BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36620114260011

<36620114260011

S

Bayer. Staatsbibliothek

Oec. 1032.

Oecon. Zer.
14
~~Oec. gen. N.o 21.~~

R

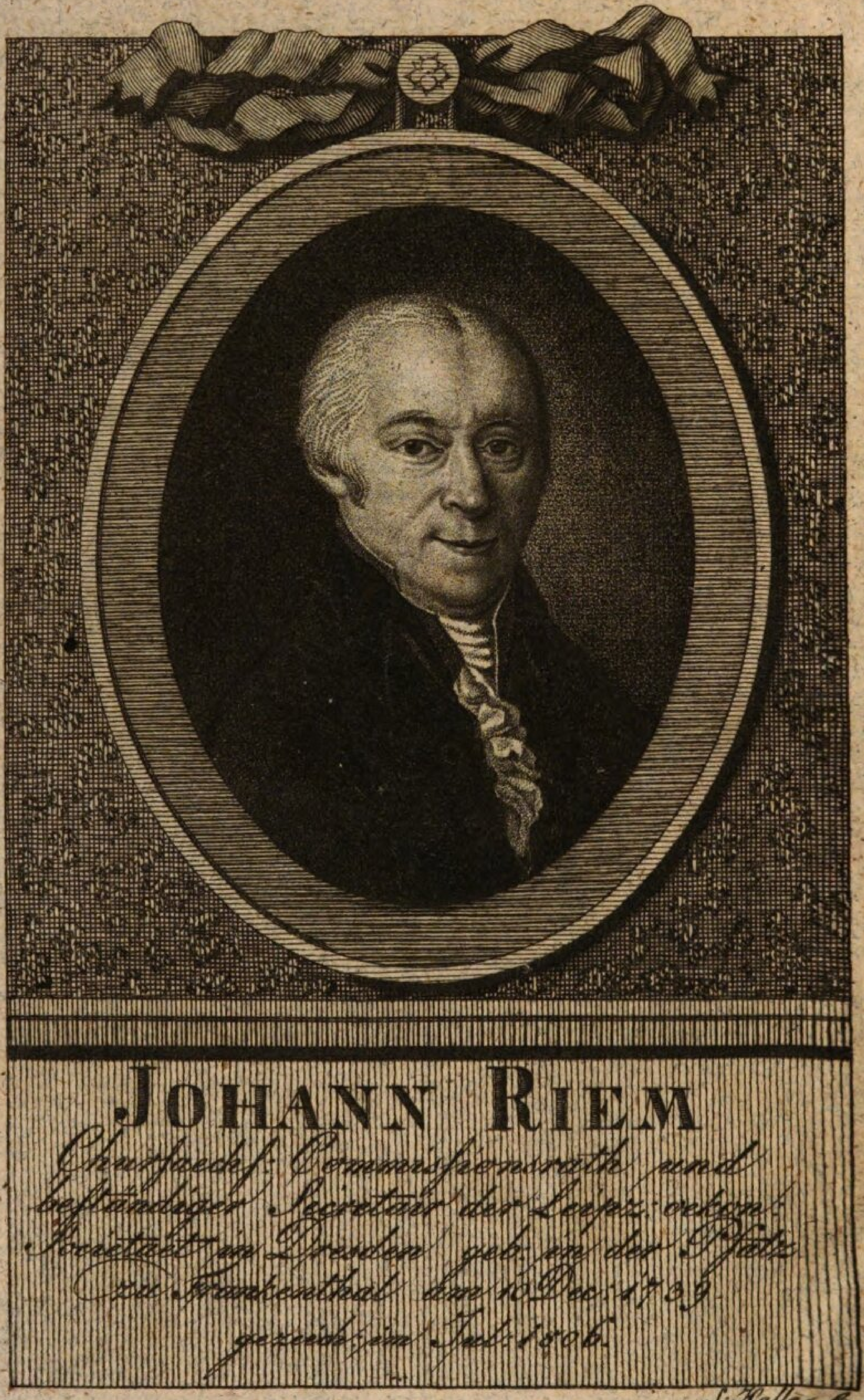
JOHANN RIEM
Churſaechſ. Commiſſionsrath und
beſtändiger Secretair der Leipz. oekon.
Societaet in Dresden geb. in der Pfalz
zu Frankenthal den 10 Dec. 1739
gezeich. im Jul. 1806.

J. Halle sc.

D. Johann Georg Krünitz's ökonomiſch-technologiſche Encyklopädie,

oder

allgemeines Syſtem

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthſchaft,

und der

Kunſtgeſchichte

in alphabetiſcher Ordnung;

Zuerſt fortgeſetzt
von
Friedrich Jakob Floerken,
nunmehr von
Heinrich Guſtav Flörke,
Mitgliede einiger gelehrten Geſellſchaften.

Hundert und fünfter Theil,

welcher die Artikel Ohreule bis Pacht enthält.
Nebſt 2 Kupfertafeln auf $\frac{2}{8}$ Bogen und 2 beſonders gedruckten Tabellen.

Mit Königl. Preußiſchen und Königl. Sächſiſchen Privilegien.

Berlin, 1807.
In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Raths Joachim Pauli.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

O. O.

Ohreule, ſiehe im Artikel **Eule**, Th. 11, S. 681 ff.

Ohrfeige, im gemeinen Leben, ein Schlag mit der flachen Hand an das Ohr. Niederſ. **Ohrbatſche**, **Ohrſlag**. Im gemeinen Leben einiger Gegenden auch eine **Duſel**, **Dachtel**, **Brähme**. Das Wort Feige bedeutet hier einen Schlag, und die Aehnlichkeit mit **Feige**, Ficus, iſt bloß zufällig. S. auch **Maulſchelle**. — Warum eine Ohrfeige ein Denkzettel genannt wird, ſ. unter **Denkzettel**, Th. 9, S. 97.

Von **Ohrfeigen**, als einer Schulſtrafe in Landſchulen, ſ. im Art. **Landſchule**, Thl. 61, S. 770, wo das Schädliche einer ſolchen unangemeſſenen Züchtigung gezeigt worden iſt.

Bey dem Losſprechen der Lehrlinge der Handwerker und einiger Künſtler iſt es zum Theil üblich, ihnen eine Ohrfeige zu geben; dieſes findet auch ſtatt bey dem Wehrhaftmachen der Jägerburſche, und es iſt darüber im Art. Jäger, Th. 28, S. 560 geſprochen.

Ohrfinger, der fünfte und letzte Finger an der Hand, weil man vor Alters die Ohren damit zu ſäubern pflegte; der kleine Finger.

Ohrgehänge, ſ. **Ohrengehenk**, und **Ohrring**.

Ohrgewölbe, ein kleineres Gewölbe über das Fenſter oder die Thür in einem größern, welches auch nur das **Ohr** ſchlechthin genannt wird. Auch die kleinen und ſpitzigen Gewölbebogen in Werken der gothiſchen Baukunſt. S. im Art. Gewölbe, Th. 18, S. 338.

Ohrgriebel, ſ. **Ohrlöffel**.

Ohrgriffel, Melotis, bey den Wundärzten, ein Werkzeug, welches bey gewiſſen Ohrengebrechen gebraucht wird. S. **Ohrlöffel**.

Ohrgrund, **Eiſengrund**, **Hägergrund**, heißt an der Oberelbe der unter der Marſcherde befindliche Grund, welcher ſo hart iſt, daß man ſelbſt mit eiſernen Brechſtangen nur mit Mühe etwas losſtoßen kann, der aber mürbe wird, wenn er eine Zeit lang der freyen Luft ausgeſetzt iſt.

Ohrhahn, ſ. **Auerhahn**.

Ohrhöhler, ſ. **Ohrwurm**.

Ohrkäfer, ſ. **Ohrwurm**.

Ohrkappe, ſ. **Ohrenkappe**, Th. 104, S. 807, und im Art. Hut, Th. 27, Fig. 1562.

Ohrkauz, ſ. **Ohreule**.

Ohrküſſen, ſ. im Art. **Küſſen**, Th. 57, S. 213 und 295.

Ohrlack, franz. Laque en Oreilles, ſ. im Art. **Lack**, Th. 58, S. 355.

Ohrlappen, ſ. das folgende.

Ohrläppchen, das häutige Läppchen, welches den untern Theil des menſchlichen Ohres oder der Ohrmuſchel ausmacht; ſ. im Art. Ohr, Th. 104, S. 766. — Von der Durchbohrung deſſelben ſ. im Art. Ohrring. Wie man ſich des Ohrläppchens zu großer Bequemlichkeit bedienen kann, wenn man ſich die Hand, oder die Finger verbrannt hat, ſ. im Art. Brand, Brandſchaden, Th. 6, S. 362.

Öhrlein, 1) die kleinſte ſchwediſche Münze, welche den vierten Theil eines Kupferöhrs beträgt. 2) Die Schlingen, welche man an das Ende der Saiten macht, wenn man ſie auf ein Inſtrument ziehen will. — Ueber beyde Wörter ſ. Öhr, Th. 104, S. 764.

Ohrling, ſ. Ohrenpflanze, Th. 104, S. 807.

Öhrling, ſ. Ohrwurm.

Ohrloch, im gemeinen Leben, die äußere Höhle des Ohrs; auch das kleine in das Ohrläppchen geſtochene Loch, um Ohrengehenke darin zu tragen.

Ohrlöffel, ein kleiner Löffel, das Innere des Ohrs von dem Ohrenſchmalze zu ſäubern, im Oberdeutſchen der Ohrgriebel, Ohrgriffel, Niederſ. Ohrklaker. Dergleichen kleine Werkzeuge, welche von Elfenbein, Schildpatte, Horn, Knochen ꝛc. gemacht werden, müſſen nicht zu groß, und beſonders recht glatt ſeyn, um die feine Haut im Ohre nicht zu verletzen. Viele Leute bedienen ſich hierzu einer an ihrem runden Ende umgebogenen Haarnadel, welche auch recht gut zu gebrauchen iſt; nur ſind die Haarnadeln, ſo lange ſie neu ſind, zu rauh. Daß bey dem Reinigen der Ohren Vorſicht nöthig iſt, indem man nicht zu weit hineinfahren darf, brauche ich wohl nicht zu ſagen. Aber das muß ich bemerken, daß man die Ohren nicht zu oft reinigen muß;

man bekommt endlich ein faſt immerwährendes Jucken in den Ohren, und wird dadurch veranlaßt, täglich mehrmahl mit dem Ohrlöffel in den Ohren zu rühren. Die Anhäufung des Ohrenſchmalzes zeigt jedem die rechten Zeitpuncte, dieſes kleine Geſchäft vorzunehmen.

In dem Pflanzenreiche wird eine Art Stachelſchwämme, Hydnum Auriſcalpium Linn. Ohrlöffel genannt; ſ. unter Stachelſchwamm.

Ohrlöffelkraut, Cucubalus Otites Linn., ſ. im Art. Taubenkropf.

Ohrmahl, ein Zeichen, welches die Schäfer in die Ohren ihrer eigenen Schafe machen, um ſie von den Schafen der Herrſchaft zu unterſcheiden.

Öhrnagel, ein aus einem etwas gekrümmten Hirſchhorne beſtehendes Werkzeug der Seiler, womit das Öhr oder die Öffnung an einem Strange gemacht wird.

Ohrmuſchel, der ganze äußere muſchelförmige Theil des Ohrs. — **Ohrmuſcheln** ſind übrigens diejenigen verſteinten Muſcheln, welche man auch **Pectiniten** nennt. Nach Linné gehören ſie unter die Gattung Oſtrea, **Kammmuſchel**, wovon Th. 98, S. 307 fl. im Artikel **Muſchel** die Rede iſt. Auch die Anomia aurita L. führt dieſen Nahmen; ſ. daſ. S. 330. Von **Ohrmuſcheln**, in ſo fern man darunter künſtliche Ohren verſteht, ſ. den Art. **Ohrſchnecke**.

Ohrpflug, ſ. im Art. **Pflug**.

Ohrqualle, ſ. im Art. **Qualle**.

Ohrring, zierliche Ringe von edlen Metallen, welche das andere Geſchlecht zur Zierde in den Ohren zu tragen pflegt; in weiterer Bedeutung pflegt man auch wohl alle **Ohrgehenke**, **Ohrringe** zu nennen. Die Goldſchmiede verfertigen dieſe Putzartikel von mancherley Größe, Geſtalt

und Farbe, und die Augsburger und Nürnberger Handelsleute, ſo wie die Juwelierer und Bijouteriehändler in allen großen Städten haben ſie unter ihrem Sortiment. Aber auch nach der Levante, den Küſten von Afrika und nach Oſtindien ſchicken die Europäer eine Menge Ohrringe, indem ſich daſelbſt beyde Geſchlechter dieſer Zierde ohne Unterſchied häufig zu bedienen pflegen. — Die Form dieſes Ohrenputzes iſt bey den europäiſchen Damen außerordentlich veränderlich, wie jedes andern Dinges, das ins Gebiet der Mode gehört, weshalb ich hier darüber nichts beſtimmtes ſagen kann.

Um **Ohrringe** und überhaupt **Ohrengehenke** zu tragen muß man das Ohrläppchen durchbohren, wenn man keinen **Ohrendraht**, welcher doch etwas unbequem iſt, anlegen will. Vormahls wurde dieſe Operation überdem als ein Ableitungsmittel in verſchiedenen Fällen, beſonders bey Krankheiten des Kopfs, empfohlen; jetzt mag der Fall wohl noch zuweilen bey chroniſchen Ophthalmien vorkommen, gewiß aber äuſserſt ſelten. Sie wird auf folgende Art gemacht.

Da wegen Länge der Zeit die Öhrenläppchen, beſonders wenn ſchwere Ohrgehenke getragen werden, durch die allzu große Ausdehnung leicht durchgeriſſen werden können: ſo muß man die Löcher ſo hoch oben, als möglich iſt, machen, und die Stelle vorher mit Tinte bezeichnen. Indem nun die Perſon ſitzt und ein Gehülfe ihren Kopf unterſtützt, ſo dehnt der Wundarzt das Ohrläppchen über einem untergelegten Kork aus, und durchbohrt ſodann daſſelbe mit einem nadelförmigen Inſtrumente. Sodann zieht er ſolches zurück, wie es bey der gewöhnlichen Art

 geſchieht,

geſchieht, nimmt den Kork weg, und ſteckt durch die gemachte Oeffnung einen Bleydraht, welcher darin gelaſſen, und täglich, wenn man ihn zuvor mit Oehl beſtrichen hat, hin und her gezogen wird, wodurch das Loch in kurzer Zeit ſchwielicht gemacht wird. Dieſes nadelförmige Inſtrument muß aber eigentlich wie eine kleine Spicknadel geſtaltet ſeyn, und am Ende den kleinen Bley- oder Golddraht eingeſteckt enthalten, damit man es nicht wieder zurückziehen darf, ſondern gerade durchziehen kann, welches nicht ſo viele Umſtände und Schmerzen macht, als wenn man es herauszieht und dann den Draht einſteckt. Einen ſeidenen Faden im Ohrloche zu laſſen, bis es ausgeheilt iſt, taugt gar nicht, indem die Seide das Heilen mehrere Wochen verhindert, und viele Eiterung und Schmerzen verurſacht. — Bequemer und mit weniger Schmerzen kann man die Operation verrichten, wenn man ſich zu ſelbiger eigener Inſtrumente bedient, mittelſt welcher das Ohrläppchen ausgeſpannt, und gegen den Schmerz bey der Durchbohrung ganz unempfindlich gemacht wird.

Ohrſchnecke, ein acuſtiſches Werkzeug oder Hörrohr, das ſchwere Gehör zu verbeſſern. Dergleichen findet man im Art. **Gehör**, Th. 16, S. 655 fl. mehrere beſchrieben und abgebildet. — Der Chirurgus B e r n a r d in London hat biegſame Ohrmuſcheln für Taube von elaſtiſchem Gummi erfunden.

Ohrſchwamm, ſ. **Hohlunderſchwamm**, im Art. Hohlunder, Th. 24, S. 303.

Ohrſpannt, im Schiffbau, ſ. im Art. **Spannt**.

Ohrſtützen, ſo werden im Schiffbau auch die Bughölzer oder Bugſtücke genannt.

Ohrt, eine dreyſchneidige Pfrieme oder Ahle der Schuhmacher; ſ. auch Ort.

Ohrvogel, ein Nahme der Kropfgans, Pelecanus Onocrotalus L.; ſ. im Art. Gans, Th. 16, S. 98.

Ohrweitzel, ſ. Ohrbock, Th. 104, S. 805.

Ohrwurm, eine bekannte Art Käfer mit Halbflügeln, deſſen Schwanz mit einer Zange verſehen iſt, welcher ſich auf faulen Stauden, Pflanzen und in der Erde aufhält, und welchen man fälſchlich in dem Verdachte hat, daß er den ſchlafenden gern in die Ohren krieche; Forficula Auricularia Linn., Zangenkäfer, Ohrkäfer, Ohrhöhler, Ohrling, Niederſächſ. Ohrworm, Gaffeltange, in der Schweitz Ohrenmittel, Mittel, von Made. Daß ſich ein Ohrwurm, ſo gut wie jedes andere Inſect, einmahl ins Ohr verirren kann, iſt ſehr natürlich; allein, daß er dieſes gern thäte, iſt ganz erdichtet, denn er hat dort nichts zu ſuchen. Aber den Gärten ſind die Ohrwürmer nachtheilig, da ſie junges Gemüſe, die Augen an Orangenbäumen, Nelkenknoſpen und die Nelkenblumen ꝛc. zerfreſſen. Wie man ſie insbeſondere von den Nelkenſtöcken abhalten könne, iſt im Art. Nelke, Th. 102, S. 165. und 202—203 in der Anmerk. gezeigt worden. Ein anderes Mittel die Ohrwürmer zu fangen, und welches ſich überall anwenden läßt, wird im allg. teutſch. Gartenmag. 1804. No. XI. S. 485 angegeben. Es heißt daſelbſt:

Ich nehme mehrere Körbe, lege darein Erbſenſtroh, und darüber ein altes Stück grober, ſchlechter Leinwand; dieſe Körbe ſtelle ich an die Plätze im Garten, wo ſich die Ohrwürmer am meiſten aufhalten, des Abends hier und da hin. Am andern Morgen nehme ich einen Korb nach dem andern aus

dem Garten, werfe das Stroh heraus und dem Federvieh vor, welches die Würmer begierig frißt; die Körbe ſchlägt man mit einem Stecken, damit die noch darin ſtecken gebliebenen herausfallen. Kann das Federvieh alle Würmer nicht freſſen, ſo tritt man die übrigen auf der Erde todt. In einem einzigen Korbe habe ich manchmahl in einer Nacht einige hundert Ohrwürmer gefangen. Sind alle Ohrwürmer heraus und theils vom Federvieh verzehrt, theils todt getreten, ſo legt man das nähmliche Stroh und Leinwand wieder in die Körbe, und ſtellt ſie gegen Abend wider in den Garten. Sehr bequem zu einem ſolchen Fange ſind die ſchlechten Körbe, die man von den Fiſchhändlern für einige Pfennige kaufen kann; ſonſt aber iſt jeder alte Korb dazu gut genug, wenn nur die Weiden ſo loſe geflochten ſind, daß die Ohrwürmer überall hinein können.

Die Redensart, ſo **freundlich als ein Ohrwurm oder Ohrwürmchen**, iſt daher entſtanden, weil dieſer Käfer im Gehen viele ſchlangenförmige dem Anſehen nach freundliche Bewegungen macht.

Um übrigens auch etwas von der Geſtalt und den Eigenheiten dieſes bekannten Käfers zu ſagen, ſo muß ich noch folgendes bemerken. Die Fühlhörner ſind borſtenförmig, mit cylindriſchen Gliedern; die vier ungleichen Fühlkölbchen ſind fadenähnlich; die Flügeldecken reichen nur bis an die Hälfte, und bedecken die zuſammengelegten Flügel; der Schwanz endigt ſich, wie es vorhin bemerkt wurde, mit einem ſcherenförmigen Organ. Ihre Larve ſowohl als Puppe iſt ſehr geſchwind, hat ſechs Füße, iſt dem vollkommenen Inſect ähnlich, nur daß das erſtere ungeflügelt, letzteres aber Spuren von Flugeln hat.

Mit dem zangenförmigen Organ am Hinterleibe iſt dieſer Käfer $6\frac{1}{3}$ Linie lang, ohne die-

ſes

ſes beträgt ſeine Länge nur 4 und eine halbe Linie. Das Vortheil des Bruſtſtücks iſt abgeſtutzt, faſt abgerundet, und platt, von Farbe ſchwarz, mit erhabenem blaßfarbigem Rande; die Deckſchilder ſind weißgrau, an der Spitze weiß, unter derſelben ragen die völligen vielfach zuſammen gelegten Flügel hervor, die eine weißliche Spitze haben, welche leicht zu einem Betrug Anlaß geben kann, als ob die Flügelſcheiden an ihren Enden weißgefleckt wären; der Hinterleib iſt braunroth, und der letzte Ring breit, mit 4 Erhöhungen, er endigt ſich in ein zangenförmiges gezähneltes Organ, das ihm zur Gegenwehr dient, und das er durch das Herumbiegen des Körpers bis an den Kopf hinanbringen kann. Ueber den Bau ihrer Flügel vergleiche man Goeze'ns Beobachtungen, in Bonnet's Abhandlungen aus der Inſectologie, Halle 1774 S. 156. u. 547. u. f. ingleichen Degeer, 3ter B. XII. Mem. pl. 25. fig. 16. Dieſer Naturforſcher hat ſie in die Gattung der Schaben, (Blatta), geordnet, weil ſie ſolchen ihrer Verwandlung nach gleichen; denn ſie legen ihre Eyer in die Erde, oder auch zwiſchen die Baumrinden, als z. B. in die äußerliche grüne Schale der Haſelnüſſe, in ein häutiges Geſpinnſte, das ihnen zum Schutze dient. Sobald die Jungen ausgekommen, ſind ſie an Geſtalt den Alten völlig gleich, außer daß ſie erſt nach der vierten Häutung die künſtlich gebauten Flügel bekommen, die ſie mit den Zangen des Schwanzes in Ordnung bringen, und mit den Deckſchilden bedecken. An den Zangen hat das Männchen mehrere Zähne als das Weibchen. Ihre Gefräßigkeit iſt ſehr groß, und ſie geht oft ſo weit, daß ſie einander ſelbſt auffreſſen, wenn ihnen die

Nahrung mangelt; ja man hat Beyſpiele, daß ein zerſchnittener Öhrling die Hälfte ſeines Leibes aufgezehrt hat. (Siehe Unzer's Samml. kleiner phyſik. Schriften, 1ſte Samml. S. 375).

Es ſind noch einige andere, aber kleinere Arten der Gattung Forficula bekannt, welche ich hier übergehe.

Wie man übrigens einen Ohrwurm, wenn er ſich in das menſchliche Ohr verirrt haben ſollte, wovon man allerdings Beyſpiele hat, herausziehen müſſe, iſt im Art. Ohr, Th. 104, S. 782 gezeigt worden.

2) Auch eine Art Aſſeln, welche gleichfalls einen getheilten zangenförmigen Schwanz hat, Scolopendra Forficula, führt den Nahmen eines **Ohrwurms**.

3) Bey den Jägern iſt der **Ohrwurm** oder **Ohrenwurm**, eine Krankheit an den Ohren der Jagdhunde, welche von einer ſcharfen Feuchtigkeit herrührt, die ihnen die Ohren wund frißt. S. im Art. Ohr, Th. 104, S. 804.

Öhrzange, Ziehzange, eine Zange, die an der Spitze jeder Kneipe zwey Widerhaken hat, mit welcher in die Löcher der Bänder zu den Wagenrädern gefaßt wird, um dieſe um die Felgen biegen zu können.

Ohs, ſo heißt an einigen Orten das ungebeutelte Mehl.

Öhsfaß, eine kleine hölzerne Schaufel mit einem kurzen Stiel und Handgriff, das Waſſer aus einem Boote oder anderm offenen Fahrzeuge auszuſchaufeln, welche Arbeit man in der Sprache der Seeleute öhſen oder ausöhſen nennt. Einige Böte ſind, da ſie am Kiel ſpitz zugehen, inwendig der Bequemlichkeit wegen mit einem platten Boden belegt, und alsdann iſt in der

Mitte

Mitte derſelben, wo ſich das Waſſer hinzieht, eine kleine Luke oder ein loſes Bret, um das Waſſer, welches ſich unter dem Boden verſam̃melt hat, ausöhſen zu können. Dieſe Luke nennt man das **Ohsgat.**

Ohshamme, darunter verſtehen einige ein Ufer, welches dem Abbruche vom Waſſer vor allen andern, ja faſt beſtändig ausgeſetzt iſt.

Oie, Oye, ſ. **Gans.**

Oigler, heißt in dem Salzwerke zu Halle ein Beamter, welcher mit dem Unterbornmeiſter auf das Tragen der Sohle Acht hat, damit kein Unterſchleif geſchehe.

Oignement, das Salben.

Oignon, ſ. **Zwiebel.**

Oignon marin, Meerzwiebel.

Oignonnet, eine kleine Zwiebel; auch eine Art Birnen.

Ok, Ocke, Okka, 1) ein Gewicht in der Türkey, welches nicht überall gleich iſt, und ungefähr $2\frac{1}{2}$ bis 3 Pfund hat; 2) ein Gemäß zum Flüſſigen, welches 66 Pariſ. C. Zoll oder ungefähr $1\frac{1}{3}$ Dresd. Kannen hat.

Okigraphie, die Schnellſchreibekunſt. Le Blank in Paris will es erfunden haben, alles, was man ſpricht, eben ſo ſchnell, leicht und deutlich in Schriftzeichen auszudrücken, als man es ſpricht. Er hat eine Piece, Okigraphie betitelt, darüber herausgegeben. Daß dieſe Kunſt aber wirklich zur Ausführung gebracht worden, darüber iſt nichts bekannt geworden.

Okka, ſ. **Ok.**

Okoho, der Hahn von Madagascar, eine Varietät des gemeinen Haushuhns. Die Hühner dieſer Art ſind ſehr klein, und ihre Eyer ſind verhält-

verhältnißmäßig noch kleiner, weil ſie 30 Stück auf einmahl bebrüten können.

Ökonom, Griech. und Lat. Oeconomus, eine jede Perſon männlichen Geſchlechtes von Seiten der Hauswirthſchaft betrachtet, d. i. ſo fern ſie ſich beſchäftiget zeitliches Vermögen zu erwerben und das Erworbene zu erhalten und zu vermehren; der **Haushälter**. In engerer Bedeutung iſt **der Ökonom** derjenige, welcher ſich mit der Feld- und Landwirthſchaft beſchäftiget; **der Landwirth**. Von den Eigenſchaften und Pflichten eines guten Ökonomen handelt der Art. **Landwirth**, Th. 63, S. 611 fl. u. **Ökonomieverwalter**.

Ökonomie, aus dem Griech. und Lat. Oeconomia, der ganze Umfang von Beſchäftigungen, wodurch man zeitliches Vermögen zu erwerben und das Erworbene zu erhalten und zu vermehren ſucht; die **Haushaltung**, die **Wirthſchaft**. In engerer Bedeutung, die Kunſt zeitliches Vermögen zu erwerben, und das Erworbene zu erhalten und zu vermehren; die **Haushaltungskunſt**, die **Wirthſchaftskunſt**. Da die weisliche und verhältnißmäßige Einrichtung der Ausgaben und Einnahme eines der vornehmſten Stücke dieſer Kunſt iſt, ſo wird auch oft figürlich die ganze Einrichtung der Endzwecke und Mittel **die Ökonomie** genannt. So iſt **die Ökonomie des Ganzen** in der Mahlerey die Anordnung eines Gemähldes in Anſehung ſeiner Theile, **die Ökonomie der Natur**, die verhältnißmäßige Vertheilung der Zwecke und Mittel.

Von welchem Umfange die Ökonomie im erſtern Sinne des Wortes, worauf es hier nur ankommt, ſey, und wie die Landespolizey darüber wachen müſſe, ſie aufrecht zu erhalten, nebſt vielen andern dahin gehörigen Bemerkungen, die-

ſes alles findet man im Art. **Landwirthſchaft**, Th. 63, S. 636 fl. vorgetragen.

Ökonomiebeamter, beym Cameraljuſtizweſen, ſ. im Art. Juſtiz, Th. 31, S. 928 fl.

Ökonomiecommiſſarius, bey Auseinanderſetzung der Gemeinheiten, ſ. unter **Gemeinheit**, Th. 17, S. 166 fl.

Ökonomiehandel, oder ökonomiſcher **Handel**, ſ. im Art. **Handel**, Th. 21, S. 656.

Ökonomieinſpector, 1) ein von der Cammer angeſtellter Wirthſchaftsverſtändiger, welcher die Aufſicht über die Art, wie die Landleute ihren Acker beſtellen ꝛc. führt, und ihnen Verbeſſerungen angibt; ſ. im Art. **Landmann**, Th. 60, S. 376 fl. und im Art. **Landwirthſchaft**, Th. 63, S. 711. 2) Ein Wirthſchaftsführer auf einem Landgute, Wirthſchaftsinſpector, ſ. den Art. **Ökonomieverwalter**.

Ökonomielehen, ſ. **Ambachtslehen**, im Art. **Lehen**, Th. 69, S. 111.

Ökonomierath, ſ. im Art. **Landmann**, Th. 60, S. 383 und 391 fl.

Ökonomieſchule ſ. im Art. **Schule**.

Ökonomieverwalter, iſt eine der Landwirthſchaft verſtändige Perſon, welche die Aufſicht über ein oder mehrere Vorwerke und Landgüter führt, und das ganze Hausweſen, ſowohl in Führung einer ordentlichen Haushaltung auf denſelben, als in Beſchickung der Aecker, Wieſen und des Viehs ꝛc. zu beſorgen hat. In einigen Gegenden ein **Wirthſchaftsinſpector**.

Ein ſolcher Mann muß vor allen Dingen ſich chriſtlich und billig gegen jedermann erweiſen, und ſorgfältig, munter und wachſam ſeyn; alles, was in der Haushaltung zu thun vorkommt, fleißig überlegen, und über alles, was

täglich

täglich vorzunehmen iſt, oder ſonſt vorfällt, ein richtiges Tagebuch halten; die Reviere oder Güter, ſamt den darauf haftenden Gerechtigkeiten ſich wohl bekannt machen, und darüber mit allem Ernſte halten; das Geſinde zur Zucht und Ordnung anhalten und demſelben mit gutem Beyſpiele vorgehen; auf die ſämmtlichen Wohn- und alle Vorwerksgebäude, ingleichen Ziegelöfen, Fiſchhälter, Waſſerſchleuſen und dergleichen, fleißige Aufſicht haben, ſie in baulichem Weſen erhalten, und allen Schaden dabey verhüten; die Feuereſſen allenthalben zu rechter Zeit gebührend kehren laſſen; über die Zinſen, Pachtgelder und andere Einkünfte richtige Regiſter führen, jene zu rechter Zeit eintreiben, und davon nichts zurück ſtehen laſſen, die Dienſte ebenfalls in einem ordentlichen Verzeichniß haben, die Leute zu rechter Zeit dazu fordern, ſie gebührend an- und abtreten, und ihre Arbeit fleißig verrichten laſſen; auch die Tagelöhner und Handwerksleute richtig bezahlen. Er muß dem Ackerbau gebührend obliegen, dem Hofmeiſter den Samen richtig zumeſſen, und Acht geben, daß derſelbe richtig eingeſäet, und nichts untergeſchlagen werde; bey den Dreſchern ſich oft in den Scheuern finden laſſen, und daſelbſt das Geſtröhde viſitiren, ob das Getreide auch rein ausgedroſchen werde, das aufgehobene nicht lange auf der Scheuertenne liegen laſſen, ſondern daſſelbe bald abtragen, und auf einen verſchloſſenen Boden bringen laſſen, den Schlüſſel dazu aber allein behalten; bey dem Aufheben ſelbſt richtig abſtreichen und aufſchreiben, auch fleißig darnach ſehen, daß die Schlöſſer an den Kornböden und Scheuern allezeit recht zugeſchloſſen, und nicht etwa heimliche Löcher, woraus das Getreide geſchleppt

ſchleppt werden kann, gemacht, oder die Haſpen ausgezogen werden. Er muß ferner auf das Malzen, Dörren und Brauen, auch Ausſchrotung und Verzapfung des Biers Aufſicht haben, damit allenthalben nach Gebühr damit umgegangen werde, und immer Malz im Vorrath und nie Mangel an Bier ſey. Er muß auch die Teiche zu rechter Zeit hauswirthlich beſetzen, fiſchen, und wenn ſie ledig ſind, beſäen; im Sommer, wenn jählinge Fluthen entſtehen, den Ueberfluß des Waſſers und die Ausreiſſung der Dämme, ſo viel möglich verhüten, ingleichen auf die wilde Fiſcherey wohl Acht geben, damit derſelben von den Unterthanen und Nachbaren, beſonders in den Hegewaſſern kein Schade zugefügt, und den landesherrlichen Fiſchordnungen nachgelebt werde, den Verkauf der Fiſche gebührend veranſtalten. Die Wieſen muß er hegen, damit ſie nicht mit Betreibung des Viehs oder von den Leuten mit Graſen beſchädigt werden, das Heu und Grummet zu bequemer Zeit machen und einbringen laſſen, es wohl verwahren und hauswirthſchaftlich damit umgehen; was nicht zu Heu gemacht wird, mit Vortheil verkaufen, oder fleckweiſe vermiethen; im übrigen über die Wieſen ſowohl, als über die Felder keine Fußſteige oder Fahrwege, wo keine gewöhnlich ſind, verſtatten. Wo es Weinberge gibt, muß er ſie zu rechter Zeit mit genugſamen Dünger und Weinpfählen verſorgen und wohl zuſehen, daß die Winzer, nach Inhalt der ihnen ertheilten Inſtructionen, das Ihrige thun. Das Obſt, die Eicheln und Hopfen muß er zu rechter Zeit brechen, ſchlagen und abnehmen laſſen, und gut aufheben, die Luſt-, Baum- und Küchengär-

chengärten durch den Gärtner nach deſſen Inſtruction warten laſſen.

Ein Ökonomieverwalter muß ferner vorzüglich auch auf das Vieh genau Acht geben und dahin ſehen, daß es von den Hofmeiſtern und Geſinde, ſonderlich aber zur Winterszeit, von dem Geſtröhde, Spreu und Ueberkehre mit fleißiger Wartung unterhalten, und die Kälber nicht vor der Zeit abgeſetzt, ſondern ſowohl Sommers- als Winterszeit mit der Fütterung wohl in Acht genommen werden. Iſt ein Stück zur Zucht nicht mehr tauglich, ſo ſoll er es ſofort berichten, daß es ausgemärzt und entweder zur Küche geliefert, oder, wenn es zum Schlachten nicht dienlich iſt, verkauft werde. Auch muß er auf die Schäferey genaue Aufſicht haben, daß dieſelbe nicht nur mit gewiſſer Anzahl Vieh beſetzt, ſondern auch ſo erhalten, inſonderheit aber von den Schäfern kein fremdes oder eigenes Vieh über die nachgelaſſene Zahl gehalten werde; die Schafſchur zu rechter Zeit anſtellen, die Wolle alſobald abwägen, und ſelbige, damit nichts davon entwendet werde, verwahren; wie er denn nicht weniger darauf zu denken hat, daß die Wolle mit gutem Nutzen verkauft und an den Mann gebracht werde. Mit Fütterung des Schweins- und Federviehes jederzeit rathſam umgehen, und vom Getreide nichts Uebriges darauf wenden laſſen, damit die Ausgabe diesfalls den Nutzen nicht überſteige.

In Anſehung des Geſindes muß er ſich einer mit Freundlichkeit vermengten Schärfe bedienen, damit er ſolches in Furcht und Liebe erhalte, welche beyde Stücke bey einer ordentlichen Haushaltung ſehr nöthig ſind. Uebrigens darf er nichts Wichtiges ohne ſeiner Herrſchaft Vorbewußt

bewußt vornehmen, ſondern muß deshalb jederzeit die nöthigen Befehle einhohlen, die Jahrsrechnungen richtig halten, und ſelbige zu gehöriger Zeit richtig ſchließen, bey Ausgang eines Monaths ſeine Monathrechnungen gehörig überliefern; das ihm ausgeſtellte Inventarium, ſowohl über die Vorwerksgebäude, als Getreide, Vieh und dergleichen jährlich durchgehen, was davon abgegangen oder zugewachſen iſt, anmerken, ſich an dem Orte ſtets gegenwärtig halten, und außer der Herrſchaft Vorwiſſen oder dringender Noth nicht wegreiſen; dem Geſinde ſeinen verdienten Lohn zu rechter Zeit auszahlen, und es damit nicht lange aufhalten, oder ihn ohne Urſache verkürzen ꝛc., und im übrigen ſich in allen Stücken der ihm anvertrauten hauswirthlichen Geſchäfte mit aller Sorgfalt annehmen.

Dieſes wäre eine kurze Ueberſicht der Obliegenheiten eines Ökonomieverwalters. Da es angehenden Landwirthen nützlich ſeyn wird, über verſchiedene Puncte noch einige weitere Ausführungen zu leſen und auf andere, die hier nicht berührt ſind, aufmerkſam gemacht zu werden: ſo will ich hier noch das Reglement für einen rechtſchaffenen und tüchtigen Ökonomieverwalter herſetzen, welches der ehemahlige Oberamtmann Brüning zu Ermsleben ohnweit Magdeburg aufgeſetzt hat *).

I.

*) Dieſes Reglement ſteht in den ökonomiſchen Heften für den Stadt- und Landwirth XI. B. V St. Nov. 1798. S. 387‒412. Da es ſchon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgefaßt wurde, ſo kann es nicht als Maßſtab der landwirthſchaftlichen Kenntniſſe, die man nach jetzigem Zuſtande der Landwirthſchaftswiſſenſchaft bey einem geſchickten Verwalter vorausſetzen darf, angeſehen werden; dazu dienen die beſonderen Artikel dieſes Werkes,

1. Von der Perſon eines Verwalters.

Wenn ſich jemand der Oekonomie widmen und Verwalterdienſte übernehmen will, ſo muß derſelbe verſichert ſeyn, daß er 1) eine geſunde ſtarke Natur habe, die alle Anſtrengungen bey gutem und ſchlimmen Wetter Tag und Nacht hindurch ausſtehen und ertragen kann. 2) Daß er dabey anſehnlich und handfeſt ſey, ſowohl zu deſto beſſerer Autorität bey dem gemeinen Manne, und zuweilen auch nöthigen Beſtrafungen des gottloſen und trotzigen Geſindes, als auch erforderlichen Falls hauswirthſchaftliche Arbeit mit angreifen zu können, um dadurch den faulen Arbeitern ein gutes Exempel zu geben, und denen, die die beſten Handgriffe einer Arbeit noch nicht kennen, ſelbige zu zeigen. Denn er muß in allen Wirthſchaftsgeſchäften zugleich den Lehrmeiſter machen können. Wenn Arbeiter und Geſinde ihren vorgeſetzten Verwalter ſo kennen lernen, ſo verſuchen ſie es nicht einmahl, ihre Arbeit ſchlechter zu verrichten, als ſie ſie verrichten können. Denn von der Verwalterſchaft muß man ſich nicht die allgemeine Idee machen, daß es genug ſey, großpralen, hochmüthig einhergehen; die meiſte Zeit aus der Stube und dem Fenſter zu kommandiren, nach Bequemlichkeit einmahl herumſchlendern; ſeinen Schlaf und ſeine übrigen Bedürfniſſe gehörig abwarten; andere Leute zu dieſem und jenem gebrauchen, und, kurz zu ſagen, — ſelbſt einen Herrn zu ſpielen. Nichts weniger, als dieſes. Ein Verwalter muß vom anbrechenden Tage an, bis in die ſpäte Nacht, ja bey erforderndem Falle Tag und Nacht wachſam, arbeitſam, unverdroſſen, und einem Irrgeiſte nicht unähnlich ſeyn, der alle Winkel ſeiner Haushaltung täglich und ſtündlich durchſuchet, und — wo es Noth thut,

kes, welche die Materien einzeln abhandeln, und die neueſten Erfahrungen, welche man darüber gemacht hat, enthalten. Dieſes Reglement hat aber vorzüglich den Werth, daß es das Verhalten und Betragen des Oekonomieverwalters nach ächtdeutſcher Rechtlichkeit und Redlichkeit beſchreibt, und in ſo fern kann es jungen Leuten, die ſich der Landwirthſchaft widmen, mit Recht zur Richtſchnur empfohlen werden. Den Ausdruck habe ich in vielen Stellen zu ändern für nöthig gefunden. Auch habe ich verſchiedene Nebenſachen weggelaſſen.

thut, — durch eigene Handanlegung dieſes oder jenes in Ordnung ſetzt und allenthalben bey Tag und Nacht, der Herrſchaft Schaden verhütet.

2. Von der Gemüthsbeſchaffenheit und Aufführung deſſelben.

Ein Verwalter, — weil auf ſelbigem die ganze äußerliche Feld- und innerliche Hausökonomie, die Zucht des ſämmtlichen Geſindes und die Betreibung aller nöthigen Arbeit in und außer dem Hauſe beruhet, von welchem alle Domeſtiken abhangen, und ein gutes Exempel an ihm nehmen müſſen, — ſoll vor allen Dingen gottesfürchtig ſeyn, alles mit Gott anfangen und vollenden, nicht aber mit Schwören, Fluchen und andern gottloſen Betheurungen, — wie leider der gemeineingeriſſene Lauf iſt. Auch muß dieſer Unfug an dem Geſinde nicht geduldet werden, welchen aber nur derjenige Verwalter abſtellen und verhüten kann, der nicht ſelbſt ihm ergeben iſt. An den Dienſtbothen muß er alle Untugenden und Bosheiten erſt gütlich und dann ernſtlich ſtrafen. Ferner muß er regen Geiſtes, verſchlagen, nachſinnend, ehrbar und gelaſſen, treu, fleißig und dienſtfertig ſeyn, und gegen ſeine Herrſchaft allen gebührenden Reſpekt bezeigen. Mit den Dienſtboten muß er ſich nicht gemein machen, ſondern gegen ſie, beſtändig ernſthaft und mehr ſcharf, als gelinde ſeyn, doch ſo, daß Furcht und Liebe zugleich erhalten werden, wozu inſonderheit gehört, daß man niemanden in ſeinen Fehlern nachſieht, und jeden nach Bedürfniß der Sache zur Beſſerung anhält, wozu ihn die Herrſchaft nicht allein bevollmächtigen, ſondern auch ihre Unterſtützung nicht verſagen wird. Ein Oekonomieverwalter muß übrigens vom Saufen, Spielen und andern Ausſchweifungen ein abgeſagter Feind ſeyn, die Zeit zu nöthigen Verrichtungen anwenden, und beſtändig wachſam und aufmerkſam auf eines jeden ſchuldige und anbefohlne Verrichtung ſeyn, damit keiner, der Lohn und Brot erhält, müßig gehe, ſtehe, oder ſitze, ſondern ein jeder, wie ein jedes Rad in der Uhr, in beſtändiger Bewegung und Arbeit ſey. Hierzu iſt nöthig, daß der Verwalter allezeit darauf bedacht ſey, dem fehlerhaften Dienſtboten täglich und ſtündlich Arbeit vorzugeben, welches vor-

nehmlich an ſchlimmen Wettertagen und bey Winterszeit, wo alles Geſinde der Herrſchaft zur Laſt im Hauſe und in den Stuben liegt, wohl zu beobachten iſt. Denn es findet ſich Jahr aus Jahr ein nützliche Arbeit, und es kommt lediglich auf die Ueberlegung und den Trieb eines fleißigen Verwalters an. Hierdurch wird auch das Geſinde in der Gewohnheit zur Arbeit erhalten und viele Bosheit hintertrieben.

Ein Verwalter muß ferner auch herzhaft und unerſchrocken ſeyn, welches bey vielem Geſinde auch Dienſtleuten ſehr nothwendig erfordert wird; denn wenn man mit Vernunft alles wohl überlegt hat, und die Leute aus Faulheit oder andern böſen Abſichten Einredungen machen wollen, ſo muß er auch wiſſen ſeine Abſicht mit Nachdruck und Standhaftigkeit durchzutreiben und auszuführen. Er muß ferner mißtrauiſch ſeyn, niemanden ohne Prüfung und Unterſuchung glauben und etwas anvertrauen, ja ſich gewiſſermaßen ſelbſt nicht trauen, wenn man nicht von einer Sache ſicher unterrichtet und überzeugt iſt. Vorſichtigkeit, Genauigkeit und Mäßigung muß er bey allen Fällen beobachten, damit ihn ein jeder für verſtändig und überlegt achte, ihn für einen guten Wirth halte, und hauptſächlich der Herrſchaft dadurch Nutzen und Vortheil geſtiftet werde. Dieſes wird beſonders auf die Weiſe befördert, wenn er in allen Vorkommenheiten der Herrſchaft Gutachten und Anweiſung ſich ausbittet, und nichts für ſich allein unternimmt, welches er, Verdacht zu vermeiden, niemahls thun muß.

Da ein Hauswirth auch nie auslernet, ſo muß man nicht eigenſinnig ſeyn, ſondern gern von alten verſtändigen Leuten des Orts, wo man iſt, guten Rath einhohlen, Lehre und gute Erinnerungen zu ſeinem Beſten annehmen, von allem ſich ſchriftliche Anmerkungen nebſt den ſelbſt gemachten und erlebten Proben zuſammentragen und beſtändig auf Verbeſſerungen der Wirthſchaft denken, und nicht damit zufrieden ſeyn: „Das hat mein Vater, Großvater, Großvater, Vater u. ſ. w. ſo gemacht, alſo kanns nicht anders werden.“ Nein! ſo wie alles in der Welt an Kunſt und Wiſſenſchaft geſtiegen iſt, ſo muß man auch in der Wirthſchaft immer mehr nachgrübeln, Verſuche anſtellen, gute Bücher leſen ꝛc.

Von

Von der ihm anvertrauten Wirthſchaft und deren ſämmtlichen Pertinenzien muß er ſich eine genaue Tabelle anſchaffen, und nöthige Rollen machen, wie ein Feldwebel von einer Compagnie haben muß, damit er Nachweiſung und Rede und Antwort von dem geringſten Punkte ſeiner Wirthſchaft geben kann.

Hiernächſt aber muß er überdem von allen Pertinenzſtücken genaue Regiſter und Haushaltungsbücher führen, auch wöchentlich daraus Extracte formiren *), und der Herrſchaft wöchentlich liefern. Seine ihm anvertrauten Schlüſſel muß er niemanden zu Händen kommen laſſen, ſondern allezeit treulich verſchließen; noch weniger darf er ſie andern Leuten wieder anvertrauen und damit nach Gefallen herausgeben laſſen, ſondern wenn er auswärtiger Geſchäfte halber abweſend ſeyn muß, ſeine Schlüſſel, die unterdeſſen zu nöthigen Ausgaben gebraucht werden möchten, an die Herrſchaft zurückliefern, oder (und dieß iſt noch beſſer) die Ausgaben vor ſeinem Weggehen heraus geben und ſelbſt befördern; damit ſowohl alles in Richtigkeit, als auch in beſſerer Ordnung bleibe.

Die Verſchwiegenheit überhaupt wird ſehr erfordert, und iſt ein Stück der Treue, die man der Herrſchaft ſchuldig iſt, damit nicht Feinde und Neider der Herrſchaft Umſtände erfahren mögen. Ein Verwalter muß daher ſeine Zunge wohl bändigen, mit keinen gefährlichen und tückiſchen Leuten Geſellſchaft haben und ſich von ſelbigen ausforſchen laſſen. Noch weniger aber darf er an Klatſchereyen Gefallen haben, und ſelbſt an allen Ecken ſtehen und Klatſchereyen treiben, andern Leuten dazu Gelegenheit geben, und ſolchergeſtalt Klatſcher an ſich ziehen. Gleichwohl aber muß er ein Kundſchafter aller ihm nützlichen und zur Wirthſchaft gehörigen Dinge ſeyn, und auf jedes, ſeines ihm anvertrauten Geſindes Aufführung und Arbeit ſichere Spione haben,

 um

*) Damit aber ein Verwalter auch nicht unnöthige Schreiberey haben möge, ſo müſſen Herrſchaften zu den wöchentlichen, oder beſſer, monatlichen Extrakten gedruckte Tabellen anſchaffen, die er alsdann nur mit Zahlen auszufüllen hat. Denn die Zeit, die der Verwalter auf Verrichtung der Tabellen verwenden muß, geht der Herrſchaft anderweitig verlohren.

um dadurch hinter aller Leute Fehler und Bosheit zu kommen, und ſolchen auf gehörige Art vernünftig ſcharf entgehen zu können. Hierzu trägt auch vieles bey, wenn er mit guter Manier eine allzu große Einigkeit und vertrauliche Zuſammenhaltung des Geſindes zu verhindern weiß. Dahin gehört hauptſächlich, daß er Knechte und Mägde, die ſich lieben, ohne es ihm oder der Herrſchaft anzuzeigen, daß ſie die Abſicht ſich zu ehelichen haben, gerade zu abſchaffen oder, im Fall er mehrere Güter verwaltet, trennen muß. Sind ihre Abſichten ehrlich, ſo können ſie Anzeige davon machen. Machen ſie keine Anzeige, ſo gehen ſie bloß auf Unzucht aus, und thun der Herrſchaft vielfachen Schaden.

3. Von der Verſchwiegenheit.

In dem vorigen Kapitel iſt geſagt worden, daß die Verſchwiegenheit ein großer Theil der Treue ſey. Hierdurch werden die bloßen Worte nicht allein verſtanden, ſondern auch die Handlungen ſelbſt. Folglich muß kein Verwalter und Rechnungsführer ſeine Bücher, Regiſter und Rechnungen andern, — ja ſonſt Niemanden als ſeiner Herrſchaft zum Durchleſen oder Abſchreiben vorlegen oder vorweiſen, ſondern dieſelben wie ein Heiligthum verwahren und verſchloſſen halten.

4. Damit ein ordentlicher Verwalter auch eine richtige und ordentliche Idee von allen und jeden hauswirthlichen Dingen beſonders haben, und allemahl Rede und Antwort davon geben möge, muß er ein ökonomiſches Taſchenbuch beſtändig bey ſich führen nebſt einer angehängten Schreibtafel *), damit er bey Begehung oder Bereitung der Felder, Wälder, Wieſen, Gärten, Teiche u. ſ. w. ſich von einem jeden den deutlichſten und richtigſten Begriff machen, und wo er etwas zu ändern, oder zu verbeſſern findet, daſſelbe ſogleich anmerke, damit es nicht vergeſſen werde, oder außer der Acht komme **), indem die Veränderung oder Verbeſſerung, wegen

*) Dieſe darf auch der vollkommenſte und erfahrenſte Oekonom eigentlich nie aus der Taſche laſſen.

**) Bey ſolchen vorzunehmenden Verbeſſerungen iſt oft vieles

wegen damit verbundener Umſtände öfters erſt über Jahr und Tag vorgenommen, und lange vorher die Anſtalten dazu gemacht werden müſſen.

5. Von der Kultivirung der Aecker.

Nebſt einer wohl abgemeſſenen und zu rechter Zeit geſchehenen Pflugart und Zurechtmachung der Aecker muß hauptſächlich auf den Dünger Rückſicht genommen werden, indem dieſer die Seele des ganzen Ackerbaues iſt; und ein vernünftiger Verwalter muß nicht auf die einjährige Düngung eines Ackers mit ſeinen Gedanken ſtehen bleiben, ſondern er muß beym Anfange ſeines angetretenen Dienſtes damit auf viele Jahre vorauslaufen, und in dieſem Jahre ſchon anfangen zu raffiniren, und — ſo viel es möglich iſt — auch zugleich die Einrichtung dazu zu machen, wie und in welcher Beſchaffenheit ein Acker nach 3, 6, 9, 12, und mehreren Jahren ſeyn muß und werden kann; zu dem Ende muß er faſt ſein ganzes Augenmerk ſeyn laſſen, vielen und guten Miſt zu machen.

6. Von Ein- und Abtheilung der Arbeit.

Ein Hauptſtück der Wirthſchaft iſt, eine ordentliche Ein- und Abtheilung der Arbeit. Deshalb hü-

les zu bedenken und zu unterſuchen, welches er aus dem Lagerbuche, oder — wenn keins überhaupt, oder doch kein vollſtändiges vorhanden wäre — von der Herrſchaft, auch wohl von alten Hofmeiſtern, oder dem Gute ſonſt zugehörigen Perſonen muß zu erfahren ſuchen. Z. B. wenn die Verbeſſerung als Aufwürfe, Abzüge, Einfriedungen u. ſ. w. an den herrſchaftlichen Grundſtücken nöthig ſind, ſo frägt ſichs: wer beſchaffet ſolche? Die Herrſchaft? allein, oder mit dem Nachbar? oder der Nachbar? — In welcher Maße? ſorgt die Herrſchaft etwa nur für die Materialien? oder für die Koſten? Sind ſie auf den zum Gute gehörigen Grundſtücken erforderlich, ſo frägt ſichs: müſſen ſie beſchaffet werden? Kann der Nachbar darüber und darunter, oder der Oberlohnsherr darauf dringen? Dürfen ſie vorgenommen werden? Brauchen es jene zu leiden? — Muß etwa jemand erſt darum begrüßet werden? Kann man wohl Dienſte dazu fordern? Lauter Dinge, die, wenn ſie nicht erſt ausgemittelt worden ſind, oftmahls die Quelle zu langwierigen und koſtſpieligen Prozeſſen werden können.

te ſich ein Verwalter, daß er die Leute nicht theile, einem dies, dem andern das zu thun vorgebe. Denn einmahl kann er ſelbſt an vielen Orten zugleich die gehörige Aufſicht über ſie nicht haben; ſodann es wird die Nachläſſigkeit des Geſindes ſich der Gelegenheit bedienen, und einer hier, der andere da faullenzen, wodurch mithin die Zeit verſpielet, und die Arbeiten aufgehalten werden.

7. Von der Munterkeit eines Verwalters.

Schämenswerth iſt es, wenn ein Verwalter ſich des Morgens von dem Geſinde aufwecken und fragen läßt:

Herr! was werden wir denn heute thun?

Denn mit eben dieſer Frage iſt ſchon eine Stunde Arbeit verlohren, indem das Geſinde keine Anſtalt zu irgend einer Arbeit gemacht hat, ſondern auf die Antwort des Verwalters erſt warten mußte. Daher muß er des Morgens munter ſeyn, die Ställe beſuchen, und viſitiren, ob ſich das Geſinde dazu fertig mache, was ihm des Abends vorher befohlen worden; ob die Pferde gefuttert und geſtriegelt, ob die Kühe gewartet und gemolken; und alles in diejenige Thätigkeit geſetzt worden, welche nothwendig erfordert wird zur Betreibung der täglichen Arbeit. Denn wenn die Arbeit nicht mit dem frühen Morgen ihren Anfang nimmt, ſo wird ſich dieſelbe in den ſpäten Abend hineinziehen, ja gar ein Stück davon liegen bleiben müſſen zum augenſcheinlichen Schaden der Wirthſchaft. Insbeſondere habe er wohl acht, daß alles Vieh überhaupt, und jedes insbeſondere ſein gehöriges Futter bekomme, und zwar ordentlich, zu rechter Zeit, in rechtem Maße, nach der gebräuchlichen Art, nicht einmahl zu viel, dann zu wenig, bald um dieſe, dann wieder in einer andern Stunde, bald zu trocken, bald zu naß, zuweilen auch wohl gar nicht. Denn es gibt Knechte, welche von dem Pferdefutter etwas zurück behalten, verſtecken, ſich ſammeln, nach Hauſe ſchleppen, entweder zur Ernährung ihrer Weiber oder zum verkaufen.

8. Von der Genauigkeit eines Verwalters.

Sobald die Herrſchaft ſelbſt, oder auch ein fremder und der Oekonomie verſtändiger Hauswirth auf ein Amt, oder auf ein demſelben gehöriges Vorwerk kommt, kann man im Augenblick ſehen, ob der Verwalter genau oder nachläſſig ſey. Denn wenn die Gebäude nicht gehörig in Dach und Fach, die Thorwege, Thüren und Luken nicht ganz ſind, die Feldgeräthſchaften geſtückt und geflickt *) ſind; die übrigen Dinge auf dem Hofe herum liegen, alles durch einander wie Kohl und Rüben: ſo macht alles dies die ſchlechteſte Idee von demjenigen, der ſich doch für einen Hauswirth ausgeben will. Ein Verwalter muß deshalb auf alle dieſe Dinge wohl Acht haben; ſeine Augen beym Herausgehen wie die Falken in alle Winkel, in alle Ecken, auf alle Sachen werfen; Ziegel einſtecken, Thüren und Thore ausbeſſern, und alles und jedes in ſeine ordentlichen Abtheilungen, an ihre rechten Orte und Stellen ſetzen, ſtellen und legen laſſen. Z. B. den Miſt nicht unters Holz, und dieſes nicht unter den Miſt ꝛc. Hauptſächlich muß er keine Diebeswinkel, Schlupflöcher und Diebesſteige leiden. Dies ſind diejenigen Winkel, wo das gottloſe Geſinde ſeine Diebſtähle verſtecket; diejenigen Lücken und Löcher, eingeriſſenen Fächer, wo es allen Diebſtahl des Nachts hindurch prakticiret; diejenigen Steige, wo es des Nachts herüber ſteigen, der Hurerey und den Mauſereyen aufs Feld und in den Gärten nachgehen kann.

*) Dies galt damahls für richtig und wahr. Jetzt könnte man es beynahe zu einem Kennzeichen eines guten Verwalters machen, wenn man viele geſtückte und geflickte Ackergeräthe bey ihm anträfe. Damahls galt die Scheibe eines Rades 1 Rthlr jetzt 2 Rthlr; damahls ein Pflug 12 Gr. jetzt 1 Rthlr 4 Gr. Man flickt alſo billig ſo lange, als möglich daran, d. h ſo lange, als mit dieſem geflickten Ackergeräthe taugliche Arbeit gemacht werden kann. Beſonders auf großen Gütern, woſelbſt das Flicken kein Arbeitslohn erfordern darf, indem es der Hofmeiſter muß verrichten können. Auch koſtet es ja eigentlich kein Holz, daß jetzt eben ſo theuer, als das Eiſen verhältnißmäßig iſt; wenn nähmlich die Späne und das abgängige alte Holz wieder zum Verbrennen geſammelt und verbraucht werden.

Auch das Eintregnen durch einen einzigen Ziegel in die Scheure und auf den Frucht- und Heuboden kann einen Schaden verurſachen, welcher ſich thalert.

Eben dieſe Genauigkeit muß auch angewendet werden in Speiſung des Geſindes, Futterung des Viehes, richtigem und nach dem Stundenſchlage abgemeſſenen Aus- und Einziehen, Aus- und Eintreiben u. ſ. w. Z. B. der Verwalter muß ſtrenge darauf halten, daß die Knechte zu rechter Zeit mit den Pferden aus den Ställen heraus und zu rechter Zeit wieder hineinziehen. Eben dieſes iſt auch von dem andern Vieh zu verſtehen. Er muß auch darauf ſehen, daß das Geſinde nach dem Glockenſchlage Mittags und Abends ſein gehöriges Eſſen bekomme, daß das Futter auf Pferde und anderes Vieh eben auf ſolche abgemeſſene Art herausgegeben, und damit abgefuttert werde, und ſo weiter durch alle Kapitel der Wirthſchaft *). Geſchieht dieſes nicht, ſo kommt auch nichts Ordentliches heraus; das Geſinde wird verdrießlich; denn wer richtig arbeiten ſoll, muß auch richtig ſein Eſſen und Trinken haben. Das Vieh verliert ſein Gedeihen, denn es fühlet die Zeit und Stunden ſo gut wie der Menſch; und bekommt es zu rechter Zeit ſein Futter nicht, oder wird es wohl gar über Zeit und Vermögen getrieben, ſo wird es durch die daraus entſtehende Mattigkeit dem Herrn im Ackerbau und was dem anhängig iſt, und der Hausfrau in der Milchſtube und in Küche und Keller vieles ſchuldig bleiben. —

9. Ein Verwalter muß ſich auch die Reinlichkeit angelegen ſeyn laſſen. Hierdurch wird nicht verſtanden die Reinlichkeit des Leibes, denn dieſe wird von einem vernünftigen Menſchen ſchon vorausgeſezt; ſondern die Reinlichkeit in Küche, Keller, Scheuern, Ställen, Böden, Brau- und Brennhauſe. Er muß allerdings manchmahl in die Küche gucken, ob Schüſſeln, Teller und Töpfe reinlich gehalten werden, damit nicht durch die Faulheit im Aufwaſchen der Unflath darin ſtecken bleibe, und die Speiſen,

*) So lächerlich oft der ſogenannte Mann nach der Uhr uns vorkommt: ſo nöthig iſt es, daß ein Verwalter ein ſolcher Mann nach der Uhr ſey.

ſen, welche darin gekocht und zubereitet werden, ihren Geſchmack verlieren. Jngleichen den Keller viſitiren, damit nicht der aus dem ſich geſammelten Drecke entſtandene Geſtank das Getränk, oder die darein verwahrlich gebrachten Sachen, als Butter, Käſe, Kohl, Rüben, Möhren u. ſ. w. verderbe und in Fäulniß ſetze. Jngleichen muß er die Scheuern durchkriechen, damit nicht in dem darin ſich geſammelten Schutte und Drecke das Ungeziefer hecke und ſich vermehre, und die Früchte darin halb ausfreſſe *). Weiter muß er die Ställe oft durchſuchen, ob auch die Krippen und Tröge reinlich gehalten werden. Denn ein Pferd iſt im Stande, von einer unreinen Krippe zurückzutreten und das Futter zu ſcheuen **), und die Kühe können ſich an dem Futter durch gefallenen Wuſt, wenn er nicht rein herausgewiſchet wird, zu Tode freſſen. Eben dieſes iſt auch von den Schweine-, Gänſe- und Hühnertrögen zu verſtehen, welcher Unachtſamkeit, Nachläſſigkeit und Unreinlichkeit oder Säuerey der Unſegen gleich nachfolgt.

10. Von der Aufſicht auf dem Felde.

Bey dieſem Kapitel möchte man einem Verwalter wohl 100 Augen wünſchen. Ich will nur dasjenige berühren, wodurch der Herrſchaft ein ſehr großer Schade geſchieht, und dem Verwalter die Aufſicht Tag und Nacht täglich und ſtündlich beſtens empfehlen. Z. B. im Winter hüten die Schäfer die Saat, und im Sommer die Wieſen und die Feldfrüchte jämmerlich ab. Die Wieſen werden durch die Pferdejungen mit den Pferden berändert und von ihnen und andern, ſonderlich von leichtfertigen Weibsleuten ausgeſchnitten; die Früchte auf dem Felde

*) Wie viele Früchte können nicht auch durch eine Sorgloſigkeit dieſer Art vermoldern? die dem Vieh hernach Schaden an der Geſundheit thun, ohne daß man den Grund davon geradezu auffinden könnte.

**) So können Pferde durchaus keine Feder vertragen, ſondern bekommen, wenn ſie dieſelben mitfreſſen, Bauchgrimmen. Sind Fettigkeiten in Eimer und Krippe, ſo können ſie nicht freſſen, bis ihnen die Zähne mit Salz und Aſche wieder abgerieben ſind.

Felde unter dem Vorwande des Krautens mit ausgerauft, zertreten, zerlaſcht, zu nichte und zu ſchanden gemacht *). In der Aernte werden oft Mandeln und Garben geſtohlen, gedroſchen und mit nach Hauſe genommen **), die Aehren abgeſchnitten, Kohl, Rüben und Möhren bemauſet u. ſ. f.

11. Was auch im Winter Dreſcher auf der Scheuer für Schaden thun können im Banſenausreiſſen, und Unreindreſchen, das lehret leider die tägliche Erfahrung. Deshalb muß ein Verwalter alle Tage etlichemahl die Banſen viſitiren ***), und eben ſo oft nachdreſchen laſſen; auch nicht zugeben, daß die Dreſcher ſo viele Strohſeile mit nach Hauſe ſchleppen †). Denn erſtlich entgehet der Herrſchaft dadurch das Stroh zum Miſte. Zum andern binden dieſelben reine Früchte in kleinen Säckchen darein, und tragen ſie mit nach Hauſe. Manche ſtecken ſich auch die Taſchen und Hoſen voll. Stiefeln und Schuhe faſſen auch etwas. Inſonderheit gebe ein Verwalter acht, wenn die Dreſcher den letzten Gang auf den Kornboden thun. Denn ſie bringen gemeiniglich noch etwas Frucht in ihren Säcken mit herunter und ſchütten ſie bey ihrem Lohn, wiewohl eigentlich

*) Derjenige Verwalter thut indeſſen zum Schaden ſeiner Herrſchaft der Sache zu viel, der gar keine Krautſucher in ſeinem Felde dulden will, wie ihrer viele zu thun pflegen. Denn manche Unkräuter, z. B. Diſteln und Saudiſteln auch Binden oder Winden werden auf dieſe Art am ſicherſten getilgt.

**) Iſt damahls vielleicht die oft übliche böſe Gewohnheit, da ſich die Zehntſchnitter Mandeln ausbitten oder ausbedingen, noch nicht Mode geweſen? Dieſe haben ſie gewöhnlich darauf gebunden und verdienen auf die Art ſtatt des Zehnten oft den Fünften. Hierauf hat ein Verwalter mehr als auf jene Punkte zu achten.

***) Dies heißt dem Verwalter zu viel zugemuthet. Wenn er es alle Woche einmahl thut und dann einigemahle es den Hofmeiſter verrichten läßt, und das alles zu einer von den Dreſchern nicht vermutheten Zeit, ſo wirds genug ſeyn.

† Strohſeile dürfen ſie eigentlich gar nicht mit nach Hauſe nehmen; ſondern, wo das Binden in Weiden üblich iſt, kommen ihnen dieſe zu; es wäre denn, daß ihnen die Herrſchaft eine Erkenntlichkeit dafür gäbe.

gentlich nicht zu verſtatten iſt, daß die Dreſcher ihren Lohn auf die Tenne ſchütten und ihn hernach theilen; denn ſie haben gemeiniglich in der Scheuer verſtecktes Korn, das ſie dazu prakticiren.

12. Und endlich, wenn ein Verwalter den Tag hindurch alles gethan hat, was er zu thun ſchuldig geweſen iſt, — und läßt das Geſinde nicht zu rechter Zeit zu Bette gehen, einen jeden dahin, wo er hin gehört, und verſchließt und verriegelt nicht Thüren und Thore und verwahret nicht Haus und Hof ſo gut er kann, ſo iſt er der allerunnützeſte Knecht unter der Sonne.

Uebrigens ſehe man auch den Art. **Landwirth**, Th. 63, S. 611 ff.

Ökonomiſch, 1) zur Ökonomie gehörig, in derſelben gegründet. 2) Einem klugen Ökonomen oder Haushalter gemäß, d. i. mit weiſer und verhältnißmäßiger Vertheilung der Mittel.

Ökonomiſche Facultät, ſ. im Art. **Kammerwiſſenſchaft**, Th. 33, S. 475.

Ökonomiſcher Garten, ſ. im Art. **Garten**, Th. 16, S. 366.

Ökonomiſche Gebäude, ſ. **Landwirthſchaftliche Gebäude und Baukunſt**, Th. 63, S. 714 und die dort nachgewieſenen Stellen; auch die Artikel **Scheuer**, **Stall** und ähnliche.

Ökonomiſche Geſellſchaft, eine Verbindung mehrerer der Wirthſchaft, im weitläufigſten Sinne des Wortes kundiger Perſonen, welche ſich zur Verbeſſerung derſelben und zu Anſtellung neuer Verſuche und deren Mittheilung verbunden haben.

Von dem Nutzen, welche ſolche Geſellſchaften ſtiften können, iſt im Art. **Academie der Haushaltungswiſſenſchaft und des Ackerbaues**, Th. 1, S. 211 ff. geredet worden. Die beſonderen Zwecke und die darnach berechnete Einrichtung derſelben können nach Beſchaffenheit

heit und der Lage des Landes, wo ſie errichtet werden, manche Verſchiedenheiten haben, wie man dieſes bey den wirklich exiſtirenden Geſellſchaften auch wahrnimmt; und in ſo fern iſt es unmöglich, eine auf alle paſſende genaue Charakteriſtik von ihnen zu entwerfen. Um indeß zu zeigen, wie ſolche Geſellſchaften, der größeren Zahl nach, mehrentheils organiſirt werden, will ich hier, zur Ergänzung des eben angeführten Artikels, die ſehr zweckmäßig eingerichteten Statuten einer derſelben, nähmlich der **Mecklenburgſchen landwirthſchaftlichen Geſellſchaft**, welche erſt in den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts ihre Entſtehung erhalten hat, und ſich in Güſtrow verſammelt, mittheilen. Dieſe Statuten ſind folgende:

§. 1. Die Verbeſſerung der Mecklenburgiſchen Landwirthſchaft, im allgemeinen Sinne des Worts, — durch praktiſche Prüfung theoretiſch entwickelter Sätze durch Beyſpiele, — iſt der Hauptgegenſtand der zu errichtenden Mecklenburgiſchen landwirthſchaftlichen Geſellſchaft. In der Wahl ihrer Arbeiten läßt ſie ſich allein durch das, was nützlich iſt, aber bisher von dem größern Theile unerkannt und unausgeführt geblieben, beſtimmen, ohne Rückſicht darauf zu nehmen, ob ihre Rathſchläge das Verdienſt der Neuheit haben, oder deſſelben entbehren.

§. 2. Die Geſellſchaft beſteht aus

1) Ordentlichen und
2) Ehrenmitgliedern.

Da praktiſche landwirthſchaftliche Unterſuchungen, angewendet auf Mecklenburgs Oekonomie, das Ziel dieſer Verbindung, — da ſelbige nicht allein über den Werth landwirthſchaftlicher Verbeſſerungen, ſondern auch über die Möglichkeit der Ausführung derſelben im Großen zu entſcheiden übernimmt — da ferner dieſer Endzweck nur durch manches Opfer erreicht werden kann, welches die erſten Stände des Landes vorzüglich dem allgemeinen Beſten darzubringen ſich eben ſo berechtigt, als verpflichtet halten: ſo werden erſtere, die ordentlichen Mitglieder, allein

aus

aus der Mitte der in Mecklenburg mit Landgütern Angeſeſſenen genommen. Ueber die Aufnahme der Ehrenmitglieder entſcheidet lediglich die Nützlichkeit der Aufzunehmenden für das Inſtitut, und ſind Ausländer um deſto weniger von ſelbiger ausgeſchloſſen, je mehr die anerkannten Kenntniſſe und übrige Lage derſelben ſie in den Stand ſetzen, nützliche landwirthſchaftliche Verbeſſerungen ihrer Gegend der Geſellſchaft mitzutheilen.

Neu aufzunehmende ordentliche Mitglieder werden allein von dem Director mit Verſchweigung des Nahmens deſſen, welcher ſie empfahl, in Vorſchlag gebracht.

§. 3. Jedes ordentliche Mitglied der Societät verpflichtet ſich bey ſeinem Ehrenworte:

„Möglichſt zur Beförderung des Endzwecks derſelben mitzuwirken, — das Amt, welches ihm das Plenum anvertrauen wird, nicht ohne gegründete Urſache von ſich abzulehnen, — die ihm von dem Directorium übertragenen anzuſtellenden Verſuche willig zu übernehmen, — dabey inſtructionsmäßig und übrigens mit möglichſtem Fleiße und eigener Aufſicht zu verfahren, und ohne Vorliebe für bisherige Meinungen allein das reine Reſultat der gemachten Erfahrung einzuberichten.“

Wer von den ordentlichen Mitgliedern durch Dienſt oder andere Verhältniſſe gehindert wird, die in voriger Verpflichtung übernommenen Geſchäfte wirklich zu leiſten, zeigt ſolches der jedesmahligen Trinitatisverſammlung an, und bleibt es dann dem Anzeigenden überlaſſen, ob derſelbe, ſo lange deſſen Befreyung von thätiger Betreibung der Societätsangelegenheiten währt, zu dem Zwecke der Geſellſchaft anderweitig behülflich ſeyn wolle. In wie fern anzuſtellende Verſuche auf eigene oder gemeinſchaftliche Koſten vorzunehmen ſind, darüber entſcheidet das Regulativ.

§. 4. Wie in allen Societätsangelegenheiten, eben ſo entſcheidet auch über die Aufnahme neuer Glieder die Stimmenmehrheit. Die Abweſenden ſind an die Beſchlüſſe der Anweſenden gehalten.

§. 5. Sobald die Geſellſchaft ſich gebildet hat, wählt ſelbige aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zwey Directoren und zehn Aſſiſtenten derſelben. Damit

aber

aber jeder der weſentlichſten Zweige der Landwirthſchaft, bey den Arbeiten der Societät, Vorſteher erhalte, welche die Pflege deſſelben vorzüglich beſorgen, ſo übernehmen

vier Aſſiſtenten das Fach des Ackerbaues und der Viehzucht;

zwey Aſſiſtenten das der Forſt- und Gartenkunde;

zwey Aſſiſtenten das der auf Landwirthſchaft angewandten Mathematik und Phyſik;

zwey Aſſiſtenten, die Verbeſſerung der Wirthſchaftsmethoden kleinerer Landwirthe.

Ueber die ferneren Wahlen und die Dienſtzeit dieſes geſammten Societätsdirectoriums wird im Voraus beſtimmt: daß bey Ernennung deſſelben ſtets nur ein Director und fünf Aſſiſtenten abgehen, damit das Directorium wenigſtens zur Hälfte aus Männern beſtehe, welche den Gang der Geſchäfte ein Jahr leiten helfen, und mit ſelbigem vertraut ſind. Ernennet die Societät einen Sekretär, welcher bey den Verſammlungen die Feder führt, die Societätsrechnungen beſorgt u. ſ. w.

§ 6. Bey den Verſammlungen des Pleni der Societät ſind wenigſtens ein Director und fünf Aſſiſtenten jedesmahl gegenwärtig. Der ältere Direktor leitet ausſchließlich den Gang der Verhandlungen der verſammelten Geſellſchaft, — führt den Vortrag in den Geſchäften und Angelegenheiten derſelben, — ſammelt endlich die Stimmen der Votirenden.

In Abweſenheit des erſten Direktors tritt der zweyte in die Rechte deſſelben ein.

§. 7. Auch außer oben erwähnten öffentlichen Verſammlungen arbeitet ununterbrochen das Direktorium an der Erreichung des gemeinſchaftlichen Endzwecks. Selbiges tritt zu dieſem Endzwecke in beſtimmten Friſten zuſammen, entwirft vorläufig die Inſtructionen bey vorzunehmenden Verſuchen für diejenigen, welchen ſelbige übertragen werden, — ernennet diejenigen in mehrerer Anzahl, welche ſich dieſem Geſchäfte unterziehen, — prüft die eingelaufenen Berichte, beſtimmt über das Reſultat derſelben und deſſen Bekanntmachung, — leitet die Correſpondenz, — und iſt möglichſt bemühet, die Gebrechen unſerer Wirthſchaftsmethode, die Vorzüge ande-

anderer, das Eigenthümliche unſers Landes kennen zu lernen. Bey dieſen Verſammlungen des Direktoriums entſcheidet gleichfalls bey abzufaſſenden Beſchlüſſen die Stimmenmehrheit; iſt jedoch dann nur gültig, wenn mindeſtens einer der Direktoren und vier Aſſiſtenten gegenwärtig waren.

§. 8. Das Plenum der Geſellſchaft verſammelt ſich jährlich zweymahl.

§. 9. Bey der jedesmahligen Verſammlung, in welcher zuvörderſt allein die ordentlichen Mitglieder, nächſtdem aber ſowohl dieſe als auch die Ehrenmitglieder Zutritt haben, wird nach obiger Stimmenmehrheit feſtgeſetzt:

a) Welche dem Plane der Societät entſprechende Verſuche vorzunehmen.

b) Vertheilt das Direktorium dieſe Verſuche unter die ordentlichen Glieder der Societät, ſo daß jeder einzelne Verſuch immer wenigſtens von ſechs Gliedern, welche gleichmäßig über die dabey zu beobachtende Methode, und die Art der Berichtserſtattung inſtruirt ſind, vorgenommen wird.

c) Macht das Direktorium die Reſultate der einlaufenen Berichte öffentlich bekannt.

d) Entſcheidet die Stimmenmehrheit der Glieder über die möglichſt nutzbare Verwendung der eingelaufenen Geldbeyträge.

e) Werden die Wahlen der Glieder des Direktoriums, oder der freywillig von der Societät Aufzunehmenden, nach Stimmenmehrheit vorgenommen, und wird über die ſich Meldenden ballottiret.

f) Werden Preisaufgaben beſtimmt.

g) Die Rechnungen der Societät nachgeſehen und von dem Direktorium quittiret.

h) Endlich die Vorträge jedes Mitglieds von dem Pleno in Erwägung genommen.

§. 10. Jedes wirkliche Mitglied verpflichtet ſich zu einem jährlich auf Trinitatis dem Sekretär der Geſellſchaft für die Societätskaſſe zu entrichtenden Beytrage von 5 Rthlr. Friedrichsd'or und 5 Rthlr. N. ⅔. Werden außer dieſem Beytrage noch andre Anlagen beliebt, ſo hängt es von der Willkühr eines jeden ab, ob, und wie weit er zu ſelbigen beytragen wolle. Ueber dieſe und jede andre Einnah-

 me

me der Geſellſchaft, ſo wie über die konſentirten Ausgaben, führt der Sekretär Rechnung, welche er im Trinitatiskonvent der Verſammlung zur Prüfung und Quittirung vorlegt.

Aus dem durch jene jährlichen Beyträge der ordentlichen Mitglieder entſtehenden Fond wird zuförderſt

a) Für den Sekretär der Geſellſchaft ein ſo lange bleibender Jahrgehalt ausgeſetzt, als er dieſem Geſchäfte vorſteht.

b) Wird ſelbiger zur Anſchaffung einer zu errichtenden Sammlung von Modellen, Zeichnungen, welche in das landwirthſchaftliche Fach einſchlagen, beſtimmt.

c) Werden Preisaufgaben zu öffentlicher Beantwortung aufgeſtellt, und wenn letztere den billigen Erwartungen der Societät entſprechen, die Verfaſſer derſelben mit dem beſtimmten Preiſe gekrönt.

d) Werden zur Beförderung des Kunſtfleißes unter den geringern Landleuten Preiſe für diejenigen feſtgeſetzt, welche zuerſt, und mit dem mehreſten Eifer, entſchieden beſſere Wirthſchaftsmethoden in Ausübung bringen.

§. 11. Die wichtigern Reſultate der Beobachtungen der Societät werden jährlich durch den Druck, zu mehrerer Gemeinnützigkeit, dem inländiſchen Publikum bekannt gemacht. Eben ſo die ausgeſetzten Preiſe, und wirklich erfolgten Preisaustheilungen. Der Ertrag aus dem Verkaufe dieſer Blätter, ſo wie aus der Mittheilung nützlicher Modelle oder Zeichnungen an ſolche, welche nicht Mitglieder der Geſellſchaft ſind, von dieſen zu entrichtende kleine Beyſteuer, dienen zur Vermehrung des Fonds der Societät.

(Aus den gemeinnützigen Aufſätzen für den Stadt- und Landmann. 30 Stück vom 25 Juli 1798. S. 117—120.)

Die Zahl der jetzt beſtehenden ökonomiſchen Geſellſchaften iſt ziemlich anſehnlich, indem, die Türkey ausgenommen, in allen europäiſchen Staaten dergleichen errichtet worden ſind, wie denn Frankreich jetzt allein vierzig Geſellſchaften

der

der Art aufzuweiſen hat. Sie ſind aber nicht alle gleich thätig, wie man das wohl von ſelbſt vermuthen kann, und verſchiedene, die ihrem Endzwecke nicht entſprechen, ſind wieder aufgehoben oder anders eingerichtet worden. Ich kann hier nicht alle ökonomiſche Geſellſchaften nennen, noch weniger mich auf eine Erzählung ihrer Entſtehung, Einrichtung und Betriebſamkeit einlaſſen. Gleichwohl muß ich aber mehrere der bekannteſten anführen, da ich dieſe achtungswürdigen und ungemein nützlichen Vereinbarungen nicht übergehen darf. Ich werde ſie nach den Ländern oder nach den Orten, wo ſie ihren Sitz oder ihre Zuſammenkünfte haben, ordnen, und bey einigen dieſe oder jene Nachrichten hinzufügen.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Abo in Finnland. Zum Andenken der königl. ſchwediſchen Vermählung iſt 1797 zu Abo eine Haushaltungsgeſellſchaft in Rückſicht auf den Ackerbau und die übrigen Nahrungszweige Finnlands geſtiftet, und der Biſchof zu Abo, Dr. Gadolin, ein vorzüglicher Kenner der Naturgeſchichte und Ökonomie, zum Präſidenten dieſer Geſellſchaft erwählt worden. Dieſe Einrichtung hatte ſo allgemeinen Beyfall in dem ganzen Großfürſtenthum Finnland erhalten, daß die Geſellſchaft im erſten Jahre ſchon über 100 contribuirende Mitglieder zählte, und daß auch ſchon mehrere Damen des Landes bedeutende Zuſchüſſe an Gelde zur Unterſtützung dieſes patriotiſchen Inſtituts abgeliefert haben.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Amſterdam. S. Eversmann technologiſche Reiſe durch Holland, S. 10.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Angers, im Departement Maine und Loire in Frankreich.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Auch, im Depart. Gers in Frankreich.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Baſel. Von dieſer Geſellſch. hat man folgende Schriften:

Abhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft in Baſel. 1ſter B. 3 Stücke, Baſel, Schweighäuſer, 1797. 8. 14 gr.

Die Bataviſche ökonomiſche Geſellſchaft, ſ. Haarlem.

——— zu Bath in England.

——— — Bern. Die neueſte Schrift dieſer Geſellſchaft hat den Titel:

Kleine Schriften zur Stadt- und Landwirthſchaft, von der ökonomiſchen Geſellſchaft in Bern herausgegeben. Bern 1791. 8. 1 Thal. 8 Gr.

Die ältern Schriften dieſer Geſellſchaft von 1760 an findet man in Weber's Handbuch der ökonomiſchen Literatur, I Th. S. 146 verzeichnet.

——— zu Biel.

——— — Bilbao in Biſcaja in Spanien.

——— in Böhmen. Die Schriften dieſer Geſellſchaft ſind betitelt:

Abhandlung, die Verbeſſerung der Landwirthſchaft betreffend; von der k. k. ökonomiſchen Geſellſchaft in Böhmen, für die Jahre 1797 und 1798. Prag, bey Herl, 1800. 8. 16 Gr. Für die Jahre 1799 und 1800. ebend. 1801. 16 Gr. Für das Jahr 1801. ebend. gr. 8. 1801. 20 Gr.

——— zu Boulogne, im Depart. Pas de Calais in Frankreich. Dieſe Geſellſchaft hielt im April 1799 ihre erſte öffentliche Sitzung, und ſie beſchäftigt ſich nicht bloß mit den Unterſuchungen über den Ackerbau und die ländliche Ökonomie überhaupt, ſondern hat ſich auch das See-

Seeweſen, Fiſcherey, Handel, Künſte und Manufacturen, ſo wie auch den öffentlichen Unterricht, die Literatur, die Phyſik und Naturgeſchichte als Gegenſtände ihrer Verhandlungen vorgeſetzt. S. ökonom. Hefte für den Stadt- und Landwirth. 1799. Decemb. S. 570.

Die Braunſchweig-Lüneburgiſche ökonomiſche Geſellſchaft, ſ. Celle.

——— Bretagniſche, ſ. Rennes.

——— in Bündten. Ihre Schriften ſind:

Abhandlungen der Geſellſchaft landwirthſchaftlicher Freunde in Bündten. 8 Stücke. Chur. 1780—82. 8.

——— zu Burkhauſen.

Fünf ökonomiſche Abhandlungen von der Geſellſchaft zu Burghauſen. München, bey Lentner, 1786. 4. 5 Gr.

——— zu Caen, im Depart. Calvados in Frankreich.

——— zu Celle. Dieſe ſehr bekannte Geſellſchaft wurde im Jahre 1764 geſtiftet. Ihre Schriften ſind folgende:

Nachrichten der königlich Großbrittanniſchen, churfürſtlich braunſchweig. lüneburgiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft, von der Verbeſſerung der Landwirthſchaft und des Gewerbes. 2 Bände oder 12 Stücke, 3ten Bandes 1—3tes Stück, Celle, bey Gſellius, 1765—76. 8. 2 Thl. 12 Gr.

Neue Abhandlungen und Nachrichten der königl. Großbritt. — Geſellſchaft in Celle. 4 Theile, Celle bey Richter 1787—93. 8. 1 Thal. 12 Gr.

Annalen der niederſächſ. Landwirthſchaft; herausgegeben von der königl. churfürſtl. Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Celle, durch A. Thaer und J. C. Beneke. Celle bey Schulze 1799 ff. der Jahrg. 3 Thl. 16 Gr., Pränum. 2 Thl. 16 Gr.

Ueber die Zwecke und Einrichtung dieſer Geſellſchaft füge ich nachfolgende Notizen hinzu:

Die allgemeine Abſicht derſelben gehet auf die Verbeſſerung der Landwirthſchaft, der Forſten, der Manufakturen, der Künſte und des Handels, in ſo fern ſolche durch Privatperſonen bewerkſtelliget werden kann. Sie gibt ſich daher mit keinen Dingen ab, welche in die Regierung des Landes, in Kammer- und Kriegesangelegenheiten einſchlagen. Hat indeſſen ein Vorſchlag zu einer merklichen Verbeſſerung den Beytritt eines höhern Collegii nöthig, ſo wird ſelbiger an gehörigem Orte geziemend geſucht.

Die Geſellſchaft verbindet ſich zu einer freundſchaftlichen und recht offenherzigen Vertraulichkeit, welche inſonderheit auch da herrſchen ſoll, wo einer dem andern widerſpricht.

Die Geſellſchaft gibt ſich mit keinen bloß ſpeculativen Theorien und mit keinen weit ausſehenden und noch nicht vortheilhaft befundenen Projecten ab. Die Glieder der Geſellſchaft machen ſelbſt Verſuche, und bemühen ſich auch andere dazu zu ermuntern, und wenn ſie thunlich und vortheilhaft befunden worden, machen ſie ſelbige bekannt.

Die Geſellſchaft beſtehet aus Ehrenmitgliedern, aus dem engern Ausſchuß und den Aſſociirten. Die Ehrenmitglieder und die Aſſociirten, wie auch der Director und Sekretair werden von dem engern Ausſchuß durch die Mehrheit der Stimmen gewählt, wie auch die neuen Glieder des engern Ausſchuſſes. Der engere Ausſchuß hält jährlich zwey ordentliche Verſammlungen zu Celle, zu den Zeiten, da die Landtage daſelbſt zu ſeyn pflegen, und zwar acht Tage nach der erſten Zuſammenkunft der Herren Landſtände. Den auswärtigen Gliedern wird ſolcher Tag von dem Director durch ein Circular bekannt gemacht.

Die eingeſandten Vorſchläge und Ausarbeitungen werden, wie ſie einkommen, an die Glieder des engern Ausſchuſſes durch einen Umlauf überſandt, jedes Mitglied verbindet ſich aber, dergleichen nicht länger als acht Tage bey ſich zu behalten.

Bey den jedesmahligen Zuſammenkünften werden die Anmerkungen, die ein jeder den herumgegangenen Vorſchlägen und Ausarbeitungen beygefüget, verleſen, die Sachen näher erwogen, und wie es damit zu halten, durch Mehrheit der Stimmen ausgemacht. Iſt aber eine Sache von ſolcher Erheblich-

heblichkeit, daß vor der nächſten Zuſammenkunft ein gewiſſer Schluß gefaßt werden muß, ſo wird dem Director das Gutachten eines jeden Gliedes ſchriftlich zugeſandt, und ſelbiger fertiget mit dem Secretair dasjenige aus, was die mehreſten beliebt haben.

Hat jemand von den Mitgliedern ſelbſt etwas ausgearbeitet, ſo wird ſolches auch vorgeleſen, und freundſchaftliche Ueberlegungen darüber angeſtellt.

Der engere Ausſchuß ſetzet jährlich einen Preis auf eine vorgelegte Aufgabe, den aber kein Glied des engern Ausſchuſſes erhalten kann.

Die Mehrheit der Stimmen entſcheidet in ſtreitigen Dingen.

Will jemand in einer Sache ſeine Meinung nicht gern frey heraus ſagen, ſo wird erſt die Frage, worüber votiret werden ſoll, ausgemacht und recht beſtimmt, und von dem Secretair niedergeſchrieben. Alsdenn wird von demſelben einem jeglichem Mitgliede ein Zettel mit Ja, und eines mit Nein, gegeben, wovon ein jedes Glied den beliebigen Zettel zuſammen rollt, und mitten auf den Tiſch legt. Wenn ſolches geſchehen, öffnet ſie der Secretair und zählet die Zettel jeder Art, und ſchreibet nieder, wohin die Mehrheit der Stimmen gefallen.

Wenn ſämmtliche Glieder des engern Ausſchuſſes etwas unterſchreiben, geſchiehet ſolches nach derjenigen Reihe, in welcher ſie nach und nach aufgenommen worden.

Das Archiv und das Siegel der Geſellſchaft, verwahret der jedesmahlige Director.

Die Kaſſe der Geſellſchaft und deren Einnahme und Ausgabe hat der Secretair, und führet Rechnung davon.

In nöthigen Fällen kann der Director zu einer mäßigen Ausgabe zum Behuf der Angelegenheiten der Geſellſchaft eine Aſſignation geben, größere Ausgaben aber können nicht anders als mit ausdrücklicher Bewilligung der Geſellſchaft und mit der Unterſchrift zweyer oder mehrerer Glieder derſelben angewieſen werden.

Es wird ein Denkbuch verfertiget, in welches der Secretair den Urſprung und die merkwürdigſten Begebenheiten der Geſellſchaft einträgt, und unter

beſondern Rubriken die Glieder jeder Klaſſe derſelben nebſt dem Tage ihrer Aufnahme bemerkt.

Ein anderes Buch wird den abzufaſſenden Protokollen und Entſchließungen der Geſellſchaft gewidmet.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Cette, im Depart. Herault in Frankreich.

——— zu Chalon, im Dep. der Marne in Frankreich.

——— Churpfälziſche, welche 1774 in Lautern errichtet und 1784 nach Heidelberg verlegt wurde, ſ. Heidelberg.

——— Coimbra, in Portugal.

——— Corunna, in Spanien.

——— Däniſche, in Kopenhagen.

Schriften der Königl. Däniſchen Haushaltungsgeſellſchaft. 3 Bde, Kopenhagen, bey Proſt, 1776 —90. 8. (3 Thal.)

——— zu Dublin.

——— in England 1793 errichtete öffentliche Geſellſchaft zu Beförderung und Verbeſſerung der Landwirthſchaft. Folgende, im N. Hannöv. Magaz. 1794. Col. 617 ff. befindliche Nachricht wird den Umfang der Wirkſamkeit dieſer Geſellſchaft, die viele Aufmerkſamkeit verdient, in ein näheres Licht ſetzen.

Der König von Großbrittanien, der bekanntlich die Landwirthſchaft vorzüglich ſchätzt und liebt, hat zu deren Beförderung und Verbeſſerung vor Kurzem eine beſondere öffentliche Geſellſchaft errichtet und bey dieſer eine ſehr zahlreiche Menge von Mitgliedern angeſetzt, um durch deren Bemühungen und Kenntniſſe der erwähnten Geſellſchaft ein großes Aggregat von landwirthſchaftlicher Landeskunde zu verſchaffen.

Das ganze Inſtitut iſt in einer ſo vortrefflichen und landesväterlichen Abſicht geſtiftet, daß es auch außer Großbrittannien große Aufmerkſamkeit erregt hat, und ein jeder, dem zweckmäßige und auf Menſchenbeglückung abzielende Staatseinrichtungen] intereſſant ſind, wird daher gern den folgenden Auf-

ſatz leſen, welchen die Geſellſchaft bekannt gemacht hat, um die Punkte zu beſtimmen, über welche ſie ſich zuvörderſt Nachrichten und Kenntniſſe aus allen Diſtrikten des Landes zu verſchaffen wünſcht. Die Beantwortungen der aufgeworfenen Fragen werden demnächſt zeigen, wo und in welcher Rückſicht der Landbau Verbeſſerungen nöthig hat.

Die vorzüglichſten Unterſuchungen ſollen nähmlich auf folgende Punkte gerichtet ſeyn:

1) Wie iſt Grund und Boden und Klima des Diſtrikts beſchaffen?

2) Wie iſt das Eigenthum der Ländereyen vertheilt, und ſind dieſe entweder in großen Beſitzungen verbunden, oder in kleinen Parcelen vereinzelt?

3) Wie beſitzen die Inhaber der Ländereyen dieſelben? — Haben ſie ſelbige in Pacht, und ſind die Pachtungen groß oder klein?

4) Wie wird die Länderey benutzt? zu Viehweiden, zum Ackerbau oder zu beyden?

5) Wenn ſie zu Viehweiden benutzt wird, was für Grasarten werden cultivirt? — Welche Art von Vieh wird vorzüglich gehalten? — Kann die Zucht verbeſſert werden, oder muß man mit einer ganz neuen Zucht einen Verſuch machen?

6) Kann die Länderey gewäſſert werden, und kann eine beträchtliche Menge derſelben dieſes Vorzugs genießen?

7) Wenn die Länderey zum Ackerbau benutzt wird, welche Art von Getreide baut man vorzüglich?

8) Welche Art von Abwechſelung beobachtet man bey Beſtellung der Felder, und insbeſondere werden auch Früchte, die nicht zum Getreide gehören, als Rüben, Klee ꝛc. gebaut, und wie kommen ſie fort?

9) Wird die Länderey gebraachet oder nicht?

10) Mit welcher Art von Düngung düngt man die Länderey gewöhnlich?

11) Was für einer Art von Pflügen, Wagen und andern Werkzeugen zum Landbau bedient man ſich gewöhnlich?

12) Gebraucht man Ochſen oder Pferde dazu?

13) Zu welcher Zeit pflegt man auszuſäen und einzuärnten?

14) Iſt die Länderey eingeſchloſſey, befriedigt, oder liegt ſie in offenen Feldern?

15) Was für Vortheile hat man vom Befriedigen der Ländereyen gehabt? Iſt die Landpacht geſtiegen, hat die Aernte ſich vermehrt und verbeſſert, hat das Vieh in Rückſicht der Weiden dadurch gewonnen?

16) Von welcher Art und Größe ſind die eingeſchloſſenen, befriedigten, verkoppelten Grundſtücke?

17) Hat man bemerkt, daß die Einſchließung der Grundſtücke auf die Bevölkerung und deren Vermehrung oder Verminderung Einfluß gehabt hat?

18) Gibt es Gemeinheiten und hat man Vorſchläge zu ihrer Vertheilung gethan?

19) Welch ein Unterſchied äußert ſich in Rückſicht auf die Landpacht oder auf den Ertrag zwiſchen offenen Feldern und eingeſchloſſenen Ländern?

20) Wie viel Land liegt noch unbekannt und wüſte? — Auf welche Art könnte es am vortheilhafteſten verbeſſert werden, entweder durch Anpflanzen, oder durch Verwandlung in Ackerland oder Wieſenwachs?

21) Wie hoch iſt das Dienſt- und Taglohn? — Zu welcher Zeit fängt in jeder Jahrszeit die Arbeit an, und zu welcher Zeit endigt ſie ſich?

22) Bemüht man ſich ſumpfige Ländereyen trocken zu legen, und welcher Mittel bedient man ſich gewöhnlich dazu?

23) Iſt das Abplaggen und Verbrennen der Plaggen gewöhnlich? — Wie pflegt man es zu machen? — Wie entſpricht es den Abſichten, die man dabey hat?

24) Hat die Gegend gute Holzungen, und werden die Forſten nach gehörigen Grundſätzen benutzt?

25) In welchen Preiſen ſtehen die Lebensmittel, und iſt es wahrſcheinlich, daß ihre Preiſe ſich nicht verändern, oder daß ſie ſteigen oder fallen werden?

26) Wie ſind die Wege, und zwar ſowohl Landſtraßen als Fahrwege beſchaffen; ſind ſie in gutem Stande, oder bedürfen ſie einer Verbeſſerung?

27) In welchem Zuſtande ſind die Wirthſchafts- und Wohngebäude; ſind ſie im allgemeinen zweckmäßig gebaut und wohl gelegen?

28) Was enthalten gewöhnlich die Pachtbriefe und Verabredungen zwiſchen Eigenthümern und Pächtern?

29) Wie weit erſtreckt ſich die Handlung und das Fabrikweſen in dem Diſtrikte und äußern ſich gute

gute oder nachtheilige Wirkungen von dieſen Gegenſtänden auf den Ackerbau des Diſtrikts?

30) Gibt es in der Landwirthſchaft des Diſtrikts eine oder andere Verfahrungsart, die man an andern Orten mit Nutzen anwenden könnte?

31) Finden ſich in dem Diſtrikte Geſellſchaften oder ſonſtige Verbindungen, welche die Verbeſſerung des Landbaues beabſichtigen?

32) Scheint das Volk Verbeſſerungen nicht abgeneigt zu ſeyn, oder wie könnte man ihm am beſten Luſt dazu einflößen?

33) Welche Verbeſſerungen kann man in Rückſicht auf die Viehzucht oder den Ackerbau dieſes Diſtrikts in Vorſchlag bringen?

34) Wie heißen und wo wohnen die Landbeſitzer oder Pächter, welche am thätigſten und mit der meiſten Geſchicklichkeit Verbeſſerungen in dem Diſtrikte unternehmen? — Von welchen kann man vermuthen, daß ſie nützliche Correſpondenten der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft ſeyn werden, und wie iſt deren Addreſſe?

Die Geſellſchaft wünſcht ferner, wenn ein Diſtrikt wegen ſeiner Obſtbaumzucht, ſeines Obſtweins, wegen ſeines Molkenweſens, ſeines Käſes, ſeiner Butter, wegen ſeiner Schaf-, Rindvieh-, Pferde- und Schweinezucht, wegen Kultur des Waid ꝛc. vorzügliche Aufmerkſamkeit verdient, daß dann auch auf dieſe oder andere Gegenſtände, durch die er ſich auszeichnet, vorzügliche Aufmerkſamkeit gewandt werden möge. Auch wird es ihr angenehm ſeyn, Zeichnungen und genaue Beſchreibungen von den verſchiedenen Arten von Schafen, Rindvieh und Pferden aus jedem Diſtrikt zu erhalten. Sie bemerkt endlich, daß die Menge von jeder Art von Produkten, welche in den verſchiedenen Gegenden des Diſtrikts erzielt wird, nicht beſtimmt genug ausgemittelt und angezeigt werden kann.

Damit nun die Entwerfung der verlangten Ueberſicht von der Beſchaffenheit des Landbaues ſo wenig Mühe als möglich veranlaſſen möge; ſo iſt einem jeden, der ſich mit ihr beſchäftigen wird, ein beſtimmter Diſtrikt angewieſen, den er, ohne ſeine eigenen Geſchäfte zu ſeinem Nachtheil vernachläſſigen zu müſſen, in fünf oder ſechs Wochen durchreiſen kann. Einige haben ſich für das allgemeine Beſte

ſte verbindlich gemacht, gewiſſe Diſtrikte unentgeltlich auf eigene Koſten zu bereiſen. Da aber dieſe Großmuth nicht von allen erwartet werden kann und darf; ſo hat die Geſellſchaft ihre Pflicht, die zu entſchädigen, welche Zeit und Arbeit für ſie verwenden, gern anerkannt. Sie hat Entſchädigung *) — nicht Vortheil und Gewinn — verſprochen. Männer, die ſolch ein Geſchäft unternehmen, müſſen nicht Gewinn zum Zweck haben, ſo wie auch eine Geſellſchaft dieſer Art unmöglich mit jemand verbunden zu ſeyn wünſchen kann, der nicht gern und unentgeldlich dem allgemeinen Wohl und deſſen Beförderung etwas aufopfern will. Wer wäre nicht ſtolz darauf, an der Beförderung eines nützlichen, menſchenfreundlichen Unternehmens irgend einigen Antheil zu haben!

Die ökonomiſche Erzgebirgiſche Ackerbaugeſellſchaft entſtand 1786.

——— zu Evreux im Depart. Eure in Frankreich.

——— Finnländiſche, ſ. Abo.

——— Florenz. Academia dei georgofili, iſt im Jahre 1753 vom Abate Ubaldo Montelatici geſtiftet, und im Jahre 1783 erneuert worden.

——— Fränkiſche.

Johann Chriſt. Hirſch geſammelte Nachrichten der ökonomiſchen Geſellſchaft in Franken. 3 Jahrgänge, Nürnberg, bey Haueiſen, 1765—67. 4. 7 Thal. 6 Gr.

——— zu Genf. S. Ephemeriden der Menſchheit, 1781. S. 553.

——— Glücksburgiſche, ſ. däniſche Ackerakademie, Th. 8, S. 639.

——— zu Görz in Friaul.

——— zu Grätz.

Oeko-

*) Auf eine ſolche Reiſe werden wöchentlich fünf Pfund Sterling an Reiſekoſten zugeſtanden.

Oekonomiſche Schriften der k. k. Geſellſchaft des Ackerbaues und der Künſte in Steyermark. Salzburg bey May 1738. gr. 4. 26 Gr.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Griepen in Norwegen.

——— zu Haarburg.

——— zu Haarlem. S. ökonomiſche Hefte, XV. B. S. 278 ff. Eversmann's Reiſe durch Holland, S. 87.

——— zu Hamm, in der Grafſchaft Mark, ſeit dem 5ten May 1792. S. Intell.-Blatt der allg. Lit. Zeitung. Jena 1794. Col. 71—72.

Vermiſchte Abhandlungen der weſtphäliſchen ökonomiſchen Societät in Hamm, zur Beförderung der Oekonomie, der Fabriken und Manufacturen, der Handlung, Gewerbe und Künſte, 1ſten Bandes 1ſtes und 2tes Heft. Halle bey Hendel, 1793. 94. 14 Gr.

——— zu Heidelberg. Da die 1774 in Lautern eröffnete hohe Schule der Cameralwiſſenſchaften im Jahr 1784 nach Heidelberg verlegt wurde, ſo hat auch ſeit dieſer Zeit die phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft ihre Sitzungen in Heidelberg gehalten. Die Schriften dieſer Geſellſchaft ſind:

Bemerkungen der churpfälziſchen phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Lautern, auf die Jahre 1769—85. 16 Bände, mit Kupf. Manheim, bey Schwan. 1769—85. 8. 13 Thal. 10 Gr.

Fortgeſetzt unter dem Titel:

Vorleſungen der churpfälziſchen phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Heidelberg. 4 Bände, und 5ten Bandes 1ſte und 2te Abth. mit Kupf. Manheim bey Schwan, 1786—91. 8. 8 Thal. 14 Gr.

Staatswirthſchaftliche Vorleſungen der churpfälziſchen phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Heidelberg. Von dem Winter 1790—91. 1ſter Band in 2 Abth. Manheim, bey Schwan und Götz. 1791 ff. 1 Thal. 12 Gr.

Die ökonomiſche Heſſencaſſeliſche Geſellſchaft des Landbaues, geſtiftet 1765. S. Heſſiſche Beyträge, 7 St. S. 468.

——— Heſſencaſſeliſche Geſellſchaft des Ackerbaues und der Künſte; geſtiftet 1774. Deren Geſchichte ſteht in der Vorrede zu Runde's Abhandl. vom Surrogat der Hand- und Spanndienſte. Caſſel, 1775. 8.

——— zu Inſpruck. Patriotiſche Geſellſchaft des Ackerbaues und der Künſte, wurde 1767 errichtet.

Vermiſchte Schriften der Ackerbaugeſellſchaft in Tyrol. 3 Stück, Inſpruck, 1769. 8.

——— K. K. Ackerbaugeſellſchaft in Kärnthen. S. im Art. Kärnthen, Th. 34, S. 767.

——— zu Kiel. S. Riem's phyſikaliſch-ökonomiſche Zeitung, May 1787, S. 162.

——— zu Klagenfurt, ſ. Kärnthen.

——— zu Königsberg in Preußen. Dieſes iſt eine Abtheilung der Mohrungenſchen ökonomiſchen Geſellſchaft, welche 1799 dahin verlegt wurde. S. ökonomiſche Hefte für den Stadt- und Landwirth. XV B. Octob. S. 378—82.

——— zu Kopenhagen, ſ. Däniſche ökonomiſche Geſellſchaft, oben, S. 40.

——— in Krain, ſ. Laybach, Th. 66, S. 599.

——— in Languedoc, ſ. Ephemeriden der Menſchheit, 1778. 8 St. S. 82.

——— zu Lautern, ſ. Heidelberg, oben, S. 45.

——— zu Laybach, ſ. den Art. Laybach, Th. 66, S. 599.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Leipzig.

Die Schriften dieſer bekannten Geſellſchaft ſind folgende:

Schriften der Leipziger ökonomiſchen Societät. 8 Bände, mit Kupf. Dresden bey Walther, 1771—90. gr. 8. 10 Thal. 4 Gr.

Kleine Schriften der Leipziger ökonomiſchen Societät. Leipzig bey Müller. 1779. 8. 5 Gr.

Neuere und größere Schriften der Leipziger ökonomiſchen Societät. I B. enthält Preisſchriften über das Streurechen. Dresden bey Walther, 1801. gr. 8. 20 Gr.

Anzeigen von der Leipziger ökonomiſchen Societät; mit Auszügen aus den daſelbſt eingegangenen Nachrichten von den Oſter- und Michaelismeſſen 1771 bis jetzt. Mit Kupf. Dresden bey Gerlach, Walther. 8. Jährlich 2 Stücke zu 6—8 Gr. Dieſes ſind die Protokolle der Geſellſch.

Alphabetiſche Nachrichten über die Anzeigen der Leipziger ökon. Geſellſchaft. Dresden, bey Walther, 1790. gr. 8. 1 Thal. 4 Gr.

——— in Liefland.

Verhandlungen der liefländiſchen gemeinnützigen und ökonomiſchen Societät, im Jahr 1796. Riga bey Hartknoch, 1798. 8. 4 Gr.

Abhandlungen der liefländiſch. gemeinnützigen ökonomiſchen Societät, die Landwirthſchaft in Eſth- und Liefland betreffend. Mit Kupf. Riga bey Hartknoch. 1802.

——— zu Liſſabon. Akademie der Wiſſenſchaften, welche ſich auch mit ökonomiſchen Gegenſtänden beſchäftigt. Die Geſchichte und Einrichtung dieſer für Portugals Aufklärung äußerſt wirkſamen Akademie findet man in einer kleinen deutſchen Schrift: Etwas neues aus Portugal. Stendal 1781.

Memorias oeconomicas da academia real das Sciencias de Lisboa para adiantamento da Agricultura, das artes e da Induſtria em Portugal et ſuas conquiſtas T. I. 1789. 421 S. in 4. Liſſabon in der Buchdruckerey der Königl. Akade-

mie

mie der Wiſſenſchaften. (S. Jena. all. Litter. Zeit. 1791. No. 68. Col. 537—543.)

Auch zu Ponte de Lima wurde 1783 aufs neue eine ökonomiſche Geſellſchaft errichtet, welche zugleich das Manufactur- und Fabrikweſen befördern ſoll; allein nach dem bisher eingeſchlagenen Wege wird ſie ihren Endzweck wohl nicht ſonderlich erreichen.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu London, ſ. Engliſche ökonomiſche Geſellſchaft, oben, S. 40.

——— zu Lyon.

——— zu Madrit. S. Deutſches Muſeum, Jul. 1781. S. 3. Lengnich's neue Nachrichten ꝛc. I B. 2 Th. S 289 ff.

In dieſe Geſellſchaft ſind auf Königl. Befehl im Jahre 1787 16 vornehme Damen als Mitglieder aufgenommen worden.

——— in Majorca, Sociedad economica de Mallorca.

——— zu Marburg. Staatswirthſchaftliches Inſtitut.

——— Märkiſche, ſ. Potsdam.

——— Marſeille, ſ. Ökonomiſche Hefte. Regiſterband. Leipzig 1803. S. 95.

——— Meaux, im Dep. Seine und Marne in Frankreich.

——— Mecklenburgiſche, ſ. oben, S. 40.

——— Mohrungenſche, ſ. Königsberg, oben, S. 46.

Acta der Königl. oſtpreußiſchen mohrungiſchen phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft, zur Nachricht der Mitglieder. 3 Hefte. Königsberg bey Nicolovius. 1791—1800. 8. 1 Thal. 8 Gr. Auch unter dem Titel: Beyträge zur Cultur der Oekonomie in Preußen.

——— Molde in Norwegen, ſeit 1776, ſ. Niederelbiſches Mag. 1788. 3 St. S. 367.

Die

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Neuenburg (Neufchatel). Patriotiſche Nacheiferungsgeſellſchaft, geſtiftet vom Freyherrn von Chambrier, von Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen beſtätiget, den 6ten Jun. 1791. S. Berliner Monathsſchrift, März 1792. S. 244.

—— Oberlauſitziſche. S. Ökonom. Hefte. XI. S. 378 fl.

—— Oſtpreußiſche, ſ. Mohrungen.

—— zu Paris. Die Societé royale d'agriculture wurde im Jahre 1761 errichtet. Am 30ſten May 1785 wurden dieſer Ackerbaugeſellſchaft die Rechte einer Akademie gegeben. Sie beſtand aus 40 ordentlichen Mitgliedern und 40 fremden Aſſociés, und konnte 120 Correspondenten in Frankreich und außerhalb des franzöſiſchen Reiches ſo viele haben, als ſie wollte. Der Prevot des Marchands, der erſte und zweyte Echevin und der Procureur du Roi der Stadt Paris, der Intendant der Generalität, der Präſident der Provinzialverſammlung von Isle de France, zwey Mitglieder der Commiſſion intermediaire, die beyden Procureurs-Syndics waren Aſſociés ordinaires nés der Geſellſchaft. Ein Director hatte den Vorſitz, der mit einem Vicedirector abwechſelte, und hatte zur Verwaltung der Gelder, Aufbewahrung der Inſtrumente, Modelle ꝛc. einen Agent-général, und für die Correspondenz einen beſtändigen Secretair. Dieſe Geſellſchaft war der Mittelpunct des Briefwechſels aller ähnlichen Ackerbaugeſellſchaften in Frankreich, und ſie gab alle 3 Monathe einen Band heraus, der ihre Geſchichte, die neuen Bemerkungen, Abhandlungen ꝛc. enthielt. Die Aufhebung der franzöſiſchen Akademien und aller übrigen privilegirten

Corporationen, die durch ein Decret der Convention am 8ten Aug. 1793 erfolgte, betraf aber auch dieſe Geſellſchaft des Ackerbaues. Seit dieſer Zeit haben zwar einige Mitglieder derſelben, mit Genehmigung des Convents ſich zu vereinigen geſucht; allein immer iſt dieſe Vereinigung durch die politiſchen Unruhen unterbrochen worden und zuletzt gänzlich unterblieben.

Die durch viele Bemühungen des damahligen Miniſters der innern Angelegenheiten, François von Neufchateau, wieder zu Stande gebrachte **Ackerbaugeſellſchaft** des Seine-Departements in Frankreich hielt zu Paris am 30. Prairial 7. (18. Juni 1799) ihre erſte öffentliche Sitzung im Saale des Oratoriums und gab folgende Preisfragen auf:

Für das 8. Jahr der Republik (1799 und 1800): 1) Für eine Abhandlung über die Vervollkommnung des ländlichen Bauweſens zwey Preiſe, einen von 1200, den andern von 500 Franken. — 2) Für den beſten zu befolgenden Plan, um die topographiſchen Beſchreibungen vollſtändig zu machen.

Für das 9. Jahr (1800 und 1801): 1) Ueber die Kunſt, mit dem Getreide zu wechſeln, oder über die beſte Benutzung des Bodens, einen Preis von 1000 Fr. — 2) Für ein praktiſches Handbuch über die Erziehung der Bienen, einen Preis von 600 Franken.

Für das 10. Jahr (1801 und 1802): 1) Ueber die Maſtung überhaupt, einen Preis von 1500 Frank. — 2) Ueber die Zucht und Vervielfältigung der Schweine, einen Preis von 500 Franken.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu St. Petersburg. Die ausführlichſten Nachrichten von dieſer

dieſer Geſellſchaft findet man in ihren Schriften.

Abhandlungen der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft in Petersburg, zur Aufmunterung des Ackerbaues und der Hauswirthſchaft in Rußland. 11 Theile, aus dem Ruſſiſchen überſetzt. Mitau und Riga bey Hartknoch. 1767 — 1777.

Auswahl ökonomiſcher Abhandlungen und Preisſchriften, welche die freye ökonom. Geſellſchaft in Petersburg erhalten hat. 4 Bde, mit Kupf. Petersburg und Hildesheim, bey Gerſtenberg, 1790 — 93. gr. 8. 4 Thal. 20 Gr.

Preisſchriften und Abhandlungen der kaiſ. freyen ökonomiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg 2 Theile, mit Kupf. Gotha und St. Petersburg bey Hartknoch. 1796. 1798. gr. 8. 2 Th. 16 gr.

Die pfälziſche ökonomiſche Geſellſchaft, ſ. Heidelberg, oben, S. 45.

—— **Portugieſiſche**, ſ. Liſſabon, oben, S. 47.

—— **zu Potsdam.** Hier hält die märkiſche ökonomiſche Geſellſchaft ihre Verſammlungen. Sie wurde im Jahre 1791 errichtet und hat ſeitdem viele intereſſante Unterſuchungen und Erfahrungen bekannt gemacht, wovon man in ihren Schriften weitere Nachrichten findet. Dieſe führen den Titel:

Annalen der märkiſchen ökonomiſchen Societät in Potsdam. I B., Potsdam, bey Horvath 1793 ꝛc. 8. Jeder Band beſteht aus 3 Heften, zu 8 Gr. bis 1 Thal.

—— **Schleſiſche.**

Oekonomiſche Nachrichten der patriotiſchen Geſellſchaft in Schleſien. 7 Bände auf die Jahre 1772 — 79. mit Kupf. Breslau, bey Korn ſen. 1774 — 79. 4. und neue ökonomiſche Nachrichten der patriotiſchen Geſellſchaft in Schleſien, auf die Jahre 1780 — 82. 3 Bände mit Kupf. Breslau bey Korn jun. 1780 — 84. 4. 20 Thal.

—— **zu Segovia in Spanien.** Dieſe Geſellſchaft wurde auf die Vorſtellung eines

Tuchfabrikanten an die Regierung 1780 geſtiftet. Ihre Actas in zwey Bänden ſind vorzüglich lehrreich, und ihre Thätigkeit hat nicht wenig ſchon genützt.

Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Sevilla in Spanien. Dieſe Geſellſchaft wurde 1775 geſtiftet, und ſie hat von ihren Memorias 2 Bände herausgegeben, die aber wenig bedeuten.

——— Steyermärkiſche, ſ. Grätz, oben, S. 44.

——— zu Straßburg. Sie wurde im May 1800 errichtet.

——— Südpreußiſche, welche in Birnbaum ihre Verſammlungen hält. Sie wurde am 20ſten Febr. 1802 geſtiftet, und iſt von Sr. Majeſtät, dem jetzt regierenden Könige als eine Königl. Südpreußiſche ökonomiſche Societät beſtätiget worden. Von ihrer Errichtung und ihren Verhandlungen findet man in folgender Schrift das weitere:

Annalen der Königl. Südpreußiſchen Societät. 1ſtes Heft. Poſen und Leipzig, bey Kühn. 1805. 176 S. 8.

——— Sundmohriſche Landhaushaltungsgeſellſchaft in Norwegen. Dieſe Geſellſchaft theilt jährlich den emſigſten und geſchickteſten Landleuten Belohnungen aus und hat einen Unterricht zum Landbau drucken und unentgeltlich austheilen laſſen, ſo daß dieſes Buch beſtändig bey den Höfen bleiben ſoll.

——— Thüringiſche. 1763 errichtet. S. Fabri's neues geograph. Magazin III. B. 3 St. S. 370.

——— zu Turin. S. Zimmermann's Annalen der Geographie. 1791. 3 St. S. 216.

——— Tyroliſche.

Ver-

Vermiſchte Schriften der Ackerbaugeſellſchaft in Tyrol. 3 Stücke. Inſpruck. 1769. 8.

Die ökonomiſchen Geſellſchaften zu Venedig, zu Verona, zu Vicenza, und zu Villefranche.

——— Weſtphäliſche, ſ. Hamm, oben, S. 45.

——— zu Wien, und zu Zürich.

Außer den eigentlichen ökonomiſchen Geſellſchaften gibt es noch viele andere, die zunächſt zwar andere Fächer, als die Landwirthſchaft zu bearbeiten ſich vorgenommen haben, die indeß wegen der Verwandtſchaft der Materie nicht ſelten auch ökonomiſche Fragen unterſuchen, und in ihren Schriften ihre Reſultate bekannt machen. Es würde mich aber viel zu weit führen, wenn ich alle darüber vorhandenen Notizen mittheilen wollte, ſo wie es ohnehin auch faſt nicht möglich iſt, etwas Vollſtändiges zu liefern.

Hier bleibt nun noch die Frage übrig: **warum ſtiften manche ökonomiſche Geſellſchaften ſo wenig Nutzen, und wie müßten ſie eingerichtet ſeyn, um nützlicher zu werden?** — wobey ich mich noch etwas verweilen muß.

Nutzen ſtiften wollen, und Nutzen ſtiften können; ein Patriot ſeyn zu wollen, und wirklich ein thätiger Patriot zu ſeyn, ſind immer zwey ſehr verſchiedene Sachen. So lobenswürdig die Abſicht der erſten iſt, ſo fehlen ſie doch gemeiniglich darin, daß ſie ſich nicht vorher prüfen, ob ſie auch mit den Kräften ausgerüſtet ſind, die erfordert werden, dasjenige in das wahre Leben zu bringen, was der Gegenſtand ihrer Wünſche iſt.

In dem 3ten Bande des patriotiſchen Archivs des Freyherrn von **Moſer's**, wo er in

 der

der XVten Abhandlung, von ökonomiſchen Geſellſchaften, das ſo mannigfaltige Schickſal, Entſtehung und leider auch das Lebensende ſo vieler derſelben herzählt, ſchreibt dieſer berühmte Mann den unglücklichen Ausgang ſo vieler patriotiſchen Bemühungen, den entgegengeſetzten antipatriotiſchen Beſtrebungen ganz allein zu. Freylich iſt es in unſern Zeiten ein, manchen ſehr zu ſtatten kommender Vortheil, daß ſie den üblen Erfolg ihrer ſchiefen Unternehmungen dem Neide, der Unterdrückung und dem Widerſtreben anderer übelgeſinnten zuſchreiben, und ſich als verfolgte Männer darſtellen können, die zum Nutzen der Menſchheit, die größten Vorſchritte würden gethan haben, wenn nicht Bosheit, Eigennutz oder Verſchwärzung ſie mit Gewalt aus ihrer glücklich angefangenen Laufbahn herausgejagt hätten. Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Gebrechen der menſchlichen Geſellſchaft, ſchon unendlich viel Gutes gehindert haben; aber da nichts Neues unter der Sonne geſchieht, ſo ſind dieß keine Gebrechen unſers jetzigen Zeitalters; ſie waren von jeher leider die Begleiterinn aller menſchlichen Unternehmungen, und werden ſo lange die Welt ſteht, ſolches auch bleiben. Den ſchlimmen Ausgang einer gut gemeinten Unternehmung alſo, dieſen Gebrechen der menſchlichen Geſellſchaft ganz allein zuzuſchreiben, ſcheint wenigſtens äußerſt einſeitig zu ſeyn, weil daraus folgen würde, daß nichts Gutes, nichts Wahres, nichts Vortreffliches mehr bewerkſtelliget werden könne, weil ſie alle mit den nähmlichen Feinden zu kämpfen haben. Wer wird dies zu behaupten wagen? Wer wird das Zeitalter, in dem er lebt, ſo herabwürdigen, um ſo mehr da ſo viele edle und große Thaten, vom

Fürſten

Fürſten an, bis zu dem Manne aus dem geringſten Stande laut das Gegentheil ſagen, und Thaten ohne Zahl uns vor Augen ſtehen, die da beweiſen, daß allgemeines Wohlwollen, Liebe zur Tugend, und thätige Unterſtützung zu nützlichen Unternehmungen, noch immer der Hauptzug des menſchlichen Herzens ſey, der ſich auch ſelbſt bey denen nicht verläugnen kann, die als Verbrecher wirklich gebrandmarkt ſind.

Eine ganz andere und ungleich wichtigere Urſache, als die von Moſer angegebene, warum ſo viele ökonomiſche Geſellſchaften ihren Endzweck nicht erreichten, liegt wohl darin, daß der größte Theil von Männern, die entweder aus eigenem Patriotismus ſich ſelbſt angeſtellt, oder von dem Staate dazu auserleſen worden ſind, weder die einzelnen Theile, noch weniger den Umfang ihres neuen Berufes verſtanden, und aus Mangel von Sachkenntniß die unverzeihlichſten Fehler begangen haben, die endlich von der Erfahrung, dem ſicherſten Prüfſteine menſchlicher Unternehmungen, und der Entſchleierinn aller Hirngeſpinnſte, entlarvet wurden, wodurch eine ſolche Geſellſchaft nach und nach in Verfall gerathen oder eingehen mußte.

Auffallend iſt es wirklich, daß ſo viele Geſellſchaften der Wiſſenſchaften ſeit ſehr langen Zeiten hindurch fortdauern, und zum allgemeinen Nutzen blühen, da hingegen ökonomiſche Geſellſchaften über etliche Jahrzehende hinaus, ſich ſelten erhalten können. Aber dieß Auffallende verſchwindet, wenn man die Sache näher prüft. Denn bey einer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften nimmt man keinen mit den gewöhnlichen Kenntniſſen begabten Feldmeſſer in die mathematiſche Klaſſe auf; man beſetzt das hiſtoriſche Fach nicht

mit Zeitungsſchreibern, oder jenes der Naturgeſchichte mit Bergknappen oder Kräuterweibern, ſondern man verlangt von Gliedern einer ſolchen Geſellſchaft, daß ſie alles das wiſſen ſollen, was in ihrem Fache wirklich erfunden iſt, und weiß, daß ſie mit dieſen Kenntniſſen ausgerüſtet, erſt im Stande ſind, die Gränzen der Wiſſenſchaften weiter auszuſtrecken, und ſolche mit neuen Erfindungen zu bereichern. Ganz anders geht man bey der Wahl ökonomiſcher Mitglieder zu Werke. Wer den Handwerksvortheil verſteht, auf einem Acker recht viel Kartoffeln zu bauen, oder wer Verſuche mit dem Krappbaue gemacht, Hopfen gepflanzt, oder gar nur eine ſchöne Flur von Sommer- und Winterfrüchten aufweiſen kann, der iſt der wahlfähige Mann; ſeine praktiſchen Kenntniſſe ſind Berufs genug, mag es übrigens in ſeinem Kopfe mit richtigen Grundſätzen beſchaffen ſeyn, wie es will. Der Uebergang eines ſolchen Praktikers zu einem ſogenannten Staatswirthe iſt nun gar leicht, um ſo mehr, da nirgends mehr gepfuſcht wird, als in der Staatswirthſchaft. Iſt er ein Bienenfreund, ſo ſoll nun alles mit Lindenbäumen beſetzt werden, damit ſeine Bienen eine volle Weide haben. Der Forſtmann will alles zu Wald anlegen, und der Pferdeliebhaber ganze Strecken Weidganges öde liegen laſſen, damit ſeine Füllenzucht recht blühend werde, u. d. m. Wie ſich dies alles in einem wohleingerichteten Staate verhältnißmäßig gegen einander verhalten müſſe, von dem allem verſteht er keine Sylbe; denn außer ſeinem praktiſchen Fache, iſt ihm alles entweder nur mittelmäßig oder gar nicht bekannt. Wem iſt z. B. wohl das Kretzmanniſche Hirngeſpinnſt unbekannt, der durch ſein tiefes und

oft wiederhohltes Pflügen die Fruchtbarkeit des Ackers, ohne allen Dung hervorzaubern wollte. Würde dieſer Mann wohl ſo ein großes Aufſehen zu ſeiner Zeit haben erwecken können, wenn es Ökonomen gegeben, denen aus der Naturlehre und Chemie der Stoff der wahren Fruchtbarkeit bekannt geweſen wäre? — Ja, würde man ſich wohl ſo lange mit vergeblichen Verſuchen von Säemaſchinen aufgehalten, und die überſpannten Erwartungen ſo fürchterlich getäuſcht haben, wenn man aus chemiſchen Gründen ſich vorher hätte überzeugen können, daß der freudige Wachsthum des Pflanzenreichs, nicht bloß vom regelmäßigen Umlokern der Erde, als vom Zumiſchen auflösbarer Fettigkeiten herrühre. — Würde man uns nicht mit all den widerſprechenden, oft ſeichten Verſuchen und Abhandlungen vom Märgel und vom Gypſe verſchont haben, wenn man richtige naturhiſtoriſche Begriffe von dieſen Naturkörpern und von der Erde überhaupt gehabt hätte? — Kaum ſollte man es glauben, daß der armſeelige Gedanke von Verwandlung des Hafers in edlere Frucht ſo viel Aufſehens bey dem Ökonomen hätte verurſachen können, wenn nicht unſere Ökonomen der allergrößten Zahl nach, nur bloße Praktiker wären, denen man eine ſolche Fabel aufbinden könnte. — Welche Summen ſind nicht aus Deutſchland, zu den Engländern gewandert, um Samen von Futterkräutern, in Menge zu erkaufen, die alle erſpart worden wären, wenn unſere Ökonomen Kräuterkunde verſtanden hätten, und nicht erſt nach ſo koſtſpieligen Erfahrungen hätten lernen müſſen, daß eben dieſelben Gräſer ganz verachtet unter ihren Füßen wachſen, die

ſie durch große Erwartungen getäuſcht, erſt über das Meer haben kommen laſſen?

Es iſt überhaupt zwiſchen einem wiſſenſchaftlich gebildeten Ökonomen und einem Pflanzer oder Bauer ein großer Unterſchied; ja dieſer Unterſchied iſt ſo beträchtlich, daß der Fall äußerſt ſelten ſeyn wird, wo man einen Ökonomen in einen Bauer, oder einen Bauer in einen Ökonomen verwandeln kann. Hätte man dies früher bedacht, ſo würde man von Männern ungeachtet ihrer praktiſchen Kenntniſſe nichts verlangt haben, was nicht in ihren Kräften geſtanden, noch weniger ſie ſelbſt in Labyrinthe hineingeführt haben, aus denen ſie ſich nicht mehr heraushelfen konnten. Eine ökonomiſche Geſellſchaft iſt nichts anders, als eine wirkliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, die ſich aber ganz allein auf Gegenſtände einſchränkt, welche die große Staatshaushaltung betreffen. — Die ganze Staatshaushaltung beſteht aber aus zweyerley Gliedern oder Klaſſen. Die eine iſt die producirende, die andere die geſetzgebende und geſetzverwaltende Klaſſe.

Die producirende Klaſſe theilt ſich nun wieder ab, nähmlich in ſolche, die rohe Produkte gewinnen, oder die rohe Produkte veredlen, oder in jene die mit rohen oder veredelten Produkten handeln. Beyde dieſer Klaſſen ſind mit der Ausübung beſchäftigt, ja ſo beſchäftigt, daß ſie bey getreuer Führung ihrer Geſchäfte keine Zeit zur Erfindung näherer Anwendung der erfundenen Wahrheiten entübrigen können. Hierzu ſind nun ökonomiſche Geſellſchaften beſtimmt, die der Staat deswegen anſetzt, damit ſie ihre Zeit dieſem Gegenſtande widmen, und die Materialien ſo zubereiten, damit ſolche nachher von

der

der geſetzgebenden und geſetzverwaltenden Klaſſe ſowohl, als von der producirenden Klaſſe in das wahre Leben können übertragen werden. Erfinden und ſcientifiſche Anwendung des Erfundenen ſetzt zweyerley voraus: 1) daß man jene Wiſſenſchaften genau kenne, die zur Erfindung in dem beſtimmten Fache nöthig ſind; 2) daß man alles dasjenige genau wiſſe, was bereits in dem Fache erfunden worden, deſſen weitere Ausdehnung in der Frage iſt. Mitglieder einer ökonomiſchen Geſellſchaft müſſen alſo zuvörderſt von allem unterrichtet ſeyn, was ſowohl in dem producirenden als geſetzgebenden Fache bereits erfunden iſt, ferner mit allen den Wiſſenſchaften vertraut ſeyn, die zu Erfindungen, ſowohl in der geſetzgebenden als producirenden Klaſſe die Hände biethen.

Die producirende Klaſſe hat wie ich oben ſagte, mit Gewinnung, Veredlung und Verwandlung der Produkte in baares Geld oder Tauſch derſelben zu thun. Zur Kenntniß dieſer Produkte gehört zuvörderſt Naturgeſchichte; zur Gewinnung und Veredlung derſelben Naturlehre, Chemie und Mathematik. Zur Verwandlung in baares Geld oder Tauſch, Länderkunde, vorzüglich Kenntniß was jeder Staat beſitzt oder ihm abgeht.

Die geſetzgebende Gewalt hat dahin zu ſehen, daß alle Theile der producirenden Klaſſe mit den Bedürfniſſen verſehen werden, die ihnen erforderlich ſind, ferner muß ſie ſolche ſo leiten, daß jeder ruhig und mit Freuden in ſeinem Fache arbeiten, und dadurch zum Aufkommen des Einzelnen und zum wechſelſeitigen Bande des gemeinen Wohls, das ſeinige mit beytragen könne. Hierzu wird Philoſophie in allen

Theilen, vorzüglich Natur- und Völkerrecht, Hiſtorie und Staatengeſchichte erfordert. Glieder einer ökonomiſchen Geſellſchaft müſſen vorzüglich mit jenen Wiſſenſchaften genau bekannt ſeyn, die ich ſo eben angezeigt habe. Weil aber auch dieſe bereits ſchon von einem außerordentlichen Umfange ſind, und die Kürze des menſchlichen Lebens kaum hinreicht, in allen dieſen Theilen gleich ſtark zu ſeyn: ſo iſt es zum allgemeinen Beſten erforderlich, daß eine ſolche Geſellſchaft in zwey Klaſſen abgetheilt werde, die zwar zu einem gemeinſchaftlichen Endzwecke arbeiten, von denen aber die eine Klaſſe vorzüglich den producirenden, die andere den geſetzgebenden Gegenſtänden ſich widmet. So unentbehrlich alſo Naturgeſchichte, Naturlehre, Chemie, Mathematik, Philoſophie, Natur- und Völkerrecht, Länderkunde und Geſchichte iſt: ſo iſt es mit ihnen noch lange nicht abgemacht, ſondern das Hauptſächlichſte beſteht nur in einer klugen Anwendung derſelben, auf die große Staatshaushaltung. Hier iſt aber die unendliche Lücke, an deren Ausfüllung man noch ſo wenig gedacht hat, und wo das meiſte nur noch fragmentariſche Kenntniſſe ſind, die noch ſo wenig zu einem ſchönen Ganzen bearbeitet worden, weil ſelbſt die Einzelnen meiſtens den ächten Geſichtspunkt aus dem Auge verlohren haben. In den andern Wiſſenſchaften als Theologie, Rechtsgelehrtheit und Arzneykunde iſt man hier zu einem hohen Grade von wahrer Kenntniß vorangerückt, weil man ſchon längſt und unermüdet die primitiven Kenntniſſe auf dieſelben anzuwenden bemüht war, aber die Anwendung obengenannter Wiſſenſchaften auf die große Staatshaushaltung hat man ſonſt in den mehrſten europäiſchen

Staaten

Staaten immer zu ſehr verſäumt, wo man jedoch England ausnehmen kann, welches ſeine Macht und Größe vorzüglich dieſer wirklichen und thätigen Anwendung zu verdanken hat. Holland, ſo blühend dieſer Staat auch geworden war, iſt hier kein Beyſpiel, weil ſeine Stärke bloß von der Unthätigkeit anderer Staaten abhing, und ſeine Macht und ſein Anſehen ſehr zurückfallen muß, ſobald die andern Staaten anfangen, jeder auf das Wohl ſeines eigenen Landes die gehörige Rückſicht zu nehmen.

Wenn alſo ökonomiſche Geſellſchaften wirklich mit ſolchen einſichtsvollen Männern beſetzt ſind, die die primitiven Kenntniſſe beſitzen, die hier erforderlich ſind, und ſtets auf die Anwendung derſelben, auf die große Staatshaushaltung nachdenken, ſo iſt das letztere vorzüglich dasjenige, was man ihre Erfindungen nennen kann. Daher ſieht man auch, daß die primitiven Kenntniſſe bey weitem nicht hinreichend ſind, ſondern daß man auch mit der Staatshaushaltung ſelbſt bekannt ſeyn müſſe. Der Mangel dieſer letztern Wiſſenſchaften zeichnet ſich bey ſo vielen aus, denen man zwar die primitiven Kenntniſſe nicht abſtreiten kann, die aber von der Staatshaushaltung nichts verſtehen, und daher eben ſo gut leere Projekte auftiſchen, als jene, die der primitiven Kenntniſſe beraubt ſind. Sind aber die Glieder einer ökonomiſchen Geſellſchaft mit den gehörigen Kenntniſſen ausgerüſtet: ſo hat man nicht zu befürchten, daß ſie Theorien in die Welt hineinblaſen, und mit unanwendlichen Vorſchlägen paradiren werden; noch wird man nöthig haben zu befürchten, daß ſie die Fehler und Gebrechen ihrer Staatsverwaltung in ein grelles Licht ſtellen werden. Denn gründliche Theo-

rie

rie war von jeher der Leitfaden jedes klugen Mannes, die nur der Empiriker verlacht, eben deswegen weil er ein Empiriker iſt. Zu unanwendlichern Vorſchlägen ſind dergleichen Glieder unfähig, weil ſie nicht auf Krücken daher ſtolpern, ſondern ihre Ideen und Vorſchläge mit gründlichen Belegen beurkunden können. Und mit einer Ausſtellung von Staatsgebrechen werden ſich ächte Glieder einer ſolchen Geſellſchaft gar nicht abgeben, weil dieſe von ſich ſelbſt hinwegfallen, wenn einmahl gründliche Theorien von einer guten Staatshaushaltung aufgeſtellt ſind; bis dahin es aber noch lange nicht ausgemacht iſt, ob dies wirklich ein Staatsgebrechen ſey, was ſo ein übel unterrichteter Mann mit der Wärme ſeiner brauſenden Einbildungskraft dafür ausgibt.

Ueberhaupt verträgt ſich reine Philoſophie, wahres Wohlwollen und ächter vaterländiſcher Biederſinn nie mit Zuſammenklaubung und Aufſtellung ſolcher Staatsgebrechen, und überläßt dies Geſchäft gern jenen, die, auf das gelindeſte zu reden, in ſich einen unwiderſtehlichen Trieb finden, Staatsſatiriker zu werden. Der Beruf eines wohl unterrichteten und mit den oben beſtimmten Kenntniſſen ausgerüſteten patriotiſchen Mannes iſt es, mit der gehörigen Gründlichkeit und mit der ihm gebührenden Beſcheidenheit ſeine Vorſchläge entweder der öffenlichen Beurtheilung, oder doch wenigſtens der geſetzgebenden Macht zu übergeben, und ſich dabey immer zu beſcheiden, ſeine Ideen niemand mit Gewalt aufzudringen, oder ſie gar für unverbeſſerlich auszurufen, eben deswegen, weil er überall nur eine Stimme hat, und dies der höchſte Deſpotismus

ſeyn

ſeyn würde, wenn dieſe einzige Stimme alle anderen unterdrücken wollte.

Dieſes wären einige Gedanken, was eine ökonomiſche Geſellſchaft eigentlich ſeyn ſollte, und was man bey der Wahl von Mitgliedern zu beobachten hat, die man dabey aufſtellen will. Hiermit werden alle die Männer, die bey eingegangenen Geſellſchaften angeſtellt waren, keinesweges getadelt; im Gegentheile, es ſind viele unter denſelben, denen man ſeine Hochachtung nicht verſagen kann. Aber entweder war der urſprüngliche Plan einer ſolchen Geſellſchaft fehlerhaft, oder auch die einzelnen Glieder ſind zu oft überſtimmt worden, oder haben die Unmöglichkeit, was Nutzbares zu bewirken, ſo tief empfunden, daß ſie es für das Beſte hielten, ſich zurückzuziehen, und einen bloßen Zuſchauer abzugeben, bis endlich alles ins Stecken gerieth. Der Hauptfehler beſtand aber vorzüglich in der Nationalerziehung, da man auf hohen Schulen, den ſämmtlichen ſtaatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften zu wenig Aufmerkſamkeit gönnte, welcher Unterricht doch erſt Männer zu ökonomiſchen Geſellſchaften bilden ſollte. Dieſer Mangel aber iſt in unſern Zeiten vorzüglich beherzigt worden, da man auf den mehrſten Univerſitäten jene Wiſſenſchaften öffentlich vortragen läßt, die die Bildung künftiger Staatswirthe bezwecken. Man ſehe den Artikel **Kammerwiſſenſchaft**, Th. 33, S. 454—505 und **Kammeraliſt**, daſelbſt, S. 506 ff.

Ökonomiſcher Handel, ſ. **Ökonomiehandel**, oben, S. 13.

Ökonomiſches Inſtitut, eine Anſtalt, worin junge Leute, welche ſich der Landwirthſchaft widmen wollen, nicht nur den nöthigen Unterricht erhal=

erhalten, ſondern auch Gelegenheit haben, ſich in deren Anwendung practiſch zu üben.

Die Art, wie junge Ökonomen gemeinhin gebildet werden, iſt zwar ſehr natürlich, aber in den mehreſten Fällen nicht hinreichend für ihre Beſtimmung; man übergibt ſie bekanntlich erfahrnen Ökonomieverwaltern, Pächtern oder Gutseigenthümern, wo ſie einige Jahre erſt unbedeutendere und dann wichtigere landwirthſchaftliche Geſchäfte unter deren Aufſicht zu beſorgen haben. Hierdurch bekommen ſie von allem, was auf dem Gute betrieben wird, nicht nur eine anſchauliche Kenntniß, ſondern werden auch mit den dort üblichen Handgriffen vertraut gemacht.

Alles dieſes iſt ſehr gut, aber zur Bildung eines vollkommenen Ökonomen bey weitem nicht hinreichend. So wie die Sachen jeẓt ſtehen, wird ungleich mehr erfordert, um dieſes Fach nicht bloß handwerksmäßig, ſondern nach wiſſenſchaftlichen Grundſäẓen zu treiben. Ein vollkommener Ökonom muß nähmlich neben der eigentlichen Landwirthſchaftswiſſenſchaft auch hinlängliche Kenntniſſe von der Naturgeſchichte, von der Chemie, von der Mathematik und einigen andern Wiſſenſchaften haben, die auf ſo mannigfaltige Art in den Landbau eingreifen, daß deren Unkunde manche nachtheilige Folgen für den Ökonomen mit ſich führt.

Um jungen Leuten, welche ſich für die Landwirthſchaft beſtimmten, in dieſen und andern ihnen nöthigen Fächern gehörigen Unterricht zu geben, hat man zwar eigene, wiewohl nur wenige Bildungsanſtalten eröffnet; dieſe waren indeſſen großen Theils in Städten angelegt, wo es zwar nicht an Unterricht aller Art, deſto mehr

mehr aber an Gelegenheit fehlte, das gelehrte und gelernte practiſch anzuwenden, da ein Garten oder ein kleines zu Verſuchen beſtimmtes Feld nicht hinreicht, den eigentlichen Verlauf im Großen kennen zu lernen, oft auch zu ganz andern Reſultaten führt, als man im Ganzen von dieſen und jenen Unternehmungen erwarten kann.

Eine in jedem Betrachte ſehr zweckmäßige Bildungsanſtalt für junge Ökonomen wird indeß aber die werden, welche der Herr Geh. Rath Dr. Thaer auf ſeinem Landgute Mögelin bey Wrietzen an der Oder jetzt zu errichten im Begriffe iſt. Um dieſe Anſtalt, deren Aufnahme auch S. Königl. Majeſtät auf alle Weiſe befördert wiſſen wollen *), nach dem Umfange deſſen

*) In den Berliner Zeitungen vom 12ten Julius 1806 iſt deshalb folgendes Publicandum enthalten:

Publicandum,
das landwirthſchaftliche Lehr-Inſtitut des Geheimen Raths Thaer betreffend.

Des Königs Majeſtät haben nach einer, an Höchſtdero General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium erlaſſenen Kabinetsordre vom 2 ſten vorigen Monats das landwirthſchaftliche Lehr-Inſtitut, zu deſſen Einrichtung auf ſeinem Gute Mögelin der Geheime Rath Thaer nach ſeiner Anzeige durch das Zutrauen und die thätige Theilnahme des Publikums nunmehr in den Stand geſetzt iſt, als eine Anſtalt, von der ſich ſowohl für die Landwirthſchaft, als für den öffentlichen Dienſt, in dieſem Fache ein großer Nutzen erwarten läßt, in Höchſtihren beſondern Schutz zu nehmen, auch dem dabey angeſtellten Lehrer den Charakter als Profeſſor, Chargen- und Stempel-Gebühren frey, zu ertheilen geruhet. Ueberhaupt wollen Se. Königl. Maj. die Aufnahme dieſes Inſtituts auf alle Weiſe befördert wiſſen, und ſoll zu dem Ende nicht nur bey Prüfung landwirthſchaftlicher Kenntniſſe für den Dienſt und für Domainen-Pachtungen, auf gute Zeugniſſe aus dieſem Inſtitute vorzüglich reflektirt, ſondern auch junge Leute, die ſich dem Kameraldienſt widmen wollen, aufgemuntert werden, dieſes Inſtitut zu beſuchen. Berlin, den 1ſten Julius 1806.

Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorium.

v. Voß. v. Angern. v. Dietherdt.

deſſen, was man davon zu erwarten hat, kennen zu lernen, will ich hier aus des Herrn Geh. Rath Thaer's Nachricht von dem zu Mögelin zu errichtenden landwirthſchaftlichen Unterrichts-inſtitute *) einige Punkte ausheben. Auf Veranlaſſung des von dem verſtorbenen v. Benekendorf in der Oeconomia forenſis II Th. S. 406 geäußerten Wunſches, daß der junge Adel, welcher ſich dem Militärdienſte widmet, vorher in ökonomiſchen Inſtituten gebildet werden möchte, um in der Folge nicht unvorbereitet die Bewirthſchaftung des väterlichen Erbtheils antreten zu dürfen, ſagt der Herr Geh. Rath Thaer a. a. O. S. 603 ff.:

„Allerdings iſt die Claſſe der erblichen Gutsbeſitzer, ſie mögen in Militär- oder Civildienſte treten, oder ihre Güter ſelbſt bewohnen und bewirthſchaften wollen, diejenige, welche aus einem gründlichen Unterrichte in der Landwirthſchaft und allen damit in naher Verbindung ſtehenden Wiſſenſchaften den größten Vortheil ziehen kann. Nächſtdem aber auch alle diejenigen, welche das Vermögen und die Gelegenheit haben, wichtige Pachtungen anzutreten. Junge Leute dieſer Art werden in dieſem Inſtitut ziemlich alles erlernen können, was ihnen in dieſer Hinſicht, und ſelbſt in mancher andern, nöthig und nützlich iſt, und es iſt allerdings auf ſolche, bey der Anlage und der Art des Unterrichts, am meiſten Rückſicht genommen. Sogenannte junge Ökonomen, die vorerſt nicht in eine Lage zu kommen erwarten dürfen, wo die Adminiſtration eines Landguts ihrem

*) S. Thaer's Annalen des Ackerbaues. Zweyter Jahrg. 1806. May, S. 599—647.

ihrem eigenen Gutdünken anvertraut wird, die vielmehr erſt unter Verwaltern Stellen, wo ihnen die Manipulation vorgeſchrieben wird, und ſie nur die Ausführung derſelben nach der Vorſchrift beſorgen ſollen, annehmen müſſen, würden mit dieſer Schule ſehr unzweckmäßig den Anfang machen. Die Manipulation des Pflügens, Eggens, Säens, Aerntens, Dreſchens u. ſ. w. nach der landüblichen Art, können ſie anderswo beſſer lernen, als hier, und ſich wenigſtens mehr darin üben. Und dies iſt doch das, was man neben einigen andern Kenntniſſen, vorzüglich von einem Anfänger in dieſer Laufbahn erwartet. Erſt wenn ſich bey ſolchen Ökonomen von Profeſſion, nachdem ſie mehrere Jahre gewirthſchaftet haben, ausgezeichnete Talente entwickeln, und Durſt nach höherer Wiſſenſchaft erwacht: ſo werden auch ſie mit vorzüglichem Ruhm dieſes Inſtitut beſuchen können. Sie werden mir dann vorzüglich angenehme Schüler ſeyn, und ich werde auf eine ſolche Einrichtung denken, wodurch ihnen der hieſige Aufenthalt minder koſtſpielig wird, was denn eher möglich ſeyn wird, wenn das Inſtitut eine größere Ausdehnung erhält. Junge unerfahrne Leute aber, die vielleicht bloß in der Abſicht hierher kommen, damit ſie um deſto eher eine beſſere Condition finden mögen, muß ich davon abrathen. Wer ſeine Lehrjahre damit angefangen hat, Handlungsakademien und große Comtoire zu beſuchen, und nun Tüten- oder Ellenkrämer werden muß, hat ſelten ſo viel für ihn Brauchbares gelernt, als der, welcher als Handlungsburſche in ſeiner Jugend in der Boutique ſtand."

„Ferner aber wird der hieſige Aufenthalt vorzüglich jungen Cameraliſten, die eine wahre

und gründliche Kenntniß von dem, was ein Hauptgegenſtand ihres Berufs iſt, zu erlangen wünſchen, nützlich ſeyn, und wohl reichlich ein akademiſches Jahr erſetzen. Sie dürfen hier freylich vorerſt keinen Unterricht in der Routine der Geſchäfte erwarten, und werden nur beyläufig über angenommene Prinzipien etwas hören. Dagegen aber werden ſie eine reine Anſicht der Natur und ihrer Geſetze, welche der Menſch bey ſeinen Einrichtungen nie ungeſtraft aus dem Auge läßt, erlangen. Ueberhaupt glaube ich, daß es keinen künftigen Geſchäftsmann und Diener des Staats, der in der Folge in ſtädtiſche Mauern eingeſchloſſen, doch über ländliche Verhältniſſe und Angelegenheiten urtheilen ſoll, gereuen werde, eine vollſtändige, anſchauliche Kenntniß derſelben erlangt zu haben. Für manchen jungen Mann, der auf Schulen und Univerſitäten Körper und Seele überſpannt hat, könnte der hieſige Aufenthalt in vieler Hinſicht ſehr nützlich werden."

„Doch es wird ſich das meiſte über den Zweck dieſer Einrichtung deutlicher ergeben, wenn ich

die Art und Form des Unterrichts

hier vorlege."

„Ich halte meine ſyſtematiſchen Vorleſungen — deren Inbegriff und Dispoſition ich unten ſummariſch anhänge — in der Regel des Morgens. Ich pflege erſt jede abzuhandelnde Materie in kurzen Sätzen mit den wichtigſten Notandis und Allegationen zum Nachſchreiben vorzutragen, ſodann aber ausführlicher zu erläutern."

„Nachmittags oder Abends ſetze ich, beſonders im Winter, Stunden zu einer regulirten

Unterhaltung oder ſogenannten Sokratiſchen Lehrart, aus, bey welcher mehrentheils die zuletzt ſyſtematiſch vorgetragene Materie zum Gegenſtande gewählt wird. Ich fordere die Erfahrnen meiner Zuhörer auf, dasjenige zu erzählen, was ſie darüber bemerkt, und was in ihrer Provinz und Gegend gebräuchlich iſt. Ich nehme die Verſchiedenheit der Meinungen, welche ſich dann häufig zu äußern pflegt, wahr, um meine Schüler an eine moderate, ordentliche und geſittete Vertheidigung ihrer Meinungen zu gewöhnen, ihnen aber auch die Irrthümer, welche aus einer bloß einſeitigen Anſicht entſtehen, bemerklich zu machen und ihnen das vorſchnelle Abſprechen zu verleiden. Auch lege ich Fragen und Aufgaben vor, worüber ich von denen, die ich als ausgezeichnete Schüler anerkennen ſoll, ſchriftliche Beantwortungen erwarte, die ich ohne Nennung des Nahmens vorleſe und beurtheile. Im Sommer ſind dieſe Stunden mehr den Beobachtungen und Belehrungen im freyen Felde gewidmet, wenn es die Witterung erlaubt."

„In dieſen Stunden wird zu allen Jahreszeiten das allgemeine Wirthſchaftsbuch in Ordnung gebracht, und die Rapports über hieſige Wirthſchaftsangelegenheiten werden abgeſtattet."

„Wenn nähmlich ſolche, die ſchon einige Erfahrung und Gewandtheit in wirthſchaftlichen Geſchäften haben, die beſondere, genaue Beobachtung und eine Art von Aufſicht bey gewiſſen Zweigen der Wirthſchaft übernehmen wollen: ſo übergebe ich ihnen ſolche unter beſtimmten Bedingungen und zwar in der Regel ſo, daß ſie quartaliter abwechſeln, damit ein jeder ſich in jedem Zweige orientiren, eigene Erfahrung

und ſinnliche Ueberzeugung erlangen könne. Es verſteht ſich jedoch, daß die Sache unter der Direktion des allgemeinen Wirthſchaftsaufſehers bleiben, und daß deſſen Anordnungen befolgt werden; ſonſt würde meine ganze Wirthſchaft in Stücke gehen. Es kommt hierbey auf eine beſonders genaue Beobachtung und Annotation gewiſſer Umſtände an, wozu man in gewöhnlichen Wirthſchaften nicht Zeit hat, die aber ihrer Reſultate wegen wichtig ſind. So iſt z. B. bey der Aufſicht im Kuhſtall zu beobachten und zu erörtern, welche Art und Quantität von Futterung gegeben werde, wie ſtark die Einſtreuung ſey, welche Maſſe von Miſt in einer gewiſſen Zeit davon erfolge; welche Zeit und Arbeit die Zubereitung des Futters, das Melken, das Ausmiſten wegnehme; was nach einem anzunehmenden Preiſe des Futters und der Arbeit der Kuhſtall koſte. Eben ſo wird der Tagelohn, Milchertrag und alles, was bey Behandlung der Molkerey vorfällt, notirt, ſo daß klare Reſultate über das Verhältniß der Milch zur Futterung, insbeſondere, wenn mit letzterer eine Veränderung vorgenommen wird, hervorgehen. Unter gewiſſen Umſtänden wird auf einzelne Kühe attendiret. Ein gleiches geſchieht, wenn Maſtochſen aufgeſtellt werden. Ein anderer führt die Aufſicht auf das Geſpann, die Scheunen, die Beſtellung eines oder des andern Feldes, einer oder der andern Production, einer Meliorationsarbeit, mit ähnlicher genauer Beobachtung ins Detail. Die Data ſammt den daraus gezogenen Reſultaten werden in das allgemeine experimentaliſche Wirthſchaftsbuch von demjenigen, der dieſes zu führen übernommen hat, eingetragen. Ich verlange aber von denen, die ſich zu

ihrer

ihrer eigenen Uebung zur Uebernahme dieſer Beobachtungen freywillig anbieten, Genauigkeit, Wahrheit und Fleiß; widrigenfalls ich ſie ihnen ſofort wieder abnehme. Jüngere und Unerfahrene werden, wenn ſie es wünſchen, andern zugeordnet.“

„Sonſt aber kann ich keinem erlauben, ſich in meiner oder des Wirthſchaftsaufſehers Abweſenheit um etwas anders zu bekümmern, als was ihm aufgetragen worden; weil daraus Störung der Geſchäfte und ein großer Nachtheil für meine Wirthſchaft erfolgen würde. Selbſt das Betreten der beſtellten und unbeſtellten Felder muß ich bey Strafe eines an die Geſindebüchſe zu entrichtenden Pfandgeldes verbieten, weil ſonſt ein großer Theil meines Feldes zu Fußſteigen werden würde.“

„Anleitung zur Handhabung der beſſern Pflüge und anderer Werkzeuge, ertheilt der Hofmeyer da, wo Fehler und Zeitverſplitterung von minder übeln Folgen ſind. Denen, welche in den Griff gekommen ſind, werde ich Gelegenheit zu mehrerer Uebung geben.“

„Ökonomiſche Excurſionen oder kleine Reiſen werden unter meiner oder Herrn Einhof's Anführung im Sommer unternommen, beſonders um unſern Schülern von gewiſſen Wirthſchaftszweigen, die hier bis jetzt nicht betrieben worden, eine ſinnliche Anſicht zu verſchaffen, und überhaupt Bemerkungen anzuſtellen.“

„Ich bemerke bey dieſer Gelegenheit, daß ich mich in Anſehung kleiner Reiſen und Abweſenheiten nicht beſchränken kann; allein ich werde Sorge tragen, daß der Unterricht dadurch nicht leide und die Zeit nicht verſplittert werde, indem ich dann die Vorleſung von meinen Dic-

tatis Jemanden übertrage. Im Sommer, etwa um die Mitte des Junius, behalte ich mir eine höchſtens ſechswöchentliche Reiſe vor. In dieſer Zeit wird der reguläre Curſus der Lectionen ausgeſetzt ſeyn, ſo daß jeder ohne Verſäumniß derſelben verreiſen kann. Indeſſen werde ich Einrichtung treffen, um diejenigen, die hier bleiben, nützlich zu beſchäftigen."

„Um für den Aufwand meiner Zeit und den Verluſt, welchen ich in meiner Wirthſchaft bey der Sache unfehlbar erleide, entſchädigt zu werden, muß ich das Honorarium für meinen Unterricht jährlich auf 100 Thaler in Golde beſtimmen. Jedoch werde ich minder bemittelten, aber ausgezeichneten jungen Leuten gern einen Theil erlaſſen, wenn ſie mir ihre Umſtände entdecken, und gewiſſe Bedingungen erfüllen; und hierauf iſt gerechnet, wenn ich ſagte, daß jemand ſparſam mit 320 Thalern auskommen könne."

„Des Herrn Einhof's Unterricht bezieht ſich beſonders auf diejenigen Zweige der Naturwiſſenſchaft, deren Kenntniß dem Landwirthe nöthig und nützlich iſt. Das Winterhalbejahr iſt vorzüglich der Chemie gewidmet, welche er nach einem beſonders dazu entworfenen Plane vorträgt, und wobey immer auf Gegenſtände der Landwirthſchaft, Technologie und des gemeinen Lebens Rückſicht genommen wird. Sein Vortrag hierüber zerfällt in vier Hauptabtheilungen. In der erſten werden, nebſt den gehörigen Vorkenntniſſen, die unzerlegten Stoffe des Lavoiſierſchen Syſtems, ferner die Säuren, Salze u. ſ. w. abgehandelt; die zweyte begreift die Betrachtung des organiſchen Körpers, der Pflanzen- und Thierreichs in ſich; die dritte handelt von

von der Gährung, Fäulniß und Verweſung; und endlich die vierte hauptſächlich von den techniſchen Gewerben. Dieſe letztere faßt die angewandte Chemie in ſich. Es werden darin die Branntweinbrennerey, Bierbrauerey, Eſſigbrauerey, die Kalk-, Ziegel- und Gypsbrennerey, die Kohlenbrennerey, Pottaſchenſiederey, die Stärke-Fabrikation, Seifenſiederey, Bleichkunſt u. ſ. w. weitläufiger abgehandelt. Eine kürzere Behandlung erleiden die Färbekunſt, Lohgerberey, Metallbereitungen u. ſ. w. Auch werden die allgemeinen Grundſätze der Kochkunſt und Feuerungseinrichtung vorgetragen werden. Nächſtdem werden die chemiſchen und phyſiſchen Eigenſchaften des Bodens und die zu ſeiner Verbeſſerung dienenden Erdarten und Düngungsmittel betrachtet, und zugleich eine praktiſche Anweiſung gegeben, wie dieſelben chemiſch zu unterſuchen ſind."

„Außer den hier angeführten Gegenſtänden werden in den chemiſchen Vorleſungen noch andere wiſſenswürdige Materien an ſchicklichen Orten abgehandelt werden. Hierher gehören insbeſondere mehrere Gegenſtände der Phyſik, z. B. die Lehre von der Schwere in dem Gewichte, von dem Lichte, von der Elektricität, von den phyſiſchen Eigenſchaften der Luft und tropfbar flüſſiger Körper, von den Meteoren, von der Theorie und dem Gebrauche meteorologiſcher Inſtrumente. Ferner Geologie und Geopraphie, in ſo fern ſie den Landwirth intereſſiren können. Beſondere öffentliche Vorleſungen werden daher über Phyſik nicht gehalten werden. Wer indeſſen beſonders Unterricht darin zu haben wünſcht, dem ertheilt Herr Einhof denſelben auch privatim."

„Im Sommerhalbenjahre trägt derſelbe Botanik, beſonders in Beziehung auf Landwirthſchaft vor. In den Vorleſungen ſelbſt werden die einzelnen Theile der Gewächſe und ihre Verrichtungen erläutert, die Syſtemkunde im allgemeinen und das Linnëiſche Syſtem insbeſondere vorgetragen und Anleitung gegeben, wie man nach dieſem die Pflanzen beſtimmen könne. Um die Gewächſe ſelbſt kennen zu lernen, werden öftere botaniſche Excurſionen Statt finden, und ſeltnere Pflanzen vorgezeigt werden. Bey jenen wird man zwar hauptſächlich ſein Augenmerk auf ökonomiſche Gewächſe richten, allein auch andere merkwürdige Pflanzen, z. B. Giftpflanzen und mediciniſche Gewächſe nicht überſehen.“

„Eine weitläufigere Behandlung wird die chemiſche Pflanzen-Phyſiologie erleiden, welche die Lehre von dem Keimen, der Ernährung, dem Wachsthum, den Krankheiten u. ſ. w. der Pflanzen und dem Einfluſſe, welchen äußere Umſtände darauf haben, in ſich begreift. Durch Verſuche werden mehrere Sätze beſſer verſinnlicht werden.“

„Bey den eben genannten Vorleſungen wird der vorhabende Zweck und die ſubjektive Beſchaffenheit der Zuhörer nicht aus den Augen geſetzt werden. Deutlichkeit wird ſo viel wie möglich beobachtet werden. In der Chemie werden beſonders, zur Erläuterung der vorgetragenen Sätze und zur beſſern Erkenntniß der darin abgehandelten Gegenſtände, häufige Verſuche, während der Vorleſungen, angeſtellt, und die in Rede ſtehenden Sachen, wenn es möglich, vorgezeigt. — Bey dem ausgedehnten Plan dürften im Winter oft zwey Stunden an einem Tage gegeben, und ein Theil des Sommerhal-

benjah-

benjahres für die Chemie zu Hülfe genommen werden.“

„Für beyde Vorleſungen iſt das Honorar mindeſtens auf 35 Thaler geſetzt. Da indeſſen Reagentien und Geräthſchaften eine ſehr bedeutende Auslage erfordern: ſo hofft man von den bemittelten Zuhörern, daß ſie jene Summe vergrößern werden.“

„Privatim wird Herr Einhof noch beſondern Unterricht in allen Theilen der Naturwiſſenſchaft, auch in der reinen Mathematik geben, auch in der chemiſchen Zergliederungskunſt mehrere Uebung verſchaffen.“

„Da er faſt immer mit eignen chemiſchen Analyſen beſchäftigt iſt, ſo wird er es gern ſehen, wenn ein Theil ſeiner Zuhörer denſelben in ſeinem Laboratorio beywohnt, ſo wie es ihm denn auch überhaupt ſehr angenehm ſeyn wird, wenn dieſelben in müßigen Stunden ſich mit ihm über die Gegenſtände ſeines Vortrages unterhalten wollen.“

„Ueber den Unterricht, welcher beſonders im Winterhalbenjahre von einem dritten Lehrer in der Feldmeßkunſt, mit Einſchluß der Nivellir-Kunſt in der landwirthſchaftlichen Baukunſt — d. h. in den Kenntniſſen, welche dem Landwirthe von der Baukunſt nöthig ſind — in der praktiſchen Mechanik und dem Maſchineriewesen gegeben werden ſoll, kann ich noch nichts Specielles angeben, indem dieſer Lehrer noch nicht beſtimmt iſt.“

„Endlich werden diejenigen, welche mehrere literariſche und äſthetiſche Ausbilduung, philologiſchen und philoſophiſchen Unterricht wünſchen, ſich insbeſondere im deutſchen Styl und in richtiger Entwickelung ihrer Gedanken beym ſchrift-

lichen

lichen und mündlichen Vortrage üben wollen, höchſt wahrſcheinlich einen Lehrer finden; insbeſondere wenn mehrere dieſen Wunſch beſtimmt äußern ſollten."

Die weitere Ausführung des eigentlichen ökonomiſchen Lehrplans findet man in dem angeführten Stücke der Annalen des Ackerbaues, S. 516 fl. ſo wie einige der vorhergehenden und nachfolgenden Stücke die übrigen Nachrichten über dieſe Anſtalt enthalten.

Uebrigens ſehe man auch

Oekonomiſches Inſtitut zu Jena. Steht im Journal von und für Deutſchland, 1791. I St. S. 57.

F. C. L. Karſten, Profeſſor der Oekonomie zu Roſtock, Sind ökonomiſche Inſtitute Akademien nützlich? Roſtock 1795. 4. 3½ Bog.

Borowski Ideal einer praktiſch = ökonomiſchen Landes = Akademie für die Königlich Preußiſchen Staaten. Berlin, 1789. 8.

Im Art. Kammerwiſſenſchaft, Th. 33, S. 460 fl. kommen noch einige Anſtalten vor, die ſich den ökonomiſchen Inſtituten nähern.

Ökonomiſche Kanten, eine Art feiner holländiſcher Kanten, die mit denen von Valenciennes übereinkommen, und die ein gewiſſer Jooſt Damens Pieterzoon zuerſt eingeführt hat.

Ökonomiſche Polizey, die Handhabung der obrigkeitlichen Vorſchriften in Anſehung ſolcher Gegenſtände, welche zu dem Gebiete der Landwirthſchaft gehören. Was davon zu bemerken iſt, findet man im Art. Landpolizey, Th. 61, S. 411 fl. vorgetragen.

Ökonomiſche Predigten, ſ. im Art. Landmann, Th. 60, S. 403 fl.

Ökonomiſche Realſchule, ſ. Cameralſchule, im Art. Kammerwiſſenſchaft, Th. 33, S. 460 fl.

Ökonomiſche Reiſen, deren Vortheile und nützlichſte Einrichtung, ſ. in dem eben angeführten Art., S. 504., im Art. **Landmann**, Th. 60, S. 394 und im Art. **Reiſe**.

Ökonomiſche Takken, heiſſen in Holland verſchiedene patriotiſche Geſellſchaften, welche ſich verbunden haben, die ſinkenden inländiſchen Fabriken und Manufacturen wieder zu beleben und ihnen aufzuhelfen. Unter andern haben ſie unter ſich auch das Geſetz, nur inländiſche Fabrikate zu gebrauchen. Kaufmannsläden, in welchen dieſe allein zu haben ſind, heißen ökonomiſche **Häuſer** oder **Winkel**.

Ökonomiſche Verſuche, ſ. im Art. **Verſuch**.

S. auch Annalen der märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft. I B. II St. S. 60.

Ökonomiſten, ſo nennt man die Anhänger des phyſiokratiſchen Syſtems. S. **Phyſiokraten**, im Art. **Kammerwiſſenſchaft**, Th. 33, S. 457.

Ökoskopie, diejenige Art der Wahrſagerey, welche aus ungewöhnlichen im Hauſe vorgegangenen Begebenheiten folgert; z. B. was es zu bedeuten habe, wenn ſich ein Rabe auf das Haus ſetzt, das Öhl darin ausgeht und dergl. Albernheiten mehr.

Okuliren, ſ. **Oculiren**, Th. 104, S. 3 fl.

Olaſalva, ein Sauerbrunnen in der Karasner Geſpannſchaft in Siebenbürgen, der eine ſtarke abführende Kraft hat.

Olampiharz, **Gummi Olampi**, ein dem Kopal im äußern ähnliches Harz, welches aus Amerika, wiewohl ſelten, und in kleinen Stücken zu uns kommt, weißlich gelb, von glänzendem Bruche, durchſichtig, hart, zerreiblich, nicht erweichbar unter den Zähnen und nicht auflösbar im Waſſer iſt. Dieſer Körper hat einen ganz wenig

nig ſüßlichen Geſchmack, und keinen Geruch; über dem Feuer aber verbreitet er einen lieblichen Geruch, brennt mit Flamme, ſchmelzt aber nicht.

Es gibt eine ſchlechtere äußerlich graue, innerlich braune kaum durchſcheinende Sorte.

Wozu das Olampiharz eigentlich diene, iſt unbekannt, eben ſo auch, von welchem Baume es komme. Die Alten hielten es, vermuthlich als Räucherung, für reinigend und zertheilend.

Olandas, ſo wird die Bielefelder Leinwand zu Cadiz genannt.

Olandillas, eine Art deutſcher Sangalett- oder Schetterleinwande, welche Schleſien und Böhmen liefern. Sie iſt in Coupons von 10 Ellen geſchnitten, wird hernach zuſammen gerollt, appretirt, und in blaues Papier eingepackt. Man verſchickt ſie nach Italien, Spanien und Portugal. Der Leinwandhändler nimmt dazu gewöhnliche Schockleinwand.

Oländiſche Pferde, ſ. im Art. **Pferd**.

Olantbaum, Prunus Padus, ſ. **Traubenkirſche**, im Art. **Kirſche**, Th. 39, S. 44. 176.

Olax, Olax Linn., ein Baum in Zeilon, welcher in die erſte Ordnung der dritten Claſſe des Linne'ſchen Pflanzenſyſtems gehört. Die Blumendecke iſt ſehr kurz, einblättrig und ungetheilt, die trichterförmige Blumenkrone an der Mündung dreytheilig, und inwendig mit viergeſtielten Honigbehältniſſen verſehen. Die Frucht iſt eine dreyfächerige, vielſamige Beere. Man kennt nur eine Art, nähmlich **Olax Zeylanica Linn.** Die Blätter dieſes Baums ſind eyförmig und glatt und werden als Salat verſpeiſet. Sein Holz hat den Geruch von Koth, daher ihn die Holländer auch **Drekboom** nennen. Wegen ſeiner

Arzney-

Arzneykräfte verdiente es vielleicht weitere Unterſuchung, da es in Zeylon zum Arzneygebrauche verwandt wird.

Oldachi, heißt in der Barbarey ein gemeiner Soldat oder Janitſchar.

Old-Baily, eine Straße in London, in welcher ſich der Ort befindet, wo Verbrecher verwahrt werden und wo ihnen das Urtheil geſprochen wird.

Oldenlandie, eine Pflanzengattung, deren Arten in Oſtindien wachſen, für uns aber nichts merkwürdiges haben.

Olea, ſ. **Öhlbaum**, Th. 104, S. 641.

Oleagineus, ſ. unter **Beryll**, Th. 4, S. 245.

Oleander, 1) ein Baum, der urſprünglich in Oſtindien zu Hauſe gehört, aber jetzt auch bey uns in Gärten gezogen wird; Nerium Oleander Linn. 2) Die ganze Gattung Nerium, wovon man bisjetzt ſchon 8 Arten kennt.

Die Kennzeichen dieſer Gattung, welche in die erſte Ordnung der fünften Claſſe des Linné'ſchen Syſtems, Pentandria Monogynia gehört, ſind folgende: Die Blumendecke iſt fünftheilig, ſo wie die Mündung der trichterförmigen Blumenkrone, welche zu den Contorten gehört Der zweytheilige Fruchtknoten hat einen einfachen Staubweg, und eine becherartige Narbe, welche auf einer an dem Rande mit 5 kleinen Fäden verſehenen, tellerförmigen Platte ſteht. Die fünf Staubfäden haben lange pfeilförmige Staubkolben, welche in jene kleinen Fäden der Platte eingefügt ſind. Die Frucht beſteht in zwey langen, runden, einſchaligen Bälgen, welche viele mit Haarkronen verſehene Samen enthalten.

1) Gemeiner Oleander, Nerium *Oleander*, foliis lineari-lanceolatis ternis, ſubtus coſtatis, laciniis calycinis ſquarroſis, nectariis planis tricuſpidatis. Lin. Sp. pl. ed. Willd. T. I. P. II. p. 1234. Nerium floribus albis et rubeſcentibus. C. Bauh. pin. 464. Burm. Zeyl. 166. t. 77. Oleander Laurus roſea. Lob. Ic. 364. Mill. Illuſt. t. 12. Blakw. Herb. t. 531. b) Nerium Indicum anguſtifolium, floribus odoratis ſimplicibus. Herm. Lugdb. 447. t. 448. c) Nerium Indicum latifolium, floribus odoratis plenis. Herm. Lugdb. 447. t. 449. Comm. Hort. I. p. 45. t. 23. Medikus botaniſche Beobachtungen, 1782. 12. Deſſen Beyträge zur ſchönen Gartenkunſt. 107. 223. 359. Schkuhr's Handb. T. 52.

Dieſer Strauch oder kleine Baum wird von den Engländern Roſe-Bay, Roſenlorbeer, von den Franzoſen Laurier-Roſe, Lorbeerroſe, und von den Holländern und Deutſchen insgemein Oleander genannt. Er iſt zwar urſprünglich in den Ländern von Oſtindien zu Hauſe, wächſt aber nun auch in den warmen Theilen von Amerika, in Griechenland und verſchiedenen Inſeln des mittelländiſchen Meeres, ja ſogar hin und wieder in Spanien und Italien wild; ſelbſt in England und Deutſchland dauert er, wenn er erſtarkt iſt, in freyer Luft die Winterkälte aus, wofern ſolche nicht allzu ſtrenge iſt, und bringt jährlich Blumen, und bey guter trockener und warmer Witterung reiſe Samen. Er wächſt gern an etwas feuchten Orten, wird ungefähr Manns hoch oder noch höher, und hat bald einen einfachen, bald einen vielfachen Stamm; ſeine Blätter ſind beynahe

und öfters gänzlich ungeſtielt, dick, ſteif und perennirend, am Rande ungezähnt, an beyden Enden ſcharf zugeſpitzt, von glänzenddunkelgrüner Farbe, ungefähr drey bis vier Zoll lang und in der Mitte einen Viertel- oder halben Zoll breit, und ſtehen ganz aufrecht, je zu drey beyſammen, ſelten zu zwey oder einzeln. Die Blumen wachſen in lockern Sträußen an den Enden der Zweige, und ſind ſchön, groß, bald von einer weißen, bald roſenrothen, bald bunten Farbe, und öfters gefüllt; ſie geben einen ſehr angenehmen und ſtarken, gleichſam biſamartigen Geruch von ſich, der daher in einem verſchloſſenen Zimmer gefährlich werden und tödtlich ſeyn kann; die Abſchnitte der Blumenkrone ſtehen gegen ihre Röhre ſchief, und drehen ſich alle nach einer Seite. Die reifen Fruchtbälge ſind braun, dünne, aber bey vier Zoll lang, ſie öffnen ſich der Länge nach auf einer Seite, und enthalten eine Reihe wie Dachziegel über einander liegender Samen. Die Varietäten mit längern und etwas breiten Blättern, mit weißen oder rothen, oder bunten einfachen oder gefüllten Blumen laſſen ſich theils durch den Samen, theils durch Ableger fortpflanzen, und ſind beſtändig. Alle Theile dieſes Gewächſes haben einen ſehr bittern und ſcharfen Geſchmack, und man hat beobachtet, daß ſie, innerlich genommen, ſowohl Thieren als Menſchen ein tödtliches Gift ſind, und Schafe und Ziegen ſollen bloß von dem Waſſer, worin die Blätter deſſelben gelegen haben, getödtet worden ſeyn; wenn man die jungen Zweige abbricht, ſo fließt ein milchichter Saft heraus. Er wird ſchon ſeit mehr als hundert Jahren in Europa theils um der Zierde, theils um des angenehmen Geruchs der

Blume willen häufig gezogen. Seine Zweige und Blätter geben nach Dambourney auf Tuch grünbraune Farben.

Ueber die Vermehrung dieſer Ziergewächſe ſagt Miller in ſeinem Gärtnerlexikon folgendes:

Dieſe Pflanzen werden bey uns insgemein durch Ableger gezogen. Denn obgleich auch manchmahl die abgeſchnittenen Zweige, Wurzeln ſchlagen, ſo iſt dieſe Methode doch allezeit ungewiß, daher die andere billig vorgezogen wird. Und da die Pflanzen leicht Schößlinge aus den Wurzeln treiben, ſo ſchicken ſich dieſelben am beſten zu Ablegern, indem die alten Zweige nicht gern einwurzeln. Wenn man dieſelben nun ablegt, ſo müſſen ſie an einem Gelenke oder Knoten aufgeſchlitzet werden, auf eben die Art, wie man es mit den Ablegern von den Nelken macht, und dadurch wird ihr Einwurzeln ſehr erleichtert werden. Werden dieſe Zweige im Herbſt abgeleget, und genugſam mit Waſſer verſorgt, ſo werden ſie in zwölf Monaten Wurzeln bekommen; alsdann muß man ſie mit einer Kelle ſorgfältig ausheben, und ſie, wenn ſie gut gewurzelt haben, von der alten Pflanze abſchneiden, und einzeln in kleine Töpfe ſetzen, welche mit einer weichen lehmigen Erde angefüllt ſind. Die Ableger der gemeinen Sorte erfordern keine weitere Kultur, als daß man ſie an einen ſchattigen Ort ſetze, und ſie, wenn es die Witterung erfordert, begießt, bis ſie friſch eingewurzelt ſind. Die beyden andern Sorten (nähmlich die unter b, und c, angeführten Spielarten, welche Willdenow Nerium odorum α und β nennt *) aber müſſen in ein ſehr gemäßigtes Miſtbeet gegraben werden, um ihr Einwurzeln zu befördern, wobey acht zu haben, daß ſie bey der Sonnenhitze bedeckt werden. Wenn die gemeine Sorte friſche Wurzeln bekommen hat, ſo muß man die Pflanzen an einen bedeckten Ort unter andere dauerhafte ausländiſche Gewächſe ſetzen, wo ſie bis zu Ende des Octobers bleiben

*) Nerium *odorum*, foliis lineari lanceolatis ternis ſubtus coſtatis, laciniis calycinis erectis, nectariis multipartitis, laciniis filiformibus. Willd. *l.* c.

bleiben können. Alsdann muß man ſie entweder in das Gewächshaus bringen, oder ſie unter die Fenſter eines Miſtbeetes ſetzen, wo man ſie im Winter vor dem Froſt verwahren, und ihnen zu aller Zeit, wenn es die Witterung erlaubt, friſche Luft geben kann.

Dieſe Sorte iſt ſo dauerhaft, daß ſie bey gelinden Wintern, wenn ſie eine warme Lage hat, in dem freyen Felde aushält. Da aber doch die Pflanzen bey gar ſtrenger Kälte gern zu Grunde gehen, ſo iſts am beſten, man hält die Pflanzen in Töpfen, oder wenn ſie ſehr groß ſind, in Kübeln, damit man ſie im Winter unter Obdach bringen und im Sommer wieder hinaus, an einen warmen bedeckten Ort ſetzen kann. Im Winter kann man ſie unter die Myrthenbäume und unter andere dauerhaftere Sorten ausländiſcher Pflanzen an einen ſolchen Platz ſtellen, wo ſie bey gelindem Wetter, ſo viel friſche Luft haben können, als möglich iſt, wo ſie aber auch zugleich vor der Kälte verwahret werden können. Denn wenn ſie im Winter zu warm gehalten werden, ſo werden ſie nicht ſtark blühen, und wenn ſie keine friſche Luft bekommen, ſo wird das Ende ihrer Schößlinge ſchimmlig. Je härter ſie demnach behandelt werden, ohne daß man ſie jedoch den harten Fröſten zu ſehr ausſetzt, deſto beſſer kommen ſie fort.

Die beyden andern Sorten wollen anders behandelt ſeyn, weil ſie ſonſt kein ſonderliches Anſehen bekommen. Wenn daher die jungen Pflanzen neue Wurzeln bekommen haben, ſo muß man ſie gewöhnen, nach und nach die freye Luft zu vertragen, in welche ſie im Julius gebracht werden müſſen. In derſelben können ſie bis im October bleiben, wofern nur die Witterung gelinde iſt. Während dieſer Zeit müſſen ſie an einen bedeckten Ort geſetzt werden. Sobald es aber anfangen will, kalt zu werden, muß man ſie unter Obdach bringen. Denn wenn die Blätter vom Froſt beſchädigt werden, ſo bekommen ſie eine blaßgelbe Farbe, und werden ihre gewöhnliche Farbe nicht eher, als erſt im folgenden Herbſt wieder bekommen. Dieſe Sorten können den Winter über in einem guten Gewächshauſe erhalten werden; auch werden die Pflanzen viel ſtärker werden, als diejenigen, die man zärtlicher hält. Im May aber, wenn die Blumen-

knoſpen zum Vorſchein zu kommen anfangen, muß man die Pflanzen in eine offene Glaskaſſe ſtellen, wo ſie vor der üblen Witterung ſicher ſind. Wenn aber warmes Wetter einfällt, muß man ihnen täglig ſo viel friſche Luft zukommen laſſen, als möglich iſt. Werden die Pflanzen auf dieſe Art behandelt, ſo werden die Blumen aufgehen und ihre Schönheit lange behalten. Während dieſer Zeit gibt es auch wenige Pflanzen, die ihnen, theils an Schönheit der Farbe, theils an Annehmlichkeit des Geruches gleich kommen. Denn ſie riechen faſt wie die Blumen des Weißdorns; auch werden die Blumenſträuße ſehr groß ſeyn, wenn die Pflanzen ſtark ſind.

2. Zeyloniſcher Oleander. Nerium *Zeylanicum* Linn. Mit lanzettförmigen, gerade gegen einander über ſtehenden Blättern, und geraden Zweigen. Nerium foliis lanceolatis, oppoſitis, ramis rectis. Linn. l. c. p. 1236. Amoen. acad. 4. p. 309. Burm. Fl. Ind. p. 68. Apocynum arboreſcens, Nerii flore, minus. Burm. Zeyl. 23. t. 12. f. 2.

Dieſe Art iſt kleiner, als die vorhergehende, und hat auch kleinere Blätter und Blumen; ſie unterſcheidet ſich überdieß von derſelben durch ihre geraden und aufrechten Zweige. Sie iſt jeßt noch ſo wenig, als die beyden folgenden, in Europa bekannt.

3. Sperrhafter Oleander. Nerium *divaricatum* Linn. Mit lanzettförmig = eyrunden Blätter, und aus einander geſperrten Zweigen. Nerium foliis lanceolato-ovatis, ramis divaricatis Linn. Dieſe Art, welche in Zeylon Idda oder Iddayhas genannt wird, hat dicke, runzlichte, ſperrhaft oder unter großen Winkeln aus einander laufende Zweige, und lanzettförmig = eyrunde, an beyden Enden zugeſpißte, glatte, ungezähnte Blätter, welche auf Stielen gerade gegen einander über ſtehen. Aus den

Winkeln

Winkeln der Zweige entſpringen die Blumenſtiele, und jeder derſelben trägt einige wenige große, weiße, geruchloſe Blumen. Dieſer Baum gibt in Cochinchina, wo er nebſt dem gemeinen Oleander ſowohl wild als gebaut gefunden wird, eben ſo wie dieſer ein ungemein ſchönes weiches und gleichförmiges Holz zu Dreher- und feinen Schreinerarbeiten. Das Holz iſt bis auf das Gewicht dem Elfenbein ähnlich, und in Verbindung mit Ebenholz gibt es eingelegte Arbeiten von der ſchönſten Wirkung.

4. **Ruhrſtillender Oleander.** Nerium *antidyſentericum.* Mit eyrunden, ſcharf zugeſpitzten, geſtielten Blättern. Nerium foliis ovatis, acuminatis, petiolatis. Linn. Dieſe iſt, wie die vorhergehende, ein Strauch oder kleiner Baum. Seine Blätter ſtehen auf merklichen Stielen, und ſind nicht an beyden Enden zugeſpitzt, ſondern an dem untern oder an der Baſis mehr eyrund; ſeine Blätter ſind weiß, und haben einen angenehmen Jasmin-Geruch; die darauf folgenden Fruchtbälge ſind ſehr lang. Die Rinde dieſes Bäumchens, welche beſonders in England unter dem Nahmen Coneſſi-Rinde berühmt wurde, hält man für ein ſehr bewährtes Mittel wider hartnäckige Durchfälle, wofern kein Fieber damit verbunden iſt; Geoffroy (Mat. Med. Tom. 2. p. 108.) rühmt auch den Samen gegen das kalte Fieber. Murray Mat. Med. p. 541.

Oleandervogel, Sphinx Nerii L., ein Schmetterling aus der Familie der Schwärmer, welcher auch Pfeilſchwanz heißt.

Oleaſter, 1) ein Nahme des wilden unveredelten Öhlbaums, Olea europaea ſylveſtris Linn. ſ.

 Th.

Th. 104, S. 644. 2) Der Gattung Elaeagnus. S. eben daſ. S. 673.

Oleb, eine Art Flachs, welche in Aegypten gebaut wird. Sie iſt eben ſo gut als diejenige, die man Forſette nennt, aber nicht ſo gut als der Squinanti.

Oleoſa, ſolche Arzeneymittel, deren Hauptbeſtandtheil ein Öhl iſt.

Oleoſaccharum, ſ. **Öhlzucker**, Th. 104, S. 754.

Oleum, ſ. **Öhl**, Th. 104, S. 403 fl. Da es ſo vielerley Oehle gibt, und dieſe häufig unter lateiniſchen Nahmen vorkommen: ſo muß ich hier Nachweiſungen geben, was dieſe oder jene lateiniſchen Nahmen für Öhle bedeuten, und wo man weitere Auskunft in der Encyklopädie über ſie findet.

Olea aduſta, ſ. **Öhle, brennzlichte**, Th. 104, S. 433.

Olea aetherea, ſ. **Öhle, ätheriſche**, daſelbſt, S. 405.

Olea cocta, ſ. **Öhle, ausgekochte**, daſelbſt, S. 631.

Olea deſtillata, ſ. **Öhle, ätheriſche.**

Olea empyreumatica, ſ. **Öhle, brennzlichte.**

Olea eſſentialia, ſ. **Öhle, weſentliche**, daſ. S. 404.

Olea expreſſa, ſ. **Öhle, fette**, daſ. S. 440.

Olea foetida, ſ. **Öhle, brennzlichte.**

Olea infuſa, ſ. **Öhle, infundirte**, daſ. S. 632.

Olea inodora, ſ. **Öhle, fette.**

Olea odorata, ſ. **Öhle, ätheriſche.**

Olea pinguia, ſ. **Öhle, fette.**

Olea preſſa, ſ. **Öhle, fette.**

Olea rancida, ranzige **Öhle**; ſ. unter **Öhl**, daſ. S. 455. 569.

Olea unctuoſa, ſ. **Öhle, fette.**

Olea unguinoſa, ſ. Öhle, fette.

Oleum abſinthii eſſentiale, iſt das ätheriſche Wermuthöhl, ſ. Th. 104, S. 418.

Oleum amygdalarum; ſ. Mandelöhl, daſ. S. 442. 552.

Oleum amygdalarum amararum deſtillatum; das deſtillirte Öhl von bittern Mandeln.

Oleum amygdalarum amararum expreſſum; das ausgepreßte Öhl von bittern Mandeln; ſ. daſ. S. 552.

Oleum amygdalarum dulcium; ſ. daſ. S. 442. 552.

Oleum amygdalinum; ſ. Mandelöhl, a. a. O.

Oleum anethi deſtillatum; ſ. Dillöhl, daſ. S. 419.

Oleum animale Dippelii; ſ. Dippel's thieriſches Öhl, Th. 104, S. 437.

Oleum aniſi deſtillatum; ſ. Anisöhl, daſ. S. 419.

Oleum anthos; das ätheriſche Öhl aus den Blumen des Rosmarins, ſ. Th. 104, S. 423.

Oleum antimoniale; Spießglanzbutter, ſ. unter Spießglanz.

Oleum aſphalti; ſ. unter Judenpech, Th. 31, S. 642.

Oleum avellanorum; ſ. Haſelnußöhl, Th. 104, S. 551.

Oleum aurantiorum corticum } ſ. Pomeranzenöhl,
Oleum aurantiorum florum } daſ. S. 419.

Oleum balaninum; ſ. unter Behennuß, und Th. 104, S. 442.

Oleum balſami; ſ. Meckabalſamöhl, unter Balſam, Th. 3, S. 462.

Oleum Barbadenſe; ſ. Bergöhl, Th. 104, S. 632.

Oleum Been
Oleum Behen
Oleum Ben } ſ. Behennußöhl, Th. 104, S. 442.

Oleum benedictum; Ziegelöhl, ſ. unter Öhle, bränzlichte, Th. 104, S. 456.

Oleum Benzoes
Oleum benzoinum } ſ. Benzoeöhl, Th. 104, S. 419.

Oleum Bergamottae
Oleum de Bergamotto } ſ. Bergamottöhl, im Art. Limonenbaum, Th. 79, S. 189.

Oleum betulinum; ſ. Dagget, im Artikel Birke, Th. 5, S. 361.

Oleum buxi; ſ. Buchsbaumöhl, Th. 7,

Oleum Cacao, Cacaobutter, ſ. Th. 7, S. 509. und Th. 78, S. 287.

Oleum cadinum, darunter verſtand man ſonſt das bey Bereitung des Pechs ſich abſondernde brennzlichte Öhl, und nannte es dann oleum cadinum vulgare und ol. takinum; die Roßärzte nahmen es zur Heilung alter Geſchwüre.

Oleum Cajeput, Cajeputöhl, Th. 104, S. 635.

Oleum Calcis, ſ. Kalköhl, Th. 32, S. 796.

Oleum Calippi, eine Art des Palmöhls, ſ. Th. 104, S. 705.

Oleum Canangae, ein vermuthlich aus den Kernen der pflaumenartigen Früchte der Uvaria trifoliata gepreßtes und in Oſtindien zu Badſalben gebräuchliches wohlriechendes Öhl.

Oleum Cannabis, ſ. Th. 104, S. 442. 526.

Oleum Carvi, ſ. Kümmelöhl, Th. 104, S. 636.
Oleum Caryophyllorum, ſ. Gewürznelkenöhl, daſ. S. 420.
Oleum de Cedro, ſ. Cedroöhl, daſ. S. 424. und Th. 8, S. 159.
Oleum Cerae, ein durch trockne Deſtillation übergetriebenes brennzlichtes Öhl, ſ. Öhle, brennzlichte, Th. 104, S. 433.
Oleum Chamaemeli deſtillatum, und
Oleum Chamomillae, ſ. Kamillenöhl, daſ. S. 420.
Oleum Cheirinum, mit Goldlackblumen aufgegoſſenes Baumöhl.
Oleum Chryſomelinum, ein ungebräuchliches ausgepreßtes Öhl aus Aprikoſenkernen.
Oleum Cicinum, ſ. unter Purgiernuß.
Oleum Cinnamomi, ſ. Zimmtöhl, Th. 104, S. 639.
Oleum Citri, ſ. Citronenöhl, Th. 8, S. 171.
Oleum Cornu Cervi, ſ. Hirſchhornöhl, im Art. Hirſch, Th. 23, S. 740.
Oleum Cornu cervi rectificatum, Dippels Thieröhl, ſ. unter Öhle, brennzlichte, Th. 104, S. 437.
Oleum Corylinum, ein ehedem aus dem Holze der Waldhaſelnuß trocken deſtillirtes, empyreumatiſches, auch wohl oleum Heraclinum genanntes Öhl.
Oleum Cretae, ſ. Kalköhl, Th. 32, S. 796.
Oleum culilaban, ſ. Culilabanöhl, Th. 104, S. 421.
Oleum cumini, ſ. Kumin- oder Kümmelöhl, daſ. S. 636.
Oleum divinum, Ziegelöhl, daſ. S. 456.

Oleum dulce, Weinöhl, eine beſondere Bereitung von der Vitriolnaphtha.

Oleum foeniculi, ſ. Fenchelöhl, Th. 104, S. 421.

Oleum fuliginis, das brennzlichte Öhl aus dem Ruß.

Oleum gabianum, rothes Bergöhl, ſ. daſ. S. 633.

Oleum Galbani, das brennzlichte Öhl aus Mutterharz, ſ. daſ. S. 421.

Oleum guajaci, das brennzlichte Öhl aus dem Pockholze.

Oleum hederae, ein ungebräuchliches brennzlichtes Öhl aus dem Holze des Epheus, ehedem gegen Gichtſchmerzen äußerlich empfohlen.

Oleum heraclinum, ein in alten Zeiten gewöhnliches brennzlichtes Öhl, welches einige aus dem Holze der Waldhaſelnuß, andere aus der Leimmiſtel übertrieben.

Oleum Hupo, ein bey den Amerikanern gebräuchliches, unbekanntes ausgepreßtes Öhl, welches ſie äußerlich einreiben zur Abtreibung der Würmer.

Oleum Hyoſcyami coctum, ein aus dem friſchen Bilſenkraute durch Kochen oder Digeriren mit Baumöhl bereitetes Öhl.

Oleum Hyoſeyami ſeminum, das aus den Samen des Bilſenkrautes gepreßte Öhl, ſ. Th. 5, S. 312. Baumé (welcher aber vielleicht die Samen des in Frankreich häufigen weißen Bilſenkrautes nahm) konnte aus ihm kein Öhl preſſen; das Pulver fühlte ſich zwar fettig an, es erſchien aber kein Tropfen unter der Preſſe.

Oleum

Oleum Hyperici, mit den Krautſpitzen des Johannishartheues infundirtes oder gekochtes Baumöhl.

Oleum Hypericonis; unrichtig ſtatt oleum hyperici.

Oleum Hyſſopi eſſentiale, ſ. Yſoppöhl, Th. 104, S. 422.

Oleum Jasmini, ein mit den Blumen des Jasmins aufgegoſſenes Behenöhl.

Oleum juniperi baccarum eſſentiale, ſ. Wachholderöhl, Th. 104, S. 422.

Oleum juniperi e ligno, unter dieſer Benennung verſteht man ein jetzt ungebräuchliches brennzlichtes, aus dem Holze des gemeinen Wachholders trocken übergetriebenes Öhl, wiewohl die Raſpelſpäne mit Waſſer deſtillirt ebenfalls ein ätheriſches Öhl liefern.

Oleum Keirinum, ſ. oleum cheirinum.

Oleum de Kerva, ſ. Wunderbaumöhl, Th. 104, S. 545.

Oleum cum lateribus deſtillatum, oleum lateritium und oleum laterum, ſ. Ziegelöhl, daſ. S. 456.

Oleum lavendulae, ſ. Lavendelöhl, daſelbſt S. 422.

Oleum e lauri baccis, ein mit ätheriſchem Öhle vermiſchtes, mit den Beeren des Lorbers ausgepreßtes Öhl. S. daſ. S. 637.

Oleum lauri baccarum deſtillatum und

Oleum lauri eſſentiale, ſ. daſelbſt.

Oleum laurinum, das ausgepreßte Öhl der Beeren des Lorbers. S. eben daſſelbe.

Oleum liliorum alborum, das auf die Blumen der weißen Lilien aufgegoſſene Baumöhl.

Oleum limonum corticis und

Oleum limonum corticis eſſentiale, theils das ausgepreßte, theils das deſtillirte Öhl aus den Citronſchalen.

Oleum limonum corticis deſtillatum, ſ. Citronenöhl, Th. 8, S. 171.

Oleum lini, das ausgepreßte Öhl aus den Samen des Leins, ſ. Leinöhl, Th. 104, S. 637.

Oleum lumbricorum, ein aufgegoſſenes Öhl, ſ. Regenwürmeröhl.

Oleum macis, Öhl aus den ſogenannten Muſkatblumen

Oleum martis, und

Oleum martis per deliquium, kochſalzſaures Eiſen= oder ſogenanntes Eiſenöhl.

Oleum menthae piperitidis, ätheriſches Öhl von Pfeffermünze. S. im Art. Münze, Th. 96.

Oleum menthae ſativae, ätheriſches Öhl von der krauſen Münze in Schweden, oder von der grünen Münze in England.

Oleum mercuriale, eine Art vitriolſaures Queckſilber.

Oleum millefolii eſſentiale, ſ. unter Schafgarbe.

Oleum momordicae, ein mit den Früchten der Springgurke, Momordica, aufgegoſſenes Baumöhl.

Oleum moſcoviticum, ſ. Dagget, im Art. Birke, Th. 5, S. 361.

Oleum myrrhae per deliquium, ſ. Myrrhenöhl, Th. 104, S. 423.

Oleum Neroli, deſtillirtes Pomeranzenblüthöhl, ſ. unter Aurantium, Th. 3, S. 148.

Oleum Nicotianae, ein jetzt nicht mehr gebräuch=

bräuliches, mit dem Safte der Tabaksblätter zuſammengekochtes Baumöhl, wiewohl das aus den Samen gepreßte ebenfalls dieſen Nahmen führen könnte.

Oleum nucis juglandis, ausgepreßtes Wallnußöhl, ſ. Th. 104, S. 550.

Ol. nucis moſchatae deſtillatum } ſ. Muskatennußöhl, daſ. S. 637.
Ol. nucis moſchatae expreſſum

Oleum nuciſtae, ſ. daſſelbe.

Oleum odoriferum, ein mit wohlriechenden Blumen aufgegoſſenes fettes Öhl.

Oleum olivarum, ſ. Baum- oder Olivenöhl, daſ. S. 442. 547.

Ol. omphacinum, eine ſchlechte Art Baumöhl bey den Alten.

Oleum ovorum, ſ. Eyeröhl, Th. 104, S. 361.

Oleum de palma chriſti, ſ. Wunderbaumöhl, daſ. S. 445.

Oleum palmae, ſ. Palmöhl, im Art. Öhlpalme, daſ. S. 705.

Oleum palmae liquidum, ſ. Wunderbaumöhl.

Oleum papaveris } ſ. Mohnöhl, Th. 104, S. 637.
Oleum papaveris albi
Oleum papaveris nigri

Oleum petrae, ſ. Bergöhl, daſ. S. 632.

Oleum petrae album, ſ. Bergöhl.

Oleum petrae rubrum, ſ. unter Bergöhl, gemeines.

Oleum petrolei barbadenſis, ein aus dem Bergtheer von Barbados durch die trockne Deſtillation übergetriebnes, zwar dunkelfarbiges, aber dünnes Bergöhl, von gleicher Eigenſchaft wie das Aſphaltöhl.

Oleum philoſophorum, ſ. Ziegelöhl, Th. 104, S. 456.

Oleum pini, ſ Kienöhl, daſ. S. 423.

Oleum piperis eſſentiale, ſ. Pfefferöhl, daſ. S. 637.

Oleum piperis jamaicenſis eſſentiale, ſ. unter Gewürzmyrte, im Art. Myrte, Th. 99, S. 512.

Oleum pulegii eſſentiale, ſ. unter Poleimünze, im Art. Münze, Th. 96.

Oleum raparum, ausgepreßtes Rübſenöhl, ſ. Th. 104, S. 638.

Oleum rhodii ligni, weſentliches Roſenholzöhl, ſ. daſ. S. 423.

Oleum ricini, ausgepreßtes Rizinusöhl, ſ. Wunderbaumöhl, Th. 104, S. 545.

Oleum roris marini, weſentliches Öhl von Rosmarin, ſ. daſ. S. 423.

Oleum roſarum eſſentiale, Attar, ſ. Roſenöhl, Th. 104, S. 424. 561.

Oleum roſaceum, mit Roſenöhl infundirtes Behenöhl.

Oleum ruſci, ſ. Dagget, im Art. Birke, Th. 5, S. 361.

Oleum rutae eſſentiale, ſ. Rautenöhl, Th. 104, S. 424.

Oleum ſabinae eſſentiale, ſ. Sadewachholderöhl, im Art. Wachholder.

Oleum ſalviae eſſentiale, ein hellzitrongelbes, ſcharfſchmeckendes, leichtes weſentliches Öhl aus der Salbei, ſ. Th. 104, S. 424.

Oleum ſambuci ex arillis, ausgepreßtes Hohlunderkernöhl.

Oleum ſambucinum, mit den Blüthen des Schwarzholders infundirtes Baumöhl.

Oleum ſanctum, ſ. Ziegelöhl, Th. 104, S. 456.

Oleum ſaſſafras ligni eſſentiale, ſ. Saſſafrasöhl, Th. 104, S 424.

Oleum de ſenega, ſ. Palmöhl, im Artikel Öhlpalme, daſ. S. 705.

Oleum ſeſami, ausgepreßtes Seſamöhl, ſ. Th. 104, S. 442.

Oleum Sinapi, ein jetzt ungebräuchliches ausgepreßtes Öhl aus Weißſenf= oder Schwarzſenfſamen; ſ. Th. 104, S. 442.

Oleum Sirae und

Oleum Siree, ein aus Andropogon Schoenanthus deſtillirtes Öhl, welches auch Ol. ſyrae und Zierae heißt. S. im Art. Binſen, Th. 5, S. 327.

Oleum Spicae, das weſentliche Öhl aus Lavendel.

Oleum Succini und

Oleum ſuccini rectificatum, ſ. Bernſteinöhl, Th. 4. S. 248.

Oleum ſulphuris per campanam, ſ. Vitriolöhl.

Oleum ſyrae, ſ. Oleum Sirae.

Oleum takinum, ſ. oleum cadinum.

Oleum tartari per deliquium, ſ. Weinſteinöhl, Th. 104, S. 404.

Oleum tartari foetidum, ſ. unter Weinſtein.

Oleum templinum, Tannzapfenöhl, ſ. Kienöhl, Th. 104, S. 423.

Oleum terebinthinae, Oleum terebinthinae aethereum, und Oleum terebinthinae rectificatum, ſ. eben daſſelbe.

Oleum terrae, ſ. Bergöhl, Th. 104, S. 632.

Oleum

Oleum vini, Weinöhl, eine Bereitung von dem Vitrioläther, oder der Vitriolnaphtha.

Oleum viperarum rectificatum, ſ. unter Viper, im Art. Natter.

Oleum vitrioli und

Oleum vitrioli anglicum, ſ. unter Vitriolſäure.

Oleum vitrioli dulce, Weinöhl, ſ. Oleum vini.

Oleum vitrioli glaciale und

Oleum vitrioli nordhuſanum, ſ. unter Vitriolſäure.

Oleum Zierae, ſ. Oleum ſirae.

Olibanum, ſ. Weihrauch.

Oligarchie, diejenige Regierungsform, bey welcher nur wenige Perſonen im ausſchließenden Beſitze der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt ſind. Eigentlich verſteht man hierunter eine Regierungsform, wo einige Perſonen ſich der oberſten Gewalt bemächtigt haben, ſtatt daß eigentlich mehrere daran Theil haben ſollten. Dieſer Fall tritt bey Demokratien und Ariſtokratien nicht ſelten ein. S. den Art. Regierungsform.

Olik, eine türkiſche Silbermünze, welche 10 Aſper oder 16 Pf. gilt.

Olimerde, ſ. Kirſchvogel, Th. 39, S. 194.

Olinden, eine Art feiner Degenklingen, welche von den Portugieſen aus der Stadt Olinda in Braſilien gebracht werden, und mit einem Horne bezeichnet ſind.

Oliſſer, in Oſtindien, auf der malabariſchen Küſte und um Tranquebar ꝛc. die Palmblätter, welche die Malabaren zum Schreiben gebrauchen, ſo daß ihre Urkunden darauf ausgefertigt werden.

Olitäten, nennt man überhaupt alle wohlriechende Öhle, als Zimmet-, Nelken-, Rodiſerholz-, Jasminöhl

mindöhl ꝛc. Die Leute, welche mit dergleichen handeln, heißen daher manchmahl **Olitätenkrämer.** Da ſolche Leute gemeinhin auch mit allerley andern Sachen, und dieſen und jenen Arzeneymitteln handeln, und öfters Kranken davon etwas eingeben, ſo hat die Polizey in gutgeordneten Staaten billig ein ſcharfes Auge auf ſie, um durch ſolche Quackſalberey die Geſundheit und das Leben der Einwohner nicht gefährden zu laſſen. Im Preußiſchen Landrechte *) ſind die Strafen beſtimmt, womit ſolche Olitätenkrämer belegt werden ſollen, wenn ſie durch ihre Mittel Unglück anrichten. Neuere Beyſpiele von Vergiftungen, welche durch Medicin- und Olitätenkrämer veranlaßt ſind, findet man im Reichsanzeiger, 1806 N. 23. Col. 249 ff.

Oliva, ſ. **Olive.**

Olivaſtre, ſ. im Art. **Öhlbaum,** Th. 104, S. 673.

Olive, die länglich runde Frucht des Öhlbaums, aus welcher, wenn ſie reif iſt, das Baumöhl gepreßt wird. Der Nahme iſt aus dem Lat. Oliva. Viele ſagen ſtatt **Olive Öhlbeere.** Dieſer letztere Ausdruck hat nur das gegen ſich, daß die Olive nach den Begriffen der Botaniker eigentlich keine Beere, ſondern eine Steinfrucht iſt. Aber **Olivenbaum** für **Öhlbaum,** und **Olivenöhl** für **Baumöhl** zu ſagen, iſt als eine Unkunde der Sprache anzuſehen.

Olivelle, ein Nahme des dreyknopfigen **Zeilands,** Cneorum tricoccum Linn.

Olivenammer, ein weſtindiſcher Vogel aus der Gattung der Ammern, Emberiza olivacea L.

Olivenbaum, ſ. **Öhlbaum,** Th. 104, S. 642. und unter **Olive.**

Oliven-

*) II Th. XX Tit. §. 706 ff.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Olivenblende, eine Steingattung, welche eigentlich Augit genannt wird. S. Olivinblende.

Olivendroſſel, eine Art der Droſſeln, welche ſich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung aufhält; Turdus olivaceus Linn.

Olivenerz, ein Kupfererz, das folgende Kennzeichen hat. Seine Farbe iſt olivengrün, ins ſchwärzlichgrüne, lauchgrüne und bisweilen auch ins Spangrüne ſich verlaufend. Aeuſſerſt ſelten findet man es derb und eingeſprengt, gewöhnlich kryſtalliſirt,

1) in platt gedrückten ſechsſeitigen Säulen, mit vier unter ſehr ſtumpfen Winkeln zuſammenſchließenden ungleich breitern und zwey gegen überſtehenden ſchmählern Seitenflächen an beyden Enden zugeſchärft, die Zuſchärfungsflächen auf die beyden ſchmahlern Seitenflächen aufgeſetzt;
2) in ſechsſeitigen mit ſechs Flächen zugeſpitzten Säulen;
3) in kleinen haarförmigen Säulen, entweder in büſchelförmigen Gruppen zuſammengehäuft, oder als ein höchſtfeiner mosartiger Ueberzug auf andern Mineralien;
4) in kleinen Würfeln, die ſich mit unter der vierſeitigen Tafel nähern.

Die Seitenflächen der Säulen ſind der Länge nach geſtreift. Es hat einen Diamantglanz, der in Fettglanz übergeht. Der Bruch ſcheint zum Theil flachmuſchlich ins Blättrige ſich verlaufend, zum Theil uneben von kleinem Korne zu ſeyn. Es iſt durchſichtig, das ſich bis ins ſchwach durchſcheinende verläuft. Es geht aus dem Weichen bis ins Halbharte über, und gibt zum Theil einen ſtrohgelben, zum Theil einen mehr olivengrünen Strich.

Die oben beſchriebenen ſechsſeitigen Säulen ſind häufig mit Kupfergrün, das ſich dem ſchlackigen Kupfergrün nähert, überzogen. Beym ſpangrünen laufen die Kryſtalle ſtern- und büſchelförmig aus einander, und ſind ſo mit einander verwachſen, daß der Bruch alsdann ſtrahlig iſt. Dieſes ſcheint mit faſrigem Malachit gemengt zu ſeyn; nur das in Würfeln kryſtalliſirte iſt durchſichtig, übrigens iſt es mehr oder weniger durchſcheinend. Es kommt häufig Brauneiſenſtein, dichter Malachit, Kupfergrün, Fahlerz, ſelten Uranitſpath in einzeln ſchönen Tafeln aufgewachſen (letzteres bloß bey den in Würfeln kryſtalliſirten), und außerdem ziemlich häufig gelbes Steinmark dabey vor. Es bricht bey Karrarach in Kornwallis. Das ſchwärzlichgrüne hält nach den Verſuchen des Hr. Klaproth außer Kupfer und Arſenik *), weit mehr Eiſen als das übrige.

S. von Schlottheim im Bergmänn. Journal. 1792. 10 St. S. 232. Lenz Mineralogie. II. S. 151.

Olivenfarbe, die lichte, bräunlich grüne Farbe der Oliven, welche aus einem lichten Zeiſiggrün und einem etwas röthlichen Braun oder aus Blau, Gelb und Falb vermiſcht iſt; **das Olivengrün**. Daher **olivenfarben, olivenfarbig** oder **olivengrün**, dieſe Farbe habend.

Wenn man dieſe Farbe als Waſſerfarbe gebrauchen will, ſo nimmt man gelb von Berry, Indigo und Spaniſchweiß; ſoll aber ein Firniß darüber gezogen werden, ſo bedient man ſich ſtatt dieſes Weißes des Bleyweißes. Zur

*) Schriften der berliner Geſellſch. naturf. Freunde VII. S. 160.

Olivenfarbe als Öhlfarbe reibt man Gelb von Berry mit Öhl ab, welches den Grund zu dieſer Farbe gibt; man thut etwas Grünſpan und Schwarz hinzu, welches mit Öhl und Terpenthin, jedes zur Hälfte eingerührt wird.

Bey den Färbern wird dieſe Farbe aus Blau, Gelb und Falb zuſammen geſetzt, und in einer dieſer drey Farben mehr oder weniger zuſammen geſetzt, nachdem die olivenfarbene Schattirung hell oder dunkel werden ſoll.

Um gemeine Olivenfarbe auf Baumwolle zu färben, gallirt man das Zeug, und ſetzt es in grau, indem man das Vitriolwaſſerbad, nach der Nüanze der aufgegebenen Probe graduirt; man wäſcht es wohl, arbeitet das Zeug eine halbe Stunde in einem Bade von vier Theilen heißen Waſſers und einem Theile des Waidbades durch; man nimmt es heraus, um dem Bade zwey neue Theile des Waidbades zuzuſetzen; man bearbeitet es eine halbe Stunde, nimmt es nochmahls heraus, und gießt zu eben dieſem Bade nach und nach Grünſpanauflöſung, bearbeitet es eben ſo lange, nimmt es heraus, und wäſcht und ſchlägt es. Nun bringt man das Zeug in ein neues Bad, welches in einer ziemlichen Menge ſiedendes Bades von 3 Pfund Gelbholz auf jedes Stück Zeug beſtehet, das man mit dem Reſte des Waids abgekocht hat; man bearbeitet es darin anderthalb Stunden lang; man fügt eben dieſem Bade, nach halbſtündiger Arbeit, die Auflöſung von Grünſpan zu; nach einer zweyten halben Stunde ſetzt man noch 6 Unzen römiſchen Alaun, in heißem Waſſer zergangen, auf ein Stück baumwollenes Zeug, man fährt fort die letzte halbe Stunde zu ar-

beiten

beiten; endlich wäſcht, ſchlägt und klopft man es, um es zu trocknen.

Eine hellere Schattirung auf Baumwolle, z. B. Mancheſter. Das mit Blau gegründete Zeug, welches gallirt und auf grau geſetzt worden, wie man es zum gemeinen Olivengrün vorzubereiten pflegt, wird wohl gewaſchen; und man behandelt es in allen, wie zum Grünen: es iſt ſchon genug, wenn der blaue Grund, welcher die Baſis des Olivengrüns ausmacht, lichte und helle iſt; es koſtet alsdann weniger, und man erreicht die Olivennüanze deſto beſſer. Anſtatt des Vitriolwaſſers, welches man zum Grauen oder Blauen anwendet, kann man ſich des Bades der Schwarzfäſſer bedienen, und zwar faſt in allen Umſtänden; nur hat man darauf zu ſehen, die Menge und Stärke dieſes Schwarzbades gehörig einzurichten.

Olivengrün, ſ. den vorſtehenden Artikel.

Olivengrund, bey den Kattundruckern. Man läßt Waid und eben ſo viel Campecheholz zwey Stunden lang, mit dem vierten Theile von Pottaſche kochen. Hernach nimmt man Braſilienholz, welches den Abend vorher eingeweicht worden iſt, und läßt es eben ſo, mit etwas Grünſpan, kochen. Dieſe letzte Farbe miſcht man mit der erſten, je nachdem man die Farbe mehr oder weniger dunkel haben will. Alsdann zieht man die Stücke Zeug auf vorerwähnte Art durch.

Olivenholz, iſt ein gelbbraunes, hartes und feſtes Holz, welches aus der Türkey kommt. Zu Amſterdam koſten 100 Pf. 15 — 20 Gulden.

Olivenkelter, ſ. **Öhlkelter**, Th. 104, S. 685.

Olivenöhl, ſ. **Baumöhl**, im Art. **Öhl**, Th. 104, S. 442. 547.

Olivenpreſſe, ſ. **Öhlpreſſe**, daſ. S. 751.

Olivenſteine, ſ. Judenſteine, Th. 31, S. 643.

Olivenwaſſerhuhn, ein Nahme des braunen Meerhuhns, Fulica fuſca Linn.; ſ. im Art. **Waſſerhuhn**.

Olivetaner, **Montolivetenſer**, Mönche, welche weiß gekleidet gehen, und großentheils der Regel des heil. Benedict's folgen. Ihr Orden entſtand im 14ten Jahrhunderte, und hat ſeinen Nahmen daher, weil ſich die vornehmſte Abtey desſelben auf dem Berge Oliveto bey Siena befindet.

Olivete, eine Art Tänze, welche beſonders in der Provence nach der Olivenärnte von den Bauern getanzt werden. In einer Schlangenlinie laufen ſie einer nach dem andern um drey Bäume oder eingeſteckte Pfähle herum.

Olivetten, Glasperlen in Geſtalt der Oliven. Man gebraucht ſie vorzüglich zu der Handlung mit den Schwarzen in Afrika. Sie ſind gemeiniglich weiß.

Olivier, ſ. **Öhlbaum**, Th. 104, S. 642.

Olivin, eine Steingattung, welche man ſonſt zu dem Kieſelgeſchlechte, ſeit einigen Jahren aber zu dem Talkgeſchlechte rechnet, weil nach Klaproth's Unterſuchung dieſe Steine einen beträchtlichen Theil Talk enthalten. Der Olivin heißt auch **baſaltiſcher** oder auch **vulkaniſcher Kriſolith**; **grüner Schörl**, **After-Kriſolith**. Lat. Silex olivinus Werner, Scorillus olivinus Forſter. Franz. Olivine, Olive, Pſeudochryſolithe, Chryſolithe en grains irréguliers.

Man hat 2 Arten, wovon die erſte der **gemeine Olivin** iſt. Silex olivinus vulgaris.

Dieſer gemeine Olivin iſt am gewöhnlichſten von einer lichte- ſeltner dunkelolivengrünen Farbe,

be, die im erſtern Falle ſchon ins Spargelgrüne und aus dieſem ins Grünlichweiße übergeht, im letztern hingegen ſich zuweilen bis ins Dunkelſchwärzlichgrüne zieht. Auch findet man ihn von einer Mittelfarbe zwiſchen Ocker- und Iſabelgelb, wie auch häufig ockergelb, wein- und honiggelb, gelblich- und röthlichbraun, und zuweilen ſogar bräunlichſchwarz. Mit unter kommt er auch, wiewohl ſelten, von einer berg-, lauch-, apfel- und zeiſiggrünen und oraniengelben Farbe vor. Zuweilen iſt er auch mit bunten Farben angelaufen.

Er bricht in, meiſtens eingewachſenen, rundlichen Stücken und Körnern, ungefähr von der Größe eines Kopfs an, bis zu der eines Hirſekorns. Selten, daß er loſe und in Geſchieben *), und äußerſt ſelten, daß er kryſtalliſirt gefunden wird; im letztern Falle iſt ſeine Kryſtallform die niedrige ſechsſeitige Säule, an welcher die abwechſelnden Seitenkanten ſchwach abgeſtumpft, und die Endflächen mit drey auf dieſe abgeſtumpften Seitenkanten aufgeſetzten Flächen zugeſpitzt ſind. Dieſe Kryſtalle ſind aber ſelten deutlich zu bemerken.

Inwendig wechſelt der gemeine Olivin vom Glänzenden bis zum Wenigglänzenden ab; ſelten iſt er ſtarkglänzend und ſchimmernd. Er iſt von einem Glasglanze, der ſich oft ſchon, beſonders bey den gelben Abänderungen, zum Fettglanze neigt. Sein Bruch iſt mehr und weniger vollkommen muſchlich, bisweilen nähert er ſich auch wohl dem Unebenen, ſeltner dem Ver-

*) S. neue Schriften der Geſellſch. naturf. Fr. in Berlin, B. 1. S. 266.

ſteckblättrigen. Seine Bruchſtücke ſind unbeſtimmteckig, mehr oder weniger ſcharfkantig. Er kommt, in etwas großen Stücken, von ſehr ausgezeichneten, leicht trennbaren, kleinkörnigen abgeſonderten Stücken vor, die unter ſich theils lichtere, theils dunklere Farben haben, und dadurch kenntlich werden; verläuft ſich in ſeinen verſchiedenen Abänderungen aus dem Durchſichtigen, durch das Halbdurchſichtige, bis in das Starkdurchſcheinende, iſt hart, und zwar in weit minderem Grade als der Quarz, ſpröde, ſehr leicht zerſprengbar, und nicht ſonderlich ſchwer, das ſich dem Schweren nähert. Specifiſche Schwere, 3,032 — 3,403.

Beſtandtheile, nach Klapproth

48,00	bis	50,00	Kieſelerde;
37,00	—	38,50	Talkerde;
0,25	auch	0,20	Kalkerde;
12,50	—	12,00	Eiſenkalk.
97,75		100,70.	
2,25		———	Verluſt.
100.			

Geburtsorte: Böhmen (Lichtewallenſtein unweit Dux, Reichenberg, Zebin, Seogellaberg, Thein an der Moldau u. v. a. O.); Churſachſen (der Geiſingsberg bey Altenberg, die Gegend um Voigtsdorf unweit Freiberg, die Steinsburg unweit Suhl im Hennebergiſchen u. m.); Frankreich (Maillas unweit St. Jean le Noir, Colombier, Montbrül, Vals, Cros unweit Entraignes und de la Bastide — ſämmtlich in Vivarais, u. m.); Heſſen (der Karlsberg bey Caſſel und überhaupt faſt der ganze Habichtswald, u. m.); Mähren; die Gegend am Rheine (der Leiberg bey Erpel, die Steinhöhle bey Un-

kel

kel u. m.); Schleſien; Siebenbürgen; Steyermark; Ungarn (der Kalvarienberg bey Schemnitz u. m.); u. m. An den meiſten der angeführten Orte findet er ſich in den Baſalten, in welchen er einen weſentlichen Gemengtheil auszumachen ſcheint. Jedoch ſollen in den Schwediſchen und Norwegiſchen, ſo wie auch in den Ferröer und Ißländiſchen, ja ſelbſt in den Engliſchen, Schottländiſchen und Irländiſchen, desgleichen in den Italieniſchen Baſalten nur höchſt wenige zum Theil gar keine Olivine enthalten ſeyn.

Merkwürdig und ſehr karakteriſtiſch für den gemeinen Olivin iſt diejenige Eigenſchaft deſſelben, vermöge welcher er ſo ungemein leicht verwitterbar iſt, da doch die ſo häufig in ſeiner Geſellſchaft vorkommenden baſaltiſchen Hornblendenkryſtalle der Verwitterung noch mehr als der Baſalt ſelbſt trotzen. Bey ſeiner endlichen Auflöſung geht er in einen gelblichbraunen Eiſenocker über. Baſalte, deren eingemengte Olivinkörner verwittert und zerſtört ſind, haben daher ein ſehr poröſes oder blaſiges Anſehen.

Zweyte Art. **Blättriger Olivin.** Latein. **Silex olivinus lamelloſus.**

Die Farbe dieſes Olivins iſt gewöhnlich theils blaßſpargelgrün, theils hält ſie das Mittel zwiſchen blaßſpargelgrün und grünlichweiß. Selten kommt er lichtweingelb, honig- und oraniengelb, und faſt noch ſeltner von einer ins ſeladongrüne übergehenden blaßberggrünen Farbe vor.

Er kommt bloß kryſtalliſirt vor, und zwar: 1) in eingewachſenen, meiſt vollkommen deutlichen, ſechsſeitigen Säulen, mit zwey breitern und vier ſchmahlern Seitenflächen, an beyden

rie war von jeher der Leitfaden jedes klugen Mannes, die nur der Empiriker verlacht, eben deswegen weil er ein Empiriker iſt. Zu unanwendlichen Vorſchlägen ſind dergleichen Glieder unfähig, weil ſie nicht auf Krücken daher ſtolpern, ſondern ihre Ideen und Vorſchläge mit gründlichen Belegen beurkunden können. Und mit einer Ausſtellung von Staatsgebrechen werden ſich ächte Glieder einer ſolchen Geſellſchaft gar nicht abgeben, weil dieſe von ſich ſelbſt hinwegfallen, wenn einmahl gründliche Theorien von einer guten Staatshaushaltung aufgeſtellt ſind; bis dahin es aber noch lange nicht ausgemacht iſt, ob dies wirklich ein Staatsgebrechen ſey, was ſo ein übel unterrichteter Mann mit der Wärme ſeiner brauſenden Einbildungskraft dafür ausgibt.

Ueberhaupt verträgt ſich reine Philoſophie, wahres Wohlwollen und ächter vaterländiſcher Biederſinn nie mit Zuſammenklaubung und Aufſtellung ſolcher Staatsgebrechen, und überläßt dies Geſchäft gern jenen, die, auf das gelindeſte zu reden, in ſich einen unwiderſtehlichen Trieb finden, Staatsſatiriker zu werden. Der Beruf eines wohl unterrichteten und mit den oben beſtimmten Kenntniſſen ausgerüſteten patriotiſchen Mannes iſt es, mit der gehörigen Gründlichkeit und mit der ihm gebührenden Beſcheidenheit ſeine Vorſchläge entweder der öffenlichen Beurtheilung, oder doch wenigſtens der geſetzgebenden Macht zu übergeben, und ſich dabey immer zu beſcheiden, ſeine Ideen niemand mit Gewalt aufzudringen, oder ſie gar für unverbeſſerlich auszurufen, eben deswegen, weil er überall nur eine Stimme hat, und dies der höchſte Deſpotismus

ſeyn würde, wenn dieſe einzige Stimme alle anderen unterdrücken wollte.

Dieſes wären einige Gedanken, was eine ökonomiſche Geſellſchaft eigentlich ſeyn ſollte, und was man bey der Wahl von Mitgliedern zu beobachten hat, die man dabey aufſtellen will. Hiermit werden alle die Männer, die bey eingegangenen Geſellſchaften angeſtellt waren, keinesweges getadelt; im Gegentheile, es ſind viele unter denſelben, denen man ſeine Hochachtung nicht verſagen kann. Aber entweder war der urſprüngliche Plan einer ſolchen Geſellſchaft fehlerhaft, oder auch die einzelnen Glieder ſind zu oft überſtimmt worden, oder haben die Unmöglichkeit, was Nutzbares zu bewirken, ſo tief empfunden, daß ſie es für das Beſte hielten, ſich zurückzuziehen, und einen bloßen Zuſchauer abzugeben, bis endlich alles ins Stecken gerieth. Der Hauptfehler beſtand aber vorzüglich in der Nationalerziehung, da man auf hohen Schulen, den ſämmtlichen ſtaatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften zu wenig Aufmerkſamkeit gönnte, welcher Unterricht doch erſt Männer zu ökonomiſchen Geſellſchaften bilden ſollte. Dieſer Mangel aber iſt in unſern Zeiten vorzüglich beherzigt worden, da man auf den mehrſten Univerſitäten jene Wiſſenſchaften öffentlich vortragen läßt, die die Bildung künftiger Staatswirthe bezwecken. Man ſehe den Artikel **Kammerwiſſenſchaft**, Th. 33, S. 454—505 und **Kammeraliſt**, daſelbſt, S. 506 ff.

Ökonomiſcher Handel, ſ. **Ökonomiehandel**, oben, S. 13.

Ökonomiſches Inſtitut, eine Anſtalt, worin junge Leute, welche ſich der Landwirthſchaft widmen wollen, nicht nur den nöthigen Unterricht erhal-

erhalten, ſondern auch Gelegenheit haben, ſich in deren Anwendung practiſch zu üben.

Die Art, wie junge Ökonomen gemeinhin gebildet werden, iſt zwar ſehr natürlich, aber in den mehreſten Fällen nicht hinreichend für ihre Beſtimmung; man übergibt ſie bekanntlich erfahrnen Ökonomieverwaltern, Pächtern oder Gutseigenthümern, wo ſie einige Jahre erſt unbedeutendere und dann wichtigere landwirthſchaftliche Geſchäfte unter deren Aufſicht zu beſorgen haben. Hierdurch bekommen ſie von allem, was auf dem Gute betrieben wird, nicht nur eine anſchauliche Kenntniß, ſondern werden auch mit den dort üblichen Handgriffen vertraut gemacht.

Alles dieſes iſt ſehr gut, aber zur Bildung eines vollkommenen Ökonomen bey weitem nicht hinreichend. So wie die Sachen jetzt ſtehen, wird ungleich mehr erfordert, um dieſes Fach nicht bloß handwerksmäßig, ſondern nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen zu treiben. Ein vollkommener Ökonom muß nähmlich neben der eigentlichen Landwirthſchaftswiſſenſchaft auch hinlängliche Kenntniſſe von der Naturgeſchichte, von der Chemie, von der Mathematik und einigen andern Wiſſenſchaften haben, die auf ſo mannigfaltige Art in den Landbau eingreifen, daß deren Unkunde manche nachtheilige Folgen für den Ökonomen mit ſich führt.

Um jungen Leuten, welche ſich für die Landwirthſchaft beſtimmten, in dieſen und andern ihnen nöthigen Fächern gehörigen Unterricht zu geben, hat man zwar eigene, wiewohl nur wenige Bildungsanſtalten eröffnet; dieſe waren indeſſen großen Theils in Städten angelegt, wo es zwar nicht an Unterricht aller Art, deſto mehr

mehr aber an Gelegenheit fehlte, das gelehrte und gelernte practiſch anzuwenden, da ein Garten oder ein kleines zu Verſuchen beſtimmtes Feld nicht hinreicht, den eigentlichen Verlauf im Großen kennen zu lernen, oft auch zu ganz andern Reſultaten führt, als man im Ganzen von dieſen und jenen Unternehmungen erwarten kann.

Eine in jedem Betrachte ſehr zweckmäßige Bildungsanſtalt für junge Ökonomen wird indeß aber die werden, welche der Herr Geh. Rath Dr. Thaer auf ſeinem Landgute Mögelin bey Wriezen an der Oder jetzt zu errichten im Begriffe iſt. Um dieſe Anſtalt, deren Aufnahme auch S. Königl. Majeſtät auf alle Weiſe befördert wiſſen wollen *), nach dem Umfange deſſen

*) In den Berliner Zeitungen vom 12ten Julius 1806 iſt deshalb folgendes Publicandum enthalten:

Publicandum,

das landwirthſchaftliche Lehr-Inſtitut des Geheimen Raths Thaer betreffend.

Des Königs Majeſtät haben nach einer, an Höchſtdero General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium erlaſſenen Kabinetsordre vom 2ſten vorigen Monats das landwirthſchaftliche Lehr-Inſtitut, zu deſſen Einrichtung auf ſeinem Gute Mögelin der Geheime Rath Thaer nach ſeiner Anzeige durch das Zutrauen und die thätige Theilnahme des Publikums nunmehr in den Stand geſetzt iſt, als eine Anſtalt, von der ſich ſowohl für die Landwirthſchaft, als für den öffentlichen Dienſt, in dieſem Fache ein großer Nutzen erwarten läßt, in Höchſtihren beſondern Schutz zu nehmen, auch dem dabey angeſtellten Lehrer den Charakter als Profeſſor, Chargen- und Stempel-Gebühren frey, zu ertheilen geruhet. Ueberhaupt wollen Se. Königl. Maj. die Aufnahme dieſes Inſtituts auf alle Weiſe befördert wiſſen, und ſoll zu dem Ende nicht nur bey Prüfung landwirthſchaftlicher Kenntniſſe für den Dienſt und für Domainen-Pachtungen, auf gute Zeugniſſe aus dieſem Inſtitute vorzüglich reflektirt, ſondern auch junge Leute, die ſich dem Kameraldienſt widmen wollen, aufgemuntert werden, dieſes Inſtitut zu beſuchen. Berlin, den 1ſten Julius 1806.

Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorium.

v. Voß. v. Angern. v. Dietherdt.

deſſen, was man davon zu erwarten hat, kennen zu lernen, will ich hier aus des Herrn Geh. Rath Thaer's Nachricht von dem zu Mögelin zu errichtenden landwirthſchaftlichen Unterrichts-inſtitute *) einige Puncte ausheben. Auf Veranlaſſung des von dem verſtorbenen v. Benekendorf in der Oeconomia forenſis II Th. S. 406 geäußerten Wunſches, daß der junge Adel, welcher ſich dem Militärdienſte widmet, vorher in ökonomiſchen Inſtituten gebildet werden möchte, um in der Folge nicht unvorbereitet die Bewirthſchaftung des väterlichen Erbtheils antreten zu dürfen, ſagt der Herr Geh. Rath Thaer a. a. O. S. 603 fl.:

„Allerdings iſt die Claſſe der erblichen Gutsbeſitzer, ſie mögen in Militär- oder Civildienſte treten, oder ihre Güter ſelbſt bewohnen und bewirthſchaften wollen, diejenige, welche aus einem gründlichen Unterrichte in der Landwirthſchaft und allen damit in naher Verbindung ſtehenden Wiſſenſchaften den größten Vortheil ziehen kann. Nächſtdem aber auch alle diejenigen, welche das Vermögen und die Gelegenheit haben, wichtige Pachtungen anzutreten. Junge Leute dieſer Art werden in dieſem Inſtitut ziemlich alles erlernen können, was ihnen in dieſer Hinſicht, und ſelbſt in mancher andern, nöthig und nützlich iſt, und es iſt allerdings auf ſolche, bey der Anlage und der Art des Unterrichts, am meiſten Rückſicht genommen. Sogenannte junge Ökonomen, die vorerſt nicht in eine Lage zu kommen erwarten dürfen, wo die Adminiſtration eines Landguts ihrem

*) S. Thaer's Annalen des Ackerbaues. Zweyter Jahrg. 1806. May, S. 599—647.

ihrem eigenen Gutdünken anvertraut wird, die vielmehr erſt unter Verwaltern Stellen, wo ihnen die Manipulation vorgeſchrieben wird, und ſie nur die Ausführung derſelben nach der Vorſchrift beſorgen ſollen, annehmen müſſen, würden mit dieſer Schule ſehr unzweckmäßig den Anfang machen. Die Manipulation des Pflügens, Eggens, Säens, Aerntens, Dreſchens u. ſ. w. nach der landüblichen Art, können ſie anderswo beſſer lernen, als hier, und ſich wenigſtens mehr darin üben. Und dies iſt doch das, was man neben einigen andern Kenntniſſen, vorzüglich von einem Anfänger in dieſer Laufbahn erwartet. Erſt wenn ſich bey ſolchen Ökonomen von Profeſſion, nachdem ſie mehrere Jahre gewirthſchaftet haben, ausgezeichnete Talente entwickeln, und Durſt nach höherer Wiſſenſchaft erwacht: ſo werden auch ſie mit vorzüglichem Ruhm dieſes Inſtitut beſuchen können. Sie werden mir dann vorzüglich angenehme Schüler ſeyn, und ich werde auf eine ſolche Einrichtung denken, wodurch ihnen der hieſige Aufenthalt minder koſtſpielig wird, was denn eher möglich ſeyn wird, wenn das Inſtitut eine größere Ausdehnung erhält. Junge unerfahrne Leute aber, die vielleicht bloß in der Abſicht hierher kommen, damit ſie um deſto eher eine beſſere Condition finden mögen, muß ich davon abrathen. Wer ſeine Lehrjahre damit angefangen hat, Handlungsakademien und große Comtoire zu beſuchen, und nun Tüten- oder Ellenkrämer werden muß, hat ſelten ſo viel für ihn Brauchbares gelernt, als der, welcher als Handlungsburſche in ſeiner Jugend in der Boutique ſtand."

„Ferner aber wird der hieſige Aufenthalt vorzüglich jungen Cameraliſten, die eine wahre

und gründliche Kenntniß von dem, was ein Hauptgegenſtand ihres Berufs iſt, zu erlangen wünſchen, nützlich ſeyn, und wohl reichlich ein akademiſches Jahr erſetzen. Sie dürfen hier freylich vorerſt keinen Unterricht in der Routine der Geſchäfte erwarten, und werden nur beyläufig über angenommene Prinzipien etwas hören. Dagegen aber werden ſie eine reine Anſicht der Natur und ihrer Geſetze, welche der Menſch bey ſeinen Einrichtungen nie ungeſtraft aus dem Auge läßt, erlangen. Ueberhaupt glaube ich, daß es keinen künftigen Geſchäftsmann und Diener des Staats, der in der Folge in ſtädtiſche Mauern eingeſchloſſen, doch über ländliche Verhältniſſe und Angelegenheiten urtheilen ſoll, gereuen werde, eine vollſtändige, anſchauliche Kenntniß derſelben erlangt zu haben. Für manchen jungen Mann, der auf Schulen und Univerſitäten Körper und Seele überſpannt hat, könnte der hieſige Aufenthalt in vieler Hinſicht ſehr nützlich werden."

„Doch es wird ſich das meiſte über den Zweck dieſer Einrichtung deutlicher ergeben, wenn ich

die Art und Form des Unterrichts

hier vorlege."

„Ich halte meine ſyſtematiſchen Vorleſungen — deren Inbegriff und Diſpoſition ich unten ſummariſch anhänge — in der Regel des Morgens. Ich pflege erſt jede abzuhandelnde Materie in kurzen Sätzen mit den wichtigſten Notandis und Allegationen zum Nachſchreiben vorzutragen, ſodann aber ausführlicher zu erläutern."

„Nachmittags oder Abends ſetze ich, beſonders im Winter, Stunden zu einer regulirten

Unter-

Unterhaltung oder ſogenannten Sokratiſchen Lehrart, aus, bey welcher mehrentheils die zuletzt ſyſtematiſch vorgetragene Materie zum Gegenſtande gewählt wird. Ich fordere die Erfahrnen meiner Zuhörer auf, dasjenige zu erzählen, was ſie darüber bemerkt, und was in ihrer Provinz und Gegend gebräuchlich iſt. Ich nehme die Verſchiedenheit der Meinungen, welche ſich dann häufig zu äußern pflegt, wahr, um meine Schüler an eine moderate, ordentliche und geſittete Vertheidigung ihrer Meinungen zu gewöhnen, ihnen aber auch die Irrthümer, welche aus einer bloß einſeitigen Anſicht entſtehen, bemerklich zu machen und ihnen das vorſchnelle Abſprechen zu verleiden. Auch lege ich Fragen und Aufgaben vor, worüber ich von denen, die ich als ausgezeichnete Schüler anerkennen ſoll, ſchriftliche Beantwortungen erwarte, die ich ohne Nennung des Nahmens vorleſe und beurtheile. Im Sommer ſind dieſe Stunden mehr den Beobachtungen und Belehrungen im freyen Felde gewidmet, wenn es die Witterung erlaubt."

„In dieſen Stunden wird zu allen Jahreszeiten das allgemeine Wirthſchaftsbuch in Ordnung gebracht, und die Rapports über hieſige Wirthſchaftsangelegenheiten werden abgeſtattet."

„Wenn nähmlich ſolche, die ſchon einige Erfahrung und Gewandtheit in wirthſchaftlichen Geſchäften haben, die beſondere, genaue Beobachtung und eine Art von Aufſicht bey gewiſſen Zweigen der Wirthſchaft übernehmen wollen: ſo übergebe ich ihnen ſolche unter beſtimmten Bedingungen und zwar in der Regel ſo, daß ſie quartaliter abwechſeln, damit ein jeder ſich in iedem Zweige orientiren, eigene Erfahrung

und ſinnliche Ueberzeugung erlangen könne. Es verſteht ſich jedoch, daß die Sache unter der Direktion des allgemeinen Wirthſchaftsaufſehers bleiben, und daß deſſen Anordnungen befolgt werden; ſonſt würde meine ganze Wirthſchaft in Stücke gehen. Es kommt hierbey auf eine beſonders genaue Beobachtung und Annotation gewiſſer Umſtände an, wozu man in gewöhnlichen Wirthſchaften nicht Zeit hat, die aber ihrer Reſultate wegen wichtig ſind. So iſt z. B. bey der Aufſicht im Kuhſtall zu beobachten und zu erörtern, welche Art und Quantität von Futterung gegeben werde, wie ſtark die Einſtreuung ſey, welche Maſſe von Miſt in einer gewiſſen Zeit davon erfolge; welche Zeit und Arbeit die Zubereitung des Futters, das Melken, das Ausmiſten wegnehme; was nach einem anzunehmenden Preiſe des Futters und der Arbeit der Kuhſtall koſte. Eben ſo wird der Tagelohn, Milchertrag und alles, was bey Behandlung der Molkerey vorfällt, notirt, ſo daß klare Reſultate über das Verhältniß der Milch zur Futterung, insbeſondere, wenn mit letzterer eine Veränderung vorgenommen wird, hervorgehen. Unter gewiſſen Umſtänden wird auf einzelne Kühe attendiret. Ein gleiches geſchieht, wenn Maſtochſen aufgeſtellt werden. Ein anderer führt die Aufſicht auf das Geſpann, die Scheunen, die Beſtellung eines oder des andern Feldes, einer oder der andern Production, einer Meliorationsarbeit, mit ähnlicher genauer Beobachtung ins Detail. Die Data ſammt den daraus gezogenen Reſultaten werden in das allgemeine experimentaliſche Wirthſchaftsbuch von demjenigen, der dieſes zu führen übernommen hat, eingetragen. Ich verlange aber von denen, die ſich zu

ihrer

ihrer eigenen Uebung zur Uebernahme dieſer Beobachtungen freywillig anbieten, Genauigkeit, Wahrheit und Fleiß; widrigenfalls ich ſie ihnen ſofort wieder abnehme. Jüngere und Unerfahrene werden, wenn ſie es wünſchen, andern zugeordnet."

„Sonſt aber kann ich keinem erlauben, ſich in meiner oder des Wirthſchaftsaufſehers Abweſenheit um etwas anders zu bekümmern, als was ihm aufgetragen worden; weil daraus Störung der Geſchäfte und ein großer Nachtheil für meine Wirthſchaft erfolgen würde. Selbſt das Betreten der beſtellten und unbeſtellten Felder muß ich bey Strafe eines an die Geſindebüchſe zu entrichtenden Pfandgeldes verbieten, weil ſonſt ein großer Theil meines Feldes zu Fußſteigen werden würde."

„Anleitung zur Handhabung der beſſern Pflüge und anderer Werkzeuge, ertheilt der Hofmeyer da, wo Fehler und Zeitverſplitterung von minder übeln Folgen ſind. Denen, welche in den Griff gekommen ſind, werde ich Gelegenheit zu mehrerer Uebung geben."

„Ökonomiſche Excurſionen oder kleine Reiſen werden unter meiner oder Herrn Einhof's Anführung im Sommer unternommen, beſonders um unſern Schülern von gewiſſen Wirthſchaftszweigen, die hier bis jetzt nicht betrieben worden, eine ſinnliche Anſicht zu verſchaffen, und überhaupt Bemerkungen anzuſtellen."

„Ich bemerke bey dieſer Gelegenheit, daß ich mich in Anſehung kleiner Reiſen und Abweſenheiten nicht beſchränken kann; allein ich werde Sorge tragen, daß der Unterricht dadurch nicht leide und die Zeit nicht verſplittert werde, indem ich dann die Vorleſung von meinen Dic-

tatis Jemanden übertrage. Im Sommer, etwa um die Mitte des Junius, behalte ich mir eine höchſtens ſechswöchentliche Reiſe vor. In dieſer Zeit wird der reguläre Curſus der Lectionen ausgeſetzt ſeyn, ſo daß jeder ohne Verſäumniß derſelben verreiſen kann. Indeſſen werde ich Einrichtung treffen, um diejenigen, die hier bleiben, nützlich zu beſchäftigen."

„Um für den Aufwand meiner Zeit und den Verluſt, welchen ich in meiner Wirthſchaft bey der Sache unfehlbar erleide, entſchädigt zu werden, muß ich das Honorarium für meinen Unterricht jährlich auf 100 Thaler in Golde beſtimmen. Jedoch werde ich minder bemittelten, aber ausgezeichneten jungen Leuten gern einen Theil erlaſſen, wenn ſie mir ihre Umſtände entdecken, und gewiſſe Bedingungen erfüllen; und hierauf iſt gerechnet, wenn ich ſagte, daß jemand ſparſam mit 320 Thalern auskommen könne."

„Des Herrn Einhof's Unterricht bezieht ſich beſonders auf diejenigen Zweige der Naturwiſſenſchaft, deren Kenntniß dem Landwirthe nöthig und nützlich iſt. Das Winterhalbejahr iſt vorzüglich der Chemie gewidmet, welche er nach einem beſonders dazu entworfenen Plane vorträgt, und wobey immer auf Gegenſtände der Landwirthſchaft, Technologie und des gemeinen Lebens Rückſicht genommen wird. Sein Vortrag hierüber zerfällt in vier Hauptabtheilungen. In der erſten werden, nebſt den gehörigen Vorkenntniſſen, die unzerlegten Stoffe des Lavoiſierſchen Syſtems, ferner die Säuren, Salze u. ſ. w. abgehandelt; die zweyte begreift die Betrachtung des organiſchen Körpers, der Pflanzen- und Thierreichs in ſich; die dritte handelt von

von der Gährung, Fäulniß und Verweſung; und endlich die vierte hauptſächlich von den techniſchen Gewerben. Dieſe letztere faßt die angewandte Chemie in ſich. Es werden darin die Branntweinbrennerey, Bierbrauerey, Eſſigbrauerey, die Kalk-, Ziegel- und Gypsbrennerey, die Kohlenbrennerey, Pottaſchenſiederey, die Stärke-Fabrikation, Seifenſiederey, Bleichkunſt u. ſ. w. weitläufiger abgehandelt. Eine kürzere Behandlung erleiden die Färbekunſt, Lohgerberey, Metallbereitungen u. ſ. w. Auch werden die allgemeinen Grundſätze der Kochkunſt und Feuerungseinrichtung vorgetragen werden. Nächſtdem werden die chemiſchen und phyſiſchen Eigenſchaften des Bodens und die zu ſeiner Verbeſſerung dienenden Erdarten und Düngungsmittel betrachtet, und zugleich eine praktiſche Anweiſung gegeben, wie dieſelben chemiſch zu unterſuchen ſind.“

„Außer den hier angeführten Gegenſtänden werden in den chemiſchen Vorleſungen noch andere wiſſenswürdige Materien an ſchicklichen Orten abgehandelt werden. Hierher gehören insbeſondere mehrere Gegenſtände der Phyſik, z. B. die Lehre von der Schwere in dem Gewichte, von dem Lichte, von der Elektricität, von den phyſiſchen Eigenſchaften der Luft und tropfbar flüſſiger Körper, von den Meteoren, von der Theorie und dem Gebrauche meteorologiſcher Inſtrumente. Ferner Geologie und Geopraphie, in ſo fern ſie den Landwirth intereſſiren können. Beſondere öffentliche Vorleſungen werden daher über Phyſik nicht gehalten werden. Wer indeſſen beſonders Unterricht darin zu haben wünſcht, dem ertheilt Herr Einhof denſelben auch privatim.“

„Im Sommerhalbenjahre trägt derſelbe Botanik, beſonders in Beziehung auf Landwirthſchaft vor. In den Vorleſungen ſelbſt werden die einzelnen Theile der Gewächſe und ihre Verrichtungen erläutert, die Syſtemkunde im allgemeinen und das Linnëiſche Syſtem insbeſondere vorgetragen und Anleitung gegeben, wie man nach dieſem die Pflanzen beſtimmen könne. Um die Gewächſe ſelbſt kennen zu lernen, werden öftere botaniſche Excurſionen Statt finden, und ſeltnere Pflanzen vorgezeigt werden. Bey jenen wird man zwar hauptſächlich ſein Augenmerk auf ökonomiſche Gewächſe richten, allein auch andere merkwürdige Pflanzen, z. B. Giftpflanzen und mediciniſche Gewächſe nicht überſehen.“

„Eine weitläufigere Behandlung wird die chemiſche Pflanzen-Phyſiologie erleiden, welche die Lehre von dem Keimen, der Ernährung, dem Wachsthum, den Krankheiten u. ſ. w. der Pflanzen und dem Einfluſſe, welchen äußere Umſtände darauf haben, in ſich begreift. Durch Verſuche werden mehrere Sätze beſſer verſinnlicht werden.“

„Bey den eben genannten Vorleſungen wird der vorhabende Zweck und die ſubjektive Beſchaffenheit der Zuhörer nicht aus den Augen geſetzt werden. Deutlichkeit wird ſo viel wie möglich beobachtet werden. In der Chemie werden beſonders, zur Erläuterung der vorgetragenen Sätze und zur beſſern Erkenntniß der darin abgehandelten Gegenſtände, häufige Verſuche, während der Vorleſungen, angeſtellt, und die in Rede ſtehenden Sachen, wenn es möglich, vorgezeigt. — Bey dem ausgedehnten Plan dürften im Winter oft zwey Stunden an einem Tage gegeben, und ein Theil des Sommerhalbenjah-

benjahres für die Chemie zu Hülfe genommen werden.“

„Für beyde Vorleſungen iſt das Honorar mindeſtens auf 35 Thaler geſetzt. Da indeſſen Reagentien und Geräthſchaften eine ſehr bedeutende Auslage erfordern: ſo hofft man von den bemittelten Zuhörern, daß ſie jene Summe vergrößern werden.“

„Privatim wird Herr Einhof noch beſondern Unterricht in allen Theilen der Naturwiſſenſchaft, auch in der reinen Mathematik geben, auch in der chemiſchen Zergliederungskunſt mehrere Uebung verſchaffen.“

„Da er faſt immer mit eignen chemiſchen Analyſen beſchäftigt iſt, ſo wird er es gern ſehen, wenn ein Theil ſeiner Zuhörer denſelben in ſeinem Laboratorio beywohnt, ſo wie es ihm denn auch überhaupt ſehr angenehm ſeyn wird, wenn dieſelben in müßigen Stunden ſich mit ihm über die Gegenſtände ſeines Vortrages unterhalten wollen.“

„Ueber den Unterricht, welcher beſonders im Winterhalbenjahre von einem dritten Lehrer in der Feldmeßkunſt, mit Einſchluß der Nivellir-Kunſt in der landwirthſchaftlichen Baukunſt — d. h. in den Kenntniſſen, welche dem Landwirthe von der Baukunſt nöthig ſind — in der praktiſchen Mechanik und dem Maſchineriewesen gegeben werden ſoll, kann ich noch nichts Specielles angeben, indem dieſer Lehrer noch nicht beſtimmt iſt.“

„Endlich werden diejenigen, welche mehrere literariſche und äſthetiſche Ausbilduung, philologiſchen und philoſophiſchen Unterricht wünſchen, ſich insbeſondere im deutſchen Styl und in richtiger Entwickelung ihrer Gedanken beym ſchrift-

lichen

lichen und mündlichen Vortrage üben wollen, höchſt wahrſcheinlich einen Lehrer finden; insbeſondere wenn mehrere dieſen Wunſch beſtimmt äußern ſollten."

Die weitere Ausführung des eigentlichen ökonomiſchen Lehrplans findet man in dem angeführten Stücke der Annalen des Ackerbaues, S. 516 fl. ſo wie einige der vorhergehenden und nachfolgenden Stücke die übrigen Nachrichten über dieſe Anſtalt enthalten.

Uebrigens ſehe man auch

Oekonomiſches Inſtitut zu Jena. Steht im Journal von und für Deutſchland, 1791. I St. S. 57.

F. C. L. Karſten, Profeſſor der Oekonomie zu Roſtock, Sind ökonomiſche Inſtitute Akademien nützlich? Roſtock 1795. 4. 3½ Bog.

Borowski Ideal einer praktiſch-ökonomiſchen Landes-Akademie für die Königlich Preußiſchen Staaten. Berlin, 1789. 8.

Im Art. Kammerwiſſenſchaft, Th. 33, S. 460 fl. kommen noch einige Anſtalten vor, die ſich den ökonomiſchen Inſtituten nähern.

Ökonomiſche Kanten, eine Art feiner holländiſcher Kanten, die mit denen von Valenciennes übereinkommen, und die ein gewiſſer Jooſt Damens Pieterzoon zuerſt eingeführt hat.

Ökonomiſche Polizey, die Handhabung der obrigkeitlichen Vorſchriften in Anſehung ſolcher Gegenſtände, welche zu dem Gebiete der Landwirthſchaft gehören. Was davon zu bemerken iſt, findet man im Art. Landpolizey, Th. 61, S. 411 fl. vorgetragen.

Ökonomiſche Predigten, ſ. im Art. Landmann, Th. 60, S. 403 fl.

Ökonomiſche Realſchule, ſ. Cameralſchule, im Art. Kammerwiſſenſchaft, Th. 33, S. 460 fl.

Ökono-

Ökonomiſche Reiſen, deren Vortheile und nützlichſte Einrichtung, ſ. in dem eben angeführten Art., S. 504., im Art. **Landmann**, Th. 60, S. 394 und im Art. **Reiſe**.

Ökonomiſche Takken, heiſſen in Holland verſchiedene patriotiſche Geſellſchaften, welche ſich verbunden haben, die ſinkenden inländiſchen Fabriken und Manufacturen wieder zu beleben und ihnen aufzuhelfen. Unter andern haben ſie unter ſich auch das Geſetz, nur inländiſche Fabrikate zu gebrauchen. Kaufmannsläden, in welchen dieſe allein zu haben ſind, heißen ökonomiſche **Häuſer** oder **Winkel**.

Ökonomiſche Verſuche, ſ. im Art. **Verſuch**.

S. auch Annalen der märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft. I B. II St. S. 60.

Ökonomiſten, ſo nennt man die Anhänger des phyſiokratiſchen Syſtems. S. **Phyſiokraten**, im Art. **Kammerwiſſenſchaft**, Th. 33, S. 457.

Ökoskopie, diejenige Art der Wahrſagerey, welche aus ungewöhnlichen im Hauſe vorgegangenen Begebenheiten folgert; z. B. was es zu bedeuten habe, wenn ſich ein Rabe auf das Haus ſetzt, das Öhl darin ausgeht und dergl. Albernheiten mehr.

Okuliren, ſ. **Oculiren**, Th. 104, S. 3 ff.

Olaſalva, ein Sauerbrunnen in der Karasner Geſpannſchaft in Siebenbürgen, der eine ſtarke abführende Kraft hat.

Olampiharz, Gummi Olampi, ein dem Kopal im äußern ähnliches Harz, welches aus Amerika, wiewohl ſelten, und in kleinen Stücken zu uns kommt, weißlich gelb, von glänzendem Bruche, durchſichtig, hart, zerreiblich, nicht erweichbar unter den Zähnen und nicht auflösbar im Waſſer iſt. Dieſer Körper hat einen ganz wenig

nig ſüßlichen Geſchmack, und keinen Geruch; über dem Feuer aber verbreitet er einen lieblichen Geruch, brennt mit Flamme, ſchmelzt aber nicht.

Es gibt eine ſchlechtere äußerlich graue, innerlich braune kaum durchſcheinende Sorte.

Wozu das Olampiharz eigentlich diene, iſt unbekannt, eben ſo auch, von welchem Baume es komme. Die Alten hielten es, vermuthlich als Räucherung, für reinigend und zertheilend.

Olandas, ſo wird die Bielefelder Leinwand zu Cadiz genannt.

Olandillas, eine Art deutſcher Sangalett- oder Schetterleinwande, welche Schleſien und Böhmen liefern. Sie iſt in Coupons von 10 Ellen geſchnitten, wird hernach zuſammen gerollt, appretirt, und in blaues Papier eingepackt. Man verſchickt ſie nach Italien, Spanien und Portugal. Der Leinwandhändler nimmt dazu gewöhnliche Schockleinwand.

Öländiſche Pferde, ſ. im Art. Pferd.

Olantbaum, Prunus Padus, ſ. Traubenkirſche, im Art. Kirſche, Th. 39, S. 44. 176.

Olax, Olax Linn., ein Baum in Zeilon, welcher in die erſte Ordnung der dritten Claſſe des Linne'ſchen Pflanzenſyſtems gehört. Die Blumendecke iſt ſehr kurz, einblättrig und ungetheilt, die trichterförmige Blumenkrone an der Mündung dreytheilig, und inwendig mit viergeſtielten Honigbehältniſſen verſehen. Die Frucht iſt eine dreyfächerige, vielſamige Beere. Man kennt nur eine Art, nähmlich Olax Zeylanica Linn. Die Blätter dieſes Baums ſind eyförmig und glatt und werden als Salat verſpeiſet. Sein Holz hat den Geruch von Koth, daher ihn die Holländer auch Drekboom nennen. Wegen ſeiner

Arzney-

Arzneykräfte verdiente es vielleicht weitere Unterſuchung, da es in Zeylon zum Arzneygebrauche verwandt wird.

Oldachi, heißt in der Barbarey ein gemeiner Soldat oder Janitſchar.

Old-Baily, eine Straße in London, in welcher ſich der Ort befindet, wo Verbrecher verwahrt werden und wo ihnen das Urtheil geſprochen wird.

Oldenlandie, eine Pflanzengattung, deren Arten in Oſtindien wachſen, für uns aber nichts merkwürdiges haben.

Olea, ſ. **Öhlbaum**, Th. 104, S. 641.

Oleagineus, ſ. unter **Beryll**, Th. 4, S. 245.

Oleander, 1) ein Baum, der urſprünglich in Oſtindien zu Hauſe gehört, aber jetzt auch bey uns in Gärten gezogen wird; Nerium Oleander Linn. 2) Die ganze Gattung Nerium, wovon man bisjetzt ſchon 8 Arten kennt.

Die Kennzeichen dieſer Gattung, welche in die erſte Ordnung der fünften Claſſe des Linné'ſchen Syſtems, Pentandria Monogynia gehört, ſind folgende: Die Blumendecke iſt fünftheilig, ſo wie die Mündung der trichterförmigen Blumenkrone, welche zu den Contorten gehört Der zweytheilige Fruchtknoten hat einen einfachen Staubweg, und eine becherartige Narbe, welche auf einer an dem Rande mit 5 kleinen Fäden verſehenen, tellerförmigen Platte ſteht. Die fünf Staubfäden haben lange pfeilförmige Staubkolben, welche in jene kleinen Fäden der Platte eingefügt ſind. Die Frucht beſteht in zwey langen, runden, einſchaligen Bälgen, welche viele mit Haarkronen verſehene Samen enthalten.

1) Gemeiner Oleander, Nerium *Oleander*, foliis lineari-lanceolatis ternis, ſubtus coſtatis, laciniis calycinis ſquarroſis, nectariis planis tricuſpidatis. Lin. Sp. pl. ed. Willd. T. I. P. II. p. 1234. Nerium floribus albis et rubeſcentibus. C. Bauh. pin. 464. Burm. Zeyl. 166. t. 77. Oleander Laurus roſea. Lob. Ic. 364. Mill. Illuſt. t. 12. Blakw. Herb. t. 531. b) Nerium Indicum anguſtifolium, floribus odoratis ſimplicibus. Herm. Lugdb. 447. t. 448. c) Nerium Indicum latifolium, floribus odoratis plenis. Herm. Lugdb. 447. t. 449. Comm. Hort. I. p. 45. t. 23. Medikus botaniſche Beobachtungen, 1782. 12. Deſſen Beyträge zur ſchönen Gartenkunſt. 107. 223. 359. Schkuhr's Handb. T. 52.

Dieſer Strauch oder kleine Baum wird von den Engländern Roſe-Bay, Roſenlorbeer, von den Franzoſen Laurier-Roſe, Lorbeerroſe, und von den Holländern und Deutſchen insgemein Oleander genannt. Er iſt zwar urſprünglich in den Ländern von Oſtindien zu Hauſe, wächſt aber nun auch in den warmen Theilen von Amerika, in Griechenland und verſchiedenen Inſeln des mittelländiſchen Meeres, ja ſogar hin und wieder in Spanien und Italien wild; ſelbſt in England und Deutſchland dauert er, wenn er erſtarkt iſt, in freyer Luft die Winterkälte aus, wofern ſolche nicht allzu ſtrenge iſt, und bringt jährlich Blumen, und bey guter trockener und warmer Witterung reife Samen. Er wächſt gern an etwas feuchten Orten, wird ungefähr Manns hoch oder noch höher, und hat bald einen einfachen, bald einen vielfachen Stamm; ſeine Blätter ſind beynahe

und

und öfters gänzlich ungeſtielt, dick, ſteif und perennirend, am Rande ungezähnt, an beyden Enden ſcharf zugeſpitzt, von glänzenddunkelgrüner Farbe, ungefähr drey bis vier Zoll lang und in der Mitte einen Viertel- oder halben Zoll breit, und ſtehen ganz aufrecht, je zu drey beyſammen, ſelten zu zwey oder einzeln. Die Blumen wachſen in lockern Sträußen an den Enden der Zweige, und ſind ſchön, groß, bald von einer weißen, bald roſenrothen, bald bunten Farbe, und öfters gefüllt; ſie geben einen ſehr angenehmen und ſtarken, gleichſam biſamartigen Geruch von ſich, der daher in einem verſchloſſenen Zimmer gefährlich werden und tödtlich ſeyn kann; die Abſchnitte der Blumenkrone ſtehen gegen ihre Röhre ſchief, und drehen ſich alle nach einer Seite. Die reifen Fruchtbälge ſind braun, dünne, aber bey vier Zoll lang, ſie öffnen ſich der Länge nach auf einer Seite, und enthalten eine Reihe wie Dachziegel über einander liegender Samen. Die Varietäten mit längern und etwas breiten Blättern, mit weißen oder rothen, oder bunten einfachen oder gefüllten Blumen laſſen ſich theils durch den Samen, theils durch Ableger fortpflanzen, und ſind beſtändig. Alle Theile dieſes Gewächſes haben einen ſehr bittern und ſcharfen Geſchmack, und man hat beobachtet, daß ſie, innerlich genommen, ſowohl Thieren als Menſchen ein tödtliches Gift ſind, und Schafe und Ziegen ſollen bloß von dem Waſſer, worin die Blätter deſſelben gelegen haben, getödtet worden ſeyn; wenn man die jungen Zweige abbricht, ſo fließt ein milchichter Saft heraus. Er wird ſchon ſeit mehr als hundert Jahren in Europa theils um der Zierde, theils um des angenehmen Geruchs der

Blume willen häufig gezogen. Seine Zweige und Blätter geben nach Dambourney auf Tuch grünbraune Farben.

Ueber die Vermehrung dieſer Ziergewächſe ſagt Miller in ſeinem Gärtnerlexikon folgendes:

Dieſe Pflanzen werden bey uns insgemein durch Ableger gezogen. Denn obgleich auch manchmahl die abgeſchnittenen Zweige, Wurzeln ſchlagen, ſo iſt dieſe Methode doch allezeit ungewiß, daher die andere billig vorgezogen wird. Und da die Pflanzen leicht Schößlinge aus den Wurzeln treiben, ſo ſchicken ſich dieſelben am beſten zu Ablegern, indem die alten Zweige nicht gern einwurzeln. Wenn man dieſelben nun ablegt, ſo müſſen ſie an einem Gelenke oder Knoten aufgeſchlitzet werden, auf eben die Art, wie man es mit den Ablegern von den Nelken macht, und dadurch wird ihr Einwurzeln ſehr erleichtert werden. Werden dieſe Zweige im Herbſt abgeleget, und genugſam mit Waſſer verſorgt, ſo werden ſie in zwölf Monaten Wurzeln bekommen; alsdann muß man ſie mit einer Kelle ſorgfältig ausheben, und ſie, wenn ſie gut gewurzelt haben, von der alten Pflanze abſchneiden, und einzeln in kleine Töpfe ſetzen, welche mit einer weichen lehmigen Erde angefüllt ſind. Die Ableger der gemeinen Sorte erfordern keine weitere Kultur, als daß man ſie an einen ſchattigen Ort ſetze, und ſie, wenn es die Witterung erfordert, begießt, bis ſie friſch eingewurzelt ſind. Die beyden andern Sorten (nähmlich die unter b, und c, angeführten Spielarten, welche Willdenow Nerium odorum α und β nennt *) aber müſſen in ein ſehr gemäßigtes Miſtbeet gegraben werden, um ihr Einwurzeln zu befördern, wobey acht zu haben, daß ſie bey der Sonnenhitze bedeckt werden. Wenn die gemeine Sorte friſche Wurzeln bekommen hat, ſo muß man die Pflanzen an einen bedeckten Ort unter andere dauerhafte ausländiſche Gewächſe ſetzen, wo ſie bis zu Ende des Octobers bleiben

*) Nerium *odorum*, foliis lineari lanceolatis ternis ſubtus coſtatis, laciniis calycinis erectis, nectariis multipartitis, laciniis filiformibus. Willd. *l.* c.

bleiben können. Alsdann muß man ſie entweder in das Gewächshaus bringen, oder ſie unter die Fenſter eines Miſtbeetes ſetzen, wo man ſie im Winter vor dem Froſt verwahren, und ihnen zu aller Zeit, wenn es die Witterung erlaubt, friſche Luft geben kann.

Dieſe Sorte iſt ſo dauerhaft, daß ſie bey gelinden Wintern, wenn ſie eine warme Lage hat, in dem freyen Felde aushält. Da aber doch die Pflanzen bey gar ſtrenger Kälte gern zu Grunde gehen, ſo iſts am beſten, man hält die Pflanzen in Töpfen, oder wenn ſie ſehr groß ſind, in Kübeln, damit man ſie im Winter unter Obdach bringen und im Sommer wieder hinaus, an einen warmen bedeckten Ort ſetzen kann. Im Winter kann man ſie unter die Myrthenbäume und unter andere dauerhaftere Sorten ausländiſcher Pflanzen an einen ſolchen Platz ſtellen, wo ſie bey gelindem Wetter, ſo viel friſche Luft haben können, als möglich iſt, wo ſie aber auch zugleich vor der Kälte verwahret werden können. Denn wenn ſie im Winter zu warm gehalten werden, ſo werden ſie nicht ſtark blühen, und wenn ſie keine friſche Luft bekommen, ſo wird das Ende ihrer Schößlinge ſchimmlig. Je härter ſie demnach behandelt werden, ohne daß man ſie jedoch den harten Fröſten zu ſehr ausſetzt, deſto beſſer kommen ſie fort.

Die beyden andern Sorten wollen anders behandelt ſeyn, weil ſie ſonſt kein ſonderliches Anſehen bekommen. Wenn daher die jungen Pflanzen neue Wurzeln bekommen haben, ſo muß man ſie gewöhnen, nach und nach die freye Luft zu vertragen, in welche ſie im Julius gebracht werden müſſen. In derſelben können ſie bis im October bleiben, wofern nur die Witterung gelinde iſt. Während dieſer Zeit müſſen ſie an einen bedeckten Ort geſetzt werden. Sobald es aber anfangen will, kalt zu werden, muß man ſie unter Obdach bringen. Denn wenn die Blätter vom Froſt beſchädigt werden, ſo bekommen ſie eine blaßgelbe Farbe, und werden ihre gewöhnliche Farbe nicht eher, als erſt im folgenden Herbſt wieder bekommen. Dieſe Sorten können den Winter über in einem guten Gewächshauſe erhalten werden; auch werden die Pflanzen viel ſtärker werden, als diejenigen, die man zärtlicher hält. Im May aber, wenn die Blumen-

knoſpen zum Vorſchein zu kommen anfangen, muß man die Pflanzen in eine offene Glaskaſſe ſtellen, wo ſie vor der üblen Witterung ſicher ſind. Wenn aber warmes Wetter einfällt, muß man ihnen täglig ſo viel friſche Luft zukommen laſſen, als möglich iſt. Werden die Pflanzen auf dieſe Art behandelt, ſo werden die Blumen aufgehen und ihre Schönheit lange behalten. Während dieſer Zeit gibt es auch wenige Pflanzen, die ihnen, theils an Schönheit der Farbe, theils an Annehmlichkeit des Geruches gleich kommen. Denn ſie riechen faſt wie die Blumen des Weißdorns; auch werden die Blumenſträuße ſehr groß ſeyn, wenn die Pflanzen ſtark ſind.

2. Zeyloniſcher Oleander. Nerium *Zeylanicum* Linn. Mit lanzettförmigen, gerade gegen einander über ſtehenden Blättern, und geraden Zweigen. Nerium foliis lanceolatis, oppoſitis, ramis rectis. Linn. l. c. p. 1236. Amoen. acad. 4. p. 309. Burm. Fl. Ind. p. 68. Apocynum arboreſcens, Nerii flore, minus. Burm. Zeyl. 23. t. 12. f. 2.

Dieſe Art iſt kleiner, als die vorhergehende, und hat auch kleinere Blätter und Blumen; ſie unterſcheidet ſich überdieß von derſelben durch ihre geraden und aufrechten Zweige. Sie iſt jetzt noch ſo wenig, als die beyden folgenden, in Europa bekannt.

3. Sperrhafter Oleander. Nerium *divaricatum* Linn. Mit lanzettförmig-eyrunden Blätter, und aus einander geſperrten Zweigen. Nerium foliis lanceolato-ovatis, ramis divaricatis Linn. Dieſe Art, welche in Zeylon Idda oder Iddayhas genannt wird, hat dicke, runzlichte, ſperrhaft oder unter großen Winkeln aus einander laufende Zweige, und lanzettförmig-eyrunde, an beyden Enden zugeſpitzte, glatte, ungezähnte Blätter, welche auf Stielen gerade gegen einander über ſtehen. Aus den Winkeln

Winkeln der Zweige entſpringen die Blumenſtiele, und jeder derſelben trägt einige wenige große, weiße, geruchloſe Blumen. Dieſer Baum gibt in Cochinchina, wo er nebſt dem gemeinen Oleander ſowohl wild als gebaut gefunden wird, eben ſo wie dieſer ein ungemein ſchönes weiches und gleichförmiges Holz zu Dreher- und feinen Schreinerarbeiten. Das Holz iſt bis auf das Gewicht dem Elfenbein ähnlich, und in Verbindung mit Ebenholz gibt es eingelegte Arbeiten von der ſchönſten Wirkung.

4. **Ruhrſtillender Oleander.** Nerium *antidyſentericum.* Mit eyrunden, ſcharf zugeſpitzten, geſtielten Blättern. Nerium foliis ovatis, acuminatis, petiolatis. Linn. Dieſe iſt, wie die vorhergehende, ein Strauch oder kleiner Baum. Seine Blätter ſtehen auf merklichen Stielen, und ſind nicht an beyden Enden zugeſpitzt, ſondern an dem untern oder an der Baſis mehr eyrund; ſeine Blätter ſind weiß, und haben einen angenehmen Jasmin-Geruch; die darauf folgenden Fruchtbälge ſind ſehr lang. Die Rinde dieſes Bäumchens, welche beſonders in England unter dem Nahmen Coneſſi-Rinde berühmt wurde, hält man für ein ſehr bewährtes Mittel wider hartnäckige Durchfälle, wofern kein Fieber damit verbunden iſt; Geoffroy (Mat. Med. Tom. 2. p. 108.) rühmt auch den Samen gegen das kalte Fieber. Murray Mat. Med. p. 541.

Oleandervogel, Sphinx Nerii L., ein Schmetterling aus der Familie der Schwärmer, welcher auch Pfeilſchwanz heißt.

Oleaſter, 1) ein Nahme des wilden unveredelten Öhlbaums, Olea europaea ſylveſtris Linn. ſ. Th.

Th. 104, S. 644. 2) Der Gattung Elaeagnus. S. eben daſ. S. 673.

Oleb, eine Art Flachs, welche in Aegypten gebaut wird. Sie iſt eben ſo gut als diejenige, die man Jorfette nennt, aber nicht ſo gut als der Squinanti.

Oleoſa, ſolche Arzeneymittel, deren Hauptbeſtandtheil ein Öhl iſt.

Oleoſaccharum, ſ. Öhlzucker, Th. 104, S. 754.

Oleum, ſ. Öhl, Th. 104, S. 403 fl. Da es ſo vielerley Oehle gibt, und dieſe häufig unter lateiniſchen Nahmen vorkommen: ſo muß ich hier Nachweiſungen geben, was dieſe oder jene lateiniſchen Nahmen für Öhle bedeuten, und wo man weitere Auskunft in der Encyklopädie über ſie findet.

Olea aduſta, ſ. Öhle, brennzlichte, Th. 104, S. 433.

Olea aetherea, ſ. Öhle, ätheriſche, daſelbſt, S. 405.

Olea cocta, ſ. Öhle, ausgekochte, daſelbſt, S. 631.

Olea deſtillata, ſ. Öhle, ätheriſche.

Olea empyreumatica, ſ. Öhle, brennzlichte.

Olea eſſentialia, ſ. Öhle, weſentliche, daſ. S. 404.

Olea expreſſa, ſ. Öhle, fette, daſ. S. 440.

Olea foetida, ſ. Öhle, brennzlichte.

Olea infuſa, ſ. Öhle, infundirte, daſ. S. 632.

Olea inodora, ſ. Öhle, fette.

Olea odorata, ſ. Öhle, ätheriſche.

Olea pinguia, ſ. Öhle, fette.

Olea preſſa, ſ. Öhle, fette.

Olea rancida, ranzige Öhle; ſ. unter Öhl, daſ. S. 455. 569.

Olea unctuoſa, ſ. Öhle, fette.

Olea unguinoſa, ſ. Öhle, fette.

Oleum abſinthii eſſentiale, iſt das ätheriſche Wermuthöhl, ſ. Th. 104, S. 418.

Oleum amygdalarum; ſ. Mandelöhl, daſ. S. 442. 552.

Oleum amygdalarum amararum deſtillatum; das deſtillirte Öhl von bittern Mandeln.

Oleum amygdalarum amararum expreſſum; das ausgepreßte Öhl von bittern Mandeln; ſ. daſ. S. 552.

Oleum amygdalarum dulcium; ſ. daſ. S. 442. 552.

Oleum amygdalinum; ſ. Mandelöhl, a. a. O.

Oleum anethi deſtillatum; ſ. Dillöhl, daſ. S. 419.

Oleum animale Dippelii; ſ. Dippel'ſ thieriſches Öhl, Th. 104, S. 437.

Oleum aniſi deſtillatum; ſ. Anisöhl, daſ. S. 419.

Oleum anthos; das ätheriſche Öhl aus den Blumen des Rosmarins, ſ. Th. 104, S. 423.

Oleum antimoniale; Spießglanzbutter, ſ. unter Spießglanz.

Oleum aſphalti; ſ. unter Judenpech, Th. 31, S. 642.

Oleum avellanorum; ſ. Haſelnußöhl, Th. 104, S. 551.

Oleum aurantiorum corticum } ſ. Pomeranzenöhl,
Oleum aurantiorum florum } daſ. S. 419.

Oleum balaninum; ſ. unter Behennuß, und Th. 104, S. 442.

Oleum balſami; ſ. Meckabalſamöhl, unter Balſam, Th. 3, S. 462.
Oleum Barbadenſe; ſ. Bergöhl, Th. 104, S. 632.
Oleum Been
Oleum Behen } ſ. Behennußöhl, Th. 104, S. 442.
Oleum Ben
Oleum benedictum; Ziegelöhl, ſ. unter Öhle, bränzlichte, Th. 104, S. 456.
Oleum Benzoes
Oleum benzoinum } ſ. Benzoeöhl, Th. 104, S. 419.
Oleum Bergamottae
Oleum de Bergamotto } ſ. Bergamottöhl, im Art. Limonenbaum, Th. 79, S. 189.
Oleum betulinum; ſ. Dagget, im Artikel Birke, Th. 5, S. 361.
Oleum buxi; ſ. Buchsbaumöhl, Th. 7,
Oleum Cacao, Cacaobutter, ſ. Th. 7, S. 509. und Th. 78, S. 287.
Oleum cadinum, darunter verſtand man ſonſt das bey Bereitung des Pechs ſich abſondernde brennzlichte Öhl, und nannte es dann oleum cadinum vulgare und ol. takinum; die Roßärzte nahmen es zur Heilung alter Geſchwüre.
Oleum Cajeput, Cajeputöhl, Th. 104, S. 635.
Oleum Calcis, ſ. Kalköhl, Th. 32, S. 796.
Oleum Calippi, eine Art des Palmöhls, ſ. Th. 104, S. 705.
Oleum Canangae, ein vermuthlich aus den Kernen der pflaumenartigen Früchte der Uvaria trifoliata gepreßtes und in Oſtindien zu Badſalben gebräuchliches wohlriechendes Öhl.
Oleum Cannabis, ſ. Th. 104, S. 442. 526.

Oleum Carvi, ſ. Kümmelöhl, Th. 104, S. 636.

Oleum Caryophyllorum, ſ. Gewürznelkenöhl, daſ. S. 420.

Oleum de Cedro, ſ. Cedroöhl, daſ. S. 424. und Th. 8, S. 159.

Oleum Cerae, ein durch trockne Deſtillation übergetriebenes brennzlichtes Öhl, ſ. Öhle, brennzlichte, Th. 104, S. 433.

Oleum Chamaemeli deſtillatum, und

Oleum Chamomillae, ſ. Kamillenöhl, daſ. S. 420.

Oleum Cheirinum, mit Goldlackblumen aufgegoſſenes Baumöhl.

Oleum Chryſomelinum, ein ungebräuchliches ausgepreßtes Öhl aus Aprikoſenkernen.

Oleum Cicinum, ſ. unter Purgiernuß.

Oleum Cinnamomi, ſ. Zimmtöhl, Th. 104, S. 639.

Oleum Citri, ſ. Citronenöhl, Th. 8, S. 171.

Oleum Cornu Cervi, ſ. Hirſchhornöhl, im Art. Hirſch, Th. 23, S. 740.

Oleum Cornu cervi rectificatum, Dippels Thieröhl, ſ. unter Öhle, brennzlichte, Th. 104, S. 437.

Oleum Corylinum, ein ehedem aus dem Holze der Waldhaſelnuß trocken deſtillirtes, empyreumatiſches, auch wohl oleum Heraclinum genanntes Öhl.

Oleum Cretae, ſ. Kalköhl, Th. 32, S. 796.

Oleum culilaban, ſ. Culilabanöhl, Th. 104, S. 421.

Oleum cumini, ſ. Kumin- oder Kümmelöhl, daſ. S. 636.

Oleum divinum, Ziegelöhl, daſ. S. 456.

Oleum dulce, Weinöhl, eine beſondere Bereitung von der Vitriolnaphtha.

Oleum foeniculi, ſ. Fenchelöhl, Th. 104, S. 421.

Oleum fuliginis, das brennzlichte Öhl aus dem Ruß.

Oleum gabianum, rothes Bergöhl, ſ. daſ. S. 633.

Oleum Galbani, das brennzlichte Öhl aus Mutterharz, ſ. daſ. S. 421.

Oleum guajaci, das brennzlichte Öhl aus dem Pockholze.

Oleum hederae, ein ungebräuchliches brennzlichtes Öhl aus dem Holze des Epheus, ehedem gegen Gichtſchmerzen äußerlich empfohlen.

Oleum heraclinum, ein in alten Zeiten gewöhnliches brennzlichtes Öhl, welches einige aus dem Holze der Waldhaſelnuß, andere aus der Leimmiſtel übertrieben.

Oleum Hupo, ein bey den Amerikanern gebräuchliches, unbekanntes ausgepreßtes Öhl, welches ſie äußerlich einreiben zur Abtreibung der Würmer.

Oleum Hyoſcyami coctum, ein aus dem friſchen Bilſenkraute durch Kochen oder Digeriren mit Baumöhl bereitetes Öhl.

Oleum Hyoſeyami ſeminum, das aus den Samen des Bilſenkrautes gepreßte Öhl, ſ. Th. 5, S. 312. Baumé (welcher aber vielleicht die Samen des in Frankreich häufigen weißen Bilſenkrautes nahm) konnte aus ihm kein Öhl preſſen; das Pulver fühlte ſich zwar fettig an, es erſchien aber kein Tropfen unter der Preſſe.

Oleum Hyperici, mit den Krautſpitzen des Johannishartheues infundirtes oder gekochtes Baumöhl.

Oleum Hypericonis; unrichtig ſtatt oleum hyperici.

Oleum Hyſſopi eſſentiale, ſ. Yſoppöhl, Th. 104, S. 422.

Oleum Jasmini, ein mit den Blumen des Jasmins aufgegoſſenes Behenöhl.

Oleum juniperi baccarum eſſentiale, ſ. Wachholderöhl, Th. 104, S. 422.

Oleum juniperi e ligno, unter dieſer Benennung verſteht man ein jetzt ungebräuchliches brennzlichtes, aus dem Holze des gemeinen Wachholders trocken übergetriebenes Öhl, wiewohl die Raſpelſpäne mit Waſſer deſtillirt ebenfalls ein ätheriſches Öhl liefern.

Oleum Keirinum, ſ. oleum cheirinum.

Oleum de Kerva, ſ. Wunderbaumöhl, Th. 104, S. 545.

Oleum cum lateribus deſtillatum, oleum lateritium und oleum laterum, ſ. Ziegelöhl, daſ. S. 456.

Oleum lavendulae, ſ. Lavendelöhl, daſelbſt S. 422.

Oleum e lauri baccis, ein mit ätheriſchem Öhle vermiſchtes, mit den Beeren des Lorbers ausgepreßtes Öhl. S. daſ. S. 637.

Oleum lauri baccarum deſtillatum und

Oleum lauri eſſentiale, ſ. daſelbſt.

Oleum laurinum, das ausgepreßte Öhl der Beeren des Lorbers. S. eben daſſelbe.

Oleum liliorum alborum, das auf die Blumen der weißen Lilien aufgegoſſene Baumöhl.

Oleum limonum corticis und

Oleum limonum corticis eſſentiale, theils das ausgepreßte, theils das deſtillirte Öhl aus den Citronſchalen.

Oleum limonum corticis deſtillatum, ſ. **Citronenöhl**, Th. 8, S. 171.

Oleum lini, das ausgepreßte Öhl aus den Samen des Leins, ſ. **Leinöhl**, Th. 104, S. 637.

Oleum lumbricorum, ein aufgegoſſenes Öhl, ſ. **Regenwürmeröhl**.

Oleum macis, Öhl aus den ſogenannten Muſkatblumen

Oleum martis, und

Oleum martis per deliquium, kochſalzſaures Eiſen= oder ſogenanntes **Eiſenöhl**.

Oleum menthae piperitidis, ätheriſches Öhl von Pfeffermünze. S. im Art. **Münze**, Th. 96.

Oleum menthae ſativae, ätheriſches Öhl von der krauſen Münze in Schweden, oder von der grünen Münze in England.

Oleum mercuriale, eine Art vitriolſaures Queckſilber.

Oleum millefolii eſſentiale, ſ. unter **Schafgarbe**.

Oleum momordicae, ein mit den Früchten der Springgurke, Momordica, aufgegoſſenes Baumöhl.

Oleum moſcoviticum, ſ. **Dagget**, im Art. **Birke**, Th. 5, S. 361.

Oleum myrrhae per deliquium, ſ. **Myrrhenöhl**, Th. 104, S. 423.

Oleum Neroli, deſtillirtes Pomeranzenblüthöhl, ſ. unter Aurantium, Th. 3, S. 148.

Oleum Nicotianae, ein jetzt nicht mehr gebräuch=

bräuliches, mit dem Safte der Tabaksblätter zuſammengekochtes Baumöhl, wiewohl das aus den Samen gepreßte ebenfalls dieſen Nahmen führen könnte.

Oleum nucis juglandis, ausgepreßtes Wallnußöhl, ſ. Th. 104, S. 550.

Ol. nucis moſchatae deſtillatum } ſ. Muskatennußöhl, daſ. S. 637.
Ol. nucis moſchatae expreſſum }

Oleum nuciſtae, ſ. daſſelbe.

Oleum odoriferum, ein mit wohlriechenden Blumen aufgegoſſenes fettes Öhl.

Oleum olivarum, ſ. Baum= oder Olivenöhl, daſ. S. 442. 547.

Ol. omphacinum, eine ſchlechte Art Baumöhl bey den Alten.

Oleum ovorum, ſ. Eyeröhl, Th. 104, S. 361.

Oleum de palma chriſti, ſ. Wunderbaumöhl, daſ. S. 445.

Oleum palmae, ſ. Palmöhl, im Art. Öhlpalme, daſ. S. 705.

Oleum palmae liquidum, ſ. Wunderbaumöhl.

Oleum papaveris } ſ. Mohnöhl, Th. 104, S. 637.
Oleum papaveris albi }
Oleum papaveris nigri }

Oleum petrae, ſ. Bergöhl, daſ. S. 632.

Oleum petrae album, ſ. Bergöhl.

Oleum petrae rubrum, ſ. unter Bergöhl, gemeines.

Oleum petrolei barbadenſis, ein aus dem Bergtheer von Barbados durch die trockne Deſtillation übergetriebnes, zwar dunkelfarbiges, aber dünnes Bergöhl, von gleicher Eigenſchaft wie das Aſphaltöhl.

Oleum philoſophorum, ſ. Ziegelöhl, Th. 104, S. 456.
Oleum pini, ſ. Kienöhl, daſ. S. 423.
Oleum piperis eſſentiale, ſ. Pfefferöhl, daſ. S. 637.
Oleum piperis jamaicenſis eſſentiale, ſ. unter Gewürzmyrte, im Art. Myrte, Th. 99, S. 512.
Oleum pulegii eſſentiale, ſ. unter Poleimünze, im Art. Münze, Th. 96.
Oleum raparum, ausgepreßtes Rübſenöhl, ſ. Th. 104, S. 638.
Oleum rhodii ligni, weſentliches Roſenholzöhl, ſ. daſ. S. 423.
Oleum ricini, ausgepreßtes Rizinusöhl, ſ. Wunderbaumöhl, Th. 104, S. 545.
Oleum roris marini, weſentliches Öhl von Rosmarin, ſ. daſ. S. 423.
Oleum roſarum eſſentiale, Attar, ſ. Roſenöhl, Th. 104, S. 424. 561.
Oleum roſaceum, mit Roſenöhl infundirtes Behenöhl.
Oleum ruſci, ſ. Dagget, im Art. Birke, Th. 5, S. 361.
Oleum rutae eſſentiale, ſ. Rautenöhl, Th. 104, S. 424.
Oleum ſabinae eſſentiale, ſ. Sadewachholderöhl, im Art. Wachholder.
Oleum ſalviae eſſentiale, ein hellzitrongelbes, ſcharfſchmeckendes, leichtes weſentliches Öhl aus der Salbei, ſ. Th. 104, S. 424.
Oleum ſambuci ex arillis, ausgepreßtes Hohlunderkernöhl.
Oleum ſambucinum, mit den Blüthen des Schwarzholders infundirtes Baumöhl.

Oleum ſanctum, ſ. Ziegelöhl, Th. 104, S. 456.

Oleum ſaſſafras ligni eſſentiale, ſ. Saſſafrasöhl, Th. 104, S 424.

Oleum de ſenega, ſ. Palmöhl, im Artikel Öhlpalme, daſ. S. 705.

Oleum ſeſami, ausgepreßtes Seſamöhl, ſ. Th. 104, S. 442.

Oleum Sinapi, ein jetzt ungebräuchliches ausgepreßtes Öhl aus Weißſenf- oder Schwarzſenfſamen; ſ. Th. 104, S. 442.

Oleum Sirae und

Oleum Siree, ein aus Andropogon Schoenanthus deſtillirtes Öhl, welches auch Ol. ſyrae und Zierae heißt. S. im Art. Binſen, Th. 5, S. 327.

Oleum Spicae, das weſentliche Öhl aus Lavendel.

Oleum Succini und

Oleum ſuccini rectificatum, ſ. Bernſteinöhl, Th. 4, S. 248.

Oleum ſulphuris per campanam, ſ. Vitriolöhl.

Oleum ſyrae, ſ. Oleum Sirae.

Oleum takinum, ſ. oleum cadinum.

Oleum tartari per deliquium, ſ. Weinſteinöhl, Th. 104, S. 404.

Oleum tartari foetidum, ſ. unter Weinſtein.

Oleum templinum, Tannzapfenöhl, ſ. Kienöhl, Th. 104, S. 423.

Oleum terebinthinae, Oleum terebinthinae aethereum, und Oleum terebinthinae rectificatum, ſ. eben daſſelbe.

Oleum terrae, ſ. Bergöhl, Th. 104, S. 632.

Oleum

Oleum vini, Weinöhl, eine Bereitung von dem Vitrioläther, oder der Vitriolnaphtha.

Oleum viperarum rectificatum, ſ. unter Viper, im Art. Natter.

Oleum vitrioli und

Oleum vitrioli anglicum, ſ. unter Vitriolſäure.

Oleum vitrioli dulce, Weinöhl, ſ. Oleum vini.

Oleum vitrioli glaciale und

Oleum vitrioli nordhuſanum, ſ. unter Vitriolſäure.

Oleum Zierae, ſ. Oleum ſirae.

Olibanum, ſ. Weihrauch.

Oligarchie, diejenige Regierungsform, bey welcher nur wenige Perſonen im ausſchließenden Beſitze der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt ſind. Eigentlich verſteht man hierunter eine Regierungsform, wo einige Perſonen ſich der oberſten Gewalt bemächtigt haben, ſtatt daß eigentlich mehrere daran Theil haben ſollten. Dieſer Fall tritt bey Demokratien und Ariſtokratien nicht ſelten ein. S. den Art. Regierungsform.

Olik, eine türkiſche Silbermünze, welche 10 Aſper oder 16 Pf. gilt.

Olimerde, ſ. Kirſchvogel, Th. 39, S. 194.

Olinden, eine Art feiner Degenklingen, welche von den Portugieſen aus der Stadt Olinda in Braſilien gebracht werden, und mit einem Horne bezeichnet ſind.

Oliſſer, in Oſtindien, auf der malabariſchen Küſte und um Tranquebar ꝛc. die Palmblätter, welche die Malabaren zum Schreiben gebrauchen, ſo daß ihre Urkunden darauf ausgefertigt werden.

Olitäten, nennt man überhaupt alle wohlriechende Öhle, als Zimmet-, Nelken-, Rodiſerholz-, Jasminöhl

mindöhl ꝛc. Die Leute, welche mit dergleichen handeln, heißen daher manchmahl **Olitätenkrämer**. Da ſolche Leute gemeinhin auch mit allerley andern Sachen, und dieſen und jenen Arzeneymitteln handeln, und öfters Kranken davon etwas eingeben, ſo hat die Polizey in gutgeordneten Staaten billig ein ſcharfes Auge auf ſie, um durch ſolche Quackſalberey die Geſundheit und das Leben der Einwohner nicht gefährden zu laſſen. Im Preußiſchen Landrechte *) ſind die Strafen beſtimmt, womit ſolche Olitätenkrämer belegt werden ſollen, wenn ſie durch ihre Mittel Unglück anrichten. Neuere Beyſpiele von Vergiftungen, welche durch Medicin- und Olitätenkrämer veranlaßt ſind, findet man im Reichsanzeiger, 1806 N. 23. Col. 249 ff.

Oliva, ſ. **Olive**.

Olivaſtre, ſ. im Art. **Öhlbaum**, Th. 104, S. 673.

Olive, die länglich runde Frucht des Öhlbaums, aus welcher, wenn ſie reif iſt, das Baumöhl gepreßt wird. Der Nahme iſt aus dem Lat. Oliva. Viele ſagen ſtatt **Olive Öhlbeere**. Dieſer letztere Ausdruck hat nur das gegen ſich, daß die Olive nach den Begriffen der Botaniker eigentlich keine Beere, ſondern eine Steinfrucht iſt. Aber **Olivenbaum** für **Öhlbaum**, und **Olivenöhl** für **Baumöhl** zu ſagen, iſt als eine Unkunde der Sprache anzuſehen.

Olivelle, ein Nahme des dreyknopfigen **Zeilands**, Cneorum tricoccum Linn.

Olivenammer, ein weſtindiſcher Vogel aus der Gattung der Ammern, Emberiza olivacea L.

Olivenbaum, ſ. **Öhlbaum**, Th. 104, S. 642. und unter **Olive**.

Oliven-

*) II Th. XX Tit. §. 706 ff.

Bayerische Staatsbibliothek München

Olivenblende, eine Steingattung, welche eigentlich Augit genannt wird. S. Olivinblende.

Olivendroſſel, eine Art der Droſſeln, welche ſich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung aufhält; Turdus olivaceus Linn.

Olivenerz, ein Kupfererz, das folgende Kennzeichen hat. Seine Farbe iſt olivengrün, ins ſchwärzlichgrüne, lauchgrüne und bisweilen auch ins Spangrüne ſich verlaufend. Aeuſſerſt ſelten findet man es derb und eingeſprengt, gewöhnlich kryſtalliſirt,

1) in platt gedrückten ſechsſeitigen Säulen, mit vier unter ſehr ſtumpfen Winkeln zuſammenſchließenden ungleich breitern und zwey gegen überſtehenden ſchmählern Seitenflächen an beyden Enden zugeſchärft, die Zuſchärfungsflächen auf die beyden ſchmahlern Seitenflächen aufgeſetzt;

2) in ſechsſeitigen mit ſechs Flächen zugeſpitzten Säulen;

3) in kleinen haarförmigen Säulen, entweder in büſchelförmigen Gruppen zuſammengehäuft, oder als ein höchſtfeiner mosartiger Ueberzug auf andern Mineralien;

4) in kleinen Würfeln, die ſich mit unter der vierſeitigen Tafel nähern.

Die Seitenflächen der Säulen ſind der Länge nach geſtreift. Es hat einen Diamantglanz, der in Fettglanz übergeht. Der Bruch ſcheint zum Theil flachmuſchlich ins Blättrige ſich verlaufend, zum Theil uneben von kleinem Korne zu ſeyn. Es iſt durchſichtig, das ſich bis ins ſchwach durchſcheinende verläuft. Es geht aus dem Weichen bis ins Halbharte über, und gibt zum Theil einen ſtrohgelben, zum Theil einen mehr olivengrünen Strich.

Die oben beſchriebenen ſechsſeitigen Säulen ſind häufig mit Kupfergrün, das ſich dem ſchlackigen Kupfergrün nähert, überzogen. Beym ſpangrünen laufen die Kryſtalle ſtern- und büſchelförmig aus einander, und ſind ſo mit einander verwachſen, daß der Bruch alsdann ſtrahlig iſt. Dieſes ſcheint mit faſrigem Malachit gemengt zu ſeyn; nur das in Würfeln kryſtalliſirte iſt durchſichtig, übrigens iſt es mehr oder weniger durchſcheinend. Es kommt häufig Brauneiſenſtein, dichter Malachit, Kupfergrün, Fahlerz, ſelten Uranitſpath in einzeln ſchönen Tafeln aufgewachſen (letzteres bloß bey den in Würfeln kryſtalliſirten), und außerdem ziemlich häufig gelbes Steinmark dabey vor. Es bricht bey Karrarach in Kornwallis. Das ſchwärzlichgrüne hält nach den Verſuchen des Hr. Klaproth außer Kupfer und Arſenik *), weit mehr Eiſen als das übrige.

S. von Schlottheim im Bergmänn. Journal. 1792. 10 St. S. 232. Lenz Mineralogie. II. S. 151.

Olivenfarbe, die lichte, bräunlich grüne Farbe der Oliven, welche aus einem lichten Zeiſiggrün und einem etwas röthlichen Braun oder aus Blau, Gelb und Falb vermiſcht iſt; das **Olivengrün**. Daher olivenfarben, olivenfarbig oder olivengrün, dieſe Farbe habend.

Wenn man dieſe Farbe als Waſſerfarbe gebrauchen will, ſo nimmt man gelb von Berry, Indigo und Spaniſchweiß; ſoll aber ein Firniß darüber gezogen werden, ſo bedient man ſich ſtatt dieſes Weißes des Bleyweißes. Zur

*) Schriften der berliner Geſellſch. naturf. Freunde VII. S. 160.

Olivenfarbe als Öhlfarbe reibt man Gelb von Berry mit Öhl ab, welches den Grund zu dieſer Farbe gibt; man thut etwas Grünſpan und Schwarz hinzu, welches mit Öhl und Terpenthin, jedes zur Hälfte eingerührt wird.

Bey den Färbern wird dieſe Farbe aus Blau, Gelb und Falb zuſammen geſetzt, und in einer dieſer drey Farben mehr oder weniger zuſammen geſetzt, nachdem die olivenfarbene Schattirung hell oder dunkel werden ſoll.

Um gemeine Olivenfarbe auf Baumwolle zu färben, gallirt man das Zeug, und ſetzt es in grau, indem man das Vitriolwaſſerbad, nach der Nüanze der aufgegebenen Probe graduirt; man wäſcht es wohl, arbeitet das Zeug eine halbe Stunde in einem Bade von vier Theilen heißen Waſſers und einem Theile des Waidbades durch; man nimmt es heraus, um dem Bade zwey neue Theile des Waidbades zuzuſetzen; man bearbeitet es eine halbe Stunde, nimmt es nochmahls heraus, und gießt zu eben dieſem Bade nach und nach Grünſpanauflöſung, bearbeitet es eben ſo lange, nimmt es heraus, und wäſcht und ſchlägt es. Nun bringt man das Zeug in ein neues Bad, welches in einer ziemlichen Menge ſiedendes Bades von 3 Pfund Gelbholz auf jedes Stück Zeug beſtehet, das man mit dem Reſte des Waids abgekocht hat; man bearbeitet es darin anderthalb Stunden lang; man fügt eben dieſem Bade, nach halbſtündiger Arbeit, die Auflöſung von Grünſpan zu; nach einer zweyten halben Stunde ſetzt man noch 6 Unzen römiſchen Alaun, in heißem Waſſer zergangen, auf ein Stück baumwollenes Zeug, man fährt fort die letzte halbe Stunde zu ar-

beiten; endlich wäſcht, ſchlägt und klopft man es, um es zu trocknen.

Eine hellere Schattirung auf Baumwolle, z. B. Mancheſter. Das mit Blau gegründete Zeug, welches gallirt und auf grau geſetzt worden, wie man es zum gemeinen Olivengrün vorzubereiten pflegt, wird wohl gewaſchen; und man behandelt es in allen, wie zum Grünen: es iſt ſchon genug, wenn der blaue Grund, welcher die Baſis des Olivengrüns ausmacht, lichte und helle iſt; es koſtet alsdann weniger, und man erreicht die Olivennüanze deſto beſſer. Anſtatt des Vitriolwaſſers, welches man zum Grauen oder Blauen anwendet, kann man ſich des Bades der Schwarzfäſſer bedienen, und zwar faſt in allen Umſtänden; nur hat man darauf zu ſehen, die Menge und Stärke dieſes Schwarzbades gehörig einzurichten.

Olivengrün, ſ. den vorſtehenden Artikel.

Olivengrund, bey den Kattundruckern. Man läßt Waid und eben ſo viel Campechehólz zwey Stunden lang, mit dem vierten Theile von Pottaſche kochen. Hernach nimmt man Braſilienholz, welches den Abend vorher eingeweicht worden iſt, und läßt es eben ſo, mit etwas Grünſpan, kochen. Dieſe letzte Farbe miſcht man mit der erſten, je nachdem man die Farbe mehr oder weniger dunkel haben will. Alsdann zieht man die Stücke Zeug auf vorerwähnte Art durch.

Olivenholz, iſt ein gelbbraunes, hartes und feſtes Holz, welches aus der Türkey kommt. Zu Amſterdam koſten 100 Pf. 15 — 20 Gulden.

Olivenkelter, ſ. **Öhlkelter**, Th. 104, S. 685.

Olivenöhl, ſ. **Baumöhl**, im Art. **Öhl**, Th. 104, S. 442. 547.

Olivenpreſſe, ſ. **Öhlpreſſe**, daſ. S. 751.

Olivenſteine, ſ. Judenſteine, Th. 31, S. 643.

Olivenwaſſerhuhn, ein Nahme des braunen Meerhuhns, Fulica fuſca Linn.; ſ. im Art. Waſſerhuhn.

Olivetaner, Montolivetenſer, Mönche, welche weiß gekleidet gehen, und großentheils der Regel des heil. Benedict's folgen. Ihr Orden entſtand im 14ten Jahrhunderte, und hat ſeinen Nahmen daher, weil ſich die vornehmſte Abtey desſelben auf dem Berge Oliveto bey Siena befindet.

Olivete, eine Art Tänze, welche beſonders in der Provence nach der Olivenärnte von den Bauern getanzt werden. In einer Schlangenlinie laufen ſie einer nach dem andern um drey Bäume oder eingeſteckte Pfähle herum.

Olivetten, Glasperlen in Geſtalt der Oliven. Man gebraucht ſie vorzüglich zu der Handlung mit den Schwarzen in Afrika. Sie ſind gemeiniglich weiß.

Olivier, ſ. Öhlbaum, Th. 104, S. 642.

Olivin, eine Steingattung, welche man ſonſt zu dem Kieſelgeſchlechte, ſeit einigen Jahren aber zu dem Talkgeſchlechte rechnet, weil nach Klaproth's Unterſuchung dieſe Steine einen beträchtlichen Theil Talk enthalten. Der Olivin heißt auch baſaltiſcher oder auch vulkaniſcher Kriſolith; grüner Schörl, After-Kriſolith. Lat. Silex olivinus Werner, Scorillus olivinus Forſter. Franz. Olivine, Olive, Pſeudochryſolithe, Chryſolithe en grains irréguliers.

Man hat 2 Arten, wovon die erſte der gemeine Olivin iſt. Silex olivinus vulgaris.

Dieſer gemeine Olivin iſt am gewöhnlichſten von einer lichte- ſeltner dunkelolivengrünen Farbe,

be, die im erſtern Falle ſchon ins Spargelgrüne und aus dieſem ins Grünlichweiße übergeht, im letztern hingegen ſich zuweilen bis ins Dunkelſchwärzlichgrüne zieht. Auch findet man ihn von einer Mittelfarbe zwiſchen Ocker- und Iſabelgelb, wie auch häufig ockergelb, wein- und honiggelb, gelblich- und röthlichbraun, und zuweilen ſogar bräunlichſchwarz. Mit unter kommt er auch, wiewohl ſelten, von einer berg-, lauch-, apfel- und zeiſiggrünen und oraniengelben Farbe vor. Zuweilen iſt er auch mit bunten Farben angelaufen.

Er bricht in, meiſtens eingewachſenen, rundlichen Stücken und Körnern, ungefähr von der Größe eines Kopfs an, bis zu der eines Hirſekorns. Selten, daß er loſe und in Geſchieben *), und äußerſt ſelten, daß er kryſtalliſirt gefunden wird; im letztern Falle iſt ſeine Kryſtallform die niedrige ſechsſeitige Säule, an welcher die abwechſelnden Seitenkanten ſchwach abgeſtumpft, und die Endflächen mit drey auf dieſe abgeſtumpften Seitenkanten aufgeſetzten Flächen zugeſpitzt ſind. Dieſe Kryſtalle ſind aber ſelten deutlich zu bemerken.

Inwendig wechſelt der gemeine Olivin vom Glänzenden bis zum Wenigglänzenden ab; ſelten iſt er ſtarkglänzend und ſchimmernd. Er iſt von einem Glasglanze, der ſich oft ſchon, beſonders bey den gelben Abänderungen, zum Fettglanze neigt. Sein Bruch iſt mehr und weniger vollkommen muſchlich, bisweilen nähert er ſich auch wohl dem Unebenen, ſeltner dem Ver-

*) S. neue Schriften der Geſellſch. naturf. Fr. in Berlin, B. 1. S. 266.

ſteckblättrigen. Seine Bruchſtücke ſind unbeſtimmteckig, mehr oder weniger ſcharfkantig. Er kommt, in etwas großen Stücken, von ſehr ausgezeichneten, leicht trennbaren, kleinkörnigen abgeſonderten Stücken vor, die unter ſich theils lichtere, theils dunklere Farben haben, und dadurch kenntlich werden; verläuft ſich in ſeinen verſchiedenen Abänderungen aus dem Durchſichtigen, durch das Halbdurchſichtige, bis in das Starkdurchſcheinende, iſt hart, und zwar in weit minderem Grade als der Quarz, ſpröde, ſehr leicht zerſprergbar, und nicht ſonderlich ſchwer, das ſich dem Schweren nähert. Specifiſche Schwere, 3,032 — 3,403.

Beſtandtheile, nach Klapproth

48,00	bis	50,00	Kieſelerde;
37,00	—	38,50	Talkerde;
0,25	auch	0,20	Kalkerde;
12,50	—	12,00	Eiſenkalk.
97,75		100,70.	
2,25		———	Verluſt.
100.			

Geburtsorte: Böhmen (Lichtewallenſtein unweit Dux, Reichenberg, Zebin, Seogellaberg, Thein an der Moldau u. v. a. O.); Churſachſen (der Geiſingsberg bey Altenberg, die Gegend um Voigtsdorf unweit Freiberg, die Steinsburg unweit Suhl im Hennebergiſchen u. m.); Frankreich (Maillas unweit St. Jean le Noir, Colombier, Montbrül, Vals, Cros unweit Entraignes und de la Bastide — ſämmtlich in Vivarais, u. m.); Heſſen (der Karlsberg bey Caſſel und überhaupt faſt der ganze Habichtswald, u. m.); Mähren; die Gegend am Rheine (der Leiberg bey Erpel, die Steinhöhle bey Unkel

kel u. m.); Schleſien; Siebenbürgen; Steyer- mark; Ungarn (der Kalvarienberg bey Schem- nitz u. m.); u. m. An den meiſten der ange- führten Orte findet er ſich in den Baſalten, in welchen er einen weſentlichen Gemengtheil aus- zumachen ſcheint. Jedoch ſollen in den Schwe- diſchen und Norwegiſchen, ſo wie auch in den Ferröer und Jßländiſchen, ja ſelbſt in den Eng- liſchen, Schottländiſchen und Irländiſchen, des- gleichen in den Italieniſchen Baſalten nur höchſt wenige zum Theil gar keine Olivine enthalten ſeyn.

Merkwürdig und ſehr karakteriſtiſch für den gemeinen Olivin iſt diejenige Eigenſchaft deſſelben, vermöge welcher er ſo ungemein leicht verwitterbar iſt, da doch die ſo häufig in ſeiner Geſellſchaft vorkommenden baſaltiſchen Hornblen- denkryſtalle der Verwitterung noch mehr als der Baſalt ſelbſt trotzen. Bey ſeiner endlichen Auf- löſung geht er in einen gelblichbraunen Eiſen- ocker über. Baſalte, deren eingemengte Olivin- körner verwittert und zerſtört ſind, haben daher ein ſehr poröſes oder blaſiges Anſehen.

Zweyte Art. **Blättriger Olivin.** Latein. **Silex olivinus lamellosus.**

Die Farbe dieſes Olivins iſt gewöhnlich theils blaßſpargelgrün, theils hält ſie das Mittel zwiſchen blaßſpargelgrün und grünlichweiß. Sel- ten kommt er lichtweingelb, honig- und oranien- gelb, und faſt noch ſeltner von einer ins ſela- dongrüne übergehenden blaßberggrünen Farbe vor.

Er kommt bloß kryſtalliſirt vor, und zwar: 1) in eingewachſenen, meiſt vollkommen deutli- chen, ſechsſeitigen Säulen, mit zwey breitern und vier ſchmahlern Seitenflächen, an beyden

Enden zugeſchärft, die Zuſchärfungsflächen auf die von den ſchmahlern Seitenflächen eingeſchloſſenen Seitenkanten aufgeſetzt; 2) in rechtwinklichen vierſeitigen Säulen, mit zwey verhältnißmäßig viel breitern Seitenflächen, an beyden Enden mit vier Flächen, welche auf die Seitenkanten (nach andern auf die Seitenflächen) aufgeſetzt ſind, zugeſpitzt. Die Kryſtalle ſind kl.in und ſehr klein.

Inwendig iſt dieſer Olivin wenigglänzend, von einem Fettglanze, der ſich manchmahl dem Glasglanze nähert. Er hat einen geradblättrigen Hauptbruch, und einen kleinmuſchlichen ſchon ins Unebene übergehenden Querbruch, iſt nur durchſcheinend, das ſich zuweilen dem halbdurchſichtigen nähert, halbhart, ſpröde, ſehr leicht zerſprengbar, und nicht ſonderlich ſchwer.

Der blättrige Olivin, von welchem Hr. D. Reuß zuerſt eine vollſtändige äußere Karakteriſtik geliefert hat, unterſcheidet ſich von dem gemeinen durch die Farbe, Kryſtalliſation, Stärke und Art des Glanzes, den Bruch und den Grad der Durchſichtigkeit, und zeichnet ſich alſo hinlänglich als eine beſondere Art aus.

Er ſcheint der Verwitterung länger zu widerſtehen, als der gemeine, welches ſchon die hartnäckige Beybehaltung ſeiner urſprünglichen Kryſtallform, und das weniger blaſige Anſehen desjenigen Baſalts, in welchem dieſer Olivin inneliegt, beweiſen. Indeſſen iſt er doch leicht verwitterbar, indem er ſich noch eher auflöſt, als die baſaltiſche Hauptmaſſe. Bey einem hohen Grade der Verwitterung nimmt er eine Mittelfarbe zwiſchen Ockergelb und gelblichbraun an; manchmahl löſt er ſich auch ganz oder zum Theil zu einer ſchmutzig zeiſiggrünen kalkartigen Maſ-

ſe auf; er behält ſeine ſäulenförmige Kryſtallform bey, iſt bey anfangender Verwitterung wenigglänzend, bey zunehmender matt, bey anfangender Verwitterung im Bruche uneben von kleinem Korne, bey weiter gegriffener Auflöſung auch wohl ſchon erdig, ganz undurchſichtig, oder nur noch wenig durchſcheinend, und nach dem verſchiedenen Grade der Verwitterung, theils halbhart, theils weich.

Der gemeine Olivin geht zuweilen in den blättrigen und durch dieſen in Augit über, und ſcheint alſo der blättrige Olivin ein Mittelfoſſil zwiſchen dem gemeinen Olivine und dem Augite auszumachen.

Der blättrige Olivin ſcheint nicht ſo häufig vorzukommen, als der gemeine, auch iſt er nur ſelten ausgezeichnet deutlich. Doch findet man ihn ſchön und vorzüglich deutlich in Begleitung verſchiedener anderer Foſſilien bey Hrobſchitz, Luſchitz u. ſ. w. in der Gegend von Bilin. S. Emmerling's Mineralogie I S. 331 fl.

Olivinblende, Augit, lat. Silex augites. Scorillus augites Forſt. Franz. Augite. Eine Steingattung aus dem Kieſelgeſchlechte. Die Farbe des Augits iſt theils dunkeloliven- theils dunkellauchgrün, und verläuft ſich durch das Schwärzlichgrüne bis ins Grünlich- und Graulichſchwarze.

Man findet ihn eingeſprengt und in eingewachſenen mehr oder weniger rundlichen Stücken oder Körnern; am gewöhnlichſten aber kryſtalliſirt, und zwar in ſechsſeitigen Säulen, welche auf verſchiedene Weiſe abgeändert ſind. Die Kryſtalle ſind gewöhnlich klein und ſehr klein, ſeltner von mittlerer Größe, und werden meiſtens eingewachſen, zuweilen aber auch loſe gefunden.

funden. Im friſchen Zuſtande haben ſie eine glatte und glänzende, oder auch nur wenigglänzende und ſchimmernde, und mit unter druſige Oberfläche. Inwendig iſt der Augit glänzend, das ins Starkglänzende übergeht, von einem Glasglanze, der ſich zuweilen dem Fettglanze nähert. Er iſt im Querbruche kleinmuſchlich und im Längenbruche kleinblättrig, von zweyfachem ſich ſchiefwinklich ſchneidendem Durchgange der Blätter.

Die Bruchſtücke ſind unbeſtimmteckig, nicht ſonderlich ſcharfkantig; betrachtet man aber ganze aufgeſchlagene Kryſtalle, ſo iſt die aufgeſchlagene Fläche wie mit rhomboidalen Bruchſtücken beſetzt. Er kommt zuweilen von kleinkörnigen, zuweilen aber auch mit einer Anlage zu ſchaligen abgeſonderten Stücken vor, iſt mehr oder weniger an den Kanten durchſcheinend, und dieß oft nur in dünnen Splittern, ſelten durchſcheinend, hart (härter als die Olivinarten, denn er ritzt das Glas ſtark und gibt mit dem Stahle leicht Funken), ſpröde, nicht ſonderlich ſchwer zerſprengbar, und nicht ſonderlich ſchwer. Specifiſche Schwere 3,182 bis 3,377 (böhmiſcher), Reuß. 3,291 (aus dem Fuldiſchen), Karſten.

Der Augit iſt für ſich vor dem Löthrohre unſchmelzbar, und wird auch von der Salpeterſäure nicht angegriffen.

Der Augit iſt ehemahls bald für eine bloße Abänderung, bald für eine beſondere Art des Olivins gehalten, und zum Theil auch mit der baſaltiſchen Hornblende verwechſelt worden.

Der Augit widerſteht der Verwitterung weit hartnäckiger, als der blättrige Olivin, aber nicht ſo ſtark, als die baſaltiſche Hornblende.

Dieſer

Dieſer Stein iſt in Böhmen zu Hauſe, beſonders in der Gegend von Bilin, wo man ihn unter andern in demjenigen Baſalte, der den Kaninchenberg bey Mireſchowitz, den Hrobſchitzer Berg und mehrere der daſigen Berge und Hügel zuſammengeſetzt in Menge antrifft. Auch findet man ihn bey Koſtenberg im Leutmeritzer- und am Habichberge bey Hirſchberg im Bunzlauer Kreiſe. Er kommt daſelbſt insgemein in Geſellſchaft des Olivins, beſonders des blättrigen, ſeltner mit der Hornblende zugleich, zuweilen aber auch mit Zeolithe, Glimmer, Kalkſpathe, Quarze, Speckſteine u. e. a. vor, und bricht überhaupt faſt jederzeit im Baſalte, und zwar zuweilen dem darin liegenden Olivine beygemengt; doch hat ihn Hr. Dr. Reuß auch in dem Baſalttuf in der Herrſchaft Milleſchau entdeckt. Außer Böhmen findet er ſich in den fuldiſchen und ſchleſiſchen Baſalten, hier z. B. bey Landeck in der Grafſchaft Glatz; wie auch auf dem Pöhlberge bey Annaberg in Churſachſen, in Heſſen, in Siebenbürgen, z. B. bey Almaſch in der Gegend von Zalathna, bey Herzegan, Boiza u. m. O. Hier ſoll er zum Theil, ſo wie in dem Thale Faſſa in Tyrol, im baſaltiſchen Mandelſteine vorkommen.

Hierher gehörige Schriften.

Emmerling's Mineralogie I. S. 334 ff.
Reuß Samml. naturhiſt. Aufſ. S. 288 ff.
Deſſen mineralog. Geogr. B. 2. S. 29. 417. u. a. m. O. wie auch B. 1. a. m. O.
Mayer's Samml. phyſikal. Aufſ. B. 4. S. 333. (blättriger Olivin). B. 5. (fortgeſ. v. Reuß) S. 27. 28. u. a. m. O.
Göttingiſches Journal der Naturwiſſenſch. B. 1. Hft. 2. S. 140.
Neues bergmänn. Journ. B. 2. S. 20.

Von Buch Verſuch einer mineralog. Beſchreib. von Landeck, S. 31.

Eſtner's Mineralogie, B. 2. S. 547.

Olla potrida, oder podrida, ein ſpaniſcher Ausdruck, heißt 1) und eigentlich ein faulender oder ſtinkender Topf. Man verſteht aber gewöhnlich ein gewiſſes faſt verfaultes Gericht darunter, welches in Spanien ſehr beliebt iſt. Es beſteht in einer ſeltſamen Vermiſchung von allerhand Dingen, als Zwiebeln, Knoblauch, Kürbis, Gurken und weißem Mangold, nebſt einem Biſſen Schweinfleiſch, und doppelt ſo viel Hammelfleiſch, die man aber gar nicht merkt, wenn ſie unter den übrigen Sachen gekocht werden, und iſt auch zugleich viel Safran darunter. Für die Spanier iſt es ein großer Leckerbiſſen, für die übrigen aber, welche nicht daran gewöhnt ſind, iſt es ein widerliches Gericht. Man bereitet in Deutſchland ein ähnliches Gericht, wozu aber mehr Fleiſch, Klöße und Morcheln kommen. 2) Ein Potpourri. S. den Art. Potpourri. 3) Ueberhaupt ein Allerley.

Ollaris, wird im Lat. der Topf- oder Lavetſtein genannt; ſ. Th. 66, S. 566. und Topfſtein.

Ollea, in Wien, Suppen von allerley Kräutern und Fleiſch.

Olles, ſind in Oſtindien gewiſſe dünne papierartige Blättchen, welche man von den fächerförmigen Blättern einer Palmart abzieht, und zum Schreiben gebraucht. S. Sonnerat's Reiſe nach Oſtindien. I S. 115.

Olleto, Lecythis major oder Ollaria Linn., ſ. Topfbaum.

Olmara, ſ. Gimgang, Th. 18, S. 538.

Ölnitz, Selinum ſylveſtre Linn., ſ. Wald-Silge, im Art. Ölſenich.

Olonitzer Brunnen, ein Geſundbrunnen bey Olonez in der Nowgorodſchen Statthalterſchaft in Rußland. Dieſer Brunnen erhielt dadurch eine gewiſſe Celebrität, daß Peter der Große, wie man ſagte, ihn mit Nutzen brauchte. Model hat ihn unterſucht. Neuere Nachrichten hat man aber nicht von ihm.

Olonne, kleine Olonne, eine Art roher hänfener Leinwand, welche zu Segeln dient, und zuerſt von den Einwohnern zu Sables d'Olonnes in die Handlung gebracht worden iſt, daher ſie auch den Nahmen behalten hat. Sie werden aber jetzt meiſtens in Bretagne zu Medrignak und da herum verfertigt. Dieſe Leinwand iſt 40 Zoll breit, und ihre Stücke halten gemeiniglich 14—15 Ellen alt pariſ. Maß.

Olor, Anas Olor Linn. ſ. **Schwan.**

Olruppe, ſ. Aalraupe, Th. 1, S. 19.

Ölſenich, im gemeinen Leben Alſenach, **Ölſenach, Ölſenitz, Ölnich**, im Barbar. Lat. Olſenichium, Selinum ſylveſtre Linn., **Wald-Silge**, eine Art der Gattung Silge, ſ. den Art. Apium ſylveſtre, Th. 2, S. 288.

Ölsnitziſche Perlen, von dem Orte **Ölsnitz**, (im Voigtländiſchen Kreiſe, im Amte Voigtsberg an der Elſter, eine Meile von Plauen und Adorf) wo der berühmte ſächſiſche Perlenfang iſt, ſo genannt, ſ. im Art. **Perle.**

Olkirſche, Prunus Padus Linn., ſ. **Trauben-kirſche**, im Art. **Kirſche**, Th. 39, S. 177.

Olwurzel, ein Nahme der **Alantwurzel**, ſ. im Art. **Enula**, Th. 11, S. 96.

Olus, das Kraut, Küchenkraut, als Kohl, Rüben, Möhren ꝛc.

Olus album, Olus agrinum, iſt ein Nahme des Rabünzchen-Baldrians, **Valeriana olitoria** L.

Olus atrum, gemeine Smyrnen, Smyrnium Olus atrum Linn.

Olus aureum, die Garten-Melde.

Olyfaants-Taanden, (holl.) Verſteinerungen, welche der Form nach den Elephantenzähnen einiger maßen gleichen, und unter dem Nahmen Dentaliten bekannt ſind.

Olymp, 1) ein hoher Berg in Theſſalien in Griechenland, welcher von den Alten für den Wohnſitz und Verſammlungsort der Götter gehalten wurde. 2) Ueberhaupt der Wohnſitz der Götter, oder der Himmel. Von ihm bekam Jupiter den Nahmen **Jupiter Olympius**, unter welchem man ſich ihn beſonders als den Höchſten und Beherrſcher der Götter dachte.

Olympiade, Olympias ein Zeitraum von vier Jahren, eigentlich von 50 griech. Monathen, nach welchem die Griechen i. J. 776 vor Chriſti Geburt ihre Zeitrechnung anfingen. Die Veranlaſſung hierzu gaben die olympiſchen Spiele, welche jederzeit im fünften Jahre *) bey **Olympia**, einer Stadt in der Landſchaft Elis, im Monath Julius, dem Jupiter zu Ehren gehalten wurden, und fünf Tage lang dauerten. Zu denſelben verſammelte ſich eine unzählbare Menge Griechen aus allen Gegenden, um im Ringen, Laufen, Werfen, Kämpfen, Springen und andern körperlichen Uebungen Wettkämpfe anzuſtellen. Die Sieger gewannen zwar dadurch weiter nichts, als einen Kranz von Öhlblättern, den ihnen der Ausſpruch der Kampfrichter zuerkannte; dieſer einfache Preis hatte aber

*) Deshalb verſtehen manche alte Schriftſteller, beſonders Dichter, unter Olympiade einen Zeitraum von fünf Jahren.

aber gleichwohl großen Werth, weil er ihnen allgemeine Achtung erwarb. Dieſe Spiele feyerlicher zu machen, wurde bey denſelben eine Menge Opfer veranſtaltet. Als Stifter derſelben wird Hercules genannt; in den früheren Zeiten wurden ſie aber öfters unterbrochen, bis König Iphitus von Elis ſie erneuerte. Von dieſer Zeit an dauerten ſie fort, bis Griechenland unter die Herrſchaft der Römer kam, und ſie waren es zunächſt, welche unter den, in eine Menge Völkerſchaften getheilten Griechen den Gemeingeiſt erhielten, und den Heroismus ausbildeten, durch welchen ſich dieſes Volk zur Zeit ſeines Flors auszeichnete.

Olympiſche Spiele, ſiehe im vorſtehenden Artikel. Die dortigen Kampfſpiele ſelbſt findet man im Art. **Leibesübungen**, Th. 72, S. 483 fl. beſchrieben.

Olypodrigo, ſ. Olla potrida.

Olyra, eine oſtindiſche Grasgattung, welche man im Deutſchen **Blicken** nennt.

Ombelle, Umbella, ſ. **Dolde**, Th. 9, S. 367.

Omble, ein Fiſch, ſ. Ombre.

Ombre, Salmo Thymallus Linn. ſ. **Aeſche**, Th. 1, S. 433.

Ombrel, in Wien ein **Regenſchirm**.

Ombres chinoiſes, ſ. **Schattenſpiel, chineſiſches**.

Ombrette, Scopus Umbretta Linn. ein Vogel, ſ. **Umbrette**.

Ombrometer, ein Hyetometer oder **Regenmeſſer**.

Omeis, ſ. **Ameiſe**, Th. 1, S. 629.

Omelette, ein **Eyerkuchen**.

Omen, eine **Vorbedeutung**.

Omentum, das Netz im Leibe.

Omer, oder Gomor, ein Kornmaß bey den Hebräern; ſ. Th. 45, S. 666.

Omeyß, ſ. Ameiſe, Th. 1, S. 629.
Omnibus, bedeutet auf den Rathhäuſern gewiſſer großer Städte, wenn alle Magiſtratsperſonen zugegen ſind.
Omogra, ein Gichtſchmerz, welcher ſich in der Schulter feſt ſetzt.
Omophorium, 1) ein Gewand der griechiſchen Weiber, welches das Haupt und die Schultern bedeckte. 2) Bey den vornehmern griechiſchen Geiſtlichen eine Binde um den Hals, welche vorn auf die Bruſt und hinten auf den Rücken herunter fällt.
Omoplata, heißt das Schulterblatt.
Omphacium, ſ. Agreſt, Th. 1, S. 451.
Omphalea, ſ. Nabelbaum, Th. 99, S. 638.
Omphalocarpos, Galium Aparine Linn., ſiehe Aparine, Th. 2, S. 279.
Omphalocele, ſ. Nabelbruch, Th. 99, S. 640.
Omphalodes, ſ. Nabelſamenkraut, Th. 99, S. 654.
Omphalomantie, das Wahrſagen aus der Nabelſchnur, wenn die Hebammen aus den Knoten, welche ſich öfters daran befinden, vorher ſagen wollen, wie viele Kinder noch nachfolgen werden.
Omphaloptrum, linſenförmig geſchliffenes Vergrößerungsglas.
Omphax, ein Stein bey den Alten, aus welchem man Petſchafte ſchnitte.
Omrah, heiſſen in Oſtindien, beſonders ehemahls bey dem Heere des großen Mogols, vornehme Kriegsofficiere, die unſern Generalen ungefähr gleichkommen. Die ihnen vorgeſetzten Feldherrn haben den Nahmen Mirha.
Omurken, in einigen Gegenden ein Nahme der Gurken.

Onager, 1) Wald- oder wilder Eſel, ſiehe unter Eſel, Th. 9, S. 556. 2) Ein Kriegswerkzeug der alten Griechen und Römer; ſ. Th. 52, S. 721 fl.

Onagra, ſiehe im Art. **Nachtkerze**, Th. 100, S. 234.

Onagrus, ſ. Onager.

Onanie, ſ. Selbſtbefleckung.

Onca, Onça, Felis Onca L., der amerikaniſche Tiger, ſ. Jaguar, Th. 28, S. 575.

Once, das kleine Pantherthier, Felis Panthera Linn., ſ. im Art. **Pantherthier**.

Once, heißt in Frankreich auch die allerfeinſte Art des levantiſchen baumwollenen Garns, das über Marſeille nach Europa kommt. Man unterſcheidet dieſe Waare in Oncegarn von Smyrna, von Said und Satalia, wie auch ſogenannte Eſcarſorte. Auch das Garn von den Inſeln Malta und Gozzo paſſirt im Handel für Oncegarn.

Oncia, eine Münze in Neapel und Sicilien, darnach ehemahls gerechnet wurde. Dieſer Gebrauch hat ſich zu Neapel aber nur noch in den Zollhäuſern und bey Entrichtung der Steuern erhalten. Eine Oncia gilt 6 Ducati. Die Goldoncia war im 13ten Jahrhundert eine im Rechnungsweſen ſehr gebräuchliche Münze, nicht nur in Apulien, ſondern auch in Sicilien.

Die Neapolitaniſche Oncie iſt zuerſt 1794 geprägt worden. Sie wiegen geſetzmäßig 9 Trappeſi, 17½ Grana und gelten 6 Ducati. Ihr innerer Gehalt iſt zu 21¾ Karat. Die Siciliſche Oncie wurde 1734 unter Kaiſer Karl VI. ausgemünzt. Es gibt einfache und doppelte. Sie ſind im Gehalte den Neapolitaniſchen gleich. Vor der Empörung wider Karl I. von Anjou

hatte die Sicilianiſche Oncie mit den Neapolitaniſchen einerley Werth; ſie wurde aber hernach auf die Hälfte von dieſen herabgeſetzt. Die Sicilianiſchen Oncien hatten am Schrot 91⅞ As, an Korn 21 Karat 9 Gran und vergleichen ſich im Piſtolenfuß zu 5 Thl. mit 3 Thl. 8 Gr.

Oncle, ſ. Onkel.

Onda maris, Unda maris, in den Orgeln eine offene Flötenſtimme von 8 Fuß Ton, deren bebender Klang das Schwanken der Meereswogen nachahmen ſoll, und daher den Nahmen bekommen hat.

Ondatra, ſ. **Zibethmaus**, im Art. **Maus**, Th. 86, S. 5; deren Balg wird in den Hutmanufacturen gebraucht. S. Th. 27, S. 54.

Onde, ein ſchlechter gewäſſerter Zeug von Seide, Wolle und Leinengarn, welcher zu Amiens verfertiget wird. Er liegt 1½ Fuß und 1 Zoll nach alt pariſ. Maß, und das Stück muß 20 Ellen lang ſeyn.

Ondeggiare, **ondeggiren**, d. i. hin und her wanken, wie die Wellen, wird von dem Taktgeben geſagt, wenn man die Hand, nachdem ſie niedergelaſſen worden iſt, nicht gerade aufhebt, ſondern ſo herum führt, daß das zweyte und dritte Tempo durch die Bewegung bemerklich gemacht wird.

Ondin, Andain, Andin, ſ. **Schwade**.

Ondinen, Waſſergeiſter (bey den Kabaliſten).

Ondoyer, war ſonſt in Frankreich die erſte Taufe der königlichen Kinder, welche in einer bloßen Beſprengung mit Waſſer ohne Ceremonie beſtand. Die wirkliche Taufe erfolgte erſt nach einigen Jahren.

Ondulation, wellenförmige Bewegung.

Onera,

Onera, die Abgaben an den Staat; Auflagen. Sie werden eingetheilt in realia, welche auf den Gütern haften, als Steuern, Erbzins und dgl. und perſonalia, die einer für ſeine Perſon entrichten muß, als Kopfgeld ꝛc. **Onerabel,** den Abgaben unterworfen, laſtbar; daher **onerable Stände,** worunter man gewöhnlich den Bürger- und Bauernſtand verſteht, weil die Adlichen und Geiſtlichen in den mehrſten Ländern von den Staatslaſten befreyet ſind, außer im Kriege und in andern Nothfällen.

Ongaro, oder **Ungaro,** ſo nennt man in Italien die Ungariſchen Dukaten, zum Unterſchiede der andern, welche Zecchini genannt werden, und der Venediger und anderer Rechnungsducati.

Ongle, oder **Nagel,** ein Fell auf den Augen der Pferde; ſ. im Art. **Augenkrankheiten der Pferde,** Th. 3, S. 37.

Ongon, Allium Cepa Linn., ſ. den Art. **Zwiebel.**

Onguent, ſ. **Salbe.**

Onich, ſ. **Onyx.**

Oninius Cortex, ſ. **Maſſoi,** Th. 85, S. 341.

Onion, Allium Cepa L., ſ. **Zwiebel.**

Onirocritie, Oniromantie, die **Traumdeuterey.**

Oniscus, ſ. **Kellerwurm,** Th. 36, S. 807.

Onites, Origanum Onites Linn., eine Pflanze, deren Gattungsnahme im Deutſchen **Doſt** oder **Doſten** iſt.

Onix, ſ. **Onyx.**

Onkel, aus dem Franz. Oncle, ein Vater- oder Mutterbruder, lat. Patruus. S. **Oheim,** Th. 104, S. 403.

Onobrychis, Hedyſarum Onobrychis Linn. ſ. im Art. **Klee,** Th. 39, S. 724, und **Eſparſette,** Th. 11, S. 562 ff.

Onocentaur, ein fabelhaftes Ungeheuer der Alten, zur Hälfte Menſch, zur Hälfte Eſel.

Onoclea, Fühlfarn, ſ. im Art. Farnkraut, Th. 12, S. 202.

Onocrotalus, ſ. Kropfgans, im Art. Gans, Th. 16, S. 98.

Onolaſſat, Onolashat, Onoloſſig, eine Münze bey den Arabern und Juden, welche dem Obolus gleich kam.

Onomantie, das Wahrſagen aus dem Nahmen, wo man annimmt, daß jeder Buchſtabe des Alphabets eine beſtimmte Zahl bedeute, und dann durch das Berechnen dieſer Zahlen eine dritte findet, welche auf eine Tabelle verweiſet, in der zu finden iſt, ob dieſe Zahl Glück oder Unglück anzeige.

Onomantie, war bey den Alten eine Wahrſagerey aus dem Opferweine.

Onomatologie, iſt der Titel verſchiedener Wörterbücher über beſondere Wiſſenſchaften, z. B. Onomatologia medico-practica, Onomatologia botanica etc.

Onomatopoeia, Onomatopöe, die Eigenſchaft einiger Wörter, nach welcher ſie den Klang der Dinge, welche ſie bezeichnen, gewiſſermaßen ausdrücken; als Donner, Trommel :c.

Onometer, Weinmeſſer, ein von Herrn Bertholon erfundenes Inſtrument, die Zeit der höchſten Gährung des Weinmoſtes anzuzeigen, um ſich mit dem Einfüllen aus den Kufen in die Fäſſer darnach zu richten. Verſuche damit ſtehen in Rozier's Journal, Febr. 1783.

Ononis, ſ. Hauhechel, Th. 22, S. 250 ff.

Onopordon, ſ. im Art. Diſtel, Th. 9, S. 332.

Onopteris, ſ. im Art. Adiantum, Th. 1, S. 412.

Onos, ſo heißt im Griechiſchen der Eſel.

Onoſma, ſ. Lotwurz, Th. 81, S. 155.

Onotaurus, Nahme einiger Thiere, die man für Baſtarde von einem Ochſen und einer Stute oder Eſelinn hält, die aber Baſtarde von einem Hengſte und einer Eſelinn ſind. S. den Art. Maulochs, Th. 85, S. 644.

Onpara, in der Türkey, der Viertel-Piaſter, $\frac{1}{4}$tel Gruſch, oder das 10te Paraſtück. Davon gibt es zweyerley: von der erſtern Sorte gehen $76\frac{56}{100}$ auf die rohe Cöln. Mark, das Stück wiegt $63\frac{5}{10}$ holl. As; von der andern gehen $68\frac{84}{100}$ auf die rohe Mark, und das einzelne Stück wiegt $70\frac{2}{3}$ holl. As, oder 952 Cöln. Richtpf.

Onuphis, einer der drey heiligen Ochſen, unter welchen die Aegypter das lebende Bild des guten Geiſtes oder der Sonne verehrten.

Onus, Laſt, Beſchwerde, Abgabe, ſ. auch Onera, oben, S. 117.

Onvogel, ſ. Ohnvogel, im Art. Gans, Th. 16, S. 99.

Onych, Onychel, ſ. Onyx.

Onychites, eine Alabaſterart, welche eine röthliche Farbe hat.

Onychſtein, ſ. Onyx.

Onyckel, Onychel, ſ. Onyx.

Onycomantie, Wahrſagerey aus den Nägeln.

Onyx, Onyxſtein, Onych, Onychſtein, Onyckel, Onychel, Onichel, Onickel, Camahuj.., Memphit, lat. Onyx, Onychium, Camahuja, Memphites, Silex vagis ſtratis diverſicoloribus, Linn. Achates vix ſemipellucida, faſciis aut ſtratis diverſe coloratis ornata, Wall. Silex ſubdiaphanus faſciis aut ſtratis ut plurimum circularibus ornatus, Carth. Lapis corneus nobilior nigreſcens aut niger, ſtriis albis ac nigris diſtinctus, Baum. franz. Onyx, Memphite,

phite, holländ. Onyx, iſt bey ältern Mineralogen *) ein harter Chalcedon, der aus Schichten oder Adern von verſchiedener Farbe beſtehet, die mit einander in geraden oder krummen Richtungen gleichlaufend fortgehen. Wallerius **) ſagt von dieſem Steine, er ſey beynahe undurchſichtig, wenigſtens kaum halbdurchſichtig, und beſtehe aus unterſchiedenen gefärbten Lagen oder Schichten, welche rund herum oder über einander laufen. Seine eigenthümliche Schwere ſey 2,510. In ſeinem größern Werke gibt Wallerius ***) die Schwere vom Onyx auf 2,600 oder 2500 zu 1,000 an.

Das Wort Onyx kommt aus dem Griechiſchen her von ὄνυξ, welches einen Nagel bedeutet, weil die Farbe des Nagels eine der herrſchenden und ſchätzbarſten Farben des Onyxes iſt, ob er gleich nicht bey einerley Farbe zu bleiben pflegt.

Das Wort Onyx hat mehrere Bedeutungen. Gewiſſen Schneckendeckeln gab man den Nahmen Onyx, eben ſo gewiſſen Alabaſterarten, oder vielmehr aus ihnen verfertigten Büchſen, die man zu Balſam und andern Arzneyen brauchte. Allein beyde Körper wird man von unſerm Steine oder von dem eigentlichen Onyx gar leicht unterſcheiden können.

Derjenige Onyx, von dem hier die Rede iſt, gehört unter die glasartigen Steine, von dem die Schriftſteller bey aller Uebereinſtimmung gleichwohl verſchiedene Nachrichten gegeben haben.

*) In den neueſten Mineralogien findet man das Wort Onyx kaum mehr erwähnt, weil es bloß eine Spielart bezeichnet.
**) Mineralogie S. 114.
***) Syſt. mineral. T. I. p. 289.

ben. Ueberhaupt verſtanden ſie darunter einen Stein, der ſelten halbdurchſichtig, mehrentheils undurchſichtig war, und aus verſchiedenen regelmäßigen Lagen von wenigſtens zweyerley Farben beſtand, unter denen die Grundfarbe die Farbe des Nagels hatte. Man kann ſagen, daß die neuern Schriftſteller dieſen Begriff mehrentheils beybehalten haben, wenn gleich Herr von Justi *) glaubt, daß der Stein, den die Alten Onyx nannten, ein ganz andrer Stein, als der Onyx der Neuern ſey. Er ſagt, der Onyx, wenn man das darunter verſteht, was man heut zu Tage Onyx nennt, ſey nichts anders als ein Achat mit ſchwarz und weißen Flecken und Streifen; die Alten aber hätten darunter einen ſchwarzen oder dunkelbraunen faſt ganz durchſichtigen Stein mit ein oder mehr weißen Streifen und Ringeln verſtanden. Die Alten haben einſtimmig dafür gehalten, der Onyx ſey ſelten halbdurchſichtig, mehrentheils undurchſichtig. Und faſt iſt es nicht anders möglich. Denn die verſchiedenen regelmäßigen Streifen, ſetzen verſchiedene Schichten voraus, die über einander liegen, und die, ob ſie gleich auf das innigſte vereinigt ſind, gleichwohl die Durchſichtigkeit hindern.

Unter allen den Steinen, welche die Schriftſteller Onyx nannten, iſt von jeher der **orientaliſche** oder **arabiſche Onyx** in dem vorzüglichſten Anſehen geweſen. Dute **) gibt von ihm folgende Nachricht. Man unterſcheidet bey ihm zwey bis drey Farben, welche lagenweiſe oder im Kreiſe geordnet ſind; die eine iſt fahlbraun;

*) Grundriß des Mineralreichs, S. 209.
**) in der Abhandl. von den Edelſteinen, S. 95.

braun, braun oder blau, die andre weiß und die dritte ſchwarz. Die ſchönſten müſſen dieſe drey Farben, ohne Miſchung von einander abgeſondert zeigen, ſo daß ſie ſchichtenweiſe auf einander gegründet ſind. Die erſte oder oberſte Schicht hat eine fahlbraune, rothfahle Farbe, und muß röthlich ausſehen, wenn man ſie zwiſchen das Licht und das Auge hält. Die zweyte hat eine milchartige oder weißgraue Farbe (onglet); die dritte iſt ſchön ſchwarz, oder wenigſtens rauchig. Dieſe Zonen müſſen genau von einander unterſchieden ſeyn; keine darf vor den andern hervorſtechen, und ihre Farben müſſen ſich durchkreuzen, oder gegen einander ſpielen. Je weißer die zweyte, je ſchwärzer die dritte Schicht iſt, deſto höher wird dieſer Stein geſchätzt; allein man findet ſie höchſt ſelten ſo vollkommen. Die ſchönſten erhält man aus Arabien und von der Inſel Ceylon. Wenn dieſer Stein nur zwey von dieſen Farben hat, ſo bleibt er zwar immer ein orientaliſcher Onyx, allein man achtet ihn nicht ſo hoch, als wenn er drey Farben zeigt.

Ueber die verſchiedenen Benennungen dieſes Steins iſt noch folgendes zu bemerken. Wenn die Lagen und Zirkel dergeſtalt in dieſem Steine fallen, daß ſie dem Auge mit ſeinem Apfel und Netzhäutchen gleichen; ſo wird er Oculus Belli, Bellochio genannt. Gleichet er bloß einfach dem Auge des Menſchen, ſo heißt er Leucophthalmus, inſonderheit, wenn ein grau gefärbter Ring das Auge macht. Erythrophthalmus, wenn ein rothgefärbter Ring ſolches Auge macht. Diophthalmus, iſt der, welcher zwey Augen zeigt; Triophthalmus hat drey Augen. Aegroophthalmus hat die Abbildung

dung vom Bocksauge; Lycophtalmus vom Wolfsauge u. d. gl.

Wallerius *) hat drey Arten des Onyx: 1) Den arabiſchen Onyx, Onyx corneus, faſciis vel circulis, aut nigris, fuſcis aut albis ornatus Onyx. Onyx arabicus. 2) Memphit. Onyx ſtratis diverſe coloratis ornatus. Memphites. Camehuja. 3) Sardonyx, ſ. Sardonyx.

Von Bomare **) hat nur zwey Arten, nähmlich den arabiſchen Onyx, Onyx d'Arabie, und den Memphit oder Cameus, Memphite ou Camée.

Verſteinerungen, die in Onyx verwandelt ſind, oder die ein onyxartiges Weſen angenommen haben, ſind wahre Seltenheiten, ob ſie gleich weder unmöglich noch unbekannt ſind.

Bey den Alten, ſonderlich den orientaliſchen Völkern, ſtand der Onyx in einem ganz beſondern Werthe. Wallerius ***) ſagt, daß in China bloß der Kaiſer den Onyx tragen dürfe. Die Verfaſſer des Univerſallexikons †) erzählen dies ſo: In China dürfe Niemand ein Siegel von Onyx gebrauchen, weil das Siegel des Kaiſers von Onyx wäre. Dute ††) ſagt, daß Herr de la Reyniere einen ſehr ſchönen Onyx als einen Deckel auf einer Tabaksdoſe führe, welcher 6000 Livres gekoſtet hat; und daß ſich der ſchönſte, den er kenne, in dem Kabinett des Königs von Frankreich befand. Es kommt freylich auf die Größe und die Schönheit der Stücke

*) Mineralogie. S. 114.
**) Mineralogie Th. 1. S. 199. f.
***) Mineralogie S. 115.
†) im 25. Bande S. 1487.
††) Von den Edelſteinen S. 98.

Stücke ſelbſt an, die ihren Kaufpreis erhöhen und vermindern können; auch kommt es auf den Liebhaber an, nach deſſen Neigung ſich die Steinhändler ſehr gut zu richten wiſſen.

Da man den Onyx oft in ſehr großen Stücken findet, ſo hat man in den älteſten Zeiten in Aegypten, Griechenland und Italien daraus allerley Gefäße gearbeitet. Gmelin ſagt *), die Alten machten daraus Gefäße, und gruben ihre Figuren und Siegel darein, ſo daß der Grund von der einen, und das Ausgegrabene und Erhabene (bas relief) von einer andern Farbe war, und haben uns in dieſem Steine merkwürdige Denkmähler ihrer Kunſt hinterlaſſen. Bisweilen wird die Figur bis in die dritte Lage geſchnitten, und dann erſt nennen einige den geſchnittenen Stein Canare. Wir haben noch Cameen der Alten, ſagt Dute **), die in dieſe Steine ſo vortrefflich gegraben ſind, daß noch kein neuerer Petſchierſtecher im Stande war, ihre Schönheit zu erreichen. Dieſe großen Meiſter wählten die ſchönſten Steine ſo vortrefflich zu ihren Kunſtſtücken, daß eine der größten Schwierigkeiten, die man findet, wenn man die ſchönſten in Italien häufigen Fragmente von Cameen ergänzen will, darin beſteht, einen Stein anzutreffen, der ſchön genug iſt, um zu dem Zerbrochenen zu paſſen. In Rom ſahe Dute das ſchönſte Fragment, das man hat, welches den Antilochus vorſtellet, wie er dem Achilles den Tod des Pattoklus berichtet. Es hatte ſonſt dem Cardinal Alexander Albani

*) Linnéiſches Naturſyſt. des Mineralr. Th. I. S. 554.
**) Von den Edelſteinen. S. 96.

bani gehört, hernach aber beſaß es die Gräfin Cherofini. Noch hat man keinen Onyx finden können, deſſen ſchwarze und weiße Lagen ſo gut gegen einander geſpielt hätten, daß er ſich zu dieſem geſchickt hätte.

Man ſchleifft den Onyx mit Smirgel auf einer kupfernen, bleyernen oder zinnernen Scheibe. Man ahmet ihn auch oft durch Kunſt nach, allein der gekünſtelte erreicht niemahls die Feinheit und die Härte des natürlichen. Schon einige Glaspaſten der Alten kommen ihm, dem äußerlichen Anſehen nach, ſehr nahe. In neueren Zeiten macht man ihn durch Glasflüſſe nach, die ſich aber öfters ſchon durch ihr glashaftes Anſehen verrathen. Natter ſoll ihn aus dem Speckſteine nachgemacht haben, der im Feuer eine ſolche Härte bekommt, daß er am Stahl Feuer gibt, ſich ſehr wohl ſchleiffen läßt, und eine gute Politur annimmt, und Boodt gibt noch eine Weiſe an, wie beſonders diejenige Art, welche aus einer weißen und ſchwarzen Lage beſteht, nachgekünſtelt werden kann. Man zerreibe kleine Seemuſcheln ſo klein als möglich, gieße hellen und wohl durchgeſeihten Limonienſaft darauf, ſo daß er drey bis vier Finger hoch darüber ſteht, laſſe dieſes Gemenge wohl zugedeckt zehn Tage lang in der Wärme ſtehen, dann gieße man den Saft ab, waſche den Bodenſatz viel mit Waſſer aus, reibe ihn mit geſchlagenem reinen Eyweiß auf einem harten Reibeſteine weiß, und bringe ihn in beliebige Formen, nehme dann von dieſen geformten Stücken das äußere Ueberflüſſige und Unebene ab, und poliere es ſo, daß man es ohne den Betrug ſo leicht zu verra-

verrathen, über die ſchwarze Schicht befeſtigen kann *).

Man findet den Onyx immer mehr los oder neſterweiſe, als daß man ihn ſchichtweiſe finden ſollte, und ſehr oft wird er an Flüſſen gefunden. Er hat ſelten eine beſtimmte Geſtalt, doch verſichert Brückmann, daß er am Tomſtrome in Geſtalt hohler Kugeln mit einem Kerne von Bergkryſtall oder Amethyſt gefunden werde. Man findet ihn an folgenden Orten und Weltgegenden: Amerika, Arabien, Armenien, Aſien, Blankenburg, Bochnia, Böhmen, Borneo, Catalonien, Ceylon, Coromandel, Decan, Aegypten, Harz, Heſſen, Hüttenrode, Italien, Oſtindien, Piſonfluß, Pohlen, Rheinfluß, Sachſen, Schleſien, Schweitz, Sibirien, Spanien, Tomſtrom, Ungarn, Weſtindien und Zweybrücken.

S. Schröter's lithologiſches Real- und Verballexicon IV. S. 360—368.

Onza, 1) ſo viel als **Oncia**. 2) Ein Gewicht in Italien; ſ. **Unze**.

Oolith, ſ. **Rogenſtein**.

Oorſpant, im Schiffbau, ſ. unter Spant.

Ooſteriſche Flotte, ſ. Öſterſche Flotte. — **Ooſterſche Wolle**, in Holland, die Niederſächſiſche, Pommerſche, Oſt- und Weſtpreußiſche Scherwolle.

Oort, ſ. **Ort**.

Opabaum, Opa Metroſideros Loureiro, ein Baum in den Wäldern von Cochinchina, deſſen Holz ſchwer, ſehr hart, dauerhaft, braunroth, und das beſte zum Bauen iſt. Er hat eyrunde, geſäg-

*) ſ. Brückmann von den Edelſteinen, neue Ausgabe. 217. f. Gmelin Linnäiſch. Naturſ. Th. 1. S. 554. f.

geſägte, zerſtreute Blätter, und mehrentheils an den Enden der Zweige hervorkommende Blumentrauben. Dieſer Baum gehört übrigens in die erſte Ordnung der zwölften Claſſe des Linnē'ſchen Pflanzenſyſtems, Icoſandria monogynia.

Opal, Griech. und Lat. Opalus, ein milchfarbiger, glasartiger, mehr als halb durchſichtiger, zu dem Kieſelgeſchlechte gehöriger Stein, welcher nach dem Schleifen, bey verſchiedener Wendung, mit verſchiedenen Farben ſpielet, und unter die Halbedelſteine gerechnet wird. Bey den Alten hieß er wegen dieſer verſchiedenen Farben Iris; Plinius nennt ihn Paederos. Die Nahmen, welche dieſer Stein ſonſt noch führt, ſind Silex opalus. Achates opalus Wallerius. Paederota Graecorum. Franz. Opale. Engl. Opal.

Bey unſern Mineralogen iſt **Opal** jetzt aber der Nahme einer eigenen Steingattung, wovon es fünf Arten gibt, von denen hier folgendes zu bemerken iſt.

1. **Edler Opal. Orientaliſcher** oder **morgenländiſcher Opal; Firmament-** auch **Elementſtein; bunter, farbenſpielender** — oder **vielfarbig ſpielender Opal; Opal des Nonnius.** Latein. Silex opalus nobilis. Opalus colore olivari reflexione rubra etc. Wall. Opalus ireos ſ. lacteus. Opalus Nonnii. Opalus orientalis. Opalus paederos ſ. ſangenon Forſt. Quartz reſiniforme opal Haüy. Fr. Opale noble. Engl. Opal oriental. Schwed. Hwit ſ. orientaliſk opal.

Der edle Opal iſt gewöhnlich von einer lichtern oder blaſſern milchweißen Farbe, die zuweilen mehr und weniger dem blaulichgrauen nahe kommt und gegen das Licht gehalten immer gelb ausſieht. Er ſpielt faſt jederzeit mit verſchie-

verſchiedenen, in einander ſich verlaufenden, ſehr lebhaften bunten Farben, vorzüglich ſcharlach- und karminroth, gold- und oraniengelb, ſchmaragd- und zeiſiggrün, himmel-, laſur- oder violblau u. ſ. w. wodurch ſeine Grundfarbe zuweilen ganz verändert wird. Man findet ihn derb und eingeſprengt. Inwendig iſt er mehr oder weniger glänzend, daß manchmahl ins ſtarkglänzende übergeht, von einem Glasglanze. Im Bruche iſt er vollkommen muſchlich. Seine Bruchſtücke ſind unbeſtimmteckig und meiſt ſcharfkantig. Er iſt gewöhnlich durchſcheinend, ſelten halbdurchſichtig, halbhart, ſpröde, leicht zerſprengbar, und nicht ſonderlich ſchwer, was dem Leichten ſich nähert. Seine ſpeciſiſche Schwere: 2,114 (Oberungriſcher). nach Blumenbach, 1,700. nach Kirwan.

Nach Hrn. Klaproth's Unterſuchung *) beſteht der edle Opal von Eſcherwenitza aus:

90, Kieſelerde;
10, Waſſer.

100.

Nach Herrn Gerhard hingegen **) aus
95, Kieſelerde;
5, Thonerde.

100.

Er iſt für ſich vor dem Löthrohre unſchmelzbar, verkniſtert aber heftig, und zwar ſchon bey dem erſten Grade ſeiner Erhitzung, und wird endlich undurchſichtig und milchweiß, wobey er einen phosphoriſchen Schein von ſich geben ſoll. Im

*) Beytr. B. 2. S. 151.
**) Grundriß eines neuen Mineralſyſt. Th. 1. S. 283.

Im Boraxglaſe löſet er ſich zwar auf, aber nur langſam.

Der edle Opal wird als Edelſtein geſchliffen, polirt und gefaßt, da er denn gewöhnlich eine rothe, blaue oder Goldfolie bekommt; noch mehr aber wird ſein Farbenſpiel erhöht, wenn man ihm eine ſchwarze Unterlage gibt. Vorzüglich wird er zu Ringſteinen und Halsſchmuck verarbeitet. Die kleinern Stücke benutzt man zum Karmuſiren der Uhrketten und Ringe. Er ſteht übrigens in hohem Werthe *), beſonders wenn er mit ſchönen Farben ſpielt und groß iſt. Die grünſpielenden edlen Opale ſind unter allen die theuerſten.

Seine Geburtsorte ſind Oberungarn (Eſcherwenitza zwiſchen Kaſchau und Eperies ꝛc.) Außerdem kommt er zuweilen auch, wiewohl nur ſehr ſelten, bey Freyberg, Johanngeorgenſtadt und Eibenſtock in Churſachſen, wie auch in Island und vielleicht noch in andern Gegenden vor.

Den meiſten edlen Opal bekommen wir aus Oberungarn, welchem Lande er faſt ausſchließlich eigen iſt. Er wird daſelbſt von vorzüglicher Schönheit gefunden und bricht größtentheils in Thonporphyren, und zwar in dem Grauſteine, daher

*) Nonnius, ein Senator in Rom, der zu den Zeiten des Kaiſers Antonius lebte, beſaß einen ſchönen Opal, den man auf 20,000 Seſtertien, oder 666 Thal. nach unſerm Gelde ſchätzte. Dieſen Opal wollte der Kaiſer dem Nonnius abkaufen, und verwies ihn ins Elend, da er ihm denſelben nicht überlaſſen wollte. Cronſtedt beſchrieb einen Opal von der Größe einer Haſelnuß, welcher in den Ruinen von Alexandrien gefunden worden, wo ihn ein Franzoſe Nahmens Noboly um einen geringen Preis kaufte, und dem franzöſiſchen Generalconſul Lironcourt ſchenkte, der ihn hernach in verſchiedenen Ländern für 40,000 Thal. zum Verkaufe hat ausbieten laſſen.

daher man dieſem auch den Nahmen **Opalmutter**, worunter man Grauſtein mit eingeſprengtem edlem Opale verſteht, beygelegt hat. In geringer Menge kommt der edle Opal, nach Herrn Camera's Beobachtung, auch bey Telkebanya nierenweiſe im Perlſteinporphyre, in Begleitung des gemeinen Opals, vor.

Die Opalbrüche bey Eſcherwenitza ſind bald von Privatperſonen, bald für Rechnung der Kammer betrieben worden, und vor einigen Jahren hatte dieſe Arbeit ganz geruht. Es iſt aber nun wieder eine Geſellſchaft zuſammengetreten, welche alle Opalbrüche gemuthet und aufs neue in Umtrieb geſetzt hat.

Die Benennung **orientaliſcher** oder **morgenländiſcher** Opal iſt ganz unrichtig, weil im Oriente keine edlen Opale gefunden werden, und diejenigen, die man dafür ausgibt, aus Ungarn dahin, und von da, meiſt über Holland, wieder nach Europa zurückgebracht worden ſind, wo ſie dann den Nahmen der orientaliſchen erhalten haben.

Einige Mineralogen ſchreiben dem edlen Opale einen vulkaniſchen Urſprung zu, welche Meinung aber auf ganz unhaltbaren Gründen beruht.

S. Emmerling's Mineralogie I. S. 433 ſl.

Die ſonſt hierher gehörige Schriften ſind folgende:

Romé de L'isle Criſt. T. II. p. 145.
Brückmann's Abhandl. v. d. Edelſt. S. 292.
Deſſen Beyträge hierzu, S. 222.
Fortſetzung dieſer Beytr. S. 224.
Abhandlungen einer Privatgeſellſch. in Böhmen, B. 3. S. 227—241.
Tavernier Beſchreibung der ſechs Reiſen ꝛc. B. 2. S. 135.

Fich-

Fichtel's mineralog. Bemerkungen von den Karpathen. Wien, 1791. S. 588.
Schwartner's Statiſtik des Königreichs Ungarn, S. 185.
Neues bergm. Journal 1797. B. 1. S. 268.
Ebendaſ. 1798. B. 2. S. 86.
Wiedenmann's Handb. S. 325. (zum Theil.)
Eſtner's Mineralog. B. 2. S. 402. (zum Theil).
von Born Catal. B. II. S. 81.
Werner's Verzeichn. B. 1. S. 277.
Karſten Muſ. Lesk. B. 1. S. 166.

2. **Gemeiner Opal; Gelber Opal; Wachsopal; Pechopal: Telkebanyer Stein; milchweißer oder röthlicher Opal von Roſemütz.** Lat. Silex opalus vulgaris. Opalus flavescens etc. Waller. Opalus communis ſ. cerites Forſt. Quartz reſiniforme commun Haüy. Franz. Opale vulgaire ou commune, ou ordinaire, auch Opale de cire. Engl. Opal of milkey colour. Schwed. Gemen opal.

Den gemeinen Opal findet man gewöhnlich von milchweißer, zuweilen auch von graulich-, gelblich-, röthlich- und grünlichweißer, apfelgrüner, honig-, wachs- und ockergelber, wie auch, jedoch ſelten, von hyacinth- und bluttrother Farbe, welche letztere, wenn ſie Grau in ihrer Miſchung enthält, ins Fleiſchrothe übergeht.

Der milchweiße Opal ſieht oft, wenn er gegen das Licht gehalten wird, weingelb aus. Er kommt theils derb und eingeſprengt, theils in ſcharf- und ſtumpfeckigen Stücken, theils, wiewohl ſelten, kleinnierig, traubig und als Ueberzug vor. Seine Oberfläche iſt bald uneben, bald glatt und öfters mit einer erdigen Rinde überzogen. Der äußere Glanz iſt zufällig; inwendig aber iſt er glänzend, von Glas- und zum Theil Fettglanze.

Sein Bruch iſt muſchlich, das ſich zuweilen dem Ebenen etwas nähert. Er ſpringt in unbeſtimmteckige, mehr oder weniger ſcharfkantige, oft beynahe ſcheibenförmige Bruchſtücke, iſt theils durchſcheinend, theils halbdurchſichtig, manchmahl ſchon faſt durchſichtig, hält das Mittel zwiſchen Hart und Halbhart, und geht zuweilen in erſteres über; und in den übrigen Kennzeichen kommt er mit dem edlen Opale überein, ausgenommen, daß er etwas ſchwerer iſt als dieſer. Seine ſpeciſiſche Schwere iſt nähmlich nach verſchiedenen Wägungen 1,958 bis 2,144.

Der milchweiße gemeine Opal von Koſemütz enthält nach Herrn Klaproth's Unterſuchung *)

98,75	Kieſelerde;
0,20	Thonerde;
0,10	Eiſenkalk **).
98,95	
1,05	Verluſt
100.	

In dem gelben Opale von Telkebanya hat Hr. Klaproth folgendes Miſchungsverhältniß gefunden: ***)

93,50	Kieſelerde;
1,00	Eiſenkalk;
5,00	Waſſer.
99,50.	

Der

*) Beobacht. und Entdeck. ꝛc. B. 2. Berl. 1788. S. 45. Vergl. Beytr. B. 2. S. 157.

**) Die apfelgrüne Abänderung des daſigen Opals beſteht aus denſelben Beſtandtheilen, dabey aber enthält ſie noch ungefähr 1 Procent Nickelkalk, der ihr, ſo wie dem Kriſopraſe, die grüne Farbe mittheilt.

***) Beytr. B. 2. S. 160.

Der gemeine Opal iſt im Feuer für ſich ebenfalls ſehr ſtrengflüſſig, zerſpringt aber mit einigem Kniſtern und verliert ganz oder doch größtentheils ſeine Durchſichtigkeit. Mit Mineralalkali ſchmelzt er mit Aufwallen; auch im Boraxe löſt er ſich auf, jedoch ohne aufzuwallen. In der Lebensluft fließt er ſchwer zu einer weißlichen Kugel.

Der Gebrauch deſſelben beſteht darin, daß er geſchliffen und zu Petſchaften und dergleichen verarbeitet werden kann.

Die Geburtsorte ſind: Böhmen, (Bleiſtadt, Fribus, Heinrichsgrün); Churſachſen (Freiberg, Hubertsburg, Eibenſtock, Johanngeorgenſtadt, Schneeberg); die Ferröer Inſeln; Florenz; Frankreich (Bretagne); Jßland; Pohlen (Radomiſchel); Schleſien (Koſemütz, der Zobtenberg bey Schwentich, u. m.); Telkebanya u. m. in Oberungarn, u. m.

Der gemeine Opal bricht häufig auf Gängen, bisweilen in dem Porphyre, beſonders im Thon- und Perlſteinporphyre, wie auch im Granite, vorzüglich aber in den Mandelſteinen. Seine gewöhnlichen Begleiter ſind Quarz, Hornſtein, Jaſpis, Kalzedon u. ſ. w. Der Koſemützer Opal kommt in Geſellſchaft des daſigen Chryſopraſes im Serpentine vor.

Zuweilen enthält der gemeine Opal in ſeinem Innern eingeſchloſſene Waſſertropfen, baumförmige Zeichnungen u. ſ. w.

Hier und da geht er in Halbopal und Kalzedon über, mit welchem letztern er überhaupt nahe verwandt zu ſeyn ſcheint.

Mit unter iſt der gemeine Opal der Verwitterung unterworfen.

Das ſogenannte Mülleriſche Glas macht ein Mittelfoſſil zwiſchen Opal und Kalzedon aus.

S. Emmerling, a. a. O. S. 39 ff.
Bergmänn. Journ. 1788. B. 2. S. 487.
Ebendaſ. 1789. B. 1. S. 430. 462. und 463.
Ebendaſ. 1790. B. 1. S. 172.
Crell's chem. Annal. 1785. B. 1. S. 43 und 57.
Ebendaſ. 1791. B. 2. S. 99.
Widenmann's Handb. a. a. O.
Eſtner's Mineralog. a. a. O.
Werner's Verz. B. 1. S. 277.
Karſten Muſ. Lesk. B. 1. S. 166.

3. Halbopal. Pechopal; Latein. Silex opalus vilis. Opalus chalazias Forſt. Franz. Semiopale, Opale à ſurface vernisſée. Engl. Semiopal.

Der Halbopal findet ſich von einer gelblich- graulich-, röthlich- und, wiewohl ſelten, milch- weißen, blaulich-, perl-, röthlich-, grünlich-, rauch- und gelblichgrauen, wachs-, honig-, ocker- und iſabellgelben, fleiſch-, hyazinth- und bräun- lichrothen, mehr oder weniger dunkel röthlich-, gelblich-, leber-, nelken- und ſchwärzlichbraunen, bräunlich- und graulichſchwarzen, wie auch von einer berg-, ſpan-, unvollkommen gras-, lauch-, oliven- und lichte oder blaß apfelgrüner Farbe *). Meiſtentheils ſind mehrere dieſer Farben, theils ſtreifen- und fleckweiſe, theils in Wolken, Flammen oder Puncten in einem und demſelben Stücke vorhanden, beſonders das röth- lich- und blaulichgraue, das gelblichgraue, grau- lichweiße und fleiſchrothe, das braune, grüne und weiße ꝛc. Eine ſehr ſeltene Abänderung iſt es aber,

*) Alle dieſe Farben des Halbopals ſind viel matter und bey weitem nicht ſo lebhaft als die des gemeinen.

aber, wenn das graulich= oder milchweiße durch das lauchgrüne bis ins dunkelhaarbraune nach außen zu ſich verläuft. Außerdem bemerkt man gewöhnlich noch auf ſeinen Flächen dendritiſche Zeichnungen.

Er kommt derb und eingeſprengt, in ſcharfeckigen Stücken, ſeltner tropfſteinartig, kleinnierig, traubig und als Ueberzug vor. Inwendig iſt er meiſt wenigglänzend in mehr oder minderem Grade, ſo daß er zuweilen auf der einen Seite dem ſtarkglänzenden, auf der andern dem ſtarkſchimmernden nahe kommt, und iſt überhaupt von Fettglanze, der ſich manchmahl dem Glasglanze nähert.

Im Bruche iſt er mehr oder weniger vollkommen= und insgemein flachmuſchlich, das oft ſchon ins ebene übergeht. Er ſpringt in unbeſtimmteckige, ziemlich ſcharfkantige Bruchſtücke, iſt gewöhnlich nur ſchwach durchſcheinend, was in das an den Kanten durchſcheinende bis ins undurchſichtige übergeht, höchſt ſelten halbdurchſichtig; halbhart, bisweilen dem harten nahe, ſpröde, ziemlich leicht zerſprengbar, hängt zuweilen ſtark an der Zunge, und iſt nicht ſonderlich ſchwer. Die ſpecifiſche Schwere. 2,540 (bräunlichrother von Telkebanya). nach Klaproth. 1,700 bis 2,118. nach Kirwan.

Beſtandtheile. Nach Hrn. Wiegleb beſteht der Halbopal aus der Gegend von Frankfurt am Main aus *):

89,28 Kieſelerde;
0,41 Thonerde;

*) Crell's chem. Annal. 1788. B. 1. S. 404.

3,33 luftleerer Kalkerde;
5,41 Eiſen.

98,43.
1,57 Verluſt.

100.

Nach der Unterſuchung des Herrn Stucke fiel das Verhältniß der Theile etwas anders aus.

Dieſer Opal nimmt eine ſchöne Politur an, kann aber wegen ſeiner Zerbrechlichkeit nur zu kleinen Sachen, z. B. Ringſteinen u. d. gl. verarbeitet werden.

Seine Geburtsorte ſind: Böhmen (Luſchitz); Churſachſen (Freiberg, Johanngeorgenſtadt, Eibenſtock, Schneeberg, Oſchatz u. m.); die Inſel Elba; die Ferröer Inſeln; Frankfurt am Mayn; Ißland; Niederungarn (auf dem Dreifaltigkeits-Stolln zu Schemnitz); Oberungarn (in dem Telkebanyer Gebirge); Pohlen (a. a. O.); Schleſien (a. a. O.); Sibirien (im Koliwanſchen); Siebenbürgen (Salatna u. m.); Unteröſtreich (Prünersdorf, Karlſtein (?) bey Horn), und m.

Der Halbopal kommt vorzüglich im Granite und Porphyre, häufig auf Silbererz führenden Gängen, zuweilen auch im Baſalte und Mandelſteine vor. Nicht ſelten finden aus demſelben einige Uebergänge, und zwar bald in Jaſpis, bald in Hornſtein, bald in Pechſtein, bald auch in verhärteten Thon oder Porzellanerde ſtatt, wobey nothwendig einige ſeiner äußern Kennzeichen ſich ändern müſſen. Bey dem Uebergange in Jaſpis wird er, mit Beybehaltung aller übrigen Kennzeichen, meiſt ganz undurchſichtig; bey dem in Hornſtein nimmt der Glanz ab, und der Bruch nähert ſich dem ſplittrigen; bey

bey dem in verhärteten Thon und Porzellanerde verliert er nicht nur ſehr an Glanz und Härte, ſondern wird auch undurchſichtig und erdig, und hängt dann auch wohl an der Zunge u. ſ. w.

Die letztern Uebergänge ſind jederzeit mit einer Verwitterung des Halbopals verbunden.

Einige Abänderungen des Halbopals, vorzüglich die von brauner Farbe, nennen einige Mineralogen **Pechopal**, auch wohl **Pechſtein**, mit welchem er überhaupt, ſo ſehr er auch von demſelben abweicht, häufig verwechſelt wird.

Zu dieſer und der vorhergehenden Art gehört auch das ſogenannte **Weltauge**, (veränderlicher Opal, veränderlicher Stein, Hydrophan, lat. Oculus mundi, opalus mutabilis, hydrophanus, franz. Oeil du monde, opale changeante, hydrophane, welches alſo nicht als eine beſondere Art, ſondern als eine bloße Abänderung ſowohl des gemeinen, als des Halbopals betrachtet werden kann, und daher theils zu erſterem, theils zu letzterem, je nachdem es in ſeinen äußeren Kennzeichen entweder mit dieſem, oder mit jenem übereinkommt, gerechnet werden muß. Es unterſcheidet ſich von dieſen beyden nur dadurch, daß es die merkwürdige phyſiſche Eigenſchaft beſitzt, Waſſer und andere Flüſſigkeiten, morein es gelegt wird, begierig einzuſaugen, nach und nach, mit Ausſtoßung einer Menge kleiner Luftbläschen, immer durchſichtiger zu werden, einen höhern Grad von Glanz anzunehmen, meiſt ſeine Farbe zu verändern und zugleich ein ſchönes, dem edlen Opale ähnliches, Farbenſpiel darzubieten. Alle dieſe Erſcheinungen verſchwinden nach und nach wieder, wenn es aus der Flüſſigkeit herausgenommen und ins Trockene gelegt wird, wo es endlich ganz ſein

urſprüngliches Anſehen wieder erhält. Das Weltauge zeichnet ſich noch dadurch aus, daß es gewöhnlich eine milchweiße Farbe hat und ſtark an der Zunge hängt.

Nach Gerhard's neuen Verſuchen *) beſteht das Weltauge von Hubertsburg aus:

90	Kieſelerde;
6	Thonerde;
4	Waſſer.
100.	

und das von Koſemütz aus:

96	Kieſelerde;
3	Thonerde.
99.	

Das Weltauge findet ſich faſt immer in Geſellſchaft anderer Opale, und kommt unter andern vor: auf der Grube Glücksburg zu Karlsfeld bey Eibenſtock im Granite, in geringer Menge und meiſt nur als ein dünner Ueberzug auf Quarzkryſtallen zu Schneeberg und auf der Grube Glück mit Freuden am Hohenholze bey Aue, wie auch in eckigen Stücken von verſchiedener Größe zu Selitz **) bey Hubertsburg unweit Dresden; ferner zu Koſemütz in Schleſien, zu Eſcherwenitza u. m. O. in Oberungarn u. ſ. w.

Wenn das Weltauge in geſchmolzenes Wachs oder Wallrat getaucht, damit eingetränkt, und ſodann in einem Löffel über Kohlen erwärmt wird, ſo kommt dieſelbe Erſcheinung zum Vorſchein, wie im Waſſer, die aber nur ſo lange dauert, als der Stein heiß iſt; denn ſobald

*) Grundr. eines neuen Mineralſyſt. Th. 1. S. 285.

**) Der Herr von Racknitz hat gefunden, daß hier das Weltauge in der Grube noch ganz weich iſt, und erſt an der Luft erhärtet.

ſobald er erkaltet, wird er wieder undurchſichtig, und nimmt ſeine vorige Farbe wieder an. Dieſe Verſuche können oft mit ähnlichem Erfolge wiederhohlt werden. Man nennt dergleichen mit Wachſe eingetränkte Weltaugen, als Gegenſtück zum Hydrophan, **Pyrophane**, und hat ſie ſogar für natürliche Steine ausgegeben und verkauft.

S. Emmerling a. a. O.

4te Art. **Leberopal. Menelit; blauer Pechſtein.** Lat. Silex opalus hepaticus. Fr. Opale hepatique. Quartz reſiniforme ménilite (?) (nach Haüy).

Der Leberopal hat auf dem friſchen Bruche eine leberbraune, zum Theil auch haarbraune Farbe, und iſt nicht ſelten gelblichbraun punctirt oder geſtreift. Aeußerlich iſt er gewöhnlich blaulich angelaufen. Man findet ihn trauben- und nierförmig, am häufigſten aber in größern und kleinern, meiſt einzelnen, zuweilen auch mit einander verwachſenen, knolligen Stücken. Inwendig iſt er theils wenigglänzend, theils glänzend, von Fettglanze. Im Längenbruche iſt er grobſplitterig, das ſich ins flachmuſchlige verläuft, im Querbruche hingegen dünn- und geradſchieferig, das hier und da ins blättrige übergeht. Er ſpringt in unbeſtimmteckige und ſcharfkantige, zum Theil auch in unvollkommen ſcheibenförmige Bruchſtücke, iſt an den Kanten durchſcheinend, gibt einen graulichweißen Strich, iſt hart, jedoch in keinem ſehr hohen Grade, ſpröde, leicht zerſprengbar, und nicht ſonderlich ſchwer.

Seine ſpecifiſche Schwere iſt 2,185. nach Klaproth, 2,162. nach Jordan.

Beſtand-

Beſtandtheile. Nach Herrn Klaproth's Analyſe *) beſteht der Leberopal aus:

85,50	Kieſelerde;
1,00	Thonerde;
0,50	Kalkerde;
0,50	Eiſenoxyd;
11,00	Waſſer und kolichtem Stoff.
98,50.	

Sein Geburtsort iſt Menil-montant unweit Paris.

Der Leberopal findet ſich an dem genannten Orte 60 bis 80 Fuß tief, unter einer Thonbank in einem Polierſchiefer-Lager, mit welchem er auch gewöhnlich gemengt iſt. Delarbre und Quinquet haben die erſte Nachricht davon mitgetheilt. Man rechnete ihn Anfangs zum Pechſteine, ja man hielt ihn ſogar für eine Talkart. Hrn. Klaproth's Zergliederung und das chemiſche Verhalten dieſes Foſſils im Feuer beweiſen, daß es weder das eine noch das andere iſt. Hr. Klaproth betrachtet es als eine dem Feuerſteine ſich nähernde Abänderung des Halbopals. Füglich aber kann es mit Herrn Karſten als eine beſondere Art der Opalgattung aufgeſtellt werden.

Emmerling a. a. O. Th. II. S. 139 ff.

5te Art. Holzopal. Opalartiges Holz; geſtreifter Opal. Latein. Silex opalus lithoxylon; opalus ligneus; opalus xylodes Forſt. Var. du Quartz agathe xiloide. Haüy.

Der Holzopal wird von milch-, röthlich-, gelblich- und graulichweißer, rauch- und gelblichgrauer, haar-, nelken- und gelblichbrauner, bräun-

*) Deſſen Beytr. B. 2. S. 169.

bräunlichſchwarzer, ockergelber und hyazinthrother Farbe angetroffen; gewöhnlich aber befinden ſich in einem Stücke mehrere dieſer Farben, bald ſtreifen- bald fleckweiſe, beyſammen.

Man findet ihn in großen Stücken, an denen man noch ihre urſprüngliche Holzgeſtalt deutlich bemerkt. Inwendig iſt er theils glänzend, theils wenigglänzend und ſchimmernd, von gemeinem Glanze. Im Querbruche iſt er muſchlich, im Längenbruche hingegen beſitzt er noch, mehr oder weniger vollkommen, ſeine Holztextur, die ſich durch ein zarteres oder gröberes, aber meiſtentheils geradefaſeriges Gewebe zu erkennen gibt, welches ſich jedoch zuweilen dem Muſchlichen ein wenig nähert.

Seine Bruchſtücke ſind unbeſtimmteckig, ſcharfkantig, manchmahl auch langſplittrig.

Er zeigt ſowohl gerad- als krumm- und meiſt dickſchalige abgeſonderte Stücke, iſt insgemein nur an den Kanten durchſcheinend, auch wohl undurchſichtig, ſelten durchſcheinend, hält das Mittel zwiſchen Halbhart und Hart, iſt ſpröde, leicht zerſprengbar und nicht ſonderlich ſchwer.

Seine ſpezifiſche Schwere iſt

2,080 bis 2,100 nach Kirwan;

2,600 (braun und gelb geſtreifter aus Ungarn). Nach Emmerling's Wägung.

Seine Geburtsorte ſind: Frankreich (Auvergne); Kamtſchatka; Niederungarn (Poinik bey Schemnitz, Deutſchlittau unweit Kremnitz u. m.); Oberungarn (die Liptauer Geſpannſchaft) u. m.

Der Holzopal iſt eine vollkommene Holzverſteinerung; denn man findet Stücke, an welchen nicht nur das dem Holze eigene faſerige Gewebe, ſondern auch Aſtknorren, Jahrringe u. ſ. w. deutlich

deutlich zu ſehen ſind. Er wird gewöhnlich in Geſellſchaft des Holzſteins und andern verſteinerten Holzes gefunden, und in einigen Gegenden zum Theil, beſonders die braunen Abänderungen, für Pechſtein gehalten.

S. Emmerling, a. a. O. Th. I. S. 452 ff.

Opal (bunter) ſ. oben, S. 127.
— (edler) ſ. oben, S. 127.
— (farbeſpielender) ſ. oben, S. 127.
— (gelber) ſ. oben, S. 131.
— (gemeiner) ſ. oben, S. 131.
— (geſtreifter) ſ. oben, S. 140.
— (Halb-) ſ. oben, S. 134.
— (Holz-) ſ. oben, S. 140.
— (Leber-) ſ. oben, S. 139.
— (milchweißer) ſ. oben, S. 131.
— (morgenländiſcher) ſ. oben, S. 127. 130.
— (Nonnius-) ſ. oben, S. 127.
— (orientaliſcher) ſ. oben, S. 127. 130.
— (Pech-) ſ. oben, S. 131. 134 und 137.
— (röthlicher) ſ. oben, S. 131.
— (Wachs-) ſ. oben, S. 131.

Opalfluß, iſt ein Glasfluß, der dem Opale ähnlich iſt.

Opaliſiren, ſagt man von Steinen, wenn ſie in verſchiedener Richtung, in verſchiedene Farben ſpielen.

Opalmutter, ein Nahme des Grauſteins; ſ. im Art. Opal, oben, S. 130.

Opalus, ſ. Opal.

Opaſſum, ſ. Opoſſum.

Opatrum, der vom Herrn Fabricius gewählte Nahme einer Käfergattung, von der die mehrſten Arten ſich in entfernten Weltgegenden aufhalten.

Oper, die mit Muſik begleitete Vorſtellung einer wunderbaren oder merkwürdigen Handlung, das muſikaliſche Drama, welches, weil es geſungen wird, auch im Deutſchen **das Singeſpiel** heißt. Der Nahme iſt, ſo wie die Erfindung ſelbſt, italieniſch, indem man im 16ten Jahrhunderte in Italien anfing, um das damahls übliche Extemporiren den mittelmäßigen Schauſpielern zu erleichtern, die Rollen mit Muſik zu begleiten. **Die ernſthafte Oper,** ital. Opera ſeria, wenn eine ernſthafte wunderbare Handlung vorgeſtellt wird, welche ſich wieder in die **Götteroper** und **Heldenoper** theilt, zum Unterſchiede von der **komiſchen Oper,** ital. Opera buffa, wenn es die Vorſtellung einer luſtigen Handlung iſt. Daher **die Operette,** ital. Operetta, ein kurzes Singſpiel dieſer Art, **das Opernhaus,** worin Opern geſpielt werden, **der Opernſänger** oder **Operiſt, die Opernſängerinn** oder **Operiſtinn,** die Schauſpieler in der Oper, **der Operndichter** ꝛc.

Bey den Opern herrſcht nun überhaupt eine ſo ſeltſame Vermiſchung des Großen und Kleinen, des Schönen und Abgeſchmackten, daß man verlegen iſt, was man darüber ſagen ſoll. In den beſten Opern ſieht und hört man Dinge, die ſo läppiſch und ſo abgeſchmackt ſind, daß man denken ſollte, ſie ſeyen nur da, um Kinder oder einen kindiſch geſinnten Pöbel in Erſtaunen zu ſetzen; und mitten unter dieſem höchſt elenden, den Geſchmack von allen Seiten beleidigenden Zeuge kommen Sachen vor, die tief ins Herz dringen, die das Gemüth auf eine höchſt reitzende Weiſe mit ſüßer Wolluſt, mit dem zärtlichſten Mitleiden, oder mit Furcht und Schrecken erfüllen. Auf eine Scene, bey der wir

wir uns ſelbſt vergeſſen, und für die handelnde Perſonen mit dem lebhafteſten Intereſſe eingenommen werden, folget ſehr oft eine, wo uns eben dieſe Perſonen als bloße Gaukler vorkommen, die mit lächerlichem Aufwande, aber zugleich auf die ungeſchickteſte Weiſe, den dummen Pöbel in Schrecken und Verwunderung zu ſetzen ſuchen. Indem man von dem Unſinn, der ſich ſo oft in der Oper zeigt, beleidiget wird, kann man ſich nicht entſchließen, darüber nachzudenken: aber ſobald man ſich an jene reizenden Scenen der lebhafteſten Empfindung erinnert, wünſcht man, daß alle Menſchen von Geſchmack ſich vereinigen möchten, um dieſem großen Schauſpiel die Vollkommenheit zu geben, deren es fähig iſt. Die Oper kann allerdings das größte und wichtigſte aller dramatiſchen Schauſpiele ſeyn, weil darin alle ſchönen Künſte ihre Kräfte vereinigen; aber eben dieſes Schauſpiel beweiſt den Leichtſinn der Neuern, die in demſelben alle dieſe Künſte zugleich erniedriget und verächtlich gemacht haben.

Die Dichtkunſt liefert den Hauptſtoff, indem ſie die dramatiſche Handlung dazu hergibt. In den vorigen Zeiten war es in Italien, wo die Oper zuerſt aufgekommen iſt, gebräuchlich, den Stoff zur Handlung aus der fabelhaften Welt zu nehmen. Die alte Mythologie, das Reich der Feen und der Zauberer, und hernach auch die fabelhaften Ritterzeiten gaben die Perſonen und Handlungen dazu an die Hand. Gegenwärtig aber haben die Operndichter zwar dieſen fabelhaften Stoff nicht ganz weggeworfen, aber ſie wechſeln doch auch mit wahrem hiſtoriſchem Stoff, ſo wie das Trauerſpiel ihn wählt, ab. Man kann alſo überhaupt annehmen, daß

der

der Trauerſpieldichter und der Dichter der Oper einerley Stoff bearbeiten. Beyde ſtellen uns eine große und wegen der darin verſchiedentlich gegen einander wirkenden Leidenſchaften merkwürdige Handlung vor, die von kurzer Dauer iſt, und ſich durch einen merkwürdigen Ausgang endiget. Aber in Behandlung dieſes Stoffes ſcheint der Operndichter ſich zum Geſetze zu machen, die Bahn der Natur gänzlich zu verlaſſen. Seine Maxime iſt, alles ſo zu behandeln, daß das Auge durch öfters abgewechſelte Scenen, durch prächtige Aufzüge und durch Mannigfaltigkeit ſtark ins Geſicht fallender Dinge in Verwunderung geſetzt werde; dieſe Dinge ſeyen ſo unnatürlich als ſie wollen, wenn nur das Auge des Zuſchauers oft mit neuen, und allemahl mit blendenden Gegenſtänden gerührt wird. Schlachten, Triumphe, Schiffbrüche, Ungewitter, Geſpenſter, wilde Thiere und dergleichen Dinge müſſen, wo es irgend möglich, dem Zuſchauer vor Augen gelegt werden. Da kann man ſich leicht vorſtellen, was für Zwang und Gewalt der Dichter ſeinem Stoffe anthun müſſe, um ſolchen Forderungen genug zu thun; wie oft er das Innere, Weſentliche der tragiſchen Handlung, die Entwickelung großer Charaktere und Leidenſchaften einem mehr ins Auge fallenden Gegenſtande aufopfern müſſe. Deswegen trifft man in dem Plane der beſten Opern allemahl unnatürliche, erzwungene, oder gar abentheuerliche Dinge an. Dies iſt die erſte Ungereimtheit, zu der die Mode auch den beſten Dichter zwingt. Und wenn es nur auch die einzige wäre!

Aber nun kommt die Anforderung der Sänger. In jeder Oper ſollen die beſten Sänger auch am öfterſten ſingen; aber auch jeder mit-

telmäßige, und ſogar die ſchlechteſten, die einmahl zum Schauſpiel gedungen ſind und bezahlt werden, müſſen ſich doch ein oder ein paarmahl in großen Arien hören laſſen; die beyden erſten Sänger, nähmlich der beſte Sänger und die beſte Sängerinn, müſſen nothwendig ein oder mehrmahl zugleich ſingen; alſo muß der Dichter Duette in die Oper bringen; oft auch Terzette, Quartette u. ſ. w. Noch mehr: die erſten Sänger können ihre völlige Kunſt insgemein nur in Einem Charakter zeigen, der im zärtlichen Adagio, dieſer im feurigen Allegro u. ſ. w. Darum muß der Dichter ſeine Arien ſo einrichten, daß jeder in ſeiner Art glänzen könne.

Die Mannigfaltigkeit der daraus entſtehenden Ungereimtheiten iſt kaum zu überſehen. Eine oder zwey Sängerinnen müſſen nothwendig Hauptrollen haben, die Natur der Handlung mag es zulaſſen oder nicht. Wenn ſich der Dichter nicht anders zu helfen weiß, ſo verwickelt er ſie in Liebeshändel, wenn ſie auch dem Inhalt des Stücks noch ſo ſehr zuwider wären. So mußte der beſte Operndichter, Metaſtaſio ſelbſt, gegen alle Natur und Vernunft in die Handlung, die ſich in Utica mit Cato's Tode endigte, zwey Frauenzimmer einflechten, die Wittwe des Pompejus und ſelbſt die Marcia, Cato's Tochter; und dieſe mußte ſogar in Cäſar verliebt ſeyn, und von einem Numidiſchen Prinzen geliebt werden, damit zwey Sängerinnen Gelegenheit bekämen ſich hören zu laſſen. Wie abgeſchmackt Liebeshändel in einer ſo finſtern Handlung ſtehen, fühlet auch der, der ſonſt weder der Ueberlegung noch des Nachdenkens gewohnt iſt. Damit jeder Sänger Gelegenheit habe ſich hören zu laſſen, müſſen ſehr oft Sachen geſungen

werden,

werden, bey denen keinem Menſchen, weder wachend noch träumend, nur die Vorſtellung vom Singen einfallen kann; froſtige oder bedächtliche Anmerkungen und allgemeine Maximen. Welchem verſtändigen oder verrückten Menſchen könnte es einfallen, die Anmerkung, daß ein alter verſuchter Krieger nicht blindlings zuſchlägt, ſondern ſeinen Muth zurückhält, bis er ſeinen Vortheil abgeſehen, ſingend vorzutragen *); oder dieſe bey aufſtoßenden Widerwärtigkeiten froſtige Allegorie, daß der Weinſtock durch das Beſchneiden beſſer treibt, und der wohlriechende Gummi nur aus verwundeten Bäumen trieft**)? Dergleichen kindiſches Zeug kommt bald in jeder Oper vor. Auch wird man ſelten eine ſehen, wo nicht die Ungereimtheit vorkäme, daß Perſonen, die wegen bereits vorhandener großer Gefahr, oder anderer wichtiger Urſachen halber, die größte Eil in ihren Unternehmungen nöthig haben, ſich während des Ritornells ſehr langſam und ernſthaft hinſtellen, erſt recht aushuſten, und dann einen Geſang anfangen, in dem ſie bald jedes Wort ſechs- und mehrmahl wiederhohlen, und wobey man die Gefahr und die dringendſten Geſchäfte völlig vergißt! Zu dem kommt noch das ewige Einerley gewiſſer Materien. Wer eine oder zwey Opern geſehen hat, der hat auch viele Scenen von hundert andern geſehen. Verliebte Klagen, ein Paar unglückliche Liebhaber, davon einer ins Gefängniß und in Lebensgefahr kommt; denn ein zärtliches Abſchiednehmen in

*) S. Adriano di Metaſtaſio. Att. II. S. 5. ſaggio guerriero antico etc.

**) Ebendaſ. Att. III. S. 2. Piu bella al tempo uſato etc.

in einem Duett und dergleichen kommen beynahe in allen Opern vor.

Eben ſo mannichfaltig und ſo ausſchweifend ſind die Ungereimtheiten in der Oper, die von der Muſik herrühren. Dieſe iſt und kann ihrer Natur nach nichts anders ſeyn, als ein Ausdruck der Leidenſchaften, oder eine Schilderung der Empfindungen eines in Bewegung geſetzten, oder gelaſſenen Gemüthes. Aber mit dieſer Anwendung der Kunſt auf den einzigen Zweck, den ſie haben kann, ſind die Tonſetzer, Sänger und Spieler nicht zufrieden. Sie machen es wie die Gaukler, die die Hände zum Gehen, und die Füße zu Führung des Degens, oder andern Verrichtungen der Hände brauchen, um den Pöbel in Erſtaunen zu ſetzen. Es iſt ſelten eine Oper, wo der Tonſetzer nicht Fleiß darauf wendet, ſich in das Gebiet des Mahlers einzudrängen. Bald ſchildert er das Donnern und Blitzen, bald das Stürmen der Winde, oder das Rieſeln eines Baches, bald das Geklirre der Waffen, bald den Flug eines Vogels, oder andere natürliche Dinge, die mit den Empfindungen des Herzens keine Verbindung haben. Ohne Zweifel hat dieſer verkehrte Geſchmack des Tonſetzers die Dichter zu der Ungereimtheit verleitet, in den Arien ſo ſehr oft Vergleichungen mit Schiffern, mit Löwen und Tygern, und dergleichen die Phantaſie reizenden Dingen anzubringen.

Dazu kam noch allmählig beym Tonſetzer, Sänger und Spieler die kindiſche Begierde, ſchwere, künſtliche Sachen zu machen. Der Sänger wollte dem Pöbel einen außerordentlich langen Athem, eine ungewöhnliche Höhe und Tiefe der Stimme, eine kaum begreifliche Beugſamkeit

ſamkeit und Schnelligkeit der Kehle, und andre dergleichen Raritäten zeigen: auch der Spieler machte ſeine Anſprüche auf Gelegenheit, die Schnelligkeit ſeiner Finger in blitzenden Paſſagen und gewaltigen Sprüngen zu zeigen. Dazu mußte der Tonſetzer ihm Gelegenheit geben. Daher entſtehen die Mißgeburten von Paſſagen, Läufen und Cadenzen, die oft in affektvollen Arien alle Empfindung ſo plötzlich auslöſchen, als wenn man Waſſer auf glühende Kohlen göſſe. Daher die unleidliche Verbrämung, wodurch ein ſehr nachdrücklicher Ton in eine reiche Gruppe feiner Tönchen ſo gut eingefaßt wird, daß man ihn kaum mehr vernehmen kann. Wer nur einigen Geſchmack oder Empfindung hat, wird von dem lebhafteſten Unwillen getroffen, wenn er hört, daß ein Sänger anfängt in rührenden Tönen eine zärtliche, oder ſchmerzhafte Gemüthslage an den Tag zu legen, und dann plötzlich ſchöne Raritäten auskramt. Anfänglich fühlt man ſich von Mitleiden über ſein Elend gerührt; aber kaum hat man angefangen die ſüße Empfindung mit ihm zu theilen, ſo ſieht man ihn in einen Marktſchreyer verwandelt, der von der vorgegebenen Leidenſchaft nichts fühlt, ſondern uns bloß die raren Künſte ſeiner Kehle zeigen will; und jetzt möchte man ihn mit Steinen von der Bühne wegjagen, daß er uns für ſo pöbelhaft hält, einen Gefallen an ſolchen Gaukeleyen zu haben.

Endlich muß man in ſo mancher Oper die meiſte Zeit mit Anhörung ſehr langweiliger, keine Spur von Empfindung verrathender Geſänge über nichtsbedeutende Texte zubringen. Denn es ſoll bald in jeder Scene eine Arie ſtehen. Da aber doch das Drama nicht durchaus in

Aeuſſerungen der Empfindung beſteht, ſo mußte der Dichter auch Befehle, Anſchläge, Anmerkungen oder Einwendungen im lyriſchen Ton vortragen, und der Setzer mußte nothwendig Arien daraus machen, die dem Zuhörer unerträgliche Langeweile machen, oder, welches noch ärger iſt, ihn mitten in einer ernſthaften Handlung, da er das Betragen, die Anſchläge und Gedanken der darin verwickelten Perſonen beobachten möchte, an einen Ball erinnern. Denn dieſe auf nichtsbedeutende Texte geſetzten Geſänge ſind insgemein in dem Ton und Zeitmaß einer Menuet, Polonoiſe, oder eines andern Tanzes.

Zu allen dieſen Ungereimtheiten kommt noch die einſchläfernde Einförmigkeit der Form aller Arien. Erſt ein Ritornell; denn fängt der Sänger an ein Stück der Arie vorzutragen; hält ein, damit die Inſtrumente ihr Geräuſch machen können; denn fängt er aufs neue an; ſagt uns daſſelbe in einem andern Tone noch einmahl; dann läßt er ſeine Künſte in Paſſagen, Läufen und Sprüngen ſehen, und ſo weiter. Es würde für eine Beleidigung der hohen Oper gehalten werden, wenn irgendwo, auch da wo die Gelegenheit dazu höchſt natürlich wäre, ein rührendes, oder fröhliches Lied angebracht, oder wenn eine Arie ohne Wiederhohlungen und ohne künſtliche Verbrämungen erſcheinen ſollte. Unfehlbar würde der Sänger, dem ſie zu Theil würde, ſich dadurch für ernidriget halten. Und der Thor bedenkt nicht, daß in dem empfindungsvollen Vortrag des einfacheſten Liedes der höchſte Werth ſeiner Kunſt beſteht.

Nun kommt das Unſchickliche der äußerlichen Veranſtaltungen, wodurch ſo manche Oper ein pöbelhaftes Schauſpiel wird. So begeht man

man gleichgroße Ungereimtheiten, durch Ueberfluß und durch Mangel. Man will in jeder Oper wenigſtens einige Scenen haben, die das Auge des Zuſchauers betäuben, die Natur der Handlung laſſe es zu oder nicht. Könige kommen oft mit ihrer ganzen Leibwache ins Audienzzimmer. Das unnatürliche Gefolge ſtellt ſich für einen Augenblick in Parade; weil aber die Unterredung geheim ſeyn ſoll, ſo zieht es auch gleich wieder ab, und nicht ſelten fängt während des Abzugs, der oft mit nicht geringem Geräuſche begleitet iſt, die geheime Unterredung, von der der Zuhörer kein Wort vernehmlich hört, an. Andremahle wird eine Scene durch die Armuth der Vorſtellung abgeſchmackt. Man will ein ganzes Heer, oder wohl gar eine Feldſchlacht vorſtellen, und bewirkt dieſes Schauſpiel, das den Zuſchauer in Erſtaunen ſetzen ſoll, mit einem Paar Dutzend Soldaten, die man, um ihren Zug recht wunderbar zu machen, einzeln drey bis viermahl im Kreiſe herumziehen läßt, damit niemand merke, daß ihrer nur ſo wenige ſeyen; und die fürchterliche Schlacht wird unter dem Geräuſche der Violinen dadurch geliefert, daß die Krieger mit ihren hölzernen Degen auf die von Pappe gemachten Schilde der Feinde ſchlagen, und ein dumpfes Geräuſch machen. Nicht einmahl Kinder können ſich bey einer ſo fürchterlichen Schlacht des Lachens enthalten.

Dieſes wären einige von den Kindereyen, die das höchſte Werk der ſchönen Künſte bis zum Poſſenſpiel erniedrigen. Jetzt müſſen wir auch die Vorſchläge kennen lernen, die man gemacht hat, der Oper eine edlere Geſtalt zu geben. Der feſteſte Grund, um die Oper als ein prächtiges und herrliches Gebäude darauf zu

ſetzen, ſagt Sulzer, wäre ihre genaue Verbindung mit dem Nationalintereſſe eines ganzen Volks. Aber daran iſt in unſern Zeiten nicht zu denken. Denn die Staaten haben ſich niemahls weiter, als jetzt, von dem Geiſte entfernt, der ehemahls in Athen und Rom geherrſcht, und durch den die öffentlichen Schauſpiele, beſonders die griechiſche Tragödie, die im Grunde eine wirkliche Oper war, zu weſentlichen Stücken politiſcher und gottesdienſtlicher Feyerlichkeiten geworden ſind. Ohne ſo hoch in die unabſehbaren Gegenden der ſüßen Phantaſien zu fliegen, wollen wir nur von den Verbeſſerungen ſprechen, die man der Oper, nach der gegenwärtigen Lage der ſchönen Künſte und der politiſchen Anordnungen, geben könnte. Dazu würde, wie der Graf Algarotti richtig anmerkt, nothwendig erfordert, daß ein von den Muſen geliebter großer Fürſt die ganze Veranſtaltung deſſen, was zu dieſem Schauſpiele gehört, einem Mann gäbe, der mit dem guten Willen und viel Geſchmack ein vorzügliches Anſehen beſäße, wodurch er den Dichter, Tonſetzer und alle zur Oper nothwendigen Virtuoſen nach ſeinem Gefallen zu lenken vermöchte. Die Foderung iſt ſchwer genug, um uns alle Gedanken zu benehmen, ſie höher zu treiben.

Die Hauptſache käme nun auf den Dichter an. Dieſer müßte, ohne Rückſicht auf die Sänger, und ohne die vorher erwähnten Betrachtungen, die ihn gegenwärtig in ſo viele Ungereimtheiten verleiten, bloß dieſes zum Grundſatz nehmen: „ein Trauerſpiel zu verfertigen, deſſen Inhalt und Gang ſich für die Hoheit, oder wenigſtens das Empfindungsvolle des lyriſchen Tones ſchickte.“ Dazu iſt in Wahrheit

jeder tragiſche Stoff ſchicklich; wenn nur dieſes einzige dabey ſtatt haben kann, daß die Handlung einen nicht eilfertigen Gang und keine ſchweren Verwicklungen habe. Eilfertig kann der Gang nicht ſeyn, weil dieſes der Natur des Geſanges zuwider iſt, der ein Verweilen auf den Empfindungen, aus denen die ſingende Laune entſteht, vorausſetzet. Schwere Verwickelungen verträgt er noch weniger, weil dabey mehr der Verſtand, als die Empfindung beſchäftiget wird. Wo man Anſchläge macht, Plane verabredet, ſich berathſchlaget, da iſt man von dem Singen am weiteſten entfernt.

Alſo würde der Operndichter von dem Tragiſchen vornehmlich darin abgehen, daß er nicht, wie dieſer, eine Handlung vom Anfange bis zum Ende mit allen Verwickelungen, Anſchlägen, Unterhandlungen und Intriguen und Vorfällen, ſondern bloß das, was man dabey empfindet, und was mit verweilender Empfindung dabey geredet oder gethan wird, vorſtellte. Und dieſes kurz und gut durch ein Beyſpiel zu erläutern, wollen wir Klopſtok's Bardiet oder Hermann's Schlacht anführen, die viel Aehnlichkeit mit der Oper hat, wie unſer Ideal ſich zeiget. Der Dichter ſtellt, wie leicht zu erachten, nicht die Schlacht ſelbſt, ſondern die empfindungsvollen Aeußerungen einer wohl ausgeſuchten Anzahl merkwürdiger Perſonen, vor, während und nach der Schlacht. Darum fehlt es ſeinem Drama doch nicht an Handlung, noch an Verwickelung, noch an wahrem dramatiſchen Ausgange.

Man darf nur obenhin Oſſians Fingal oder Temora leſen, um zu ſehen, wie auch daraus wahrer Opernſtoff zu ſchöpfen wäre. Wir wol-

len nur eines einzigen erwähnen. In dem Gedichte Temora ſieht Fingal, von einigen Barden umgeben, der Schlacht von einem Hügel zu. Nachdem die Sachen ſich wenden, ſchicket er von da Bothen an die Häupter des Heeres, oder empfängt Bothſchaften von ihnen. Weil insgemein vor der Schlacht die Barden Geſänge anſtimmten, ſo kann ſich jeder leicht vorſtellen, wie natürlich die Handlung hier mit Geſang anfing. Ihr Fortgang, ihre mannigfaltigen Abwechſelungen und Verwickelungen würden von Perſonen, die ſo weſentlich dabey intereſſirt ſind, und ſo mancherley abwechſelnde Leidenſchaften dabey fühlen, in dem wahren lyriſchen Ton, bald in Recitativen, bald in Arien, Liedern, oder Chören geſchildert werden. Nach Endigung der Schlacht folgen Triumphlieder, und, wie wir ſie bey Oſſian im angezogenen Gedichte wirklich finden, ſehr mannigfaltig abwechſelnde, wahrhaftig lyriſche Erzählungen von beſondern Vorfällen; epiſodiſche Geſchichten in dem höchſten lyriſchen Ton. Man müßte dem Genie eines Dichters ſehr wenig zutrauen, wenn man zweifeln wollte, daß er aus dieſem Theile der erwähnten Epopöe eine recht ſchöne Oper machen könnte.

Dieſe zwey Beyſpiele mögen hier ſtehen, nicht darum, als ob der kriegeriſche Stoff der beſte und bequemſte zu dieſer Abſicht wäre; nein, ſondern vielmehr um zu zeigen, wie ſogar dieſer, ſo einförmig er iſt, und ſo vorzüglich er für die Epopöe gemacht ſcheint, ſich opernmäßig behandeln ließe. Denn jede andere, große oder bloß angenehme Begebenheit, wobey viel zu empfinden iſt, kann hierzu dienen. Es kommt bloß darauf an, daß der Dichter die Sachen in einer Lage zu faſſen wiſſe, wo er eine hinlängliche Anzahl

und Mannigfaltigkeit von Perſonen einführen kann, die natürlicher Weiſe bey dem, was geſchieht, oder geſchehen ſoll, in mancherley Empfindung gerathen, und Zeit haben ſie zu äußern.

Eine ſolche Oper wäre allerdings eine völlig neue Art des Drama, wovon man ſich, wenn man Klopſtok's Bardiet mit Ueberlegung betrachtet, leicht eine richtige Vorſtellung machen kann. Außer wirklichen Begebenheiten kann jedes merkwürdige Feſt, jede große Feyerlichkeit dergleichen Stoff an die Hand geben.

Wenn alſo überhaupt Dichter von Genie ſich mit dem Opernſtoff abgeben würden, ſo könnten vielerley Handlungen dazu ausgeſucht, und die Sache ſelbſt auf ſehr mannigfaltige Weiſe behandelt werden, ohne in das Unnatürliche und Ungereimte zu verfallen, das unſere Oper ſo abentheuerlich macht. Bey Wiederlegung des Einwurfes, daß es überhaupt unnatürlich ſey, Menſchen bey einer ernſthaften Handlung durchaus ſingend einzuführen, wollen wir uns nicht aufhalten. Man muß geſtehen, daß man einem Menſchen, der nie eine gute Oper geſehen hat, durch richtige Vernunftſchlüſſe beweiſen könne, dieſes Schauſpiel ſey durchaus unnatürlich, aber der größte Vernünftler, der eine der beſten Grauniſchen oder Haßiſchen Opern von guten Sängern vorgetragen gehört hat, wird geſtehen, daß die Empfindung nicht von Vernunftſchlüſſen abhängt. So ungereimt die Oper ſcheint, wenn man bloß die kahlen Begriffe, die der Verſtand ſich davon macht, entwickelt, ſo einnehmend iſt ſie, wenn man auch nur eine recht gute Scene davon geſehen hat.

Daß übrigens der Geſang in den Opern übertrieben und bis zur Ausſchweifung gekün-

ſtelt

ſtelt ſey, kann auch von dem wärmeſten Liebha- ber des künſtlichen Geſanges nicht geläugnet wer- den. Das Angenehme und Süße herrſcht darin ſo ſehr, daß die Kraft des Ausdrucks gar zu oft dadurch verdunkelt wird. Hier iſt noch nicht die Rede von den langen Läufen, ſondern von den übertriebenen Auszierungen einzelner Töne, wodurch gar oft anſtatt eines oder zweyer Töne vier, ſechs, auch wohl gar acht auf eine einzige Sylbe kommen. Dieſes iſt offenbar ein Miß- brauch, der durch die unbeſonnene Begierde der Sänger, überall künſtlich und ſchön zu thun, Veränderungen anzubringen, und eine rare Beug- ſamkeit der Kehle zu zeigen, in die Arien einge- führt worden iſt. Nachdem man gemerkt, daß der Vortrag des Geſanges Nachdruck und Le- ben bekomme, wenn die Töne nicht ſteif und durchaus monotoniſch angegeben, ſondern bald ſanft geſchleift, bald etwas gezogen und ſchwe- bend, bald mit einem ſanften Vorſchlag oder Nachſchlag angegeben würden: ſo trieben die Sänger ohne Geſchmack die Sache allmählig bis zum Mißbrauch, und verwandelten bald je- den Ton in mehrere. Die Tonſetzer mögen be- merkt haben, daß dieſes nicht allemahl geſchickt, noch mit der Harmonie paſſend geſchehe. Die- ſes brachte ſie vermuthlich auf den Gedanken, die auszierenden Töne und Manieren dem Sän- ger vorzuſchreiben; und dadurch vermehrte ſich die Anzahl der auf einen Takt gehenden Töne. Nun fingen die Sänger aufs neue an, willkühr- liche Auszierungstöne hinzuzuthun; und auch darin gaben die Tonſetzer nach, und ſchrieben ihnen noch mehr vor, bis die jetzt gewöhnliche und noch immer mehr zunehmende Verbrämung daraus entſtand, wodurch die Sylben und gan-

ze Worte unverſtändlich, der Geſang ſelbſt aber in eine Inſtrumentalſtimme verwandelt worden.

Es iſt ſehr zu wünſchen, daß dieſer Mißbrauch wieder eingeſtellt, und der Geſang auf mehr Einfalt gebracht, ſeine vorzügliche Kraft aber in wahrem Ausdruck der Empfindung und nicht in Zierlichkeit und künſtlichen Tongruppen geſucht werde. In Stücken von bloß lieblichem Inhalt, wo die Empfindung wirklich etwas wollüſtiges hat, können ſolche Verbrämungen ſtatt haben; aber in ernſthaften, pathetiſchen Sachen ſind ſie größtentheils ungereimt, ſo lieblich ſie auch das Gehör kitzeln.

Ein eben ſo großer Mißbrauch ſind die ſo ſehr häufigen Läufe, oder ſogenannten Rouladen, die in jeder Arie an mehrern Stellen und oft auf jedem ſchicklichen Vocal vorkommen; ſo daß Unwiſſende leicht auf die Gedanken gerathen, daß ſie die Hauptſache in der Arie ausmachen. Man ſieht in der That in den Opern oft, daß die Zuhörer nicht eher aufmerkſam werden, bis der Sänger an die Läufe kommt, wo er bald das Gurgeln der Taube, bald das Gezwitſcher der Lerche, bald das Ziehen und Schlagen der Nachtigall, bald gar das Stürmen der Elemente nachahmt.

Die Einrichtung der Schaubühne, und das, was zum Aeußerlichen des Auftritts der Perſonen gehört, iſt bey jedem Schauſpiel, vornehmlich aber bey der Oper, von Wichtigkeit. Wie überhaupt bey allen Gegenſtänden der Empfindung die Einbildung das meiſte thut: ſo kann eine mittelmäßige Oper durch geſchickte Veranſtaltung des Aeußerlichen der Vorſtellung gut, und eine vortreffliche durch Vernachläſſigung derſelben, ſchlecht werden. Eine feyerliche Stille

z. B.

z. B., eine Scene, die finſter und traurig, oder prächtig und herrlich iſt: der Auftritt der Perſonen, deren Stellung, Anzug und alles, was zum Aeußerlichen gehört, mit jenem Charakter der Scene übereinkommt — dieſes zuſammengenommen, wirket in den Gemüthern der Zuſchauer eine ſo ſtarke Spannung zur Leidenſchaft, daß nur noch ein geringer Stoß hinzukommen darf, um ihren vollen Ausbruch zu bewirken; die Gemüther ſind ſchon zum voraus zu ſehr erhitzt, daß nun ein kleiner Funken alles darin in volle Flamme ſetzet.

Wer dieſes recht bedenkt, wird leicht begreifen, daß kein Werk der Kunſt der Oper an Lebhaftigkeit der Wirkung gleichkommen könne. Auge und Ohr und Einbildungskraft, alle Spannfedern der Leidenſchaften werden da zugleich ins Spiel geſetzt. Darum iſt es von großer Wichtigkeit, daß die äußerlichen Zurüſtungen, von denen ſo ſehr viel abhängt, mit ernſtlicher Ueberlegung veranſtaltet werden.

Der Baumeiſter der Schaubühne muß ein Mann von ſicherem Geſchmack ſeyn, und bey jeder veränderten Scene genau überlegen, wohin der Dichter zielt. Dann muß er mit Beybehaltung des Ueblichen, oder des Coſtume, alles ſo einrichten, daß das Auge zum voraus auf das, was das Ohr zu vernehmen hat, vorbereitet werde. Die Scenen der Natur und die Ausſichten, welche die Baukunſt dem Auge zu verſchaffen im Stande iſt, können jede leidenſchaftliche Stimmung annehmen. Eine Gegend oder eine Ausſicht kann uns vergnügt, fröhlich, zärtlich, traurig, melancholiſch und furchtſam machen; und eben dieſes kann durch Gebäude und durch innere Einrichtung der Zimmer bewirkt

werden.

werden. Alſo kann der Baumeiſter dem Dichter überall zuvorkommen, um ihm den Eingang in die Herzen zu erleichtern. Aber er muß ſich genau an die Bahn halten, der der Dichter folget: nichts Unbedeutendes, zum bloßen Kitzel des Auges; vielweniger etwas Ueberraſchendes, das dem herrſchenden Ton der Empfindung widerſpricht.

Auch die Kleidung der Perſonen iſt zum Eindruck von Wichtigkeit; und es iſt ſehr ungereimt, wenn man dabey bloß auf eine dumme Blendung des Auges ſieht. In Rom war es zu der Zeit der Republik ſehr gewöhnlich, daß die Großen, wenn ihnen eine Gefahr drohete, wenn ſie ſich vor dem Volke über ſchwere Beſchuldigungen zu verantworten hatten, oder wenn etwa die Republik in allgemeiner Noth war, Trauerkleider anzogen. Sie wußten, was für Eindruck dergleichen geringſcheinende Dinge auf die Gemüther machen. Darauf und nicht bloß auf Pracht und ſtrotzenden Prunk, wie gemeiniglich geſchieht, muß man bey der Opernkleidung ſehen.

Von den Tänzen, die ſchicklicher ganz aus der Oper wegblieben, als daß ſie, wie jetzt geſchieht, bloß die Handlung unterbrechen, und die durch dieſelbe gemachten Eindrücke auslöſchen, wollen wir hier gar nicht ſprechen, weil im Art. Tanz die nöthigen Bemerkungen darüber vorkommen werden.

Wenn man bedenkt, was für große Kraft in den Werken einer einzigen der ſchönen Künſte liegt, wie ſehr der Dichter uns durch eine Ode hinreißen, wie tief uns der Tonſetzer auch ohne Worte rühren, was für lebhafte und dauernde Eindrücke der Mahler auf uns machen

kann;

kann; wenn man zu allem dieſem noch hinzuſetzt, daß das Schauſpiel ſchon an ſich die Empfindungen auf den höchſten Grad treibt: ſo wird man begreifen, wie unwiderſtehlich die Gemüther der Menſchen durch ein Schauſpiel hingeriſſen werden könnten, in welchem die einzelen Kräfte der verſchiedenen ſchönen Künſte ſo genau vereinigt ſind. Sulzer ſagt, ich ſtelle mir vor, daß bey einer wichtigen Feyerlichkeit, z. B. bey der Thronbeſteigung eines Monarchen, eine in allen Theilen wohl angeordnete und gut angeführte Oper geſpielt würde, die darauf abzielte, den neuen Fürſten empfinden zu laſſen, was für ein Glanz den Regenten umgibt, und was für eine Glückſeligkeit der genießt, der ein wahrer Vater ſeines Volks iſt; und dann empfinde ich, daß der Eindruck, den ſie auf ihn machen würde, ſo durchdringend ſeyn müßte, daß kein Tag ſeines künftigen Lebens kommen könnte, da er ſich derſelben nicht erinnerte. Daß die Empfindungen, die das Gemüth ganz durchdringen, wenn man ſie ein einzigesmahl gefühlt hat, unauslöſchlich ſind, und bey geringen Veranlaſſungen ſich wieder erneuern, muß jeder nachdenkende Mann, wenn er dergleichen jemahls empfunden hat, aus ſeiner eigenen Erfahrung wiſſen. Aber ich kann mich nicht enthalten, ein beſonders merkwürdiges Beyſpiel hiervon, das Plutarch im Leben Alexanders erzählt, anzuführen. Man hatte den Antipater bey dem König wegen vieler begangener Ungerechtigkeiten verklagt. Kaſſander, des Beklagten Sohn, wollte ihn vertheidigen, aber Alexander, der gegen dieſen bey einer andern Gelegenheit ſchon einen Unwillen geſchöpft hatte, ſagte ihm, vermuthlich mit einer ſehr nachdrücklichen Mine: „Ihr ſollt es gewiß empfinden,

den, wenn es ſich zeigen wird, daß ihr den Leuten Unrecht gethan habt.“ Dieſes prägte dem Kaſſander eine ſo lebhafte Furcht ein, daß er lange hernach, da er ſchon König in Macedonien und Herr über Griechenland war, bey Erblickung einer Statue des Alexanders, die in Delphi ſtand, plötzlich erſchrack und ſo zitterte, daß er ſich kaum wieder erhohlen konnte.

So verächtlich alſo die Oper in ihrer gewöhnlichen Verunſtaltung iſt, und ſo wenig ſie den großen Aufwand, den ſie verurſacht, verdient, ſo wichtig und ehrwürdig könnte ſie ſeyn, wenn ſie auf den Hauptzweck aller ſchönen Künſte geleitet, und von wahren Virtuoſen bearbeitet würde.

Sie iſt eine nicht alte Erfindung des italieniſchen Witzes, und wird auch außer Italien gemeiniglich in der Sprache der Welſchen, und von Sängern dieſer Nation aufgeführt. Zwar hatte die griechiſche Tragödie das mit der Oper gemein, daß der Dialog derſelben nach gewiſſen Tonarten der Muſik, wie das Recitativ der Oper declamirt wurde, und daß die lyriſchen Stellen, nähmlich die Chöre, förmlich geſungen wurden. Aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die neuern Erfinder der Oper die Veranlaſſung dazu von der alten Tragödie genommen haben. Die Art wie ſie durch allmählige Veränderungen entſtanden iſt, die man mit einem ziemlich unförmlichen, mit Muſik und Tanz untermiſchten Schauſpiel, das großen Herren zu Ehren bey feyerlichen Gelegenheiten gegeben wurde, vorgenommen hat, iſt bekannt. Der Graf Algarotti hält die Daphne, die Euridice und die Ariane, die Ottavio Rinucini im Anfange des 17ten Jahrhunderts auf die Schaubühne gebracht hat,

für die erſten wahren Opern, darin dramatiſche Handlung, künſtliche Vorſtellungen verſchiedener Scenen durch Maſchinen, Geſang und Tanz, zur Einheit der Vorſtellung verbundeu worden. Denn in den vorher erwähnten Luſtbarkeiten war noch keine ſolche Verbindung der verſchiedenen Theile, die dabey vorkamen. Eine Zeitlang war die Oper bloß eine Ergötzlichkeit der Höfe bey beſondern Feyerlichkeiten, als Vermählungen, Thronbeſteigungen und freundſchaftlichen Beſuchen großer Herren. Aber ſie kam in Italien bald in die Städte und unter das ganze Volk, weil die erſten Unternehmer derſelben merkten, daß dieſes Schauſpiel eine gute Gelegenheit, Geld zu verdienen, ſeyn würde. Und dazu wird ſie noch gegenwärtig in den meiſten großen Städten in Italien, ſo wie die komiſche und tragiſche Schaubühne gebraucht.

Außer Italien iſt ſie an ſehr wenigen Orten als ein gewöhnliches, dem ganzen Volke für Bezahlung offen ſtehendes Schauſpiel eingeführt. Nur wenige große Höfe haben Truppen italieniſcher Operiſten in ihren Dienſten, und geben in den ſogenannten Winterluſtbarkeiten etliche Wochen vor der in der römiſchkatholiſchen Kirche gebotenen Faſtenzeit einige Vorſtellungen, zur Unterhaltung des Hofes und der ſich einfindenden Fremden. Nur unſer verehrte Monarch läßt ſeit einigen Jahren in der Carnevalszeit auch einige Opern für Geld aufführen, den ganzen Betrag der Einnahme aber zur Unterſtützung der Armen verwenden.

So wie die Schauſpiele durch Puppen nachgeahmt werden, entſtand auch eine **Marionettenoper**, Opera des Bamboches, wovon die erſte i. J. 1674 in Paris gegeben wurde.

Aus-

Ausführlicher findet man dieſen Gegenſtand abgehandelt in Sulzer's Theorie der ſchönen Künſte, Art. Oper, wo man auch über die Geſchichte der Oper in verſchiedenen Ländern die vollſtändigſten literariſchen Nachweiſungen aus der Feder des Herrn von Blankenburg antreffen wird.

S. auch den Art. Schauſpiel.

Opera, ital. ſ. Oper.

Opera, von Opus, Werke, Schriften.

Operae, Herrn- oder Frohndienſte.

Operarium, ein Arbeitsort; ſ. z. B. im Artikel Ofen, Th. 104, S. 338.

Operateur, ein Wundarzt, welcher Schäden durch Schneiden, oder mit Anwendung verſchiedener chirurgiſcher Inſtrumente, heilt.

Operation, 1) das Wirken, Unternehmen ꝛc. 2) eine chirurgiſche Cur vermittelſt des Meſſers oder anderer Inſtrumente, wobey man zur Abſicht hat, entweder geſunde, überflüſſige, oder ſchadhafte Theile zu entfernen; oder widernatürlich vereinigte zu trennen; oder getrennte zu vereinigen; oder fremde Körper und verdorbene Theile herauszuſchaffen, oder ungeſtalte zu verbeſſern.

Was ein Wundarzt bey einer vorzunehmenden Operation zu beobachten habe, darauf darf ich mich hier nicht einlaſſen. Ueber Operation an Thieren möchte indeß folgendes zu bemerken nöthig ſeyn.

Da der Zweck der Operation allemahl dahin geht, die Nutzbarkeit und Erhaltung des Thiers zu bewirken, ſo muß auch der Thierarzt, ehe und bevor er irgend eine Operation unternimmt reiflich in Ueberlegung ziehen, ob die zu machende Operation nothwendig und möglich iſt, und ob er wohl ſich einen glücklichen Erfolg da-

von verſprechen kann. Nie muß er eine Operation aus bloßer Verwegenheit wagen, wenn er das zu operirende Thier nicht bloß zum Verſuch beſtimmt hat, und ſelbſt da muß er ſein menſchliches Gefühl nicht verläugnen, ſondern wohl erwägen, daß er einem unſchuldigen Thiere Schmerzen verurſacht, und es unbarmherzig martert. — Iſt aber eine Operation als möglich und nöthig befunden worden, ſo muß er überlegen was vor, während und nach geendigter Operation erforderlich iſt. Er muß alle nöthige Geräthſchaften bereit haben, um nicht die Operation unnöthig zu verlängern; er muß für geſchickte Gehülfen ſorgen, er muß ein bequemes Lager und Stand des Thieres wählen; die unbändigen Thiere gehörig feſſeln; alle Vorſicht brauchen daß kein Unglück geſchieht; die Operation ſelbſt ſo geſchwind und dreiſt als möglich machen; nach der Operation die Thiere in Ruhe bringen, und genau Obacht geben, daß die ſich einſtellenden Zufälle die ſonſt gut abgelaufene Operation nicht vereiteln. — Wie unbarmherzig wird das arme Vieh indeſſen mitunter von unwiſſenden Schmieden, Bereitern und Scharfrichtern, die ſich für Thierärzte ausgeben, gemartert, und Operationen unterworfen, die eben ſo unnütz ſind, als ſie ungeſchickt ausgeführt wurden!

Operculiten, verſteinte oder gegrabene Schneckendeckel, **Venusnabal**. Einige derſelben ſind im Art. **Meerbohne**, Th. 87, S. 19 beſchrieben worden.

Operette, komiſche Oper, eine kleine Oper, die ſich dem Inhalte nach dem Luſtſpiel nähert, und worin mehr geſprochen, und nur zwiſchen dem Dialog geſungen wird, die Geſänge auch leichter

und

und weniger gekünſtelt ſind, als in der Oper. Wie die eigentliche Oper, wovon der obige Artikel Oper handelt, aus Vereinigung des Trauerſpiels mit der Muſik entſtanden iſt, ſo hat die Muſik, mit der Komödie vereiniget, die Operette hervorgebracht, die erſt vor 70 oder 80 Jahren aufgekommen iſt, aber ſich der deutſchen komiſchen Schaubühne ſo bemächtiget hat, daß ſie die eigentliche Komödie davon zu verdrängen droht. Anfänglich war ſie ein bloßes Poſſenſpiel zum Lachen, wozu die Deutſchen von dem italieniſchen Intermezzo und der Opera buffa den Einfall geborgt haben. Dabey waren Dichter und Tonſetzer allein bemüht, recht poſſierlich zu ſeyn. Man muß geſtehen, daß die Muſik, ob es gleich ſcheint, daß ſie ihrer Natur nach nur zum fröhlichen oder herzrührenden Ausdruck diene, überaus geſchickt iſt, das Poſſierliche zu verſtärken und dem Lächerlichen eine Schärfe zu geben, welche weder die Rede noch die Gebehrden, noch der Tanz zu erreichen vermögen. Man wird in keiner Komödie, bey keinem Ballet ein ſo lautes und allgemeines Lachen gehört haben, als das iſt, das man im Intermezzo und in der Operette ſehr oft hört.

Da das Lachen auch ſeinen guten Nutzen hat, und in manchen Fällen ſowohl der Geſundheit als dem Gemüthe ſehr zuträglich iſt: ſo würde man nicht wohl thun, wenn man der Muſik die Beförderung deſſelben verbieten wollte. Es gibt Tonkünſtler, die ſehr gegen die komiſche Muſik eingenommen ſind, und glauben, daß eine ſo erhabene Kunſt dadurch auf eine unanſtändige Weiſe erniedriget werde. Aber ſie bedenken nicht, daß eine dem Menſchen, nach den Abſichten der Natur wirklich nützliche, Sache

nicht niedrig ſeyn könne; ſie haben nicht beobachtet, daß die Natur ſelbſt bisweilen unter Veranſtaltungen, die zu erhabenen Abſichten dienen, Freude und Lachen miſcht.

Man muß demnach der komiſchen Muſik ihren Werth laſſen, und nur darauf bedacht ſeyn, daß ſie nicht gar zu herrſchend werde, und daß der gute Geſchmack ſie beſtändig begleite.

Man hat auch verſucht, die Operette, die anfänglich bloß komiſch war, etwas zu veredeln, und daraus entſtand allmählig ein ganz neues muſikaliſches Drama, welches von gutem Werthe iſt, wenn es von geſchickten Dichtern und Tonſetzern ſeine völlige Form bekommt. Wie nähmlich die große Oper wichtige und ſehr ernſthafte Gegenſtände bearbeitet, wobey ſtarke Leidenſchaften ins Spiel kommen, ſo kann die Muſik, die jeden Ton mit gleicher Leichtigkeit annimmt, auch dienen, ſanftere Empfindungen, Fröhlichkeit und bloßes Ergötzen zu ſchildern. Um dieſes mit einer ſchicklichen Handlung zu verbinden, wählet man den Stoff, wie die Komödie, aus angenehmen oder ergötzenden Vorfällen des gemeinen Lebens. Es iſt ja ſchon von den älteſten Zeiten her ein Hauptgeſchäft der Muſik geweſen, auch zu fröhlichen geſellſchaftlichen Unterhaltungen, es ſey durch Tanz oder bloß durch Lieder das Ihrige beyzutragen.

Auf dieſe Weiſe entſteht eine ſehr angenehme Art eines mehr ſittlichen, als leidenſchaftlichen Schauſpiels, wobey Poeſie und Muſik vereiniget ſind. Außer dem unmittelbaren Nutzen, den es mit andern dramatiſchen Schauſpielen gemein hat, hat dieſes noch den beſondern Nutzen, daß dadurch eine Menge in Poeſie und Muſik guter Lieder und angenehmer kleiner Arien, die

die man, ohne eben ein Virtuos von Profeſſion zu ſeyn, gut ſingen kann, von der Schaubühne in Geſellſchaften und in einſame Cabinette verbreitet wird. Man ſieht in der That, daß, ſeitdem Hiller in Leipzig ſo viel ſehr leichte und dem gemeinen Ohr gefällige Lieder und Arietten in Weiße'ns Operetten angebracht hat, in Geſellſchaften und auf Spatziergängen ſehr viel mehr geſungen wird, als ehedem geſchehen iſt.

Das Weitere über die Operetten ſehe man im Sulzer a. a. O. und im Artikel Schauſpiel.

Operiren, eine Operation unternehmen.

Operiſt, ein Schauſpieler und Sänger in einer Oper. S. im Art. **Oper**, oben, S. 143.

Operleer, ſ. **Opperleer**.

Operment, ein aus **Auripigmentum** verderbtes Wort, ein Arſenikerz zu bezeichnen, welches aus Arſenik, Schwefel und Erde beſteht, ein blätteriges Gewebe und eine gelbe glänzende Farbe hat; **Auripigment**, bey unſern Mineralogen eigentlich **gelbes Rauſchgelb**. **Das rothe Operment**, hat eine hochrothe Zinnoberfarbe, und wird auch **rothes Rauſchgelb**, **rother Arſenik** genannt. Es hat den lateiniſchen Nahmen, ſo wie den franzöſiſchen Orpiment, Orpin, von dem Gebrauche zum Mahlen, welchen die Mahler davon machen. Die nähere Beſchreibung dieſer Farbenkörper wird man im Art. **Rauſchgelb** finden.

Opermentmohr, eine Vermiſchung gleicher Theile Queckſilber mit Operment durchs Reiben.

Opernglas, **Operngucker**, Lorgnette d'Opera, ein kleines Fernglas oder Fernrohr, ſo fern man ſich deſſen bedient, in der Oper damit umher zu gucken. Man hat zweyerley Arten derſelben.

Die eine wird auf die Weiſe, nur kleiner, eingerichtet, wie die Kriegsfernröhre, welche Th. 50, S. 259 fl. beſchrieben und abgebildet ſind. Man kann dadurch einer Perſon gerade ins Geſicht ſehen, ohne daß ſie es merkt; denn wenn man nach Oſten oder Weſten ſieht, ſo iſt das Perſpectiv nach Norden oder Süden gerichtet. — Die andere Art beſteht aus gewöhnlichen kleinen Taſchenfernröhren, die gerade aus ſehen. William Warris, Opticus in Scheffield in der Grafſchaft York in England, hat kürzlich eine Verbeſſerung in dem Beſetzen oder Einfaſſen derſelben bekannt gemacht, die ſich dadurch empfiehlt, daß ſie dieſe kleinen Werkzeuge noch compendiöſer macht. Ich theile die Beſchreibung derſelben hier mit.

Die Einfaſſungen aller Operngläſer nach der gewöhnlichen Einrichtung, haben mehr oder weniger die kegelförmige Geſtalt, indem eine Röhre, Springfeder, oder ein Zug, ſich über den andern erhebt. Man ſehe Fig. 6266., welche eine Einfaſſung eines neunzügigen Opernglaſes nach der gewöhnlichen Einrichtung zeigt, wenn es zugemacht iſt. Die hier genannte Erfindung beſteht darin, daß die Einfaſſungen ſolcher Gläſer den wenigſten, oder den möglichſt wenigſten Raum einnehmen, auf welchen ſie gebracht werden können. Und dieſes geſchieht dadurch, daß die Spitzen oder Köpfe der Röhren, Springfedern oder Züge, auf eine horizontale Ebene oder glatte Fläche, oder ſo ſehr wie möglich, gebracht werden; ſo daß die nähmliche Anzahl von Röhren, Springfedern, oder Zügen, welche in Fig. 6266 abgebildet ſind, innerhalb des Raums des äußeren Behältniſſes a b c d dieſer Figur enthalten ſeyn kann.

Um ein Glas ſo einzufaſſen, daß es den möglichſt wenigſten Raum einnimmt, macht man einen Einſchnitt, oder eine Höhlung, in den Kopf einer jeden Röhre, Springfeder, oder eines jeden Zugs, von hinlänglicher Tiefe, um die nächſte innerhalb derſelben aufzunehmen; indem die innere Röhre, oder der Kopf, einen Ring oder eine andre Einrich-

tung

tung innerhalb ihrer Höhlung hat, wodurch die Röhre herausgezogen werden kann; man ſehe den Durchſchnitt Fig. 6267. Weil man es aber vielleicht eben ſo bequem, und minder koſtbar finden dürfte, wenn der Kopf der erſten oder inneren Röhre über den andern hervorſteht, ſo werden dieſe ſo gemacht, wie ſie in Fig. 6268 abgebildet ſind, welche beynahe den möglichſt wenigſten Raum einnehmen.

Durch Verweiſung auf die hierzu gehörigen Zeichnungen wird die Natur der hier genannten Erfindung und die Art und Weiſe ihrer Ausführung, auch dem Unfähigſten deutlich werden.

Fig. 6266 zeigt ein Opernglas mit neun Zügen, nach der gewöhnlichen Einrichtung, zugemacht.

Fig. 6267 iſt ein Durchſchnitt eines Opernglaſes mit neun Zügen, nach der hier angegebenen Verbeſſerung; er zeigt die Art, auf welche die Einſchnitte gemacht ſind, und die mit einander verbundenen Röhren, Springfedern, oder Züge.

Fig. 6268 zeigt die Verbeſſerung an einem zugemachten Glaſe, mit dem hervorſtehenden Kopf der erſten oder innern Röhre.

Fig. 6269 zeigt das nähmliche, mit allen in das äußere Behältniß eingeſchobenen Röhren.

Die hier beſchriebene Verbeſſerung verſtattet, daß alle Röhren nach ihrer vollen Länge heraus gezogen werden können; da hingegen bey den Gläſern nach der gewöhnlichen Einrichtung der weiteſte Zug ſo viel kürzer iſt wie der kleinſte, als die vereinigte Dicke der Springfederköpfe, welche beynah einen dritten Theil des Opernglaſes beträgt, wie Fig. 6266. — Wegen der Geſtalt der Operngläſer nach der gewöhnlichen Einrichtung, ſind die Ränder der Springfedern ſehr leicht in Gefahr, durch das Tragen beſchädigt zu werden; aber dieſer Nachtheil wird durch die hier beſchriebene Verbeſſerung vermieden.

Daß übrigens die nach dieſer Art verfertigten Operngläſer in Gold oder Silber, oder mit jedem andern Metall eingefaßt werden können, bedarf keiner beſondern Erinnerung. —

S. Magazin aller neuen Erfindungen. N. 34. Lpz. bey Baumgärtner (1805) 4. S. 205—6.

Opernhaus, ein Gebäude, worin Opern aufgeführt werden. Da die Opernhäuſer in allen weſentlichen Stücken mit den Schauſpielhäuſern übereinkommen, nur daß ſie gewöhnlich größer eingerichtet ſind: ſo verſpare ich ihre Beſchreibung bis zum Art. **Schauſpielhaus.**

Opfer, ein jedes ſichtbare Ding, welches der Gottheit zur Abbildung ſeiner eigenen Uebergabe an dieſelbe, dargebracht wird. **Ein blutiges Opfer**, oder **Schlachtopfer**, wenn es in einem lebendigen Geſchöpfe beſteht, welches alsdann geſchlachtet und oft auch in der engſten Bedeutung ein **Opfer** ſchlechthin genannt wird, zum Unterſchiede von einem **unblutigen Opfer**, welches in einem jeden andern Dinge beſtehen kann. In weiterer Bedeutung wird oft, beſonders in der römiſchen Kirche, alles ein **Opfer** genannt, was zum Behufe des Gottesdienſtes und der gottesdienſtlichen Perſonen geſchenkt und dargebracht wird. Im weiteſten Verſtande iſt, beſonders in der höheren Schreibart, ein jedes Ding, eine jede Sache, welche man einem andern zum Zeichen ſeiner Unterwürfigkeit, ſeiner Ergebenheit darbringt, ein **Opfer**. **Ein Opfer bringen. Einem etwas zum Opfer bringen.** In engerer und figürlicher Bedeutung iſt **das Opfer**, ſowohl ein Ding oder eine Sache, deren Eigenthumes man ſich um eines andern willen begibt, als auch ein Gegenſtand, auf welchen die Schuld eines andern übertragen wird, und in weiterer Bedeutung, ein jedes Ding, welches der Gegenſtand eines von einem andern ihm zugefügten Uebels iſt, wo die Figur von einem **Schlachtopfer** oder **blutigen Opfer** entlehnt worden. **Die Gerechtigkeit verlanget ein Op-**

fer. **Ein Opfer der Leidenſchaft eines andern werden** *).

Der Gebrauch, der Gottheit Opfer zu bringen, iſt ſo alt, als die Geſchichte des Menſchengeſchlechts; denn nach Moſes Erzählung haben Kain und Abel ſchon geopfert. Noah erneuerte dieſen Gebrauch und befahl ihn ſeinen Söhnen an (1 Moſ. 8, 2.). Bey Sem's Nachkommen, und beſonders bey dem Geſchlechte Arphachſat's wurde das Opfern nach väterlicher Sitte beybehalten, bis auf Moſes, der in ſeinem 3ten Buche alle bey den verſchiedenen Opfern zu beobachtenden Ceremonien ſeinem Volke genau vorſchrieb, welche Geſetze, mit wenigen Unterbrechungen, bis zur Zerſtörung der Stadt Jeruſalem durch die Römer von den Juden mit ängſtlicher Sorgfalt befolgt wurden. Bey den Nachkommen der andern beyden Söhne des Noah's dauerte der Gebrauch des Opferns auch fort; nur litte er bald verſchiedene Abänderungen, nach den Begriffen, die ſie ſich von ihren Göttern machten, daher verſchiedne alte Völker auch Menſchen, ſogar ihre eignen Kinder opferten, worüber unter andern der Artikel **Moloch**, Th. 93, S. 49 fl. nachzuſehen iſt.

Die europäiſchen Völker opferten in den älteſten Zeiten ihren Göttern im allgemeinen oder überhaupt, ohne beſondere Unterſchiede zu machen. In der Folge aber würde es gebräuchlich

*) Schon im Iſidor Offerung. bey dem Ottfried Opher, im Tat. Obphar, im Dän. und Schwed. Offer ꝛc. Gemeiniglich glaubt man, daß es aus dem Lat. offerre, obferre, entlehnt ſey. Allein es kann nach Adelung's Meinung auch eine bloß buchſtäbliche Ueberſetzung des lat. Ausdrucks ſeyn, weil ſowohl das Vorwort ob, auf, Niederſ. up, als auch das Zeitwort bären, tragen, bringen, ferre, φερειν, ehemahls ſehr üblich waren.

lich jedem Gotte eigene und beſondere Opfer zu bringen. Bey den Griechen waren 58 Arten von Opfern üblich; die Aegypter hatten 666 Opferarten ꝛc.

Die erſten Menſchen opferten Feldfrüchte und Thiere, welche der Gottheit zu Ehren geſchlachtet wurden. In der Folge pflegte man auch Kuchen, Wein und Milch zu opfern. Unſere alten nordiſchen Vorfahren haben allerley Thiere geopfert, als Ochſen, Schafe, Menſchen*), Pferde, Hunde, Schweine, Böcke, Hähne und andere Vögel. An hohen Feſttagen opferte man neunerley Thiere und darunter auch Menſchen**).

Sonſt hatten die Götter, wie es vorhin bemerkt wurde, ihre beſonderen Thiere und Sachen, welche man ihnen zum Opfer widmete. Bey den Völkern, bey denen der Cultus der Mythologie eingeführt war, brachte man dem Jupiter einen Ochſen, dem Apollo und Neptun Stiere, dem Eskulap Hühner und Ziegen, der Juno Widder, dem Faunus und Janus Widder und Lämmer, dem Mars und dem Sol Pferde, der Diana Hirſchkühe, den Laren oder Hausgötzen Hähne, dem Sylvan Schweine, der Cybelle Säue, der Venus Tauben, dem Pan und der Minerva Dachſe, der Hekate Hunde, der Proſerpina Ochſen, der Rhea ein trächtiges Schwein, dem Bacchus Schlangen, der Ceres, ſo wie auch dem Bacchus, Wein, Milch und Honig.

Bey unſern alten nordiſchen Vorfahren wurden geopfert dem Thor Menſchen, dem Othin oder

*) S. den Art. Menſchenfreſſer, Th. 89, S. 5 ff.
**) Adamus Brem. lib. de Situ Daniae. p. 153. Olaus M. lib. 3. cap. 7.

oder Wodan Ochſen und Pferde, der Freya Schweine, der Prove Ochſen und Schafe, dem Swantevit Kuchen und Wein.

Die Ceremonien bey den Opfern waren, nach Verſchiedenheit der Völker, ſehr verſchieden. Unſere Vorfahren kamen aber mit andern alten europäiſchen Völkern in folgenden Stücken überein, nähmlich darin

1) daß vor der Opferung die Libation geſchahe, wobey der Prieſter aus einem Becher oder Horn ein wenig vom Wein oder anderem Getränke koſtete, und den Umſtehenden zu koſten gab, und hierauf das Getränk auf des zu opfernden Thieres Haupt ausgoß. Hernach wurden dem Opferthiere die Haare zwiſchen den Hörnern ausgerauft und ins Feuer geworfen.

2) Daß bey der Opferung das Thier am Haupte mit Eichenlaub bekränzt, von den Opferleuten herbeygebracht, und mit einem Beile oder einer Keule vor die Stirn geſchlagen, mit einem Meſſer erſtochen, das Blut in Gefäße aufgefangen, der Leib geöffnet, die Eingeweide von dem Wahrſager durchſucht, das Thier endlich in Stücke geſchnitten, und ein Stück davon in Mehl umgekehrt und auf dem Altar verbrannt wurde. Dieſes hieß bey den Römern litare.

3) Daß nach der Opferung ein Opfermahl gehalten wurde, wo die Anweſenden das übrige beliebig zugerichtete Fleiſch des Opferthiers verzehrten. Man ſang den Göttern zu Ehren Lob- und Danklieder, auch wurden Tänze angeſtellt.

Die Libation geſchah in den Weinländern mit Wein, in unſern nördlichen Ländern mit Meth. Die Athenienſer brauchten dazu auch Meth oder Waſſer mit Honig vermiſcht. Den

unterirdiſchen Göttern brachte man Libationen von Waſſer, dem Merkur Wein mit Waſſer und Blut vermiſcht. Bey dieſer Libation goß man nicht nur etwas von dem Getränke auf das Haupt des Thiers, welches geſchlachtet und geopfert werden ſollte, ſondern auch auf den Altar, oder Tiſch oder Feuerherd, oder auf die Erde, oder ins Meer. Bey den Mahlzeiten geſchah dieſe Libation auf die Art, daß man etwas von der Speiſe ins Feuer warf, wie denn auch etwas vom Getränke auf den Erdboden ſchüttete.

Es gab bey unſern nordiſchen Völkern indeß noch eine Libation, die ganz aus Blut beſtand. Die Prieſter pflegten öfters das Blut des geſchlachteten Thiers zu koſten und hernach auf den Altar zu gießen. Dieſes thaten die Prieſter der Wenden und anderer benachbarter Völker. Ja als Herzog Haſting mit dem Königlichen Prinzen Bioren, Sohn des Königs Regner's in Dänemark, einen Kriegszug zur See unternahm, ließ er vorher Menſchen opfern und trank mit den Seinigen das Blut derſelben *).

Bey den Opfern pflegten Altäre, Prieſter, das Schlachtvieh und alle zum Opfer gehörige Gefäße bekränzt zu ſeyn. Auch hierin wurde nach Verſchiedenheit der Götter, denen man opferte, ein Unterſchied beobachtet. Dem Bacchus zu Ehren brauchte man Epheu zu dieſen Kränzen; bey einem Opfer, welches man der Venus brachte, Myrte, Herkules — Pappeln, Appollo — Lorberzweige, Pluto — Cypreſſe, Pan — Fichten, Jupiter und Ceres — Eichen ꝛc.

*) Witfeld. Chron. M. p. 111.

ꝛc. Bey den Juden mußte der Prieſter eine heilige Krone von Gold tragen, 2 Moſ. 29, 6. 39, 30.

Von den geſchlachteten Thieren wurden vorzüglich die Köpfe geopfert. Dieſe Köpfe wurden bisweilen vorher auf Stangen umher getragen, wie denn die Wenden noch im Jahre 1066 in der vierten wendiſchen Verfolgung dem Biſchof Johann in Mecklenburg den Kopf abſchlugen, denſelben auf einer Stange zum Siegeszeichen zur Schau herumtrugen und ihn darauf ihrem Götzen Radegaſt opferten *). Eben ſo machten es die Philiſter mit Sauls Haupte. 1 Sam. 31, 8. 9.

Bey Abſchlachtung des Opferthiers hatte man ein beſonders heiliges Meſſer, welches bloß zu dieſem Gebrauche beſtimmt war. Ein ſolches großes breites Meſſer iſt unter andern am goldenen Horn, welches 1639 bey Tundern gefunden worden, abgebildet. S. im Art. Leichenverbrennung, Th. 74, S. 185 und Fig. 4320. daſelbſt.

Wie unſere Vorfahren ſonſt mit dem Schlachtopfer noch umgegangen ſind, und daraus geweiſſaget haben, erhellet zum Theil aus den Gebräuchen, welche uns Strabo von den Cimbriſchen Menſchenopfern beſchreibt. Er ſagt, daß die Prieſterinnen die Gefangenen zu einem ehernen Zuber gebracht, und ihnen mit einem Schwerte die Kehle geöffnet haben, wo ſie denn aus dem in den Zuber fließenden Blute ihre Weiſſa-

*) Adamus Br. lib. 4. Helmoldus lib. I. cap. 23. Albertus Stad. in Chron. ad ann. 1066. p. 131.

Weiſſagungen anſtellten. Andere Prieſterinnen öffneten den Leib und prophezeiheten aus den Eingeweiden den glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Krieges. Dieſes leztere iſt auch auf dem vorhin erwähnten goldenen Horn zu ſehen.

Das Opferfeuer durfte kein gemeines Feuer ſeyn, ſondern mußte mit einem Kieſelſteine aufgeſchlagen, und auf dem Altar angezündet werden. Es wurde mit Eichenholz unterhalten, mehrentheils aber nahm man dasjenige Holz dazu, welches dieſem oder jenem Gotte geheiligt war, weshalb die Römer das Holz zu den Opfern beſonders bey den Holzhauern beſtellten. Bacchus hatte Feigen- oder Weinſtockholz, Venus Myrtenholz, Jupiter Eichenholz, Mars Eſchenholz, Herkules Pappel- oder Miſſpelholz, Sylvan Erlenholz, Pluto Cypreſſen, Cybele Fichten, Minerva Öhlbaumholz. Auch weiſſagte man aus dem Opferfeuer; wenn daſſelbe ruhig und hell brannte, und ſeine Flamme gleich in die Höhe aufrichtete, und das Opfer ganz verzehrte, ſo ſollte das ein gutes Zeichen ſeyn, widrigenfalls wurde es für ein böſes Zeichen gehalten.

Bey den Opfern pflegte man auch mit Cymbeln, Schellen und andern Inſtrumenten Muſik zu machen; auch wurden Lob- und Danklieder den Göttern zu Ehren geſungen. Die Preußiſchen Wenden ſangen ihrem Gotte Pergrub zu Ehren bey dem Opfern ein Lied folgenden Inhalts: „Du vertreibſt den Winter; du bringeſt den Frühling wieder. Durch dich grünen die Aecker und Gärten, durch dich blühen die Wälder ꝛc.“

Die Urſachen, warum die alten Völker opferten, waren vorzüglich folgende: 1) die Göt-

ter zu ehren, und ihnen für Wohlthaten zu danken. 2) Wohlthaten von ihnen zu erflehen. 3) Sie wegen ihnen angethaner Beleidigungen zu verſöhnen, und ihre Rache abzuwenden. Je größer das dargebrachte Opfer war, deſto größere Ehre und Dankbarkeit glaubten ſie den Göttern zu erweiſen. Deshalb pflegten ſie nach erhaltenem Siege von der Beute und den Gefangenen zur Dankbarkeit den Göttern zu opfern. Unſere Vorfahren opferten in der Regel dreymahl des Jahrs; nähmlich bey des Winters Anfang, um ein glückliches Jahr zu erhalten; dann mitten im Winter um ein fruchtbares Jahr, und endlich im Sommer, um den Sieg über ihre Feinde zu erflehen. Wenn aber Peſt, Theurung, Hungersnoth und andere Landplagen einfielen, pflegten ſie zur Abwendung des Zorns der Götter außerordentlich zu opfern.

Die Opfer bieten dem, der für die Geſchichte der Menſchheit Geſchmack hat, übrigens noch ein weites Feld zu Betrachtungen dar, wenn man über ihre Entſtehung, Verbreitung bey ſo vielen Völkern in allen Welttheilen, Veränderungen ꝛc. nachdenken will. Da dieſer Gegenſtand für uns indeß von ſehr beſchränktem Intereſſe iſt, indem es nur in entfernten Weltgegenden Völker gibt, die den Gebrauch des Opferns bis jetzt noch beybehalten haben: ſo finde ich es überflüſſig, mich hier weiter darauf einzulaſſen. Wer einige weitere Bemerkungen darüber zu leſen wünſcht, den muß ich auf eine Abhandlung über die Opfer, von Herrn Profeſſor Kieſewetter, in der deutſchen Monatsſchrift, Now. 1792, S. 255 fl. (Berlin bey Vieweg dem ält.) verweiſen.

S. übrigens auch den Art. Obley, Th. 103, S. 107 fl., wo von den jetzt in der katholiſchen Kirche noch üblichen Geſchenken an die Geiſtlichen gehandelt wird, welche Geſchenke gleichſam an die Stelle der Opfer getreten ſind.

Opferaltar, ein Altar, ſo fern er zunächſt zu den Opfern, und in engerer Bedeutung zu den blutigen Opfern beſtimmt iſt.

Opferbairam, Kurban-Bairami, ein türkiſches Feſt, welches 70 Tage nach dem großen Bairam, zwey Tage lang gefeyert wird. Am erſten Morgen dieſes Feſtes ſchlachtet der türkiſche Kaiſer einen buntgemahlten Hammel mit vergoldeten Hörnern in dem Sophientempel zum Opfer, und jeder vermögende Muſelmann ſchlachtet einen Ochſen, ein Schaf oder Lamm und vertheilt das Fleiſch unter die Armen. Auch in Perſien wird dieſes Feſt gefeyert, und von jedem außerhalb des Hauſes, zum Gedächtniß Abrahams und Iſaacs, ein Lamm geſchlachtet und deſſen Fleiſch und Fell unter die Armen vertheilt.

Opferfeuer, ſ. im Art. Opfer, oben, S. 176 fl.

Opferfleiſch, das Fleiſch der als ein Opfer geſchlachteten Thiere, welches theils auf dem Altare verbrannt, theils von den Anweſenden verzehret wurde.

Opfergefäß, Gefäße, welche bey den Opfern gebraucht wurden, als Schalen, Becher ꝛc. um das Blut der geſchlachteten Thiere aufzufangen, die zu den Libationen beſtimmten Getränke darin herum zu geben ꝛc.

Opfergeld, ein Opfer in Gelde, Geld, welches geopfert wird; doch nur noch in einigen einzelen Fällen. So wird 1) dasjenige Geſchenk, welches an einigen Orten zu gewiſſen Zeiten den Geiſtlichen gegeben wird, das **Opfergeld** genannt.

nannt. 2) Heißt in einigen niederſächſiſchen Gegenden dasjenige Geld, welches man dem Geſinde, das man behalten will, um Neujahr oder Johannis als ein Handgeld gibt, das Opfergeld, oder der Opferpfennig.

Opferguß, die Libation, oder diejenige Handlung, da man den Göttern zu Ehren dieſe oder jene Getränke bey den Opfern auf den Altar oder auf die Erde goß.

Opferhaus, ein Haus oder Gebäude, in welchem einer Gottheit geopfert wird, ein Tempel. Ein etwas ungewöhnliches Wort.

Opferkaſten, in einigen Gegenden, ein Kaſten in der Kirche, dasjenige Geld, welches freywillig zum Behuf des Gottesdienſtes geſchenkt wird, darein zu ſtecken; der **Opferſtock**, wenn es ein hohler verſchloſſener Stock oder Pfahl iſt, der **Kirchenſtock**, oder auch nur der **Stock** ſchlechthin.

Opferkönig, ſ. unter **König**, Th. 43, S. 569.

Opferkranz oder **Opferkrone**, ein Kranz von Laub, womit die Opfernden bekränzt waren. S. im Art. **Opfer**, oben, S. 174 ff. und unter **Krone**, Th. 53, S. 620. 639.

Opferkuchen, Kuchen, ſo fern ſie in der ehemahligen jüdiſchen und heidniſchen Religion der Gottheit geopfert wurden.

Opfermahl, ſ. im Art. **Opfer**, oben, S. 173 ff.

Opfermann, in einigen beſonders niederſächſiſchen Gegenden, ein Nahme des Küſters oder Kirchners, vermuthlich ſo fern er vor der Reformation die zum Behufe der Kirche und des Gottesdienſtes gebrachten Opfer oder freywilligen Geſchenke in Empfang nahm und verwahrte.

Opfermeſſer, ſ. im Art. **Opfer**, oben, S. 175 ff.

Opferpfennig, ſ. **Opfergeld**.

Opferprieſter, in den heidniſchen Religionen, ein Prieſter, welcher dazu beſtimmt iſt, das Opfern der Opferthiere zu verrichten.

Opferſchale, eine Schale, in welche das Blut der bey den Opfern geſchlachteten Thiere aufgefangen wurde.

Opferſchmaus, ein feſtlicher Schmaus, zur Verzehrung des übrig gebliebenen Fleiſches der geſchlachteten Opferthiere; ſ. auch **Opfermahl**.

Opferſtock, ſ. **Opferkaſten**.

Opferthier, ein zum Schlachtopfer beſtimmtes, als ein Opfer geſchlachtetes Thier. S. im Art. **Ochs**.

Opfertiſch, ein Tiſch, auf welchem die Opferthiere geſchlachtet und zubereitet wurden.

Opfervieh, zum Opfer beſtimmtes, als ein Opfer geſchlachtetes Vieh.

Opferwein, Wein, ſo fern derſelbe in der ehemahligen jüdiſchen und heidniſchen Religion zum Opfer beſtimmt war.

Ophiaſis, dasjenige Uebel, wenn die Haare am Kopfe auf ſolche Art ausfallen, daß er an einzelen Stellen kahl wird.

Ophicephalus, ſ. **Schlangenkopf**.

Ophidium, ſ. **Schlangenfiſch**.

Ophiogenes nannte man in älteren Zeiten gewiſſe Leute, welche von Schlangen entſprungen zu ſeyn vorgeben. Die Schlangen ſollen ihnen nichts geſchadet haben, und man glaubte, daß ihr Speichel und ihr Schweiß Mittel gegen das Gift wären.

Ophiogloſſum, ſ. **Natterzunge**, Th. 101, S. 481.

Ophiolatrie, Anbetung der Schlangen, welche bey verſchiedenen alten und neueren Völkern eingeführt iſt.

Ophiolith, eine Verſteinerung aus dem Schlangengeſchlechte. Mehrentheils ſind dieſes wohl

nur

nur Seegewürme, welche in ihrer Bildung mit den ſchlangenartigen Thieren Aehnlichkeit haben. S. im Art. Schlange.

Ophiomantie, Wahrſagerey vermittelſt der Schlangen.

Ophion, beym Plinius, ein Nahme des orientaliſchen oder wilden Schafes, Ovis Ammon Linn.; ſ. **Muffelthier**, Th. 94, S. 719 fl.

Ophiorrhiza, ſ. **Schlangenwurz.**

Ophioſcordon, **Schlangenknoblauch**, ſ. Allioprasſum, Th. 1, S. 524.

Ophioxylum, ſ. **Schlangenholz.**

Ophira, **Ophire**, ein africaniſcher Strauch, von dem nichts merkwürdiges bekannt iſt.

Ophis, Muraena Ophis Linn., ſ. im Art. **Muräne.**

Ophir, 1) ein alter Nahme des **Serpentinſteins.** 2) Sectirer des zweyten Jahrhunderts, welche von der Schlange im Paradieſe beſondere Meinungen hatten; **Schlangenbrüder.**

Ophiuchus, ein Geſtirn, welches im Deutſchen der **Schlangenmann** heißt.

Ophrias, Boa Ophrias Linn., ſ. im Art. **Rieſenſchlange.**

Ophrys, ſ. **Zweyblatt.** Einige Arten dieſer Pflanzengattung ſind jetzt zu der Gattung **Neottie** gezogen worden. S. Th. 102, S. 265 fl.

Ophthalmica, ſ. Euphraſia, Th. 11, S. 700.

Ophthalmie, Augenweh, Augenentzündung.

Ophthalmites, die innerliche ſchmerzhafte Augenentzündung, die gefährlichſte unter allen.

Ophthalmoptoſis, der Vorfall des Augenapfels, oder das Hervortreten deſſelben, wenn er nach einer oder der andern Seite oder auch gerade vorwärts ausweicht, und ganz oder zum Theil hervortritt.

Ophus, ein Nahme des Geſtirns, welches wir den Wallfiſch nennen.

Opiat, ein aus Opium verfertigtes Arzneymittel. Dieſe beſtanden in ältern Zeiten gewöhnlich aus Latwergen, wozu Mohnſaft kam. Lat. Opiata oder Opiatae. Dieſe Bedeutung iſt aber nicht allgemein mehr gebräuchlich, vielmehr nennt man ſeit geraumer Zeit Opiatum, oder, wie in Frankreich gewöhnlich iſt, Opiatam, eine Latwerge ohne Mohnſaft, welche bloß Magiſtralformel iſt; daher Zahnopiat ꝛc. In den praktiſchen Schriften der deutſchen Aerzte hat das Wort Opiat indeß die Bedeutung einer unbeſtimmten Mohnſaftarzney von irgend einer Form wieder erlangt.

Opier, ſ. Opulus.

Opilio, Phalangium Opilio Linn., ein ſpinnenartiges bekanntes Inſect mit ſehr langen Füßen, welches gewöhnlich der Weberknecht genannt wird.

Opiſteographum, eine Schrift, welche auf beyden Seiten des Blattes beſchrieben iſt. Bey den Römern geſchah dieſes nur bey Schriften von wenigem Werthe; zierliche wurden nur auf einer Seite beſchrieben.

Opium, Opium, ſ. Mohnſaft, im Art. Mohn, Th. 92, S. 621 fl.

Opmann, ſ. Obmann.

Opobalſambaum, Meccaſcher Balſamſtrauch, Amyris Opabalſamum Lin., ſ. im Art. Balſam, Th. 3, S. 462 fl. und Lignum, Th. 78, S. 706. Einige andere Arten der Gattung Amyris findet man im Art. Myrrhe beſchrieben.

Opobalſamum, ſ. den vorſtehenden Artikel.

Opocalpaſon, oder Opocarpaſum, eine giftige Pflanze bey den Alten, worüber ſich nichts beſtimmtes ſagen läßt. Wahrſcheinlich iſt darunter

ter ein gewiſſes Gummiharz zu verſtehen, welches unter die Myrrhe gemiſcht wurde, und dieſer nachtheilige Eigenſchaften gab.

Opodeldoch, ſ. Seifenbalſam.

Opomphalica, Arzeneymittel, welche äußerlich auf den Nabel gelegt werden.

Opopanax, ein Gummi, welches von der Paſtinaca Opopanax Linn., einer levantiſchen Pflanze gewonnen, und in der Arzeney gebraucht wird; ſ. im Art. **Paſtinak**.

Opoſſum, (Didelphis *Opoſſum*, cauda ſemipiloſa, ſuperciliorum regione pallidiore. Schreber) heißt ein Beutelthier, deſſen Naturgeſchichte noch nicht ganz ins Licht geſetzt iſt. Kaum gibt es ein Thiergeſchlecht, nach den Affen, in welchem die Verwirrung der einzelen Arten größer wäre, als in dieſem. Was viele Schriftſteller von den Eigenſchaften und der Lebensart der einen erzählten, führen andere von der andern an. Die Urſache dieſer Verwirrung, wie dies in der Naturgeſchichte ſo oft der Fall iſt, liegt in der großen Aehnlichkeit dieſer Thiere und darin, daß ſie an Ort und Stelle und in ihrem natürlichen Zuſtande ſelten von einem genauen Naturforſcher beobachtet werden. — Das Opoſſum wird mit andern Beutelthieren, inſonderheit mit dem **Marſupial**, oder der **Beutelratte** nicht nur häufig verwechſelt, ſondern von Büffon ſogar mit demſelben für einerley gehalten. Wir müſſen uns begnügen, hier dasjenige anzuführen, was die mehreſten und glaubwürdigſten Schriftſteller von dem Opoſſum erzählen.

Büffon nennt dieſes Thier Sarige, welches Wort er aus Cariguega, dem braſilianiſchen Nahmen des Opoſſums, ſeiner Gewohnheit

 nach,

nach, ziemlich willkührlich geformt hat. Bey Pennant heißt es das molukkiſche Beutelthier, und dieſer Naturforſcher beſchreibt es ſo: Es iſt von der Naſe bis zum Schwanze 10 Zoll lang, hat eine ſchöne, ſchlanke Geſtalt; lange, eyrunde, nackte Ohren; ein ſehr weites Maul; über jedem Auge einen länglich-weißen Fleck, und iſt an der untern Seite der obern Kinnlade, an der Kehle und dem Bauche weißlichaſchgrau, übrigens mit aſchgraubraunen uud an der Spitze gelbbraunen Haaren bedeckt, welche auf dem Rücken am dunkelſten fallen; der Schwanz iſt etwas länger, als der Leib, an der Wurzel mit Haaren bedeckt, übrigens aber nackt; die Klauen ſind hakenförmig gebogen. Das Weibchen zeichnet ſich durch den Beutel am Bauche aus, deſſen Spalte 2 bis 3 Zoll lang iſt. Aeußerlich ſind die Häute deſſelben behaart, inwendig nur wenig, dagegen aber mit einer Menge kleiner Warzen bedeckt, aus welchen eine gelbliche Feuchtigkeit dringt, die den Thieren einen unangenehmen Geruch mittheilt, aber biſamartig riecht, ſobald ſie trocken iſt.

Büffon behauptete, daß das Opoſſum bloß in Amerika, und zwar in Braſilien, Louiſiana, Florida, Virginien u. ſ. w. lebe; allein es wird auch nach glaubwürdigen Zeugen in Oſtindien, zumahl auf Java, den Molucken und in Neuholland gefunden. Das Weibchen gebiert 6 bis 7 Junge, welche ungemein klein, gleichſam als unreife Abortus zur Welt geboren werden. Nach der Geburt legt ſie die Mutter in den Beutel, wo ſie ſich an den am Grunde befindlichen Warzen anſaugen, eine Zeitlang von der Muttermilch ſich nähren, und endlich, wenn ſie völlig reif geworden ſind, gleichſam noch einmahl

geboren

geboren werden. Dies gilt nun zwar überhaupt von allen Beutelthieren, aber die folgenden Umſtände werden von den mehreſten Schriftſtellern vom Opoſſum noch beſonders erzählt: Das trächtige Weibchen — d. h. ohne Zweifel, wenn es die Jungen im Beutel trägt — macht ſich ein Neſt von grünem Graſe in dichtem Geſträuche an der Wurzel eines Baums, worin es ſich aufhält. Wenn die Jungen im Beutel ſehend geworden und mit Haaren bewachſen ſind, ſo läßt ſie die Mutter bey heiterm Wetter heraus, um ſie zu ſönnen, nimmt ſie aber bey der geringſten Gefahr wieder ein, verſchließt den Beutel ſo feſt, daß man ihn nicht zu öffnen vermag, und wenn man ſie über ein Feuer hängt. Nur gezähmte Thiere ſollen ſich den Beutel öffnen laſſen.

Uebrigens ſchreibt man dem Opoſſum ein ſehr zähes Leben zu. Seine Stimme iſt ein Grunzen, welches aber nicht weit gehört wird. Seine gewöhnliche Nahrung beſteht in Inſekten, Würmern, Zuckerrohr, Mais und Baumblättern. Es weiß geſchickt die Bäume zu beſteigen, und hängt ſich auch wohl mit dem Wickelſchwanze an einen Zweig an, verſteckt ſich hinter dem Laube, und lauſcht ſo lange, bis es einen Vogel ertappt hat, dem es jedoch gewöhnlich nur das Blut ausſaugt, ohne das Fleiſch zu verzehren.

Man kann das Opoſſum zähmen und als Hausthier halten; nur verbreitet es einen unangenehmen Geruch. Das Fleiſch, an welchem man nichts von jenem Geruche verſpürt, ſchmeckt dem von Spanferkeln ziemlich ähnlich, und wird in Amerika für einen Leckerbiſſen gehalten. Die Weiber der Wilden ſpinnen das Haar wie Wolle,

und verarbeiten das Garn zu allerhand Kleidungsſtücken. — Mehrere von dieſen Umſtänden in der Oekonomie des Opoſſums führt Pennant von dem Marſupial oder der Beutelratte an. Ohne Zweifel laſſen ſich die meiſten auf beyde Thiere beziehen.

S. Lippold's neues Natur- und Kunſtlex. II. 529.
V. Zimmermann's geogr. Zool. II. S. 222.
Büffon's vierf. Thiere. VIII. S. 24.
Göze Natur, Menſchenl. und Vorſeh. V. Seite 334, wo das Thier die Beutelratte heißt.
Du Pratz hiſtoire de Luiſiane II. p. 94.
V. Schreber's Säugeth. III. S. 537. Taf. 146. A. B.
Pennant II. S. 343.
Blumenbach's Handb. S. 87.
Donndorf's zool. Beyträge I. S. 345.

Oppanaxgummi, ſ. Opopanax.

Opperleer, nach dem Holländiſchen, Thierhäute, die auf der einen Seite gar gemacht ſind, auf der andern aber noch die Haare oder Wolle haben. Sie werden in Holland gemeiniglich zu Decken gebraucht.

Opperwall, im Waſſerbau, gleichfalls nach dem Holländ., das Ufer oder Geſtade, wovon der Wind abſteht, oder davon wegbläſet. Engl. The Weather Shore.

Opponent, derjenige, welcher die vorgebrachten Sätze oder Behauptungen eines andern beſtreitet, oder zu widerlegen ſucht.

Oppoſition, im Allgemeinen ſo wohl die Entgegenſetzung, Widerſetzung, als der Gegenſatz und Widerſtand, beſonders aber auch eine Parthey, welche einer andern entgegen ſpricht und handelt. In dieſem Sinne gilt es vornehmlich in England, wo die Oppoſitions-Parthey oder Seite aus denjenigen Mitgliedern des Parla-

ments

ments beſteht, welche gegen die Meinungen und Maßregeln des Hofes und der Miniſter ſprechen, um ſie nicht zu mächtig werden zu laſſen. Jederzeit iſt eine ſolche Oppoſitionsparthey, gewöhnlich aber iſt ſie die ſchwächſte im Parlament, und der Wille des Hofes und ſeiner Organe, der Miniſter, pflegt, ihrer Einwendungen ungeachtet, immer durch zu gehen. Unter dem Einfluſſe dieſer Parthey ſtehen auch beſtändig einige, in ihrem Geiſte geſchriebene, öffentliche Blätter, die man daher **Oppoſitions-Blätter** nennt. Ein ſolches war z. B. in den letzteren Jahren der Pittſchen Adminiſtration das Blatt The Morning-Chronicle, welches jetzt, ſeitdem Fox ins Miniſterium gekommen iſt, aber die Parthey der Miniſter nimmt. In der Aſtronomie iſt Oppoſition gleichbedeutend mit **Gegenſchein**.

Optik, ein Theil der angewandten Mathematik, und zwar in weitläufigerer Bedeutung die ganze Lehre vom Lichte und vom Sehen, in engerer aber bloß die Lehre vom Sehen durch gerade Lichtſtrahlen, oder ſolche, die durch nichts gebrochen werden; zum Unterſchiede von der **Katoptrik**, oder der Lehre von den, von polierten Flächen zurückgeworfenen Lichtſtrahlen, und der **Dioptrik**, oder der Lehre von den in durchſichtigen Materien gebrochenen Lichtſtrahlen. S. den Art. Licht, Th. 77, S. 702 fl.

Opticus, derjenige, welcher Augengläſer und andere optiſche Inſtrumente verfertiget.

Optimaten hießen bey den Römern diejenigen, welche das allgemeine Beſte zu ihrem vornehmſten Zwecke machten, und es auf alle Weiſe zu befördern ſuchten, ſelbſt dann, wenn ſie voraus ſahen, daß ſie ſich dadurch dem Tadel des gro-

ßen

ßen Haufens ausſetzen würden. Nachher bediente man ſich dieſes Nahmens, die Klügſten und Geſchickteſten in einer Republik damit zu bezeichnen, und nach einem ſehr natürlichen Gange der Dinge verwechſelte man damit bald die Edelſten und Reichſten. Daher gilt auch **Optimatie** für gleichbedeutend mit **Ariſtokratie.**

Optimismus, die Lehre von der beſten Welt, welche ſich auf die Behauptung gründet, es ſey in der Welt alles ſo gut, daß es nicht beſſer ſeyn könne.

Optimus Maximus, nannten die Römer den capitoliniſchen Jupiter, und dachten ſich darunter den höchſten Gott.

Option, überhaupt die Befugniß, unter mehrern Dingen nach Gefallen wählen zu können. Dahin gehört z. B. das Recht der Domherren und Geiſtlichen, wenn eine beſſere Pfründe erledigt wird, in einer, durch die Statuten beſtimmten, Zeit nach Gefallen hinauf zu rücken, oder auch die ihrige zu behalten.

A l'Option, ein in Holland gewöhnlicher Handel; ſ. unter **Holländiſche Handlung, Th.** 24, S. 394.

Optiſche Anamorphoſen, ſind ſolche verzerrte oder zerſchnittene Bilder, die, um die verlangte Geſtalt darzuſtellen, nur aus einem angewieſenen ſonſt ungewöhnlichen Geſichtspuncte angeſehen werden müſſen. Es ſind optiſche Spielereyen, zur Beluſtigung der Unwiſſenden.

Optiſcher Betrug, oder Täuſchung, heißt eine ſolche Täuſchung, zu welcher die Urſache entweder in dem Auge oder in dem Glaſe und Fernrohre liegt, womit man einen Gegenſtand betrachtet.

Optiſcher Winkel, ſ. Sehwinkel.

Optometer, ein Werkzeug, womit die Gränzen des deutlichen Sehens und die Stärke oder Schwäche des Geſichtsvermögens ſich beſtimmen laſſen.

Opulent, ſehr vermögend, oder reich.

Opulus, Viburnum Opulus Linn., ſ. im Art. **Schneeball**.

Opuntia, 1) ein Nahme der gemeinen Fackeldiſtel, Cactus Opuntia Linn. 2) Einer ganzen Abtheilung der Gattung Cactus, die man denn überhaupt **Opuntien** zu nennen pflegt, und deren Stamm aus zuſammengedrückten und ſproſſenden Gelenken beſteht. Von dieſen letztern handelt der Art. **Stachelfeige**, unter **Feige**, Th. 12, S. 470 fl. Die übrigen Arten der Gattung Cactus ſind im Art. **Fackeldiſtel**, in eben dem Theile, S. 11 fl. beſchrieben worden.

3) Auch im Reiche der Verſteinerungen gibt es gewiſſe Körper die man **Opuntien** nennt. Das iſt Corallina Opuntia Linn. Corallina trichotoma, articulis compreſſis ſubreniformibus. Müller nennt dieſe Verſteinerung **das Feigenmos**. Es iſt eine Coralline, die aus lauter nierenförmigen zuſammengepreßten Gliedern beſteht.

Opuntienkäfer, Coccinella Cacti Linn. Unter der getrockneten Cochenille, wie wir ſie durch den Handel aus Mexiko erhalten, findet ſich öfters ein kleines Käferchen, welches man wahrſcheinlich auf den Nopalpflanzen oder Opuntien antrifft, auf denen die Cochenillinſecten leben. Vielleicht kommt es zufälliger Weiſe beym Einſammeln der Cochenille mit unter dieſe Waare. Es iſt ein Sonnenkäfer aus der Familie derer mit ſchwarzen, rothgefleckten Flügeldecken. Er hat

hat zwey ſolcher Flecke auf beyden Flügeldecken. Färbeſtoff enthält er, wie man leicht denken kann, nicht im geringſten.

Opus mallei, heißt diejenige Art in Kupfer zu ſtechen, wo die Puncte, durch welche die Zeichnung hervorgebracht wird, vermittelſt eines Bunzens oder ſpitzigen Hammers eingeſchlagen werden. Die erſte Platte dieſer Art lieferte Paul Flint von Nürnberg im Jahr 1592.

Opus operatum, heißt im allgemeinen, wenn man etwas thut, damit es nur gethan ſey, ohne weiter darauf zu ſehen, wie und warum es geſchieht.

Oqua, Oque, ein Gewicht, ſ. Ok, oben, S. 11.

Or, ſ. Gold.

Or, ein Münzwort in Perſien, das in Zahlungen gebräuchlich iſt. Ein Or macht 8 Larin oder 5 Abaſſi.

Or d'hyver, goldene Winterrinde, eine Art Birnen; ſ. Th. 5, S. 465.

Ör, Öhr, eine ſchwediſche Münze. Die kupfernen Ör, welche auch Rundſtücke heißen, ſind das Drittel von den ſilbernen, und es gehen 8 auf eine Mark und 32 auf einen Thaler Kupfermünze. Von den ſilbernen gehen eben ſo viele auf eine Mark oder Thaler Silbermünze.

Orakel, aus dem Lat. Oraculum, nach der Mythologie der Alten 1) die gemeiniglich räthſelhafte Antwort der Götter durch die Prieſter; der Götterſpruch. Daher man auch noch jetzt einen jeden theils räthſelhaften, theils auch unwiderlegbar gewiſſen Ausſpruch ein Orakel zu nennen pflegt. 2) Der Ort, wo eine heidniſche Gottheit den Fragenden durch die Prieſter Antwort ertheilte. Daher auch figürlich eine Per-

ſon,

ſon, bey welcher ſich viele Raths erhohlen, ein Orakel heißt.

Der Volksglaube, daß die Götter ihren Willen den Prieſtern an manchen Orten unmittelbar verkündigten, gab Veranlaſſung zu dieſen Orakeln, von welchen ſich das erſte, dem Jupiter beygemeſſen, in der Stadt Dodona befand. Berühmter als dieſes wurde nachher das Orakel des Apolls zu Delphi, welches auch von einer Menge Fremder beſucht wurde. Einer Antwort von demſelben gewürdigt zu werden, mußte man ihm reichliche Geſchenke opfern, ſich auch vorher durch Einweihung in gewiſſe Myſterien und durch Beobachtung heiliger Gebräuche vorbereiten. Hierauf ſetzte ſich die Prieſterinn, Pythia genannt, auf einen Dreyfuß, der im Innern des Tempels über einer Vertiefung ſtand, aus welcher beſtändig Dampf empor ſtieg, und ertheilte unter krampfhaften Bewegungen eine räthſelhafte vieldeutige Antwort, welche in wenig Worten beſtand, und eben darum, und weil ſie mehr als auf eine Art gedeutet werden konnte, eher und öfter ſcheinbar zutraf. — Die Römer hatten keine eigentlichen Orakel, fragten aber nicht ſelten die griechiſchen um Rath. Dieſe verſtummten zuweilen, und ſchwiegen endlich, als die chriſtliche Religion ſich immer weiter verbreitete, im vierten Jahrhunderte gänzlich.

Das Anſehen der Orakel war übrigens überhaupt ſo groß, daß ihre Entſcheidungen bey allen Streitigkeiten für heilig und unverletzlich gehalten wurden, weswegen ſich eine ungemeine Menge von Menſchen um ihren Rath zur Einrichtung ihrer Angelegenheiten bemühete, und es ward ſchwerlich ein wichtiges Geſchäft unternommen, oder ein Friede geſchloſſen, oder ein

Krieg

Krieg gewagt, oder die Staatsverfaſſung geän=
dert, oder ein neues Geſetz gegeben, wenn man
nicht das Gutachten oder die Genehmhaltung
des Orakels für ſich hatte. Ehe Cröſus ſich er=
kühnte den Perſern den Krieg anzukündigen be=
fragte er ſich nicht nur bey den berühmteſten
griechiſchen Orakeln, ſondern ſchickte auch nach
Lybien zu dem Jupiter Ammon. Der Athenien=
ſiſche Geſetzgeber Minos ward von dem Jupiter
unterwieſen, wie er ſeine vorhabende Regierung
einrichten ſollte: und der ſpartaniſche Geſetzge=
ber Lycurgus beſuchte den Delphiſchen Apollo,
und erhielt von ihm den Grundriß zur Lacedä=
moniſchen Republik.

Man darf ſich nicht verwundern, daß die
Prieſter welche die Orakel ertheilten, in dem
größten Anſehen ſtanden. Sie wußten ſich die=
ſer Hochachtung zur nicht geringen Erhöhung
ihrer Vortheile zu gebrauchen: denn ſie erlaub=
ten, wie es vorhin bemerkt wurde, niemanden
eher die Götter um Rath zu fragen, als bis er
koſtbare Opfer gebracht, und wichtige Geſchenke
unter ſie ausgetheilt hatte. Um die Ehrfurcht
gegen die Orakel zu erhalten, ſo beſtimmten ſie
nur gewiſſe Zeiten, da es vergönnt war, ſie um
Rath zu fragen, und manchmahl konnten die
vornehmſten Perſonen keine Antwort erhalten.

Die Befragung der Orakel war, wie man
weiß, eines von den weſentlichen Stücken des
heidniſchen Aberglaubens. Es gab dergleichen
zu Delos, zu Claros und zu Delphi; kurz al=
lenthalben, wo man ein leichtgläubiges Volk und
Höhlen antraf.

Die Alten haben in dieſem Punkte die Ant=
wort bewundert, welche das Orakel des Apollo
denen von Cumä gab, welche es fragen ließen,
ob

ob ſie dem Könige von Perſien den Pactyas ausliefern ſollten, der ſich in ihren Schutz begeben hatte? Das Orakel antwortete, daß ſie ihn ausliefern ſollten. Ariſtodikus, einer von den vornehmſten der Stadt behauptete, daß das Orakel eine ſo ungerechte Antwort nicht habe geben können, und daß nothwendig die Deputirten einen falſchen Bericht gebracht haben müßten. Die Stadt wurde durch dieſe Vorſtellung bewogen, den Ariſtodikus mit neuen Deputirten noch einmahl dahin zu ſchicken. Das Orakel gab eben dieſe Antwort. Ariſtodikus, der wenig damit zufrieden war, ging um den Tempel herum ſpazieren, und ſah ein Vogelneſt, aus dem er die Vögel mit Steinen heraus warf. Es ließ ſich ſodann eine Stimme aus dem Tempel hören, welche rief: Abſcheulicher Sterblicher! wer macht dich ſo verwegen, daß du hier diejenigen verjagſt, die ſich in meinen Schutz begeben haben! „Ey was, großer Gott, antwortete Ariſtodikus ſogleich, du haſt dieſe ungerechte That ſelbſt befohlen, indem du uns befiehlſt, den Pactyas auszuliefern, der ſich in unſern Schutz begeben hat.“ — „Ihr Böſewichter, die ihr wiſſet, daß es ungerecht iſt, diejenigen zu verſtoßen, die ſich in unſere Arme werfen; warum kommet ihr denn und fraget mich? Wollet ihr mich vielleicht in Verſuchung führen?“

Die Orakel waren ein Mittel mehr bey den Alten, das Volk zu bereden, welches ſtets auf das ſehr aufmerkſam iſt, was ihm wunderbar ſcheint. Perikles, Alexander, Cäſar und andere berühmte Perſonen wußten ſie nach ihrem Gefallen reden zu laſſen oder auszulegen. Alexander hatte ſich nach Delphi begeben, um

den Gott um Rath zu fragen, und die Prieſterinn, welche vorgab, daß es jetzt nicht erlaubt ſey, ihn zu fragen, wollte nicht in den Tempel gehen. Alexander, der nicht viel Umſtände machte, nahm ſie beym Arme, um ſie mit Gewalt hinein zu führen, und ſie rief aus: Ach! mein Sohn, man kann dir nicht widerſtehen. — Weiter verlange ich nichts, ſagte Alexander, dies Orakel iſt für mich genug.

Als Julius Cäſar in Afrika vom Pferde fiel, da er dieſen Welttheil erobern wollte, ſagte er: „Ey, ein günſtiges Orakel, das uns die Götter geben; Afrika iſt mein; ich bin nicht gefallen; nein, ich habe es in Beſitz genommen."

Verſchiedene Philoſophen des Alterthums, die das Lächerliche des Orakels zu Delphi zeigen wollten, welches man durch eine gewiſſe Verkehrung der Worte nach ſeinem Gefallen erklärte, führen das Exempel eines Mahlers an, der ein Pferd mahlen ſollte, das ſich mit dem Rücken auf der Erde wälzte. Er mahlte ein Pferd im vollen Laufe, und als man ihm ſagte, daß man es ſo nicht verlangt habe, kehrte er das Bild um und ſagte: „Sehet ihr nicht, daß das Pferd die Beine in die Höhe kehrt?"

Der berühmte Pater Kircher, der den Abergläubigen den Betrug mit den vermeinten Wundern des Orakels zu Delphi zeigen wollte, hatte in ſeinem Zimmer ein Rohr durch die Mauer angebracht, ſo daß er es genau hören konnte, wenn ihn jemand an der Gartenthür, ſelbſt mit leiſer Stimme, rief; man konnte daſelbſt mit eben der Leichtigkeit auch ſeine Antwort hören. Er brachte hierauf dieſe Maſchine in ſein Muſeum, und verbarg es ſo künſtlich in eine hölzerne Figur, welche den Mund öffnete,

die Lippen bewegte und deutliche Töne hervorbrachte. Seine Meinung war, daß die heydniſchen Prieſter ſich ſolcher Röhren bedient, und den Einfältigen weiß gemacht hätten, das Orakel gebe ihnen die Antwort auf ihre Fragen.

Es iſt indeß nicht erwieſen, daß die Statuen der Götter an den berühmten Orakelorten geredet hätten. Es ſcheint, die heidniſchen Pfaffen haben beſorgt, dieſer Betrug möchte, wenn er lange gebraucht würde, entdeckt werden. Weit ſicherer war es, die Orakel durch liſtige Pfaffen, abgerichtete Weiber, durch Schrift oder auf andere Weiſe antworten zu laſſen. Daß man übrigens auch im Alterthume Statuen und künſtliche Köpfe hatte, die dem Anſcheine nach redeten, iſt bekannt, und man kann darüber Beckmann's Beyträge zur Geſchichte der Erfindungen IV. B. I. St. S. 110 im Abſchnitte von den Taſchenſpielern nachſehen.

Von einigen zur Unterhaltung erfundenen Kunſtwerken und Kunſtſtücken, die man auch mit dem Nahmen **Orakel** zu belegen pflegt, gibt Halle in ſeiner fortgeſetzten Magie Nachricht*).

Orakelſpruch, die von einem Orakel ertheilte Antwort; auch das **Orakel**. S. oben, S. 190.

Orale, ein Stück der päbſtlichen Kleidung, eine Art Hauptſchleier, welcher um die Schultern und vor der Bruſt herunter geht.

Oranbleu, nach Büffon, ein afrikaniſcher Vogel aus der Gattung der Droſſeln; Turdus chryſogaſter β) Linn.

Orangbahren, welches einen des Landes und der Sprache noch unkundigen bedeutet, nennen die

*) Man ſehe das Regiſter im XII Th. S. 491.

Einwohner von Batavia in Oſtindien alle aus Holland kommenden fremden Leute.

Orange, aus dem Franz. Orange, und dieß aus dem Ital. Arancia, eine Pomeranze, ingleichen ein Pomeranzenbaum. Im Deutſchen pflegt man daher die Bäume, Blüthen, Zweige, ingleichen die unreifen Früchte der Pomeranzen- und Citronenbäume **Orangen**, wie auch **Orangenbäume**, **Orangenblüthe** und **Orangenfrüchte** zu nennen. Im mittlern Lat. Irangia. Im Ital. heißt der Pomeranzenapfel auch mit dem müßigen n, Naranzo, und Melaranzo, und im Perſiſchen Nareng. **Die Orange**, oder **Orangenfarbe**, und mit einem dem Deutſchen näher gebrachten Ausdrucke **die Oranienfarbe**, iſt die dunkle röthlich gelbe Farbe, welche aus Citronengelb und Roth gemiſcht iſt, und den Uebergang der gelben Farbe in das Morgenroth ausmacht. Daher das Bey- und Nebenwort **orangen, orangenfarben, orangefarbig, oraniengelb**, dieſe gelbe Farbe habend. **Ein orangegelber Taffent. Ein orangefarbenes Kleid.**

Man ſehe übrigens den Art. Aurantium, Th. 3, S. 85 fl. und **Citrone**, Th. 8, S. 149 fl.; ſo wie auch den Art. **Limonenbaum**, Th. 79, S. 181 fl.

Grand Orange, iſt eine Art der Ranunkeln; ſ. im Art. **Ranunkel**.

Orange d'hyver, eine Art Birnen, die man **Winterorangebirn** nennt.

Orange muſquée d'été, Orange commune, Orange petite, Orange ronde, Orange griſe, Orange verte, eine Art Birnen, die im Artikel **Birnbaum**, Th. 5, S. 430 beſchrieben iſt.

Orange rouge d'été, Orange d'ecarlate, **rothe Orangebirn**, ſ. daſ. S. 433.

Orange

Orange tulipée, ſ. daſ. S. 430.

Orangeade, ſ. Limonade, Th. 79, S. 166. Eigentlich verſtehet man ſonſt unter Orangeade aber das aus Wein, Pomeranzen und Zucker bereitete Getränk, welches man bey uns gewöhnlicher Biſchoff nennt.

Orangeadmiral, eine Art von Kegelſchnecken, Conus arauſiacus Linn., die aus Oſtindien kommt, und von den Liebhabern ſehr theuer bezahlt wird.

Orangeapfel, ſ. im Art. Malus, Th. 83, S. 361.

Orangeat, ſ. Pomeranzenſchnitte, im Art. Aurantium, Th. 3, S. 135.

Orangefarbe, ſ. im Art. Orange, oben, S. 196. Dieſe Farbe erhält man aus der Vermiſchung der gelben und der rothen Farbe. Der Zeug, den man auf dieſe Art färben will, er mag von Seide oder Wolle, Tuch, Taffent, Band, roher oder gezwirnter Seide, Wolle ꝛc. ſeyn, wird erſt mit Alaun und Weinſtein angeſotten, ſodann mit einer von beyden Farben zuerſt gefärbt, und hernach in die andere Farbe gethan, oder auch beyde Farben in eine einzige Brühe gebracht, und dem Zeuge auf einmahl die verlangte Farbe gegeben, welches letztere aber ſchwerer iſt, als die erſtere Art, wo man zweymahl färbt, indem es auf dieſe Art leichter iſt, die Schattirungen gehörig zu erhalten. Man kann, wenn man zwey Brühen macht, den Zeug bald in die eine, bald in die andere tauchen, und alſo die verlangte Farbe genau heraus bringen.

Des Herrn Pörner's Vorſchrift, wollene Tücher orangegelb zu färben, iſt folgende: Auf ein Pfund Tuch nehme man zur Vorbereitung 3½ Loth Weinſteinkryſtalle, und 3½ Loth Zinnauflöſung. Zur Farbenbrühe 8 Loth Weinſtein-

kryſtalle, 8 Loth Scharte, 8 Loth Braſilienholz, und 8 Loth Zinnauflöſung.

Hochorange oder Feuergelb aus dem Orlean.

Dieſe Farbe hat noch die nächſte Verwandtſchaft mit den rothen Farben, indem ſie bey jedem brennenden Körper, über der Glut und an dem Regenbogen, zu allernächſt an dem Feuerrothen ſteht. Es iſt auch die brennendſte und feurigſte unter den gelben Farben, und man findet ſie nirgends ſo ſchön in dem Pflanzenreich als in dem Orlean, der aus der feuergelben Haut der Samenkörner des Spindelbaums erhalten wird.

Die gelbe Farbe des Orleans hat ihren Urſprung aus den edlen brennbaren Theilen, und wird daher nur durch Laugenſalze zwar am beſten aufgeſchloſſen, weil ſie aber noch ſo viele rothfärbende Theile an ſich hat, ſo kann ſie doch nur durch einen Zuſatz von ſaurem Salz in ihrer höchſten Schönheit hergeſtellt und befeſtigt werden.

Auf ein Pfund wollen Garn nimmt man 2 Loth Orlean, 4 Loth Nitrum fixum, oder deſſen Liquor, 1 Loth von dem ſauren Geiſt, oder ſtatt deſſen 1 Loth Zinnſolution.

Der Orlean wird, wenn er trocken iſt, zuvor klein zerſtoßen, hernach in einem Glaſe oder Porzellan, oder wohl glaſurten irdenen oder ſteinernen Geſchirr, welches davon halb voll gemacht wird, ſo viel von dem Liquor des feuerfeſten Salpeters darauf gegoſſen, daß er einer Hand hoch darüber ſteht, wohl unter einander gerührt, 24 Stunden an die Sonne oder auf den Ofen geſtellt, ſo zieht er aus dem Orlean meiſt die färbenden Theile aus, welche in ein beſonderes Geſchirr abgegoſſen werden.

Weil

Weil aber doch nicht alle Farbe auf einmahl ausgezogen wird, ſo gieße man hernach noch ſo viel friſches Waſſer darauf, bis das Geſchirr ganz voll iſt, laſſe es noch ein oder 2 Tage ſtehen, und gieße hernach das Klare ebenfalls ab zu dem andern, ſo wird von dem Orlean nichts mehr übrig ſeyn, als deſſen erdichten Theile, die ganz braun und ſchlecht ſind, mithin weggeworfen werden.

So wird aus dem Orlean die Farbe durch ein feuerbeſtändiges Laugenſalz ausgezogen, und zu einer Tinctur gemacht, wie die rothe Farbe durch den Weineſſig oder andre ſaure Fluida. Man kann dieſe Tinctur wohl zugedeckt zum Gebrauche aufbewahren, und deren ſo viel in Vorrath machen, als man will; ſie bleibt unverändert gut, muß aber nur an kühlen Orten aufbehalten werden.

Man glaubt nicht, was dergleichen vorräthig gemachte Farbbrühen für Vortheile bringen. Fürs erſte kann man ſie in der Geſchwindigkeit gebrauchen, wenn man will, nur daß man ſie mit mehr Waſſer verdünnen muß, weil ſie allemahl zu ſtark und concentrirt an Farbe ſind; und zweytens hat man den Vortheil dabey, daß man ſie auch kalt gebrauchen kann, eben wie die mit Weingeiſt gemachten Tincturen; man muß nur das wollene Garn etwas länger darin liegen laſſen, als in dieſen die baumwollenen und leinenen; dagegen braucht man auch nur hölzerne Geſchirre dazu, die man für jede Farbe beſonders hält.

Will man damit färben, ſo nimmt man nur ſo viel von dieſer Orleantinctur als nöthig iſt, verdünnt ſie mit mehr Waſſer, rührt vorher den ſauern Geiſt und die Zinnſolution nach und

nach darunter, und färbt ſodann daraus das wollene Garn kalt oder warm. Geſchieht es warm, ſo läßt man es nur etwa eine halbe Stunde in ſtarker Hitze darin, bis die Farbbrühe oben einen ganz rothen Schaum bekommt, läßt es aber nicht kochen, ſondern nimmt es heraus, wäſcht es im fließenden Waſſer rein aus, und hängt es im Schatten auf zum Trocknen.

Soll es noch etwas mehr ins Feuerfarbene fallen, ſo muß man das Garn zuvor in einer Alaunbeitze eine Viertelſtunde kochen, dadurch wird die Farbe noch mehr erhöht, aber unbeſtändiger gemacht.

Die Zinnſolution thut dabey gute Dienſte, und gibt der Farbe viel Glanz und Feuer, aber ſie ſchlägt die färbenden Theile gern nieder, man muß ſie alſo nicht eher unter die Farbbrühe thun, als bis man gleich hintennach auch das Garn hinein thut, und öfters umwenden. Der ſaure Geiſt, weil er nur eine Pflanzen- und keine mineraliſche Säure iſt, folglich mit dem Laugenſalze des Pflanzen- und Thierreichs mehr Verwandtſchaft hat, ſchlägt die Farbe nicht ſo geſchwind nieder, ſondern vermiſcht ſich beſſer damit.

Wer das Nitrum fixum nicht hat, es nicht gern ſelbſt macht, oder für zu koſtbar hält, der kann anſtatt deſſen überall, wo es vorgeſchrieben iſt, eine an kühler Luft von ſelbſt zerfloſſene gute Pottaſche von Büchenholz nehmen, den Liquor filtriren und in gläſernen Kolben aufbewahren, ſo hat er auch ein ſehr wirkſames, feuerbeſtändiges, reines Laugenſalz, dem man aber doch zur Schönheit der Farben das Nitrum fixum immer vorzieht.

Das

Das Kameelhaar erhält von dem Orlean, auf dieſe Art gefärbt, ebenfalls ſchöne, glänzende, ſatte, feuergelbe Farben, man kann dabey allemahl in der Portion etwas abbrechen.

Man mag die Farbe des Orleans kalt oder warm gebrauchen, ſo zieht ſie die Brühe nie ganz aus, ſondern es bleibt allemahl noch ſo viel Farbe darin zurück, daß man noch 1 Pfund Garn ſchönes Chamoisgelb oder Iſabell färben kann. Man muß ſie alſo nicht eher weggießen, bis ſie wohl ausgenutzt iſt, welches überhaupt eine allgemeine Regel für alle Farben iſt.

Orangefarbe auf Seide, ſ. im Art. **Gelb**, Th. 16, S. 731.

Orangegelb, ſ. den vorſtehenden Artikel.

Orangeleinen, eine Art bunter Leinwand, oder eigentlich Kattune, die ſehr fein ſind, und ungemein gut ausſehen. Die Farben ſind durchgehends ächt. Sie werden in großer Menge zu Orange im Depart. Vauclüſe und in Troyes in Frankreich gewebt und zugerichtet.

Orangelettes, im franzöſiſchen Handel, die kleinen grünen, unreifen und getrockneten Pomeranzen, die ſo zum Handel kommen.

Orangemuſkatbirn, ſ. Orange muſquée, im Artikel **Birnbaum**, Th. 5, S. 430.

Orangenbaum, ſ. im Art. **Orange**, oben, Seite 196. und die dort nachgewieſenen Stellen.

Orangenblüthe, ſ. im Art. Aurantium, Th. 3, S. 136.

Orangenblütheneſſig, ſ. **Pomeranzenblütheneſſig**, im Art. Aurantium, Th. 3, S. 139.

Orangenwaſſer, ſ. **Pomeranzenblüthenwaſſer**, daſ. S. 150.

Oranger, der **Pomeranzenbaum**, ſ. Aurantium, Th. 3, S. 85 ff.

Orangerie, aus dem Franz. Orangerie, 1) der ſämmtliche, in und bey einem Garten befindliche Vorrath von Pomeranzen-, Citronen- und Limonenbäumen, und in weiterer Bedeutung auch von allen ausländiſchen Bäumen und Gewächſen, welche, wenigſtens des Winters, in den Gewächshäuſern aufbewahret werden. 2) Auch das Gewächshaus ſelbſt wird bisweilen mit dieſem Nahmen belegt.

Was die hierunter begriffenen Bäume betrifft, ſo ſind darüber die im Art. Orange angeführten Artikel Aurantium, Citrone und Limonenbaum nachzuſehen, wo die Arten und vorzüglichſten Spielarten der Orangenbäume, deren Behandlung und Benutzung beſchrieben werden. In ſo fern man das Gewächshaus hierunter verſteht, ſehe man den folgenden Artikel.

Orangeriehaus, ein Gewächshaus, welches dazu beſtimmt iſt, die Orangenbäume wenigſtens des Winters aufzunehmen, und vor der ſtrengen Kälte zu ſchützen. S. den Art. Gewächshaus, Th. 18, S. 49 fl.

Man ſehe auch die Beſchreibung der Orangerie, und Treibhäuſer des churfürſtlichen botaniſchen Gartens in Mannheim, nebſt den bey dem Bau derſelben angewandten Grundſätzen; von Fr. Caſ. Medikus. Steht im 3ten Bande der Vorleſungen der Churpf. phyſikaliſch-ökonom. Geſellſchaft in Heidelberg. Von dem Winter 1786—1788. Mannheim, 1788. 8. S. 1—36. mit Abbild.

Orangeſpinne, oder Curaſſaoſpinne, Aranea curaſſavica Linn., eine ſehr giftige amerikaniſche Spinne, deren Biß ſelbſt dem Menſchen ſehr gefährlich iſt. S. im Art. Spinne.

Orangeſſe, eine Art Liqueur; ſ. im Art. Liqueur, Th. 79, S. 547.

Orang-Outang, Orangutang, Simia *Satyrus*, ſubfuſca, auriculis minoribus, pollice manuum poſteriorum mutico, ungue deſtituto. L. ein ungeſchwänzter Affe, welcher auch der oſtindiſche **Waldmenſch** genannt wird.

In der Naturgeſchichte der Affen überhaupt herrſcht noch mancher Irrthum und manche Dunkelheit; beſonders iſt die Unterſcheidung der einzelnen Arten noch mit unüberſteiglichen Hinderniſſen verbunden. Dieſe letztere Schwierigkeit fand ſich auch in der Beſchreibung des Orang-Outangs. Man verwechſelte dieſen Affen mit einem ähnlichen, dem Schimpanſe, oder afrikaniſchen Waldmenſchen, Simia Trolodytes **Blumenbach**, und vermiſchte dasjenige, was von den Sitten und der Lebensart beyder Thiere bekannt war, mit einander. Dieſe Verwirrung findet man noch in vielen neuen naturhiſtoriſchen Werken. Die Beobachtungen mehrerer Reiſenden und Naturforſcher haben aber nunmehr völlig entſchieden, daß der afrikaniſche Waldmenſch keine Spielart, ſondern eine vom oſtindiſchen Waldmenſchen, oder dem eigentlichen Orang-Outang völlig verſchiedene Art iſt.

Orang-Outang iſt die malaiſche Benennung dieſes Thieres, und ſie bedeutet ſo viel, als **Waldmenſch**. Schon längſt hatten europäiſche Reiſende dieſes Thier zum Theil ſelbſt geſehen, oder doch davon gehört; an genauen Beobachtungen und alſo eben ſo ſehr an richtigen Beſchreibungen fehlte es aber lange Zeit. Die Erzählungen enthielten ſo viel Wunderbares, ſo viel Ungewöhnliches und zugleich ſo viel Widerſprechendes, daß man nicht wußte, ob man ſie für Mährchen, oder für entſtellte Wahrheit halten ſollte. Indeß wurde das Daſeyn des

Orang-Outangs von glaubwürdigen Perſonen beſtätigt, und man konnte faſt nicht mehr daran zweifeln. Alle Beſchreibungen und Abbildungen, die man davon gab, fielen ſo aus, daß man den Orang-Outang nicht zu den Thieren, ſondern zu den Menſchen rechnen zu müſſen glaubte. Selbſt dem ſcharfſinnigen Linnē war es nicht möglich, den Schleyer aufzudecken und die Dunkelheit aufzuhellen. Alle Nachrichten und das Reſultat aus den Vergleichungen derſelben bewogen ihn, den Orang-Outang in ſeinem Naturſyſtem für eine Art von Menſchen zu halten, die er Homo troglodytes nannte. Wer wollte dem großen Manne dieſen Irrthum nicht gern verzeihen? —

Der Orang-Outang iſt nicht, wie man bisher glaubte, der menſchenähnlichſte Affe, ſondern er weicht ſehr von den Abbildungen ab, die man in Europa davon gab. Der afrikaniſche **Waldmenſch** oder **Schimpanſe** kommt vielmehr dem Menſchen am nächſten. Die Größe des Orang-Outangs beträgt 2 bis 4 Fuß. Ob dieſer Unterſchied auf dem Alter beruhe, wie es wahrſcheinlich iſt, wird nicht angegeben. Vermuthlich gelangen dieſe dem Menſchen ſo ähnlichen Thiere nicht ſo ſchnell, wie andere, zu ihrer vollkommenen Größe, und vielleicht könnte man 4 Fuß als das Maß eines ausgewachſenen Orang-Outangs anſehen. Durch eine ſchlankere Form ſeines Körpers iſt er vom Schimpanſe leicht zu unterſcheiden; auch iſt ſein Kopf etwas kleiner und runder, und die Geſichtsbildung auffallend verſchieden. Das Geſicht weicht nähmlich darin mehr von dem menſchlichen ab, daß es weiter, als bey dem Schimpanſe vorſteht, und überdieß ſtärker mit Haaren beſetzt iſt. Die Schnautze

ragt

ragt ſtark hervor; die Augen ſind klein und nahe beyſammen, und man kann das Weiße darin nicht erblicken, das Maul iſt weit aufgeſchlitzt; die rundlichen Ohren ſind klein; der Rücken beynahe ſo gewölbt, wie bey einem etwas bucklichten Menſchen; die Beine merklich länger, als die Arme; die Daumen der Hinterhände abgeſtumpft und ohne Nägel. Waden und Hinterbacken fehlen gänzlich. Die Haut iſt über den ganzen Leib ſchwärzlich, und nur inwendig in den Händen pechſchwarz. Alle Theile des Leibes, mit Einſchluß der Beine und Arme, ſind mit einem Zoll langen, braunen, unordentlich aufgetragenen Haaren bedeckt, worunter ſich hier und da einige Fuchshaare befinden. Von der Handwurzel bis zum Ellenbogen läuft das Haar verkehrt, oder mit den Spitzen aufwärts; Hände und Stirn ſind kahl. Von Wurmb's Beſchreibung weicht jedoch von der hier gegebenen in einigen Stücken ab. Nach ihm haben die Daumen der Hinterhände allerdings einen Nagel, der aber nur klein iſt; an jeder Wange ſaß bey dem Exemplare, welches von Wurmb beſchreibt, ein breiter, fleiſchartiger Klumpen, der über die Dicke des Kopfes heraus ging; Bruſt und Bauch waren meiſt kahl; das braune Haar an den übrigen Theilen des Leibes war mit unter fingerslang. Unter der Hals- und Bruſthaut fanden ſich 2 Säcke, wovon der eine einen großen Theil der Bruſt einnahm, und nebſt einem kleinern, der in ihm eingeſchloſſen war, Gemeinſchaft mit der Luftröhre hatte.

Das Weibchen war dem Männchen völlig ähnlich, außer daß ſeine Länge nur 4 Fuß, die des Männchens dagegen 4 Fuß und anderthalb

Zoll

Zoll betrug, und überdies die Fleiſchklumpen an den Wangen nicht ſo hervorragend waren.

In Bengalen heißt der Orang-Outang **Wu lock**. Er lebt aber nicht hier, ſondern, ſo viel man bis jetzt noch erfahren hat, bloß auf Borneo, von woher alle die Exemplare kamen, die man von dieſen Affen erhalten hat. Sie leben in den großen Wäldern dieſer ungeheuern Inſel, und klettern und ſpringen ſehr geſchickt von einem Baume zum andern. Der Arme und Hände bedienen ſie ſich, wie der Menſch, zum Zugreifen und Feſthalten. Sie brechen ſtarke Aeſte von den Bäumen, und ſchlagen damit nach ihren Feinden. Das von Wurmb beſchriebene Männchen ſchlug ſo wüthend mit Baumäſten um ſich, daß man nicht im Stande war, es lebendig zu fangen, ſondern es tödten mußte. Dieſe Thiere gehen mehrentheils aufrecht. Nur Junge kann man lebendig fangen. Alte pflegen von den Einwohnern mit Pfeilen erlegt zu werden. Sie ſind ungeheuer ſtark, und machen den ſtärkſten Menſchen mit geringer Mühe nieder. Die Einwohner haben viel von ihnen zu leiden, wenn ſie ihnen zu nahe kommen. Sie ſchlafen auf Bäumen, und bauen ſich bey ſchlechter Witterung Hütten von den Zweigen derſelben.

Wenn man ſie jung einfängt, ſo werden ſie ſehr zahm, gewöhnen ſich an den Menſchen, und laſſen ſich, da ſie ſehr gelehrig und dabey geſchickt ſind, zu allerhand Künſten und Geſchäften abrichten. Unter andern lernen ſie auf dem Seile tanzen, Waſſer hohlen, Reiß ſtampfen, Gläſer und andere Gefäße ausſpülen, den Bratſpieß umdrehen und dergleichen. Sie ſind auch ſehr verſtändig, und beweiſen ihre Klugheit vorzüglich durch den Trieb, die menſchlichen Handlungen

lungen nachzuahmen. Leguat ſahe auf Java einen gezähmten Orang-Outang ſich das Bette zurecht machen, ſich hineinlegen, und wie ein Menſch ſich zudecken. Bisweilen band ſich dieſer Affe ein Tuch um den Kopf, gleichſam als ob er Kopfweh hätte. Die gezähmten ſind ſehr ſanft, und beleidigen nicht leicht einen Menſchen. Sie nehmen mit allerley vegetabiliſcher Koſt vorlieb, welche der Menſch genießt. In der Freyheit ſind die Nahrungsmittel der Affen überhaupt auch ihnen angewieſen.

Die Weibchen ſollen 2 bis 3 Junge auf einmahl zur Welt bringen, und dieſelben mit großer Sorgfalt erziehen. Sie tragen ſie im Arm, ſäugen ſie wie ein Weib, und gewöhnen ſie nach und nach an ihre vegetabiliſche Koſt. Wie lange ein Orang-Outang-Weibchen trächtig ſey, und wie hoch ſich das Lebensziel eines ſolchen Thieres erſtrecke, iſt zur Zeit noch unbekannt.

Man hat bisweilen Thiere dieſer Art nach Europa gebracht; ſie ſind aber bald geſtorben, weil ihnen das Klima zu rauh iſt. Uebrigens haben die anatomiſchen Unterſuchungen Camper's hinlänglich bewieſen, daß der Orang-Outang nie einer menſchlichen Sprache fähig iſt.

S. Lippold's Neues Natur- und Kunſtlex. II. Th. S. 532.
Pennant durch Bechſtein I. S. 171. 175.
Camper's Naturgeſch. des Orang-Outangs aus dem Holländ. v. Herbell. Düſſeldorf 1701.
v. Zimmermann's geogr. Zool. II. S. 170.
v. Schreber's Säugeth. I. S. 64. Taf. 2.
Büffon's Vierf. XVII. S. 170—244.
Blumenbach's Abbildungen naturhiſt. Gegenſt. Heft 2. St. 12.
Von Wurmb's Merkwürdigkeiten aus Oſtindien. Gotha 1797. S. 252.

Natur-

Naturforſcher XXII. S. 2.
Göze Natur, Vorſeh. und Menſchenl. I. S. 520.
Voigt und Lichtenb. Magazin B. II. St. 1. S. 182. B. V. St. 2. S. 1.

Oranienbaum, oraniengelb ꝛc. ſiehe Orangenbaum ꝛc.

Oranienkirſche, ſ. im Art. Kirſche, Th. 39, S. 55. 56.

Oranitzen, kleine lange und ſchmahle Fahrzeuge, deren ſich die Türken auf der Donau bedienen, und welche 10 bis 12 Mann führen.

Orant, auch Dorant,, ein Nahme des Antirrhinum Orontium Linn.; ſ. im Art. Antirrhinum, Th. 1, S. 269.

Von andern wird auch der gemeine Doſten, Origanum vulgare Linn. ſo genannt. S. im Art. Doſt, Th. 9, S. 448.

Orarium, welches eigentlich ein Schweißtuch heißt, iſt ein Stück des prieſterlichen Anzugs bey den Griechen und Katholiken; eine Binde oder ein Tuch, welches über die Arme des Prieſters gelegt wird.

Oratorie, die Redekunſt.

Oratorienorden, eine Geſellſchaft Weltprieſter, welche Philipp Neri von Florenz im 16ten Jahrhunderte ſtiftete, und zum Zwecke hatte, bey ihren Zuſammenkünften ſich von geiſtlichen Dingen zu unterhalten und Unterſuchungen desfalls anzuſtellen. Den Nahmen bekamen ſie von dem Oratorium in der Kirche des h. Hieronymus in Rom, wo der Stifter dieſes Ordens anfänglich ſeine Zuſammenkünfte hielt. Im Jahre 1612 gab Pabſt Paul V. dieſer Geſellſchaft gewiſſe Ordensregeln, und nun bildete ſich auch, nach ihrem Muſter, eine ähnliche in Frankreich.

Oratorium, im mittl. Lat. Oratorium, ein Singeſtück, eigentlich ein lyriſches Drama, in welchem die Handlung aus der geiſtlichen oder bibliſchen Geſchichte hergenommen iſt. Den Urſprung der Oratorien ſucht man in den Kreutzzügen, wo eine Menge Pilger das Leben und den Tod des Erlöſers, das jüngſte Gericht, auch wohl die Wunderwerke der Heiligen und ihre Martern in Reime brachten, und dieſe auf Straßen und öffentlichen Plätzen abſangen. Ihre jetzige Form erhielten die Oratorien in Italien, wo ſie zuerſt der h. Philipp von Neri, der Stifter des Oratorienordens, um das Jahr 1540 eingeführt haben ſoll. Anfangs hatten ſie im Ital. den Nahmen Laudi ſpirituali, den gegenwärtigen bekamen ſie erſt in der Mitte des 17ten Jahrhunderts; auch waren ſie anfänglich mehr Erzählung als Drama.

Die Benennung des lyriſchen Drama, womit man das Oratorium in ſeiner jetzigen Geſtalt belegt, zeigt an, daß hier keine ſich allmählig entwickelnde Handlung, mit Anſchlägen, Intriguen und durch einander laufenden Unternehmungen ſtatt habe, wie in dem für das Schauſpiel verfertigten Drama. Das Oratorium nimmt verſchiedene Perſonen an, die von einem erhabenen Gegenſtande der Religion, deſſen Feyer begangen wird, ſtark gerührt werden, und ihre Empfindungen darüber bald einzeln, bald vereinigt auf eine ſehr nachdrückliche Weiſe äußern. Die Abſicht dieſes Drama iſt, die Herzen der Zuhörer mit ähnlichen Empfindungen zu durchdringen.

Orbe, ein Fiſch, ſ. **Orfe**.

Orbede, eine gewiſſe Abgabe, welche gewöhnlicher Urbede heißt.

Orben, **Erven**, ſ. **Ervenlinſe**, im Art. **Linſe**, Th. 79, S. 360.

Orbil, eigentlich der Nahme eines mürriſchen harten Schulmeiſters zu Rom, welcher vorher ein Rathsdiener, und hernach ein Soldat geworden war. Von ihm wird noch jetzt ein finſterer mürriſcher und mit Schlägen freygebiger Schulmann ein **Orbil** genannt.

Orbis, ein Nahme, mit welchem man ehedem verſchiedene Fiſche belegt hat, die zu den Gattungen **Stachelfiſch**, Diodon, und **Stachelbauch**, Tetrodon, gehören.

Orbisſtaude, Dioſcorea L., ſ. **Yamswurzel**.

Orbita, ſ **Geleiſe**, Th. 17, S. 98.

Orca, Delphinus Orca L., der **Nordkaper**, ſ. im Art. **Meerſchwein**, Th. 87, S. 215.

Orcan, ſ. **Orkan**.

Orcanette, franz. Nahme der Anchuſa tinctoria Linn., ſ. im Art. **Ochſenzunge**, Th. 103, S. 749.

Orcella, Lichen Roccella L., ſ. **Orſeille**.

Orchel, ſ. eben daſſelbe.

Orcheſographie, eine Beſchreibung der Tänze, welche die, zu den Melodien derſelben gehörigen Touren durch Puncte und Striche darſtellt.

Orcheſter, Franz. Orcheſtre, der abgetheilte Ort in Schauſpielen, Opern und Concerten, wo ſich die Muſikanten befinden, und die ſämmtlichen in einem ſolchen Stücke ſpielenden Muſikanten. Es iſt aus dem Griech. ὀρχήστρα entlehnt, welches den erhöheten Ort bedeutete, auf welchem die **Mimi** ſpielten, daher auch das erhöhete Pult in der Kirche, ja zuweilen auch die Kanzel ſelbſt, im mittlern Lat. Orciſtra genannt wurde.

Was von der Einrichtung und Beſetzung des Orcheſters bey Schauſpielen und Opern zu bemer-

bemerken ſeyn möchte, wird man im Art. Schauſpiel finden. Uebrigens werden alle, für die es Intereſſe hat, den im Intelligenzblatt der Jena'ſchen allg. Literaturzeitung 1805 N. 66. S. 567. und den folgenden Stücken vorkommenden Aufſatz, das Orcheſter betreffend, mit Vergnügen leſen, worauf ich hier der Kürze wegen verweiſen muß. Dieſer Aufſatz handelt von der Stellung des Orcheſters im Theater, von der Direction des Orcheſters, von den Muſikern, die dieſe oder jene Inſtrumente ſpielen, von der Stimmung des Orcheſters, von den Proben, vom Tempo, von der Stellung der Inſtrumente ꝛc.

Orcheſterinſtrument, ein neues muſikaliſches Inſtrument, von der Erfindung des Herrn Mechanikus Mätzl in Wien. Dieſer hat nähmlich ein Inſtrument verfertiget, welches ein ziemlich vollſtändiges Orcheſter in ſich vereiniget. Oben ſtehen 4 wirkliche Trompeten, Flötenpfeifen, nebſt einem doppelten Blaſebalge, ein Triangel und Hammer, welche auf metallene Saiten anſchlagen. Unten ſind ein Paar Becken und eine große Trommel angebracht, worauf außer dem gedämpften Schalle der Trommel noch der Wirbel der Pauken durch beſondere Schlägel bewirkt wird. Das Ganze iſt ungefähr 8 Schuh lang, gegen 5 breit und 10 Schuh hoch. Zur rechten ſteht aber noch ein einfaches hölzernes Gerüſte, etwa 14 Schuh hoch, über welches ſich ein mit dem Hauptcylinder in Verbindung ſtehendes Gewicht allmählig herabſenkt. Auf dieſem Cylinder ſind, wie in denen der tragbaren mechaniſchen Orgeln, kleine Stifte von Metall befeſtigt, welche die jedesmahl anzugebende Note beſtimmen, indem ſie ein ſtählernes Stäbchen aufheben, welches bald mit dem Triangel, bald mit den Flö-

ten, bald mit den Pauken u. ſ. w. correſpondirt. Iſt der Cylinder in Bewegung, ſo ſpielt das Stück von ſelbſt, ohne daß man nöthig hat, die Maſchine auch nur mit einem Finger zu berühren. Die Hauptſtimme haben gewöhnlich die Flöten. Das Stoccato wird beſonders gut ausgedrückt. Wer auf dieſem Inſtrumente ſpielen hört, und es nicht vor Augen hat, wird behaupten, daß eine Geſellſchaft von 6—8 Muſikern an dem Concerte Antheil habe. S. allgem. muſikal. Zeitung 1800, N. 23.

Orcheſtik, ſ. Tanzkunſt.

Orcheſtrik, ſ. im Art. **Leibesübungen**, Th. 72, S. 450.

Orcheſtrino, ein neues muſikaliſches Inſtrument, welches der Herr Poulleau, Muſiklehrer in Moskwa erfunden und ſo benannt hat, und mit dem er ſeit dem May 1803 auf Reiſen gegangen iſt. Es hat Darmſaiten und bringt, nach den zuerſt in den Zeitungen darüber bekannt gewordenen wahrſcheinlich etwas übertriebenen Berichten, den ſanfteſten Ton der Geige und des Violoncelles, aber auch des Hautbois und der Orgel hervor und drückt die Begleitung des ganzen Orcheſters aus. Es iſt 3 Fuß 7 Zoll lang, 1 Fuß 10 Zoll breit und 9 Zoll hoch, und läßt ſich aus einander nehmen und bequem in einen dazu eingerichteten Kaſten packen.

Als Herr Poulleau dieſes Inſtrument 1805 in Paris ſpielte, wurde eine Commiſſion von Mitgliedern des Conſervatoire de Muſique daſelbſt beauftragt, eine Unterſuchung darüber anzuſtellen. Dieſe Commiſſion beſtand aus Herrn Mehul, Goſſec, Cherubini, Bicher, Plantode, Catell, Ozi, und Domnich,

nich, und ſtattete dem Miniſter des Innern einen Bericht darüber ab, der hier ſtellenweiſe folgt: Die Erfindung des Orcheſtrinos löſet ein Problem auf, welche bis jetzt unſere beſten Inſtrumentenmacher ohne Erfolg beſchäftigte. Man wird dieſes Inſtrument einſtens vielleicht dem Pianoforte vorziehen, ſo wie man dieſes dem Klavier vorzog. Das Klavier iſt brillant ohne Ausdruck; das Pianoforte iſt ausdrucksvoll und brillant, aber das Orcheſtrino iſt brillant, ausdrucksvoll und ſingend; zu dieſen drey herrlichen Eigenſchaften kommt noch der Vortheil, daß es das Violoncelle oder Alto nachahmt, ſo daß es eine vollkommene Täuſchung bewirkt; die Nachahmung der Violine iſt weniger glücklich; Herr Poulleau wird es aber zu vervollkommnen ſuchen, und ein Pianoforteſpieler wird hernach allein die Wirkung eines Quartuors für zwey Violinen, Alto und Baß geſetzt, hervorbringen.

Orcheſtrion. Unter dieſem Nahmen kennt man zwey verſchiedene neue muſikaliſche Inſtrumente, deren eines der Herr Abt Vogler, das andere aber der Herr Kunz in Prag erfunden hat.

1) Das **Orcheſtrion**, welches der Director der Königl. Schwed. Capelle, Herr Abt Vogler, erfunden, und, mit einem eigenen Koſtenaufwand von 40000 Rthlr. Banco, in Holland hat verfertigen laſſen, beſteht aus einem großen Orgelwerke von 4 Klavieren, jedes von 63 Taſten, nebſt noch einem von 39 Taſten. Es thut eine außerordentliche Wirkung, ſo, daß man alle beſondere Inſtrumente eines vollkommenen Orcheſters zu hören glaubt. Sein Ton wird auf eine neue Art, durch die Vermehrung oder Verminderung der Luft, modifieirt. Das Piano und Creſcendo wird durch eine Einrichtung zu-

wege gebracht, welche den Ton nicht bloß ſchwächer und ſtärker, ſondern auch tiefer und höher zu machen ſcheint. Das Inſtrument iſt zu Stockholm in dem Hauſe des Herrn Roos auf dem Südermelm aufgeſetzt; es ſteht aber nicht in dem großen Saale ſelbſt, ſondern in einem Nebenzimmer, wo der Schall durch eine Oeffnung in der Mauer gegen eine kupferne Kugel geworfen wird, die auf Stahlfedern ſchwebt und an ſeidenen Schnüren in freyer Luft hängt. Alles dieſes iſt von einer Decoration bedeckt, die aber der Verbreitung des Tons von der Kugel nicht hinderlich iſt. Alle Regiſter und Verbindungen, die der Herr Abt Vogler auf ſeinen 30jährigen Reiſen gefunden hat, ſind in einen Würfel, der 9 Fuß zur Seite hat, vereiniget.

S. Goth. gel. Zeitung, auch das Magazin für das Neueſte aus der Phyſik. 11n Bs 4tes St. 1798. S. 59. 60.

Schubart's Chronik. 1790. Nr. 101.

Von dieſem Inſtrumente nahm Herr Abt Vogler Veranlaſſung auf eine beſſere Einrichtung der Orgeln zu denken, welche jetzt unter dem Nahmen des **Voglerſchen Simplificationsſyſtems** bekannt iſt, wovon ich im Art. **Orgel** mehr ſagen werde.

2) Das Orcheſtrino des Herrn Thomas Anton Kunz in Prag. Dieſes Orcheſtrino hat mit dem Voglerſchen den Zweck gemein, alle Inſtrumente natürlich nachahmen zu können; beyde ſind aber, wie man aus den Beſchreibungen ſehen kann, ihrer Größe und Struktur nach, von einander verſchieden. So z. B. bildet das Orcheſtrion des Abt Vogler's einen Würfel, der 9 Füß zur Seite hat, da hingegen das des Herrn

Herrn Kunz einen viel kleinern Raum einnimmt; bey dem Orcheſtrion des Abt Vogler's wird keiner Saiten gedacht, aber bey dem Inſtrument des Herrn Kunz ſind Saiten und Pfeifen angebracht, woraus man die Verſchiedenheit beyder Inſtrumente ſattſam erkennen kann. Dieſe Vorerinnerung rechtfertiget zugleich die Behauptung des Hrn. Kunz, „daß er dieſe Art von Inſtrumenten zuerſt erfunden habe". Schon im Jahr 1791 hatte Herr Kunz ein ſolches Inſtrument erfunden, deſſen Beſchreibung man in Becker's Nationalzeit. d. Deutſchen v. J. 1796. St. 20. S. 434. findet. Seitdem er aber dieſes an einen Freund überließ, hat er während der Jahre 1796—98, zwar ein dem vorigen ähnliches, allein in Wirkung, Nettigkeit und Richtigkeit, weit vorzüglicheres Werk entworfen, angegeben, und durch die Gebrüder Joh. und Thom. Still, Inſtrumentmacher zu Prag, verfertigen laſſen, und dann ſelbſt die letzte Hand daran gelegt. Die Beſchreibung dieſes Inſtruments hat er in der allgem. muſikal. Zeitung, Lpz. 1798. Nr. 6. mitgetheilt.

Das Inſtrument hat die Geſtalt eines flügelförmigen Fortepiano's, an welchem die Höhe des Kaſtens 3 Schuh 9 Zoll, die Vorderbreite 3 Schuh 2 Zoll, die Hinterbreite 7 Zoll beträgt. Der von Mahagonyholz geſchmackvoll gearbeitete, mit verſilberten Perlen, Leiſten, Roſen und Regiſterknöpfen verzierte Kaſten iſt längs der Schweifung, zwiſchen den vorſpringenden Wandſäulen, durch gothiſche, mit blauem Taffet belegte Rahmen verſchloſſen, hinter welchem das Orgelwerk liegt, die zwey Manualklaviere jedes von F bis zum dreygeſtrichenen a und 45 Taſten, und das Pedalklavier, vom 16füßi-

gen C bis c zwey Fuß durch alle Töne und 25 Taſten, ſind von Ebenholz und Elfenbein. Alle dieſe Klaviere können allein, oder mit Verbindung der Pfeifen, oder auch dieſe wieder allein geſpielt werden. Sie ſpielen ſich ungemein leicht und richtig. Die Koppelzüge und der Lautenzug am Fortepiano ſind beym eingeſtrichenen c gebrochen, doch der Pedallautenzug nicht. Die Dämpfung am Fortepiano iſt zum Verſchieben. Rechts und links ſtehen unterhalb der Klaviaturen die Regiſterknöpfe. Das Fortepiano liegt oben auf, das Pfeifenwerk ganz frey auf einer gekröpften Windlade in der Mitte, das Pedal am Boden. Die Arbeit des Ganzen hat den Werth der innern und äußern Genauigkeit, Nettigkeit und Dauerhaftigkeit; den Werth des, im Verhältniß zu ſeinem großen Inhalt, kleinen Raums, und darf das unpartheyiſche Kennerauge des Kunſtverſtändigen, ſo wie die Wirkung, das Ohr des aufgeklärten wahren Tonkünſtlers, nicht ſcheuen. Denn dieſe Wirkung iſt im Tutti überraſchend, voll und prächtig, ohne lärmend und orgelartig zu ſeyn; und in einzelnen Veränderungen, worunter die Waldhörner, Flautotravers, der Fagott, der Glaston mit ſeinen Bebungen, Wachſen, Abnehmen und Verlöſchen, nebſt verſchiedenen andern gehören, iſt höchſt angenehm und ſchmelzend. Vorzüglich iſt das Creſcendo, (der Schweller), vom leiſeſten Geliſpel bis zum ſtärkſten, dem Werke angemeſſenen Forte, merkwürdig, und im tiefſten wie im höchſten Tone des Orgelwerks durchaus anwendbar.

Das ganze Werk enthält 230 Saiten und 360 Pfeifen, läßt ſich 105mahl deutlich verändern, und gewährt die Wirkung eines ganzen Orche-

Orcheſters, die Geigen allein ausgenommen — den Violon nicht; doch läßt das Fortepiano die erſten auch nicht ſehr vermiſſen. Aber auch der geſchickteſte Virtuos würde nicht viel darauf her- vorbringen können, wenn er ſich mit der Ein- theilung der Stimmen, und dem eigenen Vor- trage nicht erſt bekannt gemacht hätte. Die ab- ſeits verborgen liegenden anderthalb Elle langen, und 1 Elle breiten Spannbälge werden entwe- der durch Menſchenhand, oder durch eine neue beſondere Maſchine gezogen.

Die Diſpoſition dieſes Orcheſtrions iſt fol- gende: 1) Fortepiano von F bis ins dreygeſtri- chene a 65 Taſten. 2) Lautenzug. 3) Hebel zur Dämpfung. 4) Koppeln zum Flötenwerk. 5) Flautotravers 4 Fuß. 6) Dulcian mit De- ckeln 12 Fuß. 7) Salicet mit Deckeln 2 Fuß. 8) Viola di Gamba 8 Fuß. 9) Sifflet mit Deckeln 2 Fuß. 10) Flaute (offen) 8 Fuß. 11) Hohlflöte vom eingeſtrichenen c bis zum drey- geſtrichenen a 8 Fuß. 12) Fagott 12 Fuß. 13) Waldhorn 8 Fuß. 14) Clarinet oder Oboen zum Einſetzen 8 Fuß. 15) Pedal von C 16 Fuß 25 Taſten. 16) Lautenzug des Pedals. 17) Pedalkoppel in die Lade des Orgelwerks. 18) Sanfter Tremulant. 19) Schweller (cre- ſcendo). 20) Pedalverſtärkung. 21) Sperr- ventil. —

Vorn am Wirbelſtock ſteht in Elfenbein eingegraben: Quod Thomas Antonius Kunz Bohemus Pragenſis invenit, delinea- vit, direxit, cuique ultimam ipſe impoſuit manum, *Orcheſtrion*, Joannes et Tho- mas Still, Fratres, cum ſocio Caſparo Schmid, Bohemi, fabrefecerunt Annis MDCCXCVI—VIII. Kenner, die dieſes In- ſtrument

ſtrument gehört und unterſucht haben, beſtätigen das Urtheil des Herrn Kunz, und ſtimmen beſonders darin überein, daß es ein Muſter eines geſchickten Mechanismus und von großem Effect ſey; daß es der Muſik eines vollen Orcheſters ſehr gleiche, nichts dem Tone gemeiner Orgeln Aehnliches habe, und das Creſcendo und Decreſcendo auf eine hinreiſſende Art ausdrücke.

S. Buſch Almanach der Fortſchritte in Wiſſenſchaften, Künſten rc. IV. Jahrg. Erfurt 1800. S. 563 ff.

Orchiden, Orchideae oder Orchides, darunter verſteht man eine Pflanzenfamilie, die mit der Gattung Orchis nahe verwandt iſt. Eine kurze Ueberſicht der Eigenthümlichkeiten dieſer Pflanzen ſteht zu Anfange des Artikels **Knabenkraut**, Th. 41, S. 135 ff. Eine genauere Auseinanderſetzung der Orchiden-Gattungen hat Olaus Swartz, der berühmte ſchwediſche Botaniker, in den Act-holm. 1800. S. 205 ff. bekannt gemacht. Nach ihm gehören alle Orchiden nicht in die zweyte Ordnung der Gynandrie, ſondern in die erſte. S. auch Nova acta regiae Societatis ſcientiarum Upſalienſis. Vol. VI. 1799. No. VIII. wo eine Abhandlung von eben dieſem Verfaſſer unter den Titel vorkommt: Dianome Epidendri generis L. die ſich auch über die Orchiden überhaupt verbreitet.

Orchilla, ſo wird auf den Canariſchen Inſeln Lichen Roccella L. genannt; ſ. den Art. **Orſeille**.

Orchis, eine Pflanzengattung, welche im Artikel **Knabenkraut**, Th. 41, S. 138 ff. beſchrieben iſt, ſonſt gewöhnlich aber **Ragwurz** heißt.

Orchotomie, das Ausſchneiden der Hoden.

Orcus,

Orcus, bey den Griechen und Römern, die Unterwelt; auch Pluto, als Gott der Unterwelt.

Ordalien, Gottesurtheile, nennt man von dem altdeutſchen Worte **Ordal**, d. i. Urtheil, und dem mittlern Lat. Ordalium, gewiſſe religiöſe und rechtliche Gebräuche, welche in den finſtern Jahrhunderten in Deutſchland und mehrern europäiſchen Ländern gebräuchlich waren. Man glaubte nehmlich, daß in ſolchen Fällen, wo ein menſchlicher Richter über Schuld oder Unſchuld nicht zu entſcheiden vermöge, der oberſte Richter, Gott, ſelbſt mittelbar ein Urtheil ſpräche, ließ deshalb verdächtige Perſonen Handlungen verrichten, welche ihrer Natur nach dem Handelnden ſchaden müſſen, und erkannte dann, je nachdem dies geſchah oder nicht, auf Schuld oder Unſchuld. Dieſen Handlungen, **Ordalien** oder **Gottesurtheile** genannt, ſtanden die Prieſter vor, und ſie waren es zunächſt, welche dieſelben beförderten und weiter ausbreiteten, weil ſie dadurch ihre Macht erweiterten, und Gelegenheit bekamen, auch in nicht geiſtlichen Dingen die Gerichtsbarkeit an ſich zu ziehen. Schon unſern heidniſchen Vorfahren waren die Ordalien bekannt, allgemeiner wurden ſie aber erſt mit der chriſtlichen Religion eingeführt, ſo wenig ſie auch mit den weſentlichen Lehren derſelben übereinſtimmen. In Deutſchland waren am gewöhnlichſten 1) die Feuerprobe; (ſ. Th. 13, S. 248.) 2) die **gerichtlichen Zweykämpfe**, in welchen der Beſiegte für ſchuldig gehalten wurde; 3) die **Waſſerprobe**, ſo wohl des **kalten** als des **warmen** Waſſers. Bey der erſten wurde der Verdächtige auf das Waſſer gelegt oder geſetzt, und für unſchuldig erklärt, wenn er nicht unterſank; bey der letzten mußte er den

Arm

Arm eine Zeitlang in ein Gefäß mit ſiedendem Waſſer halten, oder vom Boden deſſelben etwas hervorhohlen. Wurde der Arm hierdurch nicht verletzt, ſo erkannte man ihn für unſchuldig; 4) der geweihte Biſſen, wo der Beſchuldigte einen Biſſen, über welchen ein Prieſter Verwünſchungen ausgeſprochen hatte, verſchlingen mußte. Vermochte er dieſes mit Leichtigkeit, und wurde nicht krank darauf, ſo hielt man ſeine Unſchuld für erwieſen. Die nehmliche Beweisart nahm man auch 5) bey der Nachtmahlsprobe an, die bloß in dem gewöhnlichen Genuſſe des Abendmahls beſtand, und beſonders bey Mönchen und andern Geiſtlichen üblich war, die ſie, ohne Zweifel, als das am wenigſten gefährliche unter allen Gottesurtheilen, zu ihrem Gebrauche wählten. 6) Das Kreuzgericht, wo man von zweyen Würfeln einen mit dem Kreuze bezeichnete, und dann einen von beyden zog. Der mit dem Kreutze bezeichnete ſprach für die Unſchuld. Hatten 2 Perſonen einen Streit mit einander, den ſich ein Richter nicht zu entſcheiden getraute, ſo erkannte er ebenfalls auf das Kreutzgericht. In dieſem Falle mußten beyde Partheyen unter ein Kreutz treten, und die Arme kreutzförmig ausſtrecken, wo dann derjenige, welcher ſie zuerſt bewegte oder fallen ließ, für ſchuldig angeſehen wurde. S. auch Th. 49, S. 175 fl. 7) Die Probe des wächſernen Hemdes, welches eine Art von Feuerprobe war, wo der Verdächtige, mit einem wächſernen Hemde bekleidet, durch das Feuer gehen und unverſehrt heraus kommen mußte, wenn er ſeine Unſchuld bewähren wollte. 8) Das Bahrrecht, welches beſonders in peinlichen Fällen angewendet wurde. Wer ſich eines Mordes

des verdächtig gemacht hatte, wurde zu der Bahre des Ermordeten gebracht, deſſen Leichnam zu berühren, beſonders den Nabel und die Wunden deſſelben. Bewegte ſich der Leichnam, floß aus den Wunden Blut, trat Schaum vor den Mund, oder ereignete ſich ſonſt eine Veränderung, ſo galt dieſes als Beweis der Schuld. Zuweilen bediente man ſich auch hierbey bloß der Hand des Ermordeten, welche der Verdächtige berühren mußte, und dieſes nannte man das **Scheingeben**. Nachdem es etwas heller in den Köpfen wurde, und man erkannte, daß bey allen dieſen Urtheilen, bey welchen man den Nahmen der Gottheit mißbrauchte, nur der Zufall oder Pfaffentrug entſcheiden konnte, erhoben ſich mehrere Stimmen wider dieſelben. Schon im 9ten Jahrhunderte ſuchte Kaiſer Ludwig der Fromme dieſen Barbareyen Einhalt zu thun, und mehrere ſeiner Nachfolger thaten das nähmliche; allein die Pfaffen, welche ſie für ſich vortheilhoft fanden, wußten ſie zu erhalten, bis endlich die Päbſte ſelbſt ſich gegen dieſelben erklärten, das katholiſche Recht immer allgemeiner und mit demſelben der Reinigungseid eingeführt wurde. Die Ordalien wurden daher ſchon im 14ten Jahrhunderte ſeltener, und hörten zu Anfange des 16ten ganz auf; doch erhielt ſich noch länger das Bahrrecht und die Hexenprobe (ſ. im Art. Hexe, Th. 23, S. 517.). Außer der letzten war auch noch die Hexenwage gebräuchlich. Hier ſetzte man die der Hexerey beſchuldigten Perſonen auf die Wage, und erkannte ſie für ſchuldig, wenn ſie ungewöhnlich leicht befunden wurden. Hierbey mußte, ohne Zweifel, auch Betrug ſtatt finden, weil außerdem die Angaben einiger Gerichtshöfe ſich nicht begreifen laſſen,

nach

nach welchen das Gewicht etlicher Hexen nicht mehr als einige Loth, oder wohl gar nur 1½ Quentchen betragen haben ſoll. Dieſe Albernheiten hörten erſt zu Anfange des vorigen Jahrhunderts auf, und noch 1728 wurden zu Szegedin in Ungarn verſchiedene Hexen gewogen. Nun endlich verloren ſich dieſe Barbareyen und Thorheiten ganz aus Europa; jetzt findet man ſie nur noch bey den weniger gebildeten Nationen anderer Welttheile, und, was zu verwundern iſt, ſelbſt bey den aufgeklärten Chineſen, und in ſehr großer Menge bey den Hindus.

S. Encyklopädiſches Wörterbuch. VI. B. Zeitz und Naumburg 1803 S. 124 fl.

Ordelrecht, ſ. **Ordalien**.

Orden, 1. ein Stand, d. i. eine Geſellſchaft von Menſchen einerley Art. 1) Ueberhaupt, wo es nur noch zuweilen und gewöhnlich im Scherze vorkommt. **Der Männerorden Der Weiberorden** ꝛc. der Stand oder die Geſellſchaft der verheiratheten Männer, Weiber ꝛc. 2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung wird es nur von gewiſſen Geſellſchaften, welche durch Geſetze, Regeln oder Statuten unter einander verbunden ſind, gebraucht. Dahin gehören a) **die geiſtlichen Orden**, in der römiſchen Kirche, oder Geſellſchaften gottesdienſtlicher Perſonen, welche unter gewiſſen Regeln zum gemeinſchaftlichen Gottesdienſte verbunden ſind. Dahin gehören die **Mönchsorden**, oder ſolche Orden für Mönche oder männliche Perſonen, zum Unterſchiede von den **Nonnen**= oder **Frauenorden**. Dann wieder die nähern Beſtimmungen dieſer Orden, z. B. der **Benedictinerorden**, deſſen Glieder nach der Regel des h. Benedict's leben, der **Auguſtinerorden**, **Franziscanerorden**,

Bettel=

Bettelorden ꝛc. b) Die Ritterorden. Vermuthlich gaben die geiſtlichen Orden das Muſter zu den Ritterorden ab, in welchen die ritterlichen Uebungen mit den gottesdienſtlichen verbunden wurden, und welche in den neueren Zeiten bis auf bloße Feyerlichkeiten und Ehrenzeichen ausgeartet ſind. c) Endlich ſind auch andere Geſellſchaften, welche bloß das geſellſchaftliche Vergnügen oder beſondere oft geheim gehaltene Zwecke zu ihrer Abſicht haben, und ſich gleichfalls durch gewiſſe Regeln und Geſetze mit einander verbinden, unter dem Nahmen der **Orden**, oft auch der **geheimen Orden** bekannt. Dergleichen ſind **der Freymäurerorden**, **der Roſenkreuzerorden**, **der Harmonienorden** ꝛc. Dieſe Orden werden **geheime Orden** genannt, weil ſie theils ihre Hauptabſichten oder letzten Ordenszwecke geheim halten, theils die Exiſtenz ihres Ordens überhaupt den Uneingeweiheten nicht bekannt werden laſſen wollen.

2. Das Verhältniß, die Würde, und die Verbindlichkeit einer ſolchen Geſellſchaft. Ingleichen das Ehren- und Unterſcheidungszeichen einer ſolchen Geſellſchaft, beſonders eines Ritterordens. **Einen Orden tragen**, das Ehrenzeichen eines Ordens *).

Von der Entſtehung und Ausbreitung der verſchiedenen geiſtlichen Orden darf ich hier nichts ſagen, da dieſe Materie im Artikel **Kloſter**, Th. 40, S. 685 fl., ſo weit es für dieſes Werk nöthig ſeyn dürfte, abgehandelt iſt, wozu noch manche beſondere Artikel kommen, die

*) Das Wort Orden iſt in der erſten Bedeutung wohl nach dem Lat. Ordo gebildet worden, doch kann es überhaupt auch ein Seitenverwandter deſſelben ſeyn.

die von den Statuten der einzelnen geiſtlichen Ordensverbindungen Nachricht geben. Das Zeitalter der geiſtlichen Orden ſcheint überhaupt ſich ſeinem Ende ſehr zu nähern, indem man in den mehrſten Ländern die Klöſter nach und nach aufhebt, und die Annahme der Novizen unterſagt.

Von den Ritterorden wird im Buchſtaben R. ein eigner Art. vorkommen. Auch iſt ſchon der Art. **Kriegsorden, Militärorden**, Th. 51, S. 450—516 nachzuſehen.

Hier bleiben demnach nur diejenigen Ordensverbindungen übrig, welche man gemeinhin **geheime Orden** nennt; und ich halte es um ſo mehr für meine Pflicht, von ihnen etwas zu ſagen, als gerade dieſe ſich in neueren Zeiten nicht nur vermehrt, ſondern ſich zum Theil auch eine große Anzahl Mitglieder zu verſchaffen gewußt haben, und da die Abſichten derſelben nicht immer die unſchuldigſten ſeyn ſollen, wenn gleich es auch Orden gibt, denen man nichts Böſes, das aus ihren Statuten flöſſe, nachzuſagen weiß, und die ſich fortdauernd in Anſehen erhalten, welches z. B. bey dem bekannten Freymäurerorden der Fall iſt.

Der Hang zum Sonderbaren, Ungewöhnlichen iſt bey gewöhnlichen Menſchen überhaupt eine faſt unheilbare Krankheit. Junge Menſchen mit warmer Einbildungskraft und feſtem Willen fürs Gute ſchließen ſich ſo gern an geheime Ordensbrüder, ſuchen myſtiſche Verbindungen auf und weinen am Ende, wenn der Vorhang ſinkt, hinter dem ſie, ſtatt der verſprochenen Geheimniſſe, Täuſchung und Nichts finden. Mehr als eine Million Menſchen ſind am Gängelbande des Betrugs und der Schwär-

merey geführt worden, und noch machen dieſe beyden mächtigen Führer ſich eine Menge Proſelyten. Eine Menge rechtlicher und tugendhafter Menſchen, die der Hang, Wahrheit in myſtiſchen Geſellſchaften zu ſuchen, und die Hoffnung, ſie dort zu finden, anlockte, ſtehen im Dunkeln, und erwarten Licht in der Finſterniß. Als Freunde der Unſchuld ſehen ſie die Gefahren nicht, die ſie umgeben; ſie werden von unbekannten Obern, wie Kinder geführt, getäuſcht durch falſche Erwartungen. Man mißbraucht nicht ſelten die Leichtgläubigkeit der Frommen, und bedient ſich des Arms der Unſchuld zu ungerechten Thaten. Solche Orden aufzudecken und vor ihnen zu warnen, iſt Pflicht für jeden, der dazu Gelegenheit hat.

Geheime Ordensverbindungen ſind zum Theil ſchon bey den älteſten Völkern eingeführt geweſen, dahin gehört z. B. **die geheime Geſellſchaft der ägyptiſchen Prieſter**, die in ſieben Grade abgetheilt waren, zu welchen ſie auf eine beſondere Weiſe eingeweihet wurden, und wo ſie nach und nach zu manchen Geheimniſſen und geheimen Wiſſenſchaften gelangten *).

Auch die verſchiedenen griechiſchen **Myſterien** waren geheime Ordensverbindungen, deren Einrichtung und wahrſcheinliche Zwecke man im Art. **Myſterien**, Th. 99, S. 518 fl. angegeben findet.

Der älteſte geheime Orden der neuern Zeit iſt der Orden der **Freymäurer**. Ueber dieſen iſt

*) Man ſehe das Buch: Beweiſe, daß die afrikaniſchen Bauherrn ſich auf Kenntniſſe der Alterthümer, beſonders der Einweihungen legen. Konſtantinopel 1790. 8. Auch ſehe man das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen. Lpz. 1805. 8. S. 1—15.

iſt der Art. Freymäurer, Th. 15, S. 60—73 nachzuſehen.

Der Illuminatenorden.

Dieſer vor 20 Jahren ſehr bekannt geworſdene Orden, ſollte eigentlich eine Verbeſſerung des Freymäurerordens-ſeyn. Er wurde gegen das Jahr 1778 in Bayern geſtiftet, 1785 aber in Unterſuchung genommen und verboten, weil man von ihm politiſche Unruhen und andere Eingriffe in den dortigen Gang der öffentlichen Geſchäfte beſorgte. Die vorzüglichſten und thäthigſten Mitglieder des Ordens waren der Hofrath Weißhaupt zu Ingolſtadt, Stifter des Ordens; Freyherr von Knigge; Marquis von Koſtanzo; Freyherr von Baßus ꝛc.

Die Mitglieder dieſes Ordens waren, wie ſie in öffentlichen Schriften geſchildert werden, gute, nützliche Leute, denen das Wohl der Menſchheit warm am Herzen lag. Sie wollten die Welt klüger und beſſer machen. Sie nahmen nur äußerſt geprüfte Menſchen unter ſich auf. Sie warben gern junge Leute an, weil dieſe noch nicht ſehr von Vorurtheilen angeſteckt ſind. Sie hatten die ſicherſten Mittel, ihre Mitglieder auf das genaueſte kennen zu lernen. Sie waren im Stande, die Tugend auch äußerlich zu belohnen, dem Laſter furchtbar zu werden, die Bosheit zu feſſeln und Vorurtheile zu bekämpfen. Sie forderten von dem Aufzunehmenden ein gutes Herz, Begierde ſich zu bilden und Liebe zur Arbeit. Alle Mitglieder ſollten mit vereinten Kräften zu ihrer wechſelſeitigen Glückſeligkeit arbeiten. Menſchenliebe, Tugend und Rechtſchaffenheit forderte man von allen, Künſte

ſte und Wiſſenſchaften von denen, die Natur und Fleiß damit verſehen hatten. Damit alle Mitglieder von einem Geiſte beſeelt ſeyn, nur einen Willen haben möchten, ſo wurden ihnen Bücher vorgeſchrieben, die ſie leſen und woraus ſie ſich bilden mußten. Wer in der Welt noch ſo viel geſehen und erfahren hatte, der bedurfte gleichwohl noch der Führung und Leitung der Ordensobern. Die kleinſten Handlungen der Mitglieder mußten zum Zwecke führen. Nur wenige hielten die vorgeſchriebenen Prüfungen aus, aber dieſe wenigen ſollten Glück, Ruhe und Unſterblichkeit gewinnen. Ein gefühlvolles Herz, Standhaftigkeit im Unglück, Unerſchrockenheit in Ueberwindung der Schwierigkeiten, Nachſicht gegen Schwächere, Fühlbarkeit für große Entwürfe, Erhebung über niederes Intereſſe, Abneigung gegen Müßiggang, Muth, ſeinem Herzen zu folgen, und ſich, wo es Wahrheit und Tugend bedarf, über den Beyfall hinwegzuſetzen, dies ſollten die Grundzüge im Charakter eines Illuminaten ſeyn. Die Obern mußten ihren Untergebenen das Elend der Welt beſchreiben, ihnen zeigen, was Menſchen ſind und ſeyn könnten, was ſie thun ſollten, wie ſehr ſie ihr eigenes Intereſſe verkannten, und wie ſehr ſolches im Orden befördert werde. Sie bedienten ſich der nähmlichen Mittel zu Beförderung des Guten, die der Betrug zu Durchſetzung des Böſen anwendet. Hohe und Reiche ſollten im Orden lernen, was wahrer Adel ſey, ſollten es ſich gefallen laſſen, einen Mann weit über ſich ſtehen zu ſehen, der im bürgerlichen Leben vielleicht weit unter ihnen war. Um ihren Zöglingen den Nutzen der geheimen Verbindung geprüfter Männer recht einleuchtend zu

 machen,

machen, bedienten ſie ſich der Augenblicke, wo dieſelben mit der Welt unzufrieden waren, machten ihre Gemüther noch empfindlicher, und zeigten ihnen, wie viel beſſere Einrichtungen hier zu machen wären. Sie erregten keine betrügliche Hoffnungen, verſprachen wenig, um viel zu leiſten, machten dem Niedergeſchlagenen Muth, ſchränkten den gar zu Muthigen durch Bedenklichkeiten und Vorſtellung von Gefahren ein. Sie ſuchten zwar ihren Orden zu verbreiten, bedienten ſich aber hierbey der äußerſten Vorſicht. Nur die auserwählten Menſchen durften des Zutritts theilhaftig werden. Sie mußten Chriſten ſeyn, ehrlich, gefühlvoll, nicht dumm und nach der Regel zwiſchen 18 und 30 Jahr. Sie waren im Leben und Tode verbunden, ſich als treue Freunde beyzuſtehen. Sie beſtrebten ſich, jedes unterdrückte Talent zu belohnen, jedes Genie aus dem Staube hervorzuziehen, aller Orten reine Grundſätze nach der Conſtitution des Zeitalters zu lehren, ſich der Erziehung der Jugend anzunehmen, und die beſten Köpfe zur Beſtreitung des Aberglaubens, Unglaubens und der Dummheit zu vereinigen. Um die Mächtigen der Erde wollten ſie eine Legion von Männern verſammeln, die ſich unermüdet damit beſchäftigen ſollten, alles zum Beſten der Menſchheit zu leiten und das ganze Land umzuſtimmen. Sie trachteten darnach, alle Stellen zu gewinnen, wo Macht für die gute Sache zu erringen war.

Stufen und Grade des Ordens.

Noviciat. Der Aufzunehmende mußte einen Revers ausſtellen, worin er die ſtrengſte

Ver-

Verſchwiegenheit und die Zurückgabe aller zu erhaltenden Schriften und Briefe verſprach. Hierauf mußte er zwey Tabellen verfertigen; die eine über ſich ſelbſt, die andere über ſeine Verhältniſſe. Er mußte ſich ein Diarium halten, Charakterſchilderungen entwerfen, Notaten verfertigen. Jeden Monath übergab er ſeinem Recipienten einen verſchloſſenen Zettel, worin er meldete, wie mit ihm verfahren würde, was er allenfalls für Beſchwerden gegen den Orden habe, ob und wie viel Geld man von ihm begehrte. Auf dieſen Zettel ſetzte er: Quibus licet (an die, denen es erlaubt iſt; nähmlich den Zettel zu eröffnen). Hatte er eine beſondere Klage, ſo ſchrieb er darauf: Soli. Sollte ſelbſt der Provinzial den Inhalt nicht erfahren, ſo bediente er ſich der Aufſchrift: Primo. Nach der Aufnahme mußte er ſich zu irgend einer Kunſt oder Wiſſenſchaft bekennen, und zum Zeichen ſeiner Fähigkeit ein Penſum verfertigen. Er bekam einen Ordensnahmen, auch gab man ihm eine leichte Ordenschiffre. Das Noviciat dauerte ein, zwey, auch wohl drey Jahre. Die Beförderung hing von der Menge und dem Werth der verfertigten Notaten, Charakterſchilderungen, aufgezeichneten Geſpräche u. dgl. ab. Während des Noviciates lernte der Aufzunehmende kein Mitglied des Ordens kennen. Monathlich entrichtete er einen freywilligen Beytrag zur Ordenskaſſe. Arme Brüder gaben nichts, ſondern erhielten vielmehr Hülfe.

Erſter Grad. Minervalis. Aufnahme. Sie geſchah im Beyſeyn des Obern oder eines Delegati, des Secretärs und des Recipienten, als Pathen des Aufzunehmenden. Das Aufnahmezimmer ward nur mit drey Lampen erleuchtet.

Auf dem Tiſche, um welchen die Deputirten ſaßen, ſtand eine Lampe von weißem Glaſe, zwey andere ſtanden auf ein Paar Conſoltiſchchen. Bey ſeiner Ankunft mußte der Candidat Hut und Degen ablegen, und ward in ein finſteres Zimmer geführt. Hier blieb er 10 bis 15 Minuten ſeinem Nachdenken überlaſſen. Der Obere that ſodann zwey Schläge, dieſe wiederhohlte ſodann der Recipient an der Thür des Vorbereitungszimmers, ging ſodann hinein, und befragte den Candidaten um ſeinen Vorſatz. Beharrte er bey demſelben, ſo führte er ihn ins Initiationszimmer, wo der Initians folgende Fragen an ihn that: 1) Was ſein Begehren ſey? 2) Was er ſich für einen Begriff vom Orden mache? 3) Ob er bedacht habe, daß er durch den Eintritt in den Orden ſeine natürliche Freyheit einſchränke? 4) Ob er überlegt habe, daß er Befehle werde befolgen müſſen, die mit ſeinen Leidenſchaften ſtritten? 5) Wie er ſich betragen würde, wenn er Feinde im Orden antreffen ſollte? 6) Was er eigentlich vom Orden fordere? Alle dieſe Fragen wurden vom Recipienten im Nahmen des Candidaten beantwortet und zu Protokoll genommen. Hierauf mußte der Candidat niederknien und ſchwören: a) Er wolle ſeine Macht nie zum Nachtheil des allgemeinen Beſten, ſondern gegen die Feinde des menſchlichen Geſchlechts anwenden. b) Den Obern treu und gehorſam ſeyn. c) Das Beſte des Ordens als ſein eigenes anſehen. d) Sich widrigenfalls allen Ahndungen und Strafen unterwerfen. e) Den Angelegenheiten des Ordens ſeinen Privatvortheil aufopfern. f) Freunde und Feinde des Ordens als ſeine eigenen anſehen, ſich aber an letzteren nicht rächen.

Dies

Dies alles unter der Betheurung: So wahr mir Gott helfe! Dann unterſchrieb er das Protokoll, und ward in der Erkennungsart unterrichtet. Kennzeichen. Man hielt die Hand über die Augen, als würde man vom Lichte geblendet. Griff: man nahm die Hand des Bruders, und drückte dreymahl leiſe mit dem kleinen Finger darauf. Parole: war der Nahme eines Ortes oder eines Mannes. Sie wurde jährlich zweymahl verändert. Einige Zeit nach der Aufnahme ward der Minerval in die Introductionsloge geführt. Dieſe beſtand aus ſämmtlichen Mitgliedern dieſes Grades. Außer oberwähnten Beamten war auch noch der Cenſor und Quäſtor zugegen. Die Einrichtung war wie in der Aufnahmeloge; nur mit dem Unterſchiede, daß hier eine gemahlte Pyramide in der Mitte des Zimmers lag, und das Bild der Pallas hinter dem Sitze des Obern angebracht war. Nach einigen Ceremonien mußte der Candidat niederknien, drey Finger der rechten Hand aufs Herz legen, und nochmahls eidlich erhärten, was er in dem Revers verſprochen und bey ſeiner Aufnahme beſchworen hatte. Hierauf hing ihm der Quäſtor das Ordensband nebſt dem Zeichen um. Letzteres beſtand in einem Medaillon von vergoldetem Metall, worauf eine Eule zu ſehen war, die ein Buch in den Klauen hielt. Auf dem Buche ſtanden die Buchſtaben: P. M. C. V. Dies war das Motto dieſes Grades und bedeutete: Per me coeci vident. (Durch mich ſehen die Blinden). Die Brüder trugen dieſes Zeichen an einem grasgrünen Bande. In der Loge wurde jeder bey ſeinem Ordensnahmen oder nach ſeinem Amte genannt. Am Schluſſe derſelben ſammelte der Quäſtor Allmoſen für die

dürftigen Brüder. In dieſem Grade betrachte⸗te ſich der Orden bloß als eine gelehrte Geſell⸗ſchaft. Alle Arbeiten, Statuten, Vorſchriften zweckten auf die Beförderung der Wiſſenſchaf⸗ten, und auf die Bildung des moraliſchen Cha⸗rakters der Mitglieder ab. Zu den beſondern Kenntniſſen dieſes Grades gehörte vorzüglich die Mittheilung des Ordenskalenders, welches der perſiſche war. Eigentliche Taffellogen wurden in dieſem Grade nicht gehalten. Doch genoſſen die Brüder bisweilen ein frugales Mahl, das aus Früchten, Brot und etwas Wein beſtand, der mit Waſſer vermiſcht war.

Zweyter Grad. **Illuminatus major.** Die Mitglieder dieſes Grades mußten lauter dirigi⸗rende Minervalen ſeyn. Sie empfingen hier den erſten Unterricht, wie ſie ihre Untergebenen leiten und bilden ſollten. Die Aufnahme geſchah ohne Ceremonien. Da die dirigirenden Miner⸗valen ohnehin den Magiſtratsverſammlungen bey⸗wohnten, ſo trat, ohne Vorwiſſen des Kandida⸗ten, ein Deputirter auf, und verlangte Beför⸗derung für ein Mitglied des Ordens. Der Obere gab ſeine Verwunderung über dieſen An⸗trag zu erkennen, machte Einwendungen, erregte Zweifel, und wenn dann der Deputirte hierauf geantwortet hatte, ſo ergriff er ganz unvermu⸗thet den Kandidaten bey der Hand, führte ihn zu dem Obern hin, und ſagte: dies ſey der Mann, um deſſen Beförderung er gebeten habe. Der Obere ließ ihn hierauf niederſetzen und er⸗theilte ihm den vorgeſchriebenen Unterricht. Die⸗ſer beſtand darin, daß er ihn aufmerkſam mach⸗te, die in der Welt vorhandenen Uebel zu be⸗herzigen, daß er den Orden als eine Geſellſchaft von Menſchen ſchilderte, deren Abſicht ſey, die⸗

ſen

ſen Uebeln entgegen zu arbeiten, daß er ihm zeigte, wie viel dazu gehöre die von dem Orden in dieſer Abſicht vorgeſchriebenen Pflichten zu erfüllen, deren letzter Endzweck Selbſtverleugnung ſey. Vielleicht, ſagte er am Schluß, wird ihnen der Orden gerade das Gegentheil ihrer Wünſche zeigen. Merken Sie ſich dieſes wohl! Hier hob er den Zeigefinger der rechten Hand in die Höhe, als wollte er ihn warnen. Dies war das Zeichen dieſes Grades. Zugleich ſagte er ihm auch den Wahlſpruch: Cave ne cadas! (Gieb acht, daß du nicht falleſt). Hiernächſt empfing der Aufgenommne eine ſchriftliche Inſtruktion, welche den Unterricht ſeiner Untergebenen betraf. Sie war in vier Abſchnitte getheilt, und bezog ſich 1) auf die Art der Vorbereitung, 2) auf die Bildung der Minervalen, 3) auf Erhaltung des Eifers und 4) auf Gehorſam und Subordination. Seine Pflicht war hauptſächlich, daß er von nun an zwey, drey bis vier Minervalen für den Orden bilden mußte. Zu dem Ende war ihm vorgeſchrieben, ſie wo möglich, täglich zu beſuchen; ihre Neigungen, Reden, Geberden, Mängel und Tugenden zu beobachten, und darüber in den Magiſtratsverſammlungen zu referiren. Wie er ſich hierbey zu verhalten habe, war ihm in einer beſondern Abhandlung vorgeſchrieben, die er aber nur bey ſeinem Obern auf dem Zimmer leſen durfte. Vermöge derſelben gebot ihm der Orden, ſeine Beobachtungen ohne Leidenſchaft anzuſtellen; gegen reiche und vornehme Zöglinge beſonders mißtrauiſch zu ſeyn, vorzüglich auf Bildung des Herzens zu denken, gute, ſeelenerhebende Bücher mit den Untergebenen zu leſen; Liebe zum Zweck zu wirken, ſich das Zutrauen der Untergebenen

zu erwerben, jedoch Familiarität zu vermeiden, vom Orden nie anders als mit Ernſt und Majeſtät zu ſprechen; Neigung und Hochachtung gegen die Obern einzuflößen; die Untergebenen zu Fleiß und Thätigkeit anzuhalten, ihnen die Kenntniß der Menſchen intereſſant zu machen; ihnen nicht nur gute Grundſätze, ſondern auch Muth und Entſchloſſenheit beyzubringen; ſie ſelbſt zu Richtern ihrer Handlungen zu machen; ſie überhaupt vorſichtig, väterlich, ſorgſam zu behandeln; bisweilen auch etwas Galle zu zeigen, um die Rechte der Menſchheit zu ſchützen u. ſ. w. In allen übrigen Fällen verließ man ſich auf die eigne Beurtheilungskraft der Illuminaten, und auf ihre Rathserhohlung bey den Obern. Die übrigen Arbeiten dieſes Grades beſtanden im Vorleſen philoſophiſcher Abhandlungen, und in Berichtigung der vom Minerval-Magiſtrate entworfenen Tabellen, welche ſodann an die höhern Obern befördert wurden. Die Verſammlungen wurden alle Monathe gehalten, der Tag aber von den Obern beſtimmt.

Dritter Grad. Illuminatus major. In dieſem Grade hatte man zweyerley Logen, nähmlich Arbeitslogen und Receptionslogen. In den Arbeitslogen ſaßen die Mitglieder in grünen Schurzfellen, und mit dem Logenzeichen im Knopfloch, (dies nannte man die ſchottiſche Kleidung), insgeſammt um einen Tiſch. Der Obermeiſter und die beyden Oberaufſeher eröffneten die Loge mit vier Schlägen; dann ward der ſchottiſche Katechismus gefragt. Auf gleiche Art wurde die Loge geſchloſſen. Arbeitslogen wurden alle Monathe wenigſtens einmahl gehalten. In denſelben wurden die Tabellen, welche man von den untern Klaſſen erhalten hatte, berichtigt

richtigt und vermehrt; alle Sachen, welche die Minervalverſammlungen betrafen, entſchieden, und alles angezeigt, was den hohen Orden, die Freymäurerey oder die Beförderung der Brüder zu bürgerlichen Aemtern und Ehrenſtellen betraf. Die Brüder dieſes Grades mußten vorzüglich diejenigen unterrichten, welche neue Mitglieder anwerben ſollten. Die Hauptarbeit aber beſtand in Zergliederung der Charaktere. Zu dieſem Behuf ward unter dem Titel: Noſce te ipſum eine eigne Anweiſung ertheilt, vermöge deren der Aufzunehmende in Rückſicht ſeines politiſchen und moraliſchen Charakters, wie auch ſeines phyſiſchen Zuſtandes auf das allergenaueſte geſchildert und beſchrieben wurde. Wer für den Orden werben ſollte, der mußte, zu Folge der geheimen Inſtruktion, ſich zuerſt der Liebe des Anzuwerbenden verſichern, ſich ſo betragen, daß er große Eigenſchaften hinter ihm vermuthete, mußte Begierde nach geheimen Verbindungen in ihm erregen, ihm zeigen, daß alle Macht aus der Uebereinſtimmung des Willens entſpringe, ihm darthun, wie ein kluger Kopf hundert tauſend regieren könne, mußte zeigen, was Unterthanen vermögen, die ſämmtlich auf einen Ton geſtimmt ſind; dann ſollte er von den Mängeln der bürgerlichen Geſellſchaften ſprechen, ihn überführen, daß die Welt weit beſſer ſeyn könne, wenn die Menſchen nur wollten; hierauf mußte er ihm, beſonders durch das Beyſpiel der Jeſuiten und Freymäurer begreiflich machen, was geheime Verbindungen vermögen, das Geſpräch auf große Weltbegebenheiten lenken, und ihm zu verſtehen geben, dieſelben würden vielleicht durch den Orden hervorgebracht; hiernächſt ſollte er den Trieb in ihm

erwe=

erwecken, im Stillen zu herrſchen, unbemerkt alles zu erforſchen, der Welt auf ſeinem Zimmer eine andere Richtung zu geben. Nach dieſer Vorbereitung ſollte er dem Kandidaten zu verſtehen geben, er habe nun die Erfüllung ſeiner Wünſche in einer geheimen Verbindung gefunden; zu deſſen Beweis ſollte er ihm einen in Chiffre geſchriebenen Brief in die Hände ſpielen, ihn ſodann auf die Vermuthung führen, daß er ſeine beſten Freunde ebenfalls im Orden antreffen werde u. ſ. w. Von dieſem allen ward ſodann Bericht an die Obern erſtattet. Aufnahme. Wer dieſe erlangen wollte, mußte wenigſtens mündig ſeyn. So bald er proponirt wurde, zergliederte man ſeinen Charakter nach Anweiſung des Noſce te ipſum. Widerſetzten ſich drey Mitglieder der Wahl, ſo war ſie nicht gültig. Das Reſultat wurde jederzeit an die dirigirenden Illuminaten berichtet, welche die Beförderung beſtätigen oder verwerfen konnten. Im erſtern Fall ließ der Obermeiſter den Kandidaten zu ſich ins Haus rufen, und machte ihm den Entſchluß der Obern bekannt. Hierauf that er verſchiedene Fragen in Betreff des Ordens an ihn, die ſämmtlich zu Protokoll gezogen wurden. Der Kandidat mußte ſeinen Lebenslauf aufſetzen, und ſolchen dem Obermeiſter überliefern. War dieſer von den Obern geprüft, hatte man nichts Gefährliches darin gefunden, ſo ward der Tag zur Aufnahme beſtimmt. Dieſer wär allezeit am Tage des erſten Mondesviertels. So wie der Kandidat erſchien, ward er in ein einſames Zimmer geführt, wo er auf einem Tiſch alle benöthigte Schreibtafeln fand. Indeſſen eröffnete man die Loge. Dieſe war ganz ſchwarz ausgeſchlagen. Im Hintergrunde

grunde ſah man eine verſchloßne Thür, denn die Loge ſollte den Vorhof der ſchottiſchen Loge vorſtellen. Vor der Thür ſaß der Obermeiſter an einem ſchwarz behängten Tiſch; die übrigen Beamten ſaßen wie gewöhnlich. Alle trugen die ſchottiſche Schürze und ſchwarze Mäntel. Auf dem Tiſche des Obermeiſters ſtanden vier Leuchter, und eben ſo viel auf dem Tiſche der Oberaufſeher. Zur Rechten des Obermeiſters hing ein brennender Mond im erſten Viertel. Nach einiger Zeit kam der Bruder Introdukteur zum Kandidaten, ließ ſich von ihm nochmahls Verſchwiegenheit verſprechen, eröffnete ihm im Vertrauen, daß die Direktion der Freymaurerey in den Händen des Illuminatenordens ſey; daß dieſer ſein Augenmerk beſonders auf Kenntniß der Menſchen richte; und daß er zu dem Ende eine Schilderung ſeines Charakters abliefern müſſe. Gewöhnlich war der Kandidat hierauf ſchon vorbereitet, hatte dieſe Charakterſchilderung in der Taſche, und gab ſie ab. Der Introdukteur trug ſie in die Loge, wo ſie, eben ſo wie der Lebenslauf des Kandidaten, verleſen wurde. Wenn dies vorbey war, wurde der Sekretair zum Kandidaten geſchickt, der eine kurze Rede an ihn hielt, ihm das von der Loge entworfene Portrait vorlas, und ihn nochmahls befragte, ob es ſein Wille ſey, mit Männern, die ihn ſo genau kennten, in Verbindung zu treten. Nachdem der Sekretair die Antwort zurückgebracht hatte, erſchien der Introdukteur wieder, und führte den Kandidaten in die Loge. Hier ſah er eine Geſellſchaft von Leuten in ſchwarzen Mänteln, die ihr Angeſicht verhüllt hatten. Der Obermeiſter hielt eine Rede an ihn, ſagte ihm, daß den Obern keine Falte ſei-

nes Herzens verborgen ſey, hieß ihn vor den Altar treten, verſprach ihm Unterricht in der großen Kunſt, ſeine Wanderſchaft glücklich durch alle Weltgefahren zu vollenden, ſagte ihm, daß dies unmöglich ohne Erleuchtung geſchehen könne, und hielt ihm zu dem Ende einen Spiegel vor, mit dem Ausruf: Noſce te ipſum, (erkenne dich ſelbſt), und dann erſt: ex te noſce alios (lerne andere durch dich kennen). Bey dieſen Worten entblößten ſämmtliche Brüder ihre Geſichter. Der Obermeiſter ſagte ihm noch einiges von der Menſchenkenntniß, übergab ihm ſodann das Schurzfell, und unterrichtete ihn in der Erkennungsart. Das Zeichen beſtand darin, daß man den Zeigefinger der rechten Hand auf das Herz legte, den linken aber nebſt Hand und Arm in die Höhe hielt. Das Wort war: Noſce te ipſum, der Andere antwortete: ex te noſce alios. Die Berührung beſtand darin, daß man den Rock und die Hälfte der Weſte öffnete, Herz an Herz legte, und die Stirn des Andern küßte. Schlüßlich fragte er den Neuaufgenommenen: 1) Ob er wohl mit der Welt in ihrem jetzigen Zuſtande zufrieden ſey? 2) Ob er nicht wünſche, das Gute mächtiger in der Welt zu machen, als das Böſe? 3) In welchem Lande er lieber als in ſeinem Vaterlande geboren ſeyn möchte? 4) In welchem Zeitalter er wohl wünſche, gelebt zu haben? 5) Welchen Stand, welche Wiſſenſchaft er wählen würde, wenn es ihm frey ſtände? 6) Wer in der Geſchichte ſein Liebling, welcher Schriftſteller ſein Meiſter ſey? 7) Ob er ſich der Verfügung unterwerfen wolle, alle Monath in ſeinem Quibus licet anzuzeigen, welche Bedienung, Pfründen u. ſ. w. er entweder zu vergeben habe, oder

doch

doch wenigſtens durch ſein Vorwort würdigen Ordensbrüdern verſchaffen könne? Die Antworten auf alle dieſe Fragen wurden protokollirt. Der Obermeiſter ſchloß endlich ſeine Rede damit, daß er dem Neuaufgenommenen nochmahls die edlen Abſichten des Ordens anpries, und ihn verſicherte, die wahren treuen Mitarbeiter am Wohl der Welt seyn im Finſtern, unter dem Schutze der alten Nacht verborgen, nur derjenige könne ſie entdecken, der Augen wie Minervens Vogel habe, und unter dem Schutze des wohlthätigen Mondgeſtirns (hier zeigte er auf das zu ſeiner Rechten brennende Mondesviertel) arbeite. — Jetzt verlas der Sekretair noch einen Aufſatz, unter dem Titel: Allgemeine Ueberſicht des ganzen Ordensſyſtems, und die Loge ward geſchloſſen.

Vierter Grad. Illuminatus dirigens, oder ſchottiſcher Ritter. Das heilige geheime Kapitel verſammelte ſich ohne Feyerlichkeit. Man ſaß ohne maureriſche Kleidung an einem grün bedeckten Tiſche, wie bey einer Conferenz. Die Verrichtung dieſes Grades beſtand darin, daß er ſowohl die Pflanzſchule (Minervalklaſſe) als die niedere Maurerey dirigirte. Die ſchottiſchen Ritter ſollten aller Eitelkeit entſagen, ſich um nichts bekümmern, was nicht zu ihrem Departement gehörte, und alles Uebrige an den Präfekt (Lokalobern) berichten. Jeder Ritter mußte eine gewiſſe Anzahl Magiſtratsverſammlungen und Logen übernehmen und über dieſelben referiren. Sie mußten alle Mängel beobachten, Entwürfe machen, wie der Zuſammenhang unter den Mitgliedern einer Provinz zu befeſtigen ſey, zudem jede fremde, gute Einrichtung erforſchen, und allen Nachſtellungen auf die Spur zu kommen

ſuchen.

ſuchen. Ihr Hauptſtudium mußte ſeyn, auf alle Menſchen zu wirken, wie es ihnen gefiel, weltklug, vorſichtig, beredt und unermüdet zur Durchſetzung des Zwecks zu ſeyn. Von ihren Untergebenen ſollten ſie weder Wohlthat noch Gefälligkeit annehmen. Sie ſollten darauf denken, dem Orden in einzelen Provinzen zu beträchtlichem Vermögen zu helfen, ſollten Plane zur Vermehrung der Ordenskaſſen entwerfen und ausführen, damit man um ſo kräftiger für das Wohl der Welt und der Brüder wirken könne. Aus dem nähmlichen Grunde ſollten ſich die Ritter zu einem beſtimmten jährlichen Beytrage verpflichten. Sie mußten dafür ſorgen, daß in allen irgend beträchtlichen Städten ihres Diſtrikts Logen der drey erſten Fr. M. Grade angelegt wurden. Hier ſollten gute, moraliſche, angeſehene, wohlhabende Leute aufgenommen werden, wenn ſie auch ſonſt zu den höheren Zwecken des Illuminatenordens nicht brauchbar wären. Wo bereits Logen anderer Fr. M. Syſteme etablirt waren, ſollten ſie neben denſelben ächte anlegen, oder in jenen Logen heimlich das Uebergewicht zu erhalten ſuchen, und ſie entweder reformiren oder ſprengen. Sie ſollten ihren Leuten wohl einprägen, ohne Erlaubniß der Obern nie ſolche Logen zu beſuchen, die von England aus oder ſonſt conſtituirt waren. Mitglieder dieſer Logen konnten bey den Illuminaten nicht leicht Zutritt haben. Sie durften dem Minerval nicht merken laſſen, daß er Fr. M. ſeyn müſſe, um weiter im Orden befördert zu werden; doch durften ſie ihm nach vorgängiger Prüfung entdecken, daß der Illuminatenorden mit der einzigen wahren, ächten Mäurerey in unmittelbarer Verbindung ſtehe. Sie mußten

ten denjenigen, welche gegen die Mäurerey eingenommen waren, dieſen Widerwillen benehmen, und den Wunſch in ihnen erregen, Mäurer zu werden. Sie hatten Erlaubniß, die Minervalen heimlich zu Fr. M. aufzunehmen. Die Präparation des Candidaten war ihnen ganz beſonders empfohlen. Sie ſollten ihn nähmlich durch verfängliche Fragen in Verlegenheit ſetzen, und wenn er nicht feſt in ſeinen Grundſätzen ſey, ihn fühlen laſſen, wie ſehr er der Leitung des Ordens bedürfe. Freymäurer von andern Syſtemen mußten bey ihrem Uebergange zu den Illuminaten eine kleine Geldtaxe erlegen, und durch den Handſchlag Gehorſam verſprechen. Wollten ſie die höheren Mäurergrade kennen lernen, ſo theilte man ihnen ſolche ſchriftlich mit, doch mußten ſie ihre Thorheit mit einigem Gelderlag büßen. Erfahrne Fr. M., die zum Orden angeworben wurden, ſtanden unter unmittelbarer Leitung der ſchottiſchen Ritter. Die ſchottiſchen Ritter mußten ſich reverſiren, dem Orden in ſo fern ihr ganzes Leben hindurch treulich anzugehören, daß ſie a) nie wieder der Freymäurerey, noch einer andern geheimen Verbindung anhängen, oder für ſolche arbeiten, b) ihre Kräfte und Kenntniſſe einzig und allein dem erlauchten Orden der Illuminaten widmen, c) ſich nie mit jenen geheimen Verbindungen einlaſſen wollten, wofern ſie auch aus dem Orden träten, welches ihnen ganz frey ſtehe. Dies verſprachen die Ritter auf Ehre und bey ihrem guten Nahmen. Rittereid: „Ich N. N. gelobe und ſchwöre die treueſte Erfüllung des von mir ausgeſtellten Reverſes. Ich verſpreche Gehorſam den Erlauchten Obern, und Eifer für das Wohl des Ordens. Ich verpflichte mich, ſo viel

an mir liegt, keinem Unwürdigen zu dem Eintritt in die geheiligten Grade des Ordens behülflich zu ſeyn. Ich verbinde mich, zur Aufrechthaltung der alten ächten Freymäurerey gegen die Afterſyſteme nach meinen Kräften zu wirken. Ich will von nun an der Unſchuld, der Armuth, dem Nothleidenden und jedem gedrückten Redlichen, wo ich Gelegenheit finde, ritterlich beyſtehen. Nie will ich ein Schmeichler der Großen, nie ein niedriger Fürſtenknecht ſeyn; ſondern muthig, aber mit Klugheit für Tugend, Freyheit und Weisheit ſtreiten, dem Aberglauben, dem Laſter, dem Deſpotismus will ich, wo es dem Orden und der Welt wahren Nutzen bringen kann, kräftig widerſtehen. Niemahls werde ich das Wohl des Ganzen und das Glück der Welt meinen Privatvortheilen aufopfern. Meine Brüder will ich gegen Verläumdungen männlich vertheidigen, der reinen Religion und den Lehren der Freymäurerey fleißig nachſpüren, und meinen Ordensobern Nachricht geben, wie weit ich es darin gebracht habe. Ueberhaupt aber werde ich den Erlauchten Obern, als meinen treueſten Freunden, mein Herz öffnen, und den Orden, ſo lange ich ein Mitglied deſſelben bin, als meine Hauptglückſeligkeit anſehen. Uebrigens gelobe ich, die Erfüllung meiner häuslichen, geſelligen und bürgerlichen Pflichten meinem Herzen heilig ſeyn zu laſſen. So wahr mir Gott helfe, und ſo lieb mir das Glück meines Lebens und die Ruhe meines Herzens iſt!"

Nach Ablegung dieſes Eides ward der Aufzunehmende zum Ritter des heiligen Andreas von Schottland geſchlagen; man umgürtete ihn mit dem Schwert und hing ihm das Ordens-

kreuß um. Dann trat ein Prieſter hervor, und ſegnete den knieenden Ritter mit folgenden Worten: Sey geſegnet durch die Kraft des Jehova †. Sey geſegnet durch den Geiſt, der alles Gute ſchaft †. Sey geſegnet von den Prieſtern und Königen in Erkenntniß der Gewalt über das Sichtbare und Unſichtbare †.

Was ſonſt noch von der innern Einrichtung des Ordens bekannt geworden iſt, betrifft mehrentheils nur das Ceremonielle, und kann hier übergangen werden. Wichtiger ſind indeß die eigentlichen Grundſätze deſſelben, woraus man den ganzen Umfang der Wirkſamkeit, welche dieſer Orden ſich vorgeſeßt hatte, beurtheilen kann.

Die Welt hat eine falſche Richtung bekommen; man muß jeßt von hintenher anfangen, und die Menſchen erſt ganz anders ſtimmen, ſie erſt für die Weisheit empfänglich machen, ehe man ſie in höherer Weisheit unterrichten kann.

Alle Wiſſenſchaften und alle weltliche Einrichtungen bedürfen einer Reform, aber eine ſolche Hauptreform darf nicht öffentlich, und kann nicht ſchnell vorgenommen werden. Es muß auch keine Reform ſeyn, die mehr einreißt als aufbauet; aber ſie muß allgemein ſeyn, alles umfaſſen, ſich nicht mit theologiſchen Spekulationen, ſondern mit werkthätigen Anſtalten beſchäftigen, die Menſchen wieder zu ihrer urſprünglichen Würde zu erheben.

Man muß bereit ſeyn, auch da zu arbeiten, wo erſt die Nachwelt die Früchte ärnten kann.

Wer Hochachtung von andern fordert, muß auch andern mit Ehrerbietung und Achtung begegnen.

Nur Tugend und Wiſſenſchaft können ein Recht auf Adel und Vorzüge geben. Aeußerliche Zeichen, ohne innern Werth der Seele, blenden nie einen aufgeklärten Verſtand.

Ein wahrer Weiſer muß ohne Verachtung ſowohl, als ohne ſclaviſche Anbetung, äußerlichen An-

ſehens, überall die Schönheit der Seele aufſuchen, und ſich über gemeine Vorurtheile wegſchwingen.

Beſſer iſt es, mit ſichern Schritten Jahrhunderte länger gearbeitet, als durch einen Fehltritt die Arbeit von Jahrhunderten zu zerſtöhren.

Wer alles auf einmahl thun will, thut nichts. Große Veränderungen werden durch unmerklich kleine Anſtalten herbeygeführt.

Nichts bringt ſo ſpät Früchte, als das Gute; wenn die Früchte dauerhaft ſeyn ſollen.

Ein Theil unſerer Stärke liegt in unſerer Verborgenheit.

Es gehört mehr Größe dazu, einen Baum für die Nachwelt zu pflanzen, wenn man nicht mehr unter ſeinem Schatten ruhen kann, als die Früchte unſerer Voreltern zu genießen, ohne fortzupflanzen.

Noch iſt wenig geſchehen gegen das, was zu thun übrig iſt.

Wer bey uns das Ziel nicht erreicht, wird das wahre Ziel auch ſonſt nirgends erreichen.

Wer große Aufklärung verlangt, wenn es um die Beſſerung des Herzens, um Würdigung ſeiner Natur zu thun iſt, der kann bey uns in jeder Periode des Lebens ſo viel finden, als er jedesmahl ertragen kann.

Unſere unterſte Claſſe adelt ſchon; denn ſie dient demjenigen, welcher darin aufgenommen wird, zum Beweis, daß er zu den beſſern Menſchen gehört, und wenigſtens Anlage hat, unter unſerer Leitung vortrefflich zu werden.

Kein Kampf iſt ſchwerer, als der gegen ſich ſelbſt, aber auch kein Sieg herrlicher.

Die größte Wiſſenſchaft für den Menſchen iſt Menſchenkenntniß.

Aus den Menſchen iſt alles zu machen. Die mehreſten ſind nur deswegen böſe, weil ſie kein Intereſſe finden, gut zu ſeyn.

Die Menſchen werden ſeltener durch Vernunft und Ueberlegung, als durch Gewohnheit und Vorurtheile geleitet.

Die böſen vermögen nur darum alles, weil die guten zu unthätig, zu furchtſam ſind.

Im Unglück ſoll der vernünftige Mann hoffen, im Glücke fürchten.

Die

Die mehreſten Menſchen ſind bloß deswegen böſe, weil das Uebergewicht des Böſen alle Macht in Händen hat, Glückliche oder Unglückliche zu machen, und weil der Tugend nichts übrig zu ſeyn ſcheint, als zu ſchweigen, zu dulden, ſich zu krümmen, oder gar dem Laſter zu fröhnen.

Die geprieſenen guten ſind nur negativ gut, ſie enthalten ſich zwar aller Beleidigungen, aber aus Furcht, Kleinmuth und Faulheit. Wahre Tugend beſteht nicht in bloßer Geduld, ſondern in handeln und arbeiten.

Wenn die guten Menſchen einig wären, ſo könnten ſie ſich einen Himmel auf Erden bauen.

Wer ſich recht kennt, kennt alle; wer ſich nicht kennt, kennt niemand; wer ſich falſch oder wenig kennt, urtheilt von andern eben ſo irrig.

Mängel haben wir alle; der iſt der beſte unter uns, der deren am wenigſten hat, und ſie kennt.

Wenn die Menſchen ſo wären, wie ſie ſeyn ſollten, ſo brauchten unſere Grundſätze das Licht nicht zu ſcheuen.

Man muß der Tugend das Uebergewicht verſchaffen, es dahin bringen, daß der redliche Mann auch in dieſer Welt den ſichern äußern Lohn ſeiner Rechtſchaffenheit findet. Bey dieſem Vorhaben ſtehen uns aber Pfaffen und Fürſten ſehr im Wege. — Doch iſt jede gewaltſame Reform verwerflich, weil ſie die Sache nicht beſſer macht. Man muß den Beförderern des Unweſens die Hände binden, ſie regieren, ohne ſie zu beherrſchen.

Die Schriften, wodurch der Illuminatenorden bekannt geworden iſt, ſind vorzüglich folgende:

Der ächte Illuminat, oder die wahren unverbeſſerten Rituale der Illuminaten, ohne Zuſatz, ohne Hinweglaſſung. Frankfurt a. M. 1788. 13½ B. Fol. auch im Nachdruck in 8.

Das verbeſſerte Syſtem der Illuminaten mit allen ſeinen Graden und Einrichtungen. Herausgegeben von Adam Weishaupt, Herzogl. Sächſ. Goth. Hofrathe. Neue vermehrte Aufl. Frankf. und Leipz. 1788. bey Grattenauer. gr. 8. S. 416.

Apologie des Illuminatenordens.

Apologie des Mißvergnügens und des Uebels, von Adam Weishaupt. Zweyte Aufl., zwey Theile, in Geſprächen abgefaßt. 8. Frankf. und Leipz., 1799

Einleitung zu meiner Apologie, von Adam Weishaupt. Frankf. bey Grattenauer, 1787. kl. 8. S. 52.

Rechtfertigung meiner Abſichten, v. Ebendenſ. 8.

Nachtrag zur Rechtfertigung meiner Abſichten. 8. Ebend. 1787. kl. 8.

Geſchichte der Verfolgung der Illuminaten. 8. B. Ebend.

Drey merkwürdige Ausſagen, die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend. 1786. 3½ B.

Bemerkungen über einige Originalſchriften des Illuminatenordens, welche bey dem geweſenen Regierungsrath Zwack durch vorgenommene Hausviſitation zu Landshut, den 11. und 12. Octb. 1786 ſollen gefunden und auf höchſten Befehl Sr. Kurf. Durchl. zum Druck befördert worden ſeyn. Frankf. u. Leipz. 1787. 8. 6 Bog. (eigentlich für den Orden).

Syſtem und Folgen des Illuminatenordens, aus den Originalſchriften deſſelben gezogen, in Briefen. München, bey Babtiſt Strobel. 1787.

Die auf Befehl des Kurf. von Baiern gedruckten Originalſchriften.

Die neueſten Arbeiten des Spartatus und Philo in dem Illuminatenorden, jetzt zum erſtenmahl gedruckt und zur Beherzigung bey gegenwärtigen Zeitläuften herausgegeben. 8. 1794.; ohne Druckort, enthält den Prieſter- und Regentengrad, nebſt der Geſchichte der Illuminatengrade.

Illuminatus Dirigens, oder ſchottiſcher Ritter. Ein Pendant zu der nicht unwichtigen Schrift: die neueſten Arbeiten rc. 1794. (ohne Druckort.) kl. 8. 77 Seiten, nebſt einem Kupfer, die geheime Schreibart d. ſchottiſchen Ritter darſtellend.

Fried. Nikolai, öffentliche Erklärung über ſeine Verbindung mit dem Illuminatenorden. Berlin und Stettin. 1788. gr. 8. 11 B.

Endliches Schickſal des Freymaurerordens, in einer Schlußrede geſprochen von Br.**, vormahls

Redner

Redner der Loge zu *** am Tage ihrer Auflöſung. 1794. 8. 3 B.

Eine gedrängte Ueberſicht der Einrichtung dieſes Ordens findet man in dem oben angeführten Werke: Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen, S. 262—305, woraus ich obiges entlehnt habe.

Deutſche Union.

Die deutſche Union machte ſich zuerſt durch ein Sendſchreiben: „An die Freunde der Vernunft, der Wahrheit und Tugend“ bekannt. Sein Inhalt war: a) es exiſtire eine Geſellſchaft von 22, theils Staatsmännern, theils öffentlichen Lehrern, theils Privatperſonen, die durch ein untrügliches, durch keine menſchliche Macht zu hinderndes Mittel, Aufklärung und Bildung der Menſchheit befördern, hiernächſt ein wohlthätiges Inſtitut errichten, und jeden verdienſtvollen Mann in die ruhigſte und angenehmſte Lage verſetzen wolle. b) Wer dieſen Plan zu befördern wünſche, ſolle der Union ſeine Geſinnungen, wie auch ſeinen Stand und Wohnort anzeigen. c) Niemand ſolle zu Geſchäften oder Geldbeyträgen genöthigt werden. d) Wer mit der Union korreſpondiren wolle, müſſe die Koſten tragen, die er dadurch verurſache. e) Für Kopialien, Schreibung und Expedirung der Briefe müſſe wenigſtens ein Thaler erlegt werden, weil die Union in ihrem Zentro ein eignes aus vier Perſonen beſtehendes Sekretariat unterhalte. f) Wer der Geſellſchaft als Mitglied und Theilnehmer beytrete, erlange ſogleich Bekanntſchaft mit einigen ihrer vornehmſten Mitglieder, doch müſſe der Ort, und die wenigen Perſonen des Zentrums, aus leicht zu begreifenden Urſachen verborgen bleiben.

Plan der Zwey und Zwanziger. Sie vereinigten ſich, den großen Zweck Chriſti, nähmlich Aufklärung und Vertilgung des Aberglaubens zu befördern. Dies ſollte durch eine ſtille Verbrüderung aller, die Gottes Werke lieben, geſchehen. Dieſen Zweck wollten ſie überall durch ihre Vertrauten ankündigen laſſen. Alle gute und aufgeklärte Schriftſteller ſollten in dieſe Verbindung gezogen werden. Hiernächſt wollte man beſonders Poſtmeiſter und Poſtſekretäre zu gewinnen ſuchen. Außerdem konnten Menſchen aus allen Ständen aufgenommen werden, nur keine Fürſten und Miniſter, wohl aber deren Günſtlinge. Die Mitglieder mußten einen Eid unterſchreiben, und bekamen ſodann erſt den Plan. (Vermöge dieſes Eides mußten ſie ſich verpflichten: a) den Zweck der Union zu lieben und zu befördern; b) den Plan der Geſellſchaft niemand zu zeigen; c) denſelben mit möglichſter Wärme zu begünſtigen, wenn ſolche mit den ſtrengſten Grundſätzen der Moral überein komme; d) alle ihre Bekannten und Correſpondenten zum Beytritt zu ermuntern; e) kein Mitglied zu verrathen. Dieſes alles unter der Betheurung: So wahr ich lebe und einen Gott glaube und liebe!) Dies Werbgeſchäft wollten ſie ſo lange fortſetzen, bis ſie an jedem Orte, wo literariſcher Verkehr iſt, wenigſtens einen Theilnehmer hätten. Alsdann ſollte die zweyte Epoche beginnen. Die XXII wollten nähmlich mit einem Tage allen Verbündeten an allen Orten melden, daß die deutſche Union Conſiſtenz habe. Nun ſollte der mit der Union verbündete Theil der Nation in Provinzen oder Diöceſen abgetheilt werden; dieſe ſollten unter 10 bis 12 Comtoirs ſtehen, und das Unionshaus ſollte

der Mittelpunkt aller Geſchäfte ſeyn. Aller Orten wären ſodann Leſegeſellſchaften entſtanden; ohne daß man die Exiſtenz der Union erfahren hätte. Auf dieſe Anſtalten ſuchte die Union ihre moraliſche Macht über die Nation zu gründen. Sie hätte dadurch 1) aufklärende Schriften bis in die Hütten des Volks verbreitet; 2) die lauteſte Stimme im Publikum bekommen; 3) den Buchhandel ganz an ſich gezogen; 4) an allen Orten, Familien, Höfen u. ſ. w. im Stillen gewirkt und auf Beſetzung der Hofmeiſterſtellen, der Sekretaire, der Pfarreyen u. ſ. w. Einfluß gehabt.

Die Herrn XXII. hatten ſich verrechnet. Ihr Geſchäft war laſtender, als ſie geglaubt hatten, noch laſtender ward es durch die Koſten für ihr Sekretariat und das erſtaunende Briefporto. Viele Mitglieder ſchickten den erbetenen Thaler nicht ein, andere frankirten ihre Briefe nicht, und fielen dadurch der Kaſſe zur Laſt. Die XXII. beklagten ſich hierüber in einem gedruckten Zirkularbriefe, baten um Erneuerung des Koſtenbeytrages, wenigſtens auf ein Jahr, und kündigten das nun bekannte Buch: „Ueber Aufklärung und ihre Beförderungsmittel" an. Die Mitglieder ſollten ſich für daſſelbe mit etwas mehr als gewöhnlicher Thätigkeit verwenden, d. i., Pränumeranten ſammeln, und dies Buch überall perſönlich empfehlen. Am Ende munterten ſie ihre Theilnehmer zu Eifer und Thätigkeit auf, und verſicherten, daß die Union dadurch binnen Jahr und Tag Conſiſtenz bekommen werde.

Nicht lange nachher ſendeten die XXII. einen verbeſſerten Plan umher, erſuchten die Mitglieder, den alten möglichſt zu kaſſiren, ver-

ſicherten, die Union habe ſeit einigen Monathen über 200 der würdigſten Männer zu Mitgliedern erhalten, verſprachen eine Generalliſte, baten um Ausbreitung der Union, und empfahlen nochmahls die Schrift, über Aufklärung u. ſ. w., weil hierauf die Erhaltung ihres Sekretariats beruhe. Der beygelegte Plan enthielt folgendes: a) die Union habe einen geheimen Operationsplan, dem zufolge ſie den Buchhandel in ihren Wirkungskreis verſchließen werde. b) Sie wolle ein allgemeines politiſch-litterariſches Intelligenzblatt herausgeben, welches alle Blätter dieſer Art verdrängen ſolle. c) Sie werde aller Orten Leſegeſellſchaften errichten, um den Debit ihrer Schriften zu befördern, und andere zu verdrängen. d) Sie führe eine faſt koſtenlos und unentdeckbare Correſpondenz, wodurch ihre Mitglieder alles erfahren könnten, was in der Welt für oder wider ihren Zweck vorgehe. Dieſe Gemeinkunde ſetze ſie in Stand, überall Einfluß zu haben. — Vor der Hand ſollten die Mitglieder jedermann von Kopf und gutem Charakter mit dem wärmſten Eifer anwerben. Nach Vollendung der Werbungsepoche werde man die Männer der Nation zu einer Synode einladen, dann ſollten überall Logen, und durch dieſe Leſegeſellſchaften errichtet werden. — Am Schluß dieſes Schreibens wurden die Mitglieder nochmahls erſucht, ihre Briefe zu frankiren und die Schrift über Aufklärung zu empfehlen.

Im Nahmen der Union erging abermahls ein Zirkularbrief, unterzeichnet von dem Oberamtmann Bartels in Halle. Er enthielt folgende Vorſchläge: a) Die Union ſolle als eine freye Republik in Diöceſanſchaften vertheilt werden. b) Die Union ſolle ſich zu Vereit-

lung

lung aller Kabale und Verunglimpfungen gerade vors Publikum ſtellen, ihren Zweck deklariren, und einige ihrer angeſehenſten Mitglieder nennen. c) Die Außenſeite der Union, welche dem Publikum gezeigt werden ſolle, ſey aus dem Anhange einer gewiſſen Schrift zu erſehen, [die aber nicht genannt wird]. d) Erbietet ſich Hr. Bartels zu dankbarer Aufnahme der Pränumeration auf die Schrift: über Aufklärung und zu Verſendung der beſtellten Exemplare.

Anhang zur Schrift über Aufklärung und deren Beförderungsmittel. Die endesunterzeichneten Mitglieder und Geſchäftsträger, (NB. ſie haben ſich nicht genannt), kündigen die deutſche Union als wirklich an, beklagen ſich über mancherley umherſchleichende Gerüchte; ſtellen ſich und ihren Zweck vor dem Publikum auf. Dieſer Zweck iſt — Aufklärung und deren möglichſte Verbreitung. Unter Aufklärung verſtehen ſie nur: Gewöhnung des Menſchen, in moraliſchen und ökonomiſchen Wahrheiten ſeine eigene Vernunft zu brauchen und nicht eher etwas für ausgemacht zu halten, bis er deutliche Begriffe erlangt, und ſein Fürwahrhalten durch bewährte Autorität befeſtigt hat. Dieſe Aufklärung ſollte alſo nicht die des Fragmentiſten, des Horus u. d. gl. auch nicht die Bahrdtiſche ſeyn, die alles Anſehen der Bibel zu verdrängen ſcheint. — Zu dem Ende wollen ſie gute Bücher ſchreiben, gute Schriften empfehlen und verbreiten, aufgeklärte Menſchen aufſuchen und unterſtützen, ſich ſelbſt durch wechſelſeitigen Umgang aufklären, und durch Mittheilung der Wahrheit bereichern.

Wenn ſie vielleicht einen eigenen Vertrieb ihrer Schriften ſtifteten, den Gewinn zu Errichtung einer gemeinſchaftlichen Kaſſe anwenden ſollten

ſollten u. ſ. w., ſo wollten ſie es dem Publikum ebenfalls melden. Weiter hätten ſie keine Geheimniſſe mehr. Die Union ſey alſo keineswegs als eine bedenkliche Geheimgeſellſchaft zu betrachten. Alle andere Zwecke und Mittel erkläre ſie für falſch und untergeſchoben. Jeder könne ſich um die ſpeciellere Einrichtung ihrer Geſellſchaft befragen. Man dürfe nur auf die diesfalls zu erlaſſenden Briefe ſetzen: An die deutſche Union, doch müſſe noch ein beſonderer Umſchlag darüber gemacht werden, mit der Addreſſe eines der Endesbenannten, (die ſich aber, wie geſagt, nicht nannten).

Wie weit ſich dieſer Orden eigentlich verbreitet hatte, iſt nicht genau bekannt geworden. Einer der vorzüglichſten Beförderer deſſelben, war der bekannte Doctor Bahrdt in Halle, deſſen Verhaftung im Jahre 1788 der Sache ein Ende gemacht zu haben ſcheint. Die für den Orden feſtgeſetzte innere Einrichtung iſt in dem Buche: das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen S. 316 fl. beſchrieben.

Die Gold- und Roſenkreutzer.

Das Syſtem der Gold- und Roſenkreutzer, als Theorie betrachtet, beſteht nach dem Verfaſſer der mehrmahls angeführten Schrift über die geheimen Ordensverbindungen, in einer ſonderbaren Verbindung von Phyſik, Metaphyſik, Theoſophie und Mythologie, die in der Phantaſie mannichfaltige Beſchäftigung darbietet, und deren übler Zuſammenhang durch unbegränzte Vieldeutigkeit verſteckt wird. Die Roſenkreutzer feyern jährlich drey Feſte, als: den Tag Johannis des Täufers, Johannis des Evangeliſten und den

den grünen Donnerſtag. Sie erregen die große Erwartung, nicht allein das ſchwerſte Problem der Ontologie, das Daſeyn, ſondern ein noch viel ſchwereres, das Entſtehen alles deſſen, was iſt, aufgelöſet und erklärt zu finden, und befriedigt wird — die kleinlichſte Neugierde von der Welt.

Wer bey den Roſenkreutzern die Aufnahme begehrt, muß eine kurze Bittſchrift aufſetzen, worin er auf das demüthigſte und gehorſamſte bittet, ihm die Gnade zu erzeigen und ihn in den hochheiligen Orden der Gold- und Roſenkreutzer aufzunehmen. Die Quartal-Conventionen der Roſenkreutzer werden immer am ein und zwanzigſten Tage, des dritten, ſechſten, neunten und zwölften Monaths gehalten. Ihre gewöhnlichen Zuſammenkünfte fallen auf den ein und zwanzigſten Tad jedes Monaths. Mittelloſe Kandidaten, welche von der Naturkunde oder Feuerarbeiten vorzügliche Erfahrung haben, werden zwar umſonſt recipirt, doch darf bey jedem Zirkel nur einer, und zwar nur als dienender Bruder, angeſtellt werden. Ihm können die übrigen Brüder zu ſeinem Soulagement ein monathliches Allmoſen nach Belieben abreichen. Weder ein Naturgeheimniß noch ein Geheimniß der wahren Kunſt, iſt in der Welt möglich, das nicht ſchon bey dem Orden ſich befinden und den höchſten Obern bekannt ſeyn ſollte. Anzeigen muß ein R. K. ſeinen Obern, 1) alles, was auf den Orden Beziehung hat, es ſey nützlich oder ſchädlich. 2) Alle gegen den Orden verübte Verräthereyen. 3) Alle kleine Plaudereyen der Brüder. 4) Alle unerlaubte Handlungen. Ein Roſenkreutzer iſt zu Folge ſeines Syſtems ein Mann, der ſich einen ächten voll-

kommnen Maurer nennt, der außer ſeinem Grade keinen ächten Bruder kennt, und der alle mögliche natürliche und übernatürliche Wiſſenſchaften, die ein Menſch nur begreifen kann, unumſchränkt beſitzt.

Pflichten, die der R. K. bey ſeinem Eintritt in den Orden beſchwören muß, ſind folgende: 1) Sich in der Furcht Gottes zu üben. 2) Die Liebe des Nächſten vorſätzlich nie zu betrüben. 3) Die höchſte Verſchwiegenheit zu beobachten. 4) In unverbrüchlicher Treue zu eralten. 5) Den Obern einen vollkommenen Gehorſam zu zeigen. 6) Der hocherleuchteten Verbrüderung kein Geheimniß zu verſchweigen. 7) Dem Schöpfer, ſeiner Weisheit und dem Orden ganz allein zu eigen zu leben.

Tabella Myſtica nennen die R. K. ein Verzeichniß, welches ihre Grade, die Anzahl ihrer Mitglieder, ihre Ordenszeichen, deren Farben, ihre Loſungsworte, Verbrüderungsnahmen der Vorſteher, die Länder und Reiche, wo ſich dieſelben befinden, ihre Reſidenzien, Konventionsplätze, Kreiſe, Wiſſenſchaften und Receptionskoſten enthält. Vermittelſt dieſes Dokuments ſuchen ſie die Unerfahrnen an ſich zu locken. Dieſe Tabelle iſt hiſtoriſch, moraliſch, phyſiſch und methaphiſiſch falſch. Kreis nennen die R. K. jede Verſammlung ihrer Bundesverwandten unter einem ſichtbaren Oberhaupte oder Vorſteher, den ſie Direktor nennen. Jeder dieſer Kreiſe kann aus fünf, ſieben, höchſtens aber nur aus neun Mitgliedern beſtehen. Dieſe Glieder machen unter ſich ihre Aemter aus, nähmlich den Sekretair, Redner, Schatzmeiſter u. ſ. w. Den Direktor ſetzen die Obern. Dieſe Obern beſtehen aus der Hauptdirektion, und ſind keinem

nem Bruder der untern Grade bekannt, ja dieſe kennen überhaupt außer ihrem Kreiſe kein einziges Mitglied des Ordens. Die Obern können alſo ihr Spiel deſto beſſer im Verborgenen treiben. Ordensnahmen geben die R. K. ihren Mitgliedern, vermöge ihrer ſogenannten Kabbaliſtik, ändern ſie aber alle drey Jahre. Dieſe Nahmen ſollen dazu dienen, jeden Bruders gute und böſe Eigenſchaften zu bezeichnen. Indeſſen hält es die hohe Hauptdirektion doch nicht für überflüſſig, ſich am Schluſſe jeden Jahres von den Kreisdirektoren über die Tugenden und Laſter, Wiſſenſchaften und Künſte, über Alter, Stand und Vermögen ihrer ſämmtlichen Untergebenen einen tabellariſchen Bericht erſtatten zu laſſen. Der Orden ſoll, wie die hohen Obern vorgeben, aus 45 Kreiſen beſtehen.

Ihre Lehre iſt ein Gewebe vom Heiden- und Judenthume, von Abgötterey und Aberglauben, von Allegorien und anderem Unſinne. Ihr Eid iſt, nach dem vorhin erwähnten Verfaſſer wider Gott, wider Recht der Natur, wider die allgemeinen Rechte aller Völker, kurz, eine gottloſe verwerfliche Handlung. Ihre Konſtitutionen ſind zweyfach. Die eine iſt allen Brüdern bekannt, und enthält eben keine widerrechtliche, übernatürliche, ganz unvernünftige Dinge. Die andere wird geheim gehalten, und ſoll, ihrem ganzen Inhalt nach äußerſt anſtößig ſeyn.

Ueber ihre Verbrüderung darf kein Mitglied des Ordens ohne Cenſur und Approbation ſeines Ordinariats etwas drucken laſſen. Der Orden kettet den Himmel an die Erde, und öffnet den verſperrten Weg zum Paradieſe wieder. Seine höchſten Vorſteher ſind im allergenaueſten Verſtande Freunde Gottes und wahre Jünger

ger

ger Chriſti, weit über den Reſt der Sterblichen erhaben, Meiſter über die ganze Natur, die, mit der einen Hand auf das ſiegreiche Kreutz der Verſöhnung gelehnt, mit der andern die lange Ordenskette feſthalten. Die Brüder müſſen, den Orden nach Gutbefinden, mit ſich ſchalten und walten laſſen. Der Ordenseid iſt unwiderruflich, kann durch keine Macht hienieden jemahls wieder aufgelöſet werden, und bindet folglich den Kandidaten auf Lebenszeit. Die Geheimniſſe des Ordens ſind wirkliche Geheimniſſe Gottes, die allein bey den Frommen, bey ſeinen Freunden, zu finden ſind. Gott und der heilige Orden werden von den R. K. gewöhnlich zuſammen geſtellt, weil die Sache des heiligen Ordens die Sache Chriſti, mithin auch Gottes iſt. Der Orden der R. K. hat hierin viel ähnliches mit einem andern bekannten Orden, der auch gern ſeine Sache für die Sache Gottes ad majorem Dei gloriam ausgab und ausgibt. Erzbruder nennen die hohen Obern den Heiland der Welt. Der Orden hat höhere Strafen, als die Excluſion. Er ergibt den Verbrecher durch den großen Bann der göttlichen Gerechtigkeit. Der Orden betrachtet das Inſtitut der Freymaurerey als einen Vorhof. Ob er dazu berechtigt ſey, iſt eine große Frage. Verrätherey, Untreue und Meineid ſollen die weiſen Väter der Roſenkreutzer bewogen haben, ſich mit ihren Geheimniſſen aus der Freymaurerey zu entfernen, die ihnen ſeitdem nur zur Pflanzſchule dient. Wer die Heimlichkeit des Ordens offenbaret, hat ein für allemahl den Glauben bey den Obern verlohren, und erhält keinen treuen Freund mehr unter den Brüdern. Die Heimlichkeiten des Ordens ſind nicht das Eigenthum der Brüder,

ſondern der Obern, oder vielmehr Gottes. Folglich dürfen die Brüder keineswegs nach ihrem Willen darüber ſchalten und walten. Die Obern des Roſenkreutzerordens ſollen, nach ihrer Behauptung, zugleich die Obern des Freymaurerordens ſeyn, und das Original des Urin und Thumin beſitzen. Im achten Grade des Ordens vom Gold- und Roſenkreutze wiſſen die Brüder noch nichts; die Sonne wird alſo wohl erſt im neunten aufgehen; wie viele aber haben den?

Die Roſenkreutzer ſchließen ihre Reden gewöhnlich mit dem Wunſche: Auf daß Gott und ſein Wort mit uns ſey. Mit der nähmlichen Floskel pflegen ſie auch ihre Briefe anzufangen. Da die Roſenkreutzer Meiſter über die ganze Natur ſind, ſo ſind ſie auch geborne Obere aller Menſchen. Ihrer viele haben ſich ſchon an den heiligen Tempelbau gemacht, aber Hammer und Kelle wieder niedergelegt, weil es ihnen an erfahrnen Baumeiſtern fehlte. Nur die Roſenkreutzer waren ſo glücklich, die weiſen Meiſter zu finden. Gott will es! und der Orden will es! ſind dem R. K. gleichbedeutende Ausdrücke. Alle Details, welche die Roſenkreutzer vom Fall der Engel wiſſen, haben ſie aus einem der profanen Welt annoch verborgenen heiligen Buche, das aus vier Kapiteln beſteht, und ältere Begebenheiten als die Schöpfung der Menſchen erzählt.

Der Verbrüderungsgeiſt iſt bey dem R. K. die Einheit des Geiſtes der Brüder mit dem Geiſte des Erzbruders Jeſu Chriſti. Noch nie hat ein Fürſt das Geheimniß der R. K. erfahren, und ſie werden es auch nie einem Regenten anvertrauen; denn ihr Intereſſe ſtreitet voll-

kommen mit dem ſeinigen. Der höchſte Obere der R. K. wird M. M, das iſt, Magnus Magus, oder auch der hohe präſidirende Magus genannt. Die Verbrüderung der R. K. iſt ein aus allen Zungen zuſammengeſetztes Volk und beſondere Gemeine Jeſu Chriſti. Sie ſoll alle ſo theuer erkaufte Seelen in ſein Reich ſammlen. Hierzu werden dem Orden noch jetzt alle mögliche Mittel und Kräfte von ſeinem höchſten Obern im Himmel, Jeſu Chriſto, mitgetheilt. Alle Entdeckungen, die dem R. K. mitgetheilt werden, laufen durch die geheime Cirkulatur an ihre Obern.

Sie geben vor, alles Thun und Laſſen der Freymaurer ſey ihnen von jeher durch gewiſſenhafte Brüder hinterbracht worden, und werde ihnen noch täglich hinterbracht: weil ihre Brüder entweder beſuchende oder wirkliche Mitglieder der Logen ſeyen.

Die Roſenkreutzer ſind Teufelsbanner und Goldmacher *). Es gibt verſchiedene Sekten unter ihnen. Sie kommen aber in dem Hauptzweck: Erforſchung geheimer Wiſſenſchaften überein; hangen aber dabey mit dem blindeſten Glauben an den unſinnigſten Schwärmereyen.

Außer der Reformirung der ganzen Welt zu Schwärmereyen, beſchäftigen ſie ſich noch mit der Alchymie, Magie und Kabbale. Zu ihren verſchiedenen Stufen laſſen ſie die Menſchen, nachdem ſie ihren Abſichten gemäß geſtimmt ſind, hinzu. Eines ihrer Hauptbücher iſt die Aurea Catena Homeri, in erbärmlichem Styl geſchrieben, voll Widerſprüche und grober Irr-

*) S. Die theoretiſchen Brüder oder zweyte Stufe der Roſenkreutzer und ihrer Inſtruktion ꝛc.

Irrthümer. Sie kennen die neueſten, alle bekannteſten Naturentdeckungen nicht, nehmen das elende Syſtem der Erzeugung der Dinge durch die Centralkraft als Evangelium an; ſchreiben die alltäglichſten Naturerſcheinungen der Einwirkung der Geiſter zu.

Die ganze Natur, Engel, Menſchen, Thiere und Teufel ſtehen ihnen zu Gebote; ſie leſen in den Sternen die Zukunft.

Wer mehr von dieſem Orden zu leſen wünſcht, den verweiſe ich auf das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen, S. 329 — 409. und nachfolgende Schriften:

Die theoretiſchen Brüder, oder zweyte Stufe der Roſenkreutzer und ihrer Inſtruktion, das erſtemahl ans Licht herausgegeben, von einem Profanen, nebſt einem Anhang aus dem 3ten und 5ten Grad, als Probe. Athen, 1785, zur Zeit der Aufklärung. 17½ B. in 8. Neue Aufl. 1788.

Authentiſche Geſchichte des Bruders Gordianus, eines vorgeblichen Abgeſandten des hohen Ordens der Roſenkreutzer, zu Grundlegung einer Kolonie in Schwaben, aus deſſen eigenen Briefen. Kosmopolis, 1798. 15 B. in 8.

Notuma, nicht Ex-Jeſuit, über das Ganze der Maurerey. Einzige ächte umgearbeitete Ausgabe. Leipzig, bey Jakobäer. 1788. 20 B. in 8.

Deutſcher Merkur. 1782 (S. 227—236.)

Die ſchottiſche Maurerey, verglichen mit den drey Ordensgelübten, und das Geheimniß der Tempelherrn. Lpz. b. Göſchen, 1788. 2 Thle.

Kompendiöſe Bibliothek der gemeinnützigſten Kenntniſſe für alle Stände. XXV. Abth. Der Freymaurer, Heft III. (enthält Original-Aufſätze der Roſenkreutzer). Halle und Eiſenach b. Gebauer, 1795. 8. Ladenpreis 6 gr. Daſſelbe, Heft I. und II.

Geheime Geſchichte eines Roſenkreutzers. Aus ſeinen eigenen Papieren. Herausgegeben von Albrecht. Hamburg, bey Bachmann und Gundermann. 19½ B. 8.

Der Roſenkreutzer in ſeiner Blöße. Von Magiſter Pianko. Amſterdam. 19 B. 8.

Chryſophirons Reden über einige Pflichten der Gold- u. Roſenkreutzer. München, 1792. 11 Bogen 8.

Der heilige Balthaſar, ein Bruder Roſenkreutzer, oder geheime Geſchichte der Bemühungen der Brüder Roſenkreutzer, die proteſtantiſche Religion dem tollſten Myſtizismus aufzuopfern. 1795. kl. 8. 18 Bogen.

Dr. J. B. Trommsdorff's Taſchenbuch für Aerzte, Chemiker und Pharmazeutiker, auf das Jahr 1803. Erfurt, bey Hennings. kl. 8. 12 Bogen. (Seite 162 bis 172.)

Daſſelbe, auf das Jahr 1804. 15. Bogen. (Seite 25. und weiter.

Aſiatiſche Brüder.

Dieſer Orden hat ſich ſchon von Italien bis nach Rußland verbreitet. Die Oberhäupter dieſes Ordens waren 1788 noch nicht bekannt, doch war es nicht unwahrſcheinlich, daß der Hr. Baron von Ecker und Eckhofen eines derſelben ſey. Sie betrachten die Maurerey als die Baſis, ja ſogar als die Pflanzſchule ihres ganzen Syſtems. Sie nennen ihre Zuſammenkünfte **Melchiſedeklogen**, und erbieten ſich, darin Juden, Türken, Perſer und Armenier aufzunehmen. Der Orden ſoll eine brüderliche Vereinigung aller rechtſchaffenen Menſchenkinder ſeyn. Die Obern werden die allerhöchſtweiſeſten und würdigſten Vorſteher der ſieben unbekannten Kirchen in Aſien genannt. Der Orden beſchäftigt ſich weder mit Tontinen noch Lotterien, weder mit merkantiliſchen noch politiſchen Entwürfen, auch nicht mit Proſelytenmacherey. Der Orden trat bloß deswegen aus ſeiner Dunkelheit hervor, weil ſich die Mäurerey in Europa in einer

ner gefährlichen Kriſis befand, und es den aſiatiſchen Brüdern unverantwortlich ſchien, nicht mehrere würdige Männer an ihren uralten, wahren und endlichen Aufſchlüſſen Theil nehmen zu laſſen. Geheim iſt dieſe Geſellſchaft nicht mehr, denn man kennt nicht nur die vornehmſten ihrer Apoſtel, ſondern auch den wichtigſten Theil ihrer Grundſätze und Aktenſtücke. Dieſer Orden iſt der wahren Maurerey entgegen. Die Roſenkreutzerlogen, die zu Regensburg beſonders, ſind mit dieſem Syſtem ſehr unzufrieden. Dieſe Verbindung heißt mit ihrem vollſtändigen Titel: **Orden der Ritter und Brüder Sanct Johann des Evangeliſten aus Aſien in Europa.** Wenn einer von den weiſen Vätern ſtirbt, ſo wählen die übrigen einen andern Mitvater aus ihrer Mitte.

Die aſiatiſche Brüderſchaft iſt ſehr fruchtbar für die Iſraeliten geweſen und wird es auch noch ferner ſeyn, weil die Kaſſe ſich wohl dabey befindet. Hingegen hat den weiſen Vätern der Verſuch nicht gelingen wollen, den Iſraeliten Eingang in die Johannislogen zu verſchaffen. Wie der Orden Juden aufnehmen kann, iſt unbegreiflich, da in dem Ordenseide die ausdrücklichen Worte vorkommen: die Lehre Jeſu mit Leib, Seele und Geiſt, mit Herz, Mund und Thaten zu bekennen, zu erfüllen, und ſie für die allein wahre zu halten. Die Ordenslehren ſind theils moraliſch, das heißt, man lernt über Geiſter herrſchen, indem man die ſieben Siegel erbricht; theils phyſiſch, das heißt, man lernt Wunderarzneyen fabriciren und Gold machen. Der Orden fordert blinden Glauben und blinden Gehorſam; ſeine Vorſchriften ſind die wahren Lehren der Söhne Loyola's. Dieſes Sy-

ſtem gewährt durchaus nichts Gutes, verbindet Theologie mit Alchymie auf eine höchſt widerſinnige Art, und iſt auf Hierarchie gebaut. Es iſt mit weit mehr abergläubiſchem kabbaliſtiſchem Unſinn und Betrügereyen ausgeſchmückt, als das Syſtem der Roſenkreutzer und weit gefährlicher als jenes, für das Wohl des Menſchengeſchlechts.

S. Abfertigung an den ungenannten Verfaſſer der authentiſchen Nachricht von den Ritter- und Bruder-Eingeweihten aus Aſien; von Hans Heinrich Freyherrn von Ecker und Eckhofen. 1788. 6½ Bogen 12. Hamburg.

Der Aſiate in ſeiner Blöße; oder gründlicher Beweis, daß die Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Aſien ächte Roſenkreutzer ſind u. ſ. w. Aſien, 1790. 6 Bogen. 8.

Bohemann, geheimer Oberer und Haupt der aſiatiſchen Brüder. Eine intereſſante Geſchichte nach authentiſchen Quellen, aus dem Archiv des Ordens. Hamburg und Mainz, bey G. Vollmer. 1804.

Die Brüder und Eingeweihten Sankt Johannis des Evangeliſten aus Aſien in Europa. Worin alle ihre Syſteme, Ritualien und Statuten enthalten. Berlin, bey Schmidt. gr. 8. Eng gedruckt, mit lateiniſchen Lettern und den zur Erklärung nöthigen Holzſchnitten. 1803. (Das vollſtändigſte Werk über dieſen Ordenszwang.)

Egyptiſche Maurerey *).

Der Stifter dieſes Ordens war Joſeph Balſamo, vorgeblicher Graf Kaglioſtro. Die Veranlaſſung dazu ſoll ihm ein Manuſcript eines ganz unbekannten Georg Koſton gegeben

*) S. Leben und Thaten des Joſeph Balſamo, ſogenannten Grafen von Kaglioſtro, u. ſ. w. Aus den Akten des 1790 in Rom wider ihn geführten Prozeſſes gehoben. Zürch, bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie, 1791. 10½ B. 8.

ben haben, welches er von einem Buchhändler kaufte. Es handelte von der egyptiſchen Mäurerey, enthielt aber viel gottloſes und abergläubiſches und zauberiſches, welches jedoch Balſamo, ſeinem Vorgeben nach, davon abſonderte. Ein franzöſiſches Ritualbuch dieſer Art wurde wirklich bey ihm gefunden. Das Syſtem verſpricht ſeinen Anhängern, ſie vermittelſt der phyſiſchen und moraliſchen Wiedergeburt zur Vollkommenheit zu führen: durch jene, da ſie, vermöge der Materia prima, oder des Steines der Weiſen und Schottendorns, ihre Jugendkräfte wieder erlangen, und unſterblich gemacht werden; durch dieſe, da ſie durch Beyhülfe des Pentagons ihre durch die Erbſünde verlohrne Unſchuld wieder erlangen. Wer die moraliſche Wiedergeburt erlangen will, muß ſich in ein beſonderes dazu eingerichtetes Haus begeben, das auf einem hohen Gebirge liegt. Dieſes Haus darf er in 40 Tagen nicht verlaſſen. Während dieſer Zeit werden die geheimnißvollen Arbeiten verrichtet. Am 33ſten Tage kommen die ſieben erſterſchaffenen Engel und drücken eigenhändig ihre Sigille und Chiffren auf ein Stück Jungfernpergament, das vorher auf beſondere Art zubereitet worden. Am 40ſten Tage, ſind die lieben Engelein mit dieſer Arbeit fertig, und geben jedem ihrer Lieblinge ein Pentagon. Wer dieſes empfängt, deſſen Geiſt wird vom göttlichen Feuer erfüllt, ſeine Einſichten werden unbegränzt, ſeine Macht unermeßlich; er ſtrebt von nun an nach nichts als Ruhe und Unſterblichkeit, um von ſich ſagen zu können: ich bin, der ich bin. Zu dieſer Arbeit werden jederzeit 13 Perſonen vom dritten Grad erfordert, die ihre beſondern Verrichtungen haben; deswegen

müßten auch in obenerwähntem Hauſe 13 beſondere Zimmerchen ſeyn. Wer die phyſiſche Wiedergeburt erlangen und 5557 Jahre alt werden will, der muß ſich alle 50 Jahre im Vollmonde des May aufs Land begeben, ſich dort in ein Zimmer verſchließen, 40 Tage lang mit magerer Koſt begnügen, und deſtillirtes Waſſer trinken, muß ein paarmahl ſich etwas Blut abzapfen laſſen, nach und nach drey Gran Materia prima einnehmen, und dergleichen. — Am 39ſten Tag bekommt er zehn Tropfen vom Balſam des Großmeiſters und am 40ſten geht er völlig vergnügt und wiedergeboren nach Hauſe. !!!

Die egyptiſche Maurerey iſt von Henoch und Elias entſtanden, und in alle Theile der Welt verbreitet worden. In der Folge verlohr ſie von ihrer Reinheit. Der Groß-Kofta ſtellte ſie wieder her.

Sie iſt nicht nur für das männliche, ſondern auch für das weibliche Geſchlecht beſtimmt.

Das Syſtem beſteht aus drey Graden: Lehrling, Geſell und Meiſter. Jeder dieſer Grade hat ſeine eigne Zahl, Zeichen und Erkennungsworte.

In dieſem Syſtem kommen Anrufungen des Nahmens Gottes vor, Fußfälle und Verehrungen des Oberhauptes der Loge, Anblaſungen, Anhauchungen, Beräucherungen, Beſchwörungen der Kandidaten und Kleider, wie auch die Sinnbilder der Dreyeinigkeit, des Mondes, der Sonne, der Kelle, des Winkelmaßes.

Die egyptiſche Geſellſchaft ſchließt keine Religion aus; Juden und Chriſten werden aufgenommen.

Johann der Evangeliſt iſt der Patron des Ordens, und zwar wegen der großen Verwandtſchaft der Apokalypſe mit dem egyptiſchen Ritus.

Einſt war es im Werke, durch den franzöſiſchen Hof eine Bulle bey dem Pabſte auszuwirken, wodurch die ägyptiſche Brüderſchaft gleich dem Orden der Johanniter, der deutſchen Herren und anderer, förmlich beſtätigt werden ſollte.

Die Mitglieder wollten ein viertes Gelübde übernehmen, und an der Bekehrung der Proteſtanten, ſelbſt mit Aufopferung ihres Blutes, arbeiten. Dem Großmeiſter und den übrigen Obern wollte man einen Wohnſitz nach Art der Tempelherrn bereiten ꝛc.

Harmonienorden *).

Franz Rudolph von Groſſing war der Verfaſſer einer, vorgeblich aus dem Engliſchen, vom Reichsgraf Karl von F. überſetzten Schrift, unter dem Titel: Harmonie, oder Grundplan zur beſſern Erziehung, Bildung und Verſorgung des weiblichen Geſchlechts, aus dem Engliſchen überſetzt, von Karl Reichsgrafen von F... 1788. Gedruckt in Reutlingen. In der Vorrede heißt es: Man möchte ja dieſe Harmonie nicht mit dem Luftgebäude verwechſeln, womit ein angeblicher Stifter des, wie er es nannte, Roſeninſtituts und Damenordens Deutſchlands Frauenzimmer einige Jahre getäuſcht habe.

Das Ganze trägt den Stempel Groſſingiſcher Abentheuerlichkeit. Nachdem er den Or-

*) S. Allgemeine L. Z. 1788. October. S. 135. Intelligenzblatt der A. L. Z. von 1789. S. 114.

den der Harmonie von Seth, Adams drittem Sohne hergeleitet, und Moſes und Chriſtus zu Mitgliedern dieſes Ordens gemacht hat, ſchildert er die Harmonie als den Zufluchtsort der bedrängten Menſchheit, der verfolgten Unſchuld, der unterdrückten Wahrheit, wo der Bedrängte nie vergebens um Hülfe, der Verfolgte nie vergebens um Unterſtützung und Zuflucht flehen dürfe. Er behauptet, den wahrhaft Aufgeklärten könne ſelbſt Gott mit aller ſeiner Macht weder mißvergnügt, noch unglücklich machen. Sodann ſchimpft er auf Geiſtlichkeit und Fürſtenmacht, ſagt, es ſey Verbrechen wider Natur, Staat, Religion und Menſchheit, den Orden der Harmonie nicht zu befördern; will Klöſter für Damen angelegt haben, die das Gelübde der Keuſchheit, des Gehorſams und der Armuth ablegen ſollen, doch allemahl nur auf ein Jahr; ſpricht ſodann von einer Aktienbank, ingleichen von einer Leibrenten- und Tontinenbank, die im Orden angelegt werden ſolle, und weswegen man ſich an die Frau von Rohr in Augsburg zu wenden habe, die viel Zinſen gäbe, und was des Unſinns mehr iſt. Am Ende ſagt er: Preiſet, Menſchenkinder! die göttliche Vorſicht, daß ſie die Harmonie werden ließ. Errichtet dem Manne Monumente in allen euren Ländern und Städten, der anfangs ſeine wohlthätigen Vorſchläge bey der Harmonie eingeführt, und ſie endlich überredet hat, alle Welt an ihrer bisher geheimen Anſtalt nunmehr öffentlich Theil nehmen zu laſſen. Und dieſer Mann war der Betrüger Groſſing in eigner Perſon. (S. Leben und Schickſale Groſſings. S. 212—220). Bey ſeiner Verhaftung den 21ſten September 1788 zu Rotenburg, auf K. K. Requiſition,

fand

fand man eine Anzahl Harmonie-Ordensdiplo-me, wovon einige mit den Nahmen der neu aufzunehmenden Mitglieder ergänzt und geſiegelt waren. Das Diplom ſelbſt lautete ſo: „Auguſta, Gräfinn von Stoff, verwittwete Herzoginn von Neukaſtel, Großfrau der Harmonie, nimmt dich zu — — Freunden der Harmonie auf, damit du nach dem Maße deiner Mitwirkung an den Verdienſten derſelben Theil nimmſt. Beſtrebe dich, daß du es verdienſt, — — — — zu werden. Jedes Mitglied der Harmonie, dem du dieſen Bundbrief vorweiſeſt, iſt verpflichtet, dir alle freundſchaftliche Dienſte zu erweiſen; doch mußt du auch gegen jedes Mitglied der Harmonie die gegenſeitigen Pflichten der Freundſchaft erfüllen; und damit dieſer Bundbrief ſeine vollkommene Kraft und Wirkung erhält, ihn von der Nationalmutter der deutſchen Zunge, der Land- und Lokalmutter aber, die dir am nächſten liegt, jährlich beſtätigen laſſen. Der Herr des Weltalls ſegne dich mit Vernunft, Wahrheit und Weisheit. Gegeben unter dem Großſiegel, den Jun. 1788."

Gegen dieſes Diplom mußte das aufzunehmende Mitglied mit ſeiner Nahmensunterſchrift dem Orden folgende ſchriftliche Verſicherung ausſtellen. „Ich verſpreche vor Gott, und nehme ihn zum Zeugen, daß ich all mein Leben als ein treues, eifriges Mitglied der Harmonie allen ihren Geſetzen gehorchen, und zur Erreichung ihrer erhabenen Entzwecke aus allen Kräften mitwirken will. Verſpreche allen Mitgliedern der Harmonie ewige Freundſchaft, und ihren Vorgeſetzten nebſt Freundſchaft und Liebe auch Unterwürfigkeit.

Roſen-

Roſenorden *).

Groſſing war Stifter dieſes Ordens, der in ſich ſelbſt lächerlich iſt, und nichts geheimnißvolles hat, als ſeine Sprache. Er entſtand im Jahre 1784. Der Zweck war löblich, und ſollte die Mitglieder des Ordens durch das Band der Freundſchaft vereinigen, alles der Menſchheit Nützliche veranſtalten, alles ihr Schädliche entfernen. Die Hauptpflichten waren: 1) Beſſere Bildung und Vervollkommnung ſeiner ſelbſt. 2) Erziehung und Bildung anderer, beſonders des weiblichen Geſchlechts. 3) Wohlthätigkeit gegen andere, beſonders Wittwen und Waiſen. Grade gab es zwey: Freunde und Vertraute. Jene befanden ſich im Prüfungszuſtande; dieſe hatten Geheimniſſe, die man aber nur bey der Stiftsroſe erfahren konnte. Die Klaſſen beſtanden in Lokal-, National-, Stiftsroſe. Die erſte enthielt alle Mitglieder einer Stadt oder Gegend; die zweyte alle in einem Lande befindliche Lokalroſen, die dritte alle auf der Welt befindliche National- und Lokalroſen. Das Oberhaupt iſt die Stiftsroſe. Sie beſteht, unter dem Vorſitze der Stifterinn, aus drey Roſendamen und drey Roſenherrn. (Eigentlich war Groſſing Alles in Allem). Die Stifterinn beſteht in einer moraliſchen Perſon, die nie ausſterben kann. Sie kann nur dann gewählt oder abgeſetzt werden, wenn alle Nationalroſen mit dem Großmeiſterthum darin übereinſtimmen. Groſ-

*) S. Leben und Schickſale des berüchtigten Franz Rudolph von Groſſing; eigentlich Franz Matthäus Groſſinger genannt; nebſt der Geſchichte und Bekanntmachung der Geheimniſſe des Roſenordens, von Friedr. Wadzek. Frankfurt und Leipzig, 1789. 19 Bogen, groß 8.

Groſſing nannte ſie Frau von Roſenwald, und gab vor, ſie ſey eine wirklich exiſtirende Perſon. Er bewies dieſes vermittelſt eines vom Juſtizdirektor Hirſch in Halle ausgefertigten Zeugniſſes, worin derſelbe beglaubigte, daß er dieſe Dame perſönlich kenne. Wie und auf was für Art Groſſing dieſen rechtſchaffenen Mann getäuſcht habe, iſt noch zur Zeit unbekannt. Das Großmeiſterthum iſt die höchſte Ehrenſtelle, und beſteht aus einer Großmeiſterinn und einem Großmeiſter. Es iſt der Mittelpunct zwiſchen dem Oberhaupte des Inſtituts und den Untergebenen; iſt bey allen öffentlichen Auftritten Repräſentant des ganzen Ordens. Wenn in einem Lande mehr als ſechs Lokalroſen ſind, oder Hoffnung vorhanden iſt, daß dergleichen entſtehen könnten, ſo wird in dieſem Lande eine Obervorſteherinn und ein Obervorſteher gewählt. Sie werden von der Stiftsroſe ernannt; ihre Würde dauert lebenslänglich, und kann nur mit Mitgliedern aus der zweyten Klaſſe beſetzt werden.

Roſe halten heißt ſo viel, als ſich über die Angelegenheiten des Ordens berathſchlagen. Sitz und Stimme findet hier nach der Ordnung der Aufnahme Statt. Stiftsroſe wird von der Stifterinn und den dazu gehörigen drey Roſendamen und drey Roſenherren gehalten. Nationalroſe halten die Obervorſteher, ihre Aſſiſtenten und Sekretäre. Einer Lokalroſe können alle Mitglieder beywohnen.

Ehedem waren in Bayern viere, in andern Provinzen zwey, in den meiſten nur eine. — Alle drey Monathe muß Roſe gehalten werden, zu Verfertigung der Quartalberichte. (NB. nur über Einnahme, denn Ausgabe berechnete Groſ-

ſing

ſing nie.) Allgemeine Geſetze werden nur von der Stiftsroſe gegeben. Die Mehrheit der Stimmen entſcheidet ihre Gültigkeit. Das Inſtitut hat nur eine einzige gemeinſchaftliche Kaſſe. Lokalkaſſen ſtehen unter der Nationalroſe; alle zuſammen machen die Roſenkaſſe aus. Im October eines jeden Jahrs müſſen ſich die Mitglieder erklären, ob und wie viel ſie freywillig zum Beſten des Inſtituts beytragen wollen. Dieſe Beyträge werden ſodann im nächſten Januar der Stiftsroſe zugeſtellt. Wer kein Geld hat, muß für die bemittelten Mitglieder arbeiten. Dieſe zahlen für ihn. Alle gute Anſtalten haben Anſpruch auf die Kaſſengelder, beſonders aber Erziehungs- und Waiſenhäuſer, auch Stiftungen für Wittwen. Alle Mitglieder müſſen Logik, Moral, Geſchichte und Naturkunde ſtudieren. Sachverſtändige Männer ſollen zu dem Ende ſowohl für Damen als Herren (für jede insbeſondere) Lehrbücher verfertigen. Alle Mitglieder ſollen edel denken und handeln. Großmuth ohne Beyſpiel iſt die Grundlage des Inſtituts. Ohne Seelenadel wird niemand darin geduldet. Die Nahmen: Orden, Ordensbrüder, ſind nicht gelitten worden, denn das Roſeninſtitut iſt ein Bund des Edelmuthes und der Freundſchaft.

Verſchwiegenheit war Hauptpflicht der Mitglieder. Vermöge derſelben durften ſie 1) keinem Fremden den Geburts- und Geſchlechtsnahmen eines Mitgliedes eröffnen, noch 2) von alle dem etwas erwähnen, was das Inſtitut nicht ſelbſt durch Druckſchriften bekannt machte.

Die Erkennungsart der Mitglieder und vieles andere übergehe ich. Zu den Verpflichtungen der Mitglieder gehörte unter andern noch folgen-

folgendes: Jedes Mitglied iſt verbunden, alles zu offenbaren, was dem Orden überhaupt, oder den Mitgliedern insbeſondere ſchaden oder nützen kann. 2) Alle Wochen muß Roſe gehalten werden, und alle Mitglieder müſſen dabey zugegen ſeyn. 3) Jedes Mitglied iſt verbunden, jeden, den es würdig findet, in den Orden aufzunehmen, und dadurch die Einkünfte der Stiftroſe zu vermehren. 4) Jedes Mitglied muß ſich den Verkauf der Bücher, die zum Beſten des Ordens geſchrieben werden (d. i. die Groſſingiſchen Schriften) angelegen ſeyn laſſen, weil der Orden mit dem Verkaufe dieſer Bücher im engſten Verhältniſſe ſtehet. 5) Das Hauptgeheimniß des Roſeninſtituts beſteht darin, alle Freymäurer-Syſteme in ſich zu einem gemeinſchaftlichen Körper zu vereinigen. — Dieſe Geſetze wurden bey Biernſtiel in Berlin im Jahre 1787 gedruckt. Einer von Groſſings Sekretären mußte beym Druck gegenwärtig ſeyn, und nach Endigung deſſelben ſogleich die Form vernichten.

Im Jahre 1786 beſtand der Orden aus 116 Mitgliedern. Zahlte jedes im Durchſchnitt nur 40 Thaler, welches nach Maßgabe der vielfältigen Beyträge, Collecten u. dgl. gewiß nicht zu viel gerechnet iſt, ſo macht dies eine Summe von 4600 Thalern. Als Einſchreibegebühren werden nur 6 Thaler in Golde bezahlt; allein die Beyträge, Collecten und dergleichen betragen das Jahr hindurch eine ganz anſehnliche Summe.

Ueber den Stifter dieſes Ordens, Franz Rudolph von Groſſing, noch ein paar Worte. Sein wahrer Nahme, wie ſchon bemerkt, iſt Franz Matthäus Groſſinger,

dürftigen Brüder. In dieſem Grade betrachte-te ſich der Orden bloß als eine gelehrte Geſell-ſchaft. Alle Arbeiten, Statuten, Vorſchriften zweckten auf die Beförderung der Wiſſenſchaf-ten, und auf die Bildung des moraliſchen Cha-rakters der Mitglieder ab. Zu den beſondern Kenntniſſen dieſes Grades gehörte vorzüglich die Mittheilung des Ordenskalenders, welches der perſiſche war. Eigentliche Taffellogen wurden in dieſem Grade nicht gehalten. Doch genoſſen die Brüder bisweilen ein frugales Mahl, das aus Früchten, Brot und etwas Wein beſtand, der mit Waſſer vermiſcht war.

Zweyter Grad. Illuminatus major. Die Mitglieder dieſes Grades mußten lauter dirigi-rende Minervalen ſeyn. Sie empfingen hier den erſten Unterricht, wie ſie ihre Untergebenen leiten und bilden ſollten. Die Aufnahme geſchah ohne Ceremonien. Da die dirigirenden Miner-valen ohnehin den Magiſtratsverſammlungen bey-wohnten, ſo trat, ohne Vorwiſſen des Kandida-ten, ein Deputirter auf, und verlangte Beför-derung für ein Mitglied des Ordens. Der Obere gab ſeine Verwunderung über dieſen An-trag zu erkennen, machte Einwendungen, erregte Zweifel, und wenn dann der Deputirte hierauf geantwortet hatte, ſo ergriff er ganz unvermu-thet den Kandidaten bey der Hand, führte ihn zu dem Obern hin, und ſagte: dies ſey der Mann, um deſſen Beförderung er gebeten habe. Der Obere ließ ihn hierauf niederſetzen und er-theilte ihm den vorgeſchriebenen Unterricht. Die-ſer beſtand darin, daß er ihn aufmerkſam mach-te, die in der Welt vorhandenen Uebel zu be-herzigen, daß er den Orden als eine Geſellſchaft von Menſchen ſchilderte, deren Abſicht ſey, die-

ſen

ſen Uebeln entgegen zu arbeiten, daß er ihm zeigte, wie viel dazu gehöre die von dem Orden in dieſer Abſicht vorgeſchriebenen Pflichten zu erfüllen, deren letzter Endzweck Selbſtverleugnung ſey. Vielleicht, ſagte er am Schluß, wird ihnen der Orden gerade das Gegentheil ihrer Wünſche zeigen. Merken Sie ſich dieſes wohl! Hier hob er den Zeigefinger der rechten Hand in die Höhe, als wollte er ihn warnen. Dies war das Zeichen dieſes Grades. Zugleich ſagte er ihm auch den Wahlſpruch: Cave ne cadas! (Gieb acht, daß du nicht falleſt). Hiernächſt empfing der Aufgenommne eine ſchriftliche Inſtruktion, welche den Unterricht ſeiner Untergebenen betraf. Sie war in vier Abſchnitte getheilt, und bezog ſich 1) auf die Art der Vorbereitung, 2) auf die Bildung der Minervalen, 3) auf Erhaltung des Eifers und 4) auf Gehorſam und Subordination. Seine Pflicht war hauptſächlich, daß er von nun an zwey, drey bis vier Minervalen für den Orden bilden mußte. Zu dem Ende war ihm vorgeſchrieben, ſie wo möglich, täglich zu beſuchen; ihre Neigungen, Reden, Geberden, Mängel und Tugenden zu beobachten, und darüber in den Magiſtratsverſammlungen zu referiren. Wie er ſich hierbey zu verhalten habe, war ihm in einer beſondern Abhandlung vorgeſchrieben, die er aber nur bey ſeinem Obern auf dem Zimmer leſen durfte. Vermöge derſelben gebot ihm der Orden, ſeine Beobachtungen ohne Leidenſchaft anzuſtellen; gegen reiche und vornehme Zöglinge beſonders mißtrauiſch zu ſeyn, vorzüglich auf Bildung des Herzens zu denken, gute, ſeelenerhebende Bücher mit den Untergebenen zu leſen; Liebe zum Zweck zu wirken, ſich das Zutrauen der Untergebenen

zu erwerben, jedoch Familiarität zu vermeiden, vom Orden nie anders als mit Ernſt und Majeſtät zu ſprechen; Neigung und Hochachtung gegen die Obern einzuflößen; die Untergebenen zu Fleiß und Thätigkeit anzuhalten, ihnen die Kenntniß der Menſchen intereſſant zu machen; ihnen nicht nur gute Grundſätze, ſondern auch Muth und Entſchloſſenheit beyzubringen; ſie ſelbſt zu Richtern ihrer Handlungen zu machen; ſie überhaupt vorſichtig, väterlich, ſorgſam zu behandeln; bisweilen auch etwas Galle zu zeigen, um die Rechte der Menſchheit zu ſchützen u. ſ. w. In allen übrigen Fällen verließ man ſich auf die eigne Beurtheilungskraft der Illuminaten, und auf ihre Rathserhohlung bey den Obern. Die übrigen Arbeiten dieſes Grades beſtanden im Vorleſen philoſophiſcher Abhandlungen, und in Berichtigung der vom Minerval-Magiſtrate entworfenen Tabellen, welche ſodann an die höhern Obern befördert wurden. Die Verſammlungen wurden alle Monathe gehalten, der Tag aber von den Obern beſtimmt.

Dritter Grad. Illuminatus major. In dieſem Grade hatte man zweyerley Logen, nähmlich Arbeitslogen und Receptionslogen. In den Arbeitslogen ſaßen die Mitglieder in grünen Schurzfellen, und mit dem Logenzeichen im Knopfloch, (dies nannte man die ſchottiſche Kleidung), insgeſammt um einen Tiſch. Der Obermeiſter und die beyden Oberaufſeher eröffneten die Loge mit vier Schlägen; dann ward der ſchottiſche Katechismus gefragt. Auf gleiche Art wurde die Loge geſchloſſen. Arbeitslogen wurden alle Monathe wenigſtens einmahl gehalten. In denſelben wurden die Tabellen, welche man von den untern Klaſſen erhalten hatte, berichtigt

richtigt und vermehrt; alle Sachen, welche die Minervalverſammlungen betrafen, entſchieden, und alles angezeigt, was den hohen Orden, die Freymäurerey oder die Beförderung der Brüder zu bürgerlichen Aemtern und Ehrenſtellen betraf. Die Brüder dieſes Grades mußten vorzüglich diejenigen unterrichten, welche neue Mitglieder anwerben ſollten. Die Hauptarbeit aber beſtand in Zergliederung der Charaktere. Zu dieſem Behuf ward unter dem Titel: Noſce te ipſum eine eigne Anweiſung ertheilt, vermöge deren der Aufzunehmende in Rückſicht ſeines politiſchen und moraliſchen Charakters, wie auch ſeines phyſiſchen Zuſtandes auf das allergenaueſte geſchildert und beſchrieben wurde. Wer für den Orden werben ſollte, der mußte, zu Folge der geheimen Inſtruktion, ſich zuerſt der Liebe des Anzuwerbenden verſichern, ſich ſo betragen, daß er große Eigenſchaften hinter ihm vermuthete, mußte Begierde nach geheimen Verbindungen in ihm erregen, ihm zeigen, daß alle Macht aus der Uebereinſtimmung des Willens entſpringe, ihm darthun, wie ein kluger Kopf hundert tauſend regieren könne, mußte zeigen, was Unterthanen vermögen, die ſämmtlich auf einen Ton geſtimmt ſind; dann ſollte er von den Mängeln der bürgerlichen Geſellſchaften ſprechen, ihn überführen, daß die Welt weit beſſer ſeyn könne, wenn die Menſchen nur wollten; hierauf mußte er ihm, beſonders durch das Beyſpiel der Jeſuiten und Freymäurer begreiflich machen, was geheime Verbindungen vermögen, das Geſpräch auf große Weltbegebenheiten lenken, und ihm zu verſtehen geben, dieſelben würden vielleicht durch den Orden hervorgebracht; hiernächſt ſollte er den Trieb in ihm erwe-

erwecken, im Stillen zu herrſchen, unbemerkt alles zu erforſchen, der Welt auf ſeinem Zimmer eine andere Richtung zu geben. Nach dieſer Vorbereitung ſollte er dem Kandidaten zu verſtehen geben, er habe nun die Erfüllung ſeiner Wünſche in einer geheimen Verbindung gefunden; zu deſſen Beweis ſollte er ihm einen in Chiffre geſchriebenen Brief in die Hände ſpielen, ihn ſodann auf die Vermuthung führen, daß er ſeine beſten Freunde ebenfalls im Orden antreffen werde u. ſ. w. Von dieſem allen ward ſodann Bericht an die Obern erſtattet. Aufnahme. Wer dieſe erlangen wollte, mußte wenigſtens mündig ſeyn. So bald er proponirt wurde, zergliederte man ſeinen Charakter nach Anweiſung des Noſce te ipſum. Widerſetzten ſich drey Mitglieder der Wahl, ſo war ſie nicht gültig. Das Reſultat wurde jederzeit an die dirigirenden Illuminaten berichtet, welche die Beförderung beſtätigen oder verwerfen konnten. Im erſtern Fall ließ der Obermeiſter den Kandidaten zu ſich ins Haus rufen, und machte ihm den Entſchluß der Obern bekannt. Hierauf that er verſchiedene Fragen in Betreff des Ordens an ihn, die ſämmtlich zu Protokoll gezogen wurden. Der Kandidat mußte ſeinen Lebenslauf aufſetzen, und ſolchen dem Obermeiſter überliefern. War dieſer von den Obern geprüft, hatte man nichts Gefährliches darin gefunden, ſo ward der Tag zur Aufnahme beſtimmt. Dieſer war allezeit am Tage des erſten Mondesviertels. So wie der Kandidat erſchien, ward er in ein einſames Zimmer geführt, wo er auf einem Tiſch alle benöthigte Schreibtafeln fand. Indeſſen eröffnete man die Loge. Dieſe war ganz ſchwarz ausgeſchlagen. Im Hintergrunde

grunde ſah man eine verſchloßne Thür, denn die Loge ſollte den Vorhof der ſchottiſchen Loge vorſtellen. Vor der Thür ſaß der Obermeiſter an einem ſchwarz behängten Tiſch; die übrigen Beamten ſaßen wie gewöhnlich. Alle trugen die ſchottiſche Schürze und ſchwarze Mäntel. Auf dem Tiſche des Obermeiſters ſtanden vier Leuchter, und eben ſo viel auf dem Tiſche der Oberaufſeher. Zur Rechten des Obermeiſters hing ein brennender Mond im erſten Viertel. Nach einiger Zeit kam der Bruder Introdukteur zum Kandidaten, ließ ſich von ihm nochmahls Verſchwiegenheit verſprechen, eröffnete ihm im Vertrauen, daß die Direktion der Freymaurerey in den Händen des Illuminatenordens ſey; daß dieſer ſein Augenmerk beſonders auf Kenntniß der Menſchen richte; und daß er zu dem Ende eine Schilderung ſeines Charakters abliefern müſſe. Gewöhnlich war der Kandidat hierauf ſchon vorbereitet, hatte dieſe Charakterſchilderung in der Taſche, und gab ſie ab. Der Introdukteur trug ſie in die Loge, wo ſie, eben ſo wie der Lebenslauf des Kandidaten, verleſen wurde. Wenn dies vorbey war, wurde der Sekretair zum Kandidaten geſchickt, der eine kurze Rede an ihn hielt, ihm das von der Loge entworfene Portrait vorlas, und ihn nochmahls befragte, ob es ſein Wille ſey, mit Männern, die ihn ſo genau kennten, in Verbindung zu treten. Nachdem der Sekretair die Antwort zurückgebracht hatte, erſchien der Introdukteur wieder, und führte den Kandidaten in die Loge. Hier ſah er eine Geſellſchaft von Leuten in ſchwarzen Mänteln, die ihr Angeſicht verhüllt hatten. Der Obermeiſter hielt eine Rede an ihn, ſagte ihm, daß den Obern keine Falte ſei-

nes

nes Herzens verborgen ſey, hieß ihn vor den Altar treten, verſprach ihm Unterricht in der großen Kunſt, ſeine Wanderſchaft glücklich durch alle Weltgefahren zu vollenden, ſagte ihm, daß dies unmöglich ohne Erleuchtung geſchehen könne, und hielt ihm zu dem Ende einen Spiegel vor, mit dem Ausruf: Noſce te ipſum, (erkenne dich ſelbſt), und dann erſt: ex te noſce alios (lerne andere durch dich kennen). Bey dieſen Worten entblößten ſämmtliche Brüder ihre Geſichter. Der Obermeiſter ſagte ihm noch einiges von der Menſchenkenntniß, übergab ihm ſodann das Schurzfell, und unterrichtete ihn in der Erkennungsart. Das Zeichen beſtand darin, daß man den Zeigefinger der rechten Hand auf das Herz legte, den linken aber nebſt Hand und Arm in die Höhe hielt. Das Wort war: Noſce te ipſum, der Andere antwortete: ex te noſce alios. Die Berührung beſtand darin, daß man den Rock und die Hälfte der Weſte öffnete, Herz an Herz legte, und die Stirn des Andern küßte. Schlüßlich fragte er den Neuaufgenommenen: 1) Ob er wohl mit der Welt in ihrem jetzigen Zuſtande zufrieden ſey? 2) Ob er nicht wünſche, das Gute mächtiger in der Welt zu machen, als das Böſe? 3) In welchem Lande er lieber als in ſeinem Vaterlande geboren ſeyn möchte? 4) In welchem Zeitalter er wohl wünſche, gelebt zu haben? 5) Welchen Stand, welche Wiſſenſchaft er wählen würde, wenn es ihm frey ſtände? 6) Wer in der Geſchichte ſein Liebling, welcher Schriftſteller ſein Meiſter ſey? 7) Ob er ſich der Verfügung unterwerfen wolle, alle Monath in ſeinem Quibus licet anzuzeigen, welche Bedienung, Pfründen u. ſ. w. er entweder zu vergeben habe, oder

doch

doch wenigſtens durch ſein Vorwort würdigen Ordensbrüdern verſchaffen könne? Die Antworten auf alle dieſe Fragen wurden protokollirt. Der Obermeiſter ſchloß endlich ſeine Rede damit, daß er dem Neuaufgenommenen nochmahls die edlen Abſichten des Ordens anpries, und ihn verſicherte, die wahren treuen Mitarbeiter am Wohl der Welt ſeyn im Finſtern, unter dem Schutze der alten Nacht verborgen, nur derjenige könne ſie entdecken, der Augen wie Minervens Vogel habe, und unter dem Schutze des wohlthätigen Mondgeſtirns (hier zeigte er auf das zu ſeiner Rechten brennende Mondesviertel) arbeite. — Jetzt verlas der Sekretair noch einen Aufſatz, unter dem Titel: Allgemeine Ueberſicht des ganzen Ordensſyſtems, und die Loge ward geſchloſſen.

Vierter Grad. Illuminatus dirigens, oder ſchottiſcher Ritter. Das heilige geheime Kapitel verſammelte ſich ohne Feyerlichkeit. Man ſaß ohne maureriſche Kleidung an einem grün bedeckten Tiſche, wie bey einer Conferenz. Die Verrichtung dieſes Grades beſtand darin, daß er ſowohl die Pflanzſchule (Minervalklaſſe) als die niedere Maurerey dirigirte. Die ſchottiſchen Ritter ſollten aller Eitelkeit entſagen, ſich um nichts bekümmern, was nicht zu ihrem Departement gehörte, und alles Uebrige an den Präfekt (Lokalobern) berichten. Jeder Ritter mußte eine gewiſſe Anzahl Magiſtratsverſammlungen und Logen übernehmen und über dieſelben referiren. Sie mußten alle Mängel beobachten, Entwürfe machen, wie der Zuſammenhang unter den Mitgliedern einer Provinz zu befeſtigen ſey, zudem jede fremde, gute Einrichtung erforſchen, und allen Nachſtellungen auf die Spur zu kommen

ſuchen. Ihr Hauptſtudium mußte ſeyn, auf alle Menſchen zu wirken, wie es ihnen gefiel, weltklug, vorſichtig, beredt und unermüdet zur Durchſetzung des Zwecks zu ſeyn. Von ihren Untergebenen ſollten ſie weder Wohlthat noch Gefälligkeit annehmen. Sie ſollten darauf denken, dem Orden in einzelen Provinzen zu beträchtlichem Vermögen zu helfen, ſollten Plane zur Vermehrung der Ordenskaſſen entwerfen und ausführen, damit man um ſo kräftiger für das Wohl der Welt und der Brüder wirken könne. Aus dem nähmlichen Grunde ſollten ſich die Ritter zu einem beſtimmten jährlichen Beytrage verpflichten. Sie mußten dafür ſorgen, daß in allen irgend beträchtlichen Städten ihres Diſtrikts Logen der drey erſten Fr. M. Grade angelegt wurden. Hier ſollten gute, moraliſche, angeſehene, wohlhabende Leute aufgenommen werden, wenn ſie auch ſonſt zu den höheren Zwecken des Illuminatenordens nicht brauchbar wären. Wo bereits Logen anderer Fr. M. Syſteme etablirt waren, ſollten ſie neben denſelben ächte anlegen, oder in jenen Logen heimlich das Uebergewicht zu erhalten ſuchen, und ſie entweder reformiren oder ſprengen. Sie ſollten ihren Leuten wohl einprägen, ohne Erlaubniß der Obern nie ſolche Logen zu beſuchen, die von England aus oder ſonſt conſtituirt waren. Mitglieder dieſer Logen konnten bey den Illuminaten nicht leicht Zutritt haben. Sie durften dem Minerval nicht merken laſſen, daß er Fr. M. ſeyn müſſe, um weiter im Orden befördert zu werden; doch durften ſie ihm nach vorgängiger Prüfung entdecken, daß der Illuminatenorden mit der einzigen wahren, ächten Mäurerey in unmittelbarer Verbindung ſtehe. Sie mußten

ten denjenigen, welche gegen die Mäurerey eingenommen waren, dieſen Widerwillen benehmen, und den Wunſch in ihnen erregen, Mäurer zu werden. Sie hatten Erlaubniß, die Minervalen heimlich zu Fr. M. aufzunehmen. Die Präparation des Candidaten war ihnen ganz beſonders empfohlen. Sie ſollten ihn nähmlich durch verfängliche Fragen in Verlegenheit ſetzen, und wenn er nicht feſt in ſeinen Grundſätzen ſey, ihn fühlen laſſen, wie ſehr er der Leitung des Ordens bedürfe. Freymäurer von andern Syſtemen mußten bey ihrem Uebergange zu den Illuminaten eine kleine Geldtaxe erlegen, und durch den Handſchlag Gehorſam verſprechen. Wollten ſie die höheren Mäurergrade kennen lernen, ſo theilte man ihnen ſolche ſchriftlich mit, doch mußten ſie ihre Thorheit mit einigem Gelderlag büßen. Erfahrne Fr. M., die zum Orden angeworben wurden, ſtanden unter unmittelbarer Leitung der ſchottiſchen Ritter. Die ſchottiſchen Ritter mußten ſich reverſiren, dem Orden in ſo fern ihr ganzes Leben hindurch treulich anzugehören, daß ſie a) nie wieder der Freymäurerey, noch einer andern geheimen Verbindung anhängen, oder für ſolche arbeiten, b) ihre Kräfte und Kenntniſſe einzig und allein dem erlauchten Orden der Illuminaten widmen, c) ſich nie mit jenen geheimen Verbindungen einlaſſen wollten, wofern ſie auch aus dem Orden träten, welches ihnen ganz frey ſtehe. Dies verſprachen die Ritter auf Ehre und bey ihrem guten Nahmen. Rittereid: „Ich N. N. gelobe und ſchwöre die treueſte Erfüllung des von mir ausgeſtellten Reverſes. Ich verſpreche Gehorſam den Erlauchten Obern, und Eifer für das Wohl des Ordens. Ich verpflichte mich, ſo viel

an mir liegt, keinem Unwürdigen zu dem Eintritt in die geheiligten Grade des Ordens behülflich zu ſeyn. Ich verbinde mich, zur Aufrechthaltung der alten ächten Freymäurerey gegen die Afterſyſteme nach meinen Kräften zu wirken. Ich will von nun an der Unſchuld, der Armuth, dem Nothleidenden und jedem gedrückten Redlichen, wo ich Gelegenheit finde, ritterlich beyſtehen. Nie will ich ein Schmeichler der Großen, nie ein niedriger Fürſtenknecht ſeyn; ſondern muthig, aber mit Klugheit für Tugend, Freyheit und Weisheit ſtreiten, dem Aberglauben, dem Laſter, dem Deſpotismus will ich, wo es dem Orden und der Welt wahren Nutzen bringen kann, kräftig widerſtehen. Niemahls werde ich das Wohl des Ganzen und das Glück der Welt meinen Privatvortheilen aufopfern. Meine Brüder will ich gegen Verläumdungen männlich vertheidigen, der reinen Religion und den Lehren der Freymäurerey fleißig nachſpüren, und meinen Ordensobern Nachricht geben, wie weit ich es darin gebracht habe. Ueberhaupt aber werde ich den Erlauchten Obern, als meinen treueſten Freunden, mein Herz öffnen, und den Orden, ſo lange ich ein Mitglied deſſelben bin, als meine Hauptglückſeligkeit anſehen. Uebrigens gelobe ich, die Erfüllung meiner häuslichen, geſelligen und bürgerlichen Pflichten meinem Herzen heilig ſeyn zu laſſen. So wahr mir Gott helfe, und ſo lieb mir das Glück meines Lebens und die Ruhe meines Herzens iſt!"

Nach Ablegung dieſes Eides ward der Aufzunehmende zum Ritter des heiligen Andreas von Schottland geſchlagen; man umgürtete ihn mit dem Schwert und hing ihm das Ordens-

kreuß um. Dann trat ein Prieſter hervor, und ſegnete den knieenden Ritter mit folgenden Worten: Sey geſegnet durch die Kraft des Jehova †. Sey geſegnet durch den Geiſt, der alles Gute ſchaft †. Sey geſegnet von den Prieſtern und Königen in Erkenntniß der Gewalt über das Sichtbare und Unſichtbare †.

Was ſonſt noch von der innern Einrichtung des Ordens bekannt geworden iſt, betrifft mehrentheils nur das Ceremonielle, und kann hier übergangen werden. Wichtiger ſind indeß die eigentlichen Grundſätze deſſelben, woraus man den ganzen Umfang der Wirkſamkeit, welche dieſer Orden ſich vorgeſeßt hatte, beurtheilen kann.

Die Welt hat eine falſche Richtung bekommen; man muß jeßt von hintenher anfangen, und die Menſchen erſt ganz anders ſtimmen, ſie erſt für die Weisheit empfänglich machen, ehe man ſie in höherer Weisheit unterrichten kann.

Alle Wiſſenſchaften und alle weltliche Einrichtungen bedürfen einer Reform, aber eine ſolche Hauptreform darf nicht öffentlich, und kann nicht ſchnell vorgenommen werden. Es muß auch keine Reform ſeyn, die mehr einreißt als aufbauet; aber ſie muß allgemein ſeyn, alles umfaſſen, ſich nicht mit theologiſchen Spekulationen, ſondern mit werkthätigen Anſtalten beſchäftigen, die Menſchen wieder zu ihrer urſprünglichen Würde zu erheben.

Man muß bereit ſeyn, auch da zu arbeiten, wo erſt die Nachwelt die Früchte ärnten kann.

Wer Hochachtung von andern fordert, muß auch andern mit Ehrerbietung und Achtung begegnen.

Nur Tugend und Wiſſenſchaft können ein Recht auf Adel und Vorzüge geben. Aeußerliche Zeichen, ohne innern Werth der Seele, blenden nie einen aufgeklärten Verſtand.

Ein wahrer Weiſer muß ohne Verachtung ſowohl, als ohne ſclaviſche Anbetung, äußerlichen Anſehens,

ſehens, überall die Schönheit der Seele aufſuchen, und ſich über gemeine Vorurtheile wegſchwingen.

Beſſer iſt es, mit ſichern Schritten Jahrhunderte länger gearbeitet, als durch einen Fehltritt die Arbeit von Jahrhunderten zu zerſtöhren.

Wer alles auf einmahl thun will, thut nichts. Große Veränderungen werden durch unmerklich kleine Anſtalten herbeygeführt.

Nichts bringt ſo ſpät Früchte, als das Gute; wenn die Früchte dauerhaft ſeyn ſollen.

Ein Theil unſerer Stärke liegt in unſerer Verborgenheit.

Es gehört mehr Größe dazu, einen Baum für die Nachwelt zu pflanzen, wenn man nicht mehr unter ſeinem Schatten ruhen kann, als die Früchte unſerer Voreltern zu genießen, ohne fortzupflanzen.

Noch iſt wenig geſchehen gegen das, was zu thun übrig iſt.

Wer bey uns das Ziel nicht erreicht, wird das wahre Ziel auch ſonſt nirgends erreichen.

Wer große Aufklärung verlangt, wenn es um die Beſſerung des Herzens, um Würdigung ſeiner Natur zu thun iſt, der kann bey uns in jeder Periode des Lebens ſo viel finden, als er jedesmahl ertragen kann.

Unſere unterſte Claſſe adelt ſchon; denn ſie dient demjenigen, welcher darin aufgenommen wird, zum Beweis, daß er zu den beſſern Menſchen gehört, und wenigſtens Anlage hat, unter unſerer Leitung vortrefflich zu werden.

Kein Kampf iſt ſchwerer, als der gegen ſich ſelbſt, aber auch kein Sieg herrlicher.

Die größte Wiſſenſchaft für den Menſchen iſt Menſchenkenntniß.

Aus den Menſchen iſt alles zu machen. Die mehreſten ſind nur deswegen böſe, weil ſie kein Intereſſe finden, gut zu ſeyn.

Die Menſchen werden ſeltener durch Vernunft und Ueberlegung, als durch Gewohnheit und Vorurtheile geleitet.

Die böſen vermögen nur darum alles, weil die guten zu unthätig, zu furchtſam ſind.

Im Unglück ſoll der vernünftige Mann hoffen, im Glücke fürchten.

Die

Die mehreſten Menſchen ſind bloß deswegen böſe, weil das Uebergewicht des Böſen alle Macht in Händen hat, Glückliche oder Unglückliche zu machen, und weil der Tugend nichts übrig zu ſeyn ſcheint, als zu ſchweigen, zu dulden, ſich zu krümmen, oder gar dem Laſter zu fröhnen.

Die geprieſenen guten ſind nur negativ gut, ſie enthalten ſich zwar aller Beleidigungen, aber aus Furcht, Kleinmuth und Faulheit. Wahre Tugend beſteht nicht in bloßer Geduld, ſondern in handeln und arbeiten.

Wenn die guten Menſchen einig wären, ſo könnten ſie ſich einen Himmel auf Erden bauen.

Wer ſich recht kennt, kennt alle; wer ſich nicht kennt, kennt niemand; wer ſich falſch oder wenig kennt, urtheilt von andern eben ſo irrig.

Mängel haben wir alle; der iſt der beſte unter uns, der deren am wenigſten hat, und ſie kennt.

Wenn die Menſchen ſo wären, wie ſie ſeyn ſollten, ſo brauchten unſere Grundſätze das Licht nicht zu ſcheuen.

Man muß der Tugend das Uebergewicht verſchaffen, es dahin bringen, daß der redliche Mann auch in dieſer Welt den ſichern äußern Lohn ſeiner Rechtſchaffenheit findet. Bey dieſem Vorhaben ſtehen uns aber Pfaffen und Fürſten ſehr im Wege. — Doch iſt jede gewaltſame Reform verwerflich, weil ſie die Sache nicht beſſer macht. Man muß den Beförderern des Unweſens die Hände binden, ſie regieren, ohne ſie zu beherrſchen.

Die Schriften, wodurch der Illuminatenorden bekannt geworden iſt, ſind vorzüglich folgende:

Der ächte Illuminat, oder die wahren unverbeſſerten Rituale der Illuminaten, ohne Zuſatz, ohne Hinweglaſſung. Frankfurt a. M. 1788. $13\frac{1}{2}$ B. Fol. auch im Nachdruck in 8.

Das verbeſſerte Syſtem der Illuminaten mit allen ſeinen Graden und Einrichtungen. Herausgegeben von Adam Weishaupt, Herzogl. Sächſ. Goth. Hofrathe. Neue vermehrte Aufl. Frankf. und Leipz. 1788. bey Grattenauer. gr. 8. S. 416.

Apologie des Illuminatenordens.
Apologie des Mißvergnügens und des Uebels, von Adam Weishaupt. Zweyte Aufl., zwey Theile, in Geſprächen abgefaßt. 8. Frankf. und Leipz., 1799
Einleitung zu meiner Apologie, von Adam Weishaupt. Frankf. bey Grattenauer, 1787. kl. 8. S. 52.
Rechtfertigung meiner Abſichten, v. Ebendenſ. 8.
Nachtrag zur Rechtfertigung meiner Abſichten. V. Ebend. 1787. kl. 8.
Geſchichte der Verfolgung der Illuminaten. 8. V. Ebend.
Drey merkwürdige Ausſagen, die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend. 1786. 3½ B.
Bemerkungen über einige Originalſchriften des Illuminatenordens, welche bey dem geweſenen Regierungsrath Zweak durch vorgenommene Hausviſitation zu Landshut, den 11. und 12. Octb. 1786 ſollen gefunden und auf höchſten Befehl Sr. Kurf. Durchl. zum Druck befördert worden ſeyn. Frankf. u. Leipz. 1787. 8. 6 Bog. (eigentlich für den Orden).
Syſtem und Folgen des Illuminatenordens, aus den Originalſchriften deſſelben gezogen, in Briefen. München, bey Babtiſt Strobel. 1787.
Die auf Befehl des Kurf. von Baiern gedruckten Originalſchriften.
Die neueſten Arbeiten des Spartatus und Philo in dem Illuminatenorden, jetzt zum erſtenmahl gedruckt und zur Beherzigung bey gegenwärtigen Zeitläuften herausgegeben. 8. 1794.; ohne Druckort, enthält den Prieſter- und Regentengrad, nebſt der Geſchichte der Illuminatengrade.
Illuminatus Dirigens, oder ſchottiſcher Ritter. Ein Pendant zu der nicht unwichtigen Schrift: die neueſten Arbeiten ꝛc. 1794. (ohne Druckort.) kl. 8. 77 Seiten, nebſt einem Kupfer, die geheime Schreibart d. ſchottiſchen Ritter darſtellend.
Fried. Nikolai, öffentliche Erklärung über ſeine Verbindung mit dem Illuminatenorden. Berlin und Stettin. 1788. gr. 8. 11 B.
Endliches Schickſal des Freymaurerordens, in einer Schlußrede geſprochen von Br.**, vormahls Redner

Redner der Loge zu *** am Tage ihrer Auflö-
ſung. 1794. 8. 3 B.

Eine gedrängte Ueberſicht der Einrichtung dieſes Ordens findet man in dem oben angeführten Werke: Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen, S. 262—305, woraus ich obiges entlehnt habe.

Deutſche Union.

Die deutſche Union machte ſich zuerſt durch ein Sendſchreiben: „An die Freunde der Vernunft, der Wahrheit und Tugend" bekannt. Sein Inhalt war: a) es exiſtire eine Geſellſchaft von 22, theils Staatsmännern, theils öffentlichen Lehrern, theils Privatperſonen, die durch ein untrügliches, durch keine menſchliche Macht zu hinderndes Mittel, Aufklärung und Bildung der Menſchheit befördern, hiernächſt ein wohlthätiges Inſtitut errichten, und jeden verdienſtvollen Mann in die ruhigſte und angenehmſte Lage verſetzen wolle. b) Wer dieſen Plan zu befördern wünſche, ſolle der Union ſeine Geſinnungen, wie auch ſeinen Stand und Wohnort anzeigen. c) Niemand ſolle zu Geſchäften oder Geldbeyträgen genöthigt werden. d) Wer mit der Union korreſpondiren wolle, müſſe die Koſten tragen, die er dadurch verurſache. e) Für Kopialien, Schreibung und Expedirung der Briefe müſſe wenigſtens ein Thaler erlegt werden, weil die Union in ihrem Zentro ein eignes aus vier Perſonen beſtehendes Sekretariat unterhalte. f) Wer der Geſellſchaft als Mitglied und Theilnehmer beytrete, erlange ſogleich Bekanntſchaft mit einigen ihrer vornehmſten Mitglieder, doch müſſe der Ort, und die wenigen Perſonen des Zentrums, aus leicht zu begreifenden Urſachen verborgen bleiben.

Plan der Zwey und Zwanziger. Sie vereinigten ſich, den großen Zweck Chriſti, nähmlich Aufklärung und Vertilgung des Aberglaubens zu befördern. Dies ſollte durch eine ſtille Verbrüderung aller, die Gottes Werke lieben, geſchehen. Dieſen Zweck wollten ſie überall durch ihre Vertrauten ankündigen laſſen. Alle gute und aufgeklärte Schriftſteller ſollten in dieſe Verbindung gezogen werden. Hiernächſt wollte man beſonders Poſtmeiſter und Poſtſekretäre zu gewinnen ſuchen. Außerdem konnten Menſchen aus allen Ständen aufgenommen werden, nur keine Fürſten und Miniſter, wohl aber deren Günſtlinge. Die Mitglieder mußten einen Eid unterſchreiben, und bekamen ſodann erſt den Plan. (Vermöge dieſes Eides mußten ſie ſich verpflichten: a) den Zweck der Union zu lieben und zu befördern; b) den Plan der Geſellſchaft niemand zu zeigen; c) denſelben mit möglichſter Wärme zu begünſtigen, wenn ſolche mit den ſtrengſten Grundſätzen der Moral überein komme; d) alle ihre Bekannten und Correſpondenten zum Beytritt zu ermuntern; e) kein Mitglied zu verrathen. Dieſes alles unter der Betheurung: So wahr ich lebe und einen Gott glaube und liebe!) Dies Werbgeſchäft wollten ſie ſo lange fortſetzen, bis ſie an jedem Orte, wo literariſcher Verkehr iſt, wenigſtens einen Theilnehmer hätten. Alsdann ſollte die zweyte Epoche beginnen. Die XXII wollten nähmlich mit einem Tage allen Verbündeten an allen Orten melden, daß die deutſche Union Conſiſtenz habe. Nun ſollte der mit der Union verbündete Theil der Nation in Provinzen oder Diöceſen abgetheilt werden; dieſe ſollten unter 10 bis 12 Comtoirs ſtehen, und das Unionshaus ſollte

der

der Mittelpunkt aller Geſchäfte ſeyn. Aller Orten wären ſodann Leſegeſellſchaften entſtanden; ohne daß man die Exiſtenz der Union erfahren hätte. Auf dieſe Anſtalten ſuchte die Union ihre moraliſche Macht über die Nation zu gründen. Sie hätte dadurch 1) aufklärende Schriften bis in die Hütten des Volks verbreitet; 2) die lauteſte Stimme im Publikum bekommen; 3) den Buchhandel ganz an ſich gezogen; 4) an allen Orten, Familien, Höfen u. ſ. w. im Stillen gewirkt und auf Beſetzung der Hofmeiſterſtellen, der Sekretaire, der Pfarreyen u. ſ. w. Einfluß gehabt.

Die Herrn XXII. hatten ſich verrechnet. Ihr Geſchäft war laſtender, als ſie geglaubt hatten, noch laſtender ward es durch die Koſten für ihr Sekretariat und das erſtaunende Briefporto. Viele Mitglieder ſchickten den erbetenen Thaler nicht ein, andere frankirten ihre Briefe nicht, und fielen dadurch der Kaſſe zur Laſt. Die XXII. beklagten ſich hierüber in einem gedruckten Zirkularbriefe, baten um Erneuerung des Koſtenbeytrages, wenigſtens auf ein Jahr, und kündigten das nun bekannte Buch: „Ueber Aufklärung und ihre Beförderungsmittel" an. Die Mitglieder ſollten ſich für daſſelbe mit etwas mehr als gewöhnlicher Thätigkeit verwenden, d. i., Pränumeranten ſammeln, und dies Buch überall perſönlich empfehlen. Am Ende munterten ſie ihre Theilnehmer zu Eifer und Thätigkeit auf, und verſicherten, daß die Union dadurch binnen Jahr und Tag Conſiſtenz bekommen werde.

Nicht lange nachher ſendeten die XXII. einen verbeſſerten Plan umher, erſuchten die Mitglieder, den alten möglichſt zu kaſſiren, ver-

ſicherten, die Union habe ſeit einigen Monathen über 200 der würdigſten Männer zu Mitgliedern erhalten, verſprachen eine Generalliſte, baten um Ausbreitung der Union, und empfahlen nochmahls die Schrift, über Aufklärung u. ſ. w., weil hierauf die Erhaltung ihres Sekretariats beruhe. Der beygelegte Plan enthielt folgendes: a) die Union habe einen geheimen Operationsplan, dem zufolge ſie den Buchhandel in ihren Wirkungskreis verſchließen werde. b) Sie wolle ein allgemeines politiſch-litterariſches Intelligenzblatt herausgeben, welches alle Blätter dieſer Art verdrängen ſolle. c) Sie werde aller Orten Leſegeſellſchaften errichten, um den Debit ihrer Schriften zu befördern, und andere zu verdrängen. d) Sie führe eine faſt koſtenlos und unentdeckbare Correſpondenz, wodurch ihre Mitglieder alles erfahren könnten, was in der Welt für oder wider ihren Zweck vorgehe. Dieſe Gemeinkunde ſetze ſie in Stand, überall Einfluß zu haben. — Vor der Hand ſollten die Mitglieder jedermann von Kopf und gutem Charakter mit dem wärmſten Eifer anwerben. Nach Vollendung der Werbungsepoche werde man die Männer der Nation zu einer Synode einladen, dann ſollten überall Logen, und durch dieſe Leſegeſellſchaften errichtet werden. — Am Schluß dieſes Schreibens wurden die Mitglieder nochmahls erſucht, ihre Briefe zu frankiren und die Schrift über Aufklärung zu empfehlen.

Im Nahmen der Union erging abermahls ein Zirkularbrief, unterzeichnet von dem Oberamtmann Bartels in Halle. Er enthielt folgende Vorſchläge: a) Die Union ſolle als eine freye Republik in Diöceſanſchaften vertheilt werden. b) Die Union ſolle ſich zu Vereit-

lung

lung aller Kabale und Verunglimpfungen gerade vors Publikum ſtellen, ihren Zweck deklariren, und einige ihrer angeſehenſten Mitglieder nennen. c) Die Außenſeite der Union, welche dem Publikum gezeigt werden ſolle, ſey aus dem Anhange einer gewiſſen Schrift zu erſehen, [die aber nicht genannt wird]. d) Erbietet ſich Hr. Bartels zu dankbarer Aufnahme der Pränumeration auf die Schrift: über Aufklärung und zu Verſendung der beſtellten Exemplare.

Anhang zur Schrift über Aufklärung und deren Beförderungsmittel. Die endesunterzeichneten Mitglieder und Geſchäftsträger, (NB. ſie haben ſich nicht genannt), kündigen die deutſche Union als wirklich an, beklagen ſich über mancherley umherſchleichende Gerüchte; ſtellen ſich und ihren Zweck vor dem Publikum auf. Dieſer Zweck iſt — Aufklärung und deren möglichſte Verbreitung. Unter Aufklärung verſtehen ſie nur: Gewöhnung des Menſchen, in moraliſchen und ökonomiſchen Wahrheiten ſeine eigene Vernunft zu brauchen und nicht eher etwas für ausgemacht zu halten, bis er deutliche Begriffe erlangt, und ſein Fürwahrhalten durch bewährte Autorität befeſtigt hat. Dieſe Aufklärung ſollte alſo nicht die des Fragmentiſten, des Horus u. d. gl. auch nicht die Bahrdtiſche ſeyn, die alles Anſehen der Bibel zu verdrängen ſcheint. — Zu dem Ende wollen ſie gute Bücher ſchreiben, gute Schriften empfehlen und verbreiten, aufgeklärte Menſchen aufſuchen und unterſtützen, ſich ſelbſt durch wechſelſeitigen Umgang aufklären, und durch Mittheilung der Wahrheit bereichern.

Wenn ſie vielleicht einen eigenen Vertrieb ihrer Schriften ſtifteten, den Gewinn zu Errichtung einer gemeinſchaftlichen Kaſſe anwenden ſollten

ſollten u. ſ. w., ſo wollten ſie es dem Publikum ebenfalls melden. Weiter hätten ſie keine Geheimniſſe mehr. Die Union ſey alſo keineswegs als eine bedenkliche Geheimgeſellſchaft zu betrachten. Alle andere Zwecke und Mittel erkläre ſie für falſch und untergeſchoben. Jeder könne ſich um die ſpeciellere Einrichtung ihrer Geſellſchaft befragen. Man dürfe nur auf die diesfalls zu erlaſſenden Briefe ſetzen: An die deutſche Union, doch müſſe noch ein beſonderer Umſchlag darüber gemacht werden, mit der Addreſſe eines der Endesbenannten, (die ſich aber, wie geſagt, nicht nannten).

Wie weit ſich dieſer Orden eigentlich verbreitet hatte, iſt nicht genau bekannt geworden. Einer der vorzüglichſten Beförderer deſſelben, war der bekannte Doctor Bahrdt in Halle, deſſen Verhaftung im Jahre 1788 der Sache ein Ende gemacht zu haben ſcheint. Die für den Orden feſtgeſetzte innere Einrichtung iſt in dem Buche: das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen S. 316 ff. beſchrieben.

Die Gold- und Roſenkreutzer.

Das Syſtem der Gold- und Roſenkreutzer, als Theorie betrachtet, beſteht nach dem Verfaſſer der mehrmahls angeführten Schrift über die geheimen Ordensverbindungen, in einer ſonderbaren Verbindung von Phyſik, Metaphyſik, Theoſophie und Mythologie, die in der Phantaſie mannichfaltige Beſchäftigung darbietet, und deren übler Zuſammenhang durch unbegränzte Vieldeutigkeit verſteckt wird. Die Roſenkreutzer feyern jährlich drey Feſte, als: den Tag Johannis des Täufers, Johannis des Evangeliſten und

den grünen Donnerſtag. Sie erregen die große Erwartung, nicht allein das ſchwerſte Problem der Ontologie, das Daſeyn, ſondern ein noch viel ſchwereres, das Entſtehen alles deſſen, was iſt, aufgelöſet und erklärt zu finden, und befriedigt wird — die kleinlichſte Neugierde von der Welt.

Wer bey den Roſenkreutzern die Aufnahme begehrt, muß eine kurze Bittſchrift aufſetzen, worin er auf das demüthigſte und gehorſamſte bittet, ihm die Gnade zu erzeigen und ihn in den hochheiligen Orden der Gold- und Roſenkreutzer aufzunehmen. Die Quartal-Conventionen der Roſenkreutzer werden immer am ein und zwanzigſten Tage, des dritten, ſechſten, neunten und zwölften Monaths gehalten. Ihre gewöhnlichen Zuſammenkünfte fallen auf den ein und zwanzigſten Tad jedes Monaths. Mittelloſe Kandidaten, welche von der Naturkunde oder Feuerarbeiten vorzügliche Erfahrung haben, werden zwar umſonſt recipirt, doch darf bey jedem Zirkel nur einer, und zwar nur als dienender Bruder, angeſtellt werden. Ihm können die übrigen Brüder zu ſeinem Soulagement ein monathliches Allmoſen nach Belieben abreichen. Weder ein Naturgeheimniß noch ein Geheimniß der wahren Kunſt, iſt in der Welt möglich, das nicht ſchon bey dem Orden ſich befinden und den höchſten Obern bekannt ſeyn ſollte. Anzeigen muß ein R. K. ſeinen Obern, 1) alles, was auf den Orden Beziehung hat, es ſey nützlich oder ſchädlich. 2) Alle gegen den Orden verübte Verräthereyen. 3) Alle kleine Plaudereyen der Brüder. 4) Alle unerlaubte Handlungen. Ein Roſenkreutzer iſt zu Folge ſeines Syſtems ein Mann, der ſich einen ächten voll-

kommnen Maurer nennt, der außer ſeinem Grade keinen ächten Bruder kennt, und der alle mögliche natürliche und übernatürliche Wiſſenſchaften, die ein Menſch nur begreifen kann, unumſchränkt beſitzt.

Pflichten, die der R. K. bey ſeinem Eintritt in den Orden beſchwören muß, ſind folgende: 1) Sich in der Furcht Gottes zu üben. 2) Die Liebe des Nächſten vorſätzlich nie zu betrüben. 3) Die höchſte Verſchwiegenheit zu beobachten. 4) In unverbrüchlicher Treue zu eralten. 5) Den Obern einen vollkommenen Gehorſam zu zeigen. 6) Der hocherleuchteten Verbrüderung kein Geheimniß zu verſchweigen. 7) Dem Schöpfer, ſeiner Weisheit und dem Orden ganz allein zu eigen zu leben.

Tabella Myſtica nennen die R. K. ein Verzeichniß, welches ihre Grade, die Anzahl ihrer Mitglieder, ihre Ordenszeichen, deren Farben, ihre Loſungsworte, Verbrüderungsnahmen der Vorſteher, die Länder und Reiche, wo ſich dieſelben befinden, ihre Reſidenzien, Konventionsplätze, Kreiſe, Wiſſenſchaften und Receptionskoſten enthält. Vermittelſt dieſes Dokuments ſuchen ſie die Unerfahrnen an ſich zu locken. Dieſe Tabelle iſt hiſtoriſch, moraliſch, phyſiſch und methaphiſiſch falſch. Kreis nennen die R. K. jede Verſammlung ihrer Bundesverwandten unter einem ſichtbaren Oberhaupte oder Vorſteher, den ſie Direktor nennen. Jeder dieſer Kreiſe kann aus fünf, ſieben, höchſtens aber nur aus neun Mitgliedern beſtehen. Dieſe Glieder machen unter ſich ihre Aemter aus, nähmlich den Sekretair, Redner, Schatzmeiſter u. ſ. w. Den Direktor ſetzen die Obern. Dieſe Obern beſtehen aus der Hauptdirektion, und ſind keinem

nem Bruder der untern Grade bekannt, ja dieſe kennen überhaupt außer ihrem Kreiſe kein einziges Mitglied des Ordens. Die Obern können alſo ihr Spiel deſto beſſer im Verborgenen treiben. Ordensnahmen geben die R. K. ihren Mitgliedern, vermöge ihrer ſogenannten Kabbaliſtik, ändern ſie aber alle drey Jahre. Dieſe Nahmen ſollen dazu dienen, jeden Bruders gute und böſe Eigenſchaften zu bezeichnen. Indeſſen hält es die hohe Hauptdirektion doch nicht für überflüſſig, ſich am Schluſſe jeden Jahres von den Kreisdirektoren über die Tugenden und Laſter, Wiſſenſchaften und Künſte, über Alter, Stand und Vermögen ihrer ſämmtlichen Untergebenen einen tabellariſchen Bericht erſtatten zu laſſen. Der Orden ſoll, wie die hohen Obern vorgeben, aus 45 Kreiſen beſtehen.

Ihre Lehre iſt ein Gewebe vom Heiden- und Judenthume, von Abgötterey und Aberglauben, von Allegorien und anderem Unſinne. Ihr Eid iſt, nach dem vorhin erwähnten Verfaſſer wider Gott, wider Recht der Natur, wider die allgemeinen Rechte aller Völker, kurz, eine gottloſe verwerfliche Handlung. Ihre Konſtitutionen ſind zweyfach. Die eine iſt allen Brüdern bekannt, und enthält eben keine widerrechtliche, übernatürliche, ganz unvernünftige Dinge. Die andere wird geheim gehalten, und ſoll, ihrem ganzen Inhalt nach äußerſt anſtößig ſeyn.

Ueber ihre Verbrüderung darf kein Mitglied des Ordens ohne Cenſur und Approbation ſeines Ordinariats etwas drucken laſſen. Der Orden kettet den Himmel an die Erde, und öffnet den verſperrten Weg zum Paradieſe wieder. Seine höchſten Vorſteher ſind im allergenaueſten Verſtande Freunde Gottes und wahre Jün-

ger

ger Chriſti, weit über den Reſt der Sterblichen erhaben, Meiſter über die ganze Natur, die, mit der einen Hand auf das ſiegreiche Kreutz der Verſöhnung gelehnt, mit der andern die lange Ordenskette feſthalten. Die Brüder müſſen, den Orden nach Gutbefinden, mit ſich ſchalten und walten laſſen. Der Ordenseid iſt unwiderruflich, kann durch keine Macht hienieden jemahls wieder aufgelöſet werden, und bindet folglich den Kandidaten auf Lebenszeit. Die Geheimniſſe des Ordens ſind wirkliche Geheimniſſe Gottes, die allein bey den Frommen, bey ſeinen Freunden, zu finden ſind. Gott und der heilige Orden werden von den R. K. gewöhnlich zuſammen geſtellt, weil die Sache des heiligen Ordens die Sache Chriſti, mithin auch Gottes iſt. Der Orden der R. K. hat hierin viel ähnliches mit einem andern bekannten Orden, der auch gern ſeine Sache für die Sache Gottes ad majorem Dei gloriam ausgab und ausgibt. Erzbruder nennen die hohen Obern den Heiland der Welt. Der Orden hat höhere Strafen, als die Excluſion. Er ergibt den Verbrecher durch den großen Bann der göttlichen Gerechtigkeit. Der Orden betrachtet das Inſtitut der Freymaurerey als einen Vorhof. Ob er dazu berechtigt ſey, iſt eine große Frage. Verrätherey, Untreue und Meineid ſollen die weiſen Väter der Roſenkreutzer bewogen haben, ſich mit ihren Geheimniſſen aus der Freymaurerey zu entfernen, die ihnen ſeitdem nur zur Pflanzſchule dient. Wer die Heimlichkeit des Ordens offenbaret, hat ein für allemahl den Glauben bey den Obern verlohren, und erhält keinen treuen Freund mehr unter den Brüdern. Die Heimlichkeiten des Ordens ſind nicht das Eigenthum der Brüder, ſondern

ſondern der Obern, oder vielmehr Gottes. Folglich dürfen die Brüder keineswegs nach ihrem Willen darüber ſchalten und walten. Die Obern des Roſenkreutzerordens ſollen, nach ihrer Behauptung, zugleich die Obern des Freymaurerordens ſeyn, und das Original des Urin und Thumin beſitzen. Im achten Grade des Ordens vom Gold= und Roſenkreutze wiſſen die Brüder noch nichts; die Sonne wird alſo wohl erſt im neunten aufgehen; wie viele aber haben den?

Die Roſenkreutzer ſchließen ihre Reden gewöhnlich mit dem Wunſche: Auf daß Gott und ſein Wort mit uns ſey. Mit der nähmlichen Floskel pflegen ſie auch ihre Briefe anzufangen. Da die Roſenkreutzer Meiſter über die ganze Natur ſind, ſo ſind ſie auch geborne Obere aller Menſchen. Ihrer viele haben ſich ſchon an den heiligen Tempelbau gemacht, aber Hammer und Kelle wieder niedergelegt, weil es ihnen an erfahrnen Baumeiſtern fehlte. Nur die Roſenkreutzer waren ſo glücklich, die weiſen Meiſter zu finden. Gott will es! und der Orden will es! ſind dem R. K. gleichbedeutende Ausdrücke. Alle Details, welche die Roſenkreutzer vom Fall der Engel wiſſen, haben ſie aus einem der profanen Welt annoch verborgenen heiligen Buche, das aus vier Kapiteln beſteht, und ältere Begebenheiten als die Schöpfung der Menſchen erzählt.

Der Verbrüderungsgeiſt iſt bey dem R. K. die Einheit des Geiſtes der Brüder mit dem Geiſte des Erzbruders Jeſu Chriſti. Noch nie hat ein Fürſt das Geheimniß der R. K. erfahren, und ſie werden es auch nie einem Regenten anvertrauen; denn ihr Intereſſe ſtreitet voll-

kommen mit dem ſeinigen. Der höchſte Obere der R. K. wird M. M, das iſt, Magnus Magus, oder auch der hohe präſidirende Magus genannt. Die Verbrüderung der R. K. iſt ein aus allen Zungen zuſammengeſeztes Volk und beſondere Gemeine Jeſu Chriſti. Sie ſoll alle ſo theuer erkaufte Seelen in ſein Reich ſammlen. Hierzu werden dem Orden noch jezt alle mögliche Mittel und Kräfte von ſeinem höchſten Obern im Himmel, Jeſu Chriſto, mitgetheilt. Alle Entdeckungen, die dem R. K. mitgetheilt werden, laufen durch die geheime Cirkulatur an ihre Obern.

Sie geben vor, alles Thun und Laſſen der Freymaurer ſey ihnen von jeher durch gewiſſenhafte Brüder hinterbracht worden, und werde ihnen noch täglich hinterbracht: weil ihre Brüder entweder beſuchende oder wirkliche Mitglieder der Logen ſeyen.

Die Roſenkreuzer ſind Teufelsbanner und Goldmacher *). Es gibt verſchiedene Sekten unter ihnen. Sie kommen aber in dem Hauptzweck: Erforſchung geheimer Wiſſenſchaften überein; hangen aber dabey mit dem blindeſten Glauben an den unſinnigſten Schwärmereyen.

Außer der Reformirung der ganzen Welt zu Schwärmereyen, beſchäftigen ſie ſich noch mit der Alchymie, Magie und Kabbale. Zu ihren verſchiedenen Stufen laſſen ſie die Menſchen, nachdem ſie ihren Abſichten gemäß geſtimmt ſind, hinzu. Eines ihrer Hauptbücher iſt die Aurea Catena Homeri, in erbärmlichem Styl geſchrieben, voll Widerſprüche und grober Irr-

*) S. Die theoretiſchen Brüder oder zweyte Stufe der Roſenkreuzer und ihrer Inſtruktion ꝛc.

Irrthümer. Sie kennen die neueſten, alle be= kannteſten Naturentdeckungen nicht, nehmen das elende Syſtem der Erzeugung der Dinge durch die Centralkraft als Evangelium an; ſchreiben die alltäglichſten Naturerſcheinungen der Ein= wirkung der Geiſter zu.

Die ganze Natur, Engel, Menſchen, Thie= re und Teufel ſtehen ihnen zu Gebote; ſie le= ſen in den Sternen die Zukunft.

Wer mehr von dieſem Orden zu leſen wünſcht, den verweiſe ich auf das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen, S. 329—409. und nachfolgende Schriften:

Die theoretiſchen Brüder, oder zweyte Stufe der Roſenkreutzer und ihrer Inſtruktion, das erſte= mahl ans Licht herausgegeben, von einem Pro= fanen, nebſt einem Anhang aus dem 3ten und 5ten Grad, als Probe. Athen, 1785, zur Zeit der Aufklärung. 17½ B. in 8. Neue Aufl. 1788.

Authentiſche Geſchichte des Bruders Gordianus, eines vorgeblichen Abgeſandten des hohen Or= dens der Roſenkreutzer, zu Grundlegung einer Kolonie in Schwaben, aus deſſen eigenen Brie= fen. Kosmopolis, 1798. 15 B. in 8.

Notuma, nicht Ex=Jeſuit, über das Ganze der Maurerey. Einzige ächte umgearbeitete Ausga= be. Leipzig, bey Jakobäer. 1788. 20 B. in 8.

Deutſcher Merkur. 1782 (S. 227—236.)

Die ſchottiſche Maurerey, verglichen mit den drey Ordensgelübten, und das Geheimniß der Tem= pelherrn. Lpz. b. Göſchen, 1788. 2 Thle.

Kompendiöſe Bibliothek der gemeinnützigſten Kennt= niſſe für alle Stände. XXV. Abth. Der Frey= maurer, Heft III. (enthält Original=Aufſätze der Roſenkreutzer). Halle und Eiſenach b. Ge= bauer, 1795. 8. Ladenpreis 6 gr. Daſſelbe, Heft I. und II.

Geheime Geſchichte eines Roſenkreutzers. Aus ſei= nen eigenen Papieren. Herausgegeben von Al= brecht. Hamburg, bey Bachmann und Gunder= mann. 19½ B. 8.

Der Roſenkreutzer in ſeiner Blöße. Von Magiſter Pianko. Amſterdam. 19 B. 8.

Chryſophirons Reden über einige Pflichten der Gold- u. Roſenkreutzer. München, 1792. 11 Bogen 8.

Der heilige Balthaſar, ein Bruder Roſenkreutzer, oder geheime Geſchichte der Bemühungen der Brüder Roſenkreutzer, die proteſtantiſche Religion dem tollſten Myſtizismus aufzuopfern. 1795. kl. 8. 18 Bogen.

Dr. J. B. Trommsdorff's Taſchenbuch für Aerzte, Chemiker und Pharmazeutiker, auf das Jahr 1803. Erfurt, bey Hennings. kl. 8. 12 Bogen. (Seite 162 bis 172.)

Daſſelbe, auf das Jahr 1804. 15. Bogen. (Seite 25. und weiter.

Aſiatiſche Brüder.

Dieſer Orden hat ſich ſchon von Italien bis nach Rußland verbreitet. Die Oberhäupter dieſes Ordens waren 1788 noch nicht bekannt, doch war es nicht unwahrſcheinlich, daß der Hr. Baron von Ecker und Eckhofen eines derſelben ſey. Sie betrachten die Maurerey als die Baſis, ja ſogar als die Pflanzſchule ihres ganzen Syſtems. Sie nennen ihre Zuſammenkünfte Melchiſedeklogen, und erbieten ſich, darin Juden, Türken, Perſer und Armenier aufzunehmen. Der Orden ſoll eine brüderliche Vereinigung aller rechtſchaffenen Menſchenkinder ſeyn. Die Obern werden die allerhöchſtweiſeſten und würdigſten Vorſteher der ſieben unbekannten Kirchen in Aſien genannt. Der Orden beſchäftigt ſich weder mit Tontinen noch Lotterien, weder mit merkantiliſchen noch politiſchen Entwürfen, auch nicht mit Proſelytenmacherey. Der Orden trat bloß deswegen aus ſeiner Dunkelheit hervor, weil ſich die Maurerey in Europa in ei-

ner gefährlichen Kriſis befand, und es den aſiatiſchen Brüdern unverantwortlich ſchien, nicht mehrere würdige Männer an ihren uralten, wahren und endlichen Aufſchlüſſen Theil nehmen zu laſſen. Geheim iſt dieſe Geſellſchaft nicht mehr, denn man kennt nicht nur die vornehmſten ihrer Apoſtel, ſondern auch den wichtigſten Theil ihrer Grundſätze und Aktenſtücke. Dieſer Orden iſt der wahren Mäurerey entgegen. Die Roſenkreutzerlogen, die zu Regensburg beſonders, ſind mit dieſem Syſtem ſehr unzufrieden. Dieſe Verbindung heißt mit ihrem vollſtändigen Titel: **Orden der Ritter und Brüder Sanct Johann des Evangeliſten aus Aſien in Europa.** Wenn einer von den weiſen Vätern ſtirbt, ſo wählen die übrigen einen andern Mitvater aus ihrer Mitte.

Die aſiatiſche Brüderſchaft iſt ſehr fruchtbar für die Iſraeliten geweſen und wird es auch noch ferner ſeyn, weil die Kaſſe ſich wohl dabey befindet. Hingegen hat den weiſen Vätern der Verſuch nicht gelingen wollen, den Iſraeliten Eingang in die Johannislogen zu verſchaffen. Wie der Orden Juden aufnehmen kann, iſt unbegreiflich, da in dem Ordenseide die ausdrücklichen Worte vorkommen: die Lehre Jeſu mit Leib, Seele und Geiſt, mit Herz, Mund und Thaten zu bekennen, zu erfüllen, und ſie für die allein wahre zu halten. Die Ordenslehren ſind theils moraliſch, das heißt, man lernt über Geiſter herrſchen, indem man die ſieben Siegel erbricht; theils phyſiſch, das heißt, man lernt Wunderarzneyen fabriciren und Gold machen. Der Orden fordert blinden Glauben und blinden Gehorſam; ſeine Vorſchriften ſind die wahren Lehren der Söhne Loyola's. Dieſes Syſtem

ſtem gewährt durchaus nichts Gutes, verbindet Theologie mit Alchymie auf eine höchſt widerſinnige Art, und iſt auf Hierarchie gebaut. Es iſt mit weit mehr abergläubiſchem kabbaliſtiſchem Unſinn und Betrügereyen ausgeſchmückt, als das Syſtem der Roſenkreutzer und weit gefährlicher als jenes, für das Wohl des Menſchengeſchlechts.

S. Abfertigung an den ungenannten Verfaſſer der authentiſchen Nachricht von den Ritter- und Bruder-Eingeweihten aus Aſien; von Hans Heinrich Freyherrn von Ecker und Eckhofen. 1788. 6½ Bogen 12. Hamburg.

Der Aſiate in ſeiner Blöße; oder gründlicher Beweis, daß die Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Aſien ächte Roſenkreutzer ſind u. ſ. w. Aſien, 1790. 6 Bogen. 8.

Bohemann, geheimer Oberer und Haupt der aſiatiſchen Brüder. Eine intereſſante Geſchichte nach authentiſchen Quellen, aus dem Archiv des Ordens. Hamburg und Mainz, bey G. Vollmer. 1804.

Die Brüder und Eingeweihten Sankt Johannis des Evangeliſten aus Aſien in Europa. Worin alle ihre Syſteme, Ritualien und Statuten enthalten. Berlin, bey Schmidt. gr. 8. Eng gedruckt, mit lateiniſchen Lettern und den zur Erklärung nöthigen Holzſchnitten. 1803. (Das vollſtändigſte Werk über dieſen Ordenszwang.)

Egyptiſche Maurerey *).

Der Stifter dieſes Ordens war Joſeph Balſamo, vorgeblicher Graf Kaglioſtro. Die Veranlaſſung dazu ſoll ihm ein Manuſcript eines ganz unbekannten Georg Koſton gegeben

*) S. Leben und Thaten des Joſeph Balſamo, ſogenannten Grafen von Kaglioſtro, u. ſ. w. Aus den Akten des 1790 in Rom wider ihn geführten Prozeſſes gehoben. Zürch, bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie. 1791. 10½ B. 8.

ben haben, welches er von einem Buchhändler kaufte. Es handelte von der egyptiſchen Mäurerey, enthielt aber viel gottloſes und abergläubiſches und zauberiſches, welches jedoch Balſamo, ſeinem Vorgeben nach, davon abſonderte. Ein franzöſiſches Ritualbuch dieſer Art wurde wirklich bey ihm gefunden. Das Syſtem verſpricht ſeinen Anhängern, ſie vermittelſt der phyſiſchen und moraliſchen Wiedergeburt zur Vollkommenheit zu führen: durch jene, da ſie, vermöge der Materia prima, oder des Steines der Weiſen und Schottendorns, ihre Jugendkräfte wieder erlangen, und unſterblich gemacht werden; durch dieſe, da ſie durch Beyhülfe des Pentagons ihre durch die Erbſünde verlohrne Unſchuld wieder erlangen. Wer die moraliſche Wiedergeburt erlangen will, muß ſich in ein beſonderes dazu eingerichtetes Haus begeben, das auf einem hohen Gebirge liegt. Dieſes Haus darf er in 40 Tagen nicht verlaſſen. Während dieſer Zeit werden die geheimnißvollen Arbeiten verrichtet. Am 33ſten Tage kommen die ſieben erſterſchaffenen Engel und drücken eigenhändig ihre Sigille und Chiffren auf ein Stück Jungfernpergament, das vorher auf beſondere Art zubereitet worden. Am 40ſten Tage, ſind die lieben Engelein mit dieſer Arbeit fertig, und geben jedem ihrer Lieblinge ein Pentagon. Wer dieſes empfängt, deſſen Geiſt wird vom göttlichen Feuer erfüllt, ſeine Einſichten werden unbegränzt, ſeine Macht unermeßlich; er ſtrebt von nun an nach nichts als Ruhe und Unſterblichkeit, um von ſich ſagen zu können: ich bin, der ich bin. Zu dieſer Arbeit werden jederzeit 13 Perſonen vom dritten Grad erfordert, die ihre beſondern Verrichtungen haben; deswegen

mußten auch in obenerwähntem Hauſe 13 beſondere Zimmerchen ſeyn. Wer die phyſiſche Wiedergeburt erlangen und 5557 Jahre alt werden will, der muß ſich alle 50 Jahre im Vollmonde des May aufs Land begeben, ſich dort in ein Zimmer verſchließen, 40 Tage lang mit magerer Koſt begnügen, und deſtillirtes Waſſer trinken, muß ein paarmahl ſich etwas Blut abzapfen laſſen, nach und nach drey Gran Materia prima einnehmen, und dergleichen. — Am 39ſten Tag bekommt er zehn Tropfen vom Balſam des Großmeiſters und am 40ſten geht er völlig vergnügt und wiedergeboren nach Hauſe.!!!

Die egyptiſche Mäurerey iſt von Henoch und Elias entſtanden, und in alle Theile der Welt verbreitet worden. In der Folge verlohr ſie von ihrer Reinheit. Der Groß-Kofta ſtellte ſie wieder her.

Sie iſt nicht nur für das männliche, ſondern auch für das weibliche Geſchlecht beſtimmt.

Das Syſtem beſteht aus drey Graden: Lehrling, Geſell und Meiſter. Jeder dieſer Grade hat ſeine eigne Zahl, Zeichen und Erkennungsworte.

In dieſem Syſtem kommen Anrufungen des Nahmens Gottes vor, Fußfälle und Verehrungen des Oberhauptes der Loge, Anblaſungen, Anhauchungen, Beräucherungen, Beſchwörungen der Kandidaten und Kleider, wie auch die Sinnbilder der Dreyeinigkeit, des Mondes, der Sonne, der Kelle, des Winkelmaßes.

Die egyptiſche Geſellſchaft ſchließt keine Religion aus; Juden und Chriſten werden aufgenommen.

Johann der Evangeliſt iſt der Patron des Ordens, und zwar wegen der großen Verwandtſchaft der Apokalypſe mit dem egyptiſchen Ritus.

Einſt war es im Werke, durch den franzöſiſchen Hof eine Bulle bey dem Pabſte auszuwirken, wodurch die ägyptiſche Brüderſchaft gleich dem Orden der Johanniter, der deutſchen Herren und anderer, förmlich beſtätigt werden ſollte.

Die Mitglieder wollten ein viertes Gelübde übernehmen, und an der Bekehrung der Proteſtanten, ſelbſt mit Aufopferung ihres Blutes, arbeiten. Dem Großmeiſter und den übrigen Obern wollte man einen Wohnſitz nach Art der Tempelherrn bereiten ꝛc.

Harmonienorden *).

Franz Rudolph von Groſſing war der Verfaſſer einer, vorgeblich aus dem Engliſchen, vom Reichsgraf Karl von F. überſetzten Schrift, unter dem Titel: Harmonie, oder Grundplan zur beſſern Erziehung, Bildung und Verſorgung des weiblichen Geſchlechts, aus dem Engliſchen überſetzt, von Karl Reichsgrafen von F... 1788. Gedruckt in Reutlingen. In der Vorrede heißt es: Man möchte ja dieſe Harmonie nicht mit dem Luftgebäude verwechſeln, womit ein angeblicher Stifter des, wie er es nannte, Roſeninſtituts und Damenordens Deutſchlands Frauenzimmer einige Jahre getäuſcht habe.

Das Ganze trägt den Stempel Groſſingiſcher Abentheuerlichkeit. Nachdem er den Or-

*) S. Allgemeine L. Z. 1788. October. S. 135. Intelligenzblatt der A. L. Z. von 1789. S. 114.

den der Harmonie von Seth, Adams drittem Sohne hergeleitet, und Moſes und Chriſtus zu Mitgliedern dieſes Ordens gemacht hat, ſchildert er die Harmonie als den Zufluchtsort der bedrängten Menſchheit, der verfolgten Unſchuld, der unterdrückten Wahrheit, wo der Bedrängte nie vergebens um Hülfe, der Verfolgte nie vergebens um Unterſtützung und Zuflucht flehen dürfe. Er behauptet, den wahrhaft Aufgeklärten könne ſelbſt Gott mit aller ſeiner Macht weder mißvergnügt, noch unglücklich machen. Sodann ſchimpft er auf Geiſtlichkeit und Fürſtenmacht, ſagt, es ſey Verbrechen wider Natur, Staat, Religion und Menſchheit, den Orden der Harmonie nicht zu befördern; will Klöſter für Damen angelegt haben, die das Gelübde der Keuſchheit, des Gehorſams und der Armuth ablegen ſollen, doch allemahl nur auf ein Jahr; ſpricht ſodann von einer Aktienbank, ingleichen von einer Leibrenten- und Tontinenbank, die im Orden angelegt werden ſolle, und weswegen man ſich an die Frau von Rohr in Augsburg zu wenden habe, die viel Zinſen gäbe, und was des Unſinns mehr iſt. Am Ende ſagt er: Preiſet, Menſchenkinder! die göttliche Vorſicht, daß ſie die Harmonie werden ließ. Errichtet dem Manne Monumente in allen euren Ländern und Städten, der anfangs ſeine wohlthätigen Vorſchläge bey der Harmonie eingeführt, und ſie endlich überredet hat, alle Welt an ihrer bisher geheimen Anſtalt nunmehr öffentlich Theil nehmen zu läſſen. Und dieſer Mann war der Betrüger Groſſing in eigner Perſon. (S. Leben und Schickſale Groſſings. S. 212—220). Bey ſeiner Verhaftung den 21ſten September 1788 zu Rotenburg, auf K. K. Requiſition,

fand

fand man eine Anzahl Harmonie-Ordensdiplome, wovon einige mit den Nahmen der neu aufzunehmenden Mitglieder ergänzt und geſiegelt waren. Das Diplom ſelbſt lautete ſo: „Auguſta, Gräfinn von Stoff, verwittwete Herzoginn von Neukaſtel, Großfrau der Harmonie, nimmt dich zu — — Freunden der Harmonie auf, damit du nach dem Maße deiner Mitwirkung an den Verdienſten derſelben Theil nimmſt. Beſtrebe dich, daß du es verdienſt, — — — — zu werden. Jedes Mitglied der Harmonie, dem du dieſen Bundbrief vorweiſeſt, iſt verpflichtet, dir alle freundſchaftliche Dienſte zu erweiſen; doch mußt du auch gegen jedes Mitglied der Harmonie die gegenſeitigen Pflichten der Freundſchaft erfüllen; und damit dieſer Bundbrief ſeine vollkommene Kraft und Wirkung erhält, ihn von der Nationalmutter der deutſchen Zunge, der Land- und Lokalmutter aber, die dir am nächſten liegt, jährlich beſtätigen laſſen. Der Herr des Weltalls ſegne dich mit Vernunft, Wahrheit und Weisheit. Gegeben unter dem Großſiegel, den Jun. 1788."

Gegen dieſes Diplom mußte das aufzunehmende Mitglied mit ſeiner Nahmensunterſchrift dem Orden folgende ſchriftliche Verſicherung ausſtellen. „Ich verſpreche vor Gott, und nehme ihn zum Zeugen, daß ich all mein Leben als ein treues, eifriges Mitglied der Harmonie allen ihren Geſetzen gehorchen, und zur Erreichung ihrer erhabenen Entzwecke aus allen Kräften mitwirken will. Verſpreche allen Mitgliedern der Harmonie ewige Freundſchaft, und ihren Vorgeſetzten nebſt Freundſchaft und Liebe auch Unterwürfigkeit.

Roſen-

Roſenorden *).

Groſſing war Stifter dieſes Ordens, der in ſich ſelbſt lächerlich iſt, und nichts geheimnißvolles hat, als ſeine Sprache. Er entſtand im Jahre 1784. Der Zweck war löblich, und ſollte die Mitglieder des Ordens durch das Band der Freundſchaft vereinigen, alles der Menſchheit Nützliche veranſtalten, alles ihr Schädliche entfernen. Die Hauptpflichten waren: 1) Beſſere Bildung und Vervollkommnung ſeiner ſelbſt. 2) Erziehung und Bildung anderer, beſonders des weiblichen Geſchlechts. 3) Wohlthätigkeit gegen andere, beſonders Wittwen und Waiſen. Grade gab es zwey: Freunde und Vertraute. Jene befanden ſich im Prüfungszuſtande; dieſe hatten Geheimniſſe, die man aber nur bey der Stiftsroſe erfahren konnte. Die Klaſſen beſtanden in Lokal-, National-, Stiftsroſe. Die erſte enthielt alle Mitglieder einer Stadt oder Gegend; die zweyte alle in einem Lande befindliche Lokalroſen, die dritte alle auf der Welt befindliche National- und Lokalroſen. Das Oberhaupt iſt die Stiftsroſe. Sie beſteht, unter dem Vorſitze der Stifterinn, aus drey Roſendamen und drey Roſenherrn. (Eigentlich war Groſſing Alles in Allem). Die Stifterinn beſteht in einer moraliſchen Perſon, die nie ausſterben kann. Sie kann nur dann gewählt oder abgeſetzt werden, wenn alle Nationalroſen mit dem Großmeiſterthum darin übereinſtimmen. Groſ-

*) S. Leben und Schickſale des berüchtigten Franz Rudolph von Groſſing; eigentlich Franz Matthäus Groſſinger genannt; nebſt der Geſchichte und Bekanntmachung der Geheimniſſe des Roſenordens, von Friedr. Wadzek. Frankfurt und Leipzig, 1789. 19 Bogen, groß 8.

Groſſing nannte ſie Frau von Roſenwald, und gab vor, ſie ſey eine wirklich exiſtirende Perſon. Er bewies dieſes vermittelſt eines vom Juſtizdirektor Hirſch in Halle ausgefertigten Zeugniſſes, worin derſelbe beglaubigte, daß er dieſe Dame perſönlich kenne. Wie und auf was für Art Groſſing dieſen rechtſchaffenen Mann getäuſcht habe, iſt noch zur Zeit unbekannt. Das Großmeiſterthum iſt die höchſte Ehrenſtelle, und beſteht aus einer Großmeiſterinn und einem Großmeiſter. Es iſt der Mittelpunct zwiſchen dem Oberhaupte des Inſtituts und den Untergebenen; iſt bey allen öffentlichen Auftritten Repräſentant des ganzen Ordens. Wenn in einem Lande mehr als ſechs Lokalroſen ſind, oder Hoffnung vorhanden iſt, daß dergleichen entſtehen könnten, ſo wird in dieſem Lande eine Obervorſteherinn und ein Obervorſteher gewählt. Sie werden von der Stiftsroſe ernannt; ihre Würde dauert lebenslänglich, und kann nur mit Mitgliedern aus der zweyten Klaſſe beſetzt werden.

Roſe halten heißt ſo viel, als ſich über die Angelegenheiten des Ordens berathſchlagen. Sitz und Stimme findet hier nach der Ordnung der Aufnahme Statt. Stiftsroſe wird von der Stifterinn und den dazu gehörigen drey Roſendamen und drey Roſenherren gehalten. Nationalroſe halten die Obervorſteher, ihre Aſſiſtenten und Sekretäre. Einer Lokalroſe können alle Mitglieder beywohnen.

Ehedem waren in Bayern viere, in andern Provinzen zwey, in den meiſten nur eine. — Alle drey Monathe muß Roſe gehalten werden, zu Verfertigung der Quartalberichte. (NB. nur über Einnahme, denn Ausgabe berechnete Groſ-

ſing

ſing nie.) Allgemeine Geſetze werden nur von der Stiftsroſe gegeben. Die Mehrheit der Stimmen entſcheidet ihre Gültigkeit. Das Inſtitut hat nur eine einzige gemeinſchaftliche Kaſſe. Lokalkaſſen ſtehen unter der Nationalroſe; alle zuſammen machen die Roſenkaſſe aus. Im October eines jeden Jahrs müſſen ſich die Mitglieder erklären, ob und wie viel ſie freywillig zum Beſten des Inſtituts beytragen wollen. Dieſe Beyträge werden ſodann im nächſten Januar der Stiftsroſe zugeſtellt. Wer kein Geld hat, muß für die bemittelten Mitglieder arbeiten. Dieſe zahlen für ihn. Alle gute Anſtalten haben Anſpruch auf die Kaſſengelder, beſonders aber Erziehungs- und Waiſenhäuſer, auch Stiftungen für Wittwen. Alle Mitglieder müſſen Logik, Moral, Geſchichte und Naturkunde ſtudieren. Sachverſtändige Männer ſollen zu dem Ende ſowohl für Damen als Herren (für jede insbeſondere) Lehrbücher verfertigen. Alle Mitglieder ſollen edel denken und handeln. Großmuth ohne Beyſpiel iſt die Grundlage des Inſtituts. Ohne Seelenadel wird niemand darin geduldet. Die Nahmen: Orden, Ordensbrüder, ſind nicht gelitten worden, denn das Roſeninſtitut iſt ein Bund des Edelmuthes und der Freundſchaft.

Verſchwiegenheit war Hauptpflicht der Mitglieder. Vermöge derſelben durften ſie 1) keinem Fremden den Geburts- und Geſchlechtsnahmen eines Mitgliedes eröffnen, noch 2) von alle dem etwas erwähnen, was das Inſtitut nicht ſelbſt durch Druckſchriften bekannt machte.

Die Erkennungsart der Mitglieder und vieles andere übergehe ich. Zu den Verpflichtungen der Mitglieder gehörte unter andern noch folgen-

folgendes: Jedes Mitglied iſt verbunden, alles zu offenbaren, was dem Orden überhaupt, oder den Mitgliedern insbeſondere ſchaden oder nützen kann. 2) Alle Wochen muß Roſe gehalten werden, und alle Mitglieder müſſen dabey zugegen ſeyn. 3) Jedes Mitglied iſt verbunden, jeden, den es würdig findet, in den Orden aufzunehmen, und dadurch die Einkünfte der Stiftroſe zu vermehren. 4) Jedes Mitglied muß ſich den Verkauf der Bücher, die zum Beſten des Ordens geſchrieben werden (d. i. die Groſſingiſchen Schriften) angelegen ſeyn laſſen, weil der Orden mit dem Verkaufe dieſer Bücher im engſten Verhältniſſe ſtehet. 5) Das Hauptgeheimniß des Roſeninſtituts beſteht darin, alle Freymäurer-Syſteme in ſich zu einem gemeinſchaftlichen Körper zu vereinigen. — Dieſe Geſetze wurden bey Biernſtiel in Berlin im Jahre 1787 gedruckt. Einer von Groſſings Sekretären mußte beym Druck gegenwärtig ſeyn, und nach Endigung deſſelben ſogleich die Form vernichten.

Im Jahre 1786 beſtand der Orden aus 116 Mitgliedern. Zahlte jedes im Durchſchnitt nur 40 Thaler, welches nach Maßgabe der vielfältigen Beyträge, Collecten u. dgl. gewiß nicht zu viel gerechnet iſt, ſo macht dies eine Summe von 4600 Thalern. Als Einſchreibegebühren werden nur 6 Thaler in Golde bezahlt; allein die Beyträge, Collecten und dergleichen betragen das Jahr hindurch eine ganz anſehnliche Summe.

Ueber den Stifter dieſes Ordens, **Franz Rudolph von Groſſing**, noch ein paar Worte. Sein wahrer Nahme, wie ſchon bemerkt, iſt **Franz Matthäus Groſſinger**,

1752 zu Komorn in Ungarn geboren, woſelbſt ſein Vater ein Fleiſchhauer war. Seine Mutter hieß Roſalia Dobins, eines Gerbers Tochter von Peſt. Groſſings Adel bildete ſich alſo bloß auf einen lächerlichen Stolz. Er war Jeſuit, und wäre der Orden nicht aufgehoben worden, ſo würde er ſich darin ſehr hoch empor geſchwungen haben. Er ſprach italieniſch, franzöſiſch, deutſch und lateiniſch, war ein gereinigter Kaſuiſt, und in Anſehung ſeines Charakters ein würdiger Sohn Loyola's. Nach Aufhebung des Ordens machte er verſchiedene Reiſen in Italien, kam nachher, man weiß nicht wie, nach Wien, und erwarb ſich hier die Bekanntſchaft einer adelichen Dame, deren Kammermädchen er unter den heiligſten Verſprechungen der Ehe verführte und plünderte. Daſſelbe Mädchen ſuchte ihn nachher in Leipzig auf; er brachte es aber durch Geld zum Schweigen. Nun legte er ſeinem Nahmen ein viel bedeutendes von zu, ſchmeichelte ſich bey dem Beichtvater der Kaiſerinn ein, ward dem Freyherrn von Binder und durch dieſen der Kaiſerinn empfohlen. Im Jahre 1777 bekam er eine Penſion von 600 Kaiſergulden, nebſt dem Titel eines Hofſekretärs.

Nach Thereſiens Tode verlohr er ſeine Penſion. Hierauf ließ er der Frau von S. einen Liebesantrag machen; als dieſer mit gebührender Verachtung verworfen wurde, rächte er ſich durch Pasquille, kam darüber in Kriminalinquiſition, verlohr ſeinen Charakter, ward acht Tage lang in Band und Eiſen geſetzt, und mußte ewiges Stillſchweigen geloben. 1782 kam er aufs neue in Inquiſition, wurde den 25 Jan. 1783 aus den kaiſerlichen Staaten verwieſen, und

und mußte einen Revers **de non redeundo** unterſchreiben. Nun reiſte er im Reiche umher, legte ſeinem windigen Vorgeben nach über 2000 Meilen zurück, und verzehrte in einem Jahre 2000 Ducaten. Eigentlich nährte er ſich davon, daß er Abſchriften und Nachrichten vom Wiener Kabinette verkaufte. Dergleichen Papiere ließ er unter andern dem Könige von Preußen, Friedrich dem Einzigen antragen; dieſer aber antwortete ſeinem in Regensburg befindlichen Miniſter, Baron von Schwarzenberg: **je ne veux pas les ſécrets du tel homme.** — Hierauf lebte er von Schriftſtelleren, brütete über der Idee den Roſenorden zu ſtiften, und theilte ſie dem Religionsvereiniger Maſius mit. Beyde entzweyten ſich aber, und Groſſing ging nach Frankfurt am Mayn. Hier lernte er den Freyherrn von Dalberg kennen, genoß viel Gütigkeit von dieſem großen Manne, reiſte mit ihm nach Gotha, belohnte aber ſeinen Beſchützer und Wohlthäter auf das Undankbarſte.

In der Folge trieb er ſich vorzüglich in Leipzig, Halle und Berlin herum. Er hielt ſich Maitreſſen, Reitpferde und Bedienten; ließ Bettelbriefe zu Verpflegung armer Wittwen und Waiſen zirkuliren; die erhaltenen anſehnlichen Beyträge, floſſen, wie leicht zu erachten, in ſeine Börſe. Auch hatte er folgendes Erwerbsmittel: er ſchickte vermögenden Ordensmitgliedern zwey bis drey Exemplare ſeiner Schriften zu, deren Werth ſich auf 30 bis 40 Rthl. belief, bat, dieſe Exemplare eine Zeitlang in Verwahrung zu nehmen, mahnte aber gleich nach den erſten vier Wochen auf die ſchamloſeſte Weiſe und drohte mit öffentlicher Beſchimpfung;

 wollten

wollten nun die Leute wohl oder übel, ſo mußten ſie zahlen. Junge Männer, die für ihn arbeiteten, betrog er um ihr Verdienſt; ſo bekam z. B. Prof. W... für eine Ueberſetzung ſtatt 125 — nur 25 Rthlr. von ihm. Seine Lebensart in Berlin war dieſe: um neun Uhr des Morgens verließ er ſein Schlafzimmer, und begab ſich in die Ordenskanzley. Hier arbeitete er mit ſeinen Sekretären bis Mittags ein Uhr; dann aß er, fuhr oder ritt ſpazieren, ging Abends ins Schauſpiel, dann aufs Kaffeehaus und kam um zwölf oder ein Uhr wieder nach Hauſe. Durch dieſe vornehme Lebensart wollte er ſein Glück machen; aber vergebens. Er war ſo ſehr verſchwenderiſch, daß er einſt für eine Nachtigall ſechs Friedrichsd'or bezahlte, die der Eigenthümer bloß zum Scherz forderte. Durch ſeine äußerſt koſtſpielige Lebensart gerieth er in Schulden, ward in Verhaft genommen, entfloh aber, nachdem er die Berliner binnen drey Jahren um 20000 Rthlr. betrogen hatte.

Die Kreutzfrommen *).

Dieſe ganz neue Sekte darf keineswegs mit dem deutſchen Illuminatenſyſteme vermiſcht werden. Dieſe hatten das eklektiſche Freymäurerſyſtem angenommen und kultivirt, welches aber gar nicht auf Kreuzfrommen-Myſtik gegründet war.

Da der Verfaſſer des angeführten Buches die Sekte bald Illuminés, bald Viſionaires, bald

*) S. Iſt Kaglioſtro der Chef der Illuminaten? oder das Buch ſur la Secte des Illuminés, in deutſch. Gotha, bey Ettinger, 1790. 17 Bogen in 8.

bald die Theoſophiſche Sekte nennt, ihnen einige Aehnlichkeit mit den ſpaniſchen Alombrados zuſchreibt, ſo wäre wohl: die Schwärmer, der beſte Nahme für dieſe Sekte, wenn ſie exiſtirte oder jemahls exiſtirt haben ſollte.

Die Schilderung, welche von den Kreutzfrommen in dem genannten Werke gemacht wird, iſt ſchauderhaft; verkehrt ſind ihre Grundſätze, fürchterlich die Folgen derſelben. Deutſchland iſt nach ihm der eigentliche Sitz dieſer Sekte, doch iſt Frankreich auch nicht rein davon. Hier werden ſie **Martiniſten** genannt. (Letzteres iſt falſch, wie aus dem, was über Martinismus geſagt wird, erhellet.) Man zählt wohl dreyßig in Europa, theils regierende, theils nicht regierende Fürſten, die zu dieſer Sekte gehören ſollen. Sie ſind von dieſen Albernheiten eingenommen, daß auch die nachſichtsvollſte Vernunft keinen Zutritt bey ihnen findet. Die Kreiſe der Kreutzfrommen ſind nach dem genannten Buche Werkſtätten der Finſterniß und Bosheit, wo man Feſſeln für die Fürſten ſchmiedet und Gift für die Menſchen kocht. Die Sekte der Kreutzfrommen iſt die einzige in der Welt, bey welcher Unwiſſenheit eine ſchätzbare Eigenſchaft iſt.

Der Orden der Kreutzfrommen iſt eine Verſchwörung des Deſpotismus wider die Freyheit, des Laſters wider die Tugend, der Ungeſchicklichkeit wider das Talent, der Unwiſſenheit wider die Aufklärung. Eine Geſellſchaft von Menſchen, die ſich kennen, ohne ſich geſehen zu haben, ſich verſtehen, ohne ſich gegen einander zu erklären, ſich dienen, ohne Freunde zu ſeyn. Ihr Zweck iſt, über die ganze Welt zu herr-

 ſchen,

ſchen, ſich an die Stelle der Fürſten zu drängen, und dieſen bloß den leeren Titel zu laſſen.

Man kann weder die Stifter dieſer Sekte nennen, noch die Epochen ihres Daſeyns beſtimmt angeben, noch ihre Fortſchritte bemerken, weil Geheimniß zu ihrem Weſen gehört, ihre Arbeiten im Finſtern geſchehen und ihre Prieſter ſich unter der Menge verlieren.

Ihre Kreiſe ſind in den Provinzen vertheilt, und beſtehen jeder aus neun Mitgliedern, die nach einerley Grundſätzen gebildet, und durch gleichförmige Eidſchwüre verſtrickt ſind. Sie correſpondiren unter ſich in Hieroglyphen, und befördern ihre Briefe durch Umwege, die eben ſo geheimnißvoll wie ihre Chiffern ſind. Dieſe Kreiſe unterhalten Reiſende, die alles ausſpioniren, die erlangten Nachrichten demſelben mittheilen, ſie mit Anmerkungen über den Charakter wichtiger Perſonen begleiten und deren Schwächen verrathen. Dies Ausſpähen geſchieht in ganzen Königreichen.

Das Syſtem verſpricht langes Leben, innern Frieden, läßt allen Leidenſchaften freyes Spiel.

Die Ceremonien bey der Aufnahme und der Eid der aufzunehmenden Mitglieder werden in dem genannten Werke übrigens ſo beſchrieben, daß man mit Recht an der ganzen Exiſtenz dieſes Ordens zweifelt, und alles nur für eine Täuſchung des Verfaſſers oder für eine Erdichtung deſſelben hält.

Chevaliers bienfaiſants. Die Ritter der Wohlthätigkeit, oder Martiniſten. Oder die wohlthätigen Ritter von der heiligen Stadt *).

Dieſe machen die vereinigten Logen aus, welche den Herzog von Chartres, nachmahligen Herzog von Orleans als Oberhaupt erkannten. Ihr Syſtem iſt in den Büchern des Erreurs et de la Vérité und Tableau Naturel enthalten. Das Buch des Erreurs et de la Vérité hat Herrn Martin zum Verfaſſer, und enthält die ſonderbarſte Philoſophie. Die Bekenner derſelben fangen an, eine eigenthümliche mäureriſche Sekte zu machen, die ſich durch ganz Frankreich in allen Logen verbreitete, und deren vornehmſter Anführer Herr von Z. war.

Der Orden wurde auf dem Wilhelmsbader Convent errichtet, nachdem man den Orden der Tempelherren für falſch und unſtatthaft erklärt hatte. Vorläufig war er ſchon in dem Buche: „Flammender Stern" angekündigt worden. Er ſoll jeſuitiſchen Urſprungs ſeyn; denn die Buchſtaben C. H. B. — Chevaliers Bienfaiſants — geben 3, 8, 2, die zuſammen 13 ausmachen,

*) S. Schlüſſel des Buchs: über Irrthümer und Wahrheit, von einem bekannten Schloſſer. Hamb u. Leipz. bey Matthießen, 1790. 8½ B. 8.
Tableau naturel.
Des Erreurs et de la Vérité. Ueberſetzt: Irrthümer und Wahrheit, oder Rückweis für die Menſchen, auf das allgemeine Prinzip aller Erkenntniſſe. A. d. Franzöſ., von Matthias Claudius. Neue Ausgabe. Halberſtadt, in der Buchhandlung der Großiſchen Erben, 1795. gr. 8. Zwey Alphab.
Beyträge zur neueſten Geſchichte der Freymaurerey: St. Nicaiſe 1786. S. 285.

wodurch der Buchſtabe N (noſtri) bezeichnet wird.

Ob die Roſenkreutzer mit Herrn de Villermoz und Martin zuſammenhangen? Wenigſtens ſo nicht, wie man vielleicht denken möchte. Die Roſenkreutzer haben die ganze Maurerey in eine Adeptenſchule verwandelt, und zu dem Ende ganz neue Stufen eingeführt, die allen mäureriſchen Partheyen ganz unbekannt ſind. So iſt es aber nicht mit Villermoz und ſeinen Schülern. Es befindet ſich freylich auch in dieſem Syſtem Chemie und Alchymie; das iſt aber nur der Dialekt, worin es vorgetragen und der Grund, worauf es erbaut iſt. (Saint-Nicaiſe 342.)

Von den kabbaliſtiſchen Lehrſätzen des Ordens und anderem Unſinne deſſelben mag ich hier nichts ſagen.

Die Argonauten.

Dieſen Orden ſtiftete zu ſeinem Vergnügen ein zu Riddagshauſen unweit Braunſchweig wohnender Mäurer, der vormahls Meiſter vom Stuhl einer Loge der laten Obſervanz war, mit der neuen Einrichtung aber zerfiel, und keine Loge weiter beſuchte. Nahe bey ſeiner Wohnung befindet ſich ein großer Teich, und in der Mitte deſſelben eine ſich den Augen ganz ſonderbar darſtellende Inſel. Auf derſelben hat er einen Tempel bauen, dann einige Schiffe zurecht machen laſſen, auf welchen man dahin gelangt. Hier wird die Aufnahme in ſeinen neu erfundenen Orden verrichtet. Standesperſonen beyder Geſchlechter haben das Recht, ſolche zu begehren, und viele Mäurer Braunſchweigs befin-

den ſich in der Geſellſchaft. Der Großmeiſter oder Großadmiral — wie er genannt wird — bewirthet alle, die zu ihm kommen, unentgeldlich; ſo wie auch die Aufnahme nichts koſtet. Wein wird im Ueberfluß gereicht. Dabey iſt der Toaſt- und Schiffgruß: Es lebe die Freude! Der Tempel iſt antik, und in einem Geſchmack gebaut, der einen ſonderbaren Geiſt verräth; auswärts die Natur in ihrer einfachen Geſtalt; innerhalb mit einigen Gemählden und Kupfern geſchmückt.

Dann findet man ein Paar Schränke, in denen Ordenszierrathen verwahrt werden. Die Aelteſten der Geſellſchaft bekleiden die erſten Stufen, als Steuermann, Schiffsprediger u. ſ. f. Die übrigen heißen gemeine Argonauten.

Das Ordenszeichen iſt ein ſilberner, grün emaillirter Anker. Dieſer Orden ſammelt eine Bibliothek, die auf einige tauſend Bände angewachſen iſt. Je älter und ſeltſamer die Bücher ſind, deſto beſſer werden ſie aufgenommen. (Compend. Bibliothek der gemeinnützigſten Kenntniſſe für alle Stände. XXV Abtheil. Der Freymaurer. Heft 1 S. 79.)

Der Mopsorden.

Als Pabſt Klemens VIII. die Bulle gegen die Freymäurer herausgab, trug Klemens August, Herzog in Bayern, den Kurhut in Kölln. Einige Grade in der Mäurerey mochte er erhalten haben; um dem Bannſtrahle auszuweichen, und zugleich ſeiner Neigung gemäßer, die ihm übrige Zeit zu tödten, ſtiftete er den Mopsorden. Das andere Geſchlecht blieb nicht davon ausgeſchloſſen. Die Stiftung, ſo lächerlich ſie

war, verbreitete ſich durch einen großen Theil Deutſchlands. Die höchſten Standesperſonen, beſonders Verliebte, drängten ſich hinzu, bis endlich das Abgeſchmackte zu ſehr in die Augen fiel; da kam dieſer Winkelorden aus der Welt, und mit ihm die unſchuldigen Möpſe. (Notuma, nicht Exjeſuit, über das Ganze der Freymäurerey. S. 43.)

Orden Jeſu Chriſti *).

Ein gewiſſer Baron von Stein, Kurköllniſcher geheim. Rath, ſchrieb ſich von demſelben; reiſte in Schwaben und einigen Gegenden des Niederrheins umher und ſuchte mannichfaltige Verbindungen zu knüpfen, wendete ſich unter den Proteſtanten an vornehme Herrn und — unter einem litterariſchen Vorwande — auch an Gelehrte, ladete ſie zu einem geheimen Orden ein, machte Hoffnungen zu großen Geldunterſtützungen; ſchenkte ihnen eine — bleyerne Denkmünze Pabſt Pius VI. und verſprach, ſie zu Rittern des päbſtlichen Ordens vom goldnen Sporn zu befördern. Was aber ſein geheimer Orden eigentlich ſey, iſt zweifelhaft. Manche wollten den Orden der göttlichen Vorſehung, oder wie er ſeit einiger Zeit hieß, den St. Joachimsorden dafür angeben. Iſt er das? ſo hat er nichts mit der Freymäurerey zu thun, und kann als keine Sekte von ihr betrachtet werden; da die legalen Geſetze des St. Joachimsordens beweiſen, daß er nur ein profaner kapitulariſcher Orden

*) S. Berliner Monathsſchrift. 1788. S. 563.
Hamburger neue Zeitung. 1781. St. 168.
Compendiöſe Bibliothek gemeinnütz. Heft 1. S. 81. und Heft 2. S. 41.

Orden ſey. Baron Stein erregte beſonders zu Pfedelbach, in der Grafſchaft Hohenlohe, Aufmerkſamkeit, ſuchte ſich unter dem Vorwande, eine Topographie von Schwaben ſchreiben zu wollen, anderweitige Kenntniſſe zu erwerben; machte ſich anheiſchig, große Summen für geringe Zinſen zu verſchaffen. Das Ganze ſieht einer Prellerey ähnlich, und gibt ſtarke Vermuthung, daß der Orden Jeſu Chriſti niemahls exiſtirt habe.

Der Orden der wahren Patrioten und wahren Menſchenfreunde *).

Dieſer Orden entſtand 1787 im Reiche. Es erſchien den 17 Nov. deſſelben Jahres eine ziemlich verworrene Ankündigung, worin unter andern geſagt wurde:

Auf Begehren der ſämmtlichen hochwürdigen Vorſteher des geheimen Ordens der wahren Patrioten und wahren Menſchenfreunde — zerſtreut in allen Landen und doch auf das allergenaueſte verbunden — wird dem hochgeehrten Publikum öffentlich bekannt gemacht: die Einleitung der Statuten des öffentlich zu errichtenten Ordens der wahren Patrioten und wahren Menſchenfreunde — verbunden mit dem geheimen Orden, durch den Generalvorſteher und die geheimen Cenſoren im Orden, zum Wohl der allgemeinen Menſchheit und beſonderer Staaten.

Derjenige, der den Generalvorſteher des Ordens perſönlich kennen lernen will, kann ſich ſchrift-

*) S. Frankfurter Staats-Riſtretto 1. St. 8. von 1787. Berliner Monathsſchrift, 1788. S. 568. Einleitung zu einem Plane, denen Großen dieſer Erde, ſo wie allen Ständen der Menſchheit gewidmet, 1787. 5½ Bog. in 8.

ſchriftlich oder perſönlich bey dem löblichen Staatszeitungs-Riſtretto-Comptoir melden, und wird nach Befinden nähere Anweiſung deshalb erhalten. Zu Ende der Einladung aber wird des Generalvorſtehers Nahmen unterſchrieben ſtehen, und derſelbe alsdann dem ganzen Publikum öffentlich bekannt werden *). Inzwiſchen werden alle Mitglieder des geheimen Ordens und ein jeder Rechtſchaffene, dem das Wohl der Menſchen wahrhaft am Herzen liegt, aufgefordert, dem Generalvorſteher thätig beyzuſtehen; den Auftrag der geſammten hochwürdigen Vorſteher des Ordens, mit Kraft und ohne großen Nachtheil ſeiner eignen Finanzen, auszuführen, weil dieſes Geſchäft nicht ohne Koſten ausgeführt werden kann. Diejenigen im hochgeehrten Publikum, die die Statuten des neu zu errichtenden Zweiges des Ordens der wahren Patrioten und wahren Menſchenfreunde, nebſt der Einleitung, gedruckt und vom Generalvorſteher unterſchrieben und verſiegelt zu beſitzen wünſchen, können ſich im hieſigen Staatszeitungs-Riſtretto-Comtoir melden, und gegen einen Schein vom Generalvorſteher zwey Reichsthaler Pränumeration erlegen, ſie werden aber erſucht, Briefe und Gelder, nebſt 4 Kr. Einſchreibegebühr poſtfrey einzuſenden. Diejenigen aber, die nicht wohl zwey Reichsthaler an ihrem Ueberfluſſe entbehren können, dürfen ſich deshalb nur erklären, wo

*) Man hat kein Exemplar mit einer Unterſchrift geſehen. In manchen war unter dem Worte: der Generalvorſteher, ein Ordenskreutz im doppelten Triangel, der in einem ſtrahlenvollen Zirkel eingefaßt war und darunter ein G (roſſing?) mit Strichen überkratzt. Die Exemplare ſelbſt wurden häufig von Hauſirern um einige Kreuzer angeboten.

wo ſie dann nach Maßgabe ihrer Umſtände, und der nach Vermögen angetragenen Pränumeration bedient werden ſollen, und zwar ſo vortheilhaft, daß kein Nachdrucker es vortheilhafter liefern könne. Der Unterſchied wird bloß im Papier und Einbande beſtehen.

Der erſte Grundſatz dieſer Ordensverbindung iſt: „Eine unumſchränkte monarchale Regierungsform erkennt ſie für die in dieſer Welt möglich beſte; vorzüglich in gegenwärtigen Zeiten. Die Brüder des erſten Grades halten es für ihre Pflicht, allen Fürſten ohne Ausnahme mit wahrer Aufrichtigkeit zu begegnen, ſtets gegen dieſelben die offene Sprache der Wahrheit zu führen. Der Orden hat geheime Geſchichtſchreiber. Bey Revolutionen in republikaniſchen Staaten ſoll der Orden allemahl der Parthey beytreten, welche das wahre Wohl des Staats am meiſten beherzigen; in andern monarchiſchen aber für immer und ewig dem regierenden Monarchen, wenn dieſer nicht ſelbſt ihn dieſer Verbindlichkeit entlediget. Auf Sorge für den Bürger- und Bauernſtand geht die vornehmſte Abſicht des Ordens. Der nächſte zu erbittende Großmeiſter ſoll ein Monarch ſeyn, der nur Protector ſey, dagegen die eigentliche Jurisdiction im Orden dem Generalvorſteher bleiben wird, doch wird ihm dieſer das Nöthige mittheilen, vortragen, ſeine Meinung einziehen und ihm die Liſten aller Mitglieder (die Cenſoren ausgenommen) zeigen.

Da auch ohne Geld nichts auszurichten (ja wohl!), ſo ſind Ordenskaſſen nöthig. Erſtens die General-, zweytens Cenſoren-, drittens Oberlandes- und viertens Provinzial-Kaſſen. So lange die letztern beyden noch nicht mit Er-

laubniß

laubniß eines Souverains etablirt ſind, zahlen die Mitglieder zur Generalkaſſe nach folgendem Etat: Ein Mitglied aus der ſechsten Klaſſe 1 Rthlr., aus der fünften 2, aus der vierten 3, u. ſ. f. bis zum erſten, in welcher 6 Rthlr. bezahlt werden. Wer dieſe Zahlung nicht zu leiſten vermögend wäre, könnte doch in den Orden aufgenommen werden. Wer in den Orden treten will, meldet ſich beym Generalvorſteher, und zugleich in welche der fünf Klaſſen, oder ob er nur in die ſechste als Alliirter beytreten wollte. Dieſer öffentliche Orden iſt ein Zweig des geheimen, von beyden iſt der Verfaſſer zugleich Generalvorſteher; nachdem er ſchon als Geprüfter und Cenſor 28 Jahre im Orden geſtanden. Im Anfange des Jahrt 1789 ſollte die Berechnung der Generalkaſſe im Druck erſcheinen.

Dieſe Züge ſind wahrſcheinlich hinreichend, dieſen Orden zu charakteriſiren. Daß es Menſchen gibt, die auf Mittel ſinnen, über die Börſe anderer zu herrſchen, iſt eben nicht auffallend; aber darüber muß man ſich wundern, daß ſolche Betrüger es nur hoffen dürfen, mit ſolchen armſeligen Planen, die gleichſam jedes Kind für eine bloße Geldprellerey halten muß, noch Beyfall zu finden.

Von den geheimen Studentenorden ſehe man im Buchſtaben S den eigenen Artikel.

Von den gelehrten Orden.

Man hat einige nicht geheime Orden, die ſich bloß mit der Bearbeitung der Wiſſenſchaften beſchäftigen, und dadurch von den gewöhnlichen gelehrten Geſellſchaften, Akademien ꝛc. abweichen,

weichen, daß ihre Verbindung etwas ordensmäſziges an ſich hat. Dergleichen war ehedem

Die fruchtbringende Geſellſchaft oder der Palmorden.

Die fruchtbringende Geſellſchaft oder der Palmorden entſtand den 24ſten Auguſt 1617 bey folgender Gelegenheit. Die drey Herzöge und Brüder von Sachſen-Weimar, die beyden Fürſten von Anhalt, der Oberſt von dem Werther, der Kammerrath von Koſpoth, der Hofmeiſter von Teutleben und ein Herr von Kroſitz ſpeiſeten auf dem Schloſſe Hornſtein (der nachherigen Wilhelmsburg) zu Weimar. An der Tafel lenkte Hr. von Teutleben das Geſpräch auf die gelehrten Geſellſchaften in Italien, und that den Vorſchlag, zur Aufnahme der deutſchen Sprache eine ähnliche zu errichten. Der Fürſt Ludewig von Anhalt (der älteſte unter den 5 Prinzen an der Tafel) billigte den Vorſchlag, dachte weiter darüber nach, und ward nach Errichtung der Geſellſchaft zu ihrem Oberhaupte erwählt. Sie nahm die indianiſche Palme zum Sinnbilde an, mit der Ueberſchrift: Alles zum Nutzen. Hr. v. Teutleben erhielt die Vorſteherſtelle. Der Fürſt Ludewig von Anhalt war 36 Jahr das Oberhaupt der Geſellſchaft. Im Jahre 1651 wurde Herzog Wilhelm von Weimar zu ſeinem Nachfolger erwählt, der bis an ſeinen 1662 erfolgten Tod das Oberhaupt derſelben blieb. Erſt 1667 wurde Herzog Auguſt, poſtulirter Adminiſtrator des Erzſtifts Magdeburg, zum neuen Regenten erwählt. Vom J. 1617 bis 1668 ſind in den Orden aufgenommen worden: Ein König, drey Churfürſten, neun

neun und vierzig Herzoge, vier Markgrafen, zehn Landgrafen, neunzehn Fürſten, ſechzig Grafen, fünf und dreyßig Freyherren, ſechshundert Edelleute und Gelehrte. Die erſten deutſchen Geſellſchaften, die ſich nach den italieniſchen bildeten und ſo auch der Palmorden, nahm von ſelbigen auch die Sitte an, den Mitgliedern eigene Geſellſchaftsnahmen beyzufügen. Da man hierbey die Abſicht hatte, allen von der Ungleichheit der Stände herrührenden Zwang zu beſeitigen, ſo iſt dieſelbe höchſt rühmlich. Im Palmorden waren alle Ranggeſetze aufgehoben. Dieſer Orden verloſch im Jahre 1680. Nachricht von demſelben gibt der Deutſche Palmbaum von Carl Guſtav von Hille, Nürnberg, 1647. Journal von und für Deutſchland; III Stück 1784. Meiſter's Charakteriſtik Deutſcher Dichter; I B. S. 206 fl.

Der Pegneſiſche Blumenorden in Nürnberg.

Dieſer noch jetzt fortdauernde gelehrte Orden wurde i. J. 1644 von Harsdörfer und Klay geſtiftet. Ein Blumenkranz, der Preis, um welchen ſie beyde bey der Feyer eines Hochzeitsfeſtes ſtritten, — mußte demſelben den Nahmen geben, und eine Blume aus dieſem Kranze, hofften ſie, würde der zwar unſchuldige, doch kräftige Reitz ſeyn, auch andere Lieblinge der ſtillen Muſen herbey zu locken, um mit ihnen an der Veredlung ihrer Mutterſprache, beſonders durch Uebung in der Dichtkunſt und Beredſamkeit gemeinſchaftlich zu arbeiten. — Ein Schäfergedicht und ein Blumenkranz, der als Preis demjenigen, der das beſte Gedicht verfertigen würde, zuerkannt werden ſollte, ließen ſich endlich

endlich wohl zuſammen vereinigen. Aber der daher entſtandene Nahmen der **Blumenhirten**, möchte ſchwer zu vertheidigen ſeyn. Doch jenes Zeitalter muß auch eine ſolche Verbindung heterogener Dinge entſchuldigen, zumahl da man doch in der Folge beyde einigermaßen von einander zu trennen geſucht, und die Geſellſchaft den **Hirten- und Blumenorden**, oder den **Blumenorden** genannt hat, welche letztere Benennung auch mit der in der Folge erwählten Geſellſchafts-Deviſe, der Grenadille, oder der Paſſionsblume, am beſten übereinzuſtimmen ſcheint. Man lege ihr aber einen Nahmen bey, welchen man mag: ſie ſelbſt will nichts anders, als eine deutſche Geſellſchaft ſeyn.

Die würdigſten Männer der damahligen Zeit, ein Samuel Hund, ein Siegmund von Birken, Chriſtoph Arnold, der Dichter Johann Riſt, Schottelius, Johann Georg Veldner und viele andre, wurden hierauf in dieſen Orden aufgenommen, griffen begierig nach Blume und Band, die werdende Geſellſchaft verband ſich näher mit einander, entwarf Geſetze, wählte ſich einen Präſidenten, und ſtrebte ſo mit vereinten Kräften nach dem Ziele, das ſie ſich zu erreichen vorgeſetzt hatte. Sie wählte Harsdörfer, ihren Stifter, auch zu ihrem erſten Vorſteher oder Präſidenten.

Harsdörfer ſtarb; ſchon vor ihm waren einige der vorzüglichſten Ordensmitglieder geſtorben, und die noch übrigen glaubten nicht ſtark genug zu ſeyn, ſich dem Umſturze des Ordens widerſetzen zu können. Siegmund von Birken wurde nach Harsdörfers Tode wieder zum Ordens-Präſidenten erwählt, und ihm faſt allein hatte der Orden ſeine Erhaltung zu verdanken.

danken. Geſchätzt von Deutſchlands Fürſten und Großen, ſelbſt von dem höchſten Oberhaupte deſſelben auf die huldvolleſte Art geehrt, von den würdigſten Gelehrten damahliger Zeit bewundert, konnte er dasjenige für den Orden leiſten, was ſich derſelbe nicht leicht von irgend einem andern Manne aus jenem Zeitalter würde haben verſprechen können. Die verdienſtvolleſten Gelehrten, ein Limburger, ein Omeis, ein von Fürer, ein Neumann, ein Wegleiter und viele andere, rechneten ſichs zur größten Ehre, mit demſelben vereinigt zu ſeyn, und nie war der Orden ſo blühend, als unter Siegmund von Birken, der am 12ten Jul. 1681 ſtarb.

Martin Limburger, Pfarrer zu Kraftshof bey Nürnberg, den von Birken ſchon 1662 in den Blumenorden aufgenommen hatte, wurde hierauf von den Mitgliedern deſſelben wieder zu ihrem Präſidenten erwählt. Dieſem Manne hat die Geſellſchaft, die ſich vorher manchmahl an einem angenehmen mit Bäumen beſetzten Platze an der Pegnitz, nachher in einem nahe an der Stadt gelegenen Garten zu verſammeln pflegte, den ſogenannten Irrhain bey Kraftshof zu verdanken, von welchem Herdegen in ſeiner Nachricht, S. 903 fl., die ausführlichſte Beſchreibung ertheilt. Da im Jahre 1716 der Rath zu Nürnberg unter dem Präſidio des Caſtellans von Fürer die Geſetze des Blumenordens beſtätigte, ſo wurde ihm die ſchon 1681 von den Wald-Deputirten unter gewiſſen Bedingungen erhaltene Conceſſion, dieſen Theil des Reichswaldes zu ſeinem Gebrauche einzurichten, aufs neue oberherrlich confirmirt. Ungeachtet die Mitglieder des Ordens dieſen angenehmen

Ort

Ort öfters beſuchen, ſo iſt er es doch eigentlich gar nicht mehr, wo ſie ihre ordentlichen Verſammlungen halten.

Nach Limburger's Ableben wurde der Profeſſor der Philoſophie zu Altdorf, Magnus Daniel Omeis, wieder zum Ordens-Präſidenten erwählt. Er war 1646 zu Nürnberg geboren, und ſchon im Jahr 1667 in den Blumenorden aufgenommen, und ſuchte das Beſte des Ordens auf alle Weiſe, auch durch ſtandhafte Vertheidigung wider manche Verunglimpfungen deſſelben, zu befördern. Sein Leben hat am ausführlichſten Apin in den bekannten Vitis Profeſſor. Philoſoph. Altd. S. 260 ff. beſchrieben, und ein vollſtändiges Verzeichniß ſeiner Schriften beygefügt. Er ſtarb im J. 1708 und der Caſtellan Chriſtoph Fürer der Siebente von Haimendorf wurde ſein Nachfolger im Ordens-Präſidio. Schon im Jahre 1680 war Hr. von Fürer im Orden aufgenommen. Omeis ſchrieb ſeinem Vater und ihm zu Ehren den Füreriſchen Ehrentempel. Unter den von Füreriſchen Schriften, die im Nürnberg. Gelehrten Lexikon angezeigt werden, zeichneten ſich vorzüglich ſeine chriſtliche Veſta und Indiſche Flora aus.

Hr. von Fürer ſtarb im Jahre 1732 und der gelehrte Joachim Negelein, Prediger an der Hauptpfarrkirche zu St. Lorenzen in Nürnberg, der ſich auf niedern und höhern Schulen und nachher auf einer zweckmäßigen Reiſe durch Holland, durch die Niederlande und Italien gebildet, und ſich durch ſeine Schriften einen bleibenden Ruhm erworben hatte, war es endlich, unter deſſen Vorſitz der Orden im Jahre 1744 den 16ten October ſein hundertjähriges Jubelfeſt

 feyerte.

feyerte. Dieſes erſte hundertjährige Jubelfeſt des Ordens wurde auf verſchiedene Art, beſonders durch eine auf dieſe Veranlaſſung geprägte und von Negelein erfundene Medaille, auch durch die von dem verſtorbenen Herdegen gefertigte Geſchichte des Ordens verherrlicht. Seine vielen Schriften ſind im Nürnberg. Gelehrten Lexikon angezeigt worden, und ſein ſchöner Theſaurus numismatum modernorum hat ſeinen Nahmen auch auswärts rühmlich bekannt gemacht. Er ſtarb im Jahr 1749, und die Wahl eines neuen Präſidenten fiel auf den berühmten Profeſſor der Beredtſamkeit und Dichtkunſt, Chriſtian Gottlieb Schwarz in Altdorf, der ſchon im Jahre 1710 zum Ordensmitglied aufgenommen worden war, und durch ſeine zahlreichen gelehrten, zum Theil ſchon jetzt ſelten gewordenen Schriften, vorzüglich aber durch ſeine vortreffliche Ausgabe der Lobrede des Plinius auf den Trajan, an welcher er den größten Theil ſeines Lebens arbeitete, der gelehrten Welt bekannt genug iſt.

Nach Schwarzen wurde im Jahre 1751 der erſte Aſſeſſor beym Stadt- und Ehegericht in Nürnberg Anton Ulrich von Fürer wieder Ordens-Präſident, und nach deſſen 1765 erfolgtem Ableben der verdienſtvolle Theolog, Johann Auguſtin Ditelmaier in Altdorf. Schon im Jahr 1741, noch unter Negelein's Vorſitz, hatte er Blume und Band von dem Orden erhalten. Nach Ditelmaier ward dem bisherigen Ordens-Sekretär Johann Heinrich Hartlieb in Nürnberg, ſchon ſeit 1750 Ordensmitglied, das Ordens-Präſidium übertragen. Dieſer legte wegen überhäufter Amtsgeſchäfte und Altersſchwäche das Präſidium nieder, und

1788 wurde endlich der berühmte, erſt im Jahr 1805 verſtorbene Dr. der Theologie und Schaffer an der Hauptkirche zu St. Sebald in Nürnberg, Georg Wolfgang Panzer, zum Ordens-Präſidenten erwählt.

Unter des berühmten Panzers Präſidio vorzüglich, wurde dem Orden das ſchon veraltete und für unſere Zeiten nicht mehr paſſende Gewand ausgezogen, es wurde demſelben eine beſſere und eben deswegen auch dauerhaftere Verfaſſung verſchafft, neue Geſetze und Ordnungen entworfen, das eigentliche Ziel, auf welches das Augenmerk eines jeden Geſellſchafters in Zukunft gerichtet ſeyn ſollte, genau beſtimmt, ganz vorzüglich aber der bisher bloß auf Dichtkunſt und deutſche Sprache eingeſchränkte Plan, zweckmäßig erweitert, und alles, was auf die ſchönen Wiſſenſchaften überhaupt, auf allgemeine und vaterländiſche Geſchichte, auf Literatur und Kunſt einen Bezug haben kann, mit in denſelben aufgenommen.

Die erneuerten Geſetze des Pegneſiſchen Blumenordens, ſind im Jahre 1796 in Nürnberg in 4to im Druck erſchienen, und lauten wie folgt:

1. Die Vorſteher des Nürnbergiſchen Blumenordens beſtehen in einem Präſes, zwey Ordensconſiliarien und einem Sekretair.

2. Der Präſes läßt den Ordensmitgliedern den Tag der gewöhnlichen vierteljährigen Zuſammenkunft anzeigen, und ſie dazu einladen; ſo wie er dieſelben auch bey andern außerordentlichen Gelegenheiten zuſammen beruft. Er eröffnet die jedesmahligen Sitzungen. Jede von ihm vorgetragene Sache wird durch die Mehrheit der Stimmen der gegenwärtigen Ordensmitglieder entſchieden, und nur alsdann, wenn die Stimmen gleich ſind, gebührt ihm die Entſcheidung. Wie er ſelbſt nichts willkührlich oder

einſeitig zu thun berechtigt iſt; ſo kann auch ohne ſein Wiſſen und ohne ſeine Einwilligung nichts vorgenommen werden. Sollte er der Verſammlung der Ordensmitglieder nicht beywohnen können, ſo wird er von dem ältern Konſulenten vertreten, welcher aber die, dem Präſes allein zuſtehende Entſcheidung nicht geben kann.

Er fertigt in ſeinem Nahmen, und mit vorgedrucktem größern Inſiegel, die Diplome den neuen, von der Geſellſchaft aufgenommenen Mitgliedern aus.

3. Die zwey Conſulenten geben ihre Stimmen zuerſt, und haben die Geſellſchaft mit Rath und Beyſtand zu unterſtützen. Wenn ſchriftliche Aufſätze zu entwerfen ſind, ſo verfertigen ſie dieſelben entweder ſelbſt oder prüfen ſolche, im Fall man ſie einem andern Ordensgliede ſollte aufgetragen haben.

4. Der Sekretär führt bey den Ordensverſammlungen das Protokoll. Er hat die ſämmtlichen Schriften, Documente, Bücher und dergleichen ſammt dem Pokal in ſeiner Verwahrung. Ebenderſelbe hat auch die Kaſſe, und beſorgt nicht nur die Einſammlung der jährlichen Beyträge der Mitglieder, ſondern auch die nöthigen Auszahlungen; ſo wie er auch die außerordentlichen Beyträge und Geſchenke in Empfang zu nehmen hat. Jährlich, am Tage Laurentii, legt er der Geſellſchaft die von ihm gefertigte Rechnung vor, die ſodann von dem Präſidenten und den beyden Conſulenten berichtigt und unterſchrieben wird. Von ihm erhalten die Mitglieder die Schlüſſel zum Irrhain gegen Erſtattung der Ausgabe, oder des Einkaufspreiſes, welche Schlüſſel er bey ſich ereignenden Sterbefällen wieder abfordert. Kleine Verbeſſerungen in dem Irrhain veranſtaltet er auf Anzeige und unter der Aufſicht des jedesmahligen Garteninſpektors, des Hrn. Predigers zu Kraftshof, mit Vorwiſſen des Präſes. Alle andere erhebliche Bau- und den Irrhain betreffende Sachen aber werden von dem Präſes, beyden Conſulenten und dem Sekretär gemeinſchaftlich beſorgt, und der Geſellſchaft dann Rechnung abgelegt.

Derſelbe iſt verbunden Caution zu leiſten. Er erhält jährlich aus der Kaſſe ſechs Gulden für ſeine Bemühung. Im Fall derſelbe den Sitzungen der Geſellſchaft nicht ſollte beywohnen können, ſo zeigt

er ſolches dem Präſes an, welcher ſodann ſeine Vertretung einem Mitgliede des Ausſchuſſes zu übertragen hat.

5. Die Wahl des Präſes, der beyden Conſulenten und des Sekretärs hängt ganz von der Willkühr der Ordensmitglieder ab, ohne daß dabey auf Stand, oder Geſellſchaftsalter Rückſicht genommen werden darf, ſondern bloß die Ehre, der Flor und das Wohl des Ordens in Betrachtung gezogen werden muß. Doch müſſen die zu dieſen Stellen zu erwählenden Perſonen, ordentliche Mitglieder der Geſellſchaft und Nürnberger Bürger ſeyn, auch innerhalb der Linien wohnen.

Sie legen daher, wenn ſie ihren Wohnort verändern, ihr Amt nieder, das ſie aber bey allenfalſiger Wiederkunft, und nach dem Abgange ihrer Nachfolger wieder antreten können. Ihre Wahl, welche bey der erſten Zuſammenkunft der Mitglieder vorzunehmen iſt, geſchiehet vermittelſt Einlegung eines Zettels, worauf der Nahme des zu Erwählenden geſchrieben wird, in eine Büchſe. Dieſe wird ſodann von zwey Mitgliedern des Ausſchuſſes eröffnet, die Nahmen werden laut verleſen, aufgezeichnet und die Zettel ſodann gleich vernichtet.

6. Der aus fünf Ordensmitgliedern beſtehende Ausſchuß wird bey außerordentlichen, die Geſellſchaft betreffenden Vorfällen, und andern ſchleunige Verfügung erfordernden Gelegenheiten, von dem Präſes zuſammenberufen, um mit demſelben und den beyden Conſulenten und dem Sekretär das Nöthige verabreden und beſtimmen zu können.

Nach Verlauf von zwey Jahren wird eine neue Wahl dieſes Ausſchuſſes veranſtaltet, wobey zwey der bisherigen Ausſchüſſe, ohne Rückſicht, ob ſie ſolches ſchon vorher mehrere Jahre geweſen ſind, wieder gewählt werden müſſen, ſtatt der übrigen aber drey andere Ordensmitglieder erwählt werden können.

7. Diejenigen Perſonen, die entweder bey dem Präſes um ihre Aufnahme in die Ordensgeſellſchaft Anſuchung gethan haben, oder die von einem der Ordensmitglieder, und der vorläufigen Verſicherung ihrer Zufriedenheit mit der Aufnahme in den Orden, dazu vorgeſchlagen werden können, nicht anders, als bey der gewöhnlichen Ordensverſammlung durch die

Mehrheit der Stimmen aufgenommen werden. Es muß alſo über die Aufnahme des in Vorſchlag gebrachten neuen Mitgliedes ordentlich, aber doch nicht eher, als nach Verlauf eines Vierteljahrs und folglich erſt bey der nachfolgenden Sitzung ballotirt werden. Ob ſich die neu aufgenommenen Mitglieder wollen gefallen laſſen, bey ihrem Eintrttt in den Orden, der Geſellſchaftskaſſe ein Geſchenk zu machen, das bleibt ihrem eigenen Belieben anheim geſtellt. Will ein Mitglied wieder aus dem Orden treten, ſo muß ſolches vorher dem Präſes angezeigt werden, der ſodann der ganzen Geſellſchaft hiervon bey der nächſten Verſammlung Nachricht gibt.

8. Die Ordensmitglieder halten ihre Verſammlungen ordentlich des Jahrs viermahl, und zwar jedesmahl am erſten Montage nach dem Zieltage, Nachmittags. Der Anfang der Sitzung geſchieht nach fünf Uhr. Derſelbe wird mit Ableſung des letztgehaltenen Protokolls gemacht, welches ſodann von dem Präſes und den beyden Conſulenten nach allenfalls gemachten Erinnerungen, unterſchrieben wird. Hierauf läßt der Präſes, über dasjenige, was er nach Erforderniß der Umſtände überhaupt, und zum Beſten des Ordens insbeſondere vorzutragen hat, von den jedesmahl anweſenden, in dem neu zu fertigenden Protokoll angemerkten Mitgliedern votiren, und alles durch die Mehrheit der Stimmen entſchieden. Da dieſe vierteljährigen Sitzungen vorzüglich dazu beſtimmt ſind, ſich den Abſichten des Ordens immer mehr zu nähern, ſo haben die Mitglieder unter ſich feſtgeſetzt, daß dabey wechſelsweiſe gelehrte Abhandlungen vor- und abgeleſen werden ſollen; die entweder in die ſchönen Wiſſenſchaften überhaupt einſchlagen, oder die deutſche Sprache und Dichtkunſt zum Gegenſtande haben, ohne jedoch die vaterländiſche Geſchichte auszuſchließen. Dieſe Abhandlungen werden ſodann dem Sekretär übergeben, und dem Archiv beygelegt.

9. Zur Beſtreitung der nöthigen Ausgaben, bezahlt ein jedes Mitglied jährlich einen Gulden und zwölf Kreutzer.

10. Die auswärtigen, aber doch im Nürnbergiſchen ſich aufhaltenden Mitglieder bezahlen die nehmlichen jährlichen und außerordentlichen Beyträge, die ſie an den Sekretär einzuſenden haben. Ihnen ſteht

ſteht der Zutritt zu den gewöhnlichen Ordensverſammlungen ohne Ausnahme frey, ſo wie ſie auch gelehrte Abhandlungen, gute Vorſchläge, auch bey wichtigen Vorfällen ihre Stimmen ſchriftlich einſenden können. Bey der bevorſtehenden Wahl eines neuen Präſidis, wird ihnen jeder Zeit davon Nachricht gegeben, und werden ſie zur Theilnehmung an der Wahl eingeladen.

11. Die Druckkoſten der Ehrendenkmahle der verſtorbenen Mitglieder, werden von der Geſellſchaft gemeinſchaftlich getragen.

13. Gibt ein hieſiges oder auswärtiges Mitglied etwas im Druck heraus, ſo verehrt es dem Orden ein eingebundenes Exemplar davon, welches in dem Archiv deſſelben, zum bleibenden Andenken aufbewahrt wird.

13. Jedes Mitglied fertigt bey ſeinem Eintritt in den Orden, eine kurze Lebensbeſchreibung von ſich, welche ebenfalls dem Ordensarchiv beygelegt wird.

14. Die dem Präſes, den beyden Conſulenten und dem Sekretär zugehörigen Hütten in dem Irrhain, werden von der Ordenskaſſe baulich unterhalten, für die übrigen aber haben die jedesmahligen Beſitzer derſelben zu ſorgen.

15. Jedes Mitglied macht ſich anheiſchig, im Fall in der Bewohnung des Sekretärs Feuer auskommen ſollte, nach Zeit und Umſtänden, für die Rettung des, in ſeiner Verwahrung befindlichen Ordensarchivs ſorgen zu helfen.

16. Jedes Mitglied hat die vorſtehenden Geſetze eigenhändig zu unterſchreiben, und ſich zu deren Feſthaltung und Beobachtung verbindlich zu machen.

Am 15ten und 16ten Jul. 1794 feyerte der Nürnbergiſche Pegneſiſche Blumenorden ſein einhundert und funfzigjähriges Jubelfeſt. Die Beſchreibung dieſer Feyer ſteht in den Materialien zur Nürnbergiſchen Geſchichte, Band III. St. XVII. S. 257 u. f.

S. Der Freymüthige. Berlin, 1805. Col. 226 ff.

Ueber die geheimen Ordensverbindungen ſehe man außer dem oben mehrmahls genann-

ten Hauptwerke, deſſen vollſtändiger Titel ſo lautet:

Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen. Ein Buch zur Belehrung und Warnung für Nichteingeweihete und zur Ueberſicht für Ordensbrüder. Aus ächten Quellen und den beſten Schriften gezogen von einem Freunde der Menſchenveredlung. Leipzig 1805. bey Heinrich Gräff. 506 S. 8.

ſonſt auch noch folgende Schriften:

Martin Ehler's Grundſätze und Gedanken, nach welchen man die Duldung und den Werth der Ordensgeſellſchaften zu beſtimmen hat; ſteht in deſſen Winke für gute Fürſten. 1 Theil. Kiel und Hamb. 1786. 8. Art. 5.

Ueber Entſtehung und mögliche Schädlichkeit geheimer Orden und Factionen; ſteht in Hofmann's Wiener Zeitſchrift. 1792. 3 St. S. 322—353.

Biſchöflich Würzburgiſche Verordnung, die geheimen Orden betreffend. Leipz. Intell.-Blatt. 1795. S. 331.

Orden (Adler-) z. B. der ſchwarze Adlerorden, der rothe Adlerorden, beyde Königl. Preuß. Hoforden, und andere mehr, davon ſehe man im Art. Ritterorden die näheren Angaben.

— (ägyptiſcher Maurer-) ſ. oben, S. 262.

— (Aehren-) ſ. Kornährenorden.

— (Alexander Newsky-) ſ. im Art. Kriegs- oder Militärorden, Th. 51, S. 456.

— (St. Andreas-) ſ. daſ. S. 453.

— (Argonauten-) ſ. oben, S. 278.

— (aſiatiſcher Brüder-) ſ. oben, S. 260.

— (der barmherzigen Brüder) ſ. im Art. Krankenwärter, Th. 47, S. 600.

— (Bethlehemiter-) ſ. im Art. Kreuzorden, Th. 49. S. 254.

— (Blumen-) ſ. oben, S. 286.

— (St. Carls-) ſ. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 492.

Orden (Cincinnatus=) ſ. im Art. **Kriegsorden**, Th. 51, S. 494.

— (Conſtantiſten=) ein geheimer Studentenorden; ſ. im Art. Studentenorden. — Den Conſtantiſten=Ritterorden (ſ. Th. 49, S. 250) muß man hiermit nicht verwechſeln.

— (deutſcher) ſ. im Art. **Kreuzherr**, Th. 49, S. 177.

— (Ehrenlegion=) ein von Napoleon I in Frankreich geſtifteter Belohnungsorden; ſ. im Art. Ritterorden.

— (der eiſernen Krone) ein im Königreich Italien von Napoleon I geſtifteter Belohnungsorden; ſ. im Art. Ritterorden.

— (Freymäurer=) ſ. Th. 15, S. 60 fl.

— (geheimer) ſ. oben, S. 224 fl.

— (geiſtlicher) ſ. oben, S. 223. Auf eine genaue Verzeichnung aller geiſtlichen Orden kann ich mich hier gar nicht einlaſſen, da ihre Zahl ſo ſehr hoch ſteigt. Die bekannteſten werden in beſondern Artikeln erwähnt.

— (gelehrter) ſ. oben, S. 284.

— (St. Georgs=) ſ. im Art. **Kriegsorden**, Th. 51, S. 493.

— (Gold= und Roſenkreuzer=) ſ. oben, S. 252 fl.

— (Gotteslamm=) ſ. Th. 59, S. 63 fl. im Art. Lamm.

— (Harmonie=) ſ. oben, S. 265.

— (St. Heinrichs=) ſ. im Art. **Kriegsorden**, Th. 51, S. 457.

— (Hof=) ein Orden, welcher zunächſt für Perſonen der fürſtlichen Familien und ausgezeichnete Hof= und Staatsbeamte geſtiftet worden iſt, aber gemeinhin auch hohen Militärperſonen

beygelegt wird. Siehe im Artikel Ritteror⸗
den.

Orden (Hopfen⸗) ſ. im Art. Hopfen, Th. 25,
S. 86.

— (Hoſenband⸗) ſ. Th. 25, S. 317.

— (Hoſpitaliter⸗) ſ. Th. 16, S. 448 im Art. Gaſtfreyheit, und den Art. Johanniterorden, Th. 30, S. 647.

— (Illuminaten⸗) ſ. oben, S. 226.

— (Jagd⸗) ſ. im Art. Jagd, Th. 28, S. 447.

— (Jeſu Chriſti⸗) ſ. oben, S. 280.

— (Jeſuiten⸗) ſ. Th. 29, S. 330.

— (Johanniter⸗) ſ. Th. 30, S. 647 fl.

— (Januarius⸗) ſ. Th. 29, S. 85.

— (Katharinen⸗) ſ. Th. 35, S. 752.

— (Kornähren⸗) ſ. Th. 44, S. 753.

— (Knoten⸗) ſ. Th. 41, S. 791.

— (Krankendiener⸗) ſ. im Art. Krankenwär⸗ter, Th. 47, S. 599.

— (Kreuzfrommen⸗) ſ. oben, S. 274.

— (Kreuzherren⸗) ſ. Th. 49, S. 176.

— (Kriegs⸗) ſ. Th. 51, S. 450 fl.

— (Ludwigs⸗) ſ. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 451 fl.

— (Malteſer⸗) ſ. Johanniterorden, Th. 30, S. 647.

— (Marianer⸗) ſ. Kreuzherr, Th. 49, S. 177.

— (Martiniſten⸗) ſ. oben, S. 277.

— (du Merite militaire) ſ. im Art. Kriegsor⸗den, Th. 51, S. 492.

— (pour le Merite) ſ. daſ. S. 459.

— (Militär⸗) ſ. Kriegsorden.

— (Mönchs⸗) ſ. im Art. Kloſter, Th. 40, S. 685 fl. und viele beſondere Artikel, die von dieſen und jenen Mönchsorden unter ihrem eignen Nahmen handeln.

Orden

Orden (Mops-) ſ. oben, S. 279.
— (Narren-) ſ. Narrengeſellſchaft, Th. 101, S. 273.
— (Nonnen-) ſ. im Art. Kloſter, Th. 40, S. 709.
— (Nordſtern-) ſ. Th. 51, S. 459. und Th. 102, S. 668.
— (Palm-) ſ. oben, S. 285.
— (Patrioten-) ſ. oben, S. 281.
— (Pegneſiſcher Blumen-) ſ. oben, S. 286.
— (Rhodiſer-) ſ. Johanniterorden, Th. 30, S. 647.
— (Ritter-) ſ. in R.
— (Roſen-) ſ. oben, S. 268.
— (Roſenkreutzer-) ſ. oben, S. 252.
— (St. Ruperts-) ſ. Th. 51, S. 465 im Art. Kriegsorden.
— (der ſchwarzen Brüder) ſ. im Art. Studentenorden.
— (Schwert-) ſ. daſ. S. 459.
— (Seraphinen-) ſ. eben daſelbſt.
— (Sonnen-) ſ. in S.
— (St. Stephans-) ſ. Th. 51, S. 493.
— (Studenten-) ſ. in S.
— (Tempelherren-) ſ. in T.
— (Thereſien-) ſ. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 465.
— (Unions-) ſ. oben, S. 247.
— (Unitiſten-) ſ. im Art. Studentenorden.
— (Verdienſt-) ſ. im Art. Kriegsorden, Th. 51, S. 493.
— (pour le Vertu militaire) ſ. Th. 51, S. 494.

Ordensalter, dasjenige Alter, welches nach den Geſetzen eines Ordens zu der Aufnahme in denſelben erforderlich iſt.

Ordens-

Ordensband, 1) ein breites ſeidenes Band, welches als ein Ordenszeichen getragen wird, oder woran ein Ordenszeichen befeſtigt iſt *). 2) Ein Nahme eines Nachtſchmetterlings, nähmlich der **Paranymphe,** oder **gelben Bandphaläne,** Phalaena Noctua Paranympha L.

Ordensbruder, das Mitglied eines männlichen Ordens, ſo fern ſich dieſelben Brüder zu nennen pflegen; beſonders eines geiſtlichen Ordens. **Die Ordensſchweſter,** iſt ein ſolches Mitglied eines weiblichen Ordens. Beyde zuſammen werden **Ordensperſonen** und im gemeinen Leben **Ordensleute** genannt.

Ordensgeiſtlicher, ein Geiſtlicher, ſo fern er zugleich ein Glied eines geiſtlichen Ordens iſt, in der römiſchen Kirche, und zum Unterſchiede von einem **Weltgeiſtlichen.** Daher die **Ordensgeiſtlichkeit,** die ſämmtlichen Geiſtlichen dieſer Art.

Ordenskanzler, ſ. unter **Kanzler,** Th. 34, S. 565.

Odenskette, ſ. unter **Kette,** Th. 37, S. 103.

Ordenskleid, dasjenige Kleid, diejenige Kleidung, welche die Glieder eines Ordens zu tragen verbunden ſind, welche ſie von andern unterſcheidet.

Ordensleute, ſ. unter **Ordensbruder.**

Ordensmann, das männliche Mitglied eines männlichen geiſtlichen Ordens; in der anſtändigen Sprechart, **die Ordensperſon.**

Ordens-

*) Ein gewiſſer du Vandière zu Paris war auf ſein rothes Ordensband ſo ſtolz, daß er darin geſtorben iſt. Er legte es nie von ſich, und trug es ſo gar im Bette, auf der Jagd und im Bade. Zu letzterem Gebrauche hatte er ſich eins von Blech machen und mahlen laſſen. Es gibt auch in Deutſchland mit unter du Vandières.

Ordensmeiſter, der Meiſter oder Vorgeſetzte eines Ritterordens. Wo mehrere Ordensmeiſter von verſchiedenem Range ſind, da wird der erſte und vornehmſte auch wohl der **Großmeiſter** genannt. Bey den geiſtlichen Orden iſt das Wort **General** üblicher.

Ordensobere, die Oberen, d. i. Vorgeſetzten eines Ordens, beſonders bey den geiſtlichen und den geheimen Orden.

Ordensperſon, ſ. **Ordensbruder**.

Ordensregel, die Regel oder Vorſchrift, nach welcher die Glieder eines geiſtlichen oder weltlichen Ordens ihr Verhalten zu beſtimmen verbunden ſind.

Ordensritter, das Mitglied eines Ritterordens; ſ. unter **Ritterorden**.

Ordensſchweſter, ſ. unter **Ordensbruder**.

Ordensſtern, ein Stern auf dem Kleide, ſo fern er das Zeichen eines Ordens iſt.

Ordenszeichen, das Ehren- und Unterſcheidungszeichen eines weltlichen Ordens, welches auch nur der Orden ſchlechthin genannt wird.

Order, **Ordre**, ein zunächſt aus dem Franz. Ordre entlehntes Wort, den gemeſſenen Befehl eines Höheren in einzelnen Fällen zu bezeichnen, in welchem Verſtande es beſonders im Kriegsweſen und gemeinen Leben üblich iſt. Gemeſſene **Order haben**, gemeſſenen Befehl. Nichts ohne **Order thun**. **Order bekommen**. Daß dieſes Wort mit der Taktik und ganzen Kriegsſprache aus Frankreich zu uns gekommen, iſt ſehr wahrſcheinlich. Indeſſen bedeutet **Order** und **Odder** im Niederſächſ. einen jeden Befehl, welches wohl unmittelbar von **orden**, für **ordnen**, befehlen, abzuſtammen ſcheint.

In den Wechſelbriefen findet man ſehr oft das Wort Ordre, oder das Wort Commiß, in folgendem Ausdrucke: Belieben Sie zu bezahlen an Herrn N. N. oder Ordre, das iſt, an ihn ſelbſt, oder auf ſeine Anweiſung an jemand anders, der entweder zu Empfang des Geldes einen Befehl aufzeigen wird, oder an den der Wechſelbrief indoſſirt iſt. Dieſes iſt deswegen allerdings nöthig und von großer Erheblichkeit, weil außerdem der Remittent die Macht nicht hat, ſolchen Wechſelbrief an einen andern zu verhandeln und weiter zu transportiren, ſondern es kann und muß ein Bezogener proteſtiren laſſen, wenn z. B. der Wechſelbrief ſchlechterdings an Mävius lautete, derſelbe aber deſſen ungeachtet ſolchen an einen andern per Giro verhandelt hätte. Verſchiedene Rechtslehrer wollen dieſes nicht ſo ſtrenge nehmen. Die Urſachen aber, warum es in Praxi eingeführt iſt, daß ein Wechſelbrief ohne das Wort Order nicht weiter cediret werden könne, und was dem Wechſelhandel für Sicherheit und Nutzen hierdurch zuwächſt, beſtehen nach dem vorſichtigen Banquier in folgenden:

1) Es iſt in der Wechſelhandlung, ſo wie in allen andern Handelsgeſchäften, eine Grundregel, daß der Committirte nicht davon abgehe, ſeines Committenten Order allzeit nach dem Buchſtaben zu befolgen, da er doch immer die Gründe nicht wiſſen kann, die ſeinen Freund zur Gebung einer ſolchen Order bewogen haben. Wenn er alſo Order bekommt, den Inhalt eines Wechſelbriefs an Mävius zu bezahlen: ſo muß er dieſer Order auch genau nachkommen, und ſteht es alſo nicht in ſeiner Willkühr, den

Betrag

Betrag an jemand anders, als an Mävius zu vergüten.

2) Es werden dergleichen Wechſelbriefe, die nur ſchlechterdings an den Erhandler, und nicht an deſſen Order zahlbar lauten, gemeiniglich an ſolche ausgeſtellt, welche ſelbſt an den Ort der Zahlung hinreiſen, und alſo zu Empfang ihres Geldes keinen Commiſſär nöthig haben. Da nun dergleichen Reiſende vielen Unfällen unterworfen ſind: ſo wird boshaften Leuten dadurch trefflich vorgebeuget, wenn niemand, als nur die im Wechſelbriefe benannte Perſon, Zahlung deſſelben zu fordern vermögend iſt.

3) Es iſt in der Handlung nichts ſeltenes, ſondern es geſchieht faſt täglich, daß dieſer oder jener Handelsmann in ſeiner Handlung zu Beſtreitung ein oder anderer wichtigen Commiſſion auf kurze oder lange Zeit gegen ſeinen Wechſelbrief Gelder auf Depoſito aufnimmt. Nun iſt zwar ein jeder Herr über das Seinige, und es muß alſo ein Depoſitogeber auch die Freyheit haben, mit einem ſolchen für ſein baares Geld empfangenen Wechſelbriefe nach Belieben zu ſchalten und zu walten; zumahl wenn der Indoſſant und Indoſſat an einem und demſelben Ort wohnen, als in welchem Falle es ja dem Zahler gleich gelten kann, an wen er das Geld bezahlet. Allein, da der Credit bey einem Handelsmann eine ſehr kitzliche Sache iſt; hingegen aber derſelbe vielen Speculationen alsdann unterworfen iſt, wenn von und auf ſich ſelbſt geſtellte Wechſelbriefe, und zwar in Quantität oder in ſtarken Summen vor ihrer Verfallzeit an andere verhandelt werden, und alſo herum laufen? ſo hat man zu Vermeidung deſſen, mithin ſowohl zu der Handlung, als jedermanns

Credit

Credit nützlich gefunden, daß dergleichen Wechſelbriefen durch das Wort Ordre die weitere Girir- und Transportirung entweder zugeſtanden oder benommen werde, je nachdem dieſe nähmlich hinein geſetzt oder ausgelaſſen wird. Fürs

4) werden auch öfters Wechſelbriefe über Negotien ausgeſtellet, bey welchen ſolche Bedingungen abgeredet und geſchloſſen werden, welche der Nehmer des Wechſelbriefes vor deſſen Verfall erfüllen muß, im Fall er Zahlung fordern will. Bey ſolchen Umſtänden nun pflegen ſolche Wechſelbriefe von einem vorſichtigen Handelsmann allemahl ohne das Wort Order ausgeſtellt zu werden, und zwar in der Abſicht, damit die mit ihm contrahirende Perſon ſolchen an niemand anders transportiren, und dem Ausſteller dadurch die Ausflucht des nicht bezahlten Geldes (als welche bey dergleichen Wechſelbriefen unſtreitig ſtatt findet, und von einem ſolchen Ausſteller dem Inhaber alsdann mit Fug entgegen geſetzt werden kann, im Fall der Inhaber ſeines Orts bey dem Verfall ſolcher Wechſelbriefe den geſchloſſenen Contract nicht erfüllen wollte) benehmen möge. Sollte nun der Inhaber deſſen ungeachtet doch die Freyheit haben, dergleichen Wechſelbriefe an den dritten Mann (gegen welchen dann nicht die mindeſte Ausflucht ſtatt finden könnte) zu giriren: ſo würde es hernach bloß in ſeiner Willkühr ſtehen, ob er die ihm aufliegenden Bedingungen erfüllen wolle oder nicht; bey welchen Umſtänden der Credit und das gegenſeitige Vertrauen einen großen Abbruch leiden würde.

5) Es iſt auch in verſchiedenen und den meiſten Handelsplätzen ausgemachtes Wechſelrecht,

daß

daß ein Acceptant (wenn ſich der Präſentant bey procurirender Acceptation erkläret, daß er den acceptirten und an ſeine Order girirten Wechſelbrief in Händen behalten und ſelbſt eincaſſiren werde) befugt iſt, das in eines ſolchen Präſentanten Giro befindliche Wort Order zu dem Ende auszuſtreichen, um beſagten Präſentanten dadurch außer Stand zu ſtellen, den Wechſelbrief weiter zu giriren; welches aber von keiner Wirkung ſeyn würde, wenn obiger Rechtslehrer Meinung in der Praxi ſtatt fände. Endlich iſt

6) in ſolcher, die Abfaſſung der Wechſel angehenden Praxi gebräuchlich, auch durch die Wechſelrechte beſtärket, daß, im Fall ich meinem Factor für meine eigene Rechnung und zu meiner fernerweiten Diſpoſition Remeſſen mache, ich den Wechſelbrief entweder geradezu an ihn zahlbar, oder ohne das Wort Order ausſtellen laſſe; oder im Fall es ein gemachter Wechſelbrief, ſolchen ebenfalls nicht an ſeine Order girire. Hierdurch erhalte ich unſtreitig den Vortheil, daß, wenn der Factor meine ihm ſolcher Geſtalt remittirten oder an ihn girirten Wechſelbriefe vor der Verfallzeit an keinen andern transportiren kann, ich alſo auch allenfalls derſelben Zahlung, wenn ſolche auch ſchon acceptirt wäre, contramandiren, und falls er auch vor deren Verfallzeit falliren ſollte, meinen Wechſelbrief von ihm oder ſeiner Maſſe wieder an mich bringen könne; welches aber alles nicht thunlich ſeyn würde, wenn ein Inhaber eines ſolchen Wechſelbriefes ſelbigen dennoch weiter giriren könnte, es möge das Wort Order darin ſtehen oder nicht.

Order (im Aſſekuranzfach). Zufolge der kopenhagener Aſſekuranzordnung ſoll derjenige, welchem eine Aſſekuranz auf dem Platze zu ſuchen und zu beſorgen von auswärts aufgetragen iſt, ſeine Originalorder vorlegen, und in die Polize einſetzen laſſen, für wen und nach weſſen Auftrag, er die Aſſekuranz verrichten laſſe.

Order in bianco, dergleichen ſind in Frankreich und anderwärts nicht ſelten im Gebrauch. Eine ſolche Order in bianco iſt eine bloße, auf den Rücken des Wechſels geſetzte Signatur. Sie kann nur beym Endoſſement dienen, wird alſo lediglich für eine Proccura zum Empfang des Betrags angeſehen. Was gewöhnlich dazu bewegt, daß man ſich der Ordern in bianco bedient, iſt, wenn ein Kaufmann beſorgt, daß ſein Kommiſſionär entweder aus Privatintereſſe oder aus Rückſicht und Schonung für den, auf welchen der Brief gezogen iſt, ſich nicht damit befaſſen werde. Er ſetzt alſo auf den Rücken des Wechſels nur die bloße Signatur, damit das Papier durch die beliebige Perſon präſentirt, und unter dem Nahmen des Komittenten proteſtirt werden könne. Allein in ſolchem Fall muß der Mann vom Freunde, dem er Wechſelbriefe mit Ordern in bianco zuſchickt, genau verſichert ſeyn; denn ein Treuloſer kann die Biancoſtellen zu ſeinem Beſten ausfüllen, woraus alsdann Stoff zu großem und langwierigem Prozeß entſtehen würde. Auch könnten ſolche in bianco gelaſſene Ordern in andere Hände kommen, als in die ſie der Ausſteller beſtimmt hätte. Und wenn nun eine Order im Nahmen desjenigen ausgefüllt worden iſt, der acquittirt hat, ſo wird das Papier für gut bezahlt gehalten. Der Betrag eines Wechſelbriefs, der mit

einer

einer oder mehrern Ordern in bianco verſehen iſt, kann durch die Gläubiger des letzten Indoſſanten in Anſpruch genommen werden, in welchen Händen auch immer das Papier ſey. Man muß alſo dafür ſorgen, daß die Order in bianco auf einem Wechſel, den man bezahlt, ausgefüllt werde, und denjenigen, zu deſſen Beſten die Ausfüllung geſchieht, kennen, und ihn den Acquit aufſetzen laſſen.

Ordinaire, ſ. **Ordinäre**.

Ordinanz, aus dem mittlern Lat. Ordinantia, Franz. Ordonnance, 1) der Befehl, eine im Hochdeutſch. veraltete Bedeutung. Man braucht es 2) vorzüglich nur noch bey den Soldaten, wo die **Ordinanz** derjenige Soldat iſt, welcher beſtändig bey und um einen Befehl habenden Officier ſeyn muß, um deſſen Befehle in nöthigen Fällen an andere zu überbringen; wo es denn auch von dieſem Verhältniſſe, von dieſer Verrichtung eines ſolchen Soldaten gebraucht wird. Auf **Ordinanz ſeyn**, einen Befehl habenden Officier begleiten, um auf deſſen Befehle zu warten. In manchen Gegenden hat man auch dergleichen Civilbediente, welche, wenn ſie beritten ſind, und zu Pferde verſchickt werden, **Ordinanzreiter** heiſſen. 3) Bey den Mahlern heißt die Diſpoſition der Figuren und der Dinge, die zu einem Gemählde gehören, gleichfalls **Ordinanz** oder nach dem Franz. **Ordonnanz**.

Ordinäre, **Ordinaire**, wird auf den Poſtämtern, und unter den Handelsleuten, die ordentlich auf einen gewiſſen Tag, und zur beſtimmten Stunde abgehende Poſt genannt. Z. B. die hamburger **Ordinäre** ꝛc.

Ordinäre, das, die monathliche Reinigung des andern Geſchlechtes; ſ. **Monathsfluß**, Th. 93, S. 177.

Ordinariat, heißt bey den Katholiken überhaupt die höchſte geiſtliche Obrigkeit eines Kirchſprengels.

Ordinarius, 1) auf einigen Univerſitäten der erſte Profeſſor der Juriſtenfacultät; 2) in einigen Fällen ſo viel als Biſchof; z. B. cum facultate Ordinarii, mit Bewilligung des Biſchofs oder der höchſten geiſtlichen Obrigkeit.

Ordination, die Weihung oder Einſegnung und Beſtellung zum Prediger; bey den Katholiken die **Prieſterweihe**.

Ordines Clericorum, die Grade der katholiſchen Geiſtlichkeit. Man hat niedere und höhere, welche letztere auch heilige heißen. Zu den erſten, deren vier ſind, gehören die Kirchendiener und Gehülfen der Prieſter, zu den letzten, deren man 3 zählt, die Prieſter ſelbſt oder diejenigen Geiſtlichen, welche die Weihe erhalten haben; als der Subdiakonus, Diakonus und Prieſter.

Ordiniren, aus dem Lat. ordinare. 1) Befehlen, anordnen, verordnen; in welchem Verſtande es doch nur im gemeinen Leben üblich iſt. 2) **Einen Geiſtlichen ordiniren**, in der proteſtantiſchen Kirche, ihm das Lehramt und die Befugniß zu allen Amtsverrichtungen feyerlich ertheilen, welches von einem obern Geiſtlichen geſchieht, und an die Stelle der Prieſterweihe in der römiſchen Kirche eingeführt worden iſt. Aus dem mittlern Latein ordinare, die geiſtlichen Ordines ertheilen, feyerlich in den Orden oder Stand der Prieſter aufnehmen. S. auch **Ordination**.

Ordnung, 1. die Handlung des Ordnens, in welcher Bedeutung es doch ſelten gebraucht wird.

2. Als ein Abſtractum. 1) In der weiteſten Bedeutung, eine jede Folge der Dinge nach und neben einander. **Etwas in eine gewiſſe Ordnung bringen**, die Dinge auf eine gewiſſe Art nach und neben einander ſtellen. **Eine gute Ordnung, eine ſchlechte Ordnung.** 2) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, die Uebereinſtimmung, die Aehnlichkeit des Mannigfaltigen in ihrer Folge auf und neben einander; im Gegenſatze der **Unordnung**. a) Ueberhaupt, wo es ſo viele Arten der Ordnung gibt, als Aehnlichkeiten des Mannigfaltigen ſtatt finden, oder als die Abſicht und Bequemlichkeit des Ordnenden es erfordert. **Etwas in Ordnung legen, ſtellen, bringen.** b) In engerer Bedeutung. aa) Die Aehnlichkeit in der Folge der Handlungen und deren Beobachtung. **Ordnung im Eſſen und Trinken halten**, allemahl zu einer und derſelben Zeit eſſen und trinken. bb) In noch engerer Bedeutung, die durch allgemeine Vorſchriften beſtimmte Folge und Intenſität der Handlungen und Veränderungen. **Die Ordnung der Natur**, die Folge aller Veränderungen in derſelben nach gewiſſen Veränderungsgeſetzen. **Die bürgerliche Ordnung**, die Uebereinſtimmung der Folge und Intenſität der Handlungen mit den bürgerlichen Geſetzen. **Das iſt wider die gute Ordnung** ꝛc. cc) Im engſten Verſtande iſt in der Baukunſt die Ordnung das angenommene Verhältniß in den einzelen Theilen der Säulen. **Die toskaniſche, die doriſche, die ioniſche, die korinthiſche, die römiſche Ordnung.** S. Säulenordnung.

3. Als ein Concretum. 1) In Ordnung geſtellte Dinge. Die Schüler der erſten Ordnung, der erſten Claſſe. Die Schriftſteller des Naturreichs theilen die natürlichen Körper in Claſſen, Ordnungen, Geſchlechter oder Gattungen und Arten, da denn die Ordnung mehrere ähnliche Geſchlechter oder Gattungen unter ſich begreift. 2) Die Regel oder Vorſchrift, nach welcher die Verbindung und Folge mehrerer einzeler Handlungen auf eine übereinſtimmige Weiſe eingerichtet wird. Die Feuerordnung, Dorfordnung, Brauordnung, Forſt- und Waldornung, Hofordnung, Kleiderordnung, Kloſterordnung, Lebensordnung, Marktordnung, Poſtordnung, Feldordnung, Fiſchordnung, Rangordnung, Kirchenordnung, Lehensordnung, Mühlenordnung ꝛc. Hierüber ſehe man die beſondern Artikel unter ihrem eigenen Buchſtaben. Von der obrigkeitlichen Beſtimmung einzeler Handlungen iſt das Wort Verordnung üblich *).

Wenn wir an der Außenſeite eines Gebäudes finden, daß alle ihre Theile nicht willkührlich, ſondern nach gewiſſen Regeln neben und über einander geſtellt ſind, ſo ſagen wir, daß Ordnung darin herrſche. Sind die Fenſter in willkührlichen Entfernungen und in einer unregelmäßigen Folge neben einander geſtellt, oder ſind die obern Fenſter nicht in gerader Linie über die untern angebracht, ſo bemerken wir hier eine Unordnung, indem wir ſehen, daß dieſe Theile keine Verbindung mit einander haben, und wir empfinden ein Mißvergnügen, weil wir keine leichte Ueberſicht des Ganzen erhalten können. Stehen hingegen dieſe Theile in regelmäßigen Entfernungen neben einander, und in einer richtigen Folge über einander, ſo erhalten ſie Verbindung und eine leichte Ueberſicht des Ganzen. Unordnung bringt alſo

*) Das Wort Ordnung iſt aus Orden und dem Suffixo —ing oder —ung zuſammen geſetzt.

alſo Verwirrung hervor, durch Ordnung aber entſteht in dem Mehrern Einförmigkeit.

Ein Gebäude kann ſchon durch dieſe Ordnung ein Werk der ſchönen Künſte werden, ſobald alle verſchiedene Theile deſſelben, welche das Bedürfniß verlangt und die Nothwendigkeit angibt, ordentlich, das iſt, in einer regelmäßigen, leicht faßlichen Reihe, an einander geſtellt ſind, wenn auch keine Verzierungen, keine Theile, welche der Geſchmack des Künſtlers erfunden hat, daran angebracht ſind. Und ein ſolches Gebäude wird mehr gefallen als ein anderes, das ſchön und reich verziert iſt, an dem aber die Ordnung vernachläſſigt wurde. Iſt die Regel, nach welcher die weſentlichen Theile eines Gebäudes, als Fenſter, Thüren, Schäfte angeordnet ſind, einfach und leicht in die Augen fallend, nicht verſteckt, nicht verwickelt, ſo entſteht hieraus das, was überhaupt Regelmäßigkeit genannt wird. Kommen aber noch mehrere Regeln hinzu, durch welche die Folge der Theile beſtimmt wird, als daß jede Hälfte der Anſicht des ganzen Gebäudes, oder jedes einzelen Theiles, dem andern gleich ſey, daß alle Theile ſo geordnet ſind, wie ſie ſich am beſten zu dem Ganzen ſchicken, ſo entſteht hieraus mehr als bloße Regelmäßigkeit, nähmlich Symmetrie und Eurythmie.

Ordnungszahl, eine Zahl, welche die Ordnung oder Folge der Stelle nach andeutet, die ordnende Zahl, dergleichen der erſte, zweyte, dritte ꝛc. ſind; zum Unterſchiede von den Grundzahlen, eins, zwey, drey ꝛc.

Ordonanz, ſ. Ordinanz.

Ordoniren, anordnen, verfügen, befehlen.

Ordre, ſ. Order.

Ordrebuch, bey Kauf- und Handelsleuten, ſ. Commiſſionsbuch, Th. 8, S. 251.

Ordre de Bataille, ſ. Schlachtordung.

Orduini, die langen Tabacksröhren, deren man ſich vorzüglich in Rußland und in der Türkey bedient, und welche von dem Schlingbaum, Viburnum Lantana L., einer Art des Schneeballs gemacht werden.

Oreaden, bey den Griechen und Römern, diejenigen Nymphen, deren Aufenthalt vorzüglich auf den Bergen war. Man bildete ſie leicht aufgeſchürzt ab, als Jägerinnen, oft in Geſellſchaft der Diane.

Oreas, Antilope Oreas L., eine Art der Gazellen, welche ſich auf den Gebirgen der heißen Länder in der alten Welt aufhält.

Orege, der cretiſche Doſten, Origanum creticum Linn.

Öregrundseiſen, eine Art des ſchwediſchen Eiſens, welches für das beſte gehalten wird, und wovon 8 Stangen auf ein Schiffpfund gehen, auch jede Stange 2—3 Finger breit iſt.

Oreillar, Buff., die großohrige Fledermaus, Veſpertilio auritus Linn.

Oreille, ſ. Ohr.

Oreille d'homme, eine Pflanze, ſ. Aſarum, Th. 2, S. 493.

Oreille de Iudas, Judasohr, ſ. Th. 24, S. 303.

Oreille d'ours, Bäröhrlein, Primula Auricula L., ſ. Auricula urſi, Th. 3, S. 154.

Oreille de ſouris, Mausöhrlein, einige Arten des Habichtskrautes, Hieracium Auricula und Piloſella L. Auch ein Nahme des Vergißmeinnicht, Myoſotis ſcorpioides Linn., ſ. Th. 86, S. 163.

Oreillette, ſ. Aſarum, Th. 2, S. 493.

Oreillons, ſ. Eckzierden, Th. 10, S. 44.

Orelbaum, der Mehlbeerbaum, Crataegus Aria Linn., ſ. im Art. Weißdorn.

Orellane, ſ. Orlean.

Orenburger Gummi, auch Lärchengummi, ſ. im Art. Lärchenbaum, Th. 65, S. 30.

Orengel, der, in einigen Gegenden ein Nahme der Mannstreu, Eryngium Linn.

Orenoko, Oronoko, eine Art ſchon zubereiteten Tabaks, die aus dem ſpaniſchen Amerika häufig nach Nordamerika geht.

Oreoſelinum, Athamantha Oreoſelinum Linn. Bergeppich, eigentlich die peterſilienartige Hirſchwurz, ſ. im Art. Peterſilie.

Oreoſelinum montanum, iſt ein Nahme der Athamantha Cervaria Linn., deren Beſchreibung gleichfalls im Art. Peterſilie vorkommen wird.

Oreotragus, ſ. den Art. Klippenſpringer, Th. 40, S. 622.

Oresmaux, franz. Leinwande aus der Picardie, ſogenannt von dem Orte, wo man ſie verfertigt. Sie ſind $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Stab breit, und gehen von Amiens aus zum Handel.

Oreſt, Oreſtes, ein Sohn des Agamemnons und der Clytämneſtra, von deſſen verwickelter Geſchichte ich hier weiter nichts bemerke, als daß er mit dem Pylades, dem Sohne der Schweſter ſeines Vaters, erzogen wurde, und mit demſelben den feſteſten Freundſchaftsbund ſchloß, der auch dieſe Feſtigkeit behielt, bis der Tod ihn auflöſete. Pylades verließ ſeinen Freund nicht, als dieſer Jahre lang in der Welt umher irrte, und bey einer gewiſſen Gelegenheit, wo einer dieſer engverbundenen Freunde den Göttern geopfert werden ſollte, entſtand zwiſchen ihnen ein Streit, wo jeder dem Tode ſich Preis geben wollte. Sie entgingen ihm jedoch beyde. Man bedient ſich daher noch ihrer Nahmen, wenn man die größte Stärke der Freundſchaft zwiſchen zwey Perſonen bezeichnen will.

Orf, der, oder die Orfe, in einigen Gegenden ein Nahme des Goldbraſſens, Sparus Aurata L. S. im Art. Forelle, Th. 14, S. 450.

Nach Bloch und andern Schriftſtellern der Ichthyologie iſt dieſes aber der eigenthümliche Nahme des Cyprinus *Orfus* L. Dieſer ſchöne Fiſch wird ſo charakteriſirt: Cyprinus, colore croceo, pinna ani radiis quatuordecim. P. XI. V. X. A. XIV. C. XXII. D. X. Bloch's deutſche Fiſche III. Tab. 96. Cyprinus Orfus. C. pinna ani radiis 13. Linn. S. N. p. 530. n. 17 ed. Gmel. T. I. P. III. p. 1428. Cyprinus Orfus dictus. Art. Syn. p. 6. n. 8. et C. Urow-Fish dictus. p. 5. n. 6. Leuciſcus in dorſo et lateribus flavicans; imo ventre albicante, ſquamis argenteis; pinnis branchialibus ex fulvo purpureſcentibus, reliquis ex flavo rutilantibus. Klein. Miſſ. Piſc. V. p. 66. n. 4. Capito fluviatilis ſubruber. Gesn. Paralip. p. 12. Icon. Anim. p. 298. Die Orfe, Orff, Urff, Erfle, Nörfling, Würfling, Elff. Thierb. S. 166. b. Orphus Germanorum. Charlet. Onom. p. 156. n. 6. Orphus Germanorum ſeu capito ſubruber. Jonſt. de Piſc. p. 153. t. 2. f. 7. t. 26. f. 9. Orphus Germanorum, Urow Fish. Willghb. Ichth. p. 253. t. Q. 9. f. 1. 2. Urow-Fish. Ray Synops. Piſc. p. 118. n. 15. Orphus Germanorum. Aldrov. de Piſc. p. 605. Nerfling, Frauenfiſch, Jakeſeke, Jaß Marſigl. Danub. IV. p. 13. t 5. Golowljá. Lepech. Reiſ. S. 34. Golobi. Georg. Reiſ. 1. Th. S. 187. Die Orfe. Meyer. Thierb. 2. Th. S. 31. t. 43. Der Urf oder Orf. Müller. L. S. 4ter Th. S. 187.

Der Körper iſt orangefarbig, 14 Strahlen in der Afterfloſſe. Br. 11. B. 10. A. 14. S. 22. R. 10.

Die

Die ſchöne Orangefarbe, womit dieſer Fiſch prangt, und die 14 Strahlen in der Afterfloſſe machen ihn kenntbar. In der Bruſtfloſſe ſind eilf, in der Bauchfloſſe zehn, in der Schwanzfloſſe zwey und zwanzig und in der Rückenfloſſe zehn Strahlen befindlich.

Der Kopf iſt klein, oben, ſo wie der Rücken, und die Seiten gelbroth. Die Backen und der Bauch ſind ſilberfarbig, die Augen haben einen ſchwarzen Stern in einem goldfarbigen Ringe; von den beyden Kinnladen ſteht die obere vor der untern etwas hervor. Die Schuppen ſind groß, ſämtliche Floſſen roth, und die am Schwanze mit einem mondförmigen Ausſchnitte verſehen. Dieſer ſchöne Fiſch, den wir dem chineſiſchen gewiſſermaßen an die Seite ſetzen können, behält auch, in Branntwein gelegt, ſeine Farbe, woraus es wahrſcheinlich wird, daß dieſe ihren Sitz in dem Schleim unter den Schuppen habe. Er gehört im ſüdlichen Theil von Deutſchland zu Hauſe; vorzüglich findet er ſich in der Gegend von Nürnberg und Augsburg. Er hält ſich in Flüſſen, Seen und Teichen auf, hat ein weichliches Leben, und ſteht außer dem Waſſer bald ab. Wäre dieſer Fiſch im nördlichen Theil von Deutſchland bekannt: ſo würde man ihn mit ungleich geringern Koſten, als den chineſiſchen, in die Teiche verſetzen können; wie man ihn denn auch in dem obern Theile von Deutſchland zur Zierde in den Stadtgraben eingeſetzt findet. Er hat ein weißes, zu Zeiten auch röthliches, wohlſchmeckendes Fleiſch, das im April und May am beſten, und alsdann auch leicht zu verdauen iſt. Er lebt von Würmern, In-

ſecten, fetter Erde und von den Eyern anderer Fiſche; beſonders iſt er ſehr begierig nach Brot: denn wenn man dieſes in die Teiche, worin dieſe Fiſche ſtehen, wirft, ſo kommen ſie bald in die Höhe und ſchnappen darnach. Seine Feinde ſind der Hecht, der Barſch und der Wels; deſſen ungeachtet vermehrt er ſich ſtark. Die Orfe laicht im März und April, und ſetzt ihre kleinen und gelben Eyer an den Kräutern ab. Man genießt ſie entweder mit einer ſauern oder Butterbrühe. Auch wird ſie, nachdem ſie vorher eingekerbt und mit Mehl beſtreuet worden, gebraten, da ſie alsdann am wohlſchmeckendſten iſt; jedoch wird ſie nur ſelten gegeſſen, indem man ſie lieber zur Zierde laufen läßt.

Die innern Theile dieſes Fiſches ſind mit denen vom Karpfen von gleicher Beſchaffenheit. Auf jeder Seite hat er zwey und zwanzig Rippen und im Rückgrade fünf und vierzig Wirbelbeine.

Linné *) gibt den Rhein, die engliſchen Flüſſe und Seen zum Aufenthalt dieſes Fiſches an; allein Bloch zweifelt, daß man ihn weder an einem noch an dem andern Orte finden werde.

Maier führt zwar zwey Arten von Orfen auf **), nähmlich die weiße und rothe; ob ſie aber nur der Farbe nach, oder weſentlich unterſchieden ſind, mag ein in daſiger Gegend wohnender Naturkundiger entſcheiden.

Ges=

*) S. N. p. 530.

**) Thierb. 2. Th. tab. 31. 43.

Geſner hat dieſen Fiſch zuerſt beſchrieben, und eine, wiewohl ſchlechte Zeichnung von ihm geliefert *).

Die ungewöhnliche Schönheit dieſes Fiſches mag zur Entſchuldigung des Willughby dienen, wenn er zweifelt, ob nicht an demjenigen, den er in Regensburg geſehen hat, die Farben durch die Kunſt hervorgebracht wären **); denn da er weder den chineſiſchen Goldkarpfen, noch unſern Goldſchley kannte, ſo konnte er allerdings einen ſolchen Prachtfiſch für unnatürlich halten.

Die Frage des Willughby: ob die Orfe und der Rudd der Engländer einerley Fiſch ſey ***)? läßt ſich verneinen, denn letzterer iſt unſere Plötze.

Willughby, der unſern Fiſch als zwey beſondere Arten aufführt, hat den Artedi zu dem nähmlichen Irrthum verleitet; auch hat er den Rubelio fluviatilis eben dieſes Schriftſtellers, welcher unſere Plötze iſt, unrichtig zu der Orfe angeführet.

Orfota, Mimoſa Orfota Forskal, die **Orfotmimoſe**, eine ägyptiſche Pflanze, deren Blätter dort gebraucht werden ſollen, die Kameelmilch vor dem Gerinnen zu bewahren.

Orfraye, ein Nahme des **Seeadlers**, Falco oſſifragus Linn.

Orfus, ſ. **Orf**.

Orgagis, ſ. unter Baffetas, Th. 3, S. 436.

Organ, das, aus dem Griechiſchen und Lat. Organum, womit beſonders die Werkzeuge der äußern

*) Thierb. S. 166. b.
**) Ichth. p. 253.
***) A. a. O.

äußern Sinne, der Empfindung, im weitern Verſtande aber auch der Veränderungen an und in den Körpern bezeichnet werden. Die Organe der Empfindungen, die Werkzeuge, oder Hülfsmittel, wodurch ein Körper empfindet. Das Organ des Geſichts, das Auge, mit allen dazu gehörigen Theilen.

Organdig, eine Art Betillen oder weißen guten Neſſeltuchs, die aus Oſtindien kommt, und vornähmlich zu Pondichery verfertigt wird.

Organiſation, 1) diejenige Bildung eines Körpers, nach welcher er aus feſten und flüſſigen Theilen ſo zuſammengeſetzt iſt, daß ſich die flüſſigen in den feſten bewegen, ihre Miſchung ändern, und dadurch in die Subſtanz des Körpers übergehen. S. organiſirte Körper. 2) Ueberhaupt Bildung, Einrichtung.

Organiſch, mit Organen, d. i. Werkzeugen der Empfindungen, und in weiterer Bedeutung der Veränderungen begabt und darin gegründet.

Organiſirt, bedeutet eben ſo viel als das Vorhergehende. Dieſes Wort wird beſonders aber in Anſehung der Körper gebraucht die eine organiſche Einrichtung haben, und deshalb organiſirte Körper heißen.

Alle Körper der Natur laſſen ſich nähmlich in 2 Abtheilungen bringen, wovon die eine die organiſchen oder organiſirten, die andere die unorganiſirten enthält. Die organiſirten Naturprodukte unterſcheiden ſich in Rückſicht ihrer Entſtehung, ihres Wachsthums und ihrer Bildung oder Struktur ſehr von den nicht organiſirten. Sie ſind allemahl von andern Naturprodukten derſelben Geſtalt und Beſchaffenheit hervorgebracht, ſo daß ihr Daſeyn in einer ununterbrochenen Reihe bis zur erſten Schöpfung,

oder

oder wenigſtens bis zu ihrer urſprünglichen Bildung — wenn es etwa noch erſchaffene Individuen wären — immer andere dergleichen Körper vorausſetzt, denen ſie ihr Entſtehen zu danken haben. Sobald ſie ihr Daſeyn erlangt haben, ſuchen ſie durch Ernährung ihr Wachsthum zu befördern, d. i. ſie nehmen fremde nach den Geſetzen der Natur für ſie zu dieſem Zwecke beſtimmte Subſtanzen in ihren Körper auf, und aſſimiliren ſie den Beſtandtheilen deſſelben. Beyde Eigenſchaften, ſowohl die Art, ihr Daſeyn zu erhalten, als die Ernährungsweiſe ſetzen eine beſondere Struktur oder Einrichtung dieſer Abtheilung der natürlichen Körper (Naturalien) voraus. Sie müſſen nähmlich mannichfaltige, jenen Zwecken entſprechende und mit den ſogenannten Lebenskräften verſehene Gefäße haben, welche die beſtimmten fremden Subſtanzen als Nahrungsſtoff aufnehmen, zerſetzen, verarbeiten und den Beſtandtheilen des Körpers ähnlich machen. Alle dieſe Gefäße, die eine ſo bewundrungswürdige Mannichfaltigkeit zeigen, begreift man unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen der **Organe**, oder **Werkzeuge**, und jeden natürlichen Körper, der damit verſehen iſt, nennt man organiſirt, d. i. mit ſolchen Werkzeugen begabt. — Die zweyte Abtheilung der Naturprodukte wird auf die beſchriebene Art weder erzeugt noch ernährt; daher ſetzt ihr Daſeyn auch keine ſolche Bildung, d. h. keine Organe voraus, und wir nennen ſie unorganiſirt. Ihr Wachsthum oder eigentlich ihre Vergrößerung geſchieht nach ganz andern Geſetzen. (S. **Mineralien**).

Die organiſirten Körper unterſcheiden ſich beſonders in Hinſicht auf ihre Ernährungsart wiederum von einander. Ein Theil derſelben

ſaugt

ſaugt einen ſehr einfachen Nahrungsſtoff in Saftgeſtalt oder in Form einer Flüſſigkeit mittelſt gewiſſer zarter Oeffnungen ein, die ſich theils überall auf der Oberfläche, theils aber und inſonderheit an den Enden feiner Faſern befinden, womit der untere Theil der hierher gehörigen Körper verſehen iſt. Auch mangelt dieſen Körpern überhaupt eine willkührliche Bewegung. Die andere Art der organiſirten Naturprodukte nimmt im Ganzen einen weit zuſammengeſetztern Nahrungsſtoff meiſt durch eine einfache am obern Ende des Körpers angebrachte Oeffnung, und zwar von einem innern Gefühle des Hungers und Durſtes getrieben, in ihren Körper auf; dabey ſind die hierher gehörigen Individuen einer willkührlichen Bewegung fähig. — Aus dieſer verſchiedenen Ernährungsart der organiſirten natürlichen Körper entſteht nun wiederum eine neue Eintheilung, nähmlich in **vegetabiliſche** und **animaliſche** Körper.

Nach der bisher angeführten ſehr faßlichen und wenigſtens in Beziehung auf uns ſehr gegründeten Eintheilung der Naturprodukte in unorganiſirte und organiſirte, und der letztern wieder in animaliſche, d. i. **beſeelte**, und vegetabiliſche oder **unbeſeelte** erhält man die bekannten 3 **Naturreiche**, wovon das eine die Thiere oder Animalien, das andere die Pflanzen oder Vegetabilien, das dritte die Mineralien in ſich faßt. Nach ihrem Inhalte nennt man ſie **Thierreich**, **Pflanzenreich** und **Mineralreich**. Dieſe 3 Naturreiche machen demnach den Gegenſtand der ſogenannten Naturgeſchichte aus. Die Betrachtung des Thierreichs, oder die ſich auf die Produkte desſelben beziehende Erkenntniß, heißt die **Zoologie** oder Thierkunde; ſo wie die das Pflanzenreich

zenreich betreffende Erkenntniß die **Botanik** oder **Pflanzenkunde**, und die Kenntniß der unorganiſirten Körper die **Mineralogie** oder **Oryktologie**. S. die Artikel **Thier**, **Pflanze**, und **Mineralien**.

Organismus, der natürliche oder künſtliche Zuſammenhang der Glieder oder einzelen Theile eines Ganzen.

Organiſt, aus dem mittlern Lat. Organiſta, 1) derjenige, deſſen eigentliches Amt es iſt, die Orgel in einer Kirche zu ſpielen. S. im Art. **Orgel**. 2) Der Nahme eines weſtindiſchen Singevogels, Pipra muſica L., Organiſte Buff.

Organſinſeide, aus dem Ital. Organſino, in den Seidenfabriken, diejenige Seide, woraus die Kette der ſeidenen Zeuge bereitet wird, und welche aus einzelen ſehr feinen zuſammen gezwirnten Fäden beſteht.

Organum, ſ. **Organ**.

Orgasmus, das Aufwallen oder der heftige Reitz des Blutes und der Zeugungsſäfte.

Orge, ſ. **Gerſte**.

Orgeade, Orgeat, ſ. **Gerſtentrank**, im Artikel **Gerſte**, Th. 17, S. 428.

Orgel, iſt ein bekanntes muſikaliſches Inſtrument, das vorzüglich in den Kirchen angebracht wird, um den Geſang der Gemeinde zu begleiten und ihn in Ordnung zu erhalten.

Den erſten Urſprung der Orgeln ſucht man in den entfernteſten Zeiten, und ſie ſollen ihn der griechiſchen Tibia zu danken haben, die fünf bis ſieben Röhren und nur ein Mundſtück hatte. Allein man irret unſtreitig, wenn man den Urſprung der Orgeln ſo weit hinausſetzt, als man den Nahmen Orgel, griech. Ὄργανον, latein. Organum, bey den Alten findet. Dieſe Orgeln

waren Waſſerorgeln, bey denen die verſchiedenen Töne durch eine Waſſerkunſt und durch ein Luftdruckwerk hervorgebracht wurden. Sie hatten zwar auch Pfeifen, und wurden mit den Händen geſpielt; allein ihre Einrichtung war ganz anders als unſere Orgeln. Ihr Erfinder ſoll, nach Vitruv (X, 12. 13.), Cteſibius geweſen ſeyn, nach andern Archimedes.

Die erſten wirklichen Orgeln waren tragbar, ungefähr ſo wie unſere Poſitive. Man brachte ſie zum Vergnügen des Publikums auf das Theater, und an dem Hofe zu Byzanz hatte man goldene und ſilberne Orgeln, die man bey vielen Gelegenheiten brauchte. Im Jahre 640 wurde in England ſchon eine Orgel bey dem Gottesdienſte gebraucht. Pipin, Carls des Großen Vater, erhielt im Jahre 757 von dem Byzantiniſchen Kaiſer, Conſtantin Copronymus, eine Orgel, und dieſes ſoll die erſte Orgel geweſen ſeyn, die nach Frankreich kam. In Deutſchland wurden die Orgeln wohl zuerſt unter Carl dem Großen bekannt. Man kennt aber jetzt die Einrichtung dieſer Inſtrumente gar nicht mehr. Die Erfindung unſerer Orgeln ſcheint nicht über das 14te Jahrhundert hinaus zu gehen. Erſt um das Jahr 1312 hat ein venetianiſcher Patricier, Marinus Sanutus, mit dem Zunahmen Torſellus, ſo viel man weiß, die erſte Orgel zu Venedig durch einen Deutſchen bauen, und in die Kirche des heiligen Raphaels zu Venedig ſetzen laſſen. Wahrſcheinlich iſt dieſe Erfindung ſchon einige Jahre vorher in Deutſchland bekannt geweſen, zumahl, nach alten Nachrichten, ſchon 1298 eine Orgel im Münſter zu Strasburg verloren gegangen iſt. Dieſes Inſtrument war aber zu

dieſer Zeit ſehr unvollkommen, ſo daß man keinen vollſtändigen Accord darauf greifen konnte. Es beſtand nur aus einigen Tönen, die man dazu brauchte, um bey Abſingung eines Liedes den Clavis anzuſchlagen, der den Ton des Liedes hielt. Die Claves waren ſehr dick und breit. Das Inſtrument war nicht viel über eine Octave ſtark, und hatte nicht leicht mehr als zehn Claves. Mit der Zeit vermehrte man die Töne, die Claves wurden ſchmahler und zierlicher, und man ſchob zwiſchen den diatoniſchen Tönen, die chromatiſchen, oder ſogenannten Semitone ein. Auch ſetzte man den Baß hinzu, den die linke Hand zu ſpielen hatte. Um das Jahr 1471 erfand ein Deutſcher, des Herzogs zu Venedig Hoforganiſt, Bernhard, das **Pedal**. Man machte die Claves nun noch ſchmahler, die Manualklaviere erhielten höhere Töne, und die Pfeifen wurden kleiner und zahlreicher gemacht. Im ſechzehnten Jahrhundert folgten die Verbeſſerungen ſchneller auf einander. Man erfand die Scheidung des Pfeifenwerks in beſondere **Regiſter**. Man erſann die künſtliche und mühſame **Schleiflade**, und einem Deutſchen glückte es, die vollkommene Schleiflade auszudrücken. Hierauf muſterte man auch das Pfeifenwerk aus und es entſtanden, durch die Abſonderung der Pfeifen in Regiſter, die **Prinzipalen, Octaven, Quinten** u. dgl. Man berichtigte die Stimmung und ſetzte einen Ton feſt. Die Blaſebälge, die vorher nur klein waren, wurden größer und bequemer eingerichtet, und ihre Anzahl wurde vermindert. Und ſo wurden nach und nach die Orgeln immer mehr verbeſſert, und zu der Vollkommenheit gebracht, die ſie jetzt beſitzen, wozu nun in der neueſten

Zeit noch die Verbeſſerungen kommen, welche der Herr Abt Vogler durch ſein Simplificationsſyſtem angegeben hat, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird.

Es beſteht, wie bekannt, die ganze Orgel aus Pfeifenwerk, wodurch alle mögliche Töne, vermittelſt der Blaſebälge durch die Windlade, wenn man die Claves ſchlägt, hervorgebracht werden. Alle Theile einer Orgel ſtehen oder liegen in einem Gehäuſe zuſammen, welches man das **Orgelgehäuſe** nennt. Die vordere Anſicht dieſes Gehäuſes iſt mit Bildhauerarbeit und architektoniſchen Verzierungen geſchmückt; überdies werden auch hier die beſten Pfeifen, oder das Prinzipal aufgeſtellt, und dieſelben nach einer ſchicklichen Proportion rottenweiſe neben und über einander angeordnet. Nach der größten Pfeife des Principals, dem c im Baſſe, beſtimmt man die Größe jeder Orgel. Man ſagt daher, die Orgel hat 4, 8, 16, 32 **Fuß Prinzipal**, und dies will ſo viel ſagen, die größte Pfeife des Prinzipals hat 4, 8, 16, 32 Fuß Ton. Nach dem Maße dieſer größten Pfeife im Prinzipal werden nicht nur die übrigen Pfeifen dieſer Stimme, ſondern auch die Pfeifen der übrigen Stimmen verhältnißmäßig groß gemacht. Eine gute Orgel erhält ein **Pedal** und wenigſtens zwey **Manuale** oder **Claviere**. Bisweilen ſind auch drey oder gar vier Claviere angebracht. Drey Claviere ſind aber genug, wenn nicht ſchon zu viel, und es iſt mehr Prahlerey als Nutzen, vier Claviere anzulegen, da das vierte Clavier allezeit unbequem zu ſpielen iſt. Jedes Clavier hat ſeine **Windladen**, oder wenigſtens ſeine eigenen **Klappen**. Die Claviere laſſen ſich jedes für ſich, oder auch zwey bis 3

auf

auf einmahl ſpielen. An einigen Orgeln befindet ſich noch hinter dem Rücken des Organiſten ein **Rückpoſitiv** mit ſeiner eigenen Windlade, ſeinen Pfeifen, und es bekommt auch ſein beſonderes Klavier. Unweit der Orgel, aber ſo nahe als möglich bey derſelben, befindet ſich das **Bälgengehäuſe**, worin die großen **Windbälge** angebracht ſind, deren es zwey bis vierzehn nach der Größe der Orgel gibt, und die, während des Orgelſpielens, von den **Bälgentretern** nieder getreten werden, um die Windladen mit hinlänglichem Winde zu verſehen. Auf den Windladen ſtehen die Pfeifen, und aus ihnen wird der Wind den Pfeifen mitgetheilt. Die vornehmſten Theile der Windlade ſind, der **Windkaſten**, die **Cancellen**, die **Regiſter**. Der Windkaſten iſt das Behältniß des Windes, und dieſer Windkaſten begreift die **Klappen**, oder **Hauptventile**, mit ihren Federn. Die Cancellen, oder Ausſchnitte, ſind hohle Kanäle, oder hohle Holzfugen, nach der Breite der Windlade, deren vorderes Ende in dem Windkaſten durch eine Klappe zugeklappt wird. Es ſind ſo viel Klappen als Cancellen. Die **Regiſter** ſind bewegliche Schieber oder Lineale; ſie laufen nach der Länge der Lade und laſſen durch ihre Löcher, wenn man ſie aufſchiebt, den Wind in die Pfeifen, vermittelſt viereckiger Zapfen, die man Züge nennt, und an beyden Seiten des Klaviers mit ihren Knöpfen, woran die Nahmen der Regiſter geſchrieben ſind, hervorſtehen. Dieſe Züge theilen ihre Bewegung den pilotes tournants, dieſe den Balanciers, und dieſe den Regiſtern mit, an denen ſie angehängt ſind. Dadurch öffnet der Organiſt ſeine Stimmen. Wenn er die Orgel ſpielen will, ſo zieht er die

ihm beliebigen Stimmenregiſter aus, und ſchlägt die Claves mit den Fingern an. Dieſe Claves ziehen die Klappen in der Windlade vermittelſt der Kuppel nieder, welche die Bewegung der Claves bis zur Klappe fortführt, worauf der Wind in die geöffnete Cancelle eintritt, und die Pfeife anſpricht und den Ton von ſich gibt.

Es kommt aber ſehr viel auf die gute Stellung der Orgel in der Kirche an, und die größte Orgel wird keine Wirkung thun, wenn ſie ſo geſtellt iſt, daß ſie rückwärts Raum hat. Denn alsdann wirft ſie ihren Schall, beſonders wenn ſie in einem großen Muſikchore ſteht, zurück und nicht in die Kirche. Die beſte Wirkung aber thut ſie, wenn ſie dicht an einer Mauer, und vorderwärts gegen das Muſikchor ſteht, da denn der Schall durch das ganze Schiff der Kirche ſtrömt und ſehr gut in das Chor klingt. Wenn es die Anlage der Kirche erlaubt, ſo kann man die Orgel auf eine Emporkirche mitten in dem Schiffe der Kirche ſtellen, damit der Schall an der Gegenſeite anprale und ſo mit voller Kraft ſich in der ganzen Kirche verbreite.

Bey der Anlegung des Orgelchors muß der Baumeiſter erſt den Orgelbauer um Rath fragen, um dem Chore die gehörige Größe und Feſtigkeit zu geben. Denn wollte der Baumeiſter erſt das Chor und das Orgelgehäuſe in Stand ſetzen, und dem Orgelbauer zuletzt aufgeben, eine Orgel an den ſchon verbauten Platz anzulegen, ſo würde es dieſem unmöglich werden, nach den Regeln der Kunſt zu verfahren und der enge Raum würde ihn nöthigen, eine ſchlechte Orgel aufzuſetzen, die keine Dauer und eine koſtbare Unterhaltung verſpricht. Der Orgelbauer

bauer muß daher zuerſt den Platz nach der Größe und Vollſtändigkeit der Orgel, die ſich nach der Größe der Kirche richten muß, angeben und ausmeſſen; man muß den Orgelbauer vernehmen, ob er auf den beſtimmten Platz ein volles Werk von drey Klavieren unverkrüppelt aufſtellen könne, und wohin er die Bälge legen wolle; man kommt wegen der Stimmen, wegen der Baukoſten mit ihm überein, die man anzuwenden Willens iſt; es wird der Bauanſchlag aufgeſetzt, das Hauptmaß von dem Platze und vom Gehäuſe gegeben, und die Zeichnung von dem Chore und dem Orgelgehäuſe entworfen. Das Chor und das Fundament der Orgel muß von allen Erſchütterungen vollkommen frey und ſtark ſeyn, um das große Gewicht einer Orgel zu tragen. Hierzu ſind keine Balken hinlänglich, die man quer über die Länge, ohne Unterſtützung legt, es ſind hier vielmehr Säulen oder andere Stützen nothwendig, weil die geringſte Erſchütterung einer Orgel einen unvermeidlichen Nachtheil bringt, und inſonderheit die Pfeifen wandelbar macht. Auf dieſe ſicher unterſtützten Balken legt man ſtarke Querbalken, die man wie mit architektoniſchen Gliedern verzieren, und ihnen das Anſehen eines Kranzes, eines Unterbalkens oder eines ganzen Gebälkes geben kann. Muß der Baumeiſter ein Gewölbe anlegen, ſo gebe er in ſeinem Bauanſchlage die Höhe des Gebäudes auf ebener Erde, die Breite und Tiefe an, ob daſſelbe nach außen oder innen Bogen bekommt, wie viel Fuß es halten ſoll, was für eine Art von Steinen er dazu nehme, u. ſ. w.

Der Anſchlag des Orgelbauers detaillirt die projektirte Ausführung des ganzen Orgelwer-

kes, ob es 16 oder 8 Fuß Pfeifen im Geſichte enthält; wie viel Klaviere und von welchem Umfange ſie ſeyn werden; welche Stimmen auf jedes Klavier kommen ſollen; ob die Stimmen weiter oder enger Menſur, und von welcher Materie ſie ſeyn werden; von welcher Art Holz die Holzpfeifen und Laden gemacht werden; ob ein abgeſondertes Poſitiv, und welches Prinzipal und Stimmen dazu gehören; ob abgeſonderte Pedale, mit was für Stimmen, von welcher Materie und Umfange ſie gemacht werden; wie viel Bälge, von welchem Holze und von welcher Größe ſie verfertigt werden; wie das Orgelgehäuſe nach beſtimmten Maßen der Höhe, Breite, Tiefe, und von was für Holze und Verzierung es anzugeben.

Die Orgelgehäuſe ſind von verſchiedenen Formen, je nachdem es die Größe der Orgel und der ihr beſtimmte Platz geſtattet. Hat man genugſame Höhe zu einem Werke von drey Klavieren, ſo wird das Orgelgehäuſe zu drey Stockwerken gebaut, und die vier Prinzipale werden, wo möglich, ins Geſicht geſtellt *). Der unterſte Theil des Orgelgehäuſes iſt das Getäfel oder die verzierte Wand, in welche man das Fenſter für die Klaviere ſetzt, das übrige Getäfel beſteht aus Füllungen und andern Verzierungen. Ueber dieſem Getäfel liegt ein kleines Gebälke, das aus einem Kranze, Frieſe und Unterbalken beſtehn, und theils durch die ganze Fronte fortlaufen, theils hin und wieder durch andere Verzierungen unterbrochen werden kann. Doch

*) Daß der Herr Abt Vogler gar keine Geſichtspfeifen leidet, wird unten mit mehrerem bemerkt werden.

Doch iſt das letztere nicht anzurathen, weil es wider den guten Geſchmack iſt, ein Simswerk zu unterbrechen. Die Breter, woraus der Fries beſteht, ſind gemeiniglich beweglich, um zu den Windkaſten der Windladen kommen zu können. Ueber dieſem Gebälke werden die Pfeifenthürme aus Ständern oder Säulen errichtet. Bey den Thürmen ſind dreyerley Maße zu merken: ihre Breite, oder der innere Abſtand einer ſtehenden Säule von der andern; die Höhe, oder die Diſtanz des Oberſtücks des Untergebälkes bis zum Unterſtücke des Obergebälkes; und der bauchige Vorſprung, oder die Diſtanz vom Centro des halbrunden Vorſprunges vor dem Abſatze des Gebäudes. Eine Tabelle der Thurmmaße für alle Orgelgehäuſe findet man in Halle'ns Kunſt des Orgelbaues, S. 381. Dieſe Thürme, deren bey anſehnlichen Orgeln in der Fronte gemeiniglich drey oder fünfe ſind, treten gewöhnlich in halbrunder Form etwas hervor, und es werden darin in der Fronte ſtehende Pfeifen angebracht. Sie heißen Tourelles. Zwiſchen den Thürmen ſtehen flache Pfeifenreihen, die Plates-faces heißen. Ueber und unter den Pfeifen wird durchbrochenes oder ganzes Schnitzwerk angebracht, und über jedem Thurme, oder Pfeifenaufſatze, oder Stockwerke, liegt ein kleines Simswerk oder Gebälke zur Verzierung. Von hinten und an den Seiten iſt das ganze Orgelgehäuſe mit Tafelwerk verſchloſſen. Ueberall iſt auf eine dem Platz angemeſſene architektoniſche Regelmäßigkeit zu ſehen, und die Verzierungen der vordern Anſicht des Orgelgehäuſes müſſen einfach ſeyn und dürfen nicht aus ſo vielem und ſchwerfälligem Schnitzwerke beſtehn, wie man es bey vielen alten Orgeln findet. Macht

der Platz, wohin die Orgel zu ſtehen kommt, einen halben Zirkel, ſo wird man die beſte Wirkung hervorbringen, wenn man das Gehäuſe eben ſo ſtellt. Dieſes kann auch da geſchehen, wo es der Orgel an Breite fehlt, und man das ſechszehnfüßige Prinzipal des Pedals, wie billig, ins Geſicht ſtellen will.

Inſonderheit ſehe man auf hinlängliche Ausdehnung, damit man die Windladen geräumig machen, das Pfeifenwerk weit genug aus einander ſetzen könne, und Platz gewinne, zu Allem leicht zu kommen, wenn etwas zu verbeſſern ſollte nöthig gefunden werden, wozu Stiegen und wenigſtens zwey Schuh breite Gänge eingerichtet werden müſſen. Eine Orgel von zwey Clavieren ſieht ſehr armſelig aus, wenn das Gehäuſe zuſammen gedrückt daſteht, dagegen es ſehr gutes Anſehen hat, wenn die Orgel nicht nur eine ziemliche Breite, als die Breite des Schiffes der Kirche, ſondern auch, wenn anders die Kirche das einfallende Licht von daher nicht unumgänglich nöthig hat, die ganze Höhe derſelben einnimmt. Doch dieſes verſteht ſich nur von einem ſechzehnfüßigen Manualprinzipal, das in den mittlern Thurm zu ſtehen kommt. Außer dieſen gibt es kein gutes Anſehn, wenn man die großen Pfeifen in den mittlern Thurm, die kleinern aber auf die Flügel ſetzt. Dieſe pyramidaliſche Form iſt bey Orgeln nie gut angebracht, und es nimmt ſich zierlicher und prächtiger aus, wenn bey Werken von zwey Clavieren die größeſten Pfeifen auf den Flügeln ſtehen, und die mittlern in der Mitte vertheilt ſind. Kleinere Werke von einem Claviere brauchen in Rückſicht der Gehäuſe keine andere Vorſchrift, als daß dabey auf eine gute architektoniſche Verzierung geſehen,

geſehen, und dem Pfeifenwerke gehöriger Raum gegeben werde.

Iſt das Gehäuſe nun nach ſeiner Art, Ausdehnung und Größe beſtimmt, und nach dem genau genommenen Maße des Raumes in Riß gebracht worden, welches allerdings der Orgelbauer ſelbſt thun muß, ſo ſorge man ſogleich auch für die Verzierung, deren Angabe dem Baukünſtler oder Bildhauer überlaſſen bleibt. Das Orgelgehäuſe muß, wenn es an Ort und Stelle gebracht iſt, mit eingemauerten eiſernen Stangen wider alle Erſchütterungen befeſtigt werden. Das Gehäuſe kann von gut ausgetrocknetem Tannenholze gemacht werden, zu den daran anzubringenden Bildhauerarbeiten aber nimmt man Lindenholz, weil dieſes, wegen ſeiner Zähigkeit, ſich am beſten und geſchmeidigſten bearbeiten läßt. Das Holzwerk der vordern Anſicht der Orgel muß eine helle Farbe erhalten, und einige Glieder des Simswerkes, ſo wie auch einige Schnitzarbeiten, können vergoldet werden. Man kann mit einem Bildhauer auf das ganze Orgelgehäuſe accordiren, oder wenn ſich dieſer nicht darauf, ſondern nur auf die Verfertigung der daran angebrachten Zierrathen einlaſſen will, einem Tiſchler das Gehäuſe verdingen, von dem man verſichert iſt, daß er gute Arbeit mache und trockenes Holz habe. Doch muß man auch hierbey noch den Orgelmacher zu Rathe ziehen, welcher angeben muß, wohin die Füllungen oder beſſer die Thüren gehören, um nöthigen Falls überall zu dem Innern der Orgel kommen zu können*).

Da

*) S. Stieglitz's Encyklopädie der bürgerlichen Baukunſt. IV Th. Leipz. 1797. S. 128 ff.

Da die Orgeln die wichtigſten muſikaliſchen Inſtrumente ſind, die man hat, und auch in ſehr vielen Landkirchen angetroffen werden, ſo werde ich zur näheren Kenntniß und Beurtheilung noch einige beſondere Bemerkungen über dieſe und jene Theile derſelben hinzufügen.

Von den Clavieren, oder den Claviaturen.

Die ſchönſten und dauerhafteſten Claviere ſind diejenigen, deren diatoniſche Taſten von ſchönem ſchwarzem Ebenholz, und die chromatiſchen von wahrem Elfenbein verfertigt ſind, weil beyde Materien hart ſind, und ſich nicht ſo geſchwind ausgreifen, welches an den Clavieren immer ein Fehler iſt. Jeder Organiſt ſehe darauf, daß bey einer neuen Orgel das Clavier, ohne Auslaſſung des unterſten cis, wo nicht bis ins $\overline{\overline{\overline{f}}}$, doch wenigſtens bis ins $\overline{\overline{\overline{d}}}$ geht. Durch das einzige ausgelaſſene cis im Baß erſpart ſich ein eigennütziger Orgelbauer bey einem großen Werke mehr als ein hundert Thaler, denn ſo viele Regiſter die Orgel hat, ſo viele große Pfeifen erſpart er, und der Organiſt wird dadurch immer genirt werden. Das ſey auch in Anſehung des Pedals geſagt.

Wo drey Claviere ſind, da kommt es auf die ſtarken oder minder kräftigen Regiſter an, ob man eine Kopplung nur für zwey oder für alle drey Claviere nöthig finde. Inſonderheit aber kommt es auch darauf an, ob der Orgelmacher zuverläſſig verſprechen könne, daß ſeine Claviere leicht zu ſpielen ſeyn werden, alsdenn erſt iſt zu einer dreyfachen Kopplung, im Gegentheil aber nur zu einer doppelten zu rathen: denn

denn was hilft eine Kopplung, wenn ſie der Organiſt wegen des harten Drucks nicht brauchen kann? Man trifft daher auch Orgeln an, wo ſich nur zwey Claviere zuſammenkoppeln laſſen, dagegen das dritte Clavier aus lauter feinen Regiſtern beſteht, die man nicht zum Schwarm zieht. Es gibt Orgeln, die ungekoppelt ſchon ſo hart und ſchwerfällig zu drücken ſind, daß einem jeden das Koppeln von ſelbſt vergeht, und worauf ein zärtlicher Klavierſpieler nie, ſondern nur der daran gewöhnte Organiſt zurechtkommt; dieſes aber iſt ſchon ein unverzeihlicher Hauptfehler einer Orgel, und ein Beweis, daß der Orgelmacher ein ſchlechter Mechaniker iſt. Es gibt hingegen Orgeln, deren Claviere ſo leicht wie wirkliche Claviere zu ſpielen ſind. Ein leichter Druck muß ſchon den vollen Ton der gezogenen Regiſter bringen; alsdenn iſt es ein Vergnügen, auch auf Orgeln die Fertigkeit ſeiner Finger zu zeigen, ſo wie es unendlich verdrießlich iſt, wenn der Organiſt, wegen der Unausführbarkeit, ſeine ſchönſten und beſten Phantaſien weglaſſen muß. Der leichte Druck eines Claviers aber wird erreicht: 1) Wenn das Angehänge und die Wellaturen bey der geringſten Bewegung fertig ſpringen, welches geſchieht, wenn das Angehänge nicht zu lang gemacht wird, wodurch der Draht ſich biegt und nachgibt; alsdann brauchen die Taſten keinen tiefen Druck. 2) Wenn die cylindriſche Bewegung der Wellatur durch genaue horizontale Lage und gerade Stifte erleichtert wird. 3) Wenn, ſo wie alles horizontal ſich Bewegende richtig liegen muß, auch das ſich perpendikulär Ziehende ſich richtig perpendikulär zieht. 4) Wenn die Ventilfedern der Windladen nicht von zu ſtarkem Draht verfertigt

fertigt ſind, ſich gern zuſammenziehen, und gleichwohl Schnellkraft genug haben, die Kanzellen wieder zu ſchließen. Haben nun die Claviere die Eigenſchaft eines ſolchen leichten Drucks, ſo gebe man ohne Bedenken dem mittlern Clavier eine Kopplung für das obere und untere, doch ſo, daß der Organiſt eins oder das andere, oder alle drey, wie es ihm beliebt, koppeln könne. Der Organiſt wird zwar natürlicher Weiſe ſodann einen etwas härtern Druck fühlen, aber doch im Stande ſeyn, wenn er es nöthig findet, die ganze Kraft der Orgel zu verwenden, einige Verſe im Choral auszudauern. Sind die Claviere aber hart zu ſpielen, ſo laſſe man es immer bey der Kopplung zweyer Claviere bewenden, indem ein Organiſt gewiß ſich nicht ſo feind ſeyn wird, ſich ſteife Finger ſpielen zu wollen. Sind aber die Regiſter des Manuals und des untern Claviers ſchon kräftig genug, den Geſang im Ton zu erhalten, ſo laſſe man die Kopplung des obern Claviers immer weg, welches ſodann zu einer ſchönen Abwechslung Gelegenheit geben kann.

Die Klavierkopplung machen die Orgelmacher auf verſchiedene Art. Einige ſetzen Fröſchchen auf die Blindklaves des untern Klaviers, die daſſelbe alsdann mit niederdrücken, und eingreifende Häkchen unter das obere Klavier, die deſſen Taſten mit niederziehen. Doch haben andere wieder ihre eigene Manier, woraus ſie ein Geheimniß machen, das man ihnen laſſen kann. Nur muß der Orgelſpieler im Koppeln nichts niedergedrückt laſſen, damit er die Fröſchchen nicht abſprenge, oder die Kopplung damit auf einmahl verderbe.

Die

Die Claviere ſollen im Spielen nicht raſſeln oder klappern; die Taſten ſchön und eben an einander, jedoch ſo frey liegen, daß keine Taſte die andere mit niederdrücke. Das Geheimniß einiger Orgelmacher, deren Claviere eine Art von Elaſtizität haben, beſteht wohl darin, daß ſie ihren Ventilfedern eine gute Schnellkraft zu geben wiſſen, mit der die Kanzellen wieder zurückſpringen und ſich ſchließen. Damit aber die Taſten in einer gleichen Lage bleiben, oder, wenn das Angehänge nachgeben ſollte, man ſie wieder gleich machen könne, ſo gibt man ihnen Schrauben von oben herab, oder von unten hinauf, und um zu dieſen kommen zu können, werden die Klavierbreter ſo gefertigt, daß man ſie losſchrauben kann. Jene Schrauben ſind von Stahl, und die Mütterchen von Meſſing, die auch einige von Leder machen.

Vom Pedal.

Dieſes hat ſeinen Nahmen daher, weil es mit den Füßen getreten wird. Dieſem werden die tiefſten und ſtärkſten Baßregiſter zugetheilt, denn ſie ſind es, die einer Orgel Kraft und Stärke geben, und die Gemeinden im Choral von einem Ton in den andern zu leiten vermögen, indem das Manual eigentlich nur die Begleitung der Melodie macht.

Es iſt ein eigennütziger Kunſtgriff des Orgelmachers, den kein Organiſt leiden ſollte, wenn jener im Pedal das untere cis, oft auch das obere gis wegläßt, wie man dieſes bey mehreren alten Orgeln wahrnimmt. Ein fertiger Pedaliſt wird dadurch ſehr leicht irre gemacht und gehindert,

dert, ſeine Ideen auszuführen; der Orgelmacher aber gewinnt dabey beträchtlich, wenn er bey einer großen Orgel ſo viele zinnerne, metallene und hölzerne große Pfeifen erſpart. Oft läßt ſich ein Organiſt deswegen von Orgelmachern beſtechen, damit die auszulaſſenden Töne nicht deutlich im Contract verlangt werden; und diejenigen Leute, welche die Deputirten einer Gemeinde vorſtellen, wiſſen gemeiniglich nicht, was zum Pedal gehört. Der beſtochene Organiſt ſchweigt; und ſo iſt nur allein dadurch für den Orgelmacher ein Vortheil von einigen hundert Gulden oder Thalern errungen, die Gemeinde hingegen hat eine verpfuſchte Orgel. Man ſorge alſo dafür, daß ein jedes Pedal (Orgeln von einem Clavier ausgenommen, die ſelten gute Pedaliſten zu Spielern bekommen,) vom contra C bis c̄, alſo 25 Claviaturen erhalte, damit der Pedaliſt weder an der Dopplung des Pedals, noch in den Variationen durch mangelnde Claviaturen ſich gehindert ſehen möge.

Die Claviatur des Pedals ſoll weder zu eng noch zu weit ſtehen. Die mittlere Weite iſt für jeden Organiſten die gewohnteſte. Im Treten ſoll das Pedal nicht klappern, wie dieſes viele thun, ſondern ſorgfältig gefüttert werden, und ungeachtet es nicht tief fällt, dennoch die Ventile der Baßladen hinlänglich aufziehen, damit die großen Pfeifen vollen Wind erhalten, welches alles durch eine geſchickte Mechanik bey den Strakturen leicht bewirkt wird.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Claviaturen des Pedals von hartem Holze gemacht werden müſſen.

Vom

Vom Anhängewerke.

Auf dieſem beruht allerdings die leichte Manipulation eines Orgelwerks, und der leichte Druck der Taſten und des Pedals. Sobald eine Taſte im Clavier oder Pedal nur leicht berührt wird, ſo muß die an die Claviatur gehängte Schiene, die von gutem, aber zähem Holze leicht und dünn auszuarbeiten iſt, eine etwas ſtärkere Bewegung gegen das Wellbret machen, damit die daran horizontal hinlaufende Welle noch ſtärker bewegt, die durch das obere Aermchen der Welle weiter perpendikulär gezogene Schiene aber genugſam niedergezogen werde, als welche den, durch die ledernen Säckchen am Windkaſten gehenden Draht hinlänglich herabzieht, um das Ventil der Windlade zu öffnen, das den Wind in die Kanzelle einläßt, welche ſodann den Pfeifen des berührten Tones den nöthigen Wind durch die Löcher des Regiſterzugs zuführt. Dieſes ganze Anhängewerk muß nun nicht mit Eiſendraht, der leicht roſtet und endlich bricht, ſondern von Meſſingdraht, nach Verhältniß ſeiner Beſtimmung ſtärker oder ſchwächer, gemacht ſeyn. Dabey gilt es auch nicht gleich, wie das Anhängewerk gemacht iſt, ſondern alles muß mit der größten Genauigkeit angehängt ſeyn, damit das Anziehen überall gleich wirkſam ſey, und kein Ventil weiter aufgezogen werde, als das andere. Geſchieht dieſes, ſo kann kein Draht leicht reiſſen, oder überſpringen, noch ein Stocken veranlaſſen; kurz, alles wird eine leichte und zweckmäßige Bewegung haben.

Von der Wellatur.

Dieſe wird mehrentheils an den daher benannten Wellbretern angebracht, und von den Orgelmachern můhſam darauf abgezeichnet. Dieſe Wellatur vertheilt die Abſtrakten dahin, wo die Pfeifen des gegriffenen Tons ſtehen. Zum Beyſpiel: wo auf einer Seite die Pfeife c ſteht, ſteht auf der andern cis, das um der architektoniſchen Ordnung willen geſchieht *); daher muß die Direktion der Strakturen durch die Wellatur am Wellbret geſchehen. Ein Orgelmacher zeichnet deswegen auf das Wellbret jeden Ton des Claviers oder des Pedals und ſieht, ob er die Welle mit ihrem Zugårmchen kurz oder lang machen ſoll, und ob er das obere Zugårmchen auf dieſe oder jene Seite zu bringen habe, je nachdem die dem Ton zugehörigen Pfeifen ſtehen. Dieſes iſt alſo allein die Sache des Orgelmachers; hier aber iſt die Frage: wie dieſe Mechanik beſchaffen ſeyn můſſe, wenn ſie die Leichtigkeit des Spielens befördern ſoll?

Diejenigen, welche die Wellbreter beybehalten, befeſtigen da, wo die Wellen mit ihrem Draht auf beyden Seiten aufliegen ſollen, herabſtehende Hölzer mit Löchern, die man auch Ohren oder Tråger nennt, in denen der horizontal in die Welle geſchlagene Draht cylindriſch liegt, und ſich drehen ſoll, wenn die untere Straktur das untere Aermchen herabzieht, wodurch das obere Aermchen der Welle gleiche Bewegung macht, und die an das gehörige Ventil gehende

*) Herr Abt Vogler, welcher die Pfeifen alle nach ihrer natůrlichen Folge ordnet, hat eine viel einfachere und leichtere Wellatur.

gehende Schiene ebenmäßig abwärts zieht. Hierbey aber kommt ſehr vieles darauf an, daß die Wellen recht horizontal liegen, ſich nicht ſchief oder krumm gezogen haben, auch die Stifte, auf denen ſie liegen, ſich leicht umdrehen und weniger Hinderniß, als in den ſchlechtweg in Holz gebohrten Löchern finden. Um Platz zu ſparen, machen einige auch die Wellen von eiſernen Stängelchen, in die ſie die Aermchen von Eiſen oder Meſſing einnieten, und an ihren Enden die Stifte anfeilen. Andere bedienen ſich gar keines Wellbrets, ſondern machen zwey feſtgeſtellte eichene Rahmen, in denen ſich die Wellenſtifte in eingepaßten eiſernen Pfannen leicht umdrehen. Bey allen dieſen Arten, die übrigens gleichgültig ſind, kommt es allein darauf an, welche man in Anſehung des Raums zu wählen habe. Die Hauptſache iſt, daß ſich alles leicht und elaſtiſch bewege.

Von den Strakturen,

Oder, wie man ſie auch nennt, **Abſtrakten**, iſt wenig mehr zu ſagen, da dieſes die Schienen ſind, die durch Meſſingdraht mit der Wellatur unten und oben verbunden werden, und alsdann, weiter geführt, den Draht anziehen, wodurch die Ventile ſich öffnen, und der Wind in die Kanzellen gebracht wird — welches ſchon oben erklärt worden iſt. Hier iſt nur noch zu erinnern, daß zähes Holz dazu genommen und die Abſtrakte mit angeleimtem Leintuch oder Hanf beſetzt werden, damit der mehrmahls durchgezogene Meſſingdraht es nicht zerſpalte, und daß man ſie ſo genau und gleich anhänge, daß ihre Bewegung und Wirkung ſo geſchwind als der

Menſchengedanke ſey; denn mit dem Druck der Taſte muß auch der Ton ſchallen.

Von den Windladen.

Eine Windlade iſt unter den Regierwerken einer Orgel das weſentlichſte Stück. Sie empfängt aus dem unter ihr liegenden Windkaſten durch die aufgezogenen Ventile den Wind in ihre Kanzellen, und iſt die Vertheilerinn des Windes, der jeder Pfeife gehört. Dieſe Windlade iſt ein aus geſundem, dichtem und im Waſſer vorher wohl ausgelohtem und wieder wohl ausgetrocknetem eichenem Holze oder Dreyling verfertigter, dicht gearbeiteter Kaſten, der ſo lang ſeyn muß, als es die neben einander, doch nicht dicht an einander ſtehenden Pfeifen der darauf geordneten Regiſterzüge erfordern. Eine zu kurze Windlade veranlaßt, daß die Pfeifen zu nahe an einander zu ſtehen kommen, welches ein großer Uebelſtand, und zu verhüten iſt. Die Höhe der Windladen iſt nach Verhältniß der auf ſie zu ſtehen kommenden Regiſter vier, fünf bis ſechs Querfinger, auch ſechs Zoll hoch, je nachdem die Kanzellen Wind zu faſſen haben. Die Breite muß nach dem Verhältniſſe der darauf hinter einander zu ſtehen kommenden Regiſter gemacht werden. Sie wird in ſo viele Kanzellen eingetheilt, als im Manual oder Pedal Klaves ſind. Sind die Regiſter ſtark von Pfeifen, ſo müſſen auch die Kanzellen Raum zu vielem oder genugſamen Wind haben. Die Windlade wird unten mit Eichenholz zuverläſſig verſpündet, und behält nur ſo viele regelmäßige Oeffnungen, als ſie Kanzellen, oder ſo viel als das Klavier oder Pedal Taſten hat. Dieſe

Oeffnun-

Oeffnungen in die Kanzellen aber werden wieder mit Klappen verwahrt, die man Ventile nennt, damit kein Wind in die Kanzelle kommen möge, ohne daß das Ventil durch die Taſte des Klaviers eröffnet werde. Dieſe Oeffnungen der Klavierkanzellen müſſen eher lang und ſchmahl, als kurz und breit ſeyn, weil im letztern Fall die Orgelwerke, aus Mangel an Wind, ſchlucken. Sobald die Windlade in Kanzellen abgetheilt, und dicht gefugt oder verbohlt iſt, ſo wird ſie durchaus gut mit warmem Leim ausgetränkt und überſtrichen, damit der Wind weder durch eine ſchlechte Fügung, noch durch die Poros, noch durch verborgene Wurmlöcher dringen könne. Die auf die Oeffnungen der Kanzellen feſt an zu liegen kommenden Ventile werden ebenfalls von dichtem eichenem Holze gemacht, die unten, wo ſie anſchlagen, zwey Linien breiter und länger gemacht werden, als die Oeffnung der Kanzellen iſt; oben aber, oder der Theil der Ventile gegen den Windkaſten, wird an beyden Kanten verjüngt abgehobelt, doch ſo, daß er noch eine Breite behalte, woran die unterſetzenden Ventilfedern ſich anſprießen können. Damit aber dieſe Ventile die Kanzellen ja feſt verſchließen mögen, ſo ſind ſie mit durchaus gleichem weißen und weich aufgeriebenem Leder gefüttert, hinten aber ebenmäßig durch dieſes Leder an die Windlade angeleimt, damit ſich die Ventile, obgleich hinten feſt angeleimt, gleichwohl vorn aufziehen laſſen; damit ſie aber wieder feſt ſchließen oder decken mögen, werden unter die Ventile meſſingene Federn geſetzt, die ſich leicht zuſammenziehen und wieder einen elaſtiſchen Druck geben, ſobald die Taſte des Klaviers oder Pedals wieder frey iſt; damit aber die Ventile

bey ſchnellem Anziehen nicht überſpringen, ſo werden auf beyden Seiten der Ventile etwas lange Stifte eingeſchlagen, zwiſchen denen dieſe auf und zu gehen, und in Ordnung erhalten werden. Dieſe Federn müſſen gleich ſtark ſeyn, damit die Klaviere eben ſo gleich im Druck ſeyn mögen. Damit nun die Regiſterſchleifen unterſchieden werden mögen, ſo werden über die Kanzellen Dambreter von Eichenholz eingefügt, und darauf das Fundamentbret, einen halben bis zweydrittel Zoll dick, gelegt, oder auch feſt geſpündet, das mit Leder gefüttert wird, auf dem ſodann die Regiſterſchleifen, je zwey und zwey neben einander, herlaufen. Durch dieſe Regiſterſchleifen und Fundamentbreter, wie auch durch die darauf feſt angeſchraubten Pfeifenſtöcke, werden nun die Löcher gebohrt, oder beſſer, gebrannt, durch die der Wind in die Pfeifen geleitet wird. Dieſe Pfeifenſtöcke ſind ungefähr ein und einen halben Zoll dick, und werden dicht auf die Windlade gefügt, noch beſſer aber aufgeſchraubt, damit kein Wind außer durch die gebohrten Löcher oder Windverführung gehen könne, unter welchen ſich gleichwohl die Regiſterzüge leicht hin und her ſchieben müſſen. — Von dieſen Regiſterſchleifen nennt man nun dieſe Windladen **Schleifladen**, zum Unterſchiede der Springladen, die für jede Pfeife ein eigenes Ventil haben, und deswegen ſehr verwickelte Maſchinen ſind, daher man ſie auch nicht mehr macht, und bey der viel beſſern und einfachern bleibt.

Dieſes wäre nun die Beſchreibung einer guten Windlade, bey welcher alles ſo genau auf und in einander gepaßt werden muß, als wäre

alles

alles ſo gewachſen, weil ſonſt der Wind überall durchſtoßen würde.

Ein zu jeder Windlade gehöriges Stück iſt nun auch der unter ihr liegende Windkaſten von gleich gutem eichenem Holze, der, wie die Windlade, mit warmem Leim ſorgfältig dicht gemacht wird, damit der Wind nirgends durchſtreichen möge. Dieſer Kaſten iſt die Sammlung oder Behältniß des Windes, wie ein Waſſerbehältniß die Sammlung des Waſſers zu Waſſerkünſten iſt. — Auf der einen Seite, der Länge nach, iſt er mit Sponden, die mit weißem Leder überzogen ſind, feſt verſchloſſen, welche Sponden außerhalb mit ledernen Handgriffen verſehen ſind, um ſie damit herausziehen zu können; damit aber der Wind die Sponden nicht heraustreibe, ſo werden ſie nebenher mit kleinen eiſernen Riegeln verſehen, die man leicht auf= oder zuſchlagen kann, wenn man nach den Ventilen ſehen will. Auf dem Boden dieſes Windkaſtens liegen nun die Federn, welche oben die Ventile zuhalten. In dieſen Windkaſten wird der Wind durch eine oder mehrere Abtheilungen der Kanäle gebracht, die aus dem Hauptkanal abgeleitet werden.

So ſind nun alle Windladen beſchaffen; nur bey den Pedalladen ſind die Oeffnungen in die Kanzellen um deswillen weiter, weil ſie für die großen Pfeifen mehrern Wind haben müſſen; daher müſſen die Ventile breiter als bey den Manualladen, und die untergeſetzten Federn auch ſtärker ſeyn, da es hier nicht auf die Leichtigkeit des Drucks, wie bey den Klavieren, ankommt, weil das Pedal getreten wird. Gleichwohl muß dafür geſorgt werden, daß das Ventil durch jeden Tritt voll aufgezogen werde, da

viele Orgeln den Fehler haben, daß mancher Klavis nicht voll aufzieht, welchem Fehler abgeholfen werden muß.

Von den Pfeifenſtöcken.

Hierbey iſt nur zu erinnern, daß, wo mehrere Pfeifen zu einem Klavis gehören, z. B. Mixtur, Seſquialtera, Cornett, Cymbel, die Pfeifen auf den Stöcken nicht allzu nahe an einander zu ſtehen kommen, damit ſie ſich nicht unter einander durch die Labia anblaſen, das die beſte Stimmung verdirbt. Sodann müſſen die Pfeifenſtöcke ſo ſtehen, daß man bequem zu jeder Pfeife kommen könne, welches dem Orgelmacher ſelbſt viele Mühe erſpart, übrigens aber ſo gemacht werden, daß man ſie bequem abſchrauben, und nöthigen Falls mit den Pfeifen wegnehmen kann, welche Schrauben auch deswegen gut ſind, damit man ſie etwas nachlaſſen könne, wenn die Pfeifenſtöcke quellen, und dadurch die Regiſterzüge erſchweren ſollten.

Von den Regiſterzügen.

Es iſt deren ſchon bey der Beſchreibung der Windladen gedacht worden, welche durch eine ſehr einfache Mechanik, die einem jeden, der auch nicht Orgelmacher iſt, bekannt ſeyn kann, den Schleifen in der Windlade die gehörige Richtung geben. Alles kommt bey denſelben darauf an, daß ſie der Organiſt leicht und bequem ziehen könne, und die Regiſterſchleifen bey deren Ziehung mit ihren Löchern aufs genaueſte unter die Löcher der Windſtöcke zu liegen kommen. Der leichte Zug iſt um ſo nöthiger,

ger, als der Organiſt oft die Orgel ſchnell verſtärken oder verſchwächen muß. Deswegen müſſen die Regiſterzüge dem Organiſten auch ſo bequem zur Hand geordnet werden, daß er die ſcharfen Regiſter eines Klaviers, und eben ſo die ſtillen und Prachtregiſter, bey einander findet. So müſſen auch die Regiſter der Klaviere ſelbſt, doch auf beyden Seiten vertheilt, bey einander ſtehen. Z. B. die Regiſter des obern Klaviers ordnet man auf beyden Seiten oben an; doch die ſcharfen Regiſter deſſelben zuſammen auf eine Seite. Auf beyden Seiten in der Mitte die Regiſter des Manuals, und ſo auch die Regiſter des untern Klaviers unten, die Pedalregiſter aber ganz unten zur linken Hand, welche, zu bilanciren, auf der Rechten die Koppel-, Balg-, Glocken- und Tremulantenzüge geordnet werden mögen. Damit aber auch der fremde Spieler wiſſe, zu welchen Klavieren jedes Regiſter gehöre (denn es iſt ein unverzeihlicher Neid einiger Organiſten, daß ſie durch Weglaſſung dieſer Zeichen jeden fremden Orgelſpieler außer Stand ſetzen, die Regiſterzüge ſelbſt zu wählen und genöthigt ſind, ſich der Willkühr des Organiſten hierin zu überlaſſen), ſo bemerke man jedes Regiſter, das zum obern Klavier gehört, mit einem O, die des mittlern mit einem M, die des untern mit einem U, und die des Pedals mit einem P, nebſt dem Nahmen des Regiſters, und, damit es ins Geſicht falle, jedesmahl über dieſem. Da die ſchickliche Anordnung der Regiſterzüge leicht zu machen iſt, ſo iſt es oft Bequemlichkeit oder Unverſtand des Orgelmachers, wenn er die Regiſterzüge alle ſo unter einander ſteckt, daß man ſie mühſam ſuchen, und damit lange Zeit hinbringen muß, — daher

der Organiſt allerdings ſelbſt für dieſe Bequemlichkeit ſorgen ſollte. Wenn es für die Regiſterzüge an Platz fehlte, ſo braucht ſie der Orgelmacher nicht von mehreren Raum einnehmendem Holze, ſondern die ſtehenden Wellen und ihre Aerme von Eiſen, und die horizontal laufenden Züge von ſtarkem Eiſendraht zu machen; dieſes wird die Züge um deſto beweglicher machen, zumahl wenn die ſtehenden Wellen unten und oben in eiſernen Pfannen laufen, die von Zeit zu Zeit gereinigt und mit Baumöhl getränkt werden können.

Es gibt bey einigen alten Orgeln Regiſterzüge, die eingehängt ſind. Der Organiſt kann durch einen Händedruck unterwärts zwey bis drey Regiſter auf einmahl öffnen, das ſehr geſchwind zugeht. Dieſer Mechanismus iſt deshalb ſehr gut, weil dadurch kein Regiſter zu wenig oder zu viel gezogen werden kann, ſondern durch den Druck unterwärts die Regiſterſchleifen in der Windlade ihren genau geordneten Platz erhalten. Weil aber dieſer Mechanismus wirklich mehr Akkurateſſe, als der gewöhnliche, erfordert, ſo bleiben die Orgelmacher lieber bey den Zügen. Vorzüglich gut laſſen die Knöpfe der Regiſterzüge, wenn man ſie recht ſchwarz beitzt, oben am Kopf wieder ſo viel abdrehen läßt, als ein franzöſiſcher Thaler groß iſt, dieſen Raum mit einer zinnernen Platte ausfüllt, den Rahmen des Regiſters nebſt vorbemerktem Klavierzeichen darauf graviren, und ſodann die für das obere Klavier roth, für das Manual ſchwarz, das untere gelb, und das Pedal grün, mit ſolchen Maſſen ausfüllen läßt.

Unter

Unter dieſe Regiſterzüge gehören nun verſchiedene, die man zwar haben muß, aber keine eigentlichen Regiſter ſind. Nähmlich:

Sperrventil, ein Zug, der den Wind nach dem Spielen ausläßt. Etwas Ueberflüſſiges, da der Wind ſich nach und nach wohl von ſelbſt verliert, und nur ein Griff der Orgelmacher zu ſeyn ſcheint, um den Leuten damit die Augen zu verblenden, die dieſes auch für ein Regiſter halten.

Tremulant, ein in allem Betracht ſehr ſchädlicher Zug, wenn er nicht gut gemacht iſt. Dieſer Zug ſoll eine ſanfte Schwebung oder zitternde Bewegung des Windes bewirken. Gut gerathene Tremulante ſind ſelten. Einige klappern, wie eine Mühle, daß man ſie in der ganzen Kirche hört; andre veranlaſſen ein ſo widerwärtiges Schweben der Töne, daß ſelbſt die wahren Töne darunter leiden. Iſt die Orgel drey Klaviere ſtark, ſo müßten wohl vier Tremulantenzüge ſeyn; um dieſes zu umgehen, legt man den Tremulanten in den Hauptkanal: dann iſt aber die Gefahr, daß, wenn da etwas reißt, der Wind für die ganze Orgel verlohren geht, und dieſe vor der Reparation nicht zu brauchen iſt. Indeſſen geht alsdenn das Tremuliren durch das ganze Werk, das aber immer der Stimmung ſchadet, und den Pfeifen die Reinigkeit des Tons benimmt. Es gehört wirklich Kunſt dazu, einen ſanft bebenden Tremulanten zu machen. Die berühmte Orgel zu Bern hatte keinen Tremulanten, außer dem, der zur nöthigen Schwebung der vox humana allein gerichtet war, und ſo trefliche Wirkung that, daß dieſes Regiſter die Schwebung der menſchlichen Stimme ſo natürlich vorſtellte, daß Unkundige dar-

auf

auf geſchworen hätten, es werde wirklich geſungen.

Koppel, iſt ein Zug, der das Manual mit dem Pedal verbindet, ſo daß die getretene Taſte des Pedals auch den nähmlichen Ton in den Manualregiſtern hören läßt. Er dient zur Verſtärkung des Pedals, und iſt daher ſehr gut, wenn er ſo gemacht iſt, daß er die Taſten des Manuals nicht mit niederzieht, und dadurch den Organiſten im Spielen irre macht, welche pfuſchermäßige Koppeln noch viele Orgeln haben. Dieſe Koppel zu verfertigen, hat faſt jeder Orgelmacher ſeine eigene Manier, die man jedem laſſen kann, wenn nur die Koppel das thut, was ſie thun ſoll.

Den **Cymbelſtern** findet man noch in großen alten Orgeln. Zieht man das Regiſter, ſo bewegt ſich der Stern, und macht ein Geläute. Es iſt eine Spielerey wie der **Balgklockenzug**.

Welche Nebenanordnungen der Abt Vogler bey ſeinen Orgeln hat, werde ich unten zeigen.

Von den Blasbälgen.

An der Güte der Blasbälge liegt faſt auch die Güte der Orgel, die, wenn ſie nicht hinlänglichen Wind hat, wäre ſie übrigens noch ſo gut bearbeitet, nie die gehörige Wirkung thun kann. Das kleinſte Werk erfordert ſchon zwey Bälge, um beſtändigen Wind zu haben, der beym Aufzug eines einzigen Balges allemahl aufhören müßte. — Ein Werk von zwanzig bis vier und zwanzig Regiſtern erfordert ſchon drey gute Bälge; eins von acht und vierzig bis ſechs und funfzig Regiſtern kann zwar durch vier gute

Bälge mit hinlänglichem Winde verſorgt werden; aber man trifft gleichwohl für ſolche Werke gemeiniglich ſechs bis acht große Bälge an, die immer zwey Menſchen erfordern. Indeſſen beweiſen ſo viele Bälge immer, daß viele Orgelmacher in Verfertigung der Bälge noch weit zurück ſeyen. Das große Orgelwerk zu Bern hat acht und vierzig der ſtärkſten Regiſter, und nicht mehr als vier, acht Schuh lang und vier Schuh breite Faltenbälge, und dieſe geben dem großen Werke hinlänglich, und, was das Schätzbarſte dabey iſt, unveränderlich gleichen Wind. Es macht nie eine gute Idee von den Bälgen, wenn man ſie im Ueberfluß und ſo zahlreich antrifft. Vielleicht iſt es aber auch ein Handwerksvortheil, wenn die Orgelmacher zu einem Werke viele Bälge legen. Dieſe werden recht gut bezahlt; je mehr Bälge nun der Orgelmacher macht, deſto größer iſt auch ſein Profit. Wenn aber ein Orgelmacher ein Orgelwerk überhaupt bezahlt bekommt, und macht gleichwohl ſo viele Bälge, ſo iſt es gewiß ein Beweis, daß deſſen Bälgemacherkunſt nicht weit her ſey. Indeſſen ſind wenige, aber gute Bälge ſchon deswegen ſchätzbar, weil man oft wegen des Platzes in großer Verlegenheit iſt.

Es gibt aber zweyerley Bälge: 1) **Faltenbälge**, d. i. Bälge, die mehrere Falten werfen. 2) **Spanbälge**, die nur eine Falte machen.

Die Boſſardiſchen Faltenbälge gehen nicht hoch auf, und haben eine Abtheilung, ſo, daß wenn der Balg aufgezogen iſt, ſich die untere Abtheilung nach und nach in drey Falten legt; ſind dieſe beyſammen, ſo fallen die drey obern Falten eben ſo zuſammen. Schon daraus iſt zu ſchließen, wie künſtlich dieſe Bälge gemacht,

und wie gleich ihr Wind ſeyn muß. Kein Balg rührt ſich, ſo lange der andere geht; iſt dieſer leer, ſo fängt erſt der andere zu laufen an, welches die ſicherſte Probe guter Bälge und ihrer Ventile iſt.

Die Spanbälge ſind gemeiner und gewöhnlicher, als die Faltenbälge, auch gut, wenn ſie mit Sorgfalt gemacht ſind; aber ſie nehmen wegen ihrer mehreren Größe ſehr vielen Raum weg, der oft ſehr mangelt. Ein Spanbalg beſteht aus ſechs Theilen: 1) Dem obern und untern Blatt; 2) den belederten Seitenſpänen; 3) dem Balgventil; 4) der Oeffnung gegen den Windkanal und dem Kanalventil; 5) den Leiſten, und 6) dem Kalkantentritt oder Zug.

1) Die Blätter werden, wenn es große Bälge ſind, von aſtfreyen geſunden tannenen Dreylingen gemacht; ſind ſie aber klein, ſo ſind Zweylinge auch ſtark genug. Jene halten zwey und einen halben Zoll, dieſe aber ein und einen halben Zoll. Die Länge übertrifft die Breite mehrentheils um die Hälfte; doch richtet man ſich darin auch nach dem Platz. Zehn Schuh lange Bälge ſind der Ordnung nach nur fünf Schuh breit. Hierbey läßt ſich nichts Eigentliches vorſchreiben. Alles kommt auf die Geſchicklichkeit des Balgmachers an. Der größte Balg kann weniger Wind geben, als ein kleinerer. Dieſe Blätter werden, um alle und jede ungeſehene Riſſe und Löcher, und ſelbſt die Poros des Holzes zu verſtopfen, dicht mit warmem Leim ausgegoſſen, und jede Fuge der Breter mit Riemen von Roßaderſehnen und Flechten verwahrt, und die Vordertheile der zwey Blätter durch ſtarkes Leder und Roßadern, wie auch mit eiſernen Gelenken mit einander verbunden.

2) An die Seiten wird an dem obern Blatte ein Bret mit Leder und Roßadern gefügt, das vorn ſchmahl zuläuft, hinten aber in der Breite zunimmt; damit es aber beweglich bleibe, wird es an die Blätter mit Leder und Roßadern verbunden. So verfährt man auch mit dem untern Blatte, doch aufwärts. Dieſe Seitenblätter werden ſodann in der Mitte auf die nähmliche Art verbunden, daß ſie, wenn der Balg beyſammen iſt, nur eine Falte bilden. Auf die nähmliche Art werden auch die hintern Blätter, da der Balg aufgezogen wird, mit einander verbunden, ſo daß ſich die Falte jedesmahl einwärts beugt.

3) Durch das Aufziehen des Balgs wird der Wind durch eine in dem untern Blatte in der Form eines länglichen Vierecks nach dem Verhältniß der Größe des Balgs angebrachte Oeffnung eingeſogen. An der einen langen Seite der Oeffnung wird ein ſtarker Pappendeckel angeleimt, doch ſo, daß, wenn der Balg aufgezogen, und Wind in denſelben eingeſogen wird, dieſe Klappe zurückgehe und den Wind einlaſſe, wenn aber der aufgezogene Balg wieder ſinkt, der eingezogene Wind dieſe alsdann feſt auf die Oeffnung drücke, damit kein Wind durch das Saugloch herausgehen könne. Dieſe Klappen heißt man nun Balgventil. Man ſieht nun ſchon hieraus, wie viel auf dieſes Balgventil ankomme, und wie ſorgfältig und zuverläſſig es gemacht ſeyn müſſe, wenn es die verlangten Dienſte thun ſoll. Iſt dieſe Oeffnung nach Verhältniß des Balgs groß, ſo macht man aus Sorge, eine einfache Klappe möchte ſich werfen, eine doppelte Klappe, die von beyden Seiten auf- und zugeht, und in der Mitte beym Zugehen

gehen des Balgs auf einen durchgezogenen Stab zuſammenfällt.

4) Ein gleiches, aber viereckiges Ventil wird bey der Mündung des Balgs im Kanal angebracht, das aufgeht und offen bleibt, ſo lange der Balg Wind gibt; iſt dieſer aber abgelaufen, vom Winde im Kanal wieder zugehalten wird, und die Mündung des Balgs ſo lange deswegen verſchließt, damit kein Wind aus dem Kanal in den windleeren Balg dringen möge, bis der Balg wieder aufgezogen iſt, und ſein Wind im Kanal wieder Raum findet.

5) Damit aber die Blätter der Bälge, wegen der Länge und Breite, ſich nicht werfen oder reißen, ſo werden beyde mit ſtarken Leiſten von Bretſtücken querüber mit in warmen Leim getunkten hölzernen Nägeln oder beſſer mit Schrauben befeſtigt.

6) Kleinere Bälge werden mit Riemen oder Seilen durch Hände gezogen, größere aber getreten, welches durch hervorgehende ſtarke Rahmſchenkel geſchieht, wodurch nach einer leicht begreiflichen Mechanik der obere hintere Theil des Balgs aufgezogen wird. Damit aber der Balg nicht zu hoch aufgezogen und dadurch zerriſſen werde, ſo muß der Orgelmacher dafür ſorgen, daß der Rahmſchenkel oder Kalkantentritt nicht tiefer herabgehe, als es nöthig iſt, den Balg hinlänglich aufzuziehen.

Da Zufälle oder Bosheit die Bälge leicht beſchädigen können, ſo verſchlägt und verſchließt man die Balgkammern ſorgfältig; auch thut man dieſes mit den Kalkantentritten, und zieht einen unter ihnen hergehenden Rahmſchenkel durch, der an einem Ende ebenfalls verſchloſſen wird.

Hat

Hat man Raum genug, ſo mag man die Bälge immer neben einander legen; wo nicht, ſo legt man ſie auf dazu verfertigte Gerüſte über einander.

Da jeder Balg vorn beyſammen bleibt und nur hinten auf- und zugeht, ſo macht der aufgezogene Balg hinten einen Theil von einem Zirkel, und erhält ſchon dadurch einen natürlichen Druck; damit aber der Wind mehrern Druck in die Kanäle erhalte, ſo wird hinten auf die Bälge noch einiges Gewicht gelegt, das man nach Nothdurft vermindert oder verſtärkt, bis jeder Balg nach der Windprobe gleichen Grad Wind treibt, ohne welche Gleichheit keine reine Stimmung möglich iſt; das Gewicht wird aber auf dem Balge in einem Käſtchen verwahrt, damit ſich nichts davon verliere.

Viele Orgeln haben beſondere Pedalbälge, und beſondere Kanäle, weil man meint, die großen Pedalpfeifen entzögen den Manualregiſtern zu viel Wind aus dem Hauptkanal, und brauchten hierzu einen eigenen Kalkanten. Wer aber weiß, daß Luft und Wind der Natur nach ſich immer zuſammendrängen, und keinen leeren Raum verſtatten, wird dieſe Vorſorge ſehr unnöthig finden; denn wird das Pedal ſtark geſpielt, ſo geht zwar viel Wind aus dem Haupt- in den Pedalkanal, jener aber erhält ſich unfehlbar durch den Zufluß aus den Bälgen immer voll. Es iſt nur der Unterſchied, daß die Bälge ſodann geſchwinder laufen, indem ſie ſich geſchwinder ausleeren können; demnach kann ein Kalkant und der Platz für einen beſondern Pedalkanal ganz wohl erſpart werden.

Ob nun die Bälge gut gemacht ſeyen und hinlänglich Wind geben, erkennt man durch die

Windprobe. Dieſe beſteht in einem länglicht-viereckigen Käſtchen von Zinn oder Metall, das oben in der Mitte ein rundes Loch hat, wodurch man es mit Waſſer füllt, hernach mit einem guten Kork ſorgfältig verſtopft. An dem einen Ende hat es oben eine in das Käſtchen reichende genau und feſt eingepaßte gläſerne Röhre, etwa einen halben Finger dick, woran ein Maßſtäbchen von Zinn von ſechzig Abtheilungen iſt; am andern Ende hat das Käſtchen ein horizontal herausgehendes zapfenähnliches Mundſtück, das man in den angebohrten Hauptwindkanal behebe einſteckt, den man aber nachher wieder ſorgfältig verwahrt Durch dieſe Windprobe kann man nun ſehen, wie viel Grade Wind ein jeder Balg beſonders treibe. Treibt ein Balg weniger oder mehr, als der andere, ſo macht man ſie durch Abnehmen oder Zulegen des Gewichts einander gleich. Ein Werk von drey Klavieren muß, wo nicht vierzig, doch wenigſtens ſechs und dreyßig, von zwey Klavieren dreyßig, von einem wenigſtens zwanzig Grad haben.

Will man aber ſehen, ob die Kanalventile gut gemacht ſeyen und den Wind hinlänglich verſchließen, ſo ſehe man auf die Bälge, wenn ſie alle getreten ſind, ob ſie alle oder nur der allein laufe, der zuerſt getreten worden. Sind ſie gut gemacht, ſo wird der zuerſt getretene Balg ganz auslaufen, ehe der zweyte zu laufen anfängt. Laufen aber mehrere zugleich, ſo iſt es ſchon ein Beweis, daß ein Balg den Windkanal nicht fülle, und daher das Kanalventil nicht zugedrückt werden könne, das nur ein voller Kanal thut.

Viele Orgelmacher kreuzigen ſich, wenn man ſo ſagen darf, wenn ſie ihre Bälge nicht recht nahe an die Orgeln legen können und glauben, daß ſie durch die Entfernung der Bälge und weite Windführung vielen Wind verlieren, und dieſen ſpät zur Orgel bringen. Dieſe Sorge iſt freylich ganz überflüſſig, indem der Wind, vermöge der Elaſticität der Luft, gleich auf die Pfeifen wirken kann, ſobald nur ein Balg getreten iſt, wenn die Kanäle gut verwahrt ſind; nur werden nicht ſo viele Windkanäle erfordert, wenn die Bälge nahe liegen.

Nun iſt noch etwas weniges von den Kanälen zu ſagen. Nichts iſt durchdringender als Luft und Wind. Es gehört alle Vorſicht dazu, dieſen ohne Verluſt an Ort und Stelle zu bringen. Das Waſſer verſtopft ſich durch ſeine Erdtheile bey der geringſten Hinderniß von ſelbſt und durch die Ausdehnung der Materie, durch die es geleitet wird; aber Luft und Wind findet überall Oeffnungen. Demnach müſſen die Kanäle mit dichtmachenden Sachen verwahrt werden. Sie werden von Tannenholz gemacht, inwendig genau abgehobelt, auf das genaueſte gepaßt, und mit hölzernen in Leim getunkten Nägeln zuſammengefügt, ſo daß ſie Waſſer halten können; aber das alles iſt nicht hinlänglich, den Wind zuſammen zu halten; das Holz hat ſeine Poros, durch welche ſich der gepreßte Wind leicht verliert. Deswegen müſſen die Kanäle inwendig mit warmem Leim gut ausgeſtrichen, die Fugen mit Roßadern verwahrt, und mit Pferdeflechſen verleimt werden. Ein Gleiches geſchieht mit den abgetheilten Kanälen, und da, wo ſie ſich in die Windkäſten ausleeren, verwahrt man ſie auch auswendig. Iſt dieſes überall

ſorgfältig geſchehen, ſo wird und kann kein Mangel an Wind entſtehen; der Fehler müßte nur in der Windlade liegen, wenn das Werk ſchluckte.

Noch muß ein Orgelmacher Sorge tragen, daß er lieber völlige Vertheilungskanäle, als ſolche, die zu enge ſind, mache, damit der Windkaſten immer mit Wind angefüllt ſey. Ueberall muß alles voll Wind ſtehen, damit er, wie vorſtehendes Waſſer, drücke, und iſt alles wohl angefüllt, ſo erſetzt die Quelle des Windes nicht mehr, als abgegangen iſt.

Vom Pfeifenwerke überhaupt.

Die Orgelpfeifen werden aus hartem und weichem Holze, aus Blech, Metall, engliſchem Zinn, auch von Silber gemacht. Alle Pfeifen, die ins Geſicht geſtellt werden, werden von reinem engliſchen Zinn gemacht und poliert. Von Silber trifft man ſie nur in einigen fürſtlichen Kapellen an, da ſie ein kleines Prinzipal vorſtellen. Silbermann von Strasburg machte das Pfeifenwerk, das andere nur von Metall machten, von reinem engliſchen Zinn, und polirte die meiſten auch inwendig wie auswendig, nachdem er die Blätter nach dem Hobeln noch hatte hämmern laſſen. Das machte nun die Materie freylich noch härter, und alſo auch wohlklingender.

Die inwendig ſtehenden Pfeifen aber werden mehrentheils nur von Metall gemacht, wodurch die Regiſter um vieles wohlfeiler werden. Metall nennt man beym Orgelbau eine Vermiſchung von Zinn, Bley und Markaſit. Nun kommt ſehr viel darauf an, wie dieſe Vermi-

ſchung

ſchung gemacht werde. Weder Werkmeiſter, noch Adlung, haben beſtimmt, was gutes Metall ſey. Wo freylich nur nach Wohlfeile akkordirt wird, machen die Orgelmacher ſehr ſchlechtes Metall, und nehmen auf das Pfund Bley nur ein viertelpfund Zinn. Man trifft, leider, Orgeln an, deren Pfeifen lauter Bley ſind; aber eine ſolche Orgel kann kaum zwanzig Jahre dauern, indem das Bley dem Oxydiren oder Roſten ausgeſetzt iſt, wie man denn an alten bleyernen Pfeifen klares Bleyweiß wahrnimmt, und das gemeiniglich an den dünnen Theilen, den Labien und dem Rohr, daher dieſe Pfeifen ſelten mehr anſprechen. Sind überdas die Füße ſolcher Pfeifen dünn, ſo brechen die größern durch ihre obere Schwere zuſammen, und dann ſieht es in ſolchen Orgeln erbärmlich aus. Dergleichen Orgeln werden frühzeitig unbrauchbar, müſſen um eine Kleinigkeit hingegeben, und mit großem Aufwand dafür eine beſſere angeſchafft werden. Es iſt demnach wohl darauf zu ſehen, daß dem Orgelmacher der Gehalt des Metalls im Akkord beſtimmt, und zur Sicherheit ihm jemand beym Schmelzen und Gießen zugegeben werde, denn nachher kann man nur nach dem Geſichte urtheilen. Hat eine Gemeinde das Vermögen, ſo iſt zu rathen, alle metallene Regiſter von reinem Zinn machen zu laſſen. Es iſt zwar koſtbar, aber wenn man bedenkt, daß man an reinem Zinn immer einen wahren Werth habe; daß das Pfeifenwerk die Stimmung und Intonation beſtändiger erhalte; daß man das mehrere Geld, das man ſolchergeſtalt darauf verwendet, wieder an Reparations- und Stimmungskoſten erſpare; daß die Regiſter ſchöner und heller klingen: ſo wird eine ſolche Gemeinde

dieſen Rath gewiß beherzigen. Wenn aber eine Gemeinde hierbey ſparſam zu ſeyn Urſache hat, ſo laſſe ſie wenigſtens die Pfeifen von einem guten Metall verfertigen, nähmlich: drey viertelpfund Zinn und ein viertelpfund Bley und Markaſit. Annehmliches Metall iſt: fünf achtelpfund Bley und drey achtelpfund Zuſatz. Noch unverwerflich iſt: halb Zinn und halb Zuſatz. Man ſehe aber darauf, daß die Blätter ja nicht zu dünne ausgehobelt werden. Einige Orgelmacher werden zwar gegen das lautere Zinn einwenden, es laſſe ſich nicht wohl in ſo großen Blättern gießen, als man ſie nöthig habe, indem es ſehr ſchwer ganz auslaufe. Das mag nun wohl bey einigem Zinn wahr ſeyn; aber reines engliſches Zinn kann man ſchmelzen und gießen, und ſelten mißräth eins der größten Blätter.

Von Blech trifft man in einigen Orgeln Körper auf Zungenwerken an; aber ſie knaſtern widerlich wegen ihrer Dünne, und ſind von keiner Dauer.

Viele Pfeifen werden von Holz gemacht; wobey anzumerken iſt, daß, je feſter das Holz iſt, deſto ſchöner klingt die Pfeife; wenn aber das harte Holz theuer und rar iſt, ſo nimmt man auch gutes dichtes, wohlgetrocknetes Tannenholz zu Subbäſſen, Oktavbäſſen und Bombarden; nur werden die Mundröhren, die Kerne und Labien von hartem Holz gemacht, und ſo auch bey gedeckten Regiſtern die Stöpſel, aber die Körper werden alsdann mit warmem Leim fein und glatt ausgeſtrichen. Feine Regiſter aber werden von hartem Holz gemacht.

Da es zu ſpät wäre, einem Orgelmacher erſt bey einer Prüfung eines neuen Werks zu dünn

dünn ausgearbeitete Pfeifen auszuſchätzen, ſo muß dieſem beym Gießen, Hobeln und Formirung der Pfeifen ein ſachkundiger Mann zugegeben werden, der darauf ſehe, daß auch die Füße und Kerne großer Pfeifen von ſtarken Blättern verfertigt werden, die Rohre ſelbſt aber ihre gehörige Stärke behalten, damit die Pfeifen, wenn ſie ausgehoben werden müſſen, nicht vom bloßen Heben oder Biegen Beulen bekommen und Schaden nehmen, wie dieſes, leider, der Fall bey vielen Orgeln iſt; vielmehr müſſen die Pfeifen von ſolcher Stärke ſeyn, daß man ſie, ohne Schaden zu nehmen, überall hin transportiren und hinlegen könne. Sind die Füße zu ſchwach, ſo hat man Beyſpiele, daß ſolche Pfeifen in kurzer Zeit zuſammen geſtürzt ſind, und anderes Pfeifenwerk mit zu Grunde gerichtet haben.

Da man bey einer Orgelprüfung unmöglich alles ſehen kann, ſo muß ſchon bey der Verfertigung oder bey der Aufſtellung der Pfeifenregiſter unterſucht werden: ob die Pfeifen ihre gehörige Stärke haben; ob ſie tüchtig und genau gelötet ſind, und hinlänglich ſtarke Hafte haben, woran die größern eingehängt werden; ob der Kern richtig gelegt, und das Labium gehörig aufgeſchnitten worden iſt. Eine zinnerne Pfeife beſteht aus vier Theilen, nähmlich: 1) aus einem trichterförmigen Fuß, 2) aus dem Kern, 3) aus dem Labio, und 4) aus dem Körper oder Rohr, in welches das Labium glatt oder aufgeworfen gearbeitet wird.

Es iſt hier nicht der Ort es zu zeigen, wie die Kerne eingelötet, die Labia aufgeſchnitten werden müſſen; der Orgelmacher weiß dieſes ſchon, und der Organiſt oder Prüfer hat nur

darauf zu ſehen, daß die Pfeife töne, wie das Regiſter tönen ſoll, unter welches ſie gehört; ob ſie mit den andern gleich ſtark oder gleich ſchwach töne; ob ſie ſich überſchlage. Im letztern Fall iſt der Aufſchnitt zu ſchmahl; iſt aber der Ton zu ſchwach, ſo iſt der Aufſchnitt des Labiums zu breit gerathen, und im letztern Fall nicht leicht mehr, als mit einer andern Pfeife zu helfen; denn es iſt Pfuſcherey, ſolchen Pfeifen mit angelötheten Bärten zu helfen.

Beym Stimmen muß der Aufſeher wohl Acht haben, ob die Pfeifen gut und gleich intonirt ſeyen, und eine, die ſich nicht intoniren läßt, eben ſo wenig leiden, als die oben zugedrückten oder eingebogenen, ſondern beſſere an deren Statt verlangen, wobey ein Orgelmacher wenig verliert, da er in letzterm Fall ſie gleich für die folgende Pfeife gebrauchen kann, obſchon dabey eine Ungleichheit in der Menſur daraus entſteht, denn die Pfeife iſt alsdenn zu weit.

Die größern Pfeifen haben deswegen ihren angelöteten Haft, an dem man ſie an das Pfeifenbret anhängt, damit ſie bey einer Erſchütterung nicht vorwärts fallen. Die kleinern brauchen um deswillen keine, weil ſie, doch nur innerhalb, in horizontal ſtehenden durchlöcherten Bretern ſtehen.

Da jeder Orgelmacher ſeine eigene Menſur hat, ſo läßt ſich hier von der Menſur der Pfeifen nichts ſagen. Nur iſt hier anzuführen, daß die Pfeifen von weiter Menſur pompöſer, von enger Menſur aber lieblicher klingen.

Kein Orgelmacher bedient ſich eines mathematiſchen Verhältniſſes, ſondern nur ſeiner eigenen gewohnten Menſur, und verjüngt ſeine

Pfeife

Pfeife nicht nach mathematiſchem Maßſtab, ſondern nach ſeiner Gewohnheit. Des Orgelprüfers Sorge iſt nur, darauf zu ſehen, daß die Regiſter das ſind, was ſie ſeyn ſollen, und daß jede Pfeife ihren rechten Ton gebe.

Hier iſt nun noch von den **Zungenwerken** zu reden, die man auch **Schnarrwerke**, mit Unrecht aber **Narrwerke** nennt.

Die letzte Benennung rührt von bequemen Organiſten her, denen es zu beſchwerlich fiel, alle Wochen ihre Zungenwerke zu überſtimmen, und wenn ſie verſtimmt waren, ſie lieber nicht zogen. Niemand kann leugnen, daß dieſe Zungenwerke, beſonders die Bombarde, Poſaunen und Fagottbäſſe vortreffliche Wirkung in großen Kirchen thun, daß eine Trompete im Manual prächtig, ein Krummhorn angenehm, und eine wohlgerathene Vox humana entzückend klinge, und daß ſich ein Organiſt viel Ehre damit erwerbe, wenn er dieſe und ein jedes Regiſter nach der Art und Natur deſſen, was es vorſtellen ſoll, zu ſpielen weiß.

Die Körper dieſer Zungenwerke ſind ebenfalls von Zinn, Metall oder Holz. Die Zungenwerke beſtehen aus drey Theilen: 1) Dem Mundſtücke; 2) dem Stiefel, darin das Mundſtück ſteht; 3) dem Körper, der in einem hölzernen Fuße ſteht. Das Mundſtück hat wieder drey Theile: 1) Die Pfanne von Meſſing, gleicht einem halben ausgehöhlten Holderrohr, das unten eine Rundung, wie eine Zunge, hat. Sie wird gegoſſen, inwendig glatt und ſauber ausgefeilt, und an beyden Rändern glatt und eben geſchliffen. Auf dieſe Pfanne wird nun 2) ein fein geſchliffenes Blättchen von Meſſing in gehöriger Dicke gepaßt, und 3) mit einer

Krücke auf die Pfanne feſt gedrückt, welche Krü⸗
cke einen Draht durch den Fuß des Körpers
gehen hat, der oben die Figur Γ macht, da die
Krücke aufgezogen oder niedergeſchlagen wird,
bis der Ton rein iſt. Der Wind macht nun
durch das ſanft bewegte Blättchen ein Schnar⸗
ren, ſtärker oder gelinder, je nachdem es die
Natur des Regiſters erfordert. Die Größe die⸗
ſer Pfannen und die Dicke der Blättchen ſind
mit der Größe der Körper verhältnißmäßig.
Paſſen die Krücken gut, ſo ſind die von eini⸗
gen vorgezogenen Schrauben dieſen weit nach⸗
zuſetzen, da die Schrauben die Stimmung weit
mühſamer machen; eben ſo auch die Schrauben,
welche die Körper im Stock feſthalten ſollen,
damit ſie nicht vom Winde herausgeworfen wer⸗
den, weil der Wind durch die Zunge ſchon all⸗
zu ſtark gebrochen wird.

Schon die Zunge gibt den Ton; das Cor⸗
pus verſtärkt und modificirt nur den Ton, wie
z. B. ein Sprachrohr. Der Menſch ſpricht im
gewöhnlichen Ton einige Worte in dieſes Rohr,
und man hört die Worte in einer großen Ent⸗
fernung unglaublich verſtärkt.

Sind die Zungen und Krücken genau und
ſorgfältig abgerichtet, ſo bleibt die Stimmung
lange. Zu dünne Blättchen machen ein unan⸗
genehmes Flattern, das nicht zu dulden iſt; ſol⸗
che Zungen ſind verwerflich.

Die Körper dürfen die Höhe nicht haben,
wie die Pfeifen; z. B. eine ſechzehnfüßige Po⸗
ſaune hat nur einen Körper von zwölf Fuß,
wornach man ſich bey einem Accorde richten
muß.

Das Pfeifenwerk iſt entweder offen, oder
gedeckt. Die gedeckten Pfeifen von Zinn oder
Metall

Metall haben eine dicht aufliegende Kappe, die oben durch einen Haft aufgezogen werden kann; hingegen die hölzernen einen mit Leder gefütterten Stöpſel, und einen mitten im Stöpſel aufrecht ſtehenden Stiel mit einem Köpfchen zu gleichem Endzweck. Eine ſolche Deckung macht die Pfeife noch einmahl ſo tief klingend, als ſie offen tönen würde. Eine acht Fuß hohe Pfeife wird Sechzehnfußton, wenn ſie gedeckt wird. Man bedient ſich dieſes Mittels, wenn es an Höhe mangelt, ſechzehnfüßige Regiſter aufſtellen zu können. Unverantwortlich aber iſt es, wenn man Höhe genug hat, einen alten prächtigen Subbaß abzunehmen, zu decken und ihm dadurch ſeine Kraft zu nehmen.

Wo es an Höhe mangelt, macht man auch gekröpfte Pfeifen. Man hält aber wenig darauf. Sie werden nie, was ſie ſeyn ſollen; ſind weder gut zu intoniren, noch gut zu ſtimmen.

Kurze Beſchreibung aller noch üblichen, gewöhnlichen und neuern Regiſter, nach dem Alphabete.

Acuta, ſo hießen die Alten, als man noch alles in Deutſchland latiniſirte, die Mixtur, wovon an ſeinem Orte das Weitere.

Angelica (Vox), ſoll die Stimme eines Engels vorſtellen, alſo ſchöner und angenehmer als die Menſchenſtimme ſeyn. Der Nahme iſt alſo bloß idealiſch, das Regiſter ſelbſt aber Charlatanerie; denn welcher Orgelmacher hat je einen Engel ſingen gehört? — Dieſes Regiſter iſt zwey Fuß Ton von Metall, ein Zungenwerk, und ſoll eine ganz zarte weibliche Stimme vorſtellen.

Aſſat,

Aſſat, ſ. Naſſat.

Bärpipe, iſt in Niederſachſen, in vielen Orgeln zu Hamburg, Lübeck und Lüneburg anzutreffen, und iſt ein Zungenwerk. Dem Nahmen nach ſoll es wie ein Bär brummen, und da wäre es eben nicht ſchön. Es iſt von Holz im Pedal, zwey und dreyßig oder ſechzehn Fuß Ton. In Adlung's Organopoeia iſt ſie hingegen im Holzſtich nach fünferley Struktur abgezeichnet, nach welchem das Regiſter von Metall iſt, alſo auch im Manual ſtehen kann. Vielleicht klingt das Regiſter auch ſchöner, als ein Bär brummt, und da verdiente es auch einen ſchönern Nahmen. Nach jener Zeichnung mag das Regiſter nicht brummen, ſondern wie ein Regal ſtark ſchnarren, und allenfalls im Schwarm ſehr gute Dienſte thun, aber wie eine Trompete allein mit Unterſatz zu ſpielen, wohl nicht zu brauchen ſeyn. Ein Fagott wird jeder Orgel beſſer anſtehen.

Balgglocke, iſt ein Zug unter den Regiſtern, aber kein Regiſter. An ihm iſt ein Draht angemacht, der eine Glocke bey den Bälgen in Bewegung bringt, um dem Kalkanten anzuzeigen, daß er die Bälge treten ſolle. In ſo fern iſt der Zug bequem; aber warum bringt man dieſes als einen Regiſterzug an, da es ein jeder Draht und Griff daran thun kann?

Bauernflöte, iſt ein im Pedal repetirendes Regiſter von Metall, auch von Holz, gedeckt, zwey Fuß Ton, und macht deswegen gute Wirkung. Da es im Schwarm nicht viel bedeuten kann, indem eine Mixtur beſſere Wirkung thut, ſo wäre es eigentlich mit tiefem Unterſatz zu feinern Manualregiſtern als Akkompagnement

zu

zu gebrauchen. Man trift es in vielen Hauptwerken in Sachſen an.

Blockflöte, iſt in großen Werken mehrentheils acht Fuß Ton, von Holz und gedeckt. In Dorforgeln trift man ſie häufig zu vier Fuß Ton an, wo ſie mit dem Gedakt acht Fuß Ton gute Wirkung thut, und die Stelle einer feinern Flöte vertreten muß.

Bombarde, ein Zungenwerk, ſechszehn Fuß Ton, von Holz, daß ſich im Pedal ſtark ausnimmt, und einem großen Werke viele Kraft gibt. Die Zungen müſſen nicht von Holz, ſondern von Meſſing, ſtarken Pfannen und Blättchen ſeyn. Die Körper ſind zwölf Fuß hoch, und, wie alle hölzerne, viereckig und trichterförmig, das ich von allen folgenden zu bemerken bitte. Soll die Bombarde noch mehr durchdringen, ſo mache man ſie oben recht weit.

Dieſes Regiſter ſchnarrt ſehr ſtark, und keſſelt mit dem Subbaß und Oktavenbaß wie eine Pauke.

Bordun, ſechszehn Fuß Ton, von Holz, gedeckt, eigentlich ein ſechszehnfüßiges Gedakt, wird ins Manual und Pedal gebracht; thut gute Wirkung, wenn es im Manual an andern ſechszehnfüßigen Regiſtern mangelt, bey Werken von zwey Klavieren. Artig klingt das Regiſter, wenn man es mit einer zweyfüßigen Spitzflöte ſpielt. In Dorforgeln empfiehlt man dieſes Regiſter zum Pedal zu nehmen. Die Pfeifen erfordern nur eine Höhe von acht Fuß, hat jedoch eine ſechszehnfüßige Tiefe, iſt wohlfeil, und kann die Stelle eines offenen Subbaſſes vertreten. Will man bey größern Werken einen zwey und dreyßigfüßigen Baß haben, ſo könnte man dieſes Regiſter hierzu vorzüglich vorſchlagen,

wenn

wenn man die Höhe von ſechszehn Fuß völlig haben kann, da es dann mit einem ſechszehnfüßigen offenen Subbaß prächtig klingen würde.

Chalumeau, (Schalmey), iſt ein achtfüßiges Rohr- oder Zungenwerk; man trift es noch in alten Orgeln an, iſt aber wenig mehr üblich.

Coppel, als Regiſter, trift man in Dorforgeln an, wo das achtfüßige Gedakt (aber ſehr uneigentlich) ſo genannt wird, iſt von Holz. So nennt man auch in einigen Regiſtern ein mehrfaches Regiſter, aber eben ſo uneigentlich. Letzteres kommt wenig vor, da es die Mixturen verdrängt haben.

Coppel, iſt kein Regiſter, ſondern nur ein Zug, der das Manual mit dem Pedal koppelt.

Cornett, ſo nennt man ein Pedalregiſter, das ein regalmäßiges Zungenwerk hat; doch iſt die Menſur etwas enger und länger, als die ordentliche Regalmenſur; wird zwey und vier Fuß Ton gemacht, deren Körper neun Zoll hoch zu vier Fuß Ton, und fünf Zoll hoch zu zwey Fuß Ton ſind. Man findet dieſe von Blech; von Metall ſind ſie wohl beſſer. In einigen Werken findet man dieſes Regiſter als Zungenwerk auch achtfüßig.

Cornett, iſt auch ein Manualregiſter, das man ſingenden Cornett nennt, und von Metall, gemeiniglich dreyfach, offen und etwas enger Menſur, hat in einem Ton vier, zwey und ein Fuß Ton, fängt von g unter der eingeſtrichenen Octave an, und geht ohne Repetition durch das übrige halbe Klavier, iſt ſtark, und gleichwohl angenehm, wenn es recht rein geſtimmt iſt. Man kann dieſen Cornett, wo es an einer Menſchenſtimme mangelt, ſehr gut zum Vor-

Vorſpielen der Choralmelodien gebrauchen, indem das Regiſter wegen der engen Menſur angenehm liſpelt; auch hebt es ſich im Schwarm ſehr ſchön heraus. Dieſes Regiſter ſollte in großen Werken durch das ganze Werk gehen, und ſodann dreymahl repetiren.

Cymbel, ein offenes Regiſter von Metall, vier auch zwey Fuß Ton, und zweyfach. Die kleinere Pfeife iſt bey vier Fuß Ton eine Terz ein und Dreyfünftel Fuß Ton, die aber beym eingeſtrichenen c nochmahl repetirt. Man macht ſie auch dreyfach: $\overline{c}$ $\overset{=}{c}$ $\overset{\equiv}{c}$, und ſie thut beym Schwarm gute Wirkung, beſonders bey kleinern Orgeln, wo die Mixturen ſchwach ſind. In großen Werken mache man die Mixturen um ſo ſtärker, und laſſe das Regiſter, weil es doch eigentlich zum Schwarm gehört, ohne Bedenken weg.

Cymbelſtern, findet man auch in großen alten Orgeln. Zieht man das Regiſter, ſo bewegt ſich oben der Stern zirkelförmig durch eine Welle, an dem die Accordcymbeln hangen, die ſodann klingen. Die Orgelmacher laſſen ſich den Cymbelſtern ſehr wohl bezahlen; wenn nun der Organiſt nicht allemahl aus dem Ton zu ſpielen hat, in dem der Cymbel accord iſt, ſo muß der Cymbelſtern nicht allemahl gut lauten. Indeſſen iſt man an Orten, wo man ſie hat, an gewiſſen Feſttagen ſo an das Ding gewöhnt, daß der Organiſt es nicht leicht unterlaſſen darf, den Cymbelſtern zu ziehen, er mag mit dem Choralton harmoniren oder nicht. — Es iſt eine Kinderey, woran ſchwache Menſchen, Kinder und Handwerksburſche Freude haben, das aber in der Hauptſache zu nichts dient. Der Cym-

belſtern

belſtern mag gebraucht worden ſeyn, als man noch in dulci jubilo ſang. Man verwendet jetzt das Geld lieber auf reelle Regiſter.

Dolcan, vier Fuß von Metall, ſoll unten eng und oben weit, ein durchdringendes Regiſter ſeyn, und doppelte Labia haben. Dies Regiſter iſt ſelten und wenig bekannt.

Duiflöt, von Holz, ſoll mit obigem viel Aehnlichkeit haben. Vielleicht unterſcheidet ſich das Regiſter deswegen dem Nahmen nach, weil es von Holz iſt; es kommt übrigens eben ſo ſelten wie jenes vor.

Dulcian, ital. dolce Suono, ſechszehn auch acht Fuß Ton, iſt ein Zungenwerk von Metall, deſſen Zunge mit Leder gefüttert iſt, damit es nicht, wie andere Zungenwerke, ſo ſtark ſchnarre; ſechszehn Fuß Ton kommt ins Pedal, acht Fuß Ton ins Manual.

Dulzflöte, (Flutedouce), vier Fuß Ton, offen, von hartem Holz und enger Menſur gemacht.

Echo, iſt kein beſonderes Regiſter, ſondern wird durch die Geſchicklichkeit des Organiſten hervorgebracht. Das kann geſchehen, wenn die Windlade des untern Werks verſteckt im Orgelkaſten ſteht. Hierzu muß aber der Organiſt eigene kurze Sätze wählen, wenn das Echo natürlich ausfallen ſoll.

Engelſtimme, ſ. Angelica, oben, S. 363.

Fagotto, oder **Baſſon**, iſt ein ſehr angenehmes Regiſter, ein Zungenwerk von engliſchem Zinn, oder auch von Metall, das mit vielem Fleiß verfertigt werden muß, wenn es ſeines Nahmens würdig ſeyn ſoll; iſt vielleicht der veränderte Nahme des Dulcians. In das Pedal wird es ſechszehn und in das Manual acht Fuß

Ton gemacht. Die Pfannen werden eng, aber deſto länger gemacht, inwendig fein und glatt gefeilt, und die Blättchen fein abgeſchliffen. Von hartem Holz dürfte das Regiſter nicht übel ausfallen, wenn der Körper zweyen mit den weiten Theilen zuſammengeſetzten Trichtern gliche, wodurch das ſtill und angenehm tönende erreicht werden würde. Wahr iſt es, daß der Fagott der Natur nach keinen Diskant geſtatte, obſchon ein guter Fagottiſt auf ſeinem Baſſon ſehr hohe Flötentöne herausbringt, die aber nicht im Baſſon, ſondern im Mundſtück ſtecken, es demnach das Anſehen hat, daß dieſes Regiſter weiter nicht als bis ins einmahlgeſtrichne c geführt werden könnte. Ein geſchickter Orgelmacher wird ohne Zweifel das Regiſter aber gleichwohl durch das ganze Manual durchführen können, das, wenn es im Diskant gleich keinen Fagott mehr vorſtellte, doch immer etwas Angenehmes an Ton und Klang hören laſſen müßte — wie man denn auch Tenor-, Alt- und Diskantfagotte hat, die trefflich klingen. Sollte das nicht angehen, ſo ziehe der Organiſt zu ſeinem nur im Baß befindlichen Fagott das Krummholz oder eine Oboe, wenn ſie oboenmäßig klingt.

Feldflöte, oder Zwerchpfeife, die das Regiſter eigentlich vorſtellen ſoll, vier auch zwey Fuß Ton, offen, von hartem Holz und enger Menſur, aber ſcharf intonirt. Geräth dieſes Orgelregiſter dem Orgelmacher, ſo kann es einem Organiſten zu hundert angenehmen Veränderungen Gelegenheit geben; damit aber die Schärfe der höheren Töne herausgebracht werde, ſo iſt zu rathen, wie die Töne ſteigen, auch die Menſur der Pfeifen zu erweitern. Dieſen Vortheil

beobachten viele Orgelmacher zu wenig, als daß ihre Regiſter Aehnlichkeit erhalten könnten.

Flachflöte, ſ. Spitzflöte, weiter unten.

Flute traverſiere (Querflöte), iſt unter allen Flötenregiſtern das lieblichſte und ſchönſte, und thut die trefflichſte Wirkung, wenn es der Organiſt nach der Natur des Inſtruments zu behandeln weiß. Man macht dieſes Regiſter von acht und vier Fuß Ton, und es klingt mit der achtfüßigen Rohrflöte vortrefflich. Herr Stein in Durlach verfertigt dieſes Regiſter von Metall und engliſchem Zinn ſehr natürlich. Man macht das Regiſter auch von hartem Holze, es ſtellt das Inſtrument nicht natürlich vor.

Gedackt, eigentlich Gedeckt; ſo könnte man mit Recht alle gedeckte Regiſter nennen, aber hier iſt von einem Regiſter die Rede, das man inſonderheit ſo nennt. Es iſt von Holz, vier Fuß hoch, das um der Deckung willen acht Fuß Ton erhält. Auf Dorforgeln wird es mehrentheils zu vier Fuß Prinzipal gezogen; da iſt es nun ein Hauptregiſter. In großen Werken findet man es durchgängig, macht aber wenig Figur, und dient meiſtens nur zum Unterſatz. Als Großgedackt, ſechzehn Fuß, iſt es eigentlicher Bordun im Manual. **Muſiciergedackt**, nennt man es, wenn es acht Fuß und enge Menſur hat; **Lieblich Gedackt**, wenn es flötenartig klingt. Vierfüßig nennt man in großen Orgeln **Kleingedackt**, die, wenn ſie gut ausfallen, ſtatt der lieblichen Flöte gebraucht werden. Dieſes Regiſter braucht man gemeiniglich zur Kirchenmuſik; wenn man aber dieſes Regiſter allein im Kammerton ſtimmt, um dem Organiſten das Transponiren zu erſparen, ſo iſt dieſes nicht löblich, weil man denn auch hierzu ein Regiſter

im Pedal haben müßte, wodurch zum allgemeinen Gebrauche zwey Regiſter unbrauchbar würden; und wenn ſich ein Organiſt nur einigemahl im ſchnellen Ziehen der Regiſter vergriffe, das doch ſo leicht geſchehen kann, welche ſcheußliche Disharmonie müßte das nicht anrichten! Der Organiſt lerne transponiren, wo die Orgeln einmahl im Chorton geſtimmt ſind, oder ſetze ſeine Stimme jedesmahl um einen Ton tiefer, ehe die Muſik aufgeführt wird. Bey dieſer Gelegenheit aber kann ich nicht unterlaſſen zu erinnern, daß man doch anfangen möge einzuſehen, wie nöthig es ſey, die neuen zu verfertigenden Orgeln im Kammerton zu verdingen. Chorton iſt bloß Vortheil für den Orgelmacher. Es iſt wahr, daß er alle Pfeifen etwas länger machen muß, aber nur jedesmahl die tiefſte, das von keinem großen Belang iſt, dagegen es für die Gemeinde, für den Organiſten und die Kirchenmuſik viele Vortheile hat; für die ganze Gemeinde, weil alsdann der Choralgeſang nicht mehr ſo ſchreiend, ſondern ſingend geführt werden kann; für den Organiſten, daß er nicht mehr transponiren darf; für die Muſik, weil ſie alsdann in ihrem wahren Ton aufgeführt werden kann, und immer reiner klingen wird. Man entſchädige den Orgelmacher lieber, als daß man ſich für alle Zeiten jener Beſchwerlichkeit ausſetze.

Geigen- oder Jungfernregal, wegen des lieblichen Klangs mit Verbindung einer achtfüßigen Quintatön alſo genannt, iſt ein acht- oder vierfüßiges Zungenwerk.

Gemshorn, iſt ein angenehm liſpelndes Regiſter, das im Pedal ſechzehn, im Manual acht und vier Fuß Ton von Metall gemacht wird. Es iſt im Labio weit aufgeſchnitten, und ſpitzt

ſich oben zu, wie eine Spitzflöte. Man macht auch Gemshornquinten von ſechs bis drey Fuß Ton.

Glockenſpiele, findet man noch in einigen alten Orgeln, ſind Zweyfußton, und gehen durch das ganze Klavier. Die Hammer werden durch das Klavier regiert, und brauchen, wie leicht zu erachten, weder Wind noch Windlade. Ein ſolches Glockenſpiel mag wohl einem Organiſten zu artigen Veränderungen Anlaß geben; da es aber viel Geld koſtet, zum Endzweck einer Orgel aber wenig beyträgt, ſo wird man in eine Orgeldiſpoſition wohl lieber ein anderes ſchönes Regiſter ſetzen.

Hautbois, (ital. Oboe), ein Zungenwerk von acht und vier Fuß Ton im Manual von Metall. Die Zungen dieſes Regiſters müſſen eben ſo fein als bey dem Fagott zugerichtet werden, beſonders in der Höhe. Die Zeichnung davon findet ſich beym Prätorius. Das Regiſter aber kann nur in der obern Hälfte des Klaviers angewendet werden, und muß alsdenn mit dem Fagott treflich klingen.

Hohlflöte, von Holz, vier Fuß Ton, weiter Menſur, und deſto kürzer, offen, mit engerem Labio, als das Gedakt, weswegen ſie hohl klingen. **Großhohlflöte**, iſt acht Fuß Ton. Es iſt übrigens ein bekanntes Regiſter, und in Dorforgeln oft anzutreffen, da ſie auch gute Dienſte thut, und doch wohlfeil iſt.

Jungfernregal, ſ. Geigenregal, oben, S. 371.

Krummhorn, ein Zungenwerk, die Körper von Metall, acht und vier Fuß Ton, iſt ein ſehr liebliches Regiſter, wenn es gut gemacht iſt. Man macht ſie offen und gedeckt; die Körper ſind

um ein Drittel kleiner, als die der Trompete, aber nicht krumm. Eigentlich kommt die Benennung vom franzöſiſchen Cor morne, ſtilles Horn, her, woraus die deutſchen Orgelmacher **Krummhorn** gemacht haben. Das Regiſter kann für ſich durch das ganze Klavier gehen, aber auch als eine Fortſetzung des Fagotts im Manual angewendet werden. Die Zungen dürfen hier eben ſo ſtark ſchnarren, als bey dem Hautbois.

Menſchenſtimme (Vox humana), ein alle andern in der Kunſt übertreffendes Zungenwerk, vier auch acht Fuß Ton, von Zinn.

In der Struktur der Labien weichen die Orgelbauer auf verſchiedene Weiſe ab, welches einen Beweis gibt, daß man hiermit noch nicht aufs Reine ſey. Sollte aber ein Orgelbauer dafür bekannt ſeyn, daß er dieſes Regiſter nicht in ſeiner ganzen Schönheit darſtellen kann, ſo laſſe man es ganz weg. Denn eine verpfuſchte Menſchenſtimme klingt äußerſt widerlich. Man gebraucht es übrigens gewöhnlich zum Vorſpielen, um die Melodie des Liedes anzugeben, und es iſt deshalb in alten Orgeln gewöhnlich nur in der obern Hälfte des Klaviers angebracht.

Mixtur, (vermiſchtes Regiſter), dieſe wird von Metall vier=, fünf=, ſechs= bis achtfach gemacht, das heißt, jeder Ton hat vier, fünf bis acht Pfeifen. Mehrentheils haben alle Klaviere, und in großen Werken auch das Pedal Mixturen, und ſonach werden ſie verſtärkt oder vermindert, je nachdem man ſie braucht. Dieſe Mixturen werden nur im Schwarm oder vollem Werk gebraucht. In großen Werken macht man ſie im Hauptmanual ſechs= bis achtfach, im Pedal wohl auch zehnfach; freylich auf ver=

ſchiedene Weiſe. Da man noch nicht bemerkte, welche Disharmonie die ſtarken Terzen in den Mixturen veranlaſſen, ſo machte man die Mixturen getroſt ceg. c. e: gc. und damit ein ſo widerliches Getön, daß es delikaten Ohren unerträglich wurde. So, wie es ewige Wahrheit bleibt, daß wenige Perſonen, die rein und delikat zuſammen ſpielen, eine kräftigere Muſik machen, als viele, die unrein geſtimmt, und unrein ſpielen, ſo iſt es auch Wahrheit, daß eine obwohl ſtarke, aber mißtönende Mixtur weniger Wirkung thue, als eine wenigfachere reine. Ich will es leicht begreiflich machen, warum die ſtarken Terzen in der Mixtur die unleidlichſten Mistöne veranlaſſen müſſen: Wenn ich zum Beyſpiel aus dem c dur ſpiele, und den Akkord c greife, ſo klingen die der Tonart ganz widerlichen gis und h Töne mit, in d moll aber das mehr widrige fis, ꝛc. Daher iſt man klüger geworden, und diſponirt die Mixturen etwas leidlicher, und erhöht die Terz um eine Oktav, obwohl jeder Muſiker auch dieſe, wie die Quinte, wegwünſcht.

Wenn man dem Vorurtheil noch etwas nachgeben wollte ſo müßte eine ſechsfache Mixtur im Baß anfangen cc. vier Fuß, g. drey Fuß, cc zwey Fuß, e. ein und dreyfünftel Fuß Ton; ſomit wäre der Hauptton viermahl, die Quint, die nicht ſo leicht etwas verdirbt, zwar nur einmahl, aber in ihrer gehörigen Stärke und Größe, die Terz hingegen klein und unmerklich oben, die überdas noch durch die ſtärkeren Töne der größern Pfeifen genugſam bedeckt wird; ſo ließ man denn die Mixtur im Manual in den drey untern Oktaven repetiren, und nur in der obern ſich verjüngen. Man hat freylich

freylich in großen alten Werken acht-, zehn-, zwölf- und funfzehnfache Mixturen. Es iſt aber ſchwer einzuſehen, wozu dieſer Unrath dient. Je mehrfacher, je unreiner und verſtimmter, und bey keinem Regiſter verliert der Orgelmacher beym Stimmen mehr die Geduld, als bey dieſem, verläßt ſie daher ſelten rein, und dieſe werden daher ſelten ſo ſcharf ſchneiden, als eine reine ſechsfache. Ueber das hat man ja noch den Cornett, die Oktaven und Quinten, Cymbeln, und, will's Gott, auch die Terzenregiſter, die alle im Schwarm Geräuſch genug machen, der Mixturen in beyden andern Klavieren durch die Kopplung, und der im Pedal, nicht zu gedenken. Warum iſt der Cornett, ungeachtet ſeiner engern Menſur, ſo durchdringend hervorſtechend, und zugleich angenehm? Es iſt wahrlich keine andere Urſache, als die reine Harmonie. — Im obern Werk könnte man die Mixtur nur fünffach machen laſſen, nähmlich cc. vier Fuß, g. drey Fuß, c. zwey Fuß, e. ein und dreyfünftel Fuß, und ſie eben ſo repetiren laſſen, wie im Manual, und alsdenn verſichern, daß, wenn dieſe Mixturen rein geſtimmt worden, keine Disharmonie, vielmehr eine ſchärfere Schneide als zehn- und zwölffache Mixturen haben werden; ſodann werden auch die Pfeifenchöre Raum genug finden, und die Pfeifen ſich nicht einander anblaſen, die Orgelmacher ſich Zeit und Geduld nehmen, ſie rein zu ſtimmen, und ſo alles harmoniſcher klingen.

Eigentlich wäre es aber beſſer es blieben alle Quinten, die man ohnehin beſonders hat, und auch die kleineren Terzen weg, und man könnte im Pedal die Mixtur achtfach ganz uniſo-

no diſponiren, nämlich c c . $\bar{c}$ $\bar{c}$. $\bar{\bar{c}}$ $\bar{\bar{c}}$. $\bar{\bar{\bar{c}}}$ $\bar{\bar{\bar{c}}}$, dieſe ſo bis $\bar{c}$ repetiren laſſen, im Manual aber ſechsfach $\bar{c}$ $\bar{c}$. $\bar{\bar{c}}$ $\bar{\bar{c}}$. $\bar{\bar{\bar{c}}}$ $\bar{\bar{\bar{c}}}$, im obern fünffach $\bar{c}$ $\bar{c}$. $\bar{\bar{c}}$ $\bar{\bar{c}}$. $\bar{\bar{\bar{c}}}$, im untern endlich vierfach c . $\bar{\bar{c}}$ $\bar{\bar{c}}$. $\bar{\bar{\bar{c}}}$, doch in den untern Octaven jedesmahl repetiren laſſen. Dieſe Mixturen würden gewiß alle andern hinter ſich laſſen. Daß dieſes Regiſter offene Pfeifen weiterer Menſur habe, iſt bekannt.

Uebrigens ſ. auch den Art. **Mixtur**, Th. 92, S. 210.

Nachthorn, von Metall, gedeckt, wird für das Pedal ſechszehn Fuß, für das Manual aber acht bis vier Fuß Ton gemacht, iſt von weiterer Menſur als die ſehr ſchön mit ihm klingende Quintatön. S. auch den Art. **Nachthorn**, Th. 100, S. 138.

Naſat, **Naſal** (ſ. Th. 101, S. 308.) auch **Nazard**, von Metall, iſt eine gedeckte Quinte, wird zu drey, auch ein und einen halben Fuß Ton gemacht, klingt angenehmer als die offene Quinte, und kann zu ſtillen feinen Regiſtern gezogen werden, wenn man im Moduliren die Quinte lieblicher tönen hören will, indem das Regiſter näſet oder liſpelt. Einige Orgelmacher geben ihm eine etwas weitere Menſur, und labiren es deſto enger. Man kann es recht gut zur Viola da Gamba brauchen.

Octav, iſt ein in allen Orgeln vorkommendes Regiſter, wird von Zinn oder Metall gemacht. S. den Art. **Octav**, Th. 103, S. 764 ff.

Offene Flöte, kommt auch in vielen Orgeln vor, iſt vier Fuß Ton von Holz. Man macht auch Quintflöten, dann iſt ſie drey Fuß Ton. Die vier Fuß Ton braucht man zur Muſik.

Ondamaris, (ſ. oben, S. 116.) ſo ſteht dieſes Regiſter an einigen Orgeln angeſchrieben, ſoll aber Unda maris heißen, iſt ſelten, hat auch in Anſehung ihrer Wirkung keinen Beyfall. Dieſes Regiſter ſoll ſeiner Beſtimmung nach die Bewegung des Meeres vorſtellen, und wird deswegen um etwas höher als das andere Pfeifenwerk geſtimmt, damit es ein beſtändiges Schweben veranlaſſe. Es wird acht Fuß Ton von Holz gemacht. Einige machen es mit doppelten Labiis, die den Unterſchied der Klänge bewirken ſollen.

Poſaune, Poſaunenbaß, das durchdringendſte Zungenwerk unter allen, wenn es gut gemacht iſt. Man macht es ſechzehn Fuß Ton von engliſchem Zinn oder Metall, ſelten zwey und dreyßig Fuß Ton; auch wird es von Holz gemacht, iſt dann aber nichts anders als eine Bombarde. Da das Regiſter durchdringen ſoll, ſo werden die Zungen ſtark ſchnarrend gemacht; die Körper ſind, wie gewöhnlich, trichterförmig oben auslaufend. Da man das Beyſpiel ſchon am Sprachrohr hat, welche Verſtärkung dieſes ſchon dem menſchlichen ſimpeln Sprechen gebe, ſo würde dieſes Regiſter dadurch ungemein verſtärkt werden, wenn man die Körper von unten bis oben ſtark erweiterte, und über das an die Körper noch Schallbecher anhämmerte. Die Körper von weiſſem Blech machen ein unleidliches Knarren, und verderben den Ton, den die Zunge gibt. Viele machen die Körper aus Sparſamkeit kleiner, als zwölf Fuß hoch, aber

es iſt Pfuſcherey. An dieſem vielwirkenden Regiſter muß und darf nichts geſpart werden. Ob man ein 16 Fuß töniges Poſaunenregiſter auch ins Manual ſetzen ſolle, iſt ſchlechterdings zu verneinen, da dieſes ein überflüßiger Koſtenaufwand wäre, indem die Trompete acht Fuß da alles ausfüllt, was dahin gehört. Wenn man hingegen auch einwenden wollte, die Inſtrumente, die man Poſaunen nennt, hätten gleichwohl, nebſt dem Baß, auch noch den Tenor und Alt, ſo iſt darauf zu erwidern, daß die Orgelpoſaune dieſe Inſtrumente gar nicht verſtellen ſoll, ſondern ein in ſeiner Art eigenes zweckmäßiges Regiſter ſey, den Baß zu verſtärken, und wegen ſeiner Stärke den Nahmen nicht von den heutigen ſtillen Poſaunen, ſondern von den allegoriſchen Poſaunen der Offenbarung habe, die einſt durch die ganze Welt tönen ſollen.

Principal (Praeſtant) wird ſo genannt, weil dieſes Regiſter ins Geſicht geſtellt, und deswegen wie Silber polirt und mit aufgeworfenen Mäulern von klarem engliſchen Zinn verfertigt wird. Je nachdem die Orgel groß iſt, macht man dieſes Regiſter ſechzehn, acht und vier Fuß Ton. Zwey Fuß Ton iſt armſelig. In großen Werken wird ein ſechzehnfüßiges Prinzipal ſowohl ins Pedal als in das Manual geſetzt; das im Pedal macht man aber von ganz weiter Menſur, und ſetzt ein achtfüßiges etwas engerer Menſur ins obere Werk, und ein vierfüßiges in das untere. In Betracht der Architektur wird dafür geſorgt, daß alle vier Prinzipale zierlich ins Geſicht kommen.

Wenn man aber keinen Raum findet, alle vier Prinzipale ins Geſicht zu ſtellen, ſo ſucht man bey großen Werken eine Erſparniß zu machen,

chen, indem man alsdann die innerhalb des Werkes zu ſtehen kommenden Pfeilen von Metall, oder auch die unterſte Oktav gar von Holz macht, die aber in Anſehung des Klangs gegen die zinnernen ſehr abſtechen.

Wenn das Prinzipal im Pedal von weiter Menſur gemacht wird, ſo klingt es ſehr pompös; alsdann räth man, das Prinzipal im Manual von etwas engerer Menſur, als gewöhnlich, zu machen, das ſodann ſehr angenehm klingt, welche Eigenſchaft ohnehin da erwartet wird. Hingegen macht man die Oktave etwas weiter in der Menſur, als gewöhnlich.

Zwey und dreyßigfüßige Prinzipale in eine Orgel zu bringen, iſt nichts als Staat; die größten Pfeifen ſprechen ſelten an, und dann iſt ein großer Aufwand vergebens gemacht. Will man einen zwey und dreyßigfüßigen Baß haben, ſo ſey es ein gedeckter Subbaß weiter Menſur, dem alsdann ein ſechszehnfüßiger Octavbaß zugegeben wird.

Wo zu einem ſechszehnfüßigen Pedalprincipal die Höhe oder auch der Raum im Geſicht mangeln ſollte, da läßt man die untere Octav lieber von Holz als von gekröpften Pfeifen machen, die ſelten gut anſprechen. Iſt aber Raum genug da, ſo kann man eine der größeſten architektiſchen Schönheiten anbringen, wenn man das größeſte Manualchor in den mittlern Thurm gerade über dem Klavier, die übrigen aber in gleichfalls runde Thürme, und die kleinern in ebene ſymmetriſch gegen einander ſtehende Felder ſtellt, mit dem Pedalprincipal aber die beyden zirkelförmigen Flügel beſetzt, und damit das Gebäude einſchließt.

Das

Das im obern Werk befindliche achtfüßige Principal wird ſeinen Platz über den ebenen Feldern der kleinern Manualpfeifen in runden hervorſtehenden Thürnen immer finden.

Hat man zu dem untern Werk Höhe genug, oder bedient man ſich eines Rückpoſitivs, ſo kann man ſtatt des vierfüßigen Principals eine Viola da Gamba von engliſchem Zinn an ihre Stelle ſetzen, und das Prinzipal von gutem Metall verfertigen.

Zu Orgeln von zwey Klavieren mag das Pedalprinzipal immer ſechzehn Fuß Ton haben, aber im Manual bleibe man bey acht Fuß Ton, und im untern Werke vier Fuß Ton, um die Proportion zu erhalten.

Quinta, iſt von Metall, von ſechs, drey und ein und einen halben Fuß Ton, offen. Sie hat Prinzipal- oder weite Oktavmenſur; heißt deswegen Quint, weil ſie, wenn man eingeſtrichen c greift, das eingeſtrichene g anſpricht. Sie kann alſo nie allein geſpielt werden, ſondern es müſſen immer ſtarke Regiſter dazu gezogen werden, da ſie nur ein Ueberſchlagen vorſtellen ſoll. Man nennt ſie auch Diapente, und mathematiſche Muſiker geben ihr noch andere gelehrte Nahmen. Ich bemerke nur noch, daß die Quinte nach dem Monochordo etwas weniger als ſechs und drey Fuß, und eigentlicher fünf und ein halber und zwey und Dreyviertel Fuß Ton ſey, darum aber bekümmert ſich weder der Orgelmacher noch der Organiſt; jener hat ſeine Menſur, und dieſer ſein Gehör, nach denen ſie das Regiſter machen und beurtheilen.

Quintatön, iſt ein ſchönes gedecktes Regiſter von Metall, acht Fuß Ton, weiter Menſur; hat den Nahmen, weil es neben der Octav

im Klang auch die Quinte aufwärts ſchwebend hören läßt; iſt ſchwer zu intoniren, und darf, wenn man das Angenehme nicht verlieren will, nicht weit aufgeſchnitten werden. Verſehen ſich die Orgelmacher hierin, ſo ſuchen ſie ſich mit angelöteten Bärten zu helfen, die aber ein ſicherer Beweis von des Orgelmachers Ungeſchicklichkeit ſind. Man findet ſie aber, leider, gemeiniglich mit ſolchen Bärten.

Man hat auch **Quintatönbäſſe**, acht Fuß, im Pedal, dergleichen auch ſechszehn Fuß; ſie thun zu angenehmen Manualregiſtern trefliche Wirkung. Da die Quintatöne aber, wie die Viola da Gamba, langſam anſprechen, ſo muß der Organiſt ein hierzu ſchickliches Thema wählen, wenn das Regiſter angenehm klingen ſoll.

Rancket, ein ſtill tönendes Zungenwerk, iſt nur noch in alten Orgeln anzutreffen.

Rauſchflöte, Rauſchquinte, Rauſchnaſat, von Metall, gedeckt, hat aber auf dem Deckel noch ein Röhrchen ſtecken, das oben offen iſt. Man findet dieſes Regiſter von ſechszehn, zwölf, acht, ſechs, vier, drey, zwey, ein und einen halben und einen Fuß Ton. Dieſe Flöte klingt reiner und heller, als das Gedakt, und läßt zugleich eine über ſich ſchlagende Quinte hören. Es iſt wohl unnöthig erſt zu ſagen, daß zwölf, ſechs, drey und ein und ein halber Fuß Ton wirkliche Quinten ſeyen.

Salicional, (Salicet), wird ſechszehn, acht und vier Fuß Ton gemacht, iſt in der Menſur enger, als die Viola da Gamba, und offen, wie dieſe; iſt ſchwer zu intoniren, und muß daher durchaus mit Bärtchen verſehen werden. Am meiſten wird es zu acht Fuß Ton von Metall verfertigt, da ſechszehn Fuß Ton die Intonation

ſehr erſchwert. Vier Fuß Ton klingt es mit der achtfüßigen Viola da Gamba ſehr ſchön; aufwärts wird dieſes Regiſter immer etwas weiter menſurirt.

Scharf, eine Art Cymbel oder Mixtur, beſteht aus der Octav zwey Fuß, Quint ein und einen halben Fuß, und Octav einen Fuß, repetirt bis auf drey Zoll lange Pfeifen, wird auch mehrfach gemacht, ſtellt überhaupt eine verjüngte Mixtur vor, und iſt darüber weiter nicht viel zu ſagen, als daß auch einige das Regiſter wie ein kleines Cornett uniſono machen.

Schlangenrohr, oder Serpentin, eine Art Fagott. Kircher hat in ſeiner Muſurgie VI. B. S. 505 den Abriß davon geliefert. Es iſt weniger lieblich, als der Fagott, aber ſtärker; wie denn auch die bey den franzöſiſchen Regimentern eingeführten Serpentine die bey den Deutſchen üblichen Fagotts an Stärke weit übertreffen.

Schwägel, Schwiegel, eine Flöte von hartem Holz, offen, acht, vier, zwey und ein Fuß Ton, enger Menſur, ſoll angenehm und wie eine Querflöte klingen, wird zu ein Fuß Ton im Diskant als eine Flageolette gebraucht, auch auf Gemshornart gemacht, hat ſchmahle Labia, und klingt ſanfter als eine Spitzflöte.

Schweizerpfeife, acht und vier Fuß Ton von Metall, ſcheint mit der Viola da Gamba einerley zu ſeyn.

Sesquialtera, iſt ein zuſammengeſetztes dreyfaches Regiſter von Metall, Octav, Terz und Quint enthaltend. Es bleibt billig weg, da es eine unleidliche Disharmonie macht.

Sexta, iſt eben ſo beſchaffen, wovon zu reden überflüſſig wäre.

Sifflöt, iſt eine kleine Octav von Metall, weiter Menſur, die Benennung aber nicht mehr gebräuchlich.

Sordun, ein Zungenwerk; man nennt es auch Dolcian; es gleicht einem Krummhorn, iſt gedeckt, und gibt ſechszehn Fuß Ton an, obſchon die Körper nur zweyfüßig ſind, aber eine Weite wie ein vierfüßiges Nachthorn haben. Die Tiefe des Tons ſteckt in dem regelartigen Zungenwerk. Wenn der Orgelbauer es gut zu machen verſteht, klingt es ſtill und lieblich. Man bringt es ſowohl in das Pedal, als in das Manual.

Spitzflöte, hat den Nahmen von der Figur der Pfeife, die man auch Spindelflöte heißt; die Pfeifen ſind im Labio weit aufgeſchnitten, und oben mehr zugeſpitzt als das Gemshorn. Man macht ſie von Metall, acht und vier Fuß; auch Spitzquinten von drey und ein und einem halben Fuß Ton. Man findet das Regiſter faſt in allen Orgeln.

Subbaß, iſt ein Pedalregiſter, und wird gemeiniglich zu ſechzehn Fuß Ton von Holz und offen gemacht. Will man einen zwey und dreyßigfüßigen Subbaß haben, ſo wird der Körper ſechzehn Fuß groß gemacht und gedeckt. Ein offener Subbaß von zwey und dreyßig Fuß gibt nur ein ſtilles Sauſen, wenn er auch gut intonirt iſt, aber beym ganzen Werke hebt er vortrefflich. Gedeckt aber ſpricht er beſſer an, dringt aber nicht ſo durch. Indeſſen beſiehlt oft der Mangel an Höhe, den Subbaß zu decken, wenn man ihn zu zwey und dreyßig Fuß haben will. Bey Orgeln von zwey Klavieren iſt der offene Subbaß weiter Menſur herrlich. Außer zwey und

und dreyßig Fuß Ton iſt ein gedeckter Subbaß ein Unding.

Tertia (Ditonus), von Metall, ein und drey Fünftel, oder drey und ein Fünftel Fuß von Metall. Es iſt ein Regiſter zum Schwarm, oder vielmehr ein Regiſter, die Harmonie zu verderben.

Tertian, iſt von der Sesquialtera nur darin unterſchieden, daß die Sesquialtera ſchöner $\bar{g}$ $\bar{\bar{e}}$ hat, alſo im Hauptton c die Terz zur Sext von g macht, dagegen die Tertian die Terz größer als die Quint angibt. Ob dieſes Regiſter Beyfall finden könne, iſt nach dem oben bey der Mixtur Geäußerten leicht abzunehmen.

Trompete, Clarino, Clairon, von acht und vier Fuß Ton. Nur die guten ſind ſelten. Adlung nennt ſie eine **Schnarrſtimme.** Leider, daß das die meiſten ſind. Donnern ſoll dieſes Regiſter nicht, wie einige wähnen. Die Trompete ſchmettert in der Tiefe, aber in der Höhe gibt ſie einen ſcharfen, hellen aber lieblichen Ton. Das ſoll nun auch das Trompetenregiſter vorſtellen. Die Zungen erfordern allen möglichen Fleiß; die Pfannen und Blättchen müſſen ſehr eben und paſſend geſchliffen, die Zungen lang und ſchmahl ſeyn. In der Tiefe dürfen die Zungen nicht nur ſchnarren, ſondern auch ſchmettern; aber in der Höhe muß das Regiſter kaum merken laſſen, daß es ein Zungenwerk ſey. Dazu kann helfen, wenn man die Körper hinaufwärts oben in der Weite immer mehr einzieht, und die Zungen richtet, daß die Krücken ziemlich weit unten zu ſtehen kommen, damit die Zungen weniger ſchnarren, ſondern wie die Vox humana oben hinauf flötenartiger

klingen. Die achtfüßigen Trompetenkörper haben nur ſechs Fuß in der Länge. Eine ſechzehnfüßige Trompete iſt ein Unding, und macht ſodann eine Poſaune; Trompete vier Fuß Ton iſt aber doch auch keine Schallmey, ſie wäre denn ſchrecklich mißrathen. Dieſem Regiſter blecherne Körper geben, die roſten und ſchwarz werden, wäre unverzeihliche Sparſamkeit; dieſes treffliche Regiſter verdient, wo nicht reines engliſches Zinn, doch das beſte Metall. Man kann auch die Pfannen in der obern Oktave, um allenfalls das ſtarke Schnarren zu verhindern, von in Leinöhl geſottenem Elſenbeerholz machen und glatt ausfeilen. Hölzerne Körper werden ſchwerlich Trompetenklang geben.

Viola da Gamba, ein Regiſter für das Pedal und Manual, von Metall, enger Menſur, offen, acht und vier Fuß Ton. Das Regiſter ſtellt einen Violinklang ziemlich vor, iſt ſehr lieblich, muß aber langſam und am beſten mit Ligaturen geſpielt werden. Man gibt ihr gemeiniglich eine Flöte zum Unterſatz, zieht auch zur Veränderung die Quintatön oder eine Spitzflöte dazu.

Violonbaß, von Holz, enger Menſur, wird im Pedal in großen Werken ſechzehn Fuß Ton, offen, und im Manual für das halbe Klavier zu acht Fuß Ton gemacht. Man laſſe aber das Regiſter im Manual deswegen weg, weil man ſchicklichere dafür wählen kann, die durch das ganze Klavier gehen. Für Orgeln zu zwey Klavieren iſt das Regiſter zu acht Fuß Ton tief genug, da man auch achtfüßige Regiſter neben dem Oktavbaß im Pedal haben muß. Iſt der Violonbaß von einem guten Meiſter und rech-

ter Menſur gemacht, ſo wird es dem angeneh=men Klange einer Violoncell ſehr gleichen.

Vogelgeſang, iſt Tändeley.

Waldflöte, iſt eine offene Flöte von Holz, wird zu verſchiedenem Gebrauche acht, vier und zwey Fuß Ton, weiter Menſur gemacht, klingt hohl, und hat daher ſeinen Nahmen. Man hat auch Waldquinten zu ein und einen halben Fuß Ton, das mit einem Grobgedakt gut klingt.

Zink, ein Zungenwerk, ſoll den krummen Zink vorſtellen, den die Zinkeniſten brauchen, gehört nur in die zwey oberen Oktaven, und wird ſelten angetroffen. Man nennt den brauch=barern Kornett auch Zink.

Diſpoſition zu einem Orgelwerke von drey Klavieren und funfzig klingenden Regi=ſtern; nach der bisher üblichen Bauart *).

Ins Hauptmanual.

1) Prinzipal, ſechszehn Fuß Ton, von reinem engliſchen Zinn, polirt, mit aufgeworfenen Mäu=lern, ins Geſicht.
2) Octav, von Metall, wie es im Akkord bedun=gen, acht Fuß Ton, weiter Menſur
3) Kleinoctav, von Metall, vier Fuß Ton, glei=cher Menſur.
4) Quinta, drey Fuß Ton, desgleichen.
5) Mixtur, fünffach, von Metall, vier Fuß Ton, dreymahl bis zweygeſtrichen c repetirend, die Töne c g c e c.
6) Quintatön, acht Fuß Ton, von Metall, ge=deckt.
7) Spitzflöte, vier Fuß, von Metall.
8) Solicianal, acht Fuß, von Metall.
9) Rohrflöte, acht Fuß, von Metall.

10)

*) Von Vogler's Abkürzungen ſehe man weiter unten.

10) Kornett, fünffach von Metall, vom obern Baß g an, durch den Diskant bis oben hinaus verjüngt, etwas enger Menſur, nähmlich vier Fuß Ton zwey, zwey 2 Fuß Ton und eine 1 Fuß Ton.
11) Bordun, ſechszehn Fuß Ton, von Holz, weiter Menſur, gedeckt.
12) Gedakt, acht Fuß Ton, enger Menſur, von Holz.
13) Flöte, vier F. T. offen, von hartem Holz, enger Menſur.
14) Trompete, acht F. T. von Metall.
15) Gemshorn, vier F. T. von Metall.
16) Fagott, acht Fuß Ton von Metall, bis eingeſtrichen c, alsdann mit einer Hautbois von g bis oben hinaus fortgeſetzt.

Ins obere Klavier.

1) Prinzipal, acht Fuß Ton, wie das im Manual, doch etwas engerer Menſur.
2) Octav, vier F. T. von Metall.
3) Superoctav, zwey F. T. von Metall.
4) Quinta, ein und einen halben F. T. von Metall.
5) Mixtur, vierfach von Metall, vier F. T. dreymahl bis zweygeſtrichen c repetirend, alsdann verjüngt, die Töne c g c e.
6) Cymbel, zweyfach, im Baß vier F. T. zwey F. T. repetirend bis eingeſtrichen c, und ſodann verjüngt.
7) Viola da Gamba, acht F. T. von Metall.
8) Flute traverſiere, oder Querflöte, acht Fuß Ton, von Metall, von g bis oben hinaus, im Baß aber eine Blockflöte, acht F. T. von hartem Holz.
9) Gedakt, acht F. T. von Holz.
10) Krummhorn, acht F. T. von Metall.
11) Hohlflöte, vier F. T. offen, weiter Menſur, von hartem Holz.
12) Trompete, vier F. T. von Metall.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, vier Fuß Ton wie die vorige, enger Menſur.

 2)

2) Octav, zwey F. T. von Metall.
3) Naſſat, ein und einen halben Fuß Ton von Metall.
4) Mixtur, dreyfach, von Metall, c g e.
5) Nachthorn, acht F. T. von Metall.
6) Gedakt, acht F. T. von Holz.
7) Rohrflöte, vier F. T. von Metall.
8) Vox humana, acht F. T. von Metall, durchs ganze Klavier.
9) Vox humana, vier F. T. von g bis oben hinaus.
10) Salicet, vier F. T. von Metall.

Ins Pedal.

1) Prinzipal, ſechszehn Fuß Ton, wie die obigen, ganz weiter Menſur.
2) Subbaß, zwey und dreyßig F. T., von Holz, weiter Menſur, gedeckt.
3) Octavbaß, offen, von Holz, ſechszehn F. T.
4) Violonbaß, offen, ſechszehn F. T. enger Menſur, von Holz.
5) Nachthorn, acht F. T. von Metall.
6) Quinta, ſechs F. T. von Metall.
7) Mixtur, ſechsfach, vier F. T. repetirend, Töne cc g cc e.
8) Bombarda, ſechszehn F. T. von Holz, weiter Menſur.
9) Poſaunenbaß, ſechszehn F. T. von Metall.
10) Octav, weiter Menſur, acht F. T. von Metall.
11) Gemshorn, acht F. T. von Metall.
12) Fagott, acht F. T. von Holz.

Eine ſolche Orgel hätte nun zu drey Klavieren alle Regiſter, die ihr nicht nur Stärke genug geben, ſondern auch alle, die angenehm klingen, und dem Organiſten zu hunderterley Veränderungen Gelegenheit geben können. Das volle Werk wird nicht nur rauſchen, ſondern auch donnern.

Man hat freylich Orgeln von ſechs und funfzig bis ſechzig Regiſtern. Aber wozu allerhand unnütze Regiſter? Etwa bloß, um die

Regiſter:

Regiſterzahl herauszubringen? — Obige Diſpoſition bekommt nun ohnehin fünf und funfzig Regiſterzüge; nähmlich 1) für die Hautbois; 2) für die Blockflöte; 3) die Koppel des Pedals; 4) den Tremulant; 5) die Balgglocke. Zwey und dreyßigfüßige Prinzipale ſind nur zum Staat, da ſie ſelten zur Intonation zu bringen ſind, alſo gar nicht klingen. Cymbeln, Terzen, Sedecimen, Naſatte und Sesquialtera ſchreyen wohl mit, geben aber dem Werke keine Kraft. Glockenſpiele, Cymbelſterne, Paukenregiſter ſind Kindereyen, die im Grunde nichts wirken, und doch theuer bezahlt werden müſſen.

Diſpoſition zu einem Orgelwerke von drey Klavieren zu vierzig klingenden Regiſtern, die in einer kleineren Kirche, ſo wie jene, alles leiſten wird.

Ins Hauptmanual.

1) Prinzipal, von engliſchem Zinn, polirt, mit aufgeworfenen Mäulern, acht Fuß Ton, ins Geſicht.
2) Octav, vier F. T. von Metall.
3) Superoctav, zwey F. T. von Metall.
4) Mixtur, ſechsfach, wie bey der erſtern Diſpoſition.
5) Naſatt, drey F. T. von Metall.
6) Bordun, ſechzehn F. T. von Holz, gedeckt.
7) Cymbel, dreyfach, von Metall, c zwey Fuß, c ein Fuß, c einen halben F. T.
8) Gedakt, acht F. T. von Holz.
9) Kornett, vierfach, von Metall, enger Menſur.
10) Viola da Gamba, acht F. T. von Metall.
11) Quintatön, vier F. T. von Metall.
12) Trompete, acht F. T. von Metall.
13) Flute traverſiere, acht F. T. von g bis oben hinaus von Metall, im Baß aber eine Blockflöte acht F. T. von hartem Holze.

14) Fagott, im Baß acht F. T. bis eingeſtrichen d, von Metall.

Ins obere Klavier.

1) Prinzipal, wie oben, aber engerer Menſur, 8 F. T.
2) Quintatön, von Metall, acht F. T.
3) Solicional, von Metall, vier F. T.
4) Oktav, von Metall, vier F. T.
5) Quinta, von Metall, ein und einen halben Fuß Ton.
6) Spitzflöte, von Metall, acht F. T.
7) Rohrflöte, von Metall, vier F. T.
8) Gedakt, von Holz, acht F. T.
9) Krummhorn, von Metall, acht F. T.
10) Mixtur, von Metall, vier F. T. fünffach: c. c. c. g. e.
11) Sifflet, von Metall, zwey F. T.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, wie oben, enger Menſur, vier F. T.
2) Gemshorn, von Metall, acht F. T.
3) Oktav, von Metall, zwey F. T.
4) Mixtur, vierfach, wie mehr erwähnt, von Metall, c. c. g. e.
5) Quintatön, von Metall, acht F. T.
6) Gedakt, von Holz, acht F. T.
7) Hohlflöte, von Holz, vier F. T.
8) Vox humana, von Metall, acht F. T.
9) Quinta, von Metall, ein und einen halben F. T.

Pedal.

1) Prinzipal, engliſches Zinn, wie oben, ſechzehn F. T.
2) Poſaune, von Metall, ſechzehn F. T., oder eine Bombarde ſechzehn F. T. von Holz.
3) Subbaß, offen, von Holz, ſechzehn F. T.
4) Violonbaß, enger Menſur, von Holz, acht F. T.
5) Oktavbaß, von Metall, weiter Menſur, acht F. T.

6) Mixtur, ſechsfach, wie in den vorigen Diſpo-ſitionen.

Für ein Werk von zwey Klavieren zu dreyßig Regiſtern könnte man nach der alten Bauart folgende Regiſter diſponiren.

Ins Manual.

1) Prinzipal, von engliſchem Zinn, wie oben, acht F. T.
2) Oktav, von Metall, vier F. T.
3) Quinta, von Metall, drey F. T.
4) Mixtur, von Metall, fünffach: c. c. c. g. e.
5) Kornett, vierfach, von Metall, enger Menſur.
6) Bordun, von Holz, offen, ſechzehn F. T.
7) Gedakt, von Holz, acht F. T.
8) Trompete, von Metall, acht F. T.
9) Spitzflöte, von Metall, vier F. T.
10) Viola da Gamba, von Metall, acht F. T.
11) Flute traverſiere, von Metall, von g bis hin-aus acht F. T., alſo zwey F. T. bis oben hin-aus und im Baß, eine Hohlflöte, von Holz.
12) Krummhorn, von Metall, acht F. T.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, wie oben, vier F. T.
2) Oktav, von Metall, zwey F. T.
3) Naſatt, von Metall, ein und einen halben F. Ton.
4) Sesquialtera, desgleichen, $\bar{g}$. $\bar{\bar{e}}$.
5) Rohrflöte, desgleichen, acht F. T.
6) Gedakt, von Holz, acht F. T. enger Menſur.
7) Quintatön, von Metall, acht F. T.
8) Salicett, von Metall, vier F. T.
9) Gemshorn, von Metall, acht F. T.
10) Vox humana, von Metall, acht F. T.

Pedal.

1) Prinzipal, von Zinn, wie oben, ſechszehn Fuß Ton.

2) Subbaß, offen, von Holz, ſechzehn F. T.
3) Bombarde, von Holz, ſechzehn F. T.
4) Oktavbaß, von Holz, acht F. T.
5) Poſaunenbaß, enger Menſur, von Holz, acht F. T.
6) Violonbaß, enger Menſur, von Holz, acht F. T.
7) Fagottbaß, von Holz, acht F. T.
Pedalkoppel, mit dem Manual.

Dieſe Diſpoſition beweiſet, daß nicht die größere Zahl der Regiſter, ſondern die wohlgewählte wenigere der Orgel Kraft geben.

Diſpoſition zu einer Orgel von fünf und zwanzig Regiſtern.

Ins Manual.

1) Prinzipal, von engliſchem Zinn, ins Geſicht, 8 F. T.
2) Quintatön, von Metall, acht F. T.
3) Viola da Gamba, von Metall, acht F. T.
4) Fagott, bis eingeſtrichen c, und dann mit Krummhorn acht F. T. fortgeſetzt, von Metall, das Fagott acht F. T. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das fortgeſetzte Krummhorn verjüngt angehe.
5) Trompete, von Metall, acht F. T.
6) Oktav, von Metall, vier F. T.
7) Mixtur, von Metall, vierfach wie oben.
8) Quinta, von Metall, drey F. T.
9) Kornett, von Metall, vierfach.
10) Gedakt, von Holz, acht F. T.
11) Bordun, von Holz, gedeckt, ſechzehn F. T.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, von engliſchem Zinn, wie oben, vier F. T.
2) Superoktav, von Metall, zwey F. T.
3) Mixtur, dreyfach: c. g. e. von Metall.
4) Quinta, ein und einen halben F. T. von Metall.

5) Quintatön, vier F. T. von Metall.
6) Gemshorn, acht F. T. von Metall.
7) Waldflöte, von Holz, vier F. T.
8) Flute traverſiere, acht F. T. von g bis oben hinaus, unten eine Hohlflöte, acht Fuß Ton, von Holz.
9) Vox humana, acht F. T. von Metall.

Pedal.

1) Prinzipal, engliſches Zinn, wie oben, ſechszehn Fuß Ton.
2) Bombarde, von Holz, ſechszehn F. T.
3) Subbaß, offen, von Holz, ſechszehn F. T.
4) Violonbaß, enger Menſur, von Holz, acht Fuß Ton.
5) Octavbaß, von Holz, weiter Menſur, acht Fuß Ton.

Koppel des Pedals mit dem Manual verſteht ſich, mit Tremulant und Balgglockenzug, von ſelbſt, ſo auch die Koppelung der Klaviere.

Damit wird der geſchickte Organiſt ſehr angenehme Veränderungen machen können, und die Orgel in einer mittelmäßigen Kirche gute Wirkung thun.

Noch füge ich zu einer Orgel von zwey Klavieren eine Dispoſition von zwanzig Regiſtern bey.

Ins Manual.

1) Prinzipal, engliſch Zinn, ins Geſicht, acht Fuß Ton.
2) Quintatön, von Metall, acht F. T.
3) Flute traverſiere, von Metall, acht F. T. mit der untergeſetzten Hohlflöte, wie oben.
4) Viola da Gamba, von Metall, acht Fuß Ton.
5) Octav, von Metall, vier F. T.
6) Mixtur, vierfach, wie oben, von Metall.
7) Quinta, von Metall, drey F. T.
8) Kornett, vierfach, von Metall.
9) Bordun, ſechszehn F. T. gedeckt, von Holz.

Ins untere Klavier.

1) Prinzipal, von engliſchem Zinn, vier F. T.
2) Stillgedakt, von Metall, acht F. T.
3) Nachthorn, von Metall, vier F. T.
4) Krummhorn, von Metall, acht F. T.
5) Octav, von Metall, vier F. T.
6) Mixtur, dreyfach, c. g. e. von Metall.
7) Quinta, von Metall, ein und einen halben Fuß Ton.

Pedal.

1) Subbaß, von Holz, offen, ſechszehn F. T.
2) Bombarde, von Holz, ſechszehn F. T.
3) Octavbaß, weiter Menſur, acht F. T.
4) Violonbaß, enger Menſur, acht F. T.

Nun eine Dispoſition zu einem Klavier von zwölf Regiſtern.

Ins Manual.

1) Prinzipal, engliſches Zinn, vier F. T.
2) Quintatön, von Metall, acht F. T.
3) Viola da Gamba, von Metall, acht F. T.
4) Mixtur, vierfach, von Metall.
5) Quinta, von Metall, ein und einen halben F. T.
6) Octav, von Metall, weiter Menſur, vier Fuß Ton.
7) Gedakt, von Holz, acht F. T.
8) Flute traverſiere, wie oben, von Metall.
9) Kornett, von Metall, dreyfach.

Pedal.

1) Subbaß, gedeckt, von Holz, ſechszehn F. T.
2) Violonbaß, von Holz, acht F. T.
3) Octavbaß, von Holz, offen, weiter Menſur, acht Fuß Ton.

Hierzu noch eine Pedalkoppel, ꝛc.

End=

Endlich eine Diſpoſition zu einer Orgel für eine kleine Dorfkirche.

Ins Manual.

1) Prinzipal, engliſches Zinn, vier F. T.
2) Gedakt, von Holz, acht F. T.
3) Spitzflöte, von Metall, vier F. T.
4) Quintatön, von Metall, acht F. T.
5) Mixtur, dreyfach, c. g. e.
6) Octav, von Metall, zwey F. T.

Pedal.

1) Bordun, gedeckt, von Holz, ſechszehn F. T.
2) Octavbaß, offen, von Holz, acht F. T.
Wozu noch eine Pedalkoppel kommt.

Von dem beym Bau einer Orgel zu ſchließenden Accorde.

Als Beyſpiel, welche Vorſichtsregeln bey dem Veraccordiren einer Orgel zu beobachten ſind, will ich hier einen Accord zu einer Orgel von 50 Regiſtern hinzufügen, welcher auch für alle kleineren Orgeln die nöthigen Anweiſungen enthält.

Die Formel des Accords wäre ungefähr folgende:

Nachdem ſich die Gemeinde zu St. Michael dahier entſchloſſen hat, in der Kirche gleiches Nahmens eine neue der Größe der Kirche beſſer angemeſſene Orgel verfertigen zu laſſen; ſo hat ſie den Herrn N. N. von N. hierher berufen, um theils die alte zum Gottesdienſt nicht mehr zureichende Orgel ihm um einen billigen Preis zu verkaufen, theils mit ihm einen aufrichtigen und redlichen Akkord für die neu zu verfertigende Orgel abzuſchließen, und das Weitere dießfalls mit ihm abzureden. Wenn man nun zuvörderſt in Anſehung der Diſpoſition ſich vereinigt, und nach tüchtig und untadelhafter Stellung des Orgelwerks mit Herrn N. N. zu den bey

bey jedem beſondern Theil ausgeworfenen Preiſen vereinigt, deren ganze Summe ſich, wie unten zu erſehen, auf Rthlr. beläuft, dieſer dagegen das alte Werk, wie es dermahlen daſteht, und noch ſo lange von der Gemeinde gebraucht wird, bis die neue aufgerichtet wird, ſammt Blasbälgen und Zugehör um Rthlr. angenommen, welcher Betrag einſt an der erſtern Summe abgezogen wird: ſo hat man für nöthig erachtet, dieſen Akkord zu Papier zu bringen, und darin alles ſpecifice zu verzeichnen, was und wie Herr N. N. Alles und Jedes zur neuen Orgel zu liefern und zu völligem Gebrauch zu ſtellen habe.

Da die Gemeinde übernommen, das Orgelgehäuſe, doch nach dem von Herrn N. N. genommenen genaueſten Maßſtab und verfertigtem Riſſe hierüber, durch den Schreinermeiſter N. verfertigen zu laſſen, ſo wurde Herr N. N. dießfalls noch einmahl erinnert und befragt, damit kein Irrthum noch Fehler geſchehen möge, ob Herr N. N. bey dem übergebenen Maß und Zeichnung beharre, und Schreinermeiſter N. nach dieſen das Gehäuſe, Thüren und Füllungen bearbeiten könne, und nachdem Kontrahent dieſes abermahl bejahet, dem Schreiner die Zeichnung und Maßſtab wirklich zugeſtellt.

Hierauf vereinigte man ſich mit Herrn N. N. über die ihm zukommenden eigenen Arbeiten folgendermaßen:

1) Verſpricht Herr N. N. die Orgel auf Kammerton zu ſtimmen, zu welchem Ende man nach vorliegenden Kircheninſtrumenten zwey Stimmpfeifen geſtellt, und den Ton kenntlich abgezeichnet, davon die eine der Organiſt Herr B. und die andere der Verfertiger zu Handen genommen.

2) Die drey Klaviere, ohne Auslaſſung einer Taſte bis ins dreygeſtrichne d, alſo von ein und funfzig Taſten, nicht von ſchwarz gebeiztem, ſondern von ſchönem Ebenholz und wahrem Elfenbein zu verfertigen, die bemerkten Taſten mit Schräubchen zu verſehen, damit dieſe, wenn wider Verhoffen die Witterung eine Ungleichheit veranlaſſen ſollte, alle drey Klaviere dadurch in der Gleichheit erhalten werden können.

3) Das Pedal, ohne Auslaſſung einer Taſte, vom tiefen c bis ins eingeſtrichene c, alſo zwey völligen

ligen Octaven, von hartem Holz, ſo einzurichten, daß die Taſten nicht zu weit noch zu eng an einander liegen, und dieſe bey leichtem und ſchnellem Tritt die Ventile voll aufziehen, und ſolche Taſten, was die halben Töne betrift, nicht geleimt, ſondern aus einem Stück zu verfertigen; für welche drey Klaviere und Pedaltaſten ihm ſodann Rthlr. bezahlt werden.

4) Verbindet er ſich, die Regiſterzüge ſo einzurichten, daß ſie die in den Windladen laufenden Regiſterſchleifen leicht und genau aufziehen, damit ihre vollen Löcher unter die der Pfeifenſtöcke kommen; die Knöpfe der Regiſter von ſchwarz gebeitztem harten Holz zu verfertigen, die Rahmen der Regiſter aber auf in ſie eingelaſſenes engliſches Zinn zierlich graviren, und die ins Hauptmanual gehörigen mit Zinnober roth, die zum obern Werk ſchwarz, die ins untere Werk grün, die in das Pedal aber gelb einſchmelzen zu laſſen; die Regiſterzüge dem Organiſten bequem und ſo zur Hand zu richten, daß die zu einem Klavier gehörigen, obſchon auf beyden Seiten vertheilt, doch ſo bey einander ſtehen, daß das obere Werk oben, das Hauptwerk in der Mitte, das untere beſſer herunter, dergeſtalt zuſammengeſtellt werden, daß die ſcharfen Regiſter zu jedem Klavier immer zur rechten Hand beyſammen ſtehen, damit der Organiſt ſie jedesmahl ſchnell ziehen und wieder abſtoßen möge, das ſich auch von den Pedalregiſtern verſteht; für welche Regiſterzüge im Ganzen ihm verwilligt worden Rthlr.

5) In Anſehung der Bälge bleibt Herrn N. N. überlaſſen, wie viel er deren für das ganze Werk zu hinlänglichem und ſtätem Winde nöthig finde, desgleichen, ob er Falten- oder Spanbälge machen wolle; verſpricht aber, hierzu dürres geſundes Holz und dauerhaftes Leder zu nehmen, die Blätter ſorgfältig mit warmem Leim auslaufen zu laſſen, überall, wo es nöthig iſt, mit Roßadern tüchtig und dauerhaft zu verwahren, damit die Bälge auf lange Zeiten tüchtig und dauerhaft bleiben mögen. Wofür ihm überhaupt Rthlr accordirt werden.

6) Mit den Windkanälen verſichert Herr N. N. gleiche Vorſicht zu nehmen, und erhält dafür Rthlr.

7) Hat er das Angehänge mit Meſſingdraht zu verſehen, für welches, ſammt dem Angehänge von zähem Holze, ihm Rthlr. zugeſagt ſind.

8) Die Wellaturen beſtens und leicht beweglich zu machen, daß dadurch, wie auch durch die Ventilfedern, die Klaviere leicht zu ſpielen werden, und bleibt ihm überlaſſen, ob er dieſe von Holz oder Eiſen machen will; wofür ihm Rthlr. bezahlt werden.

9) Sämmtliche Windladen auf das meiſterhafteſte und in gehörige Größe zu machen, damit das Pfeifenwerk nicht zu eng darauf zu ſtehen komme, auch ſolche Einrichtungen zu treffen, daß man überall bequem zu den Pfeifenſtöcken und den Pfeifen ſelbſt kommen könne; wie man denn ſich auch zu Herrn N. N. verſieht, daß man bey keiner Windlade einiges Durchſtechen bemerke; für welche vier Windladen, ſammt den Windkäſten, er ſodann zu empfangen hat Rthlr.

10) Selbſt die Pfeifen der mehrfachen Regiſter ſollen ſo aus einander ſtehen, daß keine die andere anblaſe.

11) Die Windkäſten mit warmem Leim ſorgfältig auszuſtreichen, die in dieſe laufenden Windkanäle fleißigſt zu verwahren, und die Sponden oder Windkäſten beſtens einzupaſſen, und ſie außerhalb mit eiſernen kleinen Riegeln zu verwahren, damit ſie leicht herausgenommen, und wieder gut verriegelt werden können.

12) Damit nun weder die Gemeinde in Anſehung des Pfeifenwerks von Zinn und Metall, deren Gewicht, demnach auch der Preis der Regiſter unmöglich zu beſtimmen iſt, noch der Herr Verfertiger zu Schaden komme, noch das Pfeifenwerk zu dünn, noch die Materie des Metalls zu ſchlecht ausfallen möge, ſo iſt man von Seiten beyder Contrahenten übereingekommen, daß dem Herrn N. N. von ſechzehnfüßigen Regiſtern von fein reinem engliſchen Zinn, und zwar

von den zwey untern Octaven für das Pfunf ganz fertiger Pfeifen,

von den zwey obern Octaven aber

von achtfüßigen Regiſtern von den zwey untern Octaven

von

von deren zwey obern Octaven aber
bezahlt werden ſoll. Von den metallenen Regiſtern hingegen, das auf das Pfund Material aus zwanzig Loth feinen engliſchen Zinn und zwölf Loth Bley und Markaſit beſtehen ſoll, von ſechzehnfüßigen Regiſtern

die zwey untern Oktaven das Pfund fertiger Pfeifen mit

die obern Oktaven aber mit

von achtfüßigen Regiſtern die zwey untern Oktaven mit

die obern zwey Oktaven aber mit

von vier und zweyfüßigen Regiſtern aber durch die Bank mit bezahlt werden ſollen.

Damit aber die Gemeinde überzeugt werden möge, daß, obwohl man auf die Rechtſchaffenheit des Herrn N. N. ein volles Vertrauen ſetzt, ſie reines engliſches Zinn und contractmäßiges Metall erhalte, ſo ſoll Herr B. als Contrahent im Nahmen der Gemeinde bey dem Schmelzen des reinen engliſchen Zinns und bedungenen Metalls Augenzeuge ſeyn, von erſterer Gattung eine ganz fertige polierte, und von der andern eine ganz fertige unpolierte Pfeife zu Handen nehmen, damit man nach dieſen die Richtigkeit der verſprochenen Materie wenigſtens nach dem Aeußerlichen beurtheilen möge, da es Herrn B. nicht möglich iſt, bey dem Gießen und Hobeln der Blätter beſtändig gegenwärtig zu ſeyn.

Zu dieſen vorangeſetzten Preiſen verſpricht nun Hr. N. N. folgende Regiſter in ächtem Materiale fein und wohl verfertigt nach dem Gewicht zu liefern:

1) Zum Hauptmanual.

1) Ein Prinzipal, ſechszehn Fuß Ton von reinem engliſchen Zinn, mit aufgeworfenen Labien, polirt, ins Geſicht, von weiter Menſur
   wogen die zwey untern Octaven Pf.
   à beträgt Rthlr.
   die zwey obern Pf. à Rthlr.

2) Eine Octave, acht F. T. von Metall, weiter Menſur,
   wogen die zwey untern Octaven Pf.
   à Fl. Rthlr.
   die zwey obern Pf. à Fl. Rthlr.

3)

3) Eine Octav, vier F. T. wog Pf. à Fl. Rthlr.

4) Eine Quint, drey F. T. wog Pf. à Fl. Rthlr.

5) Eine Mixtur, ſechsfach, vier F. T. von Metall, die drey untern Octaven repetirend, die Töne c e g c e c. wog Pf. à Kr.

6) Eine Quintatöne, acht F. T. von Metall, die zwey untern Octaven wogen Pf. á Rthlr.
die zwey obern Pf. á Rthlr.

7) Eine Spitzflöte, vier F. T. von Metall, wog Pf. à Rthlr.

8) Eine Viola da Gamba, acht F. T. von Metall,
die zwey untern Octaven wogen Pf. à Rthlr.
die zwey obern Pf à Rthlr.

9) Rohrflöte, acht F. T. von Metall,
die zwey untern Octaven wogen Pf. à Rthlr.
die zwey obern Pf. à Rthlr.

10) Kornett, fünffach von Metall, vier F. T. die gröſzeſte, die zwey Octaven im Baß bis zweygeſtrichen c repetirend, und die vierte Octav verjüngt, alſo zwey Pfeifen vier F. T. zwey 2 F. T. und eine 1 F. T. enger Menſur, wogen Pf. à Kr. Rthlr.

11) Trompete, acht F. T. von Metall, welche Hr. N. N. nach ſeiner Kunſt im Klang wahren Trompeten gleich zu liefern verſpricht,
die untern zwey Octaven wogen Pf. à Kr. Rthlr.
die zwey obern Pf. à Rthlr.
für das Zungenwerk Rthlr.

12) Ein Gemshorn von Metall, vier Fuß Ton, Pf. à Rthlr.

13) Ein Fagott, acht F. T. zwey Octaven im Baß, ſodann von g bis oben hinaus eine Oboe, ebenmäßig acht F. T. doch nach Proportion des den Fagott aufnehmenden Tons, von Metall,
für das Zungenwerk des Fagotts, Rthlr.
für das der Oboe, Rthlr.
die Körper vom Fagott wogen Pf. à Rthlr.

von

von der Oboe, Pf. à Rthlr.

14) Bordun, ſechszehn F. T. weiter Menſur, von Tannen, aber inwendig mit warmem Leim wohl verſtrichenem Holz, für Rthlr.

15) Gedakt, enger Menſur, acht F. T. von hartem Holz, für Rthlr.

16) Flöte, vier F. T. von hartem Holz, unten enger oben weiterer Menſur, Rthlr.

2) Zum obern Klavier.

1) Ein Prinzipal, acht Fuß Ton, wie das im Hauptmanual beſchriebene, etwas engerer Menſur,
die zwey untern Octaven wogen Pf.
à Fl. beträgt Rthlr.
die zwey obern Octaven, Pf. à Fl. Rthlr.

2) Eine Octav, vier F. T. von Metall, etwas engerer Menſur, wog Pf. à Fl. Rthlr.

3) Eine Quinte, ein und einen halben F. T. von Metall, wog Pf. à Fl. 6. Rthlr.

4) Eine Mixtur, vierfach, von Metall, dreymahl zwey Fuß Ton, repetirend, die Töne ſind c g c e, wog Pf. à Fl. Rthlr.

5) Cymbel, zweyfach, im Baß, vier und zwey F. T. bis eingeſtrichen c repetirend, und ſodann bis oben hinaus verjüngt, von Metall, wog Pf. à Fl. Rthlr.

6) Salicional, vier F. T. von Metall, wog Pf. à Fl. Rthlr.

7) Flute traverſiere, acht F. T. von Metall, wog Pf. à Fl. Rthlr.

8) Krummhorn, acht F. T. von Metall, das Zungenwerk, Rthlr.
die Körper wogen Pf. à Fl. Rthlr.

9) Trompete, vier F. T. von Metall, mit der Bedingung wie im Hauptmanual,
für das Zungenwerk, Rthlr.
für die Körper, wogen Pf. à Rthlr.

10) Gedakt, acht F. T. von hartem Holz, enger Menſur, für Rthlr.

11) Spitzflöte, zwey F. T. von Metall, wog Pf. à Rthlr.

3) Zum untern Klavier.

1) Prinzipal, vier F. T. wie die ſchon bemerkte verfertigt, wog Pf. à Rthlr.
2) Octav, zwey F. T. von Metall, Pf.
3) Naſatt, ein und einen halben F. T. von Metall, Pf. à Rthlr.
4) Mixtur, dreyfach, zwey F. T. repetirend bis zweygeſtrichen c, und ſodann verjüngt, die Töne ſind c g e. wog Pf. à Rthlr.
5) Nachthorn, acht F. T. von Metall, die zwey untern Octaven wogen Pf. à Rthlr.
die zwey obern, Pf. à Rthlr.
6) Salicett, vier F. T. von Metall, Pf. à Rthlr.
7) Rohrflöte, vier F. T. von Metall, Pf. à Rthlr.
8) Flageolett, zwey F. T. von Metall, Pf. à Rthlr.
9) Vox humana, acht F. T. von Metall, von welcher man erwartet, daß ſie die möglichſte Nachahmung leiſte,
für das Zungenwerk, Rthlr.
für die Körper, Pf. à Rthlr.
10) Gedakt, acht Fuß Ton, von hartem Holz, Rthlr.

4) Zum Pedal.

1) Prinzipal, ſechszehn F. T. von engliſchem Zinn, wie im Manual, ganz weiter Meſur, wog Pf. à Rthlr.
2) Subbaß, von Holz, mit Leim wohl ausgeſtrichen, zwey und dreyßig F. T. offen, wenn es der Raum geſtattet, oder gedeckt, im Fall die Höhe fehlt, weiter Menſur, Rthlr.
3) Octavbaß, acht F. T. von Metall, weiter Menſur,
wog die untere Octav, Pf. à Rthlr.
die obere, Pf. à Rthlr.
4) Violonbaß, ſechszehn F. T. enger Menſur, offen, von mit Leim wohl ausgeſtrichenem Holz, Rthlr.

5) Nachthorn, acht F. T. von Metall,
die untere Octav wog Pf. à Rthlr.
die obere, Pf. à Rthlr.
6) Quinta, ſechszehn F. T. von Metall, Pf.
à Rthlr.
7) Mixtur, achtfach, vier F. T. repetirend, die
Töne ſind c c. g. c c. e. g. c. wog Pf.
à Rthlr.
8) Bombarda, ſechszehn F. T. oben weit, von
Holz,
für das meſſingene Zungenwerk, Rthlr.
für die hölzernen Körper, Rthlr.
9) Poſaunenbaß, ſechszehn F. T. von Metall,
oben weit,
für das Zungenwerk, Rthlr.
für die Körper, wogen Pf. à
Rthlr.
10) Fagott, acht F. T. von Metall, angenehm
und nicht flatternd,
für das Zungenwerk, Rthlr.
für die Körper, wogen Pf. à
Rthlr.
11) Gemshorn, acht F. T. von Metall,
die zwey untern Octaven wogen Pf. à
Rthlr.
die zwey obern, Pf. à Rthlr.
12) Bauernflöte, vier F. T. von Metall, wog
Pf. à Rthlr

13) Alle Pfeifen müſſen den Regiſtern nach gleiche Intonation haben; die Zungenwerke nach der Natur des Regiſters klingen; keine zinnerne oder metallene Pfeife darf eingebogen, alle ſollen in gleicher Stärke rein geſtimmt, die Temperatur ſo gemacht werden, daß ſich in keinem Ton ein Wolf zeige; alle Pfeifen wohl gelötet, die großen mit ſtarkem Haft verſehen werden, und wo eine oder die andere dumpf tönen und die gehörige Intonation nicht annehmen wollte, will ſich Herr N. N. gefallen laſſen, ſie zurück zu nehmen, und eine gute dafür einzuſetzen.

14) Verſpricht Herr N. N. zu den Regiſterzügen eine Pedalkoppel zu verfertigen, die das Manual mit dem Pedal verbindet, ohne eine Taſte des Manuals niederzudrücken; wofür ihm akkordirt worden, Rthlr.

15) Eine Zugkoppel der Klaviere zu machen, mittelſt welcher nach Belieben des Organiſten zwey oder auch alle drey Klaviere zuſammen gekoppelt werden können, ohne daß der Organiſt ſehr ſchwer zu ſpielen habe, oder befürchten müßte, daß die Taſten ſtecken bleiben, welches alles ſeinem, des Herrn N. N. Fleiß und Geſchicklichkeit überlaſſen bleibt; wofür er empfängt Rthlr.

16) Einen Tremulanten in den Hauptkanal zu bringen, der eine angenehme Schwebung veranlaſſe, und kein Gepolter noch Erſchütterung der Bälge verurſache; wofür er zu empfangen hat Rthlr.

17) Einen Kalkanten-Glockenzug zu verfertigen, für Rthlr.

18) Die Kanalventile ſo ſorgfältig und fleißig zu machen, daß immer der zuerſt niedergetretene Balg den Kanal anfülle, folglich kein anderer Balg ſich rühre, bis ſich dieſer ausgeleert habe.

19) Sobald Herr N. N. die Temperatur zu machen anfängt, wird ihm von Seiten der Gemeinde ein Kalkant zugegeben, und bis nach vollendeter Stimmung aus dem Kirchenärario bezahlt.

20) Ehe Herr N. N. nach der Temperatur fortſtimmt, ſoll dieſe Temperatur von Herrn B. Organiſten der Kirche, völlig approbirt ſeyn, und dann erſt mit der Stimmung fortgefahren werden.

21) Die Gemeinde läßt alle zur Orgel gehörige Stücke auf ihre Koſten zur Stelle bringen, dagegen geht die Gefahr auf den Herrn Verfertiger, der ſie zur Fuhr beſorgt.

22) Im Fall in dieſem Kontrakt etwas zum Nachtheil des Herrn N. N. ſollte vergeſſen worden ſeyn, oder ſich Umſtände ergeben, die ihm beſondere hier nicht beſtimmte Arbeiten veranlaſſen ſollten, ſo wird man ſich von beyden kontrahirenden Theilen hierüber beſonders vergleichen, und allen Schaden oder mehrere Arbeit beſonders vergüten. — Dagegen man ſich

23) Auch zu ihm verſieht, daß er nach geſchehener Unterſuchung ſeiner Arbeit alles das, was die Herren Prüfer tadelhaft finden ſollten, willig zurücknehmen, oder verbeſſern werde.

24) Was noch ein oder dem andern Theil, dieſem Kontrakt mit beyderſeitiger Bewilligung beyzufügen,

fügen, einfallen ſollte, ſoll eben die Kraft als dieſer Kontrakt ſelbſt haben.

25) Zur Feſthaltung beyderſeitigen Verbindungen und genauer Befolgung dieſes Akkords dem ganzen Inhalt nach, haben ſich beyde kontrahirende Theile, nähmlich von Seiten der Gemeinde Herr B. unter Bekräftigung der Herren Gemeindevorſteher und hierzu verordneten Deputirten, wie auch der Herr Verfertiger, eigenhändig unterſchrieben, und zwey gleichlautende Exemplare ausgefertigt. So geſchehen in C. den ten 180 .

Die Beſteller: Der Verfertiger.

— — — — — — —

— — —.

Auf eine ähnliche Art contrahirt man auch mit den Orgelbauern wegen Reparaturen alter Orgeln, wobey man die alten abgängigen Pfeifen dem Orgelbauer gewöhnlich käuflich überläßt. Wer ein Schema eines ſolchen Contracts zu ſehen wünſcht, den muß ich der Kürze wegen auf des Herrn Ernſt Ludwig Deimling's unten genanntes Werk *) verweiſen, welches über viele, die Orgeln betreffende Gegenſtände ſehr nützliche Belehrungen gibt, und dem ich in Anſehung des obigen auch gefolgt bin.

Des Herrn Abt Vogler's Simplificationsſyſtem.

Im Artikel **Orcheſtrion**, oben, S. 214. iſt ſchon bemerkt worden, daß der Herr Abt Vog-

*) Beſchreibung des Orgelbaues und der Verfahrungsart bey Unterſuchung neuer und verbeſſerter Werke; ein Buch für Organiſten, Schulmeiſter und Ortsvorgeſetzte. Offenbach bey Brede 1792. 216 S. 8.

ler von dem von ihm erfundenen Orcheſtrion Veranlaſſung genommen habe, auf eine Verbeſſerung der Orgeln zu denken. Von dieſen Verbeſſerungen, die in den letzten Jahren viel Aufſehen gemacht haben, weil Vogler und ſeine Freunde ſie ſo ungemein rühmten, muß ich nun auch noch etwas ſagen. Ueberhaupt rühmt man, daß dadurch ⅔ der Koſten ganz erſpart werden, welche eine ſonſtige Orgel etwa von der Wirkung erforderte, und daß die Orgel durch verſchiedene neue Einrichtungen dabey noch bisher ganz unbekannte Vorzüge erhalten. — Der Herr Abt Vogler hat ſich über ſein Simplificationsſyſtem bisjetzt noch nicht ausführlich erklärt. Was man im Publicum davon weiß, ſind kurze Nachrichten, die hier und da in periodiſchen Blättern vorkommen. Nachfolgendes gibt ungefähr eine Ueberſicht deſſen, was man nach Vogler's Aeußerungen von dieſem Simplificationsſyſtem zu erwarten hat.

Der Erfinder verwirft die Geſichtspfeifen, und läßt dem Baumeiſter freye Hände, der Kirche eine erhabene Verzierung zu geben, die ein Ganzes vorſtellt, die Orgel mit dem Altar, Predigtſtuhl u. ſ. w. in Verbindung bringt, und den Pfeifen die nähmliche Ordnung zuläßt, welche die Tangenten auf der Klaviatur haben, ſtatt daß jene vorher, dem Auge zu gefallen, der Symmetrie nach gereihet, aber der Tonleiter zuwider, zerſtreuet da ſtanden, ſo, daß das Ohr ſchwerlich eine Meinung zuſammenfaſſen konnte. Nebſt der Deutlichkeit, die eine ſolche natürliche Pfeifenſtellung gewährt, wird auch die Regierung (die allgemeine Mechanik) viel einfacher; der Wind wird weniger getheilt, gerader zugeführt; die Windlade näher angerückt, leichter

gefüllt, der Pfeifenſtock reichlicher verſehen, der Anſchlag für den Spieler gemächlicher, und mit Ausſchließung von allem Klappern geläufiger; der klingende Körper, nähmlich das Pfeifenchor, in einem Schrank eingeſchloſſen, ſein vereinter Laut in die Höhe geleitet, dadurch mehr Stärke erzwungen, und der Orgel das rauhe benommen, überhaupt aber das ganze Werk gegen Feuchtigkeit und Staub verwahrt, welche Einrichtung auch der Orgel eine weit längere Dauer zuſichert, als bey der gewöhnlichen Anlage möglich war. Um mit dieſer einleuchtenden Simplicität eine größere Mannigfaltigkeit zu verbinden, richtet man ſich in der Wahl der Stimmen, ihrer Größe und ihrer Wohlklänge 1) nach der Qualität des Klanges, z. B. Prinzipal-, Flöte-, Gamba- oder Trompetenregiſter, 2) nach der Quantität des Tons, z. B. 16 Fuß, 8 Fuß u. ſ. w. 3) nach der Relation der harmoniſchen Beytöne, nähmlich Quinten- und Terzenregiſter; man ſucht die ausgezeichnetſten Stimmen auf, ſetzt aber nie zwey von der nähmlichen Qualität und Quantität, d. i. von gleichem Klang und gleichem Fußmaß, vielweniger dieſelbige Quint oder Terz, die zur Ausfüllung dient, zweymahl; dann hört das Schwirren der unnöthigen Einklänge, der unbedeutenden Mixturen auf, der Klingklang der Cymbeln, das Zwitſchern der kleinen Pfeifchen, z. B. drey 64tel Fuß fällt weg; denn kleiner als ein 6tel Fuß wird keine Pfeife zugelaſſen, hierdurch aber die reine Stimmung erleichtert, eine Temperatur eingeführt, die mit der Charakteriſtik der Töne übereinſtimmt, eine Deklinationslinie in die Höhe gezogen, nach welcher die Ausfüllungsſtimmen, nähmlich Quint- und Terzregiſter, und

Superoctav 2 Fuß, in demſelbigen Verhältniß, als die acht- und 4füßigen Stimmen, allmählig ſchneidender werden, auf verſchiedenen Taſten aber immer mit ein 6tel aufhören. Wenn man zu dieſer Einſchränkung von Regiſtern und Pfeifen, die Erſparung der koſtbaren Geſichtspfeifen rechnet, und die Erfindung vom dritten Klang, den die Natur beyfügt, in Anſchlag bringt, nähmlich daß die nach der Vorſchrift des Abts eingerichtete Trias harmonica, da wo nur 8füßige Regiſter ſind, 16 Fuß Ton, wo 16füßige Regiſter ſind, 32 Fuß Ton hören laſſe: ſo ergibt ſich, daß 1200 gewählte mittelmäßig große Pfeifen mehr Stärke und Mannigfaltigkeit gewähren können, als ſonſt 3000 und mehrere, und kaum ein 3tel vom gewöhnlichen Aufwande erfordert wird. Dieſe edle Einfalt in der Anlage begünſtigt auch noch folgende drey Feinheiten und Modifikationen, die man, nach dem engliſchen im Orgelbau ſchon angenommenen Kunſtworte, Svel, (vom Aufſchwellen des Tons) Schweller nennt: 1) Thüren- oder Dachſchweller, der das Dach öffnet und ſchließt, hierdurch dem ganzen ſonſt ſo unbiegſamen Werke ein piano, creſcendo forte und diminuendo verſchafft, und wenn er nach der neuen Art bekleidet wird, den Ton gleichſam verdunkeln und wieder aufhellen kann. 2) Windſchweller, der den Orgelſpieler in den Stand ſetzt, ſeinen Pfeifen den Wind willkührlich vorzumeſſen. 3) Progreſſionsſchweller, der in einer mathematiſchen Folge harmoniſcher Antheile bald Regiſter zuſetzt, bald wegnimmt, und ein nie gekanntes creſcendo und diminuendo hervorbringt. Dieſes Simplifikationsſyſtem hilft durch kleine mechaniſche Kunſtgriffe, und durch Pfeifen-

fenverſeßung auch alten Orgeln auf; ſo hat z. B. der Abt Vogler zwey Orgeln in Koppenhagen in 18 Tagen verbeſſert, und die Orgel des Königs in 3 Stunden ganz umgeſchaffen *).

Um ſich noch eine richtigere Idee von der Vogler'ſchen Methode, Orgeln zu verbeſſern, machen zu können, muß ich hier nun noch eine Nachricht über die Umſchaffung der hieſigen Marienorgel mittheilen, welche vor 6 Jahren auf einem einzelen Blatte erſchienen iſt. Dieſe Nachricht lautet wörtlich ſo:

Ueber die Umſchaffung der St. Marien-Orgel in Berlin, nach dem Vogler'ſchen Simplifikations-Syſtem, eine Nachahmung des Orcheſtrion in Rückſicht auf Stärke, Würde, Mannichfaltigkeit, Feinheit, Deutlichkeit, Reinheit und Dauer.

Dieſe Orgel hatte 2556 Pfeifen: 1555 Pfeifen, theils winzige, die unverſtändlich ziſchen, theils größere von einer und derſelben Qualität und Quantität, die den Wind ſchwächen, ſind herausgenommen; dahingegen tiefere zur Trias harmonica 16 und 32 Fuß geeignete Stimmen eingeſeßt, und um jedem Manual ſeine harmoniſche Selbſtſtändigkeit zu gewähren, um mit keinem unnüßen Dubblet die Pfeifenſtöcke oder Wind-Konduktén zu beläſtigen, gehörig vertheilt und gereiht worden. Durch dieſe Vereinfachung hat der Wind an Kraft, jede Pfeife an Stärke, die harmoniſche Relazion an Unterſtüßung, der Ton an Würde, die Manuale und das Pedal an Stimmenmiſchung, das Ganze an Mannichfaltigkeit gewonnen. Zur vollen, noch auf keiner Orgel in Berlin gehörten Stärke, braucht man, wenn die drey Manuale zuſammengekoppelt werden, nicht mehr als 695 Pfeifen von 18 mit * bezeichneten Stimmen. Statt 8 Regiſtern erhält das Pedal 25; weil es nebſt den 6 eigenen noch an 19 Manual Regiſtern Theil nimmt. Mit 1001 Pf. und bloß 16füßigen Stimmen wird ein 32 Fuß Ton vom C bis zum c durchgeführt, (die neuverbeſſerten Orgeln in

*) S. Allgem. muſikaliſche Zeitung. Leipz. 1799. No. 26.

Kopenhagen, und die neuerbaute in Norrköping in Schweden ausgenommen) der einzige in Europa; denn ſobald der Taſten c ſeine nahgelegene Terze $3\frac{1}{5}$ (von der Terzflöte im Hauptmanual) erhält, die das Fünftel zum Ganzen iſt; ſo wird nach akuſtiſchen Grundſätzen der Natur der dritte Klang entlockt, der zum harmoniſchen Antheil ertönt, wie das Ganze zum Fünftel: $5 \times 3\frac{1}{5} = 16$; klingt aber bey c (ſonſt 4 Fuß) das C 16 Fuß in der Luft mit: ſo rechnet man das C 32 Fuß. Dies wird durch die Perſonifizirung des Schwingungstheils beym G $10\frac{2}{3}$ zum Taſten C noch deutlicher; denn die große Quinte iſt das Drittel zum Ganzen, und erzeugt, mit dem 16füßigen C gepaart, den Ton C 32 Fuß: $3 \times 10\frac{2}{3} = 32$. Es kommt alſo beym vollen Werk zum Taſten C die Quint 32f., zum c die Terz 32f. und zum c die Octav (ein neuer Dulcian) 32füßig *). Beym Taſten C fängt die Trompete 8 Fuß an, beym c die 8füßige Vox humana im Verhältniß von 16 Fuß, beym c der 8füßige Dulcian im Verhältniß von 32 Fuß. Das Hauptmanual hat eine Trias harmonica 32 Fuß. Das Untermanual 16 Fuß. Das Obermanual 8 Fuß. Im Hauptmanual iſt die Superoctav c, im Obermanual die Terz e, im Untermanual die Quint g, die kleinſte Stimme.

Die Feinheit beſteht in Thüren- und Windſchwellern, die vom Untermanual, wo die harmoniſche Relazion durch vier neue Glieder mehr Ausdehnung gewonnen hat, auf alle Regiſter eine dem bisher unbezähmbar geſchienenen Inſtrumente ganz fremde Modifikazion von piano, creſcendo und diminuendo bringen, da beym Gebrauch des Windſchwellers der Ton wie ein Licht ausgeblaſen werden kann. Drey Züge 1) für einen ſogenannten Jalouſie-Laden, der das Untermanual wechſelsweiſe einſchließt, 2) für eine

*) Statt, daß bisher der 32, 16, 8 und 4füßige Prinzipal im Geſichte beſtimmen ſollte, was eine ganze, drey Viertels, halbe, und Viertelsorgel ſey, würde man viel richtiger die Trias harmonica 32, 16 und 8 Fuß zum Maßſtab wählen.

eine Zugbrücke, die in den Windkanal eingreift, und 3) für einen Tremulanten, deſſen Schlag vom Allegro zum Adagio zurückweicht und endlich erſtirbt, oder von der größten Mattigkeit in das Lebhafte übergeht, gewähren dieſer Orgel in Rückſicht auf Feinheit den Vorzug vor den bisherigen Orgeln Deutſchlands.

Alle Orgeln haben in Anſehung der Mixtur-, Scharf- und Cymbelregiſter, entweder den Fehler, daß ſie repetiren, und das Werk undeutlich wird, oder, wenn ſie durchgeführt ſind, unerträglich ſchwirren, den Spieler betäuben, und die Harmonie verderben. Sobald ein Deklinazions-Kontroll die Verſtärkungs- und Redukzions-Linien zieht, tritt Deutlichkeit an die Stelle des Wirrwarrs. Die Verſtärkungslinie beſteht nebſt obigem Zuwachs der Glieder zum Dreyklang 32 Fuß bey den Taſten $C c \underline{c}$, auch darin, daß den zur harmoniſchen Relazion geeigneten (vorzüglich) Terz- und Quint-Regiſtern in der Tiefe gedeckte Pfeifen, dann offene Holzpfeifen, und endlich zinnerne Prinzipalpfeifen angewieſen werden; die Redukzionslinie darin, daß im zurückgängigen Verhältniß mit voriger, einzelne Stimmen, deren erſte Pfeife kleiner iſt, als 4 Fuß, allmählig aufhören, ſo wie die 8 und 4füßigen Stimmen ſich dem Tone nach pyramidaliſch ſpitzen und ſchärfer werden, und daß nur die 4füßigen Regiſter den Taſten $\underline{\underline{\underline{c}}}$ erreichen; dann läßt man in der Orgel keine kleinere Pfeife zu, als $\frac{1}{4}$ Fuß, ſtatt, daß es, wie bey Sifflet 1 Fuß zu den Taſten $\underline{\underline{\underline{e}}}$ $\underline{\underline{\underline{f}}}$, Pfeifchen $\frac{3}{64}$ oder $\frac{1}{32}$ Fuß gibt.

Dieſer Redukzionslinie zu Folge hört

O.	4	c zu C	beym $\underline{\underline{\underline{c}}}$	mit $\underline{\underline{\underline{c}}}$ $\frac{1}{4}$ Fuß auf,			
T.	$3\frac{1}{5}$	e	— —	$\underline{\underline{as}}$	— —	und hat 4	Töne weniger.
Qu.	$2\frac{2}{3}$	g	— —	$\underline{\underline{f}}$	— —	7	—
O.	2	$\underline{c}$	— —	$\underline{\underline{c}}$	— —	12	—
T.	$1\frac{3}{5}$	$\underline{e}$	— —	$\underline{as}$	— —	16	—
Q.	$1\frac{1}{3}$	$\underline{g}$	— —	$\underline{f}$	— —	19	—

Merk.

Merkwürdig iſt, daß in den alten Orgeln, wie in der hölzernen aber vortrefflichen, von Eſaia Compenio im Jahre 1612 für den Landgrafen von Heſſen erbauten Orgel, die im Jahre 1616 an den König von Dänemark geſchenkt, und im Jahr 1798 in Friedrichsberg (eine Viertelmeile von Kopenhagen) vom Abt Vogler verbeſſert worden, keine Mixtur ſich vorfindet, daß man ſeit 188 Jahren den Wuſt von unbedeutenden Pfeifchen zugeſetzt hat, wovon man jetzt die Orgeln wieder zu reinigen ſucht.

Die Octavregiſter können der Temperatur ſo wenig entbehren, als Terz- und Quintregiſter ſie dulden; weil e und g im Prinzipal ganz anders ſtimmen müſſen, als z. B. im Cornet in der Eigenſchaft von Terz und Quint: deßwegen geht alle Reinheit verlohren, ſobald 2 Terz- oder 2 Quintregiſter von derſelben Quantität eingeführt werden. Um den ſogenannten Wolf zu vermeiden, der bey den falſchen Terzen g zu Dis, (hauptſächlich c zu Gis) vorkommt, hat man mehr es als dis, mehr as als gis, und die Terzen fis und dis zu den ſcharfen Tönen D und H etwas ſchärfer geſtimmt; weil die gleichſchwebende Temperatur ein Hirngeſpinſt bleibt, und die karakteriſtiſche Temperatur die zweckmäßigſte iſt.

Vermittelſt der Beyſeitigung kleiner, eben ſo wenig ſtimmbaren als verſtändlichen Pfeifen wird dieſe Orgel ferner leichter in der Stimmung und Reinheit unterhalten, und ihr mehr Dauer geſichert.

Kann aber bey einem alten Werk eine ſolche Umſchaffung ſtatt finden: was würde man nicht bey der erſten Anlage einer neuen Kirchenorgel gewinnen, wenn die koſtſpieligen und Mechanik erſchwerenden Geſichtspfeifen wegblieben? Wenn an jede Pfeife die gewiſſenhafte Frage erginge, was leiſteſt du allein? Was trägſt du zum Ganzen bey? Sollte man nicht mit einem Fünftel oder mit noch weniger vom gewöhnlichen Aufwande einen ſolchen allumfaſſenden Inſtrumentalchor (Orcheſtrion) herſtellen können, der alle die beſtehenden Orgeln an Stärke, Würde, Mannichfaltigkeit, Feinheit, Deutlichkeit, Reinheit und Dauer übertreffen dürfte?

Man ſehe auch noch die anliegende Tabelle A.

Tabelle A.

	Alte,		neue Diſpoſition. Qualität.	Quantität.	Harmoniſche Relation zu den Taſten C	c	c̲	Harmonie in der Selbſtſtändigkeit jedes Manuals und Vertheilung der Relation und Quantität zum Taſten c̲		Stimmen
Hauptmanual	Bourd.	16	Bourdon	16*	C	C	c	c	4	
	Princ.	8	Principal	8	G	c	c	g	2⅔	
	Gh. Rſl.		Groß Naſsat	10⅔*	G	G	g	c	2	
	Oct.	4	Octav	4	c	c	c	e	1⅗	
	Spfl.	4	Terzflöt	3⅗		e	e	c	1	
	Oct.	2	Superoctav	2	c	c	c	c	½	Vox humana. Dulcian. Trompet. Poſaun. Rohrwerke.
	Tromp.	8								
	Mixtur	19 fach								
Obermanual	Quintad.	16	Quintatön	16*	C	C	c	c	4	
	Princ.	8	Principal	8*	C	c	c	c	2	
	Oct. 8. 4. 2.							c	1	
	Rſl.	4	Rohrflöt	4*	c	c	c	g	⅔	
	Naſſat	3	Quint +)	2⅔*	g	g	g	e	⅖	Nachthorn. Principal. Fugara. Flagiolet.
	Terz.		Terz	1⅗*	e	e	e			
	Vox hum.	8	Trompet	8*	G	c	c			
Untermanual	Ged.	8	Gedact	9	C	c	c	C	8	
	Quintad.	8	Klein Naſs.	5⅓*	G	g	g	c	4	
								c	2	
	Fugara	4	Fugara	4	c	c		g	1⅓	
			Flagiolet	1			c	c	1	
	Waldfl.	2	Waldflöt	2*	c	c	c	e	⅘	
	O.	4. 2.	Terz	3⅕*	e	e	e	c	½	
	Quint.	1½	Quint +)	1⅓*	g	g	g	g	⅓	Spitzflöt. Waldflöt. Blockflöt. Gemshorn.
	Cimbel	3 fach	Vox hum.	8*		C	c			
	Cornet	5 fach	Dulcian	8*			C			
Pedal	Princ.	16	Principal	16*	C	C	c	c	4	
	Gemsh.	8	Gemshorn	8	C	c	c	c	2	
	Baſs	16. 6	Quintatön	4	c	c	c	c	1	
	Octav	4	Nachthorn	2	c	c	c	c	½	
	Mixt.	6fach	Blockflöt	1*	c	c	c	c	¼	Bourdon. Gedact. Quint tönend. Rohrflöt. Flöten-Stimmen.
	Poſaun	16	Poſaun	16*	C	C	c			
	Tromp.	8								

Summarium der Qualität.

+) 3 × 2⅔ = 8.
3 × 1⅓ = 4.

Summarium der harmoniſchen Relation.				
	11	12	13	Glieder.
	5	5	6	Oktaven.
	4	4	4	Quinten.
	2	3	3	Terzen.

8	4	2	1	½	¼
2⅔	1⅓	⅔	⅓		
1⅗	⅘	⅖			

Summarium der Quantität.

So vortheilhaft dieſe nach des Herrn Abt Vogler's Methode mit den Orgeln vorgenommenen Veränderungen zum Theil nun auch ſeyn mögen, ſo wird es doch niemand in Abrede ſeyn, daß manche von dieſen neuen Anordnungen wohl nicht das unbedingte Lob verdienen, mit dem ſie von Vogler und ſeinen Freunden belegt werden. Um ſich nicht zu voreilig und zu ſehr für eine Sache einnehmen zu laſſen, muß man auch die Gegner derſelben hören und dann prüfen, wie viel Gutes etwa übrig bleibt. — Ein hieſiger geſchickter Orgelbauer, der Herr Friedrich Marx, dem die Voglerſchen Angaben zu auffallend zu ſeyn ſchienen, hat die Sache etwas genauer unterſucht, und ſeine Meinung in einer kleinen Schrift *) dem Publikum vorgelegt. Der Herr Marx iſt der Meinung, daß allerdings in den alten Orgeln ſich viel Ueberflüſſiges finde, und daß ſich beſonders in der Anlage und Maſchinerie überhaupt manches vortheilhafter einrichten laſſe; allein, daß die mit der hieſigen Marienorgel vorgenommenen Veränderungen alles das Lob verdienen, welches der Urheber dieſer Umſchaffung ihnen beylegt, — davon kann er ſich nicht überzeugen. Er ſagt unter andern in der angezeigten kleinen Schrift:

Dieſes Werk wurde im Jahr 1728 von dem geſchickten Künſtler Joachim Wagener erbaut und beſtand aus 40 Stimmen. Dieſe Orgel nun, die jeder Kenner ein wahres Kunſtwerk nennen mußte, ſollte noch, wie man vorgab, verbeſſert werden, dadurch, daß man eine anſehnliche Menge von Pfeifen herausnehmen wollte. Hierdurch ſollte die Wirkung des Werks nicht nur nicht geſchwächt, ſondern viel-
mehr

*) S. Ueber die mißlungene Umſchaffung der St. Marien-Orgel in Berlin, nach Abt Vogler's Angabe. Berlin bey Starke. (1801) 1 Bog. in 8.

mehr (was am meiſten für dieſen Vorſchlag einnahm) noch verſtärkt werden. Dieſe Umarbeitung wurde alſo beſonders zugelaſſen, weil man wirklich mit wenigen Stimmen mehr Stärke, Mannigfaltigkeit und dergleichen zu erlangen hoffte, als die Orgel vorher hatte.

Nun ließ man verſchiedene Stimmen, große und kleine, ganz heraus werfen, und viele von denen, die man beybehielt, wurden theils eine Octave höher verſetzt, theils wurden ſie zu Quinten und Terzen verſchnitten.

So verſtümmelte man dieſes alte, ehrwürdige Werk auf eine Weiſe, die jeden, der daſſelbe ſchätzen konnte, ſehr ſchmerzen mußte.

Das Hauptmanual beſtand

vormahls · jetzt

aus

vormahls		jetzt	
Prinzip.	8'	Prinzip	8'
Bordun	16'	Bordun	16'
Cornett 5fach	2'	Naſſat	12'
Viol. d. gamb.	8'	Octav	4'
Rohrflöte	8'	Terz	$3\frac{1}{5}$'
Oktave	4'	Supr. oct.	3'
Spitzflöte	4'		
Quinte	3'		
Oktave	2'		
Scharf 5fach	$1\frac{1}{2}$'		
Cimb. 3fach	1'		
Trompete	8'		

NB. Man vergleiche dieſe Angaben mit der Voglerſchen, und bemerke, wie ſehr ſelbige differiren.

Das Oberwerk

vormahls		jetzt	
Prinzip.	8'	Prinzip.	8'
Quintad.	16'	Quintad.	16'
Gedakt.	8'	Rohrfl.	4'
Oktav.	4'	Quint.	3'
Rohrflöte	4'	Terz.	$1\frac{3}{5}$'
Naſſat.	3'	Trompet.	8'
Supr. Okt.	2'		
Terz.	$1\frac{3}{5}$'		
Siffllöt.	1'		
Mixtr. 4fach	$1\frac{1}{2}$'		
Vox humana	8'		

Das

Das Untermanual

vormahls		jetzt	
Quintad.	8′	Naſſat.	6′
Ged. Flöt.	8′	Vogar. diſc.	4′
Vogar.	8′	Terz.	$3\frac{1}{5}'$
Octav.	4′	Waldflöte	2′
Waldflöte.	2′	Quint.	$1\frac{1}{2}'$
Octav.	2′	Flagiol.	1′
Quint.	$1\frac{1}{2}'$	Vox humana	16′
Cimb. 3fach	1′	Dulcian. diſc.	32′

Echo ſtand hinter dem Klavier im Jalouſie-Laden.

Pedal

vormahls		jetzt	
Prinzip.	16′	Prinzip.	16′
Violon.	16′	Gemshorn	8′
Gemshorn	8′	Quintad.	4′
Quint.	6′	Nachthorn	2′
Oktav.	4′	Blockflöte	1′
Mixtur 6fach	2′	Poſaune	16′
Poſaune	16′		
Trompete	8′		

NB. Bey Verſetzung der Pfeifen iſt von den großen die tiefe und bey den kleinern die letzte Oktave weggelaſſen.

Die herausgenommenen Pfeifen nannte man nun entweder winzige oder Doubletten, die durchaus nach der Umſchaffung nicht Statt finden ſollten. Allein, erhält man denn nicht auch Doubletten, wenn die Manuale und das Pedal gekoppelt werden? —

Wollte man ja die Doubletten abſolut vermeiden, dann müßten alle Orgeln von gleicher Größe ſeyn, nähmlich 1′ 2′ 4′ 8′ u. ſ. w. und nun die hierzu paſſenden Quinten und Terzen; dies können aber nur wenige ſeyn, weil ſonſt das Ganze hierdurch ſchwirrend gemacht werden würde.

Ganz irrig, wenn man ſich von der harmoniſchen Relation einer ſimpeln Orgel mehr als von einer vielfach zuſammengeſetzten verſpricht, und wenn man glaubt, daß bey einem mittelmäßigen Werk (denn ſo kann ich dies Werk jetzt nur nennen) mehr Stimmenmiſchung, Mannigfaltigkeit und Stärke zu erhalten ſey, als bey einem großen.

Wäre

Wäre dies Werk in Anſehung der Stimmen in der erſten Verfaſſung geblieben und hätte es bloß eine Pedalkoppel und ein Crescendo erhalten, ſo würde es an Stimmenmiſchung, Stärke und dergleichen gewonnen haben und die Kirche hätte nur $\frac{1}{10}$ von den jetzigen unnützen Ausgaben nöthig gehabt, da jetzt, wenn dies Werk wieder in einen der Kirche angemeſſenen Zuſtand geſetzt werden ſoll, beynahe eben ſo viel erfordert wird. Eine alte Sache iſt, daß eine Stimme bey jeder Octave, die ſie höher geſetzt wird, immer eine Octave gegen die übrigen Stimmen tiefer wird. Was nützen aber ſolche Stimmen, und was nützt hier die Pedalkoppel, wenn Octaven an Stimmen fehlen, durch welche ein Werk an Würde gewinnen ſoll? Allerdings brauchen dieſe tiefern Octaven mehr Wind, und ſo würde alſo weiter nichts gewonnen, als daß der Kalkant die Bälge einigemahl weniger treten dürfte. Denn wegen der Stärke des Windes war es nicht nöthig, dieſe Octaven fehlen zu laſſen, weil der Wind hierdurch nichts von ſeiner Stärke verliert, und um der Intonatien und Stimmung ſchon, bey einer Stimme ſowohl, als beym ganzen Werk gleich bleiben muß. Man beläſtige nur z. B. die Bälge einer Orgel mehr als vorher, ſo iſt die Intonation und Stimmung weg, und ſo auch umgekehrt, wenn ſie etwas von ihrer gewöhnlichen Laſt verlieren, ſo ſchadet beydes der Intonation und Stimmung.

Eben ſo falſch iſt, wenn behauptet wird, daß durch eine Vermiſchung von Octaven, Quinten und Terzen 16 und 32 Fuß Ton hervorgebracht werden könnte; denn bey dieſer Zuſammenſetzung müſſen die großen Terzen rauſchen, und einen widerlichen, nur keinen tiefern Ton hervorbringen.

Die Berechnung des Hrn. Abt, worauf ſich das Ganze gründen ſoll, iſt zwar ganz richtig, allein, ſie iſt in der wirklichen Ausübung gar nicht mit Nutzen anwendbar, wie dies auch die Marienorgel beweiſet, und man kann ſich auf jeder Orgel davon überzeugen. Seiner Meinung nach ſollte dies Werk 16 und 32 Fuß Trias Harmonika erhalten. Wer aber je einen 16 oder 32füßigen Ton gehört hat, wird gewiß dieſe Hypotheſe des Hrn. Abts verwerfen; denn ein Grundton bringt einzeln ſowohl als mit

mit ſeiner Octave einen Wohlklang hervor, weil jede zweyte Fibration wieder zuſammen kommt; bey Terz und Quint hingegen iſt dieſe Zuſammenkunft der Fibration ſeltener.

Eben ſo nahm man eine Trompet 8 Fuß aus dem Pedal und ſetzte ſie ins Unterklavier vom $\overline{C}$. Nun ſteht ſelbige zwar im Verhältniß von 32 Fuß, aber wie irrig! Dem Baß nimmt man einen Violon 16 Fuß, dem Diskant gibt man eine Stimme aus 32 Fuß, (die vom Abt **Vogler** Dulcian genannt wird).

Das angebrachte Crescendo beſteht, wie ſchon längſt bekannt, aus einem Kaſten über den Pfeifen, den man Jalouſie-Lade nennt, und der vermöge des Mechanismus nach Gefallen geöffnet und verſperrt werden kann, um hierdurch den Ton ſchwach und ſtark hören zu laſſen. Ich habe deren ſchon an ſo mancher großen Orgel angebracht, z. B. vor 12 Jahren in der Roſtocker Marienorgel, ein 32füßig Werk, und in Mecklenburg-Schwerin in zwey verſchiedene Orgeln, u. ſ. w.

Der Windſchweller beſteht aus einem, im Windkanal befindlichen Schieber, den man in demſelben auf und nieder ſchieben kann, um hierdurch den Wind nach und nach von den Pfeifen abzuhalten. Dieſen ſogenannten Windſchweller findet man in verſchiedenen alten Orgeln; da er aber im Ganzen zu nichts nützt, ſo hat man ihn, wie all dergleichen unnützes Zeug, in den neuern Zeiten weggelaſſen.

Von dieſer Verſchwächung des Windes rührt auch das geſchwind und langſam Schlagen des Tremulanten her, eine Sache, die man in vielen ſehr alten Orgeln findet. Aus dieſem erhellet, daß der Schweller ganz unnütz und des Anpreiſens nicht werth iſt.

Auf dieſe und andere in der genannten kleinen Schrift vorkommenden Einwendungen gegen die Voglerſchen Verbeſſerungen der Orgeln, hat der Herr Abt in der allgemeinen muſikaliſchen Zeitung, April 1801, einige Erwiderungen abdrucken laſſen. Allein ſie verlieren ſich zu ſehr in Perſönlichkeiten, als daß die Sache dadurch

wirklich aufgeklärt würde. Hoffentlich wird man das Voglerſche Simplificationsſyſtem, das ſich bey neuen Orgeln allem Anſehen nach ſehr vortheilhaft anwenden laſſen muß, um einen großen Theil der ſonſt gewöhnlichen Koſten zu erſparen, bald genauer zu beurtheilen im Stande ſeyn, wenn der Herr Abt folgende kürzlich von ihm angekündigte, aber noch nicht im Buchhandel zu habende Werke herausgegeben haben wird, nähmlich:

Grundriß der zu München neu zu erbauenden St. Petersorgel; vom Abt Vogler. München in der Falterſchen Muſikhandlung (1806).

Mit der ausführlichen Beſchreibung dieſes Werkes ſoll das Simplificationsſyſtem folgen.

Von dem Mechaniſchen des Orgelbaues, oder den Handgriffen bey der Verfertigung dieſer und jener Theile der Orgeln habe ich hier, um nicht zu weitläufig zu werden, nur ſehr wenig berühren können. Nachfolgende Schriften werden hierüber und über verſchiedene andere die Orgeln betreffende Gegenſtände eine vollſtändigere Anweiſung geben.

Adlung's (M. J.) Muſica mechanica Organoedi u. ſ. w. 2 Bände. Berlin 1768. A. D. B. XI. St. 2. S. 259.

Bedos (D. Fran. de Celles) L'art du Facteur d'Orgues, 1766. 4 Theile in 3 Bänden, gr. Fol.

Bendeler's Orgel-Baukunſt, 4. Frankfurt 739. 6½ Bogen.

Bernoulli (D.) Recherches phyſices, mecaniques et analytiques ſur le Son et ſur le Tons des tuyaux d'Orgues differement conſtruits. Mém. de l'ac. roy. Berl. 1762. p. 431.

Beſchreibung des Orgelbaues, und der Verfahrungsart bey Unterſuchung neuer und verbeſſerter Werke, von D. L. E gr. 8. Offenbach 1792. Bey der zweyten unveränderten Auflage iſt der Verfaſſer Ernſt Ludwig Deimling, (Organiſt in Bern) genannt.

Bier-

Biermann (I. H.) Organographia Hildeſienſis ſpecialis etc. Hildesheim 1738. 4. 28 S.

Bulyooſzky (M.) de Dulicz, kurze Vorſtellung von Verbeſſerung des Orgelwerks; lateiniſch und deutſch. Straßb. 1680. 12. 9 Bogen.

Carutius (C. E.) Examen Organi pnevmatici. Küſtrin 1680.

Caus (Sal. de) von gewaltſamen Bewegungen, Beſchreibung etlicher Maſchinen. Frankfurt. Fol. 1616. Das dritte Buch handelt vom Orgelbau.

Fabricii (W.) Unterricht, wie man ein neu Orgelwerk, obs gut und beſtändig ſey, nach allen Stücken, in- und auswendig examiniren und probiren ſoll, 8. Frkft. 756. 5½ Bogen.

Halle'ns (J. S.) die Kunſt des Orgelbauens, theoretiſch und praktiſch. Brandenburg 1779. gr. 8.

Halle'ns Werkſtätte der heutigen Künſte, 3ter Band, 1764.

Heſs (I.) Dispoſitien der merkwaardigſte Kerk-Orgelen, welken in de zeven vereenigte Provintien, als mede in Duitſchland en elders aangetroffen worden. Gouda 1775. 4.

Hiſtoriſche Unterſuchung von den Kirchenorgeln. Hannöv. gel. Anz. 1754. St. 91. 92. 96. 97.

Ludwig (J. A. J.) Traktat von den unverſchämten Entehrern der Orgeln. Erlang. 1764. 4. 2¾ Bog.

Ludwig (J. A. J.) von den Eigenſchaften eines rechtſchaffnen Orgelbauers. Hoff 1759. 4. 2 Bog.

Deſſ. Gedanken über die großen Orgeln, die aber deswegen keine Wunderwerke ſind. Leipz. 1762. 2 Bogen in 4.

Müller's (G. E.) hiſtoriſch-philologiſches Sendſchreiben von Orgeln, ihrem Urſprunge und Gebrauche in der alten und neuen Kirche Gottes, med. 8. Dresden 748. 2½ B. und K.

Nagel's tabellariſche Ueberſicht der vorzüglichſten Künſte 1792. S. 120.

Orgelbaukunſt, oder Anweiſung, wie eine Orgel nach ihren Hauptſtücken ꝛc. nach wahren mathematiſchen Gründen zu erbauen, 4. Frankfurt 739. 6½ Bog.

Prex (G.) Grundregeln von der Struktur einer Orgel. 8. Hamburg 1729.
Schreiben von Fabriken, inſonderheit aber in Anſehung der muſikaliſchen Inſtrumente, und vornehmlich der Orgel. Leipz. Samml. 2 Theil. S. 358.
Sorge (G. A.) der in der Rechen- und Meßkunſt wohlerfahrne Orgelbaumeiſter u. ſ. w. Lobenſtein 1773. in 4.
Sponſel's (J. U.) Orgelhiſtorie. Nürnberg 1771. A. D. B. XXIV. 114.
Sprengel's Handwerke u. Künſte, 11te Sammlung S. 291 ff.
Stein (J. A.) Beſchreibung einer neuen Orgel in der Barfüßer Kirche zu Augsburg. In der akad. Kunſtzeit. 6 St. 1771.
Stohrius (I.) de Organ. muſic. Lipſ. 1693.
T. (J. G.) Verſuch einer Anleitung zu Diſpoſition der Orgelſtimmen, nach richtigen Grundſätzen, und zur Verbeſſerung der Orgeln überhaupt. Waldenburg 1778. 8. 78 S. 1 Kupft.
Troſt (Joh. C.) d. i. ausführliche Beſchreibung des neuen Orgelwerks auf der Auguſtusburg zu Weißenfels ꝛc. Nürnberg 1677. 12.
Türck (D. G.) von den Pflichten eines Organiſten. Halle 1787. 13¼ B. 8. A. D. B. LXXIX. 114.
Wallis (I.) on the imperfection of the Organ. In den Phil. Transact. 1698. N. 242. pag. 249.
Weigel's Hauptſtände, S. 224.
Werkmeiſter (A.) Orgelprobe, 1681. 12. — Erweiterte Orgelprobe, 1698. 4. 18 Bogen. — Organum Gruningenſe redivivum etc. Quedlinburg und Aſchersleben 1705. 4. 4 Bog.

Von der Begleitung der Kirchenlieder mit der Orgel ſehe man den Art. Kirchengeſang, Th. 38, S. 567. Von der Orgelprobe handelt unten ein beſonderer Artikel.

Orgel (ganze) ſo nennt man gewöhnlich eine Orgel, deren Prinzipal, welches im Geſichte ſteht, 32füßig iſt. **Dreyviertelorgel**, **halbe Orgel**, **Viertelorgel** ſind Nahmen für Orgeln, deren

Prinzipale 16, 8 und 4füßig ſind. S. oben, S. 410, die Anmerk.

Orgel (Haus-) nennt man eine Orgel, die für den Privatgebrauch eines Liebhabers in ſeiner Wohnung beſtimmt iſt. Nirgends in der Welt ſind dergleichen Inſtrumente üblicher, als in England, und man kann faſt da ſo viele Hausorgeln, als bey uns Hausinſtrumente zählen.

Die meiſten Hausorgeln zeichnen ſich durch den Schweller aus, und ſelbſt in der Lutheriſchen Orgel zu Curaçao in Weſtindien hat man ihn ſchon angebracht.

Der gemeine Schweller iſt nichts, als ein Bret, das einen Kaſten deckt, folglich den Schall dämpft, das aufgezogen werden kann, und allmählig, ſo wie es aufgezogen wird, den Ton verſtärkt. Frappanter gibt es nun gewiß kein Creſcendo in irgend einem Inſtrumente, als dieſes, und es werden ſchon viele Fortepiano's in England gemacht, woran man vermittelſt eines Fußtritts den Deckel allmählig aufheben und wieder zurücklaſſen und ſchließen kann.

Dieſer Schweller in den Hausorgeln begnügt ſich aber nicht mit dem Creſcendo und Deſciendo, das durch Annäherung und Entfernung des Lautes entſteht, ſondern ſie haben noch einen andern Schweller, der nach und nach alle Regiſter anzieht. Dies iſt ein Tritt, wie der vorige, ſobald man aber den Fuß anhält, ſo kommt, z. B. wenn die Orgel

Gedakt	8 Fuß,
Flöte	4 —
Prinzipal	2 —
Sifflet	1 —
Sesquialtera	2 fach
Regal	8 Fuß

 hätte,

hätte, zuerſt Gedakt, Flöte, dann Prinzipal, dann Sifflet, endlich Sesquialtera, und zulezt Regal zum Sprechen, d. i. ein Regiſter nach dem andern und wird in dieſer Ordnung durch den einen und denſelbigen Schweller herausgezogen.

Was hierbey zu verwundern iſt, iſt, daß kein Regiſter beym Anfange falſch klingt. Denn bekanntlich, wenn ein Regiſterknopf nicht ganz herausgezogen iſt: ſo greift der Wind nur halb an, die Pfeifen werden nicht gehörig angeblaſen, und folglich ſind ſie falſch. Deswegen muß es ſo gemacht ſeyn, daß ein jedes Regiſter, das der Schweller herauszieht, gleich ganz herausgezogen werde.

Eine Hausorgel unterſcheidet ſich von einer Kirchenorgel durch zwey Charaktere: 1) muß die Hausorgel viel feiner intonirt ſeyn, als eine Kirchenorgel, damit ſie nur nicht kirre, weil in einem großen Gebäude das Rauhe ſich verliert; 2) muß die Regierung, Wellenbreter, Abſtrakten außerordentlich kompendiös eingerichtet ſeyn, weil man nie genug Platz haben kann, und das Raſſeln dem Gehör zu nahe iſt.

Hierin hat ſich vorzüglich in Holland ein pfälziſcher Orgelmacher Künkel, der in Rotterdam wohnt, ausgezeichnet, und nicht ſelten glaubt man einen kleinen Schreibpult zu öffnen, da eine Künkeliſche Hausorgel herausſpringt.

Wir liefern hier eine Diſpoſition von einer Hausorgel:

Unteres Klavier.		Oberes Klavier.	
Gedakt	8 Fuß	Quintad.	8 Fuß.
Prinzipal	4 —	Flöte	4 —
Zwitſcherpfeife	2 —	Prinzipal	2 —
Sesquialtera	2 fach	Sifflet	1 —

Dul-

Dulcian 8 Fuß
Die Klaviere von C zu g̅ = 54 Claves.
Das Pedal von C zu f̅ 30 Claves.

Gedeckter Subbaß zum Pedal 16 Fuß, der hinter der Orgel faſt zu ebener Erde liegt, und wovon die Pedale, die durch einen Koppelzug ans ganze Unterwerk angreifen, herausgeſchoben werden können.

Orgel (Katzen=) ſ. im Art. Katze, Th. 36, S. 206.

— (See=) Tubipora muſica L., ſ. im Artikel Koralle, Th. 44, S. 274.

— (Todten=) ſ. Orgelgeſchütz.

— (Waſſer=) ſ. oben, S. 322.

— (Zimmer=) ſ. Hausorgel, oben S. 421.

Orgel bedeutet ferner 1) auch eine Anzahl auf einem Block befeſtigter Flintenläufe, welche nach Gutbefinden auf einmahl oder nach einander losgebrannt werden können; das Orgelgeſchütz. 2) Mit Eiſen beſchlagene große Fallbäume, welche über einem Thore an Ketten, Stricken und Wellbäumen angemacht ſind, und herunter gelaſſen werden können, wenn man das Thor verſchließen will.

Orgelbau, der Bau einer Orgel, ingleichen die Kunſt, eine Orgel zu bauen. Daher der **Orgelbauer**, derjenige, welcher die Kunſt verſteht, Orgeln zu bauen, und wirklich daraus ſein Hauptgeſchäft macht. Ein Orgelbauer iſt übrigens ein Künſtler, der in aller Abſicht von allen Innungsregeln frey iſt. Es müſſen in ihm verſchiedne Künſtler vereinigt ſeyn, denn er muß nicht allein muſicaliſche Kenntniſſe beſitzen, ſondern auch

mit dem Gießen und Bearbeiten der Metalle und mit der Tiſchlerarbeit bekannt ſeyn. Gemeiniglich haben ſie dieſe Profeſſion auch gelernt, damit ſie das Gehäuſe, und alles was dazu gehört, ſelbſt machen können; öfters verſtehen ſie auch die Verzierungsarbeiten der Bildhauer. Uebrigens ſehe man den Art. Orgel, und die am Ende hinzugefügten Schriften.

Orgelgehäuſe, ſ. oben, S. 324.

Orgelgeſchütz, ſ. im Art. Orgel, auf vorſteh. Seite.

Orgelkoralle, Tubipora muſica L., ſ. im Art. Koralle, Th. 44, S. 274.

Orgelmacher, ſ. Orgelbauer, im Art. Orgelbau.

Orgelmacherloth, ein Löthloth, welches leichtflüſſiger als das Zinn oder das Metall ſeyn muß, woraus die Orgelpfeifen beſtehen. Man ſetzt daher, nach Beſchaffenheit der Legirung des Zinns, das Löthloth aus Wismuth, Zinn und Bley zuſammen.

Orgelpfeife, eine zinnerne, metallene, oder hölzerne Pfeife in einer Orgel. Man hat in Frankreich zum Verſuche auch Pfeifen aus Pappe gemacht. Dieſe Pfeifen geben allerdings auch einen Ton an, aber keinen hell klingenden, ſo wie ſie ſelbſt auch leicht beſchädigt werden können und alſo nicht von Dauer ſind.

Orgelprobe, die Unterſuchung und Prüfung einer neuen oder beträchtlich ausgebeſſerten Orgel, ob ſie alle Eigenſchaften beſitze, welche man erwartet.

Bey einer ſolchen Unterſuchung einer Orgel hat man folgendes vorzüglich zu beobachten;

1) Ob die Bälge von Tannen- oder Kiefernholze, gleich groß, ob ſie gut eingebohrt, mit Hanfſchnüren oder Roßadern wohl befeſtigt, doppelt beledert, und die Ecken mit Pergament noch

noch überdies überzogen ſind; ferner, ob alle Fugen und Aeſte inwendig mit gutem Leder und Leim 2 bis 3mahl über und über beſetzt und ausgeſtrichen ſind? Ob ſich alle Bälge, wenn ſie niedergetreten ſind, weit genug aufſpannen, welches bey großen Werken wenigſtens 26 Zoll ausmachen muß.

2) Ob der Wind in den Bälgen richtig und egal iſt, welches man folgendermaßen durch die Windwaage erfährt: Man ſetze die Windwaage auf, und laſſe einen Balg niedertreten, und gebe Achtung, ob bey dem Gehen des Balges das Waſſer in der Windwaage nach dem angegebenen Maße des Orgelmachers, z. B. 3 Zoll hoch, ſowohl in kleinen als großen Werken, ſteigt oder fällt. Geſchieht dieſes, ſo fehlt die Richtigkeit des Windes, und iſt ein Hauptfehler. Das Waſſer in der Windwaage muß ſtehen, wie eine Mauer. Und ſo verfährt man mit allen übrigen Bälgen, alle erſt einzeln genommen. Iſt dieſes Examen vorbey, ſo laſſe man nun alle Bälge gleich nach einander treten, und gebe genau Acht, ob nach erſterm niedergetretenem Balge das Waſſer in der Windwaage ſteigt, ſobald der 2te, 3te, 4te, 5te, 6te ꝛc. nach und nach dazu kommt; ereignet ſich dieſes, ſo iſt der Fehler von größter Wichtigkeit. Bleibt aber die Stärke des Windes eines jeden Balges einzeln genommen, vom Anfange ſeines Ganges, bis zum Ende, und auch alsdann, wenn man ſie alle nach einander treten und einen zum andern kommen läßt, vollkommen gleich, ſo hat der Orgelbauer gründlich und gewiſſenhaft gearbeitet.

3) Ob und wie der Wind aus dem Hauptkanal von dem Balghauſe heraus bis in die

Windladen hinein geführet iſt, ob auch alle Windkanäle gut verwahrt, und inwendig, wie bey den Bälgen, mit einer rothen Leimfarbe 2 bis 3mahl ausgeſtrichen worden ſind. Iſt dieſes nicht geſchehen, ſo wird man beym Niedertreten der Bälge ihren geſchwinden Gang gewahr werden. Was ſoll alsdenn geſchehen, wenn das ganze Werk zuſammen geſpielt wird? Ein Fehler, den auch der Balgtreter gleich gewahr werden, und es fühlen muß, daß es ein Fehler iſt.

4) Bey Unterſuchung der Windladen muß man auch genau nachſehen, ob der Windkaſten zu den Stimmen im obern und untern Manual, wie auch im Pedal, und jede Zelle groß genug, und ob die Ventile lang genug ſind, ſowohl pedaliter als manualiter; ob die Windladen gleich gebohrt ſind, wo die Pfeifen ſprechen. Um dieſes gewahr zu werden, ſo nehme man z. B. im offenen Pfeifenwerke das tiefſte C in der Octav 4 Fuß, und examinire es mit dem 4füßigen C aus dem Prinzipal 8 Fuß, ſo wird man finden, ob der Orgelbauer nach dem Verhältniſſe genau gearbeitet hat. Und ſo muß das Verhältniß in allen Regiſtern von offenen Pfeifen insgeſammt gehen.

5) Ob das vorhergehende auch bey den gedeckten Regiſtern gleichermaßen beobachtet worden iſt. Man nehme z. B. das tiefſte C aus dem gedeckten 8 Fuß, und examinire es mit dem C 8 Fuß aus Bordun 16 Fuß. Dies muß wieder einerley Verhältniß haben.

6) Man nehme ferner ein Regiſter aus 4 Fuß, und eins von 2 Fuß von offenen Pfeifen, und ſehe nach, ob die Zureibung mit dem Stimmhorn an den Füßen von der größten bis

zur

zur kleinſten gleich iſt. Mit dem gedeckten 8 und 4 Fuß verfahre man eben ſo.

7) Ob die Verhältniſſe der Löcher bey den Mixturen, wo ſie anfangen, zu repetiren, ſowohl in der Lade als im Windſtocke ihre Richtigkeit haben.

8) Ob alle Regiſter und Pfeifen im ganzen Werke in ihrer gehörigen Größe und nach Proportion gleich gearbeitet worden, daß nicht eine kleine ſtärker iſt, als eine große.

9) Ob die gedeckten von Metall gut gedeckt ſind, daß nicht an manchen Pfeifen noch doppelt Papier untergelegt iſt, und die Deckel auch nicht zugepreßt ſitzen, auch die Pfeifen unter den Deckeln nicht zuſammen gekröpft ſind.

10) Ob keine Löcher im Löthen, oder dieſe wohl gar mit Wachs und Unſchlitt zugeſchmiert worden.

11) Ob der Kern in zinnernen Pfeifen feſt gelöthet iſt.

12) Ob alle hölzerne Pfeifen, welche Aeſte haben, mit einer rothen Leimfarbe 2 bis 3mahl ausgeſtrichen, und die Aeſte inwendig verledert worden ſind.

13) Ob man verſichert iſt, daß in den hölzernen Pfeifen nicht ſchon der Wurm gefunden wird, und auch kein Holz, in welchem der Spund iſt. Wenn dergleichen gefunden wird, ſo ſteht ſolches nicht zwey Jahr, dann iſt der lebendige Wurm darin, zumahl im Eichenholze.

14) Ob die Regiſtratur und Structur ſo verfertiget worden iſt, daß, wo Eiſen ſeyn ſoll, nicht Holz iſt, und wo hartes Holz ſeyn muß, nicht weiches gefunden wird. Desgleichen auch mit dem Drahte, wo er von Meſſing ſeyn ſoll, nicht eiſerner angetroffen wird, und umgekehrt.

15)

15) Ob alle Wellenbreter gut gearbeitet und richtig eingetheilt ſind, damit ſich keines verwerfen, oder an einander ſtoßen kann.

16) Ob man im Fall der Noth zu allen Spünden in Windladen, ingleichen zu allem Angehänge im Manual und Pedal bequem kommen kann.

17) Ob in jedem Regiſter die Zellen in der Windlade oder unterm Windſtocke zuſammen ſtechen, welches ſonderlich in kleinen Pfeifen in den hohen Octaven geſchieht. In den tiefen Tönen wird man es nicht ſo gewahr, als in den hohen Octaven. Z. B. man halte $\underline{\underline{C}}$ in der Octave 2 Fuß an, ſo läßt ſich bey ſchlechter Arbeit der Nachbar über und unter ſich mit hören, nähmlich fis und cis. Auf dieſe Weiſe gehe man Ton vor Ton langſam in der Höhe durch, ſo findet man die erſte Art des Durchſtechens.

18) Ferner mache man die Hauptprobe des Durchſtechens. Man laſſe alle Bälge treten, und ſchiebe alle Regiſterzüge hinein. Hierauf nehme man zwey Leiſten, eine zur breiten Taſton, die andere zu ſogenannten Semitoniis, die beyde aber über das ganze Klavier reichen müſſen. Nun drücke man das ganze Klavier auf einmahl nieder, ſo wird man bey niedergetretenen Bälgen hören, ob etwas vom Pfeifenwerke durchſticht. Man muß aber während des Niederdrückens des Klaviers wohl zuſehen, ob Wind im Werke iſt, und die Bälge getreten ſind. Denn es gibt verdächtige Orgelmacher, die, wenn ſie ſich nicht ſicher wiſſen, ein verborgenes Sperrventil im Hauptkanal machen, womit ſie den Wind zum ganzen Werke auf einmahl ſperren können.

können. Geſetzt aber, man hörte bey dieſer Probe nichts anſprechen und durchſtechen, (weil die verdächtigen Orgelmacher den falſchen Wind abzuführen wiſſen, und man ſodann vom Anſpruch der Pfeifen und von der Abführung des falſchen Windes nichts höret,) ſo mache man noch eine Probe auf folgende Art: Man trete alle Bälge, und drücke nach allen abgezogenen Regiſtern bey niedergetretenen Bälgen die Klaviere zugleich nieder, und gehe alsdann in die Orgel bey den Windladen und höre genau, ob man ein Brauſen und Ziſchen gewahr wird. Nach dieſem gehe man zu den getretenen Bälgen und beobachte, wie die Bälge gehen, wenn alle Regiſter abgezogen ſind, und das Klavier nicht niedergedrückt wird. Dann bleibe ein ehrlicher und Wahrheit liebender bey den getretenen Bälgen, und ein anderer rechtſchaffener Mann gehe bey angeblaſenen Bälgen zu den Klavieren, und drücke ſie bey allen abgezogenen Regiſtern mit oben angeführten Leiſten auf einmahl nieder, ſo wird man bey einem elenden Orgelbau finden, daß die Bälge geſchwinder gehen, ſobald die Klaviere niedergedrückt werden, und daß ſie wieder langſamer gehen, ſobald man aufhört, die Bälge nieder zu drücken. Bey dieſer Probe muß man fleißig zuſehen, ob man bey Herausziehung eines Regiſters immer verſichert iſt, daß ſich Wind im Werke befindet.

19) Ob in allen Regiſtern ſowohl in tiefen als hohen Tönen der Anſpruch jeder Pfeife ſcharf oder ſtumpf, gleich oder ungleich, prompt oder faul (welches alles unmittelbar auf die Verfertigung des Pfeifenwerks ankommt) und durchaus gleich intonirt iſt.

20)

20) Ob die anwachſende Stärke jeder Regiſter, ſobald eines nach dem andern angezogen wird, und man einen Ton oder Clavem niederdrückt, pedaliter ſowohl als manualiter, merklich und deutlich zu hören iſt, zumahl, wenn man auf dem Tone liegen bleibt, und immer eins nach dem andern dazu zieht.

21) Ob man das volle Werk aus dem Winde ſpielen kann, wenn man alle Regiſter angezogen und mit vollen Griffen liegend gewahr wird, daß der Wind bey niedergetretenen Bälgen ausbleibt.

22) Ob das Werk ſchwankt, oder windſtößig iſt.

23) Ob die Köpfe in Rohrwerken wohl eingepaßt ſind und feſt ſtehen, damit kein Wind heraus ſtreichen kann, und ob die Krücken mit ſolchem Fleiß eingebohrt ſind, daß ſie ſich auf den Platten ſanft und gleich hinunter und herauf ziehen laſſen.

24) Ob die Temperatur durchs ganze Werk ſo getroffen iſt, daß auch ein gemeines Ohr dadurch nicht beleidiget wird, auf welche eine ſcharfe und genaue Stimmung jedes Tons in jedem Regiſter folgen muß.

25) Ob an den Klavieren ſich ein Clavis wie der andere gleich drücken läßt, und die Klaviere im Spielen überhaupt kein großes Raſſeln verurſachen.

S. übrigens auch Deimling's Beſchreibung des Orgelbaues ꝛc. Offenbach 1792. S. 162 ff.

Orgelpunct, wird diejenige Stelle bey Schlüſſen in vierſtimmigen Kirchenſachen genannt, wo bey liegendem Baſſe die obern Stimmen einige Takte lang einen in der Harmonie mannigfaltigen Geſang fortführen; weil die Orgel, welche dabey

im

im Baſſe bloß den Ton aushält, einigermaßen einen Ruhepunct hat, da die andern Stimmen fortfahren. Er kommt entweder auf der Tonica, oder auf der Dominante (d. h. auf der Prime oder Quinte der Tonart) vor, und iſt als eine Verzögerung des Schluſſes anzuſehen. Insgemein bringt man ihn in Fugen bey dem Hauptſchluſſe ſo an, daß die verſchiedenen Sätze und Gegenſätze, die in der Fuge vorkommen, auf einem liegenden Baſſe, ſo weit es angeht, vereiniget werden. Doch wird er auch bey andern Kirchenſachen, die nicht als Fugen behandelt werden, angebracht.

S. auch im Art. **Krone**, Th. 53, S. 616.

Orgelſtein, eine Art Sternkoralle, Madrepora muſicalis L., ſ. im Art. **Koralle**, Th. 44, S. 293.

Orgelſtimme, eine Reihe gleichartiger Pfeifen in einer Orgel, die gemeiniglich auf einem und eben demſelben Regiſter ſtehen, und eine Folge von Tönen nach richtiger Progreſſion angeben. Mehrentheils gehen ſie durch 4 Octaven, obgleich einige Stimmen nur drey oder zwey Octaven haben; indem einige nur für den Diſcant, andere nur für den Baß paßlicher ſind. Alle Orgelſtimmen können in **Flöten**- und **Schnarrwerke** eingetheilt werden, welche letzteren man gewöhnlich **Zungenwerke** nennt. Eine Stimme hat öfters mehrere Regiſterzüge, d. i. man benutzt, beſonders auch nach Vogler's Simplificationsſyſtem, eine Reihe gleichartiger Pfeifen zu mehrern Clavieren, ſo daß man nach Belieben auf dem einen oder andern Clavier eine und dieſelbe Stimme ſpielen kann, welches zu manchen Veränderungen Gelegenheit gibt. S. übrigens den

Art. Orgel, wo das Weitere von den Orgelſtimmen abgehandelt iſt.

Orgeltreter, derjenige, welcher die Blaſebälge an der Orgel tritt, der Balgentreter, Bälgentreter, und mit einem lateiniſchen Ausdrucke, der Calcant.

Orgelwerk, das Innere einer Orgel, die zuſammen geſetzten Theile, deren Ganzes die Orgel ausmacht, und die Orgel ſelbſt.

Orgelwolf, ein Stimmungs- oder Intonirungsfehler der Orgelpfeifen, wenn nähmlich zwey übereinſtimmende reine Pfeifen zugleich gerührt werden, und zwiſchen ſich einen dritten Diſſonanzton hören laſſen. Dieſer dritte falſche Ton oder Uebellaut entſteht aber nicht von einer dritten Pfeife, ſondern iſt ein Product der beyden reinen Pfeifen, indem dieſe zwar im Tone ſelbſt, aber nicht im Zuſchnitt ihrer beyden Weiten harmoniren, ſondern verſchiedene Maßſtäbe und ungleiche Intonirung haben. Dem Fehler iſt auf keine andere Weiſe zu helfen, als daß man eine von beyden zerſchneidet und entweder weiter oder enger macht.

Orgien, 1) überhaupt Ceremonien zu Ehren der Götter; beſonders 2) die dem Bacchus zu Ehren angeſtellten nächtlichen Feſte, bey welchen es ziemlich unſittlich zuging; daher 3) nächtliche Gelage, bey welchen dem Bacchus und der Venus geopfert wird.

Orgues, ſ. Orgelgeſchütz.

Orgyia, ſ. Faden, Klafter, Lachter.

Orian, ſ. Orlean.

Oricelle, ſ. Orſeille.

Orichalcum, Aurichalcum, 1) Meſſing; 2) ein anderes bey den Alten übliches gemiſchtes Metall, über deſſen wahre Beſchaffenheit man nicht recht

recht einig iſt, und das wahrſcheinlich eine dem Golde ähnliche Farbe hatte.

Orient, aus dem Lat. Oriens, die Gegend zu bezeichnen, in welcher die Sonne aufgeht, **Morgen, Oſten**; in welcher Bedeutung es doch wenig mehr gebraucht wird. Am häufigſten bezeichnet es den Europa gegen Morgen gelegenen Welttheil, deſſen weſtlicher oder näher gegen Europa gelegener Theil unter den Nahmen der **Levante** bekannt iſt; die **Morgenländer**. S. die Artikel **Levante**, Th. 77, S. 369 fl. und **Morgenland**, Th. 94, S. 37.

Orientaliſch, aus dem Oriente herkommend, in demſelben gegründet; **morgenländiſch**. Man charakteriſirt mancherley Dinge mit dem Nahmen **orientaliſch**, um ſie von andern, die aus andern Gegenden kommen, zu unterſcheiden, z. B. **orientaliſche Waaren**, worunter man indeß diejenigen Waaren verſteht, die aus den entlegneren morgenländiſchen Gegenden, als aus Arabien, Perſien, Oſtindien, Japan und China gebracht werden, zum Unterſchiede von den eigentlich ſogenannten **levantiſchen**; die nähere Erklärung dieſer Sachen gehört aber nicht hierher ſondern in die beſonderen Artikel, wo von den Gegenſtänden ſelbſt unter ihrem Hauptnahmen die Rede iſt.

Orientiren, aus dem Fr. **orienter**, heißt, 1) morgenwärts richten; 2) in der Schifffahrt überhaupt eine beſtimmte Richtung nehmen, beſonders einen Riß, eine Charte in die gehörigen Weltgegenden bringen. 3) Sich vorbereiten, und in die gehörige Lage ſetzen, um etwas in dem richtigen Geſichtspuncte ſehen und treffend beurtheilen zu können.

Oriſlamme, eine Fahne, die aus einem Stücke feuerrothen Taffet beſtand, welches, ohne Figur darin, unten an drey Orten ausgeſchnitten, und an den daher entſtehenden Spitzen mit Quaſten von grüner Seide verziert war. Urſprünglich war ſie die Kirchenfahne der Abtey St. Denis in Frankreich, welche von den Grafen v. Vexin, den Schirmvögten derſelben, in den kleinen Kriegen der Aebte geführt wurde. Als König Philipp I. Vexin mit der Krone vereinigte, kam die Schirmvogtey an die Könige von Frankreich; mit ihr die Oriflamme, welche nun die Reichsfahne und ſehr heilig gehalten wurde, bis der Gebrauch derſelben im 15ten Jahrhunderte abkam.

Origan, ſ. das folgende.

Origanum vulgare L., ſ. Doſt, Doſten, Th. 9, S. 448. Origanum creticum L. ſ. daſ. S. 450. Origanum Majorana L. ſ. Majoran, Th. 83, S. 16 fl. und Origanum Dictamnus L. ſ. Diptam, Th. 9, S. 322.

Origham, ein peruaniſcher Baum, ſ. Mollo, Th. 93, S. 48.

Original, im mittl. Lat. Originale, 1) eigentlich, das erſte feyerliche urſprüngliche Werk, im Gegenſatze der Copie. Ein Bild, welches nach dem Leben gemahlt oder von dem Künſtler ſelbſt erfunden worden, zum Unterſchiede von der Copie oder dem wieder nach und von dieſem Bilde gemahlten Gemählde. In einem andern Verſtande iſt die gemahlte Perſon oder der abgemahlte natürliche Gegenſtand das Original, da denn das Gemählde, wenn es gleich nach dem Leben oder nach der Natur gemahlt iſt, die Copie heißt. In beyden Fällen iſt im Deutſchen auch das Wort Vorbild, noch mehr aber

Urbild

Urbild üblich, dagegen Nachbild für Copie erſt noch einen mehrern Beyfall erwartet. In Anſehung der Schriften iſt der erſte feyerliche Aufſatz das Original oder die Urſchrift, zuweilen auch die Urkunde, im Gegenſatze der Copie oder Abſchrift. Etwas im Original haben. Das Original eines Briefes, eines Vertrages. Die Originale oder Originalien aufweiſen. 2) Figürlich nennt man auch ein außerordentliches Genie, eine Perſon, welche in ihrer Art Selbſterfinder iſt, ein Original oder einen Originalgeiſt, Originalgenie; da denn auch wohl in weiterer Bedeutung ein ſeltſamer Kopf, ein Sonderling, den Nahmen eines Originales, nähmlich die Thorheit, des Seltſamen bekomm..

Den Nahmen Original, Originalgeiſt, Originalgenie verdienen überhaupt diejenigen Menſchen, die in ihrem Denken und Handeln ſo viel Eigenes haben, daß ſie ſich von andern merklich auszeichnen; deren Charakter eine beſondere Art ausmacht, in der ſie die einzigen ſind. In den Werken der Kunſt zeiget ſich dieſer Originalgeiſt, in ſo fern er ihnen ein eigenes, ſich von der Art aller andern Künſtler ſtark auszeichnendes Gepräge gibt. Der Originalgeiſt wird dem Nachahmer entgegen geſtellt. Der wahre Urſprung aller ſchönen Künſte iſt in der Natur des menſchlichen Gemüthes anzutreffen; Menſchen von mehr als gewöhnlicher Lebhaftigkeit der Phantaſie und der Empfindung, die zugleich ein ſchärferes Gefühl des Schönen haben, als andere, aus eigenem Trieb und nicht durch fremdes Beyſpiel gereitzt, geben gewiſſen Werken, oder Aeußerungen des Genies und der Empfindung, durch überlegte Bearbeitung eine Form und einen Charakter, wodurch ſie zu Werken

der ſchönen Kunſt werden. Dieſe ſind in den ſchönen Künſten Erfinder, auch dann, wenn ſie in ihrer Gattung nicht die erſten ſind, ſondern bereits Vorgänger gehabt haben; ſie ſind Originalgeiſter, in ſo fern ſie nicht aus Nachahmung, ſondern aus Trieb des eigenen Genies Werke der ſchönen Kunſt verfertiget haben. Gemeiniglich werden dergleichen Genies in ihren Erfindungen und auch in ihrem Geſchmacke genug Eigenes haben, daß ſie auch original ſind. Wenn dieſe Köpfe keine Vorgänger gehabt hätten, ſo würden ſie die erſten Urheber ihrer Kunſt geweſen ſeyn, weil die Natur ihnen alles dazu gegeben hat. Sie ſind, wie Young ſagt, zufällige **Originale.**

Man erkennt dergleichen Originalgeiſter daran, daß ſie einen unwiderſtehlichen Trieb zu ihrer Kunſt haben; daß ſie alle Hinderniſſe, die ſich ihnen gegen die Ausübung derſelben in den Weg legen, überwinden; daß ihnen Erfindung und Ausübung leicht wird; daß die zu einem Werke nöthige Materie ihnen gleichſam in vollem Strom zufließt; und daß ſie, wenn gleich die Natur mehrere ihnen ähnliche Genies hervorgebracht haben ſollte, doch allemahl in einigen Theilen viel Eigenes und Beſonderes zeigen. Es gibt zwar auch hierin Grade, und ein ſolcher Originalgeiſt hat vor dem andern mehr Muth und Kühnheit; daher kann es kommen, daß einige Erfinder neuer Arten ſind, andere ſich an die Formen und Arten halten, die ſie eingeführt finden, und in dieſem Puncte Nachahmer ſind. So iſt in der Dichtkunſt Horaz ein Originalgeiſt, der in den Formen das Bekannte nachgeahmt hat; Klopſtok aber hat neue Formen erfunden; in der Muſik war un-

ſer

ſer Graun unſtreitig ein Originalgeiſt, aber er hat in den Formen nichts neues; in der Mahlerey war Raphael gewiß Original, aber in den Formen hat er ſich ungleich mehr an das Gewöhnliche gehalten, als Hogarth. Man kann alſo ein Originalgeiſt ſeyn, und doch in ſehr vielen Dingen ſich nach dem Gewöhnlichen richten; ſo iſt auch Virgil in vielen Stücken ein bloßer Nachahmer, und doch iſt er an Eigenem reich genug, um unter die Originalgeiſter geſetzt zu werden.

Die Originalgeiſter, in welchem Stücke der Kunſt ſie es ſeyen, ſind aus mehr als einem Grunde, wie Young ſich ausdrückt, unſere großen Lieblinge, und ſie müſſen es auch ſeyn, denn ſie ſind große Wohlthäter; ſie erweitern das Reich der Wiſſenſchaften, und vergrößern ihr Gebiet mit einer neuen Provinz *); ſie öffnen uns neue Quellen des Vergnügens und neue Minen, aus denen die zu Lenkung der menſchlichen Gemüther nöthigen Mittel gezogen werden.

Faſt jeder Originalgeiſt verurſachet in dem Reiche des Geſchmacks beträchtliche Veränderung, die ſich auch wohl bis auf die allgemeine ſittliche Verfaſſung ſeiner Zeit erſtrecken kann. Denn der große Haufen wendet ſich allemahl dahin, wo er die wenigen kühnern Menſchen ſieht, die ſich neue Bahnen eröffnet haben. Dieſe ſind die eigentlichen Führer der Menſchen. So hat Luther, ein großer Originalgeiſt, viele Völker von der gewöhnlichen Bahn des Glaubens und

*) Gedanken über die Originalwerke, S. 16. nach der zweyten Ausgabe der deutſchen Ueberſetzung.

der gottesdienſtlichen Verrichtungen abgeleitet und eine neue Heerſtraße errichtet. In Sachen des Geſchmacks ſind dergleichen Veränderungen noch viel leichter, weil da die Freyheit durch nichts eingeſchränkt iſt. Diejenigen von unſern Dichtern, die den Muth hatten, den deutſchen Vers von den Feſſeln des Reims zu befreyen, haben in unſerer Dichtkunſt eine wichtige Revolution veranlaßt; und Gleim, obwohl ſelbſt ein Nachahmer des Anakreon's, aber genug original, hat eine ganz neue Schule von Dichtern geſtiftet. Bodmer und Breitinger waren auch nur zufällige Originalkunſtrichter; aber ſie haben dem Reiche des Geſchmacks in Deutſchland eine ganz neue Verfaſſung gegeben. Was der Ruhm am glänzendſten hat, iſt allemahl den Originalgeiſtern aufbehalten; aber ſein beſtes Kleinod gebührt denen, die in den wichtigſten Theilen der ſchönen Kunſt original ſind.

Zwar hat jedes Original etwas, wodurch es einen Werth bekommt, den die vortrefflichſte Nachahmung nicht hat; die Kunſt ſelbſt gewinnt dadurch, aber die Nachahmung kann ſo ſeyn, daß die Erreichung des Zwecks der Kunſt dadurch befördert wird, den nicht jedes Original erreicht. Es gibt in den zeichnenden Künſten Kenner, die jedes Originalwerk jeder Copie vorziehen; und ſie haben recht, in ſo fern die Werke zum Studium der Kunſt gebraucht werden; wenn aber die Frage darüber iſt, was man mit einem Werke zur allgemeinen Abſicht der Künſte bewirken könne, ſo kann eine Nachahmung unendlich mehr werth ſeyn, als ein Original. Eben dieſes muß man auch bey der Schätzung der Originalgeiſter bedenken, wo der, welcher am meiſten

meiſten original iſt, nicht allemahl jedem andern vorgezogen werden kann.

Mehr ſehe man in Sulzer's allgem. Theorie d. ſchönen Künſte.

Conjectures on original Compoſition .... Lond. 1759. 8. von Ed. Young. Deutſch, mit einem Schreiben, warum wir Deutſchen ſeit zehn Jahren ſo wenig Originalſchriftſteller aufzuweiſen haben? Leipz. 1760. 8. Neu überſ. ebend. 1789. 8. (vergl. mit dem 2ten Aufſ. in J. J. Rambach's Abhandl. aus der Geſch. und Litterat. Halle 1771. 8.)

Reflex. on originality in Authors, Lond. 1766. 8.

Originalgenie, ein Aufſ. von Schubert, im 4ten St. der deutſchen Monatsſchr. v. J. 1793. N. 4.

Schott's Theorie der ſch. Wiſſenſch. Bd. I. S. 252. —

Vom Original in der erſten Bedeutung des Wortes ſehe man insbeſondere noch den folgenden Artikel.

Originalwerk. Es gibt, nach Sulzer, zweyerley Arten der Kunſtwerke, denen man dieſen Nahmen gibt; denn er bedeutet entweder ein Werk, das keine Nachahmung, oder eines, das keine Copie iſt. Im erſten Sinne kommt dieſer Nahme den Werken zu, die einen eigenthümlichen, nicht erborgten innerlichen Charakter haben; im andern Sinne bezeichnet man dadurch ein Werk, das von eines Künſtlers eigenem Genie entworfen, und nach ſeiner Art bearbeitet und nicht copirt iſt, wenn es ſonſt gleich in dem Weſentlichen ſeines Charakters nichts originales hat.

Man könnte das Wort auch noch in einer dritten Bedeutung nehmen, um dadurch die Werke zu bezeichnen, die aus wahrem Trieb des Kunſtgenies, aus wirklicher, nicht nachgeahmter, oder verſtellter Empfindung entſtanden ſind. Nähmlich, die wahren Originalkünſtler arbeiten gemeiniglich aus Fülle der Empfindung;

weil ſie einen unwiderſtehlichen Trieb fühlen, das, was ſie wirklich in der Phantaſie haben, oder was ſie lebhaft empfinden, durch ein Werk der Kunſt an den Tag zu legen. Hingegen geſchieht es auch, daß ein Werk nicht durch die Empfindung des Künſtlers, ſondern durch fremde Vorſtellung veranlaſſet wird, ein Werk des Vorſatzes, der Ueberlegung, und nicht ein Werk der Begeiſterung iſt. Jene könnte man im Gegenſatz dieſer **Originalwerke** nennen.

Man ſieht leicht, wie viel Vorzüge dieſe Originale vor den Werken, die es nicht ſind, haben müſſen: ſie ſind wahre Aeußerungen des Genies; da die andern Schilderungen verſtellter, nicht wirklich vorhandener Empfindungen ſind. Jene laſſen uns allemahl die Natur, dieſe nur die Kunſt ſehen. Ein Dichter, der von einem Gegenſtand bis zur lyriſchen Begeiſterung gerührt worden, und denn ſingt, weil er der Begierde das, was er fühlt, auszudrücken nicht widerſtehen kann, dichtet eine Originalode, die ein wahrer Abdruck des Zuſtandes ſeines Gemüths iſt. Ein andermahl aber fordern außer der Kunſt liegende Veranlaſſungen eine Ode; oder er ſelbſt ſtellt ſich vor, er ſey in einem Fall, in einer Lage, darin er nicht iſt, ſucht Empfindungen hervor, die dem Fall natürlich ſind, die er aber nicht wirklich hat, und in dieſer angenommenen Stellung dichtet er. Da muß freylich ein ganz anderes Werk entſtehen, das uns mehr die Kunſt, als die Natur ſehen läßt. Ein ſolches Werk iſt etwas Betrügeriſches, damit man uns, bloß um die Kunſt zu zeigen, hintergehen will.

Auf die Originalwerke der erſtern Art, können die Betrachtungen und Anmerkungen

des

des nächſt vorhergehenden Artikels angewendet werden. Wir müſſen noch beſonders von den Originalen der zweyten Art in den Werken der zeichnenden Künſte ſprechen. Die Gewinnſucht hat eine Menge Copien unter Originale geſtellt.

Es iſt alſo für Kenner und Liebhaber eine wichtige Frage, ob es allemahl möglich iſt, oder ob man es wenigſtens durch fleißige Beobachtung und Erfahrung dahin bringen kann, mit Gewißheit zu entſcheiden, ob ein Werk ein Original iſt, oder nicht?

Die Erfahrung hat dieſe Frage noch nicht entſcheidend beantwortet, da man gewiſſe Zeugniſſe hat, daß wirklich Kenner vom erſten Rang ſind betrogen worden. Es iſt vielleicht keine beträchtliche Sammlung von Gemählden, oder geſchnittenen Steinen, wo nicht Copien für Originale gehalten werden. Man iſt ſogar über einige Werke der erſten Art ungewiß, welche von zwey Gallerien, deren Beſitzer ſich ſchmeicheln, das Original zu haben, es wirklich beſitzt. Vaſari verſichert, daß Julius Romanus eine Copie nach Raphael für das Original gehalten habe, obgleich er ſelbſt an den Gewändern des wahren Originals gearbeitet hatte.

Die Regeln, die Originale zu kennen, laſſen ſich nicht wohl angeben. Denn, was man von der Freyheit der Bearbeitung, die das Original zeigt, und von dem Furchtſamen und Geſuchten in der Copie ſagt, iſt weder ſicher noch hinlänglich genug. Es kommt hier auf ein ſehr feines Gefühl an, deſſen Gründe und Regeln ſich nicht beſchreiben laſſen. Mit einem feinen Auge und Kenntniß der Ausübung der Kunſt viele Werke der berühmten Meiſter geſehen, und ſehr oft nach allen Theilen der Bearbeitung un-

terſucht zu haben, gibt allerdings eine Fertigkeit, die Originale, wo nicht allemahl, doch meiſtentheils zu kennen. Meiſter der Kunſt, die jede Kleinigkeit der Behandlung aus eigener Erfahrung kennen, ſind hierin die beſten Richter. Aber große Herren thun wohl, um nicht betrogen zu werden, daß ſie bey Werken von Wichtigkeit allemahl ein Mißtrauen in die Stücke ſetzen, über deren eigentliche Herkunft ſie nicht recht authentiſche Zeugniſſe haben.

Aber iſt denn ſo ſehr viel daran gelegen, ein Original zu beſitzen? Und kann nicht eine Copie, wenn ſie ſo iſt, daß auch ein gutes Auge dabey betrogen wird, eben die Dienſte thun, als das Original? Nachdem man eine Abſicht bey Anſchaffung des Gemähldes hat. Es kann Copien geben, die mehr werth ſind, als halb verdorbene Originale. Aber da jedes Original ein einzeles Werk iſt, das nicht vermehrt werden kann, ſo iſt auch ſein Preis nicht nach der Schätzung einer Copie zu beſtimmen, die ſo oft als man will, kann wiederhohlt werden. Dieſe hat einen beſtimmten, jenes einen unbeſtimmten Werth, und niemand will, wenn es ſchon auf beträchtliche Summen ankommt, gern betrogen ſeyn.

In Bildergallerien, die dazu dienen ſollen, die Monumente zur Geſchichte der Kunſt aufzubewahren, iſt es höchſt wichtig, nichts als Originale zu haben. Die Geſchichte der Kunſt ſelbſt iſt ein wichtiger Theil der Geſchichte des menſchlichen Genies, und da muß man nicht durch falſche Nachrichten betrogen werden. Die Frage, wie weit die Griechen und Römer es in dieſem oder jenem Theil der ſchönen, oder mechaniſchen Künſte, und auch der Wiſſenſchaf-

ten

ten gebracht haben, kann nur durch Originalwerke des Alterthums beantwortet werden. Man ſtreitet z. B. ob ſie die Wiſſenſchaft der Perſpektiv beſeſſen, ob ſie Vergrößerungsgläſer gehabt, was für Inſtrumente ſie gehabt haben, u. d. gl. Dergleichen Fragen aus Copien, oder andern neuern, aber vorgeblich alten Werken beantwortet, verbreiten Unwahrheiten in einem wichtigen Theil der menſchlichen Kenntniſſe.

Zum Studiren für den Künſtler, wenigſtens in Abſicht auf die Behandlung, und auch auf die Zeichnung, ſind die Originale großer Meiſter unendlich wichtiger, als die beſten Copien; denn die höchſte Wahrheit und der größte Nachdruck in Zeichnung und Farbe hängt oft von kaum bemerkbaren Kleinigkeiten ab, davon wenigſtens ein Theil in der Copie vermißt wird.

Wie die Originalwerke in der Mahlerey von den Copien zu unterſcheiden ſind, darüber hat Richardſon im 2ten B. ſeines Traité de la Peinture, S. 95 u. f. Amſt. 1728. 8. etwas geſagt.

Orignac, Orignal, der kanadiſche Nahme des nordamerikaniſchen Elennthiers; ſ. **Mosthier**, Th. 94, S. 586.

Orillon, der obere Theil der Flanke an einem Feſtungswerke, wodurch der andere zurück gezogene Theil deſſelben gedeckt wird.

Orimerla, ſ. **Kirſchvogel**, Th. 39, S. 199.

Oriole, Oriolus, ſ. eben daſſelbe.

Orion, ein Held des Alterthums, dem man am gewöhnlichſten den Neptun zum Vater gibt. Man ſchildert ihn als einen gewaltigen Rieſen und fertigen Jäger.

Orion iſt uns aber am bekannteſten wegen des Sternbildes, das nach ihm den Nahmen führt. Er wird als ein Held in aufrech-

ter Stellung abgebildet, in der einen Hand eine Keule und in der andern eine Löwenhaut (beym Hevel, einen Schild) haltend. Dieſes iſt das ſchönſte Sternbild am Himmel, und macht ſich an vielen hellen Sternen ungemein leicht kenntlich. Der Aequator geht mitten durch daſſelbe. Es iſt nordwärts von den Hörnern des Stiers, weſtwärts vom Stiere und dem Eridanfluſſe; oſtwärts vom Einhorne und den Zwillingen und ſüdwärts vom Haſen begränzt. Die Milchſtraße geht durch den öſtlichen Arm des Orions nach Süden hinunter. An der öſtlichen Schulter des Orions funkelt ein heller Stern erſter Größe mit Nahmen **Beteigeuze**, und an der weſtlichen Schulter glänzt ein Stern zweyter Größe, welcher **Bellatrix** genannt wird. Am Gürtel ſtehen 3 ſchöne Sterne zweyter Größe in einer ſchrägen Linie gleich weit von einander, und ſind unter dem Nahmen des Jacobsſtabes bekannt. Unterwärts am weſtlichen Fuße ſcheint noch ein heller Stern erſter Größe, welcher den Nahmen **Rigel** führt. Am Schwerte ſind Sterne dritter Größe, und zwiſchen denſelben zeigt ſich durch Fernröhre ein ſehr merkwürdiger Nebelfleck. Am öſtlichen Fuße ſteht noch ein Stern dritter Größe. Den Kopf machen 3 kleine Sterne nahe beyſammen in einem Dreyecke ſtehend kenntlich. Flamſteed zählt 78 Sterne im Orion.

S. Bode's Anleitung zur Kenntniß des geſtirnten Himmels. Siebente verbeſſerte Aufl. Berlin, 1801. 8. S. 80 fl.

Orionen, ſo heißen in Peru aus dem Stamme der ehemahligen Könige herkommende Edle, welchen allein erlaubt iſt, einen goldenen Ring und andere Zierrathen in dem Ohre zu tragen.

Oriot,

Oriot, ſ. Kirſchvogel, Th. 39, S. 199.

Orkan, ein heftiger, reißender und gemeiniglich im Wirbel ſich drehender Sturm, der heftigſte und höchſte Grad des Sturmes. Im Ital. Orcano, Orricano, im Franz. Origan, im Engl. Hurrycane. Es iſt ein ausländiſches Wort, welches aus Amerika herſtammen ſoll; vielleicht aus den Antillen, wo vom Julius bis zum October gemeiniglich ſchreckliche Orkane wüthen.

Ein Orkan iſt übrigens faſt allemahl mit Regen, Donner und Erdbeben vergeſellſchaftet. Die Atmoſphäre iſt ganz im Feuer, der Wind ſtößt mit gleicher Heftigkeit von allen Seiten des Horizonts. Es iſt eine Art von Windsbraut, welche der Stelle über der ſie ſchwebt, den gänzlichen Untergang zu drohen ſcheint. Und doch liegen die Schiffe in einer geringen Entfernung von der Stelle, wo jene fürchterliche Begebenheit ihre größte Wuth ausläßt, in einer völligen Windſtille. Wenn die Schnelligkeit des Windes weiter geht als bis 150 Fuß in der Sekunde, ſo kann alsdann ſeiner Gewalt nichts widerſtehen. Die dickſten Bäume werden mit der Wurzel aus der Erde geriſſen; die feſteſten Häuſer werden über den Haufen geworfen. Weder das Gewicht der Anker, noch die Feſtigkeit der Taue, ſind ſo wie der feſteſte Ankergrund hinlänglich zu ſichern. Der Wind wirft die Schiffe auf die Seite, und zerſtößt ſie, wenn ſie ſich nicht ein Lager in den Schlamm zu machen gewußt haben.

Der franzöſiſche Abt Rochon war auf einer Reiſe nach Madagascar Augenzeuge, wie die große Stange (grand mât de hune) vom Mars, einem Schiff von 64 Kanonen, an der Küſte von Isle de France, bey einem ſolchen

Orkan,

Orkan, der noch immer nicht der allerſtärkſte war, glatt abgebrochen und mit fortgeführt wurde. Erfahrne Seeleute werden wiſſen, was für eine Gewalt dazu gehört, und es alſo nicht übertrieben finden, wenn den heftigſten Stößen eine Geſchwindigkeit von 150 Fuß in der Sekunde beygelegt wird. Die außerordentliche Veränderung des Barometers iſt in den Gegenden zwiſchen den Wendekreiſen, bis jetzt noch das einzige Mittel, wodurch man den Einbruch eines ſolchen Wetters einige Stunden vorher wiſſen kann.

Bey dem großen Orkan auf Isle de France im Februar 1771. verurſachte das plötzliche Sinken des Queckſilbers dem Abte ſo wie auch dem Intendanten der Inſel Hrn. Poivre einige Unruhe. Es war 4 Uhr Nachmittags. Hr. Poivre ließ den Kapitain des Hafens zu ſich bitten, und dieſer Officier, welcher den Orkan von 1761 mit angeſehen hatte, war nicht ſo wie jene, über die Barometerveränderung betroffen. Er ſagte, daß er viel ſicherere Voranzeigen davon hätte: 24 Stunden vor dem Orkan, fügte er hinzu, werden Sie die Schwärze vom Gebirge herunter kommen, und den Orkan anmelden ſehen. Uebrigens beſtimmt mich auch der Untergang der Sonne, wegen der Maßregeln, die ich zu ergreifen habe, um, ſo viel in meinen Kräften ſteht, die von dieſem ſchrecklichen Naturſpiel unzertrennlichen Zufälle abzuwenden.“ Die Gegenvorſtellungen des Hrn. Poivre ſowohl, als die Bemerkungen des Hrn. Abts waren nicht vermögend, dieſen Mann zu überreden, und es mußte durchaus der Untergang der Sonne abgewartet werden. Der Himmel war rein und heiter, allein das Queckſilber ſank immer

tiefer

tiefer im Barometer. Der Untergang der Sonne war ſchön. Der Kapitän des Hafens, welcher lange Zeit auf den Schiffen der oſtindiſchen Compagnie gedient hatte, verließ Hrn. Poivre und Rochon ſehr vergnügt, und wegen der Gefahren, womit jene Herren die Inſel bedroht zu ſeyn glaubten, vollkommen ruhig. Er ſchien ſogar zu bedauern, daß ſie ſo viel Werth auf die Veränderung des Barometers ſetzten. So viel Mühe koſtet es, einen Menſchen zu überzeugen, der, mit nichts als Erfahrungen bekannt, ſogar in der thörichten Meinung ſteht, die Theorie ſey unnütz. Unglücklicher Weiſe iſt dieſe Menſchenklaſſe ſehr zahlreich. Doch was geſchahe weiter? —

Der Orkan zeigte ſich wirklich um 7 Uhr Abends eine Stunde nach Untergang der Sonne. Noch ehe es 9 Uhr ſchlug, waren ſchon alle Schiffe an die Küſte geworfen, und dieſem Vorſpiel folgten die traurigſten Scenen unmittelbar nach. Und was alle dieſe Unfälle noch am niederſchlagendſten macht, iſt die Unmöglichkeit, ſich wechſelsweiſe beyzuſpringen. Man muß ſchlechterdings mitten unter den Ruinen, von welchen man umringt iſt, unbeweglich bleiben; man muß ſein Schickſal erwarten, ohne daß man einen Weg vor ſich ſieht, auf welchem man ihm begegnen oder entlaufen könne. Die Heftigkeit des Windes, die Gewalt der Fluthen verſtatten durchaus nicht aus dem Winkel hervor zu kriechen, in den man ſich gerettet hat, oder die Stelle zu verlaſſen, wo man ſich ſonſt aufhält.

Das ſchreckliche Wetter dauerte 18 Stunden mit unveränderlicher Wuth. Die Platzregen, die Donnerſchläge, die Blitze waren nicht fähig, die Gewalt des Windes einigermaßen zu brechen.

brechen. Aber um 3 Uhr blieb das Queckſilber, welches bis auf 25 Zolle geſunken war, einige Minuten auf einem Punkte ſtehen, kurze Zeit darauf fing es an, wieder zu ſteigen, und von dieſer Zeit an ließ die größte Gefahr nach, ſo, daß man wagen konnte, den Schiffbrüchigen einigen Beyſtand zu leiſten.

Um die Natur dieſes ſchrecklichen Ereigniſſes noch etwas genauer kennen zu lernen, werden nachfolgende Bemerkungen des Herrn Sam. Fahlberg's über den Orkan auf der Inſel Barthelemy, im Jahr 1792, und über das Verhalten des Barometers und der Elektricität dabey hier eine Stelle verdienen *). Herr Fahlberg ſagt am unten angeführten Orte:

Aus der täglichen Veränderung habe ich gefunden, daß das Barometer gewöhnlich des Vormittags ſteigt, ſolche Tage ausgenommen, da der Wind ſchwach zwiſchen Oſten und Süden wehet, und mit Staubregen vergeſellſchaftet iſt. Uebrigens war das Jahr 1792 für die Barometerveränderungen unbedeutend, und es hielt ſich zwiſchen 25, 84 Zoll bis 25, 90. und 25, 92. Zoll, außer den 1 und 2ten Auguſt, während des ſich da ereignenden Orkans, wo der Stand mehr verſchieden war.

Folgender Auszug aus dem Tagebuche dürfte dieſes noch mehr beweiſen:

	Den 31. Julius.	
V. M. 7 Uhr	25, 88 Zoll.	Zerſtreute Wolken bey ſtarkem Winde. NO.
N. M. 2 — 30′	25, 85. —	Regengüſſe.
	Den 1. Auguſt.	
V. M. 7 Uhr — 30′	25, 86 Zoll.	Neblichte Luft, wolkenfreyer Himmel. NO.
N. M. 3 — — 30′	25, 78 —	Starker Wind. NNO.

*) S. Kongl. Svenſk. Vetenſk. Acad. Nya Handlingar, för år 1794. p. 275 und Lichtenberg und Voigt's Magazin XI B. IV St. S. 74 u.

		NNO. dicke Luft. Die niedrigſten Wolken zogen geſchwinde.
N. M. 5 Uhr	— 25, 76 —	Vermehrter Sturm; kleine Waſſerſchlangen wurden von dem heftigen Winde von den Bergen herabgeworfen.
N. M. 6 Uhr — 30′	25, 76 Zoll.	Starker Regen, nachher ſchwacher Wind, welcher ſich aber verſtärkte gegen
N. M. 8 Uhr	— 25, 75 Zoll.	Es blitzte im Norden. Des Abends ſchwarze und weit zerſtreute Wolken, welche geſchwind zogen.
N. M. 9 Uhr	— —	Sehr klar im Norden; der übrige Himmel mit ſchwarzen Wolken bedeckt. Der Sturm nahm beſtändig zu, um Mitternacht fing ein Staubregen an, welcher von Zeit zu Zeit zunahm.
	Den 2. Auguſt.	
V. M. 1 Uhr	— 25, 61 Zoll.	Regen mit ſtarkem Sturm. N.
V. M. 1 Uhr — 30′	25, 56 Zoll	Regen u. Sturm nahmen zu, die Luft wurde dunkler u. dicker NO.
V. M. 2 Uhr — 15′	25, 25 Zoll	
V. M. 2 Uhr — 30′	25, 45 Zoll.	Das Wetter ſchlechter.
V. M. 2 Uhr — 40′	25, 43 Zoll.	Nun fingen die Wind-

	Windwirbel an mit entſetzlicher Kraft und Geſchwindigkeit von den Bergen herunter zu kommen, ſo wie mit heftigem Regen, welcher durch Wände und Dächer ſchlug. Das Haus zitterte bey dieſem Anfalle.
B. M. 3 Uhr — 2′ 25, 38 Zoll.	Nunmehr fing der Sturm vereint mit ſtarkem Donner,
B. M. 3 Uhr — 12′ 25, 37 Zoll.	Gepraſſel u. Blitzen mit ſchrecklicher Heftigkeit zu raſen an.
B. M. 3 Uhr — 15′ 25, 25 Zoll.	Dieſes war die letzte Beobachtung, denn nun ſtürmte es ſo, daß die ganze Seite der Gallerie, wo das Barometer befeſtiget war, ſich bey jedem Windwirbel einwärts bog, ſo daß ichs nicht mehr wagte, oben im Hauſe zu bleiben, ſondern in ein unter demſelben befindliches Magazin heruntereilte, weil der Sturm noch immer zunahm. Daß das Barometer ſich noch niedriger, und wahrſcheinlich unter 24 Zoll geſenkt habe, iſt aus der noch vermehrten Stärke

	ke des Windes wahrſcheinlich *). Nach 4 Uhr ſchien der Orkan ſeine größte Stärke zu haben, wornach die Gewalt ſich nach und nach zu vermindern anfing.
V. M. 5 Uhr — 25, 82 Zoll.	Staubregen, gelinder Wind.

Während des ſtärkſten Orkans, von 2 bis 4 Uhr, war der Wind NO., in welcher Zeit 48 größere und kleinere hölzerne Häuſer nicht nur umgeworfen, ſondern auch zum Theil ganz über 100 franz. Fuß von ihren Mauern weggeſchleudert, und beym Niederfallen zermalmt wurden, welches man an der Lage der Fußböden und des Fundaments ſehen konnte. 11 Häuſer wurden außerdem mehr oder weniger beſchädigt, ſo wie auch die Kirche, deren Fenſter und Thüren zerſplittert und dieſes ganze große Kreutzgebäude einen guten franz. Zoll über ſeine Mauer geſchoben wurde **).

*) Dieſe geſchwinden Veränderungen im Fallen des Barometers hat man an dieſen, den Orkanen oft ausgeſetzten Oertern, mehrmahlen beobachtet. Bey dem, welcher ſich 1785. den 28. Aug auf Jamaika ereignete und 13. Stunden dauerte, ſenkte ſich das Barometer nach Swartz's Beobachtung innerhalb 1 Stunde, bis zu 24 Zoll, welches dem Beobachter Anleitung gab, die Kataſtrophe, welche bald darnach eintraf, zu prophezeihen, welche man vorher nicht befürchtete, wenigſtens nicht für ſo gefährlich hielte.

**) Die Wirkungen, welche dieſe Wirbelwinde ſo oft zeigen, ſind nicht ſelten ſehr auffallend. Bey dem auf Jamaika 1783. wüthenden Orkane, war auf einer Plantage das Wohngebäude, wie gewöhnlich auf einer Höhe, von außerordentlich ſtarker Zuſammenſetzung gebauet. Ein offner Platz von Pfeilern unterſtützt umgab es ringsherum. Einer von den, in den Ecken ſtehenden Pfeilern wurde, ungeachtet er 3 Viertel-Ellen im Durchmeſſer hatte, und tief eingeſetzt war, vom Winde aufgerückt, und in die Luft gehoben, und ſtürzte perpendikulär durchs Dach und 2 Wohnzimmer ein und eine halbe Elle tief durch den Fußboden mitten in einen darunter liegenden Saal, wo er

Als der Wind am ſtärkſten war, gegen 4 Uhr konnte man deutlich ſehen, daß die Thüren und Fenſter, welche völlig vom Winde abgelegen waren, ausgebogen waren, gleichſam als wenn das Gebäude an der Seite luftleer geweſen wäre, oder irgend eine Kraft von innen heraus gedrückt hätte, obgleich alles wohl zugemacht war, und der aufdringende Wind dahin nicht kommen konnte; einige Fenſter und Thüren waren ſo hinausgepreßt, daß Haken und Riegel nachließen und mehrere Mahle befeſtigt werden mußten.

Die umliegenden Inſeln litten mehr und weniger. Der Sturm verhielt ſich ungleich, denn auf St. Barthelemy ging der Wind von Nordoſt nach S., hingegen auf St. Martin, Anquille, Nevis ging er nach Weſt und hernach ſüdlich. Sollten dieſe gegen einander ſtürmenden Winde nicht Urſache ihrer gewaltſamen Wirkung auf die Stellen, welche zunächſt und gerade unter dem Berührungspuncte der Winde liegen, haben ſeyn können, ehe ſie ein gewiſſes Gleichgewicht wieder erhielten? Vermuthlich trug dieſe ſüd- und weſtliche Gegenwirkung des Windes etwas zum geſchwinden und unzeitigen Steigen der Fluth in Carenagen zwiſchen 4 und 5 Uhr, einige Stunden vorher, ehe der Wind aus Süden hier ausbrach, bey. Ihre Höhe war beynahe 4 Fuß, ſo daß nicht nur die Strandgaſſen der Stadt unter Waſſer ſtanden, ſondern auch große weiter außen liegende Balken von ihren Stellen in die Höhe gehoben wurden. Dieſen Tag war Vollmond um 10 Uhr 5 Minuten Vormittags, wo die Fluth, wenn ſie ſich ſelbſt überlaſſen geweſen wäre, beynahe um 6 Uhr 30 Minuten ſich hätte einſtellen müſſen.

Es iſt wahrſcheinlich, daß die Elektricität viel zu dieſem Sturm beygetragen hat. Ihre Gegenwart ſchließe ich aus folgendem.

Den 1. des Abends um 8 bis beynahe 10 Uhr blitzte es ſtark aus mehreren Stellen im Norden, aus dunkeln und ſchwarzen Wolken, gleichwohl hörte man keinen Donner. Wo keine Wolken waren, beobach-

er ſtehen blieb. Eine 15. Lispf. ſchwere Kiſte wurde 200 Ellen von ihrer Stelle weggeführt, und ein Baum von 1 Elle im Durchmeſſer wurde in der Mitte wie eine Schraube abgebrochen.

beobachtete man einen klaren und weißen Schein, welcher dem Nordlichte glich, doch unbeweglich war. Die Luft war kalt und feucht; der Thermometer ſtand 23°. Eine 12 Zoll hohe Leidner Flaſche zu Adams Elektriſirmaſchine wurde ſo geladen, daß ſie ziſchte. Der Quadrant des Elektrometers konnte nicht höher geladen werden. Cavallos verbeſſertes Luftelektrometer gab Zeichen von negativer Elektricität, und blieb ſo den Morgen um 3 Uhr. Von 10 Uhr Abends bis den andern Morgen 3 Uhr 30′ wurde kein Bliz geſehen; es wurde aber nachher das Blitzen ſo ſchrecklich, daß die Wolken in Feuer zu ſtehen ſchienen; ja ſelbſt der Regen ſchien Feuer zu enthalten. Dieſe Zeit war ich draußen, und indem ich die Hand ausſtreckte, um einem Neger den Schlüſſel zum Keller zu geben, wurde er zugleich mit meinen Fingern augenblicklich von einem ſtarken und hellgelben Feuer erleuchtet, während die Blitze immer mit einigem Druck, doch ohne Gewalt, vor und rückwärts gingen. Ich begab mich ſogleich in das Vorrathshaus und ſetzte das Luftelektrometer in Verbindung mit der Thürangel (gångjern), welche vermittelſt der Haken nach außenhin mit dem Regen communicirte. Ich fand ſie ſo elektriſch, daß die Kugeln des Inſtruments nicht nur divergirten, ſondern ſich ſtark an die Belegung der innern Seite des Glaſes befeſtigten. Dieſes dauerte beynahe eine halbe Stunde. Ob Donner dabey war, konnte ich nicht mit Gewißheit ausmachen, weil das erſchreckliche Praſſeln und Krachen der Winde, welches damahls am ſtärkſten war, ein beſtändiges Gebrauſe verurſachte, das dem Schall in kleinen Thälern, zwiſchen hohen Bergen, nach einem Donnerſchlag nicht ungleich war. Endlich hörte man um 4 Uhr einige ſtarke Schläge, als ein gutes Zeichen der Erlöſung vom weitern Verderben.

Hierauf legte ſich der Wind, das Sauſen und der Regen hörte auf, worauf es einige Minuten ſtill wurde. Der widerkommende Wind war SO., und kurz darauf ſüdlich, als es wieder heftig mit Platzregen zu weben anfing, aber zwiſchen 10 und 11 Uhr Vorm. wieder aufhörte.

Vom Morgen bis Abends um 4 bis 5 Uhr hörte man keinen Donner, in welcher Zeit das Elektrometer nur ſchwache negative Elektricität zeigte. Aber

nun wurden die Blitze ſtärker, der Donner kam näher, und die Bewegung des Elektrometers nahm zu. Nach dieſer Zeit hörte der Regen auf, die Wolken wurden dünner und zerſtreuten ſich.

Das Wetter war doch die folgenden Tage bis den 28ſten unbeſtändig, mit abwechſelndem Winde, Sturm, Regen und Donner, beſonders war man in der Nacht vom 15ten auf den 16ten nicht ohne Furcht vor einem neuen Orkan. Der ganze 15te war ſtill, mit dunſtiger und drückender Luft, und hohen zerſtreuten Wolken, welche vor dem Oſtwinde hinzogen; des Abends hatte der Himmel ein drohendes Anſehen, mit blutrothen Wolken beym Untergange der Sonne *). Um 9 Uhr paſſirten Regenwolken überall in den Kanälen rings um die Inſel, von denen man viele Blitze leuchten ſah. Das Luftelektrometer war negativ, und verhielt ſich ſo bis um 11 Uhr, wo ſich ein ſtarker Sturm aus Süden mit Regen und Donner erhob, der Wind aber warf ſich bald in Norden, und war um Mitternacht in Oſten. Gleich um 12 Uhr Mittern. empfand man eine ſtarke Erderſchütterung, welche 6 bis 8 Sec. dauerte, in der Richtung von W. nach O.; wie das vorhergehende Gepraſſel. Der Donner kam nun näher, und folgte dem Blitzen innerhalb 1 Sek. und

*) Nach Swartz's Bemerkung ein ſchrecklicher und gefährlicher Vorbote oft einige Tage vor einem Anfall von Sturm. Die Windſtille iſt um ſo beſchwerlicher, weil der auf den Inſeln täglich wehende erfriſchende Seewind nicht im geringſten empfunden wird, welches der ganzen Natur die Hitze unerträglich macht. Das Meer ſcheint in Bewegung, wie ein Kochtopf zu ſeyn, und die Fiſche treiben oft zuſammen gepackt an den Strand. Schwärme von Vögeln fliehen nach andern Gegenden. Man hört unterirdiſches Gepraſſel und Geheule, zuweilen mit mäßigen Erſchütterungen. Die Gipfel der Berge, ſonſt immer in Wolken eingehüllt, ſcheinen ganz davon frey zu ſeyn. Dieſes ſind die Zeichen, welche gewöhnlich dem gefährlichen Ausbruche vorhergehen. Hat eine dunſtige Luft mit ſchwachem Seewinde lange vorher geherrſcht, ſo iſt er um ſo mehr zu befürchten. Gewöhnlich empfindet man einige Tage nachher, in dem Innern der Erde ſtärkere oder ſchwächere Bewegungen, welche vielleicht zerſtöhrend werden würden, wenn nicht die Orkane, die mit Elektricität geſchwängerte Luft reinigten, die nachher ſowohl für Thiere als Gewächſe, beſſer und vortheilhafter befunden wird.

und dieſes dauerte mit dem heftigſten Platzregen, bis 2 Uhr 15′ des Morgens, wo es aufhörte, aber noch lange nachher in Südweſt gehört wurde.

Man ſehe übrigens auch im Art. Jamaika, Th. 28, S. 716.

Orkanetwurzel, ein Nahme der färbenden Ochſenzunge, Anchuſa tinctoria Linn.; ſ. Th. 103, S. 749.

Orkanſafran, oder Örkenſafran, ſo heißt der beſte morgenländiſche Safran.

Orlean, (wird ausgeſprochen Orleang) die rothen Samenkörner des Orleanbaumes, welche zu einem Teige geſtoßen, und in der Färberey gebraucht werden, da ſie denn eine ſchöne hohe gelbrothe Farbe geben, welche gleichfalls Orlean genannt wird. Der Orleanbaum, Bixa Lin., wächſt in dem wärmeren Amerika und trägt eine ſtachlige Frucht. Die Farbe wird jetzt am häufigſten und beſten aus Cayenne zu uns gebracht. Vielleicht erhielt man ſie ehedem aus Orleans in Frankreich, da ſie denn den Nahmen von derſelben bekommen haben würde, wenn anders derſelbe nicht amerikaniſchen Urſprungs iſt.

Der Orleanbaum, Bixa Linn., gehört in die erſte Ordnung der 13ten Claſſe, Polyandria Monogynia, und hat folgende Kennzeichen: der Blumenkelch hat fünf Zähne; die Blumenkrone beſteht aus 10 Blumenblättchen, die in zwey Reihen ſtehen; auf die Blume folgt eine mit Borſten beſetzte Samenkapſel, welche ſich in zwey Schalenſtücke zertheilt. Nur eine einzige Art iſt von dieſer Gattung bekannt, und heißt ſchlechthin: Der Orleanbaum, oder gemeiner Orleanbaum. Bixa *Orellana*. Linn. Syſt. veg. p. 409. Sp. pl. 730. Hort. Cliff. 211.

Orleana ſ. Orellana folliculis lappaceis. Pluk. alm. 272. t. 209. f. 4. Comm. hort. 1. p. 65. f. 33. Arbor mexicana, fructu caſtaneae, coccifera. C. Bauh. pin. 419. Rai. hiſt. p. 1771. Urucu. Marcgr. braſ. 61. Sloan. jam. 150. hiſt. 2. p. 52.. t. 181. f. 1. Burm. Fl. ind. p 120.

Dieſer Baum iſt, wie geſagt, urſprünglich in den warmen Theilen von Amerika zu Hauſe, wo er an Waſſergräben und Brunnenquellen wächſt, auch wird er ſehr häufig in Cayenne und faſt auf allen amerikaniſchen Inſeln gezogen; in Europa aber kommt er nicht anders, als in Gewächshäuſern fort. Er heißt bey einigen Schriftſtellern Anotta oder Arnotta, beym Oviedus Byxa, und beym Tournefort Mitella americana maxima ſpinoſa; von den Franzoſen wird er Roucouyer, von den Engländern Maucaw oder Roucou-tree, von den Wilden auf den caribiſchen Inſeln Achiote oder cochehuc oder bichet, und von den Braſilianern Urucu genannt. Man findet ihn von der Größe eines Zitronenbaums bis zu der Größe eines Nußbaums; er hat eine ſchöne dicht belaubte Krone; ſein Holz iſt weiß, und die Rinde braun. Die Amerikaner pflanzen ihn wegen ſeiner ſchönen immer grünenden Blätter neben ihren Wohnungen. Die Blätter deſſelben ſtehen wechſelsweiſe auf zwey, drey bis fünf Zoll langen Stielen, und ſind länglich, herzförmig, und endigen ſich mit einer ſchmahlen Spitze; ſie ſind von verſchiedener Größe, nähmlich fünf, ſechs, auch zehn bis zwölf Zoll lang und haben eine glänzende hellgrüne Farbe, und auf der untern Seite verſchiedene von der Mittelrippe in die Quere auslaufende Adern. Die Blumen entſprin:

entſpringen an den Enden der Zweige in lockern traubenförmigen Büſcheln, und ſitzen auf kurzen Stielchen; ſie haben eine blaſſe fleiſchrothe Farbe und faſt keinen Geruch; jede Blume iſt ungefähr ſo groß, als eine Roſe, hat einen kleinen fünfzähnigen Kelch, und eine doppelte Reihe von fünf Blumenblättchen, von denen diejenigen, welche die äußere Reihe ausmachen, nur etwas breiter, übrigens aber den innern gleich ſind. Auf dieſe Blumen folgen länglichteyrunde, an den Seiten zuſammengedrückte Samenkapſeln, welche ungefähr ſo groß als Pflaumen und zwey bis drey Zoll lang, und auswendig ganz mit ſteifen Borſten bedeckt ſind, die aber nicht ſtechen; ſie haben anfangs eine grüne Farbe, welche aber roth oder braun wird. Dieſe Samenkapſeln, wenn ſie reif ſind, zertheilen ſich von ſelbſt in zwey Schalenſtücke, da dann die Samen zum Vorſchein kommen, welche in jede Samenkapſel zu vierzig bis ſechzig an einem in der Mitte ſtehenden Säulchen vermittelſt dünner Fäden hangen, und mit einem ſehr ſchönen rothen und ſtark riechenden Brey oder Teig überzogen ſind, der ſehr ſtark an den Fingern klebt, und einen etwas bittern, aber übrigens nicht unangenehmen Geſchmack hat. Die Samen ſind weißlicht oder röthlich, und etwa ſo groß als kleine Erbſen oder kleine Corianderſamen, auf beyden Seiten aber ſtark zuſammengedrückt; und werden ſehr gern von den Vögeln gefreſſen.

Aus den Samen dieſes Baums, die man ſamt dem rothen Teige, worin ſie liegen, aus ihren Samenkapſeln nimmt, bereitet man in Amerika nun, wie es oben erwähnt wurde, durch Auswaſchen, Maceriren, Fermentiren und vorſichtiges Trocknen, diejenige ſchöne rothe oder

pomeranzengelbe Farbe, welche in großen oder kleinen Kuchen von verſchiedener Schönheit und Reinigkeit zu uns gebracht wird, und unter dem Nahmen, **Orlean** oder **Roucou**, **Rokou**, **Ruku**, gebräuchlich iſt. Dieſe Farbe, beſonders, wenn man ſie mit Urin anmacht, färbt die Leinwand ſehr dauerhaft, und wird nicht leicht durch öfteres Waſchen, eher aber in der Sonne geſchwächt. Sie hat einen violenartigen Geruch, der ſich durchs Austrocknen ziemlich verliert, bey den friſchen Samen aber ſo ſtark iſt, daß die Arbeiter, welche mit der Zubereitung der Orleane beſchäftiget ſind, Kopfweh davon bekommen.

Die Indianer machen aus den Orleanſamen, indem ſie dieſelbe bloß mit den Händen mit Öhl zerreiben, eine Farbe, womit ſie ihre Leiber beſtreichen, theils aus Gewohnheit, und zur Zierde, theils um ſich dadurch vor der Plage der Mücken und anderer Inſecten zu ſchützen. Sie gebrauchen auch die Orleane innerlich als eine Arzney, und halten ſie für ein sehr gutes Gegengift wider den ſchädlichen Saft der Jatropha Manihot, und andere Gifte. An einigen Orten färbet man die Butter damit, woher der Orlean auch Butterſchminke heißt, oder miſchet ſie unter die Chocolade; und wegen ihres bitterlichten und ein wenig gewürzhaften Geſchmacks haben ſie auch einige Schriftſteller der Mater. med. unter die magenſtärkenden und anhaltenden Arzneyen geſetzt. Mit dem Holz des Orleanbaums machen die Wilden in Amerika Feuer, indem ſie ein Paar Stücke davon an einander reiben; und aus ſeiner Rinde verfertigen ſie ſtarke Seile, Bänder und Schnüre, welche denen aus Hanf an Feſtigkeit und Dauer weit

vorge-

vorgehen ſollen; die Wurzel, welche auch gelb färbt, kochen ſie mit ihrem Fleiſch, und geben ihm damit nicht nur eine Farbe, ſondern auch einen angenehmen Geſchmack.

Man findet in vielen Gegenden von Süd= amerika noch eine andere Art oder Spielart des Rokoubaums, der Früchte ohne Stacheln trägt; allein weil dieſe ſich ſchwer öffnen laſſen, läßt man ſeinen Anbau außer Acht.

Die Europäer, welche zuerſt Niederlaſſun= gen auf den Antillen anlegten, verbeſſerten die Orlean= oder Rokoubereitung ſehr, ſpeculirten auf Mittel und Wege, die Menge dieſes Pro= ductes zu vergrößern, und es gelang ihnen, den Rokou zu einem einträglichen Handelsartikel zu machen.

Ich will jetzt etwas von der Cultur des Rokou ſagen, um nicht zu weitläuſig zu werden mich aber bloß auf Cayenne einſchränken, wo man den Orleanbaum vorzüglich häufig pflanzt. Dieſe Vorerinnerung iſt nothwendig, weil die Beſchreibung nicht durchaus auf alle Gegenden in Amerika anwendbar iſt. Jede Gegend eines großen Erdtheils liefert bekanntlich, nach Unter= ſchied des Klima's und des Bodens, die Pflan= zen der nähmlichen Art hier größer und höher, dort kleiner und niedriger, und ſo erfordern ſie auch an dem einen Orte mehr oder weniger Sorg= falt und Pflege, andere Handgriffe bey der Zu= bereitung, als an dem andern, kommen in einer Gegend beſſer, in der andern ſchon ſchwerer fort u. ſ. w. Man darf daher, wenn ich hier ſage, daß das Rokougewächs als ein Strauch in Ca= yenne gezogen wird, nicht etwa denken, daß die= ſes im holländiſchen Guiana ebenfalls der Fall ſey; um Surinam ſind die Rokoubäume hoch=

stämmi=

ſtämmiger Art, ganz mit Blüthen beſetzt, eine dicht an der andern, und dieſe von blaßrother Farbe, ungefähr wie unſere Apfelbaumblüthe. In dem Maße, wie dieſe Blüthe abfällt, kommen kleine Hülſen zum Vorſchein, welche wie unſere Erbſenſchoten ſich nach und nach verlängern, nur ſind ſie nicht platt, ſondern rund, und haben eine Farbe, wie die äußere Schale von der Kaſtanie. In dieſen Hülſen ſtecken die Körner, welche, wenn ſie reif geworden ſind, das Roth geben, das die Indianer zu ihrer Salbung ſo hoch ſchätzen, und wir zur Zeugfärberey häufig anwenden. Die Eingebornen weichen die Körner ſo lange im Waſſer ein, bis das dünne ſie umgebende Häutchen ſich losſchält; wenn ſie nun ſehen, daß das Waſſer ſich ſtark geröthet hat, klären ſie es ab, laſſen es behutſam ab, und mit dem Bodenſatze bemahlen oder beſchmieren ſie ſich tagtäglich den Körper an allen Gliedern und reiben die Schmiere tüchtig ein. Hiervon bekommen ſie das Anſehen natürlich-röthlicher Menſchen, ſo daß ſie auch Voltaire für eine beſondere Art hat ausgeben wollen.

Der Boden des zum Rokoubaum beſtimmten Landes wird vorher tief gepflügt, von allem Unkraute fleißig geſäubert, hernach gerollt, und wenn alle dieſe Vorrichtungen vollendet ſind, nimmt man das erſte Regenwetter wahr, und ſäet dann den Rokouſamen aus. Wenn dieſer Boden von Natur feſt und ſtark iſt, und es ihm nicht an Fruchtbarkeit mangelt, macht man Grübchen, eins von dem andern zwölf Spannen ab, und, falls das Erdreich nur leicht iſt, acht Spannen von einander; in jedes dieſer Grübchen, die jedoch nicht tief ſeyn müſſen, wirft man drey bis vier Samenkörner, oder ſteckt

ſie

ſie wie die Erbſen, und bedeckt ſie hernach ein Paar Zoll hoch mit Erde. Nach Verlauf von vier bis ſechs Tagen geht der Same auf, und der Strauch fängt merklich an aufzuwachſen. In ſechs Monathen hat er ſeine völlige Größe erreicht, und man iſt bisweilen genöthiget, wenn er zu ſtark treibt, die zu hoch werdenden Aeſte und Zweige zu ſtutzen, damit er ſich buſchartiger bilde und mehr Frucht anſetze. Geht etwa eine oder die andere von den Pflanzen ein, ſo muß man an ihrer Statt ſogleich wieder friſchen Samen legen, oder im Fall die übrigen Pflanzen ſchon zu weit in die Höhe gekommen wären, von den im Vorrath behaltenen die Lücken ergänzen.

Der Kokouſtrauch und Baum widerſteht den Winden ungleich beſſer, als die übrigen Pflanzen, die in Weſtindien cultivirt werden, und läßt ſich nicht leicht umlegen oder niederreiſſen, daher braucht er keiner Schirmvorkehrung, wie das bey ſo vielen andern Gewächſen der Fall iſt. Im erſten Jahre der Pflanzung erhält man nur eine Sammlung, und zwar im Monath December, aber in den folgenden Jahren zwey, nähmlich im Juni und December. Die Kokougewächſe dauern ſehr lange Zeit, und man darf ſie nur dann erſt durch neue wieder erſetzen, wenn ſie aufhören, reichliche Früchte zu tragen, oder wenn alle Schößlinge umkommen. In beyden Fällen reißt man alles aus, rührt den Boden gut auf und läßt ihn zwey Jahre ruhen, im Fall man nicht lieber eine neue Culturſtelle, welches in mehr als einer Rückſicht das beſte iſt, dazu beſtimmen will. Uebrigens iſt es auch rathſam, die Pflanzung nach der Schnur zu machen; auf ſolche Weiſe bekommt nicht allein

die

die Plantage ein ordentliches und regelmäßiges Anſehen, ſondern die Sammlung läßt ſich auch darnach leichter vollbringen.

Ob der Same reif ſey und die Farbe ihre Vollkommenheit erreicht habe, erkennt man daran, wenn die Hülſen anfangen aufzuſpringen. Es iſt immer ſchon hinlänglich, wenn man eine oder zwey davon halb offen ſieht, das ganze Büſchel abzuſammeln, welches deren gemeiniglich gegen zehn in ſich ſchließt. Man macht hernach die noch verſchloſſenen auch auf; das iſt dann die Beſchäftigung Jedermanns. Man drückt die Hülſe zwiſchen den Fingern, wie wenn man Erbſen aushülſet, und läßt die Körner in ein Gefäß oder in einen großen ausgehöhlten Kürbiß fallen. Die Kürbiſſe leeret man hernach in einen großen hölzernen Trog aus, und gießt ſo viel Waſſer darauf, daß es darüber geht. Nach Verlauf von acht Tagen fängt der Brey an zu gähren; dann rührt man ihn mit Schaufeln ſtark um, ſchlägt die Körner mit hölzernen Keulen, wodurch die Häutchen, als die einzige Farbenmaterie, vollends losgebracht werden. Dieſe Arbeit wird ſo lange fortgeſetzt, bis man bemerkt, daß der Zweck vollkommen erreicht iſt. In ſolchem Falle läßt man den Brey durch Siebe, in welchen nur die Körner zurückbleiben, das übrige aber durchgeht. Dieſe Siebe ſind von Schilfrohr geflochten. Das durchgefloſſene Weſen iſt röthlich, dick und ſtinkend. Man thut es in Keſſel und läßt es einkochen, oben auf ſetzt ſich ein Schaum, der abgenommen und in Becken oder Wannen geſammelt wird. Sobald der Schaum aufhört, hält man mit der Arbeit inne und wirft das Zurückbleibende als völlig unnütz weg. Die jedoch ſo wirthſchaftlich als möglich

dabey verfahren wollen, ſchütten das Waſſer noch nicht weg, ſondern bedienen ſich deſſelben neue Körner damit in Gährung zu bringen; auf dieſe Weiſe ſind ſie ſicher, daß nichts, was noch brauchbar ſeyn kann, verlohren geht. Man thut den Schaum in einen andern Keſſel, läßt ihn zwölf Stunden lang recht ſtark kochen, während daß ununterbrochen mit einem hölzernen Spatel umgerührt wird, damit der Brey ſich nicht an den Keſſel anlege, oder ſchwarz werde. Sobald dieſer erdickte Schaum anfängt ſich von dem Spatel abzulöſen, iſt ein Merkmahl, daß er hinlänglich eingekocht ſey. Alsdann leeret man ohne Zeitverluſt die Kochkeſſel aus, und ſchüttet den Brey in Kühlkeſſel, Becken oder Tröge, worin man ihn abkühlen läßt. Wenn er noch etwas lauwarm iſt, macht man daraus Kugeln oder Ballen von 2 bis 3 Pfund ſchwer, die mit dürren oder abgeſtorbenen Blättern vom indianiſchen Blumenrohr (Canna indica) eingewickelt und umſchlagen werden. Die Arbeiter, welche dieſes thun, beſchmieren ſich vorher die Hände mit Carapat- oder Palma-Chriſti-Oehl, damit der Teig nicht anhange.

Die Indianer und Karaiben, denen es um die Vortheile bey der Bereitung auf Fabrikfuß nicht zu thun iſt, verfahren bey derſelben viel einfacher und natürlicher. Sie gebrauchen dazu weder Keſſel noch andere Werkzeuge und Geräthe, ſondern ſammeln nur ſchlecht weg die noch etwas grünen Schoten, machen ſie mit den Händen aus, zerreiben die Körner ſtark zwiſchen den Fingern, und löſen auf ſolche Weiſe die Häutchen davon ab. Durchs ſtarke Rollen zwiſchen den Händen machen ſie davon einen Teig, laſſen dieſen im Schatten trocken werden, und bedienen

dienen ſich hernach deſſelben zu obgedachtem Gebrauch. Dieſe Sorte Rokou übertrift in weitem die, welche die europäiſchen Pflanzer bereiten laſſen und die nach den franzöſiſchen Seeſtädten kommt; allein ſie würde für unſere Märkte zu theuer ſeyn, und nimmt ſelbſt bey Bereitung einer kleinen Menge ſchon zu viele Zeit weg, ließe ſich auch ſchwerlich gut nach Europa transportiren.

Der Rokou dient inſonderheit zur Grundfarbe der Wolle und wollenen Waaren, die man roth, blau, gelb, grün, ꝛc. färben will. Es gibt nur wenig Farben, unter welche er nicht genommen würde. Seine Farbe hat die beſondere Eigenſchaft, daß ſie durch die ſtärkſte Lauge nicht geſchwächt werden kann. Nur in dem ſtärkſten, langdauernden Sonnenſcheine verbleicht ſie etwas. Man legt gemeiniglich die Rokoufabriken fern von den Wohnörtern an, um zu verhüten, daß die Farbe nicht die Meublen und Kleidungsſtücke angreife.

In der Färberey iſt der Rokou oder Orlean höchſt nothwendig; eine Menge Farben und Schattirungen ließen ſich da gar nicht feſt machen, wenn die Zeuge nicht vorher mit Rokou oder Galläpfeln vorbereitet würden. Aus dieſer Urſache ſteigt oft der Artikel auf hohen Preis in den Seeſtädten, wenn es an Zufuhr fehlt. Vor dem Revolutions-Kriege erhielt allein Marſeille des Jahrs im Durchſchnitt auf 120,000 Pf. Rokou aus den franzöſiſchen Kolonien, und zwar ganz aus Cayenne. Unter allen Landesarten wird der aus Cayenne am meiſten geſchätzt und hat den ſtärkſten Vertrieb. Allein auch beym Einkauf dieſer Sorte muß man fleißig Achtung geben: die Waare taugt nichts,

nichts, wenn ſie bey der Bereitung zu ſtark geſchlagen, wenn ſie überkocht, durch untreue Hände verfälſcht worden iſt. Sie muß ſchön feuerroth ausſehen, ſich ſanft anfühlen laſſen und, wenn man ſie zwiſchen den Fingern drückt, ſich leicht glätten und ausziehen oder ausdehnen laſſen. Der Geruch ſoll violenartig ſeyn, und wenn man die Stücke bricht, muß das Innere eine lebhaftere rothe Farbe haben, als das Aeußere.

Manche verfälſchen dieſe Waare mit einem Zuſatz rother Erde, auch wohl mit Ziegelmehl; hinter dieſen Betrug kann man aber kommen, wenn man ein Stückchen von der verdächtigen Waare in ein Glas Waſſer legt, und dies ſich auflöſen läßt. Sind nun keine fremden Körper dabey, ſo ſetzt ſich nichts auf den Grund, im gegenſeitigen Falle legt ſich der fremde Beyſatz zu Boden und wird erkannt.

Die erſten zwey Monate, die der Kaufmann den Rokou aufs Lager bekommt, nimmt die Waare merklich am Gewicht ab; aber nachher iſt kein Schwinden, keine Verminderung der Schwere mehr zu beſorgen, wenn der Artikel auch noch ſo lange Zeit liegt. Der Verkäufer gibt gewöhnlich für die Blätter fünf Procent Refakzie, und wenn die Ballen kleiner als gewöhnlich ausfallen, das heißt, unter zwey bis drey Pfund ſchwer, ſollte von rechtswegen ſtärkere Refakzie ſtatt finden; zu Verhütung alles Streites zwiſchen Käufer und Verkäufer iſt es aber allemahl am rathſamſten, das Nöthige deshalb vor dem Kauf auszubedingen.

Ehemahls erhielt man den Rokou aus den Antillen über Holland in kleinen Brötchen oder Küchelchen von der Größe eines Speciesthalers

und dieſer war von beſonderer Güte; heut zu Tage erhält man ihn in großen viereckigen Maſſen oder in Broten und runden Kugeln oder Klumpen. — In Holland gibt man auf dieſe Waare 20 Procent Thara für die Gebinde, außerdem drey bis vier Procent Refakzie für die Blätter, dazu noch ein Procent Gutgewicht und überdies endlich ein Procent Abzug für prompte Bezahlung.

Verſuche mit Orlean, in wie fern durch ſelbigen Wolle und Baumwolle Farben erhalten *).

Der Orlean wird in der Färbekunſt vorzüglich zum Färben der Wolle und Baumwolle gebraucht, denſelben eine Pomeranzenfarbe zu geben. Um hierbey indeß das rechte Verfahren zu beobachten, ſo wie auch die verſchiedenen Abſtufungen der Farben kennen zu lernen, theile ich folgende Bemerkungen mit, welche Pörner in Anſehung des Orleans gemacht hat.

I. Von der Miſchung und den Beſtandtheilen des Orleans.

1. Orlean mit Waſſer gekocht, gibt ein Decoct, welches einen beſondern ſtarken Geruch, und einen ekelhaften Geſchmack hat, wobey aber weder etwas ſcharfes noch zuſammenziehendes im Munde und auf der Zunge bemerkt wird. Die Farbe iſt pomeranzengelb und etwas trübe. Ver-

*) S. D. Carl Wilh. Pörner's chymiſche Verſuche und Bemerkungen zum Nutzen der Färbekunſt. II Th. S. 197 ff.

Verdünnt man das Decoct mit Waſſer, ſo wird es bläſſer oder ſchwächer pomeranzenfarbig, von noch mehrerm Waſſer citrongelb, endlich ſehr blaß ſtrohgelb.

2. Durch aufgelöſtes Kochſalz, wie auch durch aufgelöſten Salmiac wird keine beſondere Veränderung in dem Decoct verurſacht, außer, daß die Farbe etwas ſchwächer, wie vom zugegoſſenen Waſſer wird.

3. Von aufgelöſter Pottaſche wird die Farbe des Decocts reiner und klarer, und lieblicher; es ſcheidet ſich auch etwas weniges von einer leichten weißlichten Subſtanz, welche ſich aber nicht ſetzt, ſondern in der Feuchtigkeit hangen bleibt. Vermiſcht man das mit Pottaſche vereinigte Decoct mit Salzſaurem, ſo entſteht ein heftiges Aufbrauſen, und es ſcheidet ſich etwas weniges von einer bräunlichen Subſtanz.

4. Mit Salzſaurem ſcheidet ſich eine Subſtanz, welche pomeranzenfarbig oder faſt feuerroth ausſieht. Die darüberſtehende Feuchtigkeit hat alsdann eine blaſſe weingelbe Farbe, ungefähr wie ein Moſeler Wein, welche ſich durch zugegoſſene alkaliſche Lauge nicht weiter verändert, außer, daß ſie noch blaſſer wird. Die niedergeſchlagene feuergelbe Subſtanz löſet ſich in aufgelöſeter Pottaſche ganz auf, und färbt dieſelbe mit einer geſättigten Pomeranzenfarbe.

5. Durch die Beymiſchung des aufgelöſten Alauns ſcheidet ſich eine beträchtliche Menge einer pomeranzenartigen Subſtanz, welche faſt, wie die unter 4. angezeigte Subſtanz, das Anſehn hat, aber nicht ſo hoch und feurig, ſondern etwas dunkler iſt. Die darüber ſtehende Feuchtigkeit hat eine ſehr angenehme blaſſe citronengelbe Farbe, die ein wenig, kaum merklich, ins

Grünlichte ſpielt. Vermiſcht man mit ſelbiger aufgelöſte Pottaſche, ſo erfolgt den Augenblick eine Präcipitation, und es ſchlägt ſich eine weiße Subſtanz nieder; alsdann hat die Feuchtigkeit eine noch blaſſere gelbe Farbe. Die aus der Vermiſchung des Decocts mit Alaun geſchiedene pomeranzenartige Subſtanz löſet ſich in aufgelöſter Pottaſche größtentheils auf, und färbt dieſelbe mit einer Pomeranzenfarbe, die aber nicht ſo geſättigt und ſo hoch, wie die unter 4. angezeigte Auflöſung iſt.

6. Mit grünem Vitriol wird das Decoct trübe, und es ſchlägt ſich eine gelblichbraune Subſtanz nieder, welche in das Pomeranzenartige fällt. Die darüberſtehende Feuchtigkeit hat eine ſehr blaſſe ſtrohgelbe Farbe. Vermiſcht man mit ſelbiger aufgelöſte Pottaſche, ſo entſteht den Augenblick eine Präcipitation, und ſchlägt ſich eine blaugrüne oder ſtahlgrüne Subſtanz nieder, welche in der Luft braun wird. Die aus der Vermiſchung des Decocts mit grünem Vitriol niedergeſchlagene gelblichtbraune Subſtanz löſet ſich größtentheils in aufgelöſter Pottaſche auf, und färbt dieſelbe mit einer ſchönen pomeranzengelben Farbe.

7. Mit blauem Vitriol wird das Decoct auch trübe, und es ſchlägt ſich eine gelblichtbraune Subſtanz nieder, welche etwas lichter, wie die vom grünen Vitriol niedergeſchlagene Subſtanz iſt, und gleichfalls in das pomeranzenfarbige fällt, aber etwas mehr röthlicht iſt. Die darüberſtehende Feuchtigkeit hat eine blaſſe aber angenehme gelblichtgrüne Farbe. Vermiſcht man mit ſelbiger aufgelöſte Pottaſche, ſo ſchlägt ſich eine bläulichte Subſtanz nieder, welche ſich, wenn mehreres Alkali zugegoſſen wird, mit einer him-

melblauen Farbe auflöſen läßt. Die aus der Vermiſchung des Decocts mit blauem Vitriol niedergeſchlagene gelblichtbraune Subſtanz löſet ſich größtentheils in aufgelöſter Pottaſche auf, und färbt dieſelbe mit einer etwas dunkeln bräunlichgrünlichgelben Farbe.

8. Mit Zinnauflöſung wird das Decoct ſehr trübe, und es ſcheidet ſich eine Subſtanz, welche ſich aber nicht niederſchlägt, ſondern in der Feuchtigkeit hangen bleibt. Seihet man alles durch, ſo läuft durch das Löſchpapier eine klare Feuchtigkeit von einer ſehr blaſſen gelblichten Farbe ſehr langſam durch, und in dem Löſchpapier bleibt eine röthlichtgelbe Subſtanz. Vermiſcht man mit der durchgeſeiheten blaſſen gelblichten Feuchtigkeit aufgelöſte Pottaſche, ſo wird die Farbe derſelben etwas gelber, und es ſchlägt ſich eine weißlichte Subſtanz nieder. Die in dem Löſchpapier zurückgebliebene röthlichtgelbe Subſtanz löſet ſich zum Theil in aufgelöſter Pottaſche auf, und färbt dieſelbe citrongelb. Der größte Theil bleibt unaufgelöſt liegen, verändert die Farbe und wird erdgelb.

9. Dieſe Verſuche geben ſattſam zu erkennen, daß die färbende Subſtanz des Orleans in bloß harzichten Theilen enthalten iſt, welche vermittelſt einer ſchleimichten Subſtanz im Waſſer auflöslich geworden. Mit dieſen beyden Subſtanzen iſt wahrſcheinlicher Weiſe ein flüchtiges ſaliniſchöhlichtes Weſen verbunden, welches vorzüglich durch den beſondern ſtarken und beſchwerenden Geruch des Decocts erkannt wird. Was die harzichten Theile betrifft, ſo werden ſolche vornehmlich durch die Vermiſchung des Orleandecocts mit Salzſaurem (§. 4.) offenbar, indem dieſelben durch das Salzſaure gänzlich geſchieden

 werden.

werden. Sind dieſe harzichten Theile getrennt, ſo hat das Decoct beynahe keine färbende Kraft mehr. Daß aber in der niedergeſchlagenen harzichten Subſtanz alles färbende Weſen enthalten iſt, wird dadurch erkannt, weil daſſelbe ſich von der aufgelöſten Pottaſche auflöſen läßt, und ſelbige mit einer geſättigten Pomeranzenfarbe färbt. Außer dieſen angezeigten Subſtanzen ſcheint zur Miſchung der färbenden Subſtanz nichts anders gekommen zu ſeyn, wie aus den übrigen Verſuchen erkannt wird. Vornehmlich iſt nichts von einer zuſammenziehenden erdichten Subſtanz, welche ſonſt gemeiniglich mit den färbenden harzichten Theilen der Körper vermiſcht iſt, in dem Orlean mit der harzichten Subſtanz verbunden, welches aus der Vermiſchung des Orleandecocts mit grünem Vitriol (§. 6.) wahrgenommen wird. Bey dieſer Vermiſchung ſcheidet ſich nur eine gelblichtbraune pomeranzenartige Subſtanz, und die darüberſtehende Feuchtigkeit hat eine ſehr blaſſe ſtrohgelbe Farbe. Da nun weder die Feuchtigkeit noch die geſchiedene Subſtanz etwas ſchwärzlichtes oder violettes oder nur ſchwärzlichtbraunes zeigt, überdieß der Geſchmack des Orleandecocts §. 1. nicht das mindeſte von einer zuſammenziehenden Empfindung auf der Zunge erregt, ſo iſt offenbar, daß mit der färbenden harzichten Subſtanz des Orleans keine zuſammenziehenden erdichten Theile verbunden ſind. Es iſt demnach die vornehmſte Miſchung der färbenden Subſtanz des Orleans in ſchleimichtharzichten Theilen zu ſuchen, mit welchen ein flüchtiges ſaliniſches öhlichtes Weſen vereinigt iſt.

10. Das Verhalten der färbenden ſchleimichtharzichten Subſtanz des Orleans iſt gegen

ver-

verſchiedene ſaliniſche Subſtanzen, wenn ſie mit dem Orleandecoct vermiſcht werden, nach den von §. 1. bis § 8. angezeigten Verſuchen folgender Maßen beſchaffen: Das aufgelöſte Kochſalz wie auch der aufgelöſte Salmiac erhalten die färbende Subſtanz in dem Waſſer aufgelöſt, und verurſachen keine Trennung §. 2. Von der Pottaſche §. 3. wird die im Waſſer aufgelöſte färbende Subſtanz auch nicht geſchieden, ja es ſcheint ſelbige vielmehr aufgelöſt und verdünnt zu werden, weil die Farbe reiner und lieblicher wird. Es ſcheidet ſich wohl etwas von einer weißlichten Subſtanz, die aber nichts färbendes in ſich enthält, ſondern nur eine Portion der mit den färbenden harzichten Theilen vereinigten ſchleimichten Theile iſt. Die Trennung dieſer ſchleimichten Subſtanz iſt auch wohl eine Urſache, warum die Farbe das trübe verliert und reiner wird, wiewohl die auflöſende und verdünnende Kraft der Pottaſche die vorzüglichſte Urſache der klar gewordenen Farbe zu ſeyn ſcheint.

II. Das Salzſaure §. 4. wie auch die Zinnauflöſung §. 8. ſcheiden aus dem Decoct faſt die ganze färbende Subſtanz, und vermindern alſo die färbende Eigenſchaft gar ſehr, oder heben ſie faſt gar auf. Der Alaun §. 5. ſcheidet auch eine beträchtliche Menge der färbenden Subſtanz, doch aber weniger, wie das Salzſaure und die Zinnauflöſung; daher alſo auch folgt, daß die färbende Eigenſchaft des Orleandecocts durch denſelben etwas weniger vermindert werden muß. Was übrigens von der färbenden Subſtanz zurück bleibt, wird erhöhet und ausgedehnt, und es ſcheint nicht ſowohl die ganze färbende Subſtanz, als vielmehr das in den

harzichten Theilen eingeſchloſſene färbende Weſen eine Ausdehnung und Verdünnung zu erhalten; daher alſo die Farben durch die Beymiſchung des Salzſauren, der Zinnauflöſung und des Alauns lichte ausfallen müſſen, und dieß um deſto mehr, je mehr von dieſen Zuſätzen mit dem Decoct vermiſcht wird.

12 Der grüne und blaue Vitriol §. 6. 7. ſcheiden ebenfalls die färbende Subſtanz, und verurſachen in der zurückgebliebenen Portion einige Veränderung, doch ſo, daß dieſelbe der weſentlichen Beſchaffenheit nach von dem grünen Vitriol weniger, als von dem blauen Vitriol leidet, indem die nach der Scheidung der färbenden Subſtanz übriggebliebene Feuchtigkeit von dem grünen Vitriol blaßgelb, von dem blauen aber gelblichtgrün gemacht wird. Es folgt alſo, daß die Farbe des Orleandecocts von dem grünen Vitriol, wenn auch noch ſo viel von ſelbigem zugeſetzt wird, zwar ſehr ausgedehnt und ſchwach gemacht, aber weſentlich nicht verändert werden kann, welches hingegen von dem blauen Vitriol geſchieht, dergeſtalt, daß die Farbe, wenn man auch noch ſo wenig von dieſem metalliſchen Salze gebraucht, dem ungeachtet der weſentlichen Beſchaffenheit nach verändert wird, indem vermittelſt dieſes Salzes keine pomeranzenfarbige oder gelblichte, ſondern gelblichtgrüne Farbe in dem Decoct erzeugt wird.

II Verſuche mit Orlean, inwiefern durch ſelbigen Wolle oder Tuch Farben erhalten können.

Das Färben mit Orlean wird gemeiniglich folgender Maßen angeſtellt: Man läßt in einer genug-

genugſamen Menge Waſſer eine beliebige Menge Weinhefenaſche aufloͤſen, und dieſe Aufloͤſung eine Stunde lang kochen. Alsdenn ſetzt man dem Gewichte nach eben ſo viel Orlean zu, als die Weinhefenaſche betraͤgt, ruͤhrt die Bruͤhe wohl durch einander, und laͤßt ſie eine Viertelſtunde kochen. Hierauf traͤgt man das Tuch oder die Waare, welche nur mit Waſſer befeuchtet worden, in die Bruͤhe, bewegt ſie beſtaͤndig hin und her, und laͤßt ſie ſo lange darin, bis ſie die gehoͤrige Schattirung erhalten hat. Endlich wird ſie in fließendem Waſſer rein geſpuͤhlt und getrocknet. Dieſes iſt die gewoͤhnliche Art, Tuch mit Orlean zu faͤrben. Nachfolgende Verſuche ſind indeß auf andere Art angeſtellt worden, um die Wirkſamkeit dieſes faͤrbenden Koͤrpers, wie auch die Veraͤnderungen der faͤrbenden Eigenſchaft gehoͤrig kennen zu lernen, und einen mannichfaltigeren und nuͤtzlichern Gebrauch, als bisher geſchehen, hiervon zu machen. In dieſer Abſicht ſind nun nicht allein die aus Orlean zu erhaltenden Farbebruͤhen mit verſchiedenen Zuſaͤtzen bereitet, ſondern auch das Tuch auf verſchiedene Weiſe behandelt worden. Die Vorbereitungen des Tuchs betreffen die Behandlung 1) mit Waſſer; 2) mit Weineſſig; 3) mit Alaun; 4) mit Alaun und Weineſſig.

Verſuche mit Tuch, welches mit bloßem Waſſer behandelt worden.

Tuch eine halbe Stunde lang mit Waſſer gekocht, und in dem nach und nach erkalteten Waſſer etliche Tage eingeweicht, erhaͤlt aus den mit Orlean bereiteten Farbebruͤhen folgende Farben:

1) Mit Orlean ohne Zuſatz eine blaſſe aber genugſam geſättigte pomeranzengelbe Farbe.

2) Mit gleichen Theilen Kochſalz und Orlean eine geſättigte erdgelbe Farbe.

3) Mit zwey Theilen Kochſalz und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, die beynahe etwas lichter iſt.

4) Mit gleichen Theilen Salmiac und Orlean eine hohe pomeranzengelbe Farbe.

5) Mit zwey Theilen Salmiac und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, die beynahe etwas bläſſer iſt.

6) Mit gleichen Theilen Weinſteincremor und Orlean eine pomeranzengelbe Farbe, welche noch etwas höher und lieblicher wie No. 4. 5. iſt.

7) Mit zwey Theilen Weinſteincremor und einem Theil Orlean eine dergleichen etwas lichtere Farbe.

8) Mit zwölf Theilen Weineſſig und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, welche dunkler wie No. 6. 7. iſt.

9) Mit vier und zwanzig Theilen Weineſſig und einem Theil Orlean eine bräunlichtgelbe Farbe, welche in das pomeranzengelbe fällt.

10) Mit gleichen Theilen Alaun und Orlean eine gelbe Farbe, die in das Pomeranzengelbe fällt, und nicht überall gleich gefärbt erſcheint.

11) Mit zwey Theilen Alaun und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, die aber etwas bläſſer und beſſer gefärbt iſt.

12) Mit gleichen Theilen Gyps und Orlean eine ziemlich geſättigte gelbe Farbe, die mehr in das Citron- als Pomeranzengelbe fällt.

13) Mit zwey Theilen Gyps und einem Theil Orlean eine ſchöne gelbe Farbe, die in das Feuergelbe fällt.

14) Mit einem Theil grünen Vitriol und zwey Theilen Orlean eine geſättigte pomeranzengelbe Farbe.

15) Mit gleichen Theilen grünen Vitriol und Orlean eine dergleichen etwas lichtere Farbe.

16) Mit einem Theil blauen Vitriol und zwey Theilen Orlean eine ſchlechte gelblichtgrüne Farbe, die in das Pomeranzengelbe fällt.

17) Mit gleichen Theilen blauen Vitriol und Orlean eine dergleichen Farbe, die etwas reiner und beſſer iſt.

18) Mit einem Theil Zinnauflöſung und zwey Theilen Orlean eine feuergelbe Farbe.

19) Mit gleichen Theilen Zinnauflöſung und Orlean eine blaſſe pomeranzengelbe Farbe.

Die natürliche Farbe des Orleans auf Tuch iſt eine pomeranzengelbe Farbe No. 1. die zwar geſättigt genug iſt, aber bläſſer, als die eigentliche Pomeranzenfarbe ausfällt. Durch das Kochſalz wird die Farbe verändert und erdgelb No. 2. 3. Dieſes Salz ſchließt die ſchleimichtharzichten Theile mehr auf, und erhält ſie mit einander vereinigt; es ſcheint aber durch dieſen Aufſchluß zugleich eine Veränderung in der eigentlich färbenden Subſtanz zu machen, und dieſelbe mit den aufgeſchloſſenen ſchleimichten harzichten Theilen genauer zu vereinigen, dergeſtalt, daß dieſe zugleich eine mehrere Wirkſamkeit erhalten, und tiefer in die wollichten Faſern eindringen, daher alſo die Farbe ſehr geſättigt und rein ausfallen muß.

Der Salmiac erhöhet die färbenden Theile des Orleans, und erzeugt mit ſelbigen eine ſolche Farbe No. 4. 5. welche der eigentlichen Pomeranzenfarbe völlig ähnlich iſt. Das Tuch wird aber von ſelbiger nicht gänzlich durchdrungen, und ſcheint auch nicht überall gleich ſtark gefärbt zu ſeyn.

Noch höher und lieblicher wird die Farbe durch den Weinſteincremor, wie die Verſuche No. 6. 7. darthun. Das Tuch wird auch mit der Farbe gänzlich durchdrungen, und gleich gefärbt. Gleiche Theile Weinſteincremor und Orlean geben eine beſſere und reinere Farbe No.

6.

6. als die Farbe No. 7. iſt, wozu noch einmahl ſo viel Weinſteincremor gekommen.

Der Weineſſig verurſacht eine dunklere pomeranzengelbe Farbe No. 8. doch kommt es auf die rechte Proportion deſſelben an; denn noch einmahl ſo viel Weineſſig gibt eine ganz andere Farbe No. 9. welche bräunlichtgelb iſt, und nur ein wenig ins Pomeranzengelbe fällt.

Der Alaun gibt mit Orlean gelbe Farben No. 10. 11. welche zwar in das Pomeranzengelbe fallen, aber blaſſer als die natürliche Farbe No. 1. ſind. Die Farbe No. 10. zu welcher gleiche Theile Alaun und Orlean gekommen, iſt etwas höher, als die Farbe No. 11. welche noch einmahl ſo viel Alaun erhalten hat. Dieſe Farbe iſt zwar bläſſer, als die erſtere, aber auch reiner, da hingegen jene fleckicht iſt.

Der Gyps gibt unter den hier angezeigten gelben Farben die beſten. Sie ſind nicht allein reiner, ſondern haben auch, überhaupt betrachtet, das beſte Anſehn. Gleiche Theile Gyps und Orlean geben eine geſättigte gelbe Farbe No. 12. welche mehr citrongelb als pomeranzengelb iſt. Gebraucht man noch mehr Gyps, ſo werden die färbenden Theile noch mehr erhöhet, ſo daß die Farbe faſt feuergelb ausfällt, wie No. 13. angemerkt worden, doch iſt dieſe Farbe weniger, als die Farbe No. 12. geſättigt.

Mit grünem Vitriol erhält man pomeranzengelbe Farben No. 14. 15. die aber nicht lieblich, ſondern matt ausfallen. Dieſe beyden Verſuche beſtätigen es, daß in dem Orlean nichts von einer zuſammenziehenden Subſtanz befindlich iſt.

Der blaue Vitriol gibt gelblichtgrüne Farben No. 16. 17. die nicht angenehm ausfallen

indem

indem ſie gleichſam fleckicht erſcheinen. Das fleckichte iſt pomeranzenfarbig, und ſcheint nur an den äußerſten Spitzen der wollenen Faſern befindlich zu ſeyn.

Durch die Zinnauflöſung erhält man gelbe Farben No. 18. 19. wovon die erſtere, zu welcher ein Theil Zinnauflöſung gegen zwey Theile Orlean gekommen, feuergelb, letztere aber, welche von gleichen Theilen Zinnauflöſung und Orlean erhalten wird, pomeranzengelb iſt. Dieſe Farben durchdringen das Tuch nicht völlig, und die Farbe No. 18. welche weniger Zinnauflöſung als Orlean erhalten, iſt nicht überall gleich ſtark; die Farbe No. 19. aber, welche von gleichen Theilen Zinnauflöſung und Orlean erhalten worden, iſt reiner, ob ſie gleich etwas bläſſer iſt, aber nicht ſchwächer zu ſeyn ſcheint.

Alle dieſe von No. 1. bis No. 19. angezeigten Farben gehen an der Luft ganz und gar verlohren, nur die mit blauem Vitriol erhaltenen gelblichtgrünen Farben No. 16. 17. behalten etwas von der erſtern Geſtalt, wiewohl ſie auch ſehr verändert und blaßgrün werden. Es wird demnach von dieſen Farben, welche das mit bloßem Waſſer behandelte Tuch erhalten hat, kein Gebrauch gemacht werden können.

Verſuche mit Tuch, welches durch Weineſſig vorbereitet worden.

Tuch in Waſſer gekocht und eingeweicht, alsdenn ſtark ausgepreßt, und drey Tage lang in Weineſſig gelegt, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

20) Mit Orlean ohne Zuſatz eine ſchöne pomeranzengelbe Farbe.

21)

21) Mit gleichen Theilen Kochſalz und Orlean eine dergleichen etwas dunklere Farbe.

22) Mit Gyps in eben der Proportion eine lichte pomeranzengelbe Farbe, welche faſt feuergelb iſt.

23) Mit Zinnauflöſung in eben der Proportion eine gelbe Farbe, welche ins blaſſe pomeranzengelb fällt.

Dieſe Farben fallen weit beſſer als diejenigen aus, welche das mit bloßem Waſſer behandelte Tuch durch eben dieſe Zuſätze erhalten hat. Die ohne Zuſatz erhaltene Farbe No. 20. iſt der eigentlichen Pomeranzenfarbe völlig ähnlich, und alſo von der natürlichen Farbe des Orleans No. 1. ſehr unterſchieden, und weit angenehmer als dieſe.

Die durch Kochſalz erhaltene Farbe No. 21. hat mit den Farben No. 2. 3. gar keine Aehnlichkeit; indem dieſe erdgelb ſind, jene aber eine geſättigte Pomeranzenfarbe iſt, welche noch etwas dunkler wie die Farbe No. 20. ausfällt.

Die durch Gyps erhaltene Farbe No. 22. iſt von den durch eben dieſen Zuſatz erhaltenen Farben No. 12. 13. auch ſehr unterſchieden, und weit höher.

Die mit Zinnauflöſung erzeugte Farbe No. 23. hat zwar mit der Farbe No. 19. viel Aehnlichkeit, iſt aber etwas höher.

Man ſieht hieraus, daß die Vorbereitung des Tuchs durch Eſſig in Betrachtung des Anſehns dieſer Farben weit nützlicher iſt. Denn es fallen die Farben nicht allein lieblicher und geſättigter aus, ſondern das Tuch wird auch von ſelbigen gänzlich durchdrungen und gleich ſtark gefärbt. Zur Befeſtigung aber hilft dieſe Vorbereitung faſt eben ſo wenig, wie die bloße Behandlung mit Waſſer. Denn es gehen dieſe

Far-

Farben ebenfalls auch an der Luft ganz und gar verlohren; daher von ſelbigen für ſich allein ohne Beymiſchung eines andern färbenden Körpers kein Gebrauch zu machen iſt.

Verſuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbereitet worden.

Tuch durch Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

24) Mit Orlean ohne Zuſatz eine lichte pomeranzengelbe Farbe.

25) Mit gleichen Theilen Kochſalz und Orlean eine dergleichen etwas dunklere Farbe.

26) Mit Gyps in eben der Proportion eine hohe pomeranzengelbe Farbe, welche in das feuergelb fällt.

27) Mit Zinnauflöſung in eben der Proportion eine gelbe Farbe, die in das pomeranzengelbe fällt, und etwas fleckicht iſt.

Dieſe Farben haben wieder eine andere Schattirung, als die in vorhergehender Reihe angezeigten Farben, und ſind von denjenigen, welche das in bloßem Waſſer eingeweichte Tuch erhalten hat, ſehr unterſchieden. Die ohne Zuſatz erhaltene Farbe No. 24. iſt weit höher und lieblicher, als die natürliche Farbe No. 1. und hat alſo faſt gar keine Aehnlichkeit mit derſelben.

Die mit Kochſalz erhaltene Farbe No. 25. iſt von den Farben No. 2. 3. welche in das erdgelbe fallen, ganz unterſchieden, indem ſie pomeranzengelb iſt, und überdieß höher und lieblicher ausfällt.

Die mit Gyps erzeugte Farbe No. 26. iſt von den Farben No. 12. 13. ſehr unterſchieden, und hat ein weit höheres und liebliches Anſehn.

Die

Die mit Zinnauflöſung erhaltene Farbe No. 27. iſt der Farbe No. 18. faſt ähnlich, aber etwas dunkler.

Vergleicht man dieſe Farben mit denjenigen, welche das durch Eſſig vorbereitete Tuch erhalten hat, ſo wird man finden, daß ſie weit lichter und etwas ſchwächer ſind; woraus zu ſchließen, daß die in dem Tuch befindlichen Alauntheile die hinzukommenden färbenden Theile des Orleans etwas ausdehnen, da ſie hingegen durch die in dem Tuch befindlichen Eſſigtheile gleichſam näher an einander gebracht oder concentrirt zu werden ſcheinen.

Was die Feſtigkeit dieſer hier angezeigten Farben betrifft, ſo gehen ſie ebenfalls an der Luft verlohren, und kann man alſo auch von dieſen keinen Gebrauch machen.

Verſuche mit Tuch, welches durch Alaun und Weineſſig vorbereitet worden.

Tuch durch Alaun und Weineſſig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

28) Mit Orlean ohne Zuſatz eine ſchöne pomeranzengelbe Farbe, welche ins feuergelbe fällt.

29) Mit gleichen Theilen Kochſalz und Orlean eine geſättigte gelbe Farbe, welche ins pomeranzengelbe fällt.

30) Mit Gyps in eben der Proportion eine aurorgelbe Farbe.

31) Mit Zinnauflöſung in eben der Proportion eine gelbe Farbe, welche ins blaſſe pomeranzengelbe fällt, aber demungeachtet geſättigt iſt.

Die durch Alaun und Weineſſig unternommene Vorbereitung des Tuchs verurſacht wieder andere Schattirungen, als bey den Farben der vorhergehenden Reihen bemerkt worden. Die

ohne Zuſatz erhaltene Farbe No. 28. iſt von der natürlichen Farbe No. 1. ſehr unterſchieden, und fällt höher und lieblicher aus.

Die mit Kochſalz erhaltene Farbe No. 29. iſt von den Farben No. 2. 3 darin unterſchieden, daß ſie in das pomeranzengelbe fällt, und ein lieblicheres Anſehn hat.

Die mit Gyps erhaltene Farbe No. 30. hat mit den Farben No 12. 13. keine Aehnlichkeit, indem ſie weit höher, reiner und feuriger iſt.

Die mit Zinnauflöſung erzeugte Farbe No. 31. hat faſt das Anſehn von der Farbe No. 19. iſt aber etwas höher und lieblicher.

Keine von dieſen Farben iſt feſt, ſondern ſie gehen an der Luft ganz verlohren, dergeſtalt, daß dieſelben für ſich nicht zu gebrauchen ſind.

Aus allen dieſen Bemerkungen, welche über die von No. 1. bis No. 31. angezeigten Farben angemerkt worden, iſt deutlich zu erſehen, daß es ſehr ſchwer ſeyn wird, aus dem Orlean eine feſte Farbe auf Tuch zu bringen. Weder die bey den Farbebrühen gebrauchten Zuſätze, noch die beſondern Vorbereitungen des Tuchs ſind vermögend, die färbenden Theile des Orleans mit den Faſern des Tuchs genau zu vereinigen. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß das eigentlich färbende Weſen des Orleans in einem ſehr flüchtigen ſaliniſchöhligen Weſen beſteht, welches mit den harzichten Beſtandtheilen nicht genau verbunden iſt, und vielleicht durch die Bereitung des Orleans allzuſehr entwickelt worden. Es ſcheint zwar, als wenn durch die vermittelſt des Weineſſigs unternommene Vorbereitung des Tuchs die färbenden Theile des Orleans mit den wollichten Faſern eine genauere

Verbindung, als auf irgend eine andere Weiſe, erhalten könnten, indem die ohne Zuſatz No. 20. und mit Kochſalz No. 21. erhaltenen Farben nicht allein geſättigter und dunkler, als alle die übrigen Farben, ausfallen, ſondern auch etwas länger an der Luft ſtehen, und einige Spuren der erſtern Farben zurücklaſſen; es gehören aber dieſelben deſſen ungeachtet noch immer zu den ſehr vergänglichen und unbrauchbaren Farben, indem ſie nach zwanzig Tagen an der Luft gänzlich unſcheinbar werden. Könnte man dieſe beyden Farben, welche, für ſich betrachtet, ſchöne Pomeranzenfarben ſind, nicht aus den Vermiſchungen anderer färbender Körper erhalten, ſo würde ſichs wohl der Mühe verlohnen, mehrere Verſuche mit dem Orlean zu unternehmen. Man würde alsdenn vorzüglich auf die Vorbereitung des Tuchs durch Weineſſig, und bey den Farbebrühen vornehmlich auf den Zuſatz des Kochſalzes aufzumerken haben. Vielleicht könnte man durch ein wiederhohltes Einweichen des gefärbten Tuchs in Weineſſig, und durch ein nachher wiederhohltes Färben mit einer aus Orlean und Kochſalz bereiteten Farbebrühe einige Vortheile in Betrachtung der Feſtigkeit erhalten.

III. Verſuche mit Orlean, inwiefern durch ſelbigen Cattun oder baumwollene Zeuge Farben erhalten können.

Die Vorbereitungen des Cattuns ſind zu dem Färben mit Orlean 1) mit Waſſer; 2) mit Kalkwaſſer; 3) mit Kalkwaſſer und Alaun; 4) mit Portaſche, Kalkwaſſer und blauem Vitriol vorgenommen worden.

Verſuche mit Cattun, welcher durch bloßes Waſſer vorbereitet worden.

Cattun eine Stunde lang im Waſſer gekocht, und in dem nach und nach erkalteten Waſſer etliche Tage eingeweicht, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

32) Mit Orlean ohne Zuſatz eine röthlichgelbe Farbe oder ſogenannte Soucifarbe.

33) Mit zwey Theilen Kochſalz und einem Theil Orlean eine dergleichen Farbe, die etwas weniger röthlicht iſt.

34) Mit Salmiac in eben der Proportion eine ſchwache und blaſſe röthlichte Farbe, die in das fleiſchfarbene fällt.

35) Mit gleichen Theilen Weinſteincremor und Orlean eine dergleichen ſchwächere und bläſſere Farbe.

36) Mit vier und zwanzig Theilen Weineſſig und einem Theil Orlean eine ſchwache Fleiſchfarbe.

37) Mit gleichen Theilen Alaun und Orlean eine ſehr blaßgelbe Farbe, die ins erbſenfarbene fällt.

38) Mit Gyps in eben der Proportion eine Souci ähnliche Farbe, die etwas bläſſer wie No. 32. 33. iſt.

39) Mit grünem Vitriol in eben der Proportion eine ſehr blaßgelbe Farbe, welche ins erbſenfarbene und kaum merklich ins röthlichte fällt.

40) Mit blauem Vitriol in eben der Proportion eine ſehr blaßgelbe Farbe, welche ins ſtrohgelbe fällt.

41) Mit Zinnauflöſung in eben der Proportion eine ſehr ſchwache und blaſſe röthlichgelbe Farbe, welche in das blaſſe Soucifarbene fällt.

42) Mit einem Theil Pottaſche und zwey Theilen Orlean eine ſehr geſättigte und feurige Soucifarbe, oder ſtarke feuergelbe Farbe.

43) Mit zwey Theilen Pottaſche und einem Theil Orlean eine dergleichen noch geſättigtere und dunklere Farbe.

Die natürliche Farbe des Orleans auf Cattun iſt eine angenehme röthlichgelbliche oder ſol-

che Farbe No. 32. die man im gemeinen Leben Soucifarbe nennt. Man hat dieſer Farbe den franzöſiſchen Nahmen Souci gegeben, weil ſie der Farbe einer Blume ähnlich iſt, welche franzöſiſch Souci, deutſch **Ringelblume** und lateiniſch Calendula genannt wird. Dieſe Farbe hat mit der natürlichen Farbe des Orleans auf Tuch No. 1. keine Aehnlichkeit, indem dieſe eine blaſſe pomeranzengelbe Farbe iſt, und überdieß nicht ſo angenehm, wie die auf Cattun gebrachte Farbe ausfällt.

Die mit Kochſalz erhaltene Farbe No. 33. hat mit der durch eben dieſen Zuſatz bereiteten Farbe No. 2. 3. welche das Tuch erhalten, gar keine Aehnlichkeit, indem ſie ebenfalls auch eine liebliche Soucifarbe iſt, da ſie hingegen auf Tuch erdgelb ausfällt.

Die mit Salmiac No. 34. mit Weinſteincremor No. 35. und mit Eſſig No. 36. erhaltenen Farben ſind röthlicht, und fallen in das fleiſchfarbene, und die durch eben dieſe Zuſätze erzeugten Farben No. 4. 5. 6. 7. 8. 9. welche das im Waſſer eingeweichte Tuch erhalten hat, ſind pomeranzengelb oder bräunlichgelb.

Die mit Alaun erhaltene Farbe No. 37. iſt erbſenfarben, und auf Tuch No. 10. eine blaſſe Pomeranzenfarbe.

Durch den Gyps erhält man auch eine liebliche Farbe No. 38. welche zu den Soucifarben gehört, aber etwas bläſſer wie No. 32. 33. und von den auf Tuch gebrachten Farben No. 12. 13. unterſchieden iſt, indem dieſe pomeranzengelb, oder nachdem die Proportion des zugeſetzten Gypſes iſt, feuergelb ausfallen.

Der

Der grüne Vitriol gibt eine blaßgelbe Erbſenfarbe No. 39. und auf Tuch pomeranzengelbe Farben No. 14. 15.

Der blaue Vitriol gibt auch eine blaſſe ſtrohgelbe Farbe No. 40, welche mit den Farben, die durch eben dieſen Zuſatz auf das Tuch gekommen, nicht die mindeſte Aehnlichkeit hat, indem dieſe gelblichgrüne Farben No. 16. 17. ſind.

Durch die Zinnauflöſung erhält der Cattun eine ſchwache und blaſſe Souci ähnliche Farbe No. 41, das Tuch hingegen eine feuergelbe No. 18, oder blaſſe pomeranzengelbe Farbe No. 19.

Aus dieſen Vergleichungen und Bemerkungen iſt zu erſehen, daß die mit Orlean erhaltenen Farben auf baumwollenen Zeugen ganz anders, als auf Tuch oder wollenen Zeugen ausfallen, und daß der Orlean ohne einen Zuſatz eine Farbe gibt, welche ein liebliches Anſehn hat. Unter den übrigen Farben ſind die mit Kochſalz No. 33. und mit Gyps No. 38. bereiteten Farben die beſten und geſättigtſten.

Die ſtärkſten Farben, welche noch weit mehr geſättigt, als die mit Kochſalz und Gyps erhaltenen Farben, ausfallen, ſind die mit Pottaſche No. 42. 43. erhaltenen Farben. Man kann dieſelben einiger Maßen zu den Soucifarben rechnen, ſie ſind aber weit höher und ſo feurig, daß ſie eine ganz beſondere Schattirung von einer ſtarken feuergelben Farbe machen. Dieſe Farben ſind ſehr angenehm; die Farbe No. 43. wozu zwey Theile Pottaſche gegen einen Theil Orlean gekommen, iſt geſättigter und beynahe noch etwas dunkler, als die Farbe No. 42. welche von einem Theil Pottaſche und zwey

Theilen Orlean erhalten worden. Die Pottaſche ſcheint die färbende Kraft des Orleans zu vermehren, und es iſt wahrſcheinlich, daß die ganze färbende Subſtanz des Orleans, nähmlich die harzichten Theile ſowohl als das eigentlich färbende Weſen deſſelben, welches vermuthlich in einer ſaliniſchöhlichten Subſtanz beſteht, ſehr aufgeſchloſſen mit einander vereinigt und wirkſam gemacht werden.

Alle dieſe von No. 32. bis No. 43. angezeigten Farben verlieren durch das Kochen mit Seife ihr erſtes Anſehn und werden zu ſchwachen und blaſſen Soucifarben. Es gehen zwar dieſelben nicht gänzlich verlohren, und einige, wie z. B. die mit Salmiac No. 34. mit Weinſteincremor No. 35. mit Eſſig No. 36. mit Alaun No. 37. mit grünem Vitriol No. 39. und mit blauem Vitriol No. 40. erhaltenen Farben, ſcheinen ſo gar wenig zu verlieren, und eine angenehme Veränderung zu erhalten, indem ſie bereits von Natur ſchwache Farben ſind, und durch das Kochen mit Seife nur zu andern Farben werden, und die Geſtalt einer blaſſen und lieblichen Soucifarbe annehmen; es ſind aber dieſelben keinesweges für feſte Farben zu halten, weil ſie durch ein wiederhohltes Kochen mit Seife immer bläſſer werden, und endlich faſt ganz verſchwinden.

Die größte Veränderung leiden die mit Pottaſche erhaltenen Farben No. 42. 43. Dieſe ſind von Natur ſtarke und geſättigte feuergelbe Farben, werden aber durch das Kochen mit Seife eben ſo wohl, wie die andern zu ſchwachen und blaſſen Soucifarben, doch ſcheinen ſie auch etwas ſtärker und geſättigter, wie die übrigen zu bleiben. Sollte von dem Orlean

in

in Betrachtung des Cattuns noch etwas zu hoffen ſeyn, ſo würde ſolches vielleicht durch die Pottaſche erhalten werden können, wenn man nähmlich den bereits mit Orlean und Pottaſche gefärbten, und alsdenn mit Seife gekochten baumwollenen Zeug von neuem mit Orlean und Pottaſche zu färben, und nachher wieder mit Seife zu kochen, oder, ehe derſelbe mit Seife gekocht würde, noch auf andere Weiſe zu behandeln verſuchte.

Verſuche mit Cattun, welcher durch Kalkwaſſer vorbereitet worden.

Cattun durch Kalkwaſſer vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

44) Mit Orlean ohne Zuſatz eine ſchöne Soucifarbe.

45) Mit zwey Theilen Kochſalz und einem Theil Orlean eine dergleichen bläſſere und mehr gelbliche Farbe.

46) Mit Salmiac in eben der Proportion eine ſchwache und blaſſe röthlichte Farbe, welche in das fleiſchfarbene fällt.

47) Mit gleichen Theilen Gyps und Orlean eine geſättigte gelbe Farbe, welche in das röthlichte ſpielt und in das blaſſe Soucifarbene fällt.

48) Mit zwey Theilen Pottaſche und einem Theil Orlean eine ſehr geſättigte feuergelbe Farbe.

Dieſe Farben haben viel Aehnlichkeit mit den in vorhergehender Reihe angezeigten Farben, welche durch eben dieſe Zuſätze erhalten worden, ſind aber doch von ſelbigen merklich unterſchieden. Die ohne Zuſatz erhaltene Farbe No. 44. iſt geſättigter und lieblicher, wie die natürliche Farbe No. 38. Auf gleiche Weiſe iſt es auch mit der durch Kochſalz erhaltenen

Farbe No. 45. beſchaffen, als welche auch etwas geſättigter, wie die Farbe No. 33. ausfällt.

Die mit Salmiac erhaltene Farbe No. 46. hat mit der Farbe No. 34. faſt eine völlige Aehnlichkeit.

Die mit Gyps erhaltene Farbe No 47. unterſcheidet ſich von der Farbe No. 37. dadurch, daß ſie etwas wenig bläſſer und mehr gelblicht iſt.

Die mit Pottaſche erhaltene Farbe No. 48. iſt geſättigter und dunkler, wie die Farbe No. 43.

Es macht demnach die Vorbereitung des Cattuns durch Kalkwaſſer, daß die Farben zum Theil wohl geſättigter ausfallen, aber keine mehrere Feſtigkeit erhalten, ſondern faſt noch weniger feſt, als die in vorhergehender Reihe angezeigten Farben, werden. Denn es werden dieſelben durch das Kochen mit Seife noch bläſſer und ſchwächer; vornehmlich leidet die mit Gyps erhaltene Farbe No. 47. viel, indem ſie beynahe ganz verlohren geht. Die mit Pottaſche erhaltene Farbe No. 48. welche doch geſättigter und dunkler, wie die Farbe No. 43. ausfällt, verliert auch mehr, und wird ſehr blaß; daher alſo deutlich erhellet, daß durch das Kalkwaſſer die Feſtigkeit mehr vermindert als befördert wird.

Verſuche mit Cattun, welcher durch Kalkwaſſer und Alaun vorbereitet worden.

Cattun durch Kalkwaſſer und Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

49) Mit Orlean ohne Zuſatz eine ſchöne und liebliche Soucifarbe.

50) Mit zwey Theilen Kochſalz und einem Theil Orlean eine dergleichen bläſſere Farbe.

51) Mit Salmiac in eben der Proportion eine ſchwache und blaſſe röthlichte Farbe, welche in das fleiſchfarbene fällt.

52) Mit gleichen Theilen Gyps und Orlean eine liebliche gelblichte Farbe, welche in das röthliche ſpielt, und in das blaſſe Soucifarbene fällt.

53) Mit zwey Theilen Pottaſche und einem Theil Orlean eine ſehr geſättigte und recht brennende feuergelbe Farbe.

Durch die Vorbereitung des Cattuns mit Kalkwaſſer und Alaun gewinnt man eben nicht mehr, als durch die bloße Behandlung deſſelben mit Waſſer. Denn dieſe angezeigten Farben leiden durch das Kochen mit Seife eben ſolche Veränderungen, wie vorhin angezeigt worden. Daß aber die mit Kalkwaſſer und Alaun unternommene Vorbereitung in Betrachtung der ſichtbaren Beſchaffenheit oder des Anſehns der Farben ſelbſt eine andere Veränderung macht, und noch andere Schattirungen verurſacht, kann man aus der Vergleichung dieſer Farben mit den vorhergehenden wahrnehmen.

Die ohne Zuſatz erhaltene Farbe No. 49. iſt höher und lieblicher, wie die Farben No. 32. 44. und beynahe auch etwas geſättigter.

Die mit Kochſalz erhaltene Farbe No. 50. iſt etwas geſättigter und lieblicher, auch etwas mehr röthlicht, wie die Farben No. 33. 45.

Die mit Salmiac erhaltene Farbe No. 51. iſt den Farben No. 34. 46. faſt ähnlich, und ſcheint nur etwas wenig bläſſer, aber faſt geſättigter zu ſeyn.

Die mit Gyps erhaltene Farbe No. 52. hat mit der Farbe No. 38. eine große Aehnlichkeit, ſcheint aber ein wenig geſättigter zu ſeyn, und iſt etwas mehr röthlicht, als die Farbe No. 47.

Die mit Pottaſche erhaltene Farbe No. 53. iſt etwas dunkler wie die Farben No. 1. 43. 48.

Verſuche mit Cattun, welcher mit Pottaſche, Kalkwaſſer und blauem Vitriol vorbereitet worden.

Wenn der Cattun durch Pottaſche, Kalkwaſſer und blauen Vitriol vorbereitet wird, ſo erhält derſelbe aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

54) Mit Orlean ohne Zuſatz eine geſättigte erdgelbe Farbe, die ein wenig ins röthlichte ſpielt.

55) Mit zwey Theilen Kochſalz und einem Theil Orlean eine dergleichen etwas bläſſere Farbe.

56) Mit gleichen Theilen Gyps und Orlean eine blaſſe und matte erdgelbe Farbe.

57) Mit Pottaſche in eben der Proportion eine ſehr geſättigte feuergelbe Farbe.

Durch die Vorbereitung des Cattuns mit Pottaſche, Kalkwaſſer und blauem Vitriol erhalten die mit Orlean bereiteten Farben ein ganz anderes Anſehn, ſo, daß die ohne Zuſatz mit Kochſalz und Gyps bereiteten Farben, von denen auf eben dieſe Weiſe bereiteten Farben, welche in vorhergehenden Reihen angezeigt worden, ganz unterſchieden ſind. Die einzige mit Pottaſche erhaltene Farbe No. 57. hat mit den durch eben dieſen Zuſatz erhaltenen Farben No. 42. 43. 48. 53. eine Aehnlichkeit, iſt aber etwas bläſſer und matter, wiewohl ſie übrigens eben auch ſehr geſättigt ausfällt. Durch das Kochen mit Seife werden die drey erſtern zu ſehr blaſſen erdgelben Farben, und die letztere verwandelt ſich in eine ſchwache und blaſſe Soucifarbe. Es hat alſo die in dieſer Reihe angezeigte Vorbereitung noch weniger Nutzen, theils weil

weil die Farben weniger lieblich ausfallen, theils aber auch, weil dieſelben nicht feſt ſind.

Da es den färbenden Theilen des Orleans an einer mit erdichten oder ſauererdichten Theilen genau vereinigten öhlichten oder brennbaren Subſtanz fehlt, und das eigentlich färbende Weſen in einer flüchtigen ſaliniſchöhlichten Subſtanz beſteht, ſo wird es ſehr ſchwer ſeyn, aus dem Orlean eine feſte Farbe auf baumwollenen Zeugen zu erhalten. Da aber doch einige Farben ſehr lieblich und beſonders ausfallen, wie z. B. die ohne Zuſatz No. 32. 44. 49. mit Kochſalz No. 33. 45. 50. und mit Pottaſche No. 42. 43. 48. 53. 57. erhaltenen Farben; ſo kann man ſich zwar des Orleans zum Färben bedienen; es muß aber alsdenn die gefärbte Waare, wenn ſie durch das Waſchen gereinigt werden ſoll, niemahls mit Seife, ſondern nur durch das Einweichen in lauem Waſſer gewaſchen oder gereinigt, außerdem aber auch niemahls der Sonne ausgeſetzt werden.

Außer dieſen Verſuchen hat Pörner noch eine Menge anderer mit dem Orlean angeſtellt, beſonders um zu ſehen, welche Farben man durch die Vermiſchung des Orleans mit andern färbenden Körpern erhalten kann, z. B. mit Braſilienholz, Grapp, Cochenille, Indigtinctur, Orſeille und Blauholz. Die hierdurch erhaltenen Farben ſind nun zwar ſämmtlich mehr oder weniger unbeſtändig; da ſie aber zum Theil ſehr ſchön ſind, und man ſie zu unächt gefärbten Sachen häufig gebraucht oder doch gebrauchen kann: ſo wird es nöthig ſeyn, noch folgende Verſuche herzuſetzen.

Von den Vermiſchungen des Oleans mit andern färbenden Körpern.

I. Verſuche mit Orlean und Braſilienholz.

Zum Gebrauche der aus dieſer Vermiſchung erzeugten Farben iſt das Tuch 1) mit Waſſer; 2) mit Alaun; und der Cattun 3) mit Pottaſche, Galläpfel und Alaun vorbereitet worden.

Verſuche mit Tuch, welches durch Waſſer vorbereitet worden.

Tuch mit Waſſer gekocht und in ſelbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Braſilienholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

1) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Braſilienholz eine röthlichbraune Farbe, welche in das Zimmtbraune fällt, aber etwas dunkler iſt.

2) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theile Braſilienholz eine pomeranzenartige Farbe, welche in das Röthliche fällt.

3) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Braſilienholz und drey Theilen Zinnauflöſung eine feine rothe Farbe, welche in das dunkle Zinnoberroth fällt.

Dieſe Farben leiden an der Luft viel Veränderung, und werden ſich ſehr unähnlich. Die röthlichbraune Farbe No. 1. wird gelbbraun; die pomeranzenartige Farbe No. 2. verwandelt ſich in eine ſehr blaſſe Farbe und wird erbſenfarben; und die rothe Farbe No. 3. wird zu einer blaßrothen Farbe.

Verſuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbeitet worden.

Tuch durch Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Braſilienholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

4) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Braſilienholz eine blaſſe carmoſinartige Farbe.

5) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Braſilienholz und drey Theilen Zinnauflöſung eine rothe Farbe, welche ins dunkle Ziegelroth fällt.

6) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Braſilienholz und vier Theilen Kochſalz eine dunkle bräunlichte Farbe, welche in das Carmoſinrothe ſpielt.

Die blaſſe carmoſinartige Farbe No. 4. geht an der Luft verlohren; die rothe Farbe No. 5, welche aus eben dergleichen Brühe, wie die Farbe No. 3., erhalten worden, aber lichter ausfällt, wird zu einer ſchlechten blaßrothen Farbe; und die braune Farbe No. 6. verwandelt ſich in eine ganz andere und zwar blaſſe rothe Farbe.

Aus dieſen von No. 1. bis No. 6. angezeigten Verſuchen und Bemerkungen iſt wahrzunehmen, daß keine von angezeigten Farben brauchbar iſt, und es wird auch ſehr wahrſcheinlich, daß aus dieſer Vermiſchung nicht leicht eine dauerhafte Farbe wird ausfindig gemacht werden.

Verſuche mit Cattun, welcher durch Pottaſche, Gallåpfel und Alaun vorbereitet worden.

Cattun auf dieſe Weiſe vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Braſilienholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

7) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Braſilienholz eine ſchöne braunrothe Farbe.

8) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Braſilienholz und vier Theilen Kochſalz eine feine dunkle rothbraune Farbe.

9) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Braſilienholz und drey Theilen Zinnauflöſung eine röthlichte Farbe, welche in das Pfirſchblüthfarbene fällt.

Dieſe Farben fallen zwar ſehr lieblich aus, ſind aber ganz und gar nicht dauerhaft. Kocht man dieſelben mit Seife, ſo laſſen die beyden erſten

erſten Farben No. 7. 8. nur Spuren einer bräunlichen Farbe übrig, und die Farbe No. 9. wird zu einer ſehr ſchwachen und blaſſen röthlichen Farbe. Man wird von dieſen Farben keinen rechten Gebrauch machen können, indem ſie noch vergänglicher, als andere unächte Farben zu ſeyn ſcheinen, und auch wohl nicht einmahl das Waſchen mit bloßem lauen Waſſer vertragen. Will man dergleichen gefärbten Cattun gebrauchen, ſo wird wohl derſelbe niemahls dem Waſchen zu unterwerfen ſeyn.

II. Verſuche mit Orlean und Grapp.

Bey dieſer Vermiſchung iſt das Tuch, wie bey vorhergehender, 1) mit Waſſer; 2) mit Alaun; der Cattun aber 3) durch Eſſig vorbereitet worden.

Verſuche mit Tuch, welches durch Waſſer vorbereitet worden.

Tuch mit Waſſer gekocht und in ſelbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Grapp bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

10) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Grapp eine angenehme bräunlichtröthlichte Farbe, welche in das Zimmtbraune fällt.

11) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theil Grapp eine pomeranzenartige Farbe.

12) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Grapp und vier Theilen Kochſalz eine bräunlichtgelbe Farbe.

Die bräunlichröthliche Farbe No. 10. verwandelt ſich an der Luft in eine ganz andere Farbe, und wird fleiſchfarbig. Die pomeranzenartige Farbe No. 11. geht faſt ganz verlohren; und die bräunlichgelbe Farbe No. 12. wird blaſſer, bleibt ſich aber doch etwas ähnlich.

Verſu-

Verſuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbereitet worden.

Tuch, durch Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Grapp bereiteten Fabebrühen folgende Farben:

13) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Grapp eine lichte pomeranzenartige Farbe, welche ins Röthlichte fällt.

14) Mit einem Theil Orlean und vier Theilen Grapp eine röthlichtgelbe Farbe, welche ins Feuergelbe fällt.

15) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Grapp und vier Theilen Weinſteincremor eine röthlichte Farbe, welche ins Gelblichte fällt.

Die pomeranzenartige Farbe No. 13. verwandelt ſich an der Luft in eine Fleiſchfarbe; die röthlichgelbe Farbe No. 14. wird ſehr blaß und ſich unähnlich, und die röthliche Farbe No. 15. wird dunkler.

Dieſe Bemerkungen geben zu erkennen, daß die Vermiſchung des Orleans mit Grapp auch keine dauerhaften Farben gibt, und daß man ſchwerlich dergleichen erhalten wird; geſetzt auch, daß das Tuch auf andere Art vorbereitet, und auch andere Zuſätze bey den Farbebrühen gebraucht werden.

Verſuche mit Cattun, welcher durch Weineſſig vorbereitet worden.

Cattun, durch Weineſſig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Grapp bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

16) Mit einem Theil Orlean und vier Theilen Grapp eine gelblichtbraune Farbe.

17) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Grapp und vier Theilen Weinſteincremor eine röthlichte Farbe, welche in das Eiſenroſtige fällt.

18) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Grapp und vier Theilen Alaun eine ſchöne Zimmtfarbe.

Das

Das Kochen mit Seiſe verändert zwar dieſe Farben, daß ſie ſich nicht mehr ähnlich ſehen; es gehen aber dieſelben doch nicht ganz verlohren. Die gelblichbraune Farbe No. 16., wie auch die zimmtbraune Farbe No. 18. werden zu blaßblauen Farben, und die röthliche Farbe No. 17. wird nur blaſſer, doch ſo, daß ſie ſich ähnlich bleibt. Obgleich dieſe Ueberbleibſel von Farben noch keine Kennzeichen von einer Feſtigkeit abgeben, ſo kann doch auch nicht geläugnet werden, daß die färbenden Theile mit den baumwollenen Faſern einige Verbindung erhalten haben müſſen, weil die Farben nicht ganz verlohren gehen. Faſt hat es das Anſehn, als wenn die Vermiſchung des Orleans mit Braſilienholz, wie auch mit Grapp bey dem Färben des Cattuns nützlicher, als bey dem Tuch ſeyn möchte; zum wenigſten bekommt man durch die angezeigten Farben einige Hoffnung zu brauchbaren Farben. Daher es wohl der Mühe werth iſt, mehrere Verſuche anzuſtellen.

III. Verſuche mit Orlean und Cochenille.

Das Tuch iſt bey dieſer Vermiſchung 1) mit Waſſer; 2) mit Eſſig; und der Cattun 3) ebenfalls mit Eſſig vorbereitet worden.

Verſuche mit Tuch, welches durch Waſſer vorbereitet worden.

Tuch, mit Waſſer gekocht und in ſelbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Cochenille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

19) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theil Cochenille eine gelblichte Farbe.

20) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille, vier Theilen Weinſteincremor und vier

Theilen Zinnauflöſung eine ſchöne ſcharlachrothe Farbe.

21) Mit vier Theilen Orlean, einem Theil Cochenille, vier Theilen Weinſteincremor und vier Theilen Zinnauflöſung eine dergleichen lichtere Farbe, welche zugleich etwas ins Gelblichte fällt.

Die ſcharlachrothen Farben werden an der Luft dunkelroth, dergeſtalt, daß ſie ein ganz anderes Anſehen erhalten; die gelblichte Farbe No. 19. aber geht ganz verlohren.

Verſuche mit Tuch, welches durch Weineſſig vorbereitet worden.

Tuch, durch Eſſig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Cochenille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

22) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theil Cochenille eine lichte röthlichtbraune Farbe, welche in das Zimmtbraune fällt.

23) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille, vier Theilen Weinſteincremor und vier Theilen Zinnauflöſung eine vortreffliche ſcharlachrothe Farbe.

24) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille und zwey Theilen Kochſalz eine blaſſe bräunlichtgelbe Farbe.

Dieſe Farben leiden ebenfalls eine ſehr groſſe Veränderung an der Luft. Die röthlichbraune Farbe No. 22. verwandelt ſich in eine Lilacfarbe. Die ſchöne ſcharlachrothe Farbe No. 23. wird dunkler und zu einer andern rothen Farbe; und die bräunlichgelbe Farbe No. 24. verwandelt ſich in eine Pfirſichblüthfarbe.

Dieſe Verſuche und Bemerkungen zeigen, daß man vermittelſt des Orleans und der Cochenille wohl ſehr ſchöne ſcharlachrothe Farben erhält, die aber gar nicht dauerhaft ſind. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß man durch irgend eine Verbeſſerung den rothen Farben eine Feſtigkeit

verſchaffen kann. Farben von andern Schattirungen können vielleicht einige Feſtigkeit erhalten, wiewohl es auch hier ſchwer genug hergehen wird, aber alsdann iſt die Cochenille zu gut dazu, und vermehrt die Koſten.

Verſuche mit Cattun, welcher durch Weineſſig vorbereitet worden.

Cattun, durch Weineſſig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Cochenille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

25) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille und vier Theilen Weinſteincremor eine röthlichte Farbe, die in das Fleiſchfarbene fällt, aber etwas röther, als die natürliche Fleiſchfarbe iſt.

26) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille und vier Theilen Salmiac eine röthlichte Farbe, die in das dunkle Pfirſchblüthfarbene fällt.

27) Mit zwey Theilen Orlean, einem Theil Cochenille, zwey Theilen Salmiac und zwey Theilen Weinſteincremor eine angenehme röthlichte carmoſinartige Farbe.

Dieſe Farben verlieren ſich durch das Kochen mit Seife ganz und gar, ſo, daß auch nicht eine Spur von ſelbigen übrig bleibt. Es wird demnach nicht wohl von dieſen Farben ein Gebrauch zu machen ſeyn, wie denn überhaupt an einer dauerhaften Farbe auf Cattun aus dieſer Vermiſchung zu zweifeln iſt.

IV. Verſuche mit Orlean und Indigtinctur.

Bey dem Gebrauche dieſer Vermiſchung iſt das Tuch 1) durch Waſſer; 2) durch Indigtinctur; 3) durch Alaun und Orlean; und der Cattun 4) durch Pottaſche, Galläpfel und blauem Vitriol vorbereittet worden.

Verſuche

Verſuche mit Tuch, welches durch Waſſer vorbereitet worden.

Tuch, mit Waſſer gekocht und in ſelbigem etliche Tage eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Indigtinctur bereiteten Farbbrühen folgende Farben:

28) Mit einem Theil Orlean und ſechs Theilen Indigtinctur eine ſchöne himmelblaue Farbe, welche kaum merklich ins Grünlichte ſpielt.

Dieſe Farbe wird nicht durch das Kochen, ſondern durch das Einlegen in die heiße Farbebrühe erhalten.

29) Mit eben dieſer Brühe, mit welcher das Tuch gehörig gekocht worden, eine ſehr dunkle blaue Farbe, welche ſchwarz in die Augen fällt.

Die himmelblaue Farbe No 28. wird an der Luft ſehr blaß. Die dunkelblaue Farbe No. 29. verändert ſich wenig, kann aber, weil ſie nicht recht ſchwarz iſt, nicht gebraucht werden.

Verſuche mit Tuch, welches durch Indigtinctur vorbereitet worden.

Tuch, durch Indigtinctur vorbereitet, erhält aus den mit Orlean bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

30) Mit Orlean ohne Zuſatz eine dunkelblaue Farbe, die ein wenig ins Stahlgrüne fällt.

31) Mit eben dieſer Brühe, mit welcher das blaugefärbte Tuch gehörig gekocht worden, eine gelbgrüne Farbe, welche etwas fleckicht iſt.

32) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Alaun, mit welchen das blaugefärbte Tuch gekocht worden, eine dunkelgrüne Farbe.

Die dunkelblaue Farbe No. 30. wird an der Luft blaſſer; die gelbgrüne Farbe No. 31. wird grau, und die dunkelgrüne Farbe N. 32. wird blaſſer, bleibt ſich aber ziemlich ähnlich.

Verſuche mit Tuch, welches durch Alaun und Orlean vorbereitet worden.

Tuch, erſt durch Alaun vorbereitet, alsdann mit Orlean gekocht, erhält eine lichte pomeranzengelbe Farbe. Dieſes gefärbte Tuch erhält aus den mit Indigtinctur bereiteten Farbbrühen folgende Farben:

33) Mit einem Theil Indigtinctur und zwölf Theilen Waſſer eine dunkle blaue Farbe, welche in das Grünliche fällt.

Dieſe Farbe wird durch das Einlegen in die heiße Brühe erhalten.

34) Mit einem Theil Indigtinctur und acht und vierzig Theilen Waſſer, mit welchen das Tuch gekocht worden, eine dergleichen etwas lichtere Farbe.

Dieſe beyden Farben werden an der Luft etwas blaſſer, und mehr blau. Da ſie kein beſonderes Anſehn haben, ſo iſt von ſelbigen kein Gebrauch zu machen. Es ſcheint überhaupt die Vermiſchung des Orleans mit Indigtinctur nicht viel Nutzen zu haben, indem die Farben weder angenehm ausfallen noch dauerhaft ſind.

Verſuche mit Cattun, welcher durch Pottaſche, Gelläpfel und blauen Vitriol vorbereitet worden.

Cattun, auf dieſe Weiſe vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Indigtinctur bereiteten Farbebrühen durch das Kochen folgende Farben:

35) Mit einem Theil Orlean und ſechs Theilen Indigtinctur eine ſchwache und ſchlechte blaßblaue Farbe.

36) Mit einem Theil Orlean, ſechs Theilen Indigtinctur und acht und vierzig Theilen Weineſſig eine dergleichen etwas beſſere und dunklere Farbe.

Dieſe Farben gehen durch das Kochen mit Seife verlohren; da ſie überdieß kein gutes Anſehn

ſehn haben, ſo iſt der Gebrauch von ſelbigen zu verwerfen, wie denn von der ganzen Vermiſchung des Orleans mit Indigtinctur bey dem Färben des Cattuns, wie bey dem Tuch, nichts zu erwarten iſt.

V. Verſuche mit Orlean und Orſeille.

Bey dem Gebrauche dieſer Vermiſchung iſt das Tuch 1) durch Waſſer; 2) durch Eſſig; und der Cattun 3) durch Pottaſche, Galläpfel und Alaun vorbereitet worden.

Verſuche mit Tuch, welches durch Waſſer vorbereitet worden.

Tuch, mit Waſſer gekocht und in ſelbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Orſeille bereiteten Farbbrühen folgende Farben:

37) Mit einem Theil Orlean und vier Theilen Orſeille eine blaſſe röthlichbraune Farbe, welche in das Eiſenroſtige fällt.

38) Mit einem Theil Orlean und acht Theilen Orſeille eine blaſſe carmoſinartige Farbe.

39) Mit einem Theil Orlean, acht Theilen Orſeille und ſechs Theilen Zinnauflöſung eine gelbrothe Farbe, welche ins Feuerrothe fällt.

Die röthlichbraune Farbe No. 37., wie auch die carmoſinartige Farbe No. 38. gehen an der Luft verloren. Die gelbrothe Farbe No. 39. wird ſehr blaßroth, dergeſtalt, daß ſie ſich nicht mehr ähnlich ſieht.

Verſuche mit Tuch, welches durch Eſſig vorbereitet worden.

Tuch, durch Eſſig vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Orſeille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

40) Mit einem Theil Orlean und acht Theilen Orſeille eine blaſſe purpurartige Farbe.

41) Mit einem Theil Orlean, acht Theilen Orſeille und ſechs Theilen Zinnauflöſung eine feuergelbe Farbe.

42) Mit einem Theil Orlean, acht Theilen Orſeille und vier Theilen Kochſalz eine carmoſinartige Farbe.

Die purpurartige Farbe No. 40. geht an der Luft verlohren. Die feuergelbe Farbe No. 41 verwandelt ſich in eine blaſſe rothe Farbe, dergeſtalt, daß ſie keine Aehnlichkeit mehr mit der erſtern hat. Die carmoſinartige Farbe No. 42. verlöſcht ganz und gar, und läßt nicht eine Spur übrig.

Dieſe von No. 37. bis 42. angezeigten Verſuche und Bemerkungen zeigen, daß die Vermiſchung des Orleans mit Orſeille nicht nützlich iſt, und daß aus derſelben nicht leicht eine brauchbare Farbe erhalten werden wird.

Verſuche mit Cattun, welcher durch Pottaſche, Gallåpfel und Alaun vorbereitet worden.

Cattun, auf dieſe Weiſe vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Orſeille bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

43) Mit einem Theil Orlean und vier Theilen Orſeille eine blaſſe bräunliche Farbe.

44) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Orſeille und vier Theilen Pottaſche eine gelbbraune Farbe.

45) Mit einem Theil Orlean, vier Theilen Orſeille und vier Theilen Alaun eine blaſſe erdgelbe Farbe.

Dieſe Farben verlieren durch das Kochen mit Seife ihre erſte Geſtalt, und werden zu blaſſen bräunlichen Farben. Eigentlich iſt von dieſen Farben kein Gebrauch zu machen, doch kann die gelbbraune Farbe No. 44. als eine unächte Farbe von einer beſondern Schattirung gebraucht werden. Sonſt wird von der Vermi-

ſchung des Orleans mit Orſeille nicht viel zu hoffen ſeyn, indem der Orlean ſowohl, als die Orſeille, jedes für ſich allein gebraucht, auf Cattun ſehr vergängliche Farben gibt.

VI. Verſuche mit Orlean und Blauholz.

Zu den aus dieſer Vermiſchung erzeugten Farben iſt das Tuch 1) mit Waſſer; 2) mit Alaun; und der Cattun 3) durch Pottaſche, Galläpfel und blauem Vitriol vorbereitet worden.

Verſuche mit Tuch, welches durch Waſſer vorbereitet worden.

Tuch, mit Waſſer gekocht und in ſelbigem eingeweicht, erhält aus den mit Orlean und Blauholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

46) Mit zwey Theilen Orlean und einem Theil Blauholz eine gelblichbraune Farbe.

47) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Blauholz eine braune Farbe, die ein wenig ins Gelblichröthliche fällt.

48) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Alaun eine purpurartige Farbe, welche ein wenig ins Violette fällt.

Dieſe Farben leiden an der Luft viel Veränderung. Die gelblichbraune Farbe No. 46. wird grün; die braune Farbe No. 47. wird erdgelb, und die purpurartige Farbe No. 48. wird ſo dunkel violett, daß ſie ſich nicht mehr ähnlich ſieht.

Verſuche mit Tuch, welches durch Alaun vorbereitet worden.

Tuch, durch Alaun vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Blauholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

49) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Blauholz eine graulichviolette Farbe.

50) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Weinſteincremor eine dunkle zimmtbraune Farbe.

51) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Kochſalz eine ſchwärzlichgraue Farbe, welche ein wenig ins Violette fällt.

Dieſe Farben verändern ſich an der Luft ganz und gar: die graulichviolette Farbe No. 40. wird zu einer ſchlechten grauen Farbe; die zimmtbraune Farbe No 50. bekommt die Geſtalt von einer röthlichen Farbe, ungefähr wie Eiſenroſt; die ſchwärzlichgraue Farbe wird grau. Man kann alſo keine von den aus dieſer Vermiſchung erhaltenen Farben gebrauchen. Vielleicht gibt ein Zuſatz von grünem oder blauem Vitriol dauerhaftere Farben; es wird aber alsdann, wenn ſie auch dauerhaft ausfallen ſollten, doch nicht viel Vortheil zu erwarten ſeyn, weil dergleichen Farben auf eine wohlfeilere Weiſe zu erhalten ſind.

Verſuche mit Cattun, welcher durch Pottaſche, Galläpfel und blauen Vitriol vorbereitet worden.

Cattun, auf vorſtehende Weiſe vorbereitet, erhält aus den mit Orlean und Blauholz bereiteten Farbebrühen folgende Farben:

52) Mit einem Theil Orlean und zwey Theilen Blauholz eine ſchwarze Farbe, die ins Bräunliche fällt.

53) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Kochſalz eine ſchwarze Farbe, welche ziemlich vollkommen iſt.

54) Mit einem Theil Orlean, zwey Theilen Blauholz und vier Theilen Pottaſche eine ſchwarze Farbe, die ins Gelbliche fällt.

Dieſe Farben leiden durch das Kochen mit Seife folgende Veränderung: Die ſchwarze Farbe No. 52. wird bleyfarbig; die ſchwarze Farbe No. 53. wird zu einer ſchlechten dunkelgrauen

Far-

Farbe, und die ſchwarze Farbe No. 54 wird zu einer ganz guten dunkeln Bleyfarbe. Von dieſer letztern kann alſo ein Gebrauch gemacht werden.

Alle dieſe von No. 1. bis No. 54 angezeigten Verſuche geben hinlänglich zu erkennen, daß die Vermiſchung des Orleans mit andern färbenden Körpern in den wenigſten Fällen vortheilhaft iſt, und daß man nur ſehr wenige brauchbare Farben erhalten kann.

Ueber den Orlean und deſſen Anwendung ſehe man außer den ſchon genannten Schriften auch noch folgende:

Pörner's Anleitung zur Färbekunſt, Leipz. 1785. S. 445.

Taſchenbuch für Scheidekünſtler. 1782, S. 183.

Beckmann's Waarenkunde. 2 St. S. 205.

Orleanbaum, Bixa Linn., ſ. im vorſtehenden Art. oben S. 455.

Orleaniſche Weine, ſind weiße auch rothe Sorten, meiſtens leichter Franzweine, die über Nantes größtentheils nach Holland ausgeführt werden. Die rothen ſind vorzüglicher und theurer als die weißen. Sie ſind weinreich, auch angenehm von Geſchmack, ſtärken den Magen, ſteigen aber etwas in den Kopf und berauſchen ſehr leicht. Die beſten ſind die, im zweyten Jahre und aus der Gegend Beaugenoy und Mehnu ſur Loir.

Orleaniſt, ein Anhänger des berüchtigten Herzogs Philipp Joſeph von Orleans, der im Anfange der franzöſiſchen Revolution ſich eine große Parthey machte, um ſich auf den Thron zu ſchwingen, am 6ten November 1793 aber zu Paris guillotinirt wurde, als ſeine ehrgeitzigen Abſichten verrathen wurden.

Orleans, ſo ſchreiben einige für **Orlean**.

Orlet, der Rand an den gewirkten Strümpfen.

Orlog, ein altes, jetzt nur noch im Niederdeutſchen übliches Wort, welches ehedem ſehr gangbar war, einen feyerlichen Krieg im Gegenſatze der kleinen Fehden zu bezeichnen. Es kommt nur noch bisweilen in dem Worte **Orlogsſchiff** vor, welches einige Schriftſteller aus dem Holländiſchen und Niederſächſiſchen beybehalten, ein **Kriegsſchiff** zu bezeichnen. Die Ableitung dieſes Wortes iſt ſehr ungewiß.

Orme, Ormeau, ſ. **Ulme**.

Ormille, ſ. eben daſſelbe.

Ormin, Orminum, Horminum, Salvia Horminum L., ſ. im Art. Salbey.

Ornat, Kleidung, Amts- oder Feyerkleidung; Putz, Schmuck, Verzierung. Der **Kirchenornat** iſt die Behängung des Altars und der Kanzel, und in den katholiſchen Kirchen iſt es üblich, an beſtimmten Feſttagen auch einen Ornat von verſchiedener beſtimmter Farbe zu gebrauchen. Daher haben dieſe Feſttage den Nahmen von der Farbe des Ornats bekommen, und ſo ſind die Ausdrücke **weißer Sonntag**, **grüner Donnerſtag** u. dergl. entſtanden

Ornatrices, bey den alten Römern, ſ. im Artikel **Knecht**, Th. 41, S. 319 und 345.

Orne, ein Gemäß zum Flüſſigen, welches in Trieſt 3310 Par. Cub. Zoll oder ungefähr 70 Dresd. Kannen hält.

Orneogloſſum, der zungenförmige Same der hohen Eſche, Fraxinus excelſior Linn.

Ornis, eine Art Neſſeltuch, oder ein feiner weißer Kattun, welcher zu Brampur, einer Stadt in Oſtindien verfertigt wird. Er iſt halb von Baumwolle und halb von Gold und Silber geſtreift.

ſtreift. Die Stücke enthalten 15—20 Ellen in die Länge.

Orniere, ſ. Geleiſe.

Ornithogale, Ornithogalum, eine Pflanzengattung, ſ. Vogelmilch.

Ornithogalum maritimum, ſ. Meerzwiebel, Th. 87, S. 329.

Ornithoglossae, werden unter den verſteinten Fiſchzähnen die pfriemenförmigen genannt, weil ſie einige Aehnlichkeit mit der Zunge eines Vogels haben.

Ornitholith, mit dieſem Nahmen belegt man gewiſſe Verſteinerungen, die mit Vögeln oder einzelen Theilen derſelben Aehnlichkeit haben, und die man ehedem für wirkliche verſteinerte Vögel hielt. Ob es überall ächte Ornitholithen gebe, wird mit Recht bezweifelt.

Ornithologie, derjenige Theil der Naturgeſchichte, welcher die Beſchreibungen der Vögel ſowohl im allgemeinen als insbeſondere enthält; die Geſchichte oder Naturgeſchichte der Vögel. S. im Art. Vogel.

Ornithomantie, die Wahrſagerey vermittelſt der Vögel, wie ſie beſonders bey den Griechen und Römern üblich war.

Ornithopodium, Ornithopus Linn., der Nahme einer Pflanzengattung; ſ. Vogelfuß.

Ornithorhynchus, ſ. Schnabelthier.

Ornithotrophie, die Kunſt, vermittelſt einer gemäßigten Wärme Vögel auszubrüten, und ſie dann ſelbſt aufzuziehen. S. im Art. Huhn, Th. 26, S. 80 fl.

Ornos, der Nahme des wilden Feigenbaums in der Levante, welcher auch Erinas und Caprificus heißt.

Ornus,

Ornus, Fraxinus Ornus Linn., ſ. Mannaeſche, im Art. Eſche, Th. 11, S. 538.

Orobanche, eine Pflanzengattung, ſ. Sommerwurz.

Orobus, ſ. Erve. Th. 11, S. 509.

Orographie, die Beſchreibung des Berge.

Orokomo, iſt ein Nahme des Kaguars oder rothen Tigers in Braſilien und Guiana, Felis concolor Linn.

Orologie, die Gebürgskunde.

Oronokotaback, ſ. Orenoko, oben, S. 313 und im Art. Taback.

Orontie, Orantium Linn., eine Pflanzengattung, welche in die 1ſte Ordnung der 6ten Claſſe des Linn. Pflanzenſyſtems gehört. Bey dieſer Gattung ſitzen viele Blümchen beyſammen in einer einfachen, cylindriſchen, nackten Kolbe; ſie haben keinen Kelch (wenn man nicht etwa die Blumenkrone dafür halten will); ſechs bleibende, ſchildförmige, rundlicheckige Blumenblättchen; ſechs ſehr kurze, den Blumenblättchen einverleibte Staubfäden, und einen rundlichen Fruchtknoten ohne Griffel, mit einer rundlichen, entzweygeſpaltenen Narbe; jedes Blümchen hinterläßt ein dünnes Bälgchen, das ſammt der ehemahligen Blumenkrone in die Fruchtkolbe eingeſenkt iſt, und einen einzigen runden, ſchwammichten Samen enthält. Es ſind jetzt zwey Arten bekannt.

1) Waſſer-Orontie. Orontium *aquaticum*, fol. lanceolato-ovatis. Linn. Sp. plant. ed. Willd. T. II. P. I. p. 199. Amoen. acad. 3. p. 17. t. 1. f. 3. Kalm. Itin. p. 54. Arum folio enervi ovato. Gron. Virg. 113. 142. Arum fluitans, pene nudo. Baniſt.

niſt. Virg. 1924. Catesb. Car. 1. p. 82. t. 82. Seligm. av. 4. t. 64.

Dieſe Pflanze wächſt in Carolina und Virginien in ſtehenden Waſſern und an Bächen, und wird von den Einwohnern Taaho oder Taahim oder Tuckahoe genannt. Sie hat eine perennirende Wurzel, welche nach Kalm's Zeugniß oft ſo dick iſt, als ein Mann in der Mitte des Leibes; dieſe Wurzel wird von den Wilden in Amerika unter der Aſche gebraten und gegeſſen, roh aber iſt ſie ſo ſcharf, daß man ſie für die Menſchen für ein Gift hält; die Schweine hingegen ſind ſo begierig darnach, daß ſie dieſelbe tief aus den Sümpfen herauswühlen. Uebrigens hat die Pflanze in ihrer Geſtalt viele Aehnlichkeit mit dem Aron, außer daß ihre Blumenkolbe nackt iſt; daher ſie auch **virginiſcher Aron, Waſſeraron,** oder **Schwimmaron,** übrigens auch **Pint** und **Waſſerähre** genannt wird. Ihre Blätter ſchwimmen meiſtens auf dem Waſſer, ſtehen an langen ſaftigen Stielen, und ſind oval, breit und ohne Rippen, wie die Mayblümchenblätter, und ungefähr einen Schuh lang; ihre Farbe iſt grün, und ihre Oberfläche mit feinen Haaren bedeckt, daß ſie wie ein feiner Sammet ausſieht. Die Schweine, Kühe und Hirſche gehen im Frühlinge dieſen Blättern, welche bald zum Vorſchein kommen, ſehr nach. Die Blumen ſind blau, und bilden eine dichte nackte Aehre oder Kolbe am Ende von ungefähr vier Schuh langen Stielen, die ebenfalls einfach und nackt ſind. Die Indianer eſſen die Samen, nachdem ſie dieſelben vorher getrocknet und etlichemahl in Waſſer abgeſotten haben; ſie ſchmecken alsdann faſt wie Erbſen, roh aber ſind ſie ſehr ſcharf.

2.

2) Japaniſche Orontie. Orontium *japonicum*, foliis enſiformibus. Willd. a. a. O. Thunb. jap. p. 144. Banks Icon. Kaempf. t. 12. Dieſe Art wächſt in Japan und hat ſchwertförmige gerippte Blätter. Sonſt iſt von ihr nicht viel bekannt.

Orontium, ſ. im Artikel Antirrhinum, Th. 2, S. 269.

Orophegraphia, ſ. Deckenriß, Th. 9, S. 42.

Orphanotrophium, ein Waiſenhaus.

Orphanus, 1) ſ. Waiſe; 2) ein Nahme des Opals.

Orpharion, Orpheoreon, Orphorion, ein mit meſſingenen Saiten bezogenes lautenartiges Inſtrument, welches etwas kleiner iſt, als die Mandoline oder Pandora.

Orphelin, ſ. Waiſe.

Orpheoreon, ſ. Orpharion.

Orpheus, ein Fürſt und Sänger der Griechen, welcher ungefähr bis 40 Jahr vor dem trojaniſchen Kriege lebte, und ſich beſonders durch ſein muſicaliſches Talent berühmt gemacht hat.

Orphica, ein im Jahre 1795 von Herrn C. L. Rölig in Wien erfundenes muſicaliſches Inſtrument, welches ſich von andern Schlaginſtrumenten dadurch unterſcheidet, daß es den Wohlklang und die Lieblichkeit des Tones einer Laute hat, und bequem tragbar iſt. Es hat die Form eines aus drey Stäben zuſammengeſetzten unregelmäßigen Dreyecks, mit einem rechten und zwey ſpitzigen Winkeln. Der Hauptſtab iſt 3 Schuh, 6 Zoll, höchſtens 4 Schuh lang. Der zweyte, genannt der Wirbelſtock, welcher an dem erſten rechtwinkelig befeſtigt iſt, hat die Länge von höchſtens 8 bis 10 Zoll. Die Länge des dritten Stabes, welcher ſchlangenförmig iſt, wird

durch

durch die beyden erſten beſtimmt. Dieſes Drey-eck iſt ſeiner Länge nach mit Darm- und Metallſaiten bezogen, wozu, wenn es zweychörig ſeyn ſoll, 75 und bey größerer Vollſtändigkeit 99 gebraucht werden. Einchörig iſt nur die Hälfte erforderlich. Bey 75 Draht- oder 38 Darmſaiten hat es 38, bey 99 Draht- oder 50 Darmſaiten 50 Taſten, die im erſten Falle nicht mehr als 12, im zweyten 16½ Zoll Raum einnehmen. Das ganze hat die Form eines Käſtchens, welches an einem daran befindlichen Gurte bequem hin und her getragen, bey dem Spielen auf den Schoos genommen oder auf einen Stuhl geſetzt werden kann. Dieſes Inſtrument iſt leicht zu lernen, und von einem Clavierſpieler kann es ſogleich, ohne weitern Unterricht, geſpielt werden.

Eine genauere Beſchreibung und Abbildung dieſes Inſtrumentes findet man in Halle's fortgeſetzter Magie, VIII. S. 480—489. und Taf. IV.

Orphie, franz. Nahme des Hornhechts; ſ. im Art. Meernadel, Th 87, S. 156.

Orphoreon, ſ. Orpharion.

Orphus, ſ. Orf, oben. S. 313.

Orphus veterum, ſ. Anthiasfiſch, Th. 2, S. 257.

Orpiment, } ſ. Operment, oben, S. 161.
Orpin, }

Orpin, der franz. Nahme mehrerer Pflanzen, beſonders des Sedum Telephium L.; ſ. im Art. Sedum.

Orrache, Arroche, ein Nahme der gemeinen Zaun- oder Gartenmelde. Atriplex hortenſis Linn.

Orraye, perſiſche doppelte Brocate; ſ. unter Brocat, Th. 6, S. 713.

Orrhagoga, waſſerabführende Mittel.
Orſade, ſ. Orgeade, oben, S. 321.
Orſan, ein rother Franzwein, welcher von Cette ausgeführt, und nach Trommel gehandelt wird.
Orſchade, ſ. Orgeade, oben, S. 321.
Orſeille, franz. Orſeille, der Nahme einer Art Flechte, und zwar Lichen Roccella Linn., welche die bekannte Columbinfarbe gibt. S. im Art. Lichen, Th. 77, S. 616. und beſonders im Art. Lackmus, Th. 58, S. 434—488.
Orſeillenflechte, ſ. das vorſtehende.
Orſette, ſ. Oſette.
Orſoglio, die erſte Art von zubereiteter Seide, welche indeß wieder verſchieden iſt, als Orſoglio ordinair, Orſoglio F., Orſoglio A, Orſoglio B., Organzine verde. S. im Art. Seide.
Or-ſol, ein Münzwort in Frankreich, deſſen man ſich bey Geldverſendungen in fremde Länder bedient, um den Werth der franzöſiſchen Münzen darnach zu berechnen. Eine nach Orſol berechnete Münze iſt dreymahl ſo viel, als der ordentliche Werth ſolcher Münzen beträgt, indem z. B. ein Frank Orſol ſo viel als 3 einfache Franks iſt ꝛc.
Ort, (im Plur. die Orte und Örter) ein Wort von vielfachen Bedeutungen, welche ſich doch insgeſammt aus einem gemeinſchaftlichen Stammbegriffe herleiten laſſen.

1. Ein Theil eines Ganzen, ein abgebrochenes Stück, ein Stückchen; eine Bedeutung, welche ſich nur noch in einigen Ueberreſten erhalten hat. Im Engl. ſind Orts, Brocken, der übrig gebliebene Theil des Brotes und in weiterer Bedeutung, jeder Speiſe. Im Niederſächſiſchen iſt Ort und Ortels, dasjenige, was das Vieh von dem Futter übrig läßt und verwirft; Ortſtroh, das

das von dem Viehe übrig gelaſſene Futterſtroh, orten, örden, verorten, das Beſte aus dem Futter und den Speiſen ausſuchen, und das Schlechtere verwahrloſen. Im Irländiſchen iſt Ordo, ein Ueberreſt, ein übrig gebliebenes Stück, und im Norwegiſchen Or, ein Bröckchen. Wenn es hier nicht zu der folgenden Bedeutung des Letzten gehört, ſo ſtammt es vermuthlich von ären, arare, ab, ſo fern ſolches ehedem überhaupt, graben, zermalmen u. ſ. f. bedeutet hat, und wovon wir mit dem Ziſchlaute noch ſcheren, theilen, haben.

Beſonders ſcheinen hierher diejenigen Fälle zu gehören, wo **Ort** von einem Gewichte, einer Münze und einem Maße gebraucht wird, wo es gemeiniglich den vierten Theil eines größern bezeichnet, und, wenn man das v und q oder k als unweſentliche Präfixe betrachtet, alsdann mit vier, vierte und quartus verwandt iſt.

1) Ein Gewicht, eine beſonders in Niederſachſen und Dänemark übliche Bedeutung, wo der **Ort** oder im Diminut. **das Örtchen**, der vierte Theil eines Quentes iſt, in welchem Verſtande es im Hannöveriſchen und Bremiſchen vorkommt. An andern Orten wird das Quent dafür in vier Pfennige getheilet. Der Plural hat hier beſtändig **Orte**, oder nach der Analogie anderer Wörter, welche eine Zahl, ein Maß, ein Gewicht u. ſ. f. bedeuten, nur **Ort**, wie es denn in dieſer Bedeutung auch wohl im ungewiſſen Geſchlechte gebraucht wird, **das Ort**.

2) Eine Münze, welche gemeiniglich auch der vierte Theil einer größern iſt, und wo der Plural gleichfalls **Orte** oder **Ort** lautet, das Geſchlecht aber auch oft ungewiß iſt, **das Ort**. a) In vielen Gegenden Ober- und Nieder-

deutſchlandes iſt der Ort oder das Ort der vierte Theil eines Reichsthalers, daher eine Münze, welche 6 Gr. gilt, auch ein Ortsthaler, oder ein Reichsort genannt wird. Es koſtet drey Thaler und einen Ort. Im Cölniſchen hat ein Ort oder Ortsthaler 2 Schillinge, 5 Blafferts, oder 240 Heller; zwey Ort machen daſelbſt einen Herrengulden. b) Das Örtchen, im Diminut. iſt in Oſtfriesland der vierte Theil eines Stübers, welcher 2½ Witten hält, ſo daß 216 Örtchen auf einen Reichsthaler gehen. In Schweden iſt Örtig oder Örtog der dritte Theil eines Öhres, oder acht Pfennige. Auch im Däniſchen hat man Orte, und im Poln. iſt Vrt gleichfalls eine Münze. In dieſer Bedeutung einer Münze leiten es die meiſten Sprachforſcher von der folgenden Bedeutung einer Ecke her, weil ein in vier Theile getheiltes Stück Ecken bekommt. Allein wenn man den ganzen Umfang dieſer Bedeutung zuſammen nimmt, ſo muß man den Stamm höher ſuchen, welcher denn vermuthlich kein anderer iſt, als das ſchon gedachte ären, ſcheeren, theilen.

3) Eines Maßes, welches gleichfalls gemeiniglich der vierte Theil eines größern iſt; Plural Orte oder Ort. Es iſt in dieſem Verſtande im Niederdeutſchen am üblichſten. In Lübeck iſt das Ort der vierte Theil eines Quartieres, und im Osnabrückiſchen der vierte Theil einer Kanne oder eines Maßes, welcher daſelbſt wieder vier Helfchen hat. Auch in Schweden iſt Ort ein Getreidemaß, deren 32 eine Kanne, 1792 aber eine Tonne machen. Im Salzwerke zu Halle iſt Ort der vierte Theil einer Pfanne. In noch weiterer Bedeutung, aber mit andern

Suffixis, gehören auch Ohr, Öhr, Arche, Arke, Urne, Urceus, Arca, das Narto, ein Becken, in den monſeeiſchen Gloſſen, und das alte Gothiſche Auralhja, ein Grab, hierher, welche insgeſammt in der Bedeutung eines hohlen Raumes mit dem vorigen überein kommen. Auch das Ort im folgenden, ſo fern es im Bergbaue einen Theil einer Grube bedeutet, läßt ſich hierher rechnen.

2. Die Schärfe, Spitze, Ecke eines Dinges, eine mit der vorigen ſehr genau verwandte Bedeutung, welche im gemeinen Leben Ober- und Nieder-Deutſchlandes noch häufig genug vorkommt.

1) Ueberhaupt, eine jede Spitze, Schärfe oder Ecke eines Dinges; wo der Plural gemeiniglich Örter lautet. Seiner Zungen Ort, für Spitze, heißt es bey dem Jeroſchin. Vierörtig kommt für viereckig noch im gemeinen Leben Ober-Deutſchlandes vor, ſo wie ſcharfortig, einen ſcharfen oder ſpitzigen Winkel, ſtumpfortig, einen ſtumpfen Winkel, und rechtortig, einen rechten Winkel habend. Im Bergbaue werden die Spitzen an den Bergeiſen Örter genannt. Die Örter ausſchmieden, die abgenutzten Spitzen wieder ſpitz ſchmieden. Sines Swertes ort blikke, Strycker, die Blicke von der Schärfe ſeines Schwertes. Im Niederſ. iſt der Ort, wie im Angelſ. Ord, eine jede Ecke, ein jeder Winkel. Um den Ort gehen, um die Ecke gehen. Daher Orthaus daſelbſt ein Eckhaus, Ortſtein, einen Eckſtein bedeutet. Auch eine Landſpitze an der Mündung zweyer in einander fließender Flüſſe, oder an der See, iſt im gemeinen Leben unter dem Nahmen eines Ortes bekannt, daher ſich manche eigenthümliche Nahmen

men auf dieſes Wort endigen; z. B. Daggerort, Leerort u. ſ. f. Ein kleiner übrig bleibender Platz in einem Garten, in einem Acker, heißt im Niederſ. ein **Örtken**, gleichſam ein **Eckchen**, ein **Winkelchen**. In den monſeeiſchen Gloſſen iſt Orth gleichfalls ein Winkel. Aehre, Ariſta, Aerker, Horn, Hort, κερας, ακρος, und hundert andere ſind gleichfalls damit verwandt, indem der Begriff der Hervorragung, der Schärfe, der Spitze in allen der herrſchende iſt. Siehe dieſe Wörter. In einer alten Bibelüberſetzung von 1477 werden die Hörner oder Ecken des Altars Örter genannt.

2) Ein mit einer ſcharfen Spitze begabtes Ding, wo der Plural gemeiniglich Orte hat. Beſonders pflegen die Schuſter ihre Ahle Orte zu nennen.

3. Das erſte und letzte an einem Dinge, der Anfang und das Ende in Anſehung der Ausdehnung; eine noch im gemeinen Leben hin und wieder übliche Bedeutung, welche eine Figur der vorigen iſt, in der anſtändigen Schreib- und Sprechart der Hochdeutſchen aber, einige Zuſammenſetzungen ausgenommen, nicht mehr vorkommt. Des Lebens Ort, des Lebens Ende, Jeroſchin. Bis zu Tages Ort, bis zum Anbruche des Tages, Narrenſchiff. Er ſagt es ihm von Ort, er erzählet es ihm vom Anfange, in einem alten Gedichte bey dem Eckard, nach dem Friſch. Bey dem Notker iſt Ortfruma, und bey dem Horneck Orthab, der Urheber, Anfänger eines Dinges, im Angelſ. Ort, der Urſprung, Anfang, und im Schwed. Ort, das Ende. Wer ſiehet nicht, daß in Anſehung des Anfanges unſer er, erſt, ur und Ur, das Lat. oriri, ordiri, Ortus, Origo, und in An-

ſeżung des letzten, des Endes, das Griech. ὄρος, der Rand, und mit dem Präfixo B auch unſer Bord und Bort dahin gehören. **Tewrdank der Held — trat an des Paumbs Ort**, Theuerd. Kap. 28. Im gemeinen Leben ſagt man noch, eine Sache **am rechten Orte angreifen**, am rechten Ende. Im Niederſ. iſt es in dieſer Bedeutung des Endes noch völlig gangbar. S. **Ortband**, **Ortbret** und andere der folgenden Zuſammenſetzungen.

Vermuthlich gehört hierher auch die im Bergbaue übliche Bedeutung, wo es das Ende eines jeden horizontal getriebenen Berggebäudes, ferner die Stelle in einer Berggrube bedeutet, wo der Bergmann arbeitet, und hernach in weiterer Bedeutung eine jede kurze horizontale Aushöhlung; wo es hier nicht vielmehr zur erſten Bedeutung eines Theiles, eines kurzen Stückes, eines Endes, zu rechnen iſt. Der Plural hat hier beſtändig **Örter**. Alle horizontale und in die Quere gehende Wege und Oeffnungen, welche zum Theil auch **Querſchläge** genannt werden, heißen daſelbſt **Örter**. **Suchörter**, deren Abſicht bloß das Nachſuchen iſt, **Feldörter**, welche in keine große Tiefe getrieben werden, **Füllörter**, wo die Tonnen gefüllt werden u. ſ. w. **Örter anſtellen** oder **treiben**, ſolche horizontale Oeffnungen machen. **Vor Ort kommen**, an das Ende eines horizontalen Berggebäudes. **Der Bergmann arbeitet vor Ort**, wenn er ſeine Arbeit am Ende der Grube auf dem Geſteine hat. Im Schwediſchen lautet es in dieſer Bedeutung gleichfalls Ort, im Engl. Oar, im Angelſ. Ora.

4. Derjenige Raum, welchen ein Körper einnimmt, oder doch einnehmen kann, ein beſtimm-

ſtimmter Theil des Raumes; eine gleichfalls mit den vorigen genau verbundene Bedeutung, entweder, ſo fern das Ende des Raumes, deſſen Gränze, figürlich für den Raum ſtehet, in welchem Verſtande auch Gränze und das lat. Finis üblich ſind, oder auch, ſo fern Ort, dem dritten beſondern Falle der erſten Bedeutung zu Folge, einen hohlen, vertieften Raum, und hernach figürlich einen jeden beſtimmten Raum bedeutet, auf welche Art auch das lat. Locus, eine Figur von Loch iſt.

1) Ueberhaupt, der Raum oder Theil des Raumes, welchen ein Ding einnimmt oder doch einnehmen kann, und in weiterer Bedeutung auch ein Theil eines Dinges in Anſehung des Raumes, ſo fern ſich ein Ding oder auch nur ein Umſtand daſelbſt befindet oder befinden kann. Der Plural hat hier im gemeinen Leben zwar häufig Örter, in der anſtändigern Schreib- und Sprechart, nach dem Muſter der Oberdeutſchen, aber allemahl Orte. In der Metaphyſik nennt man denjenigen Raum, welchen ein Körper wirklich einnimmt, den abſoluten Ort, den Theil des Raumes aber, welchen er in Anſehung anderer Körper einnimmt, ſein Verhältniß gegen die neben ihm befindlichen Dinge, den relativen Ort. Im gemeinen Leben begreift man beyde unter dem Nahmen des Ortes ſchlechthin. Es lag an dieſem Orte. Lege es an jenen Ort. Ein jedes Ding an ſeinem Orte. Ich habe es an allen Orten geſucht, in allen Theilen des Raumes, wo es ſich nur befinden konnte. Ein bequemer Ort. Das ſteht hier am unrechten Orte. Aller Orten, für an allen Orten.

Raum, Ort, Stelle und Platz kommen in gewiſſen Fällen mit einander überein, gehen aber auch in vielen Stücken von einander ab. S. dieſe Wörter. Hier bemerke ich nur, daß Ort einen in ſeine Gränzen eingeſchloſſenen obgleich unbeſtimmten Raum bezeichnet, welches aus der Abſtammung dieſes Wortes erhellet, da es eigentlich das letzte, äußerſte, die Gränze des Dinges andeutet. Der Ort wo ein Ding ſtehet oder lieget, kann zwar auch Ort heißen, wird aber doch in manchen Fällen lieber die Stelle und Stätte genannt. S. dieſe Wörter.

2) In einigen engern Bedeutungen.

a) In der höhern Geometrie iſt der Ort, im Plural die Orte, diejenige Linie, durch welche eine unbeſtimmte Aufgabe geometriſch aufgelöſet wird; Locus geometricus. Der Ort an einer geraden Linie, oder ein einfacher Ort, wenn es eine gerade Linie iſt. Der Ort an einem Zirkel, oder ein ebener Ort, Locus planus, wenn es eine Zirkellinie iſt. Der Ort an der Parabel, Hyperbel u. ſ. f. oder ein körperlicher Ort, Locus ſolidus, wenn es eine Parabel, Hyperbel u. ſ. f. iſt.

b) Bey den Markſcheidern iſt der Ort oder die Ortung, ein jeder Punct in der Grube, ſo fern derſelbe durch eine perpendikuläre Linie am Tage, d. i. auf der Oberfläche der Erde, angegeben wird, wo es auch wohl im ungewiſſen Geſchlechte gebraucht wird. Ein Ort, oder einen Ort, eine Ortung an Tag bringen, auf der Oberfläche der Erde bezeichnen. S. Ortpfahl, und Ortung.

c) Derjenige Raum in einer Schrift, in welchem ſich ein Satz, eine Rede, ein Ausſpruch u. ſ. f. befindet; im Plural die Orte. Das

 iſt

iſt ſchon an einem andern Orte geſagt worden. Davon wird an ſeinem Orte geredet werden. Der Satz, die Rede, der Ausſpruch ſelbſt heißt die Stelle.

d) Die Himmelsgegend; eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung. Die vier Winde aus den vier Örtern des Himmels, Jerem. 49, 26. Die vier Örter des Erdreichs, Eſ. 11, 12; wo es auch Enden oder Ecken bedeuten kann.

e) Ein Theil der Erdfläche, ein in ſeine Gränzen eingeſchloſſener Theil der Oberfläche der Erde, ein Bezirk; Plural die Örter und im Oberdeutſchen die Orte. In den Orten der Wüſte wohnen, Jer. 9, 26. Im Hochdeutſchen iſt auch dieſe Bedeutung unbekannt, im Oberdeutſchen aber kommt ſie mehrmahls vor. So werden die Cantons der Schweitzer daſelbſt nur Orte, oder Ortſchaften genannt. Das gleich bedeutende Canton ſtammet auf ähnliche Art von Kante, Ecke, ab, wie Ort von Ort, Ecke. Die fränkiſche Reichsritterſchaft wurde ſonſt in ſechs Orte oder Örter, d. i. Kreiſe, getheilt, welche Odenwald, Gebürg, Röhn und Werra, Steyerwald, Altmühl und Buchau hießen. Die ſchwäbiſche Ritterſchaft beſtand aus fünf Orten.

f) In engerer Bedeutung, ein von Menſchen bewohnter Theil der Erdfläche, wo es ein allgemeiner Ausdruck iſt, welcher Städte, Schlöſſer, Flecken, und Dörfer unter ſich begreift. Der Plural hat hier im gemeinen Leben und der vertraulichen Sprechart Örter, im Oberdeutſchen und der anſtändigern Schreibart aber Orte. An meinem Orte, in der Stadt, dem Flecken, dem Dorfe, woher ich gebürtig bin, wo

ich wohne. Ein feſter Ort. Einen Ort mit Sturm erobern. Ein offener Ort.

g) In noch engerer Bedeutung, ein kleinerer von Menſchen beſuchter Raum, auf eine ganz unbeſtimmte Art, ob es ein Gebäude, ein Haus, ein Zimmer ꝛc. iſt. Im Plural gleichfalls im gemeinen Leben Örter, und in der anſtändigern Sprechart Orte. An öffentlichen Orten. Verdächtige Örter oder Orte beſuchen, verdächtige Häuſer.

h) Figürlich, die Perſon oder Perſonen ſelbſt, doch nur in einigen Arten des Ausdruckes; im Plural die Orte. Etwas gehörigen Ortes, oder am gehörigen Orte melden, es der gehörigen Perſon melden. Es iſt höheren Ortes befohlen worden, im Oberdeutſchen, von höherem Orte, d. i. von einer höheren Perſon.

S. Adelung's Verſuch eines vollſtändigen grammatiſch=kritiſchen Wörterbuchs der Hochdeutſchen Mundart. III. Leipzig. 1777. gr. 4. S. 925 ff.

Orta=Baſtarda, bey den Türken, eine mittelmäßige Admiralsgaleere von 28 Ruderbänken.

Orta=Dſchami, ein türkiſcher Tempel, welcher in der Mitte der Caſernen der Janitſcharen ſteht, gewiſſermaßen ihre Garniſonkirche. Sie gehen täglich dahin, wenn ſie ihre Andacht verrichten wollen, verſammeln ſich aber auch daſelbſt zu Berathſchlagungen, wenn ſie dem Sultan etwas vorzutragen, oder einen Aufruhr zu beſchließen Willens ſind.

Ortband, das hohle Blech unten an der Spitze einer Degenſcheide; im gemeinen Leben das **Ohrband**, da es doch von **Ort**, das Ende eines Dinges zuſammengeſetzt iſt, Niederſ. Oortband, Ortiſere. S. **Ohrbändleinmacher**, Th. 104, S. 805.

Ortbret, im gemeinen Leben, das Bret am Ende eines Dinges, das äußerſte Bret, das Seitenbret. Die Seitenbreter eines Bettgeſtelles werden noch jetzt im gemeinen Leben **Ortbreter** genannt.

Örtchen, eine holländiſche Scheidemünze, ſ. **Ortje**.

Ortegie, Ortegia Linn., eine Pflanzengattung, von der man einige im ſüdlichen Europa wachſende Arten kennt, die aber klein und wenig merkwürdig ſind.

Ortenauer, ein guter weißer, auch rother Wein, der im ſonſtigen Vorderöſterreich, in der Landvogtey gleiches Nahmens gezeugt, und beſonders nach dem Elſaß ausgeführt wird.

Ortengeſell, bey einigen Handwerkern, z. B. bey den Gürtlern, der Altgeſell, weil ſein Amt unter andern auch darin beſteht, den ankommenden Geſellen den Willkommen zu reichen und ſie zu bewirthen. **Orte**, **Örte**, **Irte** und **Uerte** iſt ein altes noch hin und wieder im gemeinen Leben übliches Wort, welches die Zeche, d. i. den Antheil eines jeden an einem gemeinſchaftlichen Schmauſe, und dieſen Schmaus und deſſen Koſten ſelbſt bedeutet. **Eine Örte Bier**, eine Zeche Bier. **Die Örte bezahlen**, die Zeche. Die Abſtammung dieſes Wortes iſt dunkel.

Örterbank, ſ. unter **Örtern**.

Örtergeld, das Geld, welches der Bergſchmid für das Ausſchmieden des Eiſens erhält.

Örtern, ein nur bey den Tiſchlern, Kammmachern u. ſ. f. übliches Wort, die **Örter**, d. i. Enden, oder Stammenden der Breter und des Holzes abſägen; im gemeinen Leben **ertern**. Daher die **Örterbank**, eine längliche Bank, auf welcher ſolches geſchieht, und auf welcher überhaupt die Breter zugeſchnitten werden; die **Örterſä**-

ge,

ge, eine grobe Handſäge, womit ſolches geſchieht. Die Kammmacher örtern das Horn, wenn ſie es viereckt ſägen, welches gleichfalls durch Abſägung der Örter, d. i. der Enden, geſchieht. Ehedem bedeutete örtern auch zu Ende bringen, endigen, entſcheiden, wovon noch unſer erörtern übrig iſt.

Örterſäge, ſ. im vorſtehenden Artikel.

Örterzwitter, im Bergbaue einiger Gegenden, Zwitter, oder gewöhnliches unreines Zinnerz, welches auf den Stollen vor Ort gewonnen worden.

Ortfäuſtel, im Bergbaue, ein Fäuſtel, welchen der Bergmann braucht, wenn er vor Ort arbeitet.

Ortforſcher, **Topoſkop**, ein Inſtrument, welches dazu dient, die Richtung oder Linie nach einem beſtimmten Orte auch in der Nacht zu finden. S. im Art. Kriegszeichen, Th. 53, S. 290. und Fig. 3077 daſelbſt.

Ortgroſchen, ein in einigen Gegenden üblicher Nahme einer Münze, welche der vierte Theil eines Groſchens, oder ein Dreyer iſt.

Orth, ſo viel als **Pfrieme**, ſ. unter Ort, oben, S. 544.

Orthäuer, im Bergbaue, ein Bergmann, welcher vor Ort arbeitet, d. i. deſſen Beſchäfftigung es iſt, das Erz in den Gruben mit Schlägel und Eiſen zu gewinnen.

Orthaus, eine nur im Niederſächſiſchen übliche Benennung eines Eckhauſes, von Ort, ſo fern dieſes Ecke bedeutet.

Orthiſche Maſchine, ein von einem Prediger bey Regensburg, Nahmens Orth, i. J. 1740 angegebenes Ackerwerkzeug, das Feld bey Mangel an Zugvieh, vermittelſt derſelben durch Menſchen zu bearbeiten. Die Maſchine iſt ſehr einfach,

und beſteht aus zwey Achſen, welche mit einer Lenkſtange zuſammengefügt iſt. An der hintern Achſe ſind zwey kleine Räder, an der vordern zwey Grabſcheite ſo befeſtigt, daß ſie ſich wie ein Perpendikel hin und her bewegen laſſen. Die Eiſen der Grabſcheite ſtehen unterwärts und die etwa 4 Schuh langen Stiele, welche oben wie ein Bockshorn gebogen ſind, in die Höhe. Die vordere Achſe iſt bogenförmig ausgeſchnitten, damit ſie das Erdreich nicht ſtreift. Der Arbeiter ergreift mit jeder Hand einen Schaufelſtiel, ſetzt einen Fuß auf die vordere Achſe, und gräbt alſo das Erdreich mit zwey Schaufeln zugleich um. Dieſe Maſchine mag vor dem einfachen Graben Vortheile gewähren; wo man aber noch Vieh zur Arbeit aufzutreiben im Stande iſt, wird man wohl billig die Menſchenkräfte beſſer zu benutzen ſuchen.

Orthobel, ſ. unter **Hobel der Tiſchler**, Th. 24, S. 37.

Orthocera, **Orthocerathit**, ſ. im Art. **Nautilus**, Th. 101, S. 672. und **Krebs**, Th. 48, S. 350.

Orthodromie, die gerade Linie, welche ein Schiff zur See beſchreibt, wenn es, bey einer kleinen Reiſe, immer nach einer Gegend hin ſteuert.

Orthographie, ſ. **Rechtſchreibung**.

Orthographiſche Projection der Landkarten, ſ. im Art. **Landkarte**, Th. 60, S. 130.

Orthotrichum, eine Gattung der Laubmoſe; ſ. im Art. **Mos**, Th. 94, S. 472.

Ortie, ſ. **Neſſel**. L'Ortie iſt auch eine Operation, die man **Leder legen** oder **ſtecken** ꝛc. nennt; ſ. im Art. **Haarſeil**, Th. 20, S. 543.

Ortigues, franzöſiſche Packleinwand aus Languedok, die beſonders nach Marſeille und andern dortigen Häfen geht.

Ortje, Örtchen, eine holländiſche Scheidemünze, welche $\frac{1}{4}$ Stüver oder $1\frac{1}{8}$ Pfen. gilt.

Ortlein, eine ſchweitzeriſche Silbermünze von verſchiedenem Gehalte. Die eigentlich ſogenannten Schweitzerörtlein gelten $13\frac{1}{2}$ Kreutzer Zürcher Währung; die Schaffhäuſer Örtlein aber gelten 15 Kreutzer Zürcher.

Örtliche Mittel, hierunter werden zwar alle ſolche Arzeneymittel verſtanden, die man äußerlich anwendet, jedoch aber eigentlich ſolche, die man unmittelbar an und auf den leidenden Ort ſelbſt anbringt, z. B. wenn man ein Blaſenpflaſter unmittelbar auf eine ſchmerzhafte Stelle ſelbſt legt ꝛc.

Ortolan, der Nahme eines Vogels aus der Gattung der Ammern, welcher auch Fettammer oder Gartenammer, Emberiza Hortulana, remigibus fuſcis: primis tribus margine albidis, rectricibus fuſcis: lateralibus duabus extroſum nigris. Linn. L'Ortolan Buff. genannt wird, und ein ſehr delikates Fleiſch hat. Die Schwanzfedern dieſes Vogels ſind, nach Bechſtein's Beſchreibung ſchwärzlich und die beyden weißen Seitenfedern nur nach außen ſchwarz, Kopf, Ober- und Unterhals ſind graulich olivenfarben; die Kehle hochgelb. Er hat die Größe eines Goldammers, iſt aber ſtärker von Bruſt und Schnabel. Seine Länge iſt 7 Zoll, der Schwanz 3 Zoll, und die ausgeſpannten Flügel meſſen 11 Zoll *), zuſammengelegt bedecken ſie ein Drittel des Schwanzes.

Der

*) P. M. $6\frac{1}{4}$ Zoll lang und 10 Zoll breit.

Der Schnabel iſt ſechs Linien lang, an der Wurzel ſtark, an dem Unterkiefer nicht ſehr eingedrückt, gelblichfleiſchfarben; der Augenſtern dunkelbraun; die Augenlieder ſind hochgelb eingefaßt; die geſchilderten Beine eilf Linien hoch mit den Füßen fleiſchfarbig, die Nägel braun, die mittlere Zehe zehn Linien und die hintere neun Linien lang.

Der Kopf, Ober- und Unterhals iſt graulich olivenfarben; die Kehle und ein Streifen vom untern Schnabelwinkel nach dem Hals herab hochgelb; der Rücken und die Schultern rothbraun, ſchwarz gefleckt; die mittelmäßigen Steißfedern ſchmutzig graubraun; die Bruſt der Bauch und die untern langen Afterfedern rothgelb mit Hellbraun gewäſſert, nach dem Steiß zu heller, mit einem Worte: Carmolett; die Flügel ſchwärzlich; die Schwungfedern der erſten Ordnung äußerlich grau, die der zweyten und die Deckfedern ſtark rothbraun geſäumt, ſo daß die Flügel zuſammengelegt rothbraun und ſchwarz gefleckt ſind; die untern Deckfedern der Flügel ſchwefelgelb; die Schwanzfedern ſchwärzlich, die beyden äußerſten am innern Ende mit einem weißen keilförmigen Flecken, bis in die Mitte reichend, die übrigen rothgelb geſäumt.

Das Weibchen iſt etwas kleiner, am Hals und Kopf hat die aſchgraue Farbe mehr die Oberhand, mit kleinen ſchwärzlichen Linien längs dem Schaft jeder Feder herab, bezeichnet, und die Bruſt iſt weniger braun. — Die Jungen haben vor dem erſten Mauſern eine undeutliche gelbe Kehle mit grauer Miſchung, und Bruſt und Bauch ſind rothgelb mit Grau beſprenkelt*).

Der

*) Es gibt, nach Bechſtein, unter den Ortolanen in Abſicht der Farbe nicht mehr und nicht weniger Abänderungen,

Der Ortolan iſt ein unruhiger Vogel, dem Tag und Nacht gleich iſt. Er läßt daher ſowohl ſeine Lockſtimme Göh göh! Peckpeck, peck peck peck! Tzwit, tzwit! Gye, gye! als auch ſeinen Geſang, der mit der Goldammer ſeinem viel Aehnlichkeit hat, außer daß die Stimme runder und reiner iſt und die letzten Töne mehr in die Tiefe ſteigen, anſtatt, daß ſie beym Goldammer höher werden, des Nachts hören. Die Locktöne Zwit, zwit! und Gye, gye! läßt er auf ſeinen Wanderungen hören; Peckpeck jedesmahl wenn er auffliegt, und mit Göh, göh drückt er ſeine Leideüſchaften aus.

Sein Flug iſt der ſtarken Bruſt wegen nicht leicht, doch fliegt er in einem weg weitere Strecken als die Goldammer.

Man trifft den Ortolan des Sommers über nur einzeln in den Feld- und Vorhölzern an; in dem ſüdlichen Europa, Rußland und Sibirien iſt er gemein und erſtreckt ſich einzeln bis Schweden hinauf.

Er iſt ein Zugvogel, der ſchon im Septembr häufig an der untern Wolga in Geſellſchaft der Bergfinken und Gerſtenammern ankommt. In Deutſchland und beſonders in Thüringen ſieht man ihn in der letzten Hälfte des Aprils, oder den erſten Tagen des Mays ankommen, er begibt ſich aber im Auguſt ſchon in die Felder und verläßt uns mit der Haferärnte im September familienweiſe zu drey bis ſechs wieder. Er liebt das Gebüſch und die Hecken, un[d]

häl-

gen, als unter den andern Ammern; und die anders gefärbten ſind entweder dem Geſchlecht nach verſchieden, oder ganz andere Vögel, oder ſolche Varietäten, welche man vielmehr Naturſpiele nennen könnte; z. B. Ortolane mit weißem Schwanze.

hält ſich daher in Weinbergen, Gärten, die ans Gehölze ſtoßen, in Feldhölzern und lebendigen Vorhölzern auf. Wenn er einzeln auf ſeinen Wanderungen iſt, ſo ſieht man ihn immer auf der Spitze hoher Bäume ſitzen, und aus Leibeskräften locken, vielleicht um einen Kammeraden zu bekommen.

Er frißt die Hirſe gern, daher man ihn in ſolchen Gegenden, wo dieſe Frucht ſehr angebaut wird, am häufigſten findet; ſonſt nährt er ſich auch von Buchweitzen, Haferkörnern und von allerhand Inſecten, und füttert mit letztern auch ſeine Jungen.

Im Vogelbauer, wo er ſich ſehr leicht hält, füttert man ihn mit Hirſe, Mohn und Hafer, und im Zimmer herumlaufend nimmt er auch mit bloßem Gerſtenſchrot, mit ſüßer Milch angemacht, vorlieb. Da manche Leckermäuler den ſchmackhafteſten Biſſen, den er gibt, mehr als ſeinen Geſang lieben, ſo wird er in ein mit Laternen erleuchtetes Zimmer geſetzt, damit er den Unterſchied zwiſchen Tag und Nacht nicht bemerkt, und mit Hafer, Hirſe, Milchſemmeln, worunter auch gutes Gewürze gethan wird, gemäſtet, wovon er in kurzer Zeit ſo fett wird, daß man ihn zur rechten Zeit ſchlachten muß, wenn er nicht in ſeinem Fette erſticken ſoll *). Er ſoll oft ſo fett werden, daß er drey Unzen wiegt.

Er macht ein nachläſſiges aus Grashalmen geflochtenes Neſt in die Gebüſche und Hecken, in welches er vier bis fünf grauliche, auch grau-

röth-

*) Die Römer mäſteten ihn, wie die Italiener noch thun, in ihren äußerſt prächtig und zweckmäßig gebauten Vogelgärten (Ornithones).

röthliche mit braunen Strichelchen beſpritzte Eyer legt. In Thüringen niſtet er nur einmahl des Jahrs, an andern Orten aber ſoll er es zweymahl thun.

Dieſen Vogel fängt man im Frühjahr einzeln auf den Lockbüſchen, wo ihn zuweilen ein Goldammerweibchen, das in einem Vogelbauer ſteckt, herbey lockt.

Im Auguſt legt man auf dem Felde auf einem grünen Platze in der Nähe von Gebüſchen einen kleinen Herd, wie einen Finkenherd, an, umgibt ihn mit einem niedrigen Zaun, und ſteckt allenthalben Haferbüſchelchen hin. Neben den Herd ſetzt man einige Lockvögel von ſeiner Art, und läufert auch, wo möglich, einige an. Er läßt ſich ſehr leicht herbey locken; nur Schade, daß er nicht in Menge zieht.

Der Ortolan iſt im Herbſte ein wahrer Fettklumpen von ausgeſuchteſtem Geſchmack, ſättigt aber bald. In Italien und Frankreich werden ſie da, wo ſie häufig ſind, gerupft, in Schachteln gepackt, und mit Mehl oder Hirſe beſtreut, verſchickt. Die mehreſten aber werden bey dem Dorfe St. Stoppa auf Cypern gefangen, und ohne Kopf und Füße im heißen Waſſer aufgewallt, mit Gewürze in Eſſig gelegt, und in Fäßchen nach den großen Städten von Europa geſchickt. In Deutſchland bezahlen große Herren für einen Ortolan vier bis ſechszehn Groſchen Fanggeld, und in Schweden wird er, ſeines herrlichen Geſchmacks wegen, bisweilen mit einem Dukaten bezahlt.

Der Schaden, den der Ortolan verurſacht, beſteht bloß darin, daß er ſich gern in die Hirſefelder lagert.

Seine Nahmen ſind übrigens auch noch: Kornfink, Brachamſel, Troſtel, Windſche, Goldammer, Ortulahn, Heckengrünling, Jutvogel.

Es gibt einige Varietäten von dieſer Art, nähmlich 1. die weiße Gartenammer, Emb. Hortulana candida. Ortolan blanc. Buff. Ein nicht ſeltenes Naturſpiel. Sie iſt entweder ganz weiß, oder gelblichweiß, oder auf dem Rücken und an den Flügeln und Schwanze mit ſeiner natürlichen Farbe etwas vermiſcht.

2. Die gelbe Gartenammer. Emberiza hort. fulva. Ortolan jaune. Sie iſt über und über ſtrohgelb, den Rand der Flügel und die Schwungfedern ausgenommen, die weiß ſind; Schnabel und Füße ſind röthlich.

3. Die Gartenammer mit weißem Schwanze. Emb. hortulana albicilla. Ortolan á queue blanche. Buff. Sie hat einen weißen Schwanz, übrigens die natürliche Farbe. Wenn man einer gezähmten außer der Mauſerzeit etlichemahl den Schwanz ausrupft, ſo wird er weiß.

4. Die ſchwarze Gartenammer. Hortulana nigra. Ortolan noirâtre Buff. Sie wird auch im Zimmer ſchwarz, entweder am ganzen Körper oder an beyden Theilen, wie z. B. am Kopfe oder Halſe grünlich.

Die übrigen Varietäten, die man in Büchern findet, gehören nicht hierher; ſie ſchreiben ſich aus den Zeiten her, wo man jeden fremden Vogel, der in die Gattung der Ammern gehörte, Ortolan nannte.

S. Joh. Matth. Bechſtein's Gemeinnützige Naturgeſchichte Deutſchlands ꝛc. IV. Leipz. 1795. S. 317—323.

Abbil-

Abbildungen dieſes Vogels hat geliefert, außer Jonſton, Büffon, Willougby, beſonders auch Friſch in ſeinem bekannten Werke, tab. 5. f. 3. 4.

Ortpäuſchel, bey den Bergleuten, ein eiſerner ſchwerer Fäuſtel, das gröbere und feſtere Geſtein damit vor Ort zu gewinnen.

Ortpfahl, bey den Markſcheidern, ein Pfahl, womit ein in der Grube befindlicher Ort auf der Oberfläche der Erde bezeichnet wird; der **Ortpflock**, wenn es nur ein Pflock iſt.

Ortpflock, ſ. im vorſtehenden Artikel.

Ortpoſen, im gemeinen Leben, die erſten Federn in den Flügeln der Gänſe und anderer Vögel, deren Federn man zum Schreiben gebraucht. S. Ortſpuhle.

Ortsbeſtimmung, die Unterſuchung der geographiſchen Länge und Breite eines Ortes. S. im Art. Länge ꝛc. Th. 64, S. 593 fl.

Zur Ergänzung der in dieſem genannten Artikel angegebenen Methoden, die Länge und Breite eines Ortes zu finden, verdient hier noch die von Herrn Arzberger erfundene Methode berührt zu werden, wovon er in der Schrift: Verſuch einer geographiſchen Ortsbeſtimmung ohne Winkelmeſſer und genaue Uhren *) Nachricht gibt.

Es kommt hierbey auf Beobachtung beliebiger und unbeſtimmter, aber gleicher Höhen eines und deſſelben Sterns, oder mehrerer Sterne an. Die Stelle des Gradmeſſers vertritt eine im Fenſter angebrachte vertikale Axe, an welcher ſich ein Fernrohr mit einem Mikrometer,

*) Eine Einladungsſchrift zur öffentlichen Feyer der Errichtung des academ. Gymnaſiums zu Coburg, am 2ten Jul. 1800.

in beliebiger Neigung gegen den Horizont, befeſtigen läßt. Erfahrungen gemäß, geben die mittelſt dieſer Vorrichtung erhaltenen correſpondirenden Sonnen- und Sternhöhen die Zeitbeſtimmungen bis auf eine Sekunde genau. Hierzu braucht man keine genauere Uhr, als eine gewöhnliche Taſchen-Sekundenuhr. Die Polhöhe oder Breite des Orts wird nach Horrebow's und Hell's Methode, mittelſt der beſchriebenen Vorrichtung gefunden. Es müſſen dabey immer Sterne gewählt werden, deren nördliche und ſüdliche Höhen nur einige Minuten von einander verſchieden ſind. Jeder dieſer Sterne wird im Meridian vor und nach der Culmination an mehreren Fäden des Mikrometers beobachtet. Hierdurch und nach geſchehener Reduction erhält man den Unterſchied ihrer Meridianhöhen; z. B.

Die ſcheinbare Abweichung					
ε Caſſiop.	+	62°	40′	48″,	45
γ Corvi		16	25	59,	4
Unterſchied : :	+	78	66	47,	85
Hälfte : : :		39	33	23,	9
Halber Unterſchied der Meridianhöhen :		0	10	34,	2
Aequatorhöhe : :		39	42	58,	1
Polhöhe von Coburg :		50	16	2,	0

Zur **Längenbeſtimmung** iſt bekanntlich die Beobachtung eines dazu ſchicklichen Phänomens, nebſt richtiger Angabe des Beobachtungsmoments erforderlich. Dieſes letztere aus correſpondirenden Höhen zu erhalten, ſetzt einen gleichförmigen Gang der Uhr voraus; Hrn. Arzberger's Methode hingegen iſt von den Unvollkommenheiten der Uhr unabhängig, und beſteht in folgendem:

dem: Zur Vorbereitung ſieht man mittelſt einer Himmelskugel, oder aus Sternverzeichniſſen, oder aus eines Tags zuvor angeſtellter Beſchauung des Himmels, welcher Stern ſich um die Zeit der zu beobachtenden Erſcheinung nahe in ſeinem erſten Verticale befindet. Dieſes Sterns Höhe zu dieſer Zeit wird nur beyläufig berechnet, oder an der Himmelskugel gemeſſen. Der Kürze halber nennt Herr Arzberger dieſen Stern den erſten. Nun ſucht man aus den Sternverzeichniſſen einen Stern von ſolcher Abweichung, daß ſeine Meridianhöhe der vorerwähnten Höhe des erſten Sterns möglichſt gleich iſt, und ſeine Culmination in die Nachtzeit fällt. Nach dieſer Vorbereitung nimmt man die Beobachtung des Phänomens ſelbſt vor, und ſobald die Uhrzeit angemerkt worden, beobachtet man ohne Zeitverluſt den gewählten erſten Stern auf allen Linien der Mikrometerſcale am gleichen Höheninſtrumente, und bemerkt die Antritte nach der Zeit der Uhr. Man wartet jetzt die Zeit ab, wo der zweyte Stern beynahe culminirt. Sowohl vor, als nach ſeiner Culmination, ſucht man ſeine Antritte an allen Linien des Mikrometers zu gewinnen. Durch dieſe correſpondirenden Höhen des zweyten Sterns, erhält man ſeinen Stundenwinkel für alle einzelne Appulſe, und daraus nebſt Polhöhe und Abweichung, mittelſt Auflöſung eines ſphäriſchen Dreyecks, die Höhe des Sterns an allen Fäden des Mikrometers. Da alle dieſe Stundenwinkel ſehr klein, und die Höhenänderungen nahe am Mittagskreiſe ſehr gering ſind: ſo iſt der Einfluß der Unrichtigkeit der Uhr von keinem Belange. Die Stundenwinkel ſelbſt kann man noch durch den Gang der Uhr, ſo weit man ihn wenigſtens

 kennt,

kennt, verbeſſern. Da die Höhe für jede Mikrometerlinie nun bekannt iſt: ſo hat man alſo auch des erſten Sterns Höhen für alle aufgezeichneten Antrittsmomente, folglich auch deſſen Stundenwinkel, mit einem Worte, die Sternzeit für die Beobachtung des erſten Sterns, und da die Beobachtung des Hauptphänomens unmittelbar voranging, auch die Zeit zu dieſer Abſicht. Nach dieſer Methode ergab ſich die Länge von Coburg 28° 38′ 7″, welches der Wahrheit ziemlich nahe kommen wird.

Ortſchaft, ein von Menſchen bewohnter kleinerer Ort, ſtatt **Dorf**.

Ortſcheit, dasjenige bewegliche Stück Holz, woran ein Pferd mit den Strängen vor einen Wagen geſpannt wird; von **Ort**, das Ende, weil ſich an jedem Ende der Wage eins befindet. In Niederſachſen heißt es der **Schwängel**. Bey einem dreyſpännigen Fuhrwerke wird das Riemenpferd vor den beyden Deichſel- oder Stangenpferden, ingleichen auch darneben, wenn es die Wildbahn laufen muß, neben dem Handpferd, an ein einzelnes Ortſcheit geſpannt. S. übrigens im Art. **Kutſche**, Th. 57, S. 327. — **Ortſcheitriemen**, ſ. daſelbſt, S. 383 und 387.

Ortſchick, im Bergbaue, eine Kluft, welche nach einem ſpitzigen Winkel über einen Gang ſtreicht, und ihn in Geſtalt eines Andreaskreutzes durchſchneidet; zum Unterſchiede von einer **Kreuzkluft** oder **Querkluft**, welche ihn nach einem rechten Winkel durchſchneidet. Von **Ort**, die Spitze und **Schick**, für Geſchick, eine zur Erzeugung der Erze dienliche Steinart.

Ortſchief, im gemeinen Leben, eine ſchiefe, d. i. verſchobene Ecke, einen ſchiefen Winkel habend, ſchiefwinkelig, im Gegenſatze des **rechtwinkelig**.

So heißt ein Rhombus im gemeinen Leben eine ortſchiefe Figur.

Ortſemmel, bey den Bäckern und im gemeinen Leben, beſonders Niederſachſens, zwey oder mehrere mit den Orten, oder Ecken an einander hangende runde Semmeln, Eckſemmeln, zum Unterſchiede von den Schicht= oder Reihenſemmeln.

Ortsgulden, der vierte Theil eines Guldens, d. i. vier Groſchen, und eine Münze, welche vier Groſchen gilt, ein Viergroſchenſtück. Von Ort, der vierte Theil eines Ganzen.

Ortſpuhle, im gemeinen Leben, beſonders Niederſachſens, diejenigen Federſpuhlen, welche ſich am Orte, d. i. am Ende des Gänſeflügels befinden, und die kleinſten, aber auch die härteſten ſind, zum Unterſchiede von den Schlagſpuhlen, welches die größten ſind; in einigen Gegenden die Ortpoſen.

Ortſtein, im gemeinen Leben einiger Gegenden: 1) der Eckſtein, von Ort, ſo fern es Ecke bedeutet. So werden die Eckſteine der Häuſer und Gebäude in Niederſachſen Ortſteine genannt Auch ein Gränzſtein, welcher in einen Winkel oder an eine Ecke geſetzt wird, ein Hauptſtein, Eckſtein, heißt in manchen Gegenden ein Ortſtein. S. im Art Gränze, Th. 19, S. 632. 2) Auch ein feſter eiſenſchüſſiger Sandſtein, welcher nahe unter der Dammerde liegt, iſt im gemeinen Leben unter dem Nahmen des Ortſteins, (im Plattdeutſchen Uhrſteen) bekannt, entweder von Ort, der Anfang, weil er ſich gleich unter der Dammerde befindet, oder auch, weil man die Ortſteine in der vorigen Bedeutung daraus zu verfertigen pflegt. Dieſer Stein wird von den Mineralogen genannt La-

pis arenarius ochra ferri ſaturatus, und iſt eigentlich ein zuſammen gebackener Flugſand, oder eine Steinverhärtung, die aus Sand und Eiſenocher beſteht. In den Baumſchulen iſt dieſer Stein ſehr nachtheilig, wie überhaupt in allem Erdreiche, wo man tief wurzelnde Gewächſe ziehen will. S. im Art. **Eiſen**, Th. 10, S. 363.

Ortsthaler, in einigen Gegenden, z. B. am Niederrheine, der vierte Theil eines Thalers, d. i. 6 Groſchen, welcher auch nur ein **Ort** ſchlechthin genannt wird; ingleichen eine Münze, welche 6 Groſchen gilt.

Ortſtock, ein Werkzeug der Korbmacher; ſ. im Art. **Korb**, Th. 44, S. 501.

Ortſtroh, ſ. unter **Ort**, oben, S. 514 ff.

Ortsweiſe, oder ortweiſe, wird ein Berggebäude bearbeitet, wenn es durchörtert, und dabey wie bey einem zutreibenden Stollen, verfahren wird. **Ortweiſe auf den Gang auslängen**, heißt, vom Hauptgange einen Ort auf zufällige Klüfte auslängen.

Ortung, ein nur im Bergbaue übliches Wort, einen **Ort**, d. i. einen Winkel, eine Ecke eines Berggebäudes in der Grube zu bezeichnen. **Die Ortung an Tag oder zu Tage ausbringen**, eine Wendung, einen Winkel der Grube auf der Oberfläche der Erde andeuten. **Ortung angeben**, den geſuchten Punct entweder in der Grube oder über Tage beſtimmen. **Ortung einbringen**, mit dem Orte dahin gelangen, wohin man gewollt hat. **Ortung in der Grube fällen**, zu einem bemerkten Puncte über Tage einen perpendiculär darunter ſtehenden Punct in der Grube abmeſſen, und mit einem Zeichen verſehen.

Orty-

Ortygometra, Rallus Crex Linn., der Wachtelkönig, ſ. im Art. Ralle.

Ortyx, ſ. Wachtel.

Ortziegel, ein Eckziegel, ein Ziegel, welcher ſich an dem Orte, an der Ecke eines Daches befindet; in einigen Gegenden ein Preisziegel.

Oru, im Krainiſchen, ein Nahme der Rabenkrähe, Corvus Corone Linn. S. Th. 46, S. 456.

Orula, ein nicht genau bekannter Baum auf der Inſel Ceylon, deſſen Früchte den Oliven etwas gleichen, und unter einer röthlich-grünen Haut einen harten Kern enthalten. Das Waſſer, worin dieſe Früchte geſtoßen worden, ſoll die beſondere Eigenſchaft haben, daß wenn ein roſtiges Eiſen eine Nacht über darin liegt, dieſes ganz blank, das Waſſer aber ſo ſchwarz, als Tinte wird, ſo daß man damit ſchreiben kann. Knox Reiſe nach Ceylon. S. 33.

Orusnitſchei, heißt in Rußland der Befehlshaber über die Rüſtkammer.

Orvala, Lamium Orvala Linn., ſ. im Artikel Neſſel, Th 102, S. 417.

Orvale, franz. Nahme der Salvia Sclarea Linn., ſ. im Art. Salbey.

Orvelkraut, ſ. Orvala.

Orvert, franz. Nahme der Blindſchleiche; ſ. Th. 5, S. 732. — Nach Büffon iſt Or-vert der Nahme eines weſtindiſchen ſpechtartigen Vogels, Trochilus viridiſſimus Linn.

Orvietan, eine beſondere Art des Theriaks, welche von der Stadt Orvieto im Kirchenſtaate den Nahmen bekommen hat.

Orvietowein, ein italieniſcher Wein, welcher gleichfalls von der Stadt Orvieto ſo heißt.

Ory, eine perſiſche Münze, welche ungefähr 2 Thl. 12 Gr. gilt.

Oryctognoſie, die Erkennungslehre der Foſſilien. Man ſehe den Art. Mineralogie, Th. 91, S. 78.

Oryctographie, die Beſchreibung der Foſſilien.

Oryctologie, die Lehre von den Foſſilien; die Stein- oder Mineralienkunde.

Oryx, Antilope Oryx Linn., eine afrikaniſche Gazellenart, welche bey Büffon Paſan heißt.

Oryza, ſ. Reiß.

Orzade, ſ. Orgeade.

Orzo, ital. Nahme der Gerſte.

Os, ſ. Knochen.

Os leonis, die Pflanzengattung Antirrhinum, ſ. Löwenmaul, Th. 91, S. 189.

Os ſepiae, franz. Os de ſeche, weißes Fiſchbein, ſ. unter Blackfiſch, Th. 5, S. 516.

Osbeckia, ſ. Goldroſenfeder, Th. 19, S. 555.

Oſcana, der Nahme einer vor einigen Jahren von Boſc entdeckten einſchaligen Conchyliengattung, wovon man nur eine Art kennt.

Oſchatzer Bier, ſ. im Art. Bier, Th. 5, S. 30.

Oſcheocele, überhaupt eine Hodenſackgeſchwulſt, ſey ſie nun Folge wäſſeriger Feuchtigkeiten oder ausgetretener Eingeweide.

Oſchophorien, ein Feſt, welches in Athen mit Wettlaufen dem Bacchus, oder nach andern dem Theſeus zu Ehren gefeyert wurde.

Oſcillation, ſ. Schwingung.

Oſculation, die Berührung eines küſſenden Zirkels mit der krummen Linie.

Oſculum, ſ. Kuß, Th. 57, S. 136.

Öſe, ſ. Öhr.

Oſeille, Ozeille, Sauerampfer, ſ. Acetoſa.

Öſel, in den Salzbergwerken, die glimmende Aſche; auch bedeutet es ſo viel als Nößel.

Oſella, eine venetianiſche Münze, 12 Gr. 4 Pf. werth.

Öſen, heißt in Niederſachſen überhaupt ſo viel, als Waſſer ausſchöpfen.

Öſenmulde, heißt in Niederſachſen eben das, was man in einigen andern Gegenden **Mosbake** nennt. Man bedient ſich derſelben in den niederen Marſchgegenden, beſonders auch ſtatt der Schöpfmühlen, zum Ausſchöpfen des Binnenwaſſers, wenn ſolches nur höchſtens bis auf 4 Fuß gebracht iſt. Oft werden dazu, ſtatt förmlicher Schöpfſchaufeln, nur in der Mitte, der Höhe nach, durchſchnittene Tonnen von mäßiger Größe genommen, an deren daran gebliebenen Hälfte des einen Bodens eine lange Stange oder ein Stiel angebracht wird. Vorn wird ſie mit einem Bande von Eiſenblech, oder auch nur mit einem hölzernen Reifen beſchlagen.

Oseraye, **Weidengebüſch**.

Oserda, eine Benennung der **Luzerne** in Rußillon; ſ. im Art. **Klee**, Th. 39, S. 592.

Osier, Ozier, ſ. **Weidenbaum**.

Oſinowick, oder **Eſpenwaldſchwamm**, ſ. im Art. **Löcherſchwamm**, Th. 80, S. 67.

Oſiris, der vornehmſte Gott der alten Aegypter, neben der Iſis, ſeiner Schweſter und Gattinn, mit welcher er das Reich eine Zeitlang zugleich beherrſchte. Man dachte ſich unter ihm auch die Sonne und den Befruchter und Beleber der ganzen Natur.

Man lieſet mit Vergnügen eine alte Tradition der Aegypter, die Diodorus Sikulus erzählt, und die ein Bild der erſten Menſchencultur darſtellt.

Oſiris, ſagt Diodorus, ſoll mit einem großen Heere aus Aegypten ausgegangen ſeyn, um die ganze Welt, ſo weit ſie damahls bekannt war, den Frucht- und Rebenbau zu lehren.

ren. Er glaubte nähmlich, wenn er die Menſchen von der Blindheit abbrächte, in welcher ſie lebten, ſo würde er dadurch ſich, wegen der Größe dieſer Wohlthat eine unſterbliche Ehre erwerben, denn nicht allein die Menſchen, die damahls lebten, ſondern auch ihre Nachkommen würden ihn, als einen Gott unter den Menſchen verehren. Er beſtellte alſo ſeine Regierung in Egypten, und übergab ſie ſeiner Frau, der Iſis, welcher er den Merkur, einen ſehr klugen Mann zum Rathgeber, und den Herkules einen ſehr tapfern, zum Heerführer beyſetzte. In den Provinzen ordnete er andere Statthalter, und ging nun fort, mit ſeinem Bruder, dem Apoll, auf ſeinen menſchenfreundlichen Heerzug. Außer dieſen und einigen andern, nahm er noch einen geſchickten Weinbauer, Nahmens Maro, und den Triptolemus, der den Ackerbau vollkommen verſtand, mit ſich. Auch hatte er in ſeinem Heer neun Mädchen, die den Griechen nachher unter dem Nahmen der Muſen bekannt wurden, und die unter Aufſicht des Apolls, Muſik und Geſang lehrten. Dieſen geſellte er in Aethiopien noch die Satyrn zu, eine Art von luſtigen Menſchen oder Affen, die ihn, weil er ein munterer Mann war, der das Vergnügen liebte, mit ihren Tänzen und Kurzweilen ergötzten.

Seine erſte Reiſe war nach Aethiopien, von da ging er nach Aſien, und aus Aſien durch den Helleſpont nach Europa, und lehrte überall den Weinbau und den Fruchtbau, oder, wo der Boden jenen nicht annahm, das Bier zu bereiten. Jedermann nahm ihn und ſeine Lehre mit Dank auf. Nur ein einziger Thraziſcher König widerſetzte ſich ihm, er ſchlug ihn aber

todt,

todt, und ſetzte den Mars an ſeine Stelle, ſo, wie er den Macedos, ſeinen Sohn, der ihn auch begleitet hatte, zum König der Macedonier machte, und den Triptolemus im attiſchen Gebiete zur Ausbreitung des Fruchtbaues ließ; — er ſelbſt zog dann wieder heim, und hinterließ überall einen Nachruhm, der oft Vergötterung wurde.

Er wird in einem flammigen Gewande, auf dem Kopfe mit Ochſenhörnern abgebildet, auch mit einem Habichtskopfe oder einem Elephantenrüſſel, oder einer Erdkugel auf dem Kopfe. Zuweilen auch als Bild der Sonne, auf einem Wagen mit einer dreyſchnurigen Geißel in der Hand. Zwiſchen ſeinen Hörnern auf dem Haupte befindet ſich manchmahl eine runde Scheibe, als das Bild der Sonne; auch hält er wohl einen Stab mit einem Vogelskopfe in der Hand. Die hieroglyphiſche Vorſtellung desſelben iſt ein Zepter mit einem Auge.

Osmanthus fragrans, ein Nahme des japaniſchen wohlriechenden Öhlbaums, Olea fragrans Lin. S. im Art. Öhlbaum, Th. 104, S. 672.

Osmerus, Salmo Eperlanus Linn., ſ. Stint.

Osmin, ein ruſſiſches Getreidemaß, welches 4896 Par. Cub.-Zoll hält.

Osmites, Osmites Linn., eine Pflanzengattung, deren drey bis jetzt bekannte Arten ſtrauchartig ſind, am Vorgebirge der guten Hoffnung wachſen, und ſich durch einen ſtarken Kampfergeruch auszeichnen.

Osmonde, ſ. das folgende Wort.

Osmunda, ſ. Traubenfarn.

Osmundeiſen, ſ. **Oßmundeiſen**.

Osnabrücker Bier, ſ. im Artikel **Bier**, Th. 5, S. 30.

Osnabrückſche Heller. Eine Rechnungsmünze, davon 504 einen Thaler machen. a) Nach dem 20 Fl. Fuß, Piſtolen à 5 thlr. gehen auf die Cöllniſche Mark fein, Gold 99372, Silber 6720. Ihr Werth in Piſtolen à 5 thl. iſt $\frac{4}{7}$ pf. b) Nach dem 24 Fl. Fuß, Piſtolen à 6 thlr. gehen auf die Cöllniſche Mark fein, Gold 119246$\frac{2}{5}$, Silber 8064. Ihr Werth in Piſtolen à 5 thlr. iſt $\frac{10}{21}$ pf.

Osnabrückiſche Leinwand, weſtphäliſche Leinwand, die meiſtens roh und ungebleicht, in Stücken von 60, 70 bis 80 doppelten Ellen, beſonders über Hamburg und Bremen, nach Spanien, Portugall, Holland und Amerika ausgeführt wird. Die Stücke ſind mit zwey dunkelblauen Schnüren umwunden, und führen zum Zeichen drey Kronen. An dem einen Zipfel, der hervor ſteht, iſt das Ellenmaß des Stückes bemerkt. Ein Theil von dem, was unter dem Nahmen der Osnabrückiſchen Leinen zum Handel kommt, wird in der Gegend von Bremen, um Bramſee ꝛc. gewebt, und hernach größtentheils ungebleicht und ohne Zurichtung verſchickt. Man muß beym Einkaufen dieſer Waare fleißig darauf ſehen, daß das Innere des Stücks nicht ſchlechter als der Umſchlag ausfalle, weil man ſonſt betrogen wäre. Die Leinwand dieſer Art, welche die gleichſten Fäden hat, ſchön weiß gebleicht, und vollkommen dicht gewebt iſt, verdient allemahl den Vorzug. Man handelt ſie zu Hamburg rollenweiſe.

Die Osnabrückiſche Leinwand macht eine Hauptklaſſe der deutſchen Manufakturwaaren aus. Man ſchätzt den Werth der Garne und Leinwand, die in dem ehemahligen Hochſtifte jährlich verfertigt werden, auf mehr als eine

Million

Million Thaler. Die Verfertigung geſchiehet hier nicht durch Fabriken, ſondern faſt jeder einzelne Landwirth oder Bürger in den Landſtädten treibt die Weberey als eine Nebenbeſchäftigung, und Frau, Kinder und Geſinde geben ſich zu der Zeit, die ſie von Feldarbeiten und häuslichen Geſchäften übrig haben, mit Spinnen und Weben ab. Dies iſt die wahre Urſache, daß weder die irländiſchen noch verſchiedene von den deutſchen Leinwandfabriken im Stande ſind, mit den Oſnabrückern gleichen Preis zu halten, ſo wie dieſe hierdurch Gelegenheit finden, ihren Leinwandhandel immer mehr in Aufnahme zu bringen. Die Leinwand wird zu einer Zeit verfertiget, die ſonſt in andern Ländern von Herren und Geſinde müßig hingebracht zu werden pflegt, und da hier der einzelne Wirth nur ein kleines Kapital an den Manufakturzweig anlegt, ſo iſt er nicht ſo vielem Verluſte, als eine Fabrik ins Große, ausgeſetzt, darf keine fremden Arbeiter lohnen, keine Zinſen für auf die Verfertigung der Waare verwendete Kapitalien ſchlagen, mithin kann er auch die Leinwand zu niedrigern Preiſen liefern. Hierzu kommt noch der Umſtand, daß hier der Weber den größten Theil des Flachſes ſelbſt bauet, mithin das Material um einen niedrigern Preis in Anſchlag bringen kann, als der Fabrikant in andern Gegenden. Dieſe Leinen, welche wie ſchon Anſon bemerkt hat, den Wilden unter dem Nahmen Arbrixleinen bekannt ſind, gehen größtentheils nach dem ſpaniſchen und portugieſiſchen Indien, und nach der Küſte von Afrika, wohin ſie anfänglich durch die Holländer, nachher aber vorzüglich durch die Engländer geführt worden.

Die Holländer ſandten dieſe Leinwand nach Spanien, und von da unter ſpaniſchem Nahmen nach Indien. Da aber die holländiſchen Kaufleute, die dieſe Waare von den Osnabrückern, um deſto ſicherer zu gehen, in Commiſſion nahmen, oftmahls ihren Committenten die Waare noch als unverkauft angaben, wenn ſie ſolche bereits abgeſchifft und abgeſetzt hatten, damit ſie noch mit dem in Händen habenden Gelde wuchern konnten: ſo verlohr ſich dieſer Handelszweig von den Holländern, und zog ſich zu den engliſchen und bremiſchen Kaufleuten. Die Engländer, welche zu Cadix und Liſſabon große Handelshäuſer und Comtoire haben, wenn ſie nähmlich mit dieſen Reichen auf einem friedlichen Fuße ſtehen, folgen darin den Holländern, daß ſie dieſe Leinwand nach dieſen beyden Plätzen hingeben, und ſolche von da unter ſpaniſcher oder portugieſiſcher Flagge einſchiffen und verſenden. Die Bremer hingegen ſind bloß Committenten der Engländer; ſie ſenden die Leinwand nach England, und tauſchen dafür engliſche Waaren. Für die Güte der Waare iſt jetzt im Lande durch Verordnungen ſehr zweckmäßig geſorgt. Auf der Legge, deren es in jedem Amte des Landes gibt, wird durch zwey beeidete Perſonen oder Leggemeiſter jedes Stück Leinwand gegen eine geringe Gebühr gemeſſen, geglandet, die Feinheit, Länge und Dichtigkeit des Gewebes unterſucht, die Leinwand kunſtmäßig aufgewickelt, und mit Aufſetzung des Landesſtempels und Ellenmaßes, die beſte in der Art mit No. 1., die darauf folgenden aber ihrem Range nach mit 2, 3, 4 und O bezeichnet. Für jede Nummer wird an jedem Leggetage ein Preis feſtgeſetzt, unter dem keiner der verſammelten

melten Kaufleute bieten darf. Ein Stück aber, dem es an gehöriger Breite fehlt, und das für Schmahlband erkläret iſt, wird gar nicht geſtempelt, auch kein Preis dafür feſtgeſetzt, ſondern jeder mag damit ſein Heil verſuchen. Bey dieſer Errichtung nun kann der auswärtige Kaufmann gewiß ſeyn, daß er ſicher die verlangte Nummer erhält, und nicht hintergangen werden kann; und der Weber iſt ebenfalls gegen Schikane geſichert *). Die Engländer und Irländer machen ſeit einigen Jahren dieſen Artikel häufig nach, und ſchicken ihn unter dem Nahmen Osnabrughs in großer Menge nach Amerika. Bloß zu Dundee in Schottland werden jährlich vier bis fünf Millionen Ellen ſolcher rohen Osnabrughs verfertiget und verſchickt.

Oſnabrückiſche Pfennige. Eine Rechnungsmünze, davon 252 einen Thaler machen. Nach dem Conventions = 20 Fl. Fuß, Piſtolen zu 5 thlr., gehen auf die Cöllniſche Mark fein Gold 49686, Silber 3360. Ihr Werth in Piſtolen zu 5 thlr. iſt $1\frac{1}{7}$ pf.

Oſnabrückiſche Schillinge. Eine Rechnungsmünze, davon 21 einen Thaler machen. a) Nach dem 20 Fl. Fuß, Piſtolen zu 5 thlr., gehen auf die Cöllniſche Mark fein, Gold $4140\frac{1}{2}$, Silber 280. Ihr Werth in Piſtolen zu 5 thlr. iſt 1 gr. $1\frac{5}{7}$ pf. b) Nach dem 24 Fl. Fuß, Piſtolen zu 6 thlr., gehen auf die Cöllniſche Mark fein, Gold $4968\frac{3}{5}$, Silber 336. Ihr Werth in Piſtolen zu 5 thlr. iſt $11\frac{3}{7}$ pf.

Osnabrughs, ſ. im Art. **Oſnabrückſche Leinwand**, hier oben.

Oſos=

*) S. auch den Art. Leinwandlegge, Th. 76, S. 595 ff.

Oſosneyros, eine Art ſpaniſcher Wolle, die beſonders nach Frankreich geht.

Oſſar, ſ. im Art. Apocynum, Th. 2, S. 290.

Oßel, ſ. **Nößel**.

Oſſelet, ſ. **Ueberbein**.

Oſſette, Orſette, eine Art Zeug, theils ſchmahler, theils breiter, womit die Holländer handeln. Das Stück iſt 18 Pariſer Ellen lang.

Oßhamme, ein ſolches Ufer, welches dem Abbruche vom Waſſer vor allen andern und faſt beſtändig ausgeſetzt iſt.

Oſſifraga, Oſſifragus, Falco Oſſifragus Linn., ſ. den Art. **Beinbrecher**, Th. 4, S. 156.

Oſſilegium, diejenige feyerliche Handlung bey den Römern, wenn ſie die Aſche und Gebeine der verbrannten Leichname in die Urne ſammelten.

Oßmund, Oßmundeiſen, iſt der Nahme des beſten ſchwediſchen Eiſens. Man verſteht darunter gefriſchtes und zweymahl geſchmiedetes Eiſen, welches mit der Hand zuſammen geſchlagen, und in viereckige Stücke, ungefähr ein halb Pfund ſchwer, zerſchrotet worden; der Nahme kommt von der oßmundiſchen Hütte her, und wird auch **Oßmud** und **Oßmuth** geſchrieben. Hieraus iſt der Nahme **Oßmundfabrik** entſtanden, welches eine Eiſenwaarenfabrik bezeichnet, wo aus dem Oßmundeiſen allerley ſchneidende Werkzeuge gemacht werden.

In Deutſchland wird bloß in der Grafſchaft Mark eine Art Eiſen bereitet, die dem ſchwediſchen Oßmundeiſen gleichkommt oder es noch übertrifft. Es iſt das beſte und reinſte, welches man kennt, indem nach Gerhardt's Verſuchen ein $\frac{1}{12}$ Zoll dicker und 4 Zoll langer Stab 1702 Pfund tragen kann, ehe er bricht oder vielmehr zerreißt; das beſte ſchwediſche Oßmundeiſen

mundeiſen von gleichem Maße trägt nur 1620 Pfund. Dieſes Märkiſche Eiſen wird faſt ſämmtlich zu Draht verarbeitet. Die Oßmunder Eiſenwerke in der Grafſchaft Mark liegen in dem Kirchſpiel Ludenſcheid. Hier wird aus dem rohen Eiſen, das aus dem Siegiſchen kommt, Oßmundeiſen gemacht.

Oßnabrücker Bier ꝛc., ſ. Osnabrücker ꝛc. oben, S. 541.

Oſſuarium, ſ. Knochenhaus, Th. 41, S. 576.

Oſt, der, 1) diejenige Himmelsgegend, wo die Sonne aufgeht, oder doch aufzugehen ſcheint, Morgen; wofür doch das folgende Nebenwort oſten üblicher iſt. Zuweilen wird es auch für das folgende oſten ohne Artikel gebraucht. **Die Gewitter aus Oſt ſind oft gefährlich.**

Der gemeinen Sage nach rühret dieſes Wort, ſo wie die übrigen Nahmen der Himmelsgegenden, von Carln dem Großen her. Ohne Zweifel hat er dieſelben nicht ſowohl erfunden, als nur feyerlich beſtätiget, weil alle dieſe Wörter das Gepräge eines ſehr hohen Alterthums an ſich haben.

Wenn man die Sache genauer nimmt, ſo iſt **Oſt** oder **Oſten** eigentlich der Durchſchnittspunct des Aequators mit dem Horizonte an derjenigen Seite, wo die Geſtirne aufgehen. **Der Oſt** oder **Oſtpunct** iſt einer von den vier Haupt- oder Cardinalpuncten, durch welche im Horizonte die Hauptgegenden beſtimmt werden, und er iſt 90° von dem Nord- und Südpuncte entfernt. An den Tagen der Nachtgleichen, wenn die Sonne im Aequator ſteht, geht ſie im Oſtpuncte ſelbſt auf.

Folgende vorzüglich bey den Seefahrenden üblichen Ausdrücke verdienen hier noch angezeigt zu werden.

Oſt zum Norden. Der Punct des Horizontes, welcher $11\frac{1}{4}$ Grad vom Oſtpuncte nach Norden liegt.

Oſtnordoſt. Der Punct des Horizontes, welcher $22\frac{1}{2}$ Grad vom Oſtpuncte nach Norden liegt.

Oſt zum Süden. Der Punct des Horizontes, welcher $11\frac{1}{4}$ Grad vom Oſtpuncte nach Süden liegt.

Oſtſüdoſt. Der Punct des Horizontes, welcher $22\frac{1}{2}$ Grad vom Oſtpuncte nach Süden liegt.

Oſtagra, 1) eine Zange, womit die geſplitterten Beine bey Wunden und Beinbrüchen heraus genommen werden. 2) Ein chirurgiſches Inſtrument, Knochen in die Höhe zu heben, nieder zu drücken, oder ihnen ſonſt eine beliebige Lage zu geben.

Oſtarde, Oſtardeau, **der Dickfuß,** ein in England und Holland ſich aufhaltender Vogel, Charadrius Oedicnemus Linn.; ſ. im Art. Regenpfeifer.

Oſten, ein Nebenwort, welches nur mit einigen Vorwörtern gebraucht wird, den **Oſt,** d. i. die Himmelsgegend, wo die Sonne aufgehet, zu bezeichnen. **Der Wind kommt aus oſten** oder **Oſten. Gegen Oſten reiſen** oder **ſegeln.** Ehedem hatte man auch das Beywort oſter, morgenländiſch. Oſterfürſt, Oſterheer ꝛc. bedeuteten daher ehedem einen morgenländiſchen Fürſten ꝛc.

S. übrigens **Oſt.**

Oſtendiſche Handlungsgeſellſchaft. Die Handlungsgeſellſchaft zu Oſtende in den ehemahligen öſterreichiſchen Niederlanden wurde im Jahre 1723 geſtiftet. Im folgenden Jahre griffen aber die

die Holländer, durch Handelseiferſucht dazu verleitet, das neue Inſtitut ſehr hitzig an. Es entſtand ein heftiger Federkrieg. Außer den Gründen, die man auf holländiſcher Seite vorbrachte, und welche beſonders die öſterreichiſchen Niederlaſſungen, in denen der Hauptort des Etabliſſements war, angingen, führten ſie auch dem Kaiſer Carl VI, den 5 und 6ten Artikel vom Münſterſchen Friedensſchluß vom J. 1648, und Utrechter Traktat vom J. 1714 zu Gemüth, in welchen Friedensſchlüſſen das Recht zum Handel und zur Schiffahrt nach Oſtindien bloß den europäiſchen Nationen vorbehalten wurde, welche beyde Zweige bisher betrieben hatten; und ſollten ſie ſie auch nur an den Orten betreiben, wo ſie bereits im Beſitz derſelben waren. Durch dieſe Clauſeln waren nun die Unterthanen des Kaiſers in dieſem Zeitpunct (1723) davon ausgeſchloſſen. Holland machte erſtlich, daß Spanien an dieſem Streit Antheil nahm, obgleich es im Wiener Traktat vom erſten May 1725, ſchon den Wünſchen des Kaiſers nachgegeben hatte. Hernach zog es auch Frankreich und England durch den Traktat zu Hannover vom 3ten September 1725 auf ſeine Seite. Nachdem der Wiener Hof die Sache reiflich erwogen hatte, willigte er im J. 1727 darein, daß die Oktroy der Oſtendiſchen Compagnie auf ſieben Jahre ſuspendirt werden ſollte. Durch den 5ten Artikel des zwiſchen dem Kaiſer, dem König in Großbrittanien und den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, am 16 März 1731 zu Wien geſchloſſenen Traktats, dem auch die Oeſterreichiſch = niederländiſchen Stände beytraten, verſprach der Kaiſer förmlich, daß forthin aller Handel und alle Schifffahrt aus den Oe-

ſterreichiſchen Niederlanden nach und aus Oſtindien auf immer eingeſtellt ſeyn und unterbleiben ſolle. Man machte jedoch eine Ausnahme in Anſehung zweyer Schiffe, welche noch für dießmahl, und zwar nur aus dem Hafen von Oſtende, oder aus einem andern, der vorhin der Krone Spanien gehörte, nach Oſtindien abgeſchickt wurden, und nach Oſtende oder einem andern Hafen in Flandern zurückkommen dürften. Uebrigens ſollten ſich die Oeſterreichiſchen Niederländer aller Orte, Häfen und Küſten enthalten, welche die engliſche oſtindiſche Geſellſchaft und die Republik der vereinigten Niederlande beſitzen, oder wo ſie einen ausſchließlichen Handel treiben.

Die europäiſchen Mächte hatten vorher nicht ohne Scheelſucht das neue Inſtitut angeſehen, und es war ihnen höchſt verdrießlich geweſen, daß es binnen einer Zeit von vier Jahren ſechzehn Schiffe, von welchen das geringſte 500 Tonnen Ladung hielt, hatte nach Oſtindien und China abgehen laſſen. Niemand beſorgte ſtärker als die Holländer die Folgen des oſtindiſchen Handels von Oſtende aus. Die Länder und Gegenden, nach welchen die neue Compagnie die oſtindiſchen Retourwaaren einzuführen vorhatte, waren gerade die, welche Holland und ſeine Nachbarn zu verſorgen pflegten. Die Rivalität, welche daraus entſtehen konnte, daß die Oſtendiſche Geſellſchaft ihre Handelskomtore im Meerbuſen von Cambaya oder in dem Bengalſchen anlegte, hätte den andern Europäern, die daſelbſt Comptoire beſitzen, ſehr nachtheilig werden können; beſonders wenn die Compagnie mit dem Entwurf umging, den Handel über Suez und das mittelländiſche Meer zu treiben, an

deſſen Küſten der Kaiſer verſchiedene Häfen beſaß. Den Streitigkeiten mit den Mächten auszuweichen, welche durch Unternehmungen von Oſtende aus entſtehen konnten, wurde eine ähnliche Compagnie zu Trieſt errichtet, die das Privilegium auf eine Zeit von zehn Jahren erhielt. Sie fertigte ihr erſtes Schiff 1777 ab, aber ſchon in acht Jahren darauf mußte ſie mit ihrer Bezahlung einhalten.

Die Geſchichte der oſtendiſchen Handlung nach Oſtindien ſteht im 2ten Theile der Allgemeinen Geſchichte der oſt- und weſtindiſchen Handlungsgeſellſchaften in Europa S. 397 f.

Oſteocolla, ſ. **Knochenſtein**, Th. 41, S. 579 — 597.

Oſteocopus, ein heftiger Schmerz, welcher bey Knochengeſchwülſten von der Anſpannung des Knochenhäutchens entſteht, und beſonders durch die Bettwärme vermehrt wird.

Oſteolith, ſ. im Art. **Knochenſtein**, Th. 41, S. 597 ff.

Oſteologie, ſ. **Knochenlehre**, Th. 41, S. 579.

Oſteomalacie, Oſteoſarcoſis, eine langſam entſtehende und ſtufenweiſe zunehmende Erweichung der Knochen, wo ſie zu Knorpel oder wohl gar flechſen- und fleiſchartig werden; **Knochenerweichung**, **Fleiſchknochengeſchwulſt**. S. im Art. **Knochen**, Th. 41, S. 452.

Oſteoſpermum, eine Pflanzengattung, ſ. **Steinſame**.

Oſteoſteatoma, ſ. **Knochenſpeckgeſchwulſt**, Th. 41, S. 460. im Art. **Knochen**.

Öſter, ſ. Auſter, Th. 3, S. 282. und im Art. **Muſchel**, Th. 98, S. 321 ff.

Oſterabend, der Abend vor dem Oſterfeſte, vor Oſtern.

Oſterbergamotte, ſ. im Art. Birnbaum, Th. 5, S. 452.

Oſterblume, im gemeinen Leben, ein Nahme verſchiedener Pflanzen, welche um die Zeit des Oſterfeſtes blühen. So wird 1) die gemeine **Küchenſchelle** oder große Schlottenblume, Anemone Pulſatilla Linn., auch Oſterblume genannt. S. im Art. **Küchenſchelle**, Th. 54, S. 484. 490. 2) Eben dieſen Nahmen führt auch **der kleine Ziegenbart oder Wieſenanemone**, Anemone pratenſis Linn., welche zum Unterſchiede von der vorigen auch **kleine Oſterblume** heißt. S. daſelbſt, S. 487. — 3) Ferner **die Narziſſe**. Narciſſus Linn., welche daher in einigen oberdeutſchen Gegenden auch Aprillenblume genannt wird. S. **Narziſſe**, Th. 101, S. 278.

Oſterblümchen, ſ. **Maßlieben**, Bellis perennis Linn., Th. 85, S. 349.

Oſterburger Kuchen. Von recht feinem Mehle wird mit Sahne, Milch, Bärme, Eyerdottern, Muskatenblumen, Roſinen, zerſtoßenem Zucker und Roſenwaſſer ein Teig bereitet, unter welchen, wenn er aufzugehen anfängt, rohe und nicht wenig Butter eingeknetet wird. Wenn er in einer runden Form zuſammengearbeitet iſt, ſo wird er bis zu der Dicke eines Fingers auf Papier mit dem Mangelholze aus einander getrieben, und der Rand, unter welchen mäßige Stückchen Butter gelegt werden, rings herum zu einer hohen Kante aufgeſchlagen. Man muß den Kuchen, ehe er in den Backofen kommt, mit der Meſſerſpitze hin und wieder ſtippen, daß er nicht in Beulen auflaufe.

1) Wenn dieſer Kuchen, nachdem er wohl aufgegangen, auf einem Kuchenbrete vor den

Back=

Backofen hingetragen iſt, und eben eingeſetzt werden ſoll, ſo wird deſſen Oberfläche mit Stückchen roher, aber nicht ſonderlich geſalzener Butter über und über beleget, hierauf aber mit zerſtoßenem Zimmt und Zucker, der nur Koch- oder Thomaszucker ſeyn darf, recht dick beſtreuet. Die Butter kann in dem Ofen, wegen der hohen Kante, die man zuvor dem Kuchen gegeben, nicht ab- und weglaufen. Die Kante aber wird mit klein geſchlagenem Eyerdotter überſtrichen, damit ſie ein gutes Anſehn bekomme.

2) Wenn der Kuchen in den Ofen kommt, ſo ſoll letzterer bereits etwas verſchlagen ſeyn. Denn die zu große Hitze würde vornehmlich den Zucker mit der Butter ſo ſchwarz und branſtig machen, daß der gute Geſchmack des ganzen Kuchens darunter leiden würde.

3) Dieſer ſo wohlſchmeckende Kuchen wird in den meiſten Häuſern auf dem Lande zu Oſtern und Pfingſten gebacken, und er kann ſchon als eine Art von Gaſtſpeiſe paſſiren. Seine Hauptgüte kommt darauf an, daß er vor dem Abbacken wohl aufgegangen ſey, und er erhält ſich in einer kühlen Kammer, oder im Keller, einige Tage hindurch bey ſeinem guten Geſchmacke. Die kleine Stadt **Oſterburg** in der Altmark ſoll ihm den Nahmen gegeben haben, weil er vielleicht ehedem daſelbſt häufiger, als andere Kuchen, gebacken und gegeſſen worden.

Oſterdienſtag, der Dienſtag in dem Oſterfeſte, der dritte Oſterfeyertag, der aber in ſehr vielen Ländern nicht mehr gefeyert wird, weil die zu häufigen Feſttage, ſtatt daß ſie das Volk frommer und geſitteter machen ſollten, daſſelbe nur verleiteten, ſich der Faulheit und den Ausſchweifungen zu ergeben.

Osterey, ſ. im Art. Ey, Th. 11, S. 767.

Der Verfaſſer der Abhandlung über den Urſprung der Ostereyer in No. 9. der Cahiers de Lecture, die Herr Rath Reichard in Gotha herausgab, behauptet, die Alten hätten die Gewohnheit gehabt, das neue Jahr mit Eyeressen zu beginnen; da nun vor Alters Neujahr in der Zeit geweſen, in der wir Oſtern feyern, ſo ſey daher jene Gewohnheit auf Oſtern haften geblieben.

Mit dem Safte der Blumen der gemeinen Küchenſchelle und etwas Alaun werden die Eyer grün gefärbt. S. die im Art. **Oſterblume** 1. nachgewieſenen Stellen.

Der Gebrauch, die Kinder zur Oſternzeit mit Eyern zu erfreuen, die man vorher bunt färbt, und dann von ſolchen in den Gärten finden läßt, indem man auf eine lächerliche Weiſe den Irrthum, daß dieſes Haſeneyer wären, lange unterhält, ſcheint an ſich zwar keinen ſo großen Nachtheil mit ſich zu führen; indeſſen hat man doch Urſache zu wünſchen, daß dieſe Gewohnheit nicht ohne mehrere Behutſamkeit fortgeſetzt werden möge. Viele Kinder werden von dem allzuhäufigen Genuß der hart geſottenen oft nicht mehr friſchen Eyer krank, und Hr. Thomas, ein franzöſiſcher Wundarzt, hat gezeigt, daß die Oſtereyer oft den Kindern ſehr zum Nachtheil gereichen, indem ſolche nähmlich mit Braſilienholz und Alaun roth gefärbt, und zu dieſem Ende in einem kupfernen Keſſel gekocht zu werden pflegen, wobey leicht ein Grünſpan aus dieſem gezogen wird, welcher durch die Schale des Eyes und durch das Häutchen bis ins Weiße dringt, und das Ey einiger Maßen vergiften kann, wie denn die rothe Farbe ganz deut-

deutlich an vielen Eyern, ohne daß ſie geſprungen wären, bis zum Weißen durchzudringen pflegt.

Oſterfackel, eine beſonders geweihete Fackel, welche man in der älteren katholiſchen Kirche im Oſterfeſte bey dem Gottesdienſte anzuzünden pflegte. Ausführlich handelt hiervon die deutſche Encyklopädie. IX B. Frankfurt a. M. 1784. Fol. S. 382 ff. S. auch **Oſterkerze**.

Oſterfeſt, Oſtern als ein Feſt betrachtet, ein hohes Feſt, welches in der jüdiſchen Kirche zum Andenken des Ausganges aus Aegypten und der dabey vom Würgengel geſchehenen Verſchonung der jüdiſchen Erſtgeburten, in der chriſtlichen Kirche aber zum Andenken der Auferſtehung Chriſti gefeyert, und im gemeinen Leben nur Oſtern genannt wird. S. **Oſtern**.

Oſterfeuer, Freudenfeuer, welche man ehedem am Oſterfeſte oder am Oſterabende anzuzünden pflegte, und welche noch an einigen Orten auf dem Lande üblich ſind, und einigen zu Folge noch aus den Zeiten des Heidenthums herſtammen ſollen. Man macht dieſe Feuer gemeiniglich auf Bergen an, ſetzt darüber weg, jubelt und treibt mancherley Kurzweil. Auch nimmt man einen der ausgelöſchten Brände mit nach Hauſe um ſich dadurch das Jahr hindurch vor mancherley Uebeln, beſonders vor dem Einſchlagen des Blitzes zu bewahren, und was dergleichen Aberglaubens mehr iſt. — In der römiſchen Kirche wird am Oſterſonntage ſchon von alten Zeiten her alles alte Feuer ausgelöſcht, und neues, welches man in den Kirchen von geweiheten Lampen oder Kerzen bekam, angezündet, welches im mittlern Lateine gleichfalls ignis paschalis hieß, und nach einem Briefe des Pab-

ſtes Zacharias an den Erzbiſchof Bonifacius zu Mainz aus den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche herrühren ſoll.

Oſterfeyertag, einer von den zwey oder drey Feyertagen, woraus das Oſterfeſt beſteht.

Oſterfladen, Fladen, d. i. breite dünne Kuchen, welche an einigen Orten am Oſterfeſte noch gebacken werden, und das Andenken des ungeſäuerten Brotes, welches in der alten jüdiſchen Kirche an dieſem Feſte genoſſen werden mußte, erhält; **der Oſterkuchen**. In Niederſachſen bäckt man um Oſtern eine Art runder Fladen mit einem aufgebogenen Rande, welche oben mit Butter begoſſen werden, und daſelbſt **Oſtermahne** heißen, von **Mahn**, der Mond, vielleicht weil ſie der Geſtalt des Vollmondes gleichen. — Sonſt macht man dieſe Kuchen von Mehl, Milch, Eyern und Butter, wie auch Roſinen und Gewürz, und verfährt dabey wie bey andern Kuchen der Art.

Von den **Oſterfladen der Juden**, ſ. Th. 31, S. 474.

Oſtergroſchen, ein Geſchenk, welches die Geiſtlichen den Biſchöfen machen, wenn ſie zu Oſtern friſches Salböhl oder Chriſam von ihnen hohlen.

Öſteriſche Flotte, ein Nahme, welcher in Holland derjenigen Flotte gegeben wird, welche jährlich nach der Oſtſee geht, und von daher Getreide, Hanf und andere Producte abhohlet.

Oſteritz, ſ. **Meiſterwurz**, Th. 88, S. 104.

Oſterkerze, 1) ein großes Wachslicht, welches in den katholiſchen Kirche im Oſterfeſte angezündet wird; ſ. **Oſterfackel**, oben, S. 555 und im Art. **Licht**, Th. 78, S. 188. An dieſe Oſterkerzen wurde in älteren Zeiten von dem Vorſänger ein Täfelchen mit verſchiedenen Nachrichten befeſtiget, nähmlich das wievielſte Jahr nach

Chriſti Geburt, die wievielſte Indiction und welche Epacten man in dem laufenden Jahre habe. Auch fand man darauf den Mondszirkel, das Ende der Oſterfeyer, den Sonntagsbuchſtaben, den Oſterſonntag, den Mondesſtand desſelben Tages, die goldene Zahl, das Regierungsjahr des Pabſtes und des Regenten, ſo wie jenes des Biſchofs, und einige andere merkwürdige Jahresrechnungen verzeichnet, beſonders jene, welche einen Bezug auf die eigenen Kirchenfeſte haben. 2) Ein Nahme der **Königskerze** oder des **Wollkrautes**, Verbaſcum Thapſus Linn.; ſ. im Art. **Wollkraut**.

Oſterkuchen, ſ. **Oſterfladen**.

Oſterlamm, dasjenige Lamm, welches die ehemahligen Juden an ihrem Oſterfeſte mit gewiſſen beſonderen Feyerlichkeiten zu eſſen pflegten. Dieſes Lamm mußte von Schafen oder Ziegen, männlichen Geſchlechts, ein Jahr alt und ohne Fehler ſeyn. Den 10ten des Monaths Niſan mußte es von der Heerde abgeſondert und von aller Befleckung rein gehalten werden, daher es auch die Juden an ihr Bett zu binden pflegten. Den 14ten des Monaths Niſan mußte es, nach dem täglichen Abendopfer, jedoch noch vor Anzündung des Räucherwerks, geſchlachtet und die Nacht darauf gegeſſen werden, welche einen Theil des 15ten Tages macht. Beym Schlachten blieſen die Prieſter mit den Trompeten und die Leviten ſangen die Pſalme 113—118, das Volk aber war in 3 Haufen getheilet, und es wurde einer nach dem andern in den Vorhof gelaſſen, wo denn ein jeder ſein Lamm ſelbſt ſchlachtete, die Prieſter aber das Blut an den Altar goſſen. Da aber ſo viele Haken ſich im Tempel nicht fanden, als erfordert wurden, hielten

ten ihrer zwey einen Stab auf den Achſeln, an den das Lamm gehenkt, und ihm alſo das Fell abgezogen, der Bauch geöffnet, das Eingeweide heraus genommen und die Abgänge verbrannt wurden. Das Lamm ſelbſt nahm deſſen Herr mit ſich nach Hauſe, ſteckte einen hölzernen Bratſpieß ihm zum Maule hinein, bis er durch weg ging, briet es alſo daran in einem beſonders dazu erbauten Bratofen, daß es in demſelben gleichſam zu ſtehen kam, und, da noch ein Querholz zu deſſen Befeſtigung am Bratſpieße hindurch ging, ſtellte es ſo ziemlich ein Kreutz vor. Die Beine durften ihm dabey nicht gebrochen, wohl aber mußte es mit ungeſäuertem Brote und bittern Salſen von dem Hauswirthe und dazu genommenen Gäſten gegeſſen werden.

Der Leute zu einem Lamme durften nicht unter 10 und auch nicht über 20 ſeyn; auch mußte es vor Mitternacht noch, und zwar ganz aufgegeſſen, oder, wenn was übrig blieb, ſolches verbrannt, durchaus aber davon nichts aus dem Hauſe getragen werden. Wenn ſie ſich zu Tiſche geſetzt, oder vielmehr gelegt hatten, nahm der Hauswirth, oder wem ſonſt dieſe Stelle aufgetragen worden, einen Becher Wein, betete und trank ſolchen mit den andern aus. Sodann wuſchen ſich alle die Hände, und es wurde das Eſſen aufgetragen, als einige ungeſäuerte Brote, oder vielmehr Kuchen, und fünferley Kräuter, als Salat, mit dem gebratenen Oſterlamme; wozu auch einige gekochte Speiſen, ſammt einem dicken Brey von Feigen, Datteln und andern Früchten kam. Wenn der Tiſch alſo beſetzt war, koſteten ſie die bittern Salſen oder Salat, und es erklärte der Hausvater den dabey gegenwärtigen Knaben, was die Dinge zu bedeuten hätten,

hätten, betete den 113 und 114 Pſalm, und trank den andern Becher Wein, wuſch abermahls die Hände, brach zwey Kuchen mitten entzwey, legte ſie über einander, betete und theilete ſie unter die Miteſſenden, und, wenn ſie dieſelbe eingetunkt hatten, aßen ſie ſolche. Nach dieſem aßen ſie ein Gericht Fleiſch, ſodann nach abermahligem Gebet das Oſterlamm; der Hauswirth wuſch wieder die Hände, betete und brachte den dritten Becher aus; betete den 15, 16, 17 und 18 Pſalm, und ließ den vierten Becher umher gehen, doch konnte einer auch den fünften mit Herſagung des großen Alleluja trinken. Und wenn dieſes alles, wie erwähnt, vor Mitternacht geſchehen war, auch aller Ueberreſt an Fleiſch und Beinen verbrannt worden, hatte die Ceremonie ein Ende. Immittelſt durfte der Eſſenden keiner unrein, ausſätzig, ein Apoſtat oder Fremdling ſeyn; die Frauen konnten mit ihren Männern miteſſen, doch keine Geſellſchaft ausmachen, hatten auch eben kein Geboth dazu. Wenn mehr, als eine Geſellſchaft, in einem Zimmer ſpeiſete, kehreten ſie einander die Rücken zu. Und wenn die Mahlzeit einmahl aus war, durfte einer weiter dieſelbe Nacht nichts eſſen, wollte er aber trinken, ſo war ihm nur Waſſer erlaubt.

Hezel's bibliſches Reallexicon.
Lund's jüdiſche Heiligthümer.
Diſſertation, qui fait voir, qu'il etoit phyſiquement impoſſible, que l'imolation des agneaux de Pâque ſe fit dans le Temple de Ieruſalem. à Rouen, 1700. 12.

Öſterliche Zeit, heißt bey den Katholiken die Zeit von 14 Tagen vor Oſtern bis 14 Tage nachher, an einigen Orten dehnt man ſie aber auch bis zum Dreyfaltigkeitsfeſte aus. Während dieſer Zeit

Zeit muß jeder Katholik die öſterliche Beichte verrichten, welcher er ſich nicht entziehen darf, wenn er auch allenfalls das übrige ganze Jahr nicht beichtet. Der Ausdruck öſterlich iſt beſonders nur in Oberdeutſchland üblich.

Oſterlilie, ſo heißt in einigen Gegenden die gelbe oder unächte Narziſſe, Narciſſus Pſeudo-Narciſſus **Linn.**, weil ſie um Oſtern blühet.

Öſterling, 1) zur Zeit der Hanſe, ein nach Frankreich fahrendes Schiff. 2) Bey den Engländern die öſtlich gelegenen Plätze, beſonders die ehedem zum hanſeatiſchen Bunde gehörten. 3) Die im hanſeatiſchen Bunde ſtehenden Kaufleute. 4) Die nach den Plätzen dieſes Bundes Handelnden. Daher ſagt man auch öſterlingiſches Haus für hanſeatiſches Haus.

Oſterluzey, Ariſtolochia **Linn.**, ſ. dieſes Wort, Th. 2, S. 392.

Oſtermeſſe, eine Meſſe, d. i. großer Jahrmarkt, welcher um Oſtern gehalten wird. S. unter Meſſe, Th. 89, S. 122. 132 2c.

Oſtermonath, der deutſche Nahme des Aprils, weil das Oſterfeſt gewöhnlich in denſelben zu fallen pflegt, welcher Nahme, der bey dem Raban Maurus Oſtarmanoth lautet, von Carln dem Großen herrührt. S. April, Th. 2, S. 324.

Oſtermonathblümchen, ſ. Maßlieben, Th. 85, S. 349.

Oſtermontag, der Montag in dem Oſterfeſte, der zweyte Oſterfeyertag.

Oſtern, (bloß im Plural gebräuchlich) das Feſt der Auferſtehung Chriſti, das Oſterfeſt, und bey den Juden, das Feſt in welchem das Andenken des Ausganges aus Aegypten und der Verſchonung von dem Würgengel gefeyert wird; das

Oſter-

Oſterfeſt. Es iſt eigentlich der Plural des außerdem veralteten Beywortes oſter, wo Tag oder Feyertag ausgelaſſen zu ſeyn ſcheint. Die Oſtern, eigentlich die oſtern Feyertage. Daher es auch billig das Bey- und Zeitwort in der vielfachen Zahl bekommt. Auf künftige Oſtern. Die Oſtern ſind nahe. Wie man die Wörter Pfingſten und Weihnachten auf eben die Art braucht. Indeſſen wird es doch ſehr häufig mit einem Zeitworte der einfachen Zahl verbunden. Und der Jüden Oſtern war nahe. Joh. 2, 13. Es war aber nahe die Oſtern, Kap. 6, 4. Welches Entſchuldigung zu verdienen ſcheint, wenn das Wort abſolute und ohne Artikel gebraucht wird, auf welche Art es am üblichſten iſt, ſo wie man mit dem Artikel lieber das Wort Oſterfeſt braucht. Oſtern wird bald kommen. Es wird bald Oſtern ſeyn. Oſtern iſt nahe. Acht Tage vor Oſtern. Nach Oſtern. Um Oſtern.

Dieſes Wort lautet ſchon bey dem Kero Ooſtrum, Oſtron, bey dem Ottfried Oſtoron, und noch jetzt in der Schweitz Oſteren. Andere Sprachen brauchen es in dieſem Verſtande im Singular, wie das Engl. Eaſter, das Angelſächſ. Eaſter, Oſtor, Oſter, das Holländ. Ooſter. In Betreff der Abſtammung dieſes Wortes iſt es wohl am wahrſcheinlichſten, daß es das veraltete Beywort oſter, öſtlich, iſt, (ſ. oſten) nicht weil man, wie Friſch will, Chriſtum bey ſeiner Auferſtehung mit der aufgehenden Sonne vergleichen, ſondern ſo fern oſten und oſter in dem allgemeinen Begriffe des Erhebens, des Aufgehens und Auferſtehens mit einander überein kommen. Im Angelſächſiſchen iſt Eſt wirklich der Urſprung. Im Niederſächſ. heißt Oſtern, Paſken, Pausken, und noch jetzt in einigen oberdeutſchen Gegenden Paſch und Paſchen, von dem hebräiſchen Nahmen dieſes Feſtes Paſcha.

Da das Oſterfeſt auf keinen beſtimmten Tag des Jahres fällt, ſich nach demſelben aber alle bewegliche Feſte richten, ſo iſt das Oſterfeſt ein wichtiger Punct in unſeren Kalendern. Im Artikel Kalender, Th. 37. S. 463 fl. iſt dieſes gezeigt worden. Hier muß ich aber die Berechnung, wornach Oſtern beſtimmt wird, nach Voigt's Lehrbuch einer popularen Sternkunde kurz andeuten.

Oſtern ſoll überhaupt an dem Sonntage gefeyert werden, der auf den erſten, nach der Frühlingsnachtgleiche einfallenden Vollmond fällt. Dieſen nennt man deshalb auch den **Oſtervollmond** und den Tag auf welchen er fällt, die **Oſtergränze** (Terminus paſchalis). Dieſe Anordnung iſt deshalb getroffen worden, damit nicht Chriſten und Juden Oſtern an einem Tage feyern möchten. Die Vorſchrift überhaupt wird als ein Schluß der Nicäniſchen Kirchenverſammlung angeſehen, die im Jahr Chriſti 325 zu Nicäa, oder Isnich in Natolien unter Conſtantin dem Großen, beſonders gegen die Arianer, gehalten wurde. Man findet aber jetzt unter ihren Beſchlüſſen weiter nichts, als einen Synodalbrief, worin verordnet wird, daß Oſtern nicht mit den Juden, aber von der ganzen Chriſtenheit an einem Tage ſoll gefeyert werden. Dieſes letztere kann aber, wegen des Unterſchiedes der Mittagskreiſe, nicht allemahl mit dem Inhalt der Vorſchrift ſelbſt vereinbart werden. So fiel z. B. 1792 der Oſtervollmond Sonnabends den 7 April um 8 U. 6 M. Morgens. Wir feyerten alſo Oſtern den nächſten Sonntag darauf, den 8 April. Geſetzt nun dieſer Vollmond wäre Abends 8 U. 6 M. eingetroffen, ſo wäre es zu Tobolsk in Sibirien, welches um 4

St.

St. 10 M. 18 Sec. weiter oſtlich, als Jena, liegt, ſchon um 12 U. 16 M. 18 S. früh den 8 Apr. geweſen und Oſtern hätte daſelbſt den nächſten Sonntag darauf den 15 Apr. müſſen gefeyert werden. Man ſieht, daß eine ſolche Verſchiedenheit ſelbſt für benachbarte Orte eintreten kann, wenn der Oſtervollmond am Sonnabende nahe bey 12 U. Nachts, vorfällt.

Es kommt aber hierzu noch ein anderer Umſtand, welcher verurſacht, daß Oſtern nicht immer an einem Tage in der Chriſtenheit gefeyert werden kann; dies iſt die verſchiedene Berechnungsart des Oſterfeſtes. Im Gregorianiſchen Kalender wird nähmlich die ſogenannte cycliſche Rechnung (computus eccleſiaſticus) zur Beſtimmung des Oſterfeſtes gebraucht; da aber die aus den chronologiſchen Cyclen ſich ergebenden kirchlichen Epacten nicht genau mit dem Himmel übereinſtimmten, ſo beſchloſſen die proteſtantiſchen Stände, da ſie im Jahr 1700 den ſogenannten verbeſſerten Kalender einführten, daß der Oſtervollmond ſo wenig nach der im Julianiſchen Kalender gebräuchlichen Dionyſiſchen Rechnung, als nach den Gregorianiſchen Epacten, ſondern nach richtigen aſtronomiſchen Rechnungen, beſtimmt werden ſollte. Die Berechnung wurde nach Kepler's Rudolphiniſchen Mondstafeln, die man damahls für die richtigſten hielt, nach dem Meridian von Uranienburg, welches die berühmte Tychoniſche Sternwarte auf der Inſel Hwen im Sunde war, geſtellt. Nun zeigte ſich bis zum Jahr 1724 zwiſchen beyden Berechnungsarten keine ſolche Verſchiedenheit, daß Oſtern nicht an dem nähmlichen Tage in beyden Kirchen hätte gefeyert werden können. Aber für 1724 geben die Rudolphini-

ſchen Tafeln den Oſtervollmond den 8 Apr. 4 U. 33 M. 10 S. Nachm. und da dieſer Tag ein Sonnabend war, ſo feyerten die Proteſtanten ihr Oſterfeſt den 9 April. Die Gregoriſche Rechnung — wo die Epacten mit Fleiß ſo geſtellt ſind, daß ſie die Mondserſcheinungen ungefähr einen Tag ſpäter, als die aſtronomiſche Rechnung, geben und zwar, wie Clavius ſagt, zu deſto mehrerer Sicherheit, damit die chriſtlichen Oſtern nicht mit den jüdiſchen zuſammenträfen, — gab den Oſtervollmond auf den 9ten April, alſo auf einen Sonntag, und es mußte deshalb Oſtern in der römiſchen Kirche 8 Tage darauf den 16. April gefeyert werden. Ein ähnlicher Fall traf 1744 ein, wo die Proteſtanten den 29. März und die Katholiken den 5. Apr. Oſtern feyerten. Wegen der großen Unbequemlichkeit, die hieraus, beſonders an ſolchen Orten, wo Parität iſt, oder beyde Glaubensgenoſſen öffentliche Religionsübung haben, erwächſt, beſtimmten die proteſtantiſchen Stände 1776, den Gregorianiſchen Kalender, in dieſer Rückſicht, als allgemeinen Reichskalender mit anzunehmen.

Da der Julianiſche Kalender noch nicht ganz verlaſſen iſt, ſo wird es nicht undienlich ſeyn zu zeigen, wie man für denſelben das Oſterfeſt berechnet. Es dient hierzu das nachſtehende Täfelchen:

Goldene

Goldene Zahl.	Oſtergränze		Gold. Zahl.	Oſtergränze.	
1	5 April	D *)	11	15 April	G
2	25 März	G	12	4 April	C
3	13 April	E	13	24 März	F
4	2 April	A	14	12 April	D
5	22 März	D	15	1 April	G
6	10 April	B	16	21 März	C
7	30 März	E	17	9 April	A
8	18 April	C	18	29 März	D
9	7 April	F	19	17 April	B
10	27 März	B			

Dieſes iſt auf folgende Art entſtanden: Dionyſius Exiguus ſuchte für das erſte Jahr eines Mondzirkels den Oſtervollmond aſtronomiſch. Dieſer fiel den auf 5. April, welcher Tag den Buchſtaben D hat. Von dieſem zog er nun 11 Tage ab **), ſo fand er dieſen Vollmond fürs zweyte Jahr den 25. März mit dem Buchſtaben G. Nach einem abermahligen Abzuge von 11 kam fürs 3te Jahr der 14te März; da aber dieſer vor der Frühlings-Nachtgleiche liegt, ſo nahm er den nächſtfolgenden, nähmlich den 13. April E, und ſo ging es durch alle 19 Jahre.

Man ſucht nun zuerſt die güldene Zahl, dieſe findet ſich, z. B. für das 1800te Jahr, 15; bey dieſer ſteht in der Tafel 1 Apr. G, d. i. der Julianiſche Oſtervollmond fällt den 1ten April und der Buchſtabe dieſes Tages iſt G. Hierauf ſucht man den Julianiſchen Sonntagsbuchſtaben, dieſer iſt nach dem 23. Febr. G, alſo:

Nn 3 April

*) Was dieſe Buchſtaben bedeuten findet man im Artikel Kalender, Th 32, S. 465 angegeben.

**) S. im Art. Kalender, Th. 32, S 458. wo es erklärt iſt, warum dieſe 11 Tage abgezogen werden müſſen.

April 1 2 3 4 5 6 7 8
A B C D E F G G demnach
fiel Oſtern auf den 8 April.

Da nach der Gregoriſchen Veränderung die Neu- und Vollmonde nicht mehr auf dieſelben Tage fallen können, wie im Julianiſchen Kalender, auch ſelbige nach den Epacten angegeben werden ſollten, ſo hat dieſes eine andere Tafel für die Oſtergränzen, zur Berechnung des Gregoriſchen Oſterfeſtes, nöthig gemacht, wovon die folgende von 1700 bis 1900 zu gebrauchen iſt.

Goldene Zahl	Epacte	Oſtergränze	
1	*	13 April	E
2	11	2 April	A
3	22	22 März	D
4	3	10 April	B
5	14	30 März	E
6	25	18 April	C
7	6	7 April	F
8	17	27 März	B
9	28	15 April	G
10	9	4 April	C
11	20	24 März	F
12	1	12 April	D
13	12	1 April	G
14	23	21 März	C
15	4	9 April	A
16	15	29 März	D
17	26	17 April	B
18	7	6 April	E
19	18	26 März	A

Um hiernach das Gregor. Oſterfeſt z. B. für das Jahr 1800 zu berechnen, ſucht man die güldene Zahl, dieſe iſt 15, neben ihr ſteht die Epacte 4 mit dem 9. April A und der Gregoriſche Sonntagsbuchſtabe iſt E, alſo:

Apr.

Apr.	9	10	11	12	13
	A	B	C	D	E

folglich fiel das Oſterfeſt nach dem Gregorianiſchen oder allgemeinen Reichskalender auf den 13. April.

Unter den verſchiedenen Gebräuchen bey der Feyer des Oſterfeſtes zeichnen ſich die herrnhutiſchen ſehr vortheilhaft aus. Sie ziehen am Morgen des Oſterfeſtes in weißen Kleidern, mit Blumen geſchmückt, und unter fröhlichem Geſange und Muſik auf den Gottesacker hinaus, und feyern da das Andenken ihrer das Jahr über verſtorbenen Brüder, und die Hoffnung der Auferſtehung. Wollte man das Oſterfeſt auch nicht gerade ſo feyern, ſo könnte man ein Todtenfeſt, oder Vorfahrenfeſt, oder dergleichen auf ähnliche Art begehen, und die Idee, die in der römiſchen Kirche urſprünglich bey dem Allerheiligentage und Allerſeelentage zum Grunde lag, auf eine weit würdigere und zweckmäßigere Art ausführen *).

Zu den beſonderen Gewohnheiten bey dem Oſterfeſte gehört unter andern folgende, welche von den Müttern in Baſel beobachtet wird. Auf einem großen Platze vor der Hauptkirche werden an einem jeden Oſtermontage in gewiſſer Entfernung Eyer gelegt, welche die eine Partie mit möglichſter Geſchwindigkeit aufzuleſen ſucht, indeß die andere auf eine gewiſſe Entfernung von der Stadt läuft und wieder zurück kommt; wer von beyden ſeine Arbeit am erſten geendigt hat, iſt der Sieger.

*) S. Fiſcher's Beyträge zur Verbeſſerung des öffentlichen Gottesdienſtes der Chriſten. 1 Bd. 11 Stück. Leipzig 1786. 8. S. 54.

Das in Schleſien ſonſt noch hin und wieder übliche Saatreiten am Ostertage iſt durch ein Circulare vom 31ſten Aug. 1786 verbothen worden *).

In einigen Gegenden hat das Volk den Aberglauben, man müſſe am 1ſten Oſtertage ein Ey, welches am grünen Donnerstage gelegt worden iſt, mit der Schale, auf dem Raſen, außer dem Hauſe eſſen, ſo bekomme man dieſes Jahr keinen Leibſchaden.

Im Nürnbergiſchen gibt es ein Dorf, wo die Bauern die alberne Gewohnheit haben, alle Jahr in der Nacht vom Oſterſonnabend auf den Oſtertag einen gewiſſen Fleck des Moritzerberges zu umgehen und dabey 6 Lieder zu ſingen. So weit nun der Schall von ihrem Geſange geht, ſo weit ſoll ſelbiges Jahr ihre Flur vor Wetterſchäden bewahrt bleiben.

Vom **Oſterfeuer**, **Oſtereyern**, **Oſterwaſſer** ſind die beſondern Artikel nachzuſehen.

Ueber dieſe und andere abergläubiſche Gebräuche bey dem Oſterfeſte ſehe man:

- **Gottfr. Chr. Voigt's** gemeinnützige Abhandlungen, Leipzig 1792. 8. Art. 11.
- **Flögel's** Geſchichte des Groteskekomiſchen. Seite 180.
- Journal von und für Deutſchland. 1788. VII St. S. 27. 56.

Oſteroder Bier, ſ. im Art. Bier, Th. 5, S. 30.

Oſterpalme, in einigen Gegenden die wolligen Blüthknoſpen der Weiden. S. im Art. Palme.

Oſterrechnung, die Berechnung oder Ausrechnung des Oſterfeſtes. S. im Art. **Oſtern**, oben, S. 562 ff.

Oſter=

*) S. Neue ſchleſiſche Edictenſammlung. Theil I. No. V. S. 7.

Öſterreichiſche Guldengroſchen, neue, ſeit 1750 iſt ein Conventionsgulden, wiegt 291,84 holl. As, Gehalt 13 Lt. 6 Gr., enthält fein Silber 243,2 holl. As.

Öſterreichiſche halbe Guldengroſchen, iſt ein halber Conventionsgulden, wiegt 145,92 holl. As, Gehalt 13 Lt. 6 Gr., enthält fein Silber 121,6 holl. As.

Öſterreichiſcher Klaretwein. Man nimmt feinen Zimmet eine halbe Unze, Paradieskörner eine und eine halbe Drachme, Muskatennüſſe zwey Stück, Muskatenblüthen eine halbe Drachme, weißen oder rothen Wein ein Maß, Zucker 7 Unzen, läßt es über Nacht in der Infuſion ſtehen, des Morgens aber durchlaufen. Nimmt man ein wenig Öſterreicher Saffran dazu, ſo iſt es noch beſſer. Oder man nimmt vom feinſten Zimmet eine und eine halbe Unze, weißen Ingwer ſieben Quentchen, Muskaten zwey und ein halbes Quentchen, Näglein ein Quentchen, Paradieskörner ein Quentchen, präparirten Coriander, Muskatenblüthen, langen Pfeffer, Cardemomen, Galgant, jedes 15 Gran, guten alten Wein 3 Maß, weißen Zucker 1 Pfund und 1 Unze, und macht es nach der Kunſt zu einem Klaret.

Öſterreicher Wein, eine Mittelgattung deutſcher Weine, die beſonders in Niederöſterreich in erſtaunlicher Menge gewonnen wird. Man ſchätzt die jährliche Sammlung auf beynahe zwey Millionen Eymer. Es gibt weiße und auch rothe Sorten, doch von der erſtern häufiger. Die vorzüglichſten Weinberge ſind um Grinzing, Brun, Mauerbach, Medling, ꝛc. Man heißt dieſe hier: Gebirgsweine, zum Unterſchied der andern, welche jenſeits der Donau wachſen, und

deswegen: Donau= oder Landweine, genannt werden. Dieſe hier ſind aber viel geringer, als jene. Ueberhaupt kommen wohl alle Öſterreichiſche Weine, weder den Rhein=, Moſeler= und Neckerweinen, noch weniger den Ungariſchen in Stärke und Geſchmack gleich. Aber dauerhaft ſind ſie und auch geſund. Manche haben einen ſäuerlichen Geſchmack, allein dieſe zählt man unter die ſchlechten Sorten. Das meiſte von dieſen Weinen wird im Lande ſelbſt, und zwar vornehmlich in Wien, verbraucht. Etwas geht nach Schleſien, Bayern, Paſſau, ꝛc. ein Theil wird auch nach Ungarn ausgeführt, wo man hiermit die zu zähen Ungariſchen Sorten zu verbeſſern pflegt. Außer der Stadt Wien ſind Röz, eine Stadt im Viertel unterm Mannhartsberg, und Langwis, wegen ihres ſtarken Handels mit Oeſterreichiſchen Weinen, im Rufe. Ein Fuder Wein hält hier 32 Eymer, ein Dreyling aber 30 Eymer, und ein Eymer 40 Maß. 100 Wiener Maß — 128$\frac{1}{4}$ Berliner Quart. Das Öſterreichiſche Faß hält zehn Eymer.

Öſterreichiſche Schillinge. Eine Rechnungsmünze, davon zwölf einen Thaler machen. Nach dem 12 Fl. Fuß Piſtolen à 5 thl. gehen auf die Cöllniſche Mark fein. Gold 2366, Silber 160. Ihr Werth in Piſtolen à 5 thl. iſt 2 gr.

Öſterſche Flotte, ſ. **Öſteriſche Flotte**, oben, S. 556.

Oſterſonne, eine bey den Holländern und Seeleuten übliche Benennung derjenigen Sonnenzeit, wenn die Sonne gerade in Oſten ſteht, welches um 6 Uhr des Morgens der Fall iſt. **Oſter** bedeutet hier ſo viel als öſtlich.

Oſter=

Oſterſonntag, der Sonntag in dem Oſterfeſte, der erſte Oſtertag.

Oſterſuppe, eine Suppe, welche man an einigen Orten dem Geſinde an Oſtertagen oder in der Aerntezeit gibt. Nachdem Eyer, etwa auf jede Perſon eins gerechnet, in einem Keſſel, mit einer Hand voll Weitzenmehl, klein geſchlagen worden, ſo wird Bier und eben ſo viel Milch dazu gegoſſen, welches man ſcharf über dem Feuer heiß werden läßt. Sobald eine Bewegung zum Kochen entſteht, wird es abgenommen, mit etwas Syrup oder Kochzucker verſüßet und zugleich Semmelbrocken angeworfen.

Oſtertag, einer von den drey Tagen des Oſterfeſtes. **Der erſte, zweyte, dritte Oſtertag.** In engerer Bedeutung wird bisweilen der erſte Oſtertag oder der Oſterſonntag nur der Oſtertag ſchlechthin genannt.

Oſtertanz, eine tanzende Bewegung, welche man nach einem alten Aberglauben am erſten Oſtertage an der Sonne bey ihrem Aufgehen ſoll wahrnehmen können, und wodurch die Sonne ihre Freude über die Auferſtehung Chriſti zu erkennen geben ſoll.

Oſterwaſſer, Waſſer aus einem Fluſſe, welches in der Nacht vom Oſterabende auf den erſten Oſtertag, beſonders des Morgens vor Aufgang der Sonne, ſtillſchweigend geſchöpft wird, und welchem die abergläubiſchen Leute die Eigenſchaft beylegen, nicht nur ſich lange gut zu erhalten, ſondern auch eine feine Haut zu geben. S. im Art. **Märzwaſſer**, Th. 85. S. 156. Hierbey iſt noch zu bemerken, daß man die Entdeckung gemacht hat, daß jedes an ſich reine ſüße Waſſer, welches vor Aufgang der Sonne aus einem Fluſſe geſchöpft wird, nicht in Fäulniß

geräth,

geräth, ſondern trinkbar bleibt; jedoch muß dieſes Waſſer an ſchattigen Orten verwahrt werden.

S. Fahner's Magazin der populären Arzeneykunde. I. 16.

Keller's Grab des Aberglaubens. 5 u. 6tes St. S. 294.

Oſterwoche, diejenige Woche, in welche das Oſterfeſt fällt.

Oſterzirkel, iſt, nach dem Begriff einiger alten Mathematiker, ein Begriff von 532 Jahren, nach deren Ablauf die Neu= und Vollmonde, alſo auch die Oſtervollmonde, wieder auf einerley Monath= und Wochentage fallen ſollten. S. im Art. Jahr, Th. 28, S. 645.

Oſterzucker, ein beſonders für die Juden zum Gebrauche bey ihrem Oſterfeſte zubereiteter Zucker; ſ. im Art. Jude, Th. 31, S. 374.

Oſtfrieſiſche Kühe, ſ. im Art. Ochs, Th. 103, S. 664.

Oſtheimer Kirſche, eine Kirſchenart, die beſonders häufig bey Oſtheim, einem eiſenachſchen Städtchen im Hennebergiſchen, wächſt, und wegen ihres ſüßſäuerlichen Geſchmacks ſehr beliebt iſt. Sie wachſen auf ſtrauchartigen Bäumchen, die heckenweiſe gezogen werden. Aufwärts thun ſie nicht lange gut, ohne auszuarten. Ein Arzt, Dr. Klingkammer, der bey den öſterreichiſchen Truppen im ſpaniſchen Succeſſionskriege zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in Spanien war, brachte ſie mit aus der Sierra Morena und pflanzte ſie in ſeiner Vaterſtadt mit Fortgang an.

S. Sickler's Teutſcher Obſtgärtner VI. S. 224.

Oſtiarius ſervus bey den alten Römern, ſ. im Art. Knecht, Th. 41, S. 331.

Oſtindienfahrer, Oſtindiſche Schiffe, ſo nennt man diejenigen Schiffe, welche von den verſchiedenen europäiſchen Compagnien, die nach Oſtindien handeln, oder von den dazu mit ihrer Erlaubniß verſehenen Privatleuten ausgerüſtet und abgefertigt werden. Sie ſind gemeiniglich etwas größer als Fregatten von 40 Kanonen. Sie führen aber nur 20 Stücke, 9 pfündige auf dem obern, und 6 Pfünder auf dem halben Verdeck. In Abſicht auf Aſſekuranz ſolcher Schiffe iſt zu merken: daß zu London, wo die Oſtindiſche Compagnie alle Schiffe, die ſie zu ihrem Handel braucht, von Privatleuten miethet, in den Certepartien die allgemeine Bedingung gemacht zu werden pflegt, daß ein jedes Schiff allen Schaden, der den Gütern, die es an Bord hat, zuſtößt, übertragen ſoll; die Compagnie aber contribuirt nichts. Alſo alles, was nach allgemeinem Gebrauch Haverey iſt, die Schiff und Ladung trägt, fällt einzig und allein den Eigenthümern der gemietheten Schiffe zur Laſt. Uebrigens ſchließt auch eine Polize auf Oſtindiſche Schiffe, den Zufall ein, daß ſie in Indien aufgehalten werden können, und der Aſſuradör hat da die Gefahr der Reiſen von einer Küſte in Indien zur andern zu tragen.

Oſtindiſche Compagnie, franz. Compagnie des Indes orientales, nennt man diejenige Geſellſchaft verſchiedener Kaufleute, die ſich mit einander zu dem Ende verbunden haben, um mit vereinigten Kräften die Handlung nach Oſtindien zu betreiben. Verſchiedene Länder in Europa, haben jetzt dergleichen Compagnien, von deren Stiftung, Privilegien, Veränderungen, Schickſale ꝛc. in den folgenden Artikeln das nöthigſte beygebracht wird. Man leſe zugleich Allgemeine

gemeine Geſchichte der oſt- und weſtindiſchen Handlungsgeſellſchaften in Europa, 2 Theile, Halle 1768 in 4.

Oſtindiſche Compagnie in Dänemark, ſ. im Artikel **Kopenhagen**, Th. 43, S. 784 ff.

Oſtindiſche Compagnie in England, franz. Compagnie angloiſe des Indes orientales, iſt eine der berühmteſten und wichtigſten, wie man ihr denn unter den, der Handlung nach Oſtindien wegen in Europa errichteten Compagnien den erſten Rang nicht abſprechen kann. Sie hat ihren Anfang in den letzten Jahren der Regierung der Königinn Eliſabeth genommen. Denn als die Engländer ſahen, wie glücklich ihre Nachbarn in der Handlung durch weite Reiſen waren, ſo bewog ſie dieß, es ihnen nachzuthun, und ein gleiches zu wagen. Es vereinigten ſich deswegen einige londoner Kaufleute mit einander, welchen gedachte Königinn 1599 ein Privilegium zu dieſem Unternehmen ertheilte, das nach der Zeit allen den andern Privilegien zum Muſter diente, welche die engliſche Compagnie von den nachfolgenden Königen erhalten hat. Die erſte Flotte, welche die Engländer nach Oſtindien ſchickten, beſtand in vier Schiffen, die 1600 unter Segel gingen. Dieſe kam zurück, und es folgten ihnen andere nach, ſo daß man in wenig Jahren gegen 20 Flotten zählte, welche die Compagnie dahin geſchickt hatte.

Jacob I. der nach dem Tode der Königinn Eliſabeth auf ſeinem Haupte die beyden Kronen von England und Schottland vereinigt hatte, beſtätigte nicht allein durch eine neue Conceſſion alle Privilegien und Vorrechte, die dieſer Compagnie unter der vorigen Regierung

bewilligt

bewilligt worden waren; ſondern er ſchickte auch, um zu zeigen, wie viel ihm an der Aufnahme dieſer Compagnie gelegen ſey, 1608 und 1615 verſchiedene Geſandte an den Mogol, die Könige von Japan und Perſien, und verſchiedene andere indianiſche Fürſten, um in ſeinem und der Compagnie Nahmen mit denſelben Handelstraktaten zu ſchließen, von denen einige noch jetzt beſtehen. Inſonderheit ertheilte der König von Perſien den Engländern ſehr große Privilegien zur Belohnung der Dienſte, welche ſie ihm dadurch geleiſtet hatten, daß ſie ihm halfen die Portugieſen aus Ormus verjagen, die ſich dieſer berühmten Inſel, und der in derſelben errichteten faſt unüberwindlichen Forts bedienten, um ſich in der Handlung des perſiſchen Meerbuſens zu erhalten, die ſie ſeit einem Jahrhundert, ſo lange ſie ſich nähmlich der gedachten Inſel bemächtiget hatten, faſt ganz allein, und mit Ausſchließung aller andern Völker trieben.

Unter der Regierung Karl's II. hat die engliſche Compagnie die meiſten Vorrechte erlangt, wie ſie denn auch unter dieſem Könige, wenn man die letzten 5 oder 6 Jahre ſeiner Regierung davon ausnimmt, in den blühendſten Umſtänden geweſen iſt. Man zählt bis vier Urkunden von dieſem Fürſten, durch welche er dieſer Compagnie einige neue Privilegien zugeſteht. Die erſte iſt vom 3. April 1662. Sie enthält die Beſtätigung der alten Conceſſionen, oder es iſt vielmehr eine ganz neue, welche der Compagnie viele Vorrechte einräumet, die ſie bisher noch nicht gehabt hatte, und faſt alle diejenigen vermehrt oder erklärt, die ihr durch die Conceſſionen der Königinn Eliſabeth und König Jacobs I bewilliget worden.

Da

Da dieſe Urkunde eigentlich der Grund der ganzen Handlung dieſer Compagnie iſt, und faſt alle Privilegien, ingleichen die Polizey der 1698 errichteten neuen Compagnie ſich auf dieſelbe gründen: ſo wird es nöthig ſeyn, aus derſelben hier einen kurzen Auszug zu geben. Sie beſteht aus 28 Artikeln, unter denen folgende die vornehmſten ſind.

In dem erſten Artikel errichtet der König die Compagnie in eine Corporation, oder einen politiſchen Körper, unter dem Nahmen des Gouverneurs und der Compagnie der nach Oſtindien handelnden londoner Kaufleute. Der 4. Artikel handelt von der Regierung der Compagnie, welche durch einen Gouverneur und 24 Aſſiſtenten ſtatt haben ſoll, die aus den Actioniſten der Compagnie genommen werden ſollen. Von dem 5. bis zum 9. Artikel werden zum erſtenmahl der Gouverneur und die Aſſiſtenten ernannt, und vorgeſchrieben, auf was für Art ins künftige ſowohl der Gouverneur und Deputirte-Gouverneur oder Untergouverneur, der bey jenes Abweſenheit oder Abſterben der Präſident der Geſellſchaft iſt, als die übrigen Aſſiſtenten erwählt werden, wie ſolche beſchaffen ſeyn, und vor wem ſie ihren Eid ablegen ſollen. Es wird auch in denſelben beſtimmt, daß die Beamten der Compagnie ihr Amt nicht länger als ein Jahr behalten, und in demſelben nicht beſtätiget werden können, es müßten denn wichtige Urſachen ſolches erfordern; ferner die Zeit, da die Generalverſammlungen gehalten werden ſollen, in den Monath April eines jeden Jahres geſetzet, und zwar ſo, daß ſolche allemahl vom 10. bis zum letzten dieſes Monaths gehalten werden, und an dem letzten Tage der Gouverneur erwählt werde. Der 10te Artikel beſtimmt die Länder und Meere, auf welche ſich dieſe Conceſſion erſtrecket, und erlaubt allen Mitgliedern der Compagnie, deren Söhnen, die über 21 Jahr alt ſind, Handelslehrlingen, Factoren und andern Bedienten zur See durch alle bekannte und entdeckte oder noch künftig zu entdeckende Wege, Straßen, Meerengen ꝛc. nach Indien, nach allen Theilen und Ländern von Aſien, Afrika und Amerika, jenſeits des Vorgebirges der

guten Hoffnung bis an die magellaniſche Meerenge, und alle andere zwiſchen dieſen Gränzen gelegene Orte, wo Handlung oder Waarenverkehr getrieben werden kann, frey und ungehindert zu handeln, jedoch unter der Bedingung, daß es vorher von der Compagnie beſchloſſen und überlegt ſey, und dieſe Handlung nicht nach ſolchen Orten geſchehe, die von den Unterthanen eines andern Fürſten beſeſſen werden.

Der 11te Artikel gibt der Compagnie Erlaubniß, ihren Faktoren, Schiffskapitänen, Schiffern und andern in ihren Dienſten ſtehenden Officieren und Bedienten, ſolche Geſetze und Verordnungen vorzuſchreiben, als ſie es für dienlich erachten wird, ingleichen ſolche zu widerrufen und neue zu machen, auch die Uebertreter dieſer Geſetze mit ſolchen Strafen oder Bußen zu belegen, als ſie es für recht und billig hält, ohne daß ſie gehalten iſt, jemanden, wer der auch ſey, auch ſogar nicht einmahl den Beamten des Königs, Rede und Antwort davon zu geben; alles dieſes jedoch unter der Bedingung, daß gedachte Geſetze, Verordnungen und Conſtitutionen den engliſchen Geſetzen nicht entgegen ſeyen.

Nach dem 12ten Artikel haben alle Waaren, die aus Oſtindien mit den Compagnieſchiffen kommen, wegen des Zolls, der Wägegebühren und anderer Abgaben, welche dem Könige davon zu entrichten ſind, eine jährige Friſt zu deren gänzlichen Bezahlung, nähmlich ½ Jahr für die erſte, und ½ Jahr für die andere Hälfte zu genießen, jedoch müſſen ſie für dieſe Bezahlung Caution ſtellen. Eben dieſe Nachſicht gibt man auch bey den aus England nach Indien gehenden Waaren, welche überdies von allen Zöllen und andern Abgaben gänzlich frey ſind, wenn ſie verlohren gehen, ehe ſie an den Ort ihrer Beſtimmung gelangen. Wie denn auch im Fall dieſe Zölle und Abgaben von denſelben ſchon bezahlt wären, das dafür bezahlte Geld wieder erſtattet werden ſoll, jedoch unter der Bedingung, daß beſagte Compagnie vor dem Großſchatzmeiſter des Königreichs den Verluſt beſagter Waaren beſcheinige. In eben dieſem Artikel iſt auch eine Friſt von 13 Monath bewilligt, binnen welcher die Compagnie oder die Unterthanen der Krone, die von beſagter Compagnie aus Indien kommenden Waaren kaufen, ſol-

che aus dem Königreiche ausführen können, ohne das geringſte an Zöllen und andern Abgaben dafür zu bezahlen, wenn ſie nur auf engliſche Schiffe geladen, und mit ſolchen ausgeführt werden, auch die geſchehene Bezahlung der Einfuhrzölle beſcheiniget wird.

Der 13te Artikel erlaubt die Ausfuhr des fremden Silbergeldes außerhalb des Königreichs mit den Schiffen der Compagnie, wie auch des aus ſolchem fremden Silbergelde in dem Towr zu London geſchlagenen Geldes, jedoch mit der Einſchränkung, daß die ganze Summe des ſo auszuführenden Geldes bey jeder Reiſe nicht über 50,000 Pfund Sterling betrage.

In dem 14 und 15ten Artikel wird der Compagnie erlaubt, ſechs große Schiffe und eben ſo viele Fluiten mit allen Arten Kriegs- und Mundproviſion verſehen und mit 500 engliſchen Matroſen beſetzt, zu Betreibung ihrer Handlung innerhalb der Gränzen ihrer Conceſſion zu halten, ohne daß der König auf dieſelbe, unter was für einem Vorwande es auch ſey, ein Embargo legen könne, es müßte denn ſeyn, daß die Regierung in einer dringenden und unvermutheten Kriegsgefahr dieſer Schiffe ſchlechterdings nicht entbehren könnte, ſondern dieſe zu Verſtärkung der Flotte unumgänglich brauchte.

Der 16te Artikel bewilligt der Compagnie das Privilegium, mit Ausſchließung aller andern ganz allein nach Indien zu handeln, und befiehlt, daß alle Schiffe und Waaren, die von andern brittiſchen Unterthanen nach Oſtindien geſchickt werden, oder von daher kommen, weggenommen und confiſciret, die Kapitäns und Schiffer, die ſolche geführt haben, mit Gefängnißſtrafe, und im Fall ſie wieder darüber betreten werden, noch mit härterer Strafe belegt werden, und 1000 Pfund Sterling Caution zur Verſicherung ſtellen ſollen, daß ſie dieſem Artikel zuwider nicht wieder dahin gehen wollen.

Der 19te Artikel legt der Compagnie auf, daß ſie wenigſtens eben ſo viel Gold und Silber nach England zurück bringen ſoll, als ſie bey einer jeden Reiſe aus dem Königreiche ausgeführet hat; und beſtimmt die Häfen von London, Yarmouth und Plymouth als die einzigen im Reiche, durch welche ihr ins künftige die Ausfuhr der zu ihrer Handlung bend-

benöthigten Geldſorten erlaubt ſeyn ſoll, welche goldene und ſilberne Geldſorten in gedachten Häfen ſowohl bey der Aus- als Einfuhr einregiſtriret werden ſollen, jedoch ohne das geringſte dafür zu bezahlen.

Durch den 20ſten Artikel wird den Zollbedienten verboten, daß ſie keine Waaren, die aus den Orten kommen, wohin die Compagnie allein zu handeln berechtiget iſt, in das Königreich einlaſſen, es müßte denn eine ſchriftliche unterm königlichen Siegel ausgefertigte Erlaubniß dazu ausgebracht werden.

Der 21ſte Artikel ſetzt die Summe, welche diejenigen, die eine berathſchlagende Stimme bey der Compagnie haben wollen, in dem Kapital dieſer Compagnie haben müſſen, auf 500 Pfund Sterling feſt, erlaubet aber zu gleicher Zeit denjenigen, die nicht ſo viel darin haben, daß ihrer etliche zuſammen treten, und eine Stimme ausmachen mögen.

Der 24ſte Artikel erlaubt der Compagnie, Kriegsſchiffe und Soldaten nach allen Orten ihrer Conceſſion zu ſenden, Schlöſſer und Feſtungen daſelbſt zu bauen, wie auch mit allen Völkern, die keine Chriſten ſind, Krieg zu führen, Frieden zu ſchließen, und ſich durch die Waffen bey allen denjenigen, die ihr einigen Verluſt oder Schaden verurſacht, und ihre Handlung unterbrochen haben, Recht und Genugthuung zu verſchaffen.

Der 25ſte Artikel gibt ihr endlich die Erlaubniß, alle Engländer und andere Unterthanen Großbritanniens, die ohne Erlaubniß dieſer Compagnie mit indianiſchen oder engliſchen Schiffen nach den der Anſtalt zu ihrer Handlung allein zugeſtandenen Orten handeln, oder ſich daſelbſt niederlaſſen werden, in Verhaft und wegzunehmen.

Die andere Urkunde, welche Karl II. dieſer Compagnie gegeben hat, iſt vom 27 März 1669. Durch dieſelbe wird der Compagnie der Hafen und die Inſel Bombay in Oſtindien mit allen Regalien, Einkünften, Renten, Schlöſſern, Gebäuden, Feſtungen, Privilegien, Freyheiten ꝛc. ſo wie ſolche von dem König von Portugall an England überlaſſen worden, abgetreten; und be-

hält ſich der König weiter nichts vor, als die Souveränität darüber und die Lehnspflicht, wie denn ſolche künftighin, als ein Lehn des königlichen Schloſſes Greenwich in der Grafſchaft Kent, betrachtet, und, zur Erkenntniß dieſes Lehns, jährlich den 30 September die Summe von 10 Pfund Sterling an Golde und in guter engliſcher Münze an das Zollhaus zu London bezahlt werden ſoll.

In der dritten Urkunde, welche vom 16 December 1674 iſt, tritt Karl II. dieſer engliſchen Compagnie ebenfalls die ſchon ehemahls beſeſſene, aber von der holländiſchen Compagnie 1672 den Engländern abgenommene, und von dieſen 1673 durch den Kapitän Monday wieder eroberte Inſel St. Helena ab, aus welcher Inſel die engliſche Compagnie nach der Zeit den Erfriſchungsort für ihre nach Oſtindien gehende und von daher zurück kommende Schiffe gemacht hat.

Die vierte Urkunde, welche die Compagnie von dieſem König erhalten hat, befiehlt endlich die Errichtung eines aus einem Rechtsgelehrten und zwey Kaufleuten beſtehenden Gerichtshofes in allen Plätzen, Comtoren und andern Orten, welche dieſe Compagnie beſitzt, vor welchem alle Streitigkeiten wegen der Schiffe oder Waaren, welche dem ausſchließenden Privilegio der Compagnie zuwider nach Indien gehen, ausgemacht, ingleichen alle andere, die Kaufmannswaaren, das Seeweſen, die Schifffahrt, den Kauf, Verkauf, Tauſch, die Aſſekuranzen, Wechſelbriefe ꝛc. betreffende Sachen entſchieden; wie auch alle auf der offenen See, oder in den der Compagnie in Aſien, Afrika und Amerika gehörenden Ländern, Städten, Feſtungen und Häfen begangene

gangene Verbrechen gerichtet werden ſollen, welches alles jedoch nach den Handelsgebräuchen und Gewohnheiten, ingleichen den engliſchen Geſetzen geſchehen ſoll.

So herrlich dieſe Verordnungen und Privilegien, an ſich ſelbſt betrachtet, waren; ſo wenig kamen ſie doch dieſer Compagnie zu ſtatten. Denn die natürliche Gelindigkeit König Karls II. und die ſtarken Geldſummen, welche ihm die Interlooper von Zeit zu Zeit gaben, verurſachten, daß dieſe letzten ihre Handlung nach Indien fortſetzten, und daß die Compagnie, ſo lange dieſer König lebte, ihnen ſolches nicht wehren konnte. Und eben dieſer Handel der Interlooper nach Indien, war, ſonderlich gegen das Ende der Regierung dieſes Königs, der engliſchen oſtindiſchen Compagnie ſo nachtheilig, daß ihre Aktien, die 1682 auf 370 Procent geſtiegen waren, faſt in einem Augenblick auf 200 fielen, und ſolchergeſtalt die Compagnie in Abnahme kam.

Unter der Regierung Jacobs III. aber nahm die Compagnie ihre Maßregeln beſſer. Denn nachdem ſie dieſem König vorgeſtellt hatte, wie ſehr ihm und dem ganzen Königreich daran gelegen ſey, ſie bey ihrem Recht in ſeiner ganzen Ausdehnung zu erhalten, ſo erhielt ſie von demſelben in dem erſten Jahr ſeiner Regierung eine den 1 April 1685 unterzeichnete Urkunde, in welcher nicht allein alle ihr von dem vorigen König ertheilte Privilegien und Abtretungen beſtätiget, ſondern auch allen, nicht mit in der Compagnie ſtehenden großbrittaniſchen Unterthanen, die Handlung nach Indien, ſo ausdrücklich und ſcharf verboten wurde, daß die Interlooper nicht das Herz hatten, weiter

nach Indien zu gehen. Ungeachtet nun alſo die Interlooper von dem Handel nach Indien ausgeſchloſſen zu ſeyn ſchienen, und die engliſche oſtindiſche Compagnie von 1684 bis 1687 wirklich 44 Schiffe nach Oſtindien ſchickte, von denen 28, die auf Rechnung der Compagnie ausgerüſtet worden waren, nach Europa zurückkommen, 6 die ebenfalls von der Compagnie ausgerüſtet worden, in Indien bleiben, und die Handlung daſelbſt treiben ſollten, und 8 auf Bewilligung der Compagnie von Privatperſonen nach Indien geſchickt wurden, auch das Jahr 1685 für dieſe Compagnie eines der glücklichſten und günſtigſten war, indem ſie im Monath September wirklich für 480,000 Pfund Sterling von ihren Retourwaaren verkaufen und doch noch für 120,000 Pfund Sterling in ihren Niederlagen zurück behalten, auch ihren Intereſſenten 25 pro Cent Gewinn austheilen konnte: ſo näherte ſie ſich doch allmählig ihrem faſt gänzlichen Untergang. Die Urſachen lagen in dem großen Verluſt, den ſie beſonders 1680 erlitten hatte. Denn in gedachtem Jahr wurde ſie genöthigt, Bantam zu verlaſſen, wo ihre Niederlagen von den Holländern geplündert wurden, als dieſe letztern unter dem Vorwande, dem Sultan Agui wider ſeinen Vater, den Sultan Agom beyzuſtehen, ſich dieſes Platzes bemächtigten, und alle Europäer von der Handlung nach demſelben ausſchloſſen. Im Jahr 1682 verurſachte die große Menge Interlooper, denen Karl II gar zu leicht die Erlaubniß nach Indien zu gehen gab, daß ihre Aktien faſt um die Hälfte ihres ehemahligen Werths fielen, wie wir oben ſchon angemerkt haben. 1685 erhielt ſie einen neuen Stoß durch den Krieg, den ſie in Indien

mit dem großen Mogol führen mußte, bey welchem ſie ſich genöthiget ſahe, ihr Comtor zu Surate und die Inſel Bombay zu verlaſſen. Bey allen dieſen Unglücksfällen fand ſie doch immer Mittel, ihr Kapital zu ergänzen, und die Ehre ihrer Handlung zu erhalten, wie aus dem obigen erhellet.

Endlich aber ſetzte ſie die 1688 in England ausgebrochene Revolution, und der Krieg, der auf ſolche folgte, in welchem die Compagnie durch die franzöſiſchen Armatöre unglaublichen Verluſt erlitt, in den gefährlichſten Zuſtand, der ſo ſchlimm war, daß die Engländer ſelbſt nicht glaubten, dieſe Compagnie erhalten zu können, und alſo lieber eine neue Compagnie errichteten. Die Conceſſion dieſer iſt von 1689. Ihr Kapital ward ſo ſtark, und die Unterzeichnung der Aktien bey derſelben ging ſo leicht und geſchwind von ſtatten, daß ſie in weniger als zwey Jahren gegen 40 Schiffe zu ihrer Handlung ausgerüſtet haben ſoll. Die ihr von König Wilhelm III. ertheilte Conceſſion enthält weſentlich nichts mehr, als was ſich in den oben angeführten, von Karl II. der alten Compagnie ertheilten Conceſſionen auch befindet. Da nun überdies dieſe neue Compagnie durch ihre kurz nach ihrer Errichtung erfolgte Vereinigung mit der alten in das Eigenthum aller Comtore und ſämmtlicher Effekten derſelben in Indien getreten iſt; ſo ſcheint es, man könne ſie vielmehr noch immer für die erſte Compagnie, als für eine (wie man in England ſagt) Corporation halten. Daher die Folge dieſes Artikels ſowohl von der alten als neuen Compagnie zu verſtehen iſt. Der Preis der Aktien war zuerſt nicht höher als 50 Pfund Sterling. Allein 1676 ſchlug

die Compagnie denjenigen Gewinn, den die Direktoren derſelben auszutheilen hatten, und der ſehr beträchtlich war, zum Kapital, anſtatt ſolchen zu ſich zu nehmen; daher es denn kam, daß die Aktien doppelt ſo hoch, und auf hundert Pfd. Sterling ſtiegen. Der Verkauf und Kauf der Aktien macht in London nicht ſo viel Bewegung, als in Holland, wo ihr Preis oft nur von dem geringſten ſich ausbreitenden Gerüchte von Krieg und Frieden abhängt; dahingegen ſolcher in England gemeiniglich davon herrühret, wenn wenig oder viel Geld auf dem Platze iſt; wenn die Schiffe, welche die Compagnie in See hat, glücklich ankommen oder verlohren gehen; und wie die Waaren gut oder ſchlecht verkauft werden.

Was die Polizey dieſer Compagnie anbelangt, ſo beſteht das, was man in Anſehung derſelben beobachtet, und worin man oft der obangeführten Conceſſion Carls II. entgegen handelt, kürzlich im folgenden. Wer in die Compagnie treten will, muß ein geborner, oder naturaliſirter Engländer ſeyn, und der Compagnie bey ſeiner Aufnahme 5 Pfund Sterling bezahlen. Die Wahl des Gouverneurs, des deputirten Gouverneurs, des Unter-Gouverneurs, und der 24 Aſſiſtenten geſchieht jährlich im Monath April durch Mehrheit der Stimmen. Wer Director werden will, muß 200 Pfund Sterling alt oder neu Kapital bey der Compagnie haben. Die Stimmen werden durch Billete gegeben, auf welchen man ſeinen Nahmen und den Nahmen desjenigen ſchreibt, den man dazu ernennt. Wer nicht ſo viel Kapital in der Compagnie hat, daß er ſeine Stimme zu geben befugt iſt, der kann mit andern zuſammen treten, und ſo

gemei=

gemeinſchaftlich mit ihnen ſeine Stimme geben. Der deputirte Gouverneur und Untergouverneur können nicht länger als zwey Jahre hinter einander im Amte bleiben; ſie können aber wieder dazu gewählt werden. Was die Directoren anbelangt, ſo iſt man gehalten, alle Jahre von denſelben 7 oder 8 zu verändern. Die Verſammlung der Directoren geſchieht alle Wochen zweymahl, nähmlich Mittwochs und Freytags. Sie theilen ſich gemeiniglich in verſchiedene Commiteen oder Collegien, die aber nichts entſcheiden können, als welches von der General-Commitee geſchehen muß. Dieſe beſonderen Commiteen ſind gemeiniglich eine zum Kauf der Waaren, welche die Compagnie nach Oſtindien ſchickt; die andere zu Befrachtung der Schiffe; die dritte zur Unterſuchung deſſen, was in Indien vorgeht; die vierte zur Aufſicht über die Niederlagen; und die fünfte zur Betreibung der Geſchäfte geordnet. Die Compagnie hat einen Sekretär und einen Buchhalter; und jeder hat ſeine Commiſe oder Unterbediente. Der Sekretär hat deren 6, und der Buchhalter 12, lauter junge Leute von guter Herkunft, die nur um deswillen bey der Compagnie in Dienſte treten, damit ſie da etwas lernen. Sie dienen 9 Jahre ohne Beſoldung, nach welcher Zeit man ſie in die Comtoire Indiens ſchickt, wo ſie viel verdienen. Der Generalkaſſirer und die Magazinbewahrer gehören auch unter die vornehmſten Bedienten der Compagnie. Unter dem Caſſirer ſtehen 6 Unterbediente; und die Magazinbewahrer halten verſchiedene Träger unter ſich, welche am Tage die Waaren von einem Orte zum andern tragen und an ihre Stelle ſetzen, und des Nachts ſowohl innerhalb als außerhalb der Ma-

gazine wachen müſſen, um Feuersgefahr und andere Unglücksfälle zu verhüten. Alle Magazine ſind zu London.

Die Compagnie beſitzt eigenthümlich nur einige kleine Schiffe, deren ſie ſich in Indien bedient. Die andern Schiffe, die ſie zu ihrer Handlung gebrauchet, gehören Privatperſonen, gemeiniglich 3 oder 4 von den reichſten Direktoren, oder einigen großen londoner Kaufleuten, die ſie abſichtlich dazu bauen laſſen, ſie der Compagnie zu jeder Reiſe zu vermiethen, worüber die Compagnie vorher mit ihnen eine Chartepartie errichtet. Uebrigens kann die Compagnie mit den Königen und Fürſten von Indien, die nicht Alliirte des Königs von England ſind, Krieg führen, ohne deswegen von dem Hofe zu London Befehl zu erwarten; und dieſes vermöge des 24ſten Artikels der Conceſſion Carls II.

Die Oberaufſicht über alle die ungeheuern Geſchäfte der Compagnie iſt unter ſämmtliche Directoren vertheilt. Dieſe Geſchäfte ſind in folgende Zweige abgeſondert; die Führung der Rechnungsbücher; die Correſpondenz; der Einkauf der Waaren; der Verkauf; die Kriegskammer, welche für die Truppen in Indien, für ihre Rekrutirung und ihre Munition zu ſorgen hat; die Kriegskaſſe, die Oberaufſichts-Kammer über die Führung der Compagnie-Proceſſe; die Oberaufſichts-Kammer über den Privathandel der Compagniebedienten; ferner der Ausſchuß der fiskaliſchen Oberaufſicht auf eben dieſen Handel, damit er nicht zu weit ausgedehnt werde: dieß iſt ein ſehr verwickelter und für das Intereſſe der Compagnie höchſt nachtheiliger Gegenſtand; daher die Vorſorge, deſſen Wachsthum zu verhindern, einer eigenen Direction aufgetragen

gen iſt. Die übrigen Zweige der Adminiſtrationsgeſchäfte ſind: die Schifffahrt, die Schatzkammer, die Magazine oder Vorrathshäuſer, und die Oberaufſicht über den mit dem Nahmen, das Oſtindiſche Haus, bezeichneten Pallaſt der Compagnie in London.

Die Compagnie hat ſehr große Reiche und Länder in Aſien im Beſitz; ihre Einkünfte aus denſelben ſind ſehr beträchtlich (ſie ſtiegen ſchon im Jahr 1773 über fünfthalb Millionen Pfund Sterling), und ihre Handlung, die ſineſiſche mit inbegriffen, beſchäftigt gegenwärtig eine ihr eigenthümliche Schifffahrtsmaſſe von 30,000 Tonnen. Ihre Schickſale, ſeit ihrer Stiftung vor beynahe zwey hundert Jahren, ihre ſchnelle Aufnahme ſeit dem Jahr 1765, ihre dennoch bey allen großen Einkünften und außerordentlich ausgebreitetem Handel oft nicht geringen Verlegenheiten, und ihre Zwiſtigkeiten mit der Regierung ſind bekannt. Sie iſt oft durch die in Aſien koſtſpieligen Kriege, durch ſchlechte Regierung ihrer weitläufigen Länder, durch fehlerhafte Verwaltung, Raubſucht ihrer Bedienten und mißlungene Speculationen in Verlegenheit und Schulden gerathen, die bloß unter der Verwaltung des prachtliebenden General-Gouverneurs Wellesley in den letzten 10 Jahren um viele Millionen Pfund Sterl. vermehrt worden ſind; und das Parlament hat mehr als einmahl, beſonders bey Gelegenheit, daß ihr Privilegium erneuert werden ſollte, ihren Zuſtand durch dazu ernannte Commiſſionen unterſuchen laſſen, auch ihre Verwaltung und die Regierung ihrer auswärtigen Staaten anders eingerichtet. Dies geſchah z. B. in den Jahren 1768, 1773, 1781 und 1784, wo die engliſche Regierung die Verwaltung

waltung der Staats-, Kriegs- und Finanzangelegenheiten der Compagnie in ihren aſiatiſchen Beſitzungen großen Theils an ſich zog. Dagegen wurden ihr große Vortheile, beſonders in Anſehung des Theehandels eingeräumt, wodurch ſie in den Stand kam, dieſen außerordentlich wichtigen Handelszweig ſich faſt ganz zuzueignen. Seit obgedachter Zeit hat das brittiſche Miniſterium eine immerwährende Commiſſion niedergeſetzt, welcher die Dirigirung der Compagnieangelegenheiten aufgetragen iſt.

Die Einfuhren der Compagnie beſtehen außer Thee in einer Menge roher Seide, Zitze, Kattune, Nanking und Neſſeltücher (dieſe letztern Artikel aber, wenn ſie ſchon gedruckt oder gefärbt ſind, bloß zur Wiederausfuhr), in ſeidenen und halbſeidenen Zeugen (auch nur zum ausländiſchen Handel), ſpaniſche oder indiſche Röhre, Pfeffer, Gummilack, Borax, Salpeter, Rhabarber, Kampfer, Opium, Muskus und andere Apothekerwaaren, Mockakaffee, Edelſteine und Perlen, Perlmutter u. a. m. Ihre Ausfuhr beſteht in Eiſen, Kupfer und Bley, viel Tüchern und Madeirawein; letzterer wird von London aus in der Inſel beſtellt, und dort auf der Reiſe eingeladen. Außer dieſem werden durch Privatkaufleute noch Metallwaaren aller Art, Schießgewehre und Ammunition, Uhren, Korallen, Nürnberger Waaren, Cochenille u. a. m. ausgeführt; die ſtarke Ausfuhr von Silberſtangen und ſpaniſchen Piaſtern mit eingeſchloſſen. Was die Compagnie an baarem Gelde und an Silber nach China ſendet, geht jetzt aus Bengalen dahin. Die Wiederausfuhr oſtindiſcher Waaren nach den brittiſchen Colonien, nach Afrika und nach verſchiedenen europäiſchen

Län-

Ländern iſt ſehr ſtark. Durch die geſchehene Eroberung der Molucken, Ceylon ꝛc. hat nun die engliſch-oſtindiſche Compagnie auch den Handel mit feinen Gewürzen in Händen, ſo wie auch den Pfefferhandel.

Ungeachtet alle Handlung nach Oſtindien der Compagnie allein gehört, und ſolche vermöge ihrer Conceſſionen derſelben ganz allein und mit Ausſchließung der andern vergönnet iſt, ſo können dennoch Privatkaufleute, die keine Mitglieder der Compagnie ſind, an derſelben auf zweyerley Art Theil nehmen: als a) wenn ſie von derſelben Erlaubniß erhalten, unter gewiſſen in der mit der Compagnie geſchloſſenen Chartepartyien bedungenen Conditionen, Schiffe dahin zu ſenden; und b) vermittelſt der Führung oder Beylaſt, welche die Compagnie den Eigenthümern der Schiffe, die ſie miethet oder befrachtet, ingleichen den Schiffskapitänen, Officieren und Matroſen, die dieſe Schiffe commandiren, und auf ſelbigen dienen, mitzunehmen verſtattet. Was dieſe letztere, nähmlich die Führung anbelangt, ſo iſt ſolche durch eine Verordnung vom 4ten September 1686 feſt geſetzt. Die Conditionen der Chartéparthien hingegen ſind gemeiniglich nach den Umſtänden und der Zeit verſchieden. Die vornehmſten darunter ſind: daß die von Privatperſonen ausgerüſteten Schiffe eine gewiſſe Quantität Geld und Waaren für Rechnung der Compagnie ohne Fracht mitnehmen; daß ſie eine gewiſſe Anzahl Soldaten in ihren Sold nehmen, und ſolche in die Comptoire der Compagnie überbringen ſollen, ohne daß die Compagnie für deren Ueberbringung und Beköſtigung etwas zu bezahlen ſchuldig ſey; daß ſie unter ihre Ladungen außer den erlaubten Waaren

ren noch Gold, Silber, Juwelen, ungearbeitete Korallen und allerhand engliſche Manufaktur⸗waaren mitnehmen, und der Compagnie für ſolche, nähmlich für die Manufakturwaaren von Wolle und für die ungearbeiteten Corallen 12 pro Cent, und für das Gold, Silber und die Juwelen 2 pro Cent bezahlen ſollen. Wenn die Permiſſions⸗Schiffe in Indien angelangt ſind, können ſie von Hafen zu Hafen handeln, wofern ſie nach der Beſchaffenheit der Waaren, mit denen ſie handeln, und von denen ſie den Bedienten der Compagnie Rechenſchaft geben müſſen, eine gewiſſe Abgabe bezahlen. Jedoch iſt es ihnen nicht erlaubt, alle Gattungen Waaren nach England zurück zu bringen, ſondern nur diejenigen, die ihnen nach dem Reglement von 1686 vergönnt ſind, unter denen Pfeffer und die Waaren, die man aus China, Tunquin und Japan bekommt, die vornehmſten ſind. Bey der Ankunft dieſer Schiffe in England muß deren Ladung bey der Compagnie inventirt werden, die ſolche bey dem erſten öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden mit verkauft. Im Fall endlich die Compagnie in Indien einiger Schiffe benöthiget ſeyn ſollte, ſind diejenigen Permiſſionsſchiffe, die ſich daſelbſt befinden, derſelben unter gewiſſen Bedingungen zu dienen ſchuldig. Sonſt erlaubt auch noch die Compagnie den Privatperſonen, gegen Erlegung einer gewiſſen Gebühr den Diamantenhandel. Dieſe Gebühr iſt 2 pro Cent für diejenigen, welche Mitglieder der Compagnie ſind; 6 pro Cent für die Engländer, die nicht in der Compagnie ſind, und 8 pro Cent für die Ausländer. Der Verkauf der oſtindiſchen Waaren geſchieht in Eng⸗

land

land viermahl im Jahr und durch öffentliche Auction.

Die engliſche oſtindiſche Compagnie iſt in Anſehung ihres Privilegiums, ſo viel den Handel aus einem Hafen in Oſtindien nach dem andern anbetrifft, nichts weniger als eiferſüchtig, ſondern gibt dazu ohne viele Schwierigkeit allen Engländern Erlaubniß, die dazu Luſt haben; ſie muntert wohl eher die Handelsleute dazu auf, indem ſie ſelbſt Antheil an ihren Expeditionen nimmt, oder ihnen einen gewiſſen Part bey den ſelbſt eigenen Ausrüſtungen überläßt, und oft läßt ſie auch die Waaren und Güter der Privatleute in ihre Fahrzeuge für einen ſehr billigen Frachtpreis einnehmen. Die Indier und Mauren, die Armenier, die Juden, kurz alle, die in den engliſchen Colonien etablirt ſind, haben ſich der nähmlichen Vortheile zu erfreuen. Dieſe Freyheit, welche die Seele und die mächtigſte Triebfeder des Handels iſt, vergrößert von einem Tag zum andern den Flor der Geſellſchaft und das Vermögen der Privatleute. Für gedachte Vergünſtigung fordert die Compagnie nicht mehr als fünf Procent von allen Waaren des freyen Handels, und 8½ Procent für die Rimeſſen, welche Privatleute nach England übermachen wollen.

Die Compagnie verſieht die Märkte in Oſtindien mit allen möglichen Bedürfniſſen, ſie ſchickt nach der Coromandelſchen Küſte viele Schiffsladungen Reiß und Zucker, die ihr mit Metallen bezahlt; nach der Malabarküſte eine Menge Zeuge und Gewebe, die da gegen Spezereywaaren vertauſcht werden; nach Surat verſchifft ſie Leinwande und mancherley andere Gewebe, und bezieht dafür Baumwolle und Baum-

wollen-

wollengarn. Sie ſchickt ferner Reiß, Gummilack, und mancherley Ellenwaaren nach dem Perſiſchen Meerbuſen, und läßt die rückgehenden Schiffe mit getrockneten Früchten, Roſenwaſſer und vornehmlich mit Gold befrachten; nach dem rothen Meer fertigt ſie reiche Ladungen mit mannigfachen Waaren ab, und die Gegenden an dieſem Meer bezahlen meiſt mit Geld.

Die engliſch-oſtindiſche Compagnie hat ihre Etabliſſemens und Beſitzungen in 3 Präſidentſchaften abgetheilt; nähmlich die von Bombay, Madras und Calcutta, welche die Malabarküſte, Coromandelküſte und Bengalen unter ſich begreifen. Die Oſtküſte und Sumatra, wo die Compagnie Bencoolen zum Hauptort hat, welches gewiſſer Maßen die 4te Präſidentſchaft in dieſem Welttheil vorſtellt. Die Generaloberaufſicht iſt in Bengalen, ſeitdem ſich England, ſo zu ſagen, in Beſitz dieſes reichen und großen Landes geſetzt hat: aber die größte Anzahl ſeiner Etabliſſemens iſt auf der Malabarküſte von Anjingo an unter 8° 40′ nördlicher Breite, bis Cambaya, unter 22° 20′, in der Tiefe des gleichnahmigen Meerbuſens.

Der Ertrag der jährlichen Einkünfte aus allen Beſitzungen der Compagnie, wie ſolcher 1783 dem Parlament vorgelegt wurde, iſt geweſen, wie folgt:

a) Aus ihren Beſitzungen und den ihr eigenthümlich zugehörigen Ländereyen, erhebt die Compagnie jährlich 881,000 Pf. St.

b) An Einkünften aus dem Carnatik und den

nördli-

nördlichen Cirkars oder Diſtrikten	350,000	—	—
c) Aus Bengalen, Bahar und Orixa, im Durchſchnitt	1,838,000	—	—
d) Tribut von Augh und Benares	962,000	—	—
e) Ertrag des Salzmonopols in Bengalen	450,000	—	—
f) Zolleinnahme in Indien	236,000	—	—
g) Tribut vom Rajah von Tanjour oder Tanjore	160,000	—	—
h) dergleichen vom Nabob von Arcot	200,000	—	—
zuſammen	5,077,000	Pf.	St.

Dieß ſtimmt auch mit Haſtings Schätzung, der die ſämmtlichen Einkünfte der Geſellſchaft auf 5½ Crore Kurantrupien oder eben ſo viel Pfund Sterlings anſchlägt, ziemlich überein.

Seit dieſer Zeit haben die Einkünfte der engliſchen oſtindiſchen Compagnie ſich außerordentlich vermehrt, wobey auf der andern Seite freylich auch die Koſten der Verwaltung, beſonders die Kriegskoſten zu einer unglaublichen Höhe geſtiegen ſind, und eine enorme Schuldenlaſt nach ſich gezogen haben.

Nach den officiellen Berichten des Brittiſchen General-Gouverneurs in Indien, Marquis von Wellesley, welche von einem franzöſiſchen Schiffe aufgefangen und in No. 329 des Moniteurs (17 Auguſt 1805) abgedruckt

wurden *), beſteht der Zuwachs der Einkünfte dieſer Compagnie ſeit 1783, nach franzöſiſchen Livres gerechnet, in folgenden Puncten:

Durch die erſte Theilung der Staaten des Tippo Saib, die im Jahre 1792 vorgenommen wurde, bekam England eine Vermehrung ſeiner Territorial-Einkünfte von	12,000,000 Liv.
Durch die zweyte, 1799 erfolgte Theilung dieſer Staaten, wurden die Engliſchen Territorial-Einkünfte vermehrt um	20,000,000 —
Bey dieſer letzten Theilung wurde dem Rajah von Myſore, welchen die Engländer wieder in den Beſitz der Staaten ſetzten, deren ihn Hyder beraubt hatte, aufgegeben, eine jährliche Subſidie zu zahlen von	9,600,000 —
Da auch der Subah von Decan einen Theil von den Staaten des Tippo Saib erhielt: ſo leiſtete dieſer auf den Tribut von 2 Mill. 10,000 Liv., den ihm die Engländer für die vier nördlichen Circars entrichten mußten, Verzicht, und trat ihnen noch überdies den fünften Circar, Guntur oder Condavir ab, deſſen Einkünfte auf 4 Millionen geſchätzt werden. Dies zuſammen beträgt	6,100,000 —
Durch einen beſondern Traktat hat ſich der Subah von Decan anheiſchig gemacht, den Engländern eine jährliche Subſidie zu zahlen von	6,000,000 —
In einem Präliminar-Artikel des Vertrags von Baſſein tritt ihnen der Peiſchwa, dem ſie ſich verbindlich machen, ſeine Hauptſtadt Pu-	

nah

*) S. Von Archenholz's Minerva, October und Novemb. 1805. Ueber die Vermehrung der Einkünfte und der Macht der Engländer in Oſtindien.

nah wieder zu erobern, ein Gebiet in der Provinz Guzurate ab, deſſen Einkünfte geſchätzt werden auf	6,600,000 —
In dem nähmlichen Vertrage hatte der Peiswah noch überdies ein beträchtliches Gebiet im Süden von Punah abgetreten. Durch einen beſondern Vergleich aber hat Lord Wellesley anſtatt dieſes Gebiets die Provinz Bundelcund erhalten, die an Bengalen gränzt, und deren Einkünfte geſchätzt werden auf	10,800,000 —
Da Lord Wellesley den Krieg mit Dulut Raw Scindiah anfing, unterhandelte er mit verſchiedenen Fürſten, die dieſem Marattenhaupte zinsbar waren, und ſich mit den Engländern verbanden. Der Rajah von Gohud, einer von dieſen zinsbaren Fürſten, trat den Engländern die Stadt und das Fort Gualior ab, verſprach drey Bataillons Sipoys zu beſolden, und verſtand ſich zu einem jährlichen Tribut von	2,700,000 —
In dem erſten Artikel des Friedens-Vertrags mit den Engländern hat ihnen Scindiah das ganze Gebiet abgetreten, welches ehemahls Perron im Beſitz hatte. Es beſteht aus dem Duab, oder der Landſchaft, die zwiſchen dem Ganges und der Dſchumna liegt, aus den Diſtricten von Agra und Dehli, und aus einer Kette von Forts und Poſtirungen auf dem rechten Ufer der Dſchumna. Lord Wellesley rechnet, daß die Einkünfte aus dem Duab allein betragen	10,800,000 —
Lord Wellesley ſagt, er wiſſe noch nicht, was der Theil von dem Gebiet des Perron, der auf dem rechten Ufer der Dſchumna liegt, eintrage. Allein in einer der vor-	

hergehenden Depeſchen bemerkt er, daß das ganze Gebiet des Perron nahe an 48 Millionen abwerfe. Wenn wir anſtatt derſelben überhaupt, nur 40 Millionen annehmen: ſo muß das Gebiet, das auf dem rechten Ufer der Dſchumna liegt, eintragen 28,200,000 —

Im dritten Artikel tritt Scindiah das Fort Baroche mit ſeinem Gebiet in Guzurate ab. Lord Wellesley ſchätzt die Einkünfte deſſelben auf 3,300,000 —

Im erſten Artikel des Friedenstractats mit dem Rajah von Berar hat dieſer den Engländern die Provinz Cuttack abgetreten. Lord Wellesley ſchlägt den Ertrag derſelben an zu 5,100,000 —

In einem beſondern Artikel leiſtet der Rajah von Berar auf den Tribut einiger, ihm zinsbaren Rajah's Verzicht, die beym Ausbruch des Kriegs mit den Engländern unterhandelt, und ihnen Tribut zu zahlen verſprochen hatten. Lord Wellesley beſtimmt den Betrag dieſer Tribute nicht, aber nach verſchiedenen Angaben kann man ihn rechnen auf 5,000,000 —

Im J. 1781 überließ der Nabob von Arcot, indem er ſich eine Penſion vorbehielt, den Engländern alle Einkünfte aus ſeinen Staaten, um die Schulden zu bezahlen, die er auf Veranlaſſung der Compagnie bey ihr ſelbſt, und bey ihren Bedienten gemacht hatte. Dieſe ſämmtlichen überlaſſenen Einkünfte betragen, wenn man die vier Millionen Subſidiengelder, die ſchon bey den Einkünften von Madras in Rechnung gebracht ſind, davon abzieht, ungefähr 15 Millionen. Da dieſe Summe eine be-

ſondere

ſondere Beſtimmung hatte: ſo hat ſie die Präſidentſchaft Madras nie unter den Einkünften der Compagnie in Erwähnung gebracht. Allein die Schulden ſind bezahlt, und ſeit der Tilgung derſelben hat alſo das Einkommen der Engländer eine wirkliche Vermehrung erhalten von	15,000,000 —
Seit kurzem hat Mylord Wellesley den Nabob von Auhd auf eine bloße Penſion geſetzt, und ſich aller Einkünfte ſeines Landes bemächtiget, die nach Abzug der Koſten zu 40 Millionen angeſchlagen werden. Von dieſer Summe bezahlte der Nabob 1786 eine Subſidie von 9,600,000 Livres, die bereits zu den Einkünften von Bengalen in dieſem Jahre gerechnet ſind. Die Einkünfte der Engländer haben ſich alſo durch dieſe Maßregel vermehrt um	38,400,000 —
Total-Vermehrung aller Einkünfte der Engländer in Indien ſeit 1786	180,600,000 Liv.

Zum Schluſſe will ich hier nun noch eine Ueberſicht der Einnahme und Ausgabe dieſer Compagnie herſetzen, nach dem Berichte, welchen der Lord Caſtlereagh am 10. Jul. 1804 dem Parlamente vorlegte.

Einkünfte: Bengalen 8 Mill. 64981 Pf. Sterl., Madras 4 Millionen 888895, Bombay 518575. Zuſammen 13 Mill. Pf. Sterl. Ausgabe: Bengalen 5 Mill. 66940, Madras 5 M. 18157, Bombay 1 Mill. 478881. Zuſammen 11 Mill. 563978 Pf. Sterl Schulden in Oſtindien 19 Mill. 869223 Pf. Sterl. Gütervorrath in Oſtindien 12 Mill. 618623 Pfund Sterl. Ertrag des Verkaufs oſtindiſcher Güter

in England 5 Mill. 877569 Pf. Sterl. Die Schulden haben im letzten Jahre um 1 Mill. 229821 Pf. Sterl. und die Gütervorräthe im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre um 1 Mill. 959396 Pf. Sterl. zugenommen.

Die vorzüglichſten Nachrichten über dieſe Compagnie habe ich aus Ludovici's Academie der Kaufleute, IV Th. Art. Oſtindiſche Compagnie in England, entlehnt. Uebrigens ſehe man auch noch folgende Werke:

Journal für Fabrik, Manufactur ꝛc. Jan. 1796. S. 39 ff.
Poſſelt's europäiſche Annalen, 1795. X St. S. 96 ff.
Meiner's und Spittler's neues göttingiſches hiſtoriſches Magazin. III B. 2 St. S. 298. 444.
A general View of the variations, wich have been made in the affairs of the Eaſt India Company, from the concluſion of the war in India 1784 to the commencement of the preſent hoſtilities. By Ge. Anderſon. London 1792. 8. 116 S.
Conſiderations on the preſent ſtate of Eaſt India affairs. London 1784.

Oſtindiſche Compagnie in Frankreich: Die kurze Geſchichte des durch Compagnien getriebenen oſtindiſchen Handels der Franzoſen folgt hier. Die erſte franz. Compagnie wurde im J. 1604 geſtiftet. Ihr Freyheitsbrief beſagte, daß ſie keine Gefälle von allen ihren Waaren, die ſie von den beyden erſten Fahrten nach Hauſe bringen würde, ſollte bezahlen dürfen. Das Privilegium wurde ihr auf 15 Jahre gegeben. Im Jahr 1611 hatte ſie noch keine Expeditionen gemacht. Ihre große Unthätigkeit konnte andere Kaufleute aufmuntern, den Handel nach Oſtindien zu verſuchen; allein die Compagnie war vielmehr darauf bedacht, alle Mitwerber zu verdrängen, und ließ ſich das ausſchließliche Privilegium

legium auf 12 weitere Jahre durch ein Patent Ludwig XIII vom 2ten März 1611 verlängern. Als im J. 1615 die Compagnie von ihrem Privilegium noch keinen Gebrauch gemacht hatte, thaten einige Kaufleute zu Rouen den Vorſchlag, daß ſie dieſen Handel unternehmen wollten. Die Compagnie ſetzte ſich anfangs dagegen. Der Streit wurde aber durch offene Briefe vom 2ten Julius 1615 ſo entſchieden, daß die ältern Privilegirten und die neuen Unternehmer in eine einzige Compagnie zuſammen geſchmolzen wurden, und man das Privilegium auf zwölf Jahre, von der erſten Expedition an gerechnet, erneuerte. Dieſe Compagnie hieß la Flotte de Montmorenci oder Compagnie des Moluques, machte aber auch noch keinen Gebrauch von dem ihr verliehenen Rechte.

In dem Zeitraum von 1624 bis 1635 unternahmen einige Kaufleute zu Dieppe mehrmahl nach einander Reiſen nach Oſtindien und der Inſel Madagaskar. Einer von dieſen, der Kapitän Regimont, welcher 1633 dahin ging, ſtiftete im J. 1635 eine Compagnie (die ohne ausſchließliches Privilegium beſtehen ſollte), und dieſe ſchickte ein Schiff nach Oſtindien ab. Es kam reich beladen wieder nach Hauſe. Der Unternehmer, durch dieſen glücklichen Erfolg aufgemuntert, nahm den Kapitän Ricault zum Geſellſchafter an, und dieſe beyden Männer unternahmen und vollbrachten noch einige Reiſen nach Oſtindien (ohne Privilegium), die insgeſammt vortheilhaft ausſchlugen. Der Kardinal von Richelieu glaubte dieſen Handel noch mehr in Aufnahme bringen zu können, wenn er demſelben ein ausſchließliches Privilegium ertheilte. Er that dieß im J. 1642 auf zehn Jahre.

Der Erfolg traf nicht mit ſeinen Erwartungen überein. Die Compagnie hatte im J. 1643 ein Schiff abgeſchickt, das eine Niederlaſſung auf Madagaskar anlegen ſollte. Vier andere gingen 1644 und 48 ab; allein ums Jahr 1650 hatte die Geſellſchaft alle Expeditionen wieder eingeſtellt. Deſſen ungeachtet ging die Anſtalt doch wie alle ausſchließliche Inſtitute wenigſtens darin zu Werke, daß ſie ihren Freyheitsbrief auf 15 Jahre verlängern ließ. Das Patent darüber wurde unterm 4 December 1652 ausgefertigt. Im J. 1654 ſchickte der Marſchall von Meilleraye, der von der Unthätigkeit der Compagnie Vortheil zu ziehen gedachte, zwey Schiffe nach der Inſel Madagaskar ab, und dieſe bemächtigten ſich des Forts Dauphin, wozu die Compagnie hatte den Grund legen laſſen. Die Compagnie verglich ſich 1660 mit dem Marſchall, und ſchickte ein Schiff ab, das aber unterwegs in einem Gefechte mit den Algierern zu Grunde ging. Im J. 1663 ſchickte Meilleraye achtzig Koloniſten dahin, welche ſich mit denen vereinigen ſollten, die ſich früher da niedergelaſſen hatten. Wie indeß die Franzoſen ſich durch Gewaltthätigkeiten den Haß der Inſulaner zugezogen hatten, kam es zu Thälichkeiten und zu Krieg zwiſchen beyden Theilen. Die Unternehmung artete ins Militairiſche aus, ſo daß ihre Folgen nicht mehr hierher gehören.

1664 wurde die compagnie des Indes Orientales geſtiftet. Der König ließ derſelben die größte Aufmunterung angedeihen. Die Hauptartikel, welche das Patent enthielt, dienten noch bis zuletzt, wo die Geſellſchaft aufgelöſt wurde, zur Grundlage ihrer Privilegien. Zufolge des

27 Artikels ertheilte die Regierung der Compagnie das ausſchließliche Privilegium zum Handel, vom Vorgebirge der guten Hoffnung an nach allen orientaliſchen Küſten und Meeren, wie auch nach den ſüdlichen Meeren, auf eine Zeit von funfzig Jahren. Man gab ihr durch den 18ſten Artikel das Eigenthum und die Herrſchaft von allen Plätzen, Ländern und Inſeln, welche die Compagnie in der Folge erobern oder an ſich bringen könnte. Kraft des 40ſten Artikels verſprach ihr die Regierung, daß man ſie gegen Jeden, wer es auch ſey, mit gewaffneter Hand beſchützen, und ihre Schiffe auf der Hinreiſe ſowohl als auf der Rückfahrt wolle convoyren laſſen, und zwar nicht allein an den Küſten von Europa und Afrika, ſondern ſogar bis nach und aus Oſtindien. Der 43ſte Artikel enthielt: daß die Compagnie weder Ein- noch Ausfuhrgebühren von Schiffsbauholz, Hanf, Eiſen, Tauwerk und Munitionsartikeln, welche zum Bau, zur Ausrüſtung und Verproviantirung ihrer Schiffe beſtimmt wären, ſollte bezahlen dürfen. Auch, daß ſie keine Admiralitätsgebühren würde zu entrichten haben. Der folgende Artikel verſprach ihr Befreyung von allen Abgaben für die ins Entrepot niedergelegten oſtindiſchen Waaren. Im 45ſten Artikel wurde ein Vorſchuß von drey Millionen Livres (dieſe Summe wurde 1668 auf 4 Millionen erhöht, und ſeitdem der Compagnie als völliges Eigenthum überlaſſen); dieſer machte ein Fünftel des ganzen Fonds von funfzehn Millionen aus, auf welche Summe das Capital der Compagnie beſtimmt war. Der vorgedachte Vorſchuß ſollte auf zehn Jahre, und ohne Intereſſe ſtatt finden. Von dieſem Vorſchuß ſollte der etwanige Verluſt vergütet wer-

den, den die Compagnie an ihrem Capital litte. Durch den 4. Artikel bewilligte man eine Gratification von funfzig Livres für jede Tonne Waaren, welche die Compagnie aus dem Reiche nach den innerhalb der Gränzen ihrer Commiſſion gelegenen Ländern ausführen würde, ſo wie ihr 75 Livres für jede Tonne Waaren gutgethan werden ſollten, die ſie aus Oſtindien ins Reich ausführte.

Ob nun gleich der auf funfzehn Millionen beſtimmte Fond, den man zu dem Handel der Compagnie für erforderlich gehalten hatte, nicht völlig zuſammengebracht wurde, da die Aktionäre nur 5 Millionen aufbrachten und der König vier Millionen herſchoß: ſo war doch ſchon dieſes Capital von neun Millionen Livres für die gedachte Zeit eine ſehr große Summe. Die Mark Silber galt damahls 26 Livres und 10 Sols, mithin verglichen ſich 9 Millionen Livres in feinem Silber mit 339,622 Mark. Dieſe Menge fein Silber wäre nach heutigem Marktpreis auf nicht weniger als 18 Millionen Livres zu valutiren. Und dieß iſt auch der niedrigſte Vergleichsfuß, der ſich annehmen läßt. Die Retouren in den Jahren 1664 und 75 wurden von den Ständen auf 4,700,000 Livres geſchätzt. Dieſe nach obgedachtem Verhältniß valutirt, würden heutiges Tags neun Millionen und 400,000 Livres Kapital betragen. Indeſſen erhellte doch aus dem Aufſatz, welcher der General-Verſammlung von den Direktoren und Rechnungsführern am 8ten May 1675 vorgelegt worden war, daß die Compagnie nebſt allem ihren Handelsgewinn, mehr als zwey Drittel vom Capital aufgezehrt habe, indem ihr nur 2500,000 Livres geblieben waren, die heut zu Tage 5 Millionen

lionen betrügen. Die ſchlechte Lage der Compagnie ſchreckte aber doch die Regierung nicht ab, ſondern ſie war vielmehr auf Unterſtützung bedacht. Der König überließ ihr gänzlich die vier vorgeſchoſſenen Millionen; aber das Zutrauen des Publikums verminderte ſich, und die Aktionäre ſchoſſen den Ueberreſt ihrer Contingente nicht ein. Sie dazu zu bewegen, bewilligte man denjenigen, welche ihre Antheile bezahlt hatten, oder vor dem nächſten erſten Julius dies noch thun würden, eine Repartition von 10 pro Cent ihres Capitals. Von 1675 an bis zu 1684 hatte die Compagnie vierzehn Schiffe abgefertigt, und die Rückladungen hatten 4.400,000 Livres eingebracht. Das Capital der Anſtalt hatte indeſſen doch noch immer abgenommen, und jetzt betrug es nur ungefähr 2 Millionen an Effekten, Schiffen und Waaren. Die Compagnie war zu Surat 900,000 Livres ſchuldig, wofür ſie neun pro Cent Zinſen zu bezahlen hatte. Nachdem die Commiſſarien des Raths die Rechnungen der Compagnie durchgeſehen hatten, entſchieden ſie, daß nun die Aktien, nachdem drey Viertel vom Capital aufgegangen wären, nur noch ein Viertel von ihrem erſten Werth vorſtellten; es wurde alſo den Aktionären durch einen Arret des Conſeil vom 18 November befohlen, binnen einem Monath das Viertel Ueberſchuß zu bezahlen; dies ſollte als neuer Fond zum gedachten Handel dienen; wenn nun dies nicht geſchähe, ſollte das Viertheil ihrer Aktien ihnen zurück bezahlt werden, nähmlich die Hälfte in einem Jahr, und die andere in zwey Jahren, aber alles ohne Zinſen.

Da durch dieſe Operation der Credit der Compagnie noch nicht wieder hergeſtellt war,

ſchritt

ſchritt man zu einem andern Hülfsmittel, welches ſeitdem nur zu häufig angewandt worden iſt, und das mit dem Geiſt der Rechtſchaffenheit, welcher in einer Handelsunternehmung herrſchen muß, ſich ſchlecht zuſammen reimt; man machte nähmlich Gewinnvertheilungen, wo doch die Anſtalt nichts als Verluſt von ihren Geſchäften hatte. Dies war ein Fallſtrick, den man unbehutſamen Geldbeſitzern legte. Ein halbweg reeller Kaufmann würde ſich ſo etwas nicht erlauben, einen Commanditär, der ihm Fonds anvertraut hätte, dazu zu bereden, ihm noch Vorſchüſſe in dem Augenblicke zu machen, wo ſeine Umſtände höchſt mißlich wären, ſein Verluſt ausgemacht wäre. Man ſieht keinen Grund ein, warum die Regeln der Moral im Handel anders für die Compagnien als für einzelne Perſonen ſeyn ſollten. Aber auch alle dieſe Kunſtgriffe reichten doch nicht hin; man mußte alſo ſeine Zuflucht zu Anleihen gegen hohe Zinſen nehmen, wodurch ſich ſchon ſo viele Compagnien ruinirt haben. Es kam zu à la Groſse Anleihen, die 50 bis 75 pro Cent koſteten.

Die Compagnie ſetzte jezt nur durch ſolche Mittel und Wege ihre Geſchäfte fort, die ſie immer ſchneller ins Verderben ſtürzten. Unterdeſſen bemühte ſich der Privathandel, und wollte ſich den Weg nach Indien eröffnen. Die Compagnie, der es dringend um Geld zu thun war, hatte ſchon 1682 Privatkaufleuten die Erlaubniß gegeben, Waaren nach Indien gegen eine Gebühr von zehn pro Cent zu ſchicken; allein ſie verweigerte dieſe Erlaubniß gar bald, weil, wie ſie ſagte, die Koſten, die ſie aufzuwenden hätte, nicht vergütet würden.

Von

Von 1686 an bis zu 1697 brannte das Kriegsfeuer faſt ohne Unterlaß fort. Der Ruin der Colonie auf Madagaskar, die Wegnahme von Pondichery, und die Nothwendigkeit, worin die Compagnie ſich befand, zum Kriege zu armiren, die Wegnahme ihrer Schiffe durch die Feinde, die mißlungenen Reiſen anderer, obſchon ihnen Convoy mitgegeben worden war, brachten ſolchen Schaden, daß faſt das ganze Kapital verlohren ging und der Credit aufhörte.

Im J. 1698 eröffnete ſich der Handel nach China. Herr Jourdan erhielt mit vieler Mühe von der Compagnie die Erlaubniß, ein Schiff dahin ſchicken zu dürfen. Er bekam endlich dieſe unter der Bedingung, daß er 5 Procent vom Betrag der Retouren bezahlen ſollte. Das Schiff ging im Jenner 1698 ab, und kam im Julius 1700 mit einer reichen Ladung wieder zurück. Dieſer glückliche Erfolg munterte natürlich zu neuen Unternehmungen auf. Jourdan veranſtaltete eine Compagnie zum Handel nach China. Dieſer trat die oſtindiſche Geſellſchaft dieſen Theil ihres ausſchließlichen Privilegiums für eine Summe von 25000 Livres ab, jedoch unter der Bedingung, daß die neue Compagnie in keiner andern Gegend Indiens handeln, ja nicht einmahl an ihren Comtoren mit den Schiffen anlegen ſollte. Die letztere Klauſel war ziemlich hart; denn die Schiffe der chineſiſchen Compagnie waren auf ſolche Weiſe gezwungen, 6 bis 8 Monathe durch immer fort zu fahren, ohne daß ſie in einem Nationalhafen zur Erfriſchung oder Ausbeſſerung einlaufen durften. Sie liefen dabey die größte Gefahr, und die Compagnie, die ſo etwas zur Bedingung machte, verrieth

rieth wenig Humanität, noch weniger Patriotismus.

Ungefähr um die nähmliche Zeit trat die oſtindiſche Compagnie, welche ſeit ihrer Entſtehung noch keinen Gebrauch von ihrem ausſchließlichen Privilegio zum Handel nach dem Südmeer gemacht hatte, dieſes an eine Geſellſchaft ab, welche ſich anheiſchig machte, keine Handlung weder in den öſtlichen Meeren, noch auch nach China und Japan zu treiben. Da war nun ein unermeßlich weites Gebiet zum Handel eröffnet, das bisher der Nation verſchloſſen geweſen war, weil man es einer ausſchließlichen Compagnie ſehr unpolitiſch vorbehalten gehabt hatte. Drey Viertel der Welt waren den mit dem Monopol begünſtigten Kaufleuten, ſo wie den kurzſichtigen Staatsmännern, die das Privilegium verliehen hatten, eine Kleinigkeit geweſen. Niemand hatte daran gedacht, wie höchſt zweckwidrig es ſey, einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Bürger im Staate den Handel und die Schifffahrt nach unbekannten Meeren zu überlaſſen, welche die Hälfte der ganzen Erdkugel einnehmen, wo neue Länder ſich finden, neue Erzeugniſſe, neue Gegenſtände des Verlangens oder des Bedürfniſſes der Menſchen ohne Zahl ſich darbieten konnten. Niemand hatte geglaubt, daß man damit alle Verſuche der Privatinduſtrie erſticken, die Fortſchritte des Handels und der Schifffahrt hemmen, und Wiſſenſchaften und Künſten auf vielerley Weiſe ſchaden müßte.

Durch die Anſtrengungen, welche nun die Compagnie machte, ihren Handel empor zu bringen, erſchöpfte ſie ſich vollends. Der 1701 ausgebrochene Krieg vollendete ihren Ruin. Sie ſchickte im J. 1703 nur 2 Schiffe, und eben

ſo viele im folgenden Jahr ab, und ſah ſich genöthigt, um die Koſten der beyden Ausrüſtungen beſtreiten zu können, die Bezahlung ihrer Obligationen aufzuſchieben, und auch noch Geld à la Groſse zu 75 Procent aufzunehmen. Auch lieh ihr der König eine Summe von 850,000 Livres, die zu Ende des Jahrs wieder zurück bezahlt werden ſollte.

1704 wurde verordnet, daß die Direktoren und Aktionäre 50 Procent Zuſchuß zu ihrem Kapital machen ſollten. Dazu bequemten ſich aber nur wenige. Die Compagnie gerieth dadurch in ſolche Verlegenheit, daß ſie ſogar Wechſelbriefe nicht bezahlen konnte. Endlich 1708 baten die Direktoren den König, er möchte erlauben, daß ſie das Privilegium wieder zurück geben dürften. Die Creditoren der Compagnie wurden nun authoriſirt, Curatoren anzuſtellen. Die Buchgläubiger, d. h. die Gläubiger, welche nicht Aktionäre waren, und bey den Geſchäften kein Intereſſe hatten, hatten 2,235,518 Livres zu fordern, und dieſe wurden ihnen nur zum Theil und nach langen Friſten berichtigt.

Ob nun gleich die Compagnie keine Ausrüſtung nach Oſtindien mehr machte, ſo blieb ſie doch noch immer in ihrem Rechte, und machte dieß geltend. Sie verkaufte an Kaufleute zu St. Malo die Erlaubniß, Schiffe nach Indien gehen zu laſſen, gegen eine Rekognition von 15 Procent, und auf verſchiedene andere Bedingungen mehr.

Da das Privilegium mit dem erſten April 1715 zu Ende laufen ſollte, wurde es auf zehn Jahr wieder verlängert, damit man die Compagnie in Stand ſetzte, vollends ihre Gläubiger durch die Verkäufe ihrer Rechte an andere be-

friedigen

friedigen zu können. Endlich 1719 wurde die Anſtalt mit der Compagnie d'Occident und Compagnie de la Chine vereinbart, und alle drey führten von nun an den Nahmen Compagnie des Indes überhaupt. Die neue oſtindiſche Compagnie wurde in Beſitz aller Rechte, Freyheiten und Privilegien geſetzt, welche den vorgedachten einzelnen Inſtituten verliehen worden waren. Dieſen fügte man noch, im Junius des nähmlichen Jahrs, die der Compagnie d'Afrique hinzu. Durch daſſelbe Edikt vom May 1719 wurde die Compagnie authoriſirt, für 25 Millionen neuer Aktien auszufertigen, deren jede mit 550 Livres in baarem Gelde bezahlt werden ſollte. Aber bald hernach wurde die Anſtalt in die verſchiedenen Revolutionen des berüchtigten Syſtems mit verwickelt. Ihre Fonds machten nun nichts mehr als einen Theil von den Staatsfonds aus. Die Einverleibung mit der Bank, welche 1718 erfolgte, mußte natürlich die Verwirrung vollenden. Die Compagnie war dann keine Handelsanſtalt mehr, deren Kapital und Zuſtand ſich ſchätzen ließen. Alles ſchwebte in der größten Dunkelheit. Nicht früher als im J. 1725 legte ſich ihr Zuſtand zu Tage, und ſeit dieſem Zeitpuncte bis zu 1779 hat das Kapital der Compagnie immer ſich vermindert. Die Angelegenheit wurde nun vors Parlament gebracht, und durch ein Arret vom 13 Auguſt 1769 das Privilegium ſuſpendirt.

Unterm 14 April 1785 ſtiftete man eine neue Compagnie, die zwar ein ausſchließliches Privilegium erhielt, aber keine Souveränitätsrechte. Der Etat actuel de l'Inde etc. S. 191—207, belehrt über den hiſtoriſchen Theil dieſer Anſtalt, und ſagt das merkwürdigſte über

die

die Schwierigkeiten, denen ſie unterlag, und was ſie bis zum Jahr 1787 geleiſtet hat. Durch ein Arret vom 29 December 1787 ernannte der König eine Commiſſion, die den gegenwärtigen Zuſtand der oſtindiſchen Compagnie und die Wirkungen und Folgen des ausſchließlichen Privilegiums unterſuchen ſollte. Alſo in dieſem Zeitpuncte war die Exiſtenz dieſer Geſellſchaft noch gewiſſer Maßen ſchwankend. Dieß bewog nun den Generalfinanzdirektor (Necker) die Sache vor die Etats généraux zu bringen. Die Folge davon war, daß im J. 1790 die neue oſtindiſche Compagnie aufgehoben, und der Handel jenſeits vom Kap der guten Hoffnung frey erklärt wurde. Die Compagnie ſollte bis zum Jenner 1792 noch im Beſitz bleiben.

Du commerce et de la Compagnie des Indes (par Dupont).
Mémoire ſur la ſituation actuelle de la Compagnie des Indes (par Morellet), 2 édit. 1769.
Obſervations ſur la Compagnie des Indes (1787).
Etat actuel del' Inde et conſidérations ſur les établiſſemens et le commerce de la France dans cette partie du monde, ſur les améliorations dont ils ſont ſusceptibles, et ſur la meilleure manière d'y faire le commerce (1787).

Oſtindiſche Compagnie in Holland, franz. Compagnie Hollandoiſe des Indes Orientales. Der oſtindiſche Handel iſt ſeit 200 Jahren für den wichtigſten Zweig des Commerzes in den Niederlanden angeſehen worden. Zeeland fing ihn im J. 1592 an. Die erſten Unternehmungen ſchlugen nicht glücklich aus; allein anſtatt ſich dadurch abſchrecken zu laſſen, verdoppelte man die Thätigkeit, wagte neue Verſuche, und auch die übrigen Provinzen, beſonders Holland, eilten auf dem neuen Wege Fortſchritte zu gewinnen. Während daß die Bürger des Landes

dazu den größten Wetteifer äußerten, fanden die Generalſtaaten am gerathenſten, alle dieſe beſondern Geſellſchaften, die in den verſchiedenen Provinzen entſtanden waren, in eine einzige zu vereinigen, und derſelben viele wichtige Privilegien durch die Oktroi vom 20 März 1602 zu ertheilen. Die Freyheit erſtreckte ſich auf zwanzig Jahre, und wurde nach deren Ablauf, 1622, 1647, 1665, 1698, 1717, 1741, 1762 und noch vor Ablauf der Zeit 1769 erneuert. Bey jeder Verlängerung hat die Compagnie den Generalſtaaten große Summen bezahlen müſſen, welche eine in die andere gerechnet, jedesmahl auf 3 Millionen betragen haben. Der erſte Fonds dieſer Geſellſchaft belief ſich nur auf ſechs und eine halbe Million Gulden Bankgeld. Holland und Zeeland ſchoſſen den größten Theil dazu her. Weil aber die Direktion der Geſellſchaft damahls in 6 Departements vertheilt wurde, die man Kammern nannte: ſo wird es rathſam ſeyn, hier anzugeben, was jede dieſer zum erſten Kapital der Compagnie beygetragen oder eingeſchoſſen hat, und wie die Aktien vertheilt ſind.

1224	an die Amſterdamer Kammer, betragend Gulden	3,672,000	Banko.
444	an die Mittelburgiſche	1,332,000	—
156	an die Delfter	468,000	—
59	an die Rotterdamer	177,000	—
88	an die Hoorner	264,000	—
178	an die Enkhuiſener	534,000	—
2249	Aktien gaben zum erſten Kapital · Gl.	6,447,000	Banko.

Dieſe

Dieſe Summe wurde in Aktien jede zu 3000 Gulden oder 500 Pfund Vlämiſch vertheilt, deren Werth binnen wenig Jahren ſich mehr als verfünffachte. Da der hohe oder niedrige Stand der Aktien allemahl der ſicherſte Maßſtab von der Lage einer Compagnie iſt, ſo folgen hier die Preiſe dieſer Commerzeffekten in den verſchiedenen Jahren zur Ueberſicht.

1723	ſtanden	ſie zu	631	bis	654
1724	—	—	603	—	654
1725	—	—	614	—	660
1726	—	—	658	—	563
1727	—	—	560	—	658
1728	—	—	655	—	512
1729	—	—	628	—	679
1730	—	—	715	—	650
1731	—	—	692	—	742
1732	—	—	779	—	711$\frac{1}{4}$
1733	—	—	644	—	788
1734	—	—	754	—	647
1735	—	—	645	—	714
1736	—	—	756	—	675
1737	—	—	532	—	586$\frac{1}{2}$
1738	—	—	585	—	534
1739	—	—	494	—	572
1740	—	—	506	—	403
1741	—	—	391	—	439
1742	—	—	403	—	350
1743	—	—	350	—	434
1744	—	—	407	—	464$\frac{1}{8}$
1745	—	—	470$\frac{1}{2}$	—	420
1746	—	—	368	—	450
1747	—	—	434	—	369
1748	—	—	366	—	455
1749	—	—	423	—	495
1750	—	—	489	—	594
1751	—	—	603	—	575
1752	—	—	580	—	546$\frac{1}{4}$
1753	—	—	559$\frac{1}{2}$	—	534
1754	—	—	555$\frac{1}{2}$	—	507$\frac{1}{2}$
1755	—	—	515$\frac{1}{2}$	—	407$\frac{1}{4}$
1756	—	—	404$\frac{1}{2}$	—	446
1757	—	—	555$\frac{1}{8}$	—	507$\frac{1}{8}$

1758	ſtanden ſie zu	458	bis	396
1759	— —	386½	—	417
1760	— —	414	—	378
1761	— —	390	—	335
1762	— —	323	—	379
1763	— —	407	—	353½
1764	— —	374	—	406
1765	— —	406	—	585
1766	— —	593	—	546
1767	— —	580½	—	503
1768	— —	518	—	455
1769	— —	472	—	410
1770	— —	412	—	325
1771	— —	314	—	386
1772	— —	369	—	326
1773	— —	323	—	363
1774	— —	336	—	363
1775	— —	340	—	357
1776	— —	340	—	359
1777	— —	355	—	382
1778	— —	380	—	340
1779	— —	357	—	322
1780	— —	328	—	323
1785	— —		auf	214

und ſind ſeitdem immer noch mehr gefallen, beſonders in den letzten Jahren, wo die Engländer die indiſchen Beſitzungen der Holländer großen Theils erobert und den Handel dieſer Compagnie faſt ganz zu Grunde gerichtet haben.

Der Dividend, welchen die Geſellſchaft jährlich an die Inhaber der Aktien ausbezahlt hat, iſt ebenfalls ſehr veränderlich geweſen. Was dieſer von Anfang an bis jetzt betragen hat, erhellt aus folgenden Daten:

Im Jahr 1605	wurde in Gelde vertheilt	15 Procent
1606	— —	75
1607	— —	40
1608	— —	20
1609	— —	25
1610	— —	50
1611	erfolgte keine Austheilung	
1612	in Gelde —	57½
1613	und 14, keine Austheilung.	

1615

1615	in Gelde —	42½ Procent
1616	— —	62½
1617, 18 und 19	durchgängig nichts.	
1620	— —	37½
1621 und 22	wieder nichts	
1623	mit Gewürznelken	25
1624	keine Vertheilung	
1625	in Gelde	20
1626	nichts	
1627	baar —	12½
1628	nichts	
1629	baar —	25
1630	nichts	
1631	in Gelde	17½
1632	keine Austheilung	
1633	in Geld zu 2 Mahlen	32½
1634	nichts	
1635	in Gelde und mit Gewürznelken zu 3 Mahlen	45
1636	mit Gewürznelken zu 2 Mahlen	25
1637	auf gleiche Weiſe	40
1638	in Gelde zu 2 Mahlen	35
1639	keine Vertheilung	
1640	in Gelde und mit Nelken zu 2 Mahlen	40
1641	mit Nelken zu 2 Mahlen	40
1642	in baarem Gelde	50
1643	mit Gewürznelken zu 2 Mahlen	15
1644	in Gelde und an Nelken zu 2 Mahlen	45
1645	keine Austheilung	
1646	in Gelde zu 2 Mahlen	47½
1647	nichts	
1648	in baarem Gelde	25
1649	dito —	30
1650	dergleichen	20
1651	eben ſo	15
1652	eben ſo	25
1653	eben ſo	12½
1654	in Gelde	15
1655	eben ſo	12½
1656	eben ſo	27½

1657	keine Austheilung	
1658	in Gelde	40
1659	eben ſo	$12\frac{1}{2}$
1660	eben ſo	40
1661	eben ſo	25
1662	keine Austheilung	
1663	in Gelde	30
1664	keine Austheilung	
1665	in Gelde	$27\frac{1}{2}$
1666	u. 67 keine Austheilung	
1668	und 69 in Gelde jährl.	$12\frac{1}{2}$
1670	in eben dieſem	40
1671	in Gelde zu 2 Mahlen	60
1672	in Gelde einmahl	15
1673	in Obligationen auf die Provinz Holland	$33\frac{1}{3}$
1674	u. 75 keine Austheilung	
1676	in Gelde	25
1677	u. 78 keine Austheilung	
1679	in Obligationen der Compagnie	$12\frac{1}{2}$
1680	in eben ſolchen	25
1681	dergleichen	$22\frac{1}{2}$
1682	dergleichen	$33\frac{1}{3}$
1683	u. 84 keine Austheilung	
1685	in Gelde	40
1686	dergleichen	$12\frac{1}{2}$
1687	dergleichen	20
1688	u. 89 jährlich	$33\frac{1}{3}$
1690	dergleichen	40
1691	dergleichen	20
1692	dergleichen	25
1693	u. 94 jährlich	20
1695	dergleichen	25
1696	dergleichen	15
1697	in Obligationen der Geſellſchaft	15
1698	dergl. zu 2 Mahl	30
1699	in Gelde dergl.	35
1700	dergleichen	25
1701	u. 2 eben ſo jährlich	25
1703	bis 11 dergleichen	25
1712	dergleichen	15
1713	dergleichen	30
1714	dergleichen	$33\frac{1}{3}$

1715 bis 20 jährlich	40
1721 — —	$33\frac{1}{2}$
1722 — —	30
1723 — —	$12\frac{1}{2}$
1724 — —	15
1725 — —	20
1726 — —	25
1727 — —	20
1728 — —	15
1729 bis 35 jährlich	25
1736 — —	20
1737 bis 39 jährlich	15
1740—43 in Gelde	$12\frac{1}{2}$
1744 u. 45 — —	15
1746 bis 48 jährlich	20
1749 bis 52 jährlich	25
1753 bis 57 jährlich	20
1758 bis 64 jährlich	15
1765 — —	$17\frac{1}{2}$
1766 bis 69 — —	20
1770 — —	15
1771 bis 79 jährlich	$12\frac{1}{2}$

Von 1779 iſt der Dividend eine ziemliche Reihe Jahre auf dem nähmlichen Fuß geblieben.

Aus dieſer Darſtellung ergibt ſich nun, daß die erſten Aktieninhaber von ihren Kapitalien großen Gewinn gehabt haben, ſo lange die Angelegenheiten der Geſellſchaft im größten Flor waren. Er hat aber in neuer Zeit gar ſehr abgenommen, ſo daß ſchon 1779 die Aktioniſten nicht die gewöhnlichen Zinſen von den Kapitalien mehr erhielten, die ſie bey der Compagnie ſtehen haben. Denn wenn die Aktie, welche zu Anfang 500 Pfund Vlämiſch koſtete, zu 13,500 Gulden aufgeſtiegen iſt, nicht mehr als $12\frac{1}{2}$ Procent auf die erſtere Summe bekam, ſo iſt es klar, daß der Aktienbeſitzer nicht mehr jährlichen Zins als gegen $2\frac{1}{4}$ Procent zog. Außerdem bezahlen auch die Aktionäre noch eine Abgabe für jede Aktie an die Kaſſe des Staats, nähmlich

von 1705 Aktien den Kammern zu Amſterdam, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuiſen 180 Gulden Kurant; und von 444 Aktien der Zeeländiſchen Kammer noch 90 Gulden mehr, oder 270 Gulden überhaupt. Unter allen Mitſchweſtern der Compagnie iſt keine, die ihren Inteſſenten nicht größere Vortheile brächte.

Ob die Compagnie einſt wieder in Flor kommen werde, läßt ſich bey der Ungewißheit der Ausſicht, welches Ende der unglückliche Krieg einſt nehmen mag, natürlich nicht beſtimmen. Die Beſitzungen der holländiſchen oſtindiſchen Geſellſchaft waren vor dem jetzigen Kriege ſehr wichtig, allein in dieſem ſind ſie größtentheils von den Engländern erobert worden. Sie beſtanden vorher in 10 Gouvernemens, 3 Kommandantenſchaften, einer Direktion und 6 Comtoren, nähmlich: 1) im Gouvernement Batavia auf der Inſel Java; dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Samarang auf Java, Ceylon und zwar vom Diſtrikt Colombo, Jaffnapatnam und Punta de Gale, Coromandelküſte, Malakka, Macaſſar auf Celebes, Amboina, Banda und Ternate. 2) In dem Kommendement Bantam auf Java, Cochim, dem ehemahligen Gouvernement Malabar, Padany auf Sumatra. 3) Der Direktion zu Surat. 4) Den Comtoren zu Cheribon, Palimbangan, Banjermaßing auf Borneo, Timor, Japan und für den Handel nach China. Von dieſen Beſitzungen ſind jetzt das Kap, Zeylon, die Gewürzinſeln und einige andere Niederlaſſungen in den Händen der Engländer.

Im Gouvernement Batavia, und zwar in der gleichnahmigen Stadt, iſt nicht allein der Hauptſitz des javaniſchen, ſondern auch des ganzen

zen holländiſch-oſtindiſchen Handels. Die Compagnie läßt daſelbſt nicht nur alle Producte und Waaren von ganz Java zuſammenbringen, welche von da nach Europa oder ihren Beſitzungen überhaupt verfahren werden ſollen, ſondern es iſt dieſe Stadt auch zugleich die alleinige Niederlage aller europäiſchen und andern Waaren, womit die übrigen Compagnie-Beſitzungen und andere Gegenden Oſtindiens verſorgt werden; ferner die Niederlage für die reichen Güter aus Indien, China, Japan ꝛc., welche die Anſtalt aus nahen und fernen Gegenden dahin bringen läßt, wo ſie alsdann mit den großen Retourflotten nach Europa geſchickt werden.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, das jetzt wieder in den Händen der Engländer iſt, nachdem es 1796 ſchon einmahl erobert, aber wieder an Holland übergeben worden war, trieb die Regierung den Handel mit Lebensmitteln aller Art, zur Verproviantirung der hier (im jährlichen Durchſchnitt gegen 100) einlaufenden Oſtindienfahrer, als ein Monopol, weshalb die Landleute das Getreide zu einem beſtimmten Preiſe liefern mußten. Daſelbſt wurden nach Batavia jährlich 7 bis 800 Laſt Weitzen und anderes Getreide, ſammt vielen andern Lebensmitteln, Butter, Thran, Hülſenfrüchten ꝛc. nach einigen andern Beſitzungen aber, und nach Isle de France ziemlich viele Victualien und Lebensbedürfniſſe mancherley Art verfahren. Jährlich kamen da einige Compagnieſchiffe aus Holland, die beſonders zu Verſorgung der Colonien mit manchen fremden Bedürfniſſen befrachtet waren, an. Von Batavia langte jährlich außer den oſtindiſchen Retourſchiffen, ein eigenes Schiff mit 500 Laſt Reiß, mehreren tauſend Pfund

Gewürzen, mit Kaffee, baumwollenen Zeugen ꝛc. an. Die holländiſchen, nach Oſtindien beſtimmten Compagnie-Schiffe, nehmen viel Butter, Mehl, Getreide, Wein und Hülſenfrüchte ein.

Im Gouvernement Samarang auf der Inſel Java befindet ſich die gleichnahmige Stadt, dem Kaiſer von Java gehörig, der da auch einen Statthalter ſetzt. Es iſt dies der größte Seehandelsplatz mit dem Hauptkomptoir der Geſellſchaft, mit einer anſehnlichen Feſtung und zahlreichen Beſatzung zur Sicherheit ihres wichtigen Handels. Dieſer wird ſowohl mit den Japanern, als auch mit den Chineſern, die mit ihren Jonken dahin kommen, im Großen getrieben. Auch Japara iſt eine der größten Seeſtädte hier in dieſer Gegend; ſie hat ein holländiſches Comptoir, beträchtlichen Handel und große und weitläufige Waarenniederlagen. Rembang hat ſtarken Handel mit Holz und Reiß, ein holländiſches Compagniekomptoir, Schiffswerften ꝛc. Surabaje iſt eine anſehnliche Stadt mit einem guten Hafen, einer holländiſchen Feſtung, einem Handelskomptoir und Niederlaſſung der Geſellſchaft.

Das Gouvernement Ceylon war nächſt Java die anſehnlichſte Beſitzung der holländiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft. Das wichtigſte Produkt derſelben iſt der Zimmt, womit die Holländer faſt ganz Aſien und Europa verſorgten. Der Handel der Compagnie in ihren Beſitzungen auf Ceylon war ſehr beträchtlich, und warf ſonſt wohl jährlich eine Million Gulden reinen Gewinn ab. Die Inſel begreift die Diſtrikte von Colombo, Jaffnapatnam (welchen die Engländer im September 1795 eroberten) und Punto de Gale, in welchem die Stadt Trinconomale,

die

die einen trefflichen Hafen, eine ſchöne Rheede, aber wenig Handel hat. Die Engländer bemächtigten ſich dieſes Ortes ebenfalls im Aug. 1795. Zu dieſem gehört noch die Handelsloge Tutocoryn, wo die Holländer ein wichtiges Comptoir und anſehnliche Waarenlager hatten. Hier kauften ſie viel baumwollenes Garn, eine Menge Cattune, Reiß ꝛc. zuſammen, ferner iſt da Travancor, welches einen lebhaften Handel auf dem benachbarten feſten Lande treibt.

Im Gouvernement auf der Coromandelküſte wurde den Britten vermöge des Friedens vom J. 1783. Nagapatuam abgetreten. Seit der Zeit iſt zu Paliacate der Sitz der niederländiſchen Regierung, von welchem mehrere zerſtreute Handelslogen abhängen, die vorzüglich eine Menge baumwollener Waaren liefern. Die daſige holländiſche Faktorey iſt jetzt die große Niederlage der vielen Kattunwaaren, welche die übrigen Faktoreyen an dieſer Küſte einkaufen und dahin liefern.

Im Gouvernement Malacca beſitzt die Compagnie die gleichnahmige Stadt und einige Faktoreyen oder Comtore zu Pera, Tueda und Ligor in Siam, vorzüglich zum Ankauf von Zinn, Pfeffer, Elfenbein, Indianiſchrohr, Bley, etwas Gold, Kalin oder weißem Kupfer ꝛc. Das Fort zu Malacca ging im Auguſt 1795 an die Engländer über. Der Zinnhandel, der vornehmſte in dieſer Weltgegend, iſt in neuer Zeit geſtiegen, vormahls führten die Holländer jährlich 3 bis 400,000 Pfund aus, in der neuern Zeit hingegen brachten ſie allein nach China 3,750,000 Pfund, und nach Europa 500,000 Pfund. Der Goldhandel hier bereichert vorzüglich die Bedienten der Compagnie.

Das

nach Indien zu gehen. Ungeachtet nun alſo die Interlooper von dem Handel nach Indien ausgeſchloſſen zu ſeyn ſchienen, und die engliſche oſtindiſche Compagnie von 1684 bis 1687 wirklich 44 Schiffe nach Oſtindien ſchickte, von denen 28, die auf Rechnung der Compagnie ausgerüſtet worden waren, nach Europa zurückkommen, 6 die ebenfalls von der Compagnie ausgerüſtet worden, in Indien bleiben, und die Handlung daſelbſt treiben ſollten, und 8 auf Bewilligung der Compagnie von Privatperſonen nach Indien geſchickt wurden, auch das Jahr 1685 für dieſe Compagnie eines der glücklichſten und günſtigſten war, indem ſie im Monath September wirklich für 480,000 Pfund Sterling von ihren Retourwaaren verkaufen und doch noch für 120,000 Pfund Sterling in ihren Niederlagen zurück behalten, auch ihren Intereſſenten 25 pro Cent Gewinn austheilen konnte: ſo näherte ſie ſich doch allmählig ihrem faſt gänzlichen Untergang. Die Urſachen lagen in dem großen Verluſt, den ſie beſonders 1680 erlitten hatte. Denn in gedachtem Jahr wurde ſie genöthigt, Bantam zu verlaſſen, wo ihre Niederlagen von den Holländern geplündert wurden, als dieſe letztern unter dem Vorwande, dem Sultan Agui wider ſeinen Vater, den Sultan Agom beyzuſtehen, ſich dieſes Platzes bemächtigten, und alle Europäer von der Handlung nach demſelben ausſchloſſen. Im Jahr 1682 verurſachte die große Menge Interlooper, denen Karl II gar zu leicht die Erlaubniß nach Indien zu gehen gab, daß ihre Aktien faſt um die Hälfte ihres ehemahligen Werths fielen, wie wir oben ſchon angemerkt haben. 1685 erhielt ſie einen neuen Stoß durch den Krieg, den ſie in Indien mit

mit dem großen Mogol führen mußte, bey welchem ſie ſich genöthiget ſahe, ihr Comtor zu Surate und die Inſel Bombay zu verlaſſen. Bey allen dieſen Unglücksfällen fand ſie doch immer Mittel, ihr Kapital zu ergänzen, und die Ehre ihrer Handlung zu erhalten, wie aus dem obigen erhellet.

Endlich aber ſetzte ſie die 1688 in England ausgebrochene Revolution, und der Krieg, der auf ſolche folgte, in welchem die Compagnie durch die franzöſiſchen Armatöre unglaublichen Verluſt erlitt, in den gefährlichſten Zuſtand, der ſo ſchlimm war, daß die Engländer ſelbſt nicht glaubten, dieſe Compagnie erhalten zu können, und alſo lieber eine neue Compagnie errichteten. Die Conceſſion dieſer iſt von 1689. Ihr Kapital ward ſo ſtark, und die Unterzeichnung der Aktien bey derſelben ging ſo leicht und geſchwind von ſtatten, daß ſie in weniger als zwey Jahren gegen 40 Schiffe zu ihrer Handlung ausgerüſtet haben ſoll. Die ihr von König Wilhelm III. ertheilte Conceſſion enthält weſentlich nichts mehr, als was ſich in den oben angeführten, von Karl II. der alten Compagnie ertheilten Conceſſionen auch befindet. Da nun überdies dieſe neue Compagnie durch ihre kurz nach ihrer Errichtung erfolgte Vereinigung mit der alten in das Eigenthum aller Comtore und ſämmtlicher Effekten derſelben in Indien getreten iſt; ſo ſcheint es, man könne ſie vielmehr noch immer für die erſte Compagnie, als für eine (wie man in England ſagt) Corporation halten. Daher die Folge dieſes Artikels ſowohl von der alten als neuen Compagnie zu verſtehen iſt. Der Preis der Aktien war zuerſt nicht höher als 50 Pfund Sterling. Allein 1676 ſchlug

die Compagnie denjenigen Gewinn, den die Direktoren derſelben auszutheilen hatten, und der ſehr beträchtlich war, zum Kapital, anſtatt ſolchen zu ſich zu nehmen; daher es denn kam, daß die Aktien doppelt ſo hoch, und auf hundert Pfd. Sterling ſtiegen. Der Verkauf und Kauf der Aktien macht in London nicht ſo viel Bewegung, als in Holland, wo ihr Preis oft nur von dem geringſten ſich ausbreitenden Gerüchte von Krieg und Frieden abhängt: dahingegen ſolcher in England gemeiniglich davon herrühret, wenn wenig oder viel Geld auf dem Platze iſt; wenn die Schiffe, welche die Compagnie in See hat, glücklich ankommen oder verlohren gehen; und wie die Waaren gut oder ſchlecht verkauft werden.

Was die Polizey dieſer Compagnie anbelangt, ſo beſteht das, was man in Anſehung derſelben beobachtet, und worin man oft der obangeführten Conceſſion Carls II. entgegen handelt, kürzlich im folgenden. Wer in die Compagnie treten will, muß ein geborner, oder naturaliſirter Engländer ſeyn, und der Compagnie bey ſeiner Aufnahme 5 Pfund Sterling bezahlen. Die Wahl des Gouverneurs, des deputirten Gouverneurs, des Unter-Gouverneurs, und der 24 Aſſiſtenten geſchieht jährlich im Monath April durch Mehrheit der Stimmen. Wer Director werden will, muß 200 Pfund Sterling alt oder neu Kapital bey der Compagnie haben. Die Stimmen werden durch Billete gegeben, auf welchen man ſeinen Nahmen und den Nahmen desjenigen ſchreibt, den man dazu ernennt. Wer nicht ſo viel Kapital in der Compagnie hat, daß er ſeine Stimme zu geben befugt iſt, der kann mit andern zuſammen treten, und ſo

gemei-

gemeinſchaftlich mit ihnen ſeine Stimme geben. Der deputirte Gouverneur und Untergouverneur können nicht länger als zwey Jahre hinter einander im Amte bleiben; ſie können aber wieder dazu gewählt werden. Was die Directoren anbelangt, ſo iſt man gehalten, alle Jahre von denſelben 7 oder 8 zu verändern. Die Verſammlung der Directoren geſchieht alle Wochen zweymahl, nähmlich Mittwochs und Freytags. Sie theilen ſich gemeiniglich in verſchiedene Commiteen oder Collegien, die aber nichts entſcheiden können, als welches von der General-Commitee geſchehen muß. Dieſe beſonderen Commiteen ſind gemeiniglich eine zum Kauf der Waaren, welche die Compagnie nach Oſtindien ſchickt; die andere zu Befrachtung der Schiffe; die dritte zur Unterſuchung deſſen, was in Indien vorgeht; die vierte zur Aufſicht über die Niederlagen; und die fünfte zur Betreibung der Geſchäfte geordnet. Die Compagnie hat einen Sekretär und einen Buchhalter; und jeder hat ſeine Commiſe oder Unterbediente. Der Sekretär hat deren 6, und der Buchhalter 12, lauter junge Leute von guter Herkunft, die nur um deswillen bey der Compagnie in Dienſte treten, damit ſie da etwas lernen. Sie dienen 9 Jahre ohne Beſoldung, nach welcher Zeit man ſie in die Comtoire Indiens ſchickt, wo ſie viel verdienen. Der Generalkaſſirer und die Magazinbewahrer gehören auch unter die vornehmſten Bedienten der Compagnie. Unter dem Caſſirer ſtehen 6 Unterbediente; und die Magazinbewahrer halten verſchiedene Träger unter ſich, welche am Tage die Waaren von einem Orte zum andern tragen und an ihre Stelle ſetzen, und des Nachts ſowohl innerhalb als außerhalb der Ma-

gazine wachen müſſen, um Feuersgefahr und andere Unglücksfälle zu verhüten. Alle Magazine ſind zu London.

Die Compagnie beſitzt eigenthümlich nur einige kleine Schiffe, deren ſie ſich in Indien bedient. Die andern Schiffe, die ſie zu ihrer Handlung gebrauchet, gehören Privatperſonen, gemeiniglich 3 oder 4 von den reichſten Direktoren, oder einigen großen londoner Kaufleuten, die ſie abſichtlich dazu bauen laſſen, ſie der Compagnie zu jeder Reiſe zu vermiethen, worüber die Compagnie vorher mit ihnen eine Chartepartie errichtet. Uebrigens kann die Compagnie mit den Königen und Fürſten von Indien, die nicht Alliirte des Königs von England ſind, Krieg führen, ohne deswegen von dem Hofe zu London Befehl zu erwarten; und dieſes vermöge des 24ſten Artikels der Conceſſion Carls II.

Die Oberaufſicht über alle die ungeheuern Geſchäfte der Compagnie iſt unter ſämmtliche Directoren vertheilt. Dieſe Geſchäfte ſind in folgende Zweige abgeſondert; die Führung der Rechnungsbücher; die Correſpondenz; der Einkauf der Waaren; der Verkauf; die Kriegskammer, welche für die Truppen in Indien, für ihre Rekrutirung und ihre Munition zu ſorgen hat; die Kriegskaſſe, die Oberaufſichts-Kammer über die Führung der Compagnie-Proceſſe; die Oberaufſichts-Kammer über den Privathandel der Compagniebedienten; ferner der Ausſchuß der fiskaliſchen Oberaufſicht auf eben dieſen Handel, damit er nicht zu weit ausgedehnt werde: dieß iſt ein ſehr verwickelter und für das Intereſſe der Compagnie höchſt nachtheiliger Gegenſtand; daher die Vorſorge, deſſen Wachsthum zu verhindern, einer eigenen Direction aufgetra-

gen

gen iſt. Die übrigen Zweige der Adminiſtrationsgeſchäfte ſind: die Schifffahrt, die Schatzkammer, die Magazine oder Vorrathshäuſer, und die Oberaufſicht über den mit dem Nahmen, das Oſtindiſche Haus, bezeichneten Pallaſt der Compagnie in London.

Die Compagnie hat ſehr große Reiche und Länder in Aſien im Beſitz; ihre Einkünfte aus denſelben ſind ſehr beträchtlich (ſie ſtiegen ſchon im Jahr 1773 über fünfthalb Millionen Pfund Sterling), und ihre Handlung, die ſineſiſche mit inbegriffen, beſchäftigt gegenwärtig eine ihr eigenthümliche Schifffahrtsmaſſe von 30,000 Tonnen. Ihre Schickſale, ſeit ihrer Stiftung vor beynahe zwey hundert Jahren, ihre ſchnelle Aufnahme ſeit dem Jahr 1765, ihre dennoch bey allen großen Einkünften und außerordentlich ausgebreitetem Handel oft nicht geringen Verlegenheiten, und ihre Zwiſtigkeiten mit der Regierung ſind bekannt. Sie iſt oft durch die in Aſien koſtſpieligen Kriege, durch ſchlechte Regierung ihrer weitläufigen Länder, durch fehlerhafte Verwaltung, Raubſucht ihrer Bedienten und mißlungene Speculationen in Verlegenheit und Schulden gerathen, die bloß unter der Verwaltung des prachtliebenden General-Gouverneurs Wellesley in den letzten 10 Jahren um viele Millionen Pfund Sterl. vermehrt worden ſind; und das Parlament hat mehr als einmahl, beſonders bey Gelegenheit, daß ihr Privilegium erneuert werden ſollte, ihren Zuſtand durch dazu ernannte Commiſſionen unterſuchen laſſen, auch ihre Verwaltung und die Regierung ihrer auswärtigen Staaten anders eingerichtet. Dies geſchah z. B. in den Jahren 1768, 1773, 1781 und 1784, wo die engliſche Regierung die Ver-

waltung

waltung der Staats-, Kriegs- und Finanzangelegenheiten der Compagnie in ihren aſiatiſchen Beſitzungen großen Theils an ſich zog. Dagegen wurden ihr große Vortheile, beſonders in Anſehung des Theehandels eingeräumt, wodurch ſie in den Stand kam, dieſen außerordentlich wichtigen Handelszweig ſich faſt ganz zuzueignen. Seit obgedachter Zeit hat das brittiſche Miniſterium eine immerwährende Commiſſion niedergeſetzt, welcher die Dirigirung der Compagnieangelegenheiten aufgetragen iſt.

Die Einfuhren der Compagnie beſtehen außer Thee in einer Menge roher Seide, Zitze, Kattune, Nanking und Neſſeltücher (dieſe letztern Artikel aber, wenn ſie ſchon gedruckt oder gefärbt ſind, bloß zur Wiederausfuhr), in ſeidenen und halbſeidenen Zeugen (auch nur zum ausländiſchen Handel), ſpaniſche oder indiſche Röhre, Pfeffer, Gummilack, Borax, Salpeter, Rhabarber, Kampfer, Opium, Muskus und andere Apothekerwaaren, Mockakaffee, Edelſteine und Perlen, Perlmutter u. a. m. Ihre Ausfuhr beſteht in Eiſen, Kupfer und Bley, viel Tüchern und Madeirawein; letzterer wird von London aus in der Inſel beſtellt, und dort auf der Reiſe eingeladen. Außer dieſem werden durch Privatkaufleute noch Metallwaaren aller Art, Schießgewehre und Ammunition, Uhren, Korallen, Nürnberger Waaren, Cochenille u. a. m. ausgeführt; die ſtarke Ausfuhr von Silberſtangen und ſpaniſchen Piaſtern mit eingeſchloſſen. Was die Compagnie an baarem Gelde und an Silber nach China ſendet, geht jetzt aus Bengalen dahin. Die Wiederausfuhr oſtindiſcher Waaren nach den brittiſchen Colonien, nach Afrika und nach verſchiedenen europäiſchen

Län-

Ländern iſt ſehr ſtark. Durch die geſchehene Eroberung der Molucken, Ceylon ꝛc. hat nun die engliſch-oſtindiſche Compagnie auch den Handel mit feinen Gewürzen in Händen, ſo wie auch den Pfefferhandel.

Ungeachtet alle Handlung nach Oſtindien der Compagnie allein gehört, und ſolche vermöge ihrer Conceſſionen derſelben ganz allein und mit Ausſchließung der andern vergönnet iſt, ſo können dennoch Privatkaufleute, die keine Mitglieder der Compagnie ſind, an derſelben auf zweyerley Art Theil nehmen: als a) wenn ſie von derſelben Erlaubniß erhalten, unter gewiſſen in der mit der Compagnie geſchloſſenen Chartepartheien bedungenen Conditionen, Schiffe dahin zu ſenden; und b) vermittelſt der Führung oder Beylaſt, welche die Compagnie den Eigenthümern der Schiffe, die ſie miethet oder befrachtet, ingleichen den Schiffskapitänen, Officieren und Matroſen, die dieſe Schiffe commandiren, und auf ſelbigen dienen, mitzunehmen verſtattet. Was dieſe letztere, nähmlich die Führung anbelangt, ſo iſt ſolche durch eine Verordnung vom 4ten September 1686 feſt geſetzt. Die Conditionen der Chartepartheien hingegen ſind gemeiniglich nach den Umſtänden und der Zeit verſchieden. Die vornehmſten darunter ſind: daß die von Privatperſonen ausgerüſteten Schiffe eine gewiſſe Quantität Geld und Waaren für Rechnung der Compagnie ohne Fracht mitnehmen; daß ſie eine gewiſſe Anzahl Soldaten in ihren Sold nehmen, und ſolche in die Comptoire der Compagnie überbringen ſollen, ohne daß die Compagnie für deren Ueberbringung und Beköſtigung etwas zu bezahlen ſchuldig ſey; daß ſie unter ihre Ladungen außer den erlaubten Waaren

ren noch Gold, Silber, Juwelen, ungearbeitete Korallen und allerhand engliſche Manufakturwaaren mitnehmen, und der Compagnie für ſolche, nähmlich für die Manufakturwaaren von Wolle und für die ungearbeiteten Corallen 12 pro Cent, und für das Gold, Silber und die Juwelen 2 pro Cent bezahlen ſollen. Wenn die Permiſſions-Schiffe in Indien angelangt ſind, können ſie von Hafen zu Hafen handeln, wofern ſie nach der Beſchaffenheit der Waaren, mit denen ſie handeln, und von denen ſie den Bedienten der Compagnie Rechenſchaft geben müſſen, eine gewiſſe Abgabe bezahlen. Jedoch iſt es ihnen nicht erlaubt, alle Gattungen Waaren nach England zurück zu bringen, ſondern nur diejenigen, die ihnen nach dem Reglement von 1686 vergönnt ſind, unter denen Pfeffer und die Waaren, die man aus China, Tunquin und Japan bekommt, die vornehmſten ſind. Bey der Ankunft dieſer Schiffe in England muß deren Ladung bey der Compagnie inventirt werden, die ſolche bey dem erſten öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden mit verkauft. Im Fall endlich die Compagnie in Indien einiger Schiffe benöthiget ſeyn ſollte, ſind diejenigen Permiſſionsſchiffe, die ſich daſelbſt befinden, derſelben unter gewiſſen Bedingungen zu dienen ſchuldig. Sonſt erlaubt auch noch die Compagnie den Privatperſonen, gegen Erlegung einer gewiſſen Gebühr den Diamantenhandel. Dieſe Gebühr iſt 2 pro Cent für diejenigen, welche Mitglieder der Compagnie ſind; 6 pro Cent für die Engländer, die nicht in der Compagnie ſind, und 8 pro Cent für die Ausländer. Der Verkauf der oſtindiſchen Waaren geſchieht in Eng

land

land viermahl im Jahr und durch öffentliche Auction.

Die engliſche oſtindiſche Compagnie iſt in Anſehung ihres Privilegiums, ſo viel den Handel aus einem Hafen in Oſtindien nach dem andern anbetrifft, nichts weniger als eiferſüchtig, ſondern gibt dazu ohne viele Schwierigkeit allen Engländern Erlaubniß, die dazu Luſt haben; ſie muntert wohl eher die Handelsleute dazu auf, indem ſie ſelbſt Antheil an ihren Expeditionen nimmt, oder ihnen einen gewiſſen Part bey den ſelbſt eigenen Ausrüſtungen überläßt, und oft läßt ſie auch die Waaren und Güter der Privatleute in ihre Fahrzeuge für einen ſehr billigen Frachtpreis einnehmen. Die Indier und Mauren, die Armenier, die Juden, kurz alle, die in den engliſchen Colonien etablirt ſind, haben ſich der nähmlichen Vortheile zu erfreuen. Dieſe Freyheit, welche die Seele und die mächtigſte Triebfeder des Handels iſt, vergrößert von einem Tag zum andern den Flor der Geſellſchaft und das Vermögen der Privatleute. Für gedachte Vergünſtigung fordert die Compagnie nicht mehr als fünf Procent von allen Waaren des freyen Handels, und 8½ Procent für die Rimeſſen, welche Privatleute nach England übermachen wollen.

Die Compagnie verſieht die Märkte in Oſtindien mit allen möglichen Bedürfniſſen, ſie ſchickt nach der Coromandelſchen Küſte viele Schiffsladungen Reiß und Zucker, die ihr mit Metallen bezahlt; nach der Malabarküſte eine Menge Zeuge und Gewebe, die da gegen Spezereywaaren vertauſcht werden; nach Surat verſchifft ſie Leinwande und mancherley andere Gewebe, und bezieht dafür Baumwolle und Baumwollen-

wollengarn. Sie ſchickt ferner Reiß, Gummilack, und mancherley Ellenwaaren nach dem Perſiſchen Meerbuſen, und läßt die rückgehenden Schiffe mit getrockneten Früchten, Roſenwaſſer und vornehmlich mit Gold befrachten; nach dem rothen Meer fertigt ſie reiche Ladungen mit mannigfachen Waaren ab, und die Gegenden an dieſem Meer bezahlen meiſt mit Geld.

Die engliſch-oſtindiſche Compagnie hat ihre Etabliſſemens und Beſitzungen in 3 Präſidentſchaften abgetheilt; nähmlich die von Bombay, Madras und Calcutta, welche die Malabarküſte, Coromandelküſte und Bengalen unter ſich begreifen. Die Oſtküſte und Sumatra, wo die Compagnie Bencoolen zum Hauptort hat, welches gewiſſer Maßen die 4te Präſidentſchaft in dieſem Welttheil vorſtellt. Die Generaloberaufſicht iſt in Bengalen, ſeitdem ſich England, ſo zu ſagen, in Beſitz dieſes reichen und großen Landes geſetzt hat: aber die größte Anzahl ſeiner Etabliſſemens iſt auf der Malabarküſte von Anjingo an unter 8° 40′ nördlicher Breite, bis Cambaya, unter 22° 20′, in der Tiefe des gleichnahmigen Meerbuſens.

Der Ertrag der jährlichen Einkünfte aus allen Beſitzungen der Compagnie, wie ſolcher 1783 dem Parlament vorgelegt wurde, iſt geweſen, wie folgt:

a) Aus ihren Beſitzungen und den ihr eigenthümlich zugehörigen Ländereyen, erhebt die Compagnie jährlich	881,000 Pf. St.
b) An Einkünften aus dem Carnatik und den	

nördli-

nördlichen Cirkars oder Diſtrikten	350,000 — —
c) Aus Bengalen, Bahar und Orixa, im Durchſchnitt	1,838,000 — —
d) Tribut von Augh und Benares	962,000 — —
e) Ertrag des Salzmonopols in Bengalen	450,000 — —
f) Zolleinnahme in Indien	236,000 — —
g) Tribut vom Rajah von Tanjour oder Tanjore	160,000 — —
h) dergleichen vom Nabob von Arcot	200,000 — —
zuſammen	5,077,000 Pf. St.

Dieß ſtimmt auch mit Hastings Schätzung, der die ſämmtlichen Einkünfte der Geſellſchaft auf 5½ Crore Kurantrupien oder eben ſo viel Pfund Sterlings anſchlägt, ziemlich überein.

Seit dieſer Zeit haben die Einkünfte der engliſchen oſtindiſchen Compagnie ſich außerordentlich vermehrt, wobey auf der andern Seite freylich auch die Koſten der Verwaltung, beſonders die Kriegskoſten zu einer unglaublichen Höhe geſtiegen ſind, und eine enorme Schuldenlaſt nach ſich gezogen haben.

Nach den officiellen Berichten des Brittiſchen General-Gouverneurs in Indien, Marquis von Wellesley, welche von einem franzöſiſchen Schiffe aufgefangen und in No. 329 des Moniteurs (17 Auguſt 1805) abgedruckt

wurden *)), beſteht der Zuwachs der Einkünfte dieſer Compagnie ſeit 1783, nach franzöſiſchen Livres gerechnet, in folgenden Puncten:

Durch die erſte Theilung der Staaten des Tippo Saib, die im Jahre 1792 vorgenommen wurde, bekam England eine Vermehrung ſeiner Territorial-Einkünfte von	12,000,000 Liv.
Durch die zweyte, 1799 erfolgte Theilung dieſer Staaten, wurden die Engliſchen Territorial-Einkünfte vermehrt um	20,000,000 —
Bey dieſer letzten Theilung wurde dem Rajah von Myſore, welchen die Engländer wieder in den Beſitz der Staaten ſetzten, deren ihn Hyder beraubt hatte, aufgegeben, eine jährliche Subſidie zu zahlen von	9,600,000 —
Da auch der Subah von Decan einen Theil von den Staaten des Tippo Saib erhielt: ſo leiſtete dieſer auf den Tribut von 2 Mill. 10,000 Liv., den ihm die Engländer für die vier nördlichen Circars entrichten mußten, Verzicht, und trat ihnen noch überdies den fünften Circar, Guntur oder Condavir ab, deſſen Einkünfte auf 4 Millionen geſchätzt werden. Dies zuſammen beträgt	6,100,000 —
Durch einen beſondern Traktat hat ſich der Subah von Decan anheiſchig gemacht, den Engländern eine jährliche Subſidie zu zahlen von	6,000,000 —
In einem Präliminar-Artikel des Vertrags von Baſſein tritt ihnen der Peiſchwa, dem ſie ſich verbindlich machen, ſeine Hauptſtadt Pu-	

nah

*) S. Von Archenholz's Minerva, October und November 1805. Ueber die Vermehrung der Einkünfte und der Macht der Engländer in Oſtindien.

nah wieder zu erobern, ein Gebiet in der Provinz Guzurate ab, deſſen Einkünfte geſchätzt werden auf — 6,600,000 —

In dem nähmlichen Vertrage hatte der Peiswah noch überdies ein beträchtliches Gebiet im Süden von Punah abgetreten. Durch einen beſondern Vergleich aber hat Lord Wellesley anſtatt dieſes Gebiets die Provinz Bundelcund erhalten, die an Bengalen gränzt, und deren Einkünfte geſchätzt werden auf — 10,800,000 —

Da Lord Wellesley den Krieg mit Dulut Raw Scindiah anfing, unterhandelte er mit verſchiedenen Fürſten, die dieſem Marattenhaupte zinsbar waren, und ſich mit den Engländern verbanden. Der Rajah von Gohud, einer von dieſen zinsbaren Fürſten, trat den Engländern die Stadt und das Fort Gualior ab, verſprach drey Bataillons Sipoys zu beſolden, und verſtand ſich zu einem jährlichen Tribut von — 2,700,000 —

In dem erſten Artikel des Friedens-Vertrags mit den Engländern hat ihnen Scindiah das ganze Gebiet abgetreten, welches ehemahls Perron im Beſitz hatte. Es beſteht aus dem Duab, oder der Landſchaft, die zwiſchen dem Ganges und der Dſchumna liegt, aus den Diſtricten von Agra und Dehli, und aus einer Kette von Forts und Poſtirungen auf dem rechten Ufer der Dſchumna. Lord Wellesley rechnet, daß die Einkünfte aus dem Duab allein betragen — 10,800,000 —

Lord Wellesley ſagt, er wiſſe noch nicht, was der Theil von dem Gebiet des Perron, der auf dem rechten Ufer der Dſchumna liegt, eintrage. Allein in einer der vor-

hergehenden Depeſchen bemerkt er, daß das ganze Gebiet des Perron nahe an 48 Millionen abwerfe. Wenn wir anſtatt derſelben überhaupt, nur 40 Millionen annehmen: ſo muß das Gebiet, das auf dem rechten Ufer der Dſchumna liegt, eintragen 28,200,000 —

Im dritten Artikel tritt Scindiah das Fort Baroche mit ſeinem Gebiet in Guzurate ab. Lord Wellesley ſchätzt die Einkünfte derſelben auf 3,300,000 —

Im erſten Artikel des Friedenstractats mit dem Rajah von Berar hat dieſer den Engländern die Provinz-Cuttack abgetreten. Lord Wellesley ſchlägt den Ertrag derſelben an zu 5,100,000 —

In einem beſondern Artikel leiſtet der Rajah von Berar auf den Tribut einiger, ihm zinsbaren Rajah's Verzicht, die beym Ausbruch des Kriegs mit den Engländern unterhandelt, und ihnen Tribut zu zahlen verſprochen hatten. Lord Wellesley beſtimmt den Betrag dieſer Tribute nicht, aber nach verſchiedenen Angaben kann man ihn rechnen auf 5,000,000 —

Im J. 1781 überließ der Nabob von Arcot, indem er ſich eine Penſion vorbehielt, den Engländern alle Einkünfte aus ſeinen Staaten, um die Schulden zu bezahlen, die er auf Veranlaſſung der Compagnie bey ihr ſelbſt, und bey ihren Bedienten gemacht hatte. Dieſe ſämmtlichen überlaſſenen Einkünfte betragen, wenn man die vier Millionen Subſidiengelder, die ſchon bey den Einkünften von Madras in Rechnung gebracht ſind, davon abzieht, ungefähr 15 Millionen. Da dieſe Summe eine be-

ſondere

ſondere Beſtimmung hatte: ſo hat ſie die Präſidentſchaft Madras nie unter den Einkünften der Compagnie in Erwähnung gebracht. Allein die Schulden ſind bezahlt, und ſeit der Tilgung derſelben hat alſo das Einkommen der Engländer eine wirkliche Vermehrung erhalten von	15,000,000 —
Seit kurzem hat Mylord Wellesley den Nabob von Auhd auf eine bloße Penſion geſetzt, und ſich aller Einkünfte ſeines Landes bemächtiget, die nach Abzug der Koſten zu 40 Millionen angeſchlagen werden. Von dieſer Summe bezahlte der Nabob 1786 eine Subſidie von 9,600,000 Livres, die bereits zu den Einkünften von Bengalen in dieſem Jahre gerechnet ſind. Die Einkünfte der Engländer haben ſich alſo durch dieſe Maßregel vermehrt um	38,400,000 —
Total-Vermehrung aller Einkünfte der Engländer in Indien ſeit 1786	180,600,000 Liv.

Zum Schluſſe will ich hier nun noch eine Ueberſicht der Einnahme und Ausgabe dieſer Compagnie herſetzen, nach dem Berichte, welchen der Lord Caſtlereagh am 10. Jul. 1804 dem Parlamente vorlegte.

Einkünfte: Bengalen 8 Mill. 64981 Pf. Sterl., Madras 4 Millionen 888895, Bombay 518575. Zuſammen 13 Mill. Pf. Sterl. Ausgabe: Bengalen 5 Mill. 66940, Madras 5 M. 18157, Bombay 1 Mill. 478881. Zuſammen 11 Mill. 563978 Pf. Sterl Schulden in Oſtindien 19 Mill. 869223 Pf. Sterl. Gütervorrath in Oſtindien 12 Mill. 618623 Pfund Sterl. Ertrag des Verkaufs oſtindiſcher Güter

 in

in England 5 Mill. 877569 Pf. Sterl. Die Schulden haben im letzten Jahre um 1 Mill. 229821 Pf. Sterl. und die Gütervorräthe im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre um 1 Mill. 959396 Pf. Sterl. zugenommen.

Die vorzüglichſten Nachrichten über dieſe Compagnie habe ich aus Ludovici's Academie der Kaufleute, IV Th. Art. Oſtindiſche Compagnie in England, entlehnt. Uebrigens ſehe man auch noch folgende Werke:

Journal für Fabrik, Manufactur ꝛc. Jan. 1796. S. 39 ff.
Poſſelt's europäiſche Annalen, 1795. X St. S. 96 ff.
Meiner's und Spittler's neues göttingiſches hiſtoriſches Magazin. III B. 2 St. S. 298. 444.
A general View of the variations, wich have been made in the affairs of the Eaſt India Company, from the concluſion of the war in India 1784 to the commencement of the preſent hoſtilities. By Ge. Anderſon. London 1792. 8. 116 S.
Conſiderations on the preſent ſtate of Eaſt India affairs. London 1784.

Oſtindiſche Compagnie in Frankreich: Die kurze Geſchichte des durch Compagnien getriebenen oſtindiſchen Handels der Franzoſen folgt hier. Die erſte franz. Compagnie wurde im J. 1604 geſtiftet. Ihr Freyheitsbrief beſagte, daß ſie keine Gefälle von allen ihren Waaren, die ſie von den beyden erſten Fahrten nach Hauſe bringen würde, ſollte bezahlen dürfen. Das Privilegium wurde ihr auf 15 Jahre gegeben. Im Jahr 1611 hatte ſie noch keine Expeditionen gemacht. Ihre große Unthätigkeit konnte andere Kaufleute aufmuntern, den Handel nach Oſtindien zu verſuchen; allein die Compagnie war vielmehr darauf bedacht, alle Mitwerber zu verdrängen, und ließ ſich das ausſchließliche Privi-

legium auf 12 weitere Jahre durch ein Patent Ludwig XIII vom 2ten März 1611 verlängern. Als im J. 1615 die Compagnie von ihrem Privilegium noch keinen Gebrauch gemacht hatte, thaten einige Kaufleute zu Rouen den Vorſchlag, daß ſie dieſen Handel unternehmen wollten. Die Compagnie ſetzte ſich anfangs dagegen. Der Streit wurde aber durch offene Briefe vom 2ten Julius 1615 ſo entſchieden, daß die ältern Privilegirten und die neuen Unternehmer in eine einzige Compagnie zuſammen geſchmolzen wurden, und man das Privilegium auf zwölf Jahre, von der erſten Expedition an gerechnet, erneuerte. Dieſe Compagnie hieß la Flotte de Montmorenci oder Compagnie des Moluques, machte aber auch noch keinen Gebrauch von dem ihr verliehenen Rechte.

In dem Zeitraum von 1624 bis 1635 unternahmen einige Kaufleute zu Dieppe mehrmahl nach einander Reiſen nach Oſtindien und der Inſel Madagaskar. Einer von dieſen, der Kapitän Regimont, welcher 1633 dahin ging, ſtiftete im J. 1635 eine Compagnie (die ohne ausſchließliches Privilegium beſtehen ſollte), und dieſe ſchickte ein Schiff nach Oſtindien ab. Es kam reich beladen wieder nach Hauſe. Der Unternehmer, durch dieſen glücklichen Erfolg aufgemuntert, nahm den Kapitän Ricault zum Geſellſchafter an, und dieſe beyden Männer unternahmen und vollbrachten noch einige Reiſen nach Oſtindien (ohne Privilegium), die insgeſammt vortheilhaft ausſchlugen. Der Kardinal von Richelieu glaubte dieſen Handel noch mehr in Aufnahme bringen zu können, wenn er demſelben ein ausſchließliches Privilegium ertheilte. Er that dieß im J. 1642 auf zehn Jahre.

Der Erfolg traf nicht mit ſeinen Erwartungen überein. Die Compagnie hatte im J. 1643 ein Schiff abgeſchickt, das eine Niederlaſſung auf Madagaskar anlegen ſollte. Vier andere gingen 1644 und 48 ab; allein ums Jahr 1650 hatte die Geſellſchaft alle Expeditionen wieder eingeſtellt. Deſſen ungeachtet ging die Anſtalt doch wie alle ausſchließliche Inſtitute wenigſtens darin zu Werke, daß ſie ihren Freyheitsbrief auf 15 Jahre verlängern ließ. Das Patent darüber wurde unterm 4 December 1652 ausgefertigt. Im J. 1654 ſchickte der Marſchall von Meilleraye, der von der Unthätigkeit der Compagnie Vortheil zu ziehen gedachte, zwey Schiffe nach der Inſel Madagaskar ab, und dieſe bemächtigten ſich des Forts Dauphin, wozu die Compagnie hatte den Grund legen laſſen. Die Compagnie verglich ſich 1660 mit dem Marſchall, und ſchickte ein Schiff ab, das aber unterwegs in einem Gefechte mit den Algierern zu Grunde ging. Im J. 1663 ſchickte Meilleraye achtzig Koloniſten dahin, welche ſich mit denen vereinigen ſollten, die ſich früher da niedergelaſſen hatten. Wie indeß die Franzoſen ſich durch Gewaltthätigkeiten den Haß der Inſulaner zugezogen hatten, kam es zu Thälichkeiten und zu Krieg zwiſchen beyden Theilen. Die Unternehmung artete ins Militairiſche aus, ſo daß ihre Folgen nicht mehr hierher gehören.

1664 wurde die compagnie des Indes Orientales geſtiftet. Der König ließ derſelben die größte Aufmunterung angedeihen. Die Hauptartikel, welche das Patent enthielt, dienten noch bis zuletzt, wo die Geſellſchaft aufgelöſt wurde, zur Grundlage ihrer Privilegien. Zufolge des

27 Artikels ertheilte die Regierung der Compagnie das ausſchließliche Privilegium zum Handel, vom Vorgebirge der guten Hoffnung an nach allen orientaliſchen Küſten und Meeren, wie auch nach den ſüdlichen Meeren, auf eine Zeit von funfzig Jahren. Man gab ihr durch den 18ſten Artikel das Eigenthum und die Herrſchaft von allen Plätzen, Ländern und Inſeln, welche die Compagnie in der Folge erobern oder an ſich bringen könnte. Kraft des 40ſten Artikels verſprach ihr die Regierung, daß man ſie gegen Jeden, wer es auch ſey, mit gewaffneter Hand beſchützen, und ihre Schiffe auf der Hinreiſe ſowohl als auf der Rückfahrt wolle convoyren laſſen, und zwar nicht allein an den Küſten von Europa und Afrika, ſondern ſogar bis nach und aus Oſtindien. Der 43ſte Artikel enthielt: daß die Compagnie weder Ein- noch Ausfuhrgebühren von Schiffsbauholz, Hanf, Eiſen, Tauwerk und Munitionsartikeln, welche zum Bau, zur Ausrüſtung und Verproviantirung ihrer Schiffe beſtimmt wären, ſollte bezahlen dürfen. Auch, daß ſie keine Admiralitätsgebühren würde zu entrichten haben. Der folgende Artikel verſprach ihr Befreyung von allen Abgaben für die ins Entrepot niedergelegten oſtindiſchen Waaren. Im 45ſten Artikel wurde ein Vorſchuß von drey Millionen Livres (dieſe Summe wurde 1668 auf 4 Millionen erhöht, und ſeitdem der Compagnie als völliges Eigenthum überlaſſen); dieſer machte ein Fünftel des ganzen Fonds von funfzehn Millionen aus, auf welche Summe das Capital der Compagnie beſtimmt war. Der vorgedachte Vorſchuß ſollte auf zehn Jahre, und ohne Intereſſe ſtatt finden. Von dieſem Vorſchuß ſollte der etwanige Verluſt vergütet wer-

den, den die Compagnie an ihrem Capital litte. Durch den 4. Artikel bewilligte man eine Gratification von funfzig Livres für jede Tonne Waaren, welche die Compagnie aus dem Reiche nach den innerhalb der Gränzen ihrer Commiſſion gelegenen Ländern ausführen würde, ſo wie ihr 75 Livres für jede Tonne Waaren gutgethan werden ſollten, die ſie aus Oſtindien ins Reich ausführte.

Ob nun gleich der auf funfzehn Millionen beſtimmte Fond, den man zu dem Handel der Compagnie für erforderlich gehalten hatte, nicht völlig zuſammengebracht wurde, da die Aktionäre nur 5 Millionen aufbrachten und der König vier Millionen herſchoß: ſo war doch ſchon dieſes Capital von neun Millionen Livres für die gedachte Zeit eine ſehr große Summe. Die Mark Silber galt damahls 26 Livres und 10 Sols, mithin verglichen ſich 9 Millionen Livres in feinem Silber mit 339,622 Mark. Dieſe Menge fein Silber wäre nach heutigem Marktpreis auf nicht weniger als 18 Millionen Livres zu valutiren. Und dieß iſt auch der niedrigſte Vergleichsfuß, der ſich annehmen läßt. Die Retouren in den Jahren 1664 und 75 wurden von den Ständen auf 4,700,000 Livres geſchäzt. Dieſe nach obgedachtem Verhältniß valutirt, würden heutiges Tags neun Millionen und 400,000 Livres Kapital betragen. Indeſſen erhellte doch aus dem Aufſaz, welcher der General-Verſammlung von den Direktoren und Rechnungsführern am 8ten May 1675 vorgelegt worden war, daß die Compagnie nebſt allem ihren Handelsgewinn, mehr als zwey Drittel vom Capital aufgezehrt habe, indem ihr nur 2500,000 Livres geblieben waren, die heut zu Tage 5 Millionen

lionen betrügen. Die ſchlechte Lage der Compagnie ſchreckte aber doch die Regierung nicht ab, ſondern ſie war vielmehr auf Unterſtützung bedacht. Der König überließ ihr gänzlich die vier vorgeſchoſſenen Millionen; aber das Zutrauen des Publikums verminderte ſich, und die Aktionäre ſchoſſen den Ueberreſt ihrer Contingente nicht ein. Sie dazu zu bewegen, bewilligte man denjenigen, welche ihre Antheile bezahlt hatten, oder vor dem nächſten erſten Julius dies noch thun würden, eine Repartition von 10 pro Cent ihres Capitals. Von 1675 an bis zu 1684 hatte die Compagnie vierzehn Schiffe abgefertigt, und die Rückladungen hatten 4.400.000 Livres eingebracht. Das Capital der Anſtalt hatte indeſſen doch noch immer abgenommen, und jetzt betrug es nur ungefähr 2 Millionen an Effekten, Schiffen und Waaren. Die Compagnie war zu Surat 900,000 Livres ſchuldig, wofür ſie neun pro Cent Zinſen zu bezahlen hatte. Nachdem die Commiſſarien des Raths die Rechnungen der Compagnie durchgeſehen hatten, entſchieden ſie, daß nun die Aktien, nachdem drey Viertel vom Capital aufgegangen wären, nur noch ein Viertel von ihrem erſten Werth vorſtellten; es wurde alſo den Aktionären durch einen Arret des Conſeil vom 18 November befohlen, binnen einem Monath das Viertel Ueberſchuß zu bezahlen; dies ſollte als neuer Fond zum gedachten Handel dienen; wenn nun dies nicht geſchähe, ſollte das Viertheil ihrer Aktien ihnen zurück bezahlt werden, nähmlich die Hälfte in einem Jahr, und die andere in zwey Jahren, aber alles ohne Zinſen.

Da durch dieſe Operation der Credit der Compagnie noch nicht wieder hergeſtellt war,

ſchritt man zu einem andern Hülfsmittel, welches ſeitdem nur zu häufig angewandt worden iſt, und das mit dem Geiſt der Rechtſchaffenheit, welcher in einer Handelsunternehmung herrſchen muß, ſich ſchlecht zuſammen reimt; man machte nähmlich Gewinnvertheilungen, wo doch die Anſtalt nichts als Verluſt von ihren Geſchäften hatte. Dies war ein Fallſtrick, den man unbehutſamen Geldbeſitzern legte. Ein halbweg reeller Kaufmann würde ſich ſo etwas nicht erlauben, einen Commanditär, der ihm Fonds anvertraut hätte, dazu zu bereden, ihm noch Vorſchüſſe in dem Augenblicke zu machen, wo ſeine Umſtände höchſt mißlich wären, ſein Verluſt ausgemacht wäre. Man ſieht keinen Grund ein, warum die Regeln der Moral im Handel anders für die Compagnien als für einzelne Perſonen ſeyn ſollten. Aber auch alle dieſe Kunſtgriffe reichten doch nicht hin; man mußte alſo ſeine Zuflucht zu Anleihen gegen hohe Zinſen nehmen, wodurch ſich ſchon ſo viele Compagnien ruinirt haben. Es kam zu à la Groſse Anleihen, die 50 bis 75 pro Cent koſteten.

Die Compagnie ſetzte jetzt nur durch ſolche Mittel und Wege ihre Geſchäfte fort, die ſie immer ſchneller ins Verderben ſtürzten. Unterdeſſen bemühte ſich der Privathandel, und wollte ſich den Weg nach Indien eröffnen. Die Compagnie, der es dringend um Geld zu thun war, hatte ſchon 1682 Privatkaufleuten die Erlaubniß gegeben, Waaren nach Indien gegen eine Gebühr von zehn pro Cent zu ſchicken; allein ſie verweigerte dieſe Erlaubniß gar bald, weil, wie ſie ſagte, die Koſten, die ſie aufzuwenden hätte, nicht vergütet würden.

Von

Von 1686 an bis zu 1697 brannte das Kriegsfeuer faſt ohne Unterlaß fort. Der Ruin der Colonie auf Madagaskar, die Wegnahme von Pondichery, und die Nothwendigkeit, worin die Compagnie ſich befand, zum Kriege zu armiren, die Wegnahme ihrer Schiffe durch die Feinde, die mißlungenen Reiſen anderer, obſchon ihnen Convoy mitgegeben worden war, brachten ſolchen Schaden, daß faſt das ganze Kapital verlohren ging und der Credit aufhörte.

Im J. 1698 eröffnete ſich der Handel nach China. Herr Jourdan erhielt mit vieler Mühe von der Compagnie die Erlaubniß, ein Schiff dahin ſchicken zu dürfen. Er bekam endlich dieſe unter der Bedingung, daß er 5 Procent vom Betrag der Retouren bezahlen ſollte. Das Schiff ging im Jenner 1698 ab, und kam im Julius 1700 mit einer reichen Ladung wieder zurück. Dieſer glückliche Erfolg munterte natürlich zu neuen Unternehmungen auf. Jourdan veranſtaltete eine Compagnie zum Handel nach China. Dieſer trat die oſtindiſche Geſellſchaft dieſen Theil ihres ausſchließlichen Privilegiums für eine Summe von 25000 Livres ab, jedoch unter der Bedingung, daß die neue Compagnie in keiner andern Gegend Indiens handeln, ja nicht einmahl an ihren Comtoren mit den Schiffen anlegen ſollte. Die letztere Klauſel war ziemlich hart; denn die Schiffe der chineſiſchen Compagnie waren auf ſolche Weiſe gezwungen, 6 bis 8 Monathe durch immer fort zu fahren, ohne daß ſie in einem Nationalhafen zur Erfriſchung oder Ausbeſſerung einlaufen durften. Sie liefen dabey die größte Gefahr, und die Compagnie, die ſo etwas zur Bedingung machte, verrieth

rieth wenig Humanität, noch weniger Patriotismus.

Ungefähr um die nähmliche Zeit trat die oſtindiſche Compagnie, welche ſeit ihrer Entſtehung noch keinen Gebrauch von ihrem ausſchließlichen Privilegio zum Handel nach dem Südmeer gemacht hatte, dieſes an eine Geſellſchaft ab, welche ſich anheiſchig machte, keine Handlung weder in den öſtlichen Meeren, noch auch nach China und Japan zu treiben. Da war nun ein unermeßlich weites Gebiet zum Handel eröffnet, das bisher der Nation verſchloſſen geweſen war, weil man es einer ausſchließlichen Compagnie ſehr unpolitiſch vorbehalten gehabt hatte. Drey Viertel der Welt waren den mit dem Monopol begünſtigten Kaufleuten, ſo wie den kurzſichtigen Staatsmännern, die das Privilegium verliehen hatten, eine Kleinigkeit geweſen. Niemand hatte daran gedacht, wie höchſt zweckwidrig es ſey, einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Bürger im Staate den Handel und die Schifffahrt nach unbekannten Meeren zu überlaſſen, welche die Hälfte der ganzen Erdkugel einnehmen, wo neue Länder ſich finden, neue Erzeugniſſe, neue Gegenſtände des Verlangens oder des Bedürfniſſes der Menſchen ohne Zahl ſich darbieten konnten. Niemand hatte geglaubt, daß man damit alle Verſuche der Privatinduſtrie erſticken, die Fortſchritte des Handels und der Schifffahrt hemmen, und Wiſſenſchaften und Künſten auf vielerley Weiſe ſchaden müßte.

Durch die Anſtrengungen, welche nun die Compagnie machte, ihren Handel empor zu bringen, erſchöpfte ſie ſich vollends. Der 1701 ausgebrochene Krieg vollendete ihren Ruin. Sie ſchickte im J. 1703 nur 2 Schiffe, und eben

ſo

ſo viele im folgenden Jahr ab, und ſah ſich genöthigt, um die Koſten der beyden Ausrüſtungen beſtreiten zu können, die Bezahlung ihrer Obligationen aufzuſchieben, und auch noch Geld à la Groſse zu 75 Procent aufzunehmen. Auch lieh ihr der König eine Summe von 850,000 Livres, die zu Ende des Jahrs wieder zurück bezahlt werden ſollte.

1704 wurde verordnet, daß die Direktoren und Aktionäre 50 Procent Zuſchuß zu ihrem Kapital machen ſollten. Dazu bequemten ſich aber nur wenige. Die Compagnie gerieth da durch in ſolche Verlegenheit, daß ſie ſogar Wechſelbriefe nicht bezahlen konnte. Endlich 1708 baten die Direktoren den König, er möchte erlauben, daß ſie das Privilegium wieder zurück geben dürften. Die Creditoren der Compagnie wurden nun authoriſirt, Curatoren anzuſtellen. Die Buchgläubiger, d. h. die Gläubiger, welche nicht Aktionäre waren, und bey den Geſchäften kein Intereſſe hatten, hatten 2,235,518 Livres zu fordern, und dieſe wurden ihnen nur zum Theil und nach langen Friſten berichtigt.

Ob nun gleich die Compagnie keine Ausrüſtung nach Oſtindien mehr machte, ſo blieb ſie doch noch immer in ihrem Rechte, und machte dieß geltend. Sie verkaufte an Kaufleute zu St. Malo die Erlaubniß, Schiffe nach Indien gehen zu laſſen, gegen eine Rekognition von 15 Procent, und auf verſchiedene andere Bedingungen mehr.

Da das Privilegium mit dem erſten April 1715 zu Ende laufen ſollte, wurde es auf zehn Jahr wieder verlängert, damit man die Compagnie in Stand ſetzte, vollends ihre Gläubiger durch die Verkäufe ihrer Rechte an andere befriedigen

friedigen zu können. Endlich 1719 wurde die Anſtalt mit der Compagnie d'Occident und Compagnie de la Chine vereinbart, und alle drey führten von nun an den Nahmen Compagnie des Indes überhaupt. Die neue oſtindiſche Compagnie wurde in Beſitz aller Rechte, Freyheiten und Privilegien geſetzt, welche den vorgedachten einzelnen Inſtituten verliehen worden waren. Dieſen fügte man noch, im Junius des nähmlichen Jahrs, die der Compagnie d'Afrique hinzu. Durch daſſelbe Edikt vom May 1719 wurde die Compagnie authoriſirt, für 25 Millionen neuer Aktien auszufertigen, deren jede mit 550 Livres in baarem Gelde bezahlt werden ſollte. Aber bald hernach wurde die Anſtalt in die verſchiedenen Revolutionen des berüchtigten Syſtems mit verwickelt. Ihre Fonds machten nun nichts mehr als einen Theil von den Staatsfonds aus. Die Einverleibung mit der Bank, welche 1718 erfolgte, mußte natürlich die Verwirrung vollenden. Die Compagnie war dann keine Handelsanſtalt mehr, deren Kapital und Zuſtand ſich ſchätzen ließen. Alles ſchwebte in der größten Dunkelheit. Nicht früher als im J. 1725 legte ſich ihr Zuſtand zu Tage, und ſeit dieſem Zeitpuncte bis zu 1779 hat das Kapital der Compagnie immer ſich vermindert. Die Angelegenheit wurde nun vors Parlament gebracht, und durch ein Arret vom 13 Auguſt 1769 das Privilegium ſuſpendirt.

Unterm 14 April 1785 ſtiftete man eine neue Compagnie, die zwar ein ausſchließliches Privilegium erhielt, aber keine Souveränitätsrechte. Der Etat actuel de l'Inde etc. S. 191—207, belehrt über den hiſtoriſchen Theil dieſer Anſtalt, und ſagt das merkwürdigſte über

die

die Schwierigkeiten, denen ſie unterlag, und was ſie bis zum Jahr 1787 geleiſtet hat. Durch ein Arret vom 29 December 1787 ernannte der König eine Commiſſion, die den gegenwärtigen Zuſtand der oſtindiſchen Compagnie und die Wirkungen und Folgen des ausſchließlichen Privilegiums unterſuchen ſollte. Alſo in dieſem Zeitpuncte war die Exiſtenz dieſer Geſellſchaft noch gewiſſer Maßen ſchwankend. Dieß bewog nun den Generalfinanzdirektor (Necker) die Sache vor die Etats généraux zu bringen. Die Folge davon war, daß im J. 1790 die neue oſtindiſche Compagnie aufgehoben, und der Handel jenſeits vom Kap der guten Hoffnung frey erklärt wurde. Die Compagnie ſollte bis zum Jenner 1792 noch im Beſitz bleiben.

Du commerce et de la Compagnie des Indes (par Dupont).

Mémoire ſur la ſituation actuelle de la Compagnie des Indes (par Morellet), 2 édit. 1769.

Obſervations ſur la Compagnie des Indes (1787).

Etat actuel del' Inde et conſidérations ſur les établiſſemens et le commerce de la France dans cette partie du monde, ſur les améliorations dont ils ſont ſusceptibles, et ſur la meilleure manière d'y faire le commerce (1787).

Oſtindiſche Compagnie in Holland, franz. Compagnie Hollandoiſe des Indes Orientales. Der oſtindiſche Handel iſt ſeit 200 Jahren für den wichtigſten Zweig des Commerzes in den Niederlanden angeſehen worden. Zeeland fing ihn im J. 1592 an. Die erſten Unternehmungen ſchlugen nicht glücklich aus; allein anſtatt ſich dadurch abſchrecken zu laſſen, verdoppelte man die Thätigkeit, wagte neue Verſuche, und auch die übrigen Provinzen, beſonders Holland, eilten auf dem neuen Wege Fortſchritte zu gewinnen. Während daß die Bürger des Landes

dazu den größten Wetteifer äußerten, fanden die Generalſtaaten am gerathenſten, alle dieſe beſondern Geſellſchaften, die in den verſchiedenen Provinzen entſtanden waren, in eine einzige zu vereinigen, und derſelben viele wichtige Privilegien durch die Oktroi vom 20 März 1602 zu ertheilen. Die Freyheit erſtreckte ſich auf zwanzig Jahre, und wurde nach deren Ablauf, 1622, 1647, 1665, 1698, 1717, 1741, 1762 und noch vor Ablauf der Zeit 1769 erneuert. Bey jeder Verlängerung hat die Compagnie den Generalſtaaten große Summen bezahlen müſſen, welche eine in die andere gerechnet, jedesmahl auf 3 Millionen betragen haben. Der erſte Fonds dieſer Geſellſchaft belief ſich nur auf ſechs und eine halbe Million Gulden Bankgeld. Holland und Zeeland ſchoſſen den größten Theil dazu her. Weil aber die Direktion der Geſellſchaft damahls in 6 Departements vertheilt wurde, die man Kammern nannte: ſo wird es rathſam ſeyn, hier anzugeben, was jede dieſer zum erſten Kapital der Compagnie beygetragen oder eingeſchoſſen hat, und wie die Aktien vertheilt ſind.

1224	an die Amſterdamer Kammer, betragend Gulden	3,672,000	Bankd.
444	an die Mittelburgiſche	1,332,000	—
156	an die Delfter	468,000	—
59	an die Rotterdamer	177,000	—
88	an die Hoorner	264,000	—
178	an die Enkhuiſener	534,000	—
2249	Aktien gaben zum erſten Kapital · Gl.	6,447,000	Banko.

Dieſe

Dieſe Summe wurde in Aktien jede zu 3000 Gulden oder 500 Pfund Vlämiſch vertheilt, deren Werth binnen wenig Jahren ſich mehr als verfünffachte. Da der hohe oder niedrige Stand der Aktien allemahl der ſicherſte Maßſtab von der Lage einer Compagnie iſt, ſo folgen hier die Preiſe dieſer Commerzeffekten in den verſchiedenen Jahren zur Ueberſicht.

1723	ſtanden	ſie zu	631	bis	654
1724	—	—	603	—	654
1725	—	—	614	—	660
1726	—	—	658	—	563
1727	—	—	560	—	658
1728	—	—	655	—	512
1729	—	—	628	—	679
1730	—	—	715	—	650
1731	—	—	692	—	742
1732	—	—	779	—	711¼
1733	—	—	644	—	788
1734	—	—	754	—	647
1735	—	—	645	—	714
1736	—	—	756	—	675
1737	—	—	532	—	586½
1738	—	—	585	—	534
1739	—	—	494	—	572
1740	—	—	506	—	403
1741	—	—	391	—	439
1742	—	—	403	—	350
1743	—	—	350	—	434
1744	—	—	407	—	464½
1745	—	—	470½	—	420
1746	—	—	368	—	450
1747	—	—	434	—	369
1748	—	—	366	—	455
1749	—	—	423	—	495
1750	—	—	489	—	594
1751	—	—	603	—	575
1752	—	—	580	—	546¼
1753	—	—	559½	—	534
1754	—	—	555½	—	507½
1755	—	—	515½	—	407½
1756	—	—	404½	—	446
1757	—	—	555½	—	507½

1758	ſtanden	ſie zu	458	bis	396
1759	—	—	$386\frac{1}{2}$	—	417
1760	—	—	414	—	378
1761	—	—	390	—	335
1762	—	—	323	—	379
1763	—	—	407	—	$353\frac{1}{2}$
1764	—	—	374	—	406
1765	—	—	406	—	585
1766	—	—	593	—	546
1767	—	—	$580\frac{1}{2}$	—	503
1768	—	—	518	—	455
1769	—	—	472	—	410
1770	—	—	412	—	325
1771	—	—	314	—	386
1772	—	—	369	—	326
1773	—	—	323	—	363
1774	—	—	336	—	363
1775	—	—	340	—	357
1776	—	—	340	—	359
1777	—	—	355	—	382
1778	—	—	380	—	340
1779	—	—	357	—	322
1780	—	—	328	—	323
1785	—	—		auf	214

und ſind ſeitdem immer noch mehr gefallen, beſonders in den letzten Jahren, wo die Engländer die indiſchen Beſitzungen der Holländer großen Theils erobert und den Handel dieſer Compagnie faſt ganz zu Grunde gerichtet haben.

Der Dividend, welchen die Geſellſchaft jährlich an die Inhaber der Aktien ausbezahlt hat, iſt ebenfalls ſehr veränderlich geweſen. Was dieſer von Anfang an bis jetzt betragen hat, erhellt aus folgenden Daten:

Im Jahr	1605	wurde in Gelde	vertheilt	15 Procent
	1606	—	—	75
	1607	—	—	40
	1608	—	—	20
	1609	—	—	25
	1610	—	—	50
	1611	erfolgte keine Austheilung		
	1612	in Gelde	—	$57\frac{1}{2}$
	1613	und 14, keine Austheilung.		

1615	in Gelde —	42½ Procent
1616	— —	62½
1617, 18 und 19	durchgängig nichts.	
1620	— —	37½
1621 und 22	wieder nichts	
1623	mit Gewürznelken	25
1624	keine Vertheilung	
1625	in Gelde	20
1626	nichts	
1627	baar —	12½
1628	nichts	
1629	baar —	25
1630	nichts	
1631	in Gelde	17½
1632	keine Austheilung	
1633	in Geld zu 2 Mahlen	32½
1634	nichts	
1635	in Gelde und mit Gewürznelken zu 3 Mahlen	45
1636	mit Gewürznelken zu 2 Mahlen	25
1637	auf gleiche Weiſe	40
1638	in Gelde zu 2 Mahlen	35
1639	keine Vertheilung	
1640	in Gelde und mit Nelken zu 2 Mahlen	40
1641	mit Nelken zu 2 Mahlen	40
1642	in baarem Gelde	50
1643	mit Gewürznelken zu 2 Mahlen	15
1644	in Gelde und an Nelken zu 2 Mahlen	45
1645	keine Austheilung	
1646	in Gelde zu 2 Mahlen	47½
1647	nichts	
1648	in baarem Gelde	25
1649	dito —	30
1650	dergleichen	20
1651	eben ſo	15
1652	eben ſo	25
1653	eben ſo	12½
1654	in Gelde	15
1655	eben ſo	12½
1656	eben ſo	27½

1657	keine Austheilung	
1658	in Gelde	40
1659	eben ſo	12½
1660	eben ſo	40
1661	eben ſo	25
1662	keine Austheilung	
1663	in Gelde	30
1664	keine Austheilung	
1665	in Gelde	27½
1666	u. 67 keine Austheilung	
1668	und 69 in Gelde jährl.	12½
1670	in eben dieſem	40
1671	in Gelde zu 2 Mahlen	60
1672	in Gelde einmahl	15
1673	in Obligationen auf die Provinz Holland	33⅓
1674	u. 75 keine Austheilung	
1676	in Gelde	25
1677	u. 78 keine Austheilung	
1679	in Obligationen der Compagnie	12½
1680	in eben ſolchen	25
1681	dergleichen	22½
1682	dergleichen	33⅓
1683	u. 84 keine Austheilung	
1685	in Gelde	40
1686	dergleichen	12½
1687	dergleichen	20
1688	u. 89 jährlich	33⅓
1690	dergleichen	40
1691	dergleichen	20
1692	dergleichen	25
1693	u. 94 jährlich	20
1695	dergleichen	25
1696	dergleichen	15
1697	in Obligationen der Geſellſchaft	15
1698	dergl. zu 2 Mahl	30
1699	in Gelde dergl.	35
1700	dergleichen	25
1701	u. 2 eben ſo jährlich	25
1703	bis 11 dergleichen	25
1712	dergleichen	15
1713	dergleichen	30
1714	dergleichen	33⅓

1715 bis 20 jährlich	40
1721 — —	$33\frac{1}{2}$
1722 — —	30
1723 — —	$12\frac{1}{2}$
1724 — —	15
1725 — —	20
1726 — —	25
1727 — —	20
1728 — —	15
1729 bis 35 jährlich	25
1736 — —	20
1737 bis 39 jährlich	15
1740—43 in Gelde	$12\frac{1}{2}$
1744 u. 45 — —	15
1746 bis 48 jährlich	20
1749 bis 52 jährlich	25
1753 bis 57 jährlich	20
1758 bis 64 jährlich	15
1765 — —	$17\frac{1}{2}$
1766 bis 69 — —	20
1770 — —	15
1771 bis 79 jährlich	$12\frac{1}{2}$

Von 1779 iſt der Dividend eine ziemliche Reihe Jahre auf dem nähmlichen Fuß geblieben.

Aus dieſer Darſtellung ergibt ſich nun, daß die erſten Aktieninhaber von ihren Kapitalien großen Gewinn gehabt haben, ſo lange die Angelegenheiten der Geſellſchaft im größten Flor waren. Er hat aber in neuer Zeit gar ſehr abgenommen, ſo daß ſchon 1779 die Aktioniſten nicht die gewöhnlichen Zinſen von den Kapitalien mehr erhielten, die ſie bey der Compagnie ſtehen haben. Denn wenn die Aktie, welche zu Anfang 500 Pfund Vlämiſch koſtete, zu 13,500 Gulden aufgeſtiegen iſt, nicht mehr als $12\frac{1}{2}$ Procent auf die erſtere Summe bekam, ſo iſt es klar, daß der Aktienbeſitzer nicht mehr jährlichen Zins als gegen $2\frac{3}{4}$ Procent zog. Außerdem bezahlen auch die Aktionäre noch eine Abgabe für jede Aktie an die Kaſſe des Staats, nähmlich

von 1705 Aktien den Kammern zu Amſterdam, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuiſen 180 Gulden Kurant; und von 444 Aktien der Zeeländiſchen Kammer noch 90 Gulden mehr, oder 270 Gulden überhaupt. Unter allen Mitſchweſtern der Compagnie iſt keine, die ihren Intereſſenten nicht größere Vortheile brächte.

Ob die Compagnie einſt wieder in Flor kommen werde, läßt ſich bey der Ungewißheit der Ausſicht, welches Ende der unglückliche Krieg einſt nehmen mag, natürlich nicht beſtimmen. Die Beſitzungen der holländiſchen oſtindiſchen Geſellſchaft waren vor dem jetzigen Kriege ſehr wichtig, allein in dieſem ſind ſie größtentheils von den Engländern erobert worden. Sie beſtanden vorher in 10 Gouvernemens, 3 Kommandantenſchaften, einer Direktion und 6 Comtoren, nähmlich: 1) im Gouvernement Batavia auf der Inſel Java; dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Samarang auf Java, Ceylon und zwar vom Diſtrikt Colombo, Jaffnapatnam und Punta de Gale, Coromandelküſte, Malakka, Macaſſar auf Celebes, Amboina, Banda und Ternate. 2) In dem Kommendement Bantam auf Java, Cochim, dem ehemahligen Gouvernement Malabar, Padany auf Sumatra. 3) Der Direktion zu Surat. 4) Den Comtoren zu Cheribon, Palimbangan, Banjermaßing auf Borneo, Timor, Japan und für den Handel nach China. Von dieſen Beſitzungen ſind jetzt das Kap, Zeylon, die Gewürzinſeln und einige andere Niederlaſſungen in den Händen der Engländer.

Im Gouvernement Batavia, und zwar in der gleichnahmigen Stadt, iſt nicht allein der Hauptſitz des javaniſchen, ſondern auch des ganzen

zen holländiſch = oſtindiſchen Handels. Die Compagnie läßt daſelbſt nicht nur alle Producte und Waaren von ganz Java zuſammenbringen, welche von da nach Europa oder ihren Beſitzungen überhaupt verfahren werden ſollen, ſondern es iſt dieſe Stadt auch zugleich die alleinige Niederlage aller europäiſchen und andern Waaren, womit die übrigen Compagnie = Beſitzungen und andere Gegenden Oſtindiens verſorgt werden; ferner die Niederlage für die reichen Güter aus Indien, China, Japan ꝛc., welche die Anſtalt aus nahen und fernen Gegenden dahin bringen läßt, wo ſie alsdann mit den großen Retourflotten nach Europa geſchickt werden.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, das jetzt wieder in den Händen der Engländer iſt, nachdem es 1796 ſchon einmahl erobert, aber wieder an Holland übergeben worden war, trieb die Regierung den Handel mit Lebensmitteln aller Art, zur Verproviantirung der hier (im jährlichen Durchſchnitt gegen 100) einlaufenden Oſtindienfahrer, als ein Monopol, weshalb die Landleute das Getreide zu einem beſtimmten Preiſe liefern mußten. Daſelbſt wurden nach Batavia jährlich 7 bis 800 Laſt Weitzen und anderes Getreide, ſammt vielen andern Lebensmitteln, Butter, Thran, Hülſenfrüchten ꝛc. nach einigen andern Beſitzungen aber, und nach Isle de France ziemlich viele Victualien und Lebensbedürfniſſe mancherley Art verfahren. Jährlich kamen da einige Compagnieſchiffe aus Holland, die beſonders zu Verſorgung der Colonien mit manchen fremden Bedürfniſſen befrachtet waren, an. Von Batavia langte jährlich außer den oſtindiſchen Retourſchiffen, ein eigenes Schiff mit 500 Laſt Reiß, mehreren tauſend Pfund

Gewürzen, mit Kaffee, baumwollenen Zeugen ꝛc. an. Die holländiſchen, nach Oſtindien beſtimmten Compagnie-Schiffe, nehmen viel Butter, Mehl, Getreide, Wein und Hülſenfrüchte ein.

Im Gouvernement Samarang auf der Inſel Java befindet ſich die gleichnahmige Stadt, dem Kaiſer von Java gehörig, der da auch einen Statthalter ſetzt. Es iſt dies der größte Seehandelsplatz mit dem Hauptkomptoir der Geſellſchaft, mit einer anſehnlichen Feſtung und zahlreichen Beſatzung zur Sicherheit ihres wichtigen Handels. Dieſer wird ſowohl mit den Javanern, als auch mit den Chineſern, die mit ihren Jonken dahin kommen, im Großen getrieben. Auch Japara iſt eine der größten Seeſtädte hier in dieſer Gegend; ſie hat ein holländiſches Comptoir, beträchtlichen Handel und große und weitläufige Waarenniederlagen. Rembang hat ſtarken Handel mit Holz und Reiß, ein holländiſches Compagniekomptoir, Schiffswerften ꝛc. Surabaje iſt eine anſehnliche Stadt mit einem guten Hafen, einer holländiſchen Feſtung, einem Handelskomptoir und Niederlaſſung der Geſellſchaft.

Das Gouvernement Ceylon war nächſt Java die anſehnlichſte Beſitzung der holländiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft. Das wichtigſte Produkt derſelben iſt der Zimmt, womit die Holländer faſt ganz Aſien und Europa verſorgten. Der Handel der Compagnie in ihren Beſitzungen auf Ceylon war ſehr beträchtlich, und warf ſonſt wohl jährlich eine Million Gulden reinen Gewinn ab. Die Inſel begreift die Diſtrikte von Colombo, Jaffnapatnam (welchen die Engländer im September 1795 eroberten) und Punto de Gale, in welchem die Stadt Trinconomale,

die

die einen trefflichen Hafen, eine ſchöne Rheede, aber wenig Handel hat. Die Engländer bemächtigten ſich dieſes Ortes ebenfalls im Aug. 1795. Zu dieſem gehört noch die Handelsloge Tutocoryn, wo die Holländer ein wichtiges Comptoir und anſehnliche Waarenlager hatten. Hier kauften ſie viel baumwollenes Garn, eine Menge Cattune, Reiß ꝛc. zuſammen, ferner iſt da Travancor, welches einen lebhaften Handel auf dem benachbarten feſten Lande treibt.

Im Gouvernement auf der Coromandelküſte wurde den Britten vermöge des Friedens vom J. 1783. Nagapatuam abgetreten. Seit der Zeit iſt zu Paliacate der Sitz der niederländiſchen Regierung, von welchem mehrere zerſtreute Handelslogen abhängen, die vorzüglich eine Menge baumwollener Waaren liefern. Die daſige holländiſche Faktorey iſt jetzt die große Niederlage der vielen Kattunwaaren, welche die übrigen Faktoreyen an dieſer Küſte einkaufen und dahin liefern.

Im Gouvernement Malacca beſitzt die Compagnie die gleichnahmige Stadt und einige Faktoreyen oder Comtore zu Pera, Tueda und Ligor in Siam, vorzüglich zum Ankauf von Zinn, Pfeffer, Elfenbein, Indianiſchrohr, Bley, etwas Gold, Kalin oder weißem Kupfer ꝛc. Das Fort zu Malacca ging im Auguſt 1795 an die Engländer über. Der Zinnhandel, der vornehmſte in dieſer Weltgegend, iſt in neuer Zeit geſtiegen, vormahls führten die Holländer jährlich 3 bis 400,000 Pfund aus, in der neuern Zeit hingegen brachten ſie allein nach China 3,750,000 Pfund, und nach Europa 500,000 Pfund. Der Goldhandel hier bereichert vorzüglich die Bedienten der Compagnie.

Das Gouvernement Macaſſar, auf der Inſel Celebes, hat das Fort Rotterdam zum Hauptſitz der holländiſchen Regierung; hier wohnt der Gouverneur und da iſt das Hauptcomtor und die Generalniederlage. Die Inſel Sumbawa iſt beſonders des vielen und guten Sapanholzes wegen wichtig, das von derſelben häufiger als aus andern holländiſchen Beſitzungen verfahren wird; man unterſcheidet es durch den Zuſatz Bimas oder Bimaes, von dem Ort, wo es auf dieſer Inſel wächſt. Buggeſen iſt der Nahme der Bewohner von Celebes, dieß iſt ein unternehmendes Volk, das mit ſeinen Fahrzeugen Sumatra und andere Gegenden beſucht, und ſelbſt nach Neuholland Handelsreiſen unternimmt.

Im Gouvernement Amboina, auf der gleichnahmigen Inſel, woſelbſt Ambon die Hauptſtadt und der Sitz des Gouverneurs iſt, befindet ſich die Feſtung Victoria, welche die Vorrathshäuſer und Waarenniederlagen enthält; unter dieſem Gouvernement ſind noch viele Inſeln begriffen, von welchen das Eyland Ceram das größte iſt. Die Inſel Omo iſt zwar klein, aber wegen der ſchönen Gewürznelkenbäume wichtig. Auf dieſer iſt die Feſtung Zeeland der Hauptort. Die Inſel Amboina fiel im Februar 1796 den Engländern in die Hände, und mit ihr für eine halbe Million Gewürznelken.

Das Gouvernement Banda, begreift mehrere größere Inſeln, als Neira, Lonthoir, Banda, Ay und Rhun, die meiſtentheils mit Muſkatbaumgärten beſetzt ſind. Neira iſt der Sitz der Gouvernements und auf jedem Eyland befindet ſich ein Comtor. (Auch die Inſel Banda wurde im März 1796 von den Engländern eingenommen die daſelbſt einen Vorrath von

84,000

84,000 Pfund Nüſſen und 20,000 Pfund Folie vorfanden).

Das Gouvernement Ternate befindet ſich auf der gleichnahmigen Inſel. Ternate iſt die Hauptſtadt auf derſelben, und der Sitz des Gouvernements. Die Feſtung Oranien enthält die Magazine. Das Eyland Tidor hat ſchöne Sago- und Kokoswälder. Zu dieſem Gouvernement gehören noch mehrere Inſeln, auf welchen ſich viele Muskat- und Nelkenbäume befinden.

Das Kommandement Bantam, auf der Inſel Java, deſſen Hauptſtadt Bantam, ſo wie dieſe auch der Sitz des indiſchen Fürſten. Die Stadt war vormahls eine der wichtigſten in Indien, und noch wird da ein ſtarker Handel mit den Javanern getrieben. Auch in mehrern andern Orten haben die Holländer Comtore. Der indianiſche Fürſt von Bantam muß allen Pfeffer, der in ſeinem Lande wächſt, der Compagnie nach einem alten Vertrage das Pfund zu 2½ Stüver ablaſſen, und das Land liefert jährlich 3 Millionen Pfund. Der Hauptſitz der Holländer hier, iſt die Feſtung Spaelwyck.

Im Kommandement Cochim auf der malabariſchen Küſte, iſt Cochim die vornehmſte Stadt und Hauptfeſtung, von welcher die übrigen Orte und Faktoreyen in den benachbarten Ländern abhängen, der Sitz der Regierung und der Mittelpunct des vornehmſten Handels der Geſellſchaft.

Die Direktion von Surat iſt ein holländiſches Comtor in der berühmten Handelsſtadt Surat in Dekan, woſelbſt lange Zeit ein ſehr einträglicher Handel getrieben wurde. Dieſer gerieth aber in der neuern Zeit ſehr in Verfall, da die Engländer den Verkauf der Cattun- und

Zit

Zitzwaaren an ſich zogen, und ihre Geſchäfte zum Nachtheil der Holländer ausbreiteten. Vormahls hatten die Holländer auch Faktoreyen zu Bender-Abaſſi, oder Gamron, zu Baßra im perſiſchen Meerbuſen, durch welche von Surat aus, ein einträglicher Handel nach Perſien, den Gegenden am Euphrat getrieben wurde. Dieſer iſt aber ſchon um das Jahr 1770, und zum Theil noch früher aufgegeben worden. Hierdurch hat das Comtor zu Surat ebenfalls ſchon viel verlohren. Der arabiſche Handel wird in Mocka getrieben. Da iſt die Niederlage für den Handel der Holländer in dieſem Lande.

Die Direktion der Geſellſchaft in Europa iſt in ſechs Kammern vertheilt, und ſechs und ſechszig Vorſteher beſorgen die Verwaltung. Die amſterdamer Kammer führt als die wichtigſte den Nahmen der Präſidialkammer. Sie hat vier und zwanzig Vorſteher, davon achtzehn von den Bürgermeiſtern der Stadt Amſterdam gewählt werden, und von den ſechs übrigen werden vier von den Städten Dortrecht, Haerlem, Leyden und Gouda, und zwey von den Provinzen Geldern und Frießland ernannt. Die erſtern achtzehn, davon jeder wenigſtens zwey Aktien beſitzen muß, behalten ihre Stellen lebenslang, und erhalten an jährlicher Beſoldung 3000 Gulden Bankgeld. Die übrigen ſechs, welche ihre Stellen nur drey Jahre behalten, erhalten jährlich 1200 Gulden, ſie brauchen aber nur eine einzige Aktie zu beſitzen. Eine jede der vorgedachten Kammern rüſtet eine beſtimmte Anzahl Schiffe aus, beſtimmt die Officiere und Matroſen, welche darauf dienen ſollen, und macht alle übrige nöthige Anſtalten.

Die

Die allgemeine Direction aller Kammern hält dreymahl im Jahr Verſammlungen, die aus ſiebzehn Vorſtehern beſtehen, denen die allgemeine und oberſte Direction aller Compagnie-Angelegenheiten anvertraut iſt. Zu dieſen Verſammlungen werden von der amſterdamer Kammer acht Vorſteher, von der Middelburger vier, und von jeder der übrigen Kammern ein Vorſteher, und der ſiebenzehnte abwechſelnd von dieſen letztern angeſtellt. Die Sitzungen dieſer ſiebenzehn Vorſteher werden abwechſelnd ſechs auf einander folgende Jahre zu Amſterdam und 2 Jahre zu Middelburg gehalten. In der erſten Sitzung wird der Verkauf der Gewürze und die den Intereſſenten zu repartirende Quote feſtgeſetzt. In der zweyten berathſchlagt man über die Ordern, welche auf die aus Indien eingegangenen Berichte dahin abzufertigen ſind. In der dritten wird der Verkauf beſtimmt, welcher gewöhnlich in den Monathen October und November ſtatt findet. Es wird auch die Anzahl der Schiffe feſtgeſetzt, welche nach Indien geſchickt werden ſollen; deren Ausrüſtung alsdann den beſondern Kammern zuſteht. Auch die vornehmſten Beamten, welche der Verwaltung der Compagnie-Beſitzungen vorſtehen, werden von der Verſammlung der Siebenzehner ernannt.

Außer dieſer Verſammlung gibt es noch ein Kollegium von zehn Vorſtehern, das man für den Rath der Geſellſchaft anſehen kann. Es verſammelt ſich von Zeit zu Zeit im Haag, wo es über die Angelegenheiten der Compagnie berathſchlagt, die aus Indien eingelaufenen Berichte unterſucht, und die dahin zu ſchickenden Ordern entwirft. Die Beſchlüſſe dieſes Collegii ſind jedoch für weiter nichts als Entwürfe anzuſehen,

zuſehen, die es für die Geſellſchaft macht, denn ſie ſind von keiner Kraft, ſo lange ſie nicht den Beyfall der Verſammlung der ſiebenzehn Vorſteher erhalten haben. Das Collegium hält auch erforderlichen Falls mit den Deputirten der Generalſtaaten Berathſchlagungen über Angelegenheiten der Geſellſchaft. Dieſe finden beſonders Statt, wenn ſich die Compagnie in einen Krieg oder in Zwiſtigkeiten mit andern europäiſchen oder indiſchen Nationen verwickelt ſiehet, wobey ſie der Unterſtützung der Regierung bedarf.

Wenn ein Vorſteher zu beſtellen iſt, verſammeln ſich die Theilnehmer und ernennen nach Stimmenmehrheit drey Candidaten, woraus der Magiſtrat der Stadt einen erwählt, welches Recht ihnen in den Städten der einzelnen Kammern zuſteht. Doch finden dieſe Formalitäten nicht bey der Ernennung aller und jeder Vorſteher ſtatt; einige werden durch die einzelnen Städte, oder wem ſonſt dies Recht gebührt, erwählt und an die Kammern geſchickt. Die Perſon, welche zum Vorſteher erwählt werden ſoll, muß wenigſtens fünf und zwanzig Stimmen haben.

Dies iſt nun die Direction der Compagnie in Europa. Es iſt aber auch kürzlich des Gouvernements zu erwähnen, das die Geſellſchaft, zur Behauptung der ihr gehörigen Ländereyen in Indien errichtet hat. Dies Gouvernement beſteht aus dem Generalgouverneur, einem Generaldirector, einem Generalmajor und fünf ordentlichen Räthen, außer einer unbeſtimmten Anzahl außerordentlicher Räthe, welche aber keine Stimme im Rath, ſelbſt dann nicht haben, wenn ſie in demſelben gegenwärtig ſind. Die acht erſten Perſonen dieſes Raths ernennen alle übrige

ſowohl

ſowohl Civil- als Militärbeamte, die im Dienſt der Compagnie ſtehen. Dieſer Rath entſcheidet über Krieg und Frieden in Indien, beſtimmt die Menge und Beſchaffenheit der Waaren, die nach Europa geſchickt werden ſollen, und rüſtet alle Schiffe aus, die ſowohl nach Europa als nach den indiſchen Häfen geſchickt werden ſollen. Die nach Europa beſtimmten Schiffe werden in zwey Flotten oder Geſchwader vertheilt, davon die eine gegen das Ende des Jahrs, die andere aber einige Monathe ſpäter von Batavia abgeht. Wenn die erſte an dem Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen iſt, (ſo war ſonſt die Einrichtung) hält ſie ſich einen oder zwey Monathe auf, ſegelt aber oft ab, ohne die andere Flotte zu erwarten. Die Retourſchiffe aus Indien kommen gemeiniglich in den holländiſchen und zeeländiſchen Häfen im Junius oder Julius an. Ihre Anzahl iſt nicht beſtimmt, ſie iſt gemeiniglich gegen dreyßig Segel ſtark, auch die Menge der Waaren, die die Flotten mitbringen, hängt von den Umſtänden ab.

Die Compagnie ſtellte ſonſt zweymahl im Jahr allgemeinen Verkauf ihrer Rückfahrtswaaren an; den erſten, welcher aus Gewürzen beſtand, im April und May, den zweyten im November und December, da alle Sorten indianiſcher Waaren veräußert wurden, ausgenommen Kaneel, Pfeffer und Macisfolie, die man nur einmahl im Jahr zur Auction brachte, und Gewürznelken und Nüſſe, die man alle Tage in den Magazinen der Geſellſchaft bekommen konnte. Der Verkauf geſchah durch Verſteigerung, indem die Waaren theilweiſe in Looſen, Caveln genannt, den zuletzt Meiſtbietenden zugeſchlagen wurden. Daher kam es, daß die Waaren bald

für höhere, bald niedrigere Preiſe verkauft wurden, je nachdem ſie ſtärker oder ſchwächer von Käufern geſucht waren. Die Gewürznelken und Muskatnüſſe waren bis zur jüngſten Zeit die einzigen Artikel, deren Verkaufspreis die Compagnie ſelbſt beſtimmte; ſie that dies aber immer nur fürs laufende Jahr. Seit aber hernach Holland n den letzten Krieg mit England verwickelt wurde, fanden die vorbeſagten feſten Preiſe nicht mehr ſtatt. In den Jahren 1785 und 86 hat die Compagnie in den verſchiedenen Kammern folgende Gewürze ausgeboten: 400000 bis 500,000 Pf. Kaneel oder Zimmet, 50,000 Pf. Macisfolie, und 10 bis 12,000 Ballen Pfeffer. Dieſe Artikel ſind jetzt aber faſt ganz in den Händen der Engländer.

Die Waaren, welche die Compagnieſchiffe aus Oſtindien und China zurück nach Hauſe bringen, beſtehen ſonſt noch in einer großen Menge Salpeter, Sapanholz von Bima, Java und den Manilhas, javaſchem Indigo, oſtindiſchem Curcumey, Puderzucker, malackſchem und Banca-Zinn, Kardamome, japaniſchem Kampfer, Drachenblut, Gummilack, Gummigutt, langem Pfeffer, Kubeben, Sago von Borneo und Malacka, Perlmutterſchalen, Arrak, Baumwollengarn, einer Menge Kaffee von Java und Mocka, viel Thee, Rottingen, Cauris, roher Seide, Nankinzeugen, Rhabarber, Tutenack, Sternanies, Chinawurzel, Galgant, Porzellän, ſeidenen Zeugen, in glatten, ſtreifigen und brodirten Atlaſſen, Taffenten, ſeidenen Pous, Luſtrinen, Pequins, Koyertüchern, Gazen, Lampaſſen, Griſetten, und vielen tauſend Stück Kattunen, Zitzen, u. ſ. w.

Die

Die Geſellſchaft hat für Erneuerung ihrer Oktroi zuletzt faſt jedesmahl eine Summe von ungefähr 3 Millionen Gulden an den Staat bezahlt. Ueberdies entrichtet ſie auch noch jährlich 16000 Gulden anſtatt der Ausfuhrgebühren für die Waaren, welche die Anſtalt aus Europa nach Indien ſchickt. Die Abgaben für die aus Indien nach Europa kommenden Waaren werden nach einem Tarif bezahlt, in dem der Werth der Artikel und die Gebühren ſelbſt beſtimmt ſind. Der übrige Aufwand und die Unkoſten der Compagnie ſind zwar zum Theil bekannt, man kann aber dennoch daraus nicht den Aufwand beurtheilen, welchen die Geſellſchaft zur Behauptung ihrer weitläufigen Staaten in Aſien machen muß. Da dieſer Aſt faſt beſtändig ſich immer gleich bleibt, hingegen der Gewinn ungleich abwechſelnd iſt, ſo läßt ſich ſchon daraus leicht auf die nachtheilige Bilanz ſchließen. Die Compagnie iſt durch Mißgeſchick in der neuen Zeit, durch ſchlechte Adminiſtration, und untreue Verwaltung von Seiten ihrer Beamten, und zwar inſonderheit dadurch, daß ſie von dem eigentlichen Zwecke einer Handelskompagnie, dem bloßen Handel, abgewichen iſt, und Souveränitäts-Laſten übernommen hat, die kein auch noch ſo großer Handelsgewinn vergüten kann, in ihrem Vermögen ſehr zurückgekommen, und hat gewiß ſchon längſt ihren Fond verzehrt. Ihre Umſtände ſind durch die Wegnahme ihrer beſten und einträglichſten Etabliſſements von den Britten noch weit mehr verſchlimmert worden.

Das außerordentlich große Glück, welches bald nach der Stiftung der Compagnie, die Holländer hatten, daß ſie ohne Koſtenaufwand und ohne Verluſt zum Beſitz aller portugieſiſchen

Pflanzorte und Feſtungen in Aſien, bloß Goa und Daman ausgenommen, gelangten, die reiche Beute, die ihnen durch die Wegnahme der portugieſiſchen Schiffe zu Theil ward, die Treue und Redlichkeit, mit der die auswärtigen Agenten dieſer Handelscompagnie der Anſtalt dienten, und die ungeheuren Vortheile, die ihr aus den unbilligen Verträgen mit den Fürſten auf Java, Ceylon, den Molucken ꝛc. erwuchſen, nebſt dem gewaltigen Uebergewicht im Handel, das den Holländern der Alleinbeſitz des feinen Gewürz- und faſt zweyer Drittel des Pfefferhandels in die Hände gaben, trieben mit einem mahl den Werth des urſprünglichen Compagnie-Fonds von etwas mehr als 6 Millionen Gulden auf mehr als vierzig Millionen hinauf. Von dieſer außerordentlichen Höhe iſt dieß Kapital nachher wieder, theils durch Geiz, theils durch die unvernünftige Härte, womit die Holländer ihre Bundesgenoſſen, oder die Fürſten und Völker in Indien behandelt haben, ſo wie durch ihren unvernünftigen Prunk von Hoheit zu Batavia ꝛc. ſo geſchmählert und verringert worden, daß es unter 200% im Preis ſteht. Und ſelbſt dieſe Würdigung iſt wahrſcheinlich weit unter der Realität. Hier iſt noch beyzufügen, daß die Direktoren der Geſellſchaft in der Verſammlung der Siebzehner, welche im April und May 1791 gehalten wurde, beſchloſſen haben, allen Privatleuten die Freyheit zu bewilligen, die nach Indien oder dem Vorgebirge der guten Hoffnung gehenden Schiffe mit allen Arten europäiſcher Waaren, Ammunition und Opium allein ausgenommen, auf den Fuß und die Bedingungen, welche vorgeſchrieben werden, zu befrachten. Siehe Ludovici a. a. O. und folgende Schriften:

Leben

Leben der holländiſchen Gouverneurs, mit einem Auszuge aus den Geſchichten aller holländiſchen Etabliſſemens in Oſtindien, Haag 1763 in 4., mit Kupfern; und

Allgemeine Geſchichte der oſt- und weſtindiſchen Handlungsgeſellſchaften in Europa, Theil 2. p. 1 u. f.

Oſtindiſche Compagnie in Schweden, franz. Compagnie des Indes de Suède, iſt eine von den neueſten privilegirten Handelscompagnien nach Oſtindien. Zwar hatte ſchon der große Guſtav Adolph den Vorſatz gefaßt, in Schweden eine ſogenannte Süden-Compagnie zu errichten, und man hat von ihm ein zu Stockholm den 14 Junius 1626 datirtes Patent, in welchem er ſeine Unterthanen dazu einladet. Man findet dieſes Patent in Marperger's Schwediſchem Kaufmann S. 220 u. ff. Es haben aber die Kriege, durch die gedachter König ſo berühmt geworden iſt, die Ausführung dieſes Vorhabens verhindert: und man findet nicht, daß einer von ſeinen Nachfolgern ſolches auszuführen bedacht geweſen ſey, außer König Friedrich, welcher 1731 den 14 Junius vermittelſt einer, Heinrich König und deſſen Aſſociirten ertheilten Octroi, eine oſtindiſche Compagnie zu Gothenburg geſtiftet hat.

Die Bedingungen dieſer Octroi ſind folgende. Die Regierung gibt dem Kommiſſarius König die Freyheit, nach Oſtindien, das iſt, nach allen Häfen, Orten, Flüſſen ꝛc. wohin andere Nationen frey handeln, 15 Jahre lang von dem Tage der Ausfertigung dieſes Privilegii an, zu handeln. Jedoch iſt ihm nicht erlaubt, ſeine Handlung nach irgend einem Hafen, der andern europäiſchen Fürſten und Staaten gehört, ohne deren Bewilligung zu treiben.

Die Schiffe, welche zu dieſer Handlung gebraucht werden, ſollen allemahl von Gothenburg abſegeln, und auch wieder dahin zurückkommen, und daſelbſt ihre Waaren ausladen und verkaufen, welches ſobald als möglich geſchehen ſoll. König und Compagnie bezahlen dem König und der Krone für jede Laſt, welche die Schiffe, die ſie zu dieſer Handlung gebrauchen, und mit Waaren beladen werden, zu faſſen vermögend ſind, 100 Thaler Silbermünze, weshalb dieſe Schiffe, ehe ſie von Gothenburg abgehen, gemeſſen werden. Dieſer Impoſt muß 6 Monath nach der Zurückkunft dieſer Schiffe in Carolinen ſpecies bezahlt werden. Desgleichen zahlen ſie für die Waaren, die aus Oſtindien kommen, für Stadtzoll in allem 2 Thaler Silbermünze von jeder Laſt. Die Unternehmer können ſo viel Schiffe, als ſie für nöthig erachten, ausrüſten; jedoch mit der Bedingung, daß ſolche in Schweden gebauet oder gekauft ſeyn, wofern ſich anders daſelbſt Schiffe befinden, die zu dieſer Fahrt bequem, und mit dem nöthigen Geräthe verſehen ſind. Dieſe Schiffe ſollen die ſchwediſche Kauffarthey-Flagge führen, und mit einer von dem König eigenhändig unterſchriebenen Commiſſion, wie auch mit algieriſchen Päſſen verſehen ſeyn. König und Compagnie können zu ihrer Handlung ſo viel Kapital anwenden, als ſie für nöthig erachten, und ſolches entweder durch Unterzeichnungen, oder auf andere Art, zuſammen bringen: da dann im erſten Fall die Unterzeichner gehalten ſind, ihr Geld zur geſetzten Zeit zu bezahlen, bey Verluſt ihres Antheils an dieſer Handlung. Sie können auch in ihre Schiffe ſchweres Geſchütz, und andere Kriegsgeräthſchaften, wie auch alles das, was

ſie

ſie ſonſt von nöthen haben, als allerhand Gattungen von Waaren, Lebensmitteln, gemünztes und ungemünztes Silber, die ſchwediſchen Münzen ausgenommen, laden; desgleichen in Indien alle Waaren, welche ſie wollen, einnehmen, und ſolche bey ihrer Zurückkunft ausladen und verkaufen. Die beladenen und zum Abſegeln fertig liegenden Schiffe können unter keinerley Vorwand angehalten, noch ihnen bey ihrer Zurückkunft aus Indien das Einlaufen in die Häfen verwehret werden. Das Holz und andere zum Schiffbau nöthige Materialien, welche die Entrepreneure aus den ſchwediſchen Häfen nach einem andern Hafen, oder auch aus andern Landen bringen laſſen, ingleichen alle Munition und nöthige Lebensmittel nebſt den Naturgaben und Waaren, welche ſie zu dem Ende kommen laſſen, daß ſie zu dieſer Handlung gebraucht werden, ſind von allen Einfahrtszöllen gänzlich frey. Jedoch müſſen ſie bey dem Zolle angegeben, und bis zu ihrer Einſchiffung in den Niederlagen der Compagnie im Beſchluſſe gehalten werden, auch auf dem Zolle die ſogenannte Recognition mit $\frac{1}{8}$ pro Cent bezahlen. Was aber die ſchwediſchen Produkte und Früchte anbelangt, welche auf die Schiffe dieſer Compagnie geladen werden dürften, um nach Indien geführt zu werden; ſo müſſen dieſe den gewöhnlichen Zoll nach dem Tarif, wie auch die Stadtzölle bezahlen. Niemand ſoll ſich unterſtehen, die aus Oſtindien kommenden Waaren, welche die Geſellſchaft aus den Schiffen in ihre Niederlagen bringen, oder von einer Stadt zur andern führen läßt, wenn ſie mit nöthigen Päſſen verſehen ſind, anzuhalten, noch von denſelben weiter das geringſte zu fordern, als die

dem Landesherrn beſage des 3. Art. von denſelben gebührende Abgaben. Die Schiffskapitäne ſollen in Anſehung der Mannszucht der Soldaten und Matroſen eben die Macht haben, als die Kapitäne der königlichen Schiffe. Was hingegen die Schifffahrt und die Handlung betrifft, ſo müſſen ſie ſich nach den Inſtructionen richten, die König und die Compagnie ihnen ertheilen; es verſteht ſich aber, daß ſolche den dieſer Compagnie ertheilten Privilegien nicht zuwider ſeyn müſſen. Die Matroſen und Soldaten rc. der bemeldeten Schiffe dürfen von denſelben nicht weggenommen, noch gezwungen werden, königliche oder andere Dienſte zu nehmen. Es iſt aber auch nicht erlaubt, Matroſen oder Soldaten anzunehmen, die aus den königlichen Dienſten deſertiret ſind. König und Compagnie können die Matroſen und Soldaten, die ihnen vor Ablauf der Zeit, auf die ſie ſich verbunden haben, deſertiret ſind, überall, jedoch durch die Obrigkeiten der Orte, anhalten laſſen. Wenn die zurückgekommenen Schiffe ihre Waaren ausgeladen und verkauft haben: ſo bezahlen die Käufer derſelben, außer der ſogenannten Recognition von $\frac{1}{8}$ pro Cent, keine andere Abgaben, ſie mögen ſolche Waaren in ſchwediſchen Häfen oder in andere Länder führen.

Die Direction der Compagnie ſoll jederzeit wenigſtens drey redlichen und der Handlung wohl erfahrnen Perſonen anvertraut werden, und die beyden Perſonen, welche König als Directoren zu ſich nehmen wird, ſollen alle der Geſellſchaft zuſtehende Privilegien zu genießen haben. Im Fall König oder ein anderer von den aſſociirten Directoren ſterben ſollte, ſo erwählen die noch lebenden Directoren eine andere Perſon,

damit

damit ihrer jederzeit wenigſtens 3 ſind. Jedoch müſſen dieſe aſſociirte Perſonen geborne Schweden, Proteſtanten und im Königreiche wohnhaft seyn. Gedachter König und Compagnie können auch unter ſich ſolche Verordnungen zu Führung ihrer Handlung machen, als ſie für nöthig finden, nur daß ſolche nicht den Artikeln dieſes Privilegii entgegen ſeyen. Sie ſind hiernächſt gehalten, den Intereſſenten ſowohl von Kapital als Gewinnſt und Verluſt richtige Rechnungen abzulegen; nicht aber verbunden, die Nahmen der Intereſſenten, oder die Summen, die ſie unterzeichnet haben, jemanden zu entdecken, und ſollen niemahls gezwungen werden, ihre Bücher zu zeigen, unter was für Vorwand ſolches auch ſey. Im Fall aber einer von den Aſſociirten findet, daß die andern ihre Geheimniſſe verrathen, oder die Intereſſenten haben ꝛc., ſo kann er deswegen vor dem königlichen Handelskollegio klagen und Genugthuung fordern. Eben dieſes Recht haben auch die geſammten Intereſſenten, wenn ſie finden, daß beſagter König und Compagnie übel Haus gehalten, Unterſchleif gemacht, oder ihnen ſonſt Unrecht gethan haben. König und Compagnie können ſo viel Supercargos, Officiere, Matroſen, Soldaten ꝛc. annehmen, als ſie nöthig erachten werdrn, die alle, wenn ſie auch gleich keine Schweden, ſondern Fremde wären, die Privilegien und Vorrechte der gebornen Schweden genießen ſollen; wie denn auch das Geld der Fremden oder anderer Intereſſenten oder Bedienten der Compagnie unter keinerley Vorwand mit Arreſt beleget werden kann. Man wird auch diejenigen, die ſich deshalb an den König wenden werden, nach ihrem Stande naturaliſiren. Sollte es geſchehen,

Der Erfolg traf nicht mit ſeinen Erwartungen überein. Die Compagnie hatte im J. 1643 ein Schiff abgeſchickt, das eine Niederlaſſung auf Madagaskar anlegen ſollte. Vier andere gingen 1644 und 48 ab; allein ums Jahr 1650 hatte die Geſellſchaft alle Expeditionen wieder eingeſtellt. Deſſen ungeachtet ging die Anſtalt doch wie alle ausſchließliche Inſtitute wenigſtens darin zu Werke, daß ſie ihren Freyheitsbrief auf 15 Jahre verlängern ließ. Das Patent darüber wurde unterm 4 December 1652 ausgefertigt. Im J. 1654 ſchickte der Marſchall von Meilleraye, der von der Unthätigkeit der Compagnie Vortheil zu ziehen gedachte, zwey Schiffe nach der Inſel Madagaskar ab, und dieſe bemächtigten ſich des Forts Dauphin, wozu die Compagnie hatte den Grund legen laſſen. Die Compagnie verglich ſich 1660 mit dem Marſchall, und ſchickte ein Schiff ab, das aber unterwegs in einem Gefechte mit den Algierern zu Grunde ging. Im J. 1663 ſchickte Meilleraye achtzig Koloniſten dahin, welche ſich mit denen vereinigen ſollten, die ſich früher da niedergelaſſen hatten. Wie indeß die Franzoſen ſich durch Gewaltthätigkeiten den Haß der Inſulaner zugezogen hatten, kam es zu Thälichkeiten und zu Krieg zwiſchen beyden Theilen. Die Unternehmung artete ins Militairiſche aus, ſo daß ihre Folgen nicht mehr hierher gehören.

1664 wurde die compagnie des Indes Orientales geſtiftet. Der König ließ derſelben die größte Aufmunterung angedeihen. Die Hauptartikel, welche das Patent enthielt, dienten noch bis zuletzt, wo die Geſellſchaft aufgelöſt wurde, zur Grundlage ihrer Privilegien. Zufolge des

27 Artikels ertheilte die Regierung der Compagnie das ausſchließliche Privilegium zum Handel, vom Vorgebirge der guten Hoffnung an nach allen orientaliſchen Küſten und Meeren, wie auch nach den ſüdlichen Meeren, auf eine Zeit von funfzig Jahren. Man gab ihr durch den 18ſten Artikel das Eigenthum und die Herrſchaft von allen Plätzen, Ländern und Inſeln, welche die Compagnie in der Folge erobern oder an ſich bringen könnte. Kraft des 40ſten Artikels verſprach ihr die Regierung, daß man ſie gegen Jeden, wer es auch ſey, mit gewaffneter Hand beſchützen, und ihre Schiffe auf der Hinreiſe ſowohl als auf der Rückfahrt wolle convoyren laſſen, und zwar nicht allein an den Küſten von Europa und Afrika, ſondern ſogar bis nach und aus Oſtindien. Der 43ſte Artikel enthielt: daß die Compagnie weder Ein- noch Ausfuhrgebühren von Schiffsbauholz, Hanf, Eiſen, Tauwerk und Munitionsartikeln, welche zum Bau, zur Ausrüſtung und Verproviantirung ihrer Schiffe beſtimmt wären, ſollte bezahlen dürfen. Auch, daß ſie keine Admiralitätsgebühren würde zu entrichten haben. Der folgende Artikel verſprach ihr Befreyung von allen Abgaben für die ins Entrepot niedergelegten oſtindiſchen Waaren. Im 45ſten Artikel wurde ein Vorſchuß von drey Millionen Livres (dieſe Summe wurde 1668 auf 4 Millionen erhöht, und ſeitdem der Compagnie als völliges Eigenthum überlaſſen); dieſer machte ein Fünftel des ganzen Fonds von funfzehn Millionen aus, auf welche Summe das Capital der Compagnie beſtimmt war. Der vorgedachte Vorſchuß ſollte auf zehn Jahre, und ohne Intereſſe ſtatt finden. Von dieſem Vorſchuß ſollte der etwanige Verluſt vergütet wer-

den, den die Compagnie an ihrem Capital litte. Durch den 4. Artikel bewilligte man eine Gratification von funfzig Livres für jede Tonne Waaren, welche die Compagnie aus dem Reiche nach den innerhalb der Gränzen ihrer Commiſſion gelegenen Ländern ausführen würde, ſo wie ihr 75 Livres für jede Tonne Waaren gutgethan werden ſollten, die ſie aus Oſtindien ins Reich ausführte.

Ob nun gleich der auf funfzehn Millionen beſtimmte Fond, den man zu dem Handel der Compagnie für erforderlich gehalten hatte, nicht völlig zuſammengebracht wurde, da die Aktionäre nur 5 Millionen aufbrachten und der König vier Millionen herſchoß: ſo war doch ſchon dieſes Capital von neun Millionen Livres für die gedachte Zeit eine ſehr große Summe. Die Mark Silber galt damahls 26 Livres und 10 Sols, mithin verglichen ſich 9 Millionen Livres in feinem Silber mit 339,622 Mark. Dieſe Menge fein Silber wäre nach heutigem Marktpreis auf nicht weniger als 18 Millionen Livres zu valutiren. Und dieß iſt auch der niedrigſte Vergleichsfuß, der ſich annehmen läßt. Die Retouren in den Jahren 1664 und 75 wurden von den Ständen auf 4,700,000 Livres geſchätzt. Dieſe nach obgedachtem Verhältniß valutirt, würden heutiges Tags neun Millionen und 400,000 Livres Kapital betragen. Indeſſen erhellte doch aus dem Aufſatz, welcher der General-Verſammlung von den Direktoren und Rechnungsführern am 8ten May 1675 vorgelegt worden war, daß die Compagnie nebſt allem ihren Handelsgewinn, mehr als zwey Drittel vom Capital aufgezehrt habe, indem ihr nur 2500,000 Livres geblieben waren, die heut zu Tage 5 Millionen

lionen betrügen. Die ſchlechte Lage der Compagnie ſchreckte aber doch die Regierung nicht ab, ſondern ſie war vielmehr auf Unterſtützung bedacht. Der König überließ ihr gänzlich die vier vorgeſchoſſenen Millionen; aber das Zutrauen des Publikums verminderte ſich, und die Aktionäre ſchoſſen den Ueberreſt ihrer Contingente nicht ein. Sie dazu zu bewegen, bewilligte man denjenigen, welche ihre Antheile bezahlt hatten, oder vor dem nächſten erſten Julius dies noch thun würden, eine Repartition von 10 pro Cent ihres Capitals. Von 1675 an bis zu 1684 hatte die Compagnie vierzehn Schiffe abgefertigt, und die Rückladungen hatten 4.400,000 Livres eingebracht. Das Capital der Anſtalt hatte indeſſen doch noch immer abgenommen, und jezt betrug es nur ungefähr 2 Millionen an Effekten, Schiffen und Waaren. Die Compagnie war zu Surat 900,000 Livres ſchuldig, wofür ſie neun pro Cent Zinſen zu bezahlen hatte. Nachdem die Commiſſarien des Raths die Rechnungen der Compagnie durchgeſehen hatten, entſchieden ſie, daß nun die Aktien, nachdem drey Viertel vom Capital aufgegangen wären, nur noch ein Viertel von ihrem erſten Werth vorſtellten; es wurde alſo den Aktionären durch einen Arret des Conſeil vom 18 November befohlen, binnen einem Monath das Viertel Ueberſchuß zu bezahlen; dies ſollte als neuer Fond zum gedachten Handel dienen; wenn nun dies nicht geſchähe, ſollte das Viertheil ihrer Aktien ihnen zurück bezahlt werden, nähmlich die Hälfte in einem Jahr, und die andere in zwey Jahren, aber alles ohne Zinſen.

Da durch dieſe Operation der Credit der Compagnie noch nicht wieder hergeſtellt war,

ſchritt

ſchritt man zu einem andern Hülfsmittel, welches ſeitdem nur zu häufig angewandt worden iſt, und das mit dem Geiſt der Rechtſchaffenheit, welcher in einer Handelsunternehmung herrſchen muß, ſich ſchlecht zuſammen reimt; man machte nähmlich Gewinnvertheilungen, wo doch die Anſtalt nichts als Verluſt von ihren Geſchäften hatte. Dies war ein Fallſtrick, den man unbehutſamen Geldbeſitzern legte. Ein halbweg reeller Kaufmann würde ſich ſo etwas nicht erlauben, einen Commanditär, der ihm Fonds anvertraut hätte, dazu zu bereden, ihm noch Vorſchüſſe in dem Augenblicke zu machen, wo ſeine Umſtände höchſt mißlich wären, ſein Verluſt ausgemacht wäre. Man ſieht keinen Grund ein, warum die Regeln der Moral im Handel anders für die Compagnien als für einzelne Perſonen ſeyn ſollten. Aber auch alle dieſe Kunſtgriffe reichten doch nicht hin; man mußte alſo ſeine Zuflucht zu Anleihen gegen hohe Zinſen nehmen, wodurch ſich ſchon ſo viele Compagnien ruinirt haben. Es kam zu à la Groſse Anleihen, die 50 bis 75 pro Cent koſteten.

Die Compagnie ſetzte jetzt nur durch ſolche Mittel und Wege ihre Geſchäfte fort, die ſie immer ſchneller ins Verderben ſtürzten. Unterdeſſen bemühte ſich der Privathandel, und wollte ſich den Weg nach Indien eröffnen. Die Compagnie, der es dringend um Geld zu thun war, hatte ſchon 1682 Privatkaufleuten die Erlaubniß gegeben, Waaren nach Indien gegen eine Gebühr von zehn pro Cent zu ſchicken; allein ſie verweigerte dieſe Erlaubniß gar bald, weil, wie ſie ſagte, die Koſten, die ſie aufzuwenden hätte, nicht vergütet würden.

Von

Von 1686 an bis zu 1697 brannte das Kriegsfeuer faſt ohne Unterlaß fort. Der Ruin der Colonie auf Madagaskar, die Wegnahme von Pondichery, und die Nothwendigkeit, worin die Compagnie ſich befand, zum Kriege zu armiren, die Wegnahme ihrer Schiffe durch die Feinde, die mißlungenen Reiſen anderer, obſchon ihnen Convoy mitgegeben worden war, brachten ſolchen Schaden, daß faſt das ganze Kapital verlohren ging und der Credit aufhörte.

Im J. 1698 eröffnete ſich der Handel nach China. Herr Jourdan erhielt mit vieler Mühe von der Compagnie die Erlaubniß, ein Schiff dahin ſchicken zu dürfen. Er bekam endlich dieſe unter der Bedingung, daß er 5 Procent vom Betrag der Retouren bezahlen ſollte. Das Schiff ging im Jenner 1698 ab, und kam im Julius 1700 mit einer reichen Ladung wieder zurück. Dieſer glückliche Erfolg munterte natürlich zu neuen Unternehmungen auf. Jourdan veranſtaltete eine Compagnie zum Handel nach China. Dieſer trat die oſtindiſche Geſellſchaft dieſen Theil ihres ausſchließlichen Privilegiums für eine Summe von 25000 Livres ab, jedoch unter der Bedingung, daß die neue Compagnie in keiner andern Gegend Indiens handeln, ja nicht einmahl an ihren Comtoren mit den Schiffen anlegen ſollte. Die letztere Klauſel war ziemlich hart; denn die Schiffe der chineſiſchen Compagnie waren auf ſolche Weiſe gezwungen, 6 bis 8 Monathe durch immer fort zu fahren, ohne daß ſie in einem Nationalhafen zur Erfriſchung oder Ausbeſſerung einlaufen durften. Sie liefen dabey die größte Gefahr, und die Compagnie, die ſo etwas zur Bedingung machte, verrieth

rieth wenig Humanität, noch weniger Patriotismus.

Ungefähr um die nähmliche Zeit trat die oſtindiſche Compagnie, welche ſeit ihrer Entſtehung noch keinen Gebrauch von ihrem ausſchließlichen Privilegio zum Handel nach dem Südmeer gemacht hatte, dieſes an eine Geſellſchaft ab, welche ſich anheiſchig machte, keine Handlung weder in den öſtlichen Meeren, noch auch nach China und Japan zu treiben. Da war nun ein unermeßlich weites Gebiet zum Handel eröffnet, das bisher der Nation verſchloſſen geweſen war, weil man es einer ausſchließlichen Compagnie ſehr unpolitiſch vorbehalten gehabt hatte. Drey Viertel der Welt waren den mit dem Monopol begünſtigten Kaufleuten, ſo wie den kurzſichtigen Staatsmännern, die das Privilegium verliehen hatten, eine Kleinigkeit geweſen. Niemand hatte daran gedacht, wie höchſt zweckwidrig es ſey, einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Bürger im Staate den Handel und die Schifffahrt nach unbekannten Meeren zu überlaſſen, welche die Hälfte der ganzen Erdkugel einnehmen, wo neue Länder ſich finden, neue Erzeugniſſe, neue Gegenſtände des Verlangens oder des Bedürfniſſes der Menſchen ohne Zahl ſich darbieten konnten. Niemand hatte geglaubt, daß man damit alle Verſuche der Privatinduſtrie erſticken, die Fortſchritte des Handels und der Schifffahrt hemmen, und Wiſſenſchaften und Künſten auf vielerley Weiſe ſchaden müßte.

Durch die Anſtrengungen, welche nun die Compagnie machte, ihren Handel empor zu bringen, erſchöpfte ſie ſich vollends. Der 1701 ausgebrochene Krieg vollendete ihren Ruin. Sie ſchickte im J. 1703 nur 2 Schiffe, und eben ſo

ſo viele im folgenden Jahr ab, und ſah ſich genöthigt, um die Koſten der beyden Ausrüſtungen beſtreiten zu können, die Bezahlung ihrer Obligationen aufzuſchieben, und auch noch Geld à la Groſse zu 75 Procent aufzunehmen. Auch lieh ihr der König eine Summe von 850,000 Livres, die zu Ende des Jahrs wieder zurück bezahlt werden ſollte.

1704 wurde verordnet, daß die Direktoren und Aktionäre 50 Procent Zuſchuß zu ihrem Kapital machen ſollten. Dazu bequemten ſich aber nur wenige. Die Compagnie gerieth dadurch in ſolche Verlegenheit, daß ſie ſogar Wechſelbriefe nicht bezahlen konnte. Endlich 1708 baten die Direktoren den König, er möchte erlauben, daß ſie das Privilegium wieder zurück geben dürften. Die Creditoren der Compagnie wurden nun authoriſirt, Curatoren anzuſtellen. Die Buchgläubiger, d. h. die Gläubiger, welche nicht Aktionäre waren, und bey den Geſchäften kein Intereſſe hatten, hatten 2,235,518 Livres zu fordern, und dieſe wurden ihnen nur zum Theil und nach langen Friſten berichtigt.

Ob nun gleich die Compagnie keine Ausrüſtung nach Oſtindien mehr machte, ſo blieb ſie doch noch immer in ihrem Rechte, und machte dieß geltend. Sie verkaufte an Kaufleute zu St. Malo die Erlaubniß, Schiffe nach Indien gehen zu laſſen, gegen eine Rekognition von 15 Procent, und auf verſchiedene andere Bedingungen mehr.

Da das Privilegium mit dem erſten April 1715 zu Ende laufen ſollte, wurde es auf zehn Jahr wieder verlängert, damit man die Compagnie in Stand ſetzte, vollends ihre Gläubiger durch die Verkäufe ihrer Rechte an andere befriedigen

friedigen zu können. Endlich 1719 wurde die Anſtalt mit der Compagnie d'Occident und Compagnie de la Chine vereinbart, und alle drey führten von nun an den Nahmen Compagnie des Indes überhaupt. Die neue oſtindiſche Compagnie wurde in Beſitz aller Rechte, Freyheiten und Privilegien geſetzt, welche den vorgedachten einzelnen Inſtituten verliehen worden waren. Dieſen fügte man noch, im Junius des nähmlichen Jahrs, die der Compagnie d'Afrique hinzu. Durch daſſelbe Edikt vom May 1719 wurde die Compagnie authoriſirt, für 25 Millionen neuer Aktien auszufertigen, deren jede mit 550 Livres in baarem Gelde bezahlt werden ſollte. Aber bald hernach wurde die Anſtalt in die verſchiedenen Revolutionen des berüchtigten Syſtems mit verwickelt. Ihre Fonds machten nun nichts mehr als einen Theil von den Staatsfonds aus. Die Einverleibung mit der Bank, welche 1718 erfolgte, mußte natürlich die Verwirrung vollenden. Die Compagnie war dann keine Handelsanſtalt mehr, deren Kapital und Zuſtand ſich ſchätzen ließen. Alles ſchwebte in der größten Dunkelheit. Nicht früher als im J. 1725 legte ſich ihr Zuſtand zu Tage, und ſeit dieſem Zeitpuncte bis zu 1779 hat das Kapital der Compagnie immer ſich vermindert. Die Angelegenheit wurde nun vors Parlament gebracht, und durch ein Arret vom 13 Auguſt 1769 das Privilegium ſuſpendirt.

Unterm 14 April 1785 ſtiftete man eine neue Compagnie, die zwar ein ausſchließliches Privilegium erhielt, aber keine Souveränitätsrechte. Der Etat actuel de l'Inde etc. S. 191—207, belehrt über den hiſtoriſchen Theil dieſer Anſtalt, und ſagt das merkwürdigſte über

die

die Schwierigkeiten, denen ſie unterlag, und was ſie bis zum Jahr 1787 geleiſtet hat. Durch ein Arret vom 29 December 1787 ernannte der König eine Commiſſion, die den gegenwärtigen Zuſtand der oſtindiſchen Compagnie und die Wirkungen und Folgen des ausſchließlichen Privilegiums unterſuchen ſollte. Alſo in dieſem Zeitpuncte war die Exiſtenz dieſer Geſellſchaft noch gewiſſer Maßen ſchwankend. Dieß bewog nun den Generalfinanzdirektor (Necker) die Sache vor die Etats généraux zu bringen. Die Folge davon war, daß im J. 1790 die neue oſtindiſche Compagnie aufgehoben, und der Handel jenſeits vom Kap der guten Hoffnung frey erklärt wurde. Die Compagnie ſollte bis zum Jenner 1792 noch im Beſitz bleiben.

Du commerce et de la Compagnie des Indes (par Dupont).
Mémoire ſur la ſituation actuelle de la Compagnie des Indes (par Morellet), 2 édit. 1769.
Obſervations ſur la Compagnie des Indes (1787).
Etat actuel del' Inde et conſidérations ſur les établiſſemens et le commerce de la France dans cette partie du monde, ſur les améliorations dont ils ſont ſusceptibles, et ſur la meilleure manière d'y faire le commerce (1787).

Oſtindiſche Compagnie in Holland, franz. **Compagnie Hollandoiſe des Indes Orientales.** Der oſtindiſche Handel iſt ſeit 200 Jahren für den wichtigſten Zweig des Commerzes in den Niederlanden angeſehen worden. Zeeland fing ihn im J. 1592 an. Die erſten Unternehmungen ſchlugen nicht glücklich aus; allein anſtatt ſich dadurch abſchrecken zu laſſen, verdoppelte man die Thätigkeit, wagte neue Verſuche, und auch die übrigen Provinzen, beſonders Holland, eilten auf dem neuen Wege Fortſchritte zu gewinnen. Während daß die Bürger des Landes

dazu den größten Wetteifer äußerten, fanden die Generalſtaaten am gerathenſten, alle dieſe beſondern Geſellſchaften, die in den verſchiedenen Provinzen entſtanden waren, in eine einzige zu vereinigen, und derſelben viele wichtige Privilegien durch die Oktroi vom 20 März 1602 zu ertheilen. Die Freyheit erſtreckte ſich auf zwanzig Jahre, und wurde nach deren Ablauf, 1622, 1647, 1665, 1698, 1717, 1741, 1762 und noch vor Ablauf der Zeit 1769 erneuert. Bey jeder Verlängerung hat die Compagnie den Generalſtaaten große Summen bezahlen müſſen, welche eine in die andere gerechnet, jedesmahl auf 3 Millionen betragen haben. Der erſte Fonds dieſer Geſellſchaft belief ſich nur auf ſechs und eine halbe Million Gulden Bankgeld. Holland und Zeeland ſchoſſen den größten Theil dazu her. Weil aber die Direktion der Geſellſchaft damahls in 6 Departements vertheilt wurde, die man Kammern nannte: ſo wird es rathſam ſeyn, hier anzugeben, was jede dieſer zum erſten Kapital der Compagnie beygetragen oder eingeſchoſſen hat, und wie die Aktien vertheilt ſind.

1224	an die Amſterdamer Kammer, betragend Gulden	3,672,000	Banko.
444	an die Mittelburgiſche	1,332,000	—
156	an die Delfter	468,000	—
59	an die Rotterdamer	177,000	—
88	an die Hoorner	264,000	—
178	an die Enkhuiſener	534,000	—
2249	Aktien gaben zum erſten Kapital Gl.	6,447,000	Banko.

Dieſe

Dieſe Summe wurde in Aktien jede zu 3000 Gulden oder 500 Pfund Vlämiſch vertheilt, deren Werth binnen wenig Jahren ſich mehr als verfünffachte. Da der hohe oder niedrige Stand der Aktien allemahl der ſicherſte Maßſtab von der Lage einer Compagnie iſt, ſo folgen hier die Preiſe dieſer Commerzeffekten in den verſchiedenen Jahren zur Ueberſicht.

1723	ſtanden	ſie zu	631	bis	654
1724	—	—	603	—	654
1725	—	—	614	—	660
1726	—	—	658	—	563
1727	—	—	560	—	658
1728	—	—	655	—	512
1729	—	—	628	—	679
1730	—	—	715	—	650
1731	—	—	692	—	742
1732	—	—	779	—	711¼
1733	—	—	644	—	788
1734	—	—	754	—	647
1735	—	—	645	—	714
1736	—	—	756	—	675
1737	—	—	532	—	586½
1738	—	—	585	—	534
1739	—	—	494	—	572
1740	—	—	506	—	403
1741	—	—	391	—	439
1742	—	—	403	—	350
1743	—	—	350	—	434
1744	—	—	407	—	464½
1745	—	—	470½	—	420
1746	—	—	368	—	450
1747	—	—	434	—	369
1748	—	—	366	—	455
1749	—	—	423	—	495
1750	—	—	489	—	594
1751	—	—	603	—	575
1752	—	—	580	—	546⅛
1753	—	—	559½	—	534
1754	—	—	555½	—	507½
1755	—	—	515½	—	407½
1756	—	—	404½	—	446
1757	—	—	555⅛	—	507⅛

1758	ſtanden	ſie zu	458	bis	396
1759	—	—	386½	—	417
1760	—	—	414	—	378
1761	—	—	390	—	335
1762	—	—	323	—	379
1763	—	—	407	—	353½
1764	—	—	374	—	406
1765	—	—	406	—	585
1766	—	—	593	—	546
1767	—	—	580½	—	503
1768	—	—	518	—	455
1769	—	—	472	—	410
1770	—	—	412	—	325
1771	—	—	314	—	386
1772	—	—	369	—	326
1773	—	—	323	—	363
1774	—	—	336	—	363
1775	—	—	340	—	357
1776	—	—	340	—	359
1777	—	—	355	—	382
1778	—	—	380	—	340
1779	—	—	357	—	322
1780	—	—	328	—	323
1785	—	—		auf	214

und ſind ſeitdem immer noch mehr gefallen, beſonders in den letzten Jahren, wo die Engländer die indiſchen Beſitzungen der Holländer großen Theils erobert und den Handel dieſer Compagnie faſt ganz zu Grunde gerichtet haben.

Der Dividend, welchen die Geſellſchaft jährlich an die Inhaber der Aktien ausbezahlt hat, iſt ebenfalls ſehr veränderlich geweſen. Was dieſer von Anfang an bis jetzt betragen hat, erhellt aus folgenden Daten:

Im Jahr 1605	wurde in Gelde	vertheilt	15 Procent
1606	—	—	75
1607	—	—	40
1608	—	—	20
1609	—	—	25
1610	—	—	50
1611	erfolgte keine Austheilung		
1612	in Gelde	—	57½
1613	und 14, keine Austheilung.		

1615 in Gelde —	42½ Procent
1616 — —	62½
1617, 18 und 19 durchgängig nichts.	
1620 — —	37½
1621 und 22 wieder nichts	
1623 mit Gewürznelken	25
1624 keine Vertheilung	
1625 in Gelde	20
1626 nichts	
1627 baar —	12½
1628 nichts	
1629 baar —	25
1630 nichts	
1631 in Gelde	17½
1632 keine Austheilung	
1633 in Geld zu 2 Mahlen	32½
1634 nichts	
1635 in Gelde und mit Gewürznelken zu 3 Mahlen	45
1636 mit Gewürznelken zu 2 Mahlen	25
1637 auf gleiche Weiſe	40
1638 in Gelde zu 2 Mahlen	35
1639 keine Vertheilung	
1640 in Gelde und mit Nelken zu 2 Mahlen	40
1641 mit Nelken zu 2 Mahlen	40
1642 in baarem Gelde	50
1643 mit Gewürznelken zu 2 Mahlen	15
1644 in Gelde und an Nelken zu 2 Mahlen	45
1645 keine Austheilung	
1646 in Gelde zu 2 Mahlen	47½
1647 nichts	
1648 in baarem Gelde	25
1649 dito —	30
1650 dergleichen	20
1651 eben ſo	15
1652 eben ſo	25
1653 eben ſo	12½
1654 in Gelde	15
1655 eben ſo	12½
1656 eben ſo	27½

1657	keine Austheilung	
1658	in Gelde	40
1659	eben ſo	$12\frac{1}{2}$
1660	eben ſo	40
1661	eben ſo	25
1662	keine Austheilung	
1663	in Gelde	30
1664	keine Austheilung	
1665	in Gelde	$27\frac{1}{2}$
1666	u. 67 keine Austheilung	
1668	und 69 in Gelde jährl.	$12\frac{1}{2}$
1670	in eben dieſem	40
1671	in Gelde zu 2 Mahlen	60
1672	in Gelde einmahl	15
1673	in Obligationen auf die Provinz Holland	$33\frac{1}{3}$
1674	u. 75 keine Austheilung	
1676	in Gelde	25
1677	u. 78 keine Austheilung	
1679	in Obligationen der Compagnie	$12\frac{1}{2}$
1680	in eben ſolchen	25
1681	dergleichen	$22\frac{1}{2}$
1682	dergleichen	$33\frac{1}{3}$
1683	u. 84 keine Austheilung	
1685	in Gelde	40
1686	dergleichen	$12\frac{1}{2}$
1687	dergleichen	20
1688	u. 89 jährlich	$33\frac{1}{3}$
1690	dergleichen	40
1691	dergleichen	20
1692	dergleichen	25
1693	u. 94 jährlich	20
1695	dergleichen	25
1696	dergleichen	15
1697	in Obligationen der Geſellſchaft	15
1698	dergl. zu 2 Mahl	30
1699	in Gelde dergl.	35
1700	dergleichen	25
1701	u. 2 eben ſo jährlich	25
1703	bis 11 dergleichen	25
1712	dergleichen	15
1713	dergleichen	30
1714	dergleichen	$33\frac{1}{3}$

1715 bis 20 jährlich	40
1721 — —	33½
1722 — —	30
1723 — —	12½
1724 — —	15
1725 — —	20
1726 — —	25
1727 — —	20
1728 — —	15
1729 bis 35 jährlich	25
1736 — —	20
1737 bis 39 jährlich	15
1740—43 in Gelde	12½
1744 u. 45 — —	15
1746 bis 48 jährlich	20
1749 bis 52 jährlich	25
1753 bis 57 jährlich	20
1758 bis 64 jährlich	15
1765 — —	17½
1766 bis 69 — —	20
1770 — —	15
1771 bis 79 jährlich	12½

Von 1779 iſt der Dividend eine ziemliche Reihe Jahre auf dem nähmlichen Fuß geblieben.

Aus dieſer Darſtellung ergibt ſich nun, daß die erſten Aktieninhaber von ihren Kapitalien großen Gewinn gehabt haben, ſo lange die Angelegenheiten der Geſellſchaft im größten Flor waren. Er hat aber in neuer Zeit gar ſehr abgenommen, ſo daß ſchon 1779 die Aktioniſten nicht die gewöhnlichen Zinſen von den Kapitalien mehr erhielten, die ſie bey der Compagnie ſtehen haben. Denn wenn die Aktie, welche zu Anfang 500 Pfund Vlämiſch koſtete, zu 13,500 Gulden aufgeſtiegen iſt, nicht mehr als 12½ Procent auf die erſtere Summe bekam, ſo iſt es klar, daß der Aktienbeſitzer nicht mehr jährlichen Zins als gegen 2¼ Procent zog. Außerdem bezahlen auch die Aktionäre noch eine Abgabe für jede Aktie an die Kaſſe des Staats, nähmlich

von 1705 Aktien den Kammern zu Amſterdam, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuiſen 180 Gulden Kurant; und von 444 Aktien der Zeeländiſchen Kammer noch 90 Gulden mehr, oder 270 Gulden überhaupt. Unter allen Mitſchweſtern der Compagnie iſt keine, die ihren Intereſſenten nicht größere Vortheile brächte.

Ob die Compagnie einſt wieder in Flor kommen werde, läßt ſich bey der Ungewißheit der Ausſicht, welches Ende der unglückliche Krieg einſt nehmen mag, natürlich nicht beſtimmen. Die Beſitzungen der holländiſchen oſtindiſchen Geſellſchaft waren vor dem jetzigen Kriege ſehr wichtig, allein in dieſem ſind ſie größtentheils von den Engländern erobert worden. Sie beſtanden vorher in 10 Gouvernemens, 3 Kommandantenſchaften, einer Direktion und 6 Comtoren, nähmlich: 1) im Gouvernement Batavia auf der Inſel Java; dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Samarang auf Java, Ceylon und zwar vom Diſtrikt Colombo, Jaffnapatnam und Punta de Gale, Coromandelküſte, Malakka, Macaſſar auf Celebes, Amboina, Banda und Ternate. 2) In dem Kommendement Bantam auf Java, Cochim, dem ehemahligen Gouvernement Malabar, Padany auf Sumatra. 3) Der Direktion zu Surat. 4) Den Comtoren zu Cheribon, Palimbangan, Banjermaßing auf Borneo, Timor, Japan und für den Handel nach China. Von dieſen Beſitzungen ſind jetzt das Kap, Zeylon, die Gewürzinſeln und einige andere Niederlaſſungen in den Händen der Engländer.

Im Gouvernement Batavia, und zwar in der gleichnahmigen Stadt, iſt nicht allein der Hauptſitz des javaniſchen, ſondern auch des ganzen

zen holländiſch-oſtindiſchen Handels. Die Compagnie läßt daſelbſt nicht nur alle Producte und Waaren von ganz Java zuſammenbringen, welche von da nach Europa oder ihren Beſitzungen überhaupt verfahren werden ſollen, ſondern es iſt dieſe Stadt auch zugleich die alleinige Niederlage aller europäiſchen und andern Waaren, womit die übrigen Compagnie-Beſitzungen und andere Gegenden Oſtindiens verſorgt werden; ferner die Niederlage für die reichen Güter aus Indien, China, Japan ꝛc., welche die Anſtalt aus nahen und fernen Gegenden dahin bringen läßt, wo ſie alsdann mit den großen Retourflotten nach Europa geſchickt werden.

Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, das jetzt wieder in den Händen der Engländer iſt, nachdem es 1796 ſchon einmahl erobert, aber wieder an Holland übergeben worden war, trieb die Regierung den Handel mit Lebensmitteln aller Art, zur Verproviantirung der hier (im jährlichen Durchſchnitt gegen 100) einlaufenden Oſtindienfahrer, als ein Monopol, weshalb die Landleute das Getreide zu einem beſtimmten Preiſe liefern mußten. Daſelbſt wurden nach Batavia jährlich 7 bis 800 Laſt Weitzen und anderes Getreide, ſammt vielen andern Lebensmitteln, Butter, Thran, Hülſenfrüchten ꝛc. nach einigen andern Beſitzungen aber, und nach Isle de France ziemlich viele Victualien und Lebensbedürfniſſe mancherley Art verfahren. Jährlich kamen da einige Compagnieſchiffe aus Holland, die beſonders zu Verſorgung der Colonien mit manchen fremden Bedürfniſſen befrachtet waren, an. Von Batavia langte jährlich außer den oſtindiſchen Retourſchiffen, ein eigenes Schiff mit 500 Laſt Reiß, mehreren tauſend Pfund

Gewürzen, mit Kaffee, baumwollenen Zeugen ꝛc. an. Die holländiſchen, nach Oſtindien beſtimmten Compagnie-Schiffe, nehmen viel Butter, Mehl, Getreide, Wein und Hülſenfrüchte ein.

Im Gouvernement Samarang auf der Inſel Java befindet ſich die gleichnahmige Stadt, dem Kaiſer von Java gehörig, der da auch einen Statthalter ſetzt. Es iſt dies der größte Seehandelsplatz mit dem Hauptkomptoir der Geſellſchaft, mit einer anſehnlichen Feſtung und zahlreichen Beſatzung zur Sicherheit ihres wichtigen Handels. Dieſer wird ſowohl mit den Japanern, als auch mit den Chineſern, die mit ihren Jonken dahin kommen, im Großen getrieben. Auch Japara iſt eine der größten Seeſtädte hier in dieſer Gegend; ſie hat ein holländiſches Comptoir, beträchtlichen Handel und große und weitläufige Waarenniederlagen. Rembang hat ſtarken Handel mit Holz und Reiß, ein holländiſches Compagniekomptoir, Schiffswerften ꝛc. Surabaje iſt eine anſehnliche Stadt mit einem guten Hafen, einer holländiſchen Feſtung, einem Handelskomptoir und Niederlaſſung der Geſellſchaft.

Das Gouvernement Ceylon war nächſt Java die anſehnlichſte Beſitzung der holländiſch-oſtindiſchen Geſellſchaft. Das wichtigſte Produkt derſelben iſt der Zimmt, womit die Holländer faſt ganz Aſien und Europa verſorgten. Der Handel der Compagnie in ihren Beſitzungen auf Ceylon war ſehr beträchtlich, und warf ſonſt wohl jährlich eine Million Gulden reinen Gewinn ab. Die Inſel begreift die Diſtrikte von Colombo, Jaffnapatnam (welchen die Engländer im September 1795 eroberten) und Punto de Gale, in welchem die Stadt Trinconomale,

die einen trefflichen Hafen, eine ſchöne Rheede, aber wenig Handel hat. Die Engländer bemächtigten ſich dieſes Ortes ebenfalls im Aug. 1795. Zu dieſem gehört noch die Handelsloge Tutocoryn, wo die Holländer ein wichtiges Comptoir und anſehnliche Waarenlager hatten. Hier kauften ſie viel baumwollenes Garn, eine Menge Cattune, Reiß ꝛc. zuſammen, ferner iſt da Travancor, welches einen lebhaften Handel auf dem benachbarten feſten Lande treibt.

Im Gouvernement auf der Coromandelküſte wurde den Britten vermöge des Friedens vom J. 1783. Nagapatuam abgetreten. Seit der Zeit iſt zu Paliacate der Sitz der niederländiſchen Regierung, von welchem mehrere zerſtreute Handelslogen abhängen, die vorzüglich eine Menge baumwollener Waaren liefern. Die daſige holländiſche Faktorey iſt jetzt die große Niederlage der vielen Kattunwaaren, welche die übrigen Faktoreyen an dieſer Küſte einkaufen und dahin liefern.

Im Gouvernement Malacca beſitzt die Compagnie die gleichnahmige Stadt und einige Faktoreyen oder Comtore zu Pera, Tueda und Ligor in Siam, vorzüglich zum Ankauf von Zinn, Pfeffer, Elfenbein, Indianiſchrohr, Bley, etwas Gold, Kalin oder weißem Kupfer ꝛc. Das Fort zu Malacca ging im Auguſt 1795 an die Engländer über. Der Zinnhandel, der vornehmſte in dieſer Weltgegend, iſt in neuer Zeit geſtiegen, vormahls führten die Holländer jährlich 3 bis 400,000 Pfund aus, in der neuern Zeit hingegen brachten ſie allein nach China 3,750,000 Pfund, und nach Europa 500,000 Pfund. Der Goldhandel hier bereichert vorzüglich die Bedienten der Compagnie.

Das Gouvernement Macaſſar, auf der Inſel Celebes, hat das Fort Rotterdam zum Hauptſitz der holländiſchen Regierung; hier wohnt der Gouverneur und da iſt das Hauptcomtor und die Generalniederlage. Die Inſel Sumbawa iſt beſonders des vielen und guten Sapanholzes wegen wichtig, das von derſelben häufiger als aus andern holländiſchen Beſitzungen verfahren wird; man unterſcheidet es durch den Zuſatz Bimas oder Bimaes, von dem Ort, wo es auf dieſer Inſel wächſt. Buggeſen iſt der Nahme der Bewohner von Celebes, dieß iſt ein unternehmendes Volk, das mit ſeinen Fahrzeugen Sumatra und andere Gegenden beſucht, und ſelbſt nach Neuholland Handelsreiſen unternimmt.

Im Gouvernement Amboina, auf der gleichnahmigen Inſel, woſelbſt Ambon die Hauptſtadt und der Sitz des Gouverneurs iſt, befindet ſich die Feſtung Victoria, welche die Vorrathshäuſer und Waarenniederlagen enthält; unter dieſem Gouvernement ſind noch viele Inſeln begriffen, von welchen das Eyland Ceram das größte iſt. Die Inſel Omo iſt zwar klein, aber wegen der ſchönen Gewürznelkenbäume wichtig. Auf dieſer iſt die Feſtung Zeeland der Hauptort. Die Inſel Amboina fiel im Februar 1796 den Engländern in die Hände, und mit ihr für eine halbe Million Gewürznelken.

Das Gouvernement Banda, begreift mehrere größere Inſeln, als Neira, Lonthoir, Banda, Ay und Rhun, die meiſtentheils mit Muſkatbaumgärten beſetzt ſind. Neira iſt der Sitz der Gouvernements und auf jedem Eyland befindet ſich ein Comtor. (Auch die Inſel Banda wurde im März 1796 von den Engländern eingenommen die daſelbſt einen Vorrath von

84,000

84,000 Pfund Nüſſen und 20,000 Pfund Folie vorfanden).

Das Gouvernement Ternate befindet ſich auf der gleichnahmigen Inſel. Ternate iſt die Hauptſtadt auf derſelben, und der Sitz des Gouvernements. Die Feſtung Oranien enthält die Magazine. Das Eyland Tidor hat ſchöne Sago- und Kokoswälder. Zu dieſem Gouvernement gehören noch mehrere Inſeln, auf welchen ſich viele Muskat- und Nelkenbäume befinden.

Das Kommandement Bantam, auf der Inſel Java, deſſen Hauptſtadt Bantam, ſo wie dieſe auch der Sitz des indiſchen Fürſten. Die Stadt war vormahls eine der wichtigſten in Indien, und noch wird da ein ſtarker Handel mit den Javanern getrieben. Auch in mehrern andern Orten haben die Holländer Comtore. Der indianiſche Fürſt von Bantam muß allen Pfeffer, der in ſeinem Lande wächſt, der Compagnie nach einem alten Vertrage das Pfund zu 2½ Stüver ablaſſen, und das Land liefert jährlich 3 Millionen Pfund. Der Hauptſitz der Holländer hier, iſt die Feſtung Spaclwyck.

Im Kommandement Cochim auf der malabariſchen Küſte, iſt Cochim die vornehmſte Stadt und Hauptfeſtung, von welcher die übrigen Orte und Faktoreyen in den benachbarten Ländern abhängen, der Sitz der Regierung und der Mittelpunct des vornehmſten Handels der Geſellſchaft.

Die Direktion von Surat iſt ein holländiſches Comtor in der berühmten Handelsſtadt Surat in Dekan, woſelbſt lange Zeit ein ſehr einträglicher Handel getrieben wurde. Dieſer gerieth aber in der neuern Zeit ſehr in Verfall, da die Engländer den Verkauf der Cattun- und

Zitzwaaren an ſich zogen, und ihre Geſchäfte zum Nachtheil der Holländer ausbreiteten. Vormahls hatten die Holländer auch Faktoreyen zu Bender-Abaſſi, oder Gamron, zu Baßra im perſiſchen Meerbuſen, durch welche von Surat aus, ein einträglicher Handel nach Perſien, den Gegenden am Euphrat getrieben wurde. Dieſer iſt aber ſchon um das Jahr 1770, und zum Theil noch früher aufgegeben worden. Hierdurch hat das Comtor zu Surat ebenfalls ſchon viel verlohren. Der arabiſche Handel wird in Mocka getrieben. Da iſt die Niederlage für den Handel der Holländer in dieſem Lande.

Die Direktion der Geſellſchaft in Europa iſt in ſechs Kammern vertheilt, und ſechs und ſechszig Vorſteher beſorgen die Verwaltung. Die amſterdamer Kammer führt als die wichtigſte den Nahmen der Präſidialkammer. Sie hat vier und zwanzig Vorſteher, davon achtzehn von den Bürgermeiſtern der Stadt Amſterdam gewählt werden, und von den ſechs übrigen werden vier von den Städten Dortrecht, Haerlem, Leyden und Gouda, und zwey von den Provinzen Geldern und Frießland ernannt. Die erſtern achtzehn, davon jeder wenigſtens zwey Aktien beſitzen muß, behalten ihre Stellen lebenslang, und erhalten an jährlicher Beſoldung 3000 Gulden Bankgeld. Die übrigen ſechs, welche ihre Stellen nur drey Jahre behalten, erhalten jährlich 1200 Gulden, ſie brauchen aber nur eine einzige Aktie zu beſitzen. Eine jede der vorgedachten Kammern rüſtet eine beſtimmte Anzahl Schiffe aus, beſtimmt die Officiere und Matroſen, welche darauf dienen ſollen, und macht alle übrige nöthige Anſtalten.

Die

Die allgemeine Direction aller Kammern hält dreymahl im Jahr Verſammlungen, die aus ſiebzehn Vorſtehern beſtehen, denen die allgemeine und oberſte Direction aller Compagnie-Angelegenheiten anvertraut iſt. Zu dieſen Verſammlungen werden von der amſterdamer Kammer acht Vorſteher, von der Middelburger vier, und von jeder der übrigen Kammern ein Vorſteher, und der ſiebenzehnte abwechſelnd von dieſen letztern angeſtellt. Die Sitzungen dieſer ſiebenzehn Vorſteher werden abwechſelnd ſechs auf einander folgende Jahre zu Amſterdam und 2 Jahre zu Middelburg gehalten. In der erſten Sitzung wird der Verkauf der Gewürze und die den Intereſſenten zu repartirende Quote feſtgeſetzt. In der zweyten berathſchlagt man über die Ordern, welche auf die aus Indien eingegangenen Berichte dahin abzufertigen ſind. In der dritten wird der Verkauf beſtimmt, welcher gewöhnlich in den Monathen October und November ſtatt findet. Es wird auch die Anzahl der Schiffe feſtgeſetzt, welche nach Indien geſchickt werden ſollen; deren Ausrüſtung alsdann den beſondern Kammern zuſteht. Auch die vornehmſten Beamten, welche der Verwaltung der Compagnie-Beſitzungen vorſtehen, werden von der Verſammlung der Siebenzehner ernannt.

Außer dieſer Verſammlung gibt es noch ein Kollegium von zehn Vorſtehern, das man für den Rath der Geſellſchaft anſehen kann. Es verſammelt ſich von Zeit zu Zeit im Haag, wo es über die Angelegenheiten der Compagnie berathſchlagt, die aus Indien eingelaufenen Berichte unterſucht, und die dahin zu ſchickenden Ordern entwirft. Die Beſchlüſſe dieſes Collegii ſind jedoch für weiter nichts als Entwürfe anzuſehen,

zuſehen, die es für die Geſellſchaft macht, denn ſie ſind von keiner Kraft, ſo lange ſie nicht den Beyfall der Verſammlung der ſiebenzehn Vorſteher erhalten haben. Das Collegium hält auch erforderlichen Falls mit den Deputirten der Generalſtaaten Berathſchlagungen über Angelegenheiten der Geſellſchaft. Dieſe finden beſonders Statt, wenn ſich die Compagnie in einen Krieg oder in Zwiſtigkeiten mit andern europäiſchen oder indiſchen Nationen verwickelt ſiehet, wobey ſie der Unterſtützung der Regierung bedarf.

Wenn ein Vorſteher zu beſtellen iſt, verſammeln ſich die Theilnehmer und ernennen nach Stimmenmehrheit drey Candidaten, woraus der Magiſtrat der Stadt einen erwählt, welches Recht ihnen in den Städten der einzelnen Kammern zuſteht. Doch finden dieſe Formalitäten nicht bey der Ernennung aller und jeder Vorſteher ſtatt; einige werden durch die einzelnen Städte, oder wem ſonſt dies Recht gebührt, erwählt und an die Kammern geſchickt. Die Perſon, welche zum Vorſteher erwählt werden ſoll, muß wenigſtens fünf und zwanzig Stimmen haben.

Dies iſt nun die Direction der Compagnie in Europa. Es iſt aber auch kürzlich des Gouvernements zu erwähnen, das die Geſellſchaft, zur Behauptung der ihr gehörigen Ländereyen in Indien errichtet hat. Dies Gouvernement beſteht aus dem Generalgouverneur, einem Generaldirector, einem Generalmajor und fünf ordentlichen Räthen, außer einer unbeſtimmten Anzahl außerordentlicher Räthe, welche aber keine Stimme im Rath, ſelbſt dann nicht haben, wenn ſie in demſelben gegenwärtig ſind. Die acht erſten Perſonen dieſes Raths ernennen alle übrige

ſowohl

ſowohl Civil- als Militärbeamte, die im Dienſt der Compagnie ſtehen. Dieſer Rath entſcheidet über Krieg und Frieden in Indien, beſtimmt die Menge und Beſchaffenheit der Waaren, die nach Europa geſchickt werden ſollen, und rüſtet alle Schiffe aus, die ſowohl nach Europa als nach den indiſchen Häfen geſchickt werden ſollen. Die nach Europa beſtimmten Schiffe werden in zwey Flotten oder Geſchwader vertheilt, davon die eine gegen das Ende des Jahrs, die andere aber einige Monathe ſpäter von Batavia abgeht. Wenn die erſte an dem Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen iſt, (ſo war ſonſt die Einrichtung) hält ſie ſich einen oder zwey Monathe auf, ſegelt aber oft ab, ohne die andere Flotte zu erwarten. Die Retourſchiffe aus Indien kommen gemeiniglich in den holländiſchen und zeeländiſchen Häfen im Junius oder Julius an. Ihre Anzahl iſt nicht beſtimmt, ſie iſt gemeiniglich gegen dreyßig Segel ſtark, auch die Menge der Waaren, die die Flotten mitbringen, hängt von den Umſtänden ab.

Die Compagnie ſtellte ſonſt zweymahl im Jahr allgemeinen Verkauf ihrer Rückfahrtswaaren an; den erſten, welcher aus Gewürzen beſtand, im April und May, den zweyten im November und December, da alle Sorten indianiſcher Waaren veräußert wurden, ausgenommen Kaneel, Pfeffer und Macisfolie, die man nur einmahl im Jahr zur Auction brachte, und Gewürznelken und Nüſſe, die man alle Tage in den Magazinen der Geſellſchaft bekommen konnte. Der Verkauf geſchah durch Verſteigerung, indem die Waaren theilweiſe in Looſen, Caveln genannt, den zuletzt Meiſtbietenden zugeſchlagen wurden. Daher kam es, daß die Waaren bald

für höhere, bald niedrigere Preiſe verkauft wurden, je nachdem ſie ſtärker oder ſchwächer von Käufern geſucht waren. Die Gewürznelken und Muskatnüſſe waren bis zur jüngſten Zeit die einzigen Artikel, deren Verkaufspreis die Compagnie ſelbſt beſtimmte; ſie that dies aber immer nur fürs laufende Jahr. Seit aber hernach Holland n den letzten Krieg mit England verwickelt wurde, fanden die vorbeſagten feſten Preiſe nicht mehr ſtatt. In den Jahren 1785 und 86 hat die Compagnie in den verſchiedenen Kammern folgende Gewürze ausgeboten: 400000 bis 500,000 Pf. Kaneel oder Zimmet, 50,000 Pf. Macisfolie, und 10 bis 12,000 Ballen Pfeffer. Dieſe Artikel ſind jetzt aber faſt ganz in den Händen der Engländer.

Die Waaren, welche die Compagnieſchiffe aus Oſtindien und China zurück nach Hauſe bringen, beſtehen ſonſt noch in einer großen Menge Salpeter, Sapanholz von Bima, Java und den Manilhas, javaſchem Indigo, oſtindiſchem Curcumey, Puderzucker, malackſchem und Banca-Zinn, Kardamome, japaniſchem Kampfer, Drachenblut, Gummilack, Gummigutt, langem Pfeffer, Kubeben, Sago von Borneo und Malacka, Perlmutterſchalen, Arrak, Baumwollengarn, einer Menge Kaffee von Java und Mocka, viel Thee, Rottingen, Cauris, roher Seide, Nankinzeugen, Rhabarber, Tutenack, Sternanies, Chinawurzel, Galgant, Porzellän, ſeidenen Zeugen, in glatten, ſtreifigen und brodirten Atlaſſen, Taffenten, ſeidenen Pous, Luſtrinen, Pequins, Koyertüchern, Gazen, Lampaſſen, Griſetten, und vielen tauſend Stück Kattunen, Zitzen, u. ſ. w.

Die

Die Geſellſchaft hat für Erneuerung ihrer Oktroi zuletzt faſt jedesmahl eine Summe von ungefähr 3 Millionen Gulden an den Staat bezahlt. Ueberdies entrichtet ſie auch noch jährlich 16000 Gulden anſtatt der Ausfuhrgebühren für die Waaren, welche die Anſtalt aus Europa nach Indien ſchickt. Die Abgaben für die aus Indien nach Europa kommenden Waaren werden nach einem Tarif bezahlt, in dem der Werth der Artikel und die Gebühren ſelbſt beſtimmt ſind. Der übrige Aufwand und die Unkoſten der Compagnie ſind zwar zum Theil bekannt, man kann aber dennoch daraus nicht den Aufwand beurtheilen, welchen die Geſellſchaft zur Behauptung ihrer weitläufigen Staaten in Aſien machen muß. Da dieſer Aſt faſt beſtändig ſich immer gleich bleibt, hingegen der Gewinn ungleich abwechſelnd iſt, ſo läßt ſich ſchon daraus leicht auf die nachtheilige Bilanz ſchließen. Die Compagnie iſt durch Mißgeſchick in der neuen Zeit, durch ſchlechte Adminiſtration, und untreue Verwaltung von Seiten ihrer Beamten, und zwar inſonderheit dadurch, daß ſie von dem eigentlichen Zwecke einer Handelskompagnie, dem bloßen Handel, abgewichen iſt, und Souveränitäts-Laſten übernommen hat, die kein auch noch ſo großer Handelsgewinn vergüten kann, in ihrem Vermögen ſehr zurückgekommen, und hat gewiß ſchon längſt ihren Fond verzehrt. Ihre Umſtände ſind durch die Wegnahme ihrer beſten und einträglichſten Etabliſſements von den Britten noch weit mehr verſchlimmert worden.

Das außerordentlich große Glück, welches bald nach der Stiftung der Compagnie, die Holländer hatten, daß ſie ohne Koſtenaufwand und ohne Verluſt zum Beſitz aller portugieſiſchen

Pflanzorte und Feſtungen in Aſien, bloß Goa und Daman ausgenommen, gelangten, die reiche Beute, die ihnen durch die Wegnahme der portugieſiſchen Schiffe zu Theil ward, die Treue und Redlichkeit, mit der die auswärtigen Agenten dieſer Handelscompagnie der Anſtalt dienten, und die ungeheuren Vortheile, die ihr aus den unbilligen Verträgen mit den Fürſten auf Java, Ceylon, den Molucken ꝛc. erwuchſen, nebſt dem gewaltigen Uebergewicht im Handel, das den Holländern der Alleinbeſitz des feinen Gewürz- und faſt zweyer Drittel des Pfefferhandels in die Hände gaben, trieben mit einem mahl den Werth des urſprünglichen Compagnie-Fonds von etwas mehr als 6 Millionen Gulden auf mehr als vierzig Millionen hinauf. Von dieſer außerordentlichen Höhe iſt dieß Kapital nachher wieder, theils durch Geiz, theils durch die unvernünftige Härte, womit die Holländer ihre Bundesgenoſſen, oder die Fürſten und Völker in Indien behandelt haben, ſo wie durch ihren unvernünftigen Prunk von Hoheit zu Batavia ꝛc. ſo geſchmählert und verringert worden, daß es unter 200% im Preis ſteht. Und ſelbſt dieſe Würdigung iſt wahrſcheinlich weit unter der Realität. Hier iſt noch beyzufügen, daß die Direktoren der Geſellſchaft in der Verſammlung der Siebzehner, welche im April und May 1791 gehalten wurde, beſchloſſen haben, allen Privatleuten die Freyheit zu bewilligen, die nach Indien oder dem Vorgebirge der guten Hoffnung gehenden Schiffe mit allen Arten europäiſcher Waaren, Ammunition und Opium allein ausgenommen, auf den Fuß und die Bedingungen, welche vorgeſchrieben werden, zu befrachten. Siehe Ludovici a. a. O. und folgende Schriften:

Leben

Leben der holländiſchen Gouverneurs, mit einem Auszuge aus den Geſchichten aller holländiſchen Etabliſſemens in Oſtindien, Haag 1763 in 4., mit Kupfern; und

Allgemeine Geſchichte der oſt- und weſtindiſchen Handlungsgeſellſchaften in Europa, Theil 2. p. 1 u. f.

Oſtindiſche Compagnie in Schweden, franz. Compagnie des Indes de Suède, iſt eine von den neueſten privilegirten Handelscompagnien nach Oſtindien. Zwar hatte ſchon der große Guſtav Adolph den Vorſatz gefaßt, in Schweden eine ſogenannte Süden-Compagnie zu errichten, und man hat von ihm ein zu Stockholm den 14 Junius 1626 datirtes Patent, in welchem er ſeine Unterthanen dazu einladet. Man findet dieſes Patent in Marperger's Schwediſchem Kaufmann S. 220 u. ff. Es haben aber die Kriege, durch die gedachter König ſo berühmt geworden iſt, die Ausführung dieſes Vorhabens verhindert: und man findet nicht, daß einer von ſeinen Nachfolgern ſolches auszuführen bedacht geweſen ſey, außer König Friedrich, welcher 1731 den 14 Junius vermittelſt einer, Heinrich König und deſſen Aſſociirten ertheilten Octroi, eine oſtindiſche Compagnie zu Gothenburg geſtiftet hat.

Die Bedingungen dieſer Octroi ſind folgende. Die Regierung gibt dem Kommiſſarius König die Freyheit, nach Oſtindien, das iſt, nach allen Häfen, Orten, Flüſſen ꝛc. wohin andere Nationen frey handeln, 15 Jahre lang von dem Tage der Ausfertigung dieſes Privilegii an, zu handeln. Jedoch iſt ihm nicht erlaubt, ſeine Handlung nach irgend einem Hafen, der andern europäiſchen Fürſten und Staaten gehört, ohne deren Bewilligung zu treiben.

Die Schiffe, welche zu dieſer Handlung gebraucht werden, ſollen allemahl von Gothenburg abſegeln, und auch wieder dahin zurückkommen, und daſelbſt ihre Waaren ausladen und verkaufen, welches ſobald als möglich geſchehen ſoll. König und Compagnie bezahlen dem König und der Krone für jede Laſt, welche die Schiffe, die ſie zu dieſer Handlung gebrauchen, und mit Waaren beladen werden, zu faſſen vermögend ſind, 100 Thaler Silbermünze, weshalb dieſe Schiffe, ehe ſie von Gothenburg abgehen, gemeſſen werden. Dieſer Impoſt muß 6 Monath nach der Zurückkunft dieſer Schiffe in Carolinen ſpecies bezahlt werden. Desgleichen zahlen ſie für die Waaren, die aus Oſtindien kommen, für Stadtzoll in allem 2 Thaler Silbermünze von jeder Laſt. Die Unternehmer können ſo viel Schiffe, als ſie für nöthig erachten, ausrüſten; jedoch mit der Bedingung, daß ſolche in Schweden gebauet oder gekauft ſeyn, wofern ſich anders daſelbſt Schiffe befinden, die zu dieſer Fahrt bequem, und mit dem nöthigen Geräthe verſehen ſind. Dieſe Schiffe ſollen die ſchwediſche Kauffarthey-Flagge führen, und mit einer von dem König eigenhändig unterſchriebenen Commiſſion, wie auch mit algieriſchen Päſſen verſehen ſeyn. König und Compagnie können zu ihrer Handlung ſo viel Kapital anwenden, als ſie für nöthig erachten, und ſolches entweder durch Unterzeichnungen, oder auf andere Art, zuſammen bringen: da dann im erſten Fall die Unterzeichner gehalten ſind, ihr Geld zur geſetzten Zeit zu bezahlen, bey Verluſt ihres Antheils an dieſer Handlung. Sie können auch in ihre Schiffe ſchweres Geſchütz, und andere Kriegsgeräthſchaften, wie auch alles das, was ſie

ſie ſonſt von nöthen haben, als allerhand Gattungen von Waaren, Lebensmitteln, gemünztes und ungemünztes Silber, die ſchwediſchen Münzen ausgenommen, laden; desgleichen in Indien alle Waaren, welche ſie wollen, einnehmen, und ſolche bey ihrer Zurückkunft ausladen und verkaufen. Die beladenen und zum Abſegeln fertig liegenden Schiffe können unter keinerley Vorwand angehalten, noch ihnen bey ihrer Zurückkunft aus Indien das Einlaufen in die Häfen verwehret werden. Das Holz und andere zum Schiffbau nöthige Materialien, welche die Entrepreneure aus den ſchwediſchen Häfen nach einem andern Hafen, oder auch aus andern Landen bringen laſſen, ingleichen alle Munition und nöthige Lebensmittel nebſt den Naturgaben und Waaren, welche ſie zu dem Ende kommen laſſen, daß ſie zu dieſer Handlung gebraucht werden, ſind von allen Einfahrtszöllen gänzlich frey. Jedoch müſſen ſie bey dem Zolle angegeben, und bis zu ihrer Einſchiffung in den Niederlagen der Compagnie im Beſchluſſe gehalten werden, auch auf dem Zolle die ſogenannte Recognition mit $\frac{1}{8}$ pro Cent bezahlen. Was aber die ſchwediſchen Produkte und Früchte anbelangt, welche auf die Schiffe dieſer Compagnie geladen werden dürften, um nach Indien geführt zu werden; ſo müſſen dieſe den gewöhnlichen Zoll nach dem Tarif, wie auch die Stadtzölle bezahlen. Niemand ſoll ſich unterſtehen, die aus Oſtindien kommenden Waaren, welche die Geſellſchaft aus den Schiffen in ihre Niederlagen bringen, oder von einer Stadt zur andern führen läßt, wenn ſie mit nöthigen Päſſen verſehen ſind, anzuhalten, noch von denſelben weiter das geringſte zu fordern, als die

dem Landesherrn beſage des 3. Art. von denſelben gebührende Abgaben. Die Schiffskapitäne ſollen in Anſehung der Mannszucht der Soldaten und Matroſen eben die Macht haben, als die Kapitäne der königlichen Schiffe. Was hingegen die Schifffahrt und die Handlung betrifft, ſo müſſen ſie ſich nach den Inſtructionen richten, die König und die Compagnie ihnen ertheilen; es verſteht ſich aber, daß ſolche den dieſer Compagnie ertheilten Privilegien nicht zuwider ſeyn müſſen. Die Matroſen und Soldaten ꝛc. der bemeldeten Schiffe dürfen von denſelben nicht weggenommen, noch gezwungen werden, königliche oder andere Dienſte zu nehmen. Es iſt aber auch nicht erlaubt, Matroſen oder Soldaten anzunehmen, die aus den königlichen Dienſten deſertiret ſind. König und Compagnie können die Matroſen und Soldaten, die ihnen vor Ablauf der Zeit, auf die ſie ſich verbunden haben, deſertiret ſind, überall, jedoch durch die Obrigkeiten der Orte, anhalten laſſen. Wenn die zurückgekommenen Schiffe ihre Waaren ausgeladen und verkauft haben: ſo bezahlen die Käufer derſelben, außer der ſogenannten Recognition von $\frac{1}{8}$ pro Cent, keine andere Abgaben, ſie mögen ſolche Waaren in ſchwediſchen Häfen oder in andere Länder führen.

Die Direction der Compagnie ſoll jederzeit wenigſtens drey redlichen und der Handlung wohl erfahrnen Perſonen anvertraut werden, und die beyden Perſonen, welche König als Directoren zu ſich nehmen wird, ſollen alle der Geſellſchaft zuſtehende Privilegien zu genießen haben. Im Fall König oder ein anderer von den aſſocürten Directoren ſterben ſollte, ſo erwählen die noch lebenden Directoren eine andere Perſon,

damit

damit ihrer jederzeit wenigſtens 3 ſind. Jedoch müſſen dieſe aſſociirte Perſonen geborne Schweden, Proteſtanten und im Königreiche wohnhaft ſeyn. Gedachter König und Compagnie können auch unter ſich ſolche Verordnungen zu Führung ihrer Handlung machen, als ſie für nöthig finden, nur daß ſolche nicht den Artikeln dieſes Privilegii entgegen ſeyen. Sie ſind hiernächſt gehalten, den Intereſſenten ſowohl von Kapital als Gewinnſt und Verluſt richtige Rechnungen abzulegen; nicht aber verbunden, die Nahmen der Intereſſenten, oder die Summen, die ſie unterzeichnet haben, jemanden zu entdecken, und ſollen niemahls gezwungen werden, ihre Bücher zu zeigen, unter was für Vorwand ſolches auch ſey. Im Fall aber einer von den Aſſociirten findet, daß die andern ihre Geheimniſſe verrathen, oder die Intereſſenten haben ꝛc., ſo kann er deswegen vor dem königlichen Handelskollegio klagen und Genugthuung fordern. Eben dieſes Recht haben auch die geſammten Intereſſenten, wenn ſie finden, daß beſagter König und Compagnie übel Haus gehalten, Unterſchleif gemacht, oder ihnen ſonſt Unrecht gethan haben. König und Compagnie können ſo viel Supercargos, Officiere, Matroſen, Soldaten ꝛc. annehmen, als ſie nöthig erachten werdrn, die alle, wenn ſie auch gleich keine Schweden, ſondern Fremde wären, die Privilegien und Vorrechte der gebornen Schweden genießen ſollen; wie denn auch das Geld der Fremden oder anderer Intereſſenten oder Bedienten der Compagnie unter keinerley Vorwand mit Arreſt beleget werden kann. Man wird auch diejenigen, die ſich deshalb an den König wenden werden, nach ihrem Stande naturaliſiren. Sollte es geſchehen,

hen, daß gedachter König und Compagnie oder deren Bediente und Leute von jemanden, er ſey, wer er wolle, oder in was für einem Theil der Welt es wolle, gemißhandelt, oder in ihrer Handlung beunruhigt würden: ſo gibt Se. Majeſtät ihnen volle Gewalt, durch alle Mittel, die ſie für dienlich erachten werden, ſich Recht zu verſchaffen, alle Gewalt abzuhalten, und allen denjenigen, die ſolches thun werden, als Seeräubern und öffentlichen Feinden zu begegnen; wie denn Se. Majeſtät will, daß dieſe Gewalt in alle Commiſſionen, die ſie nach dem 5. Artikel unterzeichnen wird, ausdrücklich geſetzt werde. Im Fall auch wider alles Verhoffen die Schiffe der Compagnie angegriffen und weggenommen werden ſollten: ſo wird Se. Majeſtät, nachdem ſie von dem ihr angethanen Unrecht Nachricht bekommen wird, im Fall die Anſtalt nicht wider den 1. Art. handelt, ihr ſeinen Schutz und die nöthige Gewalt geben, daß ſie ſich entweder durch Repreſſalien, oder ſonſt auf andere Art, durch den kürzeſten Weg Recht ſchaffen und ihren Schaden erſetzen kann. Allen andern Unterthanen wird, bey königlicher Ungnade und Confiscation der Schiffe und aller Waaren, verboten, binnen dieſer Zeit nach Oſtindien zu handeln.

Daß nun dieſes Unternehmen einen glücklichen Fortgang gehabt habe, erhellet aus dem ſchwediſchen Reichstagsſchluſſe vom 29ſten April 1739, in deſſen 6ten Artikel ſich die Stände alſo erklären: „Wir haben mit beſonderm Vergnügen vermerkt, welche erwünſchte Wirkungen die verſchiedenen weiſen und höchſtrühmlichen Verfaſſungen gehabt haben — — ſo daß unter dem hohen Nahmen und Schutze unſers allergeliebteſten Königs die ſchwediſche Flagge an

weit

weit entlegenen, und der ſchwediſchen Handlung vorhin ungewöhnlichen Orten jetzt reſpectirt wird, als in China, zu Smyrna und Konſtantinopel."

Als 1746 die auf 15 Jahr gegebene Oktroi zu Ende gelaufen war, wurde ſie auf anderweitige 15 Jahre erneuert. Bis 1753 führte ſie den Nahmen einer Privatgeſellſchaft unter der Firma König und Comp., von der Zeit an aber nannte ſie ſich die ſchwediſch-oſtindiſche Compagnie.

Der Zeitraum der Dauer dieſer zweyten ſchwediſchen oſtindiſchen Compagnie, welche auf zwanzig Jahr privilegirt war, iſt zu Ende gegangen. Sie hat der Regierung 12500 Rthlr. für jedes glücklich zurückkehrende Schiff, das in den Hafen von Gothenburg einläuft, und außerdem 30 Tonnen Goldes, zehn als Vorſchuß und zehn als eine Anleihe ohne Zinſen erlegt; auch alle Jahr 2 Schiffe nach China abgehen laſſen. Der Gewinn gegen die vorigen Jahre hat ſich noch vermehrt. Die Directoren haben auch durch vortheilhafte Veränderungen in der Verwaltung den Beyfall des Publikums erhalten. Dieſe Veränderungen waren nothwendig, und daraus entſtanden manche wichtige Erſparniſſe zum Vortheil der Intereſſenten.

1782 iſt eine neue oſtindiſche Compagnie entſtanden; dieſe hat ein Privilegium auf 20 Jahre erhalten, und ſich wie die vorige Anſtalt anheiſchig gemacht, dem Staat 12,500 Rthlr. zu entrichten. Die Ausländer ſowohl als die Inländer können zu den Fonds dieſer Compagnie beytragen. Die Oktroi derſelben ſteht in Hauſen's Staatsmaterialien, I B. S. 346—355 abgedruckt.

Die

Die ſchwediſchen oſtindiſchen Compagnien handelten bisher nur nach China. Die Schiffe dieſer führen gemeiniglich 400 Laſt; ſie haben 150 Mann am Bord, und nehmen 300,000 Peſos an baarem Gelde zu Cadiz ein. Sie führen einige ſchwediſche Landesprodukte aus, und kehren reichlich beladen mit Thee, Seide, Porzellän und Zeugen zurück. Der größte Theil dieſer Waaren bleibt nicht in Schweden, ſondern die Holländer, Engländer und Dänen ſind die Käufer. Die Compagnie verhandelt mehr als für eine Million Rthlr. jährlich von ihren Importen nach dem Auslande. Dies iſt ihr weſentlichſter Gewinn, und es iſt der eigentliche Vortheil, den Schweden aus dem Handel mit Oſtindien oder richtiger China zieht. Daß übrigens die oſtindiſchen Schiffe allemahl einen in der Kenntniß der Natur erfahrnen Mann mitnehmen, wodurch Schweden eine Vorrathskammer morgenländiſcher Seltenheiten geworden iſt, dies ſind die Schweden dem Handelsmann Lagerſtröm ſchuldig. Man ſehe des Ritters Linné Diſſertation: Chinenſia Lagerſtrömiana, Upſal 1754. Sonſt können auch hierbey noch aufgeſchlagen werden: Davidſon Roukouens unvorgreifliche Gedanken über den Nutzen des oſtindiſchen Handels in Schweden, 1765 2 Bogen in 4., wiewohl dieſe Schrift nicht durchgängigen Beyfall gefunden hat; und Allgemeine Geſchichte der oſt- und weſtindiſchen Handelsgeſellſchaften in Europa, Th. 2, S. 438 u. ff.

Oſtindiſche Handlung, oder die Handlung in und nach Oſtindien. Bey dieſer Handlung wird das Wort **Oſtindien** in der weitläuftigſten Bedeutung gebraucht. Europa hat ſchon ſeit ſehr langer

ger Zeit Geſchmack an den Waarenartikeln Oſtindiens gefunden, und begierig darnach verlangt. Es empfing ſie vor Jahrhunderten durch die Hände der Genueſer, Piſaner und Venetianer. Das ſchwarze Meer, der perſiſche Meerbuſen und das rothe Meer erleichterten in etwas den Transport derſelben: da aber doch dieſe Zufuhr größtentheils zu Lande geſchehen mußte, ſo konnte dieſer Handelsverkehr von keinem ſehr großen Belange ſeyn, und die europäiſchen Retourwaaren mußten, weil ſie ſtark ins Gewicht fielen, wenig dabey ausmachen. Man gab für jene Waaren Gold und Silber; dieß behagte den Eingebohrnen Indiens vorzüglich, und ſie gewöhnten ſich daran, auch in der Folge faſt lediglich dieſen Tauſchgegenſtand zu beabſichtigen und zu verlangen. Aber die Länge der Reiſe, die Menge Zwiſchenhändler, welche bey dieſem Verkehr vorkamen, die Unkoſten, die Gefahren, die Zölle, die Plackereyen, denen die Handelsleute ausgeſetzt waren, alles vertheuerte außerordentlich die Retouren. Da aber doch der Geſchmack an den indiſchen Erzeugniſſen einmahl entſchieden war, ſo faßte man den Vorſatz, ſie auf einem neuen Wege aufzuſuchen. Daher die Fahrten auf Entdeckungen, die Colomb wagte, daher die Entdeckungen der Portugieſen im 15ten Jahrhundert u. ſ. w.

Ehe die Europäer die Fahrt nach Oſtindien über den Ocean gefunden hatten, ſchiffte man aus den Häfen der Halbinſel Oſtindiens, am Ganges, von Surat, aus dem Meerbuſen von Cambaya, nach Ormus, Dſchedda, Mocka, Aſchem, Siam und China. Ein Theil der Retouren beſtand in Gold und Silber; dieß war beſonders der Fall im Handel, welcher zwiſchen Oſtindien

und

und Europa durch Perſien, Aegypten und Syrien Statt fand. Die Handelsleute, welche aus dem Innern Aſiens, ſelbſt aus der Tartarey zu Lande herzugereiſt kamen, um die Waaren, welche Bengalen lieferte, einzuhandeln, gaben dafür ebenfalls Gold hin.

Die Fahrten um das Vorgebirge der guten Hoffnung haben in Oſtindien eine andere Handelsweiſe veranlaßt. Da Amerika faſt zu gleicher Zeit entdeckt worden war, ſo hat man von der Zeit an das Metall aus den Bergwerken der neuen Welt nach Oſtindien gebracht. Mit der immer gröſſer werdenden Zufuhr der koſtbaren Metalle iſt ihr Werth in Indien gefallen, und die Preiſe der Lebensbedürfniſſe, Manufakturwaaren ꝛc. ſind ſehr in die Höhe gegangen. Dieß iſt durchgängig der Fall geweſen, von der Landſpitze auf Ceylon und von Coliſch an, nahe am Cap Comorin, bis nach Malva und Caſchemir hin. Das Gold und Silber Europens geben einen jährlichen Tribut ab, welchen unſer Welttheil Oſtindien für ſeine ſeidenen und baumwollenen Zeuge, ſeine Gewürze ꝛc. entrichtet. Dieſer iſt ſeit mehr als zweyhundert Jahren zur Gewohnheit geworden.

Der durch die Europäer getriebene oſtindiſche Handel begreift zwey große Hauptäſte, welche einer den andern wechſelſeitig unterſtützen, einander nähren. Der erſtere umfaßt den Handel Europens nach und aus Oſtindien; der zweyte den innerhalb Oſtindien ſelbſt getriebenen Verkehr. Dieſer letztere Aſt vertheilt ſich hauptſächlich wieder in zwey andere; den Handel von einer Küſte dieſer Weltgegend nach der andern; ja ſelbſt den aus Oſtindien nach Baſſora, Mocka, den Maldiveninſeln, und der Halbinſel Indiens

diens nach der Oſtküſte, nach den Moluckẽn, nach Siam, Coſchinſchina und China ꝛc. Die Handlung an einer einzigen dieſer Küſten gibt eine Schiffahrt, welche während der Monſonszeit, alſo ſechs bis ſieben Monath im Jahr fortdauert.

Die Engländer haben ihre Beſitzungen, die gegen 162,000 engl. □Meilen betragen (ohne die letztern Eroberungen von den Holländern und einigen indiſchen Fürſten), und von beynahe eilf Millionen Menſchen bewohnt ſind, in drey Präſidentenſchaften, Bombay auf der Malabarküſte, Madras auf der Coromandelküſte, und Calcutta in Bengalen abgetheilt. Bencoolen auf der Oſtküſte macht die vierte aus. Die Generaloberaufſicht über das Ganze iſt zu Calcutta; aber die größte Anzahl der Handelsetabliſſements befindet ſich auf der Malabarküſte, von Anjigo an, bis tief in den Meerbuſen von Cambaya. Ein gleiches iſt der Fall in Anſehung der holländiſchen Handelsniederlaſſungen, die von Punta de Gale im Süden von Ceylan unter 6° nördl. Br., nach Barotſch unter 21° 40′, und vordem bis Amadabad unter 23° ꝛc. ins Land hinein gehen. Die Portugieſen haben eigentlich auch nur auf dieſer Küſte Handelscomtoire, und die Dänen beſitzen da eins von den nicht ſonderlich anſehnlichen Etabliſſements, die ihnen in Oſtindien zugehören. Der Grund von dieſer Auswahl der Malabarküſte liegt in ihrem vorzüglich guten Boden, ihren ſchönen Produkten und ihrem ſtarken Handel. Denn

1) wegen der Nähe hat ſie ordentlichen und leichten Verkehr mit den perſiſchen und arabiſchen Meerbuſen während der ganzen Monſonszeit, die gewöhnlich mit dem October an-

fängt

fängt, und mit Ende des Aprils ſich ſchließt, und hierdurch hat ſie Gemeinſchaft mit Perſien, Arabien, den oſmaniſchen Staaten und Afrika, mittelſt welcher Oſtindien angefangen hat, Europa bekannt zu werden. Durch den Meerbuſen von Cambaya und die Flüſſe und Ströme im Norden, Nordoſten und Oſten, hat dieſe Küſte unmittelbare Gemeinſchaft mit dem Innern und Hindoſtan, mit der Tartarey und mit Perſien, und von Goa an bis an den Sind, verſchafft ſie einer großen Anzahl Schiffe den ſichern Vertrieb ihrer ſtarken Ladungen an Eiſen, Kupfer, Queckſilber, Tüchern u. ſ. w., welche ſie alle Jahre aus Europa nach Oſtindien bringen.

2) Enthält die Malabarküſte eine Menge Buchten, Bayen und Flüſſe; Bombay ungerechnet, gibt es da viele Häfen von verſchiedener Größe, z. B. von Süden nach Norden und Nordweſten zu Coleſch, Coſchin, Cranganor, Calicut, Mahē, Cananor, Mangalor, Onor, Carvar, Goa, Rajpouri, Gria, Schaoul, Tanin (auf der Inſel Salſett), Baſſim, Damam, Varſal und Surat. Auch iſt dieſe Küſte viel bevölkerter, als die Coromandelküſte, Tanjaour ausgenommen. Die Schiffsbauerey iſt hier ſtark im Betriebe. Es werden zu Tanin, Surat und Goga im Maharattenſtaat, an der weſtlichen Küſte des Meerbuſens von Cambaya, unter 21° 45′ Schiffe von 300 bis 600 Tonnen gebaut. Die Bewohner von Canara, Suhnda, die Bouſolos, die ſonſtigen Sidis und jetzigen Maharatten, haben an der Malabarküſte eine anſehnliche Marine von Landesſchiffen und Fahrzeugen, die unter den indiſchen Nahmen Pales, Gouraves, Manſchoues, Canoes ꝛc. bekannt

ſind.

ſind. Und da an vielen Orten dieſe Küſte ſteil iſt, ſo kann man mittelſt ſolcher Fahrzeuge nahe am Lande ein- und ausladen. Im Norden kommen die Sangans zum Vorſchein, ein Seeräubervolk, das ſchon ſeit mehr als 1600 Jahren bekannt iſt.

3) Die Ghants- oder Ghates-Gebirge, welche von der Malabarküſte nicht weit entfernt ſind, machen durch das von ihnen herabſtrömende Gewäſſer das Land fruchtbarer, den Boden ergiebiger, und bilden auf der Oſtſeite einen natürlichen Schutzwall, der gegen plötzliche Einfälle von Seiten unruhiger Nachbarn dient. Das Land iſt in eine Menge kleiner Staaten vertheilt, welche von hindoiſchen Fürſten beherrſcht werden. Unter der Regierung dieſer lebt der Fabrikant freyer, als es auf der andern Küſte der Fall iſt, wo die Mahomedaner, welche zum Luxusaufwand ſehr geneigt ſind, ihre Herrſchaft weit ausgebreitet haben. Daher haben ſich auch die fremden Völker, deren Element ſo zu ſagen der Handel iſt, da vorzüglich feſtgeſetzt; z. B. die Parſen und Armenier zu Surat und Bombay; die Juden zu Coſchim; von dieſen ſind die Armenier die einzigen, welche auf der andern Küſte und in Bengalen ſich etablirt haben.

4) Sowohl alle Lebensmittel, als auch der rohe Stoff, welcher für Europa und die verſchiedenen Gegenden in Oſtindien taugt, ſind auf der Malabarküſte reichlich vorhanden: z. B. der unächte Zimmet wächſt in großer Menge um Porca und nahe am Cap Comorin; der Pfeffer in und um Coſchin, Calicut, Mahē, Taliſcharry und Onor; Santal- oder Sandelholz und Ingwer um Mangalor und überall in Canora; das Tekholz an den nähmlichen Orten im

Lande des Samorin und im Norden von Baſſim; Getreide und Baumwolle årntet man in großer Menge im Norden von Surat, um Baroſchia ꝛc. Endlich muß auch die Malabarküſte nicht ſelten der Coromandelküſte mit Lebensmitteln aushelfen.

5) Coleſch liefert gemeine gefårbte baumwollene Zeuge, die im Handel håufigen Vertrieb finden. Feine Sorten mannigfacher Art geben Varſal, Nauſſari, Goga ꝛc., gedruckte und gemahlte Kattune und Zitze, Bafftas, ſuperfeine Halstücher, Teppiche mit reichem Grund, von Seide, extrafeiner Wolle, Atlaſſe, Taffente, Indipo, Salpeter, Nankins und mehrere andere Artikel liefern Baroſchia, Cambaya und Amadabad; reiche und ſeidene Atlaſſe, reich und mit Seide oder Baumwolle brodirte Muſſeline, Halstücher und Schürzen werden vorzüglich zu Surat und in der umliegenden Landſchaft in außerordentlicher Menge verfertigt. Die Volksmenge in dieſen Stådten ſteht mit dem ausgebreiteten Handel, welchen ſie treiben, und der ſich nach allen Gegenden Oſtindiens, und den Küſten am perſiſchen und arabiſchen Meerbuſen erſtreckt, im Verhåltniß.

Die Küſte Coromandel hat zwar auch ihre Vortheile, aber in weit geringerm Maße. Dieſe iſt ſchon vom Handel der Levante zu weit ab, und ſtellt, beſonders nach Norden hinauf, nur ein breites und kahles allenthalben ebenes Seeufer, ohne Håfen, Buchten und ſichern Rheeden dar, vor welchem eine gefåhrliche Barre liegt. Sie hat gar keinen Hafen, ſondern nur ſchlechte Rheeden, die wegen der auf einander folgenden Sandbånke oder Klippen mehr oder weniger unbequem oder gar gefåhrlich ſind. Madras hat

die meiſten Sandbänke; Pondiſcherey nicht ſo viele, und Negapatnam die mehreſten. In der Sturm- und Regenzeit, und wenn die Nordwinde herrſchen, können daher keine Schiffe auf der Oſtſeite überwintern, ſondern ſind genöthigt, die Weſtſeite aufzuſuchen, und ſich nach Mergui, Queda und Aſchem, oder auch nach Trinquemale auf Ceylon zu begeben. Die herrſchenden Paſſatwinde ſind aus Südoſten und Nordweſten, und machen hier Sommer und Winter. Zum Frühling, welcher aber, da das Land immer grünt, kaum merkbar iſt, kann man die Zeit rechnen, in der der Südwind wehet, ſo wie zum Herbſt die Regenzeit, welche dem Winter vorangeht. Das Ghautsgebirge, welches die Halbinſel Indiens durchſchneidet, ſtemmt ſich gegen die Winde und gibt ihnen auf den beyden Küſten eine entgegengeſetzte Richtung. Obgleich die Malabarküſte nur 50 deutſche Meilen von der Coromandelküſte abliegt, ſo hat man daher doch auf jener unter eben der Breite Winter, wenn auf dieſer Sommer iſt.

Aus vorgedachten Urſachen hat die Coromandelküſte auch keine eigentliche Marine; ſogenannte Schelingnes und Catimarons ſind ihre Fahrzeuge. Jene ſind bloße Böte, und dieſe gar nur Flöße von vier oder fünf runden Bäumen zuſammengeſetzt, die des Abends ſtückweiſe von einander genommen und ans Land gezogen werden.

In Abſicht auf den Handel gibt die Coromandelküſte viele baumwollene Gewebe, inſonderheit Cattune, Zitze und Muſſeline, rothe Schnupftücher, Gingangs, Bethilles, etwas Salz, Tutenak und einige andere Artikel. Sie enthält aber eine weit kleinere Anzahl Handelsniederlaſſungen,

als die andere Küſte, davon die Engländer und Holländer, jene Gudelour, Madras und Viſigapatam, und dieſe Negapatam, Portonovo, Sadras und Paliacate beſitzen. Daher hat auch die Coromandelküſte nur eine ſchwache Küſtenfahrt, welche noch die Armenier am ſtärkſten unterhalten.

Die Seeräuber, welche die Malabarküſte ſehr gewöhnlich beunruhigen, laſſen die Coromandelküſte unangefochten, weil da für ſie nicht genug zu erbeuten wäre. Diejenigen, welche die Mündungen vom Ganges unſicher machen, kommen von Schatigan her: und nicht ſowohl den Handel zu ſchützen, als Pondiſchery eine Schutzwehr entgegen zu ſtellen, und die landeinwärts gemachten Eroberungen zu vertheidigen, hat England das Fort St. David aufgeführt, und Madras ſo befeſtigt, wie wir gegenwärtig ſehen. Unterdeſſen ſetzt der bengaliſche Handel, und der auf der Oſtküſte in Pegu, Coſchinſchina, Siam, und auf den Molucken gewiſſer Maßen dieſe beyden Nationen (die Engländer und Holländer) in die Nothwendigkeit, auf der Coromandelküſte beträchtliche Etabliſſemens zu unterhalten: und der Hafen zu Aſchem, an der nordweſtlichen Spitze von Sumatra, unter dem 5° nördlicher Breite, kann in der böſen Monſonszeit für die europäiſchen Schiffe, welche nach dieſem Theil der Halbinſel Indiens ſegeln, eine gute Zuflucht ſeyn. Die Zuträglichkeit hat anfänglich den Fingerzeig zu den Comtoren gegeben; man hat die am wenigſten vom Vorgebirge der guten Hoffnung entfernten Puncte von den Küſten Oſtindiens und dem perſiſchen und arabiſchen Meerbuſen gewählt. Die Wichtigkeit der Orte, ihre Nützlichkeit für die Handlung,

hat

hat bey dieſer Wahl mehrentheils den Grund abgegeben; aber zuweilen war ſie doch auch nur das Werk des Ungefährs.

Die Portugieſen haben ſich für Din, Daman, Goa, Cranganor, Coſchim ꝛc. beſtimmt; auch Logen zu Surat, Mangalor und Calicut errichtet. Die Holländer, welche bald ſich damit beſchäftigten, die Niederlaſſungen dieſer Nation, welche damahls von Spanien unterjocht war, wegzunehmen, kamen an die nähmlichen Stellen, oder doch in ihre Nachbarſchaft, welche beym Handel immer einen gewiſſen Vortheil gewährt, und vielleicht ſo gut, als die Art des Handels ſelbſt und die Kenntniß des Landes und Bodens, die Engländer und Franzoſen bewogen hat, nahe bey den Holländern ihre Sitze und Anlagen zu errichten, wie das nachher auch die Dänen und Oeſterreicher gethan haben.

Das indiſche Meer bildet einen unermeßlich weiten Keſſel, welcher auf der Weſtſeite durch die Küſte von Afrika, die von Arabien, im Norden durch die Küſte von Perſien, faſt die ganze Halbinſel Oſtindiens, und auf der Oſtſeite durch die Halbinſel Malacca und die Inſel Sumatra begränzt iſt. Dieſes Baſſin wird von der Halbinſel Oſtindiens in 2 Theile geſchieden, die ſich hier nach Art eines Triangels darſtellt, deren Fuß an zwey Golfen ſtößt, nähmlich an den Meerbuſen von Bengalen, und den von Cambaya. Die Küſten an dieſen ſcheinen recht abſichtlich für einander geſchaffen zu ſeyn, indem eine ihre Produkte der andern liefert. Dieſe Abtheilung des indiſchen Meeres weiſet den Europäern, welche Handel nach der Oſtküſte, den Molucken ꝛc. treiben (den Engländern und Holländern), zu Niederlaſſungen

und Handelsniederlagen die Coromandelküſte an; hingegen die Malabarküſte denjenigen, welche wegen des mittelländiſchen Meers nähere Verhältniſſe mit Suez und Baſſora haben, oder Inſeln in dieſer Gegend beſitzen, oder auch Niederlaſſungen an der Küſte von Afrika (die Franzoſen und Portugieſen).

Die oſtindiſchen Waaren kommen in erſtaunlicher Menge nach Europa, und werden von den großen Handelsgeſellſchaften zum Theil wieder nach Afrika, nach der barbariſchen und Sklavenküſte, nach Weſtindien und Amerika ausgeführt. Man theilt Oſtindien nach der Handelserdbeſchreibung in 4 Theile. Der erſte begreift Hindoſtan; der zweyte die Halbinſel dies ſeits des Ganges; der dritte die Halbinſel jenſeit des Ganges; der vierte und letzte endlich die Inſeln im indiſchen Meer, dazu manche noch China, Japan und Tunking rechnen. Die Waaren, welche dieſe weitſchichtigen Länder liefern, werden in vier Hauptklaſſen unterſchieden; in die erſte kommen die Gewürze und Droguereyen; in die zweyte Seide und ſeidene Zeuge; in die dritte Baumwolle, Kattune, Neſſeltücher, Zitze, Nankingewebe und überhaupt alle Arten baumwollener Manufakturwaaren; die vierte begreift die Metalle, Diamanten und andere feine Steine, Hölzer, Porzellan und vielerley Luxusgegenſtände. Unter den Gewürzen verſteht man insgemein nur Zimmet, Nelken, Muskatnüſſe und Macis. Unter Droguereyen Pfeffer, Ingwer, Sternanis, Salpeter, Curcuma, Cardamome, Kampfer, Borax, Benſoin, Caſchu, langen Pfeffer, Rhabarber, China- und Galangawurzel, verſchiedene Sorten Gummi ꝛc. Oſtindiſche Seide heißt man alle die Sorten Seide, welche

uns

uns die verſchiedenen Länder in Aſien liefern, die man unter dem Nahmen Oſtindien zu begreifen pflegt. Die holländiſche und engliſche Geſellſchaft bringt dieſen Artikel häufig nach Europa. Die erſtere führt zu chineſiſche Seide, erſte, zweyte und dritte Sorte; ferner Cantonſeide, welche ſchlechter und wohlfeiler als die vorhergehende iſt; Seide aus Bengalen, Tanny, welche in verſchiedenen Sorten, die mit dem Buchſtaben A, B, C, D, E, F, bezeichnet ſind, oder durch die Nahmen Cabeſſa A. A, ordinär A, Bariga B. B, Bariga C. C, auch ordinäre B. Sorte unterſchieden werden. Die Waare wird durchgängig nach Pfund gehandelt, und gilt nach Verhältniß der Feine 22 bis 30 ßl. vl. in Bankgeld. Die Compagnie gibt 2 Procent Vergütung für die Bänder und als Gutgewicht. Man wiegt mit Amſterdamer Gewicht. Frankreich führte beſonders rohe Nankinſeide, Cantonſeide, Tanry und bengalſche fette Seide, welche auf italieniſche Art geſponnen iſt, aus Oſtindien ein. Die Tannyſeide wird in S. T. Sorte No. 1, 2, 3, 4 und 5 unterſchieden. Iſt dieſem Zeichen noch ein A beygefügt, ſo iſt es ein Merkmahl, daß die Waare noch etwas feiner als die gewöhnliche ausfällt. In dieſem Fall gilt das Pfund 30 bis 40 Sols höher im Preiſe, als wenn gedachter Buchſtab fehlt. Der Caveling dieſer Seide beſteht aus 2 Ballen, deren jeder 240 bis 250 Pfund Nettogewicht hält. Man zieht übrigens im Handel faſt immer die oſtindiſche Seide, welche die Franzoſen zuführen, der vor, welche die Holländer liefern; denn man weiß aus Erfahrung, daß jene ſich beſſer ſpinnen läßt, und weniger Abfall leidet, als dieſe.

Außer den vorbenannten Sorten Seide, welche die Holländer zu Verkauf bringen, führen ſie auch ſeit einigen Jahren, doch nicht in ſonderlicher Menge, einige andere zu, z. B. Tanna-Bannaſeide, Adapangia und Raypours, welche der übrigen bengalſchen Seide ziemlich gleich kommen. Deſſie und Boeliaſſe, wie auch noch verſchiedene andere Sorten, die mit den Lettern A, B, C, D und E bezeichnet ſind.

Unter den ſeidenen oſtindiſchen Zeugen ſind vorzüglich begriffen: ſogenannte Poeſidamaſte, ſowohl einfarbige als zweyfarbige, geſtreifte, geblümte, zweyfädige Möbeldamaſte zu Tapezierungen; glatte, geſtreifte, brodirte, broſchirte ſeidene, wie auch gold- und ſilberreiche Atlaſſe, gemahlte Atlaſſe; glatte, ſtreifige, gemuſterte, broſchirte, gemahlte, ſeidene und reiche Lüſtrine; glatte und geſtreifte vier-, ſechs- und achtfädige Pequins, Lampas, Gorgorans, Taffente, Pou de ſoie, Griſette, weiße und bunte Gazen, ſeidene Köpertücher, Baſttücher und Japoakleider.

Die baumwollenen Gewebe, welche die holländiſch-oſtindiſche Compagnie herausbringt, beſtehen in Caſſas, Tanjebs, Malmoles, Moenemolam, Bafftas, Lachorias, Amiertjes, Chowtars, Herriabadis, Tukkeris, Sittaras, Bethilles, Dorias, Bethilles-Cangam, Therindains, Nainſook, Serbettes, Seerhandconat, Aliabalis, Periemoenomalam, Cattecaatjes, Hanecaatjes, Callamanganis, Savogeſſes, Barampaat, Gingan, Taftachelas, Gingan-Pinas, Suſacca, Cyelas, Kirmistüchern, Romals, Bethilles-Allegias, Bethilles Seſterganty, Bethilles Callawaphoe, Chits, Nicanias, Bherms, Brawls, Chiadderboraal, Chelas, Corroot, Bajota, Gerras, Naginapaat, Salempuris, Guinees und Nankin.

Die

Die Waaren, welche die Franzoſen vor der Revolution aus China hohlten, beſtanden in Thee Bouy, Camphou, Pekao, Saotchaon, grünem oder Songlothee, Tonkay, Hayſuen, Hayſuenskin, Saotchaon-Sanchaythee, in roher Seide von Nankin und Canton, in Tutenay, Zimmet oder Caneel, Rhabarber, Chinawurzel, lackirten Sachen, Stuhlrohr, Sapanholz, Nankinzeugen, Porzellan, glatten Pekings, gemahlten Gazen, Gourgouras, Patinoys, glatten und ſtreifigen Atlaſſen, Lampaſſen zu Kleidern, wie auch zu Tapeten, gemahlten Pekings, brodirten Atlaſſen und dergleichen Weſten, Lüſtrinen in glatten, ſtreifigen und zweyfarbigen Damaſten, Lines, Mandarines, halbſeidenen Atlaſſen und dergleichen.

Die Artikel hingegen, welche dieſe Nation aus Bengalen, von der Coromandelküſte, wie auch von Mocka und Surat hohlte, ſind entweder Waaren nach dem Gewicht, oder mannigfache Zeuge und Gewebe. Jene beſtehen in Kaffee von Mocka und der Bourbon- oder Reunion-Inſel, in Ebenholz, Aloe, Myrrhen, arabiſchem Gummi, Olibanum, Ochſenhäuten, Cauris, Pfeffer, Salpeter, Borax, Gummilack, Krähenaugen, Catta oder Catchou, baumwollenes Garn, Kampfer und roher, wie auch geſponnener Seide, Borax, Stuhlrohr, bemahltem Papier ꝛc.

Die Muſſeline, Kattune, Ziße u. ſ. w. beſtehen in blauen und weißen Salempuris und Mazulipatam, in rohen und weiß gebleichten, wie auch blau gefärbten Guinees, gemeinen und feinen Percales, Bazins von Goudelour, Bajutapaux von Pondichery, Surat und Solmany, Nicanias, Chaſſelas von verſchiedenen Farben,

Salempouris Berampat, Cadeas, Cadeas-Chilas, Baffetas-Cajis, Baffetas-Jugdia, Foſſys von mancherley Farben, Bedam, Caſidiſmia von Surat und Marea, Doutis Sciate und roher Sorte, Baroche nach Art der Mazulipatamſchen, gewöhnlichen und breiten Rozary, nach Art der von Pondichery, rothen Bajotas, rothen Neganepaux und Gumgans, Corotes und Caſſas von Surat, Bazins und Garias von Surat, Guinees, Garas von Baroche, Garas von Surat, Goria und Bazins von eben daher, Naguinapaux, Chaſſelas von Baroche, Guingans von Brampur, Tapeten ohne Naht, Schnupftüchern von Baroche, ſeidenen Tüchern aus eben dieſer Stadt, Echalles aus Cachemir, Chits aus Guzzarat, von Surat und Madras; Aladjas oder Suratſchen goldreichen Taffenten, dergl. mit Streifen, mit ſeidenen Blumen mit Streifen und goldenen Blumen durchwebt, Atlaſſen, Contenis oder Suratſchen Atlaſſen, Gnerleys, blauen Guinees und Salempouris, Limancas, Korothes, Guingans, von Madras und Mazulipatam, Tapſels, Coupis, Phottes, Cambayes; in gemahlten und gedruckten Tüchern von Mazulipatam, Paliacate und Percal, Mußeline von der Küſte, gemahlten Röcken, Chits, Stinkerques, Organdis von Madrapack, Bethilles, Chavonis, Habaſſis, Kicorchayes, feinen Caladaris, Foularstüchern, Banderoux oder gemahlten Tüchern, ſeidenen Armoiſins, weißen Garras, weißen Baffetas, mancherley Caſſas, Tanjebs Caligas, Hamans, Nanſouques, Doreas aus Bengalen, Terindains-Azara, Sorten von Dacca, Sanas von Monepour, Mallemolles-Boly, Terindannes-Damaraye, Garras von Patna, Mamoudis verſchiedener Breite, Sanas,

Amer-

Amertis, Lokoris, Chits von Patna und Marchay, Guingangs von Patna, zitzenen Tapeten, Tocques, Adatays, Douſſoutis, Boelans, Chillas, Chuquelas, Nelis, Bourampouris, Tepays, Chalbafs, Soucis, Elatchas, Percales, Saupaguſes, Canequines, Calicoes, Guzinas, Chits auf Caſſasgrund, dergl. auf Sannasgrund, Izaries u. ſ. w.

Die däniſche aſiatiſche Geſellſchaft bringt zu Verkauf: Cambayer, Pano-Comprido, von ordinärer, mittler und feiner Art in ganzen und halben Stücken und von mehr als 20 verſchiedenen Breiten und Längen, Pano-Comprido, Suckerdon, Bethilles verſchiedener Art, Durias, weiße Bethillestücher, dergleichen mit rothen Randformen, Tücher von Madras, Tranquebar und Portonovo, Soot-Romals, rothgeſtreifte Gingangs, Collewapper, Izaries, blaue Paracalls, Pano-Canari-Comis, Murri, Terrindams, brodirte Durias und Schürzen, Zitze oder Chits, blauſtreifige Gingangs, Hamans, Caſſas, Busni-Sannah, Caſſas-Tandah, Bafftas, Carradaris, Durias corſery, Dacca, Busni-Gorras, Bafft..., Luckipore-Chittabully-Jugdea-Chadra-Puteah-Kairepath- und Callapati; Caſſas-Luckipore-Susjapore-Canpore-Patna-Alliabat-Jugdea-Commercally-Roſſora-Harrial-Jagernapore-Caſſaimabath-Mond-Bouron- und Rodey; Sannas-Patna; Hamans-Jugdea-Luckipore-Harrial-Dacca-Commercally; Mamudis, Mallemolle Bebaar, Emertis, Tamjebs, Gingangs, Zirſacks, Carredaris, Ulmary-Pinnas, Durias-Dacca, Tandah-Jotremalla-Songorats-Pincah-Kangati-Hariſey und Uday-Schendi, Satterparitücher, Malda-Elatcha, Rainſuch, Schotte-Butadar, Borreh, Therin-

Therindams Jappergonſi, brodirte Nanſuch, Abatzi, Chits von Caſſimbaſar, Kermis- und Guilladortücher, Marchais, blaue und rothe Bajutapauts, roth und gelbe, wie auch rothe Neganepauts, Chelloes, Carcanes, Topſeils, Nicaneas, Browls, Guinees, Gingangs von vielerley Sorten, Soot-Nomals, Callevappes, baumbaſtene Tücher, Tanjebs-Titbaddy-Jungle, Hummums-Ebaundpore, Caſſas-Solifooty-Beſooty-Egomary-Hurrial-Birpory-Patna- und Goucoulnaty, Burom-Sannah, Nainſuch-Chaunpore, Sawa, Caſſas-Elheabad, Sannas, Saulganshy, Emerties, Lacovries, Bandanoes, Allabaty, Zitze, Muſſelintücher und Schürzen, Gouſſine, Chawkas, Caſſas-Kairabath-Noſſerah-Sujapore, Bafftas, Dacca und blaue Sorte, Caſſas-Benares', Tanjebs-Behar, Mullmull-Behar, Omurtjes, Patna, Seerſicker, Sechterſay, Nainſuch-Jaconat, Terindams-Coycalla, Mallemolle-Coſſejura, und Bollezore, Durias-Dacca-Cutrelcouny, Zitze auf Caffas-, Sannah- und andern Grund, Sannah-Luckuw, Callicoes, Gorras Birboom, Charconnabs, Caſſas-Tandapor-Sanna, Boasna und Tanday, Mallemolle-Dacca und Santos, Soblom-Dacca, Guinees in ganzen und halben Stücken, Durias-Collulonies-Coya- und Coſſidah, Caſſas-Mowha, Baſſias Berrone, Caſſas-Carrabath ꝛc.

Außer den Zeugen, Cattunen, Nankins und Muſſelinen, bringt die aſiatiſche Compagnie auch zum Verkauf: Pfeffer, Caliaturholz, Cambayaſteine, Stuhlrohr, Indigo, Schellack, Cauris, Campher, oſtindiſche Baumwolle, und dergl. Garn, Stocklack, Floretſeide, Arack, Elephantenzähne, Zimmet, ſpaniſche Röhre, Sapanholz, Kaffee von der Inſel Bourbon, Sagogrütze,

Chinawurzel, Galangawurzel, Rhabarber, gedrehte Tram- und Organſinſeide, Nankinſeide, viel grünen und ſchwarzen Thee, weißen Pfeffer, wie auch lackirte Waaren, geſchilderte Papiertapeten, Porzellan und dergl.

Die ſchwediſch-oſtindiſche Compagnie liefert zehn- bis zwölferley Sorten Thee, viel Porzellän, Nankins, ſeidene Pouzeuge, Möbeldamaſte, Atlaſſe, Taffente und rohe Seide, Zimmet oder chineſiſchen Caneel, Sago, China- und Galangawurzel, Arack, Bundrohr ꝛc.

Nach den obigen Angaben von den Commerzgeſchäften der europäiſchen Nationen in Oſtindien und Aſien überhaupt, nach der Ueberſicht des Zuſtandes der Compagnien, und dem übrigen geſagten, läßt ſich nun ungefähr abnehmen, zu welcher Nation Vortheil die Bilanz eines ſo ausgedehnten Verkehrs, als Europa und Aſien unterhalten, ausſchlage. Man ſchätzt den Belauf im jährlichen Durchſchnitt auf 40 Millionen Thaler und den Zuſchuß an baarem Gelde, den Europa dabey machen muß, auf 6 bis 8 Millionen. Im Jahr 1785 hat man berechnet, daß die verſchiedenen Staaten in Europa zum oſtindiſchen und aſiatiſchen Handel gegen 160 große und kleine Schiffe gebrauchen, die mit 14 bis 15000 Seeleuten beſetzt ſind. Von dieſer Anzahl Schiffe kommen jährlich im Durchſchnitt aus Indien 60 bis 65 zurück.

S. Ludovici's neu eröffnete Academie der Kaufleute. IV Th. Leipzig 1799. Art. Oſtindiſch ꝛc.

Oſtländiſche Compagnie, oder wie ſie auch von einigen genannt zu werden pflegt, **nordiſche Compagnie in England**, franz. Compagnie angloiſe de l'Eſt oder Compagnie angloiſe du Nord, iſt der Nahme einer Handelscompagnie

in

in England, die ihren Handel auf dem baltiſchen Meer oder der Oſtſee in Pommern, Preußen, Curland, Liefland, Polen, Schweden und Dänemark trieb. Dieſe Compagnie iſt 1559 im 21 Jahr der Regierung der Königinn Eliſabeth errichtet, und am 7 Auguſt bemeldeten Jahres von gedachter Königinn privilegiret worden. In dem erſten Artikel dieſer Octroi werden alle in derſelben nahmhaft gemachte engliſche Kaufleute und alle engliſche Unterthanen, die wirkliche Kaufleute und keine Krämer oder Handwerker und Künſtler ſind, und vor dem 1 Jenner 1568 durch den Sund nach Norwegen, Schweden, Polen, Liefland, Preußen, Pommern und zu dieſen Ländern gehörenden Provinzen, ingleichen nach Reval, Königsberg, Elbingen, Braunsberg, Danzig, Kopenhagen, Helſingör, Finnland, Gothland, Elmland und Branthoſine, nur allein Rußland und Narva ausgenommen, gehandelt haben, unter dem Titel und Nahmen des Gouverneurs, der Aſſiſtenten und der Societät der oſtländiſchen Kaufleute, zu einer ordentlich privilegirten und octroirten Compagnie erhoben. In den folgenden Artikeln werden dieſer neuen Compagnie alle Rechte, Privilegien und Vorzüge, deren dergleichen Etabliſſemens zu genießen pflegen, ertheilet, als daß ſie ein eigenes Siegel haben, bewegliche und unbewegliche Güter ſowohl in England ſelbſt, als in andern engliſchen Staaten beſitzen, von einem Gouverneur und 24 Räthen regieret werden; ſelbſt die zu ihrer Regierung nöthigen Polizeygeſetze machen; zum gemeinen Beſten ihrer Handlung mäßige Taxen auf die Kaufleute und Waaren legen; die in Handlungsſachen entſtehenden Streitigkeiten zwiſchen engliſchen Kaufleuten unterſuchen, und

durch

durch ein Endurtheil entſcheiden; allgemeine und beſondere Verſammlungen halten dürfte ꝛc.

Die Vorzüge, welche dieſe oſtländiſche Compagnie vor andern zu genießen haben ſollte, ſind folgende. 1) Es werden zu derſelben keine Kaufleute, die ſchon Mitglieder einer andern Compagnie ſind, ingleichen keine Künſtler, Handwerker oder im Einzelnen handelnde Krämer zugelaſſen. 2) Jeder Kaufmann, der die erforderlichen Eigenſchaften hat, muß bey ſeinem Eintritt in die Compagnie 6 Pfund Sterling, 13 Schilling und 4 Pfennig erlegen, welches auch ſeine Kinder und ſchon in Geſellſchaft zugelaſſene Handelsjungen bezahlen müſſen. 3) Wenn ein Mitglied einer andern Compagnie in die oſtländiſche eintreten, und den Freyheiten derjenigen, in der es erſt war, entſagen will: ſo wird es angenommen, ohne daß es für die Aufnahme etwas bezahlen darf, wenn es einem Kaufmann aus der oſtländiſchen Compagnie, der in ſeinen Platz bey der von ihm verlaſſenen Compagnie treten will, eben dieſen Vortheil verſchaft. 4) Die engliſchen Avanturiers und die nach Spanien und Portugall handelnden Kaufleute, können, ungeachtet ſie niemahls nach den in der Octroi dieſer Compagnie benannten oſtländiſchen Orten gehandelt haben, dennoch als Mitglieder dieſer Compagnie angenommen werden, wenn ſie 40 Mark oder 14 Pfund Sterling für ſich und ihre Nachkommenſchaft bezahlen, da dann, wenn dieſes geſchehen iſt, ihre Kinder und Lehrjungen in der Folge weiter nichts als das oben für die alten Mitglieder der Compagnie beſtimmte Eintrittsgeld bezahlen. 5) Dieſer Vereinigung der engliſchen Avanturiers mit der oſtländiſchen Compagnie ungeachtet, behält dennoch jede von dieſen

ſen Compagnien ihre Vorrechte, indem die oſtländiſche Compagnie kein Recht hat, nach Hollſtein, Hamburg, und der Elbe zu handeln, und allda Waaren zu kaufen oder zu verkaufen, ob es ihr wohl unverwehrt iſt, ihre Waaren eingepackt dieſen Weg gehen zu laſſen, ohne daß die engliſchen Avanturiers die alſo durchgehenden Waaren mit einigem Impoſt zu belegen Recht und Macht haben; dahingegen ermeldete Avanturiers ebenmäßig an die der oſtländiſchen Compagnie vergönnete Orte weiter nichts führen dürfen, als diejenigen Waaren, mit welchen ſie vordem nach Antwerpen, Hamburg und andern Orten gehandelt haben. 6) Den oſtländiſchen Kaufleuten iſt nicht erlaubt, nach den Ländern und Orten ihrer Conceſſion, andere als gefärbte und nach den Geſetzen des Königreichs zugerichtete Tuche zu führen, ausgenommen 200 Stück weißes Tuch, die ſie vermöge einer ihnen beſonders ertheilten Freyheit jährlich dahin zu führen Erlaubniß haben. 7) Kopenhagen und Helſingör ausgenommen, als wohin die oſtländiſche Compagnie allein zu handeln berechtigt iſt, können die mit dieſer Compagnie vereinigten engliſche Avanturiers eben ſowohl als jene nach den übrigen Orten des Königreichs Dänemark, nach Mecklenburg, nach Jütland, Schleſien, Mähren, Lübeck, Wismar, Roſtock, Stettin, Stralſund und der ganzen Oder handeln; jedoch dieſes nicht anders, als unter der im 5 Artikel feſt geſetzten Bedingung. 8) Jedem Kaufmann von der oſtländiſchen Compagnie ſtehet frey, bey ſeiner Abreiſe in ſeinen Handelsgeſchäften die Summe von 10 Pfund Sterling engliſcher Münze bey ſich zu führen, ohne den Strafen unterworfen zu ſeyn, welche die Geſetze des Königreichs wider

der diejenigen geſetzt haben, welche goldene und ſilberne Münzen aus dem Königreich führen.

Dieſe Octroi der Königinn Eliſabeth und die Privilegien, welche ſie der oſtländiſchen Compagnie ertheilet hat, ſind nach der Zeit von König Karl II. auf das neue beſtätiget, und der Compagnie darüber ein zu Weſtmünſter den 20 Februar 1661 datirtes Patent ertheilet worden. Der einzige Artikel, welchen Karl in dem Freyheitsbriefe der Königinn Eliſabeth geändert, oder zu derſelben hinzu gefügt hat, iſt dieſer, daß keiner, von was für Condition oder Stand er auch ſey, der in der Stadt London oder 20 Meilen um dieſelbe wohnet, in dieſe Compagnie eingenommen werden, und deren Privilegien zu genießen haben ſoll, wofern er nicht ein befreytes Mitglied dieſer Stadt ſey.

Vorgedachte Compagnie veränderte in neuer Zeit ihren Nahmen, und man hieß ſie hernach **Geſellſchaft der engliſchen Avanturiers-Kaufleute**, welche nach den deutſchen Meeren und den Küſten und Inſeln an der Oſtſee verkehrten. Endlich nannte man ſie die **Hamburger Compagnie**.

Dieſe oſtländiſche Compagnie war keine Societät auf gemeinſchaftlichen Fonds errichtet, ſondern eigentlich nur eine Vereinigung verſchiedener Innungen von Kaufleuten, welche ihren Handel, jeder für ſeine beſondere Rechnung, unter dem allgemeinen Schutze des obigen Freyheitsbriefes trieb. Die Regierung hatte dabey die Abſicht, daß die Kaufleute, welche nach auswärts handelten und verkehrten, durch ein wechſelſeitiges Band und gemeinſames Intereſſe abgehalten werden ſollten, einander im Handel zu ſchaden, und dem allgemeinen Verkehr der Na-

tion nachtheilige Geſchäfte zu treiben. Dieſe Compagnie iſt das erſte Vorbild geweſen, nach dem ſich andere ſolche Inſtitute in England gerichtet haben. Sie war auch die erſte Triebfeder, welche das engliſche Seeweſen in Bewegung ſetzte, indem ſie den Hauptzweck auf den Vertrieb des fürs Land ſo wichtigen Wollmanufakturwaaren richtete.

Oſtlinde, ſ. im Art. Linde, Th. 79, S. 247.

Oſtnordoſt, ſ. im Art. Oſt, oben, S. 548.

Oſtpunct, ſ. daſelbſt, S. 547.

Oſtra, eine Göttinn der alten Deutſchen, beſonders der Sachſen, deren Feſt in den Monath April fiel, und nach der Meinung einiger Gelegenheit gegeben haben ſoll, daß das, mit dem Chriſtenthum eingeführte Oſterfeſt dieſen Nahmen erhalten hat.

Oſtracias, Oſtracites, ein jetzt unbekannter Edelſtein der Alten; ſ. im Art. Edelſtein, Th. 10, S. 76. S. auch im Art. Oſtraciten.

Oſtracion, ſ. Knochenfiſch, Th. 41, S. 557 fl.

Oſtracismus, das Scherbengericht bey den alten Griechen; ſ. Th. 64, S. 176. im Art. Landesverweiſung.

Oſtraciten, verſteinte oder gegrabene Auſtern, Auſterſteine latein. Oſtreae foſſiles, aut lapideae Oſtracitae, Oſtreitae, Limnoſtracitae, Liſironitae, Lithoſtreon. Helmintholithus Oſtreae. Linn. Conchitae ſ. Conchiti inaequalibus valvis, ſquamoſis, fere rotundis Oſtrearum. Wall. franz. Oſtracites, Oſtreites ou Huitres petrifiées, heißen die runden oder länglichrunden Muſcheln, welche unregelmäßige Schalen haben. Das Wort Oſtracit, iſt ſeinem Urſprunge nach Griechiſch. Das Wort ὄστρεον oder ὄστρακον, woraus die Römer ihr Oſtreum, Oſtrea, Oſtra-

Oſtracum gemacht haben, bedeutet eigentlich eine Schale, womit ein Fiſch bedeckt wird, oder auch eine Scherbe, teſta. Dieſer Bedeutung nach könnte nun zwar eine jede Muſchel dieſen Nahmen führen, man belegte aber ſehr frühzeitig diejenigen mit dieſen Nahmen, deren Schalen gleichſam aus lauter dünnen Scherben oder Lamellen beſtehen.

Die **Oſtraciten** ſind alſo Muſcheln von einer unregelmäßigen Schale, und ſowohl in der See, als auch in dem Steinreiche ein überaus weitläufiges Geſchlecht, das ſich durch mancherley große und ſichtbare Verſchiedenheiten in mancherley Arten und Unterarten abtheilen läßt. Darin aber kommen ſie alle unter ſich überein, daß ihre Schale nie ganz regelmäßig iſt, ſondern, ſo wie ſie überhaupt aus Lamellen beſteht, die ſichtbar, aber gemeiniglich unordentlich über einander liegen, ſo hat auch der Bau immer ſo etwas an ſich, was man an andern Schalen dieſer Art nicht findet. Man nehme nur die gemeinen eßbaren Auſtern, und wenn ſie auch zuweilen eine ganz runde Peripherie hat, ſo iſt doch die Schale ſelbſt ganz unregelmäßig ſchilfricht, verbogen, als wenn Fiſchſchuppen über einander lägen, ſie iſt außerdem auf ſo mancherley Art gekrümmt, verbogen, verwachſen, daß man nicht leicht mehrere ſich vollkommen gleiche Beyſpiele auftreiben wird. So iſt es mit allen Auſterarten. Da die mehreſten in der See ſich auf fremde Körper zu ſetzen, auch ſelbſt auf und neben einander zu wohnen pflegen, ſo richten ſie ihr Gebäude immer nach den Gegenſtänden ein, die um ſie her ſind. Eben ſolche Unregelmäßigkeiten zeigen ſich im Ganzen. Die Peripherie iſt zuweilen mit großen Zacken, wie

beym Hahnenkamm, oder mit kleinern Zacken, wie beym Lorbeerblatt und den Harkendubletten uneben gemacht. Auf dem Rücken ſtehen bey der Lazarusklappe viele Stacheln, die oft ſehr unregelmäßig ſind, und die entgegenſtehende Hälfte hat eine Menge Blätter, die nicht platt aufliegen, ſondern in die Höhe ſtehen, unter ſich aber gar keine Regelmäßigkeit beobachten. Kurz, keine Muſchel hat ſo viel Unregelmäßigkeiten, als die Auſter hat. Selbſt die beyden Hälften ſind ſich, gegen einander betrachtet, ſelten gleich, ſondern die eine iſt gemeiniglich platt oder doch wenigſtens nicht ſo bauchicht, als die andre. Das iſt der Begriff, den ſich wenigſtens die mehreſten Schriftſteller von den Oſtraciten und von ihren Originalen machen.

Daß die älteſten Naturforſcher ſchon die Auſtern kannten, iſt daraus zu erſehen, weil man ſich ihrer ſehr frühzeitig zur Speiſe bedienet hat. In Rückſicht auf die Verſteinerungen verhält ſich die Sache nicht alſo, wenigſtens iſt es überaus zweifelhaft. Dem ſey aber wie ihm wolle, von den natürlichen Auſtern redet Plinius ſehr deutlich und räumet ihnen vor andern Muſcheln den Vorzug auf den Tiſchen ein. Sie lieben, ſagt er, friſches Waſſer, und wohnen gern da, wo mehrere Ströme in die See fließen; daher ſind die aus der hohen See klein und ſelten; doch wachſen ſie auch an felſichten Orten, welche keinen Zufluß von friſchem Waſſer haben, als bey Grymum und Myrina. Sie werden gemeiniglich nach dem Verhältniß der Sonne groß, beſonders aber ſind ſie beym Anfange des Sommers, und wo die Sonne durch ſeichte Orte durchdringen kann, voller Milch. Dies ſcheint die Urſache zu ſeyn, warum an

andern

andern Orten kleinere gefunden werden. Der allzuviele Schatten benimmt ihnen den Wachsthum, und aus Traurigkeit ſind ſie nicht begierig nach Futter. Sie haben verſchiedene Farben. In Spanien ſind ſie braunroth, in Illyrien braun, bey Circei an Fleiſche und Schalen ſchwarz. Vorzüglich werden bey allen Völkern diejenigen geſchätzt, welche dick, von ihrem Schleime nicht ſchlüpfricht, und deren Dicke ihre Breite übertrift, ſie müſſen nicht im Schlamme, oder im Sande, ſondern an feſten Orten gefiſcht ſeyn, und ihr Verbindungsnerve (ſpondylus), muß kurz und nicht fleiſchicht, auch nicht faſericht ſeyn, und die ganze Auſter muß in der Höhle der Schale liegen. — Die Cyziceniſchen ſind größer als die Lucriniſchen, ſüßer als die Brittanniſchen, angenehmer als die Eduliſchen, ſchärfer als die Leptiſchen, voller als die Lucenſiſchen, trockner als die Coryphanteniſchen, zarter als die Iſtriſchen, weißer als die Circejenſiſchen. Die Schriftſteller von Alexanders Thaten haben geſchrieben, man finde in dem Indiſchen Meere ſolche, die einen Fuß groß wären

Ob nun aber der Oſtracites des Plinius eine wirkliche verſteinte Auſter geweſen ſey? iſt ſehr zu bezweifeln. Unterdeſſen nahmen doch die Edelſteinbeſchreiber, den Oſtracites unter die Edelſteine auf, man ſieht aber aus dem Boodt daß ſie die Sache ſelbſt nicht in geringe Verlegenheit ſetzte. Er verſteht darunter einen Stein, der aus mehreren Lagen beſteht, er warnet, daß man damit ja nicht den Topfſtein der Deutſchen verwechſeln möchte, der auch den Nahmen Oſtracites führt, und führt nun als eine dritte Art den Oſtracites des Plinius an, der eine Achathärte haben ſoll. Höchſt wahrſcheinlich ver-

ſteht Boodt unter keiner dieſer drey Arten eine Verſteinerung.

Herr Bergrath Baumer *) verſteht unter den Oſtraciten zweyſchalige Muſcheln, deren Schalen aus vielen Blättern und Rinden zuſammen geſetzt ſind, davon die eine convex, die andere platt iſt. Er gedenkt zwar keiner eigentlichen Eintheilung derſelben, doch redet er von glatten Oſtraciten aus dem Erfurthiſchen, die aber, wenn ſie auch mit Hrn. Baumer's Begriffe beſtehen könnten, theils unter die Mäntel, theils unter Chamiten gehören. Sie kommen auch bey Weimar vor.

Vogel **) verſteht zwar unter den Oſtraciten ſchilfrichte faſt runde Schalen, deren eine gewölbt, die andere aber faſt platt iſt, und ſcheint daher den Begriff der Oſtraciten überaus enge zu nehmen. Er ſetzet aber gleichwohl hinzu: Unter den kleinern Arten finden ſich welche, die mehr länglicht als rund ſind, und Haeratulae, Hamelli, Strigoſulae genannt werden, weil ſie an dem Stein oder Holz feſt ſitzen; andere ſind zackig, und heißen Limnoſtraciti, Oſtraciti minores echinati; noch andere ſind nicht viel größer, wie Dreyer und mit drey Löchern durchbohrt, und heißen Brattenburgiſche Pfennige.

Wallerius ***) verſteht unter den Oſtraciten zweyſchalige Muſcheln, deren Schalen aus vielen Rinden und Blättern zuſammen geſetzt ſind;

*) Naturgeſchichte des Mineralreichs Th. I. S. 323. Th. II. S. 200. Hiſtoria natural. regni mineral. p. 398.

**) Practiſches Mineralſyſtem, S. 223.

***) Mineralogie S. 479.

ſind; ſie ſind faſt runder Form, und haben alle-zeit ungleiche Schalen, die eine Schale mehr erhöhet und convex, die andere flacher und beynahe platt und eben. Er nimmt folgende Gattungen an: 1) Größere runde Oſtraciten, Oſtraciti majores fere orbiculares. Oſtraciti. 2) Kleinere längliche Oſtraciten, Oſtraciti minores oblongi. Haeratulae. 3) Zackige kleine See-Oſtraciten, Oſtraciti minores echinati. Limnoſtraciti. 4) Brattenburgiſche Pfennige.

In ſeinem größern Werke hat der Ritter Wallerius *) die Oſtraciten ausführlicher behandelt.

D. Martini **) hat die Oſtraciten in eben der Ordnung beſchrieben, in welcher er die natürlichen Auſtern abgehandelt hatte. Wir können daraus alle die Auſterarten kennen lernen, welche ſich auf gewiſſe Originale zurück führen laſſen.

Walch ***) gibt dem Auſtergeſchlechte zwey Hauptgattungen, und nennt die eine Oſtreo-Chamiten, und die andere Oſtreo-Pinniten. Zu den Oſtreo-Chamiten gehören alle diejenigen, die entweder eine runde oder ovale Schale haben. Ihre Schale iſt entweder glatt, oder ſchilfrig, oder geſtreift, oder gefalten, oder ſtachlich. Die glatten haben keine ſchüppichte oder ſchilfrige Schale, ſie iſt aber entweder von ungleichen Hälften, oder ſie iſt nicht regelmäßig convex, bald anders gebogen, oft höckerig, oft dickbauchig, oft flach und platt, oft erhaben.

 Hier-

*) Syſtema mineralogicum. Tom. II. p. 493.

**) Allgemeine Geſchichte der Natur. Th. IV. S. 546 ff.

***) Naturgeſchichte der Verſteiner. Th. II. Abſchnitt I. S. 134 ff.

Hierher gehören die Haeratulae und die ohrför-förmigen Auſtern. Die ſchilfrigen beſtehen aus über einander in gewiſſen Abſätzen liegenden bald glatten, bald gerunzelten, bald gefalteten Lamellen. Bey einigen bilden dieſe Lamellen eine platte, bey andern eine ziemlich convexe und bauchige, meiſt aber eine dicke und rauhe Schale. Die ſogenannten Oſtracitae transverſim rugoſi gehören mit in dieſe Claſſe. Einige derſelben ſind ſowohl oben beym Schloß, als unten gegen über etwas auf die eine Seite zu gebogen. Viele derſelben ſind ganz rund, haben einen gekrümmten Schnabel und werden vom Luid Oſtrea orbicularia gryphoidea genannt. Bourguet tab. 14. fig. 87. Die geſtreiften ſind wie die Pectiniten, mit erhöheten und vertieften Zügen verſehen, und werden daher Oſtreopectinniten genannt *). Sie haben entweder eine ungleiche Schale, oder gebogen, ungleich knotige, höckerige, oder unterbrochene Streifen. Dabey ſind ſie meiſt ſchilfrig und lamellös. Hierher gehören die Oſtrea vulgaria, der Schriftſteller, die Liſtronitae des Luids, und die Striguloſae des Scheuchzer. Die in die Quere geſtreiften machen eine Nebengattung derſelben aus. Die gefalteten ſind von einer zweyfachen Gattung. Einige haben rundgebogene Querfalten, bald weit und dick, bald enge Falten. Die ſtachlichten ſind ſehr rauh und haben zwiſchen vielen aufwärts ſtehenden Schuppen, Spitzen und Stacheln, die gewiſſen Echiniten-Nadeln ſehr ähnlich ſind, daher ſie auch Oſtracitae echinati genannt

*) Die man aber mit den geſtreiften Terebratuliten, welche auch dieſen Nahmen führen, nicht verwechſeln darf.

genannt werden. Ihr Original iſt die ſogenannte Lazarusklappe.

Die andere Claſſe der Oſtraciten ſind die **Oſtreopinniten.** Dahin gehören diejenigen, welche in Anſehung des Verhältniſſes ihrer Länge zu ihrer Breite, ſo wie die Pinniten lang und ſchmahl ſind. Im Steinreiche hat man noch zur Zeit drey Arten derſelben entdeckt, ſchilfrige, gefaltete und glatte. Die ſchilfrigen beſtehen aus ſtarken über einander unordentlich herliegenden Lamellen, wodurch ſie rauh und ſchuppig werden, ſie ſind ſehr dick, und oft auf anderthalb Spannen lang. Die obere Hälfte iſt convex, die untere platt. Auf der inneren Seite haben ſie ſtatt des Schloſſes ziemlich regelmäßige runde Querſtreifen, die auf der einen Seite etwas wellenförmig ſind. Die gefalteten haben in die Runde gehende bald dickere, bald dünnere, bald weniger, bald mehrere Querfalten, und dieſe gefaltete Schale beſteht aus lauter Lamellen. Dieſe Auſterart iſt eine der größten, und einige ſind über anderthalb Spannen lang. Wer die **Gryphiten** unter die Auſtern zählt, der muß ſie hierher rechnen. Die glatten oder ungefalteten beſtehen aus eben dergleichen zarten Lamellen, wie die vorhergehenden, und haben eben den Bau. Von ihnen iſt eine andere Gattung zu unterſcheiden, die ein etwas auf die Seite gebogenes Schloß, eine zwar nicht ſchilferige, aber dabey höckerig gebogene Schale hat, und dabey ziemlich dickbauchig iſt. Noch andere haben ein gerades Schloß, allein die eine Schale iſt um ein anſehnliches länger als die andere, und erſetzt jene den Mangel dieſer, durch einen Umſchlag, es biegt ſich nähmlich die Schale der größern Hälfte oben, wo das

Schloß iſt, wie bey vielen Terebratuln herüber, und bedeckt damit den Abgang der kleinern Hälfte.

Schröter verſteht unter den Oſtraciten alle runde oder ovale Muſcheln, welche eine unregelmäßige Schale haben.

I. Mit unausgezackter oder ununterbrochener Peripherie.
  1) Mit einem gekrümmten Schnabel. **Gryphiten.**
  2) Mit Schuppen oder Falten, und geraden oder an die Seite gelegten Schnabel. **Eigentliche Oſtraciten.**
  3) Mit Zacken oder Stacheln. **Lazarusklappen.**

II. Mit ausgezackter Peripherie. Dieſe ſind
  1) lang und breit. **Hahnenkämme,**
  2) ſchmahl:
    a) flach. **Lorbeerblätter.**
    b) erhaben. **Harkendubletten.** Raſiella.

Wir wollen nun kürzlich den Zuſtand betrachten, in welchem man die Oſtraciten im Steinreiche antrifft, und dabey zuvörderſt auf ihre verſchiedenen Matrices ſehen. Walch *) verſichert, daß oft ganze Berge, ganze Schichten und Lagen mit Oſtraciten angefüllt ſind, und daß in dergleichen Fällen hier ein See geweſen ſey, wo dieſe Muſchelſchalen ehedem ihre Wohnung gehabt haben. Die gewöhnlichſte Matrix iſt der Kalkſtein, der aber auf mancherley Art erſcheint. So iſt er z. B. bey Erwitte in Weſtphalen ganz weiß, hart, und iſt arm an andern Conchylien; bey Gundershofen iſt er graubräunlich,

*) Naturgeſch. der Verſteiner. Th. II. Abſchn. I. S. 137.

lich, in der Graffſchaft Oettingen iſt er ocher⸗gelb, vermuthlich eiſenhaltig, und in ihm liegen häufig kleine ſchwarzbraune Kieskörner, bey Heydenheim im Würtenbergiſchen iſt er weißgrau und mit Hornſtein vermiſcht. Auch der Hornſtein iſt zuweilen eine Mutter der Oſtraciten, die bey Heydenheim zuweilen eine anſehnliche Größe haben, auf gemeinen Feuerſteinen aber findet man zuweilen Oſtraciten, aber ſie ſind gemeiniglich klein, oder ſie gehören unter diejenigen Oſtracitengattungen, die eine vorzüglich dünne Schale haben, dergleichen die Raſtella des Luids oder die Harkendubletten des Martini ſind. Ferner iſt der Sandſtein eine Mutter der Oſtraciten. So liegen ſie in dem St. Petersberge bey Maſtricht, ſo zu Courtagnon in Frankreich, an beyden Orten in einem lockern Sandſteine. Die Oſtraciten zu Courtagnon, ob ſie gleich ſtark calcinirt ſind, kann man gleichwohl aus der Mutter ohne Gefahr löſen, die hingegen von Maſtricht brechen mehrentheils entzwey, wenn man es wagt, ſie aus ihrer Mutter zu arbeiten. Bey Danzig liegen Oſtraciten in einer thonartigen Mutter. Daß auch oft Oſtraciten auf andern Conchylien und Meerkörpern liegen, das iſt Sammlern natürlicher Conchylien bekannt, und daß es folglich im Steinreiche eben alſo ſey, das iſt leicht zu vermuthen.

Was ihre Erhaltung im Steinreiche betrifft, ſo muß man die Erhaltung der Schale als Schale von der Erhaltung des ganzen Körpers wohl unterſcheiden. In Rückſicht auf den erſten Fall iſt die Oſtracitenſchale entweder noch vorhanden oder nicht. Es fehlt gar nicht an Oſtracitenſteinkernen, und auch nicht an Oſtracitenabdrücken, allein man wird unter ihnen wirk⸗

lich

lich mehrere Beyſpiele mit der Schale, als ohne dieſelbe antreffen. Bey einigen liegt der Grund in der überaus großen Stärke der Schale, die an manchen Beyſpielen einen Zoll und wohl noch ſtärker iſt. Dünnere oder ganz dünne Beyſpiele müſſen ein ſehr vortheilhaftes Lager gehabt haben, denn außerdem würden ſie ſich nicht ſo erhalten haben, wie man ſie erhalten findet. Die Oſtraciten, welche in einen wahren Kalkſtein verwandelt ſind, erreichen ſelten die Härte des Marmors. Von dieſer Erhaltung der Schale muß man die Erhaltung des ganzen Körpers wohl unterſcheiden. Man hat hier zwey Fälle. Diejenigen Oſtraciten, die aus Stacheln, oder erhöheten Falten beſtehen, ſind ihrer Stacheln und Falten gar oft beraubt, daher auch eine vollſtändige Lazarusklappe im Steinreiche eine ſehr große Seltenheit iſt. Man wird ſich darüber gar nicht wundern, wenn man bedenkt, wie leicht hier Verletzungen geſchehen können. Diejenigen Auſterſchalen, die aus zarten Lamellen beſtehen, ſind oft dergeſtalt abgerieben, daß ſie ganz glatt erſcheinen, da ſie von der Natur nicht glatt ſind.

Der Verſteinerungsart nach hat man eigentlich dreyerley Arten von Oſtraciten, wirklich verſteinte, mineraliſirte und calcinirte. Die wirklich verſteinten ſind unter den Oſtraciten gar nicht ſelten. Sie ſind entweder kalkſteinartig, oder hornſteinartig. Die kalkſteinartigen kommen in manchen Gegenden z. B. in der Schweiß gar häufig vor; die hornſteinartigen ſind viel ſeltener. Liegen in Hornſteinen gemeiniglich nur kleine Auſterſchalen, ſo findet man hingegen große und ſtarke Schalen, die in einen wahren Feuerſtein verwandelt ſind. Von den mineraliſirten

ſirten Oſtraciten hat man eiſenhaltige von Baſoruit in Lothringen, und kieshaltige aus England.

Von dieſen verſteinten und mineraliſirten Auſtern muß man die bloß calcinirten unterſcheiden. Man hat viele Auſtern, die unter der Erde weiter keine Veränderung erlitten haben, als daß ſie calcinirt ſind. Dieſe liegen oft in einer Mutter, und man hält ſie zuweilen für wahre Verſteinerungen, die es nicht ſind. Man kann es am deutlichſten an ſolchen Beyſpielen erkennen, die irgend eine Verletzung erfahren haben. Hier ſieht man die einzelnen Lamellen der Schale, die ſich ſogar ablöſen laſſen. Von ſolchen Beyſpielen iſt hier jetzt eigentlich nicht die Rede. Man hat einige Gegenden, wo ſich calcinirte Conchylien in Menge finden, und einzelne Lagen unter der Erde, wo die Conchylien nie anders als calcinirt erſcheinen. Man weiß, daß calcinirte Körper, wenn man dieſelben auch als wahre Verſteinerungen erhalten kann, nur einen halben Werth haben. Aber unter den gegrabenen Seltenheiten kommen Auſterarten vor, die man im Steinreiche entweder gar nicht, oder doch nur äußerſt ſelten findet. Die Poſſerdubletten, welche verſchiedene unter die Auſtern zählen, würden wir im Steinreiche entweder gar nicht oder nur unzuverläſſig kennen, wenn wir ſie nicht unter den gegrabenen Seltenheiten in mancherley Abänderungen anträfen, und kurz, die Familie der Auſtern würde ſehr viel verlieren, wenn wir keine calcinirten Körper dieſes Geſchlechts fänden.

Die Größe der Oſtraciten iſt gar ſehr verſchieden. Man hat dergleichen, die kaum einen Silberpfennig bedecken, aber auch ſolche, die ei-

nige

nige Pfund ſchwer, und zuweilen über einen halben Schuh lang ſind. Eben ſo ſind manche ſo dünne, wie feines Papier, und andere über einen Zoll ſtark. Ihre Originale ſind alle in dem Meere zu ſuchen. Da der Erdboden nichts als Schnecken nähret, ſo kann man auch keine Auſter auf dem feſten Lande ſuchen, es kommen aber auch keine Auſtern in den Teichen und Flüſſen vor, ſondern nur die See iſt es, die uns mit natürlichen Auſtern in mehrern Arten reichlich verſorgt. Unterdeſſen wird man doch in der Vergleichung der natürlichen Auſtern mit den gegrabenen finden, daß die See manches Original hergibt, dazu wir noch keinen gegrabenen oder verſteinten Körper kennen; man wird aber auch im Steinreiche mehrere Arten finden, wozu wir noch kein Original aufweiſen können, zum Beweiſe, daß man das Steinreich mit der See nothwendig verbinden muß, wenn man die ganze Kette der Natur überſehen will.

Was den Werth und die Seltenheit der Oſtraciten anlangt, ſo muß man bedenken, daß oft ganze Berge und Schichten aus Oſtraciten beſtehen, und daß ſie unter den calcinirten Conchylien zu Piemont, Courtagnon, u. d. gl. gar nicht ſelten ſind. Wie geſeegnet ſind nicht manche Länder an dieſen gegrabenen Körpern, unter denen ich gegenwärtig nur die Schweiß nennen will. Man muß alſo in Rückſicht dieſer Beobachtungen von den Oſtraciten überhaupt ſagen, daß ſie unter die gemeinſten Verſteinerungen gehören. Deſſen ungeachtet haben manche unter ihnen vor andern Werth, Vorzug und Seltenheit. Aechte Verſteinerungen dieſer Art, und ſonderlich ſolche, die ein hornſteinartiges Weſen an ſich genommen haben, ſolche Verſtei-

nerun-

nerungen, und auch nur ſolche gegrabene Auſtern, die noch ihre beyden Hälften haben, Oſtraciten von außerordentlicher Größe, oder mineraliſirte Oſtraciten haben vor andern einen ſehr großen Werth. Alle Oſtraciten, die aus Stacheln, Schuppen und Falten beſtehen, wenn ihre Stacheln, Schuppen und Falten noch unverletzt ſind, werden zuverläſſig als Kabinettsſtücke vom erſten Range aufgehoben. Eben ſo haben manche einzelne Arten einen Vorzug vor vielen andern, wenn ſie überhaupt nicht zahlreich vorkommen.

Wer mehr über dieſe Naturkörper zu leſen wünſcht, der ſehe Schröter's lithologiſches Real- und Verballexicon, V B. Art. Oſtraciten.

Oſtracites, ſ. den vorſtehenden Artikel.

Oſtralegus, ſ. Meerälſter, Th. 87, S. 6.

Öſtranz, ſ. Meiſterwurz, Th. 88, S. 104.

Oſtrea, Auſter, ſ. im Art. Muſchel, Th. 88, S. 307 und Auſter, Th. 3, S. 282.

Oſtreochamiten, ſ. oben, S. 663.

Oſtreopectiniten, ſo heißt eine Abtheilung der Oſtraciten; ſ. oben, S. 664.

Oſtreopinniten, ſo werden die langen Oſtreociten von einigen genannt. S. oben, S. 663.

Oſtreum, ſ. Oſtrea.

Öſtritz, ſ. Meiſterwurz, Th. 88, S. 104.

Öſtruslarve, die Larve von einer Art der Brämſen, Oeſtrus Linn., beſonders Oeſtrus naſalis, welche man im Frühjahr öfters in ſo großer Anzahl und faſt allgemein im Magen der Pferde antrifft, wo ſie mit dem vordern Ende ihres an Größe und Form ungefähr einem Dattelkern ähnlichen Körpers in der innern Haut des Magens eingehakt feſt ſitzen. Wenn das Pferd miſtet, ſo fliegen die Brämſen gleich hinzu, und legen ihre Eyer, in die innern Falten der After-

haut

haut, von wo die Larven hernach bis in den Magen kriechen und zur Zeit, wenn ſie ſich verwandeln wollen, wieder herausfallen und ſich in der Erde verpuppen.

Oſtruthium, ſ. Meiſterwurz, Th. 88, S. 104.

Oſtrya, Carpinus Oſtrya Linn., eine Art Hainbüche; ſ. im Art. Büche, Th. 7, S. 321.

Oſtſee, derjenige Theil des Weltmeers, welcher ſich zwiſchen Deutſchland, Preußen, Rußland, Schweden und Dänemark befindet. Da dieſes Gewäſſer für die angränzenden Länder von vielfachem Intereſſe iſt, ſo wird man nachfolgende phyſiſche Bemerkungen darüber hoffentlich mit Vergnügen leſen *).

Die Oſtſee iſt ein wahres mittelländiſches Meer und kein Landſee, wozu ſie Hr. v. Büffon in ſeiner allgemeinen Naturgeſchichte machen will. Sie iſt nähmlich bis auf drey Engen, dem Sund, großen und kleinen Belt, durch welche ſie mit der Nordſee Gemeinſchaft hat, überall mit dem feſten Lande umgeben. Bey Pillau und Memel hängt ſie mit zwey großen Gewäſſern, dem friſchen und curiſchen Haff, zuſammen, welche beyde aber ſüßes Waſſer haben. Das erſtere ſoll nach dem Berichte einiger Schriftſteller durch einen heftigen Nordwind entſtenden ſeyn, der im Jahr 1190 und nachher länger als 12 Jahre gewüthet und nach und nach ſo viel Sand vom Grunde des Meeres aufgethürmt haben ſoll, daß dadurch die jetzige Nehrung ſich gebildet und der Meerbuſen, der nunmehr das Haff ausmacht, von der Oſtſee getrennt

*) S. Einige Beyträge zur phyſikaliſchen Beſchreibung der Oſtſee. Aus einer größern Abhandlung des Herrn Otto in den Lübeckiſchen Anzeigen 1793.

trennt worden, welche Meinung aber um ſo mehr zu bezweifeln iſt, da das Curiſche Haff mit dem Friſchen einerley Beſchaffenheit hat und gleichwohl niemand den Urſprung deſſelben von einem ſolchen Sturmwinde herleitet. Dagegen iſt es gewiß, daß mit der Meerenge, mittelſt deren die Oſtſee mit dem Meere zuſammengehängt, große Veränderungen vorgegangen ſind. Sie befand ſich anfänglich gleich unter dem Berge, auf welchem das Schloß Lochſtädt ſteht, und war tief und geräumig, wurde aber im Jahr 1311, oder nach andern Nachrichten, 1395 durch drey ungewöhnlich ſtarke, im Auguſt und September wüthende Stürme gänzlich verſandet, wie denn noch jetzt das Thal zwiſchen dem Haff und dem Meere, den ehemahligen Waſſergang ſehr merklich endeckt, und die gegen die See erhöheten Sandberge die Urſachen dieſer Verſtopfungen wahrnehmen laſſen. Hierauf that ſich eine Oeffnung dem Schloſſe Balga gegenüber zwiſchen den Dörfern Faglee und Schmeergrube hervor, die eine Tiefe von 15 Ellen hatte, aber nach einigen Jahren ein gleiches Schickſal erfuhr und verſandet ward. Der Durchbruch des Haffs erfolgte ſodann bey der ſogenannten Pfundbude, oder dem auf einem Berge für die einlaufenden Schiffe angelegten Leuchtthurme, und das Waſſer war 9 Faden hoch. Endlich vereinigte ſich, nachdem auch dieſe Meerenge mit Sand war angefüllt worden, im Jahr 1510 das Haff mit der See bey Pillau. Die Tiefe dieſer Oeffnung betrug anfangs auch nur 9 Faden, wurde aber von Zeit zu Zeit größer, ſo daß jetzt die größten Schiffe durch ſie einlaufen können.

Man hat längſt wahrgenommen, daß das Waſſer in der Oſtſee ſelbſt im heißeſten Som-

mer kühler als in andern Meeren ſey. Seine Wellen erheben ſich auch nicht ſo hoch als in der Nordſee, ſondern fallen kürzer, folgen aber geſchwinder auf einander. Ihr Brauſen iſt daher bey ſtillem Wetter viel ſchwächer, als an den Ufern anderer Meere bey gleicher Windſtille. Man will bemerkt haben, daß, inſonderheit, wenn ſie an den Strand von Preußen anſchlagen, ein ſtärkerer Schaum und gleichſam eine Gährung entſtehe, die an den Küſten anderer daran liegenden Länder nicht auf gleiche Weiſe erfolge, und jenes ſoll vornehmlich um die Zeit geſchehen, wenn ſich der erſte Schnee einſtellt und beym Anfange des Frühlings.

Hiernächſt iſt das Waſſer in der Oſtſee weniger ſalzig, als in anderen Meeren, wovon die Urſache wahrſcheinlich den vielen Flüſſen, die ſich in daſſelbe ergießen, zuzuſchreiben iſt. Es iſt folglich auch leichter am Gewichte und die Schiffe können darin nicht ſo ſchnell als in der Nordſee ſegeln. Aus dieſer Urſache iſt es aber auch der Fäulniß mehr unterworfen. Die Zahl der in dieſe See ſich ergießenden Ströme ſoll ſich nach Büffon auf 40 belaufen, unter welchen die Oder, Weichſel u. a. die beträchtlichſten ſind. Des ſehr großen Waſſervorraths ungeachtet, welches dieſe Flüſſe einführen, wächſt ſie doch nicht merklich an. Ihr Hauptausfluß nach der Nordſee iſt der Sund, wiewohl engliſche Seeleute darin auf 4 bis 5 Faden Tiefe einen Unterſtrom gefunden haben, der dem obern entgegen gegangen.

Eine ordentliche Ebbe und Fluth hat die Oſtſee nicht, da ſie rund umher von Ländern eingeſchloſſen und nur mittelſt des Sundes und der Belte mit der Nordſee verbunden iſt. Dies

hat

hat Anlaß gegeben, ſie auch das träge Meer (mare pigrum) zu nennen. Durch anhaltende Weſtwinde wird zuweilen ihr natürlicher Abfluß gehindert und ſogar viel Waſſer dadurch aus der Nordſee hineingetrieben, ſo daß es ſich alsdann an den Küſten ein wenig über ſeine gewöhnliche Fläche erhebt. Indeſſen macht dieſe Verbindung mit dem deutſchen Meere, daß deſſen Ebbe und Fluth zuweilen, obwohl nur ſchwach, auf die Oſtſee mitwirkt und einige Spuren davon wahrnehmen läßt. Daß dieſes Meer einige Mahle bey einer seht ſtrengen Kälte ganz befroren geweſen, meldet die Geſchichte. Es geſchah ſolches im Jahr 1333, da man auf dem Eiſe aus Lübeck nach Preußen und Dänemark reiſen konnte, weshalb auch hin und wieder Hütten zu Herbergen errichtet waren. Ein gleiches erfolgte 1399, 1533; und 1423 konnte man aus Königsberg in gerader Linie über das Meer nach Lübeck reiten und fahren. Sechs Jahre nachher war dieſe See wieder überall mit dem feſteſten Eiſe dergeſtalt bedeckt, daß nicht nur ähnliche Reiſen aus Preußen nach Holſtein, ſondern auch aus Mecklenburg nach Dänemark angeſtellt worden ſind, welches auch 1450 geſchah. Bey dem ſtarken Froſte 1709 hatte das Eis die Oſtſee an den Preußiſchen Küſten ſo weit belegt, daß man von den höchſten Thürmen am Geſtade das Ende davon nicht abſehen konnte, welches auch bey der 1740 eingefallenen ſtrengen Kälte, die jene noch um einige Grade übertraf, ohne Zweifel geſchehen ſeyn wird.

Die Tiefe der Oſtſee beträgt an den mehreſten Orten kaum 50 Faden. Oben im bothniſchen Meerbuſen ſoll an einigen Stellen kein

Grund zu finden ſeyn, da gleichwohl dicht daneben nicht mehr als 50 Faden Tiefe iſt.

Ueber die Abnahme des Waſſers in der Oſtſee iſt vieles dafür und dawider geſagt worden, ohne daß ſich etwas Gewiſſes daraus entſcheiden läßt. Hr. Otto glaubt, daß die beym erſten Blick unauflösbar ſcheinenden Widerſprüche ſich vielleicht heben ließen, wenn man die Zeiten unterſchiede. Die Periode vom Abnehmen des Waſſers in dieſem Meere, von welchem die zurückgebliebenen Reſte der Seeprodukte unverwerfliche Beweiſe ſind, geht weit ins Alterthum zurück. Von der Zeit an, da die Meere in ihre jetzigen Gränzen eingeſchloſſen ſind, iſt die Abnahme und der Anwachs ihres Waſſervorraths bloß ſcheinbar, da durch Veranlaſſung von mehr als einer Art es geſchehen kann, daß auf der einen Seite gewonnen wird und auf der andern wieder verlohren geht. Große, waſſerreiche und ſchnell ſtrömende Flüſſe können z. B. viel Sand und Erde mit ſich ins Meer führen, wodurch der Boden um die Mündung erhöhet wird, und das Ufer ſich nach dem Meere zu ausdehnt.

Zu den großen **Vortheilen**, die Preußen von der Oſtſee, außer der Schiffahrt und dem Bernſtein, genießet, gehört vornehmlich der reiche Fiſchfang in derſelben. Sie liefert uns in größeſter Menge Stöhre, Dorſche, Flindern, Perpeln, Seebollen, Steinbollen, Strömlinge und andere Gattungen, die theils friſch, theils gedörret oder eingeſalzen, die Tiſche, beſonders der Stadt Königsberg reichlich verſorgen; zum Theil auch in entfernte Länder verführt werden

den *). Doch merkt Beckmann an, daß ehemahls der Fiſchfang in dieſem Meere viel beträchtlicher geweſen; und daß er etwa ſeit dem Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts abgenommen habe. Die Urſache ſucht er darin, daß ſeit ſelbiger Zeit der Fiſchfang in der Nordſee immer ſtärker geworden; und alſo daſelbſt die Fiſche weggefangen ſeyn, die ſich ſonſt durch den Sund nach der Oſtſee, als einem weniger ungeſtümen Meere, gezogen hätten. Denn nunmehr fangen die Holländer ſie auf eben dieſem Zuge, den ſie nach der Oſtſee richten, auf: weshalb einige Arten in ihr alsdann allererſt zum Vorſcheine kommen, wenn dort die Fiſcherey ſchon verrichtet iſt. Nebſt den Fiſchen befinden ſich häufige Seehunde in dieſem Meere, die inſonderheit auf den Seebergen von Samland im ſudauiſchen Winkel vielfältig angetroffen und daſelbſt erlegt werden; ja zuweilen durch das friſche Haff bis in den Pregel ſchwimmen: wie man denn ſelbſt in Königsberg einen unter der grünen Brücke gefangen hat. Dann und wann haben ſich auch Seepferde ſehen laſſen. Wallfiſche ſind in der Oſtſee nicht anzutreffen, und nur ſelten zufälliger Weiſe durch die Nordſee hinein gekommen; oder die man zuweilen dafür ange-

*) Ein Verzeichniß der in Preußen in allerley Gewäſſern, und auch in der Oſtſee, befindlichen Fiſche, liefert Henneberger in dem Büchlein von den Seen, Strömen und Flüſſen S. 29. Die allein in der Oſtſee vorhandenen, macht Rzqczynſki S. 168. u. f. nahmhaft, und Wulff zeigt in ſeiner Ichthyologia Regni Pruſſiae, Königsberg 1765. 8. bey der Beſchreibung der ſämtlichen preußiſchen Fiſche, diejenigen an, welche ſich in dieſem Meere aufhalten. Nach dem Erleut. Preußen V. Th. S. 590. fangen die Fiſcher in der Gegend von Pillau bis dreyßig Arten wohlſchmeckender Fiſche.

angeſehen hat, ſind eine andere Gattung von großen Fiſchen geweſen. Henneberger berichtet, daß 1561 ein junger Wallfiſch, der 9 Klafter lang und 5 Klafter dick geweſen, bey Pillau auf den Strand getrieben ſey; aber andere haben erwieſen, es ſey ein Tumler geweſen *). Ein wirklicher Wallfiſch iſt den 12 May 1620, aber ſchon todt, eine Meile von Camin in Pommern geſtrandet; und den 15 Oct. 1640 eine halbe Meile von der Swine ein lebendiger angeſchwommen und gefangen **). Sonſt ſind zuweilen Fiſche von ungeheurer Größe oder ſeltſamer Geſtalt zum Vorſcheine gekommen; worunter derjenige gehört, der den 15 April 1455 bey dem damahligen balgiſchen Tief gefangen ward. Er war 66 Schuh lang, grauweiß von Farbe und hatte ſtumpfe Zähne. Da man zu ſelbiger Zeit alles Ungewöhnliche für Vorbedeutungen anſah; ſo wurde auch er, bey dem damahls ausgebrochenen Abfalle der Preußen vom deutſchen Orden, für einen Vorbothen der darauf erfolgten Kriegsunruhen, und inſonderheit des innerlichen Bürgerkrieges zwiſchen den drey Städten Königsberg, gehalten. Der Ort, wo er gefangen war, ſoll angedeutet haben, daß der deutſche Orden nachmahls das Land bis an eben dieſe Stelle verlieren werde; und durch die 66 Schuh ſeiner Länge, ſoll das Jahr 1466, in welchem der Krieg ſein Ende erreichte, bezeichnet geweſen ſeyn ***). Im Jahr 1709, den

12

*) Erl. Preußen, V. Th. S. 500.

**) Von beyden hat Daniel Cramer in den davon zu Stettin 1620 und 1640. herausgegebenen Beſchreibungen Nachricht ertheilet.

***) Henneberger a. a. O. S. 27.

12 Nov. ward von der Oſtſee ein Fiſch an das Land geworfen, deſſen Kopf 7 Ellen, und der Rumpf bis auf den Schweif 21 Ellen lang, und der überall mit lauter erhabenen Kronen, und zwey über jede hervorragenden natürlichen Menſchenzähnen gleichſam beſäet war *). Sägefiſche laſſen ſich zuweilen am Ufer ſehen.

Inſonderheit ſoll ehemahls der Heringsfang an den preußiſchen Küſten ſehr geſegnet geweſen ſeyn, und dieſe Fiſche ſollen ſich daſelbſt ſo häufig aufgehalten haben, daß man ſie zu gewiſſen Zeiten, ohne Netze und mit bloßen Händen habe fangen können; welches bis 1313 gewähret, da ſie aus der ganzen Oſtſee verſchwunden ſeyn ſollen **). Ihr ehemahliges Daſeyn in derſelben, erhellet unter andern auch aus einer Urkunde vom Jahr 1266, in welcher Herzog Barnim I. der Stadt Colberg in Pommern die Freyheit, ohne Abtragung eines Zolles Heringe zu fangen, ertheilt ***); und auf der Inſel Rügen ſoll ein ſo ſtarker Handel mit den daſelbſt gefangenen Heringen getrieben ſeyn, daß zu ihrer Abhohlung ein großer Zulauf aus fremden Ländern geweſen †). Daß ſie ſich aber nachher aus dieſem Meere, und beſonders von

*) Die Beſchreibung dieſes Fiſches findet man in dem Buch: der mit allerhand Affairen beſchäfftigte Secretarius, Frankf. 1710. 8. S. 90. u. w.

**) Hartknoch's A. u. N. Preußen, S. 206.

***) Sie ſteht in von Dregers Codice diplomatico Pomeraniae vicinarumque terrarum. Berl. 1768. Fol. 1. B. N. 384. S. 492., und heißt es daſelbſt: Vt ipſi libere et absque cuiuslibet ſolucione thelonei, videlicet decem et octo denariorum de remo. et unius maſſe allecium de naui, in caeptura allecium piſcari valeant.

†) Nach dem Berichte Helmold's im Chron. Slav. II. B. Cap. 12.

den Ufern Preußens entfernt haben, davon werden verſchiedene Urſachen angegeben ††). Nach einer bis auf unſere Zeiten fortgepflanzten mündlichen Sage, glaubte man ehedem, Gott habe dieſen Segen darum entzogen, weil die Einwohner des Landes, wegen des Ueberfluſſes, den ſie an dieſen Fiſchen hatten, einen Ekel daran bekommen; und inſonderheit das übermüthige Geſinde am Strande, ſie nicht mehr eſſen wollen, ſondern zuweilen den Hering mit Ruthen gepeitſchet und in die See zurück geworfen habe. Andere halten dafür, ihre ſehr große Vermehrung, die damahls deſto ſtärker geweſen, weil man ſie noch nicht, wie nachher geſchehen, einzuſalzen gewußt, und daher nicht in ſo großer Menge weggefangen, habe ihnen den Aufenthalt in der eingeſchloſſenen Oſtſee zu enge gemacht. Weil ſie nun gern an dem Strande ſchwimmen, daſelbſt aber einander zu ſehr gedrängt; ſo habe dieſes ſie genöthigt, eine räumlichere Küſte zu ſuchen, die ſie auch jenſeit des Sundes gefunden hätten. Hier ſey ein Haufe dem andern gefolgt, und auf dieſe Weiſe ihr Aufenthalt aus der Oſt- in die Nordſee verlegt worden. In dieſer wären ſie bald nachher, da man angefangen ſie zu pökeln und faſt durch die ganze Welt zu verſenden, immer in größerer Anzahl weggefangen worden; wodurch die jährliche junge Brut Platz genug an den Küſten behalten, und nicht nöthig gehabt habe, aus Mangel daran, ſich wieder in die Oſtſee zurück zu begeben.

Aber

††) Von dieſem Abzuge der Heringe aus Preußen, hat der Prof. Rappolt eine beſondere Abhandlung verfaſſet, die in die wöchentl. Nachrichten v. J. 1739. N. 33., wie auch in das Erl. Preußen, V. Th. S. 493. eingerücket iſt. — An der Mecklenburgſchen Küſte und anderwärts gibt es noch Heringe in ziemlicher Menge.

Aber es iſt noch nicht auſſer allen Zweifel geſetzt, daß wirkliche Heringe von derſelben Art, wie wir ſie jetzt aus Holland, Norwegen und anderwärts eingeſalzen bekommen, ehemahls an den preußiſchen Küſten befindlich geweſen, und nachher ſich von hier wegbegeben haben. Hartknoch berufet ſich auf den Johann Iſaac Pontanus *), und dieſer auf den Saxo Grammaticus **). Allein der letztere gedenkt nur des reichen Fiſchfanges überhaupt, nicht aber nahmentlich der Heringe; redet auch nicht von Preußen, ſondern von der ſchwediſchen Landſchaft Schonen. Und was den Abzug der Heringe aus Preußen i. J. 1313 betrift: ſo läſſet ſich derſelbe aus den Worten Dusburg's ***), den Hartknoch zu ſeinem Gewährsmann anführet, nicht ganz zuverläſſig darthun: indem ſie auch dieſe Bedeutung leiden, daß in ſelbigem Jahre ein Mangel an Heringen in Preußen geweſen; woran ſonſt dieſes Land, länger als Menſchen denken können, einen Ueberfluß gehabt habe †). Der Geſchichtſchreiber kann demnach auch nur dieſes haben ſagen wollen, es ſeyen in ſelbigem Jahre keine Heringe aus andern Ländern nach Preußen gebracht worden, und dadurch ein Mangel daran entſtanden: da ſie vorher immer in gröſſeſter Menge hier zu bekommen geweſen wären. Denn

 obgleich

*) In den Discuſſionibus hiſtoricis, Surderw. 1637. 8. Capitel 14. S. 75.

**) In der Hiſtoria Daniae, Baſ. 1534. Vorrede S. 2. B.

***) Chron. Pruſſ. S. 375.

†) So lauten ſie: Hoc anno Allecum defecit in terra Pruſſiae, quae a tempore, cuius memoria non extitit, ibidem abundabat.

obgleich die jetzige Art, dieſe Fiſche einzuſalzen, damahls noch nicht gewöhnlich war, ſondern erſt etwa hundert Jahre hernach in Holland erfunden iſt: ſo können ſie doch vielleicht ſchon damahls gedörret oder geräuchert verſchickt worden ſeyn.

S. Einige Bemerkungen über die Oſtſee, inſonderheit an den Küſten von Preußen; von D. Gt. Chriſt. Piſanſki. Königsberg in Preußen, bey Hartung. 1782. 48 S. 8.

Oſtwind, ſ. im Art. Wind.

Oswego-Thee, ſ. Th. 93, S. 148. im Artikel Monarde.

Oſyris, eine Pflanzengattung mit getrennten Geſchlechtern, von welcher nur eine Art, Oſyris alba Linn. bekannt iſt. Dieſe wächſt im ſüdlichen Europa und iſt eine Staude, welche indeß nichts Merkwürdiges an ſich hat.

Otalgie, der Ohrenſchmerz; ſ. im Art. Ohr, Th. 104, S. 790.

Otarde, der franzöſ. Nahme der Trappe, Otis Linn.

Oterchytes, eine Ohrenſpritze.

Othem, ſ. Athem.

1. **Othonne**, Othonna, eine Pflanzengattung, welche in die Syngeneſia ſuperflua nach dem Linne'ſchen Syſteme gehört, und aus zahlreichen Arten beſteht, die faſt alle in Afrika wachſen, aber eben nicht merkwürdig ſind.

2. **Othonne**, ein kupferfarbenes Erz, welches in Aegypten bricht.

Otilienkraut, Delphinium Conſolida Linn., ſ. Ritterſporn.

Otis, ſ. Trappe.

Otites, Cucubalus Otites Linn., ſ. im Artikel Taubenkropf.

Otorrhöe, der Ohrenfluß.

Otte, die, Ottenbaum, Otterbaum, in einigen Gegenden ein Nahme der Erle.

1. Otter, die, ein Nahme der kleinen sehr giftigen Schlangen, deren Biß vor andern sehr ſchädlich iſt. Gewöhnlicher nennt man ſie aber Natter; ſ. Th. 101, S. 422.

2. Otter, die, oder der Otter, ein vierfüßiges Thier mit verbundenen Schwimmzehen, deſſen Schwanz halb ſo groß iſt, als der ganze Körper, und das von Fiſchen lebt; Lutra Linn. Außer dieſer europäiſchen Art gibt es aber noch zwey andere, ſo daß man das Wort Otter überhaupt auch als Gattungsnahme gebraucht, in welchem Sinne es auch hier genommen wird.

Dieſe Familie iſt eben nicht zahlreich, alle Arten ſind aber wegen ihres guten Felles berühmt; die eine iſt in Deutſchland bekannt genug. Sie haben meiſtens oben und unten ſechs Vorderzähne, zu beyden Seiten derſelben einen gekrümmten, längern Eckzahn und auf jeder Seite fünf zackige Backzähne: an den Füßen fünf Zehen, welche durch eine Schwimmhaut mit einander verbunden ſind und unbewegliche Krallen haben. Das weibliche Geſchlecht hat noch ein beſonderes Unterſcheidungszeichen, nähmlich eine Falte unter dem Geſchlechtsgliede, welche eine Art von Sack bildet. Die Ottern leben am Waſſer und im Waſſer, und haben ihre Nahrung aus dem Waſſer: ſind nur halb Landthiere, wie die Biber.

1. Der Fiſchotter, Lutra *vulgaris*, plantis nudis, cauda corpore dimidio breviore. Linn. Muſtela Lutra. Gmel. Loutre. Buff. Schreber Säugethiere III. p. 457. tab. 126. A. B.

In Europa wird der Fiſchotter ungefähr eine Elle lang und eine halbe Elle hoch. Der Schwanz iſt halb ſo lang als der Körper, und läuft ſpitzig zu. Der Kopf iſt platt, die Schnauze breit und an den Seiten mit ſteifen Barthaaren beſetzt; die Ohren ſind kurz und ſtehen niedriger, als die kleinen Augen, der Hals iſt ſehr kurz und dick, die Füße vorzüglich kurz, wie bey allen Thieren, welche mehr ſchwimmen als laufen, die vordern unbehaart, alle aber mit Schwimmhäuten verſehen. Das Fell iſt ſtark und ſehr feſt, auf demſelben befindet ſich ein feines wollichtes Haar, über welches längere und ſtärkere Haare hervorſtehen.

Das kurze weiche Haar ſieht grau und weiß aus, die längern aber, welche den Körper bedecken, haben auf dem Rücken und am Schwanze eine ſchöne, glänzende, kaffeebraune Farbe, an den übrigen Theilen eine lichtere, welche an der Kehle und den Backen ins Weiße fällt. Im Winter wird das Fell der Fiſchottern dunkler, im Alter aber lichter und geht ins Gelbliche und Graue über.

Der Fiſchotter iſt zwar weit verbreitet, doch ſchränkt er ſich ziemlich auf die nördliche Hälfte der Erde ein; daher trifft man ihn häufig in Nordamerika, in den meiſten Ländern Europa's und in dem nördliche Theile von Aſien an.

Die Felle der Fiſchottern ſind ſehr elektriſch, daher ſie manchmahl des Nachts leuchten, wenn ſie auf dem Waſſer ſchwimmen. Ferner nimmt das Fell ſo lange, als das Thier lebt, kein Waſſer an *), welches auch beym Biber ſtatt findet.

Der

*) Es wird auch nachher nicht leicht vom Waſſer durchnäßt, daher man Zobelfelle, um ſie recht unverſehrt verſchicken

Der männliche Fiſchotter hat am Ende des Maſtdarms zwey Bläschen mit einer ſtinkenden Feuchtigkeit, deren Zweck nicht bekannt iſt. Obgleich dieſe Thiere für Menſchen nicht gefährlich ſind, indem ſie bey deren Anblicke die Flucht ergreifen, ſo laſſen ſie ſich doch nicht anfallen, ohne ſich tapfer zu wehren, und bringen oft den auf ſie gehetzten Hunden gefährliche Wunden bey, da ſie mit ihren ſcharfen Zähnen grimmig zubeißen. Sie ſcheinen ein ſcharfes Geſicht und einen feinen Geruch zu haben. Ihre räuberiſche Natur beweiſen ſie dadurch, daß ſie mehr würgen, als ſie verzehren können. Sie laufen zwar ziemlich ſchnell, ſind aber doch noch fertiger im Schwimmen. Sie tauchen oft unters Waſſer, bleiben jedoch nicht lange unter demſelbe. Beſondere Oeffnungen des Herzens dienen ihnen zur Blutcirculation, während daß ſie unter dem Waſſer ſind und durch die Lungen nicht athmen können. Sie ſchwimmen dem Strome entgegen.

Die Fiſchottern leben von einander abgeſondert, entweder an den Ufern der Flüſſe und großer Teiche, oder doch nicht weit davon entfernt. Am Tage liegen ſie gewöhnlich in Höhlen, entweder in verlaſſenen Dachs- und Fuchsbauen, oder in Löchern, welche ſie an den Ufern finden und nach Befinden der Umſtände erweitern und einrichten, indem ſie die Wurzeln der Bäume abbeißen und nach dem Lande zu weiter hinein graben, um trocken liegen zu können. Regelmäßige und künſtliche Wohnungen machen ſie

ſchicken zu können, in Fiſchotterfelle einpackt. S. Stellers Beſchreibung von Kamtſchatka, S. 128.

ſie nicht. Sie verlaſſen auch oft ihren Aufenthalt und ſuchen ihre Wohnung in andern Löchern, wenn ſie entweder verjagt worden ſind, oder bey ihrem erſten Aufenthalte keine Nahrung mehr fanden. Ihre Wohnungen kann man von weitem riechen, wegen der verfaulten Ueberbleibſel von Fiſchen. Vorzüglich des Nachts gehen ſie ihrer Nahrung nach. Im Winter gehen ſie durch die ins Eis gehauenen Löcher unter Waſſer, um zu fiſchen.

Fiſche, Krebſe, Fröſche und Waſſermäuſe dienen ihnen zur gewöhnlichen Speiſe, unter den Fiſchen ſind ihnen die Forellen am liebſten. Sie liegen entweder ſtill auf dem Waſſer oder auf hervorragenden Steinen und Stämmen und ſchießen unter das Waſſer, ſobald ſie eine Beute bemerken. Durch einige Schläge aufs Waſſer mit ihrem Schwanze jagen ſie bisweilen die Fiſche in Löcher, und hohlen ſie hernach aus ihren Schlupfwinkeln hervor. Die kleinen Fiſche verzehren ſie im Waſſer, indem ſie den Kopf über daſſelbe heraushalten, die größern aber ſchleppen ſie ans Land und freſſen dieſelben bis auf den Kopf und das Rückgrad. Bisweilen ſollen ſie auch die Rinde von den Bäumen nagen und Gras freſſen. Ihre Gefräßigkeit iſt groß, ſie ſind im Stande, einen Teich in kurzer Zeit ganz auszuleeren.

Sie paaren ſich im Februar und locken ſich zu dieſem Geſchäfte in der Nachtzeit durch einen hellpfeifenden Ton. Das Weibchen geht 9 Wochen trächtig und bringt im May zwey bis vier Junge zur Welt, welche 9 Tage blind ſind und von der Mutter in den erſten acht Wochen an ihren vier Brüſten geſäugt werden, nach welcher Zeit ſie anfangen, Fiſche zu fangen und

zu

zu freſſen. Eine Höhle am Ufer eines Fluſſes dient zum Lager für die Mutter und die Jungen. Die letztern ſehen anfangs beynahe ſchwarz aus und werden mit der Zeit lichter. Sie wachſen an zwey Jahre und pflanzen ſich wahrſcheinlich ſchon vor Verlauf derſelben wieder fort. Ihr höchſtes Alter ſoll 16 Jahre ſeyn; man zweifelt jedoch, daß ſie ſo lange dauern.

Man hat in den nördlichen Ländern Verſuche gemacht, die jungen Fiſchottern zahm zu machen, und ſie zum Fiſchfange abzurichten. Man füttert ſie mit Milch, Brot, Zugemüſe und Fiſchen und ſetzt ſie in ein großes Gefäß mit Waſſer, um ſie im Fiſchfangen zu üben. Dergleichen Verſuche ſind auch ziemlich gelungen, ob ſie gleich in mancher Rückſicht nicht zur Nachahmung empfohlen werden können, wie man aus folgender Nachricht eines ſchwediſchen Gelehrten ſieht: „Die Fiſchottern werden leicht gezähmt, die Jungen können Anfangs mit Milch durch das Säughorn auferzogen werden; ſie ſind nicht unfriedlich und leicht zu züchtigen. Ohne Mühe werden ſie zur Fiſcherey eingeübt und dienen dazu beſſer, als der Pelikan der Chineſer. Was ſie gefangen haben, liefern ſie getreu ab und verzehren bloß, was ihnen der Hausherr geſtattet. Aber man weiß nicht, ob ſich die Fiſchottern im zahmen Zuſtande gut fortpflanzen, auch iſt zu beſorgen, daß ſie den Teichdämmen großen Schaden thun würden. Wir haben ohnedieß Methoden zu fiſchen, auf welche man ſich beſſer verlaſſen kann *)."

Die

*) Siehe Oedmann's Preisſchrift: welches ſind die beſten Mittel für den Zuwachs und das Gedeihen der wilden, aber eßbaren Thiere u. ſ. w. im Auszuge in Vie-
big

Die Fiſchottern gehören in manchen Ländern zur hohen, in andern zur niedern Jagd, gewöhnlich zur letztern. Die Mittel, ſie zu fangen, ſind verſchieden. Zum Theil werden ſie geſchoſſen, nachdem man ihr Lager ausgeſpürt hat, wohin man entweder durch den Geruch oder durch die Fährte ihrer Schwimmfüße geleitet wird, doch muß ſich der Jäger dem Winde entgegen ihnen zu nähern ſuchen: zum Theil werden ſie im Winter an den Eislöchern erlauert: ferner fängt man ſie in Netzen, welche entweder in den Fluß oder um die Höhle des Otters geſtellt werden, und in welche man durch abgerichtete Hunde ſie hinein zu treiben ſucht; man gräbt ſie auch aus und fängt ſie mit Zangen, nachdem man den Eingang ihrer Höhle nach dem Waſſer zu verſtopft hat. Endlich bedient man ſich auch der Tellereiſen, um ſie zu fangen, welche an dem Orte, wo ſich Fiſchottern aufhalten, aufgeſtellt und unter das Waſſer oder Schnee oder Sand verſteckt werden. Das Eiſen muß aber mit einer Schnur oder Kette am Lande befeſtigt ſeyn, weil es ſonſt vom Thiere fortgeſchleppt würde: gemeiniglich fängt es ſich nur mit einem Fuße und ſucht ſich wieder loszumachen, iſt es aber mit dem Eiſen ins Waſſer geſprungen, ſo wird es von demſelben niedergezogen und erſäuft bald *).

Die Fiſchottern ſind in Teichen und Bächen große Verwüſter der Fiſche, und werden deswegen in bewohnten Ländern allerdings nicht gedul-

big und Nau Biblioth. der Naturgeſchichte. 2ten Bds 1s St. S. 17.

*) Ein Beweis gegen die, welche behaupten, daß der Fiſchotter lange unter dem Waſſer dauern könne.

geduldet. In Gegenden, wo Menſchen nicht zu fiſchen pflegen, oder die Fiſche in großem Ueberfluſſe ſind, kann man ſie nicht unter die ſchädlichen Thiere rechnen, vielmehr ſind ſie ein Beytrag zum Reichthume des Landes.

Ihr Nutzen beſteht vorzüglich in dem Felle, welches ein dauerhaftes Pelzwerk liefert, und zu Müffen und Aufſchlägen gebraucht wird. Die beſten Felle kommen über London aus Nordamerika und werden wegen ihres größern Glanzes Spiegelottern genannt. In Europa treibt Rußland den ſtärkſten Handel mit dergleichen Fellen, beſonders nach China. Das Stück koſtet 10 bis 15 Thaler, nachdem die Größe und Güte iſt *). Die Sommerfelle ſind wenig ſchlechter als die Winterfelle, welches bey andern Thieren nicht der Fall zu ſeyn pflegt. Die wolligen Haare können zu feinen Hüthen gebraucht werden, die ſteifern — zu Pinſeln.

Das Fleiſch der Fiſchottern hat einen widrigen Geſchmack und iſt unverdaulich, jedoch wird es in Amerika und Europa aus Noth gegeſſen: im letztern Erdtheile geſchieht es zur Faſtenzeit unter den Katholiken, weil ſie zu dieſer Zeit kein Fleiſch außer Fiſche genießen ſollen, und um doch eine Abwechſelung zu haben, den Fiſchotter zu den Fiſchen rechnen. Durch künſtliche Zubereitung geben ſie dieſem Gerichte einen guten, oder doch leidlichen Geſchmack.

2.

*) G. W. Steller in der Beſchreibung von dem Lande Kamtſchatka ſagt S. 128. „Fiſchotter hat man (in Kamtſchatka) in großer Menge und wird ein Fell zu 100 bis 120 Kopeken bezahlt; man fängt ſie am häufigſten im Winter mit Hunden, wenn ſie ſich bey entſtandenem Sturmwinde zu weit von den Flüſſen entfernen und in den Wäldern verirren.“

2. **Der kleine Otter.** Lutra *minor*, plantis hirſutis, digitis aequalibus, ore albo, Linn. Schreber a. a. O. p. 462. tab. 127. Muſtela Lutreola Gmel. Viverra Lutreola Pallas.

Wird auch **Nörz, Steinhund, Sumpfotter** genannt, und bisweilen mit den Jungen der vorigen Art verwechſelt, ſo wie man überhaupt über dieſes Thier noch nicht ganz einig iſt. Es iſt von der Größe eines Marders, an zwey Fuß lang, mit einem halb ſo langen Schwanze, hat kurze Füße, langen Hals, kleine Augen und rundliche Ohren, ſieht am Leibe ſchwarzbraun, an den Ohren ſchwarz, am Maule weiß und am Schwanze ſchwärzlich aus, lebt in eben den Ländern, wie der eigentliche Fiſchotter, ſelten in Deutſchland, hält ſich mehr in ſumpfigen Gegenden, doch auch auf Flüſſen auf, frißt auch kleine Waſſerthiere, ſoll auch den Aenten und Hühnern nachſtellen und Ratten vertilgen. Sein Fell iſt als Rauchwerk zu Mützengebrämen und dergleichen ſehr gut zu gebrauchen, iſt jedoch nicht ganz ſo koſtbar, als das des Fiſchotters. Die Chineſen kaufen von den Ruſſen das Stück für anderthalb bis 2 Rubel.

3. **Der Meerotter.** Lutra *marina*, plantis piloſis, cauda corpore quadruplo breviore. Linn. Muſtella Lutris Gmel. Cook's voyage to the northern hemiſphere. Vol. II. tab. 43.

Wird auch **Seeotter** und in mehreren Länderbeſchreibungen **Seebiber** genannt; den letzten Nahmen hat er bloß wegen ſeines weichen Felles.

Der Meerotter hat in der untern Kinnlade nur vier Vorderzähne, gleich den Robben,

denen

denen er auch im Baue der Hinterfüße gleicht. Er wird an drey Fuß lang. Die Füße ſind behaart, die Fußſohlen aber bloß an den Hinterfüßen. Das Haar des Körpers iſt dick. Der Schwanz ein wenig kürzer, als der Körper und platt mit einer ſcharfen Spitze!

Die Farbe iſt gewöhnlich ganz ſchwarz, in der Jugend bräunlich und im Alter grau. Man findet auch ſchwarzbraune und, wie man ſagt, bisweilen ſilberweiße.

Dieſe Meerottern findet man in den nördlichen Meeren, beſonders bey Kamtſchatka und an beyden Seiten von Amerika. Sie ſind alſo gleich andern Thieren, welche gutes Pelzwerk liefern, ein Eigenthum der kalten Länder, in welchen das Pelzwerk am nöthigſten gebraucht wird; doch trifft man ſie noch um Korea an *), einer Halbinſel zwiſchen Japan und China.

Sie ſind ſehr ſcheue, furchtſame Thiere, welche nicht nur den Menſchen auf keine Weiſe gefährlich werden, ſondern auch unter einander ſehr friedlich leben. Bey einem Anfalle ſcheinen ſie ſich zwar zur Vertheidigung anzuſchicken, wobey ſie einen krummen Buckel machen und wie die Katzen, ziſchen aber, ſobald ſie Ernſt merken, ſuchen ſie ſich bloß durch die Flucht zu retten. Sie laufen ziemlich behend, ſchwimmen mit vieler Fertigkeit, und können auf einige Zeit unter dem Waſſer bleiben. Ihre Stimme iſt die eines jungen Hundes. Man behauptet zwar, daß dies nur von den Meerottern in den braſilianiſchen Flüſſen gelte, diejenigen aber um Kamtſchatka wie kleine Kinder ſchrieen, indeſſen hat man

*) Nach Blumenbach's Handbuch, 5te Aufl. S. 92.

man darüber keine ſichere Nachricht. Da nun überdies die Meerottern nicht immer einerley Töne von ſich werden hören laſſen, ſondern ihr Alter und ihr jedesmahliger Zuſtand hierin einen großen Unterſchied macht, ſo können ſie ja wohl manchmahl wie junge Hunde und manchmahl wie kleine Kinder ſchreien. — Sie ſind muntere Thiere, und ſpielen mit einander, wobey ſie ſich wie die Hunde mit den Vorderpfotten anpacken. Sie haben eine ſo große Liebe zu ihren Jungen, daß ſie dieſelben nicht leicht in der Gefahr verlaſſen, daher man die Alten leicht mitfängt, ſobald man die Jungen gefangen hat.

Sie halten ſich an den Meeresküſten auf, hohlen ihre Nahrung aus dem Meere, ſchlafen aber auf dem Lande, wobey ſie krumm wie die Hunde liegen. Im Sommer kommen ſie in die Flüſſe und Landſeen, im Winter bleiben ſie am Meere oder auf den Eisſchollen, mit denen ſie öfters fortgetrieben werden. Sie leben paarweiſe; immerfort findet man Männchen und Weibchen beyſammen. Gegenden, wo ſich die größern Seethiere, die Robben, aufhalten, ſuchen ſie auszuweichen.

Sie freſſen Fiſche, Seekrebſe, Muſcheln und Seegewächſe, auch das Fleiſch von größern Thieren, ſobald ſie deſſelben habhaft werden können.

Man ſagt, daß ihre Begattung nicht auf eine beſondere Jahreszeit eingeſchränkt ſey; vielleicht fehlt es hierüber noch an beſtimmten Beobachtungen. Die Weibchen tragen acht bis neun Wochen und bringen gewöhnlich nur ein Junges zur Welt, welches ein Jahr lang

geſäugt

geſäugt wird. Die Jungen haben lange bräunliche, ſehr weiche Haare. So lange ſie noch unbehülflich ſind, trägt ſie die Mutter im Maule mit ſich fort, und wenn ſie ins Waſſer geht, ſo ſchwimmt ſie auf dem Rücken und hält das Junge an ihrer Bruſt zwiſchen den Füßen. Nur in der äußerſten Noth verlaſſen die Alten ihre Jungen und kehren bald dahin zurück, wo ſie dieſelben ſchreien hören.

Die ſtärkſte Meerotterjagd iſt im Winter auf dem Eiſe, zugleich eine beſchwerliche und gefährliche Jagd, wobey oft Menſchen ums Leben kommen. Wenn nähmlich in den Wintermonathen eine Menge Eis von Amerika her nach Kamtſchatka und den nahe liegenden Inſeln getrieben wird, ſo gehen die Bewohner daſelbſt auf hölzernen Schuhen auf das Eis, mit einer hölzernen Keule und einem Meſſer bewaffnet, zum Theil auch mit einem Hunde verſehen, ohne die Gefahr zu ſcheuen, entweder mit den Eisſchollen niederzuſinken, oder in zugeſchneite Löcher zu fallen. Die Meerottern, welche ſie auf dem Eiſe antreffen, ſchlagen ſie mit der Keule todt, hernach ziehen ſie denſelben geſchwind das Fell ab, und laſſen das Fleiſch liegen, ſobald ſie nicht Zeit haben, daſſelbe mit ſich zu nehmen. Je kälter und ſtürmiſcher der Winter iſt, deſto reichlicher fällt die Jagd aus. Bey Wirbelwinden verirren ſich die Meerottern zuweilen ins Land hinein und werden dann leichter getödtet. Da nicht alle Jahre das Treibeis reichlich ankommt, ſo iſt auch nicht alle Jahre die Jagd einträglich. Es wird daher in Kamtſchatka als ein Glück angeſehen, wenn viel Eis an das Ufer kommt, welches denn eine Aufforderung iſt, daß alle Einwohner mit Keulen dahin ziehen und

eben ſo emſig die Otterfelle ärnten, wie wir unſere Garben. — Im Sommer ſucht man entweder die Meerottern auf den Klippen und Ufern auf, wenn ſie ſchlafen oder ſich begatten, und ſchlägt ſie todt; oder man durchſticht ſie im Waſſer mit Spießen, indem man auf Kähnen das Meer durchſucht; oder man ſtellt ihnen Netze im Meergraſe. Durch einen Schlag auf den Kopf ſind ſie leicht zu tödten.

Man kann dieſe Thiere nicht unter die Schädlichen rechnen, da ſie den Menſchen nichts zu Leide thun und ſich in einer Gegend nähren, wo es einen Ueberfluß an Fiſchen gibt; mehr aber unter die Nützlichen.

Das Fleiſch der Meerottern iſt zarter als das der Seehunde, und wird nicht nur von den Nordbewohnern gern gegeſſen, ſondern auch von den delikatern Reiſenden für ſchmackhaft gehalten. Das Fleiſch der Jungen ſchmeckt wie Lammfleiſch, und iſt auch eben ſo gut. Berühmter unter uns iſt das Fell der Meerottern, welches das koſtbarſte Rauchwerk gibt. Die Bewohner der nördlichen Länder trugen ſonſt daſſelbe gleich den Seehundsfellen, ja zogen die letztern wohl noch vor; jetzt verkaufen ſie dieſelben ſehr theuer an die prachtliebenden Europäer und Aſiaten, welche die weichen, glänzenden, ſchwarzen und ſilbergrauen Felle der Meerottern beſſer zu ſchätzen wiſſen*). Die Chineſer, welche bekanntermaßen große Liebhaber ſchöner Pelze ſind, bezahlen ein gutes Otterfell mit 100 bis

200

*) Obige Nachrichten ſind größtentheils aus Steller's Beſchreibung der Meerthiere, und aus Kraſcheninnikow Beſchreibung des Landes Kamtſchatka, lemgo 1789. 2te Aufl. S. 161. 62. S. auch Handbuch einer technol. u. ökonom. Naturgeſchichte. IV B. Leipz. 1800. S. 6 ff.

200 Thaler, und den bloßen Schwanz, welcher zu Verbrämungen gebraucht wird, mit 6 bis 15 Thaler. Theils die Ruſſen, theils die Engländer von Nordamerika aus treiben einen anſehnlichen Handel mit dergleichen Fellen.

Der Capitän Meares *) macht von den Seeottern und deren Fang bey der Inſel Nootka auf der Nordweſtküſte von Amerika, folgende Beſchreibung:

Die Seeotter, welche die dortigen Jäger mit großer Sorgfalt und Emſigkeit aufſuchen, iſt ein ſehr ſonderbares Thier. Ihr Pelz iſt dicht und von einer Feinheit, die ihn der Seide und dem Hermelin ähnlich macht. In jüngern Jahren iſt er weich anzufühlen und braun von Farbe; in reifern Jahren nähert er ſich mehr dem Schwarzen, und wenn er ſeine Vollkommenheit erlangt hat, iſt er kohlenſchwarz. Im Alter wird er wieder braun und kraus. Die Eingebornen rupfen die langen Haare, die ſich an den ganz jungen finden, abſichtlich aus; in der Folge aber verſchwinden dieſe von ſelbſt. Der Pelz des Männchens iſt ſchöner, und die aus den chineſiſchen oder japaniſchen Gewäſſern werden von den Chineſern, welche überhaupt 8 bis 10 Klaſſen davon unterſcheiden, wegen ihrer weichen Felle, den andern vorgezogen. Die Seeotter kann nicht länger als zwey Minuten unter dem Waſſer bleiben. Zu ihrer Vertheidigung hat ſie die Natur an den Enden ihrer Tatzen mit ſtarken Klauen verſehen, welche mit denen der Fiſchotter viel Aehnlichkeit haben, aber etwas größer und ſtärker ſind. Die Hinterfüße ſind mit einer Schwimmhaut verbunden, und ſo wie die vordern mit dicken ſteifen Haaren bedeckt. Außerdem dient ihnen auch eine Reihe von furchtbaren Zähnen, die bloß denen der Hundshayen nachſtehen,

*) Einige Nachrichten von der Beſchaffenheit und den Einwohnern der Inſel Nootka und der benachbarten Gegenden; aus den Reiſen des Cap. Meares, die er in den Jahren 1788 und 1789 nach China und der nordweſtlichen Küſte von Amerika unternommen hat. Steht in Lichtenberg und Voigt's Magazin für das Neueſte aus der Phyſik ꝛc. VII B. 4 St. S. 11 ff.

zur Vertheidigung. Die Jungen können vor einem Alter von zwey Monathen nicht ſchwimmen. Sie ſchlafen in der See auf der Bruſt ihrer Mutter, die ſich auf den Rücken legt. Sie werden zuweilen in dieſer Lage gefangen und mit einer Harpune verwundet, die auch dazu dient, ſie ihres Widerſtandes ungeachtet ins Boot zu ziehen. Die gewöhnlichſte Art ſie zu jagen aber beſteht im Nachſetzen; denn da die Seeotter genöthigt iſt, ſich oft über das Waſſer zu erheben, um Athem zu hohlen, ſo wird ſie eben ſo oft von den ſie verfolgenden Böten verwundet.

Der graue Otter von Batavia.

In der Nähe von Batavia gibt es an den Mündungen der Flüſſe einen Otter von dunkelgrauer Farbe, deſſen kurze und ſehr weiche Haare bloß unter der Kehle lichtgrau ſind. Sein Kopf iſt platt gedruckt, und etwas länger, als der von der Katze. Die Ohren ſind kurz, rund, und liegen dicht am Kopfe an. Der Bart iſt mit langen Stachelhaaren beſetzt. An jeder Pfote ſind fünf Finger, davon der Daumen der kürzeſte iſt. Dieſe Finger ſind durch eine Schwimmhaut verbunden, und mit runden Nägeln verſehen. An den hintern Pfoten iſt dieſe Haut ſo dick, daß man äußerlich kaum die Abtheilung der Finger bemerken kann. Der Schwanz läuft ſpitz zu, iſt von oben rund, unten aber der ganzen Länge nach völlig platt, mit drey in die Länge laufenden Erhöhungen. Dieſe untere Seite des Schwanzes iſt, ſo wie die Füße, mit ſehr kurzen Haaren beſetzt. Das Geheul dieſes Thieres hat einige Aehnlichkeit mit dem Winſeln eines Menſchen.

Die Inländer nennen dieſen Otter Anjing-Ayer, oder Waſſerhund. Ein Nahme, welcher dem Otter in vielen Gegenden gegeben wird.

Briſ-

Briſſon führt zwey Arten von Ottern an, davon die eine kaſtanienbraun, und die andere ſchwarz mit einem gelben Fleck unter der Kehle iſt. Die erſte nennt er bloß Lutris oder Otter, da er der andern den Beynahmen Braſilienſis gibt. Die unterſcheidenden Kennzeichen dieſer beyden Arten beſtehen bloß in der Farbe, und daher würde der hier beſchriebene graue Otter zu keiner von den beyden Arten des Briſſons können gezählt werden. Da es aber erwieſen iſt, daß von der zweyten Art, die einen ſo wichtigen Zweig der Handlung in Kamtſchatka, und verſchiedenen andern ruſſiſchen Provinzen ausmacht, auch weiße und braune gefunden werden; ſo kann die Farbe keinesweges als ein unterſcheidendes Kennzeichen angenommen werden.

Der Ritter Linné, der in der letzten von ihm ſelbſt beſorgten Ausgabe ſeines Syſt. Nat. die Ottern zu den Wieſeln rechnet, (wiewohl er ſelbſt zweifelt, ob ſie dahin gehören), führt überhaupt drey Arten davon an: Die Muſtela Lutris, (welches der Seeotter, Muſtela marina **Erxleb.**, **Blumenbach**, **Schreber** iſt, und wozu Muſtela braſilienſis **Briſſon** als Spielart gehört). Muſtela Lutra, und Muſtela Lutreola *). Die Kennzeichen der erſten Art ſind haarichte Schwimmfüße, und ein Schwanz, der nur drey Viertel ſo lang iſt, als der Leib. Die zweyte Art (der Fiſchotter) unterſcheidet ſich durch nackte Schwimmfüße, und durch einen um die Hälfte kürzern Schwanz

*) Der Herr Profeſſor Blumenbach hat den Ottern ohne Zweifel einen ſchicklichern Ort angewieſen, da er ſie unter die Säugethiere mit kurzen Schwimmfüßen (Palmata) geſetzt hat.

als der Leib. Die dritte Art hat ſtachelhaarige Schwimmfüße, Finger von gleicher Länge, und ein weißes Maul. In frühern Ausgaben des Syſt. Nat. wird von der Muſtela Lutris noch geſagt: daß ihr Daumen kürzer ſey, als die übrigen Finger. Nach allen dieſen Kennzeichen möchte dieſer graue Otter wohl die mehreſte Aehnlichkeit mit der Muſtela Lutris haben.

Einige unbeſtimmtere Thiere dieſer Gattung ſind folgende.

Der Chinchimen. Muſtela felina. Molina Naturgeſchichte von Chili. S. 252.

Er kommt am Kopfe, Ohren, Augen, Naſe, Maul, Zunge, Geſtalt und Länge des Schwanzes, der Katze gleich, die Naſe iſt mit verſchiedenen Reihen von Barthaaren beſetzt. Die obern ſechs Vorderzähne ſind ſcharf, die untern ſtumpf; oben und unten ſtehen überall vier Seiten- und ſechs Backenzähne. Die Füße ſind fünfzehig, die hintern mit einer ſtarken Schwimmhaut und gekrümmten Klauen. Die Farbe iſt hellbraun, der Leib mit weichen und ſtruppichen Haaren, wovon die letztern am längſten ſind, beſetzt. Die Länge des Körpers beträgt ungefähr zwanzig Zoll. Er lebt meiſtentheils im Meer, wo man ſie paarweiſe, nie aber mehr beyſammen ſieht. Wenn es ſchönes Wetter iſt, ſo ſonnen ſie ſich auf Felſen, aber ſie genießen oftmahls dieſes Vergnügen nur einmahl und auf kurze Zeit; denn eben da liegen ihre Fallen, und ſie fangen ſich in den ihnen gelegten Schlingen, wenn ſie, nach vollbrachter Ruhe, wieder ins Meer zurückkehren wollen. Sie ſind wilder Natur und greifen jedes an, das ſich ihnen nähert. Ihre Stimme iſt heiſcher, und gleicht eher dem Brüllen des Tiegers.

Der

Der kleinſte Otter von Gujana. Muſt. (Lutra) minima *).

Der Kopf iſt zuſammengedrückt, und hat eine breite ſtumpfe Naſe, wie der gewöhnliche Otter, Bart- und Augenborſten von der Länge eines Zolls, und große längliche Ohren. Die Füße ſind kurz, fünfzehig, die hintern mit einer Schwimmhaut, der Schwanz iſt faſt kahl, gegen das Ende zu dünner. Die Farbe iſt am Kopf, oben und zur Seite gelbgrau mit ſchwarzbraunen Flecken, über jedem Auge ſteht ein weißer Fleck. Der Rücken iſt ebenfalls gelbgrau, und hat große, regelmäßig geſtellte, ſchwarzbraune Flecken. Der Schwanz braun. Die Länge des Thiers iſt ſieben Zoll, und der Schwanz ſechs Zoll und ſieben Linien.

Der große Otter von Gujana **).

Er ſoll, nach Herrn Aubert, achtzig bis hundert Pfund wiegen, ſanftes aber kürzeres Haar haben als der Biber, und rothbraun von Farbe ſeyn. Er wohnt in großen Flüſſen, an einſamen unbewohnten Orten, und ſoll ſehr laut ſchreyen können.

Der gelbliche Otter von Gujana ***).

Er macht das Mittel zwiſchen beyden vorhergehenden, ſoll gelblich ſeyn und gegen fünf und zwanzig Pfund wiegen.

Otter-

*) Zimmermann geograph. Geſchichte des Menſchen und der vierfüß. Thiere II. Th. S. 317. n. 215.

**) ebendaſ. S. 318. a.

***) ebendaſ. S. 318. b.

Otterähnliche Thiere von Neuland *)?

Herr Banks ſahe dieſe Thiere an den Küſten von Neuland, da er aber nichts bemerkte, als daß ſie einem kleinen engliſchen Windſpiel der Geſtalt nach, ähnlich, glänzend ſchwarz waren und lange Füße, nebſt einem langen abnehmenden Schwanz hatten, an der Mündung eines Fluſſes ſaßen und ins Meer ſprangen, um ſich Fiſche heraus zu hohlen: ſo läßt ſich nicht einmahl beſtimmen, ob ſie zu dieſem Geſchlechte gehören. Sie bleiben alſo, eben ſo, wie die übrigen, näherer Prüfung ausgeſetzt.

Die Ottern von Siam **).

Zimmermann iſt zweifelhaft, ob ſie nicht mit unſerer Otter einerley ſind.

Vom Gebrauche der Bälge der Ottern bey den Kürſchnern ſehe man im Art. **Kürſchner**, Th. 57, S. 17 fl.

Otterbaum, ſ. **Otte**, oben, S. 683.

Otterdunen, ſagt man an einigen Orten für **Eiderdunen**. S. Th. 10, S. 331 fl.

Otterfang, das Fangen der Fiſch- oder Seeottern. Jngleichen ein Ort, wo man Fiſchottern fängt, und die dazu gemachte Vorrichtung. S. im Art. 2. **Otter**. Auch ſehe man im Artikel **Fuchs**, Th. 15, S. 385, wo ein Stangeneiſen zum Otterfange beſchrieben iſt.

Die Witterung womit man die Ottern in die Falle lockt, iſt gemeiniglich wilde Katzenmünze, Baldrianswurzel, Bibergeil ꝛc.

Otter-

*) Zimmermann S. 318. c.

**) ebendaſ. S. 318. d.

Otterfänger, ein Jäger, welcher ſich vornehmlich mit dem Fange der Fiſchottern, und mit Abrichtung der Otterhunde beſchäfftiget.

Otterhund, ein Hund, welcher einen Otter aufſucht und auftreibt, auch demſelben unter dem Waſſer ſo wie in die Löcher folgt, und deshalb beſonders abgerichtet werden muß. Die Otterhunde ſind übrigens eine Art ſtarker Dachshunde.

Otterkopf, ſ. Natterkopf, Th. 101, S. 470.

Otterlauch, ein Nahme des Allium Victorialis Linn. S. Siegmannswurz.

Ottermennige, ſ. Odermennig, oder Agrimonia, Th. 1, S. 453.

Otterngalle, die Galle von einer Otter oder Natter, in welchem Verſtande dieſes Wort in der Deutſchen Bibel mehrmahls gebraucht wird, etwas höchſt Schädliches und Giftiges zu bezeichnen, ungeachtet die Galle der Ottern ſonſt eben nicht wegen ihrer Schädlichkeit bekannt iſt.

Otterngezücht, ein gleichfalls nur in der deutſchen Bibel befindliches Wort, boshafte Nachkommen boshafter Aeltern zu bezeichnen, in welchem Verſtande man jetzt das Wort Schlangenbrut brauchen würde.

Otterngift, das Gift von einer Otter oder Natter.

Otternkopf, ſ. Otterkopf.

Otternköpfchen, ſiehe Kamelhalsfliege, Th. 33, S. 44.

Otterſcheide, ein Werkzeug der Kürſchner; ſiehe Th. 57, S. 31.

Otterwindel, Jynx Torquilla Linn., ſ. Windehals.

Otterwurz, ſ. Natterwurz, Th. 101. S. 377.

Otterzunge, ſ. Natterzunge, Th. 101, S. 482.

Malte-

Malteſer Otterzunge, Gloſſopetra, ſiehe Schlangenzunge.

Ottig, ein Nahme des Sambucus Ebulus Lin., ſ. im Art. Hohlunder, Th. 24, S. 318.

Ottoman, eine Art von Sofas, welche von türkiſcher oder perſiſcher Erfindung iſt. Er unterſcheidet ſich von einem gewöhnlichen Sofa dadurch, daß ſeine Rücklehne mit den Armlehnen zuſammen beynahe einen halben Kreis bildet; ſonſt aber hat er in Anſehung der Arbeit mit dem Sofa einerley Handgriffe, und wird, ſo wie der Safa, allezeit gepolſtert.

Ottomanniſche oder Oßmanniſche Pforte, nennt man den türkiſchen Hof, von Oßmann, welcher um das J. 1300 der Stifter dieſes Reichs wurde, und von der Gewohnheit der Morgenländer, den Sitz ihrer Regierung von dem Thore des Pallaſtes, wo auch der gewöhnliche Ort der Gerichte iſt, zu benennen, ſo wie die Abendländer den Hof des Pallaſtes in dieſer Bedeutung gebrauchen.

Otus, Strix Otus Linn., ſ. im Art. Eule, Th. 11, S. 684.

Ouanderon Buffon, eine Art Affen in Oſtindien, Simia Silenus Linn.

Ouange, ſ. Seſamkraut.

Ouantou, Buff., eine cayenniſche Art der Spechte, Picus lineatus Linn.

Ouarine, Buff., eine ſüdamerikaniſche Affenart, Simia Beelzebub Linn.

Ouatte, Ouate, ſ. Apocynum, Th. 2, S. 290. Ouate oder Houatte heißt auch das erſte Geſpinnſt um die Seidenwürmerhäuschen; ſ. Watte.

Oubang, ſ. Coupang, Th. 8, S. 409.

Oubliette, überhaupt ein ſolches Gefängniß, in welches diejenigen kommen, welche zu einem ewigen

gen Gefängniſſe verdammt werden, beſonders aber von dem Könige von Frankreich Ludwig XI erfundene, trichterförmige Kerker, welche theils an den Seiten mit ſchneidenden Werkzeugen, theils zu unterſt mit Fallthüren verſehen waren. Die Hineingeſtoßenen wurden alſo auf alle Fälle der Vergeſſenheit übergeben, welches der Nahme ausdrückt.

Ouikou, ein Getränk in Indien aus Acajou.

Ouille, ſ. Karſt, Th. 35, S. 201.

Ouille, eine Suppe mit Kräutern, ohne Butter.

Ouiſoccan, ein wahnſinnig machender Trank bey den Wilden in Virginien. S. im Art. **huſcanouiſiren**, Th. 27, S. 10.

Ouiſtiti, Simia Jachus Linn., Cercopithecus Jachus, Blumenbach. Eine Meerkatze aus der Claſſe derer, welche gerade ſchlaffe Schwänze haben. Der Nahme zielt auf den ſchreyenden Laut, den dieſes Aeffchen hören läßt. Das ganze Thierchen iſt nur 6 Zoll lang und überhaupt nicht größer, als das gemeine Eichhörnchen. Der runde Kopf liegt unter dichtem Haar verſteckt; das Geſicht iſt dunkelfleiſchfarben und nackt. Die Ohren ſind groß und wie Menſchenohren geformt; um ſie herum ſtehen 2 lange weiße Haarbüſchel zur Seite heraus. Der Kopf iſt ſchwarz, der Leib aſchfarben, röthlich und ſchwärzlich, welche letztere Farbe Querſtreifen um den Leib bildet. Der dicht behaarte Schwanz iſt ſchwarz und aſchgrau geringelt.

Dieſes niedliche Geſchöpf bewohnt die heißeſten Gegenden von Amerika. Es iſt wild und unruhig. Seine Nahrung beſteht nicht allein in allerley ſüßen Früchten, ſondern auch in Inſecten und Muſcheln, welche letztern es bey ſeichtem Waſſer an der Küſte aufließt. In England

fraß

fraß ſogar ein Ouiſtiti rohe Fiſche. In der Gefangenſchaft verzehrt er gern Gebackenes. Vor Katzen ſcheint er einen natürlichen Abſcheu zu haben. Er riecht nach Biſam. In Europa, ſelbſt im nördlichen, halten ſich dieſe Affen bey gehöriger Pflege ſehr gut, und begatten ſich ſogar, wie dies zu Petersburg im Jahr 1780 der Fall war, wo Pallas eine ganze Familie dieſer Affen zu beobachten Gelegenheit hatte. Im Winter müſſen ſie ſorgfältig gegen Kälte verwahrt werden.

Oukas, und

Oukatz, ſ. **Ukas**.

Oullie, eine Art Potage. Man bereitet dieſe Potagenart ſowohl an Fleiſch- als auch an Faſttagen. An Fleiſchtagen macht man ſie auf folgende Art: man paſſirt Rindfleiſch vom Schwanzriemen, das dicke Fleiſch aus einer Hammels- und Kalbskeule, eine Ente, einen Kapaun, etliche Wachteln und Tauben, alles nach einander in einer Caſſerole recht braun, thut dann jedes Stück nach einander, nachdem es viel oder wenig zu ſieden nöthig hat, in einen Topf mit Waſſer, macht alsdann von dem noch Uebrigen worin das Fleiſch vorher paſſirt worden iſt, eine dickliche Brühe aus Mehl, thut ſie in einen Topf, ſchäumt das Fleiſch gut ab, und würzt es mit Salz, Pfeffer und Ingber.

Wenn nun alles gut geſotten hat, ſo thut man allerhand feine Kräuter und Wurzeln büſchelweiſe gebunden daran. und wenn die Potage genug eingekocht iſt, ſo nimmt man geraſpelte und gebähete Semmelrinden, thut ſie in eine große Schüſſel, ſchüttet von der Brühe daran, und läßt ſie darin aufſchwellen. Iſt dieſes geſchehen, und man hat die Potage gut abgefet

tet,

tet, ſo richtet man ſie an, und legt das Geflü-gel, nebſt dem andern Fleiſch darauf.

Man macht auch noch eine andere Oullie mit Zungen, wilden Tauben, ſo wie die vorige, ausgenommen, daß man ſie anſtatt braun zu paſſiren, nur in warmen Waſſer blanchirt. Mit den Wachteln und anderm Geflügel macht man es eben ſo.

Oupàng, ſ. **Oubang**.

Oupelote, iſt die Wurzel einer gewiſſen Pflanze, die an einigen Orten in Oſtindien, beſonders in den jetzigen engliſchen Beſitzungen wächſt. Die indianiſchen Völker rechnen ſie mit unter die Arzeneywaaren. Zu Surate wird Wein von derſelben bereitet.

Ourang-Outang, ſ. **Orang-Outang**, oben, S. 203.

Ourlet machen, ein Ausdruck bey den Strumpf-wirkern, welcher im Deutſchen durch Anſchlagen der Maſchen gegeben werden kann.

Ourling, ein Spiel in Schottland; ſ. im Artikel Leibesübung, Th. 72, S. 729.

Ours, ſ. Bär.

Ourſe, ein Tau am Beſansraa; ſ. im Art. Braſ-ſen, Th. 6, S. 522.

Ourſin, ſ. Seeapfel.

Ourvilles, ſo nennt man allerley Sorten Lein-wand, die zu Ourville in der ehemahligen Nor-mandie gewebt werden. Es gibt feine und ordi-näre Arten. Jene werden zu Hemden und Bett-zeugen, dieſe aber zu Strohſäcken, Matratzen und dergleichen verbraucht. Sie ſind nur ſchmahl und ganz von Flachs gemacht. Das meiſte von dieſem Artikel wird von Bolbec ausgeführt.

Outarde, ſ. Trappe.

Outremer, Ultramarin, ſ. unter Laſurſtein, Th. 65, S. 248.

Ouverture, 1) Öffnung; 2) Eröffnung, Mittheilung; 3) ein Tonſtück, womit eine Oper, ein Schauſpiel oder ein großes Concert eröffnet wird. Es beginnt gewöhnlich feyerlich langſam, geht dann in eine Fuge über, und ſchließt mit einem gefälligen muntern Satze.

Ouvidorias, heiſſen in Portugal die Gerichte des Adels und der Prälaten.

Ouvrage, (Bois d') ſ. unter Bois, Th. 6, S. 182.

Ouvrier, Arbeiter, Werkmeiſter, Künſtler.

Oval, länglichrund, eyrund. Das Oval, eine länglich runde Figur, die man in der Mathematik eine Ellipſe nennt.

Ein Werkzeug, Ovale oder Ellipſen aller Art ohne Mühe zu zeichnen, iſt folgendes. Das erſte Stück dazu iſt ein Kreutz von feſtem Holze, z. B. Pflaumen-, Mahagoniholze, welches nach ſeiner Länge und Breite eine Rinne, oder Tiefe hat, welche jedoch oben etwas enger und im Grunde breiter iſt, damit zwey kleine metallene Sättel, die man in die Nute einſchiebt, von oben nicht herausgezogen werden, und dennoch in der Nute einen freyen Spielraum behalten können. Folglich iſt die Rinne ein Dreyeck.

Das andere Stück iſt ein Lineal mit Löchern, welche dicht bey einander gebohrt ſind. An dem einen Ende des Lineals befindet ſich eine Röhre von Meſſing, worin der Bleyſtift ſteckt, welchen eine Schraube in der Röhre befeſtigt.

Der Gebrauch iſt folgender. Um ein Oval von allerley Größe und Art zu zeichnen, drückt man

man die unten an den vier Enden des Kreutzes befindlichen vier Spitzen von Eiſen in den Ort, oder die Tafel, wo der Riß des Ovals gemacht werden ſoll, um darauf das Kreutz unbeweglich zu machen, man ſchiebt die zwey kleinen Sättel in die Nute hinein, man ſteckt das Lineal vermittelſt ſeiner Löcher auf die an den Sätteln befindlichen Schrauben, und ſchraubet es mit den Schraubenknöpfen feſt, und zuletzt zeichnet man mit dem Bleyſtifte das Oval, indem man das Lineal rings herum dreht.

Indeſſen iſt es ſchlechterdings nothwendig, daß das Kreutz unbeweglich, durch die vier eingreifenden Spitzen der vier Enden ſeiner Unterfläche, erhalten werde, Dieſe vier Spitzen aber ſind es eben, die das Inſtrument zum Oval auf Papier, oder für einen Kupferſtecher zum Portraitrahmen untauglich machen, weil ſie in das Papier oder Kupfer Löcher einbohren. Sie ſchaden aber dem Tiſchler nicht, weil dieſer die Fläche, worauf er ſein Oval reißet, hohl zum Rahmen ausſchneidet.

Man ſetzt die zwey Sättel niemahls in die zwey Längenarme des Kreutzes zugleich, und auch niemahls in die zwey Querarme deſſelben, ſondern den einen Sattel in den einen Längenarm den andern in den Querarm ein. Die Sättel müſſen länger als breit, und leicht beweglich in der Nute ſeyn.

Man erhält ſchmahle, enge, weite, mehr runde Ovale von allerley Art, wenn man die beyden Sättel von dem Mittelpuncte des Kreutzes ungleich weit, oder einen nahe am Ende und einen nahe an die Kreutzmitte ꝛc. einfügt. In allen Fällen gibt der eine ſich verſpätende, und her-

nach weiter rückende Sattel dem Bleyſtifte den erforderlichen Gang.

Will man einige concentriſche Ovale nach den gewöhnlichen Gliedern der Baukunſt zu einem Portraitrahmen zeichnen: ſo würden ſich die zwey Sättel, welche hier alles thun müſſen, weil ſie die zwey Mittelpuncte des Ovals beſtimmen, gewiß verrücken; daher müßte man nur den Bleyſtift mit einem Schieber am Lineale verſehen, es vorrücken, und durch die Löcher des Schiebers und Lineals mit einem Stifte feſt ſtellen, ohne zugleich die Sättel im geringſten aus ihrer vorigen Lage zu bringen.

Man könnte dieſem Kreuzzirkel von zwey veränderlichen Mittelpuncten durch eine veränderte Mechanik die Fähigkeit verſchaffen, die engliſchen Ovalrahmen zu den Portraits ſcharf und genau auszuſchneiden, wenn man an die Stelle des Bleyſtiftes ein ſtoßendes Schneideeiſen einſetzen wollte, Für das Papier und den Kupferſtecher müßte man andere mechaniſche Hülfen angeben, die das Kreuz auf der Zeichnungsfläche feſt halten, ohne dem Lineal ſeinen freyen Umlauf zu benehmen.

Dieſes hier beſchriebene Inſtrument, welches man den **Ovalzirkel** nennt, hat aber, wie es zum Theil ſchon aus dem vorſtehenden erhellet, verſchiedene Mängel, welche den Gebrauch deſſelben erſchweren. Dieſe ſind beſonders, daß man das Inſtrument ſelbſt nicht anders, als mit vier Spitzen auf dem Papiere befeſtigen konnte, wodurch aber das Blatt, worauf man zeichnete, durch die vier Löcher verunſtaltet werden mußte. Bey einer Holztafel that dieſes keinen Nachtheil, wenn man darauf ein Oval zu zeichnen hatte, um daraus einen ovalen Bilderrahmen zu verfertigen,

fertigen, weil der mittlere Theil, auf welchem das Inſtrument befeſtigt wurde, herausgeſchnitten ward, und war überhaupt die ganze Befeſtigung des Inſtruments höchſt unſicher. Man konnte damit nur Ovale bis zu einer gewiſſen Kleinheit zeichnen, etwa nur ſo groß, als das Kreuz war, auf welchem ſich das Linial bewegte, und der Zeichenſtift konnte nicht mit Bequemlichkeit dem Papiere näher oder entfernter gebracht werden. Alle dieſe Mängel hat man durch eine verbeſſerte Einrichtung, welche Figur 6270 vorgeſtellt iſt, gehoben. Die Figur A ſtellet den Durchſchnitt des Inſtruments vor. a a iſt die horizontalliegende Tafel, an welcher die übrigen Stücke befeſtigt werden. Sie hat die Figur eines Dreyecks, und iſt, um die freye Bewegung des Linials und Zeichenſtifts beobachten zu können, rund ausgeſchnitten, welches man an den Figuren DEF ſehen kann. b b ſind die Füße, auf welchen die Tafel ſteht, deren hier im Durchſchnitte freylich nur zwey zu ſehen ſind, da man hingegen alle drey in den übrigen Figuren ſehen kann. c c ſind Gewichte, welche auf die Ecken der Tafel geſetzt werden, um einen feſten Stand dem Inſtrumente zu geben. Ihrer ſind auch nur zwey zu ſehen, in den andern Figuren aber drey. d iſt eine horizontale Scheibe von Holz, welche mit vier Schrauben an die oberſte Tafel befeſtigt wird. e e ſind zwey dieſer vier Schrauben, welche ſich im Durchſchnitt hier nur zeigen, und haben ſowohl über als unter der Tafel Schraubenmütter. f f f f damit die darunter ſchwebende hölzerne Scheibe ſich weder höher noch tiefer bewegen könne; ſie dienen zu gleicher Zeit, das Linial ſammt dem Zeichnerſtifte dem Papiere oder der Fläche, auf

welcher man zeichnen will, zu nähern oder davon zu entfernen, nachdem der Zeichenſtift, welchen man in die meſſingene Hülſe geſteckt hat, lang oder kurz an ſich iſt.

Dieſe vier Schrauben reichen bis in die runde Scheibe, welche unter der Tafel ſchwebt. An der untern Seite dieſer Scheibe befinden ſich vier Vertiefungen, worin die vier Schrauben ſammt ihren Schraubenköpfen eingelaſſen ſind, damit nicht das Geringſte auf der untern Fläche vorſtehe. g g weil bey kleinern Ovalen und Ellipſen der Zeichenſtift, welcher vor dem Liniale vorſtehet, unter dieſer Scheibe paſſirt. h iſt das Linial mit vielen kleinen Löchern, regiert den Zeichenſtift i, welcher in einer meſſingenen Hülſe ſteckt, und durch eine kleine Schraube K befeſtigt werden kann.

Die Hülſe iſt ebenfalls durch eine kleine Schraube unter und einer über dem Liniale mit demſelben verbunden. ll das Linial ſelbſt wird durch zwey Schrauben ſchwebend erhalten, welche ſowohl über als unter demſelben Schraubenmütter mmmm haben, an deren jedem Ende ſich eine umgekehrte Pyramide befindet, womit ſie in der an der Unterſeite der runden Scheibe zerſchnittnen Nüte laufen, und ſich bewegen, nachdem man mit der Hand den Zeichenſtift regiert. nn horizontale Fläche, worauf das Inſtrument ſteht.

Figur B die runde horizontal ſchwebende Scheibe von der Unterſeite anzuſehen. a a a a iſt die eingeſchnittene Nute, in welcher ſich die beyden Schrauben b b bewegen. Die Pyramiden laufen in den Nuten, und ſind alſo hier nicht zu ſehen, wohl aber die obere und untere Schraubenmutter. In der Dicke der Scheibe

kann

kann man den Einſchnitt c oder die Oeffnung der Nute deutlich ſehen. dddd Vertiefungen zu den vier Schraubenköpfen, womit die Scheibe an der oberſten Tafel befeſtigt wird, und womit zugleich die Scheibe geſtellt und erhöht oder erniedrigt wird.

Figur C das Lineal mit den Löchern, in welche, nach dem jedesmahligen Bedürfniſſe, die Schrauben geſteckt werden. a a die beyden Schrauben mit ihren doppelten Schraubenmüttern und den umgekehrten Pyramiden b b, nebſt dem in der Hülſe c ſteckenden Zeichenſtifte.

Man kann ſich auch, wenn man viele parallel laufende Ovale zeichnen will, der Schiene d bedienen, welche man über das Lineal ſtreift, und nach dem Erforderniſſe vor oder rückwärts ſchiebt, und auf dem beſtimmten Punkte mit der Stellſchraube e feſt macht. In dieſer Schiene befindet ſich ebenfalls eine Hülſe nebſt der Schraube, um den Zeichnerſtift zu befeſtigen, welcher aber bey dem Gebrauche dieſer Schiene nur ſehr kurz ſeyn darf.

Die Figur D ſtellt das Inſtrument von der Unterſeite vor. Man ſieht hier die Tafel nebſt den drey Füßen, die darauf befeſtigte ſchwebende runde Scheibe, nebſt dem Lineal, welches ſich vermittelſt ſeiner Schrauben in den Nuten im Kreiſe herumdrehen läßt. Wenn die Schiene, deren man bey der vorigen Figur gedacht hat, auf das Lineal geſtreift iſt, ſo kann ſelbige bis an die Schraube a geſchroben werden, um damit ſehr kleine Ovale zu ſchlagen.

Fig. E iſt das Inſtrument von oben anzuſehen. Hier erſcheinen die vier Stellſchrauben, womit die Horizontalſcheibe erhoben oder vertieft werden kann, und damit dieſelbe ſchwebend er-

halten wird. Die drey aufgeſtellten Gewichte a b c, um dem Inſtrumente Genauigkeit und Feſtigkeit durch den Druck zu geben, und das laufende Lineal mit ſeinem Zeichnerſtifte, wie auch die Stelle punktirt, welche die runde Scheibe unter der Tafel einnimmt.

Die Figur F ſtellt das Inſtrument perſpektiviſch vor, ſo wie daſſelbe zum Gebrauche aufgeſtellt wird, und wie man, indem man den Zeichnerſtift mit der Hand bewegt, das Oval a auf dem Papier oder jeder andern beliebigen Fläche zeichnet. Die Abmeſſungen können etwa nach beyliegendem Maßſtabe abgenommen werden, wiewohl es nichts ſchadet, ob das Inſtrument etwas größer oder kleiner zugeſchnitten wird. Das Stellen des Inſtruments beſteht hauptſächlich in dem Verhältniſſe der beyden laufenden Schrauben, auf welchen ſich das Lineal bewegt, mit dem Mittelpunkte der runden Scheibe, oder dem Orte, wo ſich die Nuten einander durchkreutzen. Nachdem die eine oder andere Schraube dieſem Punkte näher oder entfernter ſteht, deſto verſchiedener fällt die Figur der zu zeichnenden Ovale und Ellipſen aus, und man kann eine Menge parallel laufender Ovale nach einer genau beſtimmten Vorſchrift ſchlagen, wenn man ſich das verlangte Oval, um ſeine beyden Mittelpunkte der einen Hälfte genau zu beſtimmen, auf einem Papiere feſt, vermittelſt des gewöhnlichen Handzirkels zuſammenſetzt; und ſo weit die beyden Mittelpunkte der Durchſchnittslinie entfernt ſind, ſtellt man ebenfalls in gleichen Entfernungen die beyden Laufſchrauben im Verhältniſſe mit dem Mittelpunkte der runden Scheiben, oder dem Durchſchnittspunkte der Nuten, ſo werden die Ovale, welche in dieſer Stel-

lung geſchlagen werden, die verlangte Form bekommen, und durch das Hin= und Herſchieben der Schienen einander vollkommen parallel werden, und man kann ſich ein und eben deſſelben Inſtruments ſowohl auf dem Papiere, als auch auf dem Holze, Elfenbeine, Metalle u. ſ. w. in allen Vorfällen, ſo wie bey den modiſchen Ovalrahmen der Portraits, bedienen.

Eine andere Methode, Ovale zu zeichnen, iſt die. Man befeſtigt auf einer Fläche zwey Stiftchen in beliebiger Weite von einander, je nachdem das Oval groß werden ſoll. Auf dieſe Stiftchen wird eine kleine Schnur, die an jedem Ende ein Öhr, hat angebracht, welche indeß länger als die Entfernung der Stiftchen von einander ſeyn muß. Alsdann nimmt man ein Bleyſtift, ſpannt damit die Schnur aus und zieht das Oval. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn man die eine Hälfte der Ellipſe gezogen hat, man die Schnur über die Stiftchen herüber heben muß, um die andere auch zu ziehen.

Im Kleinen kann man ſich auch ſehr leicht von Papier Modelle zu allerley Ellipſen machen, wenn man ein Blatt Papier zweymahl zuſammen legt, und mit der Schere einen Quadranten in elliptiſcher Form ausſchneidet. Legt man das Blatt alsdann aus einander, ſo hat man eine ovale Figur.

Ovalſchaukel, ſ. Th. 72, S. 681. im Art. Leibesübungen.

Ovalſcheibe, runde Scheiben, die anſtatt der Kurbeln an den Druckwerken der Waſſerkünſte und anderer Hebezeuge gebraucht werden, weil dadurch die Bewegung gleichförmiger gemacht wird. Nach Marland's Erfindung werden an den

Wellbaum der Maſchine eine oder etliche ovale Scheiben angemacht, welche etwas mehr als doppelt ſo lang als hoch ſind, darauf ein Rad oder eine Walze geſetzt, welches in einem Arm beweglich iſt, und durch die ovalen Scheiben bey ihrem Umlauf auf und nieder geht, und dadurch den Arm oder Gewicht, oder was an deſſen Statt angehangen wird beweget. Die Rolle und das Rad iſt zu dem Ende, daß es keine Friction auf der Scheibe machen ſoll. Wenn die eine Scheibe einmahl herum geht, ſo hebt ſie die Rolle und den Arm, von der linken nach der rechten Hand zweymahl in die Höhe, aber das Gewicht ſchon weniger, weil es der Achſe näher iſt. Man macht bisweilen an eine Welle auch mehrere Scheiben, ſo daß bey einem Umgange der Welle deſto öfter gehoben wird. Ueberhaupt aber will man dieſer Einrichtung vor den Kurbeln den Vorzug nicht einräumen.

Ovalzirkel, ſ. im Art. **Oval**.

Ovarium, der Eyerſtock.

Ovation, war bey den Römern eine Art des Triumphs, welchen diejenigen hielten, die ohne großes Blutvergießen Eroberungen gemacht oder einen Feind bezwungen hatten, der nicht ſchwer zu beſiegen war. Der Triumphater durfte ſich dabey keines Triumphwagens bedienen, ſondern mußte zu Fuße gehen oder reiten.

Overkerke, und

Overkeykees, eine gewiſſe Art weißer Serge, die zu Leyden gemacht wird, und wovon man das Stück etwa zu 60 holländ. Gulden verkauft.

Overländer, kleine Fahrzeuge, welche auf dem Rheine und der Maaß Erde und Thon zur Töpferarbeit nach Holland führen.

Overloop, das holländ. Wort für **Oberlauf**, worunter einige Schiffszimmerleute auch dasjenige Verdeck verſtehen, welches dem Waſſer am nächſten iſt, alſo das unterſte.

Oveyleye, ſ. **Obley**.

Ovieda, eine Pflanzengattung, deren Arten in den heißen Weltgegenden wachſen, für uns aber ſehr unwichtig ſind.

Oviparen, Ovipara, diejenigen Thiere, welche Eyer legen und ſich auf dieſe Art fortpflanzen; im Gegenſatze ſolcher, deren Jungen ſchon im Mutterleibe aus dem Eye kommen, und lebendig geboren werden: Vivipara.

Ovis, ſ. Schaf.

Ovum, ſ. **Ey**.

Owerlaat, wenn im Waſſerbaue in Gegenden, welche vieler Gefahr ausgeſetzt ſind, zur Abwendung derſelben hinter dem Hauptdeiche noch etliche andere von gleicher Höhe und Stärke gemacht werden, ſo bekommen dieſe den Nahmen **Leideiche**, die Breite aber, in welcher ſie oberwärts von dem Hauptdeiche abgehen, macht einen Abſchnitt des letztern, welcher, nebſt der Fläche des durch die Leideiche eingefaßten Binnenlandes, den Nahmen **Overlaat** bekommt.

Owet, ſo heißt in einigen Gegenden auf dem Lande eine Vermiſchung von Feldbohnen mit grauen Erbſen.

Owinen, ſind in Rußland Gebäude, wo die Garben des Getreides getrocknet werden, um dadurch das Ausdreſchen derſelben zu erleichtern.

Oxalis, eine Pflanzengattung, die im Deutſchen Sauerklee heißt.

Oxelbaum, **Oxelbirn**, ſind Nahmen des Mehlbaums, Crataegus Aria **Linn.**; ſ. im Artikel **Weißdorn**.

Oxhoft,

Oxhoft, auch bey einigen **Oxhooft**, **Oxhoeft**, ein größeres Maß flüſſiger Dinge, beſonders des Weins, welches in Niederſachſen 1½ Ahm, 6 Anker oder 60 Stübchen, oder 140 Quart, in Holland aber 180 Mingeln hält. Die franzöſiſchen Weinoxhofte, welche nach Hamburg kommen, halten 30—32 Viertel, oder 60 bis 65 Stübchen. In Rouen enthält ein Oxhoft 9855 Pariſer Cubiczoll, in Königsberg 13200. Nieder. **Oxhoofd**, Engliſch Hogshead, Holländ. Ockshood, Oghshood, Hockshood. Es iſt durch die Handlung aus Holland zu uns gebracht worden, und von noch dunkler Abſtammung. Wahrſcheinlich iſt es, daß das holländ. Ockshood, woraus unſer **Oxhoft** verderbt worden, ſo viel als Ochſenhaut bedeute. Es iſt bekannt, daß beſonders franzöſiſche und ſpaniſche Weine nach Oxhoften gerechnet werden. In Spanien bedient man ſich noch jetzt, wie in andern warmen Ländern, der ledernen Schläuche zur Fortſchaffung des Weins und anderer flüſſiger Körper. **Oxhoft** kann alſo urſprünglich einen aus einer ganzen Ochſenhaut bereiteten Schlauch bedeutet haben, welchen Nahmen denn nachmahls auch das Faß von ähnlichem Inhalte behielt, welches man an deſſen Statt einführte. Indeſſen kann es auch ſeyn, daß anfänglich nur ein mit einem **Ochſenkopfe** bezeichnetes ausländiſches Weingebinde mit dieſem Nahmen belegt worden, der denn nachmahls allen Fäſſern von ähnlichem Inhalte gemein geworden.

Oxhoftſtäbe, Faßdauben, welche im hamburger Holzhandel 4 Fuß lang, 1—1½ Zoll dick, 4 Zoll breit ſind. Ein Ring hält 4 Schock 8 Stäbe. Drey Ringe Oxhoftſtäbe rechnet man gleich zwey Ringen Pipenſtäbe.

Oxicedre, ſ. Oxycedrus.

Oxide, nach der neueren Chemie Lavoiſier's, das Product des Verbrennens, das zwar unleugbar die Baſis der Lebensluft aufgenommen hat, aber dadurch noch keine eigentliche Säure geworden iſt. Man vergleiche auch Oxygène.

Oxidum, mit dieſem Nahmen belegen die Chemiker die Metallkalke, z. B. Oxidum ferri, Eiſenkalk, Oxidum cupri, Kupferkalk ꝛc.

Oxidirung, dieſer Ausdruck bezeichnet in der Sprache der neuen Chemie das, was man ſonſt Verkalkung, Calcinirung der Metalle nennt, und welches durch die Grundlage des Sauerſtoffgaſſes mit den Metallen geſchieht. Die Metalle werden aus dieſem Zuſtande wieder reducirt oder in dehnbares glänzendes Metall verwandelt, vermittelſt eines Körpers, welcher eine größere Wahlanziehung gegen den Sauerſtoff, als gegen das Metall ausübt. Im Art. **Metall**, und zwar wo von den Metallkalken die Rede iſt, wird hierüber ausführlicher geredet.

Oxiphoenix, ſ. Oxyphoenix.

Oxyacantha, Crataegus Oxyacantha Linn., ſ. im Art. **Weißdorn.**

Oxycedrus, der Cedern-Wachholder, Juniperus Oxycedrus Linn; ſ. im Art. **Wachholder.**

Oxycoccos, Vaccinium Oxycoccos Linn., eine Art der Heidelbeeren, welche im Deutſchen gewöhnlich **Mosbeere** heißt; ſ. Th. 94, S. 572.

Oxycratum, Eſſig mit Waſſer vermiſcht, welches zu einem Kühltrunke dient.

Oxygène, nach der neueren Chemie, die Baſis der Lebensluft, welche man gewöhnlich Sauerſtoff, und die Luft ſelbſt Sauerſtoffgas nennt. Nach Lavoiſier beſteht nähmlich die ſonſt ſo genannte Lebensluft oder das Sauerſtoffgas aus

einer

einer eigenthümlichen Grundlage oder Baſis, die er Oxygene nennt, und aus Wärmeſtoff und Lichtmaterie die durch jene Baſis gebunden ſind. S. im Art. Luft, Th. 81, S. 317.

Oxygon, eine dreyeckige Figur, deren Ecken ſämmtlich ſcharf ſind. Oxygoniſch heißt überhaupt ſpitzwinkelig.

Oxykrat, ſ. Oxycratum.

Oxylapathum, ſ. Acetoſa und Acetoſella, Th. 1, S. 256 fl.

Oxymel, ſ. Eſſighonig, unter Honig, Th. 25, S. 37.

Oxy-Myrſine, ein Nahme des Ruſcus aculeatus. S. im Art. Halskraut, Th. 21, S. 304.

Oxypetra, ein erdiger Stein, welcher bey Rom gefunden wird, weiß oder gelblich iſt, und einen ſäuerlichen Geſchmack hat. Man gießt Waſſer darauf, und trinkt dieſes in hitzigen Fiebern, die Hitze dadurch zu mildern.

Oxyphoenix, ſ. Tamarindenbaum, Tamarindus indica Linn.

Oxyrinchus, Raja Oxyrinchus Linn., der Glattroche, ſ. im Art. Roche.

Oxys, ein alter Nahme für Oxalis; ſ. Sauerklee.

Oxytounon, ein Nahme der Klatſchroſe; ſ. im Art. Mohn, Th. 92, S. 613.

Oxytriphyllum, ſ. Acetoſella, Th. 1, S. 266.

Oye, ſ. Gans.

Oyſon, eine junge Gans.

Oyſter, ſ. Auſter.

Ozaena, ſ. Naſengeſchwür, Th. 101, S. 369.

Ozeile, Oſeile, ſ. Acetoſa, Th. 1, S. 257.

Özel, ſ. Nößel, Th. 102, S. 679.

Ozelot, Ozlot, Ocelot, Felis Pardalis Linn. auch unter dem Nahmen mexikaniſcher Tiger bekannt, iſt ein Thier aus dem Katzengeſchlecht, unge-

ungefähr viermahl ſo groß, als die Hauskatze, und in Braſilien und Mexiko im Gebirge einheimiſch. Ausgewachſen beträgt die Länge dieſes Raubthieres von der Naſe bis zur Schwanzwurzel etwa dritthalb Fuß; ſein Schwanz mißt 2 Fuß. Das Fell zeichnet ſich durch ſchöne Farben aus. Der Kopf, der Rücken, der Obertheil des Steißes und des Schwanzes ſind hellbräunlich gelb; vom Kopfe bis zum Schwanze hin erſtreckt ſich ein ſchwarzer Streifen über dem ganzen Rückgrad; ein anderer gleichfarbiger Streifen geht von den Naſenlöchern bis zu den Augenwinkeln; die Stirn iſt ſchwarz gefleckt; die Seiten ſind weißlich, der Länge nach mit langen ſchwarzen Streifen beſetzt, die in der Mitte braungelb ſind, und in welchen man zuweilen einige kleine ſchwarze Sprenkeln ſieht; auch vom Halſe nach den Schultern zu laufen ſchwarze Streifen. Die Beine ſind weißlich und mit kleinen ſchwarzen Flecken gezeichnet. Der Schwanz hat nahe an der Wurzel kleine, nach dem Ende hin größere Flecke, und ſeine Spitze iſt ſchwarz.

Der Ozlot iſt ein räuberiſches, mordſüchtiges Thier, das aber den Menſchen ſcheuet. Nach Art ſeiner Geſchlechtsverwandten lauſcht es hinter Bäumen und Strauchwerk auf ſeine Beute. Auch ſteigt es auf die Bäume, ſtreckt ſich der Länge nach über einen Aſt hin, vnd ſpringt auf das vorbeyſtreichende Wild herab. In der eben angegebenen Lage fallen ihm die neugierigen Affen öfters in die Klauen. Der Ozlot geht ſogar junges Rindvieh an. Er ſäuft gern das Blut der Thiere, und läßt, wenn er ſich damit ſättigen kann, das Fleiſch mehrentheils liegen. In der Gefangenſchaft behält er ſein grimmi-

ges und blutgieriges Naturell. — Das Weibchen wirft jährlich 2 Junge.

S. v. Zimmermann's geogr. Zool. II. S. 269.
v. Schreber's Säugeth. III. S. 390. Taf. 103.
Pennant I. S. 298.
Büffon Vierf. XIV. S. 262.
Bankroft's Naturgeſch. von Guiana. S. 83.

Ozeraye, Oſeraye, ein mit Weiden beſetzter Ort, Weidenplan.

Ozier, Oſier, Salix Linn., ſ. Weide.

Ozier, eine Art des meißner Porzellans; ſ. Brandenſtein, Th. 6, S. 518.

P. P.

P, der ſechzehnte Buchſtab des deutſchen Alphabets, der zwölfte unter den Mitlautern und der vierte unter den Lippenbuchſtaben, welcher entſteht, wenn die feſt geſchloſſenen Lippen mit Ausſtoßung des Hauches geöffnet werden, da er denn einen härtern Laut gewährt, als das weichere verwandte b und noch gelindere w hat.

Da die mit einerley Sprachwerkzeugen ausgeſprochenen Buchſtaben in allen Sprachen und Mundarten ſehr leicht in einander übergehen, ſo wiederfährt ſolches auch den Lippenbuchſtaben. Aber nicht leicht werden zwey Buchſtaben häufiger mit einander verwechſelt, als b und p, welches ſelbſt in einer und eben derſelben Mundart allerley Ungleichheiten verurſacht. Beſonders lieben die ſächſiſchen Mundarten das weiche b, und die oberdeutſchen Mundarten das harte p, ja unter den letzteren findet man ganze Provinzen, welche kein Anfangs-B haben, ſondern ſtatt deſſen allemahl ein P hören laſſen, Paum,

Piern (Birn), pey, Pruder. Ja auch im Hochdeutſchen iſt man oft unſchlüſſig, ob man bicken oder picken, Buckel oder Puckel, Budel oder Pudel ꝛc. ſchreiben oder ſprechen ſoll.

Ich will ihm ſchon ein P vorſchreiben, d. i. ich will es ihm ſchon verbiethen oder verwehren, iſt eine im Niederſächſiſchen ſehr gewöhnliche Redensart. Man leitet ſie gemeiniglich von dem Anfangsbuchſtaben der lat. prohibere oder Poena her, zumahl da man in den Gerichten gemeiniglich bey Pön zu verbiethen pflegt.

Allein geſetzt, oder mit andern Buchſtaben vereinigt, dient das P zu verſchiedenen Zeichen, deren ſich die Buchhalter, Wechsler, Handelsleute, Aerzte ꝛc. bey verſchiedenen Abkürzungen im Schreiben bedienen, und zwar auf folgende Art: P. heißt in Wechſelſachen ſo viel als proteſtiret. P. auf den franzöſiſchen Thalern zeigt an, daß der Münzort deſſelben Dijon ſey; P. bedeutet in Geldrechnungen die ſpaniſche Silbermünze, Peſo genannt; p. wird beſonders von den Kaufleuten oft anſtatt pro, d. i. für, geſetzt; p. heißt auf den Recepten ſo viel als pugillus, das iſt, ſo viel als man zwiſchen drey Fingern halten kann, wie denn die Kräuter und Blüthen gemeiniglich ſo verſchrieben werden; P. Ae. oder P. aeq. oder Part. aeq. ſind gleichfalls auf den Recepten bekannte Abkürzungen, die Partes aequales, d. i. gleiche Theile andeuten und kommen in Verſchreibungen der Pulver vor, als divid. in 4, 6, 8 p. aeq. das iſt, man theile es in 4, 6, 8 gleiche Theile; Pag. oder p. iſt das abgekürzte Wort pagina, das iſt, die Seite eines Blattes oder Buches; P. c. bemerket auf Recepten Pondus civile, das iſt,

bürgerliches Gewicht, worunter ein Pfund verſtanden wird von 32 Loth; p. C. wird anſtatt pro Cent oder pro Cento, das iſt, auf oder von Hundert geſetzt; p. d. wird auf den Recepten, vornehmlich bey dem Weinſtein- und Myrrhenöhl, gebraucht, und bedeutet per deliquium, nähmlich ein durch Fluß oder Zerfließung bereitetes Oehl; Peſ. oder Pez. zeiget in Geldrechnungen die ſpaniſche Silbermünze, Peſos oder Pezzos genannt, an; P. m. bemerket auf Recepten Pondus medicinale, das iſt, mediciniſches oder Apotheker-Gewicht, da ein Pfund nur 24 Loth hält; p$\overline{o}$ iſt eine Abkürzung, die das oben gedachte pro Cent oder pro Cento andeutet; P. P. ſetzt man über die Abſchriften oder Concepte, und heißt praemiſſis praemittendis, das iſt, es ſoll die ausgelaſſene Titulatur und andere Formalien, die gewöhnlich vorher zu gehen pflegen, darunter verſtanden oder noch vorgeſetzt werden; pr. heißt beym Buchhalten per, als durch welche Partikel alles im Credit eingeführt wird, z. B. N. Credit pr. 3 Debitores Rthlr. 1000, das iſt, N. hat zu gut für 3 Debitores oder Rechnungen Rthlr. 1000; Prov. bedeutet bey den Kaufleuten Proviſion; P. S. wird, wenn man Briefe geendigt hat, und noch etwas hinzu ſetzen will, darüber geſchrieben, und heißt Poſt Scriptum, das iſt, was man nach dem bereits geſchriebenen Briefe noch zu ſchreiben gehabt hat; Pug. iſt auf den Recepten ſo viel als Pugillus, davon oben.

P. bedeutet ferner Pere, Pater, Vater; Pars, Theil eines Buches. P. oder pag. pagina, Seite. p. couv. par couvert, durch Einſchluß. p. e. oder p. ex. zum Beyſpiel. P. H. G. O. peinliche Hals-Gerichts-Ordnung. P.

L. C. Poëta laureatus Caeſareus, kaiſerlicher gekrönter Poet. plr. pluralis, in der mehrern Zahl. p. M. pro Memoria, zum Merken, piae memoriae, ſeligen Andenkens, oder pagina mihi. P. P. Pater Prior, Pere Prieur. P. P. übereinem Briefe, bedeutet, wie oben: praemiſſis praemittendis, mit Voranſchickung deſſen, was vorangeſchickt werden ſollte, d. i. mit gebührendem Titel. Auf einer Einladungsſchrift, publice patuit oder prodiit iſt an dem und dem Tage bekannt gemacht. P. P. O. Profeſſor publicus ordinarius, öffentlicher ordentlicher Lehrer auf einer Univerſität. P. T. Poſt Trinitatis, nach dem Feſte der heiligen Dreyeinigkeit. p. t. oder plen. tit. pleno titulo, oder praemiſſo titulo, mit vollſtändigem Titel, d. i. deſſen vollſtändigen Titel ich durch Auslaſſung deſſelben nichts benommen haben will. pr. oder praec. praecedens, der vorhergegangene. Praef. Praefatio, Vorrede; it. Praefectus, Vorgeſetzter. praeſ. praeſens, oder praeſente, in Gegenwart. praeſent, praeſentement, gegenwärtig. Prof. Profeſſor. In der Tonkunſt heißt p: piano. p. p. p. wird von dem Poſtamte in Paris auf diejenigen Briefe geſetzt, welche durch Paris gegangen ſind.

Auf den Bretchen, womit der rigaer Hanf bemerkt wird, bedeutet P ſo viel als Paßhanf.

Paal, iſt gleichbedeutend mit Boje, oder Bake, welches ein Stück Holz oder eine Tonne iſt, die mit einem Seile an den Anker gebunden wird, und, da ſie auf der Oberfläche des Waſſers ſchwimmt, den Ort anzeigt, wo der Anker eingegriffen hat.

Paaling, ſo nennt man in Holland die Aale, welche ſich im friſchen Waſſer aufhalten.

Paan, ein Stück Zeug, welches die Negerinnen ſtatt eines Rockes tragen, indem ſie es um den Unterleib ſchlagen, von welchem es länger oder kürzer herab fällt.

Päan, ein Siegs- oder Lobgeſang. Die Päane wurden bey den Griechen tanzend mit einer begleitenden Zither geſungen.

Paar, 1) gleich, im arithmetiſchen Verſtande. **Eine paare Zahl**, welche ſich mit zwey gerade auf dividiren läßt, im Gegenſatze einer **unpaaren**. Am häufigſten als ein Nebenwort. **Paar oder unpaar ſpielen**, ein gewöhnliches Spiel der Kinder. 2) Zu dem andern gehörend, mit demſelben ein Paar ausmachend; doch nur im Oberdeutſchen und am häufigſten als ein Nebenwort. **Dieſe Handſchuhe ſind nicht paar**, gehören nicht zuſammen.

Paar, das, 1) zwey zuſammen gehörige Dinge einer Art, es mag nun die Natur der Sache allemahl zwey ſolcher Dinge erfordern, oder es mag auch dieſe Verbindung willkührlich ſeyn. **Ein Paar geſunde Augen haben. Ein Paar Schuhe**, weil man deren allemahl zwey braucht. **Ein Paar Ochſen**, welche zuſammen gehören. **Zwey Paar Kutſchpferde, Paar und Paar gehen**, immer zwey und zwey in einer Reihe, paarweiſe. — **Zu Paaren treiben**, im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart, ausſchweifende Leute in Ordnung bringen, und in weiterer Bedeutung überwinden, überwältigen; eigentlich die getrennten Paare einer Proceſſion durch Gewalt wieder herſtellen, ohne Ordnung gehende Leute zwingen, paarweiſe zu gehen, wofür man auch wohl ſagt zu Chore treiben.

In engerer Bedeutung iſt ein **Paar**, ein Ehepaar, ein Mann mit ſeiner Gattinn. Das

Durchlauchtigſte Paar, von fürſtlichen Perſonen. Ein Paar werden, in der vertraulichen Sprechart, einander heyrathen, wofür man auch wohl im Diminutivo ſagt, ein Pärchen werden.

Wenn dieſes Wort ein Zahlwort vor ſich hat, ſo bleibt es nach dem Muſter ſo vieler andern Wörter, welche ein Maß, ein Gewicht, eine Zahl bedeuten, im Plural unverändert. Sechs Paar Tauben, nicht Paare.

2. Sehr häufig wird der Ausdruck ein Paar, beſonders im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart, für wenig, ingleichen für einige gebraucht, da er denn adverbialiter ſteht, folglich nicht verändert wird, und das Hauptwort im Plural nach ſich hat. Ein Paar Tage, oder ein paar Tage, d. i. wenig Tage. Ein paar Aepfel ꝛc.

Im Niederſächſiſchen gleichfalls Paar, im Engl. Pair, im Franz. Paire, im Ital. Par, Paio, im Schwed. und Walliſiſchen Par, im Böhmiſchen gleichfalls Par. Da dieſes Wort in ſo vielen Sprachen angetroffen wird, ſo iſt es nicht wahrſcheinlich, daß es unmittelbar aus dem Lat. Par entlehnt worden, wohl aber, daß es ein Seitenverwandter von demſelben iſt, und mit ihm aus einer gemeinſchaftlichen ältern Sprache herſtammt.

Paardleine, ſ. Peertleine.

Paaren, zwey Dinge, welche beyſammen bleiben ſollen, mit einander verbinden, wo es doch nur im gemeinen Leben in dem Falle gebraucht wird, wenn man Dinge, welche man nicht anders als paarweiſe verkaufen will, mit einander verbindet. Ingleichen die zu einem Paare gehörigen zwey Stücke ausſuchen und zu einem Paare verbinden. Die Handſchuhe paaren. Die Markſcheider paaren zwey Züge, wenn ſie einen Grubenzug, ſo wie er in der Grube gemeſſen worden,

den, wirklich am Tage abſtecken und bezeichnen; wo doch das Wort aus einer andern Quelle herzuſtammen ſcheint. Bey dem Stuhlmacher heißt **paaren**, von mehreren nach dem Chablon nach einem Muſter geſchnittenen Hinterſtapfen, die paſſendſten zuſammen nehmen, um eine Rückenlehne daraus zu machen.

In enger und gewöhnlicher Bedeutung iſt **ſich paaren** von zwey lebendigen Geſchöpfen verſchiedenes Geſchlechtes, ſich zu einem Paare verbinden, und in noch engerer Bedeutung ſich zur Fortpflanzung vermiſchen, **ſich begatten**; eigentlich und in der anſtändigen Sprechart von Thieren, beſonders von Vögeln, wenn ſich ein Männchen und Weibchen zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts zuſammen begeben, ingleichen wenn ſie ſich wirklich begatten. Von Menſchen braucht man es nur im Scherze.

Paarhölzer, Franz. Couples, im Schiffsbau, die Inhölzer und andere Stücke eines Schiffes, welche zwey und zwey einander gleich ſind, und paarweiſe anwachſen oder abnehmen, ſo wie ſie ſich von den Haupttheilen entfernen.

Paarwerk, eine Art der lebendigen Hecken; ſiehe **Knick**, Th. 41, S. 373.

Päbler, ſo werden in einigen Gegenden Deutſchlands die Dominicaner genannt.

Pabſt, ſ. **Papſt**.

Pabulatoren, Mönche im dritten Jahrhunderte, welche weiter nichts als die Schamtheile bedeckten, in Wäldern und Wüſten lebten, und ſich von Wurzeln und Kräutern nährten, und ſo dem Viehe ähnlich lebten, welches durch ihren Nahmen ausgedrückt wird.

Paca, Cavia oder Scavia *Paca*, caudata, pedibus pentadactylis, lateribus flaveſcente - li-

 neatis.

neatis. Gmel. Syſt. nat. Linn. Tom. I. P. I. p. 120. Schreber Säugethiere IV. p. 609. t. 171. Mus Paca. Linn. S. N. ed. XII. Cuniculus Paca. Briſſ. iſt ein Thier der neuen Welt, das zu der Gattung der Halbkaninchen gehört. (S. den Art. Meerſchweinchen, Th. 87, S. 215.) Er gräbt ſich eine Höhle in die Erde, wie das Kaninchen, mit welchem man ihn oft verglichen hat, mit dem er aber doch ſehr wenig Aehnlichkeit hat. Er iſt viel größer als das Kaninchen, und ſogar als der Haſe; er hat einen dickern gedrungenern Leib, einen runden Kopf und eine kurze Schnautze. Er iſt feiſt und völlig, und gleicht, der Geſtalt des Leibes nach, vielmehr einem jungen Schweine; mit dem er auch das Grunzen, den Gang, und die Art zu freſſen gemein hat. Denn er bedient ſich nicht, wie das Kaninchen, der Vorderpfoten um damit etwas zum Munde zu bringen, und er wühlt in der Erde wie das Schwein, um ſeine Nahrung zu finden. Er hält ſich an den Ufern der Flüſſe auf, und findet ſich nur an feuchten und heißen Gegenden des ſüdlichen Amerika. Sein Fleiſch iſt ſehr gut zu eſſen und ſo fett, daß man es niemahls ſpicket; man ißt ſogar die Haut deſſelben, wie die von dem Spanferkel und man macht desfalls beſtändig Jagd auf ihn. Die Jäger haben aber Mühe, ihn lebendig zu fangen, und wenn man ihn in ſeiner Höhle, die man von vorn und hinten entdeckt, überraſchet, ſo vertheidigt er ſich und ſucht ſich ſogar zu rächen, indem er eben ſo heftig als hurtig beißet. Sein Fell, obgleich es mit kurzen und ſteifen Haaren bedeckt iſt, gibt ein ſehr ſchönes Pelzwerk ab, weil es an den Seiten regelmäßig gefleckt iſt. Dieſe Thiere bringen oft

und

und viele Jungen zur Welt. Menſchen und Raubthiere tödten viele, und dennoch iſt ihre Anzahl faſt immer gleich ſtark. Sie ſind im ſüdlichen Amerika allein einheimiſch, und finden ſich nirgends in der alten Welt. Doch meint Büffon, daß man ſie in Frankreich einheimiſch machen könnte.

S. Büffon's Naturgeſchichte der vierf. Thiere. VIII Th. Berlin 1783. 8. S. 7—22.

Pacage, Paturage, ſ. **Weide.**

Pacaret, **Pajarete** oder **Paxarete**, in Spanien, die ſüße und beſte Sorte der Xeresweine, die in der Landſchaft Sevilla wächſt, und häufig verfahren wird.

Pacay, oder **Pacaes**, **Guabas**, ſind die Nahmen der Bohnen der Zuckermimoſe, Mimoſa Inga Linn., in Peru und Quito. S. im Art. **Mimoſe**, Th. 90, S. 734. In Peru, wo man ſich ſehr auf den Anbau dieſer Bohnen legt, und ſie ſchon anſehnlich veredelt hat, halten ſo wohl die Europäer als die Kreolen dieſe ſüße Frucht für eine außerordentliche Leckerey.

Pacco, ein italien. Getreidemaß, welches 12,285 Pariſ. Cub. Zoll oder ungefähr 2 Scheff. 34 Kannen hält.

Pace, eine Art ſehr ſchmackhafter franzöſiſcher Butter, die in Bretagne verfertigt, und von Rennes zum Handel gebracht wird.

Pace, in England, beym Ellenmaß der Schritt. Es gibt aber deſſen dreyerley Arten. Pace geometrical oder Step, hat 5 engliſche Fuß; Pace geographical $6\frac{1}{12}$ engl. Fuß; und endlich Fathom 6 engl. Fuß. Der Pace von 6 Fuß = $675\frac{1}{4}$ franz. Linien.

Paceccianiſches Pantometer, ſ. im Art. **Pantometer.**

Pacem, eine Figur, gemeiniglich ein Agnus Dei, welche auf dem Kelchdeckel, auf der Hoſtienſchachtel oder auf einem Piedeſtal befeſtigt iſt, und von dem Prieſter nach der Meſſe bey den Worten, Pax domini ſit ſuper vobis, den aſſiſtirenden Diaconen, oder dem Volke zum Küſſen gereicht wird.

Pacha, ſ. Paſcha.

Pachi, eine Art türkiſcher Reiterey, welche in beſtändigem Solde ſteht.

Pacholk, ein Aufwärter der Kriegsofficiere bey der ehemahligen Verfaſſung in Pohlen.

Pacht, der, 1. ein jeder Vertrag oder Contract; eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung, welche noch im Oberdeutſchen gangbar iſt, und wofür man im gemeinen Leben der Hochdeutſchen in manchen Fällen noch Pact ſagt. Den Pacht halten, erneuern, aufheben, den Vertrag, Contract. Es iſt in dieſer Bedeutung unſtreitig aus dem Lat. Pactum entlehnt. Da die älteſte Art, Geſetze zu machen, in einem verabredeten Vertrage zwiſchen dem Landesherrn und ſeinen Unterthanen beſtand, ſo wurde ein Geſetz in den älteſten Zeiten ſehr häufig Pactum genannt.

2) In engerer Bedeutung, ein Vertrag, in welchem man die Nutzung einer Sache einem andern gegen einen Theil des Ertrages, oder auch gegen eine beſtimmte Geldſumme überläßt, in denjenigen Fällen, in welchen das Zeitwort pachten üblich iſt; der Pachtcontract. Ingleichen der Genuß der Nutzung vermöge und Kraft eines ſolchen Vertrages. Der Pacht der Zölle, der Einkünfte, der Acciſe, der Zehenten, der Jagd, der Fiſcherey, der Schenknahrung, der Kühe auf einem Landgute, einer Schäferey ꝛc.

Etwas

Etwas in Pacht nehmen, es pachten. **Einem etwas in Pacht geben,** im gemeinen Leben, **es in Pacht austhun,** es verpachten. **Etwas in Pacht haben,** den Ertrag einer Sache gegen eine beſtimmte Vergütung genießen. **Der Erbpacht,** der erbliche Beſitz und Genuß der Nutzungen, gegen ein beſtimmtes Pachtgeld, zum Unterſchiede von einem Zeitpachte, welcher am häufigſten unter dem Pachte ſchlechthin verſtanden wird. **Der eiſerne Pacht,** ein Pacht auf eine lange Zeit.

In der engſten Bedeutung iſt der Pacht der Genuß des Ertrages eines Landgutes oder eines Stücks der Erdfläche gegen eine jährliche verhältnißmäßige Geldſumme. **Ein Gut in Pacht haben. Der Pacht eines Ackers, eines Gartens.** In dieſer Bedeutung wird dieſes Wort in dem Verfolge dieſes Artikels vorzüglich genommen.

3) Figürlich wird auch das Pachtgeld ſehr häufig nur der Pacht genannt. **Das Gut gibt hundert Thaler Pacht,** trägt dem Beſitzer ſo viel Pachtgeld ein. **Den Pacht bezahlen. Mehr Pacht biethen. Viel, wenig Pacht geben. Den Pacht ſchuldig bleiben.**

Der Plural, die Pächte, iſt in der zweyten Bedeutung von mehreren Arten des Pachtes am üblichſten, ſo wie er in der dritten nur von mehreren Summen ſtatt findet. Der Pacht in der zweyten Bedeutung heißt im mittlern Lat. Pactum, Appactus, Appaltus, Affictus, Fictum, Fictus. Wäre es nicht überwiegend wahrſcheinlich, daß es von Pactum entlehnt worden, ſo würde das mittlere Lat. pacare, zahlen, bezahlen, ein bequemes Stammwort abgeben. In vielen, beſonders niederdeuſchen Gegenden, iſt es weibliches Geſchlechts, die Pacht, dagegen die Hoch- und Oberdeutſchen es beſtändig im männlichen gebrauchen, welches auch dem Lat. Pactum gemäßer

mäßer iſt. In einigen oberdeutſchen Gegenden lautet dieſes Wort Pfacht. Uebrigens iſt ſtatt deſſen im Oberdeutſchen auch Beſtand, und in einigen, beſonders niederdeutſchen Gegenden auch Arrende üblich, aus dem Franz. Arrende.

Die Frage, **welche Art der Benutzung der Landgüter**, die Adminiſtration oder die Verpachtung die vortheilhafteſte ſey, iſt ſchon im Art. **Landgut**, Th. 59, S. 755 fl. unterſucht worden, und ich darf deshalb hier darüber nichts ſagen. Ich muß aber dasjenige, was bey einer Verpachtung zu beobachten iſt, mit den nöthigen Cautelen hier aus einander ſetzen, um ſo wohl Kammern und Gutseigenthümern als Pächtern diejenigen Puncte vorzulegen, auf welche man bey dieſem Geſchäfte vorzüglich Rückſicht zu nehmen hat.

Von den landwirthſchaftlichen Zeit-Pacht-Contracten und deren Cautelen.

Die landwirthſchaftlichen Pacht-Contracte erhalten in Rückſicht der Zeit, auf welche ſie abgeſchloſſen werden, eine Hauptabtheilung. Diejenigen Pacht-Contracte, die auf eine beſtimmte **Reihe von Jahren** abgeſchloſſen werden, heißen **Zeit-Pacht-Contracte**; diejenigen hingegen, die von Erben zu Erben als ſolche ihren Beſtand behalten ſollen, heißen **Erb-Pacht-Contracte**. Mit jenen wollen wir uns zuerſt beſchäfftigen.

Um die Grundſätze, welche bey Verpachtung der Güter, dieſes mögen landesherrliche Domänen- oder Kammergüter, oder Privatleuten gehörige Landgüter ſeyn, zu beobachten ſind, wie auch die verſchiedenen Arbeiten, die bey dieſem Geſchäfte vorfallen, deſto ordentlicher vorzutragen,

tragen, will ich ſolche nach einander und in ſolcher Ordnung anführen, daß ſie zugleich als ein Leitfaden bey Verfertigung der Pachtcontracte dienen können.

I. Muß man wiſſen, was verpachtet werden ſoll. Das iſt, man muß von dem zu verpachtenden Amte, Hofe oder Vorwerke, oder anderm Kammergute, und allen deſſen Pertinentien, ſie mögen beſtehen, worin ſie wollen, eine vollkommene, ſichere und zuverläſſige Kenntniß haben. An dieſer Kenntniß fehlt es nun zwar wohl eingerichteten Kammercollegien ſo wie den Gutsbeſitzern ſo leicht nicht, indem man daſelbſt keine Mühe, Arbeit und Koſten ſparet, um zu ausführlichen und gegründeten Aemter- und Güterbeſchreibungen zu gelangen, welche dann bey Verpachtungen gute Dienſte leiſten. Wo aber die Einrichtung der Kammer noch fehlerhaft iſt, da mangeln auch gemeiniglich dieſe Beſchreibungen, und man verpachtet die Kammergüter ſehr willkührlich, ohne ſich viel um die Umſtände derſelben zu bekümmern, und begnügt ſich damit, daß man dabey die vorhergehenden Pachtbriefe zum Grunde legt; wer alsdann bey der Licitation das höchſte Gebot thut, dem wird das Gut verpachtet. Zuweilen iſt man noch ſo vorſichtig, daß man vor der Verpachtung eine Localcommiſſion anordnet, welche unterſuchen muß, ob die auf dem Gute befindlichen Wohn- und Wirtſchaftsgebäude von dem bisherigen Pachter contractmäßig unterhalten worden, und überhaupt ſo beſchaffen ſind, daß dieſelben, ohne eine Reparation daran vorzunehmen, bey der bevorſtehenden neuen Verpachtung dem neuen Pachter übergeben werden können? Ob der abgehende Pachter das ihm zugelieferte Inventarium

während ſeiner Pachtzeit, ſolchergeſtalt unterhalten habe, wie es nach der Oekonomie des Guts und tüchtigen Cultur der Ländereÿ nöthig geweſen? Ob er daher die zu dem Gute gehörigen Ländereyen und Wieſen in guter Cultur unterhalten, und demſelben nichts zur Laſt gelegt werden, und der neue Pachter damit zufrieden ſeyn könne? Ob der dermahlige Pachter während ſeiner Pachtzeit mit der ordinären Benutzung des Guts zufrieden geweſen, oder ob er andere Mittel vorgenommen, um ſich dadurch außerordentliche Vortheile zu erwerben, worin ſolche beſtanden, und wie ſie ausgefallen? Ob, wodurch und auf was Art während der letzten Pachtzeit Meliorationen gemacht worden, oder noch künftig gemacht werden können? und was dergleichen Unterſuchungspuncte mehr ſind.

Bey einer wohl und ordentlich eingerichteten Kammerverfaſſung ſind zwar dergleichen Unterſuchungen ebenfalls nöthig, ſie erfordern aber keine beſondere Localcommiſſion; denn ſo wie alle Kammerangelegenheiten unter die Räthe in gewiſſe Departements vertheilet ſind: alſo hat auch ein jeder Rath ſeine gewiſſen Aemter und Kammergüter unter Aufſicht, die er dann alle Jahr etliche Mahl bereiſen und viſitiren, und ſich dabey nach allen obigen und mehr andern Umſtänden genau erkundigen, über die Viſitation eines jeden Amts aber ein beſonderes Protokoll führen, und dieſes bey ſeiner Wiederkunft nebſt ſeinem ausführlichen Bericht der Kammer vorlegen muß. Hierdurch wird nun die Kammer in den Stand geſetzt, daß ſie allezeit von allen und jeden Umſtänden des Amts unterrichtet iſt; und wenn ja hier und da noch etwas abgehen ſollte: ſo kann ſolches durch Einhohlung der Be-

richte von dem Pachter und Amtmann leicht ergänzt werden.

II. Muß die Kammer oder der Gutsbeſitzer wiſſen, wie viel Pachtgeld man nach Billigkeit von dem neuen Pachter fordern könne, ob er die geforderte Summe geben könne oder nicht. Wollen beyde Theile hierbey ſicher verfahren, ſo iſt ein genauer und zuverläſſiger Pachtanſchlag von der Kammer, oder dem Gutsbeſitzer zu verfertigen, und denjenigen, die ſich zur Pachtung anmelden, vorzulegen; ja man muß ihnen denſelben in Abſchrift mittheilen, damit ſie ihn zu Hauſe mit Bedacht und Ueberlegung durchgehen, und ihren Gegenanſchlag formiren können. Ohne einen richtigen und alles erſchöpfenden Pachtanſchlag tappet man allemahl im Finſtern; entweder leidet alsdann der Landesherr Schaden, wenn das Gut mehr Pachtgeld geben kann, oder der Pachter wird verkürzet, wenn man ihn zu einem übermäßigen Pachtgelde beredet. Letzteres zieht nichts als Klagen und Beſchwerden des Pachters nach ſich, und am Ende iſt der Landesherr genöthiget, ihm an ſeinem Pachtgelde etwas nachzulaſſen. Bezeiget man ſich aber hierin hart und unbarmherzig, ſo iſt der Pachter ruinirt; er läßt wohl gar das Gut ſtehen und geht, zumahl wenn er ein Ausländer iſt, heimlich davon.

Man denkt zwar zuweilen, daß die öffentliche Licitation allein hinlänglich ſey, das rechte Pachtquantum eines Guts zu beſtimmen, und es gibt wirklich Kammern, welche die bloße öffentliche Verſteigerung zum Grunde legen, und die Pachtanſchläge gänzlich außer Acht laſſen. Allein dieſer Grund iſt ſehr betrüglich. Neid, Eiferſucht und andere Leidenſchaften bringen einen

nen Pachter nicht ſelten dahin, daß er auf eine ganz unbeſonnene Art ſein Gebot in die Höhe treibt, um nur die Pachtung davon zu tragen. Der alte und abgehende Pachter wird, wenn er von neuem Luſt zu pachten hat, die Nutzungen des Guts auf alle mögliche Weiſe herunter ſetzen, und bey der Licitation ſehr zurückhaltend ſeyn, dadurch aber auch andere, die von der Beſchaffenheit des Guts keine hinlängliche Kenntniß haben, und dabey furchtſam und mißtrauiſch ſind, abſchrecken. Wenn nun die Kammer ſelbſt nicht weiß, was das Gut abwerfen kann, weil ihr entweder ebenfalls eine hinlängliche Kenntniß davon ermangelt, oder ſie nach ihren einmahl angenommenen Grundſätzen oder eingeführten alten Gewohnheit, die Anfertigung der Pachtanſchläge unterläßt: ſo wird ſie ſich auch nicht im Stande befinden, mit Grunde und Zuverläſſigkeit zu beurtheilen, ob das bey der Licitation geſchehene höchſte Gebot ſo beſchaffen ſey, daß es mit der Billigkeit übereinſtimmt, und weder der Landesherr noch der Pachter dabey verkürzet werde. Es iſt alſo, wie gedacht, ein hinreichender und gründlicher Pachtanſchlag eine unumgänglich nothwendige Sache; wie aber ſolcher anzufertigen, und was dabey zu beobachten ſey, wird in einem beſondern Artikel gezeigt werden *).

III. Muß die Kammer die Perſon und Umſtände des ſich angebenden Pachters in Betrachtung ziehen. Narren, einfältige und unwiſſende Landwirthe, Verſchwender und liederliche Leute, werden ſchlechte Pachter abgeben, und

*) S. den Art. Pachtanſchlag.

und bey einer ſo wichtigen Sache wenig Vortheil ſtiften; und wenn ſich auch die Kammer an der von ihnen geleiſteten Caution genugſam erhohlen könnte; ſo macht es doch den Pachtungen des Landes keinen guten Ruf, wenn Pachter zu Grunde gehen; der Verdrießlichkeit, welche die Kammer davon zu gewarten hat, zu geſchweigen. Es muß deswegen die Kammer von der Vernunft und guten Aufführung eines künftigen Pachters allemahl überzeugt ſeyn; und es iſt ſo gar nöthig, daß ihn die Kammerräthe, wenigſtens geſprächsweiſe, über ſeine Kenntniſſe und Geſchicklichkeit in der Landwirthſchaft, im Rechnungsweſen, und bey ganzen Aemtern auch in Rentſachen, ein wenig prüfen. Denn es iſt bey Aemtern nicht allein um die richtige Zahlung der Pachtgelder zu thun, ſondern das Rentweſen, die Inventaria und andere Wirthſchaftsbücher und Rechnungen müſſen in genauer Ordnung und Richtigkeit fortgeführet werden, damit es in künftigen Zeiten niemahls an den erforderlichen Nachrichten ermangele. Auch wird eine Kammer nicht wohl thun, ſondern viel wagen, wenn ſie ganz fremde, ausländiſche oder von weit entlegenen Orten hergekommene Leute zu Pächtern annimmt. Solche Leute ſind der Feld- und Landesart der zu verpachtenden Güter nicht kundig, und es iſt zu beſorgen, daß ſie, von der Gewohnheit ihres Vaterlandes allzuſehr eingenommen, nach derſelben die Pachtgüter behandeln, die Felder durch allerhand ungewöhnliche Verſuche verwildern und verderben, und alſo ſowohl ſich ſelbſt, als dem Landesherrn nichts als Schaden und Nachtheil zuziehen werden. Ueberdem können von ſolchen fremden Pächtern viele Gerechtſame des Amts aus Un-

wiſſenheit vernachläſſiget werden; wenigſtens kann dies in den erſten Pachtjahren und bis der Pachter eine vollkommene Kenntniß darin erlanget hat, geſchehen. Wollte man ſagen: dergleichen fremden Pächtern ſey es, wofern ſie kluge und vernünftige Leute wären, leicht möglich, die Feld- und Landesart, ſo wie alles dasjenige, was ihnen anfänglich fremde ſcheint, oder unbekannt iſt, ſehr bald durch ihre Einſicht zu begreifen; ſo würde ſolches zwar an ſich ſelbſt nicht unmöglich, allein deſto ſchwerer und mißlicher ſeyn, als ſolche fremde Pächter an den einheimiſchen Pachtliebhabern oder vorigen Pächtern oder Verwaltern, eher heimliche Feinde als ſolche gute Freunde haben werden, die ihnen die ermangelnden Nachrichten mittheilen ſollten; dieſe aber von den Amtsunterthanen zu erlangen, iſt um ſo weniger zu hoffen, als hier der Eigennutz derſelben allzuſehr intereſſiret iſt.

Ueberhaupt haben Fremdlinge, leider! faſt aller Orten das betrübte Schickſal, daß ſie beneidet, gehaſſet und verfolget werden. Man behalte lieber die alten Pächter ſo lange, als ſie ſich dergeſtalt betragen, daß man mit ihnen zufrieden ſeyn kann; man gebe ihnen bey der neuen Verpachtung vor allen andern, ſonderlich den Fremden, den Vorzug, ob man gleich nicht nöthig hat, ihnen dieſen Vorzug in ihrem Pachtcontracte zu verſprechen. Man weiß, was man an den alten Pächtern gehabt hat, da man es hingegen mit den neuen erſt probiren, und dabey nicht ſelten vieles wagen muß. Da der alte Pachter aus eigener Erfahrung weiß, ob das Gut das von den andern Pachtliebhabern gebotene Pachtgeld ertragen kann, oder nicht, ſo wird er ſich in jenem Fall auch ſehr leicht dazu verſtehen;

ſtehen; und in letzterm Fall wird die Kammer allemahl ſicherer gehen, wenn ſie das Uebergebot nicht achtet, ſondern den Pacht dem alten Pachter für die von ihm gebotene Summe zuſchlägt.

Auch muß ein Pachter, der ganze Aemter pachtet, ein angeſehener Mann ſeyn, der Autorität hat. Ein Bauer, oder anderer geringer Mann, würde einen ſchlechten Amtmann und Generalpachter abgeben, ſo gut er ſich ſonſt zur Pachtung eines einzelnen Hofes oder Vorwerks ſchicken dürfte.

Endlich muß ein Pachter ganzer Aemter eigene Mittel und zureichendes Vermögen beſitzen, und ſelbſt ein bloßer Hofpachter muß nicht ganz ohne alle Mittel ſeyn. Es iſt für die Kammer allemahl ſicherer und bequemer, wenn der Pachter ſelbſt Caution für ſich leiſten kann, als wenn ſolches durch Bürgen geſchehen muß. Auch haben wohlhabende und dabey rechtſchaffene Pächter die Präſumtion für ſich, daß ſie ſich mit einem geringern und ſehr billigen Profit genügen laſſen, auch bey unfruchtbaren Jahren eher von ihrem Vermögen etwas zuſetzen, und bis auf geſegnete Jahre und künftiges beſſeres Glück ſich gedulden, als daß ſie die Kammer ſogleich mit Zurechnung der Schäden beläſtigen ſollten. Nächſtdem hat ein Pachter, welcher eigne Mittel hat, den Vortheil, daß er durch ſein Vermögen die beſten Nutzungen der Güter erzwingen kann. Er wird nicht allein gern Verbeſſerungen unternehmen, und Geld auf allerhand nützliche Verſuche wenden, ſondern er kann auch ſeine Vorräthe aufbehalten, und die Zeit des theuerſten Werthes derſelben erwarten. Was er hingegen von allen Vorräthen ſelbſt anzuſchaffen nöthig hat, kann er zur wohl-

feilſten Zeit in Quantität vorräthig einkaufen, und durch beydes wird er in einem Jahre mehr Vortheil erlangen, als ein anderer, welcher aus Noth, bey ermangelndem Verlag und terminlichen Pachtzahlung, alles feil bieten muß, was er hat, und hinwieder von andern dasjenige, was er braucht, nach Gelegenheit gegen den höchſten Preis, um Credit zu gewinnen, annehmen muß; wodurch er aber leicht in Verfall der Nahrung gerathen kann. Es iſt aber der Kammer gar keine gleichgültige Sache, ob die Pächter ſich bey den gepachteten Kammergütern in guten Umſtänden erhalten, oder ob ſie dabey herunter kommen und verderben.

Man gibt zwar als ein Generalaxioma eines Pachters an, daß er 1) bey Antritt des Pachts den Vorſtand in eigenen Mitteln, und 2) ein Pachtjahr im Beutel habe, damit er hernach bey angetretenem und übernommenem Pachte auch 3) ein Jahr im Felde, und endlich 4) auch wieder ein Jahr auf dem Boden beyſammen haben könne *). Allein dieſes kann nur bey Pächtern einzeler Höfe und Meyereyen oder adelicher Güter, nicht aber bey Pächtern ganzer Aemter, oder ſogenannten Generalpächtern ſtatt finden. Wie will ein Generalpächter, der funfzig, ſechzig und mehr tauſend Thaler jährlich Pacht geben ſoll, den Vorſtand in eigenen Mitteln thun, und noch ein Pachtjahr im Beutel haben können? Ja man braucht nicht einmahl von einem Hofpachter ſo viel zu verlangen. Wenn derſelbe die erforderliche Caution und etwa einen Termin Pachtgeld baar in Händen hat; ſo wird

*) S. Herrn von Bennigſen Abhandlung vom Pacht und Verpacht der Güter, Cap. 1. §. 32.

wird er bey ordentlicher Wirthſchaft doch wohl zurecht kommen. Muß er aber den Vorſtand aufborgen, und an Fremde verintereſſiren, ſetzt er ſich mit leeren Händen in das Gut, kann er gar nichts in die Wirthſchaft ſtecken, muß er gleich bey dem erſten Termine ſein Getreide und andere Aufkünfte verſtoßen: ſo dürfte es ſchwerlich gut gehen.

IV. Muß die Kammer für die Sicherheit des Inventariums und des Pachtgeldes ſorgen. Man kann ſich hierin auf verſchiedene Weiſe und Wege vorſehen. Die erſte Art der Sicherheit iſt die Pränumeration der Pachtgelder. Man verbindet nähmlich den Pachter dahin, daß er die verſprochenen Pachtgelder alle Quartale oder halbjährig voraus bezahlen muß. Die Kammer kann alſo von Termin zu Termin wegen der Pachtgelder ruhig ſeyn; dem Pachter aber ſelbſt wird der Abtrag des Pachts leichter vorkommen, wenn er nur einmahl in Ordnung iſt. Weil aber dieſe Pränumeration nur allein die Pachtgelder, keineswegs aber das Vieh-Inventarium, Gebäude ꝛc. ſicher ſtellet: ſo muß dieſerwegen noch beſonders Caution gemacht werden.

Die andere Art der Sicherung iſt die Beſtellung der Caution, und dieſelbe wird nicht wegen richtiger Abführung der Pachtgelder, ſondern auch wegen des Inventariums, Gebäude, und wegen Erfüllung und Feſthaltung aller übrigen Pachtbedingungen ausdrücklich beſtellet. Dieſe Caution wird entweder in baarem Gelde, oder in liegenden, dem Pachter eigenthümlich zugehörigen Gütern, worauf keine ſtillſchweigende oder ausdrückliche Hypothek, beſonders wegen Pupillen- oder Dotal- und Paraphernalgelder haftet, beſtellet. Wird die Caution in baarem Gelde

geleiſtet; ſo iſt mit dem Pachter zu verabreden, ob dieſes Capital zinsbar ſeyn ſoll, oder nicht? und erſten Falls, wie hoch, ob es zu 3. 4. oder zu 5 pro Cent ſtehen ſoll? Ingleichen, ob die Zinſen in eben denjenigen Geldſorten, in welchen das Capital beſtehet, oder in geringern Sorten beſtehen ſollen? Ferner, in was für Terminen dieſe Zinſen bezahlet werden ſollen? ob ſie von jedem Quartal, oder alle halbe Jahr, oder vom letzten Quartal des Jahrs, vom Pachtgelde abgezogen werden ſollen? Endlich, wie und wenn das Capital ſelbſt wieder bezahlet werden ſoll? Ordentlicher Weiſe geſchiehet es zu Ende des Pachts bey der Rückgabe, und zwar in eben den Münzſorten, wie es ausgezahlet worden iſt; es kann aber ebenfalls beydes anders verhandelt werden. Der Kammer wird es ſehr bequem fallen, wenn die Wiederbezahlung dergeſtalt bewirket wird, daß durch terminliche Abzüge von den Pachtgeldern, zu Ende des Pachts, Capital und Intereſſe abgetragen ſind, und die Kammer nichts wieder zu bezahlen hat; welches auch dem Pachter am Ende nichts verſchlagen kann, wenn er ein guter Wirth iſt. Jedoch würde es auch für beyde Theile billig und rathſam ſeyn, daß doch etwa die beyden letzten, oder doch wenigſtens das allerletzte Jahr, etwas anſtatt der Caution ſtehen bliebe; denn auf ſolche Weiſe wird doch die Kammer etwas zu ihrer Sicherheit, der Pachter aber zu einem anderweiten oder Wiederpacht beym Ende in den Händen behalten.

Weil aber die Caution in baarem Gelde eines Theils nur bey ſolchen Gütern Statt finden kann, wo die Pachtgelder höchſtens nur wenige tauſend Thaler jährlich betragen, indem bey

großen

großen und wichtigen Aemtern, welche 20. 40. 60. und mehr tauſend Thaler Pachtgeld ertragen, ſich ſchwerlich Pächter finden werden, die zu Beſtellung dieſer Caution im Stande ſind; andern Theils aber dieſe Art der Caution mit der Beſchwerlichkeit verknüpfet iſt, daß die Kammer mit Intereſſen beläſtiget, und wenn ſie zu Ende der Pacht auch das Capital wieder bezahlen ſoll, dazu aber, wie nicht ſelten geſchiehet, keine baaren Mittel bey der Hand hat, in große Verlegenheit geſetzt wird: ſo iſt die andere Art der Caution, wo der Pachter ſeine eigenthümlichen liegenden Güter auf die bündigſte Art verpfändet, der erſtern weit vorzuziehen, und iſt auch am üblichſten. Die zur Hypothek verſchriebenen Güter müſſen nicht allein mit Nahmen genannt, und wo ſie gelegen ſind, angezeigt, ſondern auch derſelben wahrer Werth, und ob ſonſt ſchon jemand ein Recht oder Forderung daran habe, genau unterſucht, die Hypothek ſelbſt aber von dem Judice rei ſitae gerichtlich conſtituiret werden. Wie denn auch ſolche Verpfändung mit der Clauſula conſtituti poſſeſſorii und dem Pacto executivo geſchehen kann.

Die Sicherheit kann auch durch Bürgſchaft bewirket werden, wobey denn hauptſächlich auf die Tüchtigkeit der Bürgen zu ſehen iſt, und ob die liegenden Güter, womit ſie Bürgſchaft machen, ihr vollkommenes und noch mit keiner Hypotheke beſchwertes Eigenthum ſind, oder ob Pupillen oder die Ehefrau des Bürgen daran ein Recht oder Forderung haben. Daß die Ehefrauen, wenn ſie ſich mit Rechtsbeſtand verbürgen ſollen, ihren weiblichen Privilegien und

Rechtswohlthaten entſagen müſſen, iſt eine bekannte Sache.

Ueber die bisher berührten Puncte, welche das Pachtgeld und die Perſon ſo wie die Vermögensumſtände des Pachters betreffen, hat der Herr Legationsrath von Ferber *) noch verſchiedene Vorſichtsregeln gegeben, welche ich hier ausheben will. Er ſagt S. 15 in der genannten Schrift:

Da es aber auch, außer den Vermögensumſtänden des Pächters, ſehr darauf ankommt, welch ein Mann er überhaupt iſt, in Rückſicht ſeines moraliſchen Characters, ſo rathe ich dem Verpächter, ſich mit möglichſter Umſicht hiernach in Rückſicht ſeines anzunehmenden Pächters zu erkundigen. Möge er wirklich nicht ſo bemittelt ſeyn, wie ein anderer; mögen ſeine Vermögensumſtände nur eben hinreichen, die Pachtung eingehen zu können, er iſt aber ein Mann von biederem guten Herzen, von einem moraliſch guten Character, fleißig, betriebſam; iſt mit den erforderlichen nöthigen wirthſchaftlichen Kenntniſſen verſehen; hat eine Gattinn von ſeiner Denk- und Handlungsweiſe, die nicht zu vornehm iſt, nach Kälbern und Ferkeln zu ſehen, wie er nach Haaken und Eggen: ſo iſt er mein Mann. Die Rechtſchaffenheit ſeines Herzens, die Tugenden ſeines Fleißes und ſeiner Sparſamkeit ſind ſicherere nnd angenehmere Bürgen für die Erfüllung ſeines Pacht-Contracts, als etwas Baares mehr, das von einem andern vielleicht nächſtens, wer weiß wofür, vergeudet ſeyn würde. So denke ich, und ſo, glaube ich, denkt auch mit mir jeder Gutsherr, dem Ruhe und die ungeſtörte Erfüllung ſeines errichteten Pacht-Contracts lieb ſind. Ich haſſe alle Proceßmacher von ganzem Herzen; denn ich betrachte ſie, wie Feinde der Humanität und des menſchlichen Geſchlechts:

*) Ueber landwirthſchaftliche Contracte und deren Cautelen, beſonders in öconomiſcher Rückſicht und näherer Beziehung auf Mecklenburg. 1 Th. Von den landwirthſchaftlichen Pachtcontracten und deren Cautelen. Schwerin und Wismar bey Bödner. 1803. 8.

ſchlechts: aber ein proceßſüchtiger Pächter, wie Verpächter — ich nehme dieſe nicht aus — ſind ein Gräuel vor meinen Augen, und einem ſolchen Pächter verpachtete ich nie ein Gut. Recht und Billigkeit müſſen hier, wie in allen menſchlichen Verhältniſſen, bey vorkommenden Irrungen entſcheiden, und dazu bedarf es keines Richters und keiner Sachwalter; denn ihre Geſetze ſchrieb die Natur in jede biedere Menſchenbruſt, ſo wie die Anerkennung der Pflicht, ſie zu erfüllen.

Um aber einen ſolchen moraliſch guten Pächter zu erhalten, rathe ich lieber — wie man es nennt — aus der Hand, als durch öffentliches Aufgebot zu verpachten. Man hat hier eher Gelegenheit, ſich nach dem Manne in Rückſicht ſeines Herzens und ſeiner Vermögensumſtände zu erkundigen, der einzeln vor uns tritt und unſer Pächter werden will, als nach allen den Individuen, die auf der öffentlichen Licitations-Bühne in Maſſe auftreten, und dann ihre Rolle vollkommen gut zu ſpielen glauben, wenn ſie die Pachtung durch beſtändiges, oft grundloſes, Ueberbieten möglichſt in die Höhe treiben, und dann vielleicht ſchon den erſten Termin nicht einmahl einzuhalten im Stande ſind. Keinem Verpächter, der es redlich mit ſich ſelbſt und ſeinem Pächter meint, kann aber damit gedient ſeyn, vielleicht höchſtens ein oder ein paar Jahre einen Pächter zu haben, der ihm eine übertriebene hohe Pacht gibt, und dann zu ſehen, wie er erbleicht und abſtirbt, und verſchwindet aus der Zahl der lebenden Pächter, wie der Nebel beym Aufblick der Sonne. Es iſt daher ein mit vieler Staatsklugheit gemachtes Geſetz, bey Pacht-Licitationen vor den preußiſchen Kammern, daß kein beträchtliches Pacht-Uebergebot anders angenommen wird, als daß der, dieß Uebergebot machende, Licitant beſtimmt angibt, wie und auf welche Weiſe er dieß höhere Pacht-Quantum herauszubringen gedenke. Und in der That dem Privatmanne, wenn er irgend Sinn und Gefühl für Nächſtenliebe hat, kann es eben ſo wenig gleichgültig ſeyn, wie dem Fürſten, daß ein vielleicht guter Staatsbürger, mit Weib und Kind, ſich bey ihm an den Bettelſtab pachte. Ueberdem können dabey auch weder ſein Gut noch ſein Beutel gewinnen, aus Gründen, die in dem öfteren Wechſel der Pächter

liegen, die keinem Sachverſtändigen unbekannt ſeyn können; der üble Ruf ungerechnet, in den er ſammt ſeinem Gute kommt. Will inzwiſchen der Verpächter, um vielleicht die Pachtluſtigen zu ſeinem Gute leichter und ſchneller kennen zu lernen, eine öffentliche Pacht-Licitation vornehmen; ſo mache er wenigſtens die Bedingung: daß er ſich die Auswahl unter den drey oder vier Meiſtbietenden vorbehalte — wie ſolches auch gewöhnlich geſchieht — damit er ſich nachher unter dieſen den Mann wählen könne, zu dem er in moraliſcher und numerairer Rückſicht das meiſte Vertrauen hat.

Nachdem ich nun, mein Herr Verpächter, durch dieſe Rathſchläge Ihnen ein ehrliches, braves Subject zu Ihrem Pächter verſchafft habe; ſo erlauben Sie mir nun auch — da mir das Schickſal dieſes Mannes nicht gleichgültig iſt — ein Wort mit Ihnen zu ſeinem Beſten zu reden. Er meint es gut und redlich mit Ihnen, und will dieß durch rechtſchaffene Erfüllung ſeines Contracts gegen Sie und Ihr Gut beweiſen. Dagegen wünſcht er aber, und ich mit ihm, daß er bey Fleiß und Arbeit Brod und Erwerb für ſich und die Seinigen finden möge. Dieſe Forderung, dünkt mich, iſt ſo gerecht als billig, und da Sie dieß mit Ihrem Biederſinne unſtreitig auch ſelbſt fühlen, ſo ſetzen Sie unmaßgeblich ihn nicht zu hoch in Pacht, und wundern ſich nicht, daß ich dieſe Forderung zur Erfüllung von Ihrer Seite, aus Gründen eignen Vortheils, als eine neue Cautel für Sie ſelbſt anſetze. Hier ſind dieſe Gründe:

a) Zuförderſt bitte ich Sie, gefälligſt zu bedenken, in welche äußerſt bequeme und ruhige Lage Sie ein guter Pächter ſetzt, indem er Ihnen Ihr Gut abpachtet, mit dem Verſprechen, Ihnen ſeinen Contract redlich zu erfüllen. Wie viel Sorgen, Laſt, Beſchwerden, Aerger, Verdruß, Schaden und Unfälle er Ihnen dadurch abnehme, und wie ſorglos ſie nun Ihr Pfeifchen rauchen, Ihre Parthie Whiſt ſpielen, den Strahl der lieblichen Abendſonne — ſie bringe Näſſe oder Dürre — einſchlürfen, und den Symphonien Ihrer Lieblingsſänger im Walde zuhorchen können? Die Eiche trage Maſt oder nicht, Ihre Schweine werden doch fett — das Korn lohne oder

oder nicht, Ihre Pacht muß Ihnen doch werden. Und dieſe Gefühle, dieſes Bewußtſeyn, alle dieſe Behaglichkeiten, wären keines Lohnes werth? Die Gründe alſo, die Sie zum Verpachten Ihres Guts bewogen haben mögen, ſeyen, welche ſie wollen — Alter, Unkunde der Wirthſchaft, Sehnſucht nach Genuß größerer Bequemlichkeiten des Lebens, oder wichtige Dienſte des Staats, oder bey der Perſon des Fürſten, dieſe laſſe ich mir alle gefallen, denn ſie laſſen ſich hören; aber ich deprecire feyerlichſt den Grund zur Verpachtung Ihres Guts, daß Sie dadurch einen größern Ertrag aus demſelben ziehen wollen, als Sie durch eigne Bewirthſchaftung deſſelben — wenn Sie anders ſolche verſtehen — haben können. Jeder Arbeiter, jeder Geſchäftsmann, verlangt nicht nur ſeinen Unterhalt, ſondern auch den beſtimmten oder unbeſtimmten Erwerb ſeines Standes, ohne welchen derſelbe kein Erwerbszweig für ihn ſeyn würde, der er doch ſeyn ſoll und ſeyn muß; und aus welchem Grunde ſollte hier der Pächter eine Ausnahme machen? Verlangen Sie den höchſtmöglichſten Ertrag Ihres Guts: ſo müſſen Sie es nicht verpachten und zufrieden ſeyn mit dem, was Ihnen der Himmel dann beſchert, oder Ihr Wirthſchafter oder Wirthſchafterinn Ihnen erwirthſchaften wollen.

b) Haben Sie den wichtigen Vortheil, einen beſtimmten Calcul über Einnahme und Ausgabe machen zu können und Ihren Hausſtand darnach zu reguliren. Wie groß dieſer Gewinn für ſo manches Familienverhältniß iſt, das mögen diejenigen bezeugen, die denſelben genießen.

c) Gewährt ein guter Pachter, wenn er bey ſeiner Pachtung Nahrung und Erwerb findet, für Sie den großen Nebengewinn, Ihrem Gute durch die baaren Mittel, die er in ſeiner Wirthſchaft anzuwenden Luſt findet, und anzuwenden im Stande iſt, einen höheren bleibenden Grad der Cultur zu geben, der den Werth des Guts offenbar erhöht, indem er deſſen Ertrag vermehrt. Dieſer Vortheil geht aber

d) offenbar verlohren, wenn der Pachter zu ſchwimmen und zu waden hat, um nur kümmerlich

von

von einem Jahre ins andere zu kommen. Dahingegen er

e) wenn er ſein Fortkommen ſieht, mit Liebe und Luſt in ſeiner Wirthſchaft einher wandelt, für die unter ihm wohnenden Gutsleute mit Gutmüthigkeit ſorgt, ſtatt daß Andere durch harte Behandlung ihnen Flüche über ihre Gutsherrſchaft auspreſſen, daß ſie ſie unter einen ſolchen Pächter ſetzte. Mit freundlicher dankbarer Miene bringt er ſeinen Pacht, und ſtönt nicht über ſchwere Zeit und Pacht, wie jener, deſſen trüber Blick und runzelichte Wangen den Grund ſeiner Klagen bethätigen.

f) Haben Sie dann auch nicht zu befürchten, daß Ihr Pächter, ſelbſt wenn er auch nicht ganz die Character-Güte meines empfohlenen Pächters haben ſollte, nur entfernt auf den Gedanken gerathe, Ihnen auch nur die geringſte Kränkung zu machen. Denn wer beleidigt gern ſeinen Freund? Und dieß iſt ein ſolcher Verpächter gewiß in den Augen ſeines Pächters; ſo wie der Gutsherr eines zu hoch verpachteten Guts gewiß der Feind ſeines Pächters und ſein eigner iſt, denn er thut ſich und ihm Schaden.

Wann Sie, mein Herr Verpächter, alle dieſe Gründe zu erwägen und zu beherzigen belieben; ſo zweifle ich keinen Augenblick, daß Sie meinen Ihnen empfohlenen Pächter ſo ſetzen werden, daß er den Lohn ſeines Fleißes und ſeiner Arbeit finden könne, und Sie nicht in Gefahr gerathen, Pachtgelder von ihm zu erheben, an denen die Thränen und Seufzer von ihm und ſeiner armen Familie kleben, und die unmöglich Segen bringen können.

Mit ſo viel theilnehmender Wärme ich mich hier für gute Pächter bey ihrer Gutsherrſchaft verwandt, und an ihren Verſtand wie an ihr Herz und eigenes Intereſſe appellirt habe, um ihnen ihren Unterhalt und billigen Erwerb zu ſichern; ſo ſehe ich dagegen aber auch auf der andern Seite durchaus die Nothwendigkeit nicht ein, daß die Pächter noch ferner eine ſo wohlfeile Pachtung erhalten, wie vor dieſem, da ſie nach einer, vielleicht kaum zehnjährigen, bequemen Pachtwirthſchaft ihren Gutsherrn fragen konnten, was etwa ſein Gut gelten ſollte, und ſich dann dieſes — wie es oft geſchehen —

oder

oder ein anderes kauften. Immer vom Pächter zum Gutsherrn avanciren zu wollen, iſt doch wirklich etwas viel begehrt. Dieß kann und muß bloß Sache des Zufalls oder einer vieljährigen glücklichen Wirthſchaft, und auf die Weiſe ſeltner und höchſter Lohn des mühſamen Landwirths ſeyn; und dann habe ich auch nichts dagegen einzuwenden. In allen andern Fällen aber iſt und bleibt es offenbarer Beweis des verrückten Gleichgewichts in den Verhältniſſen zwiſchen Pächter und Verpächter, deſſen Aufrechthaltung ſelbſt das Intereſſe des Staats in ſo mannigfaltiger Rückſicht mit ſich bringt. Denn kann man von dem Pächter mit Recht nicht verlangen, daß ſein mühevoller Schweiß ohne Lohn und Erwerb über ſeine Wangen gleite; ſo kann auch er ebenfalls nicht die Forderung machen — denn ich weiß nicht aus welchem Grunde — ausſchließend allein im Staate größere Summen verdienen zu wollen, wie der fleißige Geſchäftsmann in den Collegien des Staats, oder wie die ſich müde ſtehenden Diener in der Antichambre des Fürſten, die in der Regel nur ſchmahle Beſoldungen erhalten, und ſelten etwas anders erwerben als — Schulden. Nur im Schweiße des Angeſichts ſollen wir unſer Brod eſſen; aber dieſer Schweiß muß Schweiß der Arbeit, nicht der Sonnen- und Stubenhitze ſeyn, in der wir jähnend faullenzen, wenn er für etwas gelten ſoll.

Alſo zu einem übertriebenen Gewinn bey Pachtungen kann ich, aus den angeführten Gründen, heut zu Tage keinem Pächter Hoffnung machen; denn die goldenen Zeiten ſind vorüber und kehren auch wahrſcheinlich nie wieder zurück; dagegen aber werde ich unten, wo von dem Pachtquanto die Rede ſeyn wird, eine neue Pachtart in Vorſchlag bringen, nach welcher es — wenigſtens nach meiner Ueberzeugung — am erſten möglich ſeyn dürfte, den ſchweren Punkt deſſen, was ein Pachter nach Recht und Billigkeit, ohne einen beſondern Nachtheil für die Perſon des Verpächters, an Pacht geben kann, auf eine eigene Weiſe genauer zu beſtimmen. Bis dahin bitte ich um Befriſtung.

Eine andere wichtige Cautel für die Perſon des Verpächters iſt dieſe: keine Garantie oder Eviction in Rückſicht des zu verpachtenden Guts zu übernehmen, es betreffe ſolche die Größe der Ausſaat überhaupt,

haupt, oder die Größe und Beſchaffenheit der urbaren Aecker und Wieſen, den Ertrag aus den Neben-Branchen der Oeconomie, als: der Holländerey, Schäferey, Ziegeley, Krug-Lage, und wie ſolche ſonſt irgend Nahmen haben mögen, da über alle dieſe Artikel, wenn ſie ſich nicht angegebener Maßen verhalten, vom Pächter mit Recht Entſchädigungen verlangt werden können. Zu dem Ende mache der Verpächter auch nirgends beſtimmte Angaben, von deren Richtigkeit er nicht auf das genaueſte verſichert iſt. Denn ſagt er z. B. im Contract: der Pächter übernimmt unentgeldlich den Abtrag der Prediger- und Küſtergebühren, die in 10 Scheffel Rocken und 20 Rthlr. Geld beſtehen, und dieſe betragen mehr; ſo wird wieder der Pächter eine Entſchädigung über das Mehrere verlangen können, indem eben in dieſer Angabe eine ſtillſchweigende Garantie liegt, daß ſich dieſe Abgabe nicht höher belaufe. Will er dem entgehen, ſo mache er ſolche nicht beſtimmt nahmhaft. Will denn ein Pächter ſich dennoch zur Uebernahme einer ſolchen unbeſtimmten Abgabe verſtehen; ſo iſt es ſeine Schuld, wenn er hier einmahl gelegentlich mehr zu erlegen vorfindet, als er erwartete, und dadurch Schaden erleidet. Da ich ihm aber rathen muß, ſich darauf ſchlechterdings nie einzulaſſen; ſo empfehle ich dem Verpächter bey Zeiten dafür zu ſorgen: daß er dem Pächter in allen ähnlichen Fällen genaue und beſtimmte Aufſchlüſſe und Nachweiſungen geben könne.

Ferner ſetze der Verpächter nahmentlich die Erklärung in den Contract: daß alles, was in Rückſicht des verpachteten Guts und der daraus entſtandenen Verhältniſſe zwiſchen ihm und ſeinem Pächter wäre geredet und geſprochen worden, durchaus als nicht geſchehen, angeſehen werden ſollte, und daher nichts gelten, und Abſeiten des Pächters auf nichts, in irgend einer Rückſicht Bezug genommen werden könne und ſolle, als was nahmentlich im Contracte niedergeſchrieben ſtände. Dies iſt das einzige Mittel, allen nachtheiligen Folgen und Forderungen aus ſolchem Gerede zu entgehen. Denn wirklich wird gewöhnlich auch gar zu viel bey allen ſolchen Geſchäften geredet und geſprochen, was nachher mitunter doch hier und da oft unerwartete Abfälle leidet,

det, und dann gleich zu Entſchädigungsrechnungen und Proceſſen Gelegenheit geben kann.

Bey allen contractlichen Beſtimmungen, es betreffen ſolche das Thun oder Laſſen, abſeiten des Pächters, ſetze der Verpächter immer das genus und nenne die species deſſelben nie anders, als des Beyſpiels und näherer Erläuterung wegen. Denn iſt das genus der Präſtation z. B. nicht vorangegangen, ſondern ſind nur die species genannt, und eine oder die andere species iſt unter die nahmhaft gemachten nicht mit begriffen: ſo kann der Pachter contractlich nicht gehalten ſeyn, die nicht nahmhaft gemachte ſpecielle Präſtation zu leiſten. Beyſpiele erläutern die Sache, und dieſe ſo wichtige Cautel bedarf ihrer. Iſt z. B die Pachtbedingung wegen der Anfuhr von Baumaterialien im Contracte folgendermaßen abgefaßt: der Pachter übernimmt bey vorfallenden Bauten die Anfuhr alles Bauholzes, aller Steine, Stroh, Latten unentgeltlich: ſo wird er nicht nöthig haben:

1) alle Tiſchlerarbeit, die vielleicht außerhalb des Gutes gemacht wird, abzuhohlen;

2) auch nicht die nöthigen Breter und Schmiedearbeit;

3) nicht das Bauholz, welches an beſtimmten Oten, auf Strömen oder Seen angeflößt liegt, und nun auf den Bauplatz geſchafft werden ſoll;

4) nicht nöthig haben, die Baumaterialien auf- und abladen zu laſſen, indem nur vom Fahren derſelben im Contracte die Rede iſt, denn No. 1 und 2 ſind unter die ſpeciellen Benennungen der Baumaterialien, die er anfahren ſoll, nicht mit begriffen, und in Rückſicht No. 3. wird er mit Recht ſagen: ich bin contractlich nicht verbunden, Bauholz aus dem Waſſer zu ſchleifen; dies muß aber erſt geſchehen, wenn ich es ſoll fahren können; alſo muß der Gutsherr das Holz erſt auf ſeine Koſten aus dem Waſſer ſchleifen laſſen. Dieſer hier bemerkte Fall hat wirklich zwiſchen einem meiner Bekannten und ſeinem Pachter ſtatt gehabt. Es würde aber kein Streit hierüber haben ſtatt finden können, wenn für das Wort Anfuhr das Wort Herbeyſchaffung genommen geweſen wäre. Denn ſollte der Pächter jenes Floßholz herbeyſchaffen: ſo mußte er es natürlich auch aus dem Waſſer ſchleifen laſſen. Was endlich

endlich Nro. 4. betrifft, ſo ſieht ein jeder leicht ein, daß ſich die Frage: wer das Auf- und Abladen der Baumaterialien zu beſorgen hat, wenn in Rückſicht des Pächters nur von fahren die Rede iſt, völlig zu einem Prozeß qualificire; ob zwar ich — wenn ich Richter wäre — den Pächter zum Auf- und Abladen der Baumaterialien condemniren würde, nach dem Rechtsprincip: qui vult finem, vult media (wer den Zweck will, will die Mittel, die dazu führen), und wollte der Gutsherr, daß der Pächter ihm unentgeltlich die Baumaterialien anfahren ſollte: ſo war es auch gewiß ſeine Intention — die auch implicite darin liegt daß er ſie unentgeltlich auf- und abladen ſollte.

Ferner vergeſſe der Pächter nicht, bey allen Präſtationen, die der Pächter ohne beſondern Entgeld leiſten ſoll, im Contrakt hinzuzuſetzen: daß er ſolche unentgeldlich thun ſolle; oder ſetze gleich im Allgemeinen die Contractsregel feſt: daß alle Präſtationen — es haben ſolche Nahmen, wie ſie wollen, und betreffen, was ſie immer wollen — vom Pächter in der Regel ohne beſondern Entgeld geleiſtet würden; es ſey dann, daß ihm dafür contractlich eine Entſchädigung, oder baare Bezahlung verſprochen wäre. Denn ſonſt wird z. B. der Pächter ſagen können: ich läugne nicht, daß ich Baufuhren thun muß; denn dieß beſagt der Contract; aber wo ſteht geſchrieben, daß ich ſie unentgeldlich thun ſoll? Der Herr Verpächter muß ſie mir alſo bezahlen.

Auch ſetze der Verpächter die Contractsregel feſt: daß alle im Contract enthaltene Pachtbedingungen und Anordnungen, — es haben ſolche Nahmen, wie ſie wollen — durchaus ſtrictiſſimae interpretationis ſeyn ſollen, d. h. nur nach dem bloßen, ſtrengen, klaren Buchſtaben des Contracts ſollen erklärt werden dürfen. Denn ſonſt hat oft das Erklären, nach allen Codicibus des Rechts und ihrer Commentatoren kein Ende, und der Verpächter bekommt Spitzfindigkeiten zu hören und zu leſen, die nur in dem Gehirn ſcholaſtiſcher Köpfe eine ſolche Salbung erhalten konnten. Eine andere nicht minder wichtige Pachtbedingung iſt dieſe: daß ſchlechterdings und durchaus auf das ſtipulirte Pachtquantum keine andere Abrechnungen angenommen werden und an Zahlungsſtatt gültig ſeyn ſollen, als worauf er, der

Ver-

Verpächter, eigenhändige Anweiſungen gegeben, und die er dadurch ſelbſt als gültig anerkannt habe. Sonſt riskirt er, über alle Erwartung hinaus, Papiere ſtatt Geld zu bekommen, und damit kann ihm wohl nicht gedient ſeyn.

Da kein Pachtcontract gedenkbar iſt, nach welchem der Pächter nicht mancherley Forderungen an den Verpächter zu machen hätte — z. B. Anweiſung der Baumaterialien zu den übernommenen Gebäudereparaturen; Entſchädigungen wegen contractlich eingetretener Perikelfälle u. ſ. f. — die, wenn ſie nicht tempeſtive gemacht und berichtiget werden, dann ſpäterhin aus mancherley nicht zu läugnenden Gründen zu monitis und großen Schadensrechnungen Gelegenheit geben können; ſo rathe ich dem Verpächter nahmentlich im Contracte feſtzuſetzen: daß kein monitum vom Pächter aus zu machenden contractlichen Forderungen gegen ihn, den Verpächter — es betreffen ſolche welchen Contractspunct es immer ſey — ſolle und dürfe gemacht und von ihm, dem Verpächter, zur Remedur (Erledigung) und Entſchädigung angenommen werden, daferne er nicht die contractliche Forderung, worauf ſich dieß monitum bezieht, zu der Zeit, da er ſolche nach Beſchaffenheit derſelben hätte machen ſollen, wirklich gemacht hätte und — daß ſolches geſchehen — beweiſen könne. Z. B. das Feld verhagelt, und er zeigt dieſen Schaden dem Verpächter nicht gleich an, da er geſchehen, und beſichtiget werden konnte; oder er fordert die ihm verſprochenen eiſenen Rücke zur Befriedigung der Koppeln, zu einer Zeit, wo ſolche forſtmäßig nicht mehr gehauen werden können. u. ſ. f.

Dieſe Cautel iſt durchaus nothwendig, da der Verpächter ſonſt nie der Sorge überhoben ſeyn kann, daß ſein Pächter ihm nicht Monita zu machen Gelegenheit finden könne, an die ſein Herz nicht auf das entfernteſte dachte.

Dann mache ſich der Verpächter auch die contractliche Bedingung: ſein verpachtetes Gut in allen ſeinen Theilen, ſowohl für ſeine Perſon, als auch mit wem und durch wen es ſonſt immer wolle, zu jeder Zeit beſehen zu können. Hierbey iſt dann Wohnung, Betten, ſonſtige nöthige Meubeln, Speiſe und Trank, Feurung und was ſonſt dahin gehört, für

Herren und Leute, ſo wie Futter für die Pferde und ein Schauer für die Wagen auszubedingen; wofür aber der Pächter billigermaßen — welches am beſten gleich contractlich beſtimmt wird — vergütet werden muß. Ich überlaſſe es der Entſcheidung der Juriſten: ob, wenn dieſe Pachtbedingung auch nicht gemacht iſt, der Pächter dennoch nicht rechtlich gehalten ſey, eine ſolche Beſichtigung verſtatten zu müſſen, da ſonſt der Verpächter ja gar nicht ſicher ſeyn kann, daß nicht in Rückſicht der Gutsſubſtanz ſelbſt und deren ökonomiſchen Behandlung ihm ein großer Schade zugefügt werde. Geſetzt aber auch nur den Fall, daß der Pächter über die Frage erſt einen Prozeß anfinge, ob der Verpächter zur Beſichtigung berechtigt ſey oder nicht: ſo iſt ſchon dies an ſich unangenehm, und ehe und bevor der Prozeß entſchieden iſt, kann hier ſchon Schaden geſchehen ſeyn, der vielleicht nachher nicht mehr ſo leicht in die Augen fällt. Aus dieſer Urſache alſo habe ich es für nöthig gehalten, auch dieſen Punkt zur contractlichen Beſtimmung zu empfehlen.

So iſt dem Pächter auch die Bedingung zu machen: ohne ausdrücklichen ſchriftlichen Conſens des Verpächters keine vermeintliche Verbeſſerungen, es haben ſolche Nahmen wie ſie wollen, und beſtehen worin ſie immer wollen, vorzunehmen, bey Strafe des dupli der darauf verwandten Koſten; denn ſonſt können hier ohne Vorwiſſen des Gutsherrn Metamorphoſen vorfallen, die den Ovidiſchen nichts nachgeben. Und da die Geſetze ſagen: daß im zweifelhaften Falle die Auslegung des Contracts wider den Verpächter zu machen ſey; ſo laſſe er den Pächter contractlich auf die Anwendung dieſer Geſetze in Rückſicht ſeiner, bey vorkommenden Fällen, Verzicht leiſten, denn ſonſt würde er doch offenbar deterioris conditionis ſeyn wie er.

Endlich mache ſich der Verpächter die Bedingung: daß der Pächter das Gut ſchlechterdings ſelbſt bewohnen und bewirthſchaften, nicht aber durch die Seinigen bewohnen und bewirthſchaften, oder gar adminiſtriren laſſen ſolle. Dieſe Bedingung iſt um ſo nothwendiger, als ſonſt oft durch jene andere Perſonen mannigfaltige Verdrießlichkeiten, Schäden und Unordnungen veranlaßt werden können.

V. Die Beſtimmung, wenn die Pachtzeit ihren Anfang und Ende nehmen ſoll, iſt bey Verpachtungen, ſonderlich der Kammergüter, eine Sache, die wohl verdient überlegt zu werden. Es kommt hierbey auf die Frage an: welche Jahrszeit hierzu in öconomiſcher Betrachtung die bequemſte ſey? Das Fundgment zu ihrer Entſcheidung muß dieſes ſeyn: Diejenige Jahrszeit, in welcher die mehreſten jährlichen Wirthſchaftsverrichtungen gleichſam von neuem anfangen, und welche dem Landwirthe bald anfangs ein Stück Geld in die Hände gibt, die iſt zum Antritt und Ende eines Güterpachts die beſte. Denn geſchiehet der Antritt mitten unter einem wirthſchaftlichen Hauptgeſchäfte, z. B. mitten in der Aernte, oder der Saatzeit, oder des Druſches; ſo wird man ſehr viel Mühe haben, und in der Aernteárbeit und dem Druſche wird es wegen Ungleichheit der Jahrgänge gar nicht angehen, zu beſtimmen, wie weit man eigentlich gekommen ſey, und was von dem Pachter vor der Rückgabe wieder zu bearbeiten ſey, oder ihm gar gut bleibe, daraus vielerley Verwirrung und folglich Verdruß zu beſorgen iſt. Sodann, obgleich ein Pachter nicht ganz mit leeren Händen ſich in ein Gut ſetzen ſoll, ſo wird es ihm, wenn er es auch nicht nöthig hätte, doch ſehr angenehm ſeyn, und guten Muth zum Pacht machen, wenn er bald etwas einzunehmen bekommt, und der Kammer würde dieſes ebenfalls ſehr wohl gefallen, wenn ſie das Gut wieder übernehmen, und etwa verwalten laſſen wollte. Nun wollen wir die Jahrszeiten nach einander ökonomiſch durchgehen und ſehen, welche ſich nach obigem Grundſatze zum Antritt des Pachts am beſten ſchicket.

Das **Neujahr** iſt vielleicht unter allen am allerunbequemſten dazu. Alsdann iſt man mitten im Winter und mitten im Druſche. Das alte und neue Geſinde wechſelt alsdann, wo dann gemeiniglich das ganze Geſinde neu, der Pachter aber auch ganz neu iſt.

Um **Lichtmeſſe**, oder Anfange Februars, iſt man mitten in der Brotung und mitten in der Futterung, auch im Druſche, nicht viel weiter, als vor vier Wochen, und bey den jetzt ermeldeten Zeiten iſt, wenigſtens auf den mehreſten Gütern, wenige Einnahme. Wenn der abgehende Pachter ſein Vieh allenfalls behalten muß, ſo iſt derſelbe um dieſe Zeit übel daran, und findet, wofern er nicht ſobald auf eine andere Pachtung zieht, oder etwas Eigenthümliches hat, ſich genöthiget, das Vieh unter dem Werth wegzugeben.

Alles dieſes iſt auch von dem Termin Petri Stuhlfeyer, welcher auf den 22ſten Februar einfällt, zu ſagen. Man kann auch um Petri-Tag die ausgeſtellten Winterfelder nicht ſo genau beſichtigen und erkennen, ob dieſelben gut und tüchtig beſtellet ſind. Und der beſte Landwirth wird manchmahl hierbey betrogen. Daher auch, vorſichtiger zu Werke zu gehen, man die Beſichtigung und Taxation der Felder nicht auf Petritag vornehmen zu laſſen, ſondern bis auf den 1ſten May aufzuſchieben pflegt; wovon aber hingegen die Folge iſt, daß faſt zweyfache Uebergabekoſten, Unordnungen und Nachrechnungen verurſachet, und die Inventaria mit einmahl nicht völlig berichtiget werden. Da auch das Vieh um Petritag noch lange nicht ausgewintert iſt, gleichwohl der abgehende Pachter aus Neid, hauptſächlich aber ſeines Nutzens wegen,

und damit ſein Vieh hoch taxiret werde, die Fourage, ſo viel nur in ſeinem Vermögen ſteht, und der Pachtcontract es zuläßt, verfüttert: ſo iſt leicht zu erachten, wie ſchwer dem aufziehenden Pachter der Haushalt gleich anfangs fallen müſſe.

Oſtern, oder, wegen der Wandelbarkeit dieſes Feſtes, **Mariä Verkündigung**, der 25ſte März, oder **Georgii**, das auf den 23ſten April fällt, wird ſchon weit geſchickter zum Pachttermin ſeyn. Denn zuweilen gehen zu der Zeit ſchon hübſche Geld- und andere Zinſen ein; allein eben jetzt iſt die Sommerſaat angefangen, und man iſt aufs emſigſte mit derſelben beſchäftiget, und im Stalle muß dem Viehe immer noch Futter gegeben werden, und zuweilen noch vollauf, und in der Scheune wird man auch wohl noch etwas auszuklappern haben. Es wird ſich daher auch alsdann noch nicht recht ſchicken wollen, den Pacht anzutreten; dieſes aber wäre ſehr gut, wenn der neue Pachter zu dieſer Zeit ſchon perſönlich auf dem Gute, oder doch in der Nähe ſeyn könnte, um auf die Feldbeſtellung ſelbſt mit Achtung geben, und die ganze Wirthſchaft ſich vorläufig bekannt machen zu können.

Walpurgis, oder der 1ſte May iſt ſchon bequemer zum Antritt des Pachts. Um dieſe Zeit wird die Stallfütterung wohl aufgehört haben; daher es keinen Verdruß mehr wegen Futterſtroh oder Ueberkehre ſetzen wird, wenn auch gleich in den Scheunen noch etwas zu dreſchen übrig wäre, weil des Pachters Geſinde in den bis zum völligen Ausdruſch reſervirten Scheunen nichts zu ſuchen hat. Mit der Hauptſommerſaat wird man in den etwas mildern Gegenden größtentheils fertig ſeyn, und das Bischen

Sömmerung wird wohl nachgeholt werden können. Die Teiche müſſen ſchon wieder beſetzt ſeyn, wenn ſie auch nicht den Winter über geſtanden hätten. Und endlich iſt die Wollſchur vor der Thür, die auf vielen Gütern eine ganz beträchtliche baare Geldrevenüe, und zwar in einer unzertrennten Summe iſt. Würde jedoch die Wolle dem Pachter nicht mit überlaſſen, oder es wäre gar keine Schäferey auf dem Gute: ſo würde Urbani, oder der 25ſte May hierzu um deswillen noch vorzuziehen ſeyn, weil man nunmehr mit der Hauptſaat, vielleicht aber auch ſchon mit der Sömmerung, fertig ſeyn wird; dergeſtalt, daß Pachter hernach brachen, Kraut pflanzen, Heu machen und dergleichen thun kann, wie es ihm nach den Wirthſchaftsregeln und Gutsumſtänden beliebig iſt.

Die Termine Viti, oder der 15te Junius, und Johannis, oder 24ſte Junius, werden um deswillen ſehr geliebt, weil zu dieſer Zeit recht das Solſtitium oeconomicum iſt, und mit dem Krautpflanzen die alten Wirthſchaftsgeſchäfte gleichſam zu Ende gehen, die neuen aber mit dem Brachen und Heumachen ihren Anfang nehmen; allein es wird das andere Requiſitum, nähmlich die Geldeinnahme, fehlen; und es iſt bekannt, daß dieſe Jahrszeit eben darüber den Beynahmen des dürren Vierteljahrs erhalten hat.

Der Termin Jacobi, oder 25ſte Julius, wird in Niederſachſen ſonderlich geachtet, weil dieſer für den eigentlichen Aerntetag gehalten wird; allein zu geſchweigen, daß die Aernte auch ſchon einige Tage vorher wirklich angegangen ſeyn kann: ſo tritt der Pachter, noch ehe er ſich hat einmahl einrichten können, ſogleich in die

volle

volle Arbeit, und bey völlig ermangelnder Einnahme in die ſtärkſte Ausgabe und Verlag.

Wenn um Bartholomäi, oder 24. Auguſt, die Aernte ſchon völlig zu Ende gebracht wäre, ſo würde dieſer Termin, ungeachtet es ihm an Geld gebricht dennoch für ausnehmend geſchickt zur Antretung des Pachts zu halten ſeyn, weil hier das wahre öconomiſche Jahr wirklich von neuem angeht, doch nur in Abſicht auf den alten und fortwirthſchaftenden Wirth. Denn wenigſtens ſeine alljährlichen Feldfrüchte ſind nunmehr völlig in ſeiner Gewalt, und er fängt nun an, die neuen auf Hoffnung auszuwerfen; der neue aber, wenn er nicht etwa die Aernte ſelbſt anticipando oder zum Voraus hat beſorgen helfen, könnte Gelegenheit finden oder nehmen, wegen Richtigkeit der Scheune viel Ungelegenheiten zu machen.

Der Termin **Michaelis**, oder 29te Sept. hat der Bequemlichkeit halber mit Walpurgis die nächſte Verwandtſchaft. Mit der Winterſaat kann es in umgekehrter Richtung gerade eben ſo ſtehen, als damahls mit der Sommerſaat, und auch eben alſo mit der Scheune; vielleicht hat man auch jetzt eine Wollſchur, mehrentheils aber die Fiſcherey, nebſt Obſt, und in einigen Gegenden auch Wein; ſo ſind auch Mühlenpächte und Zinſen, nebſt zinsbaren Stücken, jetzt mehrentheils fällig; und gegen dieſes alles ſind eben jetzt die wenigſten wirthſchaftlichen Ausgaben und Vorſchüſſe nöthig. Wofern jedoch dem abgehenden Pachter die ganze Aernte ſammt allem Futter gehöret; ſo würde dieſer Pachttermin ungemein beſchwerlich, mithin ganz ungeſchickt ſeyn, weil alsdann der neue Pachter

beynahe drey Vierteljahre den ganzen Haushalt aus ſeinem Beutel beſtreiten müßte.

Der Termin Martini, oder 11te Novembe würde ſich, doch ebenfalls umgekehrt, meiſt mit Oſtern vergleichen. Wenn wir endlich an den Advent und an Weyhnachten denken; ſo kommen wir durch einen richtigen Zirkel wieder auf eben die Gedanken und in die Umſtände zurück, in welchen wir zu Anfang dieſer Betrachtung bey dem Jahreswechſel waren.

Wenn man nun einen bisher gewohnten unſchicklichen Pachttermin, z. B. des Petritages, auf einen bequemern und ſchicklichern, z. B. des Maytages, bey einer neuen Verpachtung verlegen will; ſo kommt es hierbey nur darauf an, daß man mit dem neuen Pachter ſich vergleichet, was man ihm wegen der von Petri bis 1ſten Maytag zu führenden Haushaltung vergüten wolle. Da aber der alte Pachter abgeht, ſo muß, um mit ihm aus einander kommen zu können, die Taxation, ſo wie die Ablieferung ſelbſt, auf Petritag vorgenommen werden. Auf Maytag aber geſchiehet, wegen des alsdann angehenden neuen Pachts, die Taxation noch einmahl, wofern der neue Pachter nicht etwa die vorhergehende Taxation annehmen will, und das Inventarium wird ſodann in gehörige Ordnung gebracht. Da der neue Pachter, in der Zwiſchenzeit von Petri bis Maytag, nichts anders, als ein wirklicher Verwalter iſt: ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß er über ſeine geführte Haushaltung ordentliche Rechnung ablegen muß. Eben alſo verfährt man auch in dem Fall, wenn man genöthigt iſt, einen Pachter vor Ablauf des Pachtjahrs aus der Pachtung zu ſetzen.

VI. Auch verdienet die Währungszeit, oder wie viel auf einander folgende Jahre die Pachtung dauern ſolle, in Ueberlegung gezogen zu werden. Gemeiniglich werden die Kammergüter, welche noch nach alter Weiſe in 3 Schläge eingetheilt ſind, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet; und, nach einiger Cameraliſten Meinung, ſoll auch ſolche Verpachtung niemahls länger geſchehen, weil bey den Verpachtungen der Vortheil hauptſächlich darauf ankomme, daß die in einer Pachtzeit geſchehenen Verbeſſerungen in dem folgenden Pachte zum Grunde der Erhöhung des Pachtgeldes dienen müßten, dieſer Entzweck aber gänzlich verlohren ginge, wenn die Pachtzeit zu lange geſetzt würde. Andere hingegen z. B. Philippi, ſetzen die rechte Pachtzeit auf 12 Jahr, weil dieſes die hinreichende Zeit ſey, den nöthigen größern Anbau des Getreides durch die beſtmöglichſte Bearbeitung des Landes zu bewirken. Die Gründe, die er anführet, wobey er aber bloß die Mark Brandenburg zum Gegenſtand genommen zu haben ſcheint, ſind dieſe: Er ſagt, wir hätten im Durchſchnitt von 28 Jahren wenigſtens viermahl an den mehreſten Orten Mißwachs, und faſt eben ſo oft Viehſterben *). Wir wüßten ferner, der Pachter könnte ſein Land, weil er ſein Gut beſtellt empfängt, nicht eher, als im dritten Jahre recht kennen lernen; der Pächter wäre glücklich, wenn es ihm in eben

 der

*) Das Viehſterben, in ſo fern dieſes von der eigentlichen Viehpeſt herrührt, welche aus den öſtlich gelegenen Ländern durch Anſteckung in die Preußiſchen Staaten kommt, ließe ſich ganz verhüten, wenn man an der Gränze Viehquarantänanſtalten errichtete, und im Lande alles Vieh, bey dem ſich die Viehpeſt zeigte, gleich todt ſchlüge; denn in den erſten Tagen der Krankheit ſteckt die Viehſeuche nicht an.

der Zeit gelänge, den von ſeinem Vorgänger insgemein ausgeſogenen Acker wieder gehörig unter Miſt zu ſetzen, und träfe ihn alsdann bey der ſechsjährigen Pachtzeit der Mißwachs, Wetterſchaden oder Viehſterben, und ſein Anſchlag wäre nach jetzigem Fuß, d. i. nach dem höchſten Ertrag des urbaren Landes eingerichtet, ſo ſähe man leicht, daß alsdann der Pächter unmöglich beſtehen könnte, beſonders da die beym Verpachten verſprochene Schadenvergütung zwar in der Theorie recht gut klänge, in Praxi aber ſehr ſchlecht zu gebrauchen wäre; kurz, wer wüßte es nicht, die Vergütung des Schadens an die Pächter, ja ſelbſt die Vergütung von gedachten Verbeſſerungen betrüge ſtets eine geringere Summe, als ihr erlittener wahrer Schaden, oder als ihr gethaner Vorſchuß. Bey einer Pachtzeit auf 12 Jahre gingen die Eigenthümer hierbey ungleich beſſer, und die Pächter ebenfalls. Jene fänden ungleich eher Pachtluſtige, ſie dürften alsdann nicht, wie es jetzt oft zu ihrem Schaden geſchähe, die Güter ſelbſt verwalten, oder, was noch ſchädlicher wäre, auf Rechnung hingeben. Sie hätten ferner einen guten Wirth noch einmahl ſo lange, und träfen ſie einen übלen Verwalter, ſo brauchten ſie ihn gleichwohl nicht länger zu behalten, als ſie ihm Nachſicht geben wollten; ihr Land würde alsdann wenigſtens 9 Jahr hinter einander gut beſorget, da es jetzt nur 3 Jahr möglich wäre, und die Pächter fänden alsdann ihr Brot auch ſicherer, ſie wüßten den Verdienſt und ihren Aufenthalt länger; und wie mächtig wäre nicht die doppelte Pachtzeit in den Anlagen der Wirthſchaft eines Beamten? Niemand würde bey ſechsjähriger Pachtzeit ſich um Verſtärkung oder Anlagen von Maulbeerplantagen,

tagen, oder um Beſetzung aller Wege mit Obſtbäumen bekümmern. Niemand würde ſich die Koſten machen, das Mittelland in gutes, und das ſchlechte in Mittelland zu verwandeln. Niemand würde eine wichtige Urbarmachung unternehmen, eine vortheilhaftere Feldereintheilung, eine neue Umziehung derſelben mit aufgeworfenen Gräben und angelegten Hecken unternehmen. Niemand würde an künſtliche Wieſen und Verſtärkung der Weide, zur beſſern Düngung der Felder und ſtärkern Viehzucht denken. Niemand würde bey ſechsjähriger Pachtzeit ſich um Anlage vortheilhafter Teiche, oder ſtärkerer und beſſerer Beſetzung der Waſſer ſich bekümmern, oder überhaupt wichtige Verbeſſerungen unternehmen, denn der Beamte hätte, außer der Ehre der Anlage, alle Mühe und Koſten verlohren, und lediglich der Eigenthümer hätte den Vortheil. Kurz, was durch hundert und abermahls hundert Verpachtungen auf 6 Jahr nicht erhalten würde, nähmlich die beſtmöglichſte Einrichtung unſers Bodens, könnte bey fernerweitiger beliebten Verpachtung nicht anders, als durch Verpachtungen auf 12 Jahr erhalten werden, und alsdann, aber nur alsdann wäre es möglich, daß die bisher leider noch nöthige verſchiedene Eintheilung des Bodens nach einigen Verpachtungen wegfiele, und man nur einerley, und zwar lauter gutes Land, ſo viel es die Lage der Güter zuließe, in den Pachtanſchlägen anträfe. Zur Unterſtützung ſeiner Gründe führt Philippi zuletzt noch ein Beyſpiel an. Er ſagt, daß, wenn auf einem Amte Gelegenheit zur Stuterey wäre, zwey verſchiedene Beamte in 6 Jahren, jeder nur dreymahl, ſelbſt zugezogene vierjährige Pferde verkaufen könnte; wäre hingegen dieſes

Amt

Amt auf 12 Jahr an einen Beamten verpachtet: ſo ſey es nach aller Rechnungskunſt richtig, daß ein ſolcher neunmahl ſelbſt zugezogene vierjährige Pferde verkaufen könnte, welches ein großer Unterſchied wäre.

Es iſt nun allerdings nicht zu leugnen, daß eine lange Pachtzeit nicht ſollte von größerm Nutzen, ſowohl für den Verpachter in Anſehung der Verbeſſerungen, als auch für den Pächter ſelbſt ſeyn, als eine kürzere. Und davon müſſen auch die Engländer überzeugt ſeyn, indem ſie die Pachtzeit ſogar bis auf 20 Jahre zu ſetzen gewohnt ſind. Und obgleich die Kammer bey einem längern Pacht die geſchehenen Verbeſſerungen etwas ſpäter in Anſchlag bringen kann, und alſo auch etwas längere Zeit warten muß, um die Pachtgelder erhöhen zu können: ſo hat ſie doch an den geſchehenen Verbeſſerungen ſelbſt ſchon einen großen Vortheil erlangt, als welche bey einer kurzen Pacht nicht in dem Umfange und Größe würden gemacht, oder wohl gar unterlaſſen worden ſeyn. Und daß eine längere Pachtzeit nicht auch mehrere Luſt zum Pachten erwecken ſollte, daran iſt ebenfalls nicht zu zweifeln. Unterdeſſen wird man doch daraus ſchwerlich eine allgemeine und allenthalben geltende Regel machen können; ſondern man wird vielmehr auf die Umſtände und Beſchaffenheit des Guts ſein Augenmerk zu richten haben. Sind auf einem Felder zum jährlichen Nutzen, und werden nach Gartenrecht beſchickt, ſo kann das Gut auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden, es wird nichts verſchlagen; doch würden, wo nicht 12, doch wenigſtens 9 Jahre nützlich ſeyn, wenn noch viele Gelegenheit vorhanden wäre, anſehnliche Verbeſſerungen zu machen. Ein gut be-

ſtelltes

ſtelltes Gut, bey welchem ſchon große Hauptverbeſſerungen geſchehen, kann ganz wohl auf 6 Jahre verpachtet werden; dahingegen ein ruinirtes Gut eine Pachtzeit von 12 Jahren allerdings erfordern würde.

VII. Es iſt aber nicht ſchlechterdings nöthig, daß der Pachtcontract eben auf alle 6, 9 oder 12 Jahre durchgängig gewiß ſey; ſondern es können ſowohl auf Seiten der Kammer, als des Pachters Urſachen vorhanden ſeyn, auf einige gewiſſe und einige ungewiſſe Jahre zu contrahiren, und alſo gewiſſe Wandeljahre feſtzuſetzen, z. B. daß bey einer ſechsjährigen Pachtzeit die 3 erſten Jahre gewiß, die andern drey Jahre aber ungewiß ſeyn ſollen. Solche Art, einen Pacht zu ſchließen, hat dieſe Wirkung, daß Pächter und Verpächter nur die erſtern 3 Jahre an ihren Contract gebunden ſind, und einander alles feſt erfüllen müſſen, was ſie in ſelbigem einander verſprochen haben; wegen der letztern 3 Jahre aber ſtehet es jedem Theile frey, den Contract entweder fortzuſetzen oder aufzuheben. Sagt ſich dann ein Theil oder beyde von dem Contracte los, ſo iſt derſelbe mit den erſten 3 Jahren erloſchen; bleiben ſie aber beyſammen, ſo haben ſie nicht nöthig, erſt wieder einen neuen Contract mit einander zu ſchließen, ſondern es verbleibt derſelbe ſodann nach allen ſeinen Puncten auch auf die übrigen 3 Jahre in ſeiner vollen Verbindlichkeit. Nur muß die Erklärung, was dieſer oder jener thun will, noch vor Ablauf des dritten Jahres geſchehen. Weil nun jedem Theile ſehr viel daran gelegen ſeyn muß, daß er des andern Theils Geſinnung zu rechter Zeit erfährt; und aber dieſe am beſten nach eines jeden perſönlichen Angelegenheiten oder

den

den Gutsumſtänden zu reguliren iſt: ſo iſt es auch am beſten, daß die Zeit, wenn die Aufkündigung geſchehen ſoll, im Contracte deutlich beſtimmt wird. Schwiegen beyde Theile, ſo würde binnen Monathsfriſt, nach Verlauf der erſten 3 Jahre, die Vollgültigkeit des Pachts auch auf die übrigen drey Jahre ſtillſchweigend anerkannt, und hernach derſelbe völlig ausgehalten werden müſſen. Dieſe Wandeljahre haben alsdann einen guten Nutzen, wenn die Kammer es mit einem Pächter zu thun hat, von deſſen Wiſſenſchaft und Erfahrung in der Landwirthſchaft, ſo wie von deſſelben übrigen Leidenſchaften, ſie noch keine hinreichende Nachricht hat erlangen können. Hingegen werden auch die Wandeljahre einem fremden Pächter, der die Beſchaffenheit des Pachtguts noch nicht kennt, noch von der Landesart genug unterrichtet iſt, oder ſonſt ein und andere Bedenklichkeiten findet, wohl zu ſtatten kommen. Was nun beyde contrahirende Theile wegen ſolcher Wandeljahre mit einander verabreden, das muß alles auf das genaueſte und deutlichſte im Pachtcontract angemerkt werden.

Bey einem Gute, welches in mehr als drey Feldern liegt, wo alſo der Wirthſchaftszirkel in der Beſtellung deſſelben erſt in 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr Jahren herumkommt, verſteht es ſich von ſelbſt, daß man als kürzeſte Zeit der Dauer einer Pachtung nur eine Reihe von Jahren nehmen kann, welche mit der Wirthſchaftseinrichtung des Gutes übereinſtimmt. Alsdann kann der Pachter das Gut wenigſtens einmahl ganz herum beſäen, und allen Nutzen von demſelben haben, den es zu gewähren im Stande iſt. Etwanige kleinere Rückſichten, z. B. aus der Pferdezucht

dezucht ꝛc. hergenommen, kommen hiergegen nicht in Betracht.

VIII. Der Pacht währet bis zu Ablauf der feſtgeſetzten Pachtzeit. Weil aber der Pachter noch vor Ablauf der Pachtzeit ſterben kann, ordentlicher Weiſe aber und nach den gemeinen Rechtsverfügungen der Pacht auf der Contrahenten Univerſalerben fortgeht, ſo, daß ſowohl Verpachters als Pachters Erben, ſowohl in die Gerechtſame, als in die Verbindlichkeiten ihrer Erblaſſer treten, und auf beyden Seiten einander den Pacht feſt und auszuhalten verpflichtet ſind; jedoch aber auch den Contrahenten frey ſtehet, ſolche gemeine Rechtsverfügungen nach ihrem Gutbefinden einzurichten: ſo hat die Kammer zu überlegen, wie es in dieſem Falle gehalten werden ſolle; ob nach des Pachters Tode deſſen Erben den mit ihm geſchloſſenen Pacht, nach allen enthaltenen Bedingungen und Puncten, ſchlechterdings bis zu Endigung der Pachtzeit aushalten ſollen; oder, ob ſolchen Falls der Kammer frey ſtehen ſolle, Pachters Erben den Pacht fortſetzen zu laſſen, oder nicht; oder, ob Pachters Erben die Freyheit haben ſollen, ob ſie bleiben wollen, oder nicht; oder, ob ſodann der Pacht erloſchen und geendigt ſeyn ſolle.

Da es bey Verpachtungen hauptſächlich auf des Pachters Beſchaffenheit und deſſen Verſtand zur Wirthſchaft und Geſchicklichkeit ankommt, dieſe Eigenſchaften aber nicht vom Vater auf Sohn vererbet werden: ſo wird ſich wohl ſo leicht keine Kammer hierin ſelbſt die Hände binden, ſondern vielmehr den Contract dahin einrichten, daß ihr frey ſtehen ſolle, des Pachters Erben den Pacht fortſetzen zu laſſen, oder nicht; denn auf dieſe Art hat die Kammer die Wahl,

des

des Pachters Erben aber ſind gezwungen, wenn dieſelbe es will, den Pacht auszuhalten. Wird aber der Contract dergeſtalt geſchloſſen, daß der Pacht ſich mit des Pachters Tode endigen ſoll: ſo muß auch hierzu eine gewiſſe Friſt beſtimmt werden, indem ſolches nicht ſo zu verſtehen, daß die Erben des Pachters ſogleich abgehen müßten, ſo bald er die Augen zuthut. Die geſchickteſte Friſt dazu iſt ohne Zweifel der Ablauf desjenigen Pachtjahres, in welchem der Pachter verſtorben iſt. Es muß aber auch zugleich ausgemacht werden, wie es ſodann mit der Reſtitution der Caution, dem Abtrage reſtirender Pachtgelder, der Rückgabe des Guts, und andern Dingen gehalten werden ſoll.

IX. So wie alle und jede Pertinentien des Amts oder Hofes, welche verpachtet werden ſollen, in dem Pachtbriefe benannt, in dem Inventario aber genau und umſtändlich beſchrieben werden müſſen, damit der Pachter wiſſe, wie weit ſich die Pachtung erſtreckt; ſo muß auch bey einem jeden Pertinenzſtücke angemerkt werden, wie ſich der Pachter dabey zu verhalten, und was er zu thun und zu unterlaſſen habe. Z. B.

1) Des Pachters Wohnhaus ſowohl, als die ſämmtlichen zur Wirthſchaft beſtimmten Hofgebäude an Kellern, Ställen, Scheunen, Schuppen, Böden, Back- und Waſchhäuſern, Fiſch- und Röhrkaſten, Eisgruben, Rauchkammern, Taubenſchlägen und dergleichen, werden dem Pachter nach einer ordentlichen und genauen Bezeichnung und Beſchreibung übergeben; und ſo gut er ſie überkommt, eben ſo gut, und in eben den Umſtänden muß er ſie während des Pachts erhalten, und zu ſeiner Zeit wieder zurückgeben.

Der Pachter wird ausdrücklich dahin mit angewieſen, daß er ſolche Gebäude treulich in Obacht nehme, daß ſie weder durch üblen Gebrauch, noch auch von ſich ſelbſt ſchadhaft werden. Ganz geringe Beſſerungskoſten darf der Pachter der Kammer nicht anrechnen; und ſelbſt wegen der Reparaturen, die ſchon etwas beträchtlich ſind, iſt zu beſtimmen, wie weit er ſolche auf eigene Koſten zu beſorgen hat.

2) In Anſehung des Ackerbaues, welcher das wichtigſte Stück der ganzen Landwirthſchaft iſt, wird der Pachter dahin verbunden, daß er, wo Artfeld iſt, die Arten genau beybehalten, und ſolche nicht verändern ſoll. Wo die Felder zum jährlichen Nutzen ſind, und nach Gartenrecht beſtellet werden, da muß der Pachter den Grund und Boden jedes einzelnen Feldſtücks unterſcheiden, und jedes nach ſeiner natürlichen Beſchaffenheit bearbeiten und beſtellen laſſen. Der Pachter darf alſo die Brachfelder nicht eigenmächtig aufheben, wenn ſolches auch für die Landwirthſchaft noch ſo vortheilhaft wäre; ſondern er muß, wenn er dieſes für rathſam und leicht zu bewerkſtelligen findet, ſeinen diesfallſigen Einrichtungsplan der Kammer zu näherer Unterſuchung und Approbation vorlegen; wie ihm denn überhaupt nicht geſtattet wird, Neuerungen und Verſuche im Großen, anders und eher, als mit Bewilligung der Kammer, und auf ſeine eigene Gefahr wegen des Gedeihens, zu unternehmen. Die Zeit zum Brachen, Pflügen und übrigen Beſtellung, muß der Pachter nach der Landesart genau beobachten. Die Düngung der Felder muß zu gehöriger Zeit geſchehen, und dürfen die Aecker nicht ausgeſogen werden. Ein Feld muß wie das andere nach der Reihe gedünget

 werden,

werden, und nicht etwa die beſten allein, oder doch am ſtärkſten, oder mit dem beſten Miſte. Zum Samen muß der Pachter von jeder Sorte das reinſte Getreide, welches er nur haben kann, nehmen. Das eingeärntete Getreide darf er nicht in andere Orte und fremde Scheunen einlegen, und daſelbſt ausdreſchen laſſen. Noch weniger wird dem Pachter erlaubt, etwas von dem gewonnenen Stroh zu verkaufen.

3) Die Wieſen muß der Pachter wohl in Acht nehmen, guten Grasſamen von Zeit zu Zeit darauf ausſtreuen, ſie, wo es angeht, gehörig wäſſern, und zu dem Ende die Waſſergraben beſtändig rein und in gutem Stande erhalten; die Maulwurfs- und Ameiſenhaufen fleißig zerſtöhren. Wieſen aufzureißen und mit Getreide zu beſäen, kann dem Pachter nicht anders, als bey überflüßigem Wieſewachs, doch nur in Anſehung der hochgelegenen Wieſen, und binnen den erſten Pachtjahren, erlaubt werden; die letztern drey Jahre müſſen ſie zu ihrer Beſtockung wieder liegen bleiben. Wenn das Gut Ueberfluß am Heuſchlage hat, ſo kann dem Pachter wohl nachgelaſſen werden, jährlich etwas zu verkaufen; letztes Jahr aber wird es wenigſtens nicht geſchehen dürfen, weil man nicht vorher wiſſen kann, wie der Jahrgang und Winter ſeyn werde, auch ſonſt viel Unterſchleif dabey vorgehen kann. Die Weiden, Hütungen und Triften, muß der Pachter mit Verlaſſung der Maſtſtellen auf den Fettweiden, oder mit ſonſtiger Einnahme fremden Viehes, nicht überladen; es wird in dem Pachtcontract gemeiniglich feſtgeſetzt, ob er Weidevieh, und wie viel Stücke, er einzunehmen befugt ſeyn ſoll. Auch muß zugleich ausgemacht werden, ob er zugleich einigem

herrſchaft-

herrſchaftlichen Viehe, und auf was für Art und Weiſe, die Hut und Weide mit geſtatten ſoll. Gehöret den Amts- oder andern Unterthanen die Koppelhut: ſo muß ſolches in dem Pachtcontract ausführlich, und wie weit ſich ſolche Gerechtigkeit erſtreckt, auch was die Unterthanen dagegen zu bezahlen oder zu leiſten haben, mit angemerkt werden.

4) Das Vieh, von welcher Gattung es ſey, wird dem Pachter mittelſt eines ordentlichen Inventarii nach dem taxirten Werth übergeben, und muß derſelbe bey Endigung der Pacht, und nachdem das Vieh alsdann von neuem taxirt worden, eben ſo viel gutes und taugliches Vieh zurückliefern, als die Summe des Inventarii beträgt. Dabey iſt auszumachen, wie es mit dem überſchießenden Vieh gehalten werden ſoll; ob der Pachter ſolches mit ſich wegnehmen, oder für den taxirten Preis auf dem Hofe gegen Vergütung zurück laſſen ſoll. Die Wirthſchaft mit dem Vieh wird dem Pachter gänzlich überlaſſen, und mag derſelbe ſolche ſelbſt treiben, oder, wie an manchen Orten gebräuchlich iſt, das Vieh einem andern beſonders verpachten. Letzteres aber muß gleichwohl mit Genehmhaltung der Kammer geſchehen, und der Pachter muß für ſolchen Unterpachter in allen Stücken haften, auch wohl für ſelbigen mit caviren. Es iſt zwar dem Pachter erlaubt, während der Pachtzeit ein und andere Stücke Vieh nach eigenem Gefallen zu verkaufen; er muß aber dabey in gehörigen Schranken bleiben, und damit die Aecker in gutem Dung erhalten werden, nicht mit einem Mahle oder in einem Jahre zu viel verkaufen, und alſo den Viehſtand allzu ſehr ſchwächen; er muß be-

ſtändig junges Vieh nachziehen, und durch ſolches den Abgang zu erſetzen ſuchen.

5) Wegen der bey dem Amte befindlichen Fiſchteiche iſt der Pachter nicht befugt, ohne der Kammer Vorwiſſen und ausdrückliche Einwilligung, neue Teiche auf landesherrliche Koſten verfertigen zu laſſen, noch die bereits vorhandenen zu ändern, ſondern iſt vielmehr ſchuldig, dieſe letztern in gutem Stande zu erhalten. Zu dem Ende muß er die Teiche rein halten, und darf kein Schilf darin aufkommen laſſen, noch weniger Seelilien, Kalmus, Stachelnüſſe und dergleichen darin ziehen. Sind die Teiche verwildert, ſo müſſen ſie gereiniget, und nach Bedürfen wohl gar geſchlämmet werden; wobey dann im Pachtcontract zu beſtimmen iſt, von wem, und auf weſſen Koſten ſolches geſchehen ſoll. Soll es der Pachter in den erſten Jahren ſeines Pachts ſelbſt zu thun übernehmen: ſo wird ihm die Teichnutzung um ſo viel geringer anzuſchlagen ſeyn, damit er in alle Wege wieder auf ſeine Koſten komme; den Schlamm aber darf er doch nirgends hin, als auf die Amts- oder Hoffelder bringen. Will es die Kammer ſelbſt auf ihre Koſten thun laſſen, ſo muß mit dem Pachter accordirt werden, wenn und wie lange er den Teich, und zwar unentgeltlich liegen laſſen ſoll, wobey er auch einen gewiſſen Platz auf eine gewiſſe Zeit frey laſſen muß, wo der Schlamm mittlerweile hingebracht werde; je nachdem aber ſich hierdurch die Feld- und Waſſernutzung erhöhen möchte, wird auch ſein Pachtquantum darauf gerichtet werden. Die Fluthbetten und Ständer muß der Pachter zu rechter Zeit aufziehen und wieder zuſetzen laſſen; auch die Dämme fleißig begehen, damit aller

Durch-

Durchbruch, ſo viel an ihm iſt, vermieden werde, auch allen beſorglichen Teichſchäden beyzeiten vorgebauet werden könne. Wobey dann ebenfalls feſtzuſetzen iſt, wer dazu, und zu den übrigen Reparaturen, die Materialien und Koſten tragen ſoll. Wenn dem Pachter einmahl die gehörige Anweiſung zur wirthſchaftlichen Behandlung der Teichfiſcherey geſchehen iſt: ſo mag er forthin in ſeiner Pachtzeit dabey verfahren, wie er will. Doch iſt er zu bedeuten, eine vorhandene gute Art Fiſche zu erhalten, und im Winter fleißig aufeiſen zu laſſen, damit die Fiſche nicht nachläſſiger Weiſe erſticken und verderben müſſen. Wenn die Fiſcherey einmahl ordentlich und richtig übergeben iſt; ſo hat der Pachter forthin dafür zu ſorgen. Gemeiniglich übernimmt er ſelbige als eiſern; daher er denn auch diejenigen Schäden, welche ſich im Sommer oder Winter, durch allerley Zufälle an den Fiſchen begeben, über ſich ergehen laſſen muß. Allein, wenn die Teiche gar ausreißen, und die Fiſcherey ganz, oder doch größtentheils darüber verlohren geht; ſo iſt es ſehr billig, daß die Kammer ihm den Schaden mit tragen helfe. Wie aber, und nach welchem Regulativ ſolches geſchehen ſoll; iſt jedes Orts nach den Umſtänden, in welchen ſich die Fiſcherey befindet, zu beſtimmen.

6) Der mit verpachteten Küchengärten kann ſich der Pachter nach eigenem Gefallen bedienen; in Anſehung der Baumgärten aber muß ſich der Pachter dahin verbindlich machen, daß er die jungen Obſtbäume, welche noch Pfähle brauchen, mit ſolchen wider den Wind beſtändig verſehen und ſelbige wohl anbinden, die tragbaren und vielleicht überläſtigen wider das Ab-

brechen der Aeſte gehörig ſtützen, das Obſt mit Schonung der künftigen Trageknoſpen, ohne Abreißen der Zacken, behutſam abnehmen, die Bäume zu rechter Zeit gehörig aufhacken und düngen, jährlich raupen, und das Mos davon ſchaben, die verwaldichten auszacken, die Nebenſchoſſe tilgen, die dürren Zacken abwerfen, den beſchädigten und kranken Bäumen mit dienlichen Mitteln bey Zeiten zu Hülfe eilen, die Kern-, Pflanz- und Pelzſchule wohl beſorgen, jährlich eine Quantität der beſten Obſtbäume, ſtatt der mangelnden oder eingehenden, nachpflanzen, und dabey die vorgefundene Ordnung beobachten, die Vermachungen im Stande erhalten, und überhaupt den Obſtgarten nach ſeinem beſten Fleiß und Wiſſen pflegen und warten, und in unbewußten Fällen ſich bey andern Baumverſtändigen Raths erhohlen wolle. Die ausgehenden und abgeſtorbenen Bäume werden gemeiniglich dem Pachter für ſeine Beſorgung überlaſſen. Wenn die Baumſchule zur Unterhaltung des Gartens nur zureichend iſt, oder auch dem Pachter anbefohlen wird, die Wege und Felder mit Obſtbäumen zu bepflanzen: ſo wird der Pachter angewieſen, aus der Baumſchule gar nichts, wenn ſie aber überflüſſig iſt, nur dasjenige jährlich zu verkaufen, was im dem Garten nicht angebracht werden kann, und niemahls das beſte. Was auch bey Endigung des Pachts in der Baumſchule übrig wäre, daran kann ſich die Kammer den Vorkauf vorbehalten, und deswegen einen gewiſſen Preis feſtſetzen. Der Pachter muß jedoch die Baumſchule nach Endigung der Pacht in eben dem Stande wieder abliefern, als er ſie bekommen; zu dem Ende muß die Baumſchule in dem Inventario ausführlich,

nicht allein nach der Anzahl der Stämme, ſondern auch nach dem Alter, Art und Gattung beſchrieben werden.

Bey dem auswärts auf den Angern, Dämmen, Triften, Feldern, Wegen und ſonſt ſtehenden guten und wilden Obſt hat es, was die Nachzucht und Wartung betrifft, mit vorigem gleiche Bewandtniß; nur daß das Holz der ausgehenden und wilden Obſtſtämme gemeiniglich der Herrſchaft verbleibet, dasjenige aber, was gar in der eigentlichen Waldung ſteht, bleibt billig reſervirt. Ueber das Strauchobſt muß man ſich auch vergleichen. Die Unterverpachtung ſowohl des guten als wilden Obſtes kann dem Pachter ohne Bedenken geſtattet werden, wenn nur die Bäume dabey gehörig geſchont werden.

7) Sind Weinberge bey dem Amte und der Pachter übernimmt ſelbige mit in die Pachtung *), ſo muß er ſich im Pachtcontracte verbindlich machen, daß er die in den Weinbergen befindliche gute Rebart beybehalten, und immer von den beſten Stöcken fleißig abſenken wolle, welches beſonders in Acht zu nehmen iſt, wenn etwa der Berg noch nicht vollſtändig wäre, oder durch Froſt oder anderes Ungemach Schaden erlitten hätte. Sodann wird auch dem Pachter nicht nachgelaſſen, daß er den Berg jährlich nur ſtark auf Wein ſchneiden laſſe, weil ſonſt die Stöcke eingehen, beſonders darf es in den letzten Pachtjahren nicht geſchehen. Ferner iſt zu beſtim-

*) Die Weinberge werden nicht von allen Pachtern gern mit übernommen, weil ihr Nutzungsertrag ſehr zweifelhaft, die darauf zu verwendenden Unkoſten aber gewiß, und dazu ganz bedeutend zu ſeyn pflegen: doch, wenn ſchönes Obſt darin iſt, entſchließen ſie ſich noch eher dazu.

beſtimmen, wo die jährlich abgehenden Weinpfähle wieder herkommen ſollen; wo ihm dann die Kammer vermuthlich jährlich gewiſſe Stämme zu Pfahlholze anweiſen laſſen wird. Auch wird er jährlich wohl etwas gewiſſes an Holz zu Unterhaltung des Schiffs und Geſchirres in der Kelter bekommen. Nicht weniger muß ausgemacht werden, wie es mit den Befriedigungsreparaturen gehalten werden ſoll. Da auf einen treuen und verſtändigen Winzer ungemein viel ankommt: ſo kann dem Pachter nicht geſtattet werden, mit ſelbigem nach eigenem Gefallen zu wechſeln, ſondern er muß einen neuen Winzer nicht anders, als mit ausdrücklicher Approbation der Kammer annehmen.

8) Bey den Hopfengärten wird der Pachter angewieſen, ein gutes Hopfengelege beſtmöglichſt zu erhalten, und, wenn es nöthig iſt, zu erneuern; den Hopfengarten gehörig bearbeiten und düngen zu laſſen, und wegen der jährlich abgehenden Stangen, und wie die Joche wieder ergänzt werden ſollen, muß ſolches ausgemacht und feſtgeſetzt werden.

9) In Anſehung des bey dem Amte befindlichen Brauweſens iſt da, wo es ordentlich hergeht, gemeiniglich bereits ein dem Amte beſonders vorgeſchriebenes Braureglement vorhanden, auf welches dann der Pachter verwieſen wird. Nach demſelben muß Schutt und Guß, ſowohl als das Gebinde, gehörig eingerichtet ſeyn. Es muß gutes Getreide zum Malze und guter Hopfen zum Brauen genommen, und überhaupt ſelbiges aufs beſte beſorget werden, daß jederzeit, ſo viel möglich, ein gleich guter Trunk falle, und die Kunden ſich nicht wegwenden. Wird Bier für die Hofhaltung geliefert, ſo wird ein

ein gewiſſer Preis beſtimmt, und, wie es mit der Anfuhre gehalten werden ſoll, ausgemacht. Hat das Amt Schenken zu verlegen, ſo dürfen ſelbige nicht übertheuert werden; wie denn der von der Kammer geſetzte Bierpreis überhaupt nicht überſchritten, noch von dem Pachter zum Nachtheil des Brauweſens mit Schrot=, Spunde=, Faßgelde und dergleichen nicht die geringſte Neuerung unternommen werden darf. Die Pfanne muß möglichſt in Acht genommen, im Contract aber ausgemacht werden, wer ſie repariren laſſen muß, wenn ſie ſchadhaft wird. Alle Brau= und Biergefäße ſowohl als die Keller ſelbſt müſſen auf das reinlichſte gehalten werden. Wo das Brau= und Darrholz, der Hopfen, das Pech, das Stabholz und die Reifen aller Art herkommen ſollen, iſt ebenfalls auszumachen.

10) Wie weit ſich die Frohndienſte der Amtsunterthanen erſtrecken, und in wie fern ſolche mit baarem Gelde bezahlt werden, iſt in dem Dienſtreglement enthalten. Auf dieſes wird der Pachter mit der ausdrücklichen und gemeſſenſten Auflage verwieſen, daß er die Unterthanen dabey über die Gebühr nicht beſchweren ſoll, ihm aber auch dagegen verſprochen, daß den Unterthanen nicht geſtattet werden ſoll, ſich ihrer Schuldigkeit im geringſten zu entziehen.

11) Das Geſinde muß der Pachter in Lohn und Koſt, ſo wie es auf dem Amte oder Hofe hergebracht iſt, gebührlich unterhalten, und darf ſonderlich, wo Zwanggeſinde iſt, in beyden Stücken nach der vorgeſchriebenen Geſindeordnung richten.

12) So beträchtlich als das Mühlweſen an ſich ſelbſt iſt, ſo genau hat man ſich darüber mit dem Pachter zu vergleichen. Stehen die

Mühlen auf Erbzins; ſo iſt zwar weiter nichts dabey zu beſorgen, als nur dieſes, ob ſolche Zinſen und Pächte dem Pachter mit überlaſſen werden, oder reſerviret bleiben ſollen. Sind ſie aber verpachtet; ſo wäre freylich, zu Erſparung aller Ab- und Zurechnung, beyden Seiten am dienlichſten, wenn ſämmtliche Mühlen an den Pachter in Pauſch und Bogen, dagegen aber auch die völlige Freyheit überlaſſen würde, ſelbige beliebig entweder verwalten zu laſſen, oder nach Gefallen zu verafterpachten, wenn ſonſt nur der Unterpachter nicht mißfällig iſt, und der Amts- oder Hofpachter alles öconomiſche Riſico über ſich behält; nur müßte ſich letzterer wegen allen Remiſſes und Zurechnung an ſeinen Müller zu halten haben, welcher jederzeit nachdrücklich auf die Mühlenordnungen und andere Landesverfaſſungen zu verweiſen iſt.

Wird aber, wie ſehr gebräuchlich iſt, eine Mühle für ſich beſonders verpachtet, ſo iſt neben Regulirung des Pachtgeldes vornehmlich dahin zu ſehen, daß auch ſelbige, ſowohl in ihren Gebäuden, als auch in ihren Werken, welcherley dieſe ſeyn möchten, jederzeit im brauchbaren und vollen Stande verbleibe. Nicht weniger muß bey einer Waſſermühle daran gedacht werden, ob etwa die Schafe in dem dazu gehörigen Teiche geſchwemmet werden, und alſo der Waſſerlauf zu der Zeit anzuhalten wäre; nicht weniger, wie lange der Müller ohne Abzug am Pachte, bey Fiſchung des Teiches, oder nothwendigem Dammbau, des Waſſers zu entbehren hätte.

Das Uebrige kommt, auch bey allen andern Arten, ſelbſt bey Schiff- und Windmühlen, auf den Pachtcontract ſelbſt an. Sind es Zwangmühlen,

mühlen, ſo müſſen das Amtserbregiſter der Unterthanen, die Verträge mit den Nachbarn zur Hand genommen werden. Auch bey Walk-, Treibe- und Schneidemühlen, und allen übrigen, müſſen die Verträge zwiſchen der Kammer und dem Pachter alles zuſammen feſt ſtellen.

Sonderlich muß in dem Pachtcontracte ausgemacht werden, was bey den Mühlen der Herrſchaft vorbehalten werden ſoll. Zuweilen muß der Müller die herrſchaftlichen Früchte, ohne Mahlgeld und Mahlmetze dafür zu nehmen, mahlen; der Schneidemüller aber die Breter für die Herrſchaft um einen feſtgeſetzten geringern Lohn ſchneiden; der Öhlmüller jährlich eine gewiſſe Quantität Öhl an die Herrſchaft entweder unentgeldlich, oder auch um einen beſtimmten geringern Preis, abgeben ꝛc.

13) In Anſehung der mit verpachteten und deutlich zu ſpecificirenden erblichen und gewiſſen, ſowohl als bey den wandelbaren Gefällen, ſie beſtehen in Geld- oder Getreidezinſen, oder in zinsbaren Stücken, oder in Zehenten, oder andern Nutzungen, als Muſikanten-, Haderlumpen-, Pferdereiſſer-, Schweinſchneider-, Cavillerzins, und dergleichen mehr, darf der Pachter nichts neues aufbringen, und nichts altes abkommen laſſen. Auch muß in dem Pachtcontracte angemerkt werden, was an ſolchen Dingen etwa der Herrſchaft ſoll vorbehalten werden.

X. Es gibt aber auch verſchiedene Gutspertinentien, welche theils ihrer Natur nach, theils nach der Meinung einiger alten und neuern Cameraliſten, nicht mit verpachtet, ſondern der Herrſchaft zur eigenen Adminiſtration reſerviret werden ſollen. Wir wollen dergleichen

Reſervate anführen, und unterſuchen, wie weit dieſelben der Pachtung fähig ſind, oder nicht.

1) Die landes= oder gutsherrlichen Schlöſſer und Jagdhäuſer ſind zum Abſteigequartier und Vergnügen der Herrſchaft beſtimmt, ſie bringen keine Einkünfte, ſondern erfordern vielmehr jährlich viele Bau= und Reparaturkoſten. Man ſieht alſo von ſelbſt ein, daß dergleichen herrſchaftliche Gebäude der Verpachtung ganz unfähig ſind. Inzwiſchen kann dennoch dem Pachter die Aufſicht über ſelbige aufgetragen werden. Auch läuft es nicht wider die Billigkeit, wenn der Amts= oder Hofpachter dahin verbunden wird, daß er bey ſolchen Gebäuden, auch andern herrſchaftlichen Bauen, wenn die Herrſchaft nur nicht allzu bauluſtig iſt, derſelben in etwas mit dem Hofgeſchirre, auch wo keine eigene Baudienſte ſind, mit Ablaſſung einiger Fröhner beyſtehen ſoll; nur daß, außer dem Fall der Noth, zu keiner für den Landwirth unbequemen Jahreszeit gebauet werde.

2) Ein gleiches iſt von dem herrſchaftlichen Luſtgarten, ſo fern es lediglich ein Kunſt= und Ziergarten iſt, zu ſagen. Dergleichen Garten wird der Pachter ſelbſt nicht mit übernehmen, weil er weiß, daß er nur Mühe und Arbeit verurſacht, aber keinen Nutzen bringt. Dennoch iſt in dem Pachtcontracte auszumachen, ob der Pachter die Gräſerey auf den Parterren, Terraſſen und dergleichen, unter nöthiger Einſchränkung haben ſoll. Ingleichen, wie es mit den zum Garten erforderlichen Fuhren, als zur Herbeybringung des Holzes zur Feuerung für den Gärtner und die Orangerie, oder zu Eſpalieren, Nagelwerken und Befriedigungen zu halten. Das wichtigſte aber wird wohl den Dün-

ger und die Dienſte betreffen. Da iſt denn nun mit dem Pachter zu unterhandeln, wie viele Fuder Miſt, und von welcher Sorte, er jährlich in den Garten einzuführen oder doch zu verlaſſen habe, und wie viel Handdienſte täglich oder wöchentlich, nach Unterſchied der Jahreszeit, von Walpurgis bis Michaelis, und von Michaelis bis Walpurgis, zur Gartenarbeit geſtellt werden ſollen.

Befinden ſich aber gute und nutzbare Garten- und Obſtfrüchte, und zwar in hinlänglicher Menge, im herrſchaftlichen Luſtgarten; ſo wird der Amts- oder Hofpachter denſelben gern mit in Pacht nehmen, oder man wird auch leicht einen ordentlichen Gärtner finden, der ihn pachtet. Dann iſt bey letzterm wohl das beſte, daß ihm eine eigentliche Inſtruction vorgeſchrieben werde, wie er den Garten behandeln ſoll, gleich als ob ſelbiger in Beſtallung und Dienſt genommen wäre. Nach derſelben muß er ſich dann in ſeinem Pachte genau richten, indem er darauf ausdrücklich verwieſen wird.

3) Waldungen ſind kein Gegenſtand der Verpachtung, weil der Nutzen und Gebrauch derſelben auf eine der Subſtanz ſehr nachtheilige Art ausgeübt werden kann. Es läßt ſich zwar wohl thun, daß dem Pachter ein gewiſſes Revier Holzes, während der Pachtzeit, zur Nutzung angewieſen werde; das iſt aber nur vom Unterholze zu verſtehen, und muß ſelbiges nach der Zahl der Pachtjahre in ordentliche Schläge abgetheilt werden, in der Art, daß der Pachter jährlich einen davon, und nicht mehrere abzuholzen habe, welches denn auch zu gehöriger Zeit und unter der Aufſicht und Direction des Amtsförſters geſchehen muß; an dem Oberholze aber

darf ſich der Pachter gar nicht vergreifen. Gemeiniglich bekommt der Pachter ein gewiſſes Deputat aus dem Holze; und es wird in dem Pachtcontract feſtgeſetzt, was er an Klaftern, Nutz- und Geſchirrholz, Stangen, Reifſtäben, Pfahlholz, Brenn- oder Zaunreiſe, und dergleichen, bekommen ſoll; welches alles nach den Sorten, der Länge des Klafterholzes, der Stärke und Gattungen der Bäume und Stangen, auch des Reiſes, und der Quantität an Klaftern, Schocken, oder einzelnen Stücken, genau beſtimmt und zugleich auch ausgemacht werden muß, wenn ſolches alles von dem Amtsförſter anzuweiſen, wenn es zu ſchlagen und abzuführen, und von wem das Anweiſe-, Fäller- und Schlägerlohn zu entrichten, und die Abfuhre zu beſorgen ſey. Das Laub- und Streurechen wird dem Pachter an unſchädlichen Orten, und unter Anweiſung des Amtsförſters, unentgeldlich verſtattet. Wie es mit der Maſtung gehalten zu werden pflegt, iſt bereits anderwärts gezeigt worden *).

4) Weil auch bey den Jagden die Nutzung und der Gebrauch derſelben auf eine der Subſtanz ſehr nachtheilige Art ausgeübt werden kann: ſo wollen einige auch die Jagden von der Verpachtung ausſchließen; und man hat hierauf ehedem ſo feſt gehalten, daß man in den vorigen Zeiten für einen cameraliſtiſchen Ketzer würde gehalten worden ſeyn, wenn man das Gegentheil angerathen hätte. Allein heut zu Tage iſt man von dieſem Grundſatz abgegangen. Man hat eingeſehen, daß man die Jagden, nicht

allein

*) S. den Art. 2. Maſt, Th. 85, S. 366 fl.

allein mit aller Sicherheit der Subſtanz, ſondern auch mit großem Nutzen und Vortheil für das Cameralintereſſe, verpachten könne; daher dann auch wirklich in vielen teutſchen Staaten, ſowohl die niederen, als auch die mittleren und hohen Jagden verpachtet werden.

5) Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit dem Pachter zu überlaſſen, war ehedem ziemlich gebräuchlich; man iſt aber in neueren Zeiten davon zurück gekommen, und im Art. Juſtiz iſt gezeigt worden, wie man es gewöhnlich damit hält.

6) Daß die Jura Patronatus, ſonderlich mit dem Gute ſelbſt, verpachtet werden können, daran iſt wohl nicht zu zweifeln. Allein bey Kammergütern wird dergleichen Verpachtung ſo häufig nicht vorkommen, ſondern dieſe Jura werden mehrentheils dem Landesherrn vorbehalten. Was ſollte auch die Pachtung des Juris Patronatus dem Pachter für Nutzen und Einkünfte bringen, da ſolches vielmehr mit allerley Koſten und Beſchwerungen verbunden iſt, die mit der kleinen Ehre, die der Pachter davon haben würde, in keine Vergleichung kommen; und der Pachter würde deſſen ungeachtet weder als Collator, noch als Patronus, in das Kirchengebet zu ſtehen kommen, weil ihm nicht eigentlich das Recht ſelbſt, ſondern nur der Gebrauch deſſelben verpachtet werden kann.

7) Hat ein Amt das Recht des Geleites, ſo kann dieſes ſowohl zugleich mit dem Amte, als auch an jemanden beſonders verpachtet werden. Doch kann ſolches nicht anders geſchehen, als mit der gemeſſenſten Verweiſung auf die bisherige Obſervanz und die daraus gefertigte Geleitsrolle, wobey zugleich dem Pachter, nebſt

ernſt

ernſtlicher Verwarnung vor Contravenienz, deſto genauer obliegt, die gewöhnlichen Straßen und ordentlichen Wege in gutem Stande zu unterhalten, keine neuen und Schleifwege aber, bey einer zu beſtimmenden Strafe im Uebertretungsfalle zu geſtatten, noch auch zuzugeben, daß auf den Fußſteigen, die öfters breit genug ſind, Fuhrwerk paſſire, oder neue gemacht werden.

8) Mit der Verpachtung des Land- oder Waſſerzolles hat es gleiche Bewandniß, und muß der Pachter den vorgeſchriebenen Zollordnungen auf das genaueſte nachleben.

9) Iſt das Amt mit Marktrecht verſehen; ſo kann auch dieſes mit verpachtet werden. Es kommt dabey vorzüglich auf das Stand- und Stätegeld, und andere Abgaben fremder Krämer an; die einheimiſchen ſind vielleicht zum Theil, oder gänzlich davon befreyet. Der Pachter darf daſſelbe weder erhöhen, noch erniedrigen, oder ſonſt ungeziemende Neuerungen vornehmen, noch geſtatten, ſondern muß ſich nach der vorgeſchriebenen Marktordnung richten. Zuläſſigen Verbeſſerungen aber kann er ganz wohl nachtrachten, nur muß er ſelbige der Kammer anzeigen, und derſelben weitere Verordnung abwarten. An manchen Orten hält die Kirche, oder Gemeine, die Ladengeräthſchaften. Der Pachter hat dafür zu ſorgen, daß ſie in gutem Stande und zu voller Genüge bereit gehalten werden, den marktbeſuchenden Krämern, Innungsleuten, Handwerkern und Zünften, nicht daran gebreche, auch ſonſt gute Ordnung und Polizey beobachtet, Unordnung und Unfug aber, ſo viel an ihm iſt, vermieden werde.

XI. Nun ſind noch einige beſondere Bedingungen zu betrachten übrig, unter welchen ein Amt oder Hof verpachtet zu werden pflegt.

1) Es pflegt zuweilen der Landesherrſchaft der Vorkauf aller und jeder Naturalien überhaupt, welche auf dem verpachteten Hofe gewonnen werden, vorbehalten zu werden. Dieſes geſchieht entweder unter Beſtimmung eines gewiſſen Preiſes, oder nach Maßgabe des laufenden Marktpreiſes. Sollen dem Pachter hierdurch die Hände nicht allzuſehr gebunden, noch derſelbe durch die Hemmung des freyen Handels wider alle Billigkeit gedrückt werden; ſo kann der Landesherr oder deſſen Kammer ſolchen vorbehaltenen Vorkauf nicht eher und nicht anders verlangen und ausüben, als daß dem Pachter allemahl, und zwar in behöriger Zeit, davon die Anzeige gemacht, und ihm die anderwärtige Verkaufung der verlangten Frucht oder Products unterſagt werde. Ohne ſolche Anzeige muß dem Pachter allemahl frey ſtehen, ſeine Producte zu verkaufen, an wen er will.

2) Zuweilen muß der Pachter ſtatt baaren Pachtgeldes, jährlich eine gewiſſe Quantität Butter, Eyer, oder anderer Victualien, nach Hofe liefern. Hierbey muß nicht allein der Preis, ſondern auch die Zeit der Lieferung, und an wen ſie, gegen Quittung geſchehen, ingleichen wie die Waare beſchaffen ſeyn ſoll, feſtgeſetzt und beſtimmt werden. Durch dieſen Vorbehalt kann die herrſchaftliche Küche auf eine bequeme Art, ſonderlich wenn die Meyereyen nur wenige Stunden vom Hofe entfernet ſind, mit Victualien verſehen werden.

3) Pflegt man den Pachter an einigen Orten dahin zu verbinden, daß er nicht allein

alle ſeine Haushaltungsrechnungen, Saat-, Aernte- und Dreſchregiſter, u. d. m. genau, ordentlich und redlich führen, ſondern auch dieſelben der Kammer, auf ihr jedesmahliges Verlangen, zur Einſicht vorlegen, bey Endigung ſeiner Pacht aber ſie ſämmtlich zurücklaſſen wolle.

Oder man ſetzt auch wohl gar dem Pachter einen Gegenſchreiber zur Seite. Dieſer führt gemeiniglich den Titel eines herrſchaftlichen Verwalters, und ſtehet in beſonderer Pflicht. Außer dem aber, daß er die Reſervate verwaltet, und des Pachters Wirthſchaft beobachtet, beſtehet ſein Amt darin, daß er Gegenrechnungen über des Pachters Einnahmen und Ausgaben hält, die dieſer ihm treulich anzeigen muß.

Die Kammer hat bey dieſen beyden Einrichtungen eine gedoppelte Abſicht. Einmahl erfährt ſie dadurch den wahren Ertrag des Gutes; eine Sache, woran ihr bey Verfertigung des künftigen Pachtanſchlages ſehr viel gelegen iſt. Sodann ſucht die Kammer hierdurch den nicht ſeltenen Klagen des Pachters, und ſonderlich einer ungebührlichen Remißforderung, vorzukommen; denn wenn dem Pachter auf ſolche Weiſe dargethan werden kann, daß er in ſeinem Pachte nichts einbüßet, ſo darf er freylich nicht klagen. Dem Pachter wollen indeß dieſe Bedingungen und Einrichtungen gemeinhin nicht anſtehen, weil ihm dadurch die Hände in etwas gebunden werden, die Kammer aber ihm beſtändig in die Charte ſehen kann; er auch außerdem befürchtet, daß bey Endigung ſeiner Pacht, wenn er etwa das Gut von neuem pachten wollte, der neue Pachtanſchlag nicht nach ſeinem Sinne ausfallen dürfte, weil nunmehr alle Vortheile, die er ſonſt hätte verſchweigen könnien,

nen, durch die Rechnungen offenbar würden, mithin eine Erhöhung des Pachtgeldes nach ſich ziehen könnte. Wenn jedoch die Kammer in dem guten Ruf ſtehet, daß ſie in allen Stücken nach Recht und Billigkeit verfährt, der Pachter auch ſelbſt ein vernünftiger und billiger Mann iſt: ſo wird er kein Bedenken tragen, in dieſe Einrichtung einzuwilligen, die ihm, wenn er redlich handeln will, keinen Schaden, ſondern vielmehr den Vortheil bringt, daß, im Fall er Schaden leidet, er ſeinen Verluſt deſto gründlicher darthun, und ſich folglich eines Remiſſes deſto zuverläſſiger getröſten kann.

4) Daß der Pachter die ihm bey ein und andern Pertinenzſtücken verſtattete After- oder Unterverpachtung, Sublocation, nicht anders vornehmen ſoll, als mit Vorwiſſen und ausdrücklicher Einwilligung der Kammer, und daß der Hauptpachter allemahl und in allem und jeden, bis auf perſönliche Verbrechen dafür ſtehe, auch ſonſt der Hauptpacht dadurch in keinem Puncte unvermerkt verändert werde.

5) Daß der Pachter niemahls für ſich allein und ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Kammer, ein bisher öde und wüſte gelegenes Land aufräumen und zu Acker oder Wieſen machen ſoll. Dieſe Bedingung iſt um ſo nöthiger, wenn die Hoffelder an die herrſchaftlichen Waldungen ſtoßen, in welche ſonſt der Pachter leicht einfallen könnte.

6) Aus eben der Urſache, und damit die Waldungen nicht ruiniret werden, ſoll der Pachter ſein Vieh in dieſelbe nicht anders, als in die ihm angewieſenen Oerter, treiben und hüten laſſen.

7) Wenn dem Pachter erlaubt wird, eine gewiſſe Anzahl fremdes Weidevieh, oder ſo viel, als er, nach Gelegenheit des Hofes und dazu angewieſenen Weidegangs, durchzubringen vermeinet, mit einzunehmen: ſo pflegt zuweilen dabey ausbedungen zu werden, daß er eine gewiſſe Anzahl herrſchaftlicher Ochſen zugleich frey und unentgeldlich mit unter ſeine Heerde nehmen, und zum Behuf des herrſchaftlichen Maſtſtalles ausfüttern ſoll. Es wird dabey auch gemeiniglich feſtgeſetzt, wie viel Weidegeld er für jedes fremde Stück Vieh zu nehmen berechtiget ſeyn ſoll.

8) Bey Eichen- und Buchenmaſtungen kann der Pachter zwar ſeine eigene, aber keine fremde Schweine, mit zur Maſtung treiben.

9) Pflegt der Pachter, in Anſehung des verpachteten Gutes, nicht aber wegen ſeiner eigenthümlichen Güter, von allen Geld- und Fruchtabgaben, außer was im Pachtbriefe ſtipuliret worden, ingleichen von Zehenten, ordentlichen und außerordentlichen Steuern, auch andern Real- und Perſonallaſten während der Pachtzeit befreyet zu werden.

10) Wo das Hundehalten auf dem Lande verboten iſt, wird doch dem Pachter die Erlaubniß gegeben, einen oder mehrere derſelben zu halten, er muß aber nicht allein ſelbige an Ketten legen, oder ſie wenigſtens nicht ohne den vorgeſchriebenen Knüppel laufen laſſen, ſondern ſie auch, ſo oft es befohlen wird, zur Jagd ſtellen.

XII. Ohne alle Gewährsleiſtung oder Eviction wird kein Pachter ſo leicht einen Pacht eingehen. Es iſt deswegen ſo dienlich als nothwendig, gleich bey der Verpachtung, bey einem jeden

jeden Wirthſchaftstheile wohl zu überlegen, wie weit man ſich dabey der Gewähr halber einlaſſen könne, und überall, wo es nöthig iſt, hinlängliche Erklärung dieſerwegen zu geben. Sonſt können ſolche Gewährsmängel erſonnen werden, deren man ſich wohl niemahls verſehen hätte.

Iſt der Hof ausgemeſſen, und ein Grundriß vorhanden; ſo können die Grundſtücke deſſelben nach ihrer Größe ziemlich ſicher gewähret werden. So kann man bey Gärten, Feldern, Lehden, Wieſen, Hutungen, Teichen ꝛc. jedes nach Hufen, Aeckern und Ruthen ſpecificiren. Außerdem aber, und wo, eben nicht zum Ruhme der Cameralverfaſſung, eine ſolche Grundmeſſung nicht zu finden iſt, wird es rathſam ſeyn, die Gärten, und ſonſt vermachte Plätze, bloß ihrem Nahmen und Lage nach zu bemerken, die Ueberſchlagung des Inhalts aber des Pachters eigenem Augenſchein zu überlaſſen: über ihren Ertrag aber kann gar keine Gewähr verſprochen werden.

Die Felder werden aus richtig geführten Wirthſchaftsregiſtern noch wohl nach Morgen oder Scheffeln Landes angegeben; die Kammer aber garantiret nur die jährliche Ausſaat; und dieſes iſt überaus billig, weil in den meiſten Verpachtungen das meiſte auf den Ackerbau ankommen wird. Allein es kann doch nicht anders als nur ungefähr geſchehen, und einige Scheffel oder Metzen dürfen keinen Gewährsmangel nach ſich ziehen, weil man keinem Stücke die Körner ſo genau zumeſſen kann, und auch in einem Jahre der Wurf verſchiedener iſt, als in dem andern.

Die etwa ausgerechnete Aernte, Ausdruſch und Geldloſung werden gar nicht gewähret.

Solchergeſtalt werden auch die Wieſen, Gräſereyen, Huthungen und Triften, nur überwieſen; wer kann dafür, wenn nichts darauf wachſen ſollte? Eben ſo wird es auch den Wein- und Hopfenbergen, auch guten und wilden Obſtbäumen, ja ſelbſt der Maſtung gehen.

Die Viehzucht wird etwas mehrere Aufmerkſamkeit erfordern. Die Pferde neigen ſich auf manchen Güthern gar ſehr zur Blindheit, auch wohl zum Rotz. Auf andern iſt das Rindvieh ſehr der Unreinigkeit unterworfen, gleichwie das Schweinevieh den Finnen. Es wächſt auch wohl Berſtſchilf auf de Weide, oder für die Hühner und anderes Federvieh das ſogenannte Sterbegras. Iſt nun ſolcherley Beſchaffenheit des Gutes bekannt; ſo iſt es billig, dem Pachter ſolches aufrichtig, und nach allen befundenen Umſtänden anzuzeigen, und in Beſtimmung des Pachtquanti darauf Rückſicht zu nehmen; unbillig aber wäre es, der Kammer anzuſinnen, davon im Contracte Anzeige zu machen, oder nachher, es müßte denn der Schade ſehr groß werden, weitere Garantie darüber zu leiſten.

Mit der Fiſcherey hätte es gleichmäßige Bewandniß, wenn etwa die Gewäſſer vitrioliſch, ſalpetriſch, oder ſonſt mineraliſch, oder ſumpficht und unrein wären, oder unter den kleinen Fiſchſorten der Feig regierete. Die wilde Fiſcherey und Krebsbäche wird niemand ihrer Nutzung nach gewähren.

Die Schäfereyen ſind gleichergeſtalt den Triften nach zu prüfen, ob ſie ſicher ſind, oder nicht. Die Tauben- und Bienenflucht werden keiner Garantie bedürfen.

Bey

Bey den mit verpachteten Regalien wird es auf das bloße Glück ankommen müſſen. Alſo kann der Ertrag der Jurisdiction, wenn dieſe dem Pachter etwa noch mit überlaſſen ſeyn ſollte, nicht gewähret werden; denn es würde überaus ſonderbar ſeyn, wenn man dem Pachter gewähren ſollte, daß alle Jahre wichtige Prozeſſe, und wöchentlich beträchtliche Straffälle, unter den Unterthanen ſich begeben ſollten.

Die Jagd wird durch das Vergnügen alles erſetzen, was ihr etwa an der Nutzbarkeit abgehen ſollte.

Jura und Dienſtbarkeiten, ſie mögen activae oder paſſivae ſeyn, ſind richtig zu gewähren.

Was ad Induſtriam gehöret, und alſo gemiſchte Wirthſchaftsangelegenheiten ſind, als das Backen, Brauen, Branntewein-, Ziegel-, Pechbrennen und dergleichen, kann dem Pachter nicht gewähret werden, weil er wohl ſelbſt, oder ſeine Leute, vieles dabey verſehen oder vernachläſſigen können.

Die Erbgefälle an Pächten und Zinſen müſſen nach der Specification, ſowohl als die ſteigenden und fallenden Nutzungen, ihrer Quotae nach, nebſt den Dienſten der Unterthanen, ausdrücklich gewähret werden.

XIII. Die Abſicht aller Gewähr iſt die Sicherſtellung der gewährten Sache, und alſo hier des Pachts. So wie nun Verpachter gehalten iſt, dem Pachter die Nutzungen der verpachteten Sache einzuräumen und zu überlaſſen; Pachter aber dagegen verbunden iſt, das dafür verſprochene Pachtgeld zu entrichten: ſo würde er dazu nicht pflichtig ſeyn, wenn er an der Nutzung der Pachtgüter gehindert würde, oder an derſelben Schaden litte, da ihm dann wenig-

ſtens, nach Proportion ſeines Verluſts, an den Pachtgeldern ein Gewiſſes erlaſſen werden müßte. Da man aber hierbey vor allen Dingen wiſſen muß, wo oder durch was der entſtandene Schaden herrühre, indem ein Pachter entweder durch ſich ſelbſt, oder durch ſeinen Verpachter, oder durch einen Dritten, Schaden leiden, oder der Schaden aus der Sache ſelbſt, oder aus einem Unglücksfall entſpringen kann: ſo muß im Pachtcontracte feſtgeſetzt werden, wie es in allen ſolchen Fällen gehalten werden ſoll. Man macht zu dem Ende aus, welche Fälle, und beſonders, welche Caſus fortuitos, und in wie weit letztere, der Pachter über ſich nehmen, und welche die Kammer tragen, und in wie weit, und auf was Art und Weiſe letztere dem Pachter einen Remiß zugeſtehen ſolle. Hiervon ſollte nun noch hier gehandelt werden; es iſt aber dieſe Materie ſo wichtig und weitläuftig, daß ſie eine beſondere Abhandlung verdienet *).

XIV. Bey Pachtgütern fallen mancherley Meliorationen vor, wodurch das Gut in einen nutzbarern Stand geſetzet wird, als es vorher geweſen iſt. Es ſind aber dieſelben faſt allemahl mit Unkoſten und Ausgaben verbunden, wegen deren Erſetzung nicht ſelten große Schwierigkeiten entſtehen. Um allen Schwierigkeiten am füglichſten vorzukommen, pflegt man bey Verpachtung der Kammergüter, ſich gleich anfangs mit dem Pachter zu verſtehen, und in dem Pachtbriefe feſtzuſetzen, wie es mit den Verbeſſerungen und den darauf zu verwendenden Unkoſten gehalten werden ſoll. Gemeiniglich wird ausbedungen,

*) Es wird davon in dem Art. Remiſſion, mit mehrerm geredet werden

dingen, daß der Pachter ohne der Kammer Wiſſen und Willen keine Meliorationen oder Reparaturen, die vieles Geld koſten, unternehmen, ſondern davon vorher der Kammer die Anzeige thun ſoll, welche ſodann die Sache unterſuchen, die Berechnungen und Anſchläge darüber verfertigen, und mit den Handwerkern und andern Leuten, die dabey arbeiten ſollen, Accorde treffen läßt, und die ganze vorgenommene Melioration ſelbſt und auf eigene Koſten veranſtaltet. In ſolchem Fall muß ſich aber auch der Pachter gefallen laſſen, daß auch das Pachtgeld nach Proportion der bewirkten Nutzbarkeit geſteigert werde. Jedoch pfleget man zuweilen den Pachter dahin zu vermögen, daß er die Koſten, ohne ein Interuſurium zu verlangen, vorſchießet, und ſelbige nachmahls an dem zu bezahlenden Pachtgelde abrechnet. Einige halten für das billigſte, wenn der Pachter auf eigene Koſten melioriret, wo er weiß und kann, und die dadurch erhöheten Nutzungen ohne einigen Nachſchuß am Pachtgelde ungehindert genießet; dagegen aber bey Endigung des Pachts keine Verbeſſerungskoſten zu verlangen, vielmehr das Gut unweigerlich zurück zu geben verſpricht, und zu dem Ende allem Zurückbehaltungsrechte unter welchem Vorwande es auch vorgeſchützet werden könnte, feyerlich entſaget. Allein es iſt zu beſorgen, daß er in dieſem Fall keine groſze und wichtige Meliorationen, ſondern etwa nur ſolche unternehmen werde, die wenigen Aufwand erfordern, und ſogleich Nutzen einbringen; und in den letztern Pachtjahren dürfte ein Pachter wohl gar nicht daran denken. Doch möchte dieſe Einrichtung alsdann noch eher vortheilhaft

ſeyn, wenn dem Pachter das Gut auf 9. 12. und mehrere Jahre verpachtet würde.

XV. Alles und jedes, was dem Pachter verpachtet wird, muß in ein ordentliches und umſtändliches Inventarium, worin die meiſten Stücke taxiret werden, gebracht werden, damit nicht allein nach demſelben die Uebergabe geſchehen könne, ſondern auch ſowohl die Kammer als der Verpachter wiſſen können, in welcher Beſchaffenheit jedes Stück dem Pachter übergeben worden, und wie es letzterer, bey Endigung ſeiner Pacht, wieder zurück zu liefern habe. Wir müſſen alſo auch zeigen, was bey der Taxation und Verfertigung des Inventarii zu beobachten iſt.

1) Das Vieh iſt gemeiniglich das erſte, was taxiret und im Inventario angeführet wird. Zur Schätzung des Viehes pfleget die Kammer drey, und der abgehende Pachter auch drey wirthſchaftsverſtändige Perſonen zu beſtellen, welche ſämtlich vorher in Eid und Pflicht genommen werden, daß ſie ſich bey der Schatzung unpartheyiſch verhalten, und das zu taxirende Vieh nach wirthſchaftlichem Gebrauch und Nutzen, nicht aber nach der Fleiſchertaxe ſchätzen wollen. Sodann werden dieſe Schätzer paarweiſe in drey Schurze oder Parten, daß immer einer von Seiten der Kammer und einer von Seiten des abgehenden Pachters beyſammen bleiben, dergeſtalt aus einander geſtellet, daß kein Schurz mit dem andern ſprechen oder deſſen Berathſchlagung vernehmen kann. Das Vieh wird vor jedem Schurz vorbeygeführet, damit es ein jeder genau beſehen und beurtheilen kann. Wenn dieſes geſchehen, gehet einer von jedem Schurz, nach der Reihe, wie ſie numeriret ſind,

zu demjenigen, welcher das Protokoll führet, hin, und ſagt ihm ſeine Taxe leiſe, und ohne daß es die andern Parten hören, an. Der Protokolliſt ſetzet jede Taxe in eine eigene Columme, und weil die Taxen ſelten von allen Schürzen gleich ausfallen, ſo ſummiret er ſie zuſammen, und dividiret hernach mit drey hinein. Was nun herauskommt, iſt die Mitteltaxe, welche er auch in ihre eigene Columme ſetzet, welche endlich, in ſich ſelbſt ſummiret, das Taxationsquantum jeder Viehſorte, oder anderer Inventarienſtücke, und zuletzt des vollen Inventarii ſelbſt bringet. In dem Protokoll wird jedes Stück Vieh nach ſeinem Geſchlechte und Farbe aufgezeichnet.

Die Pferde gehen immer voran, und werden jeder Parthey ſtückweiſe, doch ohne Geſchirr aufliegen zu haben, vorgeführet, weil unter dem Geſchirr öfters ſehr große Fehler verſtecket ſeyn können. Es wird auch ſolches ein angehender Pachter nicht leicht geſtatten. Z. B.

1) Ein brauner Hengſt,

1) : :	80 Rthlr.	88 Rthlr. 16 Gr.
2) : :	96 —	
3) : :	90 —	

2) Ein ſchwarzer Wallache,

1) : :	90 Rthlr.	86 Rthlr.
2) : :	80 —	
3) : :	88 —	

Bey dem Rindvieh gehen die Bullen oder Reitochſen Stück vor Stück voran; dann kommen die Zugochſen paarweiſe; dieſen folgen die andern geſchnittenen Ochſen, Stiere, Kühe und Färſen, alle Stück vor Stück. Zwey- und einjährige, auch noch jüngere Kälber hingegen, werden nur, der Zahl und Verſchiedenheit des Alters ſowohl, als des Geſchlechts nach, angegeben,

ben, und zuſammen überhaupt, entweder von jedem Schurze beſonders, oder von allen Schürzen gemeinſchaftlich, taxiret. Ein Saugekalb wird mit der Kuh zugleich taxiret.

Mit den Ziegen ſowohl, als mit den Schweinen, wird es meiſtens eben ſo, als mit den Kälbern, gehalten, daß nähmlich ſelbige nur ihrem Alter, Geſchlecht und Zahl nach verzeichnet, und durch ſämtliche Schürze überhaupt taxiret werden. An einigen Orten taxiret jeder Schurz beſonders. Alles Federvieh hingegen wird gar nicht taxiret, ſondern nur nach ſeinen Umſtänden aufgezeichnet, da etwa bey denjenigen Arten, von welchen auch die Federn eine Revenüe ſind, ob ſie geraufet ſind, oder nicht, mit angemerket werden könnte. Die Taubenflucht wird nur nach ihrer etwanigen Stärke ungefähr in Schätzung genommen, aber ihrem Werthe nach gar nicht taxiret.

Bey der Schäferey nimmt man außer den obgedachten Schätzern noch gern einen oder andern Schäfer, zu dem man Vertrauen hat, mit zu Rathe. Dieſe taxiren das Vieh nicht mit, ſondern beurtheilen nur die Geſundheit und Tüchtigkeit des Schafviehes, auch übrige Schäfereyumſtände, und geben darüber ihr Gutachten. Bey der Taxation ſelbſt wird das Schafvieh in ſeine gewöhnliche Hæufen abgeſondert, als die alten Schafe, die Zeitſchafe, die Jährlingſchibben, die Schibbenlämmer, die alten Hämmel, die Erſtlingshämmel, die Jährlingshämmel, und die Hammellämmer. Weil man bey einer ſehr anſehnlichen Schäferey, der Stärke wegen, die Haufen nicht ſo richtig in Augenſchein haben, und von der Liſt und Betrug des Schäfers vermuthen kann, daß er die elendeſten ausgehoben

ben und zurückgelaſſen haben könnte, damit die übrigen eine deſto höhere Taxe erhalten möchten: ſo thut man wohl, wenn man ſich jeden Haufen ordentlich zuzählen läßt. Wenn die Haufen geſtellet ſind, wird entweder durch jeden Schurz, oder durch die vereinigten Schätzer gemeinſchaftlich, angezeiget, was aus einem jeden Haufen, ein jedes Roß, nach genauer Vergleichung des einen gegen das andere, durch die Bank, und hiernach der ganze aus der beſtimmten Anzahl Stücke beſtehende Haufen, zu ſchätzen ſey.

Die Bienenzucht wird nach Stöcken taxiret. Es wäre nöthig, daß dieſelben allemahl aufgewogen, und das Tara, nach Umſtand der Jahreszeiten, abgezogen würde; aber dieſes wird nicht jederzeit möglich ſeyn. Insgemein gibt man nur Achtung, wie ſtark oder ſchwach etwa die Schwärme an ſich ſelbſt ſind, und richtet ſich darnach in der Taxe. Es iſt auch anzumerken, ob ſie ſchon gezeidelt ſind, oder nicht.

2) Das vorhandene Schiff und Geſchirr wird Stück vor Stück vorgezeiget, und von jedem der drey Schurze beſonders taxiret. Man pfleget diejenigen Stücke, welche zuſammen gehören, auch zuſammen zu taxiren. Z. B.

6 Pflüge,
6 Pflugwagen,
6 Schaaren,
6 Sechen,
5 Eiſerne Pflugſpillen, und
1 Hölzerner Reitel und Vorſtecker,

1)	ſ	ſ	36 Rthlr.	40 Rthlr.
2)	ſ	ſ	44 —	
3)	ſ	ſ	40 —	

In

In den Eggen ſind die Balken und Zinken zu zählen, und deren Stärke zu bemerken. Die Ketten pfleget man auch nach ihren Sorten anzugeben, und in jeder die Glieder zu zählen; die ſtärkſten und größten Ketten können auch wohl gewogen werden.

3) Das übrige Haus- und Wirthſchaftsgeräthe kann man entweder beſonders und nach den verſchiedenen einzelnen Wirthſchaftstheilen, als da ſind, die Küche, das Waſch- und Brauhaus, die Branntweinſtube ꝛc. inventiren und beſchreiben; oder man verſparet es, bis die Gebäude, Stuben, Kammern ꝛc. inventiret werden, und alsdann ſchreibet man alle und jede in dieſem oder jenem Hauſe, Stube oder Kammer befindliche Geräthſchaften zugleich mit auf; und dieſer letzte Weg iſt der bequemſte.

Zur Aufnehmung des Haus-Inventarii pflegt man, außer obgedachten Schätzern, einige Gewerke, als Mauer- und Zimmermeiſter, Tiſchler, Schloſſer ꝛc. mit zuzuziehen, welche, weil hier nichts zu taxiren vorfällt, ganz nützlich dabey gebraucht werden, um von der wahren Beſchaffenheit der Sache Zeugniß zu geben.

Bey den Gebäuden muß genau aufgeſchrieben werden, wie jedes in Dach und Fach beſchaffen iſt; in jeder Stube und Kammer aber, in welchen Umſtänden ſich die Thüren, Schlöſſer, Fenſter, Oefen, und dergleichen befinden, und da verzeichnet man zugleich, was für Haus- und Wirthſchaftsgeräthe ſich in jeder Stube, Kammer, Keller ꝛc. befindet, und wie ein jedes beſchaffen iſt. In Anſehung des Haus- und Wirthſchaftsgeräthes iſt noch anzumerken, daß man nicht wohl thut, wenn man dem angehenden Pachter das alte Geräthe, welches kaum

oder

oder gar nicht mehr zu gebrauchen iſt, zum Inventario aufſchreibet, denn es hat ſolches nicht allein keinen Nutzen, weil ſolche alte Waare an Ort und Stelle liegen bleibt, und einer tauglichern den Platz wegnimmt: ſondern es kann auch zu vielem Streit und Verdruß Anlaß geben, wenn der Pachter dergleichen altes Geräthe bey ſeinem Abzug wieder abliefern ſoll, während der Pachtzeit aber vieles davon vollends verfaulet oder von Handen gekommen iſt. Viel beſſer iſt es, wenn man dergleichen unbrauchbares Geräthe, ſo gut, wie man kann, zu verkaufen ſucht. Die Betten des Geſindes ſind ſtückweiſe und nach ihren Umſtänden aufzuzeichnen, und der Federn halber zu wägen. Hopfenſtangen und Weinpfähle werden nach Jochen und Pfahlhaufen überwieſen, und, von welchem Holze ſie ſind, mit bemerket, wenn es nicht möglich iſt, ſelbige zu zählen.

4) Aus dem Hauſe und den Wirthſchaftsgebäuden gehet man in die Gärten. Man beſchreibet ſelbige im Inventario nach ihren Umſtänden, und beſonders wie das Gartenhaus, die Mauern oder Zäune, und die Thorwege oder Thüren beſchaffen ſind, ingleichen was der angehende Pachter an gedüngten und bereits beſäeten und beſtellten Beeten im Küchengarten erhält. Was aber in den Gärten an Obſt- und andern nutzbaren Bäumen vorhanden, wird genau durchgezählt und aufgeſchrieben. Stehen an den Wegen und Aeckern auch Obſtbäume, ſo werden dieſe zugleich mit angegeben. Z. B.

	Nahmen der Gärten und Oerter.	Bäume.						
		Birnbäume.	Apfelbäume.	Apricoſenbäume.	Pfirſichbäume.	Pflaumbäume.	Kirſchbäume.	Nußbäume.
		St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.
1	Im herrſchaftlichen Luſtgarten	36	48	10	15	24	12	8
2	In des Hofpachters Garten	53	28	—	—	19	8	4
3	Im Brauhausgarten	57	33	2	1	47	30	10
4	Im Bleichgarten	15	4	—	—	128	45	—
5	An der Herrnwieſe	24	36	—	—	74	10	—
6	An dem N. N. Fahrwege	—	—	—	—	—	—	78
	in Summa	185	149	12	16	292	106	100

Ackerzahl.		Einſaat.			Düngung			Pflugart.			Sommerfeld.
Acker.	Morgen.	Wiſpel.	Scheffel.	Metzen.	Vollacker.	Halbacker.	Hortenſchlagacker.	3 mahl.	2 mahl.	1 mahl.	
											Gerſte.
20	—	2	8	—	—	—	—	—	2	—	Die Buſchbreite, worauf Rocken, Gerſte und Rübeſaat geſtanden.
8	—	—	23	8	—	8	—	—	2	—	An den Dornenſträuchen, wo Weitzen geſtanden.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Summa.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Hafer.
9	—	1	--	—	—	—	—	—	—	1	Am Bleichgarten, wo Gerſte geſtanden.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Summa.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Brachfeld.
4	—	—	12	—	—	—	—	—	—	1	Mit Erbſen auf der Lehmkauten.
2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	Mit Linſen, eben daſelbſt.
2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	Mit Wicken, eben daſelbſt.
											Unbeſtelltes Brachfeld.
64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Von der Lehmenkaute.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Summa.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

In dieſes Brachfeld iſt annoch zur Wickfutter geſäet

$5\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer,
3 — Erbſen,
$\frac{1}{4}$ — Wicken,

$8\frac{3}{4}$ Scheffel.

Tabelle B.

Acker-Inventarium.

Ackerzahl.		Einſaat.			Düngung.			Pflugart.			
Acker.	Morgen.	Wiſpel.	Scheffel.	Metzen.	Vollacker.	Halbacker.	Hortenſchlagacker.	3 mahl.	2 mahl.	1 mahl.	Winterfeld.
											Rübeſaat.
6	—	—	1	3	3	—	3	3	—	—	An der Schwarzen Marke,
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summa
											Weitzen.
17	1	1	12	—	17½	—	—	3	—	—	An der Schrenzer Marke,
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summa.
											Rocken.
4	—	—	9	—	4	—	—	3	—	—	Auf der Steinbreite,
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summa.
											Gerſte im Winterfelde.
6	—	—	21	—	—	4	—	3	—	—	Am Weſtenberge auf 2 Aeckern hat Kraut, und auf 2 Aeckern Möhren geſtanden.
14	—	1	18	—	—	—	4	3	—	—	Unter dem Berge, auf den 4 Aeckern Hortenſchlag haben Erbſen geſtanden.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summa.
											Erbſen im Winterfelde.
8	—	—	18					3			Auf der Lauſehütte, ſo brache gelegen.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summa.
											Linſen im Winterfelde.
2	—	—	3	8	—	2	—	—	—	1	Im Weſtenfelde, wo Möhren geſtanden.
											ꝛc. ꝛc. ꝛc.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Summa.

ſtehen Linden, Ahorn, Eſchen, und andere nutzbare Bäume in dem Hofe, Garten oder an den Wieſen und Aeckern, ſo werden ſelbige ebenfalls, und zwar eine jede Gattung in einer beſondern Columme, aufgeſchrieben. Die jungen und kleinen Bäume kommen, ohne Benennung der Gattung, in einer Columme zu ſtehen. Die Pflanz- oder Baumſchule wird beſonders nach ihren Obſtgattungen beſchrieben.

5) Hierauf folget das Feld-Inventarium. Dieſes enthält erſtlich eine Beſchreibung ſämtlicher zum Hofe gehörigen Aecker und Wieſen, nach ihrer Benennung oder Nahmen und Größe nach der Ruthenzahl. Bey den Wieſen bemerket man zugleich, ob ſie ein- oder zweymähig ſind, und wie die Gräben beſchaffen, ob ſelbige geräumet und in gutem Stande ſind.

Der andere Theil des Feld-Inventarii iſt, wenn die Felder entweder zum Theil, oder ſchon ganz beſamet und beſtellet ſind, ein richtiges Saatregiſter und Verzeichniß, wie die Aecker ſonſt behandelt und beſchicket ſind, und wie die übrigen noch beſtellet werden ſollen. Alles Getreide alſo, das ſchon in der Erde liegt, wird ſowohl nach ſeinen Sorten und Scheffeln verzeichnet, als auch die Felder und Stücke mit ihrem Nahmen, zuweilen auch nach ihrer Größe, benannt, und zugleich angezeiget, wie ſie bearbeitet worden ſind. Man ſehe z. B. die Tabelle B.

Was noch an Früchten in die Erde kommen ſoll, muß dem angehenden Pachter in Natur zugemeſſen, und ihm vorgeſchrieben werden, wie viel und wohin er jedes zu ſäen habe. Dieſes Saatgetreide wird dem Maß und der Sorte nach, ohne Taxe, der Preis mag ſeyn, wie

er will, dem Acker-Inventario angehänget, und ſo wird es bey der Rückgabe wieder gehalten. Hier iſt noch anzumerken, daß man in dem letzten Pachtjahre die Einſaat dem abgehenden Pachter nicht allein zu überlaſſen pflegt, ſondern man nimmt einige verſtändige Saatleute an, und verpflichtet ſelbige; dieſe müſſen die Ausſaat beſorgen helfen, und alle Früchte, die in die Erde gebracht werden, nach ihrer Quantität und Sorte, auch wie viel in jeden Acker geſäet worden, und wie die Düngung und Pflugart dabey geweſen, genau aufſchreiben. Und dieſes Verzeichniß wird nachmahls zum Grunde des Acker-Inventarii gelegt. Dieſes Verfahren dient dazu, daß man wiſſen könne, daß die Ausſaat gehörig und ohne Unterſchleif geſchehen ſey.

6) Bey dem Brotgetreide, welches dem Pachter mit zum Inventario übergeben wird, kommt es auf die Verabredung an, ob ſolches zu Gelde angeſchlagen, oder ohne Preis nach Scheffeln angeſetzet werden ſoll. Iſt das Getreide zur Zeit der Uebergabe theuer; ſo will es der Verpachter gern zu Gelde anſchlagen, der Pachter aber hätte es lieber ohne Taxe, und zwar etwas viel, weil es zur Zeit der Rückgabe vermuthlich wohlfeiler ſeyn wird. Iſt es aber bey der Uebergabe wohlfeil; ſo gibt es der Verpachter am liebſten nach Scheffeln, und viel, der Pachter aber verlangt es in Preis zu ſetzen, weil es vielleicht bey der Rückgabe theurer ſeyn wird. Ich ſollte denken, die Anſchlagung zu Gelde würde allemahl für beyde Theile der ſicherſte Weg ſeyn. Iſt das Getreide zur Zeit der Uebergabe theuer; ſo wird es der Pachter, der es nach dem laufenden Preiſe erhält, anderwärts nicht wohlfeiler kaufen können. Iſt es aber bey

der

der Uebergabe wohlfeil; ſo kann es der Verpachter doch nicht höher, als der Marktpreis iſt, anbringen. Bey der Rückgabe mag das Getreide in jenem Fall wohlfeil, oder in dieſem Fall theuer ſeyn: ſo kann ſich keiner von beyden Theilen beſchweren, weil allemahl nur ſo viel Brotkorn zurück geliefert wird, als das im Inventario ſtehende Geld-Quantum ausweiſet, und dafür alsdann ſowohl eingekauft als verkauft werden kann.

7) Auch pfleget der Pachter noch verſchiedene andere Victualien, als Brot, geſalzen oder geräuchert Fleiſch, Speck, Würſte, Eyer, Zugemüſe, Salz, Oehl, Hopfen, Malz, Bier, Branntewein, Eſſig, gebacken Obſt, ingleichen allerhand Materialien, als Wagenſchmiere, Pech, Klafterholz, Ziegelſteine, und dergleichen, mit im Inventario zu übernehmen. Solche Lebensmittel und Vorräthe werden ebenfalls zu Gelde angeſchlagen, damit, wenn etwa bey der Rückgabe ſolche nicht alle oder völlig vorhanden wären, man ſodann gleich einen Preis derſelben haben könne.

8) Mit der Uebergabe der Fiſcherey wird man wohl die dazu bequeme Zeit abwarten müſſen; da dann alles gehörig beſorgt und dem Inventario nachgetragen wird.

9) Heu, Stroh und Miſt wird überlaſſen, was da iſt, es ſey viel oder wenig, ohne Maß, Zahl, oder Preis; indem gemeiniglich den Pachtern unterſaget wird, etwas davon zu veräußern, oder mit ſich wegzuführen, ſondern es muß alles im Gute verbleiben, was da iſt.

XVI. Endlich wird der Pachter auf folgende Art in den Pacht eingewieſen, ihm auch zugleich die ihm nöthigen Documente des Guts,

als Erbzins- und Dienſtregiſter, Inſtructionen und Reglements, beſonders aber eine copia vidimata von dem, vorher von der Kammerdeputation ſowohl als dem Pachter ſelbſt, unterzeichneten Inventario, übergeben.

Bey dieſer Uebergabe des Gutes fallen auch Koſten vor, die auch berichtiget werden müſſen. Gemeiniglich werden von demjenigen, der die Wirthſchaft zu übergeben hat, weil ſie dermahl noch in ſeinen Händen iſt, die Speiſung und Bewirthung der bey dieſem Actu gegenwärtig geweſenen Kammerdeputation und ſonſt dabey nöthig geweſenen Perſonen, und ſelbſt noch des Geſindes, beſorget. An einigen Orten muß der angehende Pachter ſolche Speiſung und Bewirthung über ſich nehmen, auch den Kammerdeputirten ihre Diäten bezahlen, das Geſinde aber nimmt er von dem Tage an, da die Uebergabe geendiget wird, in ſein Brot. Die Taxatores werden jede von ihrem Requirenten bezahlet.

XVII. Den Beſchluß macht die Ausfertigung des Pachtcontracts, deſſen Inhalt nun aus demjenigen, was bisher vorgetragen worden, leicht einzuſehen iſt. Am Ende des Contracts kommen noch die Renunciationes verſchiedener Ausflüchte oder Exceptionen vor, welche ein Pachter der Kammergüter gemeiniglich unter Leiſtung eines leiblichen Eides, oder wenigſtens ſtipulata manu an Eides ſtatt, in der Kammer verrichten muß. Beſonders muß der Pachter den Exceptionen, daß die Sache nicht recht verſtanden, oder anders niedergeſchrieben, als verabredet worden; der nicht geſchehenen Erfüllung des Contracts und Lieferung der im Inventario beſchriebenen Stücke; kleiner und großer Verletzung der Caſuum fortuitorum und Schadenerſet

zung

zung, ſo weit ſolches im Contract verglichen worden; aller in den Rechten dem weiblichen Geſchlechte zugeſtandenen Wohlthaten und Privilegien, wofern nähmlich eine Frau das Gut pachtet, u. d. m. entſagen.

Der Pachtcontract wird in duplo ausgefertiget, und beyde Exemplare entweder von dem Landesherrn, wie an einigen Orten gebräuchlich iſt, oder aber nur von der Kammer, und ſodann auch von dem Pachter ſelbſt, unterſchrieben und beſiegelt, und das eine Exemplar davon letzterm zugeſtellet.

In Anſehung des abgehenden Pachters iſt noch ein Wort zu erinnern. Findet ſich bey der Taxation und Inventur, daß derſelbe mehr zurückliefert, als er bey Antretung des Pachts empfangen: ſo muß ihm der Ueberſchuß entweder baar bezahlet, oder ihm verſtattet werden, die überſchießenden Stücke, ſo weit es der Pachtcontract leidet, mit ſich hinwegzunehmen. Ergeben ſich hingegen bey der Rückgabe Mängel und Abgänge, oder gar Schäden; ſo wird er von ſeiner Verbindung nicht eher befreyet, auch die geleiſtete Caution nicht eher wieder aufgehoben oder zurückgegeben, als bis alles und jedes bonificiret und erſetzt worden.

Bey Verpachtung der Kammergüter bedienet man ſich gewöhnlich der Licitation. Wenn die Verpachtung z. B. eines Hofes durch öffentliche Proclamata, oder durch die Intelligenzblätter oder Zeitungen, mit kurzer Anführung der vornehmſten Pertinenzſtücken, bekannt gemacht, und zur Verſteigerung oder Licitation ein gewiſſer Tag anberaumet worden; ſo finden ſich ſchon vorher die Pachtliebhaber bey der Kammer ein. So wie ſie ſich nach einander ange-

ben, wird einem jeden, nachdem man ſich wegen ſeiner Herkunft und übrigen Umſtände, beſonders wegen der zu leiſtenden Caution, erkundiget hat, der Pachtanſchlag nebſt den Pachtbedingungen vorgelegt. Nachdem er ſelbige eingeſehen, oder ſich zur Einſicht und allenfallſigen Verfertigung eines Gegenanſchlages, zu communiciren ausgebeten: ſo macht er ſich an dieſe Arbeit, und erſcheinet damit, in dem ihm dazu beſtimmten Termin, wieder bey der Kammer, und gibt daſelbſt ſeine Erklärungen zu Protokoll. Auf dieſe Art verfähret man mit jedem Pachtluſtigen, bis ſich keiner mehr melden will, der Licitationstermin aber herbey gekommen. In demſelben kommen ſie nun alle zuſammen: und weil ſie alle von der Sache völlig unterrichtet ſind: ſo wird ihnen nur ein ganz kurzer Vorhalt gethan, und ihnen das höchſte Gebot angezeigt, worauf ſie dann ſämmtlich zum fernern Licitiren aufgemuntert werden. Zugleich wird ein Wachslicht von einer gewiſſen Länge angezündet; und ſo lange daſſelbe brennt, geht das Licitiren fort; ſo bald es aber auslöſchet, hat derjenige, welcher das letzte Gebot gethan, die Pachtung davon getragen. Anſtatt des Lichts bedienet man ſich auch des Hammers oder eines Schlüſſels, womit demjenigen, der das höchſte Gebot gethan, die Pachtung zugeſchlagen wird. Wenn die Kammer merket, daß die Licitanten nicht bis auf das Anſchlagsquantum hinauf gehen wollen; ſo wird der Licitationstermin ohne Zuſchlag abgebrochen, und ein fernerweiter Termin angeſetzt. Dieſes geſchiehet zuweilen zum zweytenmahl, da dann erſt in dem dritten Termin die Licitation ihre Endſchaft erreicht.

Wer

Wer über viele der hier berührten Puncte noch weitere Ausführungen zu leſen wünſcht, den muß ich auf das oben, S. 744. angezeigte Werk des Herrn Legationsrathes von Ferber verweiſen, wo man viele bey dieſem Geſchäfte in Betracht kommende Cautelen bemerkt findet. Die im obigen vorgetragenen allgemeinern Grundſätze habe ich aus Bergius Poliʒey- und Cameral-Magazin VII B. S. 24 ff. entlehnt.

Von den landwirthſchaftlichen Erpachtcontracten und deren Cautelen.

Da die Erbpachtcontracte über ganze Landgüter oder einzele Theile derſelben jetzt faſt gar nicht mehr geſchloſſen werden, indem man durch die Erfahrung belehrt worden iſt, daß daraus unzählige Unannehmlichkeiten für beyde Theile erwachſen: ſo wäre es eigentlich überflüſſig, hier von ihnen zu handeln. Um indeß keine Lücke zu laſſen, und da es doch mögliche Fälle ſind, ſo werden nachfolgende Bemerkungen über landwirthſchaftliche Erbpachtcontracte, welche den Herrn Legationsrath von Ferber zum Urheber haben *) hier an der rechten Stelle ſtehen.

Erbpachtcontracte über ganze Landgüter und Pertinenzien derſelben können auf eine zwiefache Weiſe errichtet werden:

1) in der Art, daß das Gut oder die Pertinenz deſſelben auf ewige Zeiten in Erbpacht gegeben, und dem Erbpächter dabey freygelaſſen wird, ſein Erbpachtrecht einem andern zu überlaſſen. Hierbey muß dann aber der Erbpäch-

*) S. deſſen vorhin angeführtes Werk, S. 433.

verpächter ſich die Ertheilung ſeines Conſenſes vorbehalten, da es ihm nicht ganz gleichgültig ſeyn kann, wer ſein Erbpächter wird. Mit dieſem Vorbehalt des Conſenſes kann zugleich die Bedingung eines billigen Recognitions-Erlegniſſes verbunden, und für den Erbpächter zu ſeiner Beruhigung die Clauſel hinzugefügt werden: daß ohne triftige Gründe ſolcher Conſens nie verweigert noch erſchweret werden ſoll.

Einem ſolchen, auf ewige Zeiten abgeſchloſſenen Erbpachtcontracte, ſieht es ein jeder von ſelbſt an: daß er in mannigfaltiger Rückſicht Aehnlichkeit mit einem Kauf-, mehrere Aehnlichkeit aber natürlich mit einem Zeitpachtcontracte hat, von dem er auch den Nahmen Pachtcontract führt. Die Momente der Aehnlichkeit eines, auf ewige Zeiten abgeſchloſſenen, Erbpachtcontracts mit einem Kaufcontract, beruhen in folgenden:

a. daß der Erbpächter, wie ein Eigenthümer, freye Macht und Gewalt hat, das Erbpachtsſtück, in ökonomiſcher Rückſicht zu behandeln und zu benutzen, wie es ihm beliebt.

b. Daß demſelben in der Regel kein Erſatz geſchieht, weder für neue Bauten, noch Reparaturen, noch Unglücksfälle, ſie haben Nahmen wie ſie wollen. Wenigſtens iſt es wohl keinem Erbpächter zu rathen — wenn er irgend reine Sache in dieſem Verhältniſſe haben will — ſich auf Entſchädigungen irgend einer Art einzulaſſen.

c. Daß der Erbpächter ſein Erbpachtrecht ebenfalls in der Regel veräußern, und ſich dadurch von allen eingegangenen Verbin-

dungen

dungen wieder losmachen kann, indem ihm der Conſens contractlich nicht erſchweret werden ſoll. Selten enthält ein Zeitpacht-contract dieſe Clauſel, aus Gründen, die in den mannigfaltigen perſönlichen Verhältniſſen des Zeitpächters liegen, derentwegen es einem Zeitverpächter weniger gleichgültig ſeyn kann, wer ſein Pächter ſey, als einem Erbverpächter. Denn wenn dieſer, ſeines Erbpachtsquanti wegen, in Sicherheit iſt — und dafür wird und muß er durch ſeinen Contract ſorgen — ſo können ihm alle ſonſtige ſich ereignende Verhältniſſe, in Rückſicht des Erbpachtgrundſtücks, ſehr gleichgültig ſeyn.

Die bleibenden Aehnlichkeiten eines auf ewige Zeiten abgeſchloſſenen Erbpachtcontracts mit einem Zeitpachtcontracte, beſtehen dagegen in folgenden:

a. daß dem Erbverpächter das Dominium des in Erbpacht gegebenen Grundſtücks verbleibt; denn wo dies übergeht, kann von keiner Pacht weiter die Rede ſeyn.

b. Daß hier Pacht erlegt wird, wie bey Zeitpachtcontracten.

c. Daß dem Erbpächter durch die Erbpacht ein forum conſtituiret werden kann, welches er vorher nicht hatte u. ſ. f.

d. daß geſetzliche oder im Contracte beſtimmte Fälle eintreten können, wo der Erbpachtcontract aufhört.

Aus den angeführten wenigen Sätzen ergibt ſich bereits zur Genüge, daß die bey einem, auf ewige Zeiten abzuſchließenden, Erbpachtcontracte eintretenden Contractspunkte und Cautelen, caeteris paribus, reſpective aus den Con-

tractspunkten und Cautelen der Kauf- und Zeitpachtcontract zu entnehmen ſind. Ich verweiſe daher den Contractsconcipienten — ſagt Herr von Ferber, wenn wirklich jemahls ein Eigenthümer eines Guts oder ländlichen Grundſtücks auf den ſonderbaren Gedanken kommen ſollte, ſein Eigenthum auf ewige Zeiten in Erbpacht zu geben — auf den 1ſten wie auf den 2ten Theil des (oben S. 744 angeführten) Werks, wo er, um mir die Mühe unnöthiger Wiederholungen zu erſparen, ſich die Mühe geben muß, die nöthigen Bedingungen und Cauteln für ſeinen ewigen Erbpachtcontract aufzuſuchen und anzuwenden. Dort ſind — ich ſtehe dafür ein — die Materialien zu finden; und wenn dann nur der ſechſte, ſo unentbehrliche Sinn — der Sinn der Beurtheilung — wegen ihrer Anwendbarkeit in Thätigkeit geſetzt wird, ſo iſt das Contractsgebäude fertig.

2) Die zweyte Art, wie Erpachtcontracte über ganze Landgüter und einzele Theile derſelben errichtet werden können, beſteht darin: daß ſolche zwar von Erben zu Erben gehend abgeſchloſſen, zugleich aber beſtimmt wird, bis auf welchen Grad das Erbpachtrecht des Erbpächters auf deſſen Erben vererbt werden ſoll; wodurch ſolchem Contracte dann alle Anſprüche auf die Ewigkeit benommen werden. Z. B. das Gut N. wird dem Cajus und deſſen ehelichen Leibeserben bis ins 3te und 4te Glied in Erbpacht gegeben. Stirbt dann der letzte Erbe des 3ten oder 4ten Gliedes des erſten Erbpächters, ſo höret der ganze bis dahin beſtandene Erbpacht-Nexus auf, und das Erbpachtgut fällt an die Erben des Erbverpächters zurück.

Bey einem Erbpachtcontracte dieſer Art ſieht ein jeder leicht ein, daß er ſich von einem Zeitpachtcontracte bloß darin unterſcheidet, daß er von Erben zu Erben geht, wenn gleich die Perſonen der Erben beſtimmt ſind, mit deren Ableben das Erbpachtrecht erloſchen ſeyn ſoll; in allen übrigen Stücken hingegen einem Zeitpacht-contracte gleich zu achten iſt. Da nun aber — es ſey über kurz oder lang — das Erbpachtrecht erlöſcht; ſo kann es dem Erbverpächter nicht gleichgültig ſeyn, wie während dieſer Zeit mit der Gutsſubſtanz umgegangen wird; ſo wenig, wie dem Erbpächter: ob finaliter ſeinen Enkeln des 3ten oder 4ten Grades — je nachdem das Erbpachtrecht hier contractlich erlöſchen ſoll — wegen im Gute verwandter Meliorationen etwas erſetzt wird oder nicht.

Beyde Contrahenten haben daher die eben abgehandelten Bedingungen und Cautelen der Zeitpachtcontracte nachzuſehen, wo ſie finden werden, was bey den von ihnen zu errichtenden Erbpachtcontracten dieſer Art zu beobachten und zu ſtipuliren iſt; und was im Erlöſchungsfall den Punkt des zu fordernden Erſatzes, wegen zu erweiſender Meliorationen, Abſeiten der Erben des Erbpächters anlangt; ſo muß ſolcher Erſatz lediglich und allein auf die nöthigen Meliorationen beſchränkt werden, d. h. für jede Melioration, deren Nothwendigkeit nicht dadurch erwieſen werden kann, daß der Erhalt der ganzen Oeconomie darauf beruhete, fiele aller Erſatz weg, z. B. es hat eine größere Scheure oder Viehhaus erbauet, oder bey einer Waſſermühle eine koſtſpielige Vertiefung des Mühlenteiches, oder Senkung der Mühle, vorgenommen werden müſſen; denn bey allen Meliorationen, wodurch

durch der Ertrag der erbverpachteten Subſtanz vermehret und verbeſſert wurde, hat ja der Erbpächter, ſo wie ſeine Erben, bereits den Nutzen gezogen; nun hinterher noch wiederum deshalb Vergütigungen zu verlangen, würde in der That unbillig ſeyn.

Was endlich das Erbpachtquantum betrifft; ſo muß ſolches entweder in einer Naturalpacht beſtehen, oder nach den Durchſchnittpreiſen der letzverfloſſenen 10 Jahre, die für die nächſtfolgenden 10 Jahre normiren, oder auch nach Maßgabe der jedesmahligen Getreidepreiſe in der Art beſtimmt werden, wie in dem Werke §. 23. gezeigt, und wo die Gründe dazu weitläuftig aus einander geſetzt worden ſind; und in Rückſicht der vom Erbverpächter ſich zu ſtipulirenden Contractsbedingungen, wegen Sicherheit der Erfüllung des Contracts, Abſeiten des Erbpächters, ſehe man den Art. **Pfarrländereyen**, wo darüber hinlängliche Auskunft zu finden.

Dieſe kurzen und wenigen Nachweiſungen und Bemerkungen mögen, in Rückſicht einer Contractsart, genügen, von der man aus Gründen der Vernunft glauben kann, daß ſie zu unſern Zeiten nicht mehr ſtatt haben wird.

Von der **Verpachtung der Pfarräcker** iſt im Art. **Landpfarre**, Th. 61, S. 149 fl. ſchon etwas geſagt worden. Die hierbey noch in Betracht kommenden Cautelen wird man im Art. **Pfarr- und Kirchenländereyen** finden.

Im übrigen ſehe man auch noch einige Artikel des nächſtfolgenden Theils, als Pachtanſchlag, Pachtcontract ꝛc.

Ende des hundert und fünften Theils.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

1

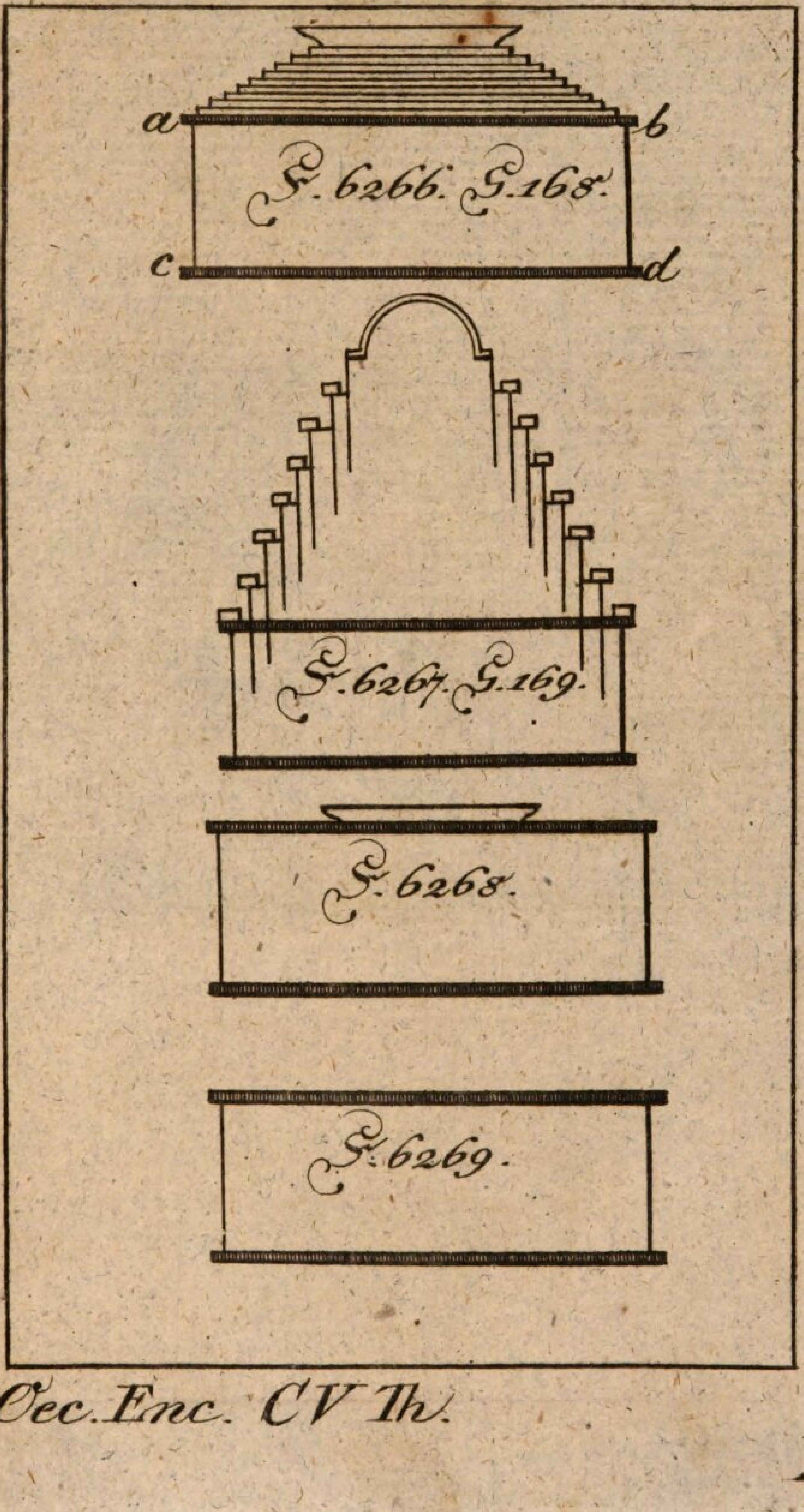

S. 6270. S. 709.
A
B
C
D
E
F
1 2 3 4 5 10 15 Zoll.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Geh. Commercien-Raths J. Pauli zu Berlin verlegt und in Menge zu haben ſind.

(Fortſetzung.)

Abhandlungen über Egypten, welche während des Feldzuges des General Bonaparte von dem National-Inſtitut zu Kairo bekannt gemacht worden ſind, mit 2 Kupfern, aus dem Franzöſiſ. gr. 8. 800, 1 thl. 4 gr.

Benekendorfs Anleitung zur neuern Forſtwiſſenſchaft, zum beſondern Gebrauch der Privat-Waldeigenthümer und deren Forſtbedienten, gr. 4. 783. 3 thl. 8 gr.

— Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, 8 Bände, gr. 8. 16 thl.

— Abhandlung, erfahrungsmäßige, von der Seuche und den Krankheiten des Rindviehes. Aus den Berliner Beyträgen zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft beſonders abgedruckt. gr. 8. 791. 18 gr.

— von Baumſchulen, worinnen deren Anlegung, Pflege und Wartung abgehandelt wird. Aus den Berliner Beyträgen zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft. gr 8. 792. 4 gr.

— Anlegung eines Obſtgartens, worinnen deſſen richtige Lage, innere Güte, jährliche Pflege und Wartung abgehandelt wird, gr. 8. 792. 4 gr.

Borowski, G. H. Plan und Ankündigung einer privaten theoretiſchen und praktiſchen ökonomiſchen Lehranſtalt für Landwirthe der höheren Klaſſe, welche mit allerhöchſter Approbation und Beſtätigung Sr. Königl. Maj. des Königs von Preußen zu Frankfurt an der Oder errichtet, und den erſten May 1795 eröffnet worden, gr. 8. 795. 3 gr.

— Abriß des praktiſchen Cameral- und Finanzweſens nach den Grundſätzen, Landesverfaſſungen und Landes-Geſetzen in den Königl. Preuß. Staaten, oder Preuß. Cameral- und Finanz-Praxis. 2 Bände, dritte neuverbeſſerte Auflage, gr. 8. 805. 3 thl.

Floerke,

Floerke, F. J. Die Leidenſchaften der Menſchen und Thiere, ihrer Entſtehung, Dauer, Ende oder Verwandlung nach, wie auch nach den verſchiedenen Temperamenten und Menſchenracen, deren Lage, Zeit und Umſtände, im 75n Theil der ökonomiſch-technologiſchen Encyklopädie beurtheilet und abgehandelt. Zur Lehre, Nutzen und Vergnügen im Fache der Menſchenkenntniß für alle Stände, und vorzüglich für diejenigen, welche die Encyklopädie nicht beſitzen, beſonders herausgegeben, mit 10¼ Bogen Kupf., gr. 8. 799. 3 thl.

Graßmanns, G. E. Abhandlung über das Nutzbare und Schädliche bey dem unter dem Pfluge ſtehenden Acker in drey Feldern, verglichen mit der in den neuern Zeiten in jene Stelle eingeführten Koppelwirthſchaft. 2te Aufl. gr. 8. 804. 20 gr.

— Abhandlung über den Nutzen des Torfs in der Feuerung, zur Schonung der abnehmenden Wälder. gr. 8. 792. 12 gr.

— Abhandlung von dem Anbau und der Benutzung des Saflors. gr. 8. 792. 12 gr.

— G. L. Anweiſung wie man guten und reifen Kleeſaamen auf eine leichte Art und in zureichender Menge gewinnen kann, oder daß derſelbe durch zu ſtarkes Trocknen in dem Ofen oder durch andere gewaltſame Mittel im Keimen und Aufgehen hätte Schaden nehmen können, gr. 8 790. 16 gr.

— Neue Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, 1. 2. Bd. gr. 8. 792. 793. 4 thl.

— Unterſuchung ob die Koppelwirthſchaft in den Preußiſchen Staaten anwendbar ſey oder nicht, gr. 8. 793. 20 gr.

— Ueber die Anlegung der Hecken und lebendiger Zäune, gr. 8. 794. 12 gr.

Handbuch, das, in Paris vom ehemaligen Wohlfahrtsausſchuß zum Beſten der neuen Güterbeſitzer veranſtaltete gemeinnützige, der Landwirthſchaft, für alle Stände, oder Lehre von der geſammten Land- und Gartenwirthſchaft, deutlich entworfen, 1ſter Bd., welcher die Lehre vom Feldbau überhaupt, vom Getraide, Wieſen, und Anbau der Futterkräuter, wie auch der Gartenkräuter. 2ter Bd., ſo die Viehzucht enthält. 796. 3 thl.

— Deſſelben Buchs 3r und 4r Bd., welche die Lehre der Vieharzneykunſt in ſich faſſen. gr. 8. 798. 3 thl.

Holſche,

Holſche, F. neuinventirte Backöfen bey der Feuerung von Steinkohlen, Brod zu backen, nebſt einer Kupfertafel und dem Bauanſchlage, zur Errichtung dieſer Oefen, auch Anleitung des Verfahrens dabey, gr. 4. 781. 8 gr.

Lamoignon, Malesherbes Bemerkungen über die allgemeine und beſondere Naturgeſchichte Büffons und Daubentons als eine Fortſetzung und Erläuterung der Naturgeſchichte Büffons, 2 Theile, gr. 8. 800. 2 thl.

Luuquiſt, C. H. K. ökonomiſche auf Erfahrung gegründete Anleitung, wie die Bauerwirthſchaften durch den Kleebau, und durch die mit demſelben zu verbindende Stallfutterung zum höheren Ertrage zu bringen, imgleichen deſſen Gedanken über die Verbeſſerung des Feldbaues überhaupt durch die Anlegung ökonomiſcher Lehrſchulen, mit einer Vorrede und Anmerkungen von F. C. L. Karſten, gr. 8. 799. 4 gr.

Sammlungen, Berliner, zur Beförderung der Arzneywiſſenſchaft, der Naturgeſchichte, der Haushaltungskunſt, Cameralwiſſenſchaft, und der dahin eingeſchlagenen Litteratur, 10 Bände, 1768 bis 1779. Jeder Band aus 6 Stücken beſtehend, à 1 thl. 6 gr. Wer alle 10 Bände complett nimmt, erhält ſelbige um 8 thl.

Schumachers, Prüfung der Urtheile über die Meklenburgiſche Wirthſchaftsverfaſſung, die Schlagordnung und Koppelwirthſchaft und deren Anwendung auf andere Länder. gr. 8. 2 thl. 12 gr.

— Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, aus der verbeſſerten Meklenburgiſchen Wirthſchafts-Verfaſſung ꝛc. Zweyte ſehr verbeſſerte Ausgabe. Mit Kupfern, gr. 8. 785. 3 thl.

Siegels, gemeinverſtändliches Rechenbuch, worin ſowohl nach Thalern, Groſchen und Pfennigen, als auch nach Gulden, Kreutzern ꝛc., überhaupt nach den Münz- Maß- nnd Gewichtsſorten gerechnet iſt, welche in den Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth und benachbarten Ländern gangbar ſind. Zum Beſten der Fränkiſchen uud Reichsländiſchen Jugend, welche in den genannten oder in den Preußiſchen Ländern überhaupt Geſchäfte zu treiben gedenkt, 8. 797. 20 gr.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleiſtert, damit ſie bequem heraus geſchlagen werden können.

Die Tabellen werden, nach Anweiſung der darauf befindlichen Seitenzahlen, im Buche ſelbſt befeſtigt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, / Floerke, Friedrich Jakob, / Flörke, Heinrich Gustav,

D. Johann Georg Krünitz ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunst-Geschichte in alphabetischer Ordnung
Bd.: 105

Berlin 1807

Oecon. 1032-105
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296695-3
VD18 90038630